

Manuel Kamenzin

## Die Tode der römisch-deutschen Könige und Kaiser (1150–1349)

MITTELALTER-FORSCHUNGEN

Herausgegeben von  
Bernd Schneidmüller und Karl Ubl

Begründet von  
Bernd Schneidmüller und Stefan Weinfurter (†)

Band 64



JAN THORBECKE VERLAG

Manuel Kamenzin

# Die Tode der römisch-deutschen Könige und Kaiser (1150–1349)



Für die Verlagsgruppe Patmos ist Nachhaltigkeit ein wichtiger Maßstab ihres Handelns. Wir achten daher auf den Einsatz umweltschonender Ressourcen und Materialien.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten  
© 2020 Jan Thorbecke Verlag  
Verlagsgruppe Patmos in der Schwabenverlag AG, Ostfildern  
[www.thorbecke.de](http://www.thorbecke.de)

Umschlaggestaltung: Finken & Bumiller, Stuttgart  
Umschlagabbildungen: Koblenz, Landeshauptarchiv, Best. 1 C Nr. 1, fol. 35f.  
Satz: Schwabenverlag AG, Ostfildern  
Druck: Memminger MedienCentrum, Memmingen  
Hergestellt in Deutschland  
ISBN 978-3-7995-4385-9

# Inhalt

|  |           |
|--|-----------|
| <b>Vorwort</b> .....   | <b>11</b> |
| <b>Einleitung</b> .....  | <b>13</b> |
| 1. Forschungsüberblick .....   | 17        |
| 1.1. Historiographie als Quelle .....  | 17        |
| 1.2. Tod (des Königs) .....  | 19        |
| 2. Zugriff und Methode .....   | 28        |
| 3. Vorgehensweise .....  | 30        |
| <b>Hinführung</b> .....  | <b>35</b> |
| 4. Der gute und der schlechte Tod in Altertum und Mittelalter .....  | 35        |
| 4.1. Wurzeln im Altertum: Christentum und Historiographie .....  | 35        |
| 4.2. Die letzten Stunden als Abrechnung in der mittelalterlichen<br>Überlieferung .....                      | 39        |
| 4.2.1. Der Tod Karls des Großen im Spiegel der Einflüsse ...   | 41        |
| 4.2.2. Karl ‚der Kahle‘ und die Dysenterie .....   | 46        |
| 4.2.3. Christliche Aufsteiger: Die Liudolfinger .....  | 47        |
| 4.2.4. Königtum im Konflikt: Investiturstreit und<br>Gegenkönige .....                                       | 52        |
| 4.2.5. Post mortem: Von Transporten, Grablegen und<br>Untersuchungen .....                                   | 55        |
| 4.3. Die Anzeichen guter und schlechter Tode .....   | 61        |
| 4.3.1. Ort .....   | 62        |
| 4.3.2. Zeitpunkt .....   | 62        |
| (Vor)Zeichen .....   | 63        |
| Testamente .....   | 64        |
| Plötzlichkeit .....  | 65        |
| 4.3.3. Art .....   | 67        |
| Das schlechte Sterben: Durchfall, Gestank und<br>Würmer .....  | 67        |
| Das gute Sterben: Der Tod Marias und ein<br>Missverständnis um die Gicht .....                               | 71        |
| Sterbebrauchtum .....  | 73        |
| 4.3.4. Nachhinein .....  | 74        |
| 4.3.5. Schlussfolgerungen: Von Einflüssen und<br>Eindimensionalität .....                                    | 75        |
| 5. Fallstudie I: Die Quellen und die Wirkmacht der<br>Entstehungsumstände am Beispiel Heinrichs (VII.) ..... | 75        |

|  |           |
|--|-----------|
| <b>Sterben und Tod</b> .....   | <b>89</b> |
| 6. Tod ohne Gewalteinwirkung .....   | 89        |
| 6.1. Heinrich (VI.): Ein junger König im Nebel der Überlieferung ...   | 90        |
| 6.2. Konrad III.: Indizien und das Interesse der Zeitgenossen .....  | 91        |
| 6.2.1. Die Krankheit Konrads III. ....   | 93        |
| 6.2.2. Der Tod Konrads III.: Lang lebe der neue und<br>designierte König .....   | 96        |
| 6.3. Heinrich VI.: Die Folgen überschatten das Ereignis .....  | 99        |
| 6.3.1. Die Krankheit Heinrichs VI. ....  | 100       |
| 6.3.2. Der Tod Heinrichs VI. ....  | 103       |
| 6.4. Deutungshoheit durch Vorbereitung? Otto IV. und der Tod in<br>Bedrängnis .....  | 111       |
| 6.4.1. Die Sterbevorbereitungen Ottos IV. ....   | 112       |
| 6.4.2. Deutungshoheit im begrenzten Raum .....   | 118       |
| 6.5. Heinrich Raspe: Geschlagen als König, unbeliebt in der Heimat   | 122       |
| 6.6. Friedrich II.: Die vielen Tode des strittigen Kaisers .....   | 131       |
| 6.6.1. Durchfall, Würmer und ein Kissen: Der Tod des<br>Kaisers im Süden .....   | 132       |
| 6.6.2. Lösung vom Bann und Entrückung: Der Tod des<br>Kaisers im Norden .....  | 142       |
| 6.6.3. <i>Vivit et non vivit</i> : Entstehung eines Mythos .....   | 146       |
| 6.6.4. Fazit .....   | 152       |
| 6.7. Fallstudie II: „Der größte unter den Fürsten, das Staunen und<br>der wunderbare Verwandler der Welt“. Friedrich II., Matthaeus<br>Parisiensis und eine berühmte Notiz ..... | 153       |
| 6.7.1. Die ganze Welt in St. Albans: Matthaeus Parisiensis<br>und die <i>Chronica majora</i> .....   | 155       |
| 6.7.2. „Der größte unter den Fürsten“: Matthaeus Parisiensis<br>und Friedrich II. ....   | 156       |
| 6.7.3. <i>stupor mundi</i> : Erfolgreiche Poesie .....   | 159       |
| 6.7.4. <i>immutator mundi</i> : Eine Prophezeiung erfüllt sich .....   | 161       |
| 6.7.5. „vom Bann befreit, wie man sagt, in eine<br>Zisterzienserkutte gehüllt“: Sterben auf Nummer<br>sicher .....   | 164       |
| 6.7.6. Hervorgehoben, angekündigt und erlöst: Der Tod<br>Friedrichs II. in den <i>Chronica majora</i> .....  | 167       |
| 6.8. Konrad IV.: Zwei Brüder, eine Krone und Gift .....  | 168       |
| 6.9. König Alfons und König Richard: Fremd im eigenen Reich ....   | 178       |
| 6.10. Rudolf I.: Der gute Tod im hohen Alter .....   | 183       |
| 6.11. Heinrich VII.: Viele sagen, er sei vergiftet worden .....  | 194       |
| 6.11.2. Verteidigung ohne Anklage. Die frühen Briefe und<br>Urkunden sowie die italienische Historiographie .....  | 196       |
| 6.11.3. Anklage aus der Ferne. Die Überlieferung nördlich<br>der Alpen .....   | 204       |

|  |   |     |
|--|---|-----|
| 6.11.4.  | Der gute Tod, Krankheit und Gift. Eine Frage der Kontexte .....   | 216 |
| 6.12.  | Friedrich der Schöne: Von Eiden, Würmern und Gift. zugleich: Fallstudie III: Transformationen eines Motivs vom Altertum bis zur Neuzeit ..... | 219 |
| 6.12.1.  | Autoritäten aus dem Altertum .....  | 220 |
| 6.12.2.  | Die mittelalterliche Rezeption .....  | 223 |
| Frühmittelalter: Der Tyrann Arnulf von Kärnten .....   | 223   |     |
| Hochmittelalter: Der größte Verfolger der Kirche Friedrich II. ....  | 226   |     |
| Spätmittelalter: Der eidbrüchige Frevler Friedrich der Schöne .....  | 229   |     |
| 6.12.3.  | Ausblicke in die Neuzeit und Fazit .....  | 236 |
| 6.13.  | Günther von Schwarzburg: Plötzlich dahingerafft, doch ehrenvoll beigesetzt .....  | 238 |
| 6.14.  | Schlussfolgerungen: Von nicht bestimmbar Krankheiten, heimtückischen Giften und regionalen Unterschieden .....                                | 244 |
| 7.   | Tod durch Gewalteinwirkung .....  | 249 |
| 7.1.   | Königsmord .....  | 249 |
| 7.1.1.   | Philipp II. ....  | 250 |
| Hochzeiten, Komplizen und Verschwörungstheorien: Kontexte und Forschung .....  | 251   |     |
| Der Mord .....   | 260   |     |
| Das selektive Schwert des Reichsmarschalls .....   | 274   |     |
| Ein gebrochenes Versprechen und die Folgen .....   | 276   |     |
| 7.1.2.   | Albrecht I. ....  | 278 |
| Eine Urkunde und mehrere Täter .....   | 280   |     |
| Geschichten von Ablehnung und Mord .....   | 284   |     |
| Geächtet, verfolgt, gerädert – Die Tode der Königsmörder .....   | 304   |     |
| Familie, Mord und Strafe .....   | 308   |     |
| 7.1.3.   | Die Morde im Vergleich .....  | 309 |
| 7.2.   | Tod im Felde .....  | 312 |
| 7.2.1.   | Tod auf Kriegszug – Entstehungskontexte und Blicke auf den in der Fremde verstorbenen König Wilhelm ..  | 312 |
| Wertungen in einem regionalen Konflikt: Untätige Krieger, übermütiger König oder vorsätzlich handelnde Gegner? ..... | 314   |     |
| Wertungen aus überregionalen Kontexten: Hinterhältige Feinde und verwerfliches Geld .....                            | 324   |     |
| 7.2.2.   | Tod auf dem Schlachtfeld – Zwei Könige und ein Mordvorwurf .....  | 332 |
| Erste Phase: König und Papst im Ringen um Deutungshoheit .....   | 336   |     |

|           |   |            |
|-----------|---|------------|
|           | Zweite Phase: Das Anreichern beider Positionen mit<br>Details .....                     | 338        |
| 7.2.3.    | Fazit: Ausprägungen und Gemeinsamkeiten .....   | 351        |
| 7.3.      | Schlussfolgerungen .....  | 353        |
| 8.        | Sonderfälle .....   | 355        |
| 8.1.      | Friedrich I.: Der Kaiser ertrinkt vor den Augen aller Christen ...                      | 355        |
| 8.1.1.    | Des guten Kaisers schlechter Tod? Die Chronisten des<br>Reichs im Zwiespalt .....       | 358        |
| 8.1.2.    | Held der Christen, Feind der Muslime .....  | 370        |
| 8.1.3.    | Der Tod des Kreuzfahrers im Wasser .....  | 377        |
| 8.1.4.    | Zusammenfassung .....   | 378        |
| 8.2.      | Ludwig IV., der Sturz vom Pferd und das Gift der Herzogin ....                          | 380        |
|           | <b>Ergebnisse .....</b>   | <b>391</b> |
| 9.        | Chronologischer Durchgang .....   | 391        |
| 9.1.      | Die Staufer: Viele Schreiber und polarisierende Herrscher .....                         | 391        |
| 9.2.      | Es starb kein König in der königslosen Zeit: Das Interregnum .....                      | 395        |
| 9.3.      | Folgenreiche Impulse bis 1349 .....   | 396        |
| 9.4.      | Auffälligkeiten in der zeitgenössischen Rezeption .....                                 | 398        |
| 10.       | Zusammenschau: Historiographie als Quelle .....   | 399        |
| 10.1.     | Die Anzeichen guter und schlechter Tode in der untersuchten<br>Überlieferung .....      | 399        |
| 10.2.     | Ambivalenzen: Krankheiten, Giftmord und der Tod durch<br>Gewalteinwirkung .....         | 401        |
| 10.3.     | Die Referentialität von Historiographie .....   | 402        |
| 11.       | Zentrale Thesen .....   | 403        |
|           | <b>Anhang: Bestattungen, Grablegen und Gebeine .....</b>                                | <b>409</b> |
| A 1.      | Gebeine, deren Transport und Ziel: Die letzten Ruhestätten und der<br>Weg dorthin ..... | 409        |
| A 1.1.    | Grablegen .....   | 409        |
| A 1.1.1.  | Lorch .....   | 410        |
| A 1.1.2.  | Bamberg .....   | 412        |
| A 1.1.3.  | Das Kaisergrab im Orient .....  | 414        |
| A 1.1.4.  | Palermo .....   | 416        |
| A 1.1.5.  | Braunschweig .....  | 419        |
| A 1.1.6.  | Cosenza .....   | 421        |
| A 1.1.7.  | Eisenach .....  | 422        |
| A 1.1.8.  | Messina .....   | 425        |
| A 1.1.9.  | Hailes / Oxford .....   | 427        |
| A 1.1.10. | Middelburg .....  | 428        |
| A 1.1.11. | Rosenthal .....   | 430        |
| A 1.1.12. | Wettingen .....   | 432        |
| A 1.1.13. | Pisa .....  | 433        |



|   |            |
|---|------------|
| A 1.1.14. Mauerbach .....   | 435        |
| A 1.1.15. München .....   | 436        |
| A 1.1.16. Frankfurt .....   | 440        |
| A 1.2. Umbettungen .....  | 442        |
| A 1.2.1. Friedrich II. als Nachfahre von Königen: Philipp II.<br>und Heinrich VI. ....            | 443        |
| A 1.2.2. Der Vater kehrt heim? König Wilhelm .....  | 448        |
| A 1.2.3. Zwei versöhnte Parteien und ein profitierender<br>Nachfolger: Adolf und Albrecht I. .... | 453        |
| A 1.2.4. Was zusammen gehört? Königliche Leichname und<br>Grablegen .....                         | 457        |
| A 1.3. Trauerzüge und Aufbahrungen .....  | 459        |
| A 1.4. Fallstudie IV: Wo die Könige lagen. Die Grablege in Speyer ....                            | 462        |
| A 1.4.1. Annäherungen und Nutzung, aber keine<br>Weiterführung: Speyer unter den Staufern .....   | 463        |
| A 1.4.2. Von Einzelfällen und Versöhnungen: Interregnum<br>und Spätmittelalter bis 1350 .....     | 467        |
| A 1.4.3. Überlieferung und Möglichkeiten: Die Gebeine in<br>Speyer .....                          | 474        |
| A 2. Zusammenschau .....  | 475        |
| <b>Verzeichnisse .....</b>  | <b>479</b> |
| Quellen und Literatur .....   | 479        |
| Abkürzungen und abgekürzt zitierte Literatur .....  | 479        |
| Quellen .....   | 482        |
| Handschriften .....   | 482        |
| Edierte Quellen .....   | 483        |
| Übersetzungen .....   | 504        |
| Regesten .....  | 505        |
| Literatur .....   | 507        |
| <b>Orts- und Personenregister .....</b>   | <b>573</b> |



# Vorwort

Das vorliegende Buch beruht auf meiner Dissertation, die im Sommer 2017 von der Philosophischen Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg unter dem Titel „Die Tode der römisch-deutschen Könige und Kaiser (1147–1349)“ angenommen wurde. Seither erfuhr der Text eine intensive Überarbeitung. Neu erschienene Forschungsliteratur wurde soweit möglich berücksichtigt.

Dieses Buch ist keine Leistung eines Einzelnen – verschiedene Personen haben auf ganz unterschiedliche Art dazu beigetragen. Dafür möchte ich hier meine Dankbarkeit ausdrücken – und damit künftigen HistorikerInnen Material für prosopographische Forschungen liefern.

Zunächst danke ich Prof. Dr. Bernd Schneidmüller (Heidelberg) und Prof. Dr. Klaus Oschema (Bochum) in mehrfacher Hinsicht. Beide haben gleich zu Studienbeginn mein Interesse an der Geschichte des Mittelalters geweckt und wurden im Verlauf meines Studiums zu wichtigen Bezugspersonen. Darüber hinaus gaben sie mir die Möglichkeit, im Rahmen verschiedener Hilfskraftstellen – im Team der Professur, in Projekten, als studentischer Tutor – für sie zu arbeiten. Dies eröffnete mir vielerlei Einblicke in den Universitätsbetrieb – und versetzte mich in die Position, die Miete aus eigenem Verdienst begleichen zu können. Schließlich bot mir Bernd Schneidmüller die Gelegenheit, als wissenschaftlicher Mitarbeiter tätig zu sein, Studierende zu unterrichten und diese Dissertation anzufertigen. Klaus Oschema übernahm dankenswerterweise das zweite Gutachten und ermöglichte mir – nach erfolgter Bewerbung und überstandener Verteidigung – eine Anstellung an der Ruhr-Universität Bochum. Für diese Förderungen, die Zusammenarbeit, vertrauensvolle Gespräche, Ratschläge und Geduld bedanke ich mich sehr herzlich. Bei Prof. Dr. Karl Ubl (Köln) bedanke ich mich ebenso dafür, dass er Bernd Schneidmüller bei der Aufnahme meines Buches in die Reihe „Mittelalter-Forschungen“ zustimmte und mir wichtige Hinweise gab, die stark zur jetzigen Form des Buchs beitrugen.

Gleichermaßen danke ich den KollegInnen in Heidelberg und Bochum. Mit PD Dr. Andreas Büttner, Dr. Anuschka Holste-Massoth und PD Dr. Benjamin Müsegades (alle Heidelberg) konnte ich erkenntnisreiche (Streit-)Gespräche über fachliches und auch privates führen – sie mussten dabei allerdings unter meinem Musikgeschmack, unpassenden Vergleichen und fragwürdigem Humor leiden. Friederike Pfister, MA (Bochum) übernahm diese Rolle in Bochum mit Leichtigkeit. Dr. Margit Mersch, Klaus Peter Horn, MA, Dr. Dirk Jäckel und Dr. des. Matthias Weber (alle Bochum) gilt gleichermaßen mein Dank.

Die Last der Korrekturen haben im Verlauf der Entstehung viele Personen getragen – alle aufzuführen, die aushalfen, kritisierten, ergänzten und nachfragten, würde hier den Rahmen sprengen. Bis auf wenige Ausnahmen muss ich es daher hier bei einem allgemeinen, aber nicht weniger herzlich empfundenen Dank belassen. Besonders hervorheben muss ich allerdings Andreas Büttner, Anna Sophia Nübling, MA (München) und Melinda Sudiby, MA (Düsseldorf),

die das gesamte Buch teilweise mehrfach gelesen haben. Alle verbleibenden Mängel sind selbstverständlich auf mich zurückzuführen.

Schließlich sei allen TeilnehmerInnen der besuchten Tagungen, der Heidelberger und Bochumer Kolloquien und den Studierenden in meinen Lehrveranstaltungen sehr herzlich für jede Rückfrage, jede Anmerkung und jede Kritik gedankt. Von Seiten des Thorbecke-Verlags hat Jürgen Weis die Drucklegung mit der gebotenen Professionalität, Geduld und Gelassenheit betreut, wofür wiederum mein Dank gebührt.

Darüber hinaus möchte ich meinem Vater Bernd Kamenzin (Zizenhausen) für die bedingungslose Unterstützung in jeglicher Form danken. Alle Eigenständigkeit wurde erst durch diese Gewissheit ermöglicht. Mein letzter und größter Dank gilt Melinda Sudiby, da sie wesentlich dazu beigetragen hat, dass ich diese nicht nur intellektuelle, sondern auch persönliche Herausforderung bewältigen konnte.

Manuel Kamenzin

Bochum im August 2020

# Einleitung

„Wenn es nach dem Apostel schon für jeden Sterblichen schrecklich ist, in die Hände des lebendigen Gottes zu fallen, so muss das für die Könige, die außer ihm keinen über sich haben, den sie fürchten müssen, um so schrecklicher sein, als sie ja freier als die Übrigen sündigen können [...].“<sup>1</sup>

Mit diesen Worten machte Otto von Freising klar, dass Könige seiner Auffassung nach am Ende ihres Lebens das Urteil Gottes in einem besonderen Ausmaß fürchten müssten, da sie zu Lebzeiten freier als andere sündigen konnten. Der Freisinger Bischof, Halbbruder eines Königs, Onkel eines weiteren und bedeutender Geschichtsschreiber, wusste, wovon er schrieb. Seine Werke sind voll von Übernahmen antiker Texte, die von den Toden sündiger oder gar ketzerischer Herrscher als Strafe Gottes berichten.<sup>2</sup> Den Tod seines Halbbruders Konrad III. hingegen schilderte er anders: Den „Geist seiner früheren Tapferkeit“ habe dieser auch „in seiner letzten Krise“ bewahrt und seinen Neffen Friedrich I., den großen Helden in den Werken Ottos von Freising, zum Nachfolger designiert.<sup>3</sup> Könige und Kaiser – so scheint es – mussten demnach nicht nur das Urteil Gottes, sondern auch das der Chronisten besonders fürchten, denn diese urteilten über verstorbene Herrscher, bewerteten Lebenswandel sowie Herrschaft und gestalteten die Darstellungen der Tode dementsprechend.

Die Überlieferungen zu den Toden der römisch-deutschen Könige und Kaiser im Hoch- und Spätmittelalter wurden bislang nicht systematisch untersucht. Weder die Erforschung von König- und Kaisertum noch das vermehrte Interesse an Sterben und Tod haben hierzu geführt. So wurden nahezu alle Lebensstationen der Herrscher wie Erhebung oder Hochzeit und auch das Lebensende von Königen anderer Reiche, Fürsten oder den Päpsten erforscht, die Tode der Könige und Kaiser blieben bisher jedoch unbeachtet. Dies bedeutet konkret, dass der angebliche Malariatod Konrads III., das vermeintliche Ertrinken Friedrichs I., die Morde an Philipp II. und Albrecht I., der Schlachtentod König Adolfs, die Giftmordgerüchte um den Tod Heinrichs VII. oder auch die vielen Varianten vom Tod Friedrichs II. sowie dreizehn weitere Herrschertode nicht vergleichend betrachtet wurden. Wie der Tod des Herrschers in der Stauferzeit, dem ‚Interregnum‘ und bis zur Goldenen Bulle wahrgenommen wurde, ist nicht aufgearbeitet.

- 
- 1 Otto von Freising, *Chronica*, lib. I, cap. 1, S. 2: *Cum enim iuxta apostolum omni mortali horrendum sit incidere in manus Dei viventis, regibus tamen, qui nullum preter ipsum supra se habent, quem metuant, eo erit horribilius, quo ipsi ceteris possunt peccare liberius, secundum illud viri sapientis [...].* Übersetzung: Otto von Freising, *Chronik*, übers. Schmidt, S. 5. Der Einstieg stellt ein Zitat aus Hebr 10,31 dar.
  - 2 Siehe S. 68 Anm. 312/S. 67 Anm. 308/S. 226 Anm. 1304. Diesen Stellen kann noch der Straftod des Kaisers Caligula nach Orosius hinzugefügt werden, Otto von Freising, *Chronica*, lib. III, cap. 12, S. 149.
  - 3 Otto von Freising/Rahewin, *Gesta Friderici I. imperatoris*, lib. I, cap. 70, S. 98. Siehe Kapitel 6.2.

Phänomene, die direkt mit dem Herrschertod in Verbindung stehen, erfreuen sich hingegen seit geraumer Zeit der Aufmerksamkeit der Mediävistik: Die Nachfolgeregelungen und Vorbereitungen vor dem unvermeidlichen Ende der Herrschaft wurden wie auch die Beisetzungen, Grablegen und Memoria der Herrscher bereits thematisiert.<sup>4</sup> Darüber hinaus wurden auch die Auswirkungen auf das Reich diskutiert und Rückschlüsse auf das Verständnis von Herrschaft gezogen.<sup>5</sup> Diesen Untersuchungen fehlt allerdings bislang eine ergänzende Aufarbeitung des im Zentrum stehenden Moments, dem Tod des Herrschers.

Um sich dem herrscherlichen Tod anzunähern, sind wir maßgeblich auf historiographische Werke angewiesen. Es handelt sich um die Quellengattung, in der die meisten Informationen überliefert sind. Historiographische Quellen bringen allerdings Schwierigkeiten mit sich, egal ob die Chronisten das Ereignis lediglich kurz notierten oder breit schilderten. Neben den spezifischen Eigenheiten der Quellengattungen müssen beim hier behandelten Thema besonders Vorstellungen von guten und schlechten Toden beachtet werden. Da dem Tod eines Herrschers große Aufmerksamkeit zukam, halten meist vergleichsweise viele historiographische Werke Informationen bereit, selbst wenn man sich auf die zeitgenössische Überlieferung beschränkt.

Dieses große Korpus muss noch ergänzt werden. Weitere zeitgenössische schriftliche Quellen wie Urkunden, Testamente oder Briefe bieten wichtige Erkenntnisse zur Kontextualisierung der historiographischen Werke. Alle diese Quellen sind dabei nur mittelbare Zeugnisse von den zu betrachtenden Geschehnissen. Die einzigen unmittelbaren Zeugnisse von den Toden der Könige sind deren sterbliche Überreste, die Gebeine. Den Beisetzungen, den Grablegen als Orten der Überlieferungen und diesen sterblichen Überresten ist ein ausführlicher Anhang gewidmet. Die Miteinbeziehung dieser Quellen zwingt dabei unter anderem zur Auseinandersetzung mit naturwissenschaftlichen Untersuchungen. Die Ergebnisse aus dem Anhang sind im Hauptteil miteingearbeitet. Durch diese Erweiterung der Quellengrundlage können die historiographischen Quellen kontextualisiert und somit in ihren gattungsspezifischen Eigenheiten erfasst werden.

Als Untersuchungszeitraum wurde die Zeit zwischen 1150 und 1349 ausgewählt. Die knapp 200 Jahre zwischen den Toden Heinrichs (VI.) und Günthers von Schwarzburg sind bislang nicht aufgearbeitet und bieten die Möglichkeit,

---

4 Eine detaillierte Aufarbeitung des Forschungsstands erfolgt in Kapitel 1. – Exemplarisch für die intensive Diskussion über die herrscherliche Nachfolge im Reich: Giese, Versuch. Zu Beisetzungen und Grablegen; Meyer, Königs- und Kaiserbegräbnisse (siehe hierzu S. 27 bes. Anm. 84). Zur Memoria einzelner Herrscher siehe: Althoff, König Konrad I.; Fuchs, Arnolfs Tod; Menzel, Memoria; Schmid, Memoria; Schütte, Königsmord; dies., Gedenken.

5 Exemplarisch für die immer wieder berichteten Unruhen nach dem Tod eines Herrschers sei die Zerstörung der Pfalz Pavia nach dem Tod Heinrichs II. genannt, siehe hierzu Bornscheuer, *Miseriae Regum*, S. 190. Berühmt sind die Überlegungen von Kantorowicz, *King's Two Bodies*, der ebd., S. 317f. auch auf die Zerstörung der Pfalz zu sprechen kommt. Diese Arbeit und die daran anknüpfenden Studien widmen sich der ewigen Dignität der Herrschaft und ihrem zeitlichen Inhaber. Schlüsselmoment der Betrachtungen ist wiederum der Tod des Herrschers (siehe hierzu S. 21 Anm. 35).

drei Phasen miteinander zu vergleichen: Zunächst knapp hundert Jahre nahezu dynastischer Königsherrschaft von der Mitte des 12. bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts, die sogenannte ‚Stauferzeit‘. Mit dem sogenannten ‚Interregnum‘ folgt ein halbes Jahrhundert verschiedener Herrscher aus teilweise zuvor unbedeutenden Geschlechtern. Es schließt sich eine Phase an, in der drei Geschlechter, die Habsburger, die Luxemburger und die Wittelsbacher, nahezu ausschließlich den König stellten. Diese Phase wird hier lediglich bis 1349 verfolgt, da mit der Goldenen Bulle 1356 die Herrschaft im Reich zumindest auf dem Pergament neu geregelt wurde.<sup>6</sup>

Der Untersuchungszeitraum war für das Reich nördlich der Alpen von großer Bedeutung. Das Königtum sah in dieser Zeit die Formierung der Kurfürsten, während sich auch die Historiographie im Reich stark veränderte, was Anzahl der Quellen, inhaltliche Ausrichtung und Anordnung sowie Sprache betrifft.<sup>7</sup> Aus arbeitsökonomischen Gründen muss an dieser Stelle mehrfach eingeschränkt werden: Die Untersuchung konzentriert sich auf Historiographie aus dem Reich nördlich der Alpen. Dies wird von Fall zu Fall um Quellen aus weiteren Regionen ergänzt. Beispielsweise werden bei Toden in Italien italienische Chroniken herangezogen oder in anderen Fällen zeitgenössische Schreiber aus anderen Gebieten, die mehr Details überliefern. Eine flächendeckende, vergleichende Untersuchung verschiedener Regionen über den gesamten Zeitraum ist nicht zu leisten. Darüber hinaus muss der größeren Überlieferung des Spätmittelalters und dem Forschungsstand Rechnung getragen werden. Während für die frühen Phasen der Untersuchung aufgrund kleinerer Überlieferung und einer größeren Zahl an Vorarbeiten Vollständigkeit zumindest angestrebt werden kann, muss in den späteren Phasen exemplarisch gearbeitet werden.

Weitere Einschränkungen ergeben sich aufgrund der Konzentration auf zeitgenössische historiographische Quellen. Der Begriff ‚zeitgenössisch‘ ist dabei nicht selbsterklärend. Da es sich beim Untersuchungsgegenstand in gewissem Sinne um die Summe der Weltdeutungen einer Gemeinschaft handelt, orientiere ich mich hier an den Arbeiten von Jan und Aleida Assmann zum kollektiven Gedächtnis. Sie sehen eine Zäsur drei Generationen, ungefähr 80 Jahre, nach einem Ereignis. Dann entscheide sich, ob Informationen vom kommunikativen

---

6 Mit Moraw, *Verfassung*, S. 206 könnte auch gesagt werden, dass nach 100 Jahren ‚Stauferzeit‘ ebenso das „Jahrhundert der Grafen-Könige“ untersucht wird, das er von König Wilhelm bis Günther von Schwarzburg sah. – Rader, *Herkunft*, S. 403 führt aus, die *Goldene Bulle* würde im Unterschied zur *Maiestas Carolina* keine Regelungen zum Tod des Königs beinhalten. Mit Blick auf die Goldene Bulle, cap. I, § 16, S. 51 (Der Mainzer Erzbischof soll die übrigen Kurfürsten innerhalb eines Monats nach Bekanntwerden in der Diözese Mainz vom Tod des Königs informieren) muss dem allerdings widersprochen werden, auch da die zum Vergleich herangezogenen Ausführungen in der *Maiestas Carolina*, cap. 9, S. 57 nicht sonderlich ausführlich sind. – Für das 15. Jahrhundert lässt sich teilweise erstaunlich klar fassen, wie gerade die Städte die Nachricht vom Tod des Herrschers verbreiteten, siehe Jörg, *Trauerfeierlichkeiten*, S. 267–269; ders., *Gestaltungsmöglichkeiten*, S. 87 f.; Fuchs, *Tod*, S. 335.

7 Mit der Entwicklung des Kurfürstenkollegs hat sich zuletzt Begert, *Entstehung und Entwicklung* befasst. Einen Überblick zur Entwicklung der Historiographie bieten die Beiträge in *Handbuch Chroniken*, hg. Wolf/Ott.

Gedächtnis ins kulturelle Gedächtnis gelangen oder eben nicht.<sup>8</sup> Dies gibt ein Argument zur Hand, mit dem sich der Zeitraum von 80 Jahren nach einem Ereignis als ‚zeitgenössisch‘ bezeichnen lässt. Angesichts der schwierigen und oft ungenauen Datierbarkeit mittelalterlicher Historiographie darf diese Zäsur allerdings nicht trennscharf, sondern nur mit einer gewissen Flexibilität verwendet werden. Die Einordnung der schriftlichen Überlieferung erfolgt dabei auf Grundlage der jeweiligen (Editions-)Einleitungen, der Spezialstudien und gängiger Nachschlagewerke. Hier seien die Weiterführung des Repertorium Fontium Historiae Medii Aevi als digitales Repertorium „Geschichtsquellen des deutschen Mittelalters“, das „Verfasserlexikon“ und die „Encyclopedia of the Medieval Chronicle“ genannt. Detailfragen werden in den jeweiligen Anmerkungen erörtert. Des Weiteren schließt die Konzentration auf historiographische Zeugnisse das zusätzliche, eigenständige Aufarbeiten von Memorialquellen aufgrund der großen Masse aus. Die Ergebnisse von Forschungsarbeiten hierzu werden allerdings berücksichtigt. Ebenfalls ausgeklammert werden müssen sogenannte Wahlanzeigen und (Trauer-)Gedichte.<sup>9</sup>

Die letzte Einschränkung betrifft den Sprachgebrauch: Die Komplexität eines Skriptoriums mit mehreren Schreibern, die Diktiertes niederschrieben oder Geschriebenes kopierten, kann im Fließtext nicht berücksichtigt werden. Zum einen würde dies den Textfluss über die Maße erschweren, zum andern ist ein solches Skriptorium nicht bei allen berücksichtigten Quellen vorauszusetzen. Im Text wird daher immer von der Mindestanzahl von einer Person gesprochen, somit „der Schreiber/der Chronist“ etc. Auf strittige Fälle wird in den Anmerkungen eingegangen.

Der Prozess des Sterbens und der Moment des Todes können aus mehreren Gründen nicht voneinander isoliert betrachtet werden. Dies verbietet sich methodisch, da diese Vorgänge in den Quellen immer zusammenhängend geschildert werden. Sterbevorbereitungen, etwaige Vorzeichen oder die Wahl der Grablege gewannen erst zum Tod hin an Bedeutung. Daher werden die hier untersuchten Königstode in ihrer Überlieferung geschlossen untersucht, wobei auf den Wortlaut und die Darstellung in den narrativen Quellen besonders Wert gelegt wird. Einzig Grablegen und Gebeine werden im Anhang gesondert bearbeitet, da diese eine andere Herangehensweise erfordern.

---

8 Ohne Anspruch auf Vollständigkeit: Assmann, Gedächtnis; Kultur, hg. ders./Hölscher; Schrift, hg. Assmann/Assmann/Hardmeier.

9 In Wahlanzeigen wird zu Beginn auf den Tod des Vorgängers verwiesen, allerdings ohne die Nennung von Details oder einer Datierung. Siehe hierzu: Miethke, Wahldekrete. Auch die Trauergedichte bieten für die vorliegende Untersuchung kaum verwertbare Angaben. Pauschal muss zum Stellenwert des Todes in mittelalterlicher Dichtung auf Rehm, Todesgedanke und Rolf, Tod verwiesen werden.



# 1. Forschungsüberblick

## 1.1. Historiographie als Quelle

Aufgrund der Fragestellung handelt es sich bei der Hauptquellengattung für diese Untersuchung um mittelalterliche Historiographie. Lange Zeit standen Urkunden im Zentrum der Forschung zu Königtum,<sup>10</sup> für den Tod des Herrschers sind sie allerdings wenig aussagekräftig. Um den Spezifika mittelalterlicher Historiographie Rechnung zu tragen, erfolgt hier ein Überblick über die Forschungsgeschichte.

Der Zugriff des 19. Jahrhunderts auf historiographische Texte kann exemplarisch an den frühen Regesten der *Regesta Imperii* beobachtet werden: Die in den chronikalischen Berichten enthaltenen Details wurden klassifiziert und vor allem nach ihrem ‚Wahrheitsgehalt‘ sortiert.<sup>11</sup> Durch das künstliche Zusammenfügen der als zutreffend erachteten Einzelheiten entstanden damit zu den jeweiligen Ereignissen Kollagen aus Versatzstücken verschiedensten Ursprungs. Die Historiographie verkam auf diese Weise zum ereignisgeschichtlichen ‚Steinbruch‘ für die Geschichtswissenschaft.<sup>12</sup> Als übergeordneter Grund für die Abkehr von diesem Zugriff muss die verstärkte Aufmerksamkeit der Kulturwissenschaften auf Phänomene der Sprache und deren Auswirkungen ab den 1960er Jahren gelten. Hieraus ergaben sich prägende Einsichten zur Wahrnehmung von Realität und deren Rückbindung an kulturelle Formen der symbolischen Sinnstiftung. Diese Hinwendung zur Sprache sorgte für eine verstärkte Bereitschaft, literarische Quellen für historische Fragestellungen nutzbar zu machen und führte auch zu mehr Aufmerksamkeit für die mittelalterliche Historiographie.<sup>13</sup>

In der Mediävistik hatte allerdings bereits in den 1930er Jahren eine fachinterne Diskussion über Geschichtsdenken und Geschichtsanschauung in histo-

---

10 In diesem Kapitel werden die Veröffentlichungsjahre der Studien in den Kurztiteln in Klammern angegeben. – Siehe hierzu Deisenroth, *Mittelalter* (1983) sowie Böckenförde, *Forschung* (1995), aber auch Kortüm, *Typologie* (1997), bes. S. 1–3 und bereits Beumann, *Historiographie* (1955), S. 449 f.

11 Als Beispiel kann RI V,1,1 Nr. 3835a herausgegriffen werden, das die immense historiographische Überlieferung zum Tod Friedrichs II. sehr selektiv wiedergibt. Zur Orientierung an den *Regesta Imperii* siehe Kapitel 3. Ich nehme hier verallgemeinernd Bezug auf die im 19. Jahrhundert verbreitete Arbeitsweise bei der Auswertung historiographischer Quellen (ein weiteres Beispiel wären die entsprechenden Bände der „Jahrbücher der deutschen Geschichte“). Damit sollen weder die editorischen oder heuristischen Anstrengungen noch einzelne herausragende Leistungen aus diesem Zeitraum geringgeschätzt werden.

12 Es handelt sich hierbei um ein geflügeltes Wort, als exemplarischer Nachweis: Plessow, *Geschichte* (2006), S. 9.

13 Grundlegend Bourdieu, *Langage* (2001). Siehe auch Goetz, *Mediävistik* (1999), S. 114–117. Eine praktisch orientierte Einführung bietet Landwehr, *Geschichte* (2001).

riographischen Quellen eingesetzt.<sup>14</sup> Nach seiner Pionierarbeit zur Erforschung frühmittelalterlicher Historiographie fasste Helmut Beumann 1955 seinen Zugriff als „Ideengeschichte“ zusammen.<sup>15</sup> Er beschrieb Historiographie als zentralen „Ort für die geistige Auseinandersetzung des Zeitgenossen mit der ihn umgebenden Wirklichkeit und der Niederschlag jener immer wieder erneuerten Bemühungen, den eigenen geschichtlichen Standort auf dem Hintergrund der Vergangenheit zu bestimmen, die geschichtliche Tradition an die Gegenwart heranzuführen und diese mit Hilfe jener zu deuten.“ Während in Urkunden Rechtsgeschäfte ihren Niederschlag gefunden hätten, künde die Historiographie von der „Selbstinterpretation des Zeitalters“.<sup>16</sup> Somit müsse beispielsweise die Darstellung Karls des Großen durch Einhard nicht von „wirklichkeitsfremde[r] Beimischung“ befreit werden, um die geschichtliche Wirklichkeit des Kaisers zu erfassen, da die Beimischungen selbst Teil der historischen Realität seien.<sup>17</sup> Hans-Werner Goetz entwickelte Beumanns Ansatz zu einer betont kulturgeschichtlich ausgerichteten „Vorstellungsgeschichte“ weiter.<sup>18</sup> Hier sollen die Stellungnahmen und Eindrücke eines betroffenen Zeitgenossen – des Chronisten – zu seiner Umwelt im Zentrum stehen.<sup>19</sup>

Es folgten Arbeiten zur Praxis und Methode mittelalterlicher Historiographie, Arbeitsweisen und -bedingungen der Chronisten sowie zur Rezeption einzelner Werke.<sup>20</sup> Von besonderer Bedeutung für diese Untersuchung ist die durch Joachim Ehlers erfolgte Untersuchung zu „gut“ und „böse“ als zentralen Kategorien der Weltordnung durch (hoch-)mittelalterliche Geschichtsschreiber.<sup>21</sup> Gemeinsame Interessen dieser Zugriffe sind die Fragen, welche Geschichte

---

14 Eine wichtige Rolle nahm dabei Johannes Spörl ein, siehe Spörl, *Geschichtsdenken* (1933), die in der Festschrift *Speculum historiae*, hg. Bauer/Boehm/Müller (1965) zusammengestellten Beiträge und die Bündelung älterer Beiträge in *Geschichtsdenken*, hg. Lammers (1961).

15 Beumann, *Historiographie* (1955).

16 Ebd., S. 451.

17 Ebd., S. 453.

18 Goetz, *Vorstellungsgeschichte* (1979). Als eng verwandt mit diesen Forschungsrichtungen kann die Mentalitätsgeschichte bezeichnet werden, die in ihrer Entstehungsgeschichte stark mit der Schule der *Annales* verbunden ist. Philippe Ariès muss mit seiner „Geschichte des Todes“ zu den herausragenden Vertretern dieser Strömung gezählt werden, siehe hierzu Kapitel 1.2. Stellvertretend für die Auseinandersetzung der deutschen Mediävistik mit dem mentalitätsgeschichtlichen Ansatz kann der Sammelband *Mentalitäten*, hg. Graus (1987) genannt werden. Siehe auch Goetz, *Mediävistik* (1999), S. 276–287. Grundlegende Kritik wurde unter anderem von Sellin, *Mentalität* (1985) und Borgolte, *Selbstverständnis* (1997) geäußert. Mit weiteren Titeln zur Diskussion Mauntel, *Gewalt* (2014), S. 52–54.

19 Goetz, *Vorstellungsgeschichte* (1979), S. 260.

20 Siehe bspw. Melville, *System* (1975); ders., *Geschichte* (1982) sowie Schmale, *Funktion* (2013).

21 Ehlers, *Gut und Böse* (1977). Ohne explizit an Ehlers anzuknüpfen vertiefte Eva Schlotheuber ähnliche Überlegungen mit einer stärkeren Konzentration auf „Personenkonzeptionen“ bzw. „Persönlichkeitsdarstellung“, Schlotheuber, *Persönlichkeitsdarstellung* (2003), bes. S. 537–548 zu guten und schlechten Toden sowie dies., *Mensch* (2005). Die vorliegende Untersuchung will diese Vorarbeiten zu ‚guten‘ und ‚schlechten‘ Darstellungsweisen von Personen in der mittelalterlichen Historiographie am Beispiel des Herrschertodes weiterführen und durch den Vergleich mit anderen Quellengattungen erweitern.

mittelalterliche Chronisten in ihren Werken konstruierten und wie sich zeitgenössische Ansichten und Interessen darin niederschlugen.<sup>22</sup> Prominent äußerte sich dies in der durch Gerd Althoff gestellten Frage nach der *causa scribendi*, der Schreibintention, die aufzeigt, wie sehr die jeweilige Gegenwart und die Darstellungsabsicht des Verfassers die niedergeschriebene Geschichte beeinflusst.<sup>23</sup>

Es wurde somit bereits mehrfach aufgezeigt, dass auch nachweislich ‚falsch‘ dargestellte Sachverhalte in chronikalischen Texten für eine Interpretation fruchtbar gemacht, anstatt als widersprüchliche Überlieferung aussortiert werden können.<sup>24</sup> Wie narrative Strategien in chronikalischen Quellen zur Beschreibung spezifischer Personen genutzt wurden, hat Klaus Oschema 2004 in einer Fallstudie aufgezeigt.<sup>25</sup> Klaus van Eickels und Bernd Schneidmüller haben die Tode einzelner römisch-deutscher Herrscher in der chronikalischen Überlieferung auf narrative Strategien zur Darstellung guter oder schlechter Tode hin untersucht.<sup>26</sup> Die hier zur Anwendung kommende Weiterentwicklung dieses Zugriffs für die vorliegende Untersuchung wird in Kapitel 3 geschildert.

## 1.2. Tod (des Königs)

Die Tode der Könige waren in gewisser Hinsicht seit jeher Bestandteil einer Beschäftigung mit dem Mittelalter. Bereits im 15. Jahrhundert wurden verschiedene Zeugnisse zum Tod Heinrichs VII. gesammelt und mit ihnen argu-

---

22 Goetz, *Mediävistik* (1999), S. 268. – Dass es sich abseits von den verschiedensten ‚turns‘ der geschichtswissenschaftlichen Methodendiskussion bei den hier aufgeworfenen Fragen nach Verfasserintention, Kontext und Darstellung sowie zeitgenössischen Bezügen oder Textübernahmen um grundlegende Verständnisfragen zu historiographischen Quellen handelt, zeigt die Studie von Tremp, *Worte* (1992), die aus Arbeiten an einer Quellenedition entstand.

23 Althoff, *Causa scribendi* (1988).

24 Beispielhaft sei auf die Geschichtskonstruktion Widukinds von Corvey hingewiesen, immer noch grundlegend hierzu Beumann, *Widukind* (1950).

25 Oschema, *Perte* (2004).

26 van Eickels, *Tod* (2001, siehe hierzu S. 26 Anm. 76). Schneidmüller, *Canossa* (2006). Siehe Kapitel 1.2. – Neben dieser Ausrichtung sind die Arbeiten von Grundmann, *Geschichtsschreibung* (1965) und darauf aufbauend Goetz, *Geschichtsschreibung* (<sup>2</sup>2008) als grundlegend für diese Untersuchung zu betrachten. Da hier neben historiographischen Notizen vor allem als „Schilderungen“ bezeichnete Formen kurzer Erzählungen untersucht werden (siehe hierzu S. 31 f.), sind die Studien von Graus, *Herrschersagen* (1969), Treichler, *Erzählungen* (1971), Kleinschmidt, *Herrscherdarstellung* (1974) und Kortüm, *Typologie* (1997) als Ausgangsposition für die gattungsspezifische Erforschung zu sehen. Ebenso unverzichtbar sind die Arbeiten Franke, *Heinrich VII.* (1992), Sommerlechner, *Stupor mundi* (1999) und Krieg, *Herrscherdarstellung* (2003) zur Darstellung einzelner hier behandelter Herrscher in der Historiographie, um die Ausgestaltungen der Tode breiter einbetten zu können. – Zu Verwendung narrativer Strategien in mittelalterlicher Historiographie siehe die Beiträge in *Erzählen*, hg. Knapp/Niesner (2002). Zur übergeordneten Methodendiskussion Jannidis, *Narratology* (2003), als Einstieg Fludernik, *Erzähltheorie* (<sup>3</sup>2010).

mentiert.<sup>27</sup> Varianten historiographischer Schilderungen wurden über Jahrhunderte weitergetragen und teilweise in nationale Mythen integriert, wodurch sie ebenfalls von Interesse blieben. Der Tod eines Herrschers als Ende seiner Herrschaft war schließlich auch für ‚verfassungsgeschichtliche‘ Fragestellungen des 19. Jahrhunderts von Interesse. Das Setzen eines Startpunktes für die wissenschaftliche Erforschung dieses Themas offenbart damit nicht weniger als das eigene Verständnis von Wissenschaft.<sup>28</sup>

Angesichts der Vorgehensweise dieser Untersuchung kann ein solcher wohl mit Recht in den quellenkundlichen Bemühungen des 19. Jahrhunderts gesehen werden. Im Rahmen der zunächst auf diplomatische Zeugnisse ausgelegten *Regesta Imperii* wurden teilweise auch bereits historiographische Zeugnisse zu den Toden der Könige zusammengestellt. Gleiches gilt für die biographisch angelegten „Jahrbücher der Geschichte des Deutschen Reichs“, deren unvermeidliches Ende der Tod des Protagonisten darstellte. Dass die Quellen im Rahmen dieser Unternehmungen gesammelt wurden, um Falsches zu verwerfen und die wahren Begebenheiten herauszuarbeiten, ist ein beträchtlicher Unterschied zum hier vorgestellten Unterfangen, mindert aber den Wert der Sammlungen an sich nicht.

Es entstanden bereits im 19. Jahrhundert Spezialstudien zu einzelnen relevanten Aspekten, wie Überlegungen zu Grablegen, Testamenten oder dem Todesort einzelner Herrscher.<sup>29</sup> Dies setzte sich im 20. Jahrhundert beispielsweise mit der Diskussion zwischen Robert Davidsohn und Fedor Schneider über eine Geheimhaltung beim Tod Friedrichs II. fort.<sup>30</sup> Nicht aus „historischem Interesse“, sondern aus einem „Bedürfnis nationaler Pietät“ heraus, legte Eugen Guglia 1914 unter dem Titel „Die Geburts-, Sterbe- und Grabstätten der römisch-deutschen

27 Siehe hierzu Kapitel 6.11.

28 Im Folgenden wird ein Überblick über die bisherigen Studien geboten, die für die Untersuchung der Tode der Könige wichtig sind. Dabei werden prägende Studien zum Tod im Mittelalter ebenfalls beachtet. Detaillierte Überblicke über die Forschungsgeschichte von Teilaspekten finden sich zu Beginn der entsprechenden Kapitel. Der Schwerpunkt liegt bei dieser Zusammenstellung auf der Erforschung des Reichs, andere Gebiete werden nur bei wichtigen Einflüssen beachtet. Vollständigkeit kann dabei keinesfalls erreicht werden, es soll lediglich ein Überblick vermittelt werden. In diesem Kapitel werden die Veröffentlichungsjahre der Studien in den Kurztiteln in Klammern angegeben. – Es wurde angemerkt, dass eine Bibliographie zu „Sterben und Tod im Mittelalter“ ein Desiderat darstellt, Kümper, Tod (2007), S. 11; etwas polemisch ders., Death (2015), S. 316. Angesichts der ausufernden internationalen Forschung muss dem zugestimmt werden. Eine mittlerweile veraltete, allerdings dennoch hilfreiche, kommentierte Auswahlbibliographie stellt Palzkill/Schreiner, Geschichte (1996) dar. Ebenfalls hilfreich ist der Abschnitt „Humanities“ bei Miller/Acri, Death, S. 29–94. Blicke auf die historische Forschung aus der Perspektive der Soziologie bieten Goody, Death (1974) sowie Kselmann, Death (1987).

29 Zum Grab Friedrichs I. siehe Kapitel A 1.1.3. Zum Testament Heinrichs VI.: Winkelmann, Testament (1870); Ficker, Testament (1871). Zu Todestag und Testament Friedrichs II.: Hartwig, Todestag (1872). Zum Tod Albrechts I.: Liebenau, Tod (1885). Zum Todesort Ludwigs IV.: Hartmann, Darstellung (1874).

30 Davidsohn, Geheimhaltung (1910); Schneider, Geheimhaltung (1910). Siehe hierzu S. 133 Anm. 695.

Kaiser und Könige“ einen Überblick vor, der allerdings nicht den Anspruch hatte, eine „quellenmäßig belegte, gelehrte Zusammenstellung“ zu sein.<sup>31</sup> Vor allem auf Grundlage der spätmittelalterlichen Sterbebüchlein und Totentänze untersuchte Erna Döring-Hirsch bereits 1927 Todes- und Jenseitsvorstellungen als Bestandteil einer Kulturgeschichte des Bürgertums.<sup>32</sup> Als erste große, systematische Synthese muss allerdings „Der Todesgedanke in der deutschen Dichtung vom Mittelalter bis zur Romantik“ des Literaturwissenschaftlers Walther Rehm aus dem Jahr 1928 gelten.<sup>33</sup>

Auch die im 19. Jahrhundert begonnene Aufarbeitung einzelner Gattungen und Detailfragen wurde fortgesetzt. Peter Browe ging 1929 den Giftmordgerüchten um den Tod Heinrichs VII. in verschiedensten schriftlichen Quellen nach, während Hereswitha Hengstl 1936 ein Verzeichnis von Totenklagen und Nachrufen in der mittellateinischen Literatur vorlegte.<sup>34</sup> „Für den Gebrauch in Übungen und für den an der allgemeinen Entwicklung des Mittelalters Interessierten“ publizierte Gunther Wolf 1956 eine Anthologie deutscher, französischer und englischer Herrschertestamente.<sup>35</sup> Darauf folgte 1964 ein wenig bekannter Versuch der Synthese durch Wilhelm Smidt, der nach einem Zusammenhang von Italienzügen und frühzeitigem Tod der römisch-deutschen Könige und Kaiser suchte.<sup>36</sup> Er stellte dabei keine eigenständige Quellenanalyse an, sondern erhob seine Informationen aus der Literatur.

„Der Augenblick des Königstodes mit seinen zeremoniellen Formen und vor allem mit seiner praktischen und ideellen Relevanz für die Existenz der Monarchie [...] wurde bislang noch nicht ins volle Licht der Forschung gerückt“, stellte Lothar Bornscheuer in der Einleitung seiner 1968 erschienenen „Untersuchungen zum Krisen- und Todesgedanken“ in ottonisch-salischer Zeit in Unkenntnis des smidtschen Versuchs fest.<sup>37</sup> Es war Bornscheuers Anliegen, „Krisen- und Todesfälle der Könige im Spiegel einiger hofnaher zeitgenössischer

31 Guglia, *Geburts-, Sterbe- und Grabstätten* (1914), Zitate S. III f.

32 Döring-Hirsch, *Tod* (1927). Sie bündelte dabei vor allem eine Reihe älterer Arbeiten aus der Germanistik zu *Memento-Mori* und *Totentanz*, die hier nicht gesondert aufgeführt werden.

33 Rehm, *Todesgedanke* (1928).

34 Browe, *Vergiftung* (1929). Hengstl, *Totenklage* (1936).

35 Wolf, *Florilegium* (1956). – Im Jahr 1960 erfolgte darüber hinaus die Veröffentlichung von Giesey, *Funeral Ceremony* (1960) zu den französischen Funeralzeremonien. Diese Arbeit ist im Entstehungsprozess und der Interpretation eng verwoben mit Kantorowicz, *King's Two Bodies* (1957). Zu Kantorowicz' Thesen bezüglich der Zeremonien siehe Brown, *Funeral Ceremony* (2014). Kantorowicz' Thesen sind nur bedingt für die vorliegende Untersuchung anschlussfähig. Zunächst muss festgehalten werden, dass die zentralen drei Faktoren, die Kantorowicz für sein Konzept des ‚Königs, der nie stirbt‘ („king that never dies“). Die Faktoren: „the perpetuity of the Dynasty, the corporate character of the Crown, and the immortality of the royal Dignity“, ebd., S. 316) benennt, nur schwer auf das Reich anwendbar sind. Darüber hinaus fanden die für die Argumentation wichtigen Effigien sowie Doppelgräber im Reich keine Anwendung. Die Konzepte sind somit für die Beisetzungen der römisch-deutschen Herrscher nicht zutreffend. Ähnlich bereits Huthwelker, *Tod*, S. 25 f. Zum Stellenwert des gesamten Werks in der heutigen Wissenschaft siehe Jussen, *King's Two Bodies* (2009).

36 Smidt, *Königtum* (1964).

37 Bornscheuer, *Miseriae Regum* (1968), Zitat S. 2.

Hauptzeugnisse und vor allem vor dem Hintergrund der herrschaftstheologischen Vorstellung jedes Einzelwerks zu verfolgen.<sup>38</sup> Da es sich bei diesen Hauptzeugnissen meist um historiographische Quellen handelte, ist Bornscheuers Untersuchung, was Gegenstand und Quellengrundlage betrifft, ein Vorläufer der vorliegenden Studie. Selbiges gilt für Paul Egon Hübingers 1973 erschienene Ausführungen zu den „Letzten Worten Papst Gregors VII.“, die er in verschiedenen historiographischen und hagiographischen Schilderungen auf ihre literarischen Vorbilder und ihre Überlieferungswege hin untersuchte.<sup>39</sup> Nicht unerwähnt bleiben darf auch Peter von Moos' zu Beginn der 70er Jahre in vier Bänden veröffentlichte Studie zur mittellateinischen Trostliteratur.<sup>40</sup>

Während die deutsche Forschung sich somit an kleinen Studien und ersten großen Syntheseleistungen abarbeitete, wandten sich in den 1970er und 80er Jahren verstärkt französische Historiker dem Thema „Sterben und Tod“ zu. Der später bekannteste von ihnen war Philippe Ariès, der sich unter dem Eindruck persönlicher Verluste der Erforschung des Todes widmete.<sup>41</sup> Er war zunächst mit Studien zu sozialen Traditionen und der Geschichte der Kindheit an die Öffentlichkeit getreten, hatte aber mehr Erfolg in den Vereinigten Staaten von Amerika als in Frankreich. 1973 wurde er an die Johns Hopkins Universität in Baltimore eingeladen, wo er in vier Vorträgen seine Thesen über die Einstellungen zum Tod und ihre Veränderungen erstmals bündelte.<sup>42</sup> Diese Vorträge wurden 1974 als erste Monographie Ariès' zu diesem Thema veröffentlicht.<sup>43</sup> 1977 folgte das Hauptwerk „L'homme devant la mort“, 1982 der Bildband „Images de l'homme devant la mort“.<sup>44</sup>

Ariès' Hauptaugenmerk bei der gesamten Beschäftigung blieb stets die Einstellung zum Tod. Er stützte sich dabei auf eine unsystematisch zusammengestellte Sammlung verschiedenster Quellen, von Heldenliedern bis zu Testamenten und Grabmälern, meist aus dem südfranzösischen Raum. Auf dieser Grundlage entwarf er eine Verlaufsgeschichte vom ‚gezähmten Tod‘ im Frühmittelalter, der allgegenwärtig und damit bekannt gewesen sei, einer Individualisierungsphase ab dem 12. Jahrhundert (der ‚eigene Tod‘), gefolgt von

38 Bornscheuer, *Miseriae Regum* (1968), S. 15.

39 Hübinger, *Worte* (1973). Hübinger nutzte zur Bezeichnung der Schilderungen bereits den Begriff „Sterbeszene“ (bspw. ebd., S. 56), siehe hierzu S. 31 Anm. 104. – Ebenfalls muss auf die vergleichende Studie Krüger, *Königsgrabkirchen* (1971) sowie auf die tiefgreifende Analyse exemplarischer Dichtungen durch Rolf, *Tod* (1974) hingewiesen werden.

40 Moos, *Consolatio* (1971/1972).

41 Ariès beschreibt in seiner Autobiographie, dass er durch die Tode seines Bruders und seiner Mutter zu dem Thema kam, Ariès, *Sonntagshistoriker* (1998), S. 150–153. Siehe auch Hutton, *Philippe Ariès* (2004), S. 113.

42 Ariès, *Sonntagshistoriker* (1998), S. 161.

43 Ders., *Attitudes* (1974). Vorangegangen war eine mehr als zehnjährige Beschäftigung mit dem Thema, die sich bereits 1967 in dem Aufsatz ders., *La mort inversée* (1967) niedergeschlagen hatte.

44 Ders., *L'homme* (1977); ders., *Images* (1982). – Überblicke zur französischen Forschung bieten: Vovelle, *Attitudes* (1976); ders., *Rediscovery* (1980); Mitchel, *Philippe Ariès* (1978); McManners, *Death* (1981); Böse, *Thema* (1983).

einer Verfremdung (,Tod des Anderen'), bis hin zum ,Verbotenen Tod', soll heißen tabuisierten, seiner eigenen Gegenwart.<sup>45</sup> „L'homme devant la mort“ wurde Ariès' größter Erfolg, der ihm auch die Anerkennung anderer französischer Historiker aus der Annales-Schule einbrachte. Einer dieser Historiker, Michel Vovelle, hatte selbst bereits 1970 gemeinsam mit seiner Frau Gaby Vovelle eine Studie zum Todesbewußtsein in der Provence ab dem 15. Jahrhundert veröffentlicht.<sup>46</sup> Weitere Studien folgten 1973 und 1974, bevor Vovelle 1983 unter dem Titel „La Mort et l'Occident. De 1300 à nos jours“ ebenfalls eine große Synthese vorlegte.<sup>47</sup> Vovelles Vorgehensweise unterschied sich grundlegend von der Ariès', da er sich im Kern seiner Arbeit auf die quantitative Auswertung serieller Quellen, in diesem Fall Notariatsakten, stützte.<sup>48</sup> Abseits der Annales-Schule hatte der Kunsthistoriker Alain Erlande-Brandenburg 1975 das bis heute gültige Standardwerk zu Begräbniszeremonie, Grablege und Grabmälern der französischen Könige bis zum Ende des 13. Jahrhunderts vorgelegt.<sup>49</sup> Ebenfalls aus kunsthistorischer Perspektive publizierte Thomas Sherrer Ross Boase 1972 unter dem Titel „Death in the Middle Ages“ ein weiteres Überblickswerk.<sup>50</sup>

In der deutschen Forschung wurde zunächst hauptsächlich Ariès' Werk wahrgenommen. Fünf Jahre nach der Originalpublikation reagierte Arno Borst auf die im selben Jahr unter dem irreführenden Titel „Geschichte des Todes“ erschienene deutsche Übersetzung.<sup>51</sup> Seine Hauptkritik ist aus dem Blickwinkel der vorliegenden Untersuchung von großer Bedeutung, da Borst Ariès vorwarf, „von den zahlreichen Sterbeberichten des Mittelalters“ keinen einzigen ausgewertet zu haben.<sup>52</sup> Unter einem „Sterbebericht“ verstand Borst nichts anderes als die hier untersuchten Schilderungen in der Historiographie.<sup>53</sup> Ausgehend von dieser Feststellung kritisierte Borst das von Ariès vorgeschlagene Entwicklungsmodell am Beispiel zweier ausgewählter und ausführlich besprochener Schilderungen. Abschließend stimmte er Ariès zwar zu, dass sich im Laufe des Mittelalters ein Wandel in der Einstellung zum Sterben vollzogen habe, warf ihm aber Ungenauigkeiten und Fehlinterpretationen vor. So habe Ariès versäumt, die sozialen Unterschiede zu beachten und daher voreilig verallgemeinert.<sup>54</sup> Schließlich betonte Borst, dass das Wissen vom Tod im Mittelalter schriftlich überliefert sei und so den Schreibern eine zentrale Rolle zukomme.<sup>55</sup> „Exempel für die Lebenden“, denn so seien die Schriften zu deuten, ließen sich nur mit

---

45 Einen kommentierten Einblick in das arièssche Entwicklungsmodell bieten Böse, Thema (1983), S. 7–10 und Hutton (2004), Philippe Ariès, S. 115f.

46 Vovelle/Vovelle, *Vision de la mort* (1970).

47 Vovelle, *Piété* (1973); ders., *Mourir* (1974); ders., *Mort* (1983).

48 Einen genauen Vergleich zwischen Ariès und Vovelle bietet Hutton, Philippe Ariès, S. 117–128.

49 Erlande-Brandenburg, *Roi* (1975).

50 Boase, *Death* (1972).

51 Ariès, *Geschichte* (1980).

52 Borst, *Sterbefälle* (1980), Zitat S. 1082.

53 Zur Einteilung der historiographischen Überlieferung in Notizen und Schilderungen siehe Kapitel 3.

54 Borst, *Sterbefälle* (1980), S. 1097.

55 Ebd., S. 1097f.

Gewalt in eine „Historie der Toten“ übersetzen.<sup>56</sup> Mit Borsts Kritik sind die Gründe angeführt, warum Ariès' Modell in der vorliegenden Untersuchung keinen Leitfaden bildet, denn es wurde auf gänzlich anderer Quellengrundlage erarbeitet.

In den 1970er Jahren wurden auch in der deutschsprachigen Forschung wichtige Arbeiten zum Tod im Mittelalter veröffentlicht. So untersuchte Karl Stüber 1976 das „Sterbebrauchtum“ im dreizehnten Jahrhundert. Er verstand darunter das „Sterbebrauchtum, das Beerdigungsbrauchtum“ und das „Totengedächtnisbrauchtum“,<sup>57</sup> das er auf Basis unterschiedlicher schriftlicher Quellen verfolgte. Auf ähnlicher Grundlage ging Werner Goetz im selben Jahr den „Einstellungen und Verhaltensweisen gegenüber dem Sterben“ im Mittelalter nach.<sup>58</sup> Reinhard Elze betrachtete in einem 1978 erschienenen Aufsatz verschiedene historiographische Zeugnisse päpstlichen Sterbens – dies ist die erste Studie, die sich ausschließlich mit Schilderungen vom Sterben Mächtiger in der mittelalterlichen Historiographie befasst.<sup>59</sup>

Während die 1970er Jahre den aus Frankreich stammenden mentalitätsgeschichtlichen Ansatz mit sich brachten, entwickelte sich in Deutschland in den 1980ern ein neuer Ansatz: Die Erforschung der Memoria. Vor allem Otto Gerhard Oexle, Karl Schmid und Joachim Wollasch trieben die Bearbeitung liturgischer und literarischer Texte im Hinblick auf die die Lebenden und die Toten verbindenden Erinnerungsformen durch Aufsätze, Sammelbände und Quelleneditionen voran.<sup>60</sup>

Zum Ende des Jahrzehnts erschienen darüber hinaus zwei wichtige Publikationen. Auf der Grundlage seiner Vorlesungen erarbeitete zum einen der Altgermanist Alois Haas in seiner Monographie „Todesbilder im Mittelalter“ eine Synthese, die er selbst als „Skizzen und Hinweise“ verstand.<sup>61</sup> Vor allem aufgrund der Vielzahl an verarbeiteten Quellen hat die Darstellung bis heute hohen Wert. Im selben Jahr erschien zum anderen ein kurzer Aufsatz von Joachim Ehlers, der ein Projekt zu „Tod und Grablege der römisch deutschen Könige“ von 918 bis 1254 vorstellte.<sup>62</sup> Im Zentrum des Projekts stand ein Re-

56 Borst, *Sterbefälle* (1980), S. 1098. – Mit Arno Borst ist lediglich auf den prominentesten Kritiker hingewiesen, siehe auch Patschovsky, *Tod* (1993), S. 12; Kortüm, *Menschen* (1996), S. 257–267; Grabmayer, *Diesseits* (1999), S. 35; Wilhelm-Schaffer, *Beamter* (1999), S. 5 f.

57 Stüber, *Sterben* (1976), S. 5. Siehe zu diesem Beitrag S. 72 Anm. 330.

58 Goetz, *Einstellung* (1976).

59 Elze, *Gloria mundi* (1978). Die Bemerkung von Spieß, *Introduction*, S. 3 den Toden Mächtiger sei bis zum Erscheinen des Aufsatzes von Paravicini, *Sterben* (1993) keine Aufmerksamkeit geschenkt worden, muss daher korrigiert werden. Die Tode der Päpste werden bei Paravicini Bagliani, *Corpo* (1994) thematisiert.

60 Als einschlägig müssen Oexle, *Gegenwart* (1983) und der Sammelband *Memoria*, hg. Schmid/Wollasch (1984) gelten. Einen genaueren Überblick bietet ders., *Projekt* (1994). Zum Umgang mit Memorialquellen in dieser Untersuchung siehe Kapitel 3.

61 Haas, *Todesbilder* (1989), S. VII. – Als Zeichen einer lebendigen englischsprachigen Forschung muss an dieser Stelle auf die Sammelbände *Death*, hg. Braet/Verbeke (1983) und *Dies illa*, hg. Taylor (1984) hingewiesen werden.

62 Ehlers, *Grablege* (1989).



pectorium „aller schriftlichen und monumentalen Zeugnisse“ als Ausgangsbasis.<sup>63</sup> Daraus sollten „23 Königsbiographien“ mit Schwerpunkt auf Tod und Bestattung erarbeitet werden.<sup>64</sup> Leider erfolgten keine weiteren Publikationen aus dem Projekt. Da es sich dabei um den ersten Versuch einer systematischen Aufarbeitung des königlichen Todes handelt, ist es jedoch ein wichtiger Bezugspunkt. Mit Norbert Ehlers „Sterben und Tod im Mittelalter“ und Siegfried Wollgasts „Tod im späten Mittelalter und in der Frühen Neuzeit“ folgten zu nächst weitere Synthesen, eine populärer, die andere forschungsorientierter.<sup>65</sup>

Aus seiner Arbeit an der Edition der Ludwigs-Vita des sogenannten Astro-nomus veröffentlichte Ernst Tresp 1992 einige Überlegungen zu „Sinn und Unsinn heutiger Texteditionen“.<sup>66</sup> Er thematisiert darin die Wurzeln, Intention und Rezeption der Schilderung von Sterben und Tod Ludwigs I. durch den Schreiber, was auch den Fragen dieser Untersuchung entspricht.<sup>67</sup> Im Folgejahr wurde unter dem programmatischen Titel „Tod im Mittelalter“ ein Sammelband mit wichtigen Beiträgen veröffentlicht.<sup>68</sup> Zentral ist hierbei zum einen der Beitrag Klaus Schreiners: Er arbeitete heraus, welche große Bedeutung einer apokryphen Schilderung vom Tod Marias in Bezug auf die mittelalterlichen Vorstellungen eines guten Todes zukam.<sup>69</sup> Ein für diese Untersuchung ebenfalls wichtiger Aufsatz stammte dabei zum anderen von Hans Martin Schaller mit dem Titel „Der Kaiser stirbt“.<sup>70</sup> Schaller gab darin einen Überblick über die Tode von 33 Königen und Kaisern zwischen 911 und 1493. Leider stützte er sich dabei nicht in allen Fällen auf Quellen, sondern erhob seine Ergebnisse oftmals indirekt über die Zusammenstellungen aus den Jahrbüchern der deutschen Geschichte, Regesten oder der Forschungsliteratur. Daher unterliefen ihm einige Ungenauigkeiten. Ungeachtet der Kürze und Fehlerhaftigkeit der Ausführungen handelt es sich bis heute um die einzige systematische Zusammenstellung, die in der Forschung daher oft zitiert wird.<sup>71</sup>

Im Jahr 1996 veröffentlichte der Kunsthistoriker Paul Binski schließlich eine viel zitierte Überblicksdarstellung zu „Medieval Death“.<sup>72</sup> Ebenfalls großen

63 Ehlers, Grablege (1989), S. 39.

64 Ebd., S. 40.

65 Ohler, Sterben (1990). Wollgast, Tod (1992).

66 Tresp, Worte (1992).

67 Um die Schilderung zu bezeichnen, nutzt er dabei den Begriff „Sterbeszene“ (so bspw. ebd., S. 31), siehe hierzu S. 31 Anm. 104.

68 Borst, Exemplarischer Tod (1993) befasst sich mit dem Tod Hermanns des Lahmen, Paravicini, Sterben (1993) mit dem Tod Ludwigs XI. und Haas, Heldentod (1993) mit dem Sterben Heiliger. Schmidt, Sterben (1993) untersucht den Tod Maximilians I., während Fuchs, Tod (1993) und Lipburger, De prodigiis (1993) sich dem Tod Friedrichs III. zuwandten.

69 Schreiner, Tod (1993). Siehe hierzu auch Babendererde, Sterben (2006), S. 77 und Huthwelker, Tod (2009), S. 25.

70 Schaller, Kaiser (1993).

71 Aus germanistischer Perspektive bietet Schäfer, Texte (1995) einen wichtigen Einblick in spätmittelalterliche Strömungen. – Im darauffolgenden Jahr publizierte David L. D’Avray seine Studie „Death and the Prince“ (1994) und lenkte damit erstmals Aufmerksamkeit auf Leichenpredigten zu spätmittelalterlichen Fürsten.

72 Binski, Death (1996).

Einfluss gewann Horst Fuhrmanns Vortrag „Bilder für einen guten Tod“, da dieser sich mit den Vorstellungen von guten und schlechten Toden auseinandersetzt, bevor er sich den Christophorusbildern zuwendet.<sup>73</sup> Gleichmaßen anzuführen ist Ottmar Kamperts Dissertation über das Sterben von Heiligen in frühmittelalterlichen Viten, da hier viele Topoi auftreten, die sich auch in der Historiographie finden.<sup>74</sup> Mit Fokus auf oberrheinische Chronisten des Spätmittelalters fragte Johannes Grabmayer 1999 nach „Diesseits und Jenseits“,<sup>75</sup> wodurch seine Abhandlung für diese Studie ebenfalls von Bedeutung ist.

Im Jahr 2001 hielt Klaus van Eickels den bisher nicht publizierten Vortrag „Der schlechte Tod des schlechten Herrschers“.<sup>76</sup> Die wesentlichen Thesen lassen sich nach anderen Publikationen grob ausmachen: Zurückgehend auf Augustinus habe es in der mittelalterlichen Wahrnehmung eine Einheit von Lebensführung und Todesart gegeben. Wer ein gutes Leben führt, stirbt einen guten Tod, ein schlechtes Leben nehme hingegen ein schlechtes Ende. Dies schlage sich in den historiographischen Schilderungen vom Sterben der Könige nieder.<sup>77</sup> Aufgrund verschiedener Einschätzungen der Lebensleistung hätten verschiedene Chronisten ausgehend von dieser Einheit einzelnen Herrschern verschiedene Todesarten zugeschrieben, die keine medizinische, sondern eine moralische Einschätzung beinhalten.<sup>78</sup> Seit der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts würden sich diese Schilderungen in den Chroniken häufen.<sup>79</sup> Der Vortrag fand trotz der nicht erfolgten Veröffentlichung einiges an Rezeption.<sup>80</sup> Die Ausführungen von Bernd Schneidmüller zu „Canossa und dem harten Tod der Helden“ stehen hierzu in engem Zusammenhang. Schneidmüller nahm hier durch eine Untersuchung der Schilderungen zu den Toden Heinrichs IV. und seiner Gegner eine Einbettung in einen größeren kulturgeschichtlichen Rahmen vor.<sup>81</sup> Wie bereits van Eickels sah auch Schneidmüller eine Zunahme der Schilderungen nach der Jahrtausendwende.<sup>82</sup> Für die vorliegende Untersuchung sind diese Arbeiten wichtige Ausgangspunkte.

---

73 Fuhrmann, *Bilder* (1997).

74 Kampert, *Sterben* (1998). Es gab bereits früher Studien zu diesem Thema, Kampert wird als erste deutschsprachige Synthese hier stellvertretend angeführt. Zu Nahmer, *Heilige*, siehe S. 37 Anm. 121. Eine Reihe wichtiger Beiträge wurde im selben Jahr im Sammelband *du guoter töt*, hg. Wenninger (1998) veröffentlicht.

75 Grabmayer, *Diesseits* (1999).

76 Ich danke Klaus van Eickels (Bamberg) sehr herzlich dafür, dass ich 2018 im Rahmen einer Tagung des Konstanzer Arbeitskreises für Mittelalterliche Geschichte Einblick in das Manuskript nehmen durfte. Im vorliegenden Text wurden Überschneidungen in den Verweisen angegeben.

77 van Eickels, *Zeitenwende* (2004), S. 27 zeigt, dass van Eickels den Begriff „Todesszenen“ nutzt, um die hier als Schilderungen angesprochenen Quellen zu bezeichnen, siehe S. 31 Anm. 104.

78 van Eickels, *Herrscher* (2008), S. 363 f. bietet zwei Beispiele zu Friedrich II.

79 Ders., *Zeitenwende* (2004), S. 26 f.

80 Siehe Oschema, *End* (2012), S. 189; Lydorf, *Leben* (2009), S. 281.

81 Schneidmüller, *Canossa* (2006).

82 Ebd., S. 113 f. Hier wird der Begriff „Todesszene“ verwendet, siehe hierzu S. 31 Anm. 104. – Einen mentalitätsgeschichtlichen Überblick bietet Dinzelbacher, *Sterben/Tod* (2008), der eine Änderung im Verhältnis zum Tod am Ende des Hochmittelalters sieht. Ähnlich ders., *Präsenz* (1997),

Zum Themengebiet der königlichen Grablegen veröffentlichten Rudolf Meyer und Thomas Meier kurz nach dem Jahr 2000 wichtige Studien. Meyer befasste sich dabei mit den Königs- und Kaiserbegräbnissen von Rudolf I. bis Friedrich III.<sup>83</sup> Leider geht die Arbeit methodisch nahezu positivistisch vor: In seinem Versuch, die Begräbnisfeierlichkeiten zu rekonstruieren, kombinierte Meyer oftmals verschiedenste Chronisten und missachtete dabei die werkimmanenten Bedeutungszusammenhänge der herangezogenen Quellenpassagen. Die kundige Zusammenstellung von Literatur und Quellen ist jedoch äußerst hilfreich.<sup>84</sup> Thomas Meier widmete sich hingegen den archäologischen Ausgrabungen von und Funden in europäischen Königsgräbern.<sup>85</sup>

In den zurückliegenden zehn Jahren erschien auch eine Reihe von Arbeiten zu den Toden und Beisetzungen bestimmter Personengruppen. Die Studie von Micheal Evans zu den Toden der englischen Könige im Mittelalter stellt bislang die einzige vergleichende Untersuchung königlicher Tode dar und ist daher für die vorliegende Arbeit ein wichtiger Bezugspunkt.<sup>86</sup> Cornell Babendererde thematisierte die Wettiner, die Landgrafen von Hessen, die Grafen/Herzöge von Württemberg und die Grafen von Henneberg-Schleusingen, wohingegen sich Helga Czerny den bayerischen Herzögen zuwandte.<sup>87</sup> Thorsten Huthwelker konzentrierte sich auf die Pfalzgrafen bei Rhein.<sup>88</sup> Von besonderem Wert für das vorliegende Vorhaben ist die Habilitationsschrift von Achim Thomas Hack zu „Alter, Tod, Krankheit und Herrschaft“ bei den Karolingern.<sup>89</sup> Neben einigen methodischen Überlegungen<sup>90</sup> sind besonders die Beobachtungen zum Sterben der karolingischen Könige in der Historiographie von großem Wert für diese Untersuchung.

Im Jahr 2014 veröffentlichte Romedio Schmitz-Esser seine „Geschichte des Leichnams im Mittelalter“.<sup>91</sup> Die Arbeit ist nicht nur aufgrund ihres großen Umfangs und der Genauigkeit von großem Wert, sondern bietet auch einen besonderen Anknüpfungspunkt: Schmitz-Esser arbeitete heraus, dass Leichname im Mittelalter in verschiedene Gruppen eingeteilt wurden, von den *valde boni*, über die *non valde boni* und *non valde mali* bis hin zu den *valde mali*. Entscheidend war dabei das Schicksal der Verstorbenen im Jenseits, das sich durch bestimmte

---

S. 33. Tuczay, Kunst (2016), S. 42 hält fest, der Begriff *mala mors* komme ab dem 12. Jahrhundert häufiger vor.

83 Meyer, Königs- und Kaiserbegräbnisse (2000).

84 Siehe hierzu die Einschätzungen von Meier, Kaiserbegräbnisse (2002), Borgolte, Leichenschändung (2001) sowie Babendererde, Tod (2006), S. 241 und Huthwelker, Tod (2009), S. 26.

85 Meier, Archäologie.

86 Evans, Death (2003).

87 Babendererde, Sterben (2006). Czerny, Tod (2006).

88 Huthwelker, Tod (2009).

89 Hack, Alter (2009).

90 Siehe S. 31 Anm. 104.

91 Schmitz-Esser, Leichnam (2014). – Aus dem Blickwinkel der germanistischen Mediävistik muss auf Albert, Tod (2014) zu frühmittelalterlichen Dichtungen und den knappen Überblick bei Tuczay, Kunst (2016) hingewiesen werden.

Kennzeichen an den Leichen ablesen ließ.<sup>92</sup> Als Topoi in der Historiographie sind diese Kennzeichen nichts anderes als bestimmte Anzeichen guter und schlechter Tode. Vom anhaltenden Interesse der internationalen Forschung an der Thematik ‚Sterben und Tod‘ zeugt schließlich eine Reihe von Sammelbänden aus den letzten Jahren zu verschiedensten Aspekten.<sup>93</sup>

## 2. Zugriff und Methode

Bislang erfolgte keine systematische Aufarbeitung der Herrschertode im hier behandelten Untersuchungszeitraum. Einen wichtigen Impuls setzte Klaus van Eickels 2001 in dem bereits erwähnten Vortrag „Der schlechte Tod des schlechten Herrschers“. Van Eickels hat in diesem Vortrag exemplarisch gezeigt, dass es narrative Strategien gab, um einem ‚schlechten Herrscher‘ einen ‚schlechten Tod‘ zuzuschreiben.<sup>94</sup>

In der Folge wurden diese narrativen Strategien immer wieder aufgegriffen, ohne bislang grundlegend untersucht worden zu sein. Es ist eine zentrale Frage dieser Untersuchung, wie weit die historiographischen Quellen zu den Toden der Könige von narrativen Strategien geprägt sind, die einem guten Herrscher einen guten und einem schlechten Herrscher einen schlechten Tod zuschreiben. Vorarbeiten haben bereits gezeigt, dass dies in Einzelfällen zutrifft, was impliziert, dass die gängige Lesart dieser Quellen den Aussagewert verkennt: Die mittelalterlichen Chronisten schrieben Wertungen und Weltdeutungen nieder, die von heutigen Historikern auf der Suche nach medizinischen Diagnosen gelesen wurden. Aus der Zuschreibung eines schlechten Todes durch Durchfall wurde so beispielsweise allzu oft die irrige Diagnose einer Ruhrerkrankung.<sup>95</sup>

---

92 Schmitz-Esser, *Leichnam* (2014), S. 137–164.

93 Mit Fokus auf das Mittelmeer: Mittelmeer, hg. Berner u. a. (2016). Formen der Sterbevorbereitungen in Nordeuropa: Dying, hg. Lahtinen/Korpiola (2016). Allgemein: Death, hg. Rollo-Koster (2017). Zum Grabmal Friedrichs III.: Kaiser, hg. Kohn (2017). Christliche und muslimische Grablegen im Vergleich: Tomb, hg. Giese/Pawlak/Thome (2018). Sterbevorbereitungen allgemein: Planning, hg. Korpiola/Lahtinen. Tod und Totengedenken in klösterlichem Kontext: Mors, hg. Schritt/Malzer (2019).

94 Klaus Oschema fasste den Inhalt folgendermaßen zusammen: „Klaus van Eickels [...] demonstrated in an unpublished paper of almost ten years ago, [that] medieval descriptions of the deaths of kings tend to reveal more about the respective author’s attitude towards the individual in question than about the real events. In other words: A tradition of narrative strategies existed which promoted the theme of the ‘bad death of the bad ruler’.“ Oschema, *End*, S. 189. Siehe hierzu S. 26 Anm. 76.

95 Für die römisch-deutschen Könige und Kaiser vertraten Kemmerich, Lebensdauer und Schaller, Kaiser diese Sichtweise gebündelt. Siehe darüber hinaus die S. 93 Anm. 445 (Konrad III.), S. 100 Anm. 500 (Heinrich VI.), S. 123 Anm. 634 (Heinrich Raspe), S. 169 Anm. 936 (Konrad IV.), S. 180 Anm. 1018 (König Richard), S. 196 Anm. 1123 (Heinrich VII.), S. 231 Anm. 1338 (Friedrich der Schöne), S. 241 Anm. 1398 (Günther von Schwarzburg), S. 260 Anm. 1503 (Philipp II.), S. 284 Anm. 1660 (Albrecht I.), S. 357 Anm. 2083 (Friedrich I.), S. 388 Anm. 2288 (Ludwig IV.) zitierten Forschungsmeinungen.

Aufbauend auf diesen Beobachtungen muss nun hinterfragt werden, ob es sich um ein umfassendes Phänomen handelt. Die Frage kann nur durch eine vergleichende Untersuchung historiographischer Quellen über einen langen Zeitraum mit Abgleich zu anderen Quellengattungen erfolgen, da auf diese Weise verhindert werden kann, dass von einem Einzelfall fälschlich verallgemeinert wird. Daher werden in dieser Untersuchung die Tode von 19 Herrschern in der historiographischen Überlieferung vergleichend betrachtet und diesen Zeugnissen weitere schriftliche Quellen sowie die Grablegen und Gebeine anbei gestellt.

Dadurch wird das Vorgehen bestimmt: Zunächst werden exemplarisch Quellen zu königlichen Toden des 6. bis 12. Jahrhunderts analysiert, um verbreitete narrative Strategien herauszuarbeiten und sich etwaigen Besonderheiten des Untersuchungszeitraums anzunähern. Die Ergebnisse dieser Voruntersuchung bilden eine Anzeichenliste, die um Ergebnisse aus der Forschung ergänzt wird. Die Anzeichen dienen als Indizien anhand derer im Hauptteil gefragt wird, inwiefern die narrativen Strategien guter und schlechter Tode die historiographischen Quellen zu den Toden der römisch-deutschen Könige von 1150 bis 1349 prägten. Die Ergebnisse werden dabei mit den Resultaten aus einer als Anhang beigefügten Untersuchung der Beisetzungen, Grablegen und Gebeine abgeglichen. Darüber hinaus wurden vier Aspekte zu Fallstudien ausgearbeitet, die entweder durch die Einteilung der Kapitel Getrenntes exemplarisch vereint präsentieren oder einen spezifischen Sachverhalt gesondert vertiefen.

Um dieses Anliegen verfolgen zu können, müssen zunächst die in der Forschung meist seit den großen Herrscherbiographien des 19. Jahrhunderts geläufigen Auffassungen der einzelnen Tode verworfen sowie die nötigen methodischen Schlüsse aus dieser Abwendung gezogen werden: Die Grundlage dieser Auffassungen waren diverse historiographische Schilderungen, denen einzelne Details entnommen, während andere Details verworfen wurden. Versatzstücke verschiedener Schilderungen wurden daraufhin neu arrangiert und boten schließlich eine Kollage, die aufgrund der Geschlossenheit der Gesamtaussage Glaubwürdigkeit suggerierte. Die Details stammten jedoch aus den unterschiedlichsten Kontexten und Jahrhunderten. Den Ansprüchen einer kritischen Geschichtswissenschaft kann dies nicht genügen. In Abgrenzung von dieser Praxis wird den einzelnen Quellen und ihrem Wortlaut in dieser Untersuchung viel Platz geboten, um nachzuprüfen, welche Deutung der spezifische Autor vertrat, welche Topoi genutzt und welche Wertung getroffen wurde. Die Summe und Bandbreite dieser Verortungen werden abschließend betrachtet.

Die zentrale Stellung historiographischer Quellen und der aufgrund der Forschungsgeschichte gewählte Zugriff schließen dabei einen anderen, naheliegenden Zugriff aus: Die retrospektive Diagnose, die „Identifikation einer historischen Krankheit mit einem modernen Krankheitsnamen“<sup>96</sup> und somit in

---

96 Leven, Krankheiten, S. 153. Ebd., S. 180 mit ablehnendem Urteil. In der Medizingeschichte werden retrospektive Diagnosen sehr kritisch gesehen, siehe exemplarisch das Lehrbuch Eckart/Jütte, Medizingeschichte, S. 366 f.

diesem Fall eine Diagnose der konkreten Todesursache auf Grundlage der historiographischen Schilderungen. Ein solcher Zugriff ist aus zwei miteinander zusammenhängenden Gründen heraus nicht möglich: Keines der Zeugnisse ist nahe genug am Ereignis entstanden, um für eine solche Deutung verlässliche Anhaltspunkte zu liefern. Im gesamten Untersuchungszeitraum ist nur eine zeitgenössische Quelle überliefert, die suggeriert, ein Augenzeugenbericht von Sterben und Tod eines Königs zu sein. Diese Quelle, die *Narratio de morte Ottonis IV. imperatoris*, ist dabei vollkommen durchdrungen vom Wunsch nach Deutungshoheit über diesen Tod und bietet daher auch keine sichere Grundlage für eine medizinische Diagnose.<sup>97</sup> Bei den anderen hier untersuchten Todesfällen ist der Weg, den eine Information vom Sterbebett bis zum teilweise hunderte Kilometer entfernt schreibenden Chronisten zurücklegen musste, zu ungewiss, um für eine solche Analyse Material zu liefern.<sup>98</sup> Darüber hinaus lag es nach der Arbeitshypothese nicht in der Absicht der Schreiber, Grundlage für eine Ferndiagnose aus mehr als 800 Jahren Entfernung zu sein. Sie schufen keine medizinischen Beschreibungen, sondern Deutungen, die sich aus ihrem persönlichen Standpunkt zum Ereignis ergaben. Ein Zugriff, der auf diese Deutungen abzielt, ist daher erfolgversprechender.<sup>99</sup> Durch diese Konzentration auf gattungsspezifische Eigenheiten mittelalterlicher Historiographie und den Abgleich mit den weiteren verfügbaren Quellenzeugnissen soll die Rolle narrativer Strategien in der chronikalischen Überlieferung herausgearbeitet werden. Darüber hinaus wird die weitreichende Frage nach der historischen Referenzialität der überlieferten Quellen gestellt.<sup>100</sup>

### 3. Vorgehensweise

In einem ersten Schritt müssen die zu untersuchenden Quellen zusammengestellt werden. Da es sich bei den Toden der römisch-deutschen Herrscher um einen Aspekt der Reichsgeschichte handelt, bieten sich die Regesten der *Regesta Imperii* an. Die entsprechenden Bände sind in den vergangenen 150 Jahren entstanden und daher in ihrem Inhalt teilweise von der Forschung bereits überholt. Darüber hinaus hat sich auch das Verständnis des Regestenwerks gewandelt: In den älteren Bänden wurde versucht, das Ereignis wie es ‚wirklich gewesen ist‘

---

97 Siehe hierzu Kapitel 6.4.

98 Der Weg und die Wandlungen von Informationen vom Ereignis zum Schreiber wurden zuletzt unter den Schlagworten „Verformung durch Oralität“ (Althoff, Geschichtsschreibung) und „Schleier der Erinnerung“ (Fried, Schleier) diskutiert. Eine solche Rückbesinnung auf die Einzelüberlieferungen und ihren Informationsgehalt fordert auch Ian Mortimer aufgrund seiner Beschäftigung mit dem Mord an Richard II.: Für jede Quelle müsse der „information stream“ (Mortimer, Objectivity, S. 30) zum geschilderten Ereignis nachgeprüft werden.

99 Eine solche Fragestellung wurde von Hans-Werner Goetz als „Vorstellungsgeschichte“ bezeichnet, Goetz, Vorstellungsgeschichte. Genauer in Kapitel 1.

100 Siehe prägnant hierzu Goetz, Geschichte.

abzubilden, die dem entsprechenden Quellen anzugeben und widersprechende entweder als irrend abzustempeln oder gleich auszulassen. Die aktuell erarbeiteten Regesten zur Herrschaftszeit Heinrichs VII. zeigen ein elaborierteres Prinzip, denn hier wird versucht, die Überlieferungs- und Forschungslage detailliert aufzuführen.<sup>101</sup>

Dieses Nebeneinander wird in der vorliegenden Untersuchung kompensiert, da die Regesten durch weitere Belege aus der Forschung und eigener, systematischer Recherche ergänzt wurden. Die historiographischen Quellen werden in der Bearbeitung nach ihrer Darstellungsweise und dem Informationsgehalt aufgeteilt. Hierin unterscheiden sich die Quellen stark: Während ein Großteil der historiographischen Quellen den Tod des Königs lediglich notierte, also die Tatsache festhielt, dass dieses Ereignis eingetreten war, schilderten andere Quellen die letzten Stunden, Sterben und Tod ausführlicher. Daher wird in dieser Untersuchung zwischen Notizen und Schilderungen in der Historiographie unterschieden.<sup>102</sup>

Die geläufigere Darstellungsweise der Notiz hielt in der Grundform das Ereignis schlicht fest: [Jahreszahl]: *rex obiit*. Verbreitete Zusätze waren der Todestag, der Sterbeort und die Grablege.<sup>103</sup> Damit wurden die wichtigen Details für die zukünftige Memoria vermittelt. Gerade durch die Zusatzinformationen können auch in Notizen Wertungen im Sinne eines guten oder schlechten Todes enthalten sein. Der Komplexität, die dieser kurzen Form innewohnen kann, ist die Fallstudie II „Der größte unter den Fürsten, das Staunen und der wunderbare Verwandter der Welt‘. Friedrich II., Matthaeus Parisiensis und eine berühmte Notiz“ gewidmet.

Seltener treten hingegen Schilderungen des Sterbens auf. Diese Darstellungsweise hat eine andere Absicht als die Notizen, da hier das Sterben erzählt und nicht lediglich der Tod notiert wird. Als Schilderung wird hier eine zusammenhängende, mit Details angereicherte Erzählung von den letzten Stunden und dem Tod verstanden.<sup>104</sup> Die Weltdeutungen der Schreiber und ihre Mei-

101 Siehe die Bände RI VI,4,1 und RI VI,4,2.

102 Der naheliegende Schluss, Notizen den Annalen und Schilderungen den Chroniken zuzuordnen, ist irreführend: Nicht zwangsläufig werden in annalistischen Jahrbüchern Tode nur in Form von Notizen festgehalten und ebenso erfolgen nicht in jeder Chronik Schilderungen von den Toden der Herrscher.

103 Die Datierung kann sich dabei in ihrem Bezugsrahmen stark unterscheiden. So weist Goetz, *Geschichtsschreibung*, S. 203 darauf hin, dass der Tod des Königs in Bistumschroniken bspw. nach den Pontifikatsjahren des jeweiligen Bischofs datiert werden konnte. – Ebd., S. 155 bezeichnet den Ort, an dem etwas stattgefunden hat, als „unverzichtbaren Inhalt“ eines Ereignisberichts in der Historiographie. Den Zeitpunkt, wann etwas stattgefunden hat, führt er erst als nächsten Punkt auf (S. 156). In Bezug auf den Tod bedeutender Personen muss diese wertende Reihenfolge aufgrund des Totengedenkens am Todestag umgedreht werden. – Ähnliches notiert bereits Scheibelreiter, *Death*, S. 33 im Hinblick auf bischöfliche Tode. – Eine Aufarbeitung der verschiedenen Todestage erfolgt in dieser Untersuchung nicht. Hierfür müssten zur Kontextualisierung unbedingt Nekrologe und andere Memorialquellen herangezogen werden, die in dieser Untersuchung nicht berücksichtigt werden können, siehe S. 16.

104 Ein bisher geläufiger Begriff für die Schilderungen ist ‚Sterbeszene‘. Dieser Begriff ist jedoch unpräzise, da er eine bildliche Darstellung stärker impliziert als die hier im Zentrum stehende

nungen zu den Verstorbenen schlugen sich in den Schilderungen meist deutlicher als in den Notizen nieder. Dies heißt jedoch nicht, dass die Schreiber dies ausdrücklich ausformulierten. Sie hatten ein großes Arsenal an Topoi, Narrativen und Verweisen zur Verfügung, um ihre Ansichten zu veranschaulichen. Mittelalterliche Chronisten haben narrative Strategien zur Darstellung guter und schlechter Tode nicht erfunden, sondern bauten auf weit zurückreichende Traditionen auf. Eine solche Traditionslinie wird in der Fallstudie III „Würmer, Läuse und der Tod der Glaubensfeinde. Transformationen eines Motivs vom Altertum bis zur Neuzeit“ exemplarisch verfolgt.

Eine weitere große Gruppe schriftlicher Quellen sind Urkunden, Briefe und auch Propagandaschriften. Oftmals wurden gerade diese Quellen zu den Toden der Könige bislang von der Forschung nicht in angebrachtem Ausmaß zur Kenntnis genommen. Sie sind jedoch von großem Interesse, da sie meist am nächsten zum Ereignis entstanden sind und wichtige Verbindungen zu den späteren historiographischen Quellen aufweisen.

Zu diesen schriftlichen Quellen kommen die Gebeine der Verstorbenen hinzu. Im Gegensatz zur erdrückenden Mehrheit der schriftlichen Quellen stehen die Gebeine in direkter, unvermittelter Verbindung zum Tod. Die Informationen, die ihnen entnommen werden können, sind nicht mediatisiert, sondern zeugen direkt vom Ereignis. Diesen Möglichkeiten sind jedoch Grenzen gesetzt: Die wenigsten Todesursachen hinterlassen Spuren an den Knochen. Selbst gewaltsame Einwirkung muss nach Hunderten von Jahren nicht zwingend an den Resten von Gebeinen ablesbar sein. Hiervon abgesehen gibt es nur eine geringe Zahl von Krankheiten, die sich über Knochenuntersuchungen bestimmen lassen.<sup>105</sup> Eine weitere Einschränkung ist der Umstand, dass bei weitem nicht alle bekannten Königsgebeine in diesem Sinne untersucht wurden. Im Rahmen dieser seltenen Öffnungen wurden darüber hinaus im Laufe der Zeit äußerst unterschiedliche Untersuchungen vorgenommen. Dies führt nun direkt zur dritten und letzten großen Einschränkung, denn nicht alle Grablagen sind bislang geöffnet worden oder überhaupt bekannt. Als einzige materielle und unmittelbare Quellengattung stehen die Gebeine bezüglich der Aussagekraft damit der großen Masse an schriftlichen und mittelbaren Zeugnissen vom Tod des

---

schriftliche Ausgestaltung. In Anlehnung an Hack, *Alter*, der von „Ausführlichen Schilderungen“ spricht (bes. ebd., S. 81–86), wird in dieser Untersuchung daher von „Schilderungen“ gesprochen. – Was hier als ‚Schilderung‘ angesprochen wird, würde unter einem anderen Zugriff auch als Anekdote oder Exempel gefasst werden. Zwischen diesen beiden Begriffen müsste man sich für das Exempel entscheiden, da dieses von Haus aus eine moralische Komponente haben müsse, die Anekdote nicht zwingend, nach Kortüm, *Typologie*, S. 12. Die Schilderungen beinhalten meist moralische Wertungen. Den gängigen Kriterien von Exempla entsprechen sie allerdings auch nicht, vor allem begegnen sie kaum in mittelalterlichen Exempelsammlungen. Ohne damit einen neuen Gattungsbegriff vorschlagen zu wollen, bleibe ich daher bei dem für diese Untersuchung tragfähigen Begriff ‚Schilderung‘.

105 Roberts, *Remains*, S. 159 hält zu den Möglichkeiten, die Todesursache anhand der Gebeine zu bestimmen, fest: „We can rarely determine what killed people unless there is, for example, an unhealed blade injury [...]“ – Die Heinrich (VII.) von einigen Medizinern zugeschriebene Lepra ist eine der wenigen Krankheiten, die solche Spuren hinterlässt, siehe Kapitel 5.



Herrschers gegenüber, aber auch hinter diesen zurück. Sofern Informationen verfügbar sind, werden die Erkenntnisse auf Grundlage der Gebeine in der vorliegenden Untersuchung mit den Erkenntnissen aus den schriftlichen Quellen abgeglichen.

Die Kombination von schriftlichen und materiellen Quellen zu den Herrschertoden erfolgte bisher nur punktuell und fallgebunden – meist am Ende von Biographien, als Abschluss in kurzen Worten.<sup>106</sup> Eine systematische Zusammenstellung der Grablegen, die Gebeine überliefern, fehlte bislang.<sup>107</sup> Die Untersuchung im Anhang bietet nun die Möglichkeit, sich diesbezüglich einen Überblick zu verschaffen.

---

106 Siehe als Beispiele die S. 357 Anm. 2083 zu Friedrich I. und S. 153 Anm. 823 zu Friedrich II. genannten Titel.

107 Dies gilt für die ersten 150 Jahre des Untersuchungszeitraums, ab Rudolf I. sind diese Informationen auch bei Meyer, Königs- und Kaiserbegräbnisse verzeichnet.



# Hinführung

## 4. Der gute und der schlechte Tod in Antertum und Mittelalter

Die hoch- und spätmittelalterliche Historiographie im Reich nördlich der Alpen, die Hauptgrundlage für diese Untersuchung von Herrschertoden, kann nicht losgelöst von ihren Traditionen betrachtet werden. Christliche Schriften, spätantike Historiographie und die Historiographie des Frühmittelalters waren maßgebliche Einflüsse. Daher werden im Folgenden zunächst das Todesverständnis im frühen Christentum inklusive der spezifischen schriftlichen Überlieferung und die Tradition bezüglich Herrschertoden in der spätantiken Historiographie skizziert. In einem exemplarischen Durchgang wird daraufhin untersucht, wie Chronisten des 9.–12. Jahrhunderts mit Herrschertoden umgingen. Im Zuge dieser Voruntersuchungen wird eine Liste von Anzeichen guter und schlechter Tode sowie spezifischer narrativer Strategien erhoben, welche die Hauptuntersuchung maßgeblich bestimmen wird.

### 4.1. Wurzeln im Antertum: Christentum und Historiographie

Der Tod nimmt im Christentum aufgrund der zentralen Stellung des Märtyrertods Jesus' und des Heilsversprechens im Jenseits eine wichtige Rolle ein.<sup>108</sup> Neben positiv ausgestalteten Erzählungen weist das Christentum jedoch auch die Vorstellung vom schlechten Straftod der Sünder auf, in Ps 33,22 griffig als *mors peccatorum pessima* bezeichnet.<sup>109</sup> Im Verlauf der Spätantike wurde das Christentum bereits maßgeblich als Weg zu einem guten und Schutz vor einem schlechten Lebenswandel und damit Tod ausgestaltet.<sup>110</sup> Große Bedeutung für die spätere Rezeption hatten dabei die Kirchenväter Augustinus und Laktanz.

Durch mehrere seiner Werke nahm Augustinus großen Einfluss auf das spätere christliche Verständnis vom Tod. So geht unter anderem das Selbstmordverbot auf ihn zurück. Darüber hinaus entwickelte er aus der Überzeu-

---

108 Eine zentrale und oft referenzierte Stelle hierbei stellt Ps 116,15 dar: *pretiosa in conspectu Domini mors sanctorum eius*.

109 Fuhrmann, Bilder, S. 9f. Anm. 11 bietet eine Zusammenstellung von antiken und mittelalterlichen Kommentaren zu diesem Psalm. – Zu Ps 116,15 und Ps 33,22 siehe auch Ambrosius, *De bono mortis*, lib. VIII, cap. 33, S. 733: *Non igitur mala mors. denique et mors peccatorum pessima, non utique mors pessima generaliter, sed pessima specialiter peccatorum. denique pretiosa iustorum. Unde liquet acerbitatem non mortis esse, sed culpae*. Zum Todesverständnis des Ambrosius siehe Dassmann, Frömmigkeit, S. 224–229. – So bspw. der in einer einflussreichen Tradition stehende Tod des Antiochus' IV. Epiphanes, siehe Kapitel 6.12.

110 Dinzelbacher, Aspekte, S. 196. – Zukünftig zum Sachverhalt im Frühmittelalter mit einer Herleitung aus Schriften der Kirchenväter und Heiligenviten: Weber, Bischof. Ich danke Matthias Weber (Bochum) für die Einsicht in die Arbeit, die zur Drucklegung vorbereitet wird.

gung, dass Lebensführung und Art des Todes eine Entsprechung darstellen, Kategorien und diskutierte diese:<sup>111</sup> Er unterschied in *De civitate Dei* zunächst zwischen dem leiblichen Tod, dem niemand entgehen könne, dem Tod der Heiligen, der anzustreben sei, und dem Tod der Sünder, den es zu vermeiden gelte.<sup>112</sup> Wenn ein christlicher Lebenswandel vorliege, müsse der Tod nicht gefürchtet werden und könne nicht schlecht sein.<sup>113</sup> In seiner Predigt *De disciplina christiana* brachte er dies auf die Formel „Es kann nicht schlecht sterben, wer gut gelebt hat“ (*Non potest male mori, qui bene vixerit*).<sup>114</sup> Im *Enchiridion* verfeinerte Augustinus die Einteilung schließlich in Bezug auf die Toten und ihr Schicksal im Jenseits. Es gebe vier Kategorien: Die sehr guten (*valde boni*), die nicht so guten (*non valde boni*), die nicht sehr schlechten (*non valde mali*) und die sehr schlechten (*valde mali*). Die sehr guten/schlechten kämen nach dem Tod direkt in den Himmel oder die Hölle, die nicht so guten seien in einem Wartezustand und die nicht so schlechten seien in einem Läuterungszustand, der im Laufe des Mittelalters zum Fegefeuer stilisiert werden sollte.<sup>115</sup> Die Schriften des Augustinus erfuhren im Mittelalter breite Rezeption, es finden sich auch immer wieder Be-

- 
- 111 Er ist damit kein Sonderfall unter den Kirchenvätern, sondern vielmehr der später am stärksten rezipierte Repräsentant einer Tradition. Das gesamte 13. Buch von *De civitate Dei* befasst sich mit der Frage, ob der Tod als ‚gut‘ angesehen werden kann und stellt eine Antwort auf die Schrift *De bono mortis* des Ambrosius dar, Cavadini, Ambrose. Siehe auch Wilhelm-Schaffer, Beamter, S. 42–52. – Von der Rezeption dieser Vorstellung zeugen auch die Sprichwörter Thesaurus proverborum medii aevi, hg. Kuratorium Singer, Bd. 7, Nr. 254–256, S. 314/Nr. 1042, S. 377.
- 112 Augustinus, *De civitate Dei*, lib. XIII, cap. 2, S. 385 f.
- 113 Ebd., lib. I, cap. 1, S. 13: *Mala mors putanda non est, quam bona uita praecesserit. Neque enim facit malam mortem, nisi quod sequitur mortem. Non itaque multum curandum est eis, qui necessario morituri sunt, quid accidat ut moriantur, sed moriendo quo ire cogantur.* Fuhrmann, Bilder, S. 10 Anm. 14 bietet eine Reihe von Rezeptionszeugnissen zu dieser Stelle. Dieser Liste müssen noch die Rezeptionen bei Alexander minorita, *Expositio in Apocalypsim*, cap. 20, S. 45 f., Othloni Libellus proverborum, Nr. 62, S. 46 und in der *Vita Heinrichi IV.* (siehe S. 53 Anm. 229) hinzugefügt werden.
- 114 Augustinus, *Sermo de disciplina christiana*, S. 221. Hierzu auch Fuhrmann, Bilder, S. 11, der auch bereits darauf hinwies, dass dieser Satz am Ende der Lebensbeschreibung Kaiser Ludwigs I. durch den sog. Astronomus steht, hierzu Tremp, Worte.
- 115 Augustinus, *Enchiridion*, S. 108: *Neque negandum est defunctorum animas pietate suorum uiuentium releuari, cum pro illis sacrificium mediatoris offertur uel eleemosynae in ecclesia fiunt. Sed eis haec prosunt qui cum uiuerent haec ut sibi postea possent prodesse meruerunt. Est enim quidam uiuendi modus, nec tam bonus ut non requirat ista post mortem, nec tam malus ut ei non prosint ista post mortem; est uero talis in bono ut ista non requirat, et est rursus talis in malo ut nec his ualeat cum ex hac uita transierit adiuuari.* Hierzu auch Angenendt, *Offertorium*, S. 119; Schmitz-Esser, *Leichnam*, S. 27 f. – Die Vorstellung von einem Individualgericht (*iudicium particulare*) eines Verstorbenen direkt nach dem Tod und damit noch vor einem Universalgericht (*iudicium universale*) aller am Ende aller Tage lässt sich bereits im 8. Jahrhundert beobachten (siehe bspw. die *Visio Wettini* S. 45 Anm. 184 oder auch die *Visio Bernoldi* S. 223 Anm. 1290), verbreitete sich allerdings erst ab dem 12. Jahrhundert flächendeckend, siehe hierzu Gurewitsch, *Moyen Âge*; Wilhelm-Schaffer, *Beamter*, S. 52–61; Fried, *Aufstieg*, S. 496; Derschka, *Individuum*, S. 34; Dinzlacher, *Gericht*. Da es sich bei den in dieser Studie behandelten Akteuren um herausragende Personen handelte, müssen in den frühen Beispielen Ausnahmen gesehen werden.

züge in den historiographischen Schilderungen vom Tod bestimmter Herrscher.<sup>116</sup>

Während Augustinus somit an der Darstellung eines Systems arbeitete, nutzte Laktanz die zugrunde liegenden Vorstellungen zur Vermittlung einer bestimmten Botschaft. Unter dem Eindruck der diokletianischen Christenverfolgung schrieb er in seinem Werk *De mortibus persecutorum* zehn römischen Kaisern aufgrund ihrer Verfolgung des Christentums schlechte Tode zu.<sup>117</sup> Er aktualisierte und fokussierte darin das alttestamentarische Bild von einem Straftod durch den Zorn Gottes. Unter frühchristlichen Schriftstellern ist er nicht allein mit dieser Ansicht, allerdings ist sie bei ihm in besonderer Ausprägung zu finden. Laktanz stellte somit nachhaltig Bezüge zwischen schlechter Todesart und Christenverfolgung her.<sup>118</sup>

Mit den Lebensbeschreibungen von Heiligen, den sogenannten *Viten*, entstand eine Gattung der Biographie,<sup>119</sup> die per Definition auf das Leben besonders christlicher Menschen ausgerichtet ist.<sup>120</sup> Dem Tod dieser Auserwählten kam darin eine besondere Bedeutung zu, kein anderer Moment wurde so detailreich geschildert.<sup>121</sup> In der Forschung wurde bereits mehrfach erkannt, dass diese Schilderungen durchsetzt sind von spezifischen Topoi zur Darstellung eines christlichen Todes.<sup>122</sup> Jacques Dalarun fasste diese Topoi bereits früh zusammen als Schwerpunktlegung auf das Nachleben, der Einheit von Lebens- und Todesstil der Heiligen, der Verkündung einer letzten Lehre und dem Aufsetzen eines Testaments sowie der Sorge um die Grablege und die Erlösung.<sup>123</sup> Wichtige Ergänzungen sowie Spezifizierungen sind die Hinweise auf die Kenntnis des nahen Todes und Prophezeiungen vom kommenden Tod.<sup>124</sup> Auch die Beisetzung sowie Wunder in der Nähe des Grabs sind zu beachten.<sup>125</sup>

116 Zur Rezeption siehe die Beiträge in *Traditio Augustiniana*, hg. Zumkeller/Krümmel. Siehe auch das *Breve chronicon de rebus Siculis*, S. 117. – Weitere Einteilungen verschiedener Todesarten laut den Kirchenvätern sind bei Freytag, Kommentar, S. 90 f. aufgelistet.

117 Siehe zum Tod Kaiser Galerius' Kapitel 6.12.

118 Goodich, *Death*, S. 238. – Isidor von Sevilla, *Etymologiae*, Bd. 2, lib. XI, cap. 2 (ohne Seitenzahlen, Zeile 32–34) traf hingegen eine zeitliche Einteilung: *Tria sunt autem genera mortis: acerba, immatura, naturalis. Acerba infantum, immatura iuvenum, merita, id est naturalis, senum*. Hierzu: Schäfer, *Texte*, S. 383–385. Mit einer Reihe mittelalterlicher Zeugnisse für einen unangebrachten Todeszeitpunkt Collard, *Dead Zone*, S. 198 f. Sprandel, *Alter* setzt sich auf der Grundlage spätmittelalterlicher Biblexegesen intensiv mit den Ansichten zu Alter und Tod auseinander.

119 Siehe hierzu Berschin, *Biographie*, Bd. 5, S. 23 f.

120 Zur Gattung Nahmer, *Heiligenvita*.

121 Goodich, *Death*, S. 229. – Maßgeblich zu diesem Thema ist Kampert, *Sterben*. Nahmer, *Heilige* bietet eine sehr dem Wortlaut der Quellen folgende Interpretation, siehe hierzu Kamenzin, *Rez. „Nahmer, Heilige“*.

122 Boglioni, *La scène*; Dalarun, *La mort*; Weiss, *Augen*; Henriët, *Paroles de la mort*; Kampert, *Sterben*; Sigal, *La mort*; Guttenberger, *Tod der Apostel*; Goodich, *Death*; Groñ, *Exemples*; ders., Bernard of Clairvaux; ders., Aelred of Rievaulx.

123 Dalarun, *La mort*, S. 197–202.

124 Ohne Anspruch auf Vollständigkeit: Weiss, *Augen*, S. 1322. Ebd., S. 1322–1324 bietet eine eigene Zusammenstellung von Topoi. Goodich, *Death*, S. 233. Ebd., S. 233–237 ebenfalls mit eigener Zusammenstellung. Siehe weiterhin die S. 37 Anm. 122 zitierte Literatur.

Die Tode der Heiligen aus Heiligenviten sind als elaborierteste Ausformung der christlichen Tradition und damit als Blaupause für einen christlichen, guten Tod zu sehen. Dies ist dabei in der Schreibabsicht der Viten begründet, die ein Vorbild für ein besonders christliches Leben und damit auch Sterben bieten sollten. Einige Anzeichen eines schlechten Todes, wie der stinkende Leichnam, sind dabei explizite Verkehrungen einzelner Elemente eines Heiligtodes. Eng verwandt mit den Anzeichen aus Heiligenviten ist der einflussreiche *Transitus Mariae*, ein bis ins 5. Jahrhundert zurückgehender Text, der vom besonders vorbildlichen Sterben der Gottesmutter berichtet. Mit der Betonung vom Wissen um den bevorstehenden eigenen Tod, dem Sterben in der christlichen Gemeinschaft, dem Vorlesen geistlicher Texte und den Sterbesakramenten handelt es sich einerseits um eine vereinfachte Variante verschiedener Erzählmuster aus Heiligenviten, andererseits allerdings auch um eine Ausgestaltung des *ordo defunctorum*.<sup>126</sup>

Die spätantike Historiographie kannte unabhängig vom Christentum ebenfalls wertende Schilderungen von Herrschertoden.<sup>127</sup> Der Wert eines Menschen wurde dabei ebenso an der Art seines Todes bemessen.<sup>128</sup> Im Mittelpunkt standen die sittlichen Vorstellungen der privilegierten Senatorenfamilien, denen meist sowohl die Chronisten als auch die Verstorbenen angehörten.<sup>129</sup> Es galt mutig und zum rechten Zeitpunkt zu sterben, sich an großen Vorbildern zu orientieren und/oder selbst zum Vorbild für die Späteren zu werden, eine würdige Haltung im Ertragen des Todes an den Tag zu legen und vor Zuschauern das Zeitliche zu segnen.<sup>130</sup> Aus diesen Kriterien entwickelten sich Topoi wie Vorzeichen oder der im Sitzen sterbende Kaiser.<sup>131</sup> Seneca der Ältere brachte die Haltung der römischen Schreiber in seinen Ratschlägen dabei auf folgende Formel: „Wenn die Schreiber den Tod eines bedeutenden Mannes berichten, so ziehen sie in der Regel die Summe aus seinem ganzen Leben und geben ihm gleichsam eine Leichenrede.“<sup>132</sup>

---

125 Goodich, *Death*, S. 237.

126 Siehe den Quellentext *De transitu beatae Mariae virginis*, S. 113–119: Wissen um den eigenen Tod, ebd., S. 113 f., die Gemeinschaft der Jünger, ebd., S. 116 f., das Verlesen geistiger Texte, ebd. Das *Viaticum* wird nicht explizit genannt, doch Schreiner, *Tod*, S. 259 f. argumentiert schlüssig, dass das Anzünden großer Kerzen in der späteren Tradition mit der letzten Wegzehrung in Verbindung gebracht wurde. Die genannten Punkte kommen auch in der wohl älteren bei Heibach-Reinsch, *Transitus*, S. 63–87 edierten Fassung vor. Zum *Transitus Mariae* und seiner Rezeptionsgeschichte siehe ebd.; Schreiner, *Tod*; ders., *Maria*, S. 463–490; Mimouni, *Ascension*. – Zum *ordo defunctorum* siehe Kapitel 4.3.3., Abschnitt „Sterbebrauchtum“.

127 Hergemöller, *Freunde*, S. 59.

128 Maßgeblich hierzu sind die wenig bekannten Arbeiten Schunk, *Sterben*, hier S. 1 und Arand, *Ende*. Siehe auch Friedrich, *Tod*.

129 Arand, *Ende*, S. 39 f.

130 Schunk, *Sterben*, S. 54–93.

131 Zur Vorstellung des im Sitzen sterbenden Kaisers siehe S. 116 Anm. 600.

132 Suasorien des älteren Seneca, lib. VI, cap. 21, S. 136: *Quotiens magni alicuius mors ab historicis narrata est, totiens fere consummatio totius vitae et quasi funebris laudatio redditur*. Siehe Schunk, *Sterben*, S. 104.

Mit den *Exitus illustrium virorum* gab es neben den historiographischen Werken wohl auch eine ganze spätantike Literaturgattung, die die Tode bedeutender Männer in den Mittelpunkt stellte.<sup>133</sup> Es ist kein Zeugnis erhalten, doch aus Erwähnungen sind solche Schriften nachweisbar.<sup>134</sup> Weiter wird vermutet, dass es zum Tod eines bedeutenden Mannes zunächst einen Privatbericht gab, der fallweise auch öffentlich kursierte. Diese Schilderungen wurden schließlich auch in Büchern gesammelt.<sup>135</sup> Traditionen und Konnotationen können aufgrund der Überlieferungslage nur schwer eingeordnet werden, allerdings wird eine zentrale Stellung der Schilderung vom Tod des Sokrates in Platons *Phaidon* vermutet.<sup>136</sup> Daraus wird abgeleitet, dass innerhalb der Gattung die Art des Todes als Bestätigung der zu Lebzeiten vertretenen Auffassung geschildert wurde.<sup>137</sup> Ohne erhaltene Zeugnisse sind weitere Aussagen hierüber nicht zu treffen. Beide Traditionslinien – das Christentum und die spätantike Historiographie – kannten somit wertende Todesarten, die mit der Lebensführung in Zusammenhang gesehen wurden. Mit den *Viten* und den *Exitus illustrium virorum* entstanden zudem Gattungen, die sich in literarischen Ausgestaltungen mit den Todesarten herausragender Personen und deren Bedeutung befassten.

#### 4.2. Die letzten Stunden als Abrechnung in der mittelalterlichen Überlieferung

„Das gute Leben zieht das gute Ende nach sich.“

„Ein schlechtes Leben verdient immer, mit einem schlechten Tod beschlossen zu werden.“<sup>138</sup>

Diese mittelalterlichen Sprichwörter bauen auf den im Vorfeld erläuterten Vorstellungen aus der spätantiken Historiographie und dem Christentum auf. Sie drücken zum einen aus, dass Lebensführung und Todesart miteinander korrespondieren und unterteilen zum andern in gut und schlecht.<sup>139</sup> In den Sprich-

---

133 Meist wird auf Ronconi, Art. „Exitus illustrium virorum“ verwiesen. Wichtige, neuere Einsichten bieten Berschin, *Biographie*, Bd. 5, S. 26 f.; ders., *Formen*, S. 69; Marx, *Tacitus*; Pausch, *Biographie*, S. 88–113.

134 Berschin, *Biographie*, Bd. 5, S. 26.

135 Marx, *Tacitus*, S. 84.

136 Berschin, *Biographie*, Bd. 5, S. 26; ders., *Formen*, S. 69.

137 Pausch, *Biographie*, S. 111.

138 *Thesaurus proverbiorum medii aevi*, hg. Kuratorium Singer, Bd. 7, Nr. 258/283–285, S. 314 f. mit zahlreichen weiteren Beispielen.

139 Diese Vorstellungen stellen dabei weder zeitlich noch geographisch eine Besonderheit dar, siehe zum Vergleich Sell, *Tod* (Indonesien); Rowlands, *Death* (Westafrika); Bremmer, *Concept*, S. 84 (zum antiken Griechenland mit weiterer Vergleichsliteratur); Grau, *Kill* (antikes Griechenland) sowie vergleichend Walter, *Variations*. Ergänzend muss festgehalten werden, dass der griechische Begriff ‚Euthanatos‘, auf den die Bezeichnung Euthanasie zurückgeht, wörtlich mit „der gute Tod“ übersetzt wird, siehe hierzu, Benzenhöfer, *Tod*. Ausgehend von Hasenfratz, *Lebenden*, S. 102 Anm. 18 vertritt Hans-Peter Hasenfratz in mehreren Publikationen die These, in „archaischen Gesellschaften“ gebe es stets mindestens zwei Gattungen von Toten: Die mit der

wörtern findet sich dies so sehr komprimiert, dass sie heute nur noch die Existenz dieser Ansichten bezeugen können, aber keine genaueren Aufschlüsse darüber bieten, was genau unter ‚gut‘ und ‚schlecht‘ verstanden wurde. Die Vorstellungen waren weit verbreitet, ein ausgestaltetes und detailliertes ‚Regelwerk‘ entstand bis ins hohe Mittelalter allerdings nicht.<sup>140</sup> Dies zeigt sich besonders anschaulich im *Dialogus Miraculorum* des Caesarius von Heisterbach: Im ersten Kapitel der elften Distinktion – „Von den Sterbenden“ (*De morientibus*) – unterrichtet der Mönch seinen Novizen von der Natur des Todes und kommt dabei zunächst auf die zeitliche Einteilung von Todesarten durch Isidor von Sevilla zu sprechen.<sup>141</sup> Anschließend berichtet er allerdings von vier Arten der Sterbenden: „Einige leben gut und sterben gut, andere leben schlecht und sterben schlecht; wieder andere haben zwar schlecht gelebt, aber durch Gottes Gnade sterben sie gut, und schließlich gibt es noch solche, die zwar gut gelebt haben, aber nach dem gerechten Urteil Gottes schlecht gestorben sind.“<sup>142</sup> Diese Aussage untermauert der Mönch mit einer Reihe von Bibelstellen und deren Auslegung, was zur zentralen Frage des Novizen führt: „Was ist ein guter und was ist ein schlechter Tod?“ (*Quae est mors bona, et quae est mors mala?*).<sup>143</sup> Als der Mönch nun wiederum mit einem Gleichnis antwortet, erwidert der Novize schließlich: „Ich gestehe, dass ich nun genug Sentenzen gehört habe. Nun lass bitte Beispiele folgen.“<sup>144</sup> Die Vorstellungen von guten und schlechten Toden sowie deren Anzeichen werden in der folgenden elften Distinktion behandelt, während die zwölfte und letzte Distinktion dem Lohn der Toten im Jenseits (*De praemio mortuorum*) gewidmet ist.<sup>145</sup> Diese beiden Distinktionen aus dem *Dialogus Miraculorum* des Caesarius von Heisterbach illustrieren somit, dass die Anzeichen guter und schlechter Tode nicht in einem festen System verankert waren, sondern lediglich aus Beispielen gewonnen werden können.

---

Gemeinschaft in Frieden verstorbenen und die vom Frieden der Gemeinschaft ausgestoßenen Toten.

- 140 Eine gewisse normative Ausgestaltung erfuhren die Vorstellungen im Verlauf des späteren Mittelalters in Form der Sterbebüchlein. Diesen Zusammenhang deutet Oschema, Mord, S. 160 an. Rudolf, *Ars Moriendi* kannte die Vorstellungen nicht und konnte sie daher nicht unter den „Vorläufer[n] der ‚Ars Moriendi‘“ (ebd., S. 56–61) nennen.
- 141 Caesarius von Heisterbach, *Dialogus Miraculorum*, Bd. 2, Dist. 11, Kap. 1, S. 266. Zu Caesarius von Heisterbach siehe Langosch, Art. „Caesarius von Heisterbach“, zum zwischen 1219 und 1223 entstandenen *Dialogus Miraculorum* besonders Sp. 1157f. – Zu den hier angesprochenen Todesarten nach Isidor siehe S. 37 Anm. 118. – Diese aufschlussreiche Distinktion wurde bislang nicht aus dem Blickwinkel der guten und schlechten Tode ausgewertet, lediglich Grabowski, *Construction*, S. 85 verweist pauschal auf die gesamte Distinktion. Einen Einblick in die vielfältigen Details zum Themengebiet Sterben und Tod, die Exempel bereithalten, bietet Gurewitsch, *Leben*, S. 129–179.
- 142 Caesarius von Heisterbach, *Dialogus Miraculorum*, Bd. 2, Dist. 11, Kap. 1, S. 266: *Quidam bene vivunt, et bene moriuntur; alii et mali vivunt, et male moriuntur; alii male quidem vixerunt, sed Dei gratia bene moriuntur; et sunt qui quidem bene vixerunt, sed iusto Dei iudicio male moriuntur.*
- 143 Ebd., Bd. 2, Dist. 11, Kap. 1, S. 267.
- 144 Ebd.: *Satisfactum mihi fateor per sententias; nunc precor ut exempla subiungas.*
- 145 11. Distinktion: ebd., Bd. 2, S. 266–314; 12. Distinktion: ebd., S. 315–364.



Im Folgenden wird untersucht, welche Anzeichen und narrativen Strategien zur Darstellung guter und schlechter Tode in ausgewählten Quellen zu Herrschertoden des 9.–12. Jahrhunderts genutzt wurden. Es soll damit zunächst bestimmt werden, ob wertenden Schilderungen von Herrschertoden vor dem Untersuchungszeitraum fassbar sind.<sup>146</sup> Erkannte Topoi und Strategien werden weiterhin gesammelt, um für die Hauptuntersuchung als Analysegrundlage zu dienen. Die Beispiele sind nach Aussagekraft ausgewählt und nicht im Streben nach Vollständigkeit zum jeweiligen Todesfall. Über den Nachweis der kontinuierlichen Verwendung der Stilmittel hinaus wird an den Beispielen eine Liste von erkannten Anzeichen und narrativen Strategien herausgearbeitet. Diese wird abschließend im Abgleich mit der bisherigen Forschung diskutiert. Sofern nicht anders aufgeführt, wurden jeweils zeitgenössische Quellen herangezogen.

#### 4.2.1. Der Tod Karls des Großen im Spiegel der Einflüsse

Der Tod Karls des Großen 814 ist in der zeitgenössischen Überlieferung stark geprägt von einem Nebeneinander spätantik-historiographischer und christlicher Vorstellungen. Den beiden Einflüssen entsprechen die beiden ausführlichsten Schilderungen in der Historiographie, die jeweiligen Abschnitte in Einhards *Vita Karoli Magni* und Thegans *Gesta Hludowici imperatoris*.<sup>147</sup> Einhard schrieb seine *Karlsvita* wohl im Frühjahr und Sommer 829.<sup>148</sup> Dabei orientierte er sich stark an spätantiken Vorbildern, vor allem an den Kaiserbiographien Suetons, um dem Kaiser ein literarisches Denkmal zu setzen. Thegan hingegen verfasste seine *Gesta Hludowici* wohl 837, noch zu Ludwigs Herrschaftszeit, auch um den angegriffenen Herrscher vor Kritikern zu verteidigen.<sup>149</sup> Beide Schreiber schilderten ausführlich einen guten Tod Karls des Großen, griffen jedoch auf unterschiedliche Vorstellungen zurück.

Einhard zählte jahrelang zu den engen Beratern des Kaisers, folgte seinem Lehrer Alkuin als Leiter der Hofschule nach und war als Gesandter in Rom.<sup>150</sup> Nach Karls Tod wurde er von Ludwig („dem Frommen“) zum Abt mehrerer Klöster eingesetzt, blieb allerdings selbst Zeit seines Lebens Laie.<sup>151</sup> Warum der

---

146 Zum Frühmittelalter künftig: Weber, Bischof sowie die Ergebnisse des Promotionsprojekts von Mike Jansen (Bonn).

147 Auch Schieffer, *Tod*, S. 295 nennt Einhard und Thegan als die einzigen zeitgenössischen Schreiber mit näheren Informationen, widmet dem politischen Kontext des Todes jedoch deutlich mehr Aufmerksamkeit als den Schilderungen. Gegenüber einer retrospektiven Diagnose ist er skeptisch, ebd., S. 299. Hageneier, *Sterben* vergleicht diese beiden Schilderungen ebenfalls, kommt allerdings zu anderen Ergebnissen. Er geht u. a. davon aus, dass aus den Schilderungen ein „medizinischer Befund“ herauslesbar sei. Zu den Möglichkeiten der retrospektiven Diagnose auf historiographischer Grundlage siehe Kapitel 2. Interessante Beobachtungen bietet der an ein breites Publikum adressierte Beitrag Minois, *Mort*.

148 Die genaue Datierung ist umstritten, ich folge hier Patzold, *Karl*, S. 193/294f. Tischler, *Vita Karoli*, S. 151–183 argumentiert für den Zeitraum zwischen 828–830.

149 Tremp, *Studien*, S. 19–21.

150 Zuletzt ausführlich zu Einhard: Patzold, *Karl*.

151 Ebd., S. 97–109. Zum Amt des Laienabtes Felten, Art. „Laienabt“.

Gelehrte die Taten des Kaisers festhielt, teilt er topisch verbrämt im Prolog mit: Er könne nicht zulassen, dass die großen Taten dieses Mannes stillschweigend übergangen und somit dem Vergessen preisgegeben würden.<sup>152</sup> Hier lässt sich die Tradition ablesen, in der Einhard sich sah: Es wurden keine christlichen Vorbilder bemüht. Vielmehr wurde festgestellt, dass für diese Aufgabe die Redegewandtheit Ciceros nötig wäre, bevor (in einen Bescheidenheitstospos eingebunden) wörtlich aus den Gesprächen in Tusculum zitiert wird.<sup>153</sup>

Einhard verfasste eine dem Aufbau nach klassische Biographie, die nach Themenfeldern geordnet ist.<sup>154</sup> Mit den Worten *extremo vitae tempore* beginnen die letzten drei Abschnitte, die sich mit dem Tod, der Beerdigung und dem Testament des Kaisers befassen.<sup>155</sup> Die erste Handlung, die Karl in dieser von Krankheit und Alter geprägten letzten Lebensphase vorgenommen habe, war die Einsetzung seines Sohns Ludwig zum Mitregenten und Erben. Karl habe seinen Sohn eigenhändig gekrönt. Danach sei der Kaiser trotz fortgeschrittenen Alters auf die Jagd gegangen, bevor er aufgrund von Fieber bettlägerig geworden sei. Der Kaiser habe sich entschlossen zu fasten, um die Erkrankung zu überwinden, doch seien zusätzlich Schmerzen in der Seite aufgetreten.<sup>156</sup> Sieben Tage, nachdem das Fieber begonnen habe, sei Karl der Große nach dem Empfang der Sterbesakramente gestorben.<sup>157</sup> Es folgt ein Abschnitt, der schildert, wie über die Grablege entschieden und wie das Grab gestaltet worden sei, schließlich werden ausgiebig Vorzeichen beschrieben, die den Tod angekündigt haben sollen.<sup>158</sup>

Gerade dieser sogenannte Vorzeichenkatalog zeigt deutlich an, woran sich Einhard auch bei seiner Schilderung von Sterben und Tod des Kaisers orientierte.<sup>159</sup> Unter anderem ist der Katalog sehr stark an die Augustus-Vita Suetons angelehnt.<sup>160</sup> Sicherung der Nachfolge, Regelung der irdischen Dinge, die Ankündigung durch Vorzeichen – das sind Kennzeichen vom guten Tod eines Herrschers aus der spätantiken Literatur.<sup>161</sup> Christlichen Vorstellungen kommt hier die kleinere Rolle zu. Allerdings wird betont, dass Karl vor seinem Tod die Sterbesakramente empfangen habe, was als Zeichen eines guten christlichen

152 Einhardus, *Vita Karoli Magni*, Prolog, S. 2.

153 Ebd.

154 Auch wenn die Einteilung nachträglich durch Walahfried Strabo erfolgte, ist sie doch auch bereits in der Struktur des Textes angelegt, Hack, *Alter*, S. 90.

155 Einhardus, *Vita Karoli Magni*, cap. 30–33, S. 34–41.

156 Einen Blick auf Karls ‚Selbsttherapie‘ und die Rolle der Ärzte bei seiner Erkrankung wirft Hack, *Alter*, S. 95–97. Die Schmerzen in der Seite bezeichnet Einhard dabei als *Pleuritis*, Einhardus, *Vita Karoli Magni*, cap. 30, S. 35. Hierbei stützt er sich wohl auf Isidor von Sevilla, *Etymologiae*, Bd. 1, lib. IV, cap. 6 (ohne Seitenzahlen). Hierzu auch Hack, *Alter*, S. 92, und Schieffer, *Tod*, S. 299f.

157 Einhardus, *Vita Karoli Magni*, cap. 30, S. 35.

158 Ebd., cap. 31, S. 35f.

159 Schieffer, *Tod*, S. 298f. sucht nach Belegen für die Vorzeichen in anderen zeitgenössischen Quellen und kommt zum Schluss, es handle sich um „wundersame Topik“ und „nachträgliche Konstruktionen“.

160 Einhardus, *Vita Karoli Magni*, cap. 32, S. 36f.

161 Schunk, *Sterben*.

Todes zu werten ist.<sup>162</sup> Weitere Andeutungen finden sich in Einhards Bericht über die Suche eines geeigneten Graborts: „Man war anfangs uneinig, wo man ihn beisetzen sollte, weil er selbst zu seinen Lebzeiten nichts darüber bestimmt hatte; zuletzt aber vereinigten sich alle dahin, nirgends könne er eine würdigere Grabstätte finden, als in der Kirche, die er selbst aus Liebe zu Gott und unserem Herrn Jesu Christo und zu Ehren der heiligen und ewigen Gottesmutter in Aachen auf eigene Kosten erbaut hat.“<sup>163</sup>

Man kann in diesen Sätzen eine etwas verlegene Erklärung sehen, denn eigentlich hatte Karl in einer Urkunde 769 festgelegt, dass er in St. Denis beige- setzt werden solle. Tatsächlich wurde er allerdings in Aachen bestattet.<sup>164</sup> Die Getreuen des Kaisers – unter ihnen vielleicht Einhard selbst – haben sich über den Willen des Kaisers hinweggesetzt, was für die Nachwelt entschuldigt werden sollte. Darüber hinaus wird aber auch Karls Rolle als Kirchengründer betont. Es kann noch mehr in der Formulierung *nusquam eum honestius tumulari quam in ea basilica* gesehen werden: Im frühen Christentum hatte sich der Brauch herausgebildet, Heilige in Kirchen zu bestatten. Als Folge strebte auch die Oberschicht diese Begräbnisstätte an, um aus der Nähe zu den Heiligen (*ad sanctos*) Vorteile für ihr Seelenheil ziehen zu können.<sup>165</sup> Das Mittelalter übernahm aus der Spätantike Versuche der Machthabenden, dieser Praxis mittels Verfügungen entgegenzuwirken. Allerdings zeigt die Anzahl der Verbote die Hartnäckigkeit des Brauchs.<sup>166</sup> Auch im Rahmen der karolingischen Liturgiereformen seit Beginn des 9. Jahrhunderts wurde versucht, die Kirchenbestattung einzuschränken:<sup>167</sup> 813 – ein Jahr vor dem Tod Karls des Großen, maximal 17 Jahre vor dem Abfassen der *Vita* – bestimmte eine Synode in Mainz, dass „kein Toter in der Kirche bestattet werden darf, wenn er nicht Bischof oder Abt oder würdiger Priester oder gläubiger Laie“ sei.<sup>168</sup> In diesem Klima notierte Einhard, dass man Karl nur in dieser Kirche ehrenhaft bestatten könne, womit sich im Rückschluss eine Einschätzung über den toten Kaiser ergibt. Die Schilderung vom guten Tod Karls des Großen, die Einhard lieferte, ist somit stark von spätantiken-literarischen Vorstellungen geprägt, christliche Vorstellungen sind auch vorhanden, stehen allerdings deutlich weniger im Vordergrund.<sup>169</sup>

162 Siehe Kapitel 4.3.3., Abschnitt „Sterbebrauchtum“.

163 Einhardus, *Vita Karoli Magni*, cap. 31, S. 35: *Dubitatum est primo, ubi reponi deberet, eo quod ipse vivus de hoc nihil praecepisset. Tandem omnium animis sedit nusquam eum honestius tumulari posse quam in ea basilica, quam ipse propter amorem Dei et domini nostri Iesu Christi et ob honorem sanctae et aeternae virginis, genetricis eius, proprio sumptu in eodem vico construxit.* Übersetzung: Einhard, *Leben Karls des Großen*, übers. Rau, S. 203. Zum Grab Karls des Großen: Bayer, *Grab*.

164 MGH DD K I, Nr. 55, S. 81 f. Hierzu Weinfurter, *Karl*, S. 258.

165 Zur Bestattung *ad sanctos* Kötting, *Tradition*, S. 74–78.

166 Schmitz-Esser, *Leichnam*, S. 65–70.

167 Ebd., S. 343 mit weiterer Literatur.

168 *Concilium Moguntinense a. 813*, Nr. 52, S. 272: *Nullus mortuus infra ecclesiam sepeliatur, nisi episcopi aut abbates aut digni presbyteri vel fideles laici.* Hierzu Schmitz-Esser, *Leichnam*, S. 344.

169 Die Einschätzung, Karl sterbe bei Einhard einen „profanen Tod“ (Hageneier, *Sterben*, S. 34) ist sicher übertrieben. Schieffer, *Tod*, S. 307 resümiert: „[...] Einhard meidet in seiner *Vita* bei aller rühmenden Bewunderung des großen Karl doch alle hagiographischen Stilmuster [...]“

Thegan entstammte dem fränkischen Adel und wurde nach 814 Chorbischof von Trier, später erhielt er eine Propstei in Bonn.<sup>170</sup> Seine wohl 837 entstandenen *Gesta Hludowici* sind vor allem geprägt von Polemik gegenüber Erzbischof Ebo von Reims, der 833 maßgeblich an der Absetzung und aufgezwungenen Buße Kaiser Ludwigs beteiligt war und auch den Chorepiskopat entschieden bekämpfte. Thegan schrieb kein Vorwort zu seinem knappen Werk, doch zeigt seine deutliche Ausdrucksweise, dass es ihm vor allem um die Rechtfertigung Kaiser Ludwigs und das Zurückweisen von Kritik ging.<sup>171</sup> Bereits Walahfried Strabo, der Thegans Werk zwischen 840 und 849 in Kapitel einteilte und mit einem Vorwort versah, äußerte sich zu Thegans Latein – dieser habe das Werk mehr der Wahrheit gemäß als in elegantem Stil verfasst.<sup>172</sup> Dies wird heute darauf zurückgeführt, dass er sich mehr an der Bibel, als an klassischen Autoren orientierte.<sup>173</sup>

Nach der Krönung Ludwigs befasste sich Karl der Große, laut Thegan, mit Gebeten und der Korrektur der Evangelien mithilfe griechischer und syrischer Bücher.<sup>174</sup> Im Januar habe ihn ein Fieber befallen, das ihn von Tag zu Tag matter werden ließ und dazu geführt habe, dass er nichts aß und nur noch etwas Wasser trank. Am siebten Tag habe er Hildebald, den Erzbischof von Köln, zu sich gerufen, um die „Sakramente des Leibes und Blutes Christi“ zu empfangen.<sup>175</sup> Am nächsten Morgen habe er sich – „in vollem Bewusstsein dessen, was ihm bevorstand“<sup>176</sup> – bekreuzigt, die Füße zusammengelegt und mit dem Psalmvers „In deine Hände, Herr, befehle ich meinen Geist“ auf den Lippen habe er in Frieden sein Leben beendet – „in hohem Alter und in Erfüllung seiner Tage“.<sup>177</sup> Am folgenden Tag sei er in der Kirche in Aachen bestattet worden.<sup>178</sup>

Es gibt einige Gemeinsamkeiten aber auch Unterschiede zu Einhard's Schilderung, die Thegan bekannt war.<sup>179</sup> Zunächst ist festzuhalten, dass Thegan im Unterschied zu Einhard die Krönung Ludwigs nicht explizit mit dem Lebensende Karls in Verbindung brachte, was angesichts der Ausrichtung des Werks auf Ludwig nicht verwundert. Der größte Unterschied liegt allerdings in der

170 Zu Thegan präzise Tremp, Art. „Thegan“, ausführlich ders., Studien, S. 4–18.

171 Ebd., S. 69–81.

172 Walahfridi Prologus, S. 168: [...] *vere potius quam lepide composuit*.

173 Tremp, Art. „Thegan“, Sp. 737.

174 Theganus, *Gesta Hludowici*, cap. 7, S. 184–186. Zu den Korrekturbemühungen siehe die Anmerkungen 42/43 auf S. 185. Nelson, King, S. 482 stellt hier einen Bezug zu einem weit verbreiteten Brief über den Tod von Beda Venerabilis her, laut welchem dieser ebenfalls bis kurz vor seinem Tod mit der Übersetzung christlicher Texte beschäftigt gewesen sei.

175 Theganus, *Gesta Hludowici*, cap. 7, S. 186: [...] *sacramenta dominici corporis et sanguinis tribueret*.

176 Ebd.: [...] *sciens quod facturus erat*.

177 Ebd.: *Novissime autem colligens pedes suos, extendens brachia et manus super corpus, clausit oculos, psallens hunc versum leniter: ‚In manus tuas, Domine, commendo spiritum meum‘. Statim post hec in senectute bona plenus dierum perrexit in pace*. Übersetzung: Ebd., S. 187. Es handelt sich dabei um eine klassische *commendatio animae*, siehe Angenendt, Geschichte, S. 669 sowie Kapitel 4.3.3., Abschnitt „Sterbebrauchtum“.

178 Theganus, *Gesta Hludowici*, S. 188.

179 Tremp, Studien, S. 55–63.

Orientierung. Thegan beschrieb dezidiert einen guten Tod im christlichen Sinne: Vor dem Tod habe sich der Kaiser nur mit frommen Werken und Gebeten befasst. Er habe erkannt, dass er sterben müsse. Die Sterbesakramente werden ausführlicher als bei Einhard geschildert und einem Erzbischof zugeordnet. In Frieden und selbstbestimmt mit einem Psalmvers auf den Lippen, sei der Kaiser verstorben. Hier wird der gute Tod unter Zuhilfenahme christlicher Attribute konstruiert.<sup>180</sup> Der dem Kaiser in den Mund gelegte Psalmvers verweist direkt auf den *Transitus Mariae*, das Grundmuster für einen guten, christlichen Tod.<sup>181</sup> Doch neben diesen Anlehnungen macht ein weiteres Detail die Aussage deutlich: Die Formulierung „in hohem Alter und in Erfüllung seiner Tage“ (*in senectute bona plenus dierum*)<sup>182</sup> ist aus der Vulgata entlehnt. Sie erscheint zum einen beim Tod Abrahams (1. Mos 25,8) zum anderen beim Tod König Davids (1. Chr 29,28), was den mittelalterlichen Lesern gewiss ins Auge gesprungen sein dürfte. Karl wird somit im Tod gleichgestellt mit dem christlichen Stammvater Abraham und dem christlichen Idealkönig David.<sup>183</sup>

Die Unterschiede in den Schilderungen von Sterben und Tod Karls des Großen zeigen exemplarisch unterschiedliche Schreiberpositionen und Einordnungen des Kaisers auf – auch wenn beide einen guten Tod schilderten. Einhard nahm die biographische Tradition der Antike wieder auf und schrieb mit starker Orientierung an spätantiken Vorlagen. Es war sein Ziel, Karl damit in die Reihe der römischen Imperatoren einzuschreiben. Seine Schilderung vom Tod Karls des Großen entspricht diesem Anliegen. Er beschrieb in erster Linie den guten Tod eines Kaisers. Allerdings sind auch dezidiert christliche Vorstellungen eingearbeitet. Gerade seine Schilderung von der Wahl der Grablege kann in diesem Sinn als Kommentar auf das Zeitgeschehen gelesen werden. Thegan nutzte hingegen nahezu ausschließlich christliche Vorstellungen und schrieb Karl dem Großen somit den guten Tod eines christlichen Herrschers zu. Diese beiden Schilderungen vom Tod Karls des Großen zeigen somit die beiden Traditionslinien auf, die mittelalterlichen Chronisten zur Verfügung standen, um einen guten Tod zu konstruieren.<sup>184</sup> Es konnte gezeigt werden, wie die beiden Chro-

---

180 Siehe Kapitel 4.3.3., Abschnitt „Das gute Sterben“.

181 Siehe Schreiner, Tod, S. 291.

182 Theganus, *Gesta Hludowici*, cap. 7, S. 186.

183 Dies wurde von Hageneier übersehen, der in Thegans Darstellung nur „Komponenten“ eines guten christlichen Todes sieht, Hageneier, *Sterben*, S. 34. Minois, *Mort*, S. 43 sieht hingegen bei Thegan den Vergleich mit dem Tod eines Heiligen. – Es gilt darüber hinaus zu beachten, dass Beinamen ‚David‘ für Karl den Großen bei Hof wohl geläufig war. Klassisch hierzu Kantorowicz, *Laudes regiae*, S. 56–64; Fichtenau, *Byzanz*, S. 28–39. Aktuell: Strothmann, *Augustusnomen*.

184 Dass das Schicksal des großen Kaisers im Jenseits keinesfalls sicher war, zeigt die wenige Jahre nach seinem Tod verfasste *Visio Wettini*, die dem Verstorbenen eine jenseitige Strafe für seine sexuellen Verfehlungen zuschreibt, Heitonis *Visio Wettini*, cap. 11, S. 271; Walahfridi *Visio Wettini*, S. 318 f, V. 446–465. Hierzu Schieffer, *Tod*, S. 307 sowie aktuell Henschel, *Visio Wettini*. Zu Jenseitsvisionen in der Karolingerzeit Neiske, *Vision*, S. 152–161, zur *Visio Wettini* S. 152–154. Mehrere Jahrzehnte nach dem Tod Karls des Großen hielt hingegen Poeta Saxo, *Annalium*, S. 69, V. 585–594 fest, der Große Kaiser sei für seine Verdienste in den Himmel aufgenommen worden.

nisten zu diesem Zweck auf die Schilderung von Vorzeichen und der Sterbesakramente zurückgriffen. Darüber hinaus orientierte sich Thegan an Vorstellungen besonders christlichen Sterbens wie im *Transitus Mariae* geschildert und nutzte schließlich einen Bibelvers, um seine Ansicht auszudrücken.

#### 4.2.2. Karl ‚der Kahle‘ und die Dysenterie

Eine aufgrund ihrer drastischen Darstellung sehr bekannte Schilderung vom Sterben eines mittelalterlichen Kaisers zeigt sich, wie auch die Berichte vom Tod Karls des Großen, klar als wertendes Urteil über den Verstorbenen. Gemeint ist der Bericht über Sterben und Tod Karls II. (‚des Kahlen‘) 877 in den *Annales Fuldenses*.<sup>185</sup> Hier wird beschrieben, wie Karl, der „Tyrann Galliens“, versucht habe, seinem eigenen Neffen Karlmann den Zugang zu der diesem zustehenden Provinz Pavia zu versperren.<sup>186</sup> Als aber Karlmann mit einem starken Heer anrückte, ergriff Karl, wie es seine Gewohnheit gewesen sei, die Flucht. Bei dieser Flucht sei er am *morbus dissenteriae* erkrankt und unter großem Jammer gestorben. Man habe versucht, den Körper nach St. Denis zur Bestattung zu transportieren, doch der Gestank habe das Heer so sehr belästigt, dass man ihn in einem gewissen Kloster in Burgund bestattet habe.<sup>187</sup>

Dass es sich hierbei nicht um eine neutrale Schilderung handelt, markiert bereits die Bezeichnung als Tyrann Galliens zu Beginn.<sup>188</sup> Hier zeigt sich nun das Aufgreifen einer besonders stigmatisierenden Todesursache, denn die Krankheit wird genau benannt: Dysenterie. Wie unten ausführlich dargestellt, war der Tod durch Dysenterie ein verbreiteter Topos für einen schlechten Tod.<sup>189</sup> Hier soll der

---

Siehe hierzu Schieffer, Tod, S. 312. Zu guten und schlechten Toden in der frühmittelalterlichen Visionsliteratur siehe auch Weber, Bischof.

185 Ein weiteres in dieser Untersuchung behandeltes Beispiel aus dem 9. Jahrhundert stellt der Tod Arnulfs von Kärnten dar, siehe hierzu Kapitel 6.12.2., Abschnitt „Frühmittelalter“. Über den Tod Ludwigs des Frommen laut der *Vita Ludowici* des sog. Astronomus, in der unter Anlehnung an Sulpicius Severus und mittels eines Augustinus' Zitats ein guter Tod konstruiert wird, siehe Tresp, Worte und Geary, Huz huz. Engels, De obitu Willelmi hat hingegen herausgearbeitet, dass der Tod Wilhelms des Eroberers in einer kurzen Beschreibung eine Umarbeitung des Todes Ludwigs des Frommen aus der *Vita Ludowici* darstellt.

186 *Annales Fuldenses*, ad a. 877, S. 90. – Karl II. wurde bereits als „Tyrann Galliens“ bezeichnet, als von der angeblichen Blendung seines eigenen Sohns berichtet wurde, ebd., ad a. 873, S. 78; hierzu Hack, Alter, S. 294 f.

187 *Annales Fuldenses*, ad a. 877, S. 90. – Patschovsky, Tod, S. 13 weist auf die Schilderung der Beisetzung Wilhelms des Eroberers bei Ordericus Vitalis hin: Der Leichnam des Königs platzt bei der Beisetzung auf und verströmt Gestank, was nach Patschovsky allerdings kein Anzeichen eines schlechten Todes sein soll.

188 Die Schilderung kann somit keinesfalls als Tatsachenbericht und damit auch nicht als Beleg für die Häufigkeit „todbringender Durchfallerkrankungen“ gelten, wie Jankrift, Krankheiten, S. 106 anführt. – Nelson, Mort, S. 54 sowie dies., Charles, S. 14 hat als Diagnose Malaria vorgeschlagen. Hack, Alter, S. 201 plädiert aufgrund der Jahreszeit für „Bazillenruhr“ – angesichts der deutlich wertenden Tendenzen der berichtenden Quellen ist von einer retrospektiven Diagnose allerdings abzuraten.

189 Siehe Kapitel 4.3.3., Abschnitt „Das schlechte Sterben“.

Hinweis genügen, dass der Tod durch eine blutige Durchfallerkrankung den Zeitgenossen angesichts der großen Schmerzen sowie der olfaktorischen und optischen Reize als entwürdigend erscheinen musste. Die letzten Sätze über die Bestattung des Leichnams stützen diese Interpretation: In Umkehrung der Vorstellung vom wohlriechenden und nicht verwesenden Leichnam der Heiligen galt überbordender Gestank der Leiche als Anzeichen eines sündigen Lebenswandels.<sup>190</sup> Diese Schilderung erhält ihre Wertung somit durch eine als Topos für einen schlechten Tod stehende Todesursache, die Dysenterie, und die Instrumentalisierung der Vorstellung vom stinkenden Leichnam des Sünders.<sup>191</sup>

#### 4.2.3. Christliche Aufsteiger: Die Liudolfinger

Widukind von Corvey berichtete in seiner Sachsengeschichte von den Toden der ersten ottonischen Könige. Dieses kurz nach dem Tod Ottos I. 973 entstandene Werk glorifiziert den Aufstieg des sächsischen Liudolfinger-Geschlechts und betont dessen göttliche Auserwähltheit.<sup>192</sup> Königliche Tode sind dabei Gliederungspunkte, anhand derer der Mönch Widukind, über den wir kaum etwas sicher wissen, seinen Text gliederte: Das erste Buch endet mit dem Tod Heinrichs I., das zweite mit dem Königin Ediths und das dritte mit dem Tod Ottos I.<sup>193</sup>

Der Tod Heinrichs I. 936 in der Schilderung Widukinds ist eine vielbehandelte Quellenstelle, berichtet der Chronist doch ausführlich darüber, wie erstmals seit den Karolingern ein König seinen Sohn zum Nachfolger designiert haben soll. Darüber hinaus wird dieses Ereignis oft als Beginn der Primogenitur und Ende der karolingischen Tradition der Reichsteilung unter allen Söhnen betrachtet.<sup>194</sup> Widukind beschrieb Sterben und Tod folgendermaßen: Heinrich

190 Siehe Kapitel 4.3.4. – Nachrichten zur missglückten Überführung des Leichnams aufgrund von Gestank liefern auch *Annales de Saint-Bertin*, ad a. 877, S. 217; *Reginonis abbatis Prumiensis Chronicon*, S. 113; *Annales Vedastini*, ad a. 877, S. 42. Nelson, *Mort*, hat herausgearbeitet, dass alle diese Quellen Formulierungen aus 2. Makk 9,9–10 aufgreifen. Siehe auch Schmitz-Esser, *Leichnam*, S. 195–199; Meier, *Archäologie*, S. 2; Geary, *Death*, S. 13; Nelson, *Funerals*, S. 164.

191 Aufschluss über zeitgenössische Ansichten vom jenseitigen Schicksal Karls des Kahlen bietet auch die *Visio Bernoldi*, siehe hierzu S. 223 Anm. 1290.

192 Die Arbeiten zu Widukind sind Legion, als Gesamtzugriff immer noch maßgeblich: Beumann, *Widukind*. – Bestandteile dieses Kapitels habe ich am 1.12.2018 unter dem Titel „Der Herrschertod als Grenze: Thietmar von Merseburg und die historiographischen Traditionen zu ottonischen Herrschertoden“ den Teilnehmenden der Tagung „Historiographie der Grenzwellen – Thietmar von Merseburg (975/76–1. Dezember 1018)“ (Bochum) vorgestellt. Ich danke für Diskussion und Rückmeldungen. Eine Drucklegung ist in Vorbereitung. Im Aufsatz werden hier vorgestellte Sachverhalte weiter vertieft.

193 *Widukind, Res gestae Saxonicae*, lib. I, cap. 41, S. 60 f./lib. II, cap. 41, S. 99 f./lib. III, cap. 75, S. 152 f. – Zu historiographischen Schilderungen von Herrschertoden in der Ottonenzeit siehe auch Buc, *Demise*, besonders S. 170: „Death, and especially the death of kings, provided a favorite keystone for narratives. Agents and authors ‚ritualized‘ the royal death – understand, they stuffed the event with pomp, references to the Scriptures, regalia, and solemn discourses. Thus it became a vector for political or ethical messages, alongside the coronation, the royal entry, and a number of other so-called ‚political rituals‘.“

194 Als Synthese früherer Arbeiten Brühl, *Deutschland – Frankreich*, S. 461–463.

habe alle Völker bezwungen, sei aber durch eine Krankheit von einem Zug nach Rom abgehalten worden. Die Krankheit habe sich verschlimmert und Heinrich habe den gesamten Adel zusammengerufen und seinen Sohn Otto zum König bestimmt.<sup>195</sup> Nachdem er sein Testament gemacht und seine weltlichen Dinge geregelt habe, sei er verstorben.<sup>196</sup> Eine solche Bestimmung des Sohns zum Nachfolger kurz vor dem Tod 936, lediglich im Beisein derer, die rechtzeitig anwesend sein konnten, wirft viele Fragen auf. Bereits Karl Schmid wies eine Designation Ottos bereits im Jahr 929 als sehr wahrscheinlich nach und bezeichnete Widukinds Schilderung als literarische Fiktion.<sup>197</sup> Es bleiben die Fragen, warum Widukind eine Schilderung vom Tod Heinrichs I. mit Designation schuf und woran er sich dabei orientierte.

Widukind von Corvey, der womöglich selbst dem sächsischen Adel entstammte,<sup>198</sup> betonte in seiner Sachsengeschichte die Rechtgläubigkeit der erst wenige Jahrzehnte zuvor missionierten Sachsen.<sup>199</sup> Der Aufstieg der sächsischen Liudolfinger zu Königen erfolgte seiner Ansicht nach aus eigener Kraft und durch die Gnade Gottes. Nach dieser Einstellung konstruierte der Mönch auch seinen Bericht: Die Versammlung der Getreuen am Sterbebett mit der Verkündigung des letzten Willens erinnert an den *Transitus Mariae*.<sup>200</sup> Durch diese Anlehnung wird der sächsische Herrscher als guter Christ charakterisiert und die problematische Designation mit einem christlichen Anstrich versehen.<sup>201</sup> Die Stilisierung wird an anderer Stelle noch weiter ausgebaut, wenn von Vorzeichen des Todes berichtet wird, die auch in Heiligenviten ihre Verwendung fanden.<sup>202</sup>

---

195 Widukind, *Res Gestae Saxonicae*, lib. I, cap. 41, S. 60.

196 Ebd., lib. I, cap. 41, S. 60: *Testamento itaque legitime facto et rebus omnibus rite compositis defunctus est ipse rerum dominus et regum maximus Europae, omni virtute animi corporisque nulli secundus, relinquens filium sibi ipsi maiorem filioque magnum latumque imperium, non a patribus sibi relictum, sed per semet ipsum acquisitum et a solo Deo concessum.*

197 Schmid, Thronfolge. Der Beitrag wird bis heute diskutiert, einen Einblick in die Forschungskontroverse gibt Boshof, Königtum, S. 62f. Eine neue kritische Perspektive bietet Warnke, Hausordnung.

198 Beumann, Widukind, S. 4–7.

199 Ders., Konzeption.

200 Siehe Kapitel 4.3.3., Abschnitt „Das gute Sterben“ sowie Schreiner, Tod.

201 Ähnliches gilt bereits für die Designation Heinrichs I. durch Konrad I. auf seinem Sterbebett, die von einigen Schreibern des 10. Jahrhunderts geschildert wird, darunter auch Widukind, *Res Gestae Saxonicae*, lib. I, cap. 25, S. 37f. Brühl, Deutschland – Frankreich, S. 422 prägte für diese wohl aus einem späteren Blickwinkel verformte Schilderung den Begriff „Sterbebettyrik“. Grundlegend zu Designationen und Mitkönigerhebungen in Synthese seiner vorangegangenen Arbeiten: Giese, Versuch, zur Designation Heinrichs I. S. 3. Zur Diskussion um die Designation Heinrichs I. mit Verweisen auf die vorangehende Literatur: Becher, Königerhebungen, S. 258–262; Althoff, König Konrad I., S. 324f. Siehe auch die Beiträge in 919, hg. Freund/Köster. Eine ähnliche Situation herrschte Jahrhunderte später auch bei der Überlieferung zum Tod Konrads III. vor; siehe Kapitel 6.2.

202 Widukind, *Res Gestae Saxonicae*, lib. II, cap. 32, S. 93f. Auf die Stellung dieser Beschreibung im Kontext des Gesamtwerks kann hier leider nicht eingegangen werden. – Giese, Heinrich I., S. 182f. erkennt die Schilderung der Trauer als „volkstümlich-wundergläubiges Erzählgut“ und sieht darin einen „Gradmesser für die Verehrung und Popularität“ Heinrichs I. Ebd., S. 181f. schildert er den Tod Heinrichs I. nach der jüngeren Mathildenvita (um 1002).



In Widukinds Schilderung von Sterben und Tod Heinrichs I. wird daraufhin klargestellt, dass dieser das Reich „selbst erworben und allein von Gott verliehen“ bekommen habe. Nur sein Sohn werde ihn übertreffen.<sup>203</sup>

Gemäß dieser Absicht ist auch die Schilderung von Sterben und Tod Ottos I. in Widukinds Sachsengeschichte ausgerichtet. In der Dämmerung sei der Kaiser aufgestanden und habe an den nächtlichen und morgendlichen Lobgesängen teilgenommen. Nach dem Besuch des Messgottesdienstes habe er gewohnheitsmäßig Almosen an die Armen gegeben, etwas gegessen und sich ausgeruht. Anschließend habe er die Vesper besucht, sei beim Evangeliengesang allerdings bereits fiebrig und erschöpft gewesen.<sup>204</sup> Er habe nach den Sterbesakramenten verlangt und unter den liturgischen Sterbesängeln ohne Seufzer in großer Ruhe seinen letzten Atemzug getan.<sup>205</sup> Sein Tod habe im Volk unter anderem deshalb viel Trauer hervorgerufen, weil er die „Götzentempel benachbarter Stämme zerstört und Kirchen und geistliche Stände eingerichtet“ habe.<sup>206</sup>

Widukind schilderte den idealen guten Tod eines christlichen Herrschers. Dazu betonte er die Teilnahme des Kaisers an den Gottesdiensten von Tagesbeginn an. Auch seine Almosen für die Armen und der Empfang der Sterbesakramente zeigen dies an. Liturgische Sterbesänge vervollständigen das Bild und die Ruhe des Kaisers zeigt seine Größe auf. Diese Details nehmen in der Schilderung von Ottos Tod mehr Platz ein, als bei seinem Vater, denn hier musste noch die liudolfingische Nachfolgeregelung in christliches Gewand gehüllt werden. Beim Tod Ottos I. ist dies bereits geregelt. Wie Widukind direkt nach dem Tod des Kaisers angab, war dessen Sohn schon längst zum König gesalbt und vom Papst zum Kaiser bestimmt.<sup>207</sup>

Die von Widukind geschilderten königlichen Tode entsprechen somit den Linien seiner Erzählung: Heinrich I. schreibt er einen besonders christlichen guten Tod mit Designation seines Sohns zu und verlegt damit die Nachfolgeregelung ans Sterbebett, wobei er den Aufstieg aus eigener Kraft und die Aus erwähltheit durch Gott betont. Otto I. stirbt den guten Tod eines christlichen großen Kaisers, tiefgläubig und mit großer Ruhe. Die Tode der ersten beiden liudolfingischen Könige sind Stationen eines Aufstiegs, an dessen Ende ein erhabenes, christliches Kaisertum steht.<sup>208</sup>

Diese Schilderungen sind stark von der Schreibabsicht und dem Standpunkt des Chronisten zum Verstorbenen abhängig. Da sich Schreibabsicht und Standpunkt verschiedener Schreiber unterscheiden können, gibt es zwangsläu-

203 Widukind, *Res Gestae Saxonicae*, lib. I, cap. 41, S. 60. Quellentext: S. 48 Anm. 196.

204 Widukind, *Res Gestae Saxonicae*, lib. III, cap. 75, S. 152 f.

205 Ebd., lib. III, cap. 75, S. 153.

206 Ebd.: [...] *delubra deorum in vicinis gentibus destruxisse, templa ministrorumque ordines constituisse.*

207 Ebd.

208 Laudage, Otto, S. 292 übersieht diese Position im Text völlig, ders., *Etikette*, S. 44 sieht in Widukinds Schilderung vom Ableben Ottos I. Bestandteile eines guten Todes. Becher, Otto der Große, S. 254 f. erkennt hierin die Beschreibung eines guten Todes, sieht darin jedoch eine Absicherung gegen die Konnotationen eines aus diesem Text nicht herauslesbaren plötzlichen Todes. Schulmeyer-Ahl, *Anfang*, S. 277 f. übersieht bei ihrer Bearbeitung dieser Passage ebenfalls die Stellung in der Erzählung.

fig auch Schilderungen unter unterschiedlichen Vorzeichen zu ein und derselben Person. In Verkennung der verschiedenen Schreibabsichten wird dies gern als widersprüchliche Überlieferung bezeichnet. Exemplarisch lässt sich dies an der Überlieferung zum Tod Ottos I. aufzeigen. Denn in einer wohl zeitnah abgefassten Stelle<sup>209</sup> der *Gesta episcoporum Halberstadensium* zeigt sich eine gänzliche andere Variante vom Tod des ersten liudolfingischen Kaisers:

„Otto, der große und friedensbringende Kaiser starb, im sechsten Jahr der Erhebung Hildewards, drei Jahre nach der Erhebung Adalberts zum ersten Erzbischof von Magdeburg, in Memleben im 38. Jahr seiner Herrschaft, am 7. Mai 974 einen plötzlichen Tod (*mors repentina*) und wurde in seiner Stadt Magdeburg bestattet.“<sup>210</sup> Mit den positiven Attributen des großen Kaisers und der Grablege einerseits, dem plötzlichen Tod andererseits ist die Wertung in dieser Stelle zunächst unklar. Auf sie folgt die Beschreibung, dass die Bischöfe Ulrich von Augsburg, Adalbert von Magdeburg und Boso von Merseburg ebenso verstorben seien. Adalbert sei dabei „plötzlich ausgelöscht worden.“<sup>211</sup> Wie diese Passage zu deuten sei, summierte der unbekannte Schreiber: „Dadurch wurde offenbar, dass der Herr, um das seinem geliebten Stephan, dem Patron der Halberstädter Kirche, angetane Unrecht zu rächen, die Besetzer seiner Diözese mit so überraschender Rache aus dem Leben genommen hatte.“<sup>212</sup> Die plötzlichen Tode sind somit als Rache Gottes zu verstehen. Der Schreiber bezieht sich dabei auf die Einrichtung des Erzbistums Magdeburg unter Otto I., die in der zeitgenössischen Historiographie auch andernorts kritisiert wurde.<sup>213</sup> Auch der Halberstädter Schreiber nahm diese Position ein und schreibt dem „großen und friedensbringenden“ Kaiser daher einen schlechten Tod als Rache Gottes zu. Weiter könnte er damit nicht von der Variante Widukinds von Corvey entfernt sein.<sup>214</sup>

---

209 Die Entstehungs- und Überlieferungsverhältnisse dieser Quelle sind sehr undurchsichtig und waren bereits mehrfach Gegenstand ausführlicher Diskussionen, siehe hierzu Schulmeyer-Ahl, Anfang, S. 237–246. Ebd. entwickelt sie die plausible These, dass die im Folgenden behandelte Passage Thietmars von Merseburg als Vorlage diente, der ich folge. Damit ist eine Datierung im vierten Viertel des 10. Jahrhunderts/dem beginnenden 11. Jahrhunderts gegeben.

210 *Gesta episcoporum Halberstadensium*, S. 85: *Otto autem magnus et pacificus imperator anno ordinationis Hildewardi 6, anno vero 3. postquam Adelbertus primus Magdeburgensis ordinatus est episcopus, in Mimmeleve morte occubuit repentina, anno regni sui 38, Non. Mai, anno Domini 974, et sepultus in civitate sua Magdeburg.*

211 Ebd.: [...] *morte subitanea est extinctus.*

212 Ebd.: *Unde presumitur manifeste, quod dilecti sui Stephani, Halberstadensis ecclesie patroni, Dominus iniuriam ulciscendo, occupatores sue dyocesis tam inopinata vindicta subtraxerit ab hac luce.*

213 Beumann, Konzeption, S. 887.

214 Es existiert eine bislang nicht untersuchte Tradition, die Otto I. in späterer Historiographie einen schlechten Tod zuschreibt. Als Beispiel seien die Annalen von Pöhlde genannt, *Annales Palidenses*, ad a. 968, S. 64. Hier findet sich zunächst eine Visionsgeschichte, die Otto mit dem als Glaubensverfolger und Tempelzerstörer betrachteten Kaiser Vespasian verbindet und schließlich die negativ konnotierte Todesursache Dysenterie anführt, siehe Kapitel 4.3.3., Abschnitt „Das schlechte Sterben“. Hierzu bereits van Eickels, Tod (siehe hierzu S. 26 Anm. 76). Laudage, Otto, S. 293f. übersieht die narrative Ausgestaltung bei seiner Bearbeitung dieser Stelle und liefert eine retrospektive Diagnose, die bei ders., Etikette, S. 43 wieder aufgegriffen wird. Siehe auch Lehner, Prophetie, S. 117.

Der Sohn Ottos des Großen, Otto II., steht hingegen im Ruf 983 in Rom an einer Durchfallerkrankung gestorben zu sein.<sup>215</sup> Wie bereits bei den Quellen zum Tod Karls ‚des Kahlen‘ beobachtet werden konnte, handelt es sich dabei um eine negativ konnotierte Todesursache. Richer von Reims wandte in seinen *Historiarum libri IV* eine ausgefallene narrative Strategie an, um dieses Anzeichen zu entkräften: Er schildert zwar einen Tod durch eine Durchfallerkrankung, gibt allerdings an, diese gehe auf eine missglückte medizinische Behandlung zurück. Der Kaiser habe an einer Unverdaulichkeit gelitten und daher Aloe eingenommen, was allerdings die Krankheit ausgelöst und zu seinem Tod geführt habe.<sup>216</sup> Durch diese Einbettung wird die Krankheit erklärt und auf eine weltliche Ursache zurückgeführt. Sie verliert somit ihren potentiellen Charakter als göttliche Strafe. Richer von Reims ist bekannt dafür, dass er sich mit scheinbarem medizinischen Fachwissen schmücken wolle.<sup>217</sup> Otto II. auf diese Art vor einem schlechten Tod in Schutz nehmen zu wollen, entspricht somit ganz seinen Schreibgepflogenheiten.

Einen schlechten Tod als Rache Gottes schrieb hingegen Brun von Querfurt Otto III., dem Enkel Ottos des Großen, als Folge der aus der Sicht des Schreibeis verfehlten Rompolitik zu. Brun bezeichnete es als Eitelkeit, dass Otto das „Land seiner Geburt“ nicht mehr sehen, sondern in Rom bleiben wollte. Alles, was er hier erobert habe, könne ihn jedoch nicht vor der „Hand des Todes, [die] allein keine Ehrfurcht vor Königen kennt“<sup>218</sup> schützen. Daher stirbt Kaiser Otto III. in der Schilderung Bruns von Querfurt einen unchristlichen Tod; „er starb, als man es nicht erwartete, in einer engen Burg“,<sup>219</sup> denn „wie ein alter Heidenkönig, der sich in seinem Eigenwillen verkrampft, mühte er sich zwecklos ab, den erstorbenen Glanz des altersmorschen Roms wieder aufs Neue zu beleben.“<sup>220</sup> Dass

215 Annales Altahenses Maiores, ad a. 983, S. 15 nennen *dissenteria*. Die Überlieferung zum Tod Ottos II. ist zusammengestellt bei RI II,2 Nr. 919e.

216 Richer von Saint-Remi, *Historiae*, lib. III, cap. 96, S. 222. Zur Episode: Herde, *Mortalis pestilentia*, S. 48. Zum Tod Ottos II.: Uhlirz, *Jahrbücher*, S. 206 f.

217 Kortüm, Richer von Saint-Remi, S. 79–83.

218 Brunonis *Vita quinque fratrum*, cap. 7, S. 722: [...] *de manu mortis, quae sola nescit honorare reges*. Die Überlieferung zum Tod Ottos III. ist zusammengestellt bei RI II,3 Nr. 1450IVa. Die verbreitete Malariadiagnose geht auf Annales Hildesheimenses, ad a. 1002, S. 28 zurück, die von Fieber und *morbus italicus* sprechen. Kurz zuvor wird allerdings geschildert, wie Otto III. „gegen die Vorschriften der heiligen Religion“ (*contra divine religionis ecclesiastica*) das Grab Karls des Großen in Aachen öffnen ließ und ihm der verstorbene Kaiser erschienen sei und vorhergesagt habe, dass er der Strafe des ewigen Rächers verfallen sei (ad a. 1000, S. 27 f.). Diese Diagnose geht somit auf eine Quelle zurück, die den Tod als Strafe für Grabfrevel schildert. Hierzu, Görich, *Otto III.*, S. 90 f.; ders., *Karlsgab*, S. 384 f. Die spätere Zuschreibung, Otto III. sei von einer italienischen Adligen vergiftet worden, ist bei Schieffer, *Ehe* aufgearbeitet. Die Miniaturen (bspw. Bremen, Staats- und Universitätsbibliothek, msa 0033, f. 68<sup>v</sup> – Vergiftung mittels eines präparierten Handschuhs) sind ihm nicht bekannt.

219 Brunonis *Vita quinque fratrum*, cap. 7, S. 722: *Otto pius; mortuus est, dum minus putatur, magnus imperator in angusto castello*. Zum Werk siehe Berg, Art. „Brun von Querfurt“, Sp. 1055.

220 Brunonis *Vita quinque fratrum*, cap. 7, S. 722: *Enimvero more regum antiquorum et paganorum, qui suam voluntatem difficile relinquit, inveteratae Romae mortuum decorem renovare supervacuo labore insistit*.

der König damit an einem unwürdigen Ort gestorben sei, stellte der Schreiber klar: „Das Land seiner Geburt, das liebe Germanien, wollte er nicht einmal mehr sehen; so groß war seine Sehnsucht, in Italien zu bleiben, wo in tausend Mühen und tausend Todesgefahren schreckliches Unheil gewappnet heranstürmt.“<sup>221</sup> Doch nicht genug – Otto stirbt durch das Eingreifen Gottes, denn er habe widerrechtlich versucht, in der Ewigen Stadt – dem *domicilium apostolorum* – seine Herrschaft durchzusetzen und dabei das Gotteswort „Mein ist die Rache, ich will vergelten“ (5 Mos 32,35) vergessen.<sup>222</sup> Hier wird somit der unerwartete Tod des jungen Kaisers in der Ferne zu einer Abrechnung mit der ambitionierten Italienpolitik aus Sicht der Länder nördlich der Alpen. Brun von Querfurt ging hierbei sehr explizit vor, um einen unchristlichen Tod zu beschreiben. Einzig der Verweis auf den unerwarteten und somit plötzlichen Tod, der als schändlich angesehen wurde, bedarf der Erklärung.<sup>223</sup> Bei diesem vernichtenden Urteil wollte es Brun jedoch nicht belassen, im Folgenden nimmt er sein Urteil etwas zurück: Es schließt sich eine längere Klage über die *mors immatura* des Kaisers an, die in einer Aufzählung seiner Tugenden mündet. Schlussendlich hielt Brun von Querfurt fest, dass das Heil von Ottos Seele gewiss sei.<sup>224</sup>

An den Toden der liudolfingischen Herrscher in der zeitgenössischen Historiographie zeigt sich somit, dass auch im 10. Jahrhundert narrative Strategien genutzt wurden, um Herrschern einen guten oder schlechten Tod zuzuschreiben. Neben der bereits bekannten Verwendung von Vorzeichen, der Zuschreibung von Dysenterie oder der Verwendung von Bibelzitat, liefert der Tod Ottos III. einen Beleg für den schlechten Tod in der Fremde. Die Überlieferung zum Tod dieses jungen Liudolfingers bietet mit der gescheiterten medizinischen Behandlung darüber hinaus eine narrative Strategie, um dem schändlichen Tod durch Dysenterie eine natürliche, unverfängliche Ursache zuzuschreiben.

#### 4.2.4. Königtum im Konflikt: Investiturstreit und Gegenkönige

Der Investiturstreit als Zuspitzung eines Epochenkonflikts zwischen Kirche und Reich mit seiner Lagerbildung und seinen publizistischen Auseinandersetzungen wirkte sich in einzigartiger Weise auf die bisher dargestellte Tradition aus. Die zeitgenössische Historiographie nutzte die Anzeichen guter und schlechter Tode nicht, um, wie erwartbar wäre, den kaiserlichen Hauptprotagonisten des Streits, Heinrich IV., zu verdammen. In der *Vita Heinrici IV imperatoris* wurden Sterben und Tod des Kaisers nicht geschildert.<sup>225</sup> Der unbekannte Schreiber

---

221 Brunonis Vita quinque fratrum, cap. 7, S. 722: *Terram suae natiuitatis delectabilem Germaniam iam nec videre voluit; tantus sibi amor habitare Italiam fuit, ubi mille languoribus, mille mortibus seua clades armata currit.*

222 Ebd.: *Mihi vindictam, et ergo retribuam.*

223 Siehe hierzu Althoff, Otto III., S. 185f., der die folgende Relativierung nicht beachtet, und Görich, Otto III., S. 26f.

224 Brunonis Vita quinque fratrum, cap. 7, S. 722–724, Nennung der *mors immatura* S. 723. Hierbei handelt es sich eine Formulierung Isidors von Sevilla, siehe S. 37 Anm. 118.

225 Zur Vita grundlegend: Berschin, Biographie, Bd. 4,2, S. 479–488.

nutzte vielmehr das Stilmittel des Botenberichts. Dieser trifft mitten in einem erneut ausgebrochenen Vater-Sohn-Konflikt ein: Nach einer Aussöhnung zwischen Heinrich V. und seinem Vater Heinrich IV., habe sich letzterer sogar den apostolischen Legaten zu Füßen geworfen und um Lösung aus dem Bann gefleht. Diese hätten mit Verweis auf ihre Befugnisse jedoch abgelehnt. Die Aussöhnung zwischen Vater und Sohn erscheint jedoch brüchig: Heinrich V. habe Ostern in Lüttich verbringen wollen, wohin sich sein Vater zurückgezogen habe. Heinrich IV. habe sich durchgesetzt, sein Sohn sei nicht in Lüttich empfangen worden. Als kurz darauf auch Köln dem jungen König den Einlass verwehrte, stand eine kämpferische Auseinandersetzung kurz bevor.<sup>226</sup> In dieser Situation sei jedoch die Nachricht eingetroffen, dass Heinrich IV. verstorben sei. Sie habe zunächst Unglauben ausgelöst, bis ein Bote mit Ring und Schwert des Vaters eingetroffen sei.<sup>227</sup> Der Tod des Kaisers selbst wurde nicht geschildert.

Eine Wertung des Kaisers erfolgte allerdings bei der Schilderung eines anderen Moments: Das ganze Reich habe über seinen Tod getrauert, zur Bestattung seien Witwen, Waisen und Arme aus dem ganzen Land herbeigeströmt, die durch ihren Wunsch, den Verstorbenen zu berühren, die Feierlichkeiten behindert hätten.<sup>228</sup> Die Wertung durch den Schreiber wird durch ein Augustinuszitat ausgedrückt: Der Tod Heinrichs IV. sei nicht zu beklagen gewesen, da ihm ein edles Leben vorangegangen sei.<sup>229</sup> Der in klassischen Autoren äußerst versierte Schreiber konstruierte somit eine Schilderung, die explizit das Sterben des Exkommunizierten übergeht, ihn jedoch durch die Umstände seiner Bestattung positiv konnotiert.<sup>230</sup> Abschließend gab er eine Lobrede auf den Verstorbenen, in der wiederum dessen Fürsorge für die Armen betont wird. Er schloss mit den Worten: „Wie ich dies nicht ohne Tränen schreiben konnte, so wirst du es nicht ohne Tränen lesen können.“<sup>231</sup> Mitten im Investiturstreit vermied der Schreiber die Schilderung des Sterbens vielleicht auch, da er in diesem Fall nicht an dem Konflikt mit dem Papsttum und der daraus folgenden Exkommunikation vorbeigekommen wäre. So berief er sich auf spätantike historiographische Topoi, um Heinrich IV. einen guten Tod zuzuschreiben.

Diese elaborierte Konstruktion ist auffällig, da der Schreiber an anderer Stelle zeigte, dass er durchaus auch Schilderungen von Sterben und Tod mit direkten Wertungen versehen konnte und wollte. Er konzentrierte sich dabei jedoch auf die letzten Stunden der in Opposition erhobenen Könige. So beim Tod Hermanns

---

226 Vita Heinrici IV. imperatoris, cap. 11–13, S. 35–43.

227 Ebd., cap. 13, S. 43. – Weinfurter, Ende setzt sich unter anderem mit den letzten Briefen Heinrichs IV. und den Reaktionen auf seinen Tod auseinander.

228 Vita Heinrici IV. imperatoris, cap. 13, S. 43.

229 Ebd.: [...] *quamquam mors eius plangenda non fuit, quam bona vita praecessit, qui fidem rectam, spem firmam*. Entgegen der Auszeichnung in der Edition handelt es sich um ein Augustinus-Zitat, das bereits von Otloh von St. Emmeram rezipiert wurde, siehe S. 36 Anm. 113.

230 Dabei übergang der Schreiber wiederum geschickt den Umstand, dass Heinrich IV. aufgrund der Exkommunikation nicht sofort endgültig bestattet werden konnte. Siehe hierzu Schmitz-Esser, Leichnam, S. 497–501.

231 Vita Heinrici IV. imperatoris, cap. 13, S. 44: [...] *quae sicut non poterant absque lacrimis a me scribi, sic non poterunt absque lacrimis a te legi*.

von Salm, der 1081 gegen Heinrich IV. zum König erhoben worden war.<sup>232</sup> Bei einem Ausritt sei ihm und seinen Begleitern die Idee gekommen, eine Burg anzugreifen, um zu testen, wie kühn und tapfer sich die Verteidiger wehren würden. Sie hätten die Burg allerdings unverschlossen vorgefunden und seien hineingestürzt. „Eine Frau aber – nur dem Geschlecht, nicht aber dem Mut nach eine Frau – die auf einen Turm hatte entkommen können, warf dem König einen Mühlstein (*mola*) auf den Kopf, und so kam dieser durch die Hand einer Frau ums Leben, damit sein Tod noch schmälicher sei. Um aber diese Schande zu verdecken, machten seine Anhänger in ihrer Erzählung aus der Frau einen Mann.“<sup>233</sup> Dass es sich hierbei um einen schlechten Tod handelt, teilte der Anonymus dem Leser, wie oben Brun von Querfurt, explizit mit.

Die Schilderung weist jedoch noch eine weitere Ebene auf, denn die Todesursache ist aus dem biblischen Buch Richter entlehnt: Hier ist es der König Abimelech, der die Stadt Tebez erobern möchte, doch „eine Frau warf Abimelech einen Mühlstein (*mola*) auf den Kopf und zerschmetterte ihm den Schädel“ (Ri 9,53).<sup>234</sup> Der Umstand, dass die tödliche Verletzung von einer Frau zugefügt worden sei, wurde dabei nicht erst in der *Vita*, sondern bereits in der Bibel thematisiert, allerdings mit einem grundlegenden Unterschied: Im Richterbuch ruft der Sterbende einen seiner Krieger herbei, damit dieser ihn ersteche, dass nicht gesagt werden könne, er sei von einer Frau getötet worden (Ri 9,54) – der biblische König möchte dem Nachruf entgehen, dem die Anhänger König Hermanns laut dem Anonymus nur eine Lüge entgegenhalten konnten. Hermann von Salm stirbt in dieser Schilderung somit nicht nur den Tod des biblischen Königs Abimelech, was als schmälich bezeichnet wird, ihm gelingt es im Unterschied zur biblischen Vorlage nicht, den Tod durch die Hand einer Frau abzuwenden. Über die Wertung des Todes kann keine Unsicherheit bestehen, wird dieses Ableben doch im Buch Richter als Strafe Gottes an Abimelech für das Ermorden seiner siebenzig Brüder bezeichnet (Ri 9,56). Somit schuf der Anonymus durch das Aufgreifen und Verschärfen einer den zeitgenössischen Lesern bekannten biblischen Vorlage einen äußerst schlechten Tod des Gegenkönigs. Die narrative Strategie, einen Tod nach einer Bibelstelle zu schildern oder mit einem Bibelzitat zu kennzeichnen, konnte bereits in früheren Überlieferungen beobachtet werden. Dahingegen handelt es sich im Falle der *Vita Heinrici IV.* mit dem Verschweigen des Todes und der Konzentration auf die Beisetzung um eine bislang nicht bekannte narrative Strategie.

Es konnten somit historiographische Quellen aus dem 9. bis 12. Jahrhundert angeführt werden, in denen mittels verschiedener narrativer Strategien Herr-

---

232 Zu Hermann von Salm, Struve, Art. „Hermann von Salm“. Zum Folgenden Schneidmüller, Canossa sowie van Eickels, Tod (siehe hierzu S. 26 Anm. 76). Grundlegendes wurde bereits von Bussan, *Vita*, S. 390f. erkannt, jedoch nicht in eine Interpretation eingebunden. Siehe auch Prietzel, *Kriegsführung*, S. 30f., mit Beispielen, die aufzeigen, dass ein Tod durch die Hand einer Frau für Adlige auf dem Schlachtfeld besonders schändlich war.

233 *Vita Heinrici IV. imperatoris*, cap. 4, S. 17–20, Zitat S. 19f. Übersetzung: *Vita Heinrici IV.*, übers. Schmale-Ott, S. 427.

234 Schneidmüller, Canossa, S. 115.

schern gute oder schlechte Tode zugeschrieben wurden. Ob sich diese Schilderungen in den historiographischen Quellen nach dem Investiturstreit häufen, wie von van Eickels und Schneidmüller vorgeschlagen,<sup>235</sup> kann nur durch eine vergleichende Betrachtung geklärt werden. Für einen solchen, noch zu leistenden, Vergleich bietet die vorliegende Untersuchung durch die Aufarbeitung der königlichen und kaiserlichen Tode zwischen 1150 und 1349 einen wichtigen Anknüpfungspunkt. Die vorgestellten Schilderungen lassen sich im Sinne guter oder schlechter Tode mit einem Mehrwert für die Forschung interpretieren. Darüber hinaus konnten bereits einige Topoi und narrative Strategien aufgezeigt werden, die mittelalterliche Schreiber verwendeten, um einen wertenden Tod zu konstruieren.

#### 4.2.5. Post mortem: Von Transporten, Grablegen und Untersuchungen

Die Schilderung zum Tod Karls II. aus den *Annales Fuldenses* hat bereits gezeigt, dass narrative Strategien zur Darstellung guter oder schlechter Tode sich auch auf die sterblichen Überreste beziehen konnten. Da nur wenige Herrscher am Ort ihrer Grablege verstarben, konnte auch der Transport des Leichnams zur letzten Ruhestätte in die Schilderung miteingebunden werden. Darüber hinaus kann auch die zugeschriebene Wahl der Grablege Aufschluss über die Einschätzung des Verstorbenen geben. Daher werden im Folgenden exemplarisch die Überführungen und Grablegen zu den bisher angesprochenen Herrschertoden in der jeweils zeitgenössischen Überlieferung betrachtet. Abschließend wird mit naturwissenschaftlichen Untersuchungen der Gebeine ein weiterer für diese Untersuchung wichtiger Zugriff thematisiert.

Karl der Große und Otto II. starben mit Aachen und Rom am Ort ihrer Grablege.<sup>236</sup> Auf die Überführung Karls II. wurde bereits eingegangen.<sup>237</sup> Heinrich I. wurde in Quedlinburg bestattet, allerdings musste sein Leichnam erst von Memleben überführt werden. Einzelheiten sind von diesem Vorgang nicht überliefert,<sup>238</sup> wie auch zur Überführung Ottos I. von Quedlinburg nach Magdeburg.<sup>239</sup> Die Chronik Thietmars von Merseburg enthält hingegen eine einzigartige Fülle an Details zur Überführung Ottos III. von Castel Paterno nach Aachen: Nach anfänglicher Geheimhaltung des Todes sei der kaiserliche Leichnam durch das trauernde Heer und bedrängt von Feinden zunächst nach Verona und von dort über die Alpen nach Polling gebracht worden.<sup>240</sup> Hier habe Herzog Heinrich IV. von Bayern, dessen Tränen das gesamte Heer tief erschüttert hätten,

---

235 Zu diesem Vorschlag siehe S. 26.

236 Siehe die Kapitel 4.2.1. und 4.2.3.

237 Siehe Kapitel 4.2.2. – Zu den Toden der Karolinger siehe Hack, *Alter*. Die karolingischen Grablegen sind bislang nicht systematisch aufgearbeitet.

238 Die meisten Details bei Widukind, *Res gestae Saxonicae*, lib. I, cap. 41, S. 60 f. Siehe auch Giese, *Heinrich I.*, S. 183.

239 Wiederum mit der ausführlichsten Schilderung Widukind, *Res gestae Saxonicae*, lib. III, cap. 75, S. 153 f.

240 Thietmar von Merseburg, *Chronik*, lib. IV, cap. 50, S. 188.

den Zug in Empfang genommen.<sup>241</sup> Der Herzog habe daraufhin um Unterstützung für seine Wahl zum König geworben und auch einen Teil der kaiserlichen Insignien zeitweise an sich genommen. Herzog Heinrich sei auch mit dem Zug weiter nach Augsburg gezogen, wo er die Eingeweide des Kaisers im Kloster St. Ulrich und Afra habe beisetzen lassen. Heinrich habe den Zug noch bis Neuburg an der Donau begleitet und sie dann ziehen lassen.<sup>242</sup> Der Leichnam sei weiter nach Köln transportiert worden, wo ihn Erzbischof Heribert in Empfang genommen habe.<sup>243</sup> In Köln sei eine Reihe außergewöhnlicher Aufbahrungen erfolgt: Jeweils einen Tag sei Otto III. im Severinsstift, St. Pantaleon, St. Gereon und im Dom St. Peter aufgebahrt worden. Hier sei Büßern der Ablass gewährt worden, der Erzbischof habe Ottos Seele Vergebung gewährt und die Gemeinde habe unter Tränen gebetet. Schließlich sei der Leichnam nach Aachen transportiert und dort in der Pfalzkapelle im Chor beigesetzt worden.<sup>244</sup>

Es handelt sich hierbei um die mit Abstand ausführlichste Schilderung vom Trauerzug eines liudolfingischen Herrschers, die auch im weiteren Verlauf des Mittelalters an Ausführlichkeit ihresgleichen sucht. Thietmar von Merseburg berichtete an dieser Stelle detailreich, da es sich um ein zentrales Moment für seinen Hauptprotagonisten Heinrich IV., den späteren Kaiser Heinrich II., handelte: Nach dem Tod Ottos III. strebte der Herzog von Bayern die Königskrone an, allerdings standen viele Fürsten gegen ihn. Durch den Dienst am verstorbenen Herrscher wollte sich Heinrich als Nachfolger in Position bringen und er versuchte direkt, die Herrschaftsinsignien in seine Gewalt zu bekommen.<sup>245</sup> Die Schilderung Thietmars wirft ein Schlaglicht auf die Überführung eines kaiserlichen Leichnams unter besonderen Umständen – sie sollte nicht zur Rekonstruktion anderer, schlechter dokumentierter Fälle herangezogen werden.<sup>246</sup> Dass es sich um einen Sonderfall handelt, zeigt der direkte Vergleich: Zur Überführung Heinrichs II. von der Pfalz Grone bei Göttingen nach Bamberg 1024 sind wiederum keine Informationen überliefert.<sup>247</sup>

Aus einer Reihe von Gründen heraus stellt die Beisetzung Heinrichs IV. 1106 ebenfalls einen Sonderfall dar: Zunächst muss festgehalten werden, dass der Salier sich in einem außergewöhnlichen Ausmaß im Vorfeld seiner zukünftigen Grablege Speyer zugewandt hatte.<sup>248</sup> Auch das Festlegen der Grablege durch den Kaiser selbst ist durch historiographische Quellen besser belegt als bei vielen

---

241 Thietmar von Merseburg, Chronik, lib. IV, cap. 50, S. 188. Zu weinenden Herrschern hat sich eine Forschungskontroverse entwickelt: Althoff, Empörung; ders., König weint; Dinzlbacher, Warum; Becher, Cum lacrimis et gemitu.

242 Thietmar von Merseburg, Chronik, lib. IV, cap. 50–51, S. 188–193. Mit der Beisetzung der inneren Organe Ottos III. setzt sich Kluge, Organe auseinander.

243 Thietmar von Merseburg, Chronik, lib. IV, cap. 53, S. 192 f.

244 Ebd., lib. IV, cap. 53, S. 193.

245 Ebd., lib. IV, cap. 50, S. 188; Bornscheuer, Miseriae Regum, S. 129 f.

246 Siehe Lanzer, Herrschertod, S. 113–116/106–110 sowie das Kapitel A 1.3.

247 Siehe die Zusammenstellung bei Regesten Bischöfe/Domkapitel Bamberg, Nr. 180, S. 82–84.

248 Ehlers, Metropolis Germaniae, S. 114–117. – Eindrücke zu den Toden der Salierkönige bei Schneidmüller, Canossa. Zu den Beisetzungen Ehlers, Metropolis Germaniae.



anderen römisch-deutschen Herrschern.<sup>249</sup> Und schließlich handelt es sich um den ersten Kaiser, der im Bann der Exkommunikation verstarb.

Heinrich IV. verstarb im August 1106 in Lüttich und wurde auf Betreiben des Lütticher Bischofs und entgegen seiner eigenen Anordnungen zunächst im Lütticher Dom beigesetzt. Vermutlich aufgrund der Exkommunikation wurde der Leichnam allerdings bereits wenig später in eine ungeweihte Kapelle vor der Stadt umgebettet.<sup>250</sup> Heinrich V. ließ seinen Vater jedoch nochmals exhumieren und nach Speyer bringen. Bischof Gebhard von Speyer verweigerte dem Gebannten allerdings eine Beisetzung in der Königsgrablege, daher wurde der Kaiser zunächst in einer noch ungeweihten Seitenkapelle beigesetzt.<sup>251</sup> Mehrere Quellen berichten hierzu von einer großen Anteilnahme der Speyerer Stadtbevölkerung.<sup>252</sup> Erst 1111, während seines Romaufenthalts zur Kaiserkrönung, konnte Heinrich V. die Lösung seines Vaters aus dem Bann erreichen. Am 7. August 1111 wurde Heinrich IV. – fünf Jahre nach seinem Tod – in seine vierte Grablege überführt: die von ihm bestimmte Königsgrablege im Speyerer Dom.<sup>253</sup> Die Beisetzungen Heinrichs IV. zeigen somit zweierlei deutlich auf: Zum einen scheinen die Schwierigkeiten auf, die eine Exkommunikation bei der Beisetzung eines Herrschers bedeuten konnte, zum anderen wird die Macht der Bischöfe deutlich. Otbert von Lüttich und Gebhard von Speyer widersetzten sich beide erfolgreich Heinrich V. und beharrten auf den Konsequenzen der Exkommunikation für den Verstorbenen.

Abschließend sei noch auf Lothar III., den letzten Herrscher vor dem hier zugrunde gelegten Untersuchungszeitraum, hingewiesen, da hier Informationen zur Route der Überführung vorliegen: Kaiser Lothar verstarb im Dezember 1137 auf dem Rückweg ins Reich nördlich der Alpen.<sup>254</sup> Kaiserin Richenza soll für den Transport ins eigens als Grablege gegründete Königslutter zuständig gewesen sein.<sup>255</sup> Otto von Freising berichtet, der Zug sei über Augsburg durch Ostfranken nach Sachsen verlaufen.<sup>256</sup> Es herrscht somit eine geringfügige Überschneidung mit den Angaben Thietmars zur Überführung Ottos III. vor: In beiden Fällen wird Augsburg als Station genannt. Dies dürfte allerdings mehr durch die strategischen Lage der Stadt als mit einer Prozessionstradition begründet sein.

Im Folgenden werden die hier vorgeführten Beispiele herangezogen, um die Überlieferungsumstände und Aussagekraft der Gebeine kritisch aufzuarbeiten.

---

249 Vita Heinrici IV. imperatoris, cap. 13, S. 43 berichtet von einem Brief des Verstorbenen an seinen Sohn. In der Forschung wird allgemein angenommen, dass es sich hierbei um den Bestattungswunsch handelte, siehe bspw. Ehlers, *Metropolis Germaniae*, S. 117.

250 Ebd., S. 118.

251 Ebd., S. 118–121.

252 *Annales Hildesheimenses*, ad a. 1106 (= *Libellus de rebellione Henrici V.*), S. 57; Vita Heinrici IV. imperatoris, cap. 13, S. 43. Siehe hierzu auch Ehlers, *Metropolis Germaniae*, S. 119.

253 Ebd., S. 121–124. Robinson, Henry IV, S. 343 f.

254 Siehe RI IV 1,1 Nr. 654 sowie Pischke, Lothar III.

255 Siehe RI IV 1,1 Nr. 655.

256 Otto von Freising, *Chronica*, lib. VII, cap. 20, S. 339 f. Zur Gesamtüberlieferung: RI IV 1,1 Nr. 655. Siehe auch Pischke, Lothar III., S. 98.

Da es sich um die einzigen Zeugnisse handelt, die direkt vom Untersuchungsgegenstand – dem Herrschertod – überliefert sind, stellen sie eine zentrale Quellengattung dar, die allerdings nicht mittels der klassischen Methoden der Geschichtswissenschaften nutzbar gemacht werden kann. Vielmehr muss auf naturwissenschaftliche Untersuchungen zurückgegriffen werden.

Die Gebeine Karls des Großen waren bereits im Mittelalter von großem Interesse. Otto III. soll um Pfingsten 1000 das Grab geöffnet haben, Friedrich Barbarossa soll 1165 eigenhändig die Gebeine in ein Reliquiar übertragen haben und sein Enkel Friedrich II. soll die Knochen schließlich in den Karlsschrein gelegt haben.<sup>257</sup> Weniger bekannt ist die Graböffnung 1481 auf Wunsch Ludwigs XI. von Frankreich, der einen Arm des Kaisers in ein goldenes Reliquiar betten ließ. 1780 wurden die Gebeine innerhalb der Aachener Pfalzkirche vom Altar in die Sakristei verlegt, im August 1843 wurde der Schrein geöffnet, weitere Öffnungen erfolgten 1851 und 1874. Immer wieder wurde hierbei eine gewisse Skepsis deutlich, ob es sich tatsächlich um die Gebeine Karls des Großen handelt. 1988 erfolgte die bislang letzte Öffnung des Schreins.<sup>258</sup>

Das 1200ste Jubiläum seines Todestags im Jahr 2014 steigerte das bereits große Interesse an der Geschichte Karls des Großen noch einmal. Im Rahmen dieser gesteigerten Aufmerksamkeit nahmen sich Biologen und Mediziner der Knochen an. Zunächst wurde das Schienbein des Kaisers, das nicht im Schrein, sondern im Domschatz verwahrt wird, neu untersucht, mit dem Ergebnis, Karl der Große sei „groß aber nicht sehr robust“ gewesen.<sup>259</sup> Auch die Todesursache wurde beleuchtet: 2018 veröffentlichte ein Team um den Biologen Joachim Schleifring und den Mediziner Frank Rühli einen Artikel unter dem Titel „Autopsing History“. Die Ergebnisse fanden auch in der breiten Öffentlichkeit Beachtung. Statt einer naturwissenschaftlichen Untersuchung der Gebeine enthält der Aufsatz allerdings lediglich eine aus dem Blickwinkel der Mediävistik als unkritisch zu bezeichnende Interpretation von Einhards Schilderung der letzten Tage des Kaisers, die in keinem Detail über die Befunde der Geschichtswissenschaft hinaus geht, vielmehr hinter ihnen zurücksteht.<sup>260</sup> Die im Schrein enthaltenen Knochen wurden von den Naturwissenschaftlern nicht neu untersucht.

Gänzlich andere Schwierigkeiten zeigen sich beim Grab Heinrichs I. in Quedlinburg: Das Grab wurde im Verlauf des gesamten Mittelalters kontinu-

---

257 Görich, Karlsgrab sowie ders., Otto III., S. 78–80/S. 90 f. Seit der Umbettung in den Karlsschrein ist das ursprüngliche Grab nicht wiedergefunden worden, trotz zahlloser Bemühungen und Theorien. Einen Überblick bietet: Pohle, 1000 Jahre.

258 Donaldson, Tomb, S. 38–42.

259 Rühli/Blümich/Henneberg, Charlemagne. Beim Zitat handelt es sich um die Übersetzung des vollständigen Aufsatztitels.

260 Gestützt auf Einhards Beschreibung diagnostizieren Schleifring u. a., History, S. 13 „an infectious pulmonary disease potentially such as pneumonia developing within a body partially weakened by rheumatic afflictions (e.g. gout) and a condition resembling malaria with typical complications.“ Sie verkennen dabei nicht nur die Fachdiskussion zu retrospektiven Diagnosen auf Basis von historiographischen Quellen, sondern auch die Diskussion innerhalb der Mediävistik zu dieser spezifischen Quelle (siehe S. 42 Anm. 156).

ierlich gepflegt, durch eine Aufbockung der Gräber um 1700 soll es allerdings zu einer Verwechslung gekommen sein.<sup>261</sup> Bei einer Grabung im Jahr 1756 wurde lediglich das Grab der Königin Mathilde gefunden.<sup>262</sup> Es wird daher eine zeitlich nicht bestimmbar Umbettung vermutet.<sup>263</sup> Im Vorfeld der 1000-Jahr-Feier zum Todestag des ersten liudolfingischen Königs 1936 erfolgten wiederum Versuche, die Gebeine zu finden. 1937 wurde verkündet, die sterblichen Überreste Heinrichs I. seien auf Befehl Heinrich Himmlers hin in Quedlinburg gefunden worden. Auch ein vermeintlicher Schädel des Königs wurde präsentiert.<sup>264</sup> Eine Dokumentation der Grabungen wurde nie publiziert und so äußerte sich bereits Carl Erdmann 1940 skeptisch darüber, ob es sich tatsächlich um den Schädel Heinrichs I. handle.<sup>265</sup> Gerade die erhaltenen schriftlichen Äußerungen zu diesem Vorgang deuten eher auf eine propagandistische Maßnahme hin.<sup>266</sup> Zu den Gebeinen Heinrichs I. kann somit keine sichere Aussage getroffen werden, da die Grabungsgeschichte nicht nur undurchsichtig, sondern mutwillig verfälscht erscheint.

Auch zu den Gebeinen Ottos I. lassen sich keine haltbaren Aussagen treffen. Zwar befindet sich das Grab noch immer an seinem ursprünglichen Platz, es wurde jedoch nur einmal, 1844, geöffnet.<sup>267</sup> Über naturwissenschaftliche Untersuchungen ist nichts bekannt. Zu Otto II. lässt sich Ähnliches berichten. Während der Umgestaltung des Petersdoms wurden die Gebeine 1609 in einen einfachen Marmorsarg umgebettet und schließlich 1618 in den vatikanischen Grotten nahe dem Grab Gregors V. beigesetzt.<sup>268</sup> Auch in diesem Fall sind keine naturwissenschaftlichen Untersuchungen bekannt. Das Grab Ottos III. in Aachen wurde auf der Suche nach dem Grab Karls des Großen 1804 geöffnet, die Gebeine entnommen und nach Frankreich geschickt – ihr Verbleib ist allerdings ungewiss.<sup>269</sup>

Kaiser Heinrich II. ruht bis heute im Bamberger Dom – jedoch nicht mehr im zeitgenössischen Sarg. Über sein ursprüngliches Grab ist wenig bekannt. Als Abschluss der Heiligsprechung wurden die Gebeine, die nun als Reliquien galten, 1147 erhoben.<sup>270</sup> 1513 wurden Heinrich II. und die ebenfalls heiliggesprochene Kaiserin Kunigunde in ein neu geschaffenes, prunkvolles Grabmal umgebettet. Das Kaisergrabmal wurde seither mehrfach verschoben – seit 1971 steht

---

261 Drechsler, Grablege, S. 158 f.; Halle, Begräbnis, S. 17.

262 Drechsler, Grablege, S. 160.

263 Ebd., S. 161.

264 Ebd., S. 164 f.; Halle, Begräbnis, S. 18.

265 Erdmann, Grab, S. 97.

266 Siehe hierzu Halle, Begräbnis, S. 17–19.

267 Mit wörtlichen Zitaten aus dem unveröffentlichten Grabungsbericht Wiggert, Begräbnisse, S. 75–78.

268 Zur Grablege Kaufmann, Kaisergrab.

269 Der ganze Vorgang erfolgte wohl auf Veranlassung des Präfekten Alexandre Méchin. Ein Grabungsbericht wurde nicht angefertigt. Einzelne Details wurden 1861/2 nachträglich dokumentiert: Reumont, Nachgrabungen (unpaginiert); Prisac, Resultate (unpaginiert). Siehe auch Pohle, Tiefes Loch, S. 95 f.

270 Weilandt/Diemer/Ruderich, Kaisertumba, S. 1227 f. Siehe auch Reitzenstein, Grabmal.

es am Ostende des Mittelchors.<sup>271</sup> Trotz mehrfacher Graböffnungen ist nichts über naturwissenschaftliche Untersuchungen bekannt. Anders verhält es sich bei den Gebeinen Heinrichs IV. in Speyer. Zwar teilen die sterblichen Überreste des Saliers das Schicksal der übrigen Gebeine in der Grablege,<sup>272</sup> allerdings mit einem Unterschied: Die bei der Graböffnung 1900 angefertigten Photographien seines Schädels wurden bereits mehrfach zur Grundlage von Gesichtsrekonstruktionen.<sup>273</sup> Über die Todesursache können die erhaltenen Gebeine allerdings keine Auskunft geben.<sup>274</sup> Ein unerwartetes Detail brachte eine 1989 veröffentlichte Untersuchung der Gebeine Lothars III. in Königslutter zu Tage: Aufgrund einer Aminosäurenuntersuchung konnte festgestellt werden, dass der Leichnam des Kaisers vor dem Transport mehrere Stunden lang gekocht wurde, um das Fleisch von den Knochen zu lösen.<sup>275</sup> Dieser Vorgang wird so in den Quellen nicht erwähnt. Über die Todesursache konnte allerdings auch hier keine Aussage getroffen werden.

Abschließend lässt sich am Ende dieses Durchgangs festhalten, dass es lediglich zur Überführung Ottos III. eine detailreiche Schilderung der Stationen und Handlungen gibt. Darauf folgen bereits die wenigen Worte Ottos von Freising zur Überführung Lothars III. Die Überlieferung zu den übrigen hier behandelten Überführungen zeigen, dass es sich hierbei um Sonderfälle handelt. Eine traditionelle Route mit festgelegten Stationen lässt sich nicht erkennen. Vielmehr ist für das Gros der Schreiber in den meisten Fällen schlicht von Interesse, dass der Verstorbene zu einer angemessenen Grablege gebracht wurde. Weitere Details oder eine Ausdeutung als Anzeichen eines guten oder schlechten Todes erfolgen nur selten. Darüber hinaus muss festgehalten werden, dass sich nur wenige schriftliche Zeugnisse erhalten haben, in welchen die römisch-deutschen Könige ihre Grablege explizit festlegten. Der Fall Karls des Großen demonstriert, dass die letztendlich genutzte Grablege nicht ohne Weiteres als Wunschgrablege gesehen werden darf. Schließlich zeigt der Durchgang auch, dass sich im Reich, im Gegensatz zu Frankreich oder England, nicht dauerhaft

---

271 Ausführlich mit Angaben zu Quellen und Literatur: Weilandt/Diemer/Ruderich, *Kaisertumba*, S. 1232–1251.

272 Ausführlich hierzu Kapitel A 1.4. Die Gebeine Heinrichs IV. wurden 1900 aus einem unversehrten Sarg geborgen. Das Skelett ist gut erhalten, nur Unterschenkel und Fußknochen sind vermorscht, Ranke/Birkner, *Kaisergräber*, S. 1054. Eine Photographie des erhaltenen Sargs ist im Stadtarchiv Speyer unter der Signatur 233–1 / 1009 verfügbar. – Die Todesursachen der weiteren in Speyer begrabenen Salierherrscher lassen sich ebenfalls nicht auf Grundlage der Gebeine bestimmen: Die Überreste Konrads II. und Heinrichs III. haben sich nicht erhalten (Ranke/Birkner, *Kaisergräber*, S. 1060) und auch das erhaltene Skelett Heinrichs V. bietet keine Hinweise (ebd., S. 1068).

273 Photographien des Schädels: Speyer, Stadtarchiv, 233–1 / 1024; ebd., 233–1 / 1025; ebd., 233–1 / 1020. Zuletzt wurde für die Speyerer Ausstellung „Heinrich IV. Kaiser, Kämpfer, Gebannter. Herrschergestalt zwischen Kaiserkrone und Büßergewand“ eine aufwändige Computersimulation erstellt, siehe zur Methode: Blank, *Herrscherbildnis*; Hesser, *Rekonstruktion*; Wittwer-Backofen, *Gesicht*; Subke/Schlotthauer, *Gesichtsrekonstruktion*; Helmer, *Gesichtsrekonstruktion*. Aus mediävistischer Perspektive siehe hierzu Oschema, *Bild*.

274 Ranke/Birkner, *Kaisergräber*, S. 1065.

275 Bada u. a., *Amino Acid*. Siehe hierzu auch S. 415 Anm. 2368.

eine spezifische Königsgrablege etablieren konnte. Der Speyerer Dom kam unter den Saliern als Grabeskirche auf, wurde aber bereits von Lothar III. zugunsten seiner eigenen Gründung Königslutter abgelehnt. Was die Beisetzungsfeierlichkeiten angeht, muss ein ähnliches Urteil wie bereits zu den Überführungen gefällt werden: Nur in den wenigsten Fällen sind Details überliefert. Der Großteil der zeitgenössischen Chronisten begnügte sich damit, die Bestattung – und damit ein Anzeichen eines guten Todes – zu notieren, ausführliche Schilderungen müssen als Sonderfälle gelten und daher genauer auf ihre Entstehungsumstände hin geprüft werden.

Die Bilanz naturwissenschaftlicher Untersuchungen von Herrschergebeinen ist gleichermaßen ermutigend: Trotz der beeindruckenden Ergebnisse von DNA-Analysen großer Gruppen und dem großen öffentlichen Interesse, das diese vermeintlich ‚exakten‘ Verfahren auf sich ziehen,<sup>276</sup> bleibt deren Ertrag in Bezug auf einzelne ausgewählte Personen gering. Einschränkende Faktoren sind der Überlieferungsweg der Gebeine an sich und die vom Zeitpunkt abhängige Qualität der naturwissenschaftlichen Untersuchung. Doch auch bei idealen Fällen muss darauf hingewiesen werden, dass kaum eine Krankheit Spuren an den Knochen hinterlässt.<sup>277</sup>

### 4.3. Die Anzeichen guter und schlechter Tode

Im Folgenden werden die in den bislang behandelten Schilderungen ausgemachten Anzeichen sowie ihre Verwendung in narrativen Strategien gesammelt und um bereits in der Forschung bekannte Formen ergänzt. Die Anzeichen sind nicht unabhängig voneinander, vielmehr stehen sie oftmals im Wechselspiel miteinander. Als übergeordnete Faktoren können Ort, Zeit sowie Ursache und/oder Art des Todes ausgemacht werden. Ergänzt werden muss dies durch un-

---

276 Zur Zusammenarbeit von Mediävisten und Genetikern: Feuchter, Migrationen; ders., Why; ders., Middle Ages; Geary, Identity. Aufsehen erregte auch die Untersuchung von Genmaterial aus Gebeinen, die aus einem Massengrab im heutigen Libanon stammen. Hierdurch konnte gezeigt werden, dass der Einfluss der Kreuzfahrer auf den lokalen Genpool vergleichsweise gering war, Haber u. a., Pulse.

277 Siehe S. 32 Anm. 105. – Beeindruckend sind die Ergebnisse durch Untersuchungen an den 2012 gefundenen Gebeinen des englischen Königs Richard III.: Es konnte nicht nur nachgewiesen werden, dass der König eine in ihm kritisch gegenüberstehenden Quellen genannte körperliche Einschränkung wohl tatsächlich in geringem Maß aufwies (Appleby u. a., Scoliosis), sondern auch, dass sich seine Ernährung im Laufe seines Lebens hin zu mehr Wein und mehr Speisen änderte (Lamb u. a., Multi-Isotope Analysis). Es konnte darüber hinaus auch wahrscheinlich gemacht werden, dass der König im Verlauf der Schlacht von Bosworth 1485 tatsächlich seinen Helm verloren oder abgenommen hatte. An den Überresten konnten drei Verletzungen ausgemacht werden, die den Tod verursacht haben könnten, Appleby u. a., Trauma. Dieses Ausmaß an Informationen liegt sowohl im Erhaltungszustand der Gebeine als auch im betriebenen Aufwand begründet. Untersuchungen in diesem Ausmaß wurden bei den hier behandelten Herrschern lediglich an den Gebeinen Friedrichs II. und (vermeintlichen) Überresten König Wilhelms vorgenommen, allerdings mit geringerem Erkenntnisgewinn, siehe hierzu die Kapitel A 1.1.4. und A 1.1.10.

terschiedliche Anzeichen, die unter „Nachhinein“ summiert werden können. Die Faktoren sind dabei jeweils keineswegs in gleichem Ausmaß ausgeprägt. Während sich beispielsweise aus dem Ort nur wenige Anzeichen ergeben, ist die Zahl der konnotierten Todesarten größer.

#### 4.3.1. Ort

Bezüglich des Orts gab es zwei Möglichkeiten, die sich in Anzeichen manifestierten und eng mit der Art des Todes in Zusammenhang gesehen werden müssen: Zum einen der Tod ‚am rechten Ort‘, zum anderen der Tod in der Fremde. Der Ort wird dabei entweder durch persönliche Vorlieben in Kombination mit oder lediglich durch die Anwesenheit von Getreuen in eine narrative Strategie eingebunden. So beispielsweise in den oben behandelten Schilderungen der Tode Karls des Großen, Heinrichs I. und Ottos I.: Der König stirbt am rechten Ort, umgeben von seinen Getreuen und kann daher seine Angelegenheiten regeln und die Sterbesakramente empfangen. Die Sterbeorte Aachen und Memleben – bedeutende Orte für die jeweiligen Könige – waren den Chronisten wohlbekannt, wurden aber nicht besonders betont.<sup>278</sup>

Auch bei der negativen Konnotation des Orts, dem Tod in der Fremde, ist meist nicht der Ort an sich entscheidend, sondern seine Eigenschaften. Der falsche Ort bedeutet die Abwesenheit der Getreuen, so dass keine vorbereitenden Handlungen vorgenommen werden können. Seltener konnte auch ein Ort schlicht negativ besetzt werden und noch seltener konnten Vermischungen auftreten. Ein Beispiel hierfür ist die Schilderung vom Tod Ottos III. durch Brun von Querfurt. Der Schreiber zeichnete einerseits einen Gegensatz zwischen dem großen König und der „kleinen Burg“ in der er starb. Damit ist der unbestimmte Ort mit unpassenden Eigenschaften versehen. Andererseits wurde auch eindeutig klargestellt, dass der schlechte Tod des Kaisers am falschen Ort, besser im falschen Land, geschah, da die italienischen Ambitionen Ottos III. für Brun von Querfurt der Grund seines schlechten Todes waren.<sup>279</sup> Zu diesen beiden Strategien kommt bei anderen Schilderungen schließlich noch hinzu, dass der Tod in der Fremde es meist mit sich brachte, dass der Verstorbene nicht in der für ihn richtigen Grablege bestattet werden konnte und ihm somit Anzeichen eines guten Todes vorenthalten wurden.

#### 4.3.2. Zeitpunkt

Der zweite Faktor, aus dem sich die Anzeichen guter oder schlechter Tode ergeben, ist der Zeitpunkt. Dieser hat in diesem Blickwinkel zwei Dimensionen, zunächst die übergeordnete Dimension, ob es sich um den richtigen Zeitpunkt handelt, ob der Tod somit im göttlichen Heilsplan vorgesehen war. Des Weiteren die Dimension des Sterbenden, ob ihm das nahende Ende bewusst war oder ob es

---

<sup>278</sup> Siehe die Kapitel 4.2.1. und 4.2.3.

<sup>279</sup> Siehe S. 51 Anm. 218.

sich um einen plötzlichen Tod handelte. Hieraus ergeben sich Unterkategorien beim narrativen Umgang mit diesem Faktor: Das Schildern von Vorzeichen zielt auf den Zeitpunkt ab, der hierdurch angekündigt wurde. Testamente waren die christliche Manifestation von Regelungen über den Tod hinaus, sie können somit als Anzeichen dafür verwendet werden, dass der Zeitpunkt des Todes bekannt war und Vorbereitungen getroffen wurden. Schließlich die Negation der Kenntnis des Todeszeitpunkts und damit jeglicher Vorbereitung, der plötzliche Tod.

#### (Vor)Zeichen

Ein auffälliges Merkmal der Schilderungen von Herrschertoden ist deren Verknüpfung mit übernatürlichen Phänomenen: Vorzeichen, Visionen und Zeichen künden vom nahenden Ende oder verkünden es.<sup>280</sup> Als Bezugspunkt muss dabei sowohl christliches als auch profanes spätantikes Gedankengut gelten. So ist der Tod Jesu am Kreuz im Matthauevangelium von einem Erdbeben begleitet (Mt 27,51) und auch das jüngste Gericht wird laut der Offenbarung des Johannes neben Sonnenfinsternissen und einem Blutmond auch von Erdbeben angezeigt (Offenbarung 6,12–17).<sup>281</sup> In spätantiker Historiographie wurden Herrschertode oftmals mit ankündigenden Vor- oder verkündigenden Zeichen verbunden. Dies zeigen exemplarisch einige spätantike Autoren, die den Tod Gaius Julius Caesars im Jahr 44 v. Chr. mit Erdbeben im Jahr 44/43 v. Chr. verknüpfen und damit eine Tradition bis in die Spätantike hinein begründen, in deren Zuge unter anderem der Tod des besonders christlichen Kaisers Theodosius I. mit Erdbeben verknüpft wird.<sup>282</sup>

Mittelalterliche Schreiber schöpften somit aus zwei Traditionen, wenn sie Herrschertode mittels Vorzeichen, Visionen oder Zeichen in den göttlichen Heilsplan einbanden. Obwohl diese genau genommen nach der christlichen Glaubenslehre als Aberglaube zu gelten hatten.<sup>283</sup> Ein Beispiel hierfür ist der oben besprochene ‚Vorzeichenkatalog‘ Einhards zum Tod Karls des Großen: Hiermit reiht der Schreiber den Kaiser in die antiken Kaiser ein, stellt den Tod allerdings auch als angekündigt und somit nicht plötzlich dar. Da die christliche Glaubenslehre Vorzeichen und deren Deutung jedoch ablehnte, fügte der

---

280 Dies wird ebenso als konnotiertes Anzeichen gesehen von: Groñ, *Examples*, S. 424. Eine allgemeine Aufarbeitung der Rolle von Vorzeichen und Prophezeiungen in der hochmittelalterlichen Historiographie bietet Lehner, *Prophetie*, siehe besonders die Bemerkungen S. 217/220 f. Ebenfalls zentral: Southern, *Aspects*.

281 Siehe hierzu auch Rohr, *Naturereignisse*, S. 106–110.

282 Siehe hierzu Waldherr, *Erdbeben*, S. 186 f. – Aussagen über den Stellenwert von Zeichen und Visionen sowie über deren Verwendung als Motiv hinaus können auf Grundlage erzählender Quellen nicht getroffen werden. Die Schilderungen dieser Quellen beschreiben die übernatürlichen Phänomene sowie deren Beobachtung und Deutung vom betreffenden Ereignis her (*vaticinium ex eventu*), dies darf bei einer Interpretation nicht übersehen werden. Eine kurze Definition liefert: Speyer, *Fälschung*, S. 83.

283 Daxelmüller, Art. „Vorzeichen“; Schauerte, Art. „Vorzeichen“, Sp. 894.

Schreiber hinzu, der Kaiser selbst habe nichts auf diese Vorzeichen gegeben oder sich zumindest so verhalten.<sup>284</sup>

Auch wenn sich aus den Vorlagen ein gewisser ‚Vorrat‘ an verwendbaren Vorzeichen, Visionen und Zeichen bildete, darf keinesfalls von exklusiv für einen Herrschertod verwendeten Motiven ausgegangen werden. Vielmehr werden diese Phänomene zunächst Ereignissen einer gewissen Größenordnung zugeschrieben.<sup>285</sup> Gregor von Tours führte dies explizit aus: „Es erschienen Zeichen, die entweder den Tod eines Königs oder Unheil für ein gesamtes Gebiet anzeigten.“<sup>286</sup> Ähnliches notierte Widukind von Corvey 400 Jahre später: „In diesem Jahr erschienen auch einige Zeichen, nämlich Kometen. [...] Viele Menschen wurden durch ihr Erscheinen erschreckt und befürchteten entweder eine furchtbare Seuche oder zumindest einen Herrschaftswchsel, denn auch vor König Heinrichs [I.] Tod hatten sich viele Wunder gezeigt [...]“<sup>287</sup> Diese beiden Stellen belegen, dass sich zumindest einige mittelalterliche Chronisten dieser Ambivalenz durchaus bewusst waren.<sup>288</sup>

Als Anzeichen eines guten Todes werden diese Motive durch zweierlei narrative Strategien instrumentalisiert: Vorzeichen und Visionen lassen den Tod angekündigt erscheinen und nehmen ihm somit die Plötzlichkeit, die als Anzeichen eines schlechten Todes gedeutet werden kann. Darüber hinaus verweisen sie auf den Tod zum richtigen Zeitpunkt und/oder am richtigen Ort. Gleichzeitige, verkündende Zeichen und Visionen zeigen ebenfalls, dass der Todeszeitpunkt dem Willen Gottes entsprach.

### Testamente

Mit dem christlichen Glauben kamen Testamente ins Sterbebrauchtum der germanischen Stämme.<sup>289</sup> Die erneute Rezeption des römischen Rechts im 12. Jahrhundert führte zu einer weiten Verbreitung, so dass zum Ende des Mittelalters hin eine breite Masse an Testamenten von Fürsten, Geistlichen und auch Bürgern überliefert ist.<sup>290</sup> Die Kirche setzte ihr Monopol auf Testaments-

284 Einhardus, *Vita Karoli Magni*, cap. 32, S. 36 f.

285 Ähnlich bereits Becher, *Mantik*, S. 169: „[Vorzeichen werden gesehen als] Hinweise auf ein Unglück, und der Tod eines Königs war das größte Unglück.“

286 Gregor von Tours, *Libri historiarum* X, lib. IX, cap. 5, S. 416: *Et multa alia signa apparuerunt, quae aut regis obitum adnunciare solent aut regiones excidium.*

287 Widukind von Corvey, *Res gestae Saxonicae*, lib. II, cap. 32, S. 93: *Eo anno et portenta quaedam apparuere, scilicet cometae. [...] Quibus visis multi mortales territi aut nimiam pestilentiam vel certe regni mutationem metuebant; quoniam quidem ante regis Heinrici excessum multa prodigia monstrata sunt [...].* Übersetzung nach: Widukinds *Sachsengeschichte*, übers. Bauer/Rau, S. 117.

288 Zur Ambivalenz in der Einordnung von Himmelsphänomenen durch mittelalterliche Chronisten siehe auch Lehner, *Prophetie*, S. 196–201. Beispiele von Prophezeiungen auf königliche Tode aus der englischen Historiographie bietet Plassmann, *Prophezeiungen*, S. 42–44.

289 Michl, Art. „Testament“; Ogris, Art. „Testament“; Babendererde, *Sterben*, S. 27–29. Spezifisch zu Herrschertestamenten: Schlögl, *Bemerkungen*; Heimann, *Testament*. Allgemeiner Forschungsüberblick: Guzzetti, *Testamentsforschung*.

290 Klassisch hierzu Brandt, *Bürgertestamente*. Aktuell: Pajcic, *Frauenstimmen* sowie Michaud, *Wills*.



angelegenheiten durch und bestand dabei auf ihre spezifische Form.<sup>291</sup> Über die Testierfähigkeit waren Testamente als von der Kirche autoritär vorgeschriebene Akte dabei mit der Lebensführung als Christ verbunden – ein Exkommunizierter durfte kein Testament aufsetzen.<sup>292</sup>

Herrschertestamente stellen dabei eine Besonderheit dar, da nicht nur die familiären Angelegenheiten geregelt werden sollten, sondern auch die des Reichs.<sup>293</sup> Im fränkischen beziehungsweise römisch-deutschen Reich konnte sich diese Institution allerdings bis ins Spätmittelalter anscheinend nicht durchsetzen. Oftmals bleiben nur historiographische Reflexe. In der Schilderung von Sterben und Tod Karls des Großen aus Einhards *Vita* beispielsweise wurde das Aufsetzen eines Testaments in die Erzählung eines guten Todes eingebunden. Eine Originalausfertigung ist allerdings nicht erhalten. Aus dem hier behandelten Untersuchungszeitraum von zweihundert Jahren sind nur zwei Herrschertestamente vollständig überliefert, die in ihrer Authentizität nicht anzuzweifeln sind, ein weiteres liegt uns je als Fragment und/oder mit großen Zweifeln vor.<sup>294</sup> Der Sonderfall Ottos IV. zeigt dabei,<sup>295</sup> dass ein Testament in besonderen Situationen als Mittel der Wahl attraktiv gewesen sein mag, das Gros der Überlieferung suggeriert jedoch, dass dies nicht oft der Fall war. Durch die Regelung der irdischen Angelegenheiten und die enge Verbindung zur Kirche sind Erwähnungen von Testamenten in der Historiographie somit als narrative Strategien zur Konstruktion eines guten Todes zu sehen.<sup>296</sup>

#### Plötzlichkeit

Ein plötzlicher Tod war gefürchtet und negativ konnotiert, denn er ließ keinen Raum für christliche Sterbepraktiken, wie das Viatikum und das Aufsetzen eines Testaments, die ihrerseits wiederum Anzeichen eines guten Todes darstellten.<sup>297</sup>

---

291 Babendererde, *Sterben*, S. 28; Grabmayer, *Diesseits*, S. 49.

292 Siehe hierzu Oberste, *Exkommuniziert*.

293 Zu den antiken Grundlagen: Chuisi, *Herrschertestamente*; Girardet, *Herrschertestamente*. Baaken, *Testament versucht aus verschiedenen Testamenten ein Formular zu gewinnen*. – Der *Sammelband Herrscher- und Fürstentestamente*, hg. Kasten bietet einen Überblick über den Forschungsstand.

294 Siehe Kapitel 4.2.1. – Die Testamente Ottos IV., Friedrichs II. und Friedrichs des Schönen sind vollständig erhalten, die Testamente Heinrichs VI. und Konrads IV. nur als Fragment. Das Testament Heinrichs VI. ist dabei in seiner Überlieferung äußerst fragwürdig. Siehe die Kapitel 6.4., 6.3., 6.6. und 6.8.

295 Siehe Kapitel 6.4.

296 Groñ, *Examples*, S. 424.

297 Biblische Bezugspunkte bilden unter anderem Ps 73,19 über die Gottlosen: *Quomodo facti sunt in desolationem? Subito defecerunt; perierunt propter iniquitatem suam* oder auch Hiob 34,20 über die Macht Gottes: *subito morientur et in media nocte turbabuntur populi et pertransibunt et auferent violentum absque manu*. Gregor der Große spezifiziert diesen Vers in seinem Hiob Kommentar, Gregor der Große, *Moralia in Iob*, Bd. 3, lib. XXV, cap. 3, S. 1231: *Quamlibet sero de hac unita tollantur iniqui, subito et repente tolluntur, quia finem suum cogitando praeuidere nesciunt. Subitum est, quod ante cogitare non potuunt*. Cassiodor legt in seinem Psalmenkommentar Ps 33,22 über den Tod der Sünder (siehe hierzu S. 35 Anm. 109) auch in diesem Sinne aus, Cassiodor, *Expositio*

Als Sammelbegriff vereinigten sich im plötzlichen Tod somit zahlreiche andere Anzeichen eines schlechten Todes.<sup>298</sup> Darüber hinaus konnte ein plötzlicher Tod, wie alle unerwarteten Ereignisse, als direktes Eingreifen Gottes in die Lebenswelt der Menschen verstanden werden, wie beispielsweise die Schilderung von Sterben und Tod Ottos des Großen in den *Gesta episcoporum Halberstadensium* gezeigt hat.<sup>299</sup>

Ein plötzlicher Tod war unter einigen Bezeichnungen geläufig – *mors repentina*, *mors improvisa* oder *mors subita*.<sup>300</sup> Er wurde gefürchtet und diskutiert.<sup>301</sup> Angst und Absicherung scheinen die Diskussion bestimmt zu haben. So schrieb Burchard von Worms, dass ein plötzlicher Tod, der verhindere, dass die Sterbesakramente empfangen werden könnten, nicht zum Nachteil eines guten Christen geraten und er dadurch nicht vom Begräbnis ausgeschlossen werden dürfe.<sup>302</sup> Knapp hundert Jahre später traf Hélinand von Froidmond eine weniger versöhnliche Aussage: „Der Tod wird mit Recht jäh genannt, wenn das Leben

psalmorum, S. 302: *Mortem peccatorum illam dicit quae ab homine non potest intueri, quam non solum malam, sed etiam pessimam profitetur.*

298 Die Konnotation eines plötzlichen Todes ist spätestens seit Ariès, Geschichte, S. 20f. Allgemeinwissen der Mediävistik, Spezialstudien existieren jedoch nicht. Dies wäre besonders spannend, da Beagon, *Mors Repentina* auf breiter Quellenbasis herausgearbeitet hat, dass es in der Antike sowohl die Angst vor dem unvorbereiteten, plötzlichen Tod als auch die Hoffnung auf einen schmerzlosen, plötzlichen Tod gab. Zentral zur mittelalterlichen Anschauung ist nach wie vor Fuhrmann, Bilder. Siehe auch Stüber, Sterben, S. 121; Haas, Todesbilder, S. 56; ders., Helldentod, S. 169f.; Binski, Death, S. 34f.; Evans, Death, S. 41/59f.; Groß, Examples, S. 424; Plassmann, Death; Mehl, Weltanschauung, S. 151; Scheibelreiter, Death, S. 39–41; Bruggisser-Lanker, Musik, S. 134f.; Schulmeyer-Ahl, Anfang, S. 218–246; Rexroth, Tod, S. 65f.; Schwob, Sorge, S. 26–30. Da es sich um ein zentrales Anzeichen handelt, sei auf einige besonders aussagekräftige Quellenbeispiele hingewiesen: Die Briefe des heiligen Bonifatius, Nr. 9, S. 5 (deutliche Warnung vor dem plötzlichen Tod); Gregor von Tours, *Libri historiarum X*, lib. X, S. 479 (Gregor der Große beginnt eine Predigt mit der Warnung vor einem plötzlichen Tod); Brunos Buch vom Sachsenkrieg, cap. 75, S. 77 (Sieghard von Aquileia wendet sich wieder Heinrich IV. zu, stirbt zur Strafe mit siebenzig seiner Ritter einen plötzlichen Tod und kommt in die Hölle); Lamperti Hersfeldensis *Annales*, ad a. 1077, S. 295 (Gregor VII. verkündet bei der Einigung mit Heinrich IV., dass Gott ihn mit einem plötzlichen Tod strafen solle, sollte er lügen); *Chronicon Montis Sereni*, S. 216 (über einen ungeeigneten Propst: *Cur repentina morte non occiditur, qui tante abhominacionis, ut sepius dictum est, princeps extitit?*). Auf die zahlreichen Abschnitte bei Thietmar von Merseburg hat bereits Goetz, Thietmar hingewiesen.

299 Siehe S. 50 Anm. 210.

300 Die Einteilung der Todesarten nach Isidor von Sevilla (siehe S. 37 Anm. 118) zeigt hierbei auf, dass auch die Bedeutung als ‚unzeitiger/frühzeitiger‘ Tod mitgedacht werden muss. Eine bezeichnende Schilderung überliefert Reginonis abbatis Prumiensis *Chronicon*, S. 119: Der einzige Sohn Ludwigs III. sei 879 aus dem Fenster eines Palastes gestürzt und habe sich das Genick gebrochen. Dieser Tod sei weniger vorzeitig (*immatura*) als vielmehr unehrenhaft (*inhonesta*) gewesen und habe daher das ganze königliche Haus betrübt. Hierzu auch Prietzel, Kriegsführung, S. 32. Siehe auch S. 107 Anm. 538.

301 Caesarius von Heisterbach, *Dialogus Miraculorum*, Bd. 2, Dist. 11, Kap. 57, S. 310 berichtet von der *mors subita* eines Mönchs, der seine Mitbrüder dazu verführt hatte, einen Teil des Klosters zerstören zu wollen. Zum Kontext dieses Exempels siehe S. 40 Anm. 141–145.

302 Burchard von Worms, *Decretorum libri XX*, lib. XVIII, cap. 24, f. 185<sup>v</sup>. Schmitz-Esser, Leichnam, S. 479 Anm. 19.

nicht geordnet ist, bevor die Seele den Körper verlässt. Und für diese Seele, die so fortgegangen ist, wäre es besser gewesen, wenn sie nie geboren worden wäre.“<sup>303</sup>

Unter dem Faktor „Zeitpunkt“ sind somit mit (Vor)Zeichen, Testamenten und Plötzlichkeit Anzeichen zu summieren, die eng miteinander verknüpft waren. Ihre Nennung oder das explizite Nennen ihres Fehlens konnte als narrative Strategie eine positive oder negative Wertungen ausdrücken. Eine Steigerung stellt die explizite Zuschreibung des Todes ohne Sterbesakramente oder die Bezeichnung als plötzlicher Tod dar.

#### 4.3.3. Art

Die sicherlich ausschlaggebendsten Faktoren waren Ursache und Art des Todes. Es muss dabei grundlegend unterschieden werden, denn es kann entweder eine bestimmte Todesursache genannt oder eine vollständige Todesart – und damit auch die Todesursache – übernommen werden.<sup>304</sup>

##### Das schlechte Sterben: Durchfall, Gestank und Würmer

Aufgrund der hygienischen Zustände dürften infektiöse Erkrankungen des Magen-Darm-Trakts im Mittelalter weit verbreitet gewesen sein.<sup>305</sup> Durch die einfache Beschaffenheit der sanitären Anlagen konnten solche Erkrankungen, besonders auf Feldzügen, auch epidemisch auftreten.<sup>306</sup> Dies konnte zu schweren, auch blutigen Durchfällen mit Todesfolge führen.<sup>307</sup> Diese von verschiedenen Erregern ausgelösten Erkrankungen wurden im Mittelalter unter anderem als *dysenteria*, *fluxus ventris* oder *Ruhr* bezeichnet.<sup>308</sup> Eine solche Todesart musste

---

303 Hélinand von Froidmont, *Les Vers de la mort*, S. 86 f.: *Morz sobite est a droit nomee/Quant la vie n'est ordenee/Ançois que l'ame isse del cors/Et ame qui si est alee/Mieuz li venist qu'ainc ne fust nee [...]*. Übersetzung: Haas, Heldentod, S. 187; Grabmayer, *Diesseits*, S. 62.

304 Die folgenden Ausführungen basieren größtenteils auf historiographischen Quellen. Daniells, *Death*, S. 71–86 bietet eine stärker auf hagiographischen Quellen basierende Auflistung. – Auf ein äußerst spannendes Beispiel aus hagiographischen Quellen macht Groñ, *Aelred of Rievaulx*, bes. S. 142 aufmerksam: Walter Daniel hat in seiner *Vita des Aelred von Rievaulx* die Schilderung von Sterben und Tod des heiligen Abts nach der *Martinsvita* des Sulpicius Severus gestaltet. In einem Brief gab der Schreiber dies explizit zu und führte aus, auf diese Art habe er am besten ausdrücken können, was die Anwesenden Brüder gefühlt hätten.

305 Einen interpretatorisch nicht immer unzweifelhaften Überblick bietet Jankrift, *Krankheiten*, S. 105–111.

306 Ebd., S. 109–111. Siehe auch Herde, *Katastrophe und ders.*, *Mortalis pestilentia*, S. 39–44, mit dem Versuch einer retrospektiven Diagnose für den Seuchenausbruch im Heer Friedrichs I. 1167 vor Rom. – Aus den Blickwinkeln der Mediävistik, Archäologie und Kunstgeschichte zu Aborten im Mittelalter: *Aborte*, hg. Wagener.

307 Siehe Jankrift, *Krankheiten*, S. 105.

308 Ebd., S. 105–107. Zum Bedeutungsspektrum in deutschsprachiger Fachprosa siehe Riecke, *Frühgeschichte*, Bd. 2, S. 302 f. Einen Einblick bietet auch der Gebrauch im spätmittelalterlichen England, siehe Norri, *Dictionary*, S. 325/432. In medizinischen Schriften wurde der *fluxus ventris* seit dem Altertum in drei Formen eingeteilt: einfacher Durchfall, blutige Verläufe und das Ausscheiden unverdauter Speisereste (*Lienterie*), Goltz, *Pharmazie*, S. 117. – Als Todesursache wird der *fluxus/profluvius ventris* in der mittelalterlichen Historiographie auffallend oft dem als

optisch und olfaktorisch entwürdigend wirken<sup>309</sup> und daher erscheint es nur als folgerichtig, dass diese Todesart negativ konnotiert war. Die negative Wertung eines solchen Todes hatte jedoch auch eine dementsprechende christliche Tradition.

Diese geht wohl auf einen Brief des Kirchenvaters Athanasius zurück, der dem Urketzer Arius einen schändlichen Straftod auf einer öffentlichen Toilette in Konstantinopel zuschrieb.<sup>310</sup> Athanasius selbst merkte noch nichts von einer Durchfallerkrankung an,<sup>311</sup> lieferte jedoch mit der Toilette einen Ansatzpunkt. Bereits in der Kirchengeschichte des Rufinus erscheint das Motiv ausgebaut, Arius entleert auf der Toilette seinen Bauch und stirbt daran auf „blasphemische und ekelhafte“ Weise.<sup>312</sup> Hierin sind die Wurzeln der christlichen Vorstellung vom göttlichen Straftod durch eine Durchfallerkrankung zu sehen.

In der mittelalterlichen Historiographie finden sich zahlreiche Zeugnisse dieser Tradition. Die oben angeführten Beispiele zu Karl II. und Otto I. sind keine Einzelfälle.<sup>313</sup> Als Beispiel für die frühmittelalterliche Rezeption sei Regino von

Zerstörer des jüdischen Tempels negativ konnotierten Kaiser Vespasian zugeschrieben, so dass hier eine Verstärkung der negativen Konnotation gesehen werden muss. Zur Sichtweise auf Vespasian siehe Gauger, Tod, S. 59. Frühestes mittelalterliches Zeugnis dürfte Cassiodori senatoris Chronica, S. 139 sein, mit Rückgriff auf die Chronik des Kirchenvaters Hieronymus. Weitere mittelalterliche Zeugnisse, ohne Anspruch auf Vollständigkeit: Annales Magdeburgenses, ad a. 79, S. 111; Otto von Freising, Chronica, lib. III, cap. 18, S. 158; Annales Mellicenses, ad a. 81, S. 485. Besonders deutlich in der Wertung ist der Tod Siwards von Northumbrien 1055 nach Henry von Huntingdon: Siward habe sich den Tod eines Kriegers gewünscht, sei aber am *fluxus ventris* erkrankt. Er beklagt sich daraufhin in wörtlicher Rede, warum er den „Tod der Kühe“ (*mors vaccarum*) sterben müsse und besteht darauf, wenigstens seine Rüstung anzulegen, um als Krieger zu sterben, Henry of Huntingdon, Historia Anglorum, lib. VI, cap. 24, S. 379. Siehe hierzu Peltzer, 1066, S. 57.

309 Meier, Archäologie, S. 4f. weist zu Recht darauf hin, dass bereits die Überlieferung dieser wenig heldenhaften Todesart von der Intention einer negativen Darstellung zeugt, unabhängig von etwaigem Augenzeugentum, schließlich hätte die Todesart auch einfach übergangen werden können.

310 Das Motiv des Todes auf dem Abort wird aufgearbeitet bei Burkhardt/Kamenzin, Tod. Den dort genannten Beispielen sind Gregor von Tours, Libri historiarum X, lib. II, cap. 23, S. 68 (hierzu Weber, Bischof) sowie Vita Gangulfi, cap. 12, S. 166 (ich danke Klaus Peter Horn [Bochum] für diesen Hinweis) hinzuzufügen. Zum Motiv bereits van Eickels, Tod (siehe hierzu S. 26 Anm. 76).

311 Athanasius beschrieb die Todesart des Arius mit einem Zitat aus der Apostelgeschichte (Apg 1,18) zum Tod des Judas Ischarioth, er sei gestürzt und entzwei gebrochen, Athanasius von Alexandrien, Epistola de Morte Arii, S. 179. – Zur Rezeption in der antiken Historiographie Muehlberger, Legend. Mit dem Wahrheitsgehalt dieser Schilderung setzt sich Kötter, Grenzen auseinander.

312 Rufin, Historia ecclesiastica, lib. X, cap. 14, S. 979: [Arius] *humanae necessitates causa ad publicum locum declinat. Ubi cum sederet, intestina eius atque omnia viscera in recessus cuniculum deflexere; ita tali in loco dignam mortem blaslemae et foetidae mentis exsolvit*. Hierzu auch Fuhrmann, Fabel, S. 144f. – Von der mittelalterlichen Rezeption dieser Variante zeugt bspw. Otto von Freising, Chronica, lib. IV, cap. 6, S. 193 mit Übernahme der Todesart und Wertung als Strafe Gottes.

313 Siehe die Kapitel 4.2.2. und 4.2.3. – Winkle, Geißeln, S. 355–373 bietet einen sehr kursorischen Überblick zu „Ruhr und Typhus“ im Mittelalter mit der Tendenz zur wörtlichen Interpretation

Prüm genannt. Er schrieb, Ludwig II. sei 867 in Benevent von Sarazenen bedrängt worden und habe ein großes Heer gegen sie aufgestellt. Da die Feinde jedoch sehr zahlreich gewesen seien, habe er seinen Bruder Lothar II. um Unterstützung gebeten, der mit großem Eifer ein Heer zusammengezogen habe und seinem Bruder zu Hilfe geeilt sei. Doch das Heer Lothars II. sei schwer heimgesucht worden: „Inzwischen wird das Heer Lothars durch eine gefährliche Seuche übel mitgenommen. Denn infolge der ungewohnten Hitze und der ungesunden Witterung erschlaft, wird es von der Krankheit der Dysenterie oder des Durchfalls befallen, eine Seuche, die eine zahllose Menge fortrafft. Sehr viele kamen auch durch die Bisse der Spinnen um, so dass schon damals zu erkennen war, wie sich Gott nicht allein gegen Lothar stellte wegen seiner Verstocktheit und Unbußfertigkeit sondern auch gegen sein ganzes Reich.“<sup>314</sup> Der Grund für diese Kollektivstrafe waren Lothars wiederholte Versuche sich von seiner Frau Theutberga scheiden zu lassen, um Waldrada, die Mutter seines Sohns Hugo und dreier weiterer Töchter, zu heiraten. Der Papst hatte nicht in die Scheidung eingewilligt und Regino ergriff seine Partei, indem er Lothars Heer das Strafmotiv der Dysenterie zuschrieb.<sup>315</sup> Es ist zweifellos möglich, dass das Heer tatsächlich unter Magen-Darm-Krankheiten und Spinnenbissen zu leiden hatte, Regino stellte dies jedoch als göttliche Strafe dar. Seine Schilderung ist damit ein Zeugnis unter vielen für die Verwendung des Motivs als Wertung im Frühmittelalter.<sup>316</sup>

Auch aus dem Hochmittelalter finden sich Rezeptionszeugnisse des Strafmotivs. So erzählt die Überlieferung von St. Emmeram in Bayern im beginnenden 11. Jahrhundert, Konrad I. habe den *Codex Aureus* aus ebenjenem Kloster entfernt. Daraufhin sei er mit der Dysenterie geschlagen worden, bis er sich bereit

---

der Quellen. Hiervon stark beeinflusst, jedoch aufschlussreich aufgrund der Sichtweise eines Mediziners mit Schwerpunkt unter anderem in Infektiologie, Brodt, Aspekte.

314 Reginonis abbas Prumiensis Chronicon, S. 93 f.: *Inter haec exercitus Lotharii gravi peste fatigatur; ex insueto quippe calore et intemperie aeris dissolutus dissinteriae vel clienteriae morbo corripitur, ex qua plaga innumerabilis multitudo extincta est; plurimi etiam araneorum morsibus perierunt, ut iam tunc daretur intellegi, quod propter duriciam et cor inpoenitens Deus non solum Lothario, verum etiam omni regno eius adversaretur.* Übersetzung: Regino von Prüm, übers. Rau, S. 219. – Siehe zu dieser Episode auch Tesch-Mertens, Aborte, S. 269, die in ihrer Bearbeitung jedoch die Begründung durch das Klima irrtümlich einer früheren Episode aus Reginos Chronik zuordnet.

315 Siehe hierzu Schneidmüller, Art. „Theutberga“.

316 Bspw. berichtete Hinkmar von Reims zum Jahr 865, Normannen hätten das Kloster St. Denis überfallen und seien daraufhin an verschiedenen Krankheiten erkrankt und gestorben. Einige hätten „Magen und Eingeweide durch den Anus“ herausgelassen (*Annales de Saint-Bertin, ad a. 865, S. 125: [...] quidam intestina cum aqualiculo per anum emittentes, moriuntur*). Hinkmar bezeichnete dies nicht explizit als Strafe Gottes (wenn auch Tesch-Mertens, Aborte, S. 269 dies angibt). Angesichts des Vorgehens und des Katalogs an Krankheiten kann jedoch von einer solchen Intention ausgegangen werden. Hierzu auch Jankrift, Krankheiten, S. 105 f. Ein weiteres Beispiel ist Markward von Annweiler, der laut Richard von San Germano, *Chronica*, S. 332 nach vielen schändlichen Taten einen jämmerlichen Tod durch *dissinteria* gestorben sein soll. Die *Gesta Innocenti III*, S. 50 geben hingegen einen plötzlichen Tod bei einer missglückten Operation an. Hierzu Houben, Markward, S. 72; Stürner, Friedrich II., Bd. 1, S. 100.

erklärt habe, den kostbaren Codex zurückzugeben.<sup>317</sup> Bemerkenswert ist darüber hinaus eine Episode aus den Jahrbüchern von Augsburg über Desiderius von Montecassino: Von Gegnern des Kaisers verführt, sei dieser nach Rom gelangt, um die päpstliche Würde an sich zu reißen. Trotz der starken Gegenwehr der kaisertreuen Römer sei es ihm gelungen, gewaltsam in St. Peter einzudringen und er habe sich sogleich auf den Thron setzen und weihen lassen. Als der „Unglückliche und Verfluchte“ jedoch gerade das Messopfer habe feiern wollen, habe er unter furchtbarem Gestank seinen Darm entleert, sei gestürzt und habe halbtot aus der Kirche getragen werden müssen. Wenig später sei er gestorben.<sup>318</sup> Auch ohne explizite Wertung des Schreibers zeigt die Dramatik der Schilderung, dass es sich hier um einen Straftod handelt. Der Tod durch Dysenterie als göttliche Strafe ist als Motiv somit auch im Hochmittelalter präsent.<sup>319</sup> Aus dem Untersuchungszeitraum dieser Untersuchung wird diese Todesart Heinrich VI., Otto IV., Friedrich II. und Friedrich dem Schönen zugeschrieben.

Die Vorstellung einer tödlich verlaufenden Durchfallerkrankung als Strafe Gottes lässt sich somit exemplarisch von ihren Ursprüngen in der Spätantike bis ins Hochmittelalter nachweisen. Neben der entwürdigenden Bildlichkeit war diese Tradition der Grund dafür, dass ein solcher Tod als schlechter Tod verstanden wurde. Die Schilderung des Richer von Reims zu Sterben und Tod Ottos II. zeigte bereits eine Relativierungsstrategie für diese bezeichnende Erkrankung auf:<sup>320</sup> Durch eine Rückführung auf weltliche Ursachen, wie eine missglückte medizinische Behandlung wird der Krankheit ihre Interpretation als Strafe Gottes genommen und eine natürliche Erklärung geboten. Sicher wird nicht jede Erwähnung von Magen-Darmbeschwerden als Topos oder Anzeichen zu werten sein, die Tradition und die Existenz von Strategien zur Umdeutung zeigen jedoch, dass es angebracht ist, zumindest sehr kritisch zu sein.

Ein weiterer als Strafe Gottes verstandener Tod ist der Tod durch Würmer oder Läuse, die den Sterbenden von innen heraus aufzehren. Dieses Motiv findet sich erstmals bei Herodot, wird im Zweiten Makkabäerbuch Antiochus IV.

317 Ex Arnoldi libris de S. Emmerammo, lib. I, S. 551. Hierzu auch Wollasch, Brüder, S. 13.

318 *Annales Augustani*, ad a. 1087, S. 132: *Sed miser ille atque maledictus, dum missarum sollemnia celebraret, inter ipsa sacramenta nondum perfecta, fetore turpissimo effusus intestinis, labitur, atque extra ecclesiam semivivus deportatur [...].* – Die Zuschreibung der Durchfallerkrankung erscheint auch in anderen Quellen, die deutliche Wertung und Ausgestaltung ist jedoch den Augsburger Jahrbüchern eigen, vergleiche bspw. *Chronica Sigeberti Glemblacensis*, S. 365. Außergewöhnlich ist die Variante Ottos von Freising, der Desiderius positiv konnotiert, ihn als Opfer von Zwang kennzeichnet und dennoch an der Durchfallerkrankung sterben lässt, Otto von Freising, *Chronica*, lib. VII, cap. 1, S. 310 (in der Edition ist diese Passage als Übernahme gekennzeichnet, dies ist jedoch nur stellenweise nachvollziehbar, besonders die Todesursache ist durch Otto von Freising hinzugefügt). – Zu Desiderius von Montecassino mit Hinweisen auf ältere Literatur: Dell’Omo, Desiderius.

319 Dies ist keineswegs auf die Historiographie des Reiches beschränkt, siehe Radulphi de Coggeshall *Chronicon Anglicanum*, S. 183 (König Johann Ohneland). Ebenso wenig ist diese Todesursache auf Könige beschränkt: Jacobus de Voragine, *Legenda Aurea*, Bd. 1, cap. 17, S. 342–348 (Papst Leo); hierzu Burkhardt/Kamenzin, Tod sowie Fuhrmann, Fabel.

320 Siehe oben S. 51.

Epiphanes zugeschrieben und fand über das Mittelalter bis in die Neuzeit Verbreitung. Dieser Todesart ist in dieser Untersuchung eine gesonderte Fallstudie gewidmet.<sup>321</sup>

#### Das gute Sterben: Der Tod Marias und ein Missverständnis um die Gicht

Klaus Schreiner arbeitete in einem 1993 erschienenen Aufsatz heraus, dass ein wohl im fünften Jahrhundert entstandener Text über das Sterben der Gottesmutter Maria, der sogenannte *Transitus Mariae*, im Verlauf des Mittelalters große Rezeption erfuhr. Vor allem in den spätmittelalterlichen *Artes moriendi* wurde er als Vorbild für ein besonders christliches Sterben verarbeitet.<sup>322</sup> Die von Schreiner identifizierten Merkmale dieses ‚Sterbeprotokolls‘ finden sich auch in den oben exemplarisch vorgestellten Schilderungen von Herrschertoden aus dem 9. bis 12. Jahrhundert: Im *Transitus Mariae* weiß Maria im Vorfeld, dass sie sterben wird.<sup>323</sup> Thegan führte in seiner Schilderung vom Tod Karls des Großen explizit an, dieser habe „in vollem Bewusstsein dessen, was ihm bevorstand“<sup>324</sup> einen Bischof herbeigerufen, um die Sterbesakramente zu empfangen. Ein solches Verlangen nach den Sterbesakramenten, das ein Wissen um den Tod zumindest impliziert, schrieb auch Widukind von Corvey Otto dem Großen zu.<sup>325</sup>

Der zweite Punkt aus Schreiners Interpretation, der „Gemeinschaftsbezug christlichen Sterbens“<sup>326</sup> zeigt sich in nahezu allen oben behandelten Quellen mit positiver Konnotation: Beide Schilderungen zum Tod Karls des Großen gehen auf Beistand am Sterbebett ein, wie auch Widukind von Corvey in seinen Schilderungen der Tode Heinrichs I. und Ottos des Großen. Thegans und Widukinds Werke beinhalten auch den dritten Punkt, die Präsenz christlicher Texte.<sup>327</sup> Thegan schrieb Karl dem Großen zu, mit einem Psalmvers auf den Lippen verstorben zu sein, während Widukind von Corvey zu Otto dem Großen angab, es seien Sterbesänge gesungen worden.

Mittelalterliche Schreiber gingen davon aus, dass die Gottesmutter die Sterbesakramente empfangen habe. Schreiner konnte nachweisen, dass der Ursprung dieser Vorstellung die Angabe im *Transitus Mariae* ist, im Sterbezimmer Marias seien Kerzen entzündet worden.<sup>328</sup> Der Empfang der Sterbesakramente findet sich in allen vorgestellten, Schilderungen mit positiver Konnotation. Die von Schreiner herausgearbeiteten Punkte spiegeln sich somit auch in den historiographischen Schilderungen der Herrschertode als narrative Strategien zur Darstellung eines guten Todes wider. Aufgrund der ausufernden Rezeption des *Transitus Mariae* in Wort und Bild muss Bezügen hierzu großes Gewicht beige-

---

321 Siehe Kapitel 6.12.

322 Schreiner, Tod.

323 Ebd., S. 273 f. – Quellennachweise für die folgenden Einzelheiten finden sich S. 38 Anm. 126.

324 Theganus, *Gesta Hludowici*, cap. 7, S. 186: [...] *sciens quod facturus erat*.

325 Siehe Kapitel 4.2.3.

326 Schreiner, Tod, S. 273–288.

327 Ebd., S. 289–295.

328 Ebd., S. 295–298, er betont hierbei allerdings, dass dies nie bildlich dargestellt wurde.

messen werden. Weitere Todesursachen oder -arten, die per se positiv gesehen wurden, finden sich in den Quellen äußerst selten.

Es gibt jedoch eine Forschungstradition, die Gicht und somit eine konkrete Krankheit als Anzeichen eines guten Todes verstanden wissen will. Aufgrund der Singularität dieser Annahme sei die Genese dieser Ansicht kurz nachgezeichnet: Ernst Friedrich Ohly schrieb in seinem Werk zu „Sage und Legende in der Kaiserchronik“ zunächst, dass nur 14 der in diesem Werk behandelten Kaiser eines natürlichen Todes sterben, wie Gicht und Wassersucht. Wenig später notierte er, Wassersucht sei in der Kaiserchronik ein Zeichen eines guten Todes.<sup>329</sup> Karl Stüber, der Passagen von Ohly ohne Kennzeichnung wörtlich übernahm, verwechselte wohl aufgrund der vormaligen gemeinsamen Nennung Wassersucht und Gicht und ernannte die Gicht zum Kennzeichen eines guten Todes.<sup>330</sup> Aus Stübers breit rezipiertem Werk wurde dieser Lesefehler vielfach unhinterfragt übernommen.<sup>331</sup> In der Kaiserchronik ist Gicht jedoch keineswegs positiv konnotiert, im Gegenteil, der spätantike Kaiser Nero erkrankt hier unter anderem an dieser Krankheit, nachdem er Paulus und Petrus hatte hinrichten lassen.<sup>332</sup> Auch über diese Quelle hinaus gibt es keine Anzeichen für eine positive Sichtweise, mehr für das Gegenteil: Die Krankheit stand zum einen im Ruf, durch unchristliche, magische Praktiken hervorgerufen zu werden.<sup>333</sup> Zum anderen wurde sie als Wohlstandskrankheit angesehen.<sup>334</sup> Die Annahme, Gicht sei eine positiv konnotierte Todesursache gewesen, beruht damit auf einem Lesefehler.

Die ebenfalls auf Ohly zurückgehende Ansicht von Wassersucht als positiv konnotierte Todesursache muss ebenfalls hinterfragt werden.<sup>335</sup> Antike Vorlagen rücken diese Erkrankung vielmehr in die Nähe schlechter Tode: Spätantike Chronisten sahen in der Erkrankung des Kassander, der die gesamte Familie Alexanders des Großen vernichtet hatte, eine Strafe der Götter und verbanden diese Krankheit darüber hinaus mit der negativ konnotierten ‚Würmerkrankheit‘.<sup>336</sup> Auch in der mittelalterlichen Überlieferung ist die Wassersucht als negative Todesursache bekannt, so wurde nach Caesarius von Heisterbach ein abtrünniger Mönch für seinen rüden Lebenswandel mit dieser Krankheit ge-

329 Ohly, Sage, S. 19: „Nur 14 Kaiser sterben eines natürlichen Todes an Blutschlag, Wassersucht und Podagra oder unbestimmt gelassenen Krankheiten.“ Ebd., S. 20: „Man muss also [...] den Tod an der Wassersucht etwa als Auszeichnung eines vorbildlichen Herrschers verstehen [...]“

330 Stüber, Sterben, S. 18: „Man muss also [...] den Tod an der ‚podagra‘ etwa als Auszeichnung eines vorbildlichen Regenten verstehen.“ Ebd., S. 17 f. ist ungekennzeichnet, mit kleinen Umformulierungen und Wortänderungen, ansonsten wörtlich von Ohly, Sage, S. 19 f. übernommen.

331 Huthwelker, Tod, S. 204; Babendererde, Sterben, S. 77; Brüggemann, Herrschaft, S. 78 Anm. 113.

332 Deutsche Kaiserchronik, S. 159, V. 4271–4273. Siehe hierzu Haas, Todesbilder, S. 128.

333 Lauer, Art. „Gicht“.

334 Dies zeigt sich eindrucksvoll in der Fabel von der Spinne und der Gicht, siehe hierzu Bendek, Spider.

335 Eine medizinhistorische Einordnung findet sich bei Riha, Wasser, S. 52–56.

336 Die Überlieferung zu Kassander ist bei Nestle, Legenden, S. 257 dokumentiert, siehe auch Klauk, Judas, S. 118. Zur Vorstellung des schlechten Todes durch Würmer/Läuse siehe Kapitel 6.12.



schlagen.<sup>337</sup> Deziiert positiv konnotierte Todesursachen sind somit nicht bekannt.

#### Sterbebrauchtum

Im Zuge der karolingischen Reformen wurde in der Liturgie ein neuer *ordo defunctorum* ausgearbeitet.<sup>338</sup> Zunächst sollten die Beichte und Buße erfolgen, dann eine Waschung des Sterbenden und eventuell der Transport in eine Kirche. Der Sterbende sollte auf Stroh und Asche gebettet werden. Priester mit Kreuzen sollten den Friedensgruß sprechen, Weihwasser sprengen und geweihte Asche auf das Haupt des Sterbenden streuen. Nach dem Beten der sieben Bußpsalmen und der Allerheiligenlitanei folgte die Krankensalbung. Es schloss sich das gemeinsame Beten des Glaubensbekenntnisses und des Vaterunsers an, schließlich sollte der Kranke sich selbst Gott anempfehlen. Abschließend konnte der Sterbende die letzte Kommunion, das *viaticum*, empfangen. Sollte der Tod noch nicht erfolgt sein, wurde das Ritual jeden Tag wiederholt.<sup>339</sup> In der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts war der neue Ordo bereits weit verbreitet.<sup>340</sup> Ältere fränkische Riten, angereichert mit antiken, römischen Herrscheridealen, hatten jedoch ebenfalls weiterhin Einfluss.<sup>341</sup>

Die Totensalbung ging dabei aus der Krankensalbung hervor, die in Jak 5,14 verankert ist: „Ist jemand krank, der rufe zu sich die Ältesten von der Gemeinde, dass sie über ihm beten und salben ihn mit Öl in dem Namen des Herrn.“<sup>342</sup> Ab dem 13. Jahrhundert kam der Salbung die Bedeutung einer Stärkung der Seele zu.<sup>343</sup> Die letzte Ölung wurde kirchenrechtlich nie verpflichtend. Es gibt Synodalstatuten, die sie ausdrücklich dem Belieben des Sterbenden unterstellen.<sup>344</sup> Ihre Erteilung war allerdings wohl mit einer Stolgebühr verbunden, trotz eines

337 Caesarius von Heisterbach, *Dialogus Miraculorum*, Bd. 2, Dist. 11, Kap. 14, S. 282f. Lediglich durch das Eingreifen des Heiligen David kann der Mönch einen guten Tod sterben. Zum *Dialogus Miraculorum* und dem Kontext dieses Exempels siehe S. 40 Anm. 141–145.

338 *Visitatio et unctio infirmorum*, weitere Überlieferungen nennen Angenendt, *Geschichte*, S. 836f. Anm. 31 sowie Schwarz, *Liturgie*, S. 166 Anm. 50. Leider ist das mittelalterliche Sterbebrauchtum bislang nicht sonderlich intensiv erforscht. Zu nennen sind lediglich die klassischen Arbeiten Browe, *Ölung*; ders., *Sterbekommunion*; Frank, *Ordo defunctorum* sowie Kaczynski, *Sterbe- und Begräbnisliturgie*. Einen Überblick bietet Rutherford, *Death*. Unschätzbar wertvoll sind daher die neueren Arbeiten von Paxton, *Christianizing Death* sowie ders., *Death Ritual*. – Gewinnbringend ist ebenfalls die Studie zur handschriftlichen Verbreitung des *Officium defunctorum* Ottosen, *Responsories*. Zur Bildfolge in einem frühmittelalterlichen bebilderten Sakramentar aus Ivrea siehe Winterer, *Sterbe- und Begräbnisritual*.

339 Paxton, *Christianizing Death*, S. 162–200. – Scheibelreiter, *Death*, S. 37 weist auf die enge Verbindung einzelner Bestandteile des Sterbeordos und den Anzeichen eines guten Todes hin.

340 Paxton, *Christianizing Death*, S. 168.

341 Ebd., S. 201. – Auf einen nur wenig erforschten Bestandteil christlichen Sterbebrauchtums, die Anselmischen Fragen, wird nicht eingegangen, da sie in den hier untersuchten Quellen nicht vorkommen. Hierzu Berger, *Anselmischen Fragen*.

342 Der Charakter dieser Handlung, ob Sakrament oder Sakramentale, ist kaum zu fassen, Browe, *Ölung*, S. 516. Siehe auch Angenendt, *Geschichte*, S. 667f.

343 Grabmayer, *Diesseits*, S. 46.

344 Browe, *Ölung*, S. 521.

Verbots durch das Vierte Laterankonzil.<sup>345</sup> Verglichen mit der Verwendung in anderen Kontexten, wie Krönungen, wird die Ölung in historiographischen Quellen zu den Toden von Königen selten explizit angeführt.

Als *viaticum* wurde die letzte Eucharistie des Sterbenden gesehen, die auch als Sakrament galt.<sup>346</sup> Ihre Entwicklung ist schwer zu fassen. Vom ersten bis dritten Jahrhundert finden sich nur wenige Erwähnungen, erst ab dem siebten Jahrhundert steigt die Zahl.<sup>347</sup> Das Konzil von Nicäa legte fest, dass die letzte Wegzehrung keinem Sterbenden verweigert werden dürfe.<sup>348</sup> Es entwickelte sich schließlich der Brauch, einem Sterbenden über den Tag verteilt mehrfach die Kommunion zu geben, um sicherzustellen, dass der Schutz durch das *viaticum* beim Zeitpunkt des Todes auch sicher gegeben war.<sup>349</sup>

Obwohl nur Beichte und Kommunion kirchenrechtlich als Sakramente gesehen wurden, wurden Beichte, Kommunion und Ölung in ihrer Gesamtheit in den Quellen oft als Sterbesakramente bezeichnet. Es kann davon ausgegangen werden, dass diese unbestimmte Nennung das Bild eines christlichen Todes sicherstellen sollte, ob damit nun eine Orientierung am *Transitus Mariae*, dem *ordo defunctorum* oder den kirchenrechtlichen Bestimmungen gemeint war.<sup>350</sup> Eine Nennung der Sterbesakramente kann somit als narrative Strategie zur Darstellung eines guten Todes betrachtet werden. Nichterwähnung sollte neutral gewertet werden. Als Anzeichen eines schlechten Todes sollten sie hingegen nur gesehen werden, wenn explizit angegeben wird, dass sie nicht gespendet wurden.

#### 4.3.4. Nachhinein

Gute und schlechte Tode konstituierten sich nicht ausschließlich durch das Ereignis und sein Vorfeld, einige Anzeichen betrafen den Leichnam, die Beisetzung und die Grablege. Es galt nach den Viten als Anzeichen von Heiligkeit, wenn der Leichnam nicht verwesen und Wohlgeruch verströmen sollte. Verwesung und Gestank hingegen waren Anzeichen eines schlechten Todes.<sup>351</sup> Es ist bei diesen beiden Vorstellungen nicht auszumachen, welche zuerst aufkam.

Beisetzung und Grablege bildeten gemeinsam ein Anzeichen für gute oder schlechte Tode.<sup>352</sup> Nennung oder Nichtnennung können hier durchaus eine narrative Strategie darstellen, denn eine Bestattung war einem Christen vorbe-

345 Grabmayer, Diesseits, S. 46f.

346 Schreiner, Tod, S. 298. Angenendt, Geschichte, S. 668.

347 Browe, Sterbekommunion, S. 1f.

348 Schreiner, Tod, S. 298.

349 Ebd.

350 Caesarius von Heisterbach, *Dialogus Miraculorum*, Bd. 2, Dist. 11, Kap. 21/22, S. 289f. zeigt durch zwei aufeinanderfolgende Exempel (Sterben ohne/Sterben mit Empfang der Sakramente), dass der Empfang zu einem guten Tod führt. Zum Kontext dieses Exempels siehe S. 40 Anm. 141–145.

351 Siehe hierzu Schmitz-Esser, Leichnam, S. 137–164. Siehe Kapitel 4.3.3., Abschnitt „Das schlechte Sterben“.

352 Zur Unterscheidung zwischen ‚Begängnis‘ und ‚Begräbnis‘ siehe S. 476 Anm. 2771.

halten, so dass die Erwähnung einer Grablege beispielsweise beim Tod eines Exkommunizierten durchaus eine Botschaft darstellt. Besonders prestigeträchtigen Grablegen, wie beispielsweise eine traditionelle Familiengrablege oder der Speyerer Dom, konnten der Nennung besonderes Gewicht verleihen. Wie der vorgeschaltete Durchgang gezeigt hat, werden dabei äußerst selten Details zu den Beisetzungsfeierlichkeiten genannt.<sup>353</sup>

#### 4.3.5. Schlussfolgerungen: Von Einflüssen und Eindimensionalität

Schilderungen von Herrschertoden, in denen Anzeichen in narrative Strategien zur Darstellung guter und schlechter Tode eingebunden wurden, lassen sich somit in der gesamten früh- und hochmittelalterlichen Historiographie finden. Seit der Karolingerzeit herrscht dabei ein Nebeneinander von christlichen und spätantiken Herrschervorstellungen vor. Aus diesen Vorstellungen ergab sich ein Arsenal von Anzeichen, an dem sich jeder Chronist in individueller Art und Weise bediente, um durch narrative Strategien die Schilderungen von Sterben und Tod zu Wertungen des Verstorbenen und seines Lebenswandels auszugestalten.

Aus dem Durchgang wurde eine Liste der Anzeichen und Strategien gewonnen, die für die weitere Untersuchung erkenntnisleitend sein wird. Während in dieser Hinführung einzelne ausgewählte historiographische Schilderungen zu den jeweiligen Herrschertoden untersucht wurden, wird im Hauptteil die gesamte zeitgenössische historiographische Überlieferung sowie weitere schriftliche Quellen wie Urkunden und Briefe herangezogen. Darüber hinaus werden Grablegen und Gebeine als wichtige Hintergrundfolie für die Untersuchung der schriftlichen Zeugnisse miteinbezogen. Um diesen Gesamtzugriff exemplarisch vor Augen zu führen, folgt hier zunächst eine Fallstudie zum Tod Heinrichs (VII.).

## 5. Fallstudie I: Die Quellen und die Wirkmacht der Entstehungsumstände am Beispiel Heinrichs (VII.)

1242 starb Heinrich, der erstgeborene Sohn Kaiser Friedrichs II. und vormals römisch-deutscher König, in Kalabrien.<sup>354</sup> Heinrich hatte sich 1235 seinem Vater

---

353 Siehe Kapitel 4.2.5. Mit der Entwicklung der christlichen Funeralzeremonie bis ins 8. Jahrhundert befassen sich Sicard, Liturgie sowie die S. 73 Anm. 338 genannten Arbeiten von Paxton.

354 Die einzige ausführliche Biographie stellt Franzel, König dar. Kurze, aktuellere Darstellungen: van Eickels, Friedrich II./Heinrich (VII.); Schwarzmaier, König; Vogtherr, König; Wolf, Heinrich VII.; Eigler, König; Stürner, Heinrich (VII.); ders., Rebell. – In neueren Darstellungen wird vermehrt gefordert, die Klammern um die Ordnungszahl wegzulassen, so vor allem Wolf, Heinrich VII., S. 468. Da in dieser Untersuchung sowohl Heinrich (VII.), als auch Heinrich VII. behandelt werden, wird dies jedoch zur besseren Zuordnung beibehalten. – Der genaue Ort des Todes ist nicht mit Sicherheit bestimmbar, in den Quellen wird Neocastro, das acht Meilen

unterwerfen müssen, der ihn absetzte, gefangen setzen und seinen Stiefbruder Konrad IV. von den Fürsten zum neuen König wählen ließ.<sup>355</sup> Zum Zeitpunkt seines Todes befand sich Heinrich (VII.) schon beinahe sieben Jahre in Gefangenschaft. Auch wenn er formal nicht als römisch-deutscher König starb, wurde er von den zeitgenössischen Chronisten doch weiterhin in diesen Bezug gestellt.<sup>356</sup> Der Tod Heinrichs wird hier als Fallstudie genutzt, um die in dieser Untersuchung berücksichtigten Quellengattungen in ihrer Aussagekraft, ihrem Zusammenspiel und in ihrer Gebundenheit an die Entstehungsumstände vorzustellen. Hierzu wird die Darstellung von Heinrichs Tod in Briefen, Propagandaschriften und historiographischen Quellen chronologisch nach dem Entstehungsdatum aufgearbeitet.

Dieser Tod ist für ein solches Anliegen besonders geeignet, da er in nahezu jeder hier berücksichtigten Quellengattung Niederschlag fand.<sup>357</sup> Daher können die Gattungen mit ihren Besonderheiten ebenso wie wechselseitige Beeinflussungen vorgeführt werden. Die Überlieferungslage eignet sich allerdings auch, um Probleme aufzuzeigen, die die gesamte Untersuchung betreffen: Die zeitgenössischen Quellen zu Heinrichs Tod sind – verglichen mit anderen Königstoden – spärlich und auch nicht sonderlich detailreich. Der Tod Heinrichs wurde weiterhin in den publizistischen Auseinandersetzungen seines Vaters mit dem Papsttum als Argument stilisiert. Bereits Zeitgenossen notierten unterschiedliche Todesursachen, wie Mord oder Selbstmord, meist ohne sich auf eine Variante festzulegen. Eine Knochenuntersuchung aus dem Jahr 1998 lieferte darüber hinaus mit der paläopathologischen Diagnose einer in den schriftlichen Quellen nicht genannten Lepraerkrankung eine weitere Variante.

---

entfernte Martirano oder der Weg dazwischen genannt: Bartolomaei de Neocastro Historia Sicula, S. 1; Annales Siculi, ad a. 1235, S. 497; Richard von San Germano, Chronica, S. 382; Breve chronicon de rebus Siculis, S. 102.

355 Der Bruch zwischen Vater und Sohn sowie die Rolle der Fürsten bei dieser Entwicklung ist aufgearbeitet bei: Gramsch, Reich. Zur Absetzung: Schubert, Königsabsetzung, S. 211–217. Quellen zu den Stationen der Gefangenschaft bietet: Reinhold, Empörung, S. 80–82.

356 Die Quellen zum Tod zeigen, dass Heinrichs Status von Zeitgenossen unterschiedlich gesehen wurde: Im vermeintlichen Brief des Vaters an die Bevölkerung von Messina wurde Heinrich als erlauchter König Siziliens bezeichnet, HB 6.1 S. 32. Die übrigen Quellen zum Tod Heinrichs bezeichneten ihn entweder in erster Linie als (erstgeborenen) Sohn des Kaisers (Annales Sancti Trudperti, S. 294; Annales Erphordenses Fratrum Praedicatorum, ad a. 1238, S. 96; Richard von San Germano, Chronica, S. 382; Ellenhardi chronicon, S. 120; Martin von Troppau, Chronicon pontificum et imperatorum, S. 471; Bartolomaei de Neocastro Historia Sicula, S. 1) oder als König (Zweite [schwäbische] Fortsetzung der Kaiserchronik, S. 411 V. 34f.; Continuatio Sancrucensis II., ad a. 1244, S. 641; Annales Siculi, ad a. 1235, S. 497) beziehungsweise als ehemaligen König (Cronica S. Petri Erfordensis moderna, S. 238, übernommen bei Cronica Reinhardsbrunnensis, S. 618 und Chronik des Stiftes S. Simon und Judas in Goslar, S. 596). – Huth, Reichsinsignien, S. 310–326 kommt zu dem Schluss, Heinrich sei zum Zeitpunkt seines Todes eben kein abgesetzter König gewesen, sondern habe den *honor regalis* noch immer innegehabt.

357 Ein Teil der Quellen ist dokumentiert bei RI V,1,2 Nr. 4383n. Es ist kein Testament Heinrichs (VII.) erhalten. Dass ein solches theoretisch existiert haben könnte, zeigt das Testament Konradins, der vor seinem Tod ebenfalls gefangen gehalten wurde, siehe hierzu van Eickels, Herrscher, S. 369–371.

Selbstmorde sind für die adlige Oberschicht sehr selten überliefert, eine solch hartnäckige Zuschreibung, wie die an Heinrich (VII.) ist einzigartig.<sup>358</sup> Aufgrund des auf Augustinus zurückgehenden christlichen Selbstmordverbots ist eine solche Tat mit einer negativen Konnotation verbunden.<sup>359</sup> Nach dem Konzil von Orléans 511 war es verboten, für das Seelenheil eines Selbstmörders Almosen zu geben.<sup>360</sup> Auf dem Zweiten Konzil von Braga wurde zum Tod verurteilten Verbrechern und Selbstmördern ein kirchliches Begräbnis verwehrt.<sup>361</sup> Nicht zuletzt aufgrund der Erzählung vom Selbstmord des Sokrates gab es jedoch parallel die literarische Tradition vom noblen Selbstmord aus Protest gegen aussichtslose Umstände.<sup>362</sup> Dies konnte als Vorlage genutzt werden, um den Selbstmord als Vorwurf gegen Andere auszudeuten.<sup>363</sup> Da die vermeintliche Lepraerkrankung in den zeitgenössischen Quellen nicht vorkommt, werden deren mögliche moralische Konnotationen nicht diskutiert.

Auch wenn der Tod Heinrichs (VII.), besonders als Selbstmord, zum Allgemeinwissen der Mediävistik gehört und in gängigen Überblicksdarstellungen erwähnt wird,<sup>364</sup> existieren keine Spezialuntersuchungen hierzu. Für die ältere

---

358 In der Forschung werden nur sehr wenige weitere vermeintliche königliche Selbstmorde diskutiert: Merowech, ein Sohn Chilperichs I., soll nach einem gescheiterten Aufstand und einer inzestuösen Ehe mit seiner Tante Brunichild von seinem Vater verfolgt und in den Selbstmord getrieben worden sein, Becher, *Luxuria*, S. 45. Zum Kontext mit weiteren Titeln: Kasten, Königssöhne und Königsherrschaft, S. 45–52. Die einzige bekannte Quelle Gregor von Tours, *Libri historiarum* X, lib. V, cap. 18, S. 223f. berichtet allerdings, dass Merowech sich von einem Vertrauten töten ließ, aus Angst vor der Rache des Vaters und schrecklichen Strafen. Ich danke Mike Janßen (Bonn) für den Hinweis auf diese Überlieferung. Ein weiterer Sohn Chilperichs, Chlodowech, wird ebenfalls mit Selbstmord in Verbindung gebracht, ebd., lib. V, cap. 39, S. 246f. Sein Tod durch Selbstmord in Gefangenschaft wird durch Gregor von Tours allerdings vielmehr als Vertuschung eines Mords geschildert. Zu Selbstmorden bei Gregor von Tours: Weidemann, *Kulturgeschichte*, Bd. 1, S. 297. Zur Darstellung guter und schlechter Tode bei Gregor von Tours: Haubrichs, *Emotionen*, S. 86/92f. Von Heinrich IV. berichtet Bernold von Konstanz einen Selbstmordversuch, der von seinen Männern vereitelt worden sei, *Bernoldi Chronicon*, S. 503; hierzu Murray, *Suicide*, Bd. 1, S. 50. Depreux, *Königtum*, S. 23 vermutet Selbstmord bei Bernhard von Italien und seiner Gemahlin, dies wurde jedoch von Hack, *Alter*, S. 283f. widerlegt. – Den Selbstmord eines Grafensohns 876 im Kloster St. Gallen bearbeitet Haefele, *Wolo cecidit*.

359 Augustinus, *De Civitate Dei*, lib. I, cap. 20, S. 22f.; hierzu Depreux, *Königtum*, S. 23f. Anm. 117. – Hofmann, *Suizid*, S. 179 kommt bezüglich der Konnotationen von Herrschersuiziden in der Spätantike zum Schluss, dass „ein guter Kaiser sich nicht selbst tötet, bzw. der Suizid einen Herrscher als unwürdig ausweist.“

360 *Concilium Aurelianense*, c. 15, S. 63; hierzu Depreux, *Königtum*, S. 23f. Anm. 117 und Knapp, *Selbstmord*, S. 67.

361 Konzil von Braga I, c. 16, S. 74; hierzu Depreux, *Königtum*, S. 23f. Anm. 117, Knapp, *Selbstmord*, S. 67f. und Zeddies, *Verwirrte*, S. 68. Einen Überblick über geistliches und weltliches Recht bezüglich Selbstmord bei Knapp, *Selbstmord*, S. 67–71 sowie Signori, *Rechtskonstruktionen*. Einen Überblick bezüglich der Beurteilung von Selbstmördern in Antike und frühem Mittelalter bietet Zeddies, *Verwirrte*. Ausführlicher, mit dem Fokus auf der Spätantike: Hofmann, *Suizid*.

362 Zum Einfluss der Schilderungen vom Tod des Sokrates, Schunk, *Sterben*, S. 61f. Zu der sich daraus entwickelnden Konnotation des Selbstmords Pausch, *Biographie*, S. 111.

363 Zur Wirkmächtigkeit solcher Vorwürfe siehe Kapitel 7.

364 van Eickels, *Friedrich II./Heinrich (VII.)*, S. 307; Engels, *Staufer*, S. 164. Trombetti Budriesi, *Glanz*, S. 118; Hillen, *Curia regis*, S. 12.

Forschung war der Tod lediglich als Endpunkt der ‚Empörung‘ Heinrichs gegen seinen Vater beziehungsweise seines ‚Sturzes‘ von Interesse, auch wenn kaum eine Untersuchung ohne Stellungnahme zur Wahrscheinlichkeit des Selbstmords auskommt.<sup>365</sup> Eine Gesamtuntersuchung gibt es bislang nicht, einzig Alexander Murray geht in seiner Studie zum Selbstmord im Mittelalter detaillierter auf die Überlieferung ein.<sup>366</sup>

Der Tod Heinrichs (VII.) wurde im Reich sowohl südlich als auch nördlich der Alpen von Autoren zur Kenntnis genommen.<sup>367</sup> Es fällt allerdings auf, dass die Informationen nördlich der Alpen spärlicher sind und auch inhaltlich von denen südlich der Alpen abweichen. Es handelt sich hier lediglich um Notizen in der Historiographie. Keine nördliche Quelle nennt eine Todesursache, höchstens die Gefangenschaft wird erwähnt, in zwei Fällen auch die beiden hinterbliebenen Kinder des ehemaligen Königs.<sup>368</sup> Der Tod wird in dieser Überlieferung außerdem oft falsch datiert – beispielsweise auf die Jahre 1240 oder 1247.<sup>369</sup> Ebenso irreführend ist die Aussage in den *Annales Erphordenses Fratrum Praedicatorum*, Friedrich II. habe seinen Sohn 1238 wieder in Gnadens aufgenommen und Heinrich sei im Herbst dieses Jahres verstorben.<sup>370</sup> Einzig im sogenannten Ellenhard-Kodex wird das Begräbnis, nicht aber die Grablege, erwähnt.<sup>371</sup> Die Annalen von Niederaltaich nennen eine Verschwörung Heinrichs (VII.) mit den Lombarden gegen den Vater als Grund für die Verbannung, in welcher er nach kurzer Zeit sein Leben beschlossen habe.<sup>372</sup> Angesichts dieser Überlieferung nördlich der Alpen ist die Notiz des englischen Benediktiners Matthaeus Parisiensis mit korrekter Jahreszahl und Angabe einer Todesursache umso erstaunlicher.<sup>373</sup>

---

365 Reinhold, *Empörung*; Winkelmann, *Sturz*; Hillen, *Heinrich (VII.)*; ders., *Curia regis*, S. 214–219. – Neuere Arbeiten zur Person Heinrichs oder zu seinem Königtum, wie der Sammelband *Heinrich (VII.)*, hg. Staufische Geschichte e. V. oder Thorau, *Heinrich (VII.)*, reichen (noch) nicht bis 1242.

366 Murray, *Suicide*, Bd. 1, S. 50–53. – Knapp, *Selbstmord*, S. 86 geht kurz auf den Fall Heinrichs (VII.) ein. – Als klassisch zum Thema Selbstmord im Mittelalter muss die Studie Schmitt, *Suicide* gelten, die aufgrund der übergeordneten Perspektive hier allerdings nicht weiterhilft. – Die beiden neueren Überblicksdarstellungen Minois, *Geschichte und Macho*, *Leben* erwähnen Heinrich (VII.) nicht. Einen bibliographischen Überblick bietet Signori, *Bibliographie*.

367 Schwarzmaier, *König*, S. 298 verkennt mit der Aussage, keine Chronik nördlich der Alpen berichte vom Tod des Staufers, die Überlieferung.

368 *Continuatio Sancti Trudperti*, ad a. 1244. *Annales Sancti Trudperti*, ad a. 1240, S. 294.

369 Siehe die S. 78 Anm. 368 zitierten Quellen.

370 *Annales Erphordenses Fratrum Praedicatorum*, ad a. 1238, S. 96.

371 *Ellenhardi chronicon*, S. 120.

372 *Hermanni Althensis Annales*, S. 393: *Qui etiam tunc temporis Heinrichum regem Alamannie filium suum, pro eo quod contra ipsum cum Lombardis conspiraverat, captivavit et exilio religavit, ubi et vitam in brevi finivit.* – Es sind darüber hinaus zwei Trauerklagen in Reimform bekannt: Ulrich von Türheim, *Rennewart*, S. 380 V. 25760–25763; Tannhäuser, *Ich mouz klagen*, S. 47. Zu letzterem: Schmidt-Wiegand, *Fortuna*, S. 197. Diese Zeugnisse beinhalten keine Details zum Todesfall selbst.

373 *Matthaeus Parisiensis, Chronica majora*, Bd. 4, S. 194.

Die ältesten Quellen zum Tod Heinrichs (VII.) sind vier vorgebliche Briefe Friedrichs II. aus dem Jahr 1242. Drei dieser Briefe sind an eine größere Personengruppe (die Äbte des Reichs, die Getreuen des Kaisers und die Bevölkerung von Messina) adressiert, einer an die Witwe Heinrichs.<sup>374</sup> Die Briefe zeigen inhaltlich Gemeinsamkeiten, werden jedoch hinsichtlich ihrer Authentizität unterschiedlich bewertet.<sup>375</sup> Ob sie nun als authentisch einzustufen sind oder Stilübungen darstellen, in ihnen zeigen sich zeitgenössische Zuschreibungen und sie bieten genügend Ansatzpunkte, um sich dem Tod anzunähern. Da die Briefe aus Anlass des Todes entstanden sind, sprechen sie diesen auch direkt an. Solche Trauerbriefe sind eine einzigartige Überlieferung, geben jedoch zum Ereignis selbst kaum Details. Das Schreiben an die Bewohner Messinas sticht in dieser Gruppe aus den übrigen hervor, da es fast ausschließlich rhetorische Todesklagen enthält. Im Brief an Heinrichs Witwe Margarethe von Babenberg klingen hingegen auch persönliche Bezüge an.<sup>376</sup> Der Brief an die Äbte des Reichs wurde in zwei zeitgenössische historiographische Werke inseriert, die übrigen drei sind in Abschrift überliefert.<sup>377</sup>

374 HB 6.1 S. 28f. = Richard von San Germano, *Chronica*, S. 382f. = *Annales Placentini Gibellini*, ad a. 1241, S. 485f. (an die Äbte des Reichs), HB 6.1 S. 29f. (an die Getreuen des Kaisers), ebd., S. 30f. (an Margarethe von Babenberg, die Witwe Heinrichs), ebd., S. 31f. (an die Bevölkerung von Messina). Zuordnung nach Stürner, Friedrich II., Bd. 2, S. 308 Anm. 85. Allgemein zu Trauerbriefen aus der Kanzlei Friedrichs II. siehe Moos, *Consolatio*, Bd. 1, S. 409–414, zu den hier behandelten Briefen, ebd., S. 409f.

375 Stürner, Friedrich II., Bd. 2, S. 307 bezeichnet die Briefe insgesamt als „tief bewegte sicherlich aufrichtig empfundene Worte“ der Trauerklage und geht von ihrer Authentizität aus. Ebenso Goetz, *Lebensbilder*, S. 453. van Eickels/Brüsch, Friedrich II., S. 278–280 bewerten die Briefe unterschiedlich: Die Briefe an die Getreuen und an Margarethe von Österreich seien authentisch, der Brief an die Bevölkerung Messinas hingegen wohl eine Stilübung. Moos, *Consolatio*, Bd. 1, S. 409 betont, dass zunächst die Verfasserfrage geklärt werden müsse, bevor die Aufrichtigkeit thematisiert werden könne.

376 So erscheint die Ehe zwischen Heinrich und Margarethe als zerrüttet, wenn Margarethe in dem Brief unterstellt wird, sie könne sich wahrscheinlich an wenige Freuden von Seiten ihres Mannes erinnern, HB 6.1, S. 31. Stürner, Friedrich II., Bd. 2, S. 281f. zu Gerüchten um Scheidungspläne. Zu Margarethes Witwenschaft Foerster, *Witwe*, S. 194–199.

377 Siehe S. 79 Anm. 374 sowie die editorischen Bemerkungen bei HB 6.1, S. 28/29/30/31. – Im Brief an die Bevölkerung von Messina findet sich die einzige taggenaue zeitgenössische Datierung, der 10. Februar (HB 6.1, S. 32: [...] *dum februarii mensis die Xe nostrum primogenitum illustrem Sicilie regem Henricum de vite medio, proh dolor! evocavit*. van Eickels/Brüsch, Friedrich II., S. 279 und Heinisch, Friedrich II., S. 310 übersetzen dies gleichermaßen mit 10. Februar). Neben dem 10. wird in der Forschung auch der 12. Februar angegeben. Das spätere Datum geht auf das Regest von Julius Ficker und Eduard Winkelmann zurück. Dieses wiederum stützt sich auf Friedrich von Raumers *Geschichte der Hohenstaufen* – allerdings mit der Bemerkung, dass dessen Grundlage unklar sei (RI V,1,2 Nr. 4383n: „Den todestag gebe ich nach Raumer. [Aber worauf stützt sich dieser?]“ [sic!]). Im selben Regest wird aber auch der 10. Februar aus dem Brief angegeben, mit dem Vermerk, der Brief sei zwar eine „stylübung“, das Datum könnte jedoch richtig angegeben sein). Gemeint ist, dass von Raumer an dieser Stelle Richard von San Germano und Bartholomäus von Neocastro als Quellen nennt. Ersterer gibt allerdings nur den Monat an, zweiterer gar kein Datum (Raumer, *Geschichte*, Bd. 3, S. 696. Richard von San Germano, *Chronica*, S. 382: *Eodem mense Henricus [...] defungitur*. Bartolomaei de Neocastro *Historia Sicula*, S. 1: *Henricus primogenitus, qui, propter conspirationem, quam consiliis principum Romanorum in*

Die Briefe geben einen wichtigen Hinweis auf ihre Entstehungsumstände, denn außer dem Brief an die Bewohner Messinas thematisieren und rechtfertigen sie alle das Vorgehen des Vaters gegen seinen Sohn. Im Brief an seine Getreuen spricht Friedrich II. von seiner der ganzen Welt bekannten Strafe für seinen Sohn,<sup>378</sup> die nun Söhne überall von Vergehen gegen ihre Väter abschrecken solle. Es erscheint naheliegend, aus den Briefen einen gewissen Rechtfertigungsdrang herauszulesen. Unter großer Aufmerksamkeit hatte Friedrich II. 1235 seinen Sohn gefangen gesetzt. Wenige Jahre später erhöhte dessen Tod den Druck, sich hierfür zu rechtfertigen. Ob in diesem Unterfangen tatsächlich Trauer für einen Sohn, den Friedrich II. über Jahre hinweg nicht persönlich sah, eine Rolle spielte, kann nicht bestimmt werden.<sup>379</sup>

Bedenkt man das politische Klima der 1240er Jahre, dann wird klar, dass der Tod Heinrichs für seinen Vater äußerst gefährlich war, denn Kaiser und Papst erhoben in publizistischen Auseinandersetzungen jegliche Verfehlung des anderen zum schweren Vorwurf.<sup>380</sup> Der Tod des eigenen Sohns in väterlicher Gefangenschaft bot eine gute Vorlage. Die Briefe könnten aus der Motivation heraus geschrieben worden sein, mögliche Vorwürfe zu unterbinden, ehe sie formuliert wurden. Ein solches Verhalten legte König Albrecht I. 56 Jahre später an den Tag: Um dem möglichen Vorwurf zu entgehen, er sei für den Schlachtentod seines Vorgängers König Adolf verantwortlich, versuchte er mit einem Brief frühestmöglich die Deutungshoheit über den Tod zu erlangen. Dass auch Friedrich II. hier Deutungshoheit anstrebte, um sich vor Vorwürfen zu schützen, wird umso wahrscheinlicher, wenn man die nachfolgenden Quellen in chronologischer Entwicklung betrachtet.

Auf 1245 wird ein Schreiben datiert, das in der bisherigen Forschung in Bezug auf seine Bedeutung für die Erforschung von Heinrichs Tod nicht ausreichend beachtet wurde.<sup>381</sup> Kurz vor dem Konzil von Lyon werden in diesem Text Vorwürfe erhoben, die später teilweise auch in der Absetzungsbulle In-

---

*patrem praesumpserat, patris imperio captus, in Neocastrensi carcere obiit.* Von Raumer zitiert nach den älteren Ausgaben von Muratori, die jedoch denselben Text bieten). Wie die Tagesangabe im Regest begründet ist, kann somit nicht nachvollzogen werden, worauf bereits Peter Reinhold und Volkhard Huth hingewiesen haben (Reinhold, *Empörung*, S. 82 Anm. 3; Huth, *Reichsinsignien*, S. 324). Der 12. Februar ist als Datierung nicht nachvollziehbar, der 10. jedoch in einem zeitnahen Brief überliefert. Sofern ein Tagesdatum angegeben werden muss, ist der 10. Februar daher besser begründet. Neuere Arbeiten wie Stürmer, *Friedrich II.*, Bd. 2, S. 306, oder Schwarzmaier, *König*, S. 297f. geben nur den Monat an und vermeiden so diese Unklarheit.

378 HB 6.1, S. 30: *Expedit igitur in mundo nostra animadversio publicata ut parentibus filiorum processu accederet in tutelam et filiis proficeret in exemplis.*

379 1244 wies Friedrich II. in einem Brief an seinen Sohn Konrad IV. auf das Schicksal Heinrichs (VII.) hin, um Konrad zu Gehorsam und Strebsamkeit zu ermahnen, ebd., S. 246.

380 Siehe hierzu die klassische Arbeit Graefe, *Publizistik* sowie Stürmer, *Friedrich II.*, Bd. 2, S. 470–480.

381 Murray, *Suicide*, Bd. 1, S. 50–53 geht in seiner Untersuchung des Todes nicht auf das Schreiben ein. Stürmer, *Friedrich II.*, Bd. 2, S. 306 nimmt den Text in diesem Zusammenhang ebenfalls nicht zur Kenntnis, kommt aber zum Ergebnis, dass ein Selbstmord wahrscheinlich sei. – Zu den Flugschriften im Vorfeld des Konzils von Lyon: Hampe, *Flugschriften*.



nocenz' IV. aufscheinen.<sup>382</sup> Die Vorwürfe sind mannigfaltig, doch in einer der Passagen werden dem Kaiser auch drei direkte Morde an seinen Frauen und ein indirekter an Heinrich vorgeworfen. Seine Frauen soll Friedrich vergiftet, seinen Sohn Heinrich in den Selbstmord getrieben haben.<sup>383</sup> Giftmordverdächtigungen sind bei Angehörigen der königlichen Familie verbreitet, werfen nach dem Mordverbot des Fünften Gebots ein schlechtes Licht auf den der Tat Beschuldigten und hatten stets den Beigeschmack der Heimtücke.<sup>384</sup> Selbstmord – besonders in Bezug auf einen König – ist in den Quellen hingegen deutlich seltener als Vergiftung. Das Schreiben von 1245 ist die früheste überlieferte Quelle, die diese Zuschreibung formuliert, daher sollte die Passage näher betrachtet werden:

„[Friedrich II.] legte seinen erstgeborenen Sohn Heinrich, nachdem er ihn durch Schmeicheleien verführt, durch leere Versprechen verlockt und durch falsche Sicherheit getäuscht hatte, in Fesseln, schleppte ihn durch die Kerker, wo diesen die losbrechende Wut seines Vaters, dessen beständiger Grimm, unbarmherzige Worte und unbeugsame Härte so sehr mitnahmen, dass er, da ihm das Leben zum Ekel geworden war, den Abgrund der Verzweiflung anrief, weshalb der Jüngling in schrecklichem Tod die eigene Seele aus seinem Körper riss und sie zwang, ihren widerstrebenden Geist auszuhauchen.“<sup>385</sup>

In der ältesten Überlieferung<sup>386</sup> ist die Zuschreibung des Selbstmords direkt als Vorwurf gegen Friedrich II. formuliert, der „schreckliche Tod“ (*mors dira*) gibt nicht Auskunft über das Leben Heinrichs (VII.), sondern über die Verfehlungen seines Vaters. Bei dieser Passage müssen der Kontext und die zeitgenössische Rezeption beachtet werden: Keiner der Giftmorde, die Friedrich neben dem Selbstmord seines Sohns zur Last gelegt werden, ist in anderen Quellen belegt.<sup>387</sup> In anderen Worten: Der Selbstmord Heinrichs (VII.) ist erstmals im Zusammenhang mit drei anderen – höchstwahrscheinlich erfundenen – Morden als

382 Siehe unten.

383 Das Brief- und Memorialbuch des Albert Behaim, Nr. 54, S. 225.

384 Siehe Kapitel 6.14.

385 Das Brief- und Memorialbuch des Albert Behaim, Nr. 54, S. 225: [...] *sed Heinrichum filium suum primogenitum illectum blandiciis et vana promissione seductum falsaque securitate deceptum coniecit in vincula, deduxit per carceres, ubi eum sui genitoris erumpens furor, indignatio pertinax, ira immisericos, duricia inflexibilis, sic afflixit, quod, dum vita sibi versa foret in tedium, desperationis precipitium advocavit, propter quod in dira morte iuvenis a corpore extorsit animam propriam et efflare suum coegit spiritum renitentem.* Übersetzung: Graefe, Publizistik, S. 112.

386 Das Schreiben ist einzig im Brief- und Memorialbuch des Albert Behaim, also in einer Handschrift überliefert, siehe hierzu die einleitenden Worte der Editoren, Das Brief- und Memorialbuch des Albert Behaim, S. 32–47. – Bereits Karl Hampe sah das Schreiben als auf Veranlassung Kardinals Rainer von Viterbo verfasst an, Hampe, Flugschriften, S. 299. Thumser, Kardinal, S. 190f. sieht Rainer von Viterbo als gesicherten Verfasser an.

387 Konstanze von Aragón starb 1222 eines natürlichen Todes, RI V,1,1 Nr. 1396a. Isabella von Jerusalem starb 1228 (RI V,1,2 Nr. 5553d) und Isabella von England 1241 (RI V,1,2 Nr. 5553f), beide vermutlich im Kindbett, Stürner, Friedrich II., Bd. 2, S. 142/312. Richeri Gesta Senoniensis ecclesiae, S. 302 gibt an, Friedrich II. hätte Isabella von Jerusalem getötet, hierbei handelt es sich allerdings um eine spätere Überlieferung. Ein Zusatz zur Chronik Martins von Troppau behauptet dasselbe zu Isabella von England, Text bei: Waitz, Reise, S. 34. Hierzu: Winkelmann, Friedrich II., Bd. 1, S. 245 Anm. 6/Bd. 2, S. 13 Anm. 3.

Vorwurf gegen Friedrich II. überliefert, was die Information nicht sonderlich glaubwürdig macht.<sup>388</sup>

Es findet sich noch ein weiteres Indiz dafür, dass es sich bei diesem Selbstmord um einen erfundenen Vorwurf gegen den Kaiser handelte. August Folz hat gezeigt, dass die 1245 auf dem Konzil von Lyon erlassene Absetzungsbulle Innocenz' IV. Überschneidungen mit dem Schreiben aufweist.<sup>389</sup> Der im Schreiben erhobene Vorwurf, den eigenen Sohn in den Selbstmord getrieben zu haben, wird in der Absetzungsbulle allerdings nicht wiederholt.<sup>390</sup> Der kaiserfeindlichen Kreisen entstammende Vorwurf wurde somit von eben diesen selbst nicht weitergetragen.

In der einsetzenden historiographischen Überlieferung wurde der Tod hingegen als Selbstmord kolportiert. Allerdings wird er in fast allen Überlieferungen angezweifelt und die Spitze gegen Friedrich II. wird oft nicht explizit ausformuliert.<sup>391</sup> Der kaiserfreundliche Richard von San Germano nimmt hierzu auf ganz eigene Weise Stellung, indem er ausdrücklich betont, dass Heinrich einen natürlichen Tod (*mors naturalis*) gestorben sei.<sup>392</sup> Bis 1300 nennen nur das *Breve chronicon de rebus Siculis* und der sehr kaiserkritische Franziskaner Salimbene de Adam den Selbstmord als Todesursache ohne daran Zweifel zu äußern.<sup>393</sup> In den Zuschreibungen lassen sich dabei unterschiedliche Varianten festmachen: Im Schreiben von 1245 gab es keine näheren Informationen. Das *Breve chronicon de rebus Siculis* führte an, Heinrich habe sich selbst von seinem Pferd gestürzt.

---

388 Auf deutlich kleinerer Quellenbasis kommt Knapp, Selbstmord, S. 86 zum Schluss, es sei „wenig glaublich“, dass das Gerücht vom Selbstmord Heinrichs (VII.) „aus politischen Gründen in die Welt gesetzt“ worden sei. Dem muss entschieden widersprochen werden.

389 Folz, Friedrich II., S. 117–123. Baaken, Ius, S. 318–320 argumentiert gegen diese Gegenüberstellung, seine Kritik wiederum wurde im Vorwort der Neuedition zurückgewiesen, Das Brief- und Memorialbuch des Albert Behaim, Nr. 54, S. 215.

390 Folz, Friedrich II., S. 122f. – In einer Handschrift der *Cronica minor Minoritae Erphordensis* wurde die inserierte Absetzungsbulle Innocenz' IV. jedoch um diesen Anklagepunkt erweitert: *Filium suum Henricum electum in regem et consecratum in exilium destinavit*, *Cronica minor Minoritae Erphordensis*, S. 661.

391 Rolandini Patavini *Cronica*, S. 61. Matthaeus Parisiensis, *Chronica majora*, Bd. 4, S. 194. Ebenfalls zwei Varianten bietet Thomas Tuscus, siehe S. 83 Anm. 395.

392 Richard von San Germano, *Chronica*, S. 382: *Eodem mense Henricus primogenitus imperatoris tentus apud Martoranum naturali morte defungitur*. Zur Quelle siehe Sommerlechner, *Stupor Mundi*, S. 532.

393 *Breve chronicon de rebus Siculis*, S. 102. Salimbene de Adam, *Cronica*, Bd. 1, S. 126. Schwarzmaier, König, S. 299, ist hier ein kleiner Fehler unterlaufen, wenn er ausführt, Salimbene würde den Tod Heinrichs (VII.) lediglich als ‚schlechten Tod‘ (*mors mala*) bezeichnen, aber nicht erklären, was er damit meint. Die Stelle, die Schwarzmaier zitiert (Salimbene de Adam, *Cronica*, Bd. 2, S. 524), befindet sich direkt vor der Beschreibung des Todes Friedrichs II. und ist Teil von zehn *infortuna*, die der Schreiber dem Kaiser anlastet, bevor er dessen äußerst schlechten Tod schildert, siehe Kapitel 6.6. Salimbene zeigt allerdings sehr wohl, was er damit meint, denn er gibt auch eine ausführliche Schilderung vom Selbstmord Heinrichs (VII.) an anderer Stelle, Salimbene de Adam, *Cronica*, Bd. 1, S. 126. Diese literarische Konstruktion kann zumindest als erste Andeutung einer moralischen Wertung des Verstorbenen gesehen werden. Allerdings zeigt der Kontext, in dem vom schlechten Tod gesprochen wird, die Stoßrichtung: Es handelt sich um einen Vorwurf gegen Friedrich II.

Roland von Padua schrieb in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, der Staufer sei mitsamt dem Pferd in einen Abgrund geritten. Thomas Tuscus schilderte 1278 in einer seiner beiden Varianten, der Staufer habe sich aus einer Burg in den Tod geworfen. Salimbene de Adam bietet hingegen in den 1280er Jahren die Variante, der ehemalige König habe nur sich selbst eine Klippe hinunter gestürzt.<sup>394</sup> Konstant ist hier somit nur der Sturz in den Tod, ob von einer Brücke oder Klippe, ob von einem Pferd oder mit diesem.

Neben dem Selbstmord wurde der Tod Heinrichs (VII.) auch in einer anderen zeitgenössischen Tradition zum Vorwurf gegen seinen Vater Friedrich II. erhoben, allerdings direkter: Der Vater habe seinen Sohn ermorden lassen. Dass es sich hierbei um zwei Seiten ein und desselben Vorwurfs handelt, zeigt die Schilderung des Thomas Tuscus: „Als er sich von seinem Vater fallen gelassen und betrogen sah, warf sich Heinrich, wie manche sagen, aus der Burg und tötete sich selbst durch den Fall, während andere sagen, er sei auf Befehl des Vaters im Kerker erdrosselt worden.“<sup>395</sup>

Ob Mord oder Selbstmord, der Verantwortliche ist in jedem Fall Friedrich II. Dass bereits das Einkerkern des eigenen Sohns als Mord betrachtet werden konnte, zeigt die ambivalente Formulierung des Martin von Troppau: Er schreibt, Friedrich habe seinen Sohn „im Schmutz des Kerkers erstickt“ (*carceris squalor suffocavit*).<sup>396</sup> Diese Aussage kann als Zufall gesehen werden, angesichts der zeitgenössischen Gemengelage aber auch als ausgefeilte Formulierung. Denn sie lässt offen, ob ein Mord im Kerker stattfand oder ob die Einkerkering selbst als Mord zu gelten habe. In beiden Fällen wird klar Friedrich II. verantwortlich gemacht.

Der Verweis auf die moralische Verantwortung des Vaters und nicht des Selbstmörders Heinrich ist allen zeitgenössischen Quellen gemein, die sich an einer Deutung dieses Todes versuchen. Über Heinrich, der sich nach christlicher Vorstellung mit dem Selbstmord selbst verdammte und somit einen schlechten Tod starb, urteilen die Chronisten nicht explizit. Vergeblich sucht man in der frühen zeitgenössischen Historiographie nach einer Wertung als schlechtem Tod des Selbstmörders. Der Tod wurde in einem Ausmaß als Folge des Vorgehens des Kaisers gegen den Sohn wahrgenommen, dass über die Implikationen der disqualifizierten Todesart für den Verstorbenen nicht geschrieben wurde.

---

394 Siehe S. 83 Anm. 395.

395 Thomas Tuscus, *Gesta imperatorum et pontificum*, S. 513: *Qui deceptum et proditum a patre se videns, precipitem, ut aliqui ferunt, de castro se dedit ac precipitio se occidit, vel ut alii quidam ferunt, pater eum strangulari mandavit [...].* Zur Quelle Hartmann, Art. „Thomas of Pavia“. – Thomas Tuscus schreibt auch Friedrich II. einen schlechten Tod ohne Beichte zu (siehe S. 136 Anm. 713) und gibt an, Konrad IV. sei von seinem Bruder Manfred vergiftet worden (siehe S. 174 Anm. 975).

396 Martin von Troppau, *Chronicon pontificum et imperatorum*, S. 471: *Hic Fredericus proprium filium, Henricum nomine, regem tunc Alamannie, accusatum sibi de rebellione, captum in Apuliam deducens, carceris squalore suffocavit.* Zur Quelle von den Brincken, Art. „Martin of Opava“. – Martin von Troppau sieht die Staufer als mörderische Familie an: Friedrich II. sei von seinem Sohn Manfred erstickt worden (siehe S. 134 Anm. 702). Manfred habe auch seinen Halbbruder Konrad IV. vergiftet (siehe S. 172 Anm. 965).

397 Benvenuti de Rambaldis de Imola, *Comentum*, Bd. 1, S. 444.

Moralisch-ethisch direkt auf den Verstorbenen bezogen wird der Tod Heinrichs (VII.) erst in den Quellen des 14. Jahrhunderts. Dabei verliert die Erzählung ihren Vorwurfscharakter gegen Friedrich II. Benvenuto von Imola nahm in seinem Kommentar zu Dantes Göttlicher Komödie den Gesang über das Schicksal der Selbstmörder zum Anlass, auf Heinrich (VII.) einzugehen. Diese Einordnung Heinrichs wurde jedoch relativiert, denn Benvenuto führte zunächst die Variante vom Tod aufgrund schlechter Behandlung in Kerkerhaft an. Heinrich sei hier mit seinen zwei Kindern gestorben.<sup>397</sup> Als zweite Variante ging Benvenuto auf den angeblichen Selbstmord ein, er schrieb dabei aber eine leicht veränderte Variante: „Andere schreiben jedoch, dass Friedrich aus Buße für seinen Sohn bewegt, diesen zu sich berief. Aber Heinrich, als er auf der Straße geführt wurde, fürchtete, dass sein Vater, dessen Grausamkeit er bereits genug erfahren hatte, ihn grausam behandeln würde, und er stürzte sich mitsamt seinem Pferd von einer Brücke oder Fels und starb so auf unglückliche Weise.“<sup>398</sup> Sollte dies stimmen, folgerte Benvenuto, wäre Heinrich (VII.), wie auch Petrus de Vineia, im Hain der Selbstmörder.<sup>399</sup> Damit stellt der Kommentar von Benvenuto von Imola die erste Quelle dar, in der die moralisch-religiösen Folgen des Selbstmords explizit auf den Verstorbenen selbst, und nicht auf seinen Vater, bezogen werden. Friedrich II. wurden hier lediglich die Schicksale der beiden unschuldigen Kinder seines Sohns zum Vorwurf gemacht.<sup>400</sup>

Nochmals wirkmächtig aufgegriffen wurde der Tod Heinrichs im 14. Jahrhundert in Giovanni Boccaccios *De casibus virorum illustrium*. Auch hier werden zwei Varianten geboten: Die erste beschreibt den Tod Heinrichs und seiner beiden Kinder im Kerker, die zweite, dass er sich vom Rücken seines Pferds eine Brücke oder einen Felsen hinuntergestürzt habe, als er gerade zu seinem Vater geführt worden sei.<sup>401</sup> In einigen Handschriften wird diese Episode mit Miniaturen illustriert. In diesen Fällen ist nur der Selbstmord zu sehen.<sup>402</sup>

Im Verlauf des 14. Jahrhunderts schrieben schließlich auch Chronisten nördlich der Alpen mehr Details zum Tod des ehemaligen Königs nieder. Es werden allerdings nicht sonderlich viele Informationen genannt. In der *Steirischen Reimchronik* wurde schlicht festgehalten, Heinrich sei im Gefängnis ge-

398 Benvenuti de Rambaldis de Imola, *Comentum*, Bd. 1, S. 444: *Alii tamen scribunt, quod Federicus tandem poenitentia ductus misit pro filio, ut conciliaret ipsum sibi; sed Henricus, dum duceretur in via, timens, ne pater crudelius tractaret eum, cuius crudelitatem iam satis fuerat expertus, praecipitavit se simul cum equo de quodam ponte, sive saxo, et sic infelicitur expiravit.*

399 Ebd.: *Quod si verum est patet, quod Henricus est simul cum Petro de Vineis arborificatus in ista sylva [...].*

400 Ebd.

401 Giovanni Boccaccio, *De casibus virorum illustrium*, S. 804–809.

402 Ein Beispiel findet sich bei Murray, *Suicide*, S. 136. Weitere Zeugnisse: Giovanni Boccaccio, *De Casibus Virorum Illustrium* (London, BL, Royal 14 E V, f. 484<sup>r</sup>/Bibliothèque de Genève, Ms. fr. 1902, f. 170<sup>v</sup>/Jena, Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek, Ms. El.f. 93, f. 297<sup>r</sup>/Paris, BnF, Français 229, f. 376<sup>v</sup>/Paris, BnF, Français 232, f. 328<sup>v</sup>/Paris, BnF, Richelieu Manuscrits occidentaux Français 236, f. 209<sup>r</sup>/Paris, BnF, Richelieu Manuscrits occidentaux Français 226, f. 260<sup>v</sup>). Die Tradition ist nicht aufgearbeitet.

storben, die *Österreichische Chronik der 95 Herrschaften* ließ einen durch den Vater veranlassten Mord stattfinden.<sup>403</sup> In der *Kölner Kaiserchronik* wurde unbestimmt notiert: *ind da starf hi van stank in einem kerker*.<sup>404</sup> Johann von Viktring berichtete schließlich, Heinrich habe sich mit dem Papst, den Kardinälen und den Reichsfürsten gegen den Vater verschworen, sei gefangen und schließlich bei Malta „hinweggerafft“ worden.<sup>405</sup>

Die aus den Quellen des 13. und 14. Jahrhunderts gewonnenen Details lassen sich wie folgt zusammenfassen: Die Zuschreibung des Selbstmords erscheint erstmals in eher unglaubwürdigem Umfeld als Vorwurf gegen den Vater. Bis ins 14. Jahrhundert wurde diese Erzählung von den Chronisten dabei in Frage gestellt. Wurde jedoch von Selbstmord gesprochen, so wurde dieser in der Tradition des Schreibens von 1245 weiterhin auf Friedrich II. zurückgeführt. Diese Deutung war derart wirkmächtig, dass erst ein Jahrhundert nach dem unterstellten Selbstmord nach der moralischen Verantwortung des Selbstmörders gefragt wurde. Dieses Fehlen von Wertungen durch die ältesten, ausführlicher berichtenden Quellen ist eine Besonderheit des vermeintlichen Selbstmords Heinrichs (VII.). Erst als der Selbstmord in den späteren Quellen an Eindeutigkeit gewann, wurde er immer weniger als Vorwurf gegen Friedrich II. formuliert. Das Fehlen der Wertungen wirft allerdings auch ein Licht auf die Situation, in der diese Quellen entstanden sind. Besonders die früheste Überlieferung, bestehend aus den Briefen des Kaisers und dem Schreiben von 1245, zeigt, wie der Tod des Kaisersohns in der Publizistik der 1240er Jahre von kaiserlicher und päpstlicher Seite gleichermaßen benutzt wurde. Bis ins nächste Jahrhundert wurden zwei Varianten kolportiert, wobei die Selbstmordzuschreibung stärker an Konturen gewann und auch in Miniaturen dargestellt wurde. Die frühe Überlieferung weckt allerdings starke Zweifel an der Glaubwürdigkeit der Selbstmord-Variante.

Zeitgenössische Quellen geben an, Heinrich sei im Dom von Cosenza begraben worden.<sup>406</sup> Zwanzig Jahre zuvor war dieser in Anwesenheit Friedrichs II. neu geweiht worden.<sup>407</sup> Salimbene de Adam berichtet vom Begräbnis, bei dem viele Fürsten teilgenommen hätten, der Kaiser selbst aber nicht zugegen gewesen sein soll. Salimbene schilderte auch, wie sein Mitbruder Lucas von Apulien eine Grabpredigt gehalten habe, in der er auf das Genesis-Wort „[Abraham] nahm

---

403 Ottokar, *Steirische Reimchronik*, Bd. 1, S. 15, V. 1115: *in der venvnus er starp*. Zur Quelle siehe S. 186 Anm. 1064. *Österreichische Chronik der 95 Herrschaften*, lib. III, cap. 249, S. 112: *Der chaiser vieng chünig Hainreichen und tötet in in vanchnuss*.

404 *Deutsche Kölner Kaiserchronik*, S. 433. Vergleiche das Zitat bei S. 83 Anm. 396. Martin von Troppau ist als Quelle für die Chronik nachgewiesen, an dieser Stelle weist die Edition jedoch keine Übernahme aus.

405 Johann von Viktring, *Liber certarum historiarum*, Bd. 1, Rez. B., lib. I, cap. 1, S. 184/Rez. C3, lib. I, cap. 6, S. 91: *Heinricus delatus ad patrem, quod cum papa, cardinalibus et principibus Alemannie contra patrem aliqua moliretur, capitur et in Sycciliam abductus apud Maltam interimitur*. Die Verbform lässt hier offen, ob ein Mord angedeutet werden soll oder nicht.

406 *Breve chronicon de rebus Siculis*, S. 102. *Annales Siculi*, ad a. 1235, S. 497. Salimbene de Adam, *Cronica*, Bd. 1, S. 126.

407 Siehe Kapitel A 1.1.6.

das Schwert und opferte seinen Sohn“ Bezug genommen habe. Die Zuhörer hätten daher gefürchtet, der Franziskaner werde vom Kaiser getötet werden. Friedrich II. habe sich jedoch vielmehr eine Abschrift der Predigt erbeten.<sup>408</sup> Die Schilderung des Salimbene liefert ungewohnten Detailreichtum zu einem Begräbnis des 13. Jahrhunderts.<sup>409</sup> Die Erzählabsicht liegt hier jedoch nicht in der akkuraten Wiedergabe, sondern vielmehr im Lob der Predigerfähigkeiten der Franziskaner.<sup>410</sup>

Im Dom von Cosenza ist ein spätantiker Steinsarg erhalten, bei dem es sich möglicherweise um die Grablege Heinrichs (VII.) handelt. 1998 wurde der Sarg geöffnet und die darin enthaltenen Knochen untersucht.<sup>411</sup> Es wurde ein Fußleiden diagnostiziert, das eventuell mit der zeitgenössischen Bezeichnung „der Lahme“ für Heinrich (VII.) in Verbindung gebracht werden kann.<sup>412</sup> Die Knochen wurden zudem einer paläopathologischen Untersuchung unterzogen, die Spuren einer Lepra-Erkrankung aufzeigte.<sup>413</sup> Die Mediziner diagnostizierten, Heinrich sei zum Zeitpunkt seines Todes bereits seit Jahren an Lepra erkrankt gewesen und sahen in seiner langen Haft eine „erzwungene Isolation“.<sup>414</sup> Nachdem Hubert Houben sich bereits in einer Rezension kritisch hierzu geäußert hatte,<sup>415</sup> wies Hansmartin Schwarzmeier unter Verweis auf Balduin IV. von Jerusalem darauf hin, dass ein an Lepra erkrankter König sich im 13. Jahrhundert nicht zwangsläufig zurückziehen musste. Ebenfalls wandte Schwarzmaier zu Recht ein, dass sich Heinrich nicht, wie von den Medizinern geschlussfolgert, bereits vor 1235 zurückgezogen haben kann, da er zu präsent in den Quellen auftritt.<sup>416</sup>

In der paläopathologischen Fachwelt wird der Befund als frühester Fall von Lepra in Italien zitiert.<sup>417</sup> Den Befund medizinisch zu hinterfragen, kann hier nicht geleistet werden. Allerdings kann und muss auf die Überlieferungsumstände der untersuchten Gebeine hingewiesen werden. Denn die Zuordnung der Gebeine zu Heinrich (VII.) ist nicht über Zweifel erhaben. In der Überlieferung des Bistums wird berichtet, man habe 1547 das Grabmal des Staufers abgebrochen und die Knochen in eine eiserne Truhe in der Sakristei gelegt. Spätere Quellen geben an, dass diese Truhe verloren gegangen sei.<sup>418</sup> Hubert von Waldburg-Wolfegg berichtet in seinen 1954 publizierten Reiseeindrücken aus Italien, er habe im Dom einen Geistlichen gefragt, wer in dem Sarg bestattet sei,

---

408 Salimbene de Adam, *Cronica*, Bd. 1, S. 126.

409 Siehe Kapitel A 1.1.

410 Salimbene widmet dem Amt des Predigers einen gesamten Abschnitt, Salimbene de Adam, *Cronica*, Bd. 1, S. 426 f. Menzel, *Predigt*, S. 271.

411 Abbildungen bietet Fornaciari, *Leprosy*.

412 Ders., *Paleopatologia*; Michelini/Mallegni, Resti. Zusammenfassung in englischer Sprache: Fornaciari, *Leprosy*.

413 Ebd.

414 Ebd. Schwarzmaier, *König*, S. 302 unterstellt den Medizinern den Versuch einer „Ehrenrettung des Vaters“ durch diese Argumentation.

415 Houben, *Rez. „L'impronta“*, S. 826: „Diese These überzeugt nicht.“

416 Schwarzmaier, *König*, S. 301 f.

417 Rubini u. a., *Case. Rubini/Zaio, Lepromatous*.

418 Siehe hierzu: Cappelli, *Tomba* sowie Arnoni, *Tombe*.

woraufhin dieser unbestimmt von einer „königlichen Person“ gesprochen habe.<sup>419</sup> Die Forschung ging daher bislang davon aus, dass das Grab und die Knochen nicht erhalten seien.<sup>420</sup> Es ist somit eher unwahrscheinlich, dass die Gebeine im Sarg, die später untersucht wurden, diejenigen Heinrichs (VII.) sind.

Vom Standpunkt der Geschichtswissenschaft muss bezüglich der Lepra-Diagnose festgehalten werden: Eine Lepra-Erkrankung in der von den Medizern diagnostizierten Form lässt sich nicht mit den übrigen Quellen in Einklang bringen. Darüber hinaus bestehen Zweifel hinsichtlich des Überlieferungswegs der Knochen. Bevor eine weitere Diskussion angestoßen wird, sollten die untersuchten Knochen mit einer naturwissenschaftlichen Datierung näher bestimmt werden, die vielleicht weitere Hinweise gibt. Bis dahin muss die paläopathologische Diagnose mit Vorsicht betrachtet werden.

Der Tod Heinrichs (VII.) sticht aus der Überlieferung zu den Toden der römisch-deutschen Könige des gesamten Mittelalters deutlich heraus. Zunächst ist die Überlieferung recht dünn, allerdings auf fast alle in dieser Untersuchung berücksichtigten Quellengattungen verteilt. Die einmalige Selbstmordzuschreibung, die Instrumentalisierung im publizistischen Kampf zwischen Kaiser und Papst und die erst im darauffolgenden Jahrhundert fassbare moralische Wertung des Verstorbenen kennzeichnen diesen Tod drüber hinaus. Schließlich stellen die paläopathologischen Befunde zu den Knochen aus Cosenza die Geschichtswissenschaft auf die Probe. Hier gilt es, sich den neuen Möglichkeiten nicht zu verschließen, sondern die Ergebnisse, wie alle anderen Quellenzeugnisse auch, der Methode der eigenen Disziplin entsprechend kritisch zu hinterfragen, mit anderen Zeugnissen abzugleichen und zu interpretieren.

Eindrucksvoll führt der Tod Heinrichs (VII.) die Verkettung und Gebundenheit der Quellen an ihren Entstehungskontext gleichermaßen vor Augen. Von den Briefen der kaiserlichen Kanzlei bis zu den Miniaturen in den Boccaccio-Handschriften berichten Quellen verschiedenster Gattungen vom Tod des Staufers. In den Auseinandersetzungen zwischen Papst und Kaiser in den 1240er Jahren wurde in einem antikaiserlichen Schreiben der Selbstmord des Sohns als Vorwurf gegen den Vater in die Welt gebracht und zeugte weniger vom Tod Heinrichs als von den Entstehungsumständen des Texts. Dennoch wurde der vermeintliche Selbstmord wirkmächtig: Zeitgenössische Schreiber diskutierten die Variante, wägten ab und positionierten sich. Im folgenden Jahrhundert schließlich löste sich der Selbstmord aus der Rolle des Vorwurfs und wurde nun erst moralisch-ethisch auf den vermeintlich Verdammten selbst bezogen. Heinrich (VII.) fand nun als Selbstmörder in Wort und Bild Eingang in die spätmittelalterliche Unterhaltungsliteratur. Sein Ende als Selbstmörder wurde zwar weiterhin durch eine zweite Variante in Frage gestellt, doch der Weg zur Verstetigung war damit bereits geebnet. Bis in die heutige Forschung wird der einstmalige päpstliche Vorwurf als hoch wahrscheinlich gehandelt. Mit den

---

419 Waldburg-Wolfegg, Südreich, S. 54.

420 Wolf, Heinrich VII., S. 471; Huth, Reichsinsignien, S. 325 f.; Eigler, König, S. 16 führt einen Brief des damaligen Generalvikars der Erzdiözese an, nach dem es keine Spuren von Heinrichs Grabmal in Cosenza gebe.

vermeintlichen Knochen und deren Untersuchung im Jahr 1998 wurde eine weitere potentielle Quellengattung erschlossen, allerdings muss diese, wie die bereits bekannten Quellen auch, zunächst kritisch hinterfragt werden. Wie bei den Briefen, Urkunden und Chroniken müssen auch bei den Knochen Zuordnung, Entstehungs- und Überlieferungsumstände so gut es geht geklärt und beachtet werden, um nicht Verwechslungen oder Vorwürfen auf lange Sicht große Wirkmacht zu verleihen. Die Todesumstände des Staufers lassen sich auf dieser Grundlage nicht herausarbeiten, vielmehr zeigt sich die Gebundenheit der Quellen und die Grenzen ihrer Aussagekraft. Was jedoch deutlich hervortritt sind der Stellenwert eines königlichen Todes als Vorwurf und die Verschiebung des moralischen Fokus' auf den Beschuldigten in diesen Fällen.



# Sterben und Tod

Nach der exemplarischen Vorführung des Gesamtzugriffs am Beispiel Heinrichs (VII.) werden im Folgenden die Überlieferungen zu Sterben und Tod der übrigen 18 hier behandelten römisch-deutschen Könige und Kaiser von 1150 bis 1349 systematisch aufgearbeitet. Die Kapitel sind dabei nicht chronologisch, sondern typologisch nach zugeschriebenen Todesursachen angeordnet. Zunächst wird der Großteil der untersuchten Todesfälle im Sammelkapitel „Tod ohne Gewalteinwirkung“ bearbeitet. In Form zweier Fallstudien werden hier auch die Form der Notiz in der Historiographie und die Rezeption eines spezifischen Narrativs untersucht. Darauf folgen das Sammelkapitel „Tod durch Gewalteinwirkung“ und die Aufarbeitung der Einzelfälle Friedrich I. und Ludwig IV.

Innerhalb der Sammelkapitel werden die jeweiligen Herrscher chronologisch aufgearbeitet. In den einzelnen Kapiteln wird die jeweilige Überlieferung beginnend mit den ältesten Zeugnissen behandelt.<sup>421</sup> Es werden dabei alle Quellengattungen berücksichtigt, bis auf die Gebeine und die Überlieferung zur Grablege, da diese im Anhang der Arbeit gesondert untersucht werden.

## 6. Tod ohne Gewalteinwirkung

Vier der 19 in dieser Untersuchung behandelten römisch-deutschen Könige und Kaiser starben laut den zeitgenössischen Quellen durch Gewalteinwirkung, zwei weitere sollen bei Unfällen ihr Leben verloren haben. Den restlichen 13 Herrschern schreiben die zeitgenössischen Quellen größtenteils den Tod durch eine Krankheit zu, in auffallend vielen Fällen ist allerdings gleichermaßen eine Giftmordzuschreibung überliefert. Dieses Nebeneinander wird noch näher zu erläutern sein, zunächst ist es jedoch beachtlich, dass Krankheiten scheinbar eine weitaus größere Gefahr für Könige und Kaiser darstellten als Feldzüge oder Attentate. Die Krankheiten sind dabei nicht mehr bestimmbar, denn schriftlichen Quellen können keine Grundlage für eine retrospektive Diagnose liefern.<sup>422</sup> Kaum ein Erreger oder Krankheitsverlauf hinterlässt darüber hinaus Spuren an den Gebeinen, die nach mehreren Jahrhunderten noch eindeutig bestimmbar sind.<sup>423</sup> Es muss somit relativ unbestimmt von ‚Krankheiten‘ ausgegangen werden.

Während einige Krankheiten in mittelalterlichen Vorstellungen eindeutig negativ konnotiert waren wie Durchfall oder die Würmer-/Läusekrankheit,<sup>424</sup>

---

421 Die Angaben und Tendenzen von bei mehreren Todesfällen prominent vertretenen Quellen werden in den Anmerkungen verfolgt.

422 Siehe hierzu Kapitel 2.

423 Siehe S. 32 Anm. 105.

424 Siehe Kapitel 4.3.3., Abschnitt „Das schlechte Sterben“ und Kapitel 6.12.

lässt sich eine generelle negative Konnotation von Krankheit nicht erkennen, auch wenn es eine Forschungstradition gibt, die davon ausgeht, dass Krankheiten im Mittelalter als Zeichen der Sünde gesehen wurden.<sup>425</sup> Rudolf Hiestand vertritt die Ansicht, dass bis zur Zeit der Kreuzzüge die Krankheiten von Königen verschwiegen worden seien, damit keine negativen Schlüsse in Bezug auf ihr Königtum gezogen werden konnten.<sup>426</sup> Neben der großen Zahl an bekannten Erkrankungen sprechen allerdings auch die Todesfälle aus der Voruntersuchung gegen diese Ansicht: Von der Mehrheit der Chronisten wurde den Königen und Kaisern eine Krankheit als Todesursache zugeschrieben, ohne dass eine per se negative Sicht auf den Tod durch Krankheit beobachtet werden konnte.

### 6.1. Heinrich (VI.): Ein junger König im Nebel der Überlieferung

Heinrich (VI.) war der Sohn König Konrads III. und wurde 1147, vor dem Ausbruch seines Vaters zum Zweiten Kreuzzug, im Alter von ungefähr dreizehn Jahren zum Mitkönig gewählt und gekrönt.<sup>427</sup> In Abwesenheit Konrads III. führte er das Reich in eingeschränktem Maße unter der Nutzung der Kanzlei seines Vaters.<sup>428</sup> 1150 warb Konrad III. für den Schluss einer Heirat seines Sohns mit einer Nichte des byzantinischen Kaisers und Heinrich konnte bei Flochberg einen Sieg über Welf VI. erringen.<sup>429</sup> Doch der junge Mitkönig verstarb noch im selben Jahr.

Der Tod Heinrichs (VI.) wurde nur von wenigen Chronisten notiert.<sup>430</sup> Sie alle haben gemein, dass sie auch von seiner Erhebung berichten beziehungsweise auf sie verweisen. Der Tod des jungen Königssohns war somit nur von Interesse, wenn die Erhebung zum Mitkönig bekannt war. So notiert die *Chronica Regia Coloniensis* die Weihe zum Jahr 1149 und fügt an, Heinrich sei *non multo post* gestorben.<sup>431</sup> In den *Annales Aquenses* wird das Alter des Jungen zum Zeitpunkt seines Todes im Jahr 1150 mit 13 Jahren angegeben.<sup>432</sup> Die *Annales Palidenses* berichten, Heinrich sei vergiftet worden, was angesichts der restlichen Überlie-

425 Bspw.: Rehm, Todesgedanke, S. 24; Vollmer, Sünde; Büttner, Sünde.

426 Hiestand, Kranker König.

427 RI IV,1,2, Nr. 446/458. Siehe auch Giese, Versuch, S. 32–34. – Zur Biographie Heinrichs (VI.) siehe Ziegler, Konrad III., S. 646–650.

428 Siehe seine Urkunden MGH DD H (VI.), Nr. 1–11, S. 519–532.

429 Zu den Verhandlungen siehe Hiestand, Verhandlungen. Zum Sterbedatum ebd., S. 517–519 und Bernhardi, Konrad III., Bd. 2, S. 852, mit Anm. 36. – Zur Schlacht bei Flochberg RI IV,1,2, Nr. 651.

430 Es existiert kein Regest zur Überlieferung, die Quellen sind im Folgenden nach Bernhardi, Konrad III., Bd. 2, S. 852 Anm. 36 zusammengestellt und um die Quellen in S. 91 Anm. 435/436 erweitert. – Bereits Hiestand, Verhandlungen, S. 519 hat darauf hingewiesen, dass sich auffälligerweise im Briefbuch Wibalds von Stablo und Corvey keine Nennung dieses Todes findet.

431 *Chronica Regia Coloniensis*, S. 87: *Rex filium etiam suum Heinricum ungi fecit in regem Aquisgrani, qui non multo post obiit*. Zu weiteren in dieser Untersuchung behandelten Herrschertoden in der *Chronica regia Coloniensis* oder ihren Fortsetzungen siehe S. 97 Anm. 478.

432 *Annales Aquenses*, ad a. 1150, S. 38: *Obiit Heinricus rex puer 13 annorum* (übern bei *Annales Sancti Petri Erphesfurdenses*, ad a. 1151, S. 20 [Codex 4]).

ferung wohl als Reaktion auf den überraschenden Tod nach dem erst kurz zuvor erfolgten militärischen Erfolg zu werten ist.<sup>433</sup> Mehr Details lassen sich aus den Quellen nicht gewinnen. Selbst Otto von Freising führte lediglich an, der zum Mitkönig erhobene Sohn des Königs sei verstorben.<sup>434</sup>

Umso eindrucksvoller erscheinen spätere Bedeutungszuschreibungen. In einem nur in den *Gesta Friderici* überlieferten Brief Konrads III. an den byzantinischen Kaiser Manuel Komnenos beklagt sich der Staufer über die Wortwahl des byzantinischen Gesandten Nikephoros und unterstreicht die Schwere einer (nicht genannten) Beleidigung mit den Worten: „Hätte Dein Gesandter Nikephoros unseren einzigen Sohn Heinrich vor unseren Augen ermordet, so hätte er bei uns nicht größeren Zorn wecken können“.<sup>435</sup> Darüber hinaus findet der Tod Heinrichs (VI.) in einem wohl gefälschten Brief Konrads III. an Hildegard von Bingen Erwähnung.<sup>436</sup> Auch wenn diese Zuschreibungen eine weiterreichende Bedeutung suggerieren, bleibt der Tod des jungen Königs nur als Umriss im Nebel der Überlieferung erkennbar.

## 6.2. Konrad III.: Indizien und das Interesse der Zeitgenossen

Konrad III. war der erste Staufer auf dem Königsthron. Erstmals wurde er 1127 gegen Lothar III. erhoben, nach dessen Tod 1138 wurde er nochmals gewählt.<sup>437</sup>

433 Annales Palidenses, ad a. 1150, S. 84: *Heinricus, filius Conradi regis, veneno moritur* (übern. bei Sächsische Weltchronik, Rez. C, S. 215). Zum Zusammenhang von Krankheiten und Giftmord als Deutungsmuster siehe Kapitel 6.14.

434 Otto von Freising/Rahewin, *Gesta Friderici I. imperatoris*, lib. I, cap. 67, S. 95: *Circa idem tempus filius regis Heinricus, quem ipse, ut supra dictum est, per electionem principum regem ordinaverat, diem obiit [...]*, (übern. bei Annales Marbacenses, ad a. 1150, S. 46). Zur Quelle und weiteren hier vorkommenden Herrschertoden siehe S. 96 Anm. 476. Hiestand, Verhandlungen, S. 519 vermutet eine „längere Krankheit“, die in den Quellen zumindest nicht explizit genannt wird. Geldner, *Staufer-Gräber*, S. 44 vermutet aufgrund der Aufenthaltsorte Konrads III. Würzburg oder Rothenburg als Todesort Heinrichs (VI.) – allerdings gibt es keinen Anhaltspunkt für die Vermutung, dass der junge König im Gefolge seines Vaters starb.

435 Otto von Freising/Rahewin, *Gesta Friderici I. imperatoris*, lib. I, cap. 25, S. 41 (= MGH DD K III., Nr. 126, S. 227): *Si enim idem nuncius tuus Nikoforus unicum filium nostrum Heinricum in presentia nostra morti dedisset, ad maiorem iram maiestatis nostrae animum provocare non poterat*. Übersetzung: Otto von Freising/Rahewin, *Taten Friedrichs*, übers. Schmidt, S. 177. Heinrich (VI.) war nicht der einzige Sohn Konrads III. Es wird vermutet, dass Nikephoros den Staufer durch eine nicht seinem Rang entsprechende Anrede erzürnt haben könnte (zur Titulatur Konrads III. siehe S. 91 Anm. 437), Krieg, *Herrscherdarstellung*, S. 99; Vollrath, *Konrad III.*, S. 343; Görich, *Wahrung*, S. 283; ders., *Schmach*, S. 49.

436 Konrad wird unterstellt, Hildegard von Bingen um geistige Führung und um Fürbitten für sich und seinen verstorbenen Sohn gebeten zu haben, RI IV,1,2 Nr. †693. Im – ebenfalls gefälschten – Antwortbrief findet sich keine Erwähnung dieser Anliegen, ebd., Nr. †694.

437 Zum Gegenkönigtum Giese, *Gegenkönigtum*. – Die Titulatur Konrads III. bereitet Schwierigkeiten: Bereits in der zweiten erhaltenen Urkunde (MGH DD K III., Nr. 2, S. 3) wird der König als Konrad II. betitelt (in der ersten nur als König Konrad). Darüber hinaus schmückte sich Konrad gerade zum Ende seiner Herrschaft in seinen Urkunden mit dem Titel *augustus*, obwohl er nie zum Kaiser gekrönt wurde. Zunächst wurde dies mit byzantinischen Einflüssen und dem

Er setzte sich hierbei gegen den Welfen Heinrich den Stolzen durch. Zeit seiner Herrschaft leisteten ihm die Welfen in Bayern und Sachsen Widerstand.<sup>438</sup> 1147 gelang es Konrad III. seinen Sohn Heinrich (VI.) zum Mitkönig wählen und krönen zu lassen. Heinrich verstarb jedoch bereits 1150.<sup>439</sup> Von 1147 bis 1149 war Konrad III. auf Kreuzzug im Heiligen Land, unter anderem begleitete ihn sein Neffe Friedrich II. von Schwaben, der spätere Kaiser Friedrich I. Seit dem Kreuzzug sind Nachrichten von einer Krankheit Konrads III. überliefert. Nach seiner Rückkehr lebte er allerdings noch drei weitere Jahre und versuchte unter anderem, seinen Sohn Friedrich von Rothenburg zum Nachfolger wählen zu lassen.<sup>440</sup> Darüber hinaus wurde 1151 ein Romzug zur Erlangung der Kaiserkrone beschlossen.<sup>441</sup> 1152 starb Konrad III. in Bamberg. Statt seines Sohns wurde innerhalb kurzer Zeit sein Neffe Friedrich zu seinem Nachfolger erhoben.

Die Forschung des 19. Jahrhunderts sah in Konrad III. einen schwachen König. Sie stützten sich auf Chronisten, die die Zeit des ersten Staufers düster zeichneten, um seinen Nachfolger besonders glänzend inszenieren zu können. Das Scheitern des Kreuzzugs und der misslungene Versuch das Königtum an seine Söhne weiterzugeben, führten sie auf einen schwachen Charakter Konrads zurück.<sup>442</sup> Leopold von Ranke bezeichnete Konrads Wahl als „öffentliches Unglück“ und Karl Hampe erklärte, „die einzige große Tat, für die ihm [Konrad III.] die Dankbarkeit Deutschlands gebührt“, habe er „auf dem Sterbebette“ vollbracht.<sup>443</sup> Damit folgte er vollkommen der Sicht der unter Barbarossa schreibenden Chronisten und verwies mit der angeblichen Designation Friedrichs durch seinen Onkel auf eine hochgradig umstrittene Handlung. Auch wenn ältere Ansichten mittlerweile von der neueren Forschung widerlegt wurden,<sup>444</sup>

---

Verhältnis zum byzantinischen Kaiserhof begründet, Ohnsorge, Konrad III.; Herkenrath, Regnum, S. 7–23; Engels, Beiträge, S. 375–399, Bühler, Königshaus, S. 85–88 (mit weiterer Literatur). Dagegen bereits Koch, Wege, S. 215–225. Hiestand, Konrad III. hat herausgearbeitet, dass der Zusatz wohl eher genutzt wurde, um Konrads Stellung während des Kreuzzugs gegenüber den Königen von Jerusalem und Frankreich auszudrücken. Hiestands Überlegungen zu Rangstreitigkeiten werden von Görich, Wahrung, S. 278–289 und ders., Schmach konsequent weitergeführt. Hier wird die in der Forschung verbreitete Titulatur „Konrad III.“ genutzt. – Eine moderne Biographie Konrads III. stellt ein Desiderat dar, ältere Zugriffe bieten Jaffé, Geschichte und Bernhardi, Konrad III. Unverzichtbar ist die Untersuchung zur Herrschaftspraxis und dem Hof durch Ziegler, Konrad III. Einen ausführlichen Forschungsüberblick bietet Hechberger, Konrad III.

438 Hier soll keinesfalls ein Konflikt zwischen Stauern und Welfen heraufbeschworen werden, den ders., Stauer als Konstrukt herausgearbeitet hat. Es muss abseits dieses Konstrukts jedoch festgehalten werden, dass Welf VI. und Heinrich der Löwe unter den Reichsfürsten große Widersacher Konrads III. waren, siehe hierzu Feldmann, Welf VI., S. 13–29.

439 Siehe Kapitel 6.1.

440 Siehe S. 96 Anm. 471.

441 Bernhardi, Konrad III., Bd. 2, S. 882f.; Jaffé, Geschichte, S. 200–203; Schmid, Reichsversammlungen, S. 91f.; Horn, Studien, S. 78–80.

442 Ranke, Weltgeschichte, Bd. 8, S. 140.

443 Hampe, Deutsche Geschichte, S. 114f. – Weitere Urteile bei Engels, Beiträge, S. 373.

444 Görich, Wahrung, S. 269–272 bietet eine Auflistung zwischenzeitlich von neuen Forschungsbeiträgen überholter Ansichten und führt diese Neubewertung im gesamten Beitrag weiter.

wurde der Tod Konrads III. noch nicht systematisch untersucht. Peter Herde und ihm folgend Thomas Gregor Wagner befassten sich jedoch mit der Erkrankung des Königs auf dem Kreuzzug. Übereinstimmend brachten beide den Tod des Königs damit in Verbindung.<sup>445</sup> Daher wird im Folgenden zunächst die Überlieferung zu dieser Erkrankung aufgearbeitet.

### 6.2.1. Die Krankheit Konrads III.

Die Krankheit Konrads III. ist in einzigartiger Form überliefert, denn sie wird explizit in einigen Briefen der königlichen Kanzlei genannt.<sup>446</sup> Bei der frühesten Quelle handelt es sich um einen Brief des Königs aus Konstantinopel an Abt Wibald von Stablo und Corvey, geschrieben Ende Februar 1148: Der König berichtete von einem Vorstoß des Kreuzfahrerheeres nach Iconium und dem darauffolgenden Rückzug an die Küste.<sup>447</sup> Um Weihnachten sei das Heer in Ephesos gewesen. An dieser Stelle des Briefs beginnt eine einzigartige Offenheit, denn Konrad III. thematisierte seine Krankheit: Er selbst und viele andere seien krank geworden.<sup>448</sup> Als der byzantinische Kaiser Manuel I. Komnenos davon erfahren habe, hätte er ihn gemeinsam mit Kaiserin Irene zu sich nach Konstantinopel geholt, wo der Staufer von den Ärzten des Kaisers behandelt worden sei.<sup>449</sup>

Eine Erkrankung des Königs auf dem zweiten Kreuzzug ist ohne Weiteres denkbar. Gerade von dieser Unternehmung ist ein desaströses Bild überliefert. Im angesprochenen Brief Konrads an Abt Wibald wird auch erwähnt, dass viele aufgrund von Krankheit oder Geldmangel den Kreuzzug verlassen hätten.<sup>450</sup> Bei der Rückkehr nach Konstantinopel soll der Wüstenpfad mit zurückgelassenen

---

445 Herde, Katastrophe; ders, *Mortalis pestilentia*; Wagner, *Seuchen*, S. 193–197.

446 Diese Briefe sind im Briefbuch Abt Wibalds von Stablo und Corvey überliefert und wurden von Friedrich Hausmann in der MGH-Edition der Urkunden Konrads III. und seines Sohns Heinrichs (VI.) berücksichtigt, siehe zur Editions-geschichte Hartmann, Einleitung, bes. XXX–XXXII. Im Folgenden wird nach der Edition des Briefbuchs zitiert. Das Briefbuch ist zwischen 1147 und 1157 entstanden, siehe die zentrale Arbeit zur Quelle dies., *Studien*.

447 Briefbuch Wibalds von Stablo und Corvey, Bd. 1, Nr. 73, S. 127–129. Siehe auch RIIIV,1,2 Nr. 539. – Noch Ende Juli/Anfang August 1147 hatte Konrad III. an Wibald Stablo geschrieben: *Sani, deo gratias [sic!], et integri sumus* (Briefbuch Wibalds von Stablo und Corvey, Bd. 1, Nr. 18, S. 31). – Siehe zum Folgenden auch Wagner, *Seuchen*, S. 192–197.

448 Briefbuch Wibalds von Stablo und Corvey, Bd. 1, Nr. 73, S. 128 f.: *Ubi per aliquot dies repausantes, quia et nos infirmitas et multos nostrorum invaserat, recuperata sanitate procedere volebamus, sed in- valescente egritudine nequaquam ire valuimus*.

449 Ebd., Bd. 1, Nr. 73, S. 129. – Görich, *Wahrung*, S. 286 f. hat nachdrücklich darauf hingewiesen, dass die persönliche Beteiligung des byzantinischen Kaisers „sorgfältig unter dem Blickwinkel der Ehre stilisiert“ wurde. Die *Annales Herbigolenses*, ad a. 1147, S. 7 begründen das erste Treffen der beiden Herrscher ebenfalls mit einer Erkrankung Konrads. Die *Sächsische Weltchronik*, Rez. C, S. 214/Rez. A-B, S. 218 gibt an, Konrad sei in Konstantinopel krank geworden. Zur Gesamtüberlieferung siehe RI IV,1,2 Nr. 530/534. – Zum Verhältnis Konrads III. zu Byzanz siehe Dendorfer, *Konrad III.*, zum zweiten Kreuzzug bes. S. 67–69. Ebenfalls zu den byzantinischen Beziehungen mit Fokus auf dem Vertrag von Thessaloniki: Vollrath, *Konrad III.*

450 Briefbuch Wibalds von Stablo und Corvey, Bd. 1, Nr. 73, S. 128. Wagner, *Seuchen*, S. 195 nennt weitere Quellen, die von einem krankheitsgeplagten Heer berichten.

Leichen gesäumt gewesen sein.<sup>451</sup> Otto von Freising gab zur Heimreise Konrads III. an, dass dieser erneut in Konstantinopel Station machte, da er „durch den langen Zug ermüdet, durch die Anstrengungen erschöpft“ gewesen sei und „an einer ziemlich schweren Krankheit“ gelitten habe.<sup>452</sup> In einem Brief aus dem September/November 1148 an Abt Wibald bekundete der Staufer jedoch, wieder gesund und auf dem Rückweg zu sein.<sup>453</sup> Ende 1149 drückte Wibald gegenüber dem König seine Freude über Nachrichten von dessen Genesung aus.<sup>454</sup>

Die Nachricht von einer Genesung des Königs wurde in der ersten Jahreshälfte 1150 in großem Ausmaß verbreitet. Konrad III. erwähnte dies in Briefen an Papst Eugen III., Kaiser Manuel I. Komnenos und zwei Monate später auch an dessen Frau Kaiserin Irene.<sup>455</sup> Besonders drastische Worte zur nun überwundenen Krankheit finden sich im Brief an den Kaiser: Sechs Monate habe Konrad als „Gebrechlicher und beinahe Nutzloser“ verbracht, gefesselt durch die *febris terciana*.<sup>456</sup> Auch in den Briefen an den Papst und an Kaiserin Irene betonte der König, dass er aufgrund einer Erkrankung über Monate hinweg kaum handlungsfähig gewesen sei.<sup>457</sup>

Die Krankheit Konrads III. tritt somit in einer nicht gekannten Häufigkeit in den Quellen auf. In den Briefen der königlichen Kanzlei werden der Zeitpunkt der Erkrankung und ein Krankheitsname genannt. Der Verlauf der Krankheit scheint dokumentiert. Bei all dieser Detailtiefe wird jedoch eines nicht überliefert: Symptome der Krankheit.<sup>458</sup> *Aegritudo*, *infirmitas*, *febris terciana* – mit diesen Begriffen wird die Krankheit adressiert. *Febris terciana* ist dabei deutlich vielsagender als die anderen beiden Bezeichnungen, aber auch irreführend, da auf „Dreitagefieber“ die moderne Bezeichnung der Malaria tertiana zurückgeht.<sup>459</sup> Ob man aufgrund dieser Nennung auf der Ferndiagnose einer Infektion mit den Erregern *Plasmodium vivax* oder *Plasmodium ovale* bestehen kann,<sup>460</sup> was der

451 Magni presbyteri Annales Reicherspergensis, ad a. 1147, S. 462. – Ausführlich zur zeitgenössischen Sicht auf den zweiten Kreuzzug Constable, Crusade.

452 Otto von Freising/Rahewin, Gesta Friderici I. imperatoris, lib. I, cap. 64, S. 90: [...] *ex longa via fatigatus laboribusque fractus et non modica infirmitate correptus* [...]. Übersetzung: Otto von Freising/Rahewin, Taten Friedrichs, S. 265.

453 Briefbuch Wibalds von Stablo und Corvey, Bd. 1, Nr. 120, S. 220–222.

454 Ebd., Bd. 2, Nr. 187, S. 397.

455 Ebd., Bd. 2, Nr. 205, S. 433. Nahezu zeitgleich berichtete auch Wibald dem Papst von der Genesung (ebd., Bd. 2, Nr. 203, S. 429) und wenig später bat Konrad III. Eugen III. um die gnädige Aufnahme des früheren Erzbischofs von Capua, da dieser den König von einer schweren Krankheit geheilt habe, ebd., Bd. 2, Nr. 211, S. 446.

456 Ebd., Bd. 2, Nr. 212, S. 449: [...] *pater ille misericors, qui flagellat omnem filium, quem recipit, extendit manum suam in retribuendo gravique terciana febre maceratos nos prorsus imbecilles et fere inutiles per sex mensium spatium detinuit*.

457 Ebd., Bd. 2, Nr. 216, S. 457. Nahezu zeitgleich entschuldigte Konrad III. gegenüber Eugen III. nochmals das Ausbleiben der versprochenen Gesandtschaft (siehe S. 94 Anm. 455) mit seiner schweren Erkrankung, die ihn sechs Monate niedergeschmettert habe, Briefbuch Wibalds von Stablo und Corvey, Bd. 2, Nr. 220, S. 468.

458 So bereits Wagner, Seuchen, S. 193.

459 Keil, Art. „Malaria“. Siehe auch S. 101 Anm. 508.

460 Herde, Mortalis pestilentia, S. 49; ders., Katastrophe, S. 89.

modernen medizinischen Wortbedeutung entspricht, erscheint fraglich. Der aus den Quellen rekonstruierte Verlauf passt zunächst, da Malaria tertiana mindestens drei Jahre rezidiv bleibt, also Rückfälle auftreten können. Eine Ersterkrankung 1148 mit einem ersten Rückfall 1149/1150 und einem zweiten 1152 ließe sich damit in Einklang bringen. Bei der Malaria tertiana handelt es sich allerdings um eine gutartige Malariaform, die meist auch unbehandelt einfach ausheilt.<sup>461</sup> Wenn der Versuchung einer retrospektiven Diagnose nicht widerstanden werden kann, scheint es angebrachter, vorsichtiger von einer „Form des Wechselfiebers“ zu sprechen.<sup>462</sup> Die wahre Besonderheit der Überlieferung bleibt jedoch, wie offen die königliche Kanzlei von der Krankheit des Königs spricht.

Hierfür bietet sich zunächst eine pragmatische Erklärung an: Die Erkrankung des Königs erfolgte auf dem Kreuzzug und dürfte daher nur schwer geheim zu halten gewesen sein.<sup>463</sup> Im weiteren Verlauf scheint Konrad III. das Bekanntsein seiner Erkrankung jedoch auch für sich genutzt zu haben: Jede Erwähnung der Krankheit in den Briefen Konrads III. nach 1148 diente zur Entschuldigung gegenüber Eugen III. sowie Manuel I. und Kaiserin Irene für versprochene, jedoch nicht erfolgte Handlungen.<sup>464</sup> Zu diesen Parteien hatte Konrad III. nach seiner Rückkehr vom Kreuzzug ein schwieriges Verhältnis: Im Zuge von Hochzeitsverhandlungen hatte er versprochen, Süditalien als Mitgift Kaiserin Irenes zu gewinnen, womit diese wiederum eine als Frau Heinrichs (VI.) vorgesehene Nichte Manuels I. ausstatten sollte.<sup>465</sup> Für Papst Eugen III. stellten diese Ambitionen eine Bedrohung dar.<sup>466</sup> Da Heinrich (VI.) 1148/49 wohl noch nicht ehefähig war, war dieses Versprechen allerdings auch für Konrad III. selbst ein Problem: Sollte das Normannenreich erobert werden, bevor die Hochzeit geschlossen war, würde diese Herrschaft direkt an die Kaiserin fallen, was nicht im Interesse des Staufers sein konnte.<sup>467</sup> Im Zuge von Neuverhandlungen, die 1150 die schwierige Situation auflösten,<sup>468</sup> entschuldigte Konrad III. nun seine bisherige Untätigkeit in dieser Angelegenheit sowohl dem Papst als auch dem Kaiserpaar gegenüber mit einer Krankheit. Ob es sich dabei um Ausflüchte handelte oder nicht,<sup>469</sup> dieser Erklärungsbedarf stand wohl hinter dem Großteil der Nennungen einer Krankheit.

---

461 Winkle, Geißeln, S. 707–709. Ähnlich bereits Wagner, Seuchen, S. 194: „Die Krankheit [Malaria tertiana] klingt hiernach [den Rückfällen] ab.“ Wagner vermutet daher eine in den Quellen so nicht genannte „Doppelinfektion des Königs mit Malaria und einem Darmleiden“, ebd., S. 195.

462 Ebd., S. 194.

463 So bereits Hiestand, Kranker König, S. 66.

464 Die einzige Ausnahme bildet das S. 94 Anm. 456 zitierte Schreiben an Eugen III., in welchem die Krankheit ebenfalls zur Durchsetzung eines Anliegens angeführt wird.

465 Hierzu grundlegend Hiestand, Verhandlungen, bes. S. 514–530.

466 Horn, Studien, S. 69–77.

467 Siehe Hiestand, Verhandlungen, S. 516f., der S. 517 die Frage stellt, „ob unter politischen Gesichtspunkten im Blick auf Süditalienfrage und Eheprojekt diese Krankheit so unwillkommen war.“

468 Horn, Studien, S. 77f.

469 Im Zeitraum August 1149 bis Februar 1150, der in den Briefen Konrads als Zeit der Handlungsunfähigkeit genannt wird (siehe S. 94 Anm. 456/457) fanden Hoftage in Frankfurt (RI IV,1,2

## 6.2.2. Der Tod Konrads III.: Lang lebe der neue und designierte König

Die beiden Hauptanliegen Konrads III. in seinen letzten beiden Jahren waren die Regelung seiner Nachfolge und eine Kaiserkrönung. Im September 1151 wurde der Romzug auf einem Hoftag bei Würzburg beschworen.<sup>470</sup> Es gibt Indizien dafür, dass Konrad die Königserhebung seines Sohns Friedrich von Rothenburg auf einem für den Februar 1152 in Bamberg angesetzten Hoftag vorantreiben wollte.<sup>471</sup> Allerdings verstarb der König auf diesem Hoftag und sein Neffe Friedrich wurde wenig später zum König erhoben.

Der Tod des Königs wurde von einer Reihe zeitgenössischer Chronisten geschildert und notiert. Die Überlieferung bietet dabei eine Schwierigkeit: Die Zeugnisse sind während der Herrschaftszeit Friedrichs I. entstanden und befassen sich mit einem für den Kaiser wichtigen, aber auch gefährlichen Moment. Mit Friedrich von Rothenburg wurde erstmals in der Geschichte des Reichs ein minderjähriger Sohn in der Nachfolge übergangen.<sup>472</sup> Es spricht vieles dafür, dass die Erhebung Friedrichs I. nicht so reibungslos verlief, wie einige Chronisten, insbesondere Otto von Freising, dies berichten.<sup>473</sup> Der Tod Konrads III. ist aufs Engste verzahnt mit den Umständen dieser Königswerdung, die ihrerseits wohl geschönt wurden. Sterben und Tod des ersten staufischen Königs sind damit in besonderem Maß von den „Übermalungen der Barbarossazeit“<sup>474</sup> betroffen.

Wie stark die historiographische Überlieferung der Sicht Friedrichs I. folgt, zeigt ein Vergleich mit einem Brief des späteren Kaisers an Manuel I. Komnenos aus dem September 1153, in welchem Friedrich betonte, von seinem sterbenden Onkel zum Nachfolger erklärt worden zu sein.<sup>475</sup> Diese Designation auf dem Sterbebett steht auch im Mittelpunkt der historiographischen Schilderungen, insbesondere bei der ausführlichsten Variante in den *Gesta Friderici* Ottos von Freising.<sup>476</sup> Kurz vor der bereits beschworenen Fahrt nach Italien sei Konrad von

---

Nr. 613), Bamberg (ebd., Nr. 633) und Speyer (ebd., Nr. 644) statt, auch die Zahl der Besucher erreichte nach der Rückkehr vom Kreuzzug bald wieder das frühere Niveau, Ziegler, Konrad III., S. 743. Im Itinerar des Königs lässt sich in dieser Zeit ebenfalls kein Einbruch erkennen, ebd., S. 770 f. Bernhardi, Konrad III., Bd. 2, S. 768 führt eine „rege Tätigkeit“ des Königs nach seiner Rückkehr an. Ebenso stellt ein Brief Konrads III. an die Bewohner Pisas aus dem September 1151 die Glaubwürdigkeit der früheren Entschuldigungen in Frage, da hier wiederum von einer längeren Krankheit und nun jedoch erfolgten Genesung berichtet wird, Briefbuch Wibalds von Stablo und Corvey, Bd. 2, Nr. 318, S. 674.

470 Siehe S. 92 Anm. 441.

471 Niederkorn, Friedrich von Rothenburg; Althoff, Friedrich von Rothenburg sowie Giese, Versuch, S. 34 f.

472 Dendorfer, Geschlecht, S. 25.

473 Hierzu hat sich eine intensive Forschungskontroverse entwickelt. Simonsfeld, Wahl; Kempf, Favor apostolicus; Engels, Beiträge, S. 399–432; ders. Beiträge 2; Niederkorn, Zu glatt; Dick, Königserhebung.

474 Dendorfer, Geschlecht, S. 27.

475 Briefbuch Wibalds von Stablo und Corvey, Bd. 3, Nr. 386, S. 815.

476 Trotz seiner ‚stauferfreundlichen‘ Haltung berichtete Otto von Freising nicht unvoreingenommen über Konrad III., vielmehr schilderte er die Herrschaft des ersten staufischen Königs als



einer Krankheit ergriffen worden, habe jedoch trotz großer Schmerzen den Hoftag in Bamberg abgehalten. Auch in der „letzten Krise“ habe er den „Geist seiner früheren Tapferkeit“ bewahrt und sei erst gestorben, nachdem er Herzog Friedrich die Insignien und seinen einzigen Sohn übergeben habe.<sup>477</sup> Der Tod Konrads III. steht hier nicht im Mittelpunkt, sondern die Designation seines Neffen. Auch die *Chronica Regia Coloniensis* sowie die *Historia Welforum* und die ihr an dieser Stelle folgende Chronik Burchards von Ursberg weisen diese Schwerpunktsetzung auf.<sup>478</sup> Keine Quelle gibt nähere Informationen zur tödlichen Krankheit des Königs oder verbindet diese mit einer früheren Erkrankung. Otto von Freising führte sogar etwas geheimnisvoll den Verdacht an, italienische Ärzte seien durch Drohungen Rogers II. gefügig gemacht worden. Ob damit eine Vergiftung oder eine schlechte Behandlung gemeint sein sollte, wird nicht klar.<sup>479</sup>

Auch wenn er nicht im Mittelpunkt stand, wurde Konrad III. dennoch – nahezu nebenbei – positiv dargestellt: Die zugeschriebene Designation seines Neffen stellt eine Regelung der irdischen Angelegenheiten und somit ein Anzeichen eines guten Todes dar.<sup>480</sup> Otto von Freising und die *Historia Welforum*

---

Epoche des Niedergangs, siehe Voelker, Konrad III. Die *Gesta Fridrici* wurden zwischen 1157 und 1160 verfasst. Nach dem Tod Ottos von Freising führte sein Kaplan Rahewin das Werk weiter, siehe Matthews, Art. „Otto of Freising“; Finkle, Art. „Rahewin of Freising“. Die *Gesta* enthalten darüber hinaus eine Notiz zum Tod Heinrichs (VI.), siehe S. 91 Anm. 434. Zur Darstellung von Herrschertoden in der Chronik Ottos von Freising hingegen siehe S. 13 Anm. 2.

477 Otto von Freising/Rahewin, *Gesta Friderici I. imperatoris*, lib. I, cap. 70, S. 98: *Ipse vero non multo post, omnibus bene in Gallia et Germania compositis, cum etiam iurata expeditione in proximo imperii coronam accepturus esset, non sine suspitione quorundam, quos ex Italia habuit, medicorum, quasi ex Rogerii Siculi metu submissorum, morbo corripitur, sicque tanto tamen non fractus infirmitatis dolore, curiam celebraturus Babenberg venit; ubi cum multorum planctu raptus prioris fortitudinis in ultimo discrimine retinens animum, proxima a capite ieiunii sexta feria id est XV. Kal. Marcii, vitam finivit, regalia duci Friderico cum unico suo item Friderico commendans.*

478 Die *Chronica Regia Coloniensis*, S. 88 nennt, wie auch Otto von Freising, eine Übergabe der Insignien: [...] *duci Friderico, filio fratris sui, regalia tradidit, filium suum Fridericum adhuc parvulum commendavit et ut pro regno sibi acquirendo principibus loqueretur suavit.* Der letzte Teil ist dabei möglicherweise mit Absicht zweideutig formuliert. Im Satzgefüge kann sich *sibi* auf den Neffen oder den Sohn beziehen. Es bleibt also unklar, ob Konrad III. dem späteren Friedrich I. geraten haben soll, sich selbst oder Konrads Sohn die Herrschaft zu verschaffen. Die Chronik wurde zwischen 1197 und 1202 verfasst, siehe Wolf, Art. „*Chronica regia Coloniensis*“. Siehe auch Lehner, *Prophetie*, S. 143–145. In dieser Chronik und ihren Fortsetzungen findet sich noch eine kurze Notiz zum Tod Heinrichs (VI.) (siehe S. 90 Anm. 431), der gute Tod Ottos IV. (siehe S. 119 Anm. 615), der schlechte Tod Heinrich Raspes (siehe S. 127 Anm. 665), rühmende Worte auf Philipp II. (siehe S. 266 Anm. 1536) und eine ambivalente Schilderung vom Tod Friedrichs I. (siehe S. 366 Anm. 2148). – *Historia Welforum*, S. 468: [...] *ac sic confirmata pace, ipse in brevi post vita decedens, Friderico fratrueli suo sedem regni reliquit.* Die Quelle wird auf 1167–1184 datiert, siehe Werthschulte, Art. „*Historia Welforum*“. Burchard von Ursberg, *Chronik*, S. 20 fügte hinzu, dass Konrads Sohn Friedrich das Herzogtum Schwaben erhalten sollte, sobald er volljährig sei. Er schrieb seine Chronik 1229/30, siehe Herweg, Art. „Burchard of Ursberg“. Burchard von Ursberg weist neben der Schilderung zum Tod Konrads III. das Giftmordgerücht beim Tod Heinrichs VI. zurück (siehe S. 107 Anm. 540) und bietet ein einzigartiges Detail zum Mord an Philipp II. (siehe S. 268 Anm. 1548).

479 Siehe S. 97 Anm. 477. – Vergleiche hierzu Kapitel 6.14.

480 Siehe Kapitel 4.3.3, Abschnitt „Das gute Sterben“.

machten darüber hinaus Angaben zur Grablege des Königs.<sup>481</sup> Der Freisinger Bischof führte weiterhin am Rande an, dass der König von vielen betrauert verstorben sei und die Kölner Königschronik schrieb dem König zu, das Nahen seines Todes gespürt zu haben.<sup>482</sup> Anschließend folgt hier eine Passage, die von ungünstiger Witterung, Hungersnot und Teuerung unter Konrad III. berichtet, wobei jedoch betont wurde, dass dies nicht an Konrad gelegen habe.<sup>483</sup>

Diese Schwerpunktsetzungen in den historiographischen Schilderungen entsprachen den Interessen Friedrichs I., der sich 1152 nicht nur gegen Friedrich von Rothenburg, sondern auch gegen Heinrich den Löwen als Kandidaten durchgesetzt hatte. Eine Designation auf dem Sterbebett und die Weitergabe der Insignien als symbolhafte Handlungen sind in der Historiographie des Reichs besonders aus dem Frühmittelalter bekannt, kommen allerdings auch im Hochmittelalter vor.<sup>484</sup> Zuletzt sollte Lothar III. vor seinem Tod die Insignien an Heinrich den Stolzen übergeben haben.<sup>485</sup> Statt des Welfen wurde jedoch Konrad III. gewählt, der nun seinen Neffen designiert und ihm damit einen legitimatorischen Vorteil verschafft haben soll.

Friedrich I. als Nachfolger ist auch in den Notizen zum Tod Konrads III. in der zeitgenössischen Historiographie sehr präsent. Die häufigste Ergänzung zur Nachricht, dass der König verstorben sei, ist die oftmals im selben Satz angeführte Nachfolge durch seinen Neffen.<sup>486</sup> Dies erfolgt öfter als die Nennung der Grablege. Darüber hinaus finden sich vereinzelt positive Zuschreibung wie die

481 Siehe Kapitel 4.3.4. – Siehe Kapitel A 1.1.2.

482 Siehe S. 97 Anm. 477. *Chronica Regia Coloniensis*, S. 88. – Siehe Kapitel 4.3.3., Abschnitt „Das gute Sterben“.

483 *Chronica Regia Coloniensis*, S. 88.

484 Siehe die in Kapitel 5.2. aufgearbeiteten Beispiele vor dem Untersuchungszeitraum.

485 RI IV,1,1 Nr. 654.

486 *Gesta episcoporum Halberstadensium*, S. 107; *Annales Mellicenses*, ad a. 1152, S. 504; *Annales Palidenses*, ad a. 1152, S. 86; *Annales Admuntenses. Continuatio Admuntensis*, ad a. 1152, S. 581; *Annales Sancti Petri Erphesfurtenses antiqui*, ad a. 1152, S. 19; *Annales Veterocellenses*, ad a. 1152, S. 42; *Annales Herbipolenses*, ad a. 1152, S. 8; *Annales Benedictoburani*, ad a. 1152, S. 320; *Annales Augustani minores*, S. 8; *Annales Aquenses*, ad a. 1152, S. 38; *Annales Blandinienses*, ad a. 1152, S. 29; *Annales Brunwilarenses*, ad a. 1152, S. 727; *Annales Einsidlenses*, ad a. 1152, S. 290; *Annales Elwangenses*, ad a. 1154, S. 19; *Annales Engelbergenses*, ad a. 1152, S. 279; *Annales Floreffenses*, ad a. 1151, S. 624; *Annales Fossenses*, ad a. 1151, S. 31; *Annales Isingrimi maiores*, ad a. 1152, S. 313; *Annales Laubienses*, ad a. 1152, S. 23; *Annales Marbacenses*, ad a. 1152, S. 46; *Annales Parchenses*, ad a. 1152, S. 605; *Annales Ratisponenses*, ad a. 1152, S. 586; *Annales Remenses et Colonienses*, ad a. 1152, S. 733; *Annales Sancti Iacobi Leodiensis*, ad a. 1152, S. 641, übern. bei *Lamberti Parvi Annales*, ad a. 1152, S. 648; *Sancti Rudberti Salisburgensis Annales Breves*, ad a. 1152, S. 758; *Annales S. Stephani Frisingenses*, ad a. 1152, S. 54; *Annales Schefflarienses maiores*, ad a. 1151, S. 336; *Annales Zwifaltenses minores*, ad a. 1152, S. 10; *Annales Zwifaltenses maiores*, ad a. 1152, S. 13; *Auctarium Zwetlense*, ad a. 1152, S. 540; *Breve Chronicon Austriae Mellicense*, S. 71; *Chronicon Ebersheimense*, S. 446; *Continuatio Claustroneoburgensis II*, ad a. 1152, S. 615; *Annales Mellicenses. Continuatio Cremifanensis*, ad a. 1152, S. 545; *Gesta abbatum Trudonensium*, S. 343; *Helmolds Slawenchronik*, S. 138; *Cronica S. Petri Erfordensis moderna*, S. 178; *Otto von St. Blasien, Chronica*, S. 6; *Annales Sancti Trudperti*, ad a. 1152, S. 291; *Gundechari liber pontificalis Eichstetensis*, S. 251; *Annales Magdeburgenses*, ad a. 1152, S. 191.

einer *mors placida* oder die Bezeichnung als *rex egregius*.<sup>487</sup> Auffallend ist die oftmals erfolgende Titulatur als *imperator*.<sup>488</sup> Die Nutzung dieses Titels erfolgte somit nicht nur durch die königliche Kanzlei, sondern war auch eine Zuschreibung von außen.<sup>489</sup>

Die Überlieferung zum Tod Konrads III. konzentriert sich somit auf seinen Nachfolger, Friedrich I., nicht auf den Sterbenden. Der Brief Barbarossas an Manuel I. verdeutlicht, dass es sich hierbei um die von dem neuen König vertretene Sichtweise auf die Nachfolge handelte. Der Tod Konrads III. wurde für legitimatorische Zwecke genutzt, möglicherweise, um eine Wahl unter strittigen Umständen zu übertünchen. Dem Motiv der Nachfolgerdesignations kommt in der Überlieferung zum Tod Konrads III. ein letztes Mal in der Geschichte des Reichs eine derart zentrale Stellung zu. Konrad III. selbst wurde von den Chronisten zu seinem Tod nur am Rande gewürdigt. Die Zuschreibung einiger Anzeichen eines guten Todes passen dabei auch stets in die Erzählabsicht, die Nachfolge durch Friedrich I. zu rechtfertigen.

Die tödliche Krankheit geriet hierbei vollkommen in den Hintergrund und wurde nicht näher geschildert. Es wurden auch keine Bezüge zu einer früheren Erkrankung Konrads III. hergestellt. Angesichts der Präsenz einer Erkrankung im Vorfeld ist dies erstaunlich, zeigt allerdings umso deutlicher, dass in der Überlieferung die Designation Friedrichs I., nicht der Tod Konrads III. im Mittelpunkt steht. Die Überlieferung zum Tod des ersten staufischen Königs zeugt somit nicht von einem Tod durch eine langwierige Malariaerkrankung, sondern vielmehr von der Deutungshoheit, die Friedrich I. über den Tod seines Onkels innehatte.

### 6.3. Heinrich VI.: Die Folgen überschatten das Ereignis

Kaiser Heinrich VI. verstarb im September 1197 auf Sizilien, wohl in Messina.<sup>490</sup> Er war 1169 zum römisch-deutschen König und 1191 zum Kaiser gekrönt worden.<sup>491</sup> Während eines Italienaufenthalts zog sich der Staufer einigen Quellen zufolge eine schwere Erkrankung zu. Durch seine Heirat mit Konstanze von Sizilien, der Tochter König Rogers II., wurde er ab 1194 zusätzlich König von

---

487 *Annales Palidenses*, ad a. 1152, S. 86; *Annales Mellicenses*, ad a. 1152, S. 504; *Auctarium Zwetlense*, ad a. 1152, S. 540.

488 *Annales Mellicenses*, ad a. 1152, S. 504; *Annales Blandinienses*, ad a. 1152, S. 29; *Annales Laubienses*, ad a. 1152, S. 23; *Annales Parchenses*, ad a. 1152, S. 605; *Annales Remenses et Colonienses*, ad a. 1152, S. 733; *Annales Sancti Iacobi Leodiensis*, ad a. 1152, S. 641, übn. bei Lamberti Parvi *Annales*, ad a. 1152, S. 648; *Sancti Rudberti Salisburgensis Annales Breves*, ad a. 1152, S. 758; *Continuatio Claustroneoburgensis II.*, ad a. 1152, S. 615; *Gesta abbatum Trudonensium*, S. 343.

489 Siehe S. 91 Anm. 437.

490 Die einzige moderne Biographie Csendes, Heinrich VI. bietet einen Einstieg, allerdings deutlich weniger Details als die klassische Studie Toeche, Heinrich VI.

491 Zur Königswerdung: RI IV,2,3 Nr. 1839; Csendes, Heinrich VI., S. 35–41. Zur Kaiserkrönung: ebd., S. 93–98.

Sizilien.<sup>492</sup> Zum Zeitpunkt seines Todes befand sich ein von ihm zusammengestelltes Heer im heiligen Land auf Kreuzzug.<sup>493</sup> Der Kaiser selbst war nur kurze Zeit zuvor einem Attentatsversuch entgangen.<sup>494</sup> Sein Tod bedeutete das abrupte Ende des Kreuzzugs und wurde von Chronisten südlich und nördlich der Alpen auf unterschiedliche Art mit dem Mordversuch in Verbindung gebracht.

Darüber hinaus schlug sich in der Überlieferung zu seinem Tod ebenfalls das weitere Schicksal seiner Reiche nieder: Trotz der Wahl seines Sohns zum römisch-deutschen König Ende 1196 und zum König von Sizilien 1198 glückte die Nachfolge in beiden Reichen zunächst nicht vollkommen. Im Reich entbrannte der sogenannte Thronstreit zwischen Heinrichs Bruder Philipp und dem Welfen Otto, in Sizilien regierte zunächst Konstanze, die allerdings auch Ende 1198 verstarb.<sup>495</sup> Ihren Sohn hatte sie kurz zuvor in die Vormundschaft des Papsts übergeben. Doch es folgten Machtkämpfe, in welchen der junge König teilweise als Geisel gehalten wurde.<sup>496</sup> Unter dem Eindruck dieser Entwicklungen entstand die Überlieferung zum Tod Heinrichs VI., der diese Ereignisse in den Augen der Zeitgenossen ausgelöst hatte.

Vom Tod des Kaisers berichten einige Notizen in der zeitgenössischen Historiographie und eine im Reich nördlich der Alpen entstandene Schilderung.<sup>497</sup> Es ist darüber hinaus das Fragment eines dem Staufer zugeschriebenen Testaments überliefert. In der Grablege im Dom von Palermo haben sich die Gebeine des Kaisers erhalten,<sup>498</sup> allerdings wurden bislang keine Untersuchungen an diesen vorgenommen. Die Forschung konzentrierte sich bisher darauf, die Echtheit des Testaments zu diskutieren und den Tod des Kaisers mit der Erkrankung im Jahr 1191 in Verbindung zu bringen.<sup>499</sup>

### 6.3.1. Die Krankheit Heinrichs VI.

Heinrich VI. steht, wie auch Konrad III., im Ruf, an Malaria erkrankt zu sein.<sup>500</sup> Auch in Heinrichs Fall wird die Erkrankung auf einem Kriegszug vermutet: Während der Staufer sich 1191 von Coelestin III. zum Kaiser weihen ließ, ernannten die Normannen in Sizilien Tankred von Lecce zu ihrem König. Heinrich VI. erhob jedoch Ansprüche auf das Königreich Sizilien und versuchte diese

---

492 Siehe hierzu Baaken, Unio sowie Foerster, Romanorum et regni Sicilie imperator.

493 Siehe hierzu Naumann, Kreuzzug.

494 Siehe hierzu S. 107 Anm. 539.

495 Siehe hierzu Baaken, Ius, S. 27–33.

496 Der junge Staufer befand sich zunächst in der Gewalt Markwards von Annweiler und nach dessen Tod in der Hand eines gewissen Wilhelm Capparone, siehe hierzu Stürner, Friedrich II., Bd. 1, S. 96–105.

497 Zur Einteilung in Schilderungen und Notizen siehe Kapitel 3. – Einige Quellen sind im Regest RI IV,3 Nr. 614a zusammengestellt sowie bei Toeche, Heinrich VI., S. 471 Anm. 4. Diese Zusammenstellungen sind um die hier behandelten Quellen zu ergänzen.

498 Zu Palermo siehe Kapitel A 1.1.4.

499 Zum vermeintlichen Testament siehe unten.

500 Kestner, Alpenpässe, S. 718f.; Leven, Heinrich VI.; Herde, Mortalis pestilentia, S. 46; ders., Katastrophe, S. 91–95. Csendes, Heinrich VI., S. 192. Stürner, Friedrich II., Bd. 1, S. 64.

militärisch durchzusetzen. Im Mai 1191 belagerte er daher Neapel. Während dieser Belagerung erkrankte ein großer Teil des Heeres und wohl auch der Kaiser selbst.<sup>501</sup> Im vermutlich 1196 entstandenen *Liber ad honorem augusti* des Petrus de Ebulo findet sich die ausführlichste Schilderung der Krankheit sowie eine bildliche Darstellung. Diese Quelle wird dadurch einzigartig, dass der Verfasser, ein Kleriker und Dichter aus dem Umfeld des Kaisers, nach eigener Aussage persönlich zugegen war und er an anderer Stelle angab, ein Schüler des salernitanischen Arzts Urso gewesen zu sein.<sup>502</sup> Die zahlreichen Anspielungen auf zeitgenössische Medizin im *Liber ad honorem augusti* und in seinem zweiten erhaltenen Werk, einer Beschreibung der Bäder von Pozzuoli und ihrer Heilkräfte, weisen ihn in der Tat als medizinisch gebildet aus.<sup>503</sup>

Die Beschreibung der Krankheit ist eingebettet in die Schilderung von der Ankunft einiger salernitanischer Adliger im Lager Heinrichs VI.<sup>504</sup> Nur einer aus der Gruppe, den das Volk „Archos“ genannt habe, sei vorgelassen worden. Der Anblick des Kranken habe ihn schwer erschüttert.<sup>505</sup> Der Kaiser habe sich jedoch hoffnungsvoll an seinen Besucher gewandt: „Schone Deine Augen, treueste Fürsorge Salernos, mir geht es gut, fürchte Dich nicht, der dritte Fieberanfall ist vorüber. Schiebe Deine Hand unter mein Gewand und prüfe meinen ruhigen Puls, es verleiht Hoffnung für mein Leben, dass mein Leib schwitzt.“<sup>506</sup> Ein anwesender Arzt, der „die Anweisungen der hippokratischen Kunst“ beachtet habe, habe über den Kaiser gewacht und für Ruhe und Kühlung gesorgt, denn „Schlaf und Schweiß waren Zeichen der Rettung“.<sup>507</sup> Während Karl-Heinz Leven hierin Malariasymptome beschrieben sieht, argumentiert Peter Herde für eine Ruhrerkrankung.<sup>508</sup>

In der Erzählung des Petrus de Ebulo hat die Erkrankung des Kaisers eine wichtige Funktion: Im Folgenden habe sich das Gerücht verbreitet, der Kaiser sei tot und daher habe sich die Lage in Sizilien, besonders für Kaiserin Konstanze,

501 Toeche, Heinrich VI., S. 200 gibt eine Auflistung der Reichsfürsten, die der Seuche zum Opfer fielen.

502 Petrus de Ebulo, *Liber ad honorem Augusti*, S. 65. Zur Datierung siehe Donne, Art. „Peter of Eboli“.

503 Kölzer, Autor, S. 111.

504 Die Szene ist mit einer illustrierenden Miniatur versehen: Bern, Burgerbibliothek, Codex 120 II, f. 112<sup>r</sup>.

505 Petrus de Ebulo, *Liber ad honorem Augusti*, S. 101.

506 Ebd.: *Parce tuis oculis, fidissima cura Salerni/Sum bene, ne timeas, tercia febris abest./Fer sub veste manum, pulsum perpende quietum/Spes est de vita, quod mea membra madent.* Übersetzung: ebd.

507 Ebd.: *Artis ypocratice seroans mandata Girardus/Attente famulis ora tenere iubet./Nature servabat opus studiosus amicum,/Nam sopor et sudor signa salutis erant.*

508 Leven, Heinrich VI., S. 648; Herde, Katastrophe, S. 92f. (und ders., *Mortalis pestilentia*, S. 46) argumentiert mit dem *Flos Medicinæ*, S. 506, V. 1858 (*Dat cholera febrem cui dat lux tertia nomen*) für eine Ruhrerkrankung, da Cholera zunächst diese Bedeutung innehatte. Da bereits die Krankheitssymptome (S. 101 Anm. 506/507) Ähnlichkeiten zu ebd., S. 493, V. 1484f./S. 494, V. 1516f. aufweisen, erscheint die Vermutung einleuchtend. Allerdings muss dies aufgrund der unsicheren Forschungslage zum *Flos Medicinæ* unter Vorbehalt gesehen werden. Herde folgend: Jericke, *Imperator*, S. 243 Anm. 863.

zugespitzt.<sup>509</sup> Doch nachdem Heinrich VI. sich mit dem gefangenen genommenen englischen König Richard Löwenherz befasst habe, sei er triumphal mit einer großen Streitmacht wiedergekehrt.<sup>510</sup> Mit deutlichen Worten markierte der Dichter, dass es ein Fehler gewesen sei, den Kaiser für tot zu halten.<sup>511</sup> Petrus de Ebulo bettete die Krankheit des Kaisers somit als Spannungsbogen in die Erzählung von der Eroberung Siziliens ein. Der Kaiser erkrankt, bleibt aber standfest und selbstbestimmt. Um diesem Detail Glaubwürdigkeit zu geben, nutzte der Dichter bekannte Symptome. Ob es sich dabei um Zuschreibung oder Beobachtung handelt, kann heute nicht ausgemacht werden.

Der Abgleich mit weiteren Quellen macht deutlich, dass nicht die Art der Erkrankung, sondern ihre Auswirkungen von Bedeutung waren. Sowohl die *Annales Stadenses* als auch Arnold von Lübeck berichten ebenfalls von der Erkrankung des Kaisers, nennen jedoch keine Symptome. Vielmehr betonen beide Quellen – wie auch bereits Petrus de Ebulo –, dass sich Gerüchte erhoben hätten, der Kaiser sei bereits verstorben.<sup>512</sup> Es wird vermutet, dass der Welfe Heinrich, der die Belagerung von Neapel frühzeitig verließ und ins Reich zurückkehrte, das Gerücht im Reich nördlich der Alpen streute, um möglicherweise eine Wahl Heinrichs des Löwen zum König zu betreiben.<sup>513</sup> Zum Gesundheitszustand des Kaisers in den folgenden Jahren bis zu seinem Tod geben die Quellen nur wenig Auskunft. Zum Jahr 1195 berichtet lediglich die *Cronica Reinhardsbrunnensis*, der Kaiser sei so schwer an *quartana* erkrankt, dass der Papst für seine Gesundheit habe beten lassen.<sup>514</sup> Ebenso vereinzelt steht die Nachricht Arnolds von Lübeck, der Kaiser sei Anfang 1197 schwer krank geworden.<sup>515</sup>

Es lässt sich nicht ausmachen, an welcher Krankheit oder an welchen Krankheiten Heinrich VI. litt. Einzig Petrus de Ebulo nennt Symptome einer Erkrankung des Kaisers 1191 – diese Schilderung ist dabei allerdings nicht über

509 Heinrich VI. habe die Belagerung nicht aufgrund der Erkrankung abgebrochen, sondern da ihn die Fürsten verraten hätten, Petrus de Ebulo, *Liber ad honorem Augusti*, S. 109. Auf der illustrierenden Miniatur wird der kranke Kaiser zu Pferde von zwei Rittern gestützt, Bern, Bürgerbibliothek, Codex 120 II, f. 114'. Die Verbreitung des Gerüchts: Petrus de Ebulo, *Liber ad honorem Augusti*, S. 109. Siehe auch die Rede Konstanzes an die Bewohner Salernos, ebd., S. 117 sowie ihr Gebet um Rache, ebd., S. 121.

510 Ebd., S. 177.

511 Siehe die Klage der Königinwitwe Sibylle, ebd., S. 193: *Hen, tuus ‚egrotus‘ regnat et arma tenet./ ‚Mortuus‘, hen, vincit, tuus ‚eger‘ in urbe triumphat.* Sowie ebd., S. 197.

512 *Annales Stadenses*, ad a. 1192, S. 352: *Imperator quoque est graviter infirmatus, et in Sorellam delatus, ita ut diceretur mortuus.* Arnold von Lübeck, *Slawenchronik*, lib. V, cap. 6, S. 182: *Imperator etiam propter nimiam caloris intemperiem cepit egrotare infirmitate maxima, ita ut hostes, credentes eum mortuum esse, imperatricem, que ulterius processerat, captivarent. Sicque obsidio illa soluta est. Imperator vero, necdum perfecte recepta sanitate, ad sua revertitur.*

513 Siehe hierzu Toeche, *Heinrich VI.*, S. 199 f.; Ehlers, *Heinrich*, S. 381 f.; Jordan, *Cölestin III.*

514 *Cronica Reinhardsbrunnensis*, S. 555. Kestner, *Alpenpässe*, S. 718 sieht hierin einen Rückfall, ebenso Leven, *Heinrich VI.*, S. 650. *Skeptischer Herde*, *Katastrophe*, S. 93 mit Verweis auf die Ungenauigkeiten mittelalterlicher Autoren im Wortgebrauch.

515 Arnold von Lübeck, *Slawenchronik*, lib. V, cap. 26, S. 204. *Herde*, *Katastrophe*, S. 93 hierzu vorsichtig: „Man könnte dabei an eine sei 1194/95 rezidive *Quartana* oder *Tertiana* denken.“ Kestner, *Alpenpässe* sowie Leven, *Heinrich VI.* gehen nicht hierauf ein.

den Zweifel einer Stilisierung erhaben. Darüber hinaus steht hier, wie auch in den Quellen nördlich der Alpen, das Gerücht vom Tod des Kaisers stärker im Fokus als die Erkrankung. Ein durchgehender Krankheitsverlauf von 1191 bis 1197 lässt sich auf dieser Grundlage nicht rekonstruieren. Es ist daher angebrachter, über die Auswirkungen der Nachricht vom kranken Herrscher nachzudenken, statt über spezifische Erreger zu spekulieren, die vor mehr als 800 Jahren einen Kaiser befahlen.<sup>516</sup> Ebenso bleibt ein Zusammenhang zwischen der möglichen Krankheit und dem Tod des Kaisers 1197 Spekulation.

### 6.3.2. Der Tod Heinrichs VI.

Um sich dem Tod Heinrichs VI. anzunähern, muss zunächst sein vermeintliches Testament und dessen Überlieferungsgeschichte betrachtet werden: Laut den *Gesta Innocenz' III.* habe Markward von Annweiler bei seiner Flucht von der Schlacht von Monreale im Jahr 1200 einige Gegenstände zurückgelassen, unter anderem auch das mit einer Goldbulle versehene Testament Heinrichs VI. Der unbekannte Schreiber der *Gesta* gab an, nur einen Teil des Textes, diesen dafür aber wörtlich wiederzugeben.<sup>517</sup> Der Text des vermeintlichen Testaments befasst sich dabei mit der Nachfolge vor allem in Sizilien, aber auch im Reich. Alle getroffenen Bestimmungen sind äußerst papstfreundlich. Da es keine weitere Überlieferung gibt, wird der Text in der Forschung bereits seit Langem intensiv diskutiert. Die Positionen reichen von der Anerkennung der Echtheit bis zur Ablehnung oder dem Vorschlag, den Text als einen früheren Vertragsentwurf zu sehen.<sup>518</sup> Für die vorliegende Untersuchung ist das Fragment wenig fruchtbar. Es werden keine Bestimmungen bezüglich Grablege oder Beisetzung getroffen, auch keine Stiftungen für das Seelenheil oder Ähnliches. Lediglich die Nachfolge wird geregelt, was als Teil eines vorbereiteten Sterbens gesehen werden könnte.<sup>519</sup> Auch der übrige Text der *Gesta* gibt zum Tod Heinrichs VI. wenig Informationen. Es wurde lediglich notiert, dass der Kaiser in Messina im Beisein der Kaiserin verstorben sei.<sup>520</sup>

Damit sind die *Gesta* jedoch keinesfalls ein Sonderfall in der Überlieferung aus Norditalien und Sizilien. Der Tod des Kaisers wurde notiert, genauere Details zum Ereignis fehlen.<sup>521</sup> Neben der Grablege wurde jedoch oftmals erwähnt,

516 Siehe die grundlegenden Überlegungen in Kapitel 2. – Zu Gerüchten über verstorbene Könige siehe Hartmann, Gerücht (S. 354 kurz zur Situation nach dem Tod Heinrichs VI. 1197).

517 *Gesta Innocentii III.*, S. 34: [...] *in quo inter cetera hec de verbo continebantur ad verbum.* – Zu einem Trauerbrief des Petrus von Blois siehe S. 358 Anm. 2092.

518 Winkelmann, Testament; Ficker, Testament; Gerlich, Testament; Winter, Erbfolgeplan; Pfaff, *Gesta*; Baaken, Testament; ders., Testament Heinrichs VI.; Ertl, Studien, S. 147–163; Thumser, Wille.

519 Siehe Kapitel 4.3.2., Abschnitt „Testamente“ sowie Kapitel 4.3.3., Abschnitt „Das gute Sterben“.

520 *Gesta Innocentii III.*, S. 16: [...] *apud Messinam presente imperatrice diem clausit extremum.* Siehe Kapitel 4.3.3., Abschnitt „Das gute Sterben“. – Zu den *Gesta* siehe Bolton, Too Important.

521 *Annales Brixienenses*, ad a. 1197, S. 815; *Annales Cavenses*, ad a. 1197, S. 193; Tholomeus von Lucca, *Annalen*, ad a. 1197, S. 88; *Sicardi episcopi Cremonensis Cronica*, ad a. 1197, S. 175; *Iohannis Codagnelli Annales Placentini*, ad a. 1197, S. 28; Salimbene de Adam, *Cronica*, Bd. 1,

dass sich die Zustände in Sizilien und im Reich nach dem Tod Heinrichs VI. verschlechtert hätten.<sup>522</sup> Darüber hinaus vermerkten einige Autoren explizit, dass der Kaiser verstorben sei, wie es Gott gefallen habe.<sup>523</sup> Das *Breve Chronicon de rebus Siculis* fasste in seiner Notiz die gesamte Herrschaft des Staufers in Sizilien zusammen: „Er ergriff Wilhelm, den Sohn des oben genannten Tankred, seine Mutter und seine drei Schwestern sowie elf andere Adlige des Königreichs und führte sie als Gefangene nach Deutschland. Sie alle außer die Frauen blendete er und hielt sie im Kerker fest. Dieser Kaiser starb vier Jahresläufe nach dem Gewinn des Königreichs in Messina.“<sup>524</sup> Richard von San Germano brachte als einzige südliche Quelle den Tod des Kaisers mit einer Verschwörung in Zusammenhang: Ein Mönch namens Wilhelm habe gegen den Kaiser rebelliert, woraufhin dieser ihn belagern wollte, dann jedoch erkrankte, die Belagerung abbrechen musste und starb. Der folgende Satz beinhaltet dabei die Wertung, dass es Gott gefallen habe, dass der Staufer starb.<sup>525</sup>

Nördlich der Alpen war man auf Informationen aus Italien angewiesen und der Informationsfluss war nicht immer zuverlässig. Ereignisse konnten nicht, verfälscht oder vermischt ihren Weg über die Alpen finden. Es dürfte auch an diesen Bedingungen liegen, dass nur eine Schilderung von Sterben und Tod Kaiser Heinrichs VI. aus dem Reich nördlich der Alpen bekannt ist. Die entsprechende Passage aus den Marbacher Annalen wird als Augenzeugenbericht aus dem Umfeld des Staufers angesehen:<sup>526</sup> Als Heinrich VI. im August 1197 in einem Wald der Jagd nachgegangen sei, sei es tagsüber sehr warm, doch aufgrund sehr kalter Quellen nachts äußerst kalt gewesen, so dass der Boden ge-

S. 28; *Annales Floreffienses*, ad a. 1198, S. 626; *Chronica S. Mariae de Ferrara*, S. 32; *Notae Sancti Georgii Mediolanenses*, S. 387. Siehe auch: Roger von Howden, *Chronica*, Bd. 4, S. 31.

522 *Annales Caesenates*, ad a. 1198, S. 6: *Moritur Henricus imperator, relicto Federico filio. Vacavit imperium annis multis*. Sicardi episcopi Cremonensis *Cronica*, S. 175 (mit der Zuschreibung, Joachim von Fiore habe dies vorhergesagt): *Nam regnum Sicilie multo tempore est perturbatum et imperium per scisma divisum*. *Chronica pontificum et imperatorum Mantuana*, S. 218: *Mortuo Henrico 1197, orta est dissensio inter principes Alamannie*.

523 *Annales Casinenses*, ad a. 1196, S. 318: *Dictus imperator de Alemannia rediens iovit Panormum, ubi sicut Deo placuit diem clausit extremum*.

524 *Breve chronicon de rebus Siculis*, S. 60/62: [...] *regnum intravit et obtinuit et cepit Guillelmum filium dicti Tancredi, matrem et tres sorores suas et alios XI nobiles regni et eos captivos duxit in Germaniam. Quos omnes preter mulieres obtenebravit lumine et in carcere retinuit. Qui imperator revolutis IIII annis post regnum obtentum apud Messanam mortuus fuit*. Übersetzung: ebd., S. 61/63. Zur Quelle siehe Donne, Art. „Breve Chronicon de rebus Siculis“.

525 Richard von San Germano, *Chronica*, S. 329: *Qua [Kaiserin Konstanze] in Panormi palatio constituta, quidam Guilielmus monachus, qui castellanus erat castri Iohannis, rebellavit imperatori; ad quam obsidendam cum ipse personaliter accederet imperator, superveniente egritudine abinde infirmus discedens, sicut Domino placuit, diem clausit extremum*.

526 Der Autor (Propst Friedrich von St. Thomas in Straßburg?) soll Heinrich VI. von 1194 bis zu seinem Tod begleitet haben, Schmale-Ott, *Annales Marbacenses*, S. 122. Diese Ansicht geht auf die von Haller, *Marbacher Annalen*, S. 76 getroffene Einschätzung der hier behandelten Passage als Augenzeugenbericht zurück. Hallers einzige Argumente hierfür sind die vielen Details, die genannt werden und die Anschaulichkeit des Berichts, was sicherlich überdacht werden kann. Zur Quelle mit einer präzisen Aufarbeitung des Forschungsstandes: Deutinger, Entstehung.



froren sei. Daher sei der Kaiser um den 6. August (Fest des Heiligen Sixtus) erkrankt, habe die Jagd abgebrochen und sich nach Messina bringen lassen, wo er an Durchfall gelitten habe. Eine kurzzeitige Besserung habe ihn veranlasst, seinen Hofstaat bereits nach Palermo zu schicken. Er habe jedoch einen Rückfall erlitten und sei, nach einer guten Beichte und mit Zerknirschung im Herzen, am Tag vor dem Festtag des Heiligen Michael (29. September) verstorben. Der ganze Erdkreis sei am Tag seines Todes in Verwirrung geraten, da viele Übel und Fehden daraus erwachsen, die noch lange andauerten.<sup>527</sup>

Die in der Schilderung angegebenen Orte lassen sich grob mit dem Itinerar des Kaisers in Einklang bringen: Ab Ende Juli bis Ende August befand sich Heinrich VI. in den Wäldern bei Patti an der sizilianischen Nordküste, danach ist er in Messina fassbar.<sup>528</sup> Allerdings lassen sich nicht alle weiteren Details dieser Schilderung eindeutig aufschlüsseln. Denn die Krankheit, die in den Marbacher Annalen angegeben wurde, Dysenterie, ist eine negativ konnotierte Todesursache.<sup>529</sup> Die Anmerkung, er sei *bona confessione* verstorben und der Verlauf der Schilderung stehen hierzu in Kontrast, denn sie sprechen für einen guten Tod.<sup>530</sup> Auffallend ist dabei, dass die Erkrankung mit dem Wechsel von Wärme tagsüber und Kälte in der Nacht quasi entschuldigt wird.<sup>531</sup> Dies lässt sich auch in einzelnen Überlieferungen zum Tod Friedrichs I. beobachten.<sup>532</sup> Scheinbar handelte es sich hierbei um ein verständliches und entschuldbares zeitgenössisches Erkrankungsszenario, wodurch die Krankheit eine natürliche Begründung erhält und nicht mehr als Strafe Gottes gesehen werden kann.<sup>533</sup> Der Autor dieser Schilderung hat somit der als Anzeichen eines schlechten Todes angesehenen

527 *Annales Marbacenses*, ad a. 1197, S. 70: *Postea circa Augustum, cum in quodam nemore, in quo fontes erant frigidissimi, venationis delectaretur exercicio, in quo etiam maximus calor per diem et tale frigus, quod terram gelu et bruma constringeret, fuit per noctem, quadam nocte tactus frigore circa festum beati Syxti cepit infirmari. Quam ob rem iussit se usque Messinam civitatem, quae duabus ab illo distabat dietis, deferri, ubi dyarria infirmitate laborans, circa festum beati Michaelis melius habens, Palermum ire proposuit. Cumque fere omnis familia sua cum omni subpellectili sua transfretasset, recidivam infirmitatem incidit et in bona confessione et cordis contricione pridie ante prefatum festum de hoc seculo migravit. Et totius orbis in morte ipsius conturbatus fuit, quia multa mala et gwerre surrexerunt, quae postea longo tempore duraverunt.* – In den Marbacher Annalen wird auch Philipp II. bei der Schilderung seiner Ermordung eine positive Wertung zuteil, siehe S. 269 Anm. 1554.

528 RI IV,3 Nr. 602 (28. Juli, Linaria) bis Nr. 610 (24. September, Messina). Der Kaiser blieb somit länger in dem Waldgebiet als es die Marbacher Annalen suggerieren, siehe S. 105 Anm. 527. Auch die Angabe, Messina sei zwei Tagesreisen entfernt, ist nicht zutreffend, siehe Herde, Katastrophe, S. 94f.

529 Siehe Kapitel 4.3.3., Abschnitt „Das schlechte Sterben“.

530 Siehe Kapitel 4.3.3., Abschnitt „Sterbebrauchtum“.

531 Herde, Katastrophe, S. 94 weist darauf hin, dass ein solches Klima im sizilianischen August „undenkbar“ sei und folgert, der Verfasser habe übertrieben oder sei kein Augenzeuge gewesen. Baaken, Kaiser Heinrich VI., S. 105 schreibt hingegen: „Jeder, der die Insel, sei es auch im Hochsommer, einmal besucht hat, wird sich nicht nur der glühend heißen Tage erinnern, sondern auch der erbärmlich kalten Nächte.“

532 Siehe Kapitel 8.1., S. 363 Anm. 2134.

533 Diese Strategie lässt sich auch bei anderen vermeintlichen Todesfällen durch Dysenterie beobachten, siehe S. 51 (Otto II.) und S. 115f. (Otto IV.).

Dysenterie eine entschuld bare Erkrankung und ein Anzeichen eines guten Todes beigestellt, um den Eindruck eines schlechten Todes zu vermeiden.<sup>534</sup>

Eine ganze Reihe ausführlich berichtender Quellen aus dem nördlichen Reichsteil zeigt hingegen eine andere Schwerpunktlegung: Der Tod des Kaisers wurde lediglich notiert, was allerdings eingebettet in wortreiche Bedeutungszuschreibungen erfolgte.<sup>535</sup> Ähnlich wie bereits der Verfasser der Marbacher Annalen sahen viele Autoren das Ableben des Kaisers als Wendepunkt zum Schlechteren hin.<sup>536</sup> Heinrich VI. wurde hierbei keinesfalls negativ beschrieben, es erfolgten vielmehr panegyrische Lobpreisungen.<sup>537</sup> Daher ist auch die For-

534 Dies erscheint wahrscheinlicher als der Versuch, die Indizien mit einer Diagnose zu belasten: Herde, Katastrophe, S. 94 f. gibt an, die Anzeichen lassen sich nicht mit einer Malaria Tropica in Einklang bringen, spricht daher zunächst von einer „Grippe oder rezidiven Quartana oder Tertiana“ in Verbindung mit Ruhr, lässt die Grippe dann allerdings ohne Argument fallen und hält die Zuschreibung „einer Kombination von Malaria und Ruhr“ als Todesursache für „durchaus vertretbar“.

535 Otto von St. Blasien, *Chronica*, cap. 45, S. 71: *Itaque apud Mesanam civitatem Sicylie defunctus ibidem cum maximo tocuis exercitus lamento cultu regio sepelitur [...]*. *Chronica Regia Coloniensis*, Rez. I/II, S. 160: *Obiit autem in festo sancti Michaelis 2. Kal. Octobris et honorifice cum multis insignibus apud Neapolim sepultus est*. Burchard von Ursberg, *Chronik*, S. 75: *Hainricus imperator obiit in Sicilia et in ecclesia Panormitana magnifice est sepultus*. *Annales Stadenses*, ad a. 1198, S. 353: [...] *vitam finivit in festo Michaelis*. Die Chronik Arnolds von Lübeck stellt hierbei den Extremfall dar, da der Tod des Kaisers nicht direkt notiert wird, lediglich die Auswirkungen: Arnold von Lübeck, *Slawenchronik*, lib. V, cap. 26, S. 206 (Die Nachricht von Tod Heinrichs VI. führt zu großer Unsicherheit im Kreuzfahrerheer) sowie zur Doppelwahl 1198, ebd., lib. VI, cap. 1, S. 213: *Deficiente sane glorioso imperatore Heinrico, per quem Deus terminos imperii, ut dictum est, multum dilataverat, neglecta fide sive electione in filium ipsius facta, duo soles, id est reges, exorti sunt, qui radiis invicem discordantibus Romani imperii fines non modice perturbabant*.

536 Otto von St. Blasien, *Chronica*, cap. 45, S. 71: *Cuius mors genti Teutonicorum omnibusque Germanie populis lamentabilis sit in eternum, quia aliarum terrarum diviciis eos claros reddidit terroremque eorum omnibus in circuitu nationibus per virtutem bellicam incussit eosque prestanciores aliis gentibus nimirum ostendit, futurus, nisi morte preventus foret, cuius virtute et industria decus imperii in antique dignitatis statum reflorisset*. Diese Formulierung ist angelehnt an die Worte Ottos von Freising, *Chronica*, lib. VII, cap. 20, S. 339, zum Tod Lothars III. Zur Quelle siehe Herweg, Art. „Otto von St. Blasien“. In der Chronik Ottos von St. Blasien findet sich darüber hinaus eine Schilderung vom Mord an Philipp II. (siehe S. 263 Anm. 1513) sowie eine Relativierung des als *mors miserabilis* bezeichneten Todes Friedrichs I. (siehe 364 Anm. 2141). – Besonders eindrücklich zum Zeitenwechsel: *Chronica Regia Coloniensis*, Rez. I, S. 159: An der Mosel sei ein gespenstischer Reiter erschienen, der sich Theoderich von Bern genannt und verkündet habe, es werde viel Unglück und Elend über das römische Reich hereinbrechen. Siehe Kapitel 4.3.2., Abschnitt „(Vor)Zeichen“. Es folgt die Schilderung, wie bereits ein Gerücht vom Ableben des Kaisers zu rechtlosen Zuständen geführt habe. Die Nachricht, dass der Kaiser noch lebe, habe dem ein Ende gesetzt. Als dann doch die Kunde vom Tod des Kaisers eingetroffen sei, habe dies den Kreuzzug vereitelt und Apulien, Kalabrien und Sizilien hätten die kaiserliche Herrschaft abgeschüttelt, sich später jedoch Konstanze und ihrem Sohn unterworfen. Nördlich der Alpen hätten sich jedoch bis dahin unerhörte Fehden und Zerwürfnisse über die Herrschaft ergeben (*Chronica Regia Coloniensis*, Rez. I/II, S. 160), hierzu auch Lehner, *Prophetie*, S. 155–157. *Annales Stadenses*, ad a. 1198, S. 353 zum Scheitern des Kreuzzugs. Im einem Brief Philipps II. aus dem Jahr 1206 an Papst Innocenz III. werden ebenfalls die zerrütteten Verhältnisse im Reich nördlich der Alpen nach dem Tod Heinrichs VI. thematisiert, RNI, Nr. 136, S. 316 f.

537 So Burchard von Ursberg, *Chronik*, S. 75 zum Erscheinungsbild des Kaisers.

mulierung Ottos von St. Blasien, Heinrich sei eine *mors immatura* gestorben, als Ausdruck der Überraschung und nicht als Zuschreibung eines schlechten Todes zu werten.<sup>538</sup> Diese Notizen künden unbestimmt vom Tod eines großen Herrschers und daraus folgenden Schwierigkeiten.

Gerade diese Chronisten berichten dabei auch von einer Verschwörung gegen Heinrich VI. Die nördlich der Alpen entstandene Überlieferung unterscheidet sich dabei maßgeblich von der im Süden nur bei Richard von San Germano überlieferten Variante: Statt der Verschwörung eines einzelnen berichten die Chronisten im Reich von einer Verschwörung vieler Adliger, möglicherweise sogar der Kaiserin.<sup>539</sup> Burchard von Ursberg stellt dabei einen direkten Zusammenhang zwischen der Verschwörung und dem Tod des Kaisers her – allerdings indem er einem Gerücht, der Kaiser sei von seiner Frau vergiftet worden, die Glaubwürdigkeit abspricht.<sup>540</sup> Bei Arnold von Lübeck kann eine Andeutung vermutet werden: Nach der Angabe, Heinrich VI. habe sich mit seiner Gemahlin verworfen und einige Große des Landes, unter ihnen auch Verwandte der Kaiserin, hätten sich gegen den Kaiser verschworen, brach der Autor mit den Worten ab: „Dies können wir jedoch nicht ausführlich behandeln, da wir zu anderen Gegenständen hineilen müssen, glauben wir dies den Historiographen überlassen zu können.“<sup>541</sup> Da Arnold von Lübeck den Tod des Kaisers gar nicht direkt thematisierte, kann diese Bemerkung als Andeutung verstanden werden, dass der Chronist Unliebsames nicht niederschreiben wollte. Die Chronik Ottos von St. Blasien, die Kölner Überlieferung und die

---

538 Otto von St. Blasien, *Chronica*, cap. 45, S. 71: *Anno dominice incarnationis MCXCVII Henricus imperator hostibus imperii circumquaque subactis terra marique potens in ultimis Sycilie finibus constitutes inmatura morte preventus est*. Siehe auch das Zitat in S. 106 Anm. 536. Vielmehr handelt es sich wohl um einen verfrühten/unzeitigen Tod im Sinne der Einteilung durch Isidor von Sevilla, siehe hierzu S. 37 Anm. 118/S. 66 Anm. 300. – Zur Bewertung von Plötzlichkeit siehe Kapitel 4.3.2., Abschnitt „Plötzlichkeit“.

539 Siehe zur Verschwörung: Csendes, *Heinrich VI.*, S. 190; Stürmer, *Friedrich II.*, Bd. 1, S. 63f.; Jericke, *Imperator*, S. 236–242; Kölzer, *Urkunden*, S. 19f.; Toeche, *Heinrich VI.*, S. 582f. listet die Überlieferung auf.

540 Burchard von Ursberg, *Chronik*, S. 75: *Multi asserebant eum interisse veneno procurante uxore sua, pro eo quod nepotes ipsius supplicii interfecerat. Quod tamen non est verisimile, et qui cum ipso eo tempore erant familiarissimi, hoc inficiabantur. Audivi ego id ipsum a domno Counrado, qui postmodum fuit abbas Premonstratensis et tunc in seculari habitu constitutus in camera imperatoris extitit familiarissimus*. – Zur Quelle und weiteren in dieser Untersuchung behandelten Schilderungen Burchards von Ursberg siehe S. 97 Anm. 478.

541 Arnold von Lübeck, *Slawenchronik*, lib. V, cap. 25, S. 203: *Quam ex ordine prosequi non possumus, quia ad alia tendimus, id hystoriographis censentes relinquendum*. Übersetzung: Arnold von Lübeck, *Chronik*, übers. Laurent, S. 206. Zur Quelle Werthschulte, Art. „Arnold of Lübeck“. – Andere Todesfälle schildert der Chronist durchaus: Im Rahmen der Schilderung vom Mord an Philipp II. kommentiert er, der König habe gegenüber seinem Mörder im Vorfeld richtig gehandelt (siehe S. 264 Anm. 1522) und Friedrich I. schreibt er einen guten Tod trotz *mors immatura* zu (siehe S. 366 Anm. 2152).

Annalen von Stade hingegen trennen einen gescheiterten Mordversuch und den Tod Heinrichs VI. als zwei gesonderte Ereignisse.<sup>542</sup>

Auch die Marbacher Annalen berichten von der Verschwörung als nicht mit dem Tod in Verbindung stehendem Ereignis: Eine Gruppe von Verschwörern soll dem Kaiser in einem Wald in der Nähe von Patti bei der Jagd aufgelauert haben. Heinrich von Kalden und Markward von Annweiler sei es allerdings gelungen, den Kaiser zu retten.<sup>543</sup> Diese Variante wird von einer Urkunde Heinrichs VI. gestützt, in welcher er Heinrich von Kalden als Dank umfangreiche Lehen gewährt.<sup>544</sup> Es ist somit sehr unwahrscheinlich, dass Heinrich VI. Opfer einer (Gift) Mordverschwörung wurde.<sup>545</sup> Die von Burchard von Ursberg angesprochenen und bei Arnold von Lübeck angedeuteten Gerüchte lassen sich vielmehr aus dem Informationsfluss über die Alpen und dem zeitgenössischen Kontext erklären: Die Nachrichten von der Verschwörung und dem Tod des Kaisers dürften zeitgleich oder bereits vermischt im Norden eingetroffen sein. Nach dem Tod Heinrichs VI. hat Kaiserin Konstanze darüber hinaus wohl die Vertrauten des Kaisers aus dem Königreich Sizilien verwiesen,<sup>546</sup> wodurch sie sich sicherlich unbeliebt und gleichsam verdächtig machte.<sup>547</sup> Da der Tod des Kaisers im Norden Überraschung auslöste, dürften diese Umstände zu dem Gerücht, die Kaiserin habe Heinrich VI. vergiftet, geführt haben.<sup>548</sup>

Die restliche Überlieferung aus dem Reich nördlich der Alpen besteht aus historiographischen Notizen. Diese zeugen, wie die bereits vorgestellten Quellen auch, von einer gewissen Uninformiertheit. So wird der Todesort meist nur unbestimmt mit Apulien angegeben, die Bezeichnung eines Orts findet sich selten.<sup>549</sup> Die Giftmordzuschreibung tritt weiterhin auf, bleibt allerdings unbe-

542 Otto von St. Blasien, *Chronica*, cap. 39, S. 60f. vermischt die beiden sizilianischen Verschwörungen und schildert zu 1194 Bestrafungen, die in anderen Quellen zu 1197 genannt werden, siehe Toeche, *Heinrich VI.*, S. 585f. *Chronica Regia Coloniensis*, S. 159f. *Annales Stadenses*, ad a. 1196, S. 353 nennt für einen Giftmordversuch im Jahr 1196 ebenfalls explizit Konstanze als Anstifterin. Weitere Notizen, die einen Giftmord anführen, siehe S. 109 Anm. 550/551.

543 *Annales Marbacenses*, ad a. 1197, S. 69f. Eine Verwicklung der Lombarden hat Wohlfahrt, *Kaiser*, S. 61 als „Gerücht“ zurückgewiesen. Anders hingegen Baaken, *Unio*, S. 506, der von einer Beteiligung der Kaiserin, Papst Coelestins, ganz Apuliens, Siziliens und der Lombardei ausgeht. *Vorsichtiger Kölzer*, *Urkunden*, S. 19f.; Stürner, *Friedrich II.*, Bd. 1, S. 63f.

544 Siehe *RI IV*, 3 Nr. 605.

545 Lewin, *Gifte*, S. 394–396 vertritt – gemäß der Ausrichtung seines Werks – die Giftmordthese. Jericke, *Heinrich VI.*, S. 121f. versucht, aus verschiedenen Quellen eine definitive Todesursache zu destillieren und kommt zum Schluss, es könne „nicht völlig ausgeschlossen“ werden, dass der Kaiser vergiftet wurde.

546 Hierzu kritisch Stürner, *Friedrich II.*, Bd. 1, S. 81f.

547 So bereits Csendes, *Heinrich VI.*, S. 193.

548 Siehe Kapitel 6.14.

549 Als Beispiele: Otto von St. Blasien, *Chronica*, cap. 45, S. 71: [...]  
*in ultimis Sycilie* [...]; *Gesta Treverorum continuata. Gestorum continuatio quarta*, S. 390: [...]  
*mortuus est in Sicilia* [...]; *Cronica S. Petri Erfordensis moderna*, S. 199: [...]  
*obiit in Apulia Henricus imperator* [...]; *Chronicon Montis Sereni*, S. 166: [...]  
*moritur in Apulia* [...]. Ohne Ortsangabe: *Annales Ensdorfenses*, ad a. 1197, S. 4; *Annales Argentinenses fratrum Praedicatorum*, ad a. 1197, S. 126; *Chronica ducum de Brunswick*, S. 583; *Hugonis et Honorii chronicorum continuationes Weingartenses*,

stimmt.<sup>550</sup> Zwei dieser Quellen geben darüber hinaus mit Speyer die falsche Grablege an.<sup>551</sup> Die bereits beobachtete Panegyrik findet sich ebenso wie auch Hinweise auf die Verschlechterung der Zustände nach dem Tod des Kaisers.<sup>552</sup> Einzigartig ist die Notiz in den *Annales breves Wormatienses*, laut der 1198 Philipp gegen seinen Bruder Heinrich zum König gewählt worden sei.<sup>553</sup>

Die Todesursache des Kaisers lässt sich auf Grundlage der vorgestellten Überlieferung nicht herausarbeiten. Selbst die detaillierte Schilderung aus den Marbacher Annalen ist in diesem Sinne nicht belastbar. Als einzige Quelle ist diese Passage um eine Wertung des Verstorbenen bemüht. Die große Zahl an Quellen, die auf die Folgen des Ereignisses eingingen, zeigt hier, dass diese den Zeitgenossen wichtiger erschienen als Details zum Ableben Heinrichs VI. Sein Tod brachte die Schreiber nicht in Zwiespalt über die moralische Deutung, sondern veränderte ihre Lebensumwelt nachhaltig. Diese Erfahrungen flossen in ihre Werke ein, womit nahezu automatisch eine positive Wertung des Herrschers einherging. Im Nachhinein erschien seine Herrschaft als Hintergrundfolie, vor der sich der Niedergang besonders deutlich abzeichnete.

Ein signifikanter Unterschied der Überlieferungen südlich und nördlich der Alpen stellt dabei die Einbindung der Mordverschwörung dar: Die südlichen Quellen berichten hiervon kaum, nennen die Kaiserin nicht und sehen in dem Attentat nicht die Todesursache, im Norden lassen sich zumindest Bruchstücke

---

S. 478; *Annales Seldentalenses*, *Gesta episcoporum Halberstadensium*, S. 112; *Annales Parchenses*, ad a. 1197, S. 606; *Annales S. Stephani Frisingenses*, ad a. 1197; *Annales Moguntini*, ad a. 1197, S. 1; *Annales Scheftlarienses maiores*, ad a. 1199, S. 337. – Nennung Apuliens: *Magni presbyteri Annales Reicherspergenses*. *Continuatio*, ad a. 1197, S. 524f.; *Reinerus monachus coenobii S. Iacobi Annales*, ad a. 1197, S. 653; *Chronicon Montis Sereni*, S. 166f.; *Continuatio Claustroneoburgensis II (Codices B)*, S. 620; *Continuatio Claustroneoburgensis III*, S. 634; *Cronica S. Petri Erfordensis moderna*, S. 199; *Annales Mellicenses*, ad a. 1196, S. 506, übern. bei *Annales Mellicenses*. *Continuatio Lambacensis*, ad a. 1197, S. 556; *Annales Admuntenses*. *Continuatio Garstensis*, ad a. 1198, S. 595; *Annales Pegavienses*, ad a. 1197, S. 268. – Sizilien als Ortsangabe: *Gesta Treverorum continuata*. *Gestorum continuatio quarta*, S. 390. – Genauer: *Annales S. Pauli Virdunensis*, ad a. 1197, S. 501: [...] *obiit apud Messin*.

550 *Chronicon Ebersheimense*, S. 448: [...] *toxicum sumit et exspirat*. *Sächsische Weltchronik*, S. 235: *Do ward deme keisere vergeven, unde starf [...]*. *Annales S. Rudberti Salisburgenses*, ad a. 1197, S. 778, übern. bei Hermann Altahensis *Annales*, ad a. 1197, S. 385: *Heinricus imperator adhuc in Apulia positus mortuus est*.

551 *Chronik des Stiftes SS. Simon und Judas in Goslar*, S: 596: *Dussum sulven Hinrike keisere wart vorgeven van siner egen husfruwen, daroan he starf, unde is begraven to Spire*. *Cronica minor Minoritae Erphordensis*, S. 643: *Iste Imperator Heinricus veneno interiit et sepultus est in Spira*.

552 *Reinerus monachus coenobii S. Iacobi Annales*, ad a. 1197, S. 653. – *Annales Laubienses*, ad a. 1198, S. 25; *Balduini Ninovensis chronicon*, S. 538; *Annales S. Stephani Frisingenses*, ad a. 1197, S. 55 (Tod)/ad a. 1198, S. 55: *Hoc anno discordia in regno moritur, Philippo et Ottone pro imperio altercantibus*. Chounradi Schirensis *Annales*, ad a. 1198, S. 631: *in Apulia Heinricus imperator obiit. Gwerra in imperio orta est, Philippo fratre eius et Ottone, fillio ducis Saxoniae Henrici, sibi certatim illud usurpantibus*.

553 *Annales breves Wormatienses*, ad a. 1198, S: 75: *Philippus contra Henricum imperatorem in imperium eligitur*.

einer Diskussion fassen.<sup>554</sup> Der Grund hierfür muss im Informationsfluss über die Alpen und der Politik Konstanzes als Königin von Sizilien gesehen werden. Die Entwicklungen, die der Tod Heinrichs VI. sowohl im Reich als auch im Königreich Sizilien auslöste, überschatteten somit den Blick auf Sterben und Tod des staufischen Kaisers.

Wie sehr es sich hierbei um die Auswirkungen von Diskursen im Reich südlich und nördlich der Alpen handelt, wird klar, wenn der Fokus erweitert wird. Der byzantinische Chronist Niketas Choniates stellte den Tod Heinrichs VI. beispielsweise in gänzlich andere Zusammenhänge: Er schilderte zunächst eine Gesandtschaft des Staufers an den byzantinischen Kaiserhof, die massive Tributzahlungen von Kaiser Alexios III. forderten.<sup>555</sup> Diese Forderungen hätten den Kaiser dermaßen in Geldnot gebracht, dass er sogar Gräber habe plündern lassen – ein schändliches Vorgehen, wie Niketas durch den Verweis anzeigte, die beiden damit betrauten Männer des Kaisers seien kurze Zeit drauf zur Strafe für die Grabschändung jeweils an Fieberglut und Wassersucht gestorben.<sup>556</sup> Mit einem Ausdruck des Lobes an Gott leitete Niketas nun zum Tod Heinrichs VI. über, der glücklicherweise gestorben sei, bevor Alexios III. das Geld übersendet habe. Über den Tod des Staufers seien laut Niketas allerdings nicht nur die Byzantiner erfreut gewesen, auch weitere westliche Völker, vor allem die Einwohner Siziliens.<sup>557</sup> Der Chronist bietet keine konkrete Todesursache, sondern schilderte den Kaiser mehr unermüdlich und vom Ehrgeiz getrieben, ein Kaiser wie Augustus oder Antonius zu sein. Überdies habe er seine Ernährung vernachlässigt, was zwar nicht explizit als Todesursache genannt, allerdings stark nahegelegt wird.<sup>558</sup> Hier treten nun ganz andere bestimmende Faktoren zu Tage als in der Überlieferung aus dem Reich: Nicht Verschwörung, Giftmord oder die Frage der Nachfolge,<sup>559</sup> sondern die Wahrnehmung der

---

554 Diese Unterschiede sind Gemeinsamkeiten mit der Überlieferung zum Tod Heinrichs VII., siehe Kapitel 6.11.

555 Nicetae Choniatae historia, S. 478f. Zu dieser Gesandtschaft und der Einforderung des ‚Alamanikon‘ siehe Pokorny, Kreuzzugsprojekt; Kölzer, Byzanz; Keupp, Dienst, S. 198f.; Naumann, Kreuzzug, S. 95–105.

556 Nicetae Choniatae historia, S. 479.

557 Ebd.

558 Ebd., S. 479f. Niketas Choniates, übers. Grabler, S. 47: „Denn er [Heinrich VI.] gönnte sich keine Ruhe und grübelte unablässig darüber nach, wie er sich zum einzigen Herrscher aufschwingen und alle Reiche ringsum unterwerfen könnte. Ein Kaiser wie Antonius oder August zu werden, schwebte seinem inneren Auge als Wunschbild vor [...]. Sein Gesicht war bleich und verschlossen-nachdenklich; er nahm erst spät am Tag Nahrung zu sich. Wenn ihn jemand daran erinnerte, dass bei solcher Ernährungsweise Schwäche und Krankheit des Körpers zu befürchten sei, sagte er, einem Manne, den keine Verantwortung drückt, stehe jede Stunde für das Essen, besonders für die übliche Hauptmahlzeit, zur Verfügung, ein Herrscher aber, der seinen Namen zu Recht führen will und sich um vieles kümmert, müsse froh sein, wenn er sich am späten Abend der Pflege seines Körpers widmen könne.“ Csendes, Urteil, S. 88 sieht hierin eine Beschreibung der asketischen Lebensweise des Kaisers.

559 Die Verschwörung in Sizilien – und auch die Strafen Heinrichs – waren Niketas bekannt, er schilderte sie im Anschluss an den Tod des Staufers als Zeichen seiner Grausamkeit, Nicetae

staufigen Ambitionen als Bedrohung wird mit dem Tod in Verbindung gebracht. Aus diesem Blickwinkel heraus musste der Tod des Staufers als göttliche Fügung erscheinen<sup>560</sup> und Niketas schrieb Heinrich VI. einen schlechten Tod durch Ehrgeiz zu.<sup>561</sup> Der exemplarische Abgleich zeigt somit, wie stark die Schreibabsichten des Chronisten und der zeitgenössische Kontext sich in Schilderungen von Sterben und Tod niederschlugen.

Von einer gesicherten Diagnose der Todesursache oder Rekonstruktion der Todesumstände kann somit auch bei Heinrich VI. nicht gesprochen werden. Vielmehr zeigt die Überlieferung ein weiteres Mal auf, wie stark sich die zeitgenössischen Umstände in den historiographischen Quellen zum Tod eines Herrschers niederschlugen. Darüber hinaus lässt sich auch an diesem Fall die Verformung der Details im Zuge des Informationsflusses über die Alpen beobachten.

#### 6.4. Deutungshoheit durch Vorbereitung? Otto IV. und der Tod in Bedrängnis

Otto IV. starb 1218 auf der Harzburg an einer Krankheit.<sup>562</sup> Er war 1198, wie auch Philipp II., im sogenannten Thronstreit zum König erhoben worden.<sup>563</sup> Nach dem Tod Philipps wurde Otto von vielen staufigen Parteigängern unterstützt und 1209 von Innocenz III. zum Kaiser gekrönt.<sup>564</sup> In der Folgezeit hielt er sich jedoch nicht an Abmachungen mit dem Papst und griff Sizilien an. Innocenz III. wandte sich daraufhin von dem Welfen ab, exkommunizierte ihn und unterstützte Friedrich II., der sich von Sizilien ins Reich nördlich der Alpen begab. Der erneut entbrannte Kampf um den Thron wurde mit französischer Unterstützung auf Seiten des Staufers und englischer Rückendeckung des Welfen ausgetragen.<sup>565</sup> 1214 wurde dieser Streit in der Schlacht von Bouvines faktisch ent-

---

Choniatae historia, S. 480f. Das Giftmordgerücht oder den Thronstreit 1198 erwähnte Niketas nicht.

560 So schreibt Niketas zu Beginn des folgenden Absatzes, Niketas Choniates, übers. Grabler, S. 49: „Kaum hatte die Gnade Gottes diese große Gefahr abgewandt, von der das Rhomäerreich das härteste Schicksal erwartet hatte [...]“

561 Dies wird besonders deutlich, wenn man zum Vergleich die Schilderung von Sterben und Tod Friedrichs I. durch Niketas heranzieht, siehe S. 375 Anm. 2204.

562 Zu Otto IV. stellt Hucker, *Kaiser Otto IV.* die einzige moderne Biographie dar. Es kann dabei auf Winkelmann, *Philipp von Schwaben/Otto IV.*, Bd. 2 zurückgegriffen werden.

563 Zu den Wahlen Ottos IV. siehe Erkens, *Kurfürsten*, Nr. 2b, S. 101–103/Nr. 2d, S. 104/Nr. 2e, S. 104f.

564 Hucker, *Kaiser Otto IV.*, S. 115–125.

565 Der Thronstreit ist ein stark bearbeitetes Forschungsfeld. Als aktuelle Überblicke Zotz, *Werra magna*; Krieb, *Vermitteln* sowie Mamsch, *Kommunikation zum Verhalten von Fürsten und Königen*; zur englischen Beteiligung Stiehl, *Rolle*.

den; Otto unterlag.<sup>566</sup> Die vier Jahre bis zu seinem Tod verbrachte er auf seine Stammlande zurückgeworfen.<sup>567</sup>

Die Überlieferung zum Tod Ottos IV. ist geprägt von Urkunden und anderen Schriftstücken, welche die Sterbevorbereitungen widerspiegeln. Zentral sind die sogenannte *Narratio de morte Ottonis IV. imperatoris* und das in Originalausfertigung erhaltene Testament. Es sind jedoch auch weitere, mit dem Testament in Zusammenhang stehende, Urkunden überliefert. Darüber hinaus finden sich einige Schilderungen und Notizen in der zeitgenössischen Historiographie.<sup>568</sup> Aus dieser Überlieferung kam in der Forschung bislang nahezu ausschließlich dem Testament Aufmerksamkeit zu,<sup>569</sup> die *Narratio de morte* und auch die historiographischen Quellen zum Tod Ottos IV. wurden nicht systematisch untersucht.

Mit der Niederlage bei Bouvines hatte Otto IV. den Kampf um den Thron verloren. Er bezeichnete sich weiterhin als Kaiser, war allerdings auf seine Stammlande zwischen Harz und Heide beschränkt. Auch wenn er die Niederlage nicht offen anerkannte, war sie ihm bewusst, so legte er seinem Bruder Pfalzgraf Heinrich in seinem Testament nahe, den Thronstreit nicht weiterzuführen. Zwei miteinander in Verbindung stehende Entwicklungen brachten den Welfen noch weiter in Bedrängnis: Seit 1210 war er exkommuniziert, was ihm spätestens 1218 deutlich bewusst wurde, als er tödlich erkrankte.<sup>570</sup> Einige historiographische Quellen zeigen, dass die Art seiner Erkrankung bekannt war: Er litt wohl an der Ruhr, an dem *dunnen schiszin*, wie es der Schreiber der *Sächsischen Weltchronik* ausdrückte.<sup>571</sup> Dabei handelte es sich um eine hochgradig negativ konnotierte Todesart.<sup>572</sup> Die Situation für Otto IV. war 1218 somit äußerst bedrängend, er musste fürchten, dass sein Ableben als der schlechte Tod eines Besiegten und Exkommunizierten gelten würde.

#### 6.4.1. Die Sterbevorbereitungen Ottos IV.

In dieser Situation wurde Otto IV. in einem in den übrigen Überlieferungen nicht dokumentierten Ausmaß aktiv. Das früheste Zeugnis dieser Aktivitäten ist dabei

---

566 Aus der Fülle an Literatur zur Schlacht von Bouvines sei aufgrund der Multiperspektivität der Sammelband Bouvines, hg. Monnet u. a. genannt.

567 Hucker, Kaiser Otto IV., S. 319–326 thematisiert zwischen 1214 und 1218 nur das Laterankonzil 1215. Einen besseren Überblick über diesen Zeitraum bietet Winkelmann, Philipp von Schwaben/Otto IV., Bd. 2, S. 403–459.

568 Zur Einteilung der historiographischen Quellen in Schilderungen und Notizen siehe Kapitel 3. – Ein Teil der Überlieferung ist dokumentiert bei RI V,1,1 Nr. 511a. Diese Zusammenstellung muss um die hier behandelten Quellen ergänzt werden.

569 Zum Testament: Lydorf, Leben; dies., Testament.

570 Zur Exkommunikation des Welfen siehe die klassischen Arbeiten Haidacher, Über den Zeitpunkt; ders., Weiters; ders., Zum Zeitpunkt; Hageneder, Exkommunikation, S. 18f.; ders., Häresiebegriff, S. 72–74; Tillmann, Innocenz III., S. 139–142; dies., Datierungsfragen sowie Hucker, Kaiser Otto IV., S. 291.

571 Sächsische Weltchronik, S. 241. Siehe hierzu S. 121 Anm. 624.

572 Siehe Kapitel 4.3.3., Abschnitt „Das schlechte Sterben“.



eine am Todestag, dem 18. Mai 1218, ausgestellte Urkunde Ottos für die Hildesheimer Kirche. Der Welfe erstattete der Kirche alle Besitzungen, die er oder seine Vorfahren unrechtmäßig an sich genommen hätten, zurück.<sup>573</sup> Die Quelle zeigt den wohl bereits schwer Erkrankten somit um Ausgleich mit der Kirche bemüht. Ähnlich bedeutsam ist eine weitere Urkunde vom gleichen Tag: Der Bischof von Hildesheim bestätigt eine Schenkung Ottos IV. an den Dekan und Konvent von St. Johannes und St. Blasius in Braunschweig. In dieser Urkunde hält der Bischof auch fest, dass der Kaiser in der Stiftskirche St. Blasius in Braunschweig bestattet werden soll.<sup>574</sup> Es ist auffällig, dass die Bestimmung in dieser Urkunde und nicht im Testament festgehalten wurde.<sup>575</sup> Es bleibt allerdings fraglich, ob Scheverlingenburg als zuvor geplante Grablage zu betrachten ist, wie in der Forschung diskutiert.<sup>576</sup>

Von den Bemühungen um Ausgleich mit der Kirche zeugt besonders das eigenständig überlieferte Testament des Welfen. Das zu Recht als „das erste urkundlich erhaltene politische Testament eines mittelalterlichen Kaisers“<sup>577</sup> bezeichnete Dokument ist dabei der Form nach kein klassisches Herrschertestament.<sup>578</sup> Es handelt sich vielmehr um ein Mandat Ottos an seinen Bruder, den Pfalzgrafen, seine Ministerialen und die Bürger von Braunschweig.<sup>579</sup> Im Zuge dieser Bestimmung werden die zu vollstreckenden Akte aufgeführt. Die erste Regelung betrifft dabei die Reichsinsignien. Pfalzgraf Heinrich solle sie an sich nehmen und nach 20 Wochen an den aushändigen, der von den Fürsten einmütig gewählt worden sei oder dem jetzt Erwählten, sollten sich die Fürsten auf ihn einigen.<sup>580</sup> Damit ist niemand anders als Friedrich II. gemeint, der zu diesem Zeitpunkt faktisch bereits seit vier Jahren als König herrschte. Heinrich solle für die Übergabe kein Geld nehmen, aber versuchen, das väterliche Erbe zurückzuerlangen.<sup>581</sup>

---

573 Origines Guelficae, Bd. 3, Nr. 343, S. 845 f.

574 Ebd., Bd. 3, Nr. 176, S. 661 f.

575 In der *Narratio de morte Ottonis IV. imperatoris*, Sp. 1378 findet sich jedoch die Angabe: *De loco sepulturae et forma exsequiarum ex toto ordinavit.*

576 Siehe Kapitel A 1.1.5.

577 Schneidmüller, Welfen, S. 266.

578 Hucker, Kaiser Otto IV., S. 333. Die Urkunde entspricht in weiten Teilen nicht dem Formular, das Baaken, Testament auf der Grundlage verschiedener Herrschertestamente um 1200 erarbeitet hat (den Nachweis führt Lydorf, Testament, S. 10–15). Am auffälligsten ist das Fehlen der *sana-mente*-Formel. Dies kann durchaus als Anzeichen von Ottos fehlender Testierfähigkeit aufgrund der Exkommunikation gesehen werden, siehe ebd., S. 11 f. Hierin zeigt sich, wie Testament und *Narratio* miteinander verbunden sind: Die *Narratio* soll den Beweis führen, dass Otto gelöst vom Bann und mit der Kirche versöhnt verstorben sei. Ohne diesen Beweis ist das Testament ungültig. Auch die ausgelassene Poenformel kann auf die Exkommunikation und die sich daraus ergebende mögliche Ungültigkeit des Testaments zurückgeführt werden, dies., Leben, S. 283.

579 MGH Const. 2, Nr. 42, S. 52. – Da die Urkunde jedoch den letzten Willen Ottos IV. enthält und sich die Bezeichnung eingebürgert hat, wird sie im Folgenden weiterhin als ‚Testament‘ bezeichnet.

580 Ebd., Nr. 42, S. 52, § 1.

581 Ebd.

Ferner sollten die Reliquien, die Otto und sein Vater gesammelt hatten, mit einer Ausnahme, an das St. Blasius-Stift in Braunschweig geschenkt werden.<sup>582</sup> Ein in Quedlinburg erbautes *castrum* solle zerstört und das Land dann mit der Kirche der Äbtin übergeben werden, die für das Seelenheil des Kaisers auch dort verwahrtes Korn und Wertsachen erhalten solle.<sup>583</sup> Das Seelenheil nahm eine zentrale Stellung ein. So sollte Pfalzgraf Heinrich die Burg Walbeck nur behalten können, wenn er bei der päpstlichen Kurie festgestellt habe, dass dies dem Seelenheil Ottos nicht schade.<sup>584</sup> Schließlich wiederholte Otto seine Übertragung von Scheverlingenburg mitsamt der Kirchen, damit je ein Priester, ein Diakon und ein Subdiakon eingesetzt werden könnten, um Gottesdienste für sein Seelenheil abzuhalten. Auf diese Bestimmung solle der Pfalzgraf Heinrich besonders achten.<sup>585</sup>

Das Testament Ottos IV. führt die Sterbevorbereitungen in sonst nicht genannter Detailtiefe vor Augen: Zunächst gelten Ottos Bestimmungen seinem Bruder als Träger des Geschlechts. Dieser sollte die Reichsinsignien zurückgeben, also nicht nach dem Königtum streben, sondern vielmehr das väterliche Erbe, das Herzogtum Braunschweig, zurückerlangen. Darüber hinaus betrifft Ottos letzter Wille die Kaiserin, aber vor allem verschiedene Kirchen und sein eigenes Seelenheil.<sup>586</sup> Die Absicht hinter den Bestimmungen erscheint klar: Der sterbende Kaiser wollte die Position seiner Familie im Reichsgefüge wahren, sich mit der Kirche aussöhnen und für sein Seelenheil Vorsorge treffen.<sup>587</sup> Angesichts seiner Position – geschlagen, auf die Stammlande reduziert, exkommuniziert und tödlich erkrankt – versuchte er durch Vorbereitungen Deutungshoheit über seinen Tod zu erlangen.

In den letzten Tagen Ottos IV. entstanden jedoch nicht nur Regelungen, sondern auch ein einzigartiger erzählender Text, die sogenannte *Narratio de morte Ottonis IV. imperatoris*.<sup>588</sup> Als Verfasser wird der Abt Friedrich von Walkenried vermutet, dem in der Schilderung eine große Rolle zukommt. Obwohl die Quelle sich dies selbst nicht zuschreibt, sieht die Forschung hierin einen Augenzeugenbericht.<sup>589</sup> Welche Stoßrichtung die Schilderung aufweist, wird bereits im ersten Satz klar: Aufgrund der außerordentlichen Größe seiner Verbrechen mache Otto den Sündern Hoffnung, dennoch die Gunst eines kostbaren Todes

582 MGH Const. 2, Nr. 42, S. 52, § 3.

583 Ebd., Nr. 42, S. 52, § 4. – Auf dem IV. Laterankonzil wurde Otto IV. vorgeworfen, die Nonnen in Quedlinburg beim Bau dieser Burg vertrieben und das Stift geschädigt zu haben, Baaken, Thronstreit, S. 516.

584 MGH Const. 2, Nr. 42, S. 52f., § 5.

585 Ebd., Nr. 42, S. 53, § 7.

586 Schneidmüller, Welfentode, S. 25.

587 Siehe Kapitel 4.3.2., Abschnitt „Testamente“.

588 Der Text ist bislang nur in Editionen aus dem 18. Jahrhundert verfügbar, siehe zur Überlieferung S. 118 Anm. 607/S. 118 Anm. 610.

589 Schneidmüller, Welfentode, S. 25; Hucker, Kaiser Otto IV., S. 338; Lydorf, Leben, S. 281; Mamsch, Kommunikation, S. 195.

(*mors preciosa*) erlangen zu können.<sup>590</sup> Man müsse jedoch die Geißel Gottes hierfür ertragen. Für Otto sei die Kaiserwürde zur Geißel geworden, die ihm nach kurzer Zeit von den Fürsten, die er in nichts geschädigt habe, genommen worden sei. Wie einen Hexer hätten sie ihn verfolgt.<sup>591</sup> Doch der Richter aller werde den Sünder nicht immer verurteilen. An dieser Stelle bezieht sich die *Narratio* explizit auf die Vorstellungen guter und schlechter Tode sowie der Einheit von Lebensführung und Todesart: Der, dessen Ende gut sei, müsse selbst auch gut sein. Was sich an dem Straßenräuber (gemeint ist wohl der neben Jesus gekreuzigte Räuber, auch Schächer genannt) gezeigt habe, zeige sich auch an Otto: „Um wieviel mehr sein Leben nach dem Urteil der Menschen schändlich war, umso mehr ist in den Augen derjenigen, die rechter Einsicht sind, sein Tod wertvoll.“ Dies zeige sich in der Niederschrift der Dinge, die geschehen mussten.<sup>592</sup> Die *Narratio* strebt somit eine Beweisführung dafür an, dass Otto IV. trotz seiner Sünden einen kostbaren, somit guten, Tod gestorben sei und damit allen Sündern Hoffnung gebe.

Es folgt ein kurzer Abriss vom Aufstieg Ottos IV., der durch die Exkommunikation und die wenig später auf Befehl des Papsts erfolgte Wahl Friedrichs II. sein Ende gefunden habe. Als er nun den Fehden des Reichs ein Ende habe setzen wollen, sei er im Jahr 1218 erkrankt. Damit die Krankheit nicht als Strafe Gottes gesehen werden konnte, lieferte die *Narratio* eine andere Begründung: Eine von einem Freund zugesandte Medizin habe zu blutigen Durchfällen geführt.<sup>593</sup> Es ist auffallend, dass diese sehr negativ konnotierte Krankheit in einer Darstellung aus dem Umfeld des Verstorbenen explizit angeführt wird. Darin ist ein deutlicher Hinweis dafür zu sehen, dass die Krankheit des Kaisers bereits außerhalb des inneren Kreises bekannt war und die *Narratio* die Ausdeutung dieser Krankheit vorwegnehmen sollte. Mit dem Zurückführen auf eine weltliche Ursache sollte dabei der Interpretation als göttliche Strafe zuvor gekommen werden.<sup>594</sup>

---

590 *Narratio de morte Ottonis IV. imperatoris*, Sp. 1373: *Licet privilegia singulorum non faciant legem communem, tamen remota desperatione gratiae, propter enormitatem scelerum, spem facit peccatoribus Otto imperator pretiosae mortis obtinendae privilegium: si tamen cum instantia merendi et constantia patiendi exemplo sui tam aequanimiter sustineant domini flagellum.*

591 Ebd.

592 Ebd.: *Sed iudex omnium qui non iudicat bis in idipsum, non semper damnabit peccatorem cum iudicabitur illi, immo cuius finis bonus est, ipsum quoque esse bonum necesse est, quod patet in latrone, patet in Ottone, cuius vita quantum ad hominum iudicium magis flagitiosa, tanto apud recte sapientes mors magis pretiosa.* Die *mors pretiosa* verweist auf Ps 116,15 siehe S. 35 Anm. 108. Caesarius von Heisterbach, *Dialogus Miraculorum*, Bd. 2, Dist. 11, Kap. 1, S. 267 zieht ebenfalls den Schächer als Beispiel für einen guten Tod nach schlechtem Lebenswandel heran: *Latro in cruce male quidem vixerat, sed bene consummavit.*

593 *Narratio de morte Ottonis IV. imperatoris*, Sp. 1374. Siehe Kapitel 4.3.3., Abschnitt „Das schlechte Sterben“.

594 Lydorf, *Testament*, S. 6. Hierbei handelt es sich um eine verbreitete Strategie, um der potentiell negativen Ausdeutung von Durchfallerkrankungen entgegenzutreten, siehe S. 51 (Otto II.) und S. 105 (Heinrich VI.).

In einem zweiten Schritt wird die verwerfliche Krankheit narrativ entkräftet. Zunächst soll Friedrich von Walkenried dem Erkrankten Rotwein und Äpfel gegen den Durchfall geschickt haben. Daraufhin habe Otto IV. ihm aufgetragen, am nächsten Tag sofort zu ihm zu kommen, damit er ihn aus dem Bann lösen könne, sobald entsprechende Sicherheiten gestellt seien. Da der Abt es jedoch am nächsten Tag versäumt habe zu kommen, habe der Welfe den Propst des Zisterzienserklosters Halberstadt gerufen, der ihn nach dem eidlichen Versprechen, alle Anweisungen des Papsts zu befolgen, vom Bann gelöst, gesalbt und ihm die Eucharistie gespendet habe.<sup>595</sup> Nach der Lösung vom Bann wird der Durchfall Ottos IV. in der *Narratio* nicht mehr erwähnt.<sup>596</sup> Die Botschaft dieser narrativen Strategie ist eindeutig: Die Lösung aus dem Bann vertrieb die potentiell negativ auslegbare Krankheit.<sup>597</sup>

Es folgt eine Schilderung vom Sterben eines vorbildlichen, reuigen Sünders. In Anwesenheit der Kaiserin, des Abts von Walkenried, des Propsts von Halberstadt, etwa neun weiterer Priester und einigen Adligen habe Otto IV. die Antiphon *Media vita in morte sumus* gehört und seine Augen und Hände weinend im Gebet nach oben gerichtet.<sup>598</sup> Der Sterbende habe die Priester gebeten, ihre Stolen anzulegen, habe sich auf den Boden geworfen und sich eine Stola um den Hals gewickelt. Es folgt sein Bekenntnis, schwer gegen den Papst und die Kirche gesündigt sowie die päpstlichen Legaten verächtlich behandelt zu haben.<sup>599</sup> Auf herbeigebrachte Reliquien habe er geschworen, alle Anweisungen des Papsts zu befolgen. Seine Sühneleistung ging noch weiter, gänzlich nackt habe er sich auf den Boden gelegt und sich von den Priestern unter Psalmen mit Weidenruten geißeln lassen.<sup>600</sup> Ihm seien die Schläge noch nicht genug gewesen, doch die

---

595 *Narratio de morte Ottonis IV. imperatoris*, Sp. 1374. Siehe Kapitel 4.3.3., Abschnitt „Sterbebrauchtum“.

596 Diesen Wendepunkt erkannte bereits van Eickels, Tod (siehe hierzu S. 26 Anm. 76). Ihm folgend Lydorf, Testament, S. 12.

597 Ebd., S. 8.

598 *Narratio de morte Ottonis IV. imperatoris*, Sp. 1374f. Siehe Kapitel 4.3.3., Abschnitt „Das gute Sterben“. – Zur Einbettung des *Media vita* an dieser Stelle siehe Bruggisser-Lanker, Musik, S. 122–127.

599 *Narratio de morte Ottonis IV. imperatoris*, Sp. 1375.

600 Die geschilderte Szene erinnert gleichermaßen an monastische Bußriten, wie auch an Schilderungen vom Sterben heiliger Männer wie Martin von Tours oder Franz von Assisi, die nach ihrem eigenen Willen auf Asche beziehungsweise bloßer Erde gestorben sein sollen, Ohler, Sterben, S. 60f. Im Vordergrund dürften jedoch die Bußübungen gestanden haben, da Otto nicht auf bloßer Erde gestorben, sondern nach der Geißelung wieder ins Bett gelegt worden sein soll. Die Aussage bei Bruggisser-Lanker, Musik, S. 126, dass dieser Akt besonders für einen Kaiser eine Erniedrigung darstellte, da man von ihm erwarte, „aufrecht, würdig und bei klarem Bewusstsein“ zu sterben, geht auf eine nicht zutreffende Aussage bei Schaller, Kaiser, S. 65 zurück. Die Fabel vom sitzend bestatteten Herrscher wurde bereits im 19. Jahrhundert (Lindner, Fabel), aber auch in jüngerer Zeit (Hausmann, Sitzbestattung) zurückgewiesen. Siehe zu Kaiser Sigismund S. 405 Anm. 2313.

Priester hätten ihn ins Bett zurück gelegt, indem sie ihm erklärten, es sei in den Augen Gottes genug – bis zum Blutvergießen solle es nicht kommen.<sup>601</sup>

Nach dieser Passage erfolgt wiederum eine narrative Wendung, denn wie zuvor schon die Krankheit keine Erwähnung mehr fand, fielen nun die Sünden des Sterbenden in der Beschreibung weg. Vielmehr wurden Anzeichen eines guten Todes geschildert, allen voran das Aufsetzen des Testaments, dessen Bestimmungen ausführlich wiedergegeben werden.<sup>602</sup> Ebenso soll Otto die genaue Zeit seines Todes gekannt haben, ein weiteres Anzeichen für einen guten Tod.<sup>603</sup> Es folgen eine erneute Lösung vom Bann durch den Bischof von Hildesheim, ein weiteres Sündenbekenntnis und das nun urkundlich gegebenen Versprechen, die Anweisungen des Papsts zu befolgen. Schließlich sei Otto IV. im Morgenrauen im Beisein seines Beichtvaters verstorben.<sup>604</sup>

Die *Narratio* hält in ihrem Verlauf ein, was sie im ersten Satz verspricht. Otto IV. stirbt am Ende der Schilderung einen guten Tod, die schändliche Erkrankung ist überwunden, der Bann ist gelöst und seine Sünden sind vergeben. Alle für den Verstorbenen potentiell negativ auslegbaren Anzeichen wurden durch narrative Strategien relativiert. Darüber hinaus wurde Otto IV. zu seinem Ende hin zunehmend positiv konnotiert – er sah sein Ende im Vorfeld kommen und starb in christlicher Gemeinschaft.<sup>605</sup> Das einzigartige Schriftstück trägt somit eine Deutung als schöner Tod des reuigen Sünders nach Außen. Diese Ausrichtung auf die Deutung des Todes lässt sich durch zwei Hypothesen weiter abstützen. Hier muss zunächst das fehlende Ende genannt werden, denn die *Narratio* bricht unvermittelt ab. Bernd Ulrich Hucker vermutet in einem in Braunschweiger Quellen und bei Thomas von Cantimpré überlieferten Exempel den verlorenen Schluss der *Narratio*: Einer für das Seelenheil Ottos betenden Nonne des Zisterzienserinnenklosters St. Marien und St. Jakobi in Halberstadt sei der Verstorbene *gar greselich* erschienen und habe um bestimmte Gebete für sein Seelenheil gebeten. Nachdem dies erfolgt sei, hätten alle Nonnen des Konvents den Kaiser nochmals erblickt, in *groter sconheit*, die anzeigte, *daz dher keyser*

---

601 *Narratio de morte Ottonis IV. imperatoris*, Sp. 1375: *Post psalmum dixerunt misereatur et indulgentiam et licet non sufficerent ei illa verbera; tamen levaverunt eum in lectum, dicentes eis et Deo sufficere; nec usque ad sanguinis effusionem procedendum.*

602 Ebd., Sp. 1378. Siehe Kapitel 4.3.3., Abschnitt „Das gute Sterben“. – Bereits seit der ersten Edition des Testaments werden die Fassung in der Urkunde und in der *Narratio* verglichen. Der *Narratio* fehlen dabei die Merkmale einer ausgefertigten Urkunde, der Text bricht nach der *Corroboratio* ab und bietet auch kein vollständiges Eschatokoll, Lydorf, Testament, S. 15. Lydorf arbeitet heraus, dass ein Konzept der Urkunde wohl bereits vorbereitet worden war und auch noch Überarbeitungen erfuhr. Der Text in der *Narratio* gibt wohl dieses Konzept wieder, das in der ausgefertigten Urkunde geringfügig überarbeitet wurde, ebd.

603 *Narratio de morte Ottonis IV. imperatoris*, Sp. 1378. Siehe Kapitel 4.3.3., Abschnitt „Das gute Sterben“.

604 *Narratio de morte Ottonis IV. imperatoris*, Sp. 1378. – Weder die hier erwähnte *bullā imperatoris* noch die Lösung aus dem Bann durch den Bischof von Hildesheim sind überliefert.

605 Siehe Kapitel 4.3.3., Abschnitt „Das gute Sterben“.

was *irlost*.<sup>606</sup> Sollte Huckers Vermutung zutreffen, würde das Exempel am Ende der *Narratio* unmissverständlich klarstellen, dass Otto IV. einen guten Tod gestorben und daher im Himmel sei.

Darüber hinaus müssen die Überlieferungsumstände beachtet werden: Die einzige Handschrift der *Narratio* hatte sich im Kloster Villers en Brabant erhalten.<sup>607</sup> Hierbei handelt es sich um das Vaterkloster der von Kaiserin Maria nach dem Tod ihres Mannes zu dessen Gedenken gegründeten Zisterzienserinnenabtei *Sancta Maria de Valle Imperatricis* (auch: *locus imperatricis*) in Binderen.<sup>608</sup> Hierbei könnte es sich um den ursprünglichen Aufbewahrungsort der *Narratio* gehandelt haben. In dieses Umfeld würde der Text sehr gut passen, zeigt er doch an, dass der Kaiser kurz vor seinem Tod aus der Exkommunikation gelöst wurde und Fürbitten für seine Seele somit nicht wirkungslos wären.<sup>609</sup> Als dieses Kloster 1648 aufgelöst wurde, gelangte die Handschrift ins Vaterkloster Villers. Wo sie sich heute befindet, ist nicht bekannt.<sup>610</sup>

In der Gesamtheit von Urkunden, Testament und *Narratio* zeigen sich somit aufeinander bezogene Sterbevorbereitungen in beachtlichem Ausmaß: Die *Narratio* sicherte mit der Erzählung vom guten Tod sowohl die testamentarischen Verfügungen als auch die Vorsorge für das Seelenheil ab, da sie die Lösung aus dem Kirchenbann betonte. Die Urkunden und das Testament hingegen sollten die Fürbitten für den eines frommen Todes verstorbenen Kaiser regeln.

#### 6.4.2. Deutungshoheit im begrenzten Raum

Mit dem Testament und der *Narratio* brachten Otto IV. und sein Umfeld ihre Deutung vom Tod des Welfen in Position. Aber auch einige Chronisten schilderten den Tod und einige notierten ihn. In den meisten Fällen tauchte Otto IV. damit aus der Versenkung wieder auf, da von ihm nach der Niederlage von 1214 oftmals erst wieder sein Ableben zur Kenntnis genommen wurde.<sup>611</sup> Die Schreiber registrierten die von den Welfen so kunstvoll umgedeuteten Anzeichen eines schlechten Todes ebenfalls. Die historiographischen Zeugnisse zeigen jedoch auch, dass die welfische Deutung verbreitet wurde. Positive und negative Deutungen konzentrieren sich auf die Exkommunikation. Es gibt keine erhaltene Bestätigung von Seiten des Papsttums, dass Otto IV. aus dem Bann gelöst wur-

---

606 Braunschweigische Reimchronik, S. 549–551, V. 7222–7377, Zitate S. 550, V. 7290; S. 551, V. 7362/7367. *Chronica ducum de Brunswick*, S. 583. Für die Variante des Thomas von Cantimpré siehe künftig die von Julia Burkhardt (Heidelberg) besorgte Neuedition des *Bonum universale de apibus*. Siehe auch Hucker, *Kaiser Otto IV.* S. 343 f.

607 Siehe die Kennzeichnung *Ex MS. Villarensi*, *Narratio de morte Ottonis IV. imperatoris*, Sp. 1373.

608 Hierzu Hucker, *Kaiser Otto IV.*, S. 355–357. Zu Marias Witwenschaft Foerster, *Witwe*, S. 191–194.

609 Sowohl Hucker, *Kaiser Otto IV.*, S. 337 als auch Ehlers, *Bestattung*, S. 289 vermuten, dass die *Narratio* auf die Bestrebungen der Kaiserin, die *Memoria* ihres verstorbenen Mannes zu pflegen, zurückgeht.

610 Hucker, *Kaiser Otto IV.*, S. 356 Anm. 203 gibt an, die Handschrift in Brüssel und Löwen erfolgslos gesucht zu haben.

611 Scharff, *Otto IV.*, S. 302.

de.<sup>612</sup> Die *Narratio* verkündet die Lösung mit Nachdruck, da sie eine wichtige Hürde auf dem Weg zu einem guten Tod und die Voraussetzung für die Gültigkeit des Testaments gleichermaßen darstellte. Es muss allerdings festgehalten werden, dass es sich bei der Lösung aus dem Bann um die welfische Deutung der Ereignisse handelt, die nicht durch unabhängige Quellen gestützt wird.

Ein Beispiel für die Abhängigkeit anderer Quellen von der welfischen Erzählung ist die Schilderung vom Tod Ottos IV. durch Albert von Stade in den *Annales Stadenses*: „Kaiser Otto, welcher im 20. Jahre seiner Regierung in der Burg Harzburg von unsagbarer Reue ergriffen war, so dass er seinen Köchen befohlen hatte, dass sie ihm auf den Hals treten sollten, starb am 19. Mai, von dem Bischof von Hildesheim, Siegfried, vom Bann losgesprochen. Diese Lossprechung bestätigte Papst Honorius.“<sup>613</sup>

Das auf den Hals Treten der Köche ist sicherlich als „Nachhall“ der in der *Narratio* beschriebenen Bußübungen des Welfen zu betrachten.<sup>614</sup> Eine Form der welfischen Deutung könnte ohne Weiteres von Braunschweig ins nicht weit entfernte Stade gelangt sein. Darüber hinaus folgt die Schilderung mit dem Verzeichnen einer Lösung aus dem Bann einem weiteren, entscheidenden Punkt der welfischen Deutung. Auch hier wird somit der gute Tod des reuigen Sünders geschildert.

Eine weitere Schilderung in der dritten Fortsetzung der *Chronica regia Coloniensis* folgt demselben Narrativ, legt allerdings einen neuen Schwerpunkt. Otto, der bereits seit acht Jahren mit der Fessel des Banns belegt gewesen sei, habe wiederholt angesehene Männer nach Rom geschickt, um gelöst zu werden. Er habe sich jedoch nie nach ihren Weisungen richten wollen, bis er nach Ostern an einem Fieber erkrankt sei.<sup>615</sup> Als die Krankheit schlimmer geworden sei und er seinen nahenden Tod gefühlt habe, habe er den Bischof von Hildesheim und andere Geistliche um sich versammelt und unter Tränen und Schluchzen um Rat gebeten, um aus dem Bann gelöst werden zu können. Nachdem er ihnen geschworen habe, den Befehlen des Papsts Folge zu leisten, habe ihn der Bischof

612 Lydorf, Testament, S. 3.

613 *Annales Stadenses*, ad a. 1218, S. 357: *Otto imperator anno regni sui 20. in castro Harceburg ineffabili contritione compunctus, ita ut coquinariis suis praeceperit, ut in collum suum conculcarent, 14. Kal. Iunii obiit, a Sifrido Hildensemense episcopo absolutus. Hanc absolutionem papa Honorius confirmavit.* Übersetzung: Albert von Stade, *Annalen*, übers. Wächter, S. 62f. Siehe Kapitel 4.3.3., Abschnitt „Das gute Sterben“. Die Quelle wird auf 1232–1264 datiert, siehe Günther, Art. „Albert of Stade“. – Auch mit anderen Herrschern verfuhr Albert von Stade gnädig, zu Friedrich II. gab er an, der Kaiser sei aus dem Bann gelöst worden (siehe S. 143 Anm. 764) und Friedrich I. legt er einen die Plötzlichkeit der Sterbeumstände relativierenden Ausspruch in den Mund (siehe S. 367 Anm. 2158).

614 Hucker, Kaiser Otto IV., S. 339.

615 *Chronica regia Coloniensis. Continuatio III (S. Pantaleonis prima)*, S. 246: *Eodem anno Otto imperator iam per annos octo vinculo excommunicationis a duobus apostolicis innodatus, cum sepius honoratos viros pro inpetranda venia Romam mitteret, sed tamen stare mandato eorum non admitteret, post pascha febre corripitur.* – Zur Quelle und weiteren in dieser Untersuchung behandelten Schilderungen aus der *Chronica regia Coloniensis* oder ihren Fortsetzungen siehe S. 97 Anm. 478.

aus dem Bann gelöst.<sup>616</sup> Daraufhin habe Otto sein Testament aufgesetzt, die Beichte abgelegt sowie das Abendmahl und die letzte Ölung empfangen. Schließlich sei er unter großer Zerknirschung des Herzens verstorben. Es folgt ein Verweis auf die Grablege bei seinen Eltern im Braunschweiger Dom.<sup>617</sup>

Die Schilderung entspricht dem bekannten Narrativ, der reuige Sünder bekennt und stirbt daraufhin einen guten Tod, der hier auch wieder durch die strategische Nennung von Testament, Beichte, Eucharistie und letzte Ölung gekennzeichnet ist.<sup>618</sup> Neu sind jedoch die anfänglich geschilderte Sturheit Ottos, die erst durch seinen nahenden Tod überwunden wird und das Fehlen der extremen körperlichen Sühneleistungen. Dadurch stehen die Geistlichen um den Bischof von Hildesheim mehr im Mittelpunkt. Mit dem Wissen um seinen eigenen Tod wird Otto IV. zwar bereits ein Anzeichen eines guten Todes vor der Lossprechung zugeschrieben, allerdings erfolgt der Großteil an Anzeichen erst danach. In dieser Variante erlangte der reuige Sünder nicht durch seine besonderen Sühneleistungen, sondern durch die Gnade der Geistlichkeit den guten Tod.

Die beiden Schilderungen von Sterben und Tod Ottos IV. neben der *Narratio* folgen somit demselben Narrativ und nennen teilweise dieselben Personen oder ähnliche Handlungen. Die Überschneidungen sprechen dabei weniger für eine direkte textliche Abhängigkeit als für mündlich tradiertes Erzählgut. Mit der *Narratio* wurde am braunschweigischen Hof eine Deutung der Ereignisse entworfen, die sicherlich auch weitergegeben wurde. Die Schilderung in den *Annales Stadenses* spricht dafür. Auch wenn die Schilderung in der Fortsetzung der Kölner Königschronik nicht in diesem Maß von der welfischen Deutung geprägt ist, zeigen sich doch auch hier Gemeinsamkeiten. Die Kölner Variante legt hingegen mehr Wert auf die Rolle der Geistlichkeit.

Diese enge Orientierung an der welfischen Auslegung zeigt sich am Umgang mit der Exkommunikation auch in den historiographischen Notizen.<sup>619</sup> Es muss nochmals wiederholt werden, dass es keine päpstliche Bestätigung der Lösung

616 *Chronica regia Coloniensis. Continuatio III (S. Pantaleonis prima), S. 246: Deinde ingravescente morbo, ubi sibi diem mortis imminere cognovit, episcopum de Hildensheim et alios religiosos et sapientes viros, scilicet abbates et sacerdotes, convocat, et cum gemitu et lacrimis, quid sibi agendum foret, vel qualiter a nodo excommunicationis absolvi posset, consulit. Ad quorum consilium cum mandato apostolici stare iurasset, ab episcopo absolvitur.*

617 Ebd.: *Deinde ordinato testamento suo factaque confessione, cum perceptione sanctae communionis et sacrae unctionis, cum magna contritione cordis, in castro quod dicitur Harzberg Idus Mai moritur.* Siehe Kapitel 4.3.3., Abschnitt „Das gute Sterben“ sowie Kapitel 4.3.2., Abschnitt „Testamente“.

618 Siehe Kapitel 4.3.3., Abschnitt „Sterbebrauchtum“.

619 Der Grundform einer Notiz entsprechen: *Annales breves Wormatienses*, ad a. 1218, S. 75; *Annales Elwangenses*, ad a. 1218, S. 16; *Annales Scheftlarienses minores*, ad a. 1218, S. 343; *Annales Zwifaltenses*, ad a. 1218, S. 59; *Annales Marbacenses*, ad a. 1218, S. 87; Siegfried von Ballhausen, *Historia universalis*, ad a. 1217, S. 703; Burchard von Ursberg, *Chronik*, S. 114; *Annales Neresheimenses*, ad a. 1218, S. 19; *Annales Sancti Trudperti*, ad a. 1218, S. 293; *Annales Mellicenses. Continuatio Lambacensis*, ad a. 1212, S. 558. Mit falscher Zählung als Otto V.: *Chronicon Elwacense*, ad a. 1218, S. 37. Mit Schuldzuweisungen an den Papst, der Otto gedemütigt habe: *Reinerus monachus coenobii S. Iacobi Annales*, S. 676.



gibt. In der Überlieferungsgeschichte ist die *Narratio*, die die welfische Deutung kolportiert, die früheste Quelle, die von einer Lösung berichtet. Eine erstaunliche Menge an Notizen geht auf exakt diesen Umstand ein, folgt der welfischen Deutung und spricht von einer Lösung aus dem Bann. Meist wird die Lossprechung dabei dem Bischof von Hildesheim zugeschrieben.<sup>620</sup> Für einzelne Schreiber gab es anscheinend noch mehr Klärungsbedarf, denn sie berichten, der Papst sei involviert gewesen. Konrad von Scheyern schrieb, Ottos Knochen seien zu Papst Honorius gebracht und von diesem aus dem Bann gelöst worden, die *Gesta Treverorum* gaben zumindest eine Bestätigung der Lösung durch den Papst an, wie auch bereits Albert von Stade.<sup>621</sup> Unumstritten scheint die Lossprechung aber nicht gewesen zu sein. Hierfür spricht die kleinere, aber durchaus vorhandene Gruppe an Notizen, die explizit angeben, Otto sei als Exkommunizierter verstorben.<sup>622</sup> Der Verweis auf die Exkommunikation – ob aufgehoben oder nicht – stellt die häufigste Zusatzinformation dar, noch vor dem Anführen der Grablege oder des Sterbeorts.<sup>623</sup> Darüber hinaus sind drei Quellen zu nennen, die explizit Durchfall als Todesursache angeben, ohne dabei von der Lösung aus dem Bann zu sprechen.<sup>624</sup> Dem steht die *Braunschweigische Reimchronik* gegenüber, die explizit angab, Otto IV. sei an *natürlicher krankheyt* gestorben.<sup>625</sup>

In der Überlieferung zum Tod Ottos IV. zeigen sich somit zwei Standpunkte. Dass die Position, eine Lösung aus dem Bann habe stattgefunden, überhaupt existierte, muss auf die Sterbevorbereitungen des Welfen zurückgeführt werden. Was das Etablieren von Deutungen angeht, waren die Unternehmungen somit erfolgreich. Auch der Umstand, dass es keine historiographische Schilderung

620 *Annales Osterhovenses*, ad a. 1219, S. 543: *Otto aliquando imperator a sententia excommunicationis absolutus obiit et regalia regi Friderico reliquit*. *Annales Stadenses*, ad a. 1218, S. 357: [...] *a Sifrido Hildensemense episcopo absolutus*. *Chronica regia Coloniensis. Continuatio III (S. Pantaleonis prima)*, S. 246. Lösung aus dem Bann: *Chronica ducum de Brunswick*, S. 583; *Chronik des Stiftes SS. Simon und Judas in Goslar*, S. 596; *Annales S. Rudberti Salisburgenses*, ad a. 1219, S. 781, übern. bei Hermann Altahensis *Annales*, ad a. 1219, S. 387; *Magni presbyteri Annales Reicherspergenses. Continuatio*, ad a. 1219, S. 527; *Chounradi Schirensis Annales*, ad a. 1218, S. 632: *Huius ossa Romam perducta et ab Honorio papa ab excommunicatione soluta*. *Gesta Treverorum continuata. Gestorum continuatio quarta*, S. 399: *Obiit autem conritus et confessus, inunctus et communicatus, absolutus quoque a vinculo excommunicationis, prestita cautione standi iudicio ecclesie; quam absolutionem, audita morte eius, lacrimans Honorius papa, qui Innocentio successerat, approbavit*.

621 *Chounradi Schirensis Annales*, ad a. 1218, S. 632. *Gesta Treverorum continuata. Gestorum continuatio quarta*, S. 399. Siehe Kapitel 4.3.4.

622 *Annales Einsidlenses*, ad a. 1218, S. 298; *Continuatio Claustroneoburgensis II.*, S. 622; *Continuatio Claustroneoburgensis III.*, ad a. 1218, S. 635.

623 Grablege: *Chronica regia Coloniensis. Continuatio III (S. Pantaleonis prima)*, S. 246; *Chronik des Stiftes SS. Simon und Judas in Goslar*, S. 596; *Chronica ducum de Brunswick*, S. 583; *Sächsische Weltchronik*, S. 241; *Chounradi Schirensis Annales*, ad a. 1218, S. 632. – Sterbeort: *Annales Mellicenses*, ad a. 1218, S. 507: [...] *apud Prunsoich moritur*. *Annales Saxonici*, ad a. 1215, S. 431: *Octo [sic] moritur in Harteburg*. *Balduini Ninovensis chronicon*, S. 541: *Eodem anno Otto imperator obiit apud Brungewiic*.

624 *Chronica Regia Coloniensis*, S. 195: [...] *fluxu sanguinis*; *Sächsische Weltchronik*, S. 241: [...] *an dem dunnen schiszin, daz man die rore heist*; *Magdeburger Schöppchenchronik*, S. 142: [...] *starf keiser Otto van der rore*.

625 *Braunschweigische Reimchronik*, S. 548, V. 7168.

gibt, die die bekannte negativ konnotierte Todesursache in diesem Sinne ausdeutet, muss auf die Strahlkraft dieser Sterbevorbereitungen zurückgeführt werden. Schließlich zeigt die gesamte Überlieferung, dass der größere Teil von einer Lösung aus dem Bann spricht. Vollkommene Deutungshoheit wurde nicht erreicht, denn auch die gegenteilige Meinung ist überliefert. Angesichts der Ausgangssituation ist dieser Befund jedoch erstaunlich und zeigt eindrucksvoll die Reichweite von Sterbevorbereitungen auf, wenn sie aufwendig inszeniert wurden. Letztendlich muss hier jedoch von Erfolg in begrenztem Raum gesprochen werden, da der Tod Ottos IV. insgesamt nur in einer vergleichsweise kleinen Überlieferung diskutiert wurde.

### 6.5. Heinrich Raspe: Geschlagen als König, unbeliebt in der Heimat

Im Februar 1247 starb König Heinrich Raspe auf der Wartburg.<sup>626</sup> Er war auf Betreiben Papst Innocenz' IV. 1246 gegen Konrad IV. und somit auch gegen dessen Vater Friedrich II. in Veitshoheim zum König gewählt worden. Eine Krönung empfing er nie.<sup>627</sup> Zuvor stand er allerdings auf der Seite der Staufer: Als einer der wenigen Fürsten war er bei der Wahl Konrads IV. 1237 anwesend. Seit 1240 konnte er seinen Einfluss stetig ausbauen und wurde 1242 von Friedrich II. zum Reichsverweser und damit zum Vorsteher der Vormundschaftsregierung Konrads IV. ernannt.<sup>628</sup> Bereits 1243 wechselte Heinrich Raspe offenbar in das kirchlich-päpstliche Lager um die Erzbischöfe von Köln und Mainz,<sup>629</sup> die drei Jahre später zu seinen Wählern zählten.

Sein kurzes Königtum war geprägt von Anstrengungen, sich gegen Konrad IV. durchzusetzen: Im August 1246 gelang es ihm, dem Staufer bei Frankfurt

---

626 Der Beiname „Raspe“ ist seit Heinrich Raspe I. († 1130) ein Leitname der Ludowinger. Der hier behandelte König war als Landgraf von Thüringen der Vierte dieses Namens, siehe zum Namen Malsch, Heinrich, S. 11 Anm. 3. In seinen Urkunden und Briefen als König bezeichnet er sich durchgehend als *Henricus rex* ohne Beinamen oder Ordnungszahl, siehe MGH DD HR, Nr. 1–16, S. 3–20. Es kann vermutet werden, dass er keine Ordnungszahl führte, um sich von den Staufern abzugrenzen, da er ansonsten an Heinrich VI. oder Heinrich (VII.) angeknüpft hätte (Einzig Siegfried von Ballhausen, *Historia universalis*, S. 704 bezeichnet ihn als *Henricus VII.*). Angesichts dieser Gemengelage erscheint das Beibehalten der geläufigen Bezeichnung „Heinrich Raspe“ hier als die gangbarste Lösung, da es sich um einen zeitgenössisch geführten und nicht negativ konnotierten Beinamen handelt. – Maßgeblich zu Heinrich Raspe in Ermangelung neuerer biographischer Werke Malsch, Heinrich. Deutlich ausgewogener und ausführlicher, jedoch nicht mit biographischer Ausrichtung Werner, Reichsfürst sowie weniger ausführlicher ders., Landgraf. Einen kurzen Einblick bietet Kaufhold, Könige, S. 323–327.

627 Zur Wahl siehe RI V,1,2 Nr. 4865d, Erkens, Kurfürsten, Anhang 6, S. 110 f. sowie Reuling, Lyon und Hillen, *Rex Clericorum*. – Die Umstände, die zur Königserhebung führten, zeigen sich eindrucksvoll an einer Goldbulle Heinrich Raspes aus dem Jahr 1246: Auf der Rückseite finden sich die Häupter der Apostel Petrus und Paulus, den päpstlichen Bleibullen nachempfunden, siehe hierzu Petersohn, Heinrich Raspe.

628 Siehe hierzu Werner, Reichsfürst, S. 193–195. Heinrich Raspe wird erwähnt im Wahldekret Konrads IV. MGH Const. 2, Nr. 329, S. 440, hierzu Erkens, Kurfürsten, Anhang 5, S. 109.

629 Werner, Reichsfürst, S. 219–235.

eine Niederlage zuzufügen, im Januar 1247 musste er allerdings die Belagerung von Ulm und damit auch seinen Kriegszug gegen Schwaben und Bayern abbrechen.<sup>630</sup> Wenig später starb er. Mit ihm erlosch die männliche Linie der Ludowinger, was zum Hessisch-Thüringischen Erbfolgekrieg führte.<sup>631</sup> Sein Tod musste den Zeitgenossen und späteren Schreibern angesichts der kurz zuvor erfolgten Aktivitäten als plötzlich und vor dem Hintergrund der Niederlage möglicherweise als göttliches Urteil erscheinen.

Bereits im 17. Jahrhundert hielt Christian Franz Paullini in seinen *Annales Isenacenses* fest, dass unterschiedliche Schilderungen von der Todesursache des Königs kursierten. Karl Hermann Funkhäuel griff dies im 19. Jahrhundert nochmals auf.<sup>632</sup> Auch Christian Haeutle verzeichnete im Rahmen seiner Ausführungen über Hermann I. und seine Familie die verschiedenen Varianten aus dem Reich.<sup>633</sup> Alle drei haben gemeinsam, dass sie dabei die ‚wirkliche‘ Todesursache herausarbeiten wollten.<sup>634</sup> Eine kritische Auseinandersetzung mit der Überlieferung erfolgte bislang nicht.<sup>635</sup>

Vom Tod Heinrich Raspes künden zwei päpstliche Briefe und einige Notizen in historiographischen Werken aus dem Reich.<sup>636</sup> Schilderungen sind hier nicht erhalten, lediglich Matthaeus Parisiensis in England gestaltete den Tod in seinen *Chronica majora* weiter aus. Die historiographische Überlieferung weist eine weitere Besonderheit auf, denn die auftretenden Konnotationen sind ausschließlich negativ.<sup>637</sup>

Die frühesten Quellen, die Bezug auf den Tod Heinrich Raspes nehmen, sind allerdings die Briefe Papst Innocenz' IV.<sup>638</sup> Bereits 1247 schrieb der Papst an die

630 Malsch, Heinrich, S. 63 f.; Stürner, Friedrich II., Bd. 2, S. 565.

631 Zum Thüringisch-Hessischen Erbfolgekrieg siehe Tebruck, *Pacem confirmare*, bes. S. 243–245 mit weiteren Hinweisen sowie die klassische Darstellung Ilgen/Vogel, *Geschichte*.

632 Paullini, *Annales Isenacenses*, S. 45. – Funkhäuel, *Notiz*.

633 Haeutle, *Landgraf*, S. 168 f. – Ebd., S. 169 und Funkhäuel, *Notiz*, S. 215 diskutieren neben den im Folgenden ausgeführten Varianten auch die Erzählung, Heinrich Raspe sei bei der Belagerung von Ulm durch einen Pfeil verletzt worden und an dieser Verletzung gestorben. Dies ist jedoch erstmals in der Wormser Chronik von Friedrich Zorn, S. 93 belegt und somit dem 16. Jahrhundert zuzuordnen. Diese Variante wird daher in dieser Untersuchung nicht weiter berücksichtigt.

634 Paullini, *Annales Isenacenses*, S. 45 negiert schlicht alle Varianten und kommt zu keinem Schluss. Funkhäuel, *Notiz*, S. 215 legt sich nicht explizit fest, scheint jedoch der Variante des Pfeilschusses (siehe S. 123 Anm. 633) zugeneigt, während Haeutle, *Landgraf*, S. 169 eine Kombination aus Verwundung und Sturz vom Pferd präferiert. Malsch, Heinrich, S. 64 Anm. 7 diagnostiziert Dysenterie, aufgrund der „großen Anstrengungen und des unregelmäßigen Lagerlebens“.

635 Hierzu kann auch Schmincke, *Dissertatio* nicht gezählt werden, da hier die Bestimmung des Todestags im Vordergrund steht, ebd., S. XIII–XV.

636 RI V,1,2 Nr. 4885a zeigt nur einen Bruchteil der Überlieferung und ist um die in diesem Kapitel behandelten Quellen zu ergänzen. – Zur Einteilung der historiographischen Überlieferung in Notizen und Schilderungen siehe Kapitel 3.

637 In diesem Aspekt ist der Tod Heinrich Raspes das Gegenstück zum Tod Rudolfs I., der ausschließlich positiv bewertet wurde, siehe Kapitel 6.10. – Singulär ist die Zuschreibung bei Salimbene de Adam, *Cronica*, Bd. 2, S. 525 Friedrich II. habe Heinrich Raspe ermorden lassen.

638 Die *Chronica Regia Coloniensis. Continuatio V* (S. Pantaleonis tertia), ad a. 1247, S. 290 berichtet: *Post mortem Henrici regis Coloniensis archiepiscopus Lugdunum adit [...]*, woraus geschlossen

Bewohner der Stadt Mailand, berichtete zunächst in topischen Wendungen vom Vorgehen Friedrichs II. gegen die Kirche und schloss an, dass der „erlauchte König Heinrich“ gestorben sei, wie es Gott gefallen habe. Er sei der Welt verstorben, lebe aber nun, wie der Papst fest glaube, bei Gott.<sup>639</sup> Im weiteren Verlauf wurde ausgeführt, wie der Papst nun vorzugehen gedachte. Der Brief schloß mit der Versicherung, dass es den Mailändern nicht an der Hilfe der Kirche fehlen werde.<sup>640</sup> Als Hintergrund des Briefes sind die Beziehungen Heinrich Raspes zu der lombardischen Stadt zu sehen: Ein Gesandter der Stadt war bei seiner Wahl anwesend und ein früher Brief des Königs zeigte seine Wahl den Mailändern an. Schließlich teilte der König den Mailändern 1246 in zwei Briefen seine militärischen Erfolge gegen Konrad IV. mit und forderte sie auf, Friedrich II. weiter zu bekämpfen.<sup>641</sup> Hierin liegt der Grund für das päpstliche Schreiben: Wenige Monate zuvor hatte der König gegenüber den gemeinsamen Verbündeten seine militärischen Erfolge verkündet, nun war er tot. Der Papst musste den Tod nun erklären, um etwaige Bedenken im Keim zu ersticken. Der Brief Innocenz' IV. an die Stadt Mailand zeugt somit von der Erklärungsnot, die der unvermittelte Tod des gerade noch militärisch aktiven Königs für die Fürsprecher Heinrich Raspes mit sich brachte.<sup>642</sup>

Anderes gilt für einen weiteren Brief des Papsts vom 11. Februar 1248 an den Erzbischof von Mainz und die Prälaten der Diözese Mainz. Nach dem Tod Heinrich Raspes hätten sich Hessen und Thüringer zu den schlimmsten Verbrechen gegen Gott und seine Kirchen hinreißen lassen. Daher bevollmächtigte Innocenz den Mainzer Erzbischof, gegen sie mit Interdikt und Exkommunikation vorzugehen.<sup>643</sup> Dies erfolgte im Rahmen des thüringisch-hessischen Erb-

---

werden könnte, dass der Erzbischof von Köln, Konrad von Hochstaden, Papst Innocenz IV. vom Tod Heinrich Raspes informierte. Füsslein, Hermann I., S. 192 f. argumentiert schlüssig gegen eine solche Vermutung, die er Cardauns, Konrad von Hochstaden, S. 23 unterstellt. Cardaun sieht in Konrad von Hochstaden nicht den „Überbringer der Hiobsbotschaft“ (Füsslein, Hermann I., S. 192), sondern folgt dem Quellentext, der angibt, Zweck der Reise sei die Neubesetzung des Bistums Lüttich gewesen. Cardauns, Konrad von Hochstaden, S. 23 folgert lediglich, dass „fast sicher [...] aber auch die Wahl eines neuen Gegenkönigs Gegenstand der Besprechung“ gewesen sei.

639 HB 6,1, S. 511: *Porro sicut Domino placuit, obiit clare memorie Henricus rex Romanorum illustris. Obiit quidem mundo, sed ut speramus firmiter vivit Deo [...].*

640 Ebd., S. 511 f.

641 Die Beteiligung des Mailänder Gesandten wird erwähnt in MGH DD HR 1, hierzu Reuling, Lyon, S. 299. – MGH DD HR 6 und 7. – Zur Allianz Heinrich Raspes mit Mailand Barone, Partei. – Weitere Briefe dieser Art sind nicht erhalten, müssen allerdings vermutet werden (Ein Indiz bieten die *Annales Ianuenses*, ad a. 1247, S. 221). Dass der Tod Heinrich Raspes ein Problem für die Kirche darstellte, erwähnen auch die *Annales S. Iustinae Patavini*, ad a. 1247, S. 160: *Hoc tempore langravius rex Alemanie diem clausit extremum; de cuius morte ecclesia est turbata [...].*

642 Füsslein, Hermann I., S. 190 zu diesem Brief: „Innocenz selbst machte kein Hehl aus seiner Bestürzung über den unerwarteten Verlust.“

643 MGH Epp. Saec. XIII 2, Nr. 495, S. 349 f. Zu diesem Brief Werner, Reichsfürst, S. 261; Tebruck, *Pacem confirmare*, S. 252 f.

folgekriegs, der nach dem kinderlosen Tod Heinrich Raspes ausbrach. Die Nennung des königlichen Todes erfolgte hier lediglich als *terminus post quem*.<sup>644</sup>

Diese frühen Quellen unterscheiden sich somit stark in ihrer Einbettung des königlichen Todes: Während der Brief an die Mailänder die schwierigen Umstände erklärt, hebt der Brief an die Mainzer nur auf die Folgen ab. Beide Schriftstücke kolportieren dabei ein positives Bild des Verstorbenen. In beiden Schreiben wird er als „seligen Angedenkens“ verstorbener König bezeichnet und seine Treue zum Papsttum lobend hervorgehoben.<sup>645</sup> Im Brief an die Mainzer werden die geordneten Zustände unter seiner Herrschaft sogar dem Negativbild einer chaotischen Zeit gegenübergestellt. Dies steht in deutlichem Kontrast zu den später in der Historiographie zu findenden Wertungen.

Ein eindrückliches Beispiel hierfür ist die Schilderung von Sterben und Tod Heinrich Raspes in den *Chronica majora* des Matthaueus Parisiensis.<sup>646</sup> Geschickt verwob der Benediktiner seine Informationen aus dem Reich mit seiner Kritik an der Geldpolitik des Papsts.<sup>647</sup> Zunächst merkte er an, dass ein zuvor beobachtetes Erdbeben angesichts des Folgenden nicht ohne Bedeutung gewesen sein könne.<sup>648</sup> Der eigentliche Bericht setzt mit der Aussage ein, dass Innocenz IV. aus allen Regionen Geld zusammengerafft habe und es nun verwende, um den Landgrafen zur Kaiserwürde emporzuheben.<sup>649</sup> Matthaueus Parisiensis scheint zumindest in groben Zügen über die päpstlichen Anstrengungen, das Königtum Heinrich Raspes zu ermöglichen, informiert gewesen zu sein. Im Weiteren entfernte er sich jedoch von allen übrigen Quellen: Der Papst habe Heinrich Raspe hierfür zunächst ohne jegliche Einmischung feierlich und unanzweifelbar krönen lassen wollen und habe alles für eine solche Feierlichkeit vorbereitet.<sup>650</sup>

644 In selber Manier wird der Tod Heinrich Raspes in einem Brief Erzbischof Bonifatius' von Canterbury an seinen Bruder Peter von Savoyen verwendet. Der Brief ist überliefert im *Liber Additamentorum* des Matthaueus Parisiensis, Matthaueus Parisiensis, *Chronica majora*, Bd. 6, S. 131–133, Nennung S. 133. Bemerkenswert ist darüber hinaus eine Urkunde Beatrix' von Brabant, der Witwe Heinrich Raspes, vom 24. März 1247, in welcher sie dem Kloster St. Georgenthal einen Wald erstattet, da er dies durch seinen Tod nicht mehr habe ausführen können, RI V,1,2 Nr. 5576. Siehe hierzu Hägermann, Heinrich Raspe, S. 495/506–509. Zu Beatrix' Witwenschaft Foerster, Witwe, S. 203–205.

645 Siehe S. 124 Anm. 639. MGH Epp. Saec. XIII 2, Nr. 495, S. 349f.: [...] *post mortem clare memorie H. Romanorum regis*.

646 Zu Schreiber und Werk siehe Kapitel 6.7.

647 Dies ist eine deutliche Parallele zu seinen Schilderungen vom Tod König Wilhelms, siehe Kapitel 7.2.1., und Konrads IV., siehe Kapitel 6.8.

648 Siehe Kapitel 4.3.2., Abschnitt „(Vor)Zeichen“.

649 Matthaueus Parisiensis, *Chronica majora*, Bd. 4, S. 610: *Ipsa quoque tempore Quadragesimali, ne terrae motus supramemoratus minaci careret significatione, cum dominus Papa in pecuniae thesauris undecunque subrepta impretiabilibus et innumerabilibus, quibus abundabat, frustra confidens, Andegravium suum, quem in imperatorem promovere desideranter proposuerat [...].* Siehe Kapitel 4.3.2., Abschnitt „(Vor)Zeichen“.

650 Matthaueus Parisiensis, *Chronica majora*, Bd. 4, S. 610: [...] *jam in regem Alemanniae sublimatum coronare sollempniter et indubitanter, sine alicujus impedimento vel contradictione, credebatur [...]. [...] dictus Andegravius, Papa sic procurante, nimis pompose fuerat coronandus, ubi omnia necessaria ad tantam sollempnitatem praeparabantur.*

Konrad IV. habe jedoch durch seine Spione von diesem Vorhaben erfahren und die Feierlichkeit mit seinen Truppen in eine blutige Schlacht verwandelt.<sup>651</sup> Mit vielen Details berichtete der Schreiber von der Schlacht, in der die Anhänger Heinrich Raspes schließlich entweder „schändlich flohen oder unheilbar verwundet“ worden seien, eine große Anzahl sei jedoch auch gefangen genommen worden.<sup>652</sup>

Nachdem eine unersetzliche Menge christlichen Bluts geflossen sei, habe Heinrich Raspe selbst die Flucht ergriffen und sich an einen sicheren Ort gebracht.<sup>653</sup> Die Schlacht kommentierte Matthaeus Parisiensis mit der Bemerkung, hiermit habe sich erfüllt, was Thaddaeus von Sessa, der Vertreter Friedrichs II. beim Konzil von Lyon, gesagt habe. Es folgt ein Zitat aus dem alttestamentarischen Buch Zefanja, es sei ein „Tag des Zornes, ein Tag der Angst und Bedrängnis“ (Zef 1,15).<sup>654</sup> So gut sich diese Zeilen in die Schilderung einfügen mögen, darf nicht vergessen werden, dass exakt diese Bibelstellen in der Totensequenz *Dies irae* verwendet wurden.<sup>655</sup> Heinrich Raspe habe nun gesehen, wie sich sein Ruhm in Schmach verwandelt habe und wie ihm alle Verwandten und Freunde sowie nicht zuletzt das päpstliche Geld von den Feinden genommen worden sei.<sup>656</sup> Hiervon und von nichts anderem verwundet, sei er am Herz mit Schmerz berührt gewesen und habe schließlich „von Niemandem beklagt seinen weiblichen Geist ausgehaucht“.<sup>657</sup>

Heinrich Raspe wurde von Matthaeus Parisiensis in seinem Tod gänzlich als Kreatur des Papsts geschildert. Der Chronist gestand dem König nicht einmal einen Namen zu, er wird hier als *Andegravus* bezeichnet.<sup>658</sup> Sein Schicksal dient dabei als Lehrstück über den schlechten Einfluss des päpstlichen Gelds. Durch dieses wird er erhöht, verliert jedoch in seinem eigentlich ruhmreichsten Moment seine Verwandten, Gefolgsleute und auch das Geld. Die Trauer darüber führt schließlich zu seinem Tod. Aufgrund des päpstlichen Gelds ist es sein Schicksal, feige seine Leben ohne all jene zu beenden, die ihn hätten betrauern können. Wie auch später beim Tod König Wilhelms, führt das päpstliche Geld in der Schilderung des Matthaeus Parisiensis direkt zu einem schlechten Tod.<sup>659</sup>

Für diesen Eindruck verwob der Chronist Ereignisse und Wertung. Von einer geplanten Krönung berichtet keine andere Quelle, doch Heinrich Raspe starb

651 Matthaeus Parisiensis, *Chronica majora*, Bd. 4, S. 610 f.

652 Ebd., Bd. 4, S. 611, Zitat: [...] *vel turpiter fugientes vel insanabiliter vulnerati cesserunt devicti*.

653 Ebd.

654 Ebd.: *Jam jamque in magna parte verificatum est, quod Fretherici procurator Thadaeus in concilio Lugdunensi, cum sententiam dominus Papa in dominum suum fulminasset, ait; ‚Heu, heu, vere dies ista dies irae, ca[lamitatis], et mi[seriae]!‘*

655 Mit Verweisen auf die reichhaltige Forschung Stock, „*Dies irae*“. Mit besonderem Schwerpunkt auf der Verwendung in der Totenmesse Wagner, *Dies irae*.

656 Matthaeus Parisiensis, *Chronica majora*, Bd. 4, S. 611.

657 Ebd.: [...] *dolore tactus praecordiali, in semetipso defecit; et non alieno, sed proprii vulnere doloris sauciatus et suffocatus, nulli lamentabilis muliebrem animam exhalavit*.

658 Name und Titel waren dem Chronisten durchaus bekannt, siehe S. 127 Anm. 662.

659 Siehe Kapitel 7.2.1. Zu den päpstlichen Geldzahlungen an Heinrich Raspe siehe auch: Stehkämper, Geld, S. 93 f.; Büttner, Nervus rerum.

tatsächlich kurz nach einer militärischen Niederlage gegen Konrad IV. Es handelte sich dabei allerdings um die Belagerung von Ulm, nicht um einen staufischen Überfall auf eine Krönungsfeier. Dass eine Krönung, besonders in Zeiten strittigen Königtums, ein wichtiges Zeichen sein konnte, zeigt nicht zuletzt die Belagerung von Aachen durch König Wilhelm zu exakt diesem Zweck.<sup>660</sup> Der Benediktiner verschärfte somit die bereits prekären Umstände und er konstruierte einen Moment der Erhöhung, um die durch das päpstliche Geld herausbeschworene Falltiefe zu vergrößern.

Welche wichtige Rolle dem Tod Heinrich Raspes im weiteren Geschehen zukam, demonstrierte der Schreiber an anderer Stelle: Zu 1251 berichtete er, wie die Söhne und Freunde Friedrichs II. sich gegen den Papst erhoben hätten und listet im Gegenzug auf, welche „Unglücke“ den Verbündeten des Papsts ein „Dorn im Auge“ gewesen seien.<sup>661</sup> Dies begann er mit Heinrich Raspe, dem er hier seinen Namen und Titel als Landgraf von Thüringen zugesteht. Der Papst habe ihn zum Kaiser erhöhen wollen und dafür eine unendliche Menge Geld aufgewandt, doch schließlich sei er einen „schimpflichen Tod“ (*mors ignominiosa*) gestorben.<sup>662</sup> Daraufhin habe der Papst den Grafen von Geldern zum König erheben wollen, doch dieser habe angesichts des entehrenden Todes des Vorgängers (*mors probrosa*) abgelehnt.<sup>663</sup> Danach habe der Papst den Herzog von Brabant und Richard von Cornwall auserwählt, doch auch diese hätten abgelehnt.<sup>664</sup> Der Tod Heinrich Raspes wird in den *Chronica majora* des Matthaeus Parisiensis somit zu einem handlungsleitenden, abschreckenden Beispiel für die negativen Auswirkungen des päpstlichen Geldes.

Solche Schilderungen über den Tod Heinrich Raspes entstanden im Reich nicht, hier wurde der Tod lediglich notiert. Doch auch in diesen Notizen wird der Tod des Königs negativ konnotiert. Dies gilt auch für die Fortsetzung der *Chronica Regia Coloniensis*, die hier als Abweichung vom vorherrschenden Narrativ zuerst vorgestellt wird. Die Chronik berichtet, nach der erfolglosen Belagerung Ulms sei der König zur Wartburg zurückgekehrt und dort, bei seiner eigenen Burg, vom Pferd gestürzt. Darauffolgend sei er wenige Tage krank gewesen und schließlich gestorben.<sup>665</sup> Wie der reitende Herrscher bis in die Frühe Neuzeit und darüber hinaus ein Zeichen für die Kontrolle der Macht darstellte,

660 Büttner, Weg, Bd. 1, S. 171–174.

661 Matthaeus Parisiensis, *Chronica majora*, Bd. 5, S. 201: [...] *eratque praeteritorum infortuniorum recordatio, quasi spina in oculo, omnibus Papae consentientibus.*

662 Ebd.: *Henricus enim Raspe, Andegravius Duringiae, quem Papa proposuerat in imperatorem sublimare, et pro cuius promotione infinitam effuderat pecuniam, periit in mortem ignominiosam praecipitatus.* Siehe Kapitel 4.3.3., Abschnitt „Das schlechte Sterben“.

663 Matthaeus Parisiensis, *Chronica majora*, Bd. 5, S. 201: [...] *sed mortem probrosam prioris considerans recusavit sic sublimari.*

664 Ebd.

665 *Chronica Regia Coloniensis. Continuatio V (S. Pantaleonis tertia)*, S. 290: *Rex Henricus electus proficiscitur in Sueviam, ubi ope Suevorum obsidet oppidum Ulme. A quo tamen inacte recedit, et in reditu apud Wardinberg castrum proprium lapsus ab equo, et egrotans per paucos dies, exspiravit.* – Zur Quelle und weiteren in dieser Untersuchung behandelten Schilderungen aus der *Chronica regia Coloniensis* oder ihren Fortsetzungen siehe S. 97 Anm. 478.

ist auch der Sturz vom Pferd hochgradig symbolisch aufzufassen, er stand für Kontrollverlust und Niederlage.<sup>666</sup> Im Kontext der „unverrichteter Dinge“<sup>667</sup> abgebrochenen Belagerung und unter Berücksichtigung des Umstands, dass der Schreiber besonders betonte, der König sei in der Nähe seiner eigenen Burg gestürzt, muss hierin eine Wertung gesehen werden. In der Fortsetzung der *Chronica regia Coloniensis* stirbt Heinrich Raspe somit aufgrund seines Scheiterns als Herrscher einen schlechten Tod.

Die übrigen Quellen im Reich, die in einer Notiz eine Todesursache des Königs vermerkten, bedienen sich dabei eines geläufigeren Motivs, des negativ konnotierten Todes durch eine Durchfallerkrankung.<sup>668</sup> Die *Cronica minor Minoritae Erphordensis* und die hierin von ihr abhängige *Cronica Reinhardsbrunnensis* begründeten den „plötzlichen Tod“ (*immatura mors*), an sich bereits ein Zeichen eines schlechten Todes,<sup>669</sup> mit „Ausfluss des Bauches“ (*profluxus ventris*), einer Bezeichnung, die auch beim Kirchenzerstörer und Glaubensverfolger Vespasian genutzt und zum Topos wurde.<sup>670</sup> Die *Sächsische Weltchronik* gab an, der König sei *in deme bluode* gestorben, was in der Thüringischen Fortsetzung zur expliziten Nennung der als negatives Zeichen bekannten Ruhr spezifiziert wurde.<sup>671</sup> Ebenfalls dieser Deutung zuzuordnen sind die *Annales Erphordenses Fratrum Praedicatorum*, die Heinrich Raspe an einem Hämorrhoidenleiden sterben lassen.<sup>672</sup> Trotz der Nähe zu den Erfurter Annalen beschränkt sich die Schrift *De ortu principum Thuringie* darauf, den plötzlichen Tod festzuhalten, der an sich bereits negativ konnotiert war.<sup>673</sup>

Eine solche Häufung ausschließlich negativer Konnotationen in den Notizen ist ungewöhnlich. Auch durch die Titulatur wird der verstorbene König herabgewürdigt: Die Bezeichnung als König oder erwählter König ist zwar sehr verbreitet,<sup>674</sup> zahlreiche Quellen schreiben jedoch auch nur vom Tod des Landgra-

666 Ein zeitgenössisches Beispiel ist der Sturz Ottos IV. in der Schlacht von Bouvines. Hierin wird der Grund für die Niederlage des Kaisers gesehen, siehe Weller, *Prima Fronte*, S. 214–218. Als früherer Beleg sei Einhardts Schilderung eines Sturzes vom Pferd als Vorzeichen für den Tod Karls des Großen genannt, Einhardus, *Vita Karoli Magni*, S. 36. Siehe auch Kapitel 8.2.

667 Siehe S. 127 Anm. 665.

668 Siehe Kapitel 4.3.3., Abschnitt „Das schlechte Sterben“; Kapitel 4.3.2., Abschnitt „Plötzlichkeit“.

669 *Cronica minor Minoritae Erphordensis*, S. 662; *Cronica Reinhardsbrunnensis*, S. 619.

670 Siehe Kapitel 4.3.3., Abschnitt „Das schlechte Sterben“.

671 *Sächsische Weltchronik*, S. 257: [...] *unde starf in deme bluode und ward begraven to Ysenac*. *Sächsische Weltchronik*. Thüringische Fortsetzung, S. 295: [...] *da gewan er die ruwe, daran starp er* [...]. Johannes von Winterthur, *Chronik*, S. 8 gibt *fluxus ventris* an, siehe hierzu S. 67 Anm. 308. Siehe Kapitel 4.3.3., Abschnitt „Das schlechte Sterben“.

672 *Annales Erphordenses Fratrum Praedicatorum*, ad a. 1247, S. 101: [...] *ex nimio motu passus emorroidas, celeriter in Thuringiam ad castrum Warberc revertebatur; ubi morbo invalescente XIII. Kal. Marcii diem clausit extremum*. Siehe Kapitel 4.3.3., Abschnitt „Das schlechte Sterben“.

673 *De ortu principum Thuringie*, S. 408. Zur Abhängigkeit siehe ebd., Anm. 63. Siehe Kapitel 4.3.2., Abschnitt „Plötzlichkeit“.

674 *Braunschweigische Reimchronik*, S. 554, V. 7665; *Annales Neresheimenses*, ad a. 1247, S. 24; *Ellenhardi chronicon*, S. 121; *Annales Colmarienses minores*, ad a. 1247, S. 191; *Annales S. Rudberti Salisburgenses*, S. 789; *Chronica Regia Coloniensis. Continuatio V* (S. Pantaleonis tertia), S. 290; *De ortu principum Thuringie*, S. 822; *Sächsische Weltchronik*, S. 257; *Cronica*



fen.<sup>675</sup> Noch negativer sind die Zuschreibungen wie „der sich wie ein König verhielt“ (*habitus pro rege*) oder der „Landgraf, der das Kaisertum angenommen hatte“ (*lantgravius, qui imperium acceperat*).<sup>676</sup> Neben diesen Zuschreibungen sind die häufigsten Zusätze die Nennung der Grablege in Eisenach sowie der Hinweis, dass mit Heinrich Raspe das Geschlecht der Ludowinger ausgestorben sei.<sup>677</sup> Einige Notizen bezogen die sich daraus ergebenden Herrschaftsstreitigkeiten mit ein und sprachen von einer Zeit großer Turbulenzen nach seinem Tod.<sup>678</sup> Ebenso präsent ist das kurze Königtum, am prägnantesten in Ellenhardts Chronik: „Er regierte nicht (einmal) für ein Jahr.“<sup>679</sup> Die Notizen zeigen sich somit in besonderem Maße geprägt von den Umständen, dass der König unvermittelt, nach kurzem Königtum und ohne Erben verstarb.

Die Quellen zum Tod Heinrich Raspes können in zwei Phasen mit zwei Positionen eingeteilt werden: In der ersten Phase propagierten päpstliche Briefe den guten Tod des Herrschers, während die zeitgenössische Historiographie in einer zweiten Phase schlecht über den König urteilte. Wie eingangs angeführt, legten die zeitgenössischen Umstände eine negative Deutung seines Todes bereits nahe: Heinrich Raspe hatte sich gegen die Staufer erhoben, war militärisch gescheitert und verstarb kurz darauf als letzter männlicher Abkomme seines Geschlechts. Hiervon ist die gesamte Überlieferung geprägt.

In seinem Brief an die Mailänder sicherte Papst Innocenz IV. den Lombarden nicht nur die weitere Unterstützung der Kirche zu, er erklärte auch den Tod des bisherigen Verbündeten und bekräftigte, dass dieser sich im Himmel befinde. Der Brief versucht somit die Implikationen der Umstände zu relativieren. Gänzlich anders hingegen wurden die Ereignisse in den historiographischen Notizen gedeutet, einmütig wurde ein negatives Urteil über Heinrich Raspe gesprochen. Es muss jedoch beachtet werden, dass die historiographischen

- minor Minoritae Erphordensis, S. 662 (beide Titel); Cronica Reinhardtsbrunnensis, S. 619 (beide Titel); Annales Erphordenses Fratrum Praedicatorum, S. 101; Fritsche Closener's Chronik, S. 39.
- 675 Annales Moguntini, ad a. 1247, S. 2; Hermanni Althahensis Annales, S. 394; Sächsische Weltchronik. Erste Bairische Fortsetzung, S. 324; Annales Saxonici, ad a. 1247, S. 431; Sächsische Weltchronik. Thüringische Fortsetzung, S. 295.
- 676 Annales Mellicenses, ad a. 1247, S. 508. – Annales Stadenses, ad a. 1247, S. 371.
- 677 Zur Grablege siehe Kapitel A 1.1.7. – Ende der Ludowinger: Annales Erphordenses Fratrum Praedicatorum, S. 101; Annales Stadenses, ad a. 1247, S. 371; Siegfried von Ballhausen, *Historia universalis*, S. 704.
- 678 Annales Erphordenses Fratrum Praedicatorum, S. 101; Annales Zwifaltenses maiores, ad a. 1247, S. 16.
- 679 Ellenhardi chronicon, S. 121: [...] *et mortuus est anno ab incarnatione Domini 1247. mense Februario, et non regnavit per unum annum*. Martin von Troppau, *Chronicon pontificum et imperatorum*, S. 471: *Postquam autem ab Innocencio papa depositus esset ab imperio, principes elegerunt contra ipsum lancravium Turingie. Quo post parvum tempus mortuo [...]*. Hermanni Althahensis Annales, ad a. 1246, S. 394: *Heinricus lantgravius Turingie a quibusdam principibus eligitur in regem, et eodem anno obiit*. *Notae Historicae*, S. 71: *Post depositionem Friderici electus in regem Romanorum Henricus langravius Thuringie, quo non multo post mortuo [...]*. *Gesta Treverorum continuata*. *Gestorum continuatio quinta*, S. 411: [...] *post tam gloriosam victoriam prefatus lantgravius infra brevis temporis spacium est defunctus*. Annales Zwifaltenses maiores, ad a. 1247, S. 16: *Landgravius Ullman obsedit sed inacte recessit et statim mortuus est*.

Quellen nicht alle aus demselben Grund negativ urteilten. Die Schilderung des Matthaues Parisiensis steht vollkommen im Zeichen seiner Kritik an der Geldpolitik des Papsts und ist somit mehr durch seine eigene allgemeine Linie, als durch eine Einschätzung des Königs geprägt.<sup>680</sup>

Die negativen Notizen aus dem Reich sind hingegen anders begründet. Zunächst fällt auf, dass gerade die explizitesten Wertungen direkt aus Heinrich Raspes Stammlanden oder deren Umkreis stammen. Damit entsprechen die Notizen vom Tod den ohnehin eher negativen Darstellungen Heinrich Raspes in diesen Quellen. Hierfür sind zwei Gründe auszumachen: Auf regionaler Ebene verlagerte Heinrich Raspe den Schwerpunkt der Familienmemoria weg vom Kloster Reinhardsbrunn hin zum St. Katharinenkloster in Eisenach, das auch seine Grablege werden sollte.<sup>681</sup> Die in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts wiedereinsetzende und großen Einfluss entfaltende Reinhardsbrunner Geschichtsschreibung zeichnete daher ein schlechtes Bild von ihm.<sup>682</sup> Jenseits seines direkten Umfelds wurden dem König wohl seine familiären Bande zum Verhängnis. Als Schwager der Heiligen Elisabeth von Thüringen wurde er von ihrer Strahlkraft und der seines gleichermaßen verehrten Bruders Ludwigs IV. in den Schatten gestellt. Darüber hinaus kam ihm in der Heiligengeschichtsschreibung im Nachgang eine unrühmliche Rolle zu.<sup>683</sup> Während somit in den frühen päpstlichen Briefen aufgrund der vormaligen Förderung durch den Papst ein positives Urteil über Heinrich Raspe gefällt wurde, urteilten die Chronisten negativ über den König, allerdings aus verschiedenen Gründen.

Die Überlieferung zum Tod Heinrich Raspes spiegelt die Umstände vor dem Tod wider. Die rasche Abfolge von Wahl, ersten Erfolgen, Scheitern und unvermitteltem Tod brachte den Papst in Erklärungsnot und bot Angriffsfläche. Diese wurde sowohl von Matthaues Parisiensis, der ein Gegner der päpstlichen Politik war, als auch von Schreibern im Reich, die Heinrich Raspe kritisch gegenüberstanden, genutzt. Durch seine negative Einbindung in die lokale Hagiographie und die Wahl seiner Grablege herrschte in seinen Stammlanden darüber hinaus

680 Siehe hierzu Kapitel 6.7., 6.8. und 7.2.1.

681 Siehe Kapitel A 1.1.7.

682 Besonderes Gewicht hat hierbei die Schilderung, Heinrich Raspe habe dem Kloster zwei goldene Kelche geraubt, um seine Königswahl zu finanzieren, *Cronica Reinhardsbrunnensis*, S. 645. Der Kontext verstärkt diesen Vorwurf: Es wird berichtet, wie Heinrich Raspes Großmutter Jutta und sein Onkel Ludwig III. dem Kloster besondere Fürsorge zuteil werden ließen und dort bestattet wurden. Hierin eingebettet findet sich der Verweis, Heinrich Raspe habe die beiden Goldkelche, die seine Großmutter gestiftet habe, entwendet. – Ein schwerwiegender Grund für diese negative Darstellung muss darin gesehen werden, dass Heinrich Raspe sich, wie bereits sein Vater, vom Kloster Reinhardsbrunn als Grab- und Memorialort abwandte, siehe Kapitel A 1.1.7. Dies zeigt sich in seiner Aufforderung an alle Weltgeistlichen seines Herrschaftsbereichs, in der Eisenacher Nikolaikirche eine Bruderschaft zur kollektiven Memoria aller verstorbenen Mitglieder einzugehen, siehe die bei Malsch, Heinrich, Beilage III, S. 75 edierte Urkunde. Hierzu Petersohn, Ludowinger, S. 35–38. – Zur Reinhardsbrunner Geschichtsschreibung Tebruck, Geschichtsschreibung, der die negative Konnotation des Königs jedoch lediglich in Anmerkungen streift (Geschichte um die Goldkelche: S. 109 Anm. 185, negative Konnotation des Königs: S. 161 Anm. 148).

683 Werner, Reichsfürst, S. 125f., bes. Anm. 2.

ein ebenfalls negatives Bild vor. Als König wurde er somit als geschlagen wahrgenommen, während er in seinen eigenen Stammländern im Nachhinein negativ beurteilt wurde. Diese Umstände sorgten für ein beachtliches Ausmaß an negativen Zuschreibungen an den zum König aufgestiegenen Landgrafen.

## 6.6. Friedrich II.: Die vielen Tode des strittigen Kaisers

Im Dezember 1250 verstarb Friedrich II. in Apulien, nach 52 Jahren Herrschaft als König von Sizilien, 38 Jahren als römisch-deutscher König, 30 als Kaiser und 25 als König von Jerusalem.<sup>684</sup> Der letzte staufische Kaiser polarisierte zu Lebzeiten in einem Ausmaß, welches das Bild seines gleichnamigen Großvaters bei dessen Zeitgenossen noch übertraf. Friedrich löste große Diskussionen aus und war Gegenstand vieler Streitigkeiten, was zu einer umfangreichen Überlieferung zum Leben des Kaisers führte. Die Konflikte mit dem Papsttum verursachten, besonders im Vorfeld des Konzils von Lyon, einen Anstieg publizistischer Quellen, wie zuletzt in den Hochphasen des Investiturstreits.<sup>685</sup> In den letzten Jahren seines Lebens sorgten die erneute Exkommunikation, die Absetzung durch den Papst und die militärische Niederlage bei der Belagerung von Parma für ein aufgeheiztes Klima. Durch die große Aufmerksamkeit sammelten sich unterschiedlichste Zuschreibungen zu seiner Person an, vom Friedenskaiser bis zum größten Verfolger der Kirche.<sup>686</sup> Dies betraf auch bereits zu Lebzeiten seinen Tod: Das Ende des Staufers wurde im Vorfeld vorhergesagt, datiert und mit Bedeutung aufgeladen.

Die Überlieferung zu Sterben und Tod Friedrichs II. ist folglich sehr groß und facettenreich. Das Testament des Kaisers gibt Aufschluss über das unmittelbare Vorfeld des Todes, während Briefe vom anschließenden Nachhinein berichten. In einer großen Anzahl historiographischer Notizen und Schilderungen entwickelten sich innerhalb kurzer Zeit verschiedene elaborierte Varianten, die durch ihre gegensätzlichen Details und Deutungen von der Spannweite der Zuschreibungen zeugen.<sup>687</sup> Trotz des immensen Interesses, das dem Stauer nahezu

---

684 Die maßgebliche Biographie zu Friedrich II. ist Stürmer, Friedrich II. Rader, Friedrich II. betont dezidiert die sizilianische Perspektive. – Ergebnisse aus diesem Kapitel habe ich am 1.7.2019 unter dem Titel „Wonder of the World or Blasphemous Sinner? The Many Deaths of Frederick II in Contemporary Historiography“ auf dem International Medieval Congress (Leeds, UK) vorgestellt. Ich danke für Diskussionen und Rückmeldungen.

685 Siehe die klassische Arbeit Graefe, Publizistik sowie Herde, Activities.

686 Siehe die Zusammenstellung bei Sommerlechner, Stupor mundi, S. 419–485. Zur Position des Kaisers zur Kirche: Herde, Friedrich II.; Schwarz, Reichsbegriff; Ullmann, Reflections; Powell, Frederick II.

687 Zur Gesamtüberlieferung siehe RI V,1,1 Nr. 3835a sowie die Zusammenstellung bei Sommerlechner, Stupor Mundi, S. 461–468. – Zur Einteilung der historiographischen Überlieferung in Notizen und Schilderungen siehe Kapitel 3. Es sind drei Miniaturen vom Tod des Kaisers bekannt: Giovanni Villani, Chronik (Rom, BAV, MS Chigiano LVIII 296, f. 84<sup>r</sup>); Martin von Troppau (deutsch) (Heidelberg, Universitätsbibliothek, Cod. Pal. Germ. 149, f. 213<sup>r</sup>); Giovanni Boccaccio, De Casibus Virorum Illustrium (Paris, BnF, Français 232, f. 330<sup>v</sup>).

kontinuierlich vom 13. Jahrhundert bis in die Forschung des 21. Jahrhunderts zukam,<sup>688</sup> ist die Forschungstradition zu seinem Tod bisher kurz. Klaus van Eickels thematisierte verschiedene historiographische Schilderungen, Andrea Sommerlechner analysierte einen großen Teil der historiographischen Überlieferung ausführlich und sowohl Wolfgang Stürner als auch Olaf Rader gingen in ihren Biographien auf verschiedene Aussagen zum Tod ein.<sup>689</sup>

Im Folgenden wird zunächst drei zentralen Eigenheiten der Überlieferung zum Tod Friedrichs II. Rechnung getragen. Da sich südlich und nördlich der Alpen aufgrund unterschiedlicher Ausgangssituationen und Entwicklungen verschiedene Schwerpunkte in der Rezeption bildeten, werden diese beiden Bereiche zunächst gesondert behandelt. Im Mythos vom entrückten Kaiser, der zurückkehren und seine Herrschaft wieder errichten wird, kamen jedoch Details beider Überlieferungsgruppen zusammen, weshalb daraufhin der Mythos behandelt wird. Die beiden auf dieses Kapitel folgenden Fallstudien widmen sich schließlich der Komplexität einer historiographischen Notiz zum Tod Friedrichs II. sowie der Aufarbeitung einer Erzähltradition, die auch auf den Staufer angewandt wurde.

#### 6.6.1. Durchfall, Würmer und ein Kissen: Der Tod des Kaisers im Süden

Unmittelbar vor seinem Tod setzte der Kaiser in Fiorentino ein neues Testament auf.<sup>690</sup> Die Bestimmungen sind geprägt von Nachfolgeregelungen, Restituerungen und auch persönlicher Fürsorge. Wie der exkommunizierte Kaiser mit der Kirche zu verbleiben gedachte, zeigt die 17. Bestimmung: „Wir bestimmen ferner, dass der heiligen römischen Kirche, unserer Mutter, alle ihre Rechte zurückerstattet werden, in allem und bei allem unbeschadet des Rechts und der Ehre des Reichs, unserer Erben und unserer anderen Getreuen, falls die Kirche selbst die Rechte des Reichs zurückerstattet.“<sup>691</sup> In der folgenden Bestimmung wird schließlich ausgeführt, dass Friedrich II., wenn er an der „gegenwärtigen Krankheit“ (*infirmitas presens*) versterben sollte, in Palermo beigesetzt werden möchte.<sup>692</sup> Der Gesundheitszustand klingt auch in der *sana-mente*-Formel des Testaments durch eine auf späteres weisende Formulierung an: „[Wir wollen] für das Heil unserer Seele sorgen und über Reich und Länder verfügen, da uns das

688 Zur Rezeption des Kaisers siehe Thomson, Herr. – Aufgrund des anhaltend großen Interesses an dem Staufer ist es nahezu unmöglich, einen aktuellen Forschungsüberblick zu geben. Willemssen, Bibliographie reicht bis 1986, für neuere Studien sind die genannten Biographien heranzuziehen.

689 van Eickels/Brüsch, Friedrich II., S. 425; Sommerlechner, Stupor Mundi, S. 461–468; Stürner, Friedrich II., Bd. 2, S. 585–590; Rader, Friedrich II., S. 485–491.

690 Grundlage der folgenden Ausführungen ist die in MGH Const. 2, Nr. 274, S. 382–389 edierte Version des Testaments. Einen Überblick über die verschiedenen Versionen geben van Eickels, Herrscher, S. 361–366 und Rader, Friedrich II., S. 491–495.

691 MGH Const. 2, Nr. 274, S. 387: *Item statuimus, ut sancte Romane ecclesie matri nostre restituantur omnia iura sua, salvis in omnibus et per omnia iure et honore imperii et heredum nostrorum et aliorum nostrorum fidelium, si ipsa ecclesia restituat iura imperii.*

692 Ebd. Zur Bestattung siehe Kapitel A 1.1.4.

Ende des Lebens bevorsteht, in vollem Besitz der Sprache und des Denkvermögens, krank am Körper, aber bei klarem Verstand, auf dass wir noch zu leben scheinen, auch wenn wir dem irdischen Leben entrückt sind.“<sup>693</sup> Im Testament des Kaisers wird somit eine akute Erkrankung angesprochen, eine Versöhnung mit der Kirche scheint möglich und auch eine Bestattung in der Grablege des Großvaters, der Mutter und des Vaters wird trotz Exkommunikation angestrebt.<sup>694</sup>

Die Kunde vom Tod des Kaisers wurde, wahrscheinlich unter anderem, von seinem Sohn Manfred verbreitet.<sup>695</sup> Bereits kurze Zeit später schrieb dieser einen Brief an die Bürger von Palermo, vermeldete den Tod des Vaters, forderte sie zur Treue gegenüber dem zum Nachfolger bestellten Konrad IV. auf und versicherte, die im Testament festgeschriebenen Freiheiten durchzusetzen.<sup>696</sup> Seinem Bruder Konrad IV., dem römisch-deutschen und König von Jerusalem, der durch das Testament auch zum Nachfolger im Kaisertum bestimmte wurde, teilte Manfred wenige Wochen später ebenfalls mit, dass die Sonne der Völker, die „Sonne der Gerechtigkeit, der Urheber des Friedens“ (*sol justitie, auctor pacis*) gestorben sei. Zuvor habe er jedoch in seinem Testament Wunder und Wohltaten festgelegt.<sup>697</sup>

In dem gleichermaßen für Friedrich II. und Konrad IV. panegyrischen Brief werden keine Details zu Sterben und Tod des Kaisers mitgeteilt, aber es erscheint wiederum eine Formulierung, die auf die spätere Verarbeitung des Todes hindeutet: „mag auch jene Sonne sich zum Untergang bereitet haben, so ist doch durch den Ordo einer gewissen Kontinuität ihr erneutes Leuchten in Euch gegeben, und so glaubt man nicht, dass der Vater abwesend sei, da man hofft, er lebe im Sohn (weiter).“<sup>698</sup>

---

693 MGH Const. 2, Nr. 274, S. 385: *Nos igitur Fridericus secundus divina favente clementia Romanorum imperator semper augustus, Hierusalem et Sicilie rex, memores conditionis humane quam semper comitatur innata fragilitas, dum vite nobis instaret terminus, loquele et memorie in nobis integritate vigentibus, egri corpore, sani mente, sic anime nostre consulendum providimus, sic de imperio et regnis nostris duximus disponendum, ut rebus humanis absumpti vivere videamur, et filiis nostris, quibus nos divina clementia fecundavit, quos presenti dispositione sub pena benedictionis nostre volumus esse contentos, ambitione sublata omnis materia scandali sopiatur.*

694 Siehe Kapitel 4.3.2., Abschnitt „Testamente“.

695 Aufgrund der Angaben bei Salimbene de Adam (siehe S. 138 Anm. 735), Matthaues Parisiensis (siehe S. 164 Anm. 906) und einer Urkunde des Generalvikars von Sizilien Galvano Lancia vom 31. Dezember, in der der Kaiser als lebendig geführt wird (siehe RI V,2,4 Nr. 13779) wurde über eine Geheimhaltung des Todes spekuliert: Zunächst vorsichtig Ficker, Forschungen, Bd. 2, S. 518 f., ihm folgend Davidsohn, Forschungen, Bd. 4, S. 98–100 sowie ders., Geschichte, Bd. 2, S. 380. Kritisch dann Schneider, Studien V, S. 1–4 sowie ders., Geheimhaltung. Eine Entgegnung hierzu stellt wiederum Davidsohn, Geheimhaltung dar. Die historiographischen Notizen von einer geheim gehaltenen Beisetzung (siehe S. 144 Anm. 769/770/773; S. 146 Anm. 783) wurden hierbei nicht beachtet. Stürmer, Friedrich II., Bd. 2, S. 590 Anm. 230 hält eine versuchte Geheimhaltung in gefährdeten Regionen für möglich.

696 RI V,1,2 Nr. 4633, hier auch zur schwierigen genauen Datierung des Briefes.

697 HB 6.2, S. 810–812, Zitate S. 810.

698 Ebd., S. 811 f.: [...] *sol ille petierit, per cuiusdam tamen continuationis ordinem relucescat in vobis, et licet fructificus cultor ille justitie, magnificus auctor pacis operas et culturas suas moderantis omnia mortis*

Das selbstbewusst formulierte Testament und die huldvollen Briefe Manfreds zeugen dabei in keinsten Weise davon, wie überraschend der Tod Friedrichs II. für Anhänger und Feinde gewesen sein muss. Der Staufer hatte sich als langlebiger und hartnäckiger Akteur in einem sich ständig weiter zuspitzenden Konflikt erwiesen. Hinzu kam eine im Süden verbreitete Prophezeiung, die in Anlehnung an Joachim von Fiore angab, der „große Drache“ Friedrich II. werde 1260 sterben, danach solle Frieden herrschen.<sup>699</sup> Geradezu hymnisch beglückwünschte Papst Innocenz IV. alle Großen Siziliens und wohl auch sich selbst in einem Brief, der mit den Worten beginnt: „Jubeln sollen die Himmel, frohlocken die Erde.“<sup>700</sup>

Der Tod Friedrichs II. war im Vorfeld bereits so stark mit Erwartungen angereichert worden, dass sein überraschendes Auftreten zu einem großen Ausmaß an Deutungen führte,<sup>701</sup> die sich dabei nicht mehr auf Friedrich alleine beschränkten. Gerade in Italien wurde sein Tod auch auf seine Söhne bezogen. Die Chronik des Martin von Troppau war dabei wohl maßgeblich für die Verbreitung einer besonders beliebten Variante verantwortlich: Der Mord durch den eigenen Sohn. Die Linie des papsttreuen Schreibers zeigte sich zunächst in der Aussage, nach der Belagerung von Parma sei der Kaiser nach Apulien zurückgekehrt, wo er schwer erkrankt und ohne Sakramente und Gnade unter dem Bann verstorben sei. Es wird allerdings hinzugefügt, dass Manfred, der natürliche Sohn des Kaisers, mit dem Wissen eines der Sekretäre des Kaisers den erkrankten Vater mit einem Kissen erstickt habe, da er Sizilien beherrschen wollte.<sup>702</sup> Die Todesart könnte dabei auf ein antikes Vorbild zurückgehen: Sueton berichtet in seiner Vita des als Tyrannen verschrienen Kaisers Tiberius, dass dieser möglicherweise von seinem Nachfolger Gaius Caesar Augustus Germanicus, später bekannt als Caligula, aus Machtgier mit einem Kissen erstickt worden sei.<sup>703</sup> Sowohl die Konnotation des Opfers als auch das Mordmotiv würden somit in die Darstellungsabsicht Martins von Troppau passen. Die Variante des Vaternmords mittels eines Kissens ist in auffallend vielen südlichen

---

*severitate suspenderit, pacem tamen et justitiam semper excolat et operetur in vobis. Et sic pater abesse non creditur dum vivere speratur in filio [...].*

699 Siehe Kapitel 6.6.3.

700 MGH Epp. Saec. XIII, 3, Nr. 32, S. 24: *Letentur celi et exultet terra [...].*

701 Dennoch wird Friedrich II. meines Wissens nach von keinem Chronisten explizit eine *mors repentina* zugeschrieben.

702 Martin von Troppau, *Chronicon pontificum et imperatorum*, S. 471 f.: [...] *in Apuliam rediens, ibi gravi infirmitate correptus sine sacramentis et penitencia in anathematis vinculo est defunctus. Quem infirmantem Manfredus filius ipsius naturalis, ambiens regni Sycilie dominium et thesauros, uno secretario imperatoris conscio, timens ne convalesceret, cussino super faciem posito suffocavit [...].* Zur Haltung des Schreibers zu Friedrich II. siehe Sommerlechner, *Stupor Mundi*, S. 529 f. Zum vermeintlichen Mord Friedrichs II. an seinem Sohn Heinrich (VII.) und dem Giftmord Manfreds an Konrad IV. laut Martin von Troppau siehe S. 83 Anm. 396.

703 Sueton, *De vita caesarum* Libros VIII, lib. III, cap. 73, S. 197. Zum Tod des Tiberius siehe Seager, *Tiberius*, S. 206 f. Das Motiv, einen bereits Erkrankten im Bett zu ersticken, ist deutlich älter, Sueton fügte allerdings das Kissen hinzu, Friedrich, *Tod*, S. 105–107.

Schilderungen und Notizen überliefert.<sup>704</sup> In der Chronik des Giovanni Villani wurde diese Variante mit einer Miniatur dargestellt.<sup>705</sup>

Der Mord an Friedrich II. durch seinen Sohn Manfred muss mit dem Tod Konrads IV. 1254 bei Melfi in Verbindung gesehen werden, zu dem die italienischen Quellen ebenfalls Manfred des Mords, allerdings des Giftmords, bezichtigen. Diese Variante wurde gleichermaßen hauptsächlich durch die Chronik des Martin von Troppau verbreitet.<sup>706</sup> Der Einfluss dieser Chronik sorgte somit dafür, dass Manfred in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts in Italien als Mörder seines Vaters und seines Halbbruders galt. Während sich in vergleichbaren Fällen der Fokus der moralischen Ausdeutung auf den Täter verschob,<sup>707</sup> wurden die Stauer hier durch die Zuschreibung als verdorbene, von Verwandtenmord durchdrungene Familie verdammt.

Das *Chronicon Parmense* aus den 70er Jahren des 13. Jahrhunderts bietet eine aus mehreren Perspektiven aufschlussreiche Schilderung von Sterben und Tod Friedrichs II.: „[...] wie einige sagten, ist er an Ausfluss des Magens (*fluxus ventris*) gestorben“.<sup>708</sup> Hierbei handelt es sich um eine Formulierung, die bereits genutzt wurde, um den schlechten Tod Kaiser Vespasians anzuzeigen.<sup>709</sup> Einen Anknüpfungspunkt zu der Chronik des Martin von Troppau stellt dabei die Bemerkung dar, dass „andere sagten, er wurde von seinem Sohn König Manfred mit einem tödlichen Gift vergiftet“.<sup>710</sup> Wieder erscheint Manfred als Mörder, allerdings mit Gift, wie es ihm auch bezüglich Konrad IV. nachgesagt wurde. Diese Vermischung ist darüber hinaus von Interesse, da sich im Reich nördlich der Alpen die Giftmordzuschreibung besonders verbreiten sollte.

Es ist möglich, dass die erste Variante aus dem *Chronicon Parmense* mit der *Vita Innocenz' IV.* des Nikolaus von Calvi in Verbindung steht. Der Beichtvater des Papsts nutzte in seiner Schilderung ebenfalls die negative Wertung von Durchfallerkrankungen als Todesursache,<sup>711</sup> gestaltete das Bild jedoch kräftiger aus und deklarierte den schlechten Tod explizit: „In Apulien, im Kastell Fiorentino, hauchte er [Friedrich II.] an schweren Durchfällen leidend, unter Zähneknirschen mit Schaum vor dem Mund, sich zerreißend, gewaltige Schreie ausbrüllend, als Exkommunizierter und Abgesetzter seinen Atem aus, auf dass dieser so schändliche, harte und grausame Tod bezeuge, was sein verruchtes Leben verdiente: Denn der Tod der Sünder ist schlecht (*mors enim peccatorum*

704 Paulinus Minorita, *Historia Satyrice*, Sp. 997f., übernommen bei Andreae Danduli *Chronica*, S. 303; *Historia Sicula Anonymi Vaticani*, Sp. 780 (hier als Variante allerdings auch der Tod durch Dysenterie als Strafe für Unzucht in einer Kirche); Tholomeus von Lucca, *Annalen*, ad a. 1248, S. 131. Siehe auch Sommerlechner, *Stupor Mundi*, S. 466.

705 Giovanni Villani, *Nuova Cronica*, Rom, BAV, MS Chigiano LVIII 296, f. 84f.

706 Siehe Kapitel 6.8.

707 Siehe Kapitel 6.14.

708 *Chronicon Parmense*, S. 19: *Item eodem anno dominus Fredericus condam imperator predictus existens Apulie obiit et quidam dicebant de quodam fluxu ventris [...]*.

709 Siehe S. 67 Anm. 308.

710 *Chronicon Parmense*, S. 19: [...] *et quidam [dicebant] quod rex Manfredus eius filius eum de quodam veneno mortifero tosicavit*.

711 Siehe Kapitel 4.3.3., Abschnitt „Das schlechte Sterben“ sowie Burkhardt/Kamenzin, *Tod*.

*pessima*) und ihr Ende ist die Vernichtung.“<sup>712</sup> Eine weitere Version der Krankheit lieferte wenig später Thomas Tuscus, der angab, der Körper des Kaisers sei von der Krankheit *Lupus* (*morbus lupus*) zerfressen worden, bevor er in Palermo ohne Beichte verstorben sei.<sup>713</sup>

Alle zeitgenössischen Schilderungen vom Tod Friedrichs II. stehen jedoch an Ausführlichkeit hinter der zwischen 1283 und 1288 entstandenen *Cronica* des Salimbene de Adam zurück.<sup>714</sup> In der modernen Edition nehmen der Tod und die Wertung des Kaisers knapp 20 Seiten ein.<sup>715</sup> Darüber hinaus kommt das Ende des Staufers nicht nur an dieser Stelle in der Chronik zur Sprache. Diese Ausführlichkeit liegt in den Eigenheiten der *Cronica* begründet: Friedrich II. hat eine zentrale Stellung in dem Werk inne, das stark von den persönlichen Erfahrungen des franziskanischen Predigers Salimbene geprägt ist.<sup>716</sup> Die Schilderung vom Tod des Kaisers soll gar nicht über das Ereignis informieren, sondern es im Sinne einer Predigt ausdeuten.<sup>717</sup>

Diese Besonderheiten zeigen sich in einer Anekdote, die Salimbene vor seiner Schilderung vom Tod des Kaisers niederschrieb: Es handelt sich um einen längeren Exkurs über Personen, die sich für eine andere Person ausgeben. Salimbene führt die Doppelgänger des Kaisers als eines von vielen Beispielen aus unterschiedlichen Zeiten an. Viele Menschen hätten die falschen Friedrichs für den Kaiser gehalten, da sein Tod zunächst nicht bekannt gegeben worden sei. Salimbene selbst habe die Neuigkeit von Innocenz IV. in einer Rede in Ferrara erhalten und zunächst nicht glauben wollen, da er Joachit und der Überzeugung gewesen sei, der Kaiser werde noch lange leben und viele Untaten begehen.<sup>718</sup> Gemeint ist damit eine pseudo-joachimitische Prophezeiung, die den Tod des Kaisers im Jahr 1260 vorhersagt.<sup>719</sup> An der Anekdote lässt sich ablesen, wie Salimbene mit historischen Ereignissen umging, denn sie steht am Ende seiner Predigt über Betrüger und dient als Exempel hierfür. Es ist allerdings nicht irgendein Beispiel, sondern ein zentraler Moment, den Salimbene persönlich erlebt haben will. Auch in der Selbstdarstellung des Franziskaners nimmt die Episode

712 Niccolò da Calvi, *Vita d'Innocenzo IV.*, S. 102: [...] *in Apulia castro Florentini laborans gravibus dissenteriiis, frendens dentibus, spumans, et se discernens, ac rugiens immensis clamoribus, excommunicatus et depositus miserabiliter expiravit, ut sic merito attestaretur sue vite nequissime mors hec tam acerrima et crudelis: mors enim peccatorum pessima et finis eorum interitus terminatur.* Es handelt sich hier um eine Bezugnahme auf Ps 33,22, siehe zu diesem Psalm S. 35 Anm. 109.

713 Thomas Tuscus, *Gesta imperatorum et pontificum*, S. 515: *Post hoc depositus imperator tantis expoliatus divitiis, confusus in Siciliam rediit et Deo sibi reddente quod meruit, morbo lupe omnia in eius corpore depascentis, Panormi non confessus interiit.* Siehe Kapitel 4.3.3., Abschnitt „Das schlechte Sterben“. Siehe auch S. 83 Anm. 395 zur Quelle und dem darin geschilderten Vorwurf gegen Friedrich II. sowie der Vergiftung Konrads IV. durch seinen eigenen Bruder.

714 Siehe Braisch, *Eigenbild und Selbstverständnis*, Bd. 2 sowie Daniel, Art. „Salimbene de Adam“.

715 Salimbene de Adam, *Cronica*, Bd. 2, S. 524–542.

716 Braisch, *Eigenbild und Selbstverständnis*, Bd. 2, S. 3–136 bietet eine Zusammenstellung der Stellen in Salimbenes Werk, die von seinem eigenen Werdegang zeugen.

717 Siehe hierzu Menzel, *Predigt*.

718 Salimbene de Adam, *Cronica*, Bd. 1, S. 261–264.

719 Siehe Kapitel 6.6.3.



eine wichtige Stellung ein: Salimbene gab an, ab diesem Moment nicht mehr an die Lehren des Joachim von Fiore geglaubt zu haben, weil sich die Prophezeiung zum Tod des Kaisers nicht erfüllt habe.<sup>720</sup> Das Ergebnis ist eine für Salimbene typische Mischung aus Predigt, Egodokument und Chronik.

Dem entspricht auch die Schilderung vom Tod des Kaisers. Salimbene kündigte zunächst explizit an, sich dem Tod des Kaisers zuwenden zu wollen.<sup>721</sup> Auf diese Ankündigung hin folgte allerdings nicht die Beschreibung des Todes, auch keine Schilderung von Vorzeichen oder vorbereitenden Handlungen – vielmehr listet der Schreiber eine Reihe von *infortuna* des Kaisers auf.<sup>722</sup> Diese Auflistung ist darauf ausgerichtet, den Kaiser in weltlichen Belangen als gescheiterten Tyrannen und in geistlichen Belangen als Kirchenverfolger zu zeigen.<sup>723</sup> Salimbene schloss mit einer Auflistung von Bibelstellen, welche die Anzahl der *infortuna* in eschatologischen Zusammenhang rückte und fügte hinzu, er habe die Missgeschicke *cum ad memoriam reducebat* wiedergegeben.<sup>724</sup>

Für seine Schilderung von Sterben und Tod des Kaisers nutzte Salimbene eine bekannte und oft gebrauchte Vorlage, den Tod des Antiochus IV. Epiphanes aus den Makkabäerbüchern.<sup>725</sup> Wie auch Antiochus habe Friedrich gemerkt, dass sein Tod bevorstehe und seine Freunde zusammengerufen, um ihnen mitzuteilen, dass er nun seine Sünden bereue.<sup>726</sup> Er habe sogar gebetet, als er seinen eigenen Gestank nicht mehr habe aushalten können.<sup>727</sup> Gott habe sich seiner allerdings nicht erbarmt.<sup>728</sup> Vielmehr sei der Kaiser von Gott bestraft worden: In expliziter Anlehnung an den Tod des Antiochus schilderte Salimbene, wie Friedrich II. bei lebendigem Leib von Würmern zerfressen worden sei. Unter großen Schmerzen und großem Gestank habe ihn ein jämmerlicher Tod (*obitus miserabilis*) ereilt.<sup>729</sup>

720 Salimbene de Adam, *Cronica*, Bd. 1, S. 462f.

721 Am Ende eines Abschnitts über den Hostiengebrauch führte er an: *Sed de hac materia satis sit dictum. Iam nunc ad Fridericum accedamus et de morte dicamus ipsius*, ebd., Bd. 2, S. 524.

722 Ebd., Bd. 2, S. 524–529.

723 Braisch führt diese beiden Punkte unter „Friedrich und die Kirche“ und „Friedrich und das Regnum Italie“ weiter aus, Braisch, *Eigenbild*, Bd. 2, S. 355–359/359–361.

724 Salimbene de Adam, *Cronica*, Bd. 2, S. 530.

725 Siehe hierzu Kapitel 6.12.

726 Salimbene de Adam, *Cronica*, Bd. 2, S. 530. Die Passage bildet eine Kollage aus wenigen eigenständigen Versatzstücken und wörtlichen Übernahmen aus 1. Makk 6,9/6,10–13.

727 Siehe Kapitel 4.3.3., Abschnitt „Das schlechte Sterben“.

728 Salimbene de Adam, *Cronica*, Bd. 2, S. 530: *Et cum ipse iam fetorem suum ferre non posset, ita ait: Iustum est subditum esse Deo et mortalem non paria Deo sentire. Orabat autem hic scelestus Dominum, a quo non esset misericordiam consecuturus*. Wörtliche Übernahme aus 2. Makk 9,12f.

729 Salimbene de Adam, *Cronica*, Bd. 2, S. 531. Das zentrale Zitat aus 2. Makk 9,9 (*ita ut de corpore impii vermes scaturirent ac viventes in doloribus carnes eius effluerent, odore etiam illius ac fetore exercitus gravaretur*) wird zwar erst ebd., S. 531 bei der Beschreibung des kaiserlichen Leichnams angeführt, allerdings wird zum einen durch die grammatikalische Form klargestellt, dass Friedrich bei lebendigem Leib Würmer aus dem Körper gekrochen seien und zum andern gab Salimbene direkt im Anschluss an, dass Friedrich II. den Tod Antiochus' IV. gestorben sei, siehe S. 138 Anm. 731. – Hier zeigt Salimbene sich inkonsequent in seiner Erzählung, denn an anderen Stellen merkte er zwei Mal an, Friedrich habe Bianca Lancia auf dem Sterbebett geheiratet, ebd.,

Salimbene griff hier seine bisherigen Zuschreibungen auf, denn Friedrich stirbt den Tod eines Kirchenverfolgers. Wie auch in Laktanz' *De mortibus persecutorum* zeigt sich dieses Charakteristikum in der Schilderung des Todes.<sup>730</sup> Salimbene machte dabei aus seiner Vorlage kein Geheimnis: Er gab an, dies alles werde über Antiochus in den Makkabäerbüchern gesagt, habe sich allerdings auch bis zum Buchstaben an Friedrich II. erfüllt.<sup>731</sup> Friedrich II. wurde von ihm somit explizit gleichgestellt mit einem Kirchenverfolger aus dem Alten Testament.

Salimbene führte noch weitere Einzelheiten an, um seine Zuschreibung eines schlechten Todes zu unterstreichen. So betonte er, dass Friedrich wie Antiochus nicht in seiner Heimat gestorben und auch nicht in Palermo, der Grablege seiner Eltern, bestattet worden sei.<sup>732</sup> Als Grund hierfür nannte der Schreiber den Gestank der Leiche, der verhindert habe, dass man eine Überführung habe vornehmen können. Hierin wird die Strafe Gottes deutlich: Der Körper des Kaisers soll bereits zu Lebzeiten verweset sein. Der Sterbende zeigt somit bereits vor dem Tod die Anzeichen, welche in der zeitgenössischen Vorstellung die Leiche eines Verworfenen kennzeichneten.<sup>733</sup> Somit hätten sich auch die Worte des Propheten Jesaja erfüllt: *Quasi cadaver putridum non habebis consortium neque cum eis in sepultura.*<sup>734</sup> Als weiteren Grund für die nicht erfolgte Bestattung des Kaisers führte Salimbene die Verheimlichung von Friedrichs Tod durch seinen Sohn Manfred an.<sup>735</sup> Ob der Kaiser überhaupt begraben worden sei und wenn ja wo, gibt Salimbene nicht an – die Grablege seiner Vorfahren sei Friedrich II., wie Antiochus, jedenfalls versagt geblieben.<sup>736</sup>

Auch den Sterbetag bezog Salimbene in seine Deutung mit ein: Er nannte den Festtag der heiligen Caecilia, der zugleich der Tag von Friedrichs Kaiserkrönung

---

Bd. 1, S. 311/535. Dieses Detail ließ Salimbene bei der Schilderung vom Tod Friedrichs II. unerwähnt.

730 Eine Orientierung an der Schrift des Laktanz' attestieren ebenfalls: van Eickels/Brüsch, Friedrich II., S. 425; Rader, Friedrich II., S. 486.

731 Salimbene de Adam, Cronica, Bd. 2, S. 531: *De Antiocho ista dicuntur, II Macha. IX, que omnia ad litteram in Friderico impleta fuerunt.*

732 Ebd., S. 530 f.; Braisch, Eigenbild, Bd. 2, S. 345.

733 Siehe Kapitel 4.3.4.

734 Salimbene de Adam, Cronica, Bd. 2, S. 531.

735 Ebd. Die Forschungskontroverse um die Geheimhaltung des Todes zwischen Schneider, Geheimhaltung und Davidsohn, Geheimhaltung ist mittlerweile überwunden, siehe S. 133 Anm. 695.

736 Braisch, Eigenbild, Bd. 2, S. 345. In einem Detail weicht Salimbene allerdings von seiner Vorlage ab: Im ersten Makkabäerbuch wird geschildert, wie Antiochus vor seinem Tod sein Reich unter seinen Freunden aufteilt, 1. Makk 1,6. Diese Stelle wird in Salimbenes Schilderung von Friedrichs Tod sogar teilweise wiedergegeben, allerdings ohne die Regelung des Nachlasses, Salimbene de Adam, Cronica, Bd. 2, S. 531. Vielmehr stirbt Friedrich II. in der Schilderung des Salimbene ohne Vorbereitungen getroffen zu haben. Damit wird ein weiteres Mal das verderbliche Ende des Staufers betont, besonders, da Salimbene an anderer Stelle angibt, der plötzliche Tod ohne Empfang der Sterbesakramente sei ein Kennzeichen von Märtyrerverfolgern, ebd., Bd. 2, S. 132.

im Jahr 1220 gewesen sei.<sup>737</sup> Der Franziskaner gab zudem an, es kursiere die Meinung, der Kaiser sei am Festtag der heiligen Lucia gestorben.<sup>738</sup> Für dieses Datum lieferte der Schreiber ebenfalls eine Deutung: Er verwies auf einen Ausspruch der Heiligen, dass an ihrem Festtag der Kirche Frieden geschenkt worden sei, da an diesem Tag Diokletian vertrieben worden und Maximian verstorben sei.<sup>739</sup> Diese Zuschreibung kommentierte Salimbene mit den Worten: *Simili modo, cum Fridericus obiit, multa mala cessaverunt de mundo [...]*.<sup>740</sup> Somit wird Friedrich II. erneut als Kirchenverfolger charakterisiert.

Die eschatologische Bedeutung von Friedrichs Tod verdeutlichte Salimbene, indem er in den Worten Jesajas schilderte, wie sich die gesamte Menschheit, sogar die Bäume, über den Tod des Gottesverächters gefreut hätten. Gott habe verkündet, dass er das gesamte Geschlecht des Staufers vernichten wolle.<sup>741</sup> Salimbene ließ keinen Zweifel daran, dass die in seinen Augen verderbliche Haltung des Kaisers gegenüber der Kirche und dem Glauben der Grund für das grausame Ende des Staufers sei. Diese Eigenschaft habe seine durchaus vorhandenen guten Eigenschaften verdorben, wie ein wenig Sauerteig einen ganzen Teig verderbe.<sup>742</sup>

Im Anschluss an die Schilderung vom Sterben des Kaisers führte Salimbene sieben *superstitiones* des Verstorbenen an, welche die Charakterisierung als Tyrann und Kirchenverfolger weiter vertiefen.<sup>743</sup> Daran anknüpfend thematisierte der Franziskaner die Abstammung und Geburt Friedrichs II.: Salimbene lieferte eine diffamierende Schilderung von der Verheiratung und Ehe Konstanzes von Sizilien mit Heinrich VI., thematisierte das hohe Alter der Kaiserin bei der Geburt ihres einzigen Sohns und kolportierte das Gerücht, Friedrich sei in Wahrheit der Sohn eines Metzgers aus Jesi.<sup>744</sup> Daran anschließend gab Salimbene eine Prophezeiung Merlins und eine Prophezeiung Joachims von Fiore zum schändli-

---

737 Salimbene de Adam, *Cronica*, Bd. 2, S. 531. Hier ist Salimbene inkonsequent. An anderer Stelle gibt er an, Friedrich sei 30 Jahre und 11 Tage Kaiser gewesen, ebd., Bd. 1, S. 49.

738 Ebd., Bd. 2, S. 531 f.

739 Ebd., Bd. 2, S. 531 f.

740 Ebd., Bd. 2, S. 532.

741 Ebd., Bd. 2, S. 532 f.

742 Ebd., Bd. 2, S. 534: *Sed quia scriptum est quod modicum fermentum totam massam corrumpit, omnes suas bonitates [Friedrichs II.] destruxit in eo quod persecutus est Ecclesiam Dei.*

743 Ebd., Bd. 2, S. 535–541. Es ist wahrscheinlich, dass Salimbene bei der Ausgestaltung dieser *superstitiones* verbreitete Narrative aufgriff: Er schildert, wie Friedrich zwei Kinder habe aufwachsen lassen, ohne dass jemand mit ihnen gesprochen habe, um herauszufinden, welche Sprache die Ursprache sei, ebd., S. 535. Eine ähnliche Erzählung findet sich bereits bei Herodot, *Geschichte und Geschichten*, Bd. 2, lib. II, cap. 2, S. 121 f. Siehe: Emerton, *Fra Salimbene*, S. 502. Die von Salimbene wiedergegebene Geschichte des Tauchers Nikolaus findet sich bei Gervarius *Tilleberiensis*, *Otia imperialia*, S. 376. Siehe: Stürmer, *Friedrich II.*, Bd. 2, S. 449 f. Die von Salimbene verwendete *Legenda Aurea* enthält zu Kaiser Nero ein ähnliches Narrativ wie hier zu Friedrich II., siehe Hergemöller, *Freunde*, S. 49: Der verstorbene, negativ geschilderte Kaiser wird durch die Zuschreibung von verwerflichen Experimenten diffamiert.

744 Salimbene de Adam, *Cronica*, Bd. 2, S. 548 f. An anderer Stelle geht Salimbene ausführlicher auf die Geburt Friedrichs II. ein: ebd., Bd. 1, S. 61 f.

chen Werdegang Friedrichs II. wieder.<sup>745</sup> Die Schilderung vom Sterben Friedrichs II. ist somit umrahmt von Aufzählungen seiner Verfehlungen – zu Beginn die *infortuna*, zum Abschluss die *superstitiones*.

Salimbene de Adam schilderte nicht nur den schlechten Tod des Kaisers, er erhob den Kaiser vielmehr zum Exempel, dessen Tod er ins Zentrum seiner Predigt über das Schicksal eines Kirchenverfolgers stellte. In dieser Schilderung nutzte der Autor eine bekannte Vorlage, die er allerdings ausbaute und kommentierte. Auch den Zustand des Leichnams und die Grablege verwendete er, um den Staufer negativ zu werten. Seine Schilderung von Sterben und Tod Friedrichs II. übertrifft dabei an Ausgestaltung, narrativen Strategien und Querverweisen jede andere in dieser Untersuchung bearbeitete Schilderung vom Tod eines Herrschers.

Damit fügte Salimbene auch eine weitere Variante in die Auswahl der dem Kaiser zugeschriebenen Tode ein. Die bisher vorgestellten Überlieferungen legen dabei den Eindruck nahe, dass in Italien ausschließlich negative Schilderungen vom Tod des Kaisers entstanden sind. Dem ist allerdings nicht so, wie diese Einordnung von einem zeitgenössischen, anonymen Schreiber zeigt: „Nach dem Tod Friedrichs wurde besonders in Italien alle Gerechtigkeit mit ihm zu Grabe getragen, da der Zügel der Kirche und der Tyrannen allenthalben gelockert wurde, so dass das Pferd nach Belieben nach allen Seiten alles zerstampfen konnte.“<sup>746</sup>

Positive und negative Schilderungen konnten dabei auch dieselben Topoi gebrauchen, wie die Verwendung einer Prophezeiung zum Tod des Kaisers zeigt. Im Kern der Prophezeiung stand die Aussage, dass der Kaiser *sub flore* versterben werde, daher habe er die Städte Florenz und Florentinum niemals betreten.<sup>747</sup> Der dem Staufer feindlich gesinnte Saba Malaspina nahm diese Prophezeiung zum Anlass, sich über die Anmaßung eines Menschen auszulassen, der versuchte seinem eigenen Tod zu entgehen.<sup>748</sup> Francesco Pipino hinge-

745 Salimbene de Adam, *Cronica*, Bd. 2, S. 549–555.

746 Anonymi Itali *Historia*, Sp. 258: *Mortuo Friderico, praesertim in Italia omnis justitia cum ispo est sepulta, quoniam frenum Ecclesiae et Tyrannorum omnimode depravatam est, taliter quod equus ad placitum ubique potest currere, et ad eorum libitum omnia conculcare.*

747 Siehe die Kapitel 4.3.1. und 4.3.2. Hier herrscht eine weitläufige Ähnlichkeit zu einer vermeintlichen Prophezeiung auf den Tod von Friedrichs Großvater Friedrich I. vor. Diesem soll geweissagt worden sein, dass er im Wasser sterben werde, weshalb er auf dem Landweg ins heilige Land gefahren sei, siehe S. 374 Anm. 2196. Ähnliches ist auch zum Tod König Wilhelms überliefert siehe S. 326 Anm. 1917. Eine gleichermaßen auf den Sterbeort abzielende Prophezeiung kursierte auch zu Papst Sylvester II.: Gemäß einer Prophezeiung sollte er nicht sterben, bevor er in Jerusalem die Messe gesungen habe. Daher soll er sich seines Lebens sicher gewesen sein und habe auch in einer römischen Kirche, heute Santa Croce in Gerusalemme, die Messe gesungen, unwissend, dass diese Kirche Jerusalem genannt worden sei. Kurz darauf sei er verstorben. Siehe hierzu Mills, *Heads*, S. 35.

748 Saba Malaspina, *Chronik*, S. 95: *Sicque dum subtili indagazione naturalia vestigabat, astrologos et nigromanticos adeo venerabatur et auspices, quod eorum divinationibus et auspiciis Frederici velocissima cogitatio ad similitudinem venti motu celeri denuo vagabatur. Cumque huiusmodi aruspices dixissent se arte sortilega comperisse, quod Fredericus debebat sub flore marcescere, per eorundem interpretationes Fredericus predictus desiderans fieri contra naturam corporis immortalis Florenciam et Florentinum in*

gen deutete diese Prophezeiung zu Beginn des 14. Jahrhunderts gänzlich anders. Die Vorhersage habe es dem kranken Kaiser ermöglicht zu erkennen, dass er an seinem Sterbeort – dem Castel Fiorentino – angelangt sei, was er mit den Worten „Hier ist der Ort meines Endes, das mir vorbestimmt ist. Der Wille des Herrn geschehe!“ kommentiert habe.<sup>749</sup> Was bei Saba Malaspina noch Ausdruck der Anmaßungen des Kaisers war, wurde bei Francesco Pipino gerade zum Anzeichen seiner Gottesfürchtigkeit.<sup>750</sup>

In den historiographischen Notizen aus Italien zum Tod des Kaisers herrschen die selben Themen vor, wie auch in den Schilderungen. Meistgenannte Zusatzinformation ist die Ermordung durch Manfred.<sup>751</sup> Im Gegensatz zur Überlieferung aus dem Reich nördlich der Alpen ist die Grablege Palermo präsent.<sup>752</sup> Zweifach wird der Tod Friedrichs II. darüber hinaus mit der gescheiterten Belagerung von Parma in Verbindung gebracht.<sup>753</sup> Die Absetzung und auch die Exkommunikation des Staufers werden in den Notizen genannt, dominieren die Überlieferung allerdings nicht, auch wenn mehrfach deutliche Worte über den Kaiser als schlechten Christen fallen.<sup>754</sup> Einzigartig bleibt die Angabe in den *Annales S. Iustinae Patavini*, der Kaiser sei im vorhergesagten Jahr gestorben.<sup>755</sup>

Innerhalb kürzester Zeit hatte sich somit im Reich südlich der Alpen eine beachtliche Anzahl von zum Teil verbundenen oder vollkommen losgelöst voneinander entstandenen Erzähltraditionen zum Tod Friedrichs II. entwickelt. Dem strittigen Kaiser wurden verschiedene Tode zugeschrieben, aus der im Testament erwähnten Krankheit wurde in der narrativen Verformung der Mord durch den machtsüchtigen Sohn, ob mit einem Kissen oder Gift. Dieser Tod

*Campania quantum potuit evitavit.* Zur Quelle siehe Braisch, Eigenbild, Bd. 2. Zur Vergiftung Konrads IV. durch Manfred laut Sapa Malaspina siehe S. 175 Anm. 985.

749 *Chronicon Fratris Francisci Pipini*, S. 660: *Hic est locus mei finis jam mihi praedicti: fiat Die voluntas: heic terminum vitae dabo.* Sommerlechner, *Stupor Mundi*, S. 466 Anm. 524 nennt eine Überlieferung aus dem 15. Jahrhundert, die Michael Scotus zuschreibt, den Todestag des Kaisers vorhergesagt zu haben.

750 Siehe Kapitel 4.3.3., Abschnitt „Das gute Sterben“.

751 Die Grundformen (siehe Kapitel 3.) repräsentieren: (Pseudo) Nicolai de Jamsilla *Historia*, S. 107; *Annales Cavenses*, S. 194; Riccobaldi Ferrariensis, *Compilatio chronologica*, Sp. 249. – Der Mord durch Manfred: *Chronica Galvagnana* (lediglich in einer anonymen Kompilation überliefert, siehe Sommerlechner, *Stupor Mundi*, S. 506. Ediert als *Annales Mediolanenses ab anonymo auctore*, hier Sp. 655); Fioretto di Croniche degli imperadori, S. 35; *Li Livres dou Trésor de Brunetto Latini*, S. 79; *Cronaca di Pisa di Ranieri Sardo*, S. 42; *Andreae Danduli Chronica*, S. 8 f.; Tholomeus von Lucca, *Annalen*, ad a. 1250, S. 131.

752 Palermo: *Breve chronicon de rebus Siculis*, S. 110; *Annales Placentini Gibellini*, S. 502; Bartolomaei de Neocastro *Historia Sicula*, S. 1; *Annales Siculi*, ad a. 1250, S. 498.

753 Gilberti *Chronicon Pontificum et imperatorum romanorum. Continuatio IV.*, S. 137 f.; *Breve chronicon de rebus Siculis*, S. 110.

754 Absetzung: Rolandini Patavini *Cronica*, S. 92. Exkommunikation: Gilberti *Chronicon Pontificum et imperatorum romanorum. Continuatio IV.*, S. 137 f.; *Chronica pontificum et imperatorum Mantuana*, S. 220; *Annales Mediolanenses ab anonymo auctore* (siehe S. 141 Anm. 751), Sp. 655. Der Kaiser als schlechter Christ: *Ex Ricardi Pictaviensis Chronica. Continuatio Itala*, S. 86; *Chronica pontificum et imperatorum Mantuana*, S. 220; *Annales S. Iustinae Patavini*, ad a. 1250, S. 163.

755 Ebd.

durch Fremdeinwirkung wurde dabei allerdings nicht genutzt, um Friedrich II. aus dem Fokus der moralischen Deutung zu nehmen.<sup>756</sup> Die Miteinbeziehung Manfreds ist vielmehr Ausdruck einer die Staufer als Familie betreffenden Verdammung. Ebenfalls als negative Wertungen Friedrichs II. zu sehen sind die Nennungen einer Durchfallerkrankung. Zeigt bereits Nikolaus von Calvi eindrücklich, wie plastisch eine Schilderung sein kann, die direkt im Anschluss ihren Hintergrund als Zuschreibung nahezu unverblümt angibt, stellt die Variante des Salimbene dies noch in den Schatten. In seiner Erzählung griff er bis in die Spätantike zurückreichende sowie zeitgenössische Topoi gleichermaßen auf und brachte sie mittels der didaktischen Erzähltechnik einer Predigt zusammen. Hieraus entsteht ein äußerst detailreiches Bild vom schlechten Tod des Kirchenverfolgers. Salimbene machte dabei keinen Hehl daraus, dass sich die Verdammung nicht nur auf Friedrich II. beschränken sollte, auch die Söhne und Anhänger des Kaisers hätten ihr Ende auf schlechte Weise gefunden. Doch auch außerhalb von Salimbenes Werk beschränkten sich die Auswirkungen vom Ende des Kaisers nicht auf seinen eigenen Tod. Die oftmals vertretene Ansicht, Manfred habe seinen Vater ermordet, teilweise sogar mit Gift, dürfte sicher dazu beigetragen haben, dass zum Tod Konrads IV. 1254 genau dieser Vorwurf in neuer Deutlichkeit gegen Manfred erhoben wurde: Er soll seinen Bruder vergiftet haben.<sup>757</sup> Es haben sich jedoch nicht nur negative Wertungen über Friedrich II. aus Italien erhalten, einige Beispiele zeigen auch auf, dass nicht alle Tode des Kaisers schlecht waren.

#### 6.6.2. Lösung vom Bann und Entrückung: Der Tod des Kaisers im Norden

Als Friedrich II. 1250 verstarb, war er seit 13 Jahren nicht mehr im Reich nördlich der Alpen gewesen. 1237 hatte der Kaiser seinen Sohn Konrad zum römisch-deutschen König wählen, aber nicht krönen lassen. In Stellvertreterschaft seines Vaters führte Konrad den Titel *in Romanorum regem electus* und übernahm die Ausübung der Herrschaft im nördlichen Teil, während Friedrich II. sich dem Konflikt mit dem Papst und den italienischen Städten zuwandte.<sup>758</sup> Es ist schwierig zu beurteilen, welches Bild vom Kaiser während dieser Zeit nördlich der Alpen vorherrschte, zuletzt war er mit großem Prunk über die Alpen gezogen, um seinen Sohn Heinrich (VII.) abzusetzen.<sup>759</sup> Konrad IV. befand sich zum Todeszeitpunkt seines Vaters in keiner gesicherten Position: Sein Königtum war durch die gegen ihn erhobenen Könige Heinrich Raspe und König Wilhelm in Frage gestellt worden und um Weihnachten 1250 entging er wohl nur knapp einem Mordversuch.<sup>760</sup> Von seinem Vater testamentarisch zum Erben eingesetzt, zog er bereits 1251 nach Süden, um das Königreich Sizilien in Besitz zu nehmen, wohl gerade aufgrund seiner unsicheren Lage nördlich der Alpen.

---

756 Siehe zur Fokusverschiebung Kapitel 7., besonders 7.3.

757 Siehe das Kapitel 6.8.

758 Zu Konrad IV. siehe S. 168 Anm. 927.

759 Siehe Kapitel 5.

760 Zum Mordversuch siehe Frauenknecht, Attentat.

In dieser Situation fand der Tod Kaiser Friedrichs II. große Aufmerksamkeit, allerdings unterscheidet sich die Überlieferung nördlich der Alpen von den südlichen Quellen. Es finden sich zunächst nur historiographische Notizen zum Tod des Kaisers.<sup>761</sup> Diese sind jedoch mit vielen Details versehen, oftmals zu der in den italienischen Quellen weniger präsenten Exkommunikation des Kaisers.<sup>762</sup> Dies könnte damit zusammenhängen, dass Konrad IV. Sizilien nur gemäß dem Testament seines Vaters erben konnte, wenn dessen Testament gültig, dieser also nicht exkommuniziert verstorben war.<sup>763</sup> Relativ zeitnah schrieb Albert von Stade die einzige Nachricht über eine Lösung aus dem Bann nieder, die auch Informationen zum Vorgang enthält: „Kaiser Friedrich verstarb, vom Erzbischof von Palermo aus dem Bann gelöst und liegt in Sizilien in der bereits genannten Kirche begraben.“<sup>764</sup> Die *Annales Garstenses* gaben hingegen schlicht an, der exkommunizierte und abgesetzte Kaiser, der Verfolger der Kirche, habe unter Bedauern des Herzens und Beichte des Mundes seine Schuld abgelegt.<sup>765</sup> Die *Annales Osterhovenses* hingegen notierten, Friedrich II. sei ohne Reue und Sakramente in Apulien verstorben.<sup>766</sup> Zwei weitere Notizen berichten vom Tod des abgesetzten Kaisers.<sup>767</sup>

Wie bereits die Überlieferung zum Tod Heinrichs VI.<sup>768</sup> zeigen auch die Quellen zum Tod seines Sohns 50 Jahre später, dass der Informationsfluss über die Alpen existierte, die Nachrichten jedoch verformt im Norden ankamen beziehungsweise niedergeschrieben wurden. In besonderem Ausmaß betraf dies bei Friedrich II. die Grablege: Auffallend wenige Notizen berichten von der letzten Ruhestätte des Kaisers und wenn diese angegeben wurde, wurde mit

761 Nicht näher behandelt werden folgende Notizen, da sie der geläufigen Form entsprechen (siehe Kapitel 3.): *Hermannii Altahensis Annales*, ad a. 1250, S. 395; *Annales breves Wormatienses*, ad a. 1250, S. 76; *Annales Admuntenses. Continuatio Admuntensis*, ad a. 1250, S. 593; *Annales Mellicenses*, ad a. 1250, S. 508; *Annales Neresheimenses*, ad a. 1249, S. 20; *Annales S. Stephani Frisingenses*, ad a. 1250, S. 56; *Annales Schefflarienses minores*, ad a. 1251, S. 344; *Annales Saxonici*, ad a. 1250, S. 431; *Braunschweigische Reimchronik*, S. 555, V. 7709–7712; *Continuatio Sancrucensis II.*, S. 642; *Annales S. Rudberti Salisburgenses*, ad a. 1250, S. 791; *Annales Mellicensens. Continuatio Lambacensis*, ad a. 1249, S. 559; *Chronik von Weihenstephan*, S. 220; *Magni presbyteri Annales Reicherspergensens. Continuatio*, ad a. 1250, S. 530; *Fritsche Closener's Chronik*, S. 39; *Ellenhardi chronicon*, S. 121; *Annales Halesbrunnenses maiores*, ad a. 1250, S. 44; *Annales Moguntini*, ad a. 1250, S. 2; *Sächsische Weltchronik*, S. 258; *Annales Zwifaltenses*, S. 60.

762 Siehe hierzu S. 141 Anm. 754

763 van Eickels, *Herrscher*, S. 364.

764 *Annales Stadenses*, ad a. 1250, S. 373: *Fridericus imperator mortuus est, ab archiepiscopo Palormitano absolutus, et in Sicilia in iam dicta ecclesia tumultatus*. Zur Quelle und weiteren hier behandelten Schilderungen Alberts von Stade siehe S. 119 Anm. 613. – Zu weiteren Quellen, die von einer Lösung aus dem Bann berichten siehe S. 165 Anm. 914.

765 *Annales Admuntenses. Continuatio Garstensis*, ad a. 1251, S. 599: *Fridericus quondam imperator sed excommunicatus et depositus, persecutor ecclesie, in scismate magno sed sub penitentia cordis et confessione oris et recognoscentia sue culpe, militiam temporalem deposuit, claudens diem vite*.

766 *Annales Osterhovenses*, ad a. 1250, S. 545. Siehe Kapitel 4.3.3., Abschnitt „Sterbebrauchtum“. Ähnlich die *Magdeburger Schöpffenchronik*, S. 151. Die Sterbesakramente werden auch explizit erwähnt bei: *Siegfried von Ballhausen, Historia unversalis*, S. 705.

767 *Catalogus Abbatum Augiensium*, S. 332; *Annales Colmarienses minores*, ad a. 1250, S. 190.

768 Siehe Kapitel 6.3.

Foggia oftmals der falsche Ort genannt.<sup>769</sup> Eine Erklärung hierfür findet sich in einer Freisinger Fortsetzung zur Chronik Ottos von Freising: Aufgrund der Exkommunikation sei der Kaiser im Geheimen beigelegt worden.<sup>770</sup> Verweise auf eine geheime Grablege finden sich auch in weiteren Notizen.<sup>771</sup> Darüber hinaus berichten einige Notizen von einer Vergiftung des Kaisers, allerdings ohne Nennung des Täters.<sup>772</sup>

Die narrative Ausgestaltung des kaiserlichen Todes ließ im Reich nördlich der Alpen etwas länger auf sich warten. Ende des 13. Jahrhunderts wurde allerdings in der *Ersten Bairischen Fortsetzung der Sächsischen Weltchronik* eine Variante niedergeschrieben, die lediglich einen kleinen Anknüpfungspunkt zu früheren aufweist und ansonsten eine Neuerung darstellt: Nach dem Baden sei Friedrich von einem Arzt angesprochen worden, der ihm vergiftete Trauben gab. Da der Kaiser dies sofort gemerkt habe, habe er die Fürsten und Herren herbeigerufen, um ihnen mitzuteilen, wie er vergiftet worden sei. Die Fürsten seien erschrocken und traurig gewesen, doch Friedrich, ein *tugendhafter, weiser man und kuone*, habe sie getröstet und ihnen geraten, seine Krankheit geheim zu halten.<sup>773</sup> Er selbst sei nach Apulien gezogen und dort gestorben, als ein *christenman mit allen christlichen rehten*, da sein Kaplan ihn aus dem Bann gelöst habe.<sup>774</sup> Papst Innocenz habe diesen Kaplan zur Strafe degradiert. Es folgt ein Verweis auf die angeblich geheime Beisetzung in Foggia, die dazu geführt habe, dass manche noch vierzig Jahre später glaubten, er sei nicht tot, sondern würde warten, bis er wiederkommen und wieder herrschen könne.<sup>775</sup>

Lediglich die Giftmordzuschreibung erinnert noch an frühere Quellen, hier wird allerdings klassisch ein Arzt als Täter genannt.<sup>776</sup> Friedrich II. wird durchweg positiv geschildert, die Exkommunikation wurde gelöst und der

769 Siegfried von Ballhausen, *Historia universalis*, S. 705; *Flores Temporum*, S. 241; *Cronica minor Minorita Erphordiensis*, S. 662 f. Mit Palermo wird die korrekte Grablege angegeben bei: *Annales Erphordenses Fratrum Praedicatorum*, ad a. 1250, S. 108. Vergleiche hierzu S. 141 Anm. 752.

770 *Ottonis Episcopi Frisingensis Chronica sive Historia de duabus Civitatibus*. Continuatio S. Stephani Frisingensis, S. 462.

771 *Flores Temporum*, S. 241; *Jansen Enikels Weltchronik*, S. 574.

772 *Flores Temporum*, S. 241; *Cronica minor Minoritae Erphordensis*, S. 662 f.; *Chronica monasterii Sancti Bertini auctore Iohanne Longo*, S. 846.

773 *Sächsische Weltchronik*. Erste Bairische Fortsetzung, S. 324 f.: *Der kaiser was ein tugenthafter, weiser man und koune, dovon hielt er sich vestichlichen und trost die herren wol und riet in, daz si sin chranchait vast haelen*. Zur Geheimhaltung des kaiserlichen Todes siehe S. 133 Anm. 695. – Die Quelle berichtet auch vom Tod Heinrich Raspes (siehe S. 129 Anm. 675), dem guten Tod Rudolfs I. (siehe S. 191 Anm. 1096) und der Vergiftung Heinrichs VII. (siehe S. 207 Anm. 1218). Der Schlachtentod König Adolfs wird implizit Albrecht I. angelastet (siehe S. 350 Anm. 2057), sodass dessen Ermordung auch als Rache Gottes erscheint (siehe S. 300 Anm. 1777).

774 *Sächsische Weltchronik*. Erste Bairische Fortsetzung, S. 325: *Der kaiser verschied als ein christenman mit allen christenlichen rehten, die im ain sin capelan tet an sinem tode*. Siehe Kapitel 4.3.3., Abschnitt „Sterbebrauchtum“. Zu weiteren Quellen, die von einer Lösung aus dem Bann berichten siehe S. 165 Anm. 914.

775 *Sächsische Weltchronik*. Erste Bairische Fortsetzung, S. 325.

776 Siehe hierzu S. 217.



Kaiser hat seinen Tod im Vorfeld kommen sehen.<sup>777</sup> Die Schilderung enthält darüber hinaus einen Hinweis auf die Verklärung des mystisch entrückten Kaisers, dessen Tod zum unerwarteten Zeitpunkt zunächst nicht allen glaubhaft erschien. Es muss dabei beachtet werden, dass diese Schilderung niedergeschrieben wurde, nachdem bereits einige ‚falsche Friedrichs‘ aufgetreten waren.<sup>778</sup>

Es waren allerdings auch aus südlichen Quellen bekannte Varianten nördlich der Alpen vertreten. Johann von Viktring übernahm in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts die Schilderung vom Mord durch Manfred mittels eines Kissens aus der Chronik des Martin von Troppau.<sup>779</sup> Dies blieb jedoch ein Einzelfall. Nördlich der Alpen waren die Staufersöhne und ihre Konflikte nicht von Interesse, daher fand diese Variante hier nicht dieselbe Aufmerksamkeit wie im Süden. Im Reich war die Zeit nach dem Tod Friedrichs II. vielmehr bereits in der Wahrnehmung der Zeitgenossen von einer Abwesenheit königlicher Herrschaft geprägt.<sup>780</sup> Die Stilisierung eines großen Herrschers als entrückt und auf Wiederkehr wartend, konnte in dieser Situation die Welt besser erklären und bot eine gewisse Stabilität. Diese Erwartungshaltung, dass Friedrich II. oder ein ihm gleichender Herrscher wiederkommen sollte, prägte auch die *Erste (bairische) Fortsetzung der Kaiserchronik*. Laut ihr zog sich der Kaiser aus dem nördlichen Reich zurück, da er seine Ruhe vor der Geistlichkeit haben wollte. Dies sollte allerdings nicht geschehen: *in Pülle verschiet chaiser Friderich./wê, wenne wirt uns sîn gelich ?!*<sup>781</sup> In anderer Form thematisierte Jans Enikel diese Erwartung: nach seinen Worten gab es einen Streit darüber, ob der Kaiser tot sei oder nicht. Es habe die Ansicht gegeben, er sei tot und in einem Grab verborgen oder lebend in der weiten Welt.<sup>782</sup>

Ein bislang einzigartiges Detail findet sich in der Schilderung des Johannes von Winterthur. Zunächst gab er nach Martin von Troppau den Giftmord wieder, hier allerdings ohne namentliche Nennung Manfreds. Es folgt die falsche Grablege in Foggia und der Kommentar, noch vierzig Jahre später hätten Menschen geglaubt, der Kaiser lebe noch. Dies ergänzte der Chronist jedoch durch

777 Siehe Kapitel 4.3.2., Abschnitt „Plötzlichkeit“ sowie Kapitel 4.3.3., Abschnitte „Das gute Sterben“ und „Sterbebrauchtum“.

778 Hierzu Struve, *Friedrichs*; Schwinges, *Verfassung*; Lecuppre, *L'imposture*, S. 350–372.

779 Johann von Viktring, *Liber certarum historiarum*, Bd. 1, Rez. C 3, lib. I, cap. 6, S. 92. – Johann von Viktring weist eine gewisse Vorliebe für (Gift-)Mordgeschichten auf: Konrad IV. wurde laut dem Chronisten von seinem Bruder Manfred mit einem Klistier vergiftet (siehe S. 173 Anm. 967), Heinrich VII. soll mittels Diamantpulvers vergiftet worden sein (siehe S. 211 Anm. 1234) und auch die potentiell negativ auslegbare Krankheitszuschreibung im Fall Friedrichs des Schönen wird mittels mehrerer Versionen entkräftet, unter anderem Vergiftung (siehe S. 230 Anm. 1334, hier auch zur habsburgerfreundlichen Tendenz des Chronisten in den späteren Schilderungen).

780 Siehe S. 182 Anm. 1036.

781 *Kaiserchronik. Erste (bairische) Fortsetzung*, V. 799f., S. 408.

782 Jansen Enikels *Weltchronik*, V. 28949–28956, S. 574: *Ob er waer tôt an der zît,/dâ von ist waerlich noch ein strît/in welhischen landen über al./die einen jehent mit grözem schal,/daz er sî erstorben/und in ein grap verborgen/sô habent sümlich disen strît,/er leb noch in der werlt wît.*

eine einzigartige Zuschreibung: Andere hätten verbreitet, der Kaiser habe auf Mahnung seiner Sterndeuter Europa verlassen und sich mit seiner vertrauten Dienerschaft lange vor seinem Tod auf Land- und Seewegen in die entlegensten Teile der Erde gewendet, damit ihm nicht das grausige Unglück widerfahre, das ihm nach der sicheren Erforschung seiner Sterndeuter in den Gestirnen gedroht hätte, wenn er im Land geblieben wäre. „Er schied ab und erschien nicht mehr auf der Erde.“<sup>783</sup>

Im Reich nördlich der Alpen wurde der Tod Friedrichs II. schnell bekannt. Die Chronisten notierten den Tod des fernen Herrschers zunächst unter dem Blickwinkel, der sie am deutlichsten betraf – sie positionierten sich zur Exkommunikation des Kaisers. Im Gegensatz zum Reich südlich der Alpen, das in den 1250er Jahren den Kampf zweier Staufer um Sizilien sah, wurde die Variante vom Giftmord am eigenen Vater nördlich der Alpen nicht besonders rezipiert. Darüber hinaus lässt sich die schrittweise Entrückung des verstorbenen Kaisers beobachten. Weit entfernt von den Porphyrsärgen in Palermo fand die Erzählung vom geheimen Grab in Foggia Verbreitung. Im Verlauf des sogenannten Interregnums schritt die Entrückung weiter voran. Aus dem Missverständnis um das Grab wurde der Streit zweier Ansichten und schließlich entwickelten sich eigenständige Schilderungen, wie der Kaiser das Reich verlassen habe und nicht gestorben sei.<sup>784</sup> Diese Entwicklung bot auch die Grundlage für die ‚falschen Friedrichs‘, die im Norden zahlreicher und mit mehr Erfolg auftraten.<sup>785</sup> Durch diese Entrückung wurde die Herrschaft Friedrichs II. zunächst zur Hintergrundfolie, vor der sich die Missstände der eigenen Gegenwart besser ankreiden ließen. Eine erwartete Rückkehr des entrückten Herrschers wurde bislang aber nicht explizit thematisiert.

### 6.6.3. *Vivit et non vivit*: Entstehung eines Mythos

Zum Tod Friedrichs II. gibt es zeitgenössische Mythisierungen, die miteinander in Verbindung stehen: Die Ansicht, Joachim von Fiore habe den Tod des Kaisers vorhergesagt, nur zu einem anderen Zeitpunkt, und die Auffassung, Friedrich II.

---

783 Johannes von Winterthur, Chronik, S. 12: *Alii famant, quod ad exortacionem suorum astronomorum Europam reliquerit et ad partes terre longinquissimas per mare et per terram cum suis familiaribus servicialibus dudum ante mortem suam diverterit, ne mala sevissima incurreret sibi imminencia iuxta astrologorum suorum in astris certam precongnicionem, si remaneret. Qui recedens ultra non apparuit in terra.* Ebd., S. 13 die Zuschreibung, Friedrich sei vergiftet und unter Geheimhaltung in Foggia bestattet worden. Zum unerwarteten Aufgreifen des Europa-Begriffes siehe Oschema, Bilder, S. 394 f. An anderer Stelle schildert der Chronist, Mitte des 14. Jahrhunderts hätten viele verbreitet, dass Friedrich II. wiederkehren werde, um die Kirche zu reformieren, Johannes von Winterthur, Chronik, S. 280. Eine solche Vorstellung sei laut ihm allerdings eine große Dummheit, ebd., S. 282. Hierzu Mierau, Kampfschrift. – Zu weiteren hier behandelten Schilderungen aus dieser Chronik siehe S. 232 Anm. 1342.

784 Dies sind lediglich die in der Überlieferung fassbaren Stationen dieser Entwicklung, selbstverständlich muss von weiteren Varianten ausgegangen werden. Die Forschungstradition zur sog. Kaisersage ist zusammengefasst bei Munzel-Everling, Art. Kaisersage.

785 Hierzu Struve, Friedrichs.

würde weiterleben und auf Rückkehr warten. Der Kaiser und auch sein Tod polarisierten bereits zu Lebzeiten, allerdings ist dies äußerst schwierig zu fassen. Der Grund hierfür lässt sich an der oben bereits zitierten Anekdote des Salimbene de Adam gut aufzeigen: Der Franziskaner schrieb, dass er vom Tod des Kaisers 1250 überrascht gewesen sei, da er als Joachist erst 1260 damit gerechnet habe. Der Schreiber maß diesem Ereignis große Bedeutung bei. Unser Zeugnis davon, die *Cronica*, ist allerdings erst in den 1280er Jahren niedergeschrieben.<sup>786</sup> Die Zuschreibungen an den Tod des Kaisers zu dessen Lebzeiten wurden erst nach dem Tod zu Pergament gebracht. Dies führte zwangsläufig zu Vermischungen und Neukreationen, weshalb im Folgenden die einzelnen Bausteine der Mythen und ihr Zusammenkommen aufgeschlüsselt werden.

Die Prophezeiung, auf die sich Salimbene hier bezog, ist auch außerhalb seiner Chronik überliefert. Es handelt sich um ein nach 1241 entstandenes *Vaticinium* über mehrere italienische Städte, das auch angibt, Friedrich II. werde der „große Drache“ und der „Hammer der Welt“ sein. Im Jahr 1260 werde der Drache sterben und Frieden herrschen.<sup>787</sup> Durch die beiden Bezeichnungen als Hammer der Welt und Drache ist die Prophezeiung sowohl mit joachimitischen Strömungen als auch mit den publizistischen Auseinandersetzungen der 1240er Jahre verbunden.<sup>788</sup> Die Erwähnung bei Salimbene bezeugt zumindest eine gewisse Rezeption dieser Prophezeiung.

Der oft in Zusammenhang mit Friedrich II. angesprochene Joachismus<sup>789</sup> weist gleich in doppelter Hinsicht Probleme in der zeitlichen Ebene auf: Joachim von Fiore erlebte die Herrschaft des Kaisers selbst nicht mit und seine Lehren oder ihm zugeschriebene Schriften wurden erst nach dem Tod Friedrichs II. auf den Kaiser bezogen.<sup>790</sup> Dieser Prozess kann beispielhaft an Darstellungen des

786 Auch Jostmann, Sibilla, S. 229 weist hierauf hin.

787 Holder-Egger, Italienische Prophetieen II, S. 365f.: *Infra millenos ducenos sexque decenos/Erunt sedata immensa pondera mundi./Morietur griffo, aufugient undique penne./Morietur draco, effugient undique penne.* Siehe Kapitel 4.3.2., Abschnitt „(Vor)Zeichen“. – Zur Bedeutung des Jahres 1260 bei Joachim von Fiore und seinen Anhängern, Töpfer, Reich, S. 280–283 sowie Rainini, Jahr.

788 Zum apokalyptischen Drachen im Joachismus siehe unten. Gregor IX. bezeichnete Friedrich II. bereits im Mai 1239 mit Anklängen an Jer 50,23 als *terre malleus universe*, Gregorii Papae Registrum Epistolarum, Bd. 1, Nr. 749, S. 651.

789 Zur Rolle Friedrichs II. bei franziskanischen Joachiten: Lerner, Frederick II sowie allgemein zur Darstellung des römisch-deutschen Reichs in der joachimitischen Tradition Patschovsky, Kaiser; Wannemacher, Hermeneutik, S. 143–147. Reeves brachte die Überlegung ein, dass die eschatologischen Zuschreibungen der kaiserlichen Kanzlei an Friedrich II. ihrerseits eine Art „Imperial Joachism“ darstellten, Reeves, Influence, S. 309f. West untersuchte Salimbenes Position innerhalb zeitgenössischer joachimitischer Strömungen und kam zu dem Schluss, Salimbene habe eine vergleichsweise moderate Position vertreten, West, Church. Salimbene übernahm die geschichtstheologischen Konzepte des Joachim von Fiore nicht, obwohl er sie teilweise wiedergab: Salimbene de Adam, Cronica, Bd. 2, S. 663–665 (Sieben Siegel der Apokalypse)/S. 665f. (Vier Weltreiche); Haeusler, Ende, S. 100. Eine Abhandlung, die Salimbene wohl über Prophezeiungen geschrieben hat, ist heute verloren, West, Pattern, S. 342f.; ders., Education, S. 203.

790 Joachim von Fiore war in seinen Werken generell eher vorsichtig mit Hinweisen auf konkrete Personen, die in einem heilsgeschichtlichen Zusammenhang stehen sollten, Wannemacher, Hermeneutik, S. 140.

apokalyptischen Drachens festgemacht werden: In Abbildungen aus dem ersten Drittel des 13. Jahrhunderts ist der siebte Kopf des Drachen noch keiner Person zugeordnet, in Darstellungen aus den 1260er Jahren wird dieser mit Friedrich II. identifiziert.<sup>791</sup> Die joachimitischen oder pseudojoachimitischen Zuschreibungen an den Tod des Kaisers sind keine Zeugnisse einer Erwartungshaltung im Vorfeld, sondern präsentieren sich uns vielmehr als Teil zweier Rezeptionen, zunächst der Lehren des Joachim von Fiore und dann des Todes Friedrichs II.

Bei einer zumindest in joachitischen Kreisen verbreiteten Weissagung, der sogenannten *Sibilla Erithea*, verhält es sich anders. Es handelt sich um eine Prophezeiung, die in einer längeren und einer kürzeren Form weite Verbreitung fand und wohl um 1241 entstanden ist.<sup>792</sup> Dieser Text gibt zunächst an: „Verborgenen Todes wird er die Augen schließen und fortleben, tönen wird es unter den Völkern: Er lebt, er lebt nicht, denn eines von den Jungen und von den Jungen der Jungen wird überleben.“<sup>793</sup> In der kürzeren Variante besteht gerade an dieser Stelle ein signifikanter Unterschied: „Sein Tod wird verborgen und unbekannt bleiben, daher wird es heißen: Er lebt und lebt nicht.“<sup>794</sup>

Es wurden bereits viele Zeugnisse herangezogen und Vergleichsstellen gesammelt, um das Aufkommen dieser später so einflussreichen Worte zu erklären. Ernst Kantorowicz hatte eine sehr ähnlich klingende Bibelstelle zur Deutung ins Spiel gebracht:<sup>795</sup> *Mortuus est pater ejus, et quasi non est mortuus: similem enim reliquit sibi post se* (Sir 30,4). Wie oben vorgestellt, tauchte auch im Testament des Kaisers eine ähnliche Formulierung auf: Der Kaiser gab an, er wolle für das Kaiserreich und seine Königreiche so vorsorgen, dass er auch nach seiner Entückung aus den Verhältnissen der Menschen zu leben scheinen würde.<sup>796</sup> Dass er dies durch seine Söhne zu erreichen gedachte, lässt sich daran ablesen, dass die folgenden vier Bestimmungen des Testaments darauf abzielen, seine Reiche unter seinen Söhnen zu verteilen.<sup>797</sup> Es zeigt sich, was bereits Kantorowicz betonte:<sup>798</sup> Friedrich II. und sein Umfeld nutzten Formulierungen, die von einem Weiterleben des Kaisers durch seine Söhne sprachen. Möglicherweise war die Prophezeiung bekannt und der Staufer versuchte, sie in seinem Sinne zu nutzen.

791 Bspw. Joachim von Fiore, *Liber figurarum*, Oxford, Corpus Christi College, MS 255a, f. 7<sup>r</sup>; (Pseudo) Joachim von Fiore, *Praemissiones*, Rom, BAV, Vat. Lat. 4959, f. 2<sup>r</sup>. Mit dieser Interpretation folge ich Houben, *Friedrich II.*, S. 180–185 sowie ders., *Federico*, der noch weitere Beispiele liefert.

792 Auf der Grundlage von Holder-Egger, *Prophetien II* wurde der Text lange auf nach 1250 datiert und einem joachimitischen Franziskaner zugerechnet. Jostmann, *Sibilla* führte hingegen den Nachweis, dass der Text bereits früher entstanden ist und möglicherweise aus dem Umfeld der Kurie stammte. Siehe auch ders., *Vivit, non vivit*; ders., *Skizze*; ders., *Prophetie*.

793 *Sibilla Erithea*, S. 522: *Sonabit et in populo: Vivit et non viti, uno tantum ex pullis pullisque pullorum superstite.*

794 Ebd., S. 504/510: [...] *cuius mors erit abscondita et incognita, sonabit in populo: vivit, non vivit.*

795 Kantorowicz, *Rechtsgrundlagen*, S. 128.

796 MGH Const. 2, Nr. 274, S. 385, Quellentext siehe S. 133 Anm. 693.

797 MGH Const. 2, Nr. 274, S. 385.

798 Kantorowicz, *Rechtsgrundlagen*, S. 150 sah hierin ein „Missverstehen der rationalen, juristischen Argumente für eine Kontinuität und eine Sempiternität der Dignitas“.

Dem entspricht auch die Wortwahl im Brief Manfreds an seinen Halbbruder Konrad IV., in welchem er den Tod des Vaters mitteilte. Dort heißt es: *Et sic pater abesse non creditur dum vivere speratur in filio.*<sup>799</sup> Der König ist nicht tot, er lebt in seinen Nachfahren weiter. Ein Brief der Einwohner von Tivoli aus dem Frühjahr 1251 fasste diesen Gedanken in ein anderes Bild: „Gleich der Sonne, wenn sie von der Himmelsachse in das westliche Meer sinkt, so hinterlässt Friedrich II. im Westen eine Sonne als Sohn, deren Morgenröte im Osten schon zu leuchten beginnt, während die Sterne noch am Himmelsgewölbe funkeln.“<sup>800</sup> Ebenfalls in einem Brief argumentierte Petrus de Prece, der unter den Staufern als Notar und Vizekanzler tätig war, gegenüber einem Unbekannten, dass das Kaisertum der Stauer nicht erloschen sei, denn wenn der Adler verstorben sei, so lebe er doch in den vielen Adlerjungen, die aus ihm hervorgegangen seien, weiter.<sup>801</sup>

Wenn die These Christian Jostmanns zutrifft und die *Eriträische Sibylle* um 1241 im Umfeld der Kurie entstand,<sup>802</sup> kann davon ausgegangen werden, dass die ursprüngliche Intention des folgeschweren Satzes in der ausführlichen Form – man werde sagen, er lebe und lebe nicht, da immer ein Nachkomme überleben werde – in der Verdammung des gesamten staufischen Geschlechts zu sehen ist.<sup>803</sup> Wie vorgeführt, teilten Friedrich II. und sein Umfeld den Gedanken jedoch in gewisser Form – oder formten ihn bewusst um. Im Testament des Staufers wurde selbstbewusst formuliert, dass der Kaiser durch die Herrschaft seiner Söhne weiterzuleben gedachte. Von der über den Tod hinaus andauernden Herrschaft des Staufers gab es somit bereits vor seinem Tod eine negative und eine positive Ausdeutung.<sup>804</sup> Dieser Nachfolgedanke trat im Text der *Sibylle* jedoch durch Kürzungen zurück. Die Ansicht, dass der Kaiser noch lebe, wurde nun durch die vermeintliche Geheimhaltung des Todes begründet.<sup>805</sup>

799 HB 6.2, S. 812.

800 Hampe, Verknüpfung, S. 18: *Tamen quasi sole recedente ab axe celi ad mare occidentale, ipse reliquit solem genitum in partibus occidentalibus, cuius aurora in partibus orientis iam incipit rutilare, stellis in giro celi micantibus.* Übersetzung nach Kantorowicz, Rechtsgrundlagen, S. 129, siehe hierzu die Anm. 43.

801 Kloos, Brief, S. 169f.: [...] *de orientali videlicet aquila quam dictis occidisse, que si pro certo decessit ut fertur, vivit tamen in pullis multis superstitibus ex eodem* [...]. Zum Adler als Symbol in staufischer Zeit Giese, Adler, bes. S. 346–352.

802 Siehe S. 148 Anm. 792.

803 Siehe hierzu die expliziten Worte Innocenz' IV. über Friedrich II. und seine Nachkommen, MGH Epp. 2, Nr. 585, S. 416.

804 Damit folge ich der allgemeinen Kritik an der monokausalen Deutung Kantorowicz', Graus, Herrschersagen, S. 73; Schreiner, Stauer, S. 250; Töpfer, Reich, S. 163 Anm. 47; Möhring, Weltkaiser, S. 229. Es handelt sich nicht nur um einen falsch verstandenen Rechtsgrundsatz. Kantorowicz war der erste und in seinem Nachdruck einzige, der meiner Ansicht nach korrekt betonte, dass die Vorstellung vom weiterlebenden Kaiser auch von Seiten der Stauer massiv genutzt wurde. Da er jedoch die Sibylle nach Holder-Egger auf nach 1250 datierte (siehe S. 148 Anm. 792), musste er in den Formulierungen des Kaisers und seiner Kanzlei den Ursprung der Vorstellung sehen. Mit der früheren Datierung der Sibylle ändert sich dies allerdings. Erstmals ist die Vorstellung nun in der längeren Fassung fassbar, sodass eine spätere Rezeption sowohl kaiserfreundlich als auch -feindlich gesinnter Schreiber wahrscheinlich erscheint.

805 Siehe hierzu S. 20 Anm. 30 und S. 133 Anm. 695.

Die andauernde Herrschaft ist der südliche Bestandteil des Mythos.<sup>806</sup> Im Norden dagegen war das Wissen, dass der Kaiser in Palermo begraben wurde, nicht weit verbreitet. Ob dies mit einer vermeintlichen Verheimlichung der Beisetzung in Verbindung steht, kann nicht gesagt werden, da falsche Angaben zur Grablege eines Herrschers verbreitet sind.<sup>807</sup> Im Reich nördlich der Alpen nahm aber auch die Entrückung des Kaisers Fahrt auf. Es lassen sich zunächst Streitigkeiten und Unsicherheiten fassen, bis schließlich die erste Erklärung für die Entrückung bei Johannes von Winterthur gegeben wurde: Den Kaiser habe in seinen Reichen ein schlimmer Tod erwartet, daher habe er sie verlassen.<sup>808</sup>

Damit sind die andauernde Herrschaft und die Entrückung des Herrschers gefunden, es fehlt der letzte Baustein, der auf Rückkehr wartende Herrscher. Der englische Franziskaner Thomas von Ecclestone schrieb zum Ende der 1260er Jahre in seinem Werk von den Anfängen der Minoriten in England die Geschichte eines sizilianischen Bruders, der im Gebet vertieft eine Gruppe von 5000 Rittern ins Meer habe reiten sehen. Einer der Ritter habe dem Mönch erzählt, es handle sich um Friedrich II., der in den Ätna reite. Dies sei genau zum Zeitpunkt des kaiserlichen Todes geschehen.<sup>809</sup> Der Ätna galt im Hochmittelalter als Eingang zur Hölle und eine solche Aussage passt sicherlich zu einem Vertreter der dem Kaiser eher abgeneigten Franziskaner.<sup>810</sup>

Allerdings galt der Ätna auch als heiliger Totenberg. Gervasius von Tilbury schrieb um 1214 eine zweideutige Episode über den Ätna, die beide Zuschreibungen zu beinhalten scheint: Ein Stallknecht habe auf der Suche nach einem entlaufenen Pferd eine wunderbare, weite Wiese voller Liebreiz vorgefunden. In einem Palast, der wie durch Zauber aus dem Boden gewachsen war, habe der Knecht König Arthur auf einem Lager ruhend vorgefunden. Der König würde schon lange darniederliegen und auf die natürliche Heilung seiner Wunden aus

---

806 Dies bezeugt auch eine Anekdote, die sich in einem florentinischen Archiv erhalten haben soll und von Francesco Bonaini 1844 in den Anmerkungen einer Edition mitgeteilt wurde: 1257 habe ein Goldschmied mit zwei anderen die Wette abgeschlossen, dass der totgesagte Kaiser Friedrich II. noch lebe (Raffaeollo Roncioni, *Istorie di Pisa*, S. 523 Anm. 1). Wer die Wette wie gewann, ist nicht überliefert. Dass die Deutung dieses Fragments viele Richtungen nehmen kann, zeigte bereits Brosch, *Friedrichsage*, S. 23 auf. Jostmann, *Sibilla*, S. 221 f. sieht hierin ein Zeichen für den Glauben an Friedrichs Wiederkehr – von der hier allerdings nicht die Rede ist. Johannes von Winterthur, der als Gegenbeweis herangezogen werden könnte, schreibt nicht von Friedrichs Wiederkehr als Herrscher, sondern als Reformator der Kirche, siehe S. 146 Anm. 783.

807 Siehe besonders Kapitel A 1.4.

808 Siehe S. 146 Anm. 783.

809 Thomas von Ecclestone, *Tractatus*, S. 120: *Dixit etiam, quod quidam frater, stans in horto in oratione in Sicilia, vidit maximum exercitum V. millia militum equitum intrantem mare; et crepuit mare, quasi essent omnes ex aere candente, et dictum est ei ab uno eorum, quod fuit Fredericus imperator, qui ivit in montem Ethnae. Nam eodem tempore mortuus est Fredericus.* – Zu in Bergen ruhenden Herrschern siehe auch Lecuppre, *Rois dormants*.

810 Schneider, *Friedrich II.*, S. 150 f. gibt eine Zusammenstellung entsprechender Quellen. Houben, *Friedrich II.*, S. 186 möchte diese Stelle in diesem Sinne verstanden wissen.

der Schlacht warten. Allerdings würden sie sich immer wieder öffnen. Arthur habe dem Knecht das Pferd übergeben und es zurückbringen lassen.<sup>811</sup>

Jacques Le Goff bezeichnete den von Gervasius von Tilbury beschriebenen Palast als „eine dem Fegefeuer äquivalente, mit allen Attributen des Orts ausgestattete Stätte des Wartens“.<sup>812</sup> Bei genauer Betrachtung entsprechen jedoch nur die sich immer wieder öffnenden Wunden den Qualen des Fegefeuers, denn es wurde nicht geschildert, ob König Arthur hierbei Schmerzen haben sollte, oder ob ihn dies nur vom Verlassen des Palasts abhielt. Die Beschreibung der Wiese und des Palasts sowie die Angabe, der örtliche Bischof sei über die Geschenke des Königs erfreut, wollen nicht wirklich zu einer Vorform des Fegefeuers passen. Vielmehr scheinen hier Vorstellungen vom Ätna als Totenberg mit jüngeren Zuschreibungen als Eingang zum Fegefeuer vermischt auf.

Auch Dietrich von Bern wurde immer wieder in diesem Berg verortet. Von König Theoderich, auf den die Sagenfigur des Dietrich von Bern zurückgeht,<sup>813</sup> berichtete Papst Gregor der Große in seinen Dialogen eine Anekdote von einem Einsiedler auf der sizilianischen Insel Lipari: Er habe zu einer bestimmten Stunde gesehen, wie Theoderich, barfuß und gefesselt, von einem Papst und einem Patrizier in den Schlund eines Vulkans geworfen worden sei. Später habe sich herausgestellt, dass der König zu genau dieser Stunde verstorben sei und dass er eben diesen Papst und auch den Patrizier zu Unrecht habe hinrichten lassen.<sup>814</sup> Die Anekdote erinnert an die Worte des Thomas von Ecclestone zu Friedrich II., womit dem Engländer wohl unterstellt werden kann, dass er Friedrichs Ritt in den Ätna als Einzug in die Hölle verstanden wissen wollte. Der deutliche Unterschied zwischen dem gefesselten Stoß in den Krater und dem selbstständigen Ritt in den Berg sollte allerdings betont werden. Es handelt sich dabei um das zweite Zeugnis zum Tod eines Staufers, das eine Verbindung zu Dietrich von Bern herstellt, denn nach einer nördlichen Überlieferung wurde der Tod Heinrichs VI. von dem mystischen Heldenkönig angekündigt.<sup>815</sup>

Da die Bedeutung des Ätnas somit zweideutig ist, sollte angefügt werden, dass zumindest Gervasius von Tilbury den Berg als Ort des Wartens charakterisiert.<sup>816</sup> Passend erscheint dabei, dass Johannes von Cocleria, der einzige ‚fal-

811 Gervasius von Tilbury, *Otia imperialia*, S. 12 f. Die Bewohner der Gegend würden erzählen, dass Arthur dem Bischof von Catania Geschenke schicken würde, die dieser stolz der Menge zur Bewunderung vorführe. Es handelt sich um eine Glosse, die Pauli nicht in seine Edition aufnahm, sondern auf Liebrecht verwies. Hierauf hat bereits Höfler, Theoderich, S. 401 hingewiesen. Siehe auch Krappe, Sage, S. 88.

812 Le Goff, Fegefeuer, S. 250 f.

813 Gottzmann, Verwandlung.

814 Grégoire le Grand, *Dialogues*, lib. IV, cap. 31, S. 104–106.

815 Siehe S. 106 Anm. 536.

816 Den auf S. 151 Anm. 812 zitierten, um eine glatte Entwicklungsgeschichte des Fegefeuers bemühten, Deutungen Le Goffs wird hier die Einschätzung bei Höfler, Theoderich, S. 401 entgegengehalten: „[Die verschiedenen Sagen von verschiedenen Herrschern in verschiedenen Bergen sind] gewiss nicht als Verdammungslegenden anzusehen“ sondern würden den Verstorbenen im Kreis seiner Getreuen denken, „so wie ja auch die Sagen von König Arthus' mystischem Weiterleben auf der Insel Avalun oder in einem Totenberg ihn verherrlichen, was

sche Friedrich', der in den südlichen Gebieten auftrat, sich mit seinen Anhängern in den Bergen des Ätna verborgen hielt.<sup>817</sup> Mit der Vorstellung von Friedrich II. im Berg wurde der Staufer in eine lange Reihe entrückter Herrscher gestellt, die eines Tages wiederkehren sollten. Damit ist der letzte Baustein, der wartende Herrscher, gefunden.

Der Mythos vom entrückten Kaiser, der auf Rückkehr wartet, entstand somit zunächst aufgrund der Überraschung, die der Tod des Kaisers auslöste. Nicht alle Zeitgenossen waren bereit, den Nachrichten vom Tod des Kaisers Glauben zu schenken. Seine Herrschaft dauerte, besonders im Süden, durch seine Söhne auch weiter an. Hier ließ sich eine weiterdauernde Herrschaft auch mit den Zuschreibungen im Vorfeld in Einklang bringen, waren doch eine Prophezeiung, die Friedrichs Tod auf 1260 ankündigte und auch die Nutzung der Vorstellung, dass der Kaiser durch seine Söhne weiterleben würde, hier besonders verbreitet. Aufgrund des Informationsflusses über die Alpen wurde der Verstorbene im Norden immer weiter entrückt, bis es hieß, er sei nicht verstorben, sondern habe das Reich verlassen. Ausgehend hiervon war es nur noch ein kleiner Schritt, Friedrich II. in die Nähe mystischer Herrscher zu stellen, wie Dietrich von Bern. Ob nun Theoderich, Arthur oder Friedrich II. – diese Herrscher wurden alle wartend in Bergen verortet, als Sehnsuchtsfiguren, die eines Tages wiederkehren und ihre Herrschaft wiedererrichten würden. Der Mythos um den toten Friedrich II. ist somit das Ergebnis der Stilisierungen und Eschatologisierungen des Kaisers im Vorfeld, der Überraschung über den Todeszeitpunkt und der spezifischen Rezeptionen des Todes im Süden und Norden sowie des Zusammenspiels der vielen Varianten vom Tod dieses Kaisers.

#### 6.6.4. Fazit

Die genauen Umstände vom Tod Friedrichs II. lassen sich nicht herausarbeiten. Die Quellen sind hierfür zu widersprüchlich und von Stilisierungen verformt. Die unterschiedlichen Zuschreibungen zeugen von der großen Aufmerksamkeit, die dem Kaiser zukam und den unterschiedlichen Kontexten, in welchen er gesehen wurde.<sup>818</sup> Daraus entstand eine Variantenfülle, die innerhalb dieser Untersuchung ihres Gleichen sucht. Es lässt sich jedoch nachverfolgen, wie die unterschiedlichen Erwartungshaltungen und weiteren Ereignisse südlich und nördlichen der Alpen zunächst zu unterschiedlichen Schwerpunktlegungen in

---

noch der Anfang von Hartmanns ‚Iwein‘ feierlich anklingen lässt. Auch die Sage von Arthurs' Fortleben im Ätna bedeutet offenbar Verherrlichung, nicht Verdammung.“ – Möhring, Weltkaiser, S. 224f. sieht den Eintritt Friedrichs II. als nicht verbunden mit einer Hoffnung auf Wiederkehr des Kaisers.

817 Struve, Friedriche, S. 318.

818 Sommerlechner, Stupor mundi, S. 468 ist sicherlich im Recht, wenn sie zwischen den „Mustern“ vom guten Tod (in ihren Worten „der vorbildhafte Tod des Fürsten“/aber auch „der Tod des Kaisers als bekehrtem Sünder“) und dem schlechten Tod (in ihren Worten „der Tod des *impius*“) unterscheidet. Im größeren Vergleich mit anderen Überlieferungen ist dies jedoch nicht die Besonderheit der Quellen zum Tod Friedrichs II.



den Überlieferungen führten, um später im mythisch entrückten Kaiser vereint zu werden. Friedrich II. hatte gehofft, dass seine Söhne seine Herrschaft weitertragen würden und er dadurch auch nach seinem Tod weiterleben könne. Dies trat nicht ein, seine Söhne überlebten ihn nur kurz und mit dem Tod seines Neffen Konradin 18 Jahre nach dem Tod des Kaisers endete der letzte Versuch, ein staufisches Königtum wieder zu errichten. Der Eindruck, den Friedrich II. erwecken wollte, dass er selbst weiterleben würde, blieb allerdings: Als entrückter Hoffnungsträger wurde der Staufer unsterblich.

### 6.7. Fallstudie II: „Der größte unter den Fürsten, das Staunen und der wunderbare Verwandler der Welt“. Friedrich II., Matthaues Parisiensis und eine berühmte Notiz

„Um diese Zeit aber starb Friedrich [II.], der größte unter den Fürsten der Erde, das Staunen und der wunderbare Verwandler der Welt, losgesprochen vom Urteil [der Exkommunikation], das ihn band, nachdem er, wie man sagt, das Ordensgewand der Zisterzienser angelegt hatte, in wunderbarer Weise zerknirscht und demütig.“<sup>819</sup>

Diese Zeilen aus den *Chronica majora* des englischen Benediktiners Matthaues Parisiensis stellen die wohl berühmteste mittelalterliche Notiz zu Sterben und Tod eines römisch-deutschen Königs dar. Besonders die Bezeichnung „Staunen der Welt“ (*stupor mundi*) ist weit über die Fachwelt hinaus zu einem Synonym für Friedrich II. geworden.<sup>820</sup> Auch innerhalb der Mediävistik avancierte die Zuschreibung immer wieder zum sinnstiftenden Titel.<sup>821</sup> Die zweite Zuschreibung – „Verwandler der Welt“ (*immutator mundi*) – wurde ebenfalls bereits zu diesem Zweck herangezogen.<sup>822</sup> Der Tod in der Mönchskutte schließlich fehlt in kaum einer Schilderung von den letzten Stunden Friedrichs II.<sup>823</sup> Dabei wird in der

---

819 Matthaues Parisiensis, *Chronica majora*, Bd. 5, S. 190: *Obiit autem circa eadem tempora principum mundi maximus Frathericus, stupor quoque mundi et immutator mirabilis, absolutus a sententia qua inmodabatur, assumpto, ut dicitur, habitu Cisterciensium, et mirifice compunctus et humiliatus.* Übersetzung: van Eickels/Brüsch, Friedrich II., S. 426.

820 Kaum ein populärer oder populärwissenschaftlicher Beitrag kommt ohne diese Zuschreibung aus. Als kleine Blütenlese sei hingewiesen auf das „Mittelalter-Kontor Stupor Mundi“ in Limburg an der Lahn, auf die Züchtung einer italienischen Windhundrasse unter dem Namen „Stupor Mundi“ und auf die Graphic Novel Néjib, Stupor Mundi, in der Friedrich II. von jedem als „Stupor Mundi“ angesprochen wird.

821 Bspw. Stupor mundi, hg. Wolf; Staunen der Welt, hg. Koch; die deutsche Übersetzung von Masson, Frederick II erschien ebenfalls unter dem Titel „Staunen der Welt“ (Tübingen 1958) oder die Darstellung zum Castel Fiorentino, dem Sterbeort Friedrichs II., mit der Zuschreibung „Hic obiit Stupor Mundi“ im Titel, Fiore, Stupor Mundi.

822 Der Untertitel von van Cleve, Emperor lautet „Immutator mundi“.

823 Schaller, Friedrich II., S. 83; ders., Kaiser, S. 66; ders., Frömmigkeit, S. 144; Kantorowicz, Friedrich der Zweite, S. 525; Stürner, Friedrich II., Bd. 2, S. 590; Masson, Frederick II, S. 353; Cassidy, Emperor, S. 416; Nette, Friedrich II., S. 134; Wies, Friedrich II., S. 278; Sibylle/Rösch, Friedrich II., S. 166; Engels, Staufer, S. 183; Goetz, Einstellung, S. 166; Borst, Zusammenfassung, S. 395. Differenzierter: Houben, Friedrich II., S. 96 f.; van Cleve, Emperor, S. 528; Rotter, Friedrich II., S. 153;

Regel unterschlagen, dass die Charakterisierung als *stupor mundi* für Friedrich II. ausschließlich in den *Chronica majora* belegt ist. Auch das Anlegen der Kutte ist lediglich hier und in einer weiteren in unmittelbarer Nähe zu Matthaueus Parisiensis entstandenen Quelle überliefert.

Aufgrund ihrer immensen Popularität ist die Notiz<sup>824</sup> Gegenstand der folgenden Fallstudie, die aufzeigt, wie komplex konstruiert und hochgradig kodiert Notizen in historiographischen Quellen auftreten können.<sup>825</sup> Die *Chronica majora* des Matthaueus Parisiensis eignen sich hierfür besonders, da dieses Werk stark von narrativen Konstruktionen durchzogen ist. Dies zeigt sich auch daran, dass die Notiz zudem noch bei einer Auflistung wichtiger Ereignisse der Jahre 1200 bis 1250 und nochmals zu 1253 in Form einer Schilderung, wie sich die Nachricht vom Tod des Kaisers verbreitet habe, wieder aufgegriffen wurde.<sup>826</sup> Da diese Stellen große Gemeinsamkeiten mit der ursprünglichen Passage aufweisen, werden sie hier miteinbezogen. In dieser Fallstudie wird die Notiz von Sterben und Tod Kaiser Friedrichs II. daher im Gesamtkontext des Werks untersucht. Hierfür erfolgt zunächst eine Verortung von Werk und Autor sowie des Kaisers im Werk, bevor auf die einzelnen Bestandteile dieser berühmten Zeilen eingegangen wird.

Es gibt eine Forschungstradition zu den Begriffen *immutator mundi* und *stupor mundi*, die zahlreiche Belege und auch einige Ansichten über Ursprung und Bedeutung erarbeitet hat. Bereits Ernst Kantorowicz nannte Vergleichsstellen außerhalb der *Chronica majora* für die Bezeichnungen, Karl Schnith ergänzte diese Sammlung und führte den Begriff „Verwandler der Welt“ auf eine verbreitete Prophezeiung zurück. Dabei nannte er auch ein antikaiserliches Pamphlet aus dem Umfeld Rainers von Viterbo als mögliche Quelle.<sup>827</sup> Hans-Eberhard Hilpert griff diese Vorarbeiten in seiner Studie zu Prophezeiungen bei Matthaueus Parisiensis kurz auf und legte sich auf das Pamphlet als Ausgangspunkt fest.<sup>828</sup> Er schlug dabei auch erstmals ein zeitgenössisches Lobgedicht auf Innocenz III. als Ursprung des *stupor mundi*-Begriffes vor, was Andrea Sommerlechner übernahm.<sup>829</sup> Björn Weiler ging in seinem Beitrag zum Friedrich-Bild in den *Chronica majora* nicht auf diese These ein.<sup>830</sup> Allerdings lieferte er erstmals eine umfassende Analyse von der Darstellung des Kaisers in den *Chronica majora* sowie auch in den anderen Werken des Matthaueus Parisiensis und bettete seine Betrachtung der Notiz zum Tod in diese ein.<sup>831</sup> 2006 publizierte John Gillingham einen bislang unbekanntem, weiteren Beleg für *stupor mundi* außerhalb der

---

Gloger, Kaiser, S. 151; Abulafia, Frederick II, S. 407. Rader, Friedrich II., S. 488 f. beschränkt sich auf ein Anführen der Quellenstellen.

824 Zur Einteilung der historiographischen Quellen in Notizen und Schilderungen siehe Kapitel 3.

825 Die Überlieferung zum Tod Friedrichs II. ist gesammelt in Kapitel 6.6. aufgearbeitet.

826 Matthaueus Parisiensis, *Chronica majora*, Bd. 5, S. 196/216 f.

827 Kantorowicz, Friedrich II., Bd. 2, S. 158; Schnith, England, S. 165 Anm. 96. – Zur Rolle Rainers von Viterbo Thumser, Kardinal.

828 Hilpert, Prophetien, S. 176.

829 Ebd., S. 186 f. Übernommen bei Sommerlechner, *Stupor Mundi*, S. 226 Anm. 701.

830 Weiler, *Stupor mundi*, S. 81 f. Siehe S. 159 Anm. 869.

831 Weiler, *Stupor mundi*.

*Chronica majora* – hier allerdings auf Richard I. von England bezogen.<sup>832</sup> Abseits dieser Forschungstradition stehen die assoziativen und unter Nichtberücksichtigung der bisherigen Ergebnisse und Textzeugen angestellten Überlegungen von Giorgino Brugnoli und Rodney Lokaj.<sup>833</sup> Im Folgenden werden diese Belege und Interpretationen neugesichtet und -bewertet. Darüber hinaus wird erstmals das Sterben in der Mönchskutte miteinbezogen.

### 6.7.1. Die ganze Welt in St. Albans: Matthaeus Parisiensis und die *Chronica majora*

Zum Verfasser des Werks fehlen, wie so oft, Informationen. Die wenigen Angaben stammen aus dem Werk selbst: Matthaeus Parisiensis<sup>834</sup> schreibt, er sei am 21. Januar 1217 in das Benediktiner-Kloster St. Albans in der Nähe von London eingetreten.<sup>835</sup> In den Jahren 1248/49 sei er laut eigener Aussage im Auftrag Papst Innocenz' IV. zum norwegischen Kloster St. Benet Holm gereist.<sup>836</sup> 1259 starb er in St. Albans.<sup>837</sup>

Von ihm ist eine ganze Fülle hagiographischer und historiographischer Schriften überliefert,<sup>838</sup> unter denen die zwischen 1240 und 1259 entstandenen, reich illustrierten *Chronica majora* als sein Hauptwerk bezeichnet werden können. In diesen beschrieb und kommentierte er die Geschichte vom Beginn der Welt bis zum Jahr 1259.<sup>839</sup> Bis zum Jahr 1234 überarbeitete und erweiterte Matthaeus Parisiensis dabei die *Flores historiarum* des ebenfalls in St. Albans schreibenden Roger von Wendover.<sup>840</sup> Ab 1236 sind die *Chronica majora* jedoch von anderen Autoren unabhängig.<sup>841</sup> Matthaeus Parisiensis führte das Werk zunächst bis zum

832 Zunächst Gillingham, Richard I., S. 137, ausführlicher ders., *Stupor Mundi*.

833 Brugnoli, *Stupor mundi*; Lokaj, *Stupor mundi*.

834 Hierbei handelt es sich um die Selbstbezeichnung des Autors, bspw. Matthaeus Parisiensis, *Chronica majora*, Bd. 5, S. 197. Der Hintergrund des Beinamens *Parisiensis* ist ungeklärt. Der Schreiber war interessiert an Angelegenheiten, die mit Paris im Zusammenhang standen und scheint auch über lokale Informationsquellen verfügt zu haben. Allerdings gibt es keinen Hinweis darauf, dass er selbst je in Paris war, Vaughan, *Matthew Paris*, S. 1. Weiler kündigt eine Studie von Martin Hall zu diesem Thema an, die bislang nicht erschienen ist, Weiler, *Norway*, S. 154 Anm. 7. Zuletzt zum Schreiber: Weiss, *Konstruktion*; dies., *Chronica maiora*, S. 59–88.

835 Im Autograph der *Historia Anglorum* findet sich zum Jahr 1217 die Marginalnotiz *Hoc anno ego frater Matheus Parisiensis habitum suscepi religionis, die sanctae Agnetis*, Madden, *Preface*, S. IX.

836 Hierzu Weiler, *Norway*, der aufzeigt, dass diese Reise für das Selbstbewusstsein des Mönchs wohl eine große Rolle spielte. Siehe auch: Binski/Sauerberg, *Matthew Paris*.

837 Vaughan, *Matthew Paris*, S. 7–11.

838 Eine Auflistung der Werke und ihrer Entstehungszeit: Gransden, *Historical Writing*, Bd. 1, S. 356–359. Zu den hagiographischen Schriften des Matthaeus Parisiensis: Hahn, *Proper Behavior*.

839 Weiler, *Matthew Paris*, S. 255f. Siehe auch Weiss, *Chronica maiora*, S. 29–58.

840 Zum Verhältnis der beiden Werke zueinander: Schnith, *England*; Galbraith, *Roger Wendover*. Zu Roger von Wendover: Weiss, *Chronica maiora*, S. 20–27.

841 Gransden, *Historical Writing*, Bd. 1, S. 359f.

Jahr 1250, welches das Ende darstellen sollte.<sup>842</sup> Wohl im Jahr 1253 nahm er das Schreiben jedoch wieder auf und führte die Chronik bis an sein Lebensende fort.<sup>843</sup>

Die außerordentliche Detailfülle der *Chronica majora* muss als Produkt der Entstehungsumstände gesehen werden: St. Albans war eines der reichsten und mächtigsten Klöster Englands und lag an einer wichtigen Reiseroute nach London. Der Schreiber bezog seine Informationen von den Reisenden und aus den schriftlichen Quellen, die er einsehen konnte, ohne sein Kloster verlassen zu müssen.<sup>844</sup> Diese mündlichen Überlieferungen, Urkunden und Briefe fügte er in seine Chronik ein, um seine Erzählung zu untermauern.<sup>845</sup> Die Einfügungen wurden schließlich so zahlreich, dass er sie in einem gesonderten *Liber Additamentorum* niederschrieb.<sup>846</sup> Auf diese Grundlage war der Schreiber sichtbar stolz. So war es ihm ein Anliegen, dem Leser mitzuteilen, von wem er welche Information erhalten hatte, was zugleich als Absicherung fungierte.<sup>847</sup>

Der Schreiber gab nicht an, warum er die Chronik verfasste. Die teils sehr stark wertenden Kommentare zum politischen Geschehen lassen jedoch vermuten, dass die *Chronica majora* lediglich für die Benutzung innerhalb von St. Albans bestimmt waren.<sup>848</sup> Besonders gegenüber zentralisierten geistlichen und weltlichen Institutionen, wie dem Papsttum oder dem englischen Königstum, drückte der Benediktiner offen seine Abneigung aus.<sup>849</sup>

#### 6.7.2. „Der größte unter den Fürsten“: Matthaues Parisiensis und Friedrich II.

Friedrich II. kommt in den *Chronica majora* des Benediktiners viel Aufmerksamkeit zu. Während der Ehe Friedrichs mit Isabella von England könnten Briefe von seiner Frau an den englischen Hof als Informationsquelle vorgelegen ha-

842 Matthaues Parisiensis, *Chronica majora*, Bd. 5, S. 197: *Hic terminantur fratris Mathaei Parisiensis, monachi Sancti Albani, Cronica*. Es folgt ein kurzer, abschließender Absatz.

843 Es scheint, als habe er dabei den Bericht über ein Jahr verfasst, sobald es zu Ende war, Vaughan, Matthew Paris, S. 59–77. Die Fortsetzung weist dabei einen deutlich kritischeren Tonfall auf, besonders gegenüber dem Papsttum, ebd., S. 139–143.

844 Auf die Tücken einer ‚Verformung durch Oralität‘ weist Althoff, *Geschichtsschreibung für die Historiographie des 10. Jahrhunderts* hin. Diese Überlegungen sollten auch im Fall der Reisenden und ihrer mündlichen Berichte berücksichtigt werden. Zum Skriptorium in St. Albans: Weiss, *Chronica maiora*, S. 15–20.

845 Zur Informationsverwertung in den *Chronica maiora*, ebd., S. 89–117 sowie dies., *Juden*.

846 Ediert als: Matthaues Parisiensis, *Chronica majora*, Bd. 6. Gransden, *Historical Writing*, Bd. 1, S. 367. Zum Verhältnis der historiographischen Werke des Schreibers zum *Liber Additamentorum*: Vaughan, Matthew Paris, S. 65–77. Zum *Liber Additamentorum* selbst: ebd., S. 78–91.

847 Weiler, Matthew Paris, S. 262f. Eine detaillierte Liste identifizierter Informanten findet sich bei: Vaughan, Matthew Paris, S. 13–17.

848 Weiler, Matthew Paris, S. 272. Für diese Ansicht spricht die Tatsache, dass im Arbeitsexemplar der *Chronica majora* besonders polemische Passagen mit dem Marginalvermerk *vacat quia off-  
endiculum* versehen sind. Diese wiederum fehlen in der möglicherweise Heinrich III. gewidmeten *Historia Anglorum*, ders., *Stupor Mundi*, S. 63f.

849 Ruch, Art. „Matthew Paris“, S. 1094. – Ohne Erklärung jeglicher Art bezeichnet ihn Lokaj, *Stupor mundi*, S. 114 hingegen als „out-spoken, self-appointed defender of the Church of Rome“.

ben.<sup>850</sup> Doch dies erklärt die Rolle des Kaisers nur zum Teil. Denn der Staufer wurde von dem englischen Benediktiner auf besondere Art und Weise in Szene gesetzt.

Der Kaiser wurde genutzt, um gleichermaßen Missstände in England anzuprangern oder den Status der Engländer zu betonen. So konstruierte der Schreiber die Berichte über die Heiraten Heinrichs III. mit Eleonore von der Provence und Friedrichs II. mit Isabella von England nach demselben Muster. Ziel war es, herauszustellen, dass Friedrich II. in den Augen des Chronisten richtig handelte: Friedrich habe die Begleiter seiner neuen Frau nach Hause geschickt, während Heinrich III. den Begleitern seiner Frau weltliche und geistliche Ämter in England zukommen ließ.<sup>851</sup> Auch die Erfolge und Niederlagen des Kaisers stellte der Schreiber in direkten Bezug zu England: Die Rückgewinnung Jerusalems schrieb er dem Bischof von Winchester zu, die Belagerung von Parma 1247 sei unter anderem durch einen Diebstahl der Bürger Parmas am Bischof von Lincoln verursacht und das Angebot Friedrichs, seine Kronen niederzulegen und nochmals ins heilige Land zu ziehen, sei unterbreitet worden, um seinem Sohn Heinrich, dem Neffen des Königs von England, die Nachfolge im Königreich Jerusalem zu sichern.<sup>852</sup> Die Verwendung Friedrichs II. sowohl als Vergleichsfolie für den englischen König, als auch als Anknüpfungspunkt, um den Rang des Königreichs England zu betonen, machen indes klar, dass es sich bei Friedrich II. für Matthaues Parisiensis um eine singuläre, aber durchaus ambivalente Figur handelte.

Dies zeigt sich besonders in der Beschreibung des Konfliktes zwischen Papst und Kaiser. Einerseits nutzte Matthaues Parisiensis den Kaiser, um Kritik an der Amtskirche zu üben, andererseits scheint er manche Vorwürfe gegen den Kaiser als berechtigt empfunden zu haben.<sup>853</sup> Während es zunächst Anzeichen gibt, dass der Chronist trotz dieser Ambivalenz mehr auf der Seite des Kaisers stand,<sup>854</sup> verdüstert sich das Bild im Verlauf immer stärker.<sup>855</sup> Nach dem Konzil

850 Schnith, England, S. 106 f.

851 Die Berichte: Matthaues Parisiensis, *Chronica majora*, Bd. 3, S. 323–327/S. 334–339. Zur Interpretation: Weiler, *Stupor Mundi*, S. 64 f. Zum ereignisgeschichtlichen Hintergrund Howel, *Eleanore of Provence*, S. 1–21; Stürmer, *Friedrich II.*, Bd. 2, S. 96 f. Die Ämtervergabe wird aufgearbeitet bei Howel, *Eleanore of Provence*, S. 22–26/49 f. – Zur generellen Kritik an Heinrich III. in den *Chronica majora*, Weiss, *Rex*.

852 Matthaues Parisiensis, *Chronica majora*, Bd. 3, S. 490; ebd., Bd. 4, S. 637 f.; ebd., Bd. 5, S. 99. Weiler, *Stupor Mundi*, S. 64–67. – Gemeint ist hier Friedrichs zweites Kind aus seiner dritten Ehe mit Isabella von England, der 1238 geborene Heinrich, bisweilen auch Carlotto oder Zarlotus genannt. Über diesen ist kaum etwas bekannt; das Wenige zusammengetragen bei Stürmer, *Friedrich II.*, Bd. 2, S. 311 sowie Trombetti Budriesi, *Glanz*, S. 120. Zur Beschreibung Heinrichs durch Matthaues Parisiensis siehe Weiler, *Empire*, S. 113 f./139 sowie S. 171 Anm. 957.

853 Weiler, *Stupor Mundi*, S. 67.

854 Zu 1244 ließ der Chronist Walter von Ocre vor dem englischen König eine Rede halten, die auf die Aussage hinausläuft, Heinrich III. solle sich im Konflikt dem Kaiser zuwenden, Matthaues Parisiensis, *Chronica majora*, Bd. 4, S. 313 f. Kurz nach dieser Passage folgt ein Abschnitt, der beschreibt, wie der Papst dem Fürsten von Nordwales angeboten habe, ihn gegen die Zahlung eines Tributs aus der Herrschaft des englischen Königs zu entlassen, ebd., S. 326–334. Im Zusammenspiel bilden diese Passagen eine deutliche Warnung an Heinrich III., sich nicht auf die

von Lyon wurde Friedrich II. durchgehend als Tyrann geschildert.<sup>856</sup> Diese Entwicklung fand ihren Höhe- und zugleich Wendepunkt in Matthaeus' Darstellung der Belagerung Parmas 1247, in welcher er den Kaiser als besonders grausam und tyrannisch beschrieb.<sup>857</sup> Diese offenkundige Hybris habe Gott missfallen und daher sei Friedrich mit einer Niederlage gestraft worden.<sup>858</sup>

Nach 1247 berichtete der Chronist jedoch auffällig oft von der Bereitschaft des Kaisers zu Reue und Umkehr, was mit Erfolgen belohnt worden sei:<sup>859</sup> Er habe sich um eine *honesta pax* mit dem Papst bemüht,<sup>860</sup> woraufhin es seinem Sohn Konrad IV. im Reich gelungen sei, den gegen ihn erhobenen König Wilhelm zu besiegen. Beeindruckt von der *patientia et humilitas et satisfactio*<sup>861</sup> des Kaisers hätten sich Bologna, Reggio und Parma ihm wieder zugewandt. Schließlich habe Friedrich sogar vorgeschlagen, zugunsten seines Sohns auf den Kaiserthron zu verzichten und den Rest seiner Tage im Heiligen Land im Kampf für die Christenheit zu verbringen, um einen Frieden mit dem Papst zu erreichen.<sup>862</sup>

Diese zunehmend positive Darstellung des Kaisers ging dabei Hand in Hand mit einer stetig negativeren Sichtweise auf Papst Innocenz IV., der sich von der Reue des Kaisers unbeeindruckt zeigte.<sup>863</sup> Darüber hinaus schrieb Matthaeus Parisiensis dem Papst zu, die Vernichtung der Staufer, sein persönliches Ziel, über das Wohl der Christenheit zu stellen.<sup>864</sup> Die letzten Jahre Friedrichs II. sind in der Darstellung der *Chronica majora* somit geprägt von Reue, die zwar zu Erfolgen führte, jedoch seinen erbitterten Gegner Innocenz IV. nicht erweichte. Diese Entwicklungslinie gibt den Weg zur berühmten Notiz vom Tod des Kaisers vor, die deren Endpunkt darstellte.

---

päpstlichen Geldforderungen einzulassen, Weiler, *Stupor Mundi*, S. 68. – Zur Einbettung eigener Kritik des Schreibers in wörtliche Äußerungen anderer in den *Chronica majora*, Weiss, *Rex*, S. 69 f.

855 Die Flucht des Papsts nach Lyon wurde bspw. gänzlich gemäß der päpstlichen Linie mit der Treulosigkeit des Kaisers begründet, der als *manifestus ecclesiae persecutor* und *tirannus* bezeichnet wurde, Matthaeus Parisiensis, *Chronica majora*, Bd. 4, S. 355–357.

856 Bspw. ebd., Bd. 4, S. 648. Weitere Nachweise: Schnith, *England*, S. 155. – Zur negativen Darstellung Friedrichs II. nach 1245: ebd., S. 110. Smith, *Church*, S. 176 f. begründet die zunehmend negative Schilderung Friedrichs II. nach 1245 mit der Bekanntgabe kaiserlicher Pläne zur Umorganisation der Kirche. Dem folgend: Vaughan, *Matthew Paris*, S. 148.

857 Nach dreimonatiger Belagerung lehnt der Kaiser das Angebot der Parmesen zur Buße ab und tötet hochrangige Gefangene statt Lösegeld anzunehmen, Matthaeus Parisiensis, *Chronica majora*, Bd. 4, S. 637 f.

858 Ebd., Bd. 4, S. 648 f.

859 Zum Motiv der Reue bei Matthaeus Parisiensis: Weiler, *Stupor Mundi*, S. 75 f.

860 Matthaeus Parisiensis, *Chronica majora*, Bd. 5, S. 78–80, Zitat S. 78.

861 Ebd., Bd. 5, S. 99; Schnith, *England*, S. 113–115.

862 Matthaeus Parisiensis, *Chronica majora*, Bd. 5, S. 99 f.

863 Als der Kaiser dem Papst einen Frieden angeboten habe, soll dieser lediglich über dessen Niederlagen jubiliert haben, ebd., Bd. 5, S. 78–80.

864 Als illustrierendes Beispiel hierfür soll die Schilderung dienen, wie der Sultan von Kairo unter beleidigenden Worten sein Friedensangebot zurückgezogen habe, weil Friedrich II. vom Papst nicht einbezogen worden sei, ebd., Bd. 5, S. 567.

6.7.3. *stupor mundi*: Erfolgreiche Poesie

Um 1200 verfasste der wohl in England lebende Normanne Galfred von Vinsauf eine Poetik, die eine außerordentlich große Verbreitung erfahren sollte.<sup>865</sup> In vielen Handschriften erhielt sie den Ehrentitel „Neue Poetik“ (*Nova Poetica*) mit Bezug auf die „Kunst der Poetik“ (*Ars Poetica*) des antiken Dichters Horaz.<sup>866</sup> Galfred von Vinsauf widmete sein Werk Papst Innocenz III., den er in der ersten Zeile als „Staunen der Welt“ (*Papa stupor mundi*) bezeichnete, bevor er lobend den Namen des Papsts ausdeutete.<sup>867</sup> Diese Bezeichnung war innerhalb der Gattung des Preisgedichts neu.<sup>868</sup> Auch in anderen Genres wurde bislang kein früherer Beleg gefunden, daher muss Galfred von Vinsauf bis auf weitere Funde als der Ausgangspunkt der Bezeichnung gelten.<sup>869</sup>

Wie auch die Poetik an sich erfährt die Bezeichnung als „Staunen der Welt“ weite Verbreitung: So betitelte der englische Zisterzienser Matthaeus von Rievaulx Innocenz III. in einem Gedicht über das Interdikt in England als „Staunen der Welt, aber auch Krieger und (Lang)Schwert Christi“ (*Papa stupor mundi, sed Christi miles et ensis*).<sup>870</sup> Über seinen Nachfolger Gregor IX. kündigt ein in den 1240er Jahren entstandenes Spottgedicht: „Der Papst, das Staunen der Welt, der Geldsack der Simonie, wird staunen“ (*Papa, stupor mundi, bursa Simoniae stupebit*).<sup>871</sup> Zu Bischof Robert von Cambrai gab eine Fortsetzung der Chronik der Bischöfe von Cambrai an, er habe die Welt gar „zum Staunen gezwungen“ (*mundo stuporem incusserat*).<sup>872</sup>

Die Bezeichnung blieb dabei keinesfalls geistigen Würdenträgern vorbehalten. John Gillingham weist auf eine Notiz zum Tod Richard Löwenherz' hin, in welcher auch dieser als „Staunen der Welt“ (*stupor mundi*) bezeichnet wurde.<sup>873</sup> In einem Lobgedicht aus dem Umfeld Kaiser Friedrichs II. findet sich die Bezeichnung schließlich in griechischer Sprache auf den Kaiser bezogen.<sup>874</sup> Die

865 Zur weiten Verbreitung siehe Woods, Commentaries, besonders die Auflistung bekannter Handschriften S. 289–307.

866 Friis-Jensen, Horace, S. 361 f.

867 Galfredus de Vinosalvo, Poetria nova, S. 1: *Papa stupor mundi, si dixero Papa Nocenti*. Haye, Pápste, S. 178. – Peter von Zittau nahm die Formel des Galfred von Vinsauf in sein Testament auf, das er in sein *Chronicon Aulae Regiae* integrierte, siehe hierzu Marani-Moravová, Peter von Zittau, S. 157 Anm. 219.

868 Haye, Pápste, S. 178.

869 Diesen Ursprung schlug bereits Hilpert, Prophetien, S. 187 vor. Ihm folgend Sommerlechner, *Stupor mundi*, S. 226 Anm. 761. Weiler, *Stupor Mundi*, S. 81 führt Galfred von Vinsauf hingegen lediglich als weitere Überlieferung an.

870 Schnith, England, S. 165 Anm. 96; Hilpert, Prophetien, S. 186 Anm. 43; Weiler, *Stupor Mundi*, S. 82.

871 Das aus zehn Hexametern bestehende Gedicht ist in mehreren Handschriften in eine Michael Scotus zugeschriebene Prophezeiung eingebettet, Holder-Egger, Prophetien II, S. 364f. Schnith, England, S. 165 Anm. 96; Hilpert, Prophetien, S. 186 Anm. 43; Weiler, *Stupor Mundi*, S. 82.

872 *Gesta Episcoporum Cameracensium. Continuatio*, S. 509. Weiler, *Stupor Mundi*, S. 82.

873 Gillingham, *Stupor Mundi*.

874 Kantorowicz, Friedrich II. Bd. 2, S. 158. Wellas, Griechisches, S. 107f. Für Hilfe mit dem griechischen Text danke ich Theresa Jäckh (Konstanz).

wohl auf Galfred von Vinsauf zurückgehende Formulierung erfreute sich somit einiger Beliebtheit.<sup>875</sup>

Auch Matthaeus Parisiensis dürfte die Poetik gekannt haben, entweder durch eine möglicherweise in der Bibliothek von St. Albans vorhandene Handschrift oder seine Verbindung zu Gervasius von Melkley, der die Poetik nachweislich nutzte.<sup>876</sup> In den *Chronica majora* verwendete der Chronist eine ähnliche Formulierung für die Notiz zum Tod des Grafen Raimund von Provence, der seine Töchter der „Welt zum Staunen“ (*stuporem mundo*) hinterlassen habe.<sup>877</sup> In seiner wohl um 1250 begonnenen *Historia Anglorum* schrieb er darüber hinaus zum Tod Papst Innocenz III. dieser sei „ein wahres Staunen der Welt und Verwandler der Welt (*vere stupor mundi* [...] *et immutator seculi*) gewesen.“<sup>878</sup> Diese den Worten zum Tod Friedrichs II. aus der *Chronica majora* sehr nahe stehende Formulierung ist in erster Linie zunächst ein weiteres Zeugnis für die Übertragbarkeit der Bezeichnung durch Matthaeus Parisiensis.<sup>879</sup> Friedrich II. war jedoch der einzige, den Matthäus Parisiensis zweimal mit dieser Bezeichnung

875 Weiler, *Stupor Mundi*, S. 82 sieht in Roderici Ximenii de Rada *Historia de rebus Hispanie*, lib. VIII, cap. IV, S. 262f. ein „verhaltenes Echo“, das „den Ausdruck *stupor mundi* zwar nicht direkt benutzt, ihn aber reflektiert.“ Der Einschätzung folge ich nicht. – Die Beliebtheit hält bis heute an: Der Mediävist Robert Ignatius Burns vertritt die Ansicht, Alfons X. von Kastilien hätte statt Friedrich II. als *stupor mundi* bezeichnet werden müssen, Burns, *Stupor mundi*; ders., Alfonso X. Obwohl keine Quelle bekannt ist, in der Alfons X. tatsächlich als *stupor mundi* bezeichnet wird, werden Burns' Arbeiten mittlerweile in diesem Sinne missverstanden, siehe die Biographie Martínez, Alfonso X, S. 543.

876 Zur Bekanntschaft siehe Powicke, Stephen Langton, S. 102. – Galfred von Vinsauf und Gervasius von Melkley zitieren sich gegenseitig in ihren Werken, siehe Denholm-Young, *Cursus*, S. 63. So bereits Hilpert, *Prophetien*, S. 187. Weiler, *History*, S. 279 weist darauf hin, dass auch der anonyme Kompilator des *Liber Custumarum* das positive Epithet *stupor mundi* benutzte – der *Liber Custumarum* ist im *Red Book of the Exchequer* überliefert, der Exchequer ist einer der Hauptinformanten von Matthaeus Parisiensis.

877 Matthaeus Parisiensis, *Chronica majora*, Bd. 4, S. 485: *Circa illa tempora comes Provinciae Reimundus, qui rota fortunali circumvolutus stuporem mundo de progenie sua sexus feminini inauditum saeculis dereliquit, naturae debita concessit.* Weiler, *Stupor Mundi*, S. 81.

878 Matthaeus Parisiensis, *Historia Anglorum*, Bd. 2, S. 215: *Eodem anno papa Innocentius, qui vere stupor mundi erat et immutator seculi, qui prius quasi immutabiliter stetit cum baronibus, et postquam regem Angliae subpediavit et regnum sibi subegerat, et regem Francorum, quem contra ipsum exacerat, et barones, quos erexerat, deseruit, viam universae carnis est ingressus, iudicium summi iudicis, ut creditur, terribile nimis subiturus.* Diese Passage schrieb Matthaeus Parisiensis wohl nieder, nachdem er die Notiz zum Tod Friedrichs II. verfasst hatte, Weiler, *Stupor mundi*, S. 81 Anm. 91.

879 Es fällt schwer, die beiden Nutzungen der Formel in den *Chronica majora* und der *Historia Anglorum* inhaltlich aufeinander zu beziehen, denn in den *Chronica majora* fehlt diese bei Innocenz III. (Matthaeus Parisiensis, *Chronica majora*, Bd. 3, S. 25) und in der *Historia Anglorum* bei Friedrich II. (Matthaeus Parisiensis, *Historia Anglorum*, Bd. 3, S. 99f.). Darüber hinaus wurde der Tod Innocenz III. in der *Historia Anglorum* als Urteil Gottes bezeichnet. Da es sich bei Innocenz III. jedoch um den ursprünglichen Träger des Epithets „Staunen der Welt“ in der Poetik des Galfred von Vinsauf handelt, kann dies als Motiv vermutet werden: Beim Niederschreiben des päpstlichen Todes in die *Historia Anglorum* könnte sich der Schreiber daran erinnert haben, dass er die auf eben diesen Papst gemünzte Bezeichnung in die Notiz zum Tod Friedrichs II. aufgenommen hatte und übertrug sie (samt dem Zusatz *immutator saeculi*) wiederum auf diesen. Die Bezeichnung als *vere stupor mundi* kann hierfür als Indiz gesehen werden.



versieht: zunächst bei der Notiz zu seinem Tod 1250 und schließlich bei seiner Zusammenstellung der wichtigsten Ereignisse der Jahre 1200–1250.<sup>880</sup>

Mit der Poetik des Galfred von Vinsauf verbreitete sich die wohl auf diesen Schreiber zurückgehende Bezeichnung „Staunen der Welt“. Sie wurde dabei auf eine ganze Reihe von Personen übertragen und sogar spöttisch gegen diese gewandt. Auch Matthaues Parisiensis dürfte sie aus der Poetik übernommen haben.<sup>881</sup> Da die Poetik unter den bekannten Überlieferungen die größte Verbreitung erfuhr und *stupor mundi* hier Teil eines Lobgedichtes ist, muss zumindest ursprünglich von einer positiven Konnotation ausgegangen werden.<sup>882</sup> Die Zuschreibung an Friedrich II. war dabei eher selten, lediglich ein Zeugnis außerhalb der *Chronica majora* ist bekannt, allerdings in griechischer Sprache. In den *Chronica majora* taucht die Bezeichnung schließlich selten und nicht ausschließlich für Friedrich II. auf. Er ist allerdings der einzige Verstorbene, bei dem der Benediktiner die Zuschreibung nochmals aufgriff. Aus der Sicht des Matthaues Parisiensis, der feste Schemata für seine Notizen nutzte,<sup>883</sup> war „Staunen der Welt“ somit sicherlich zunächst eine hochrangige Ehrbezeichnung. Da er Friedrich II. zudem als „größten unter den Fürsten“ bezeichnete, wird deutlich, dass der Kaiser in der Darstellung des Chronisten bereits zu Lebzeiten eine einzigartige Stellung innehatte.

#### 6.7.4. *immutator mundi*: Eine Prophezeiung erfüllt sich

1890 publizierte Oswald Holder-Egger in einem Aufsatz zu italienischen Prophetien des 13. Jahrhunderts einen bis dahin unbekanntem Text, den er als „Samische Sibylle“ bezeichnete.<sup>884</sup> Er verzeichnet in diesem Beitrag die Handschriftentradition, eine Deutung erfolgt nicht.<sup>885</sup> 1929 arbeitete Herbert Grund-

---

880 Matthaues Parisiensis, *Chronica majora*, Bd. 5, S. 196: *Obiit insuper stupor mundi Frethericus, die Sanctae Luciae, in Apulia.*

881 Dies erscheint naheliegender als die von Schnith, England, S. 165 Anm. 96 angeführten Stellen aus dem Alten Testament, die lediglich die Vokabel *stupor* enthalten. Ebenso wenig überzeugt die ausführlichere Aufstellung bei Brugnoti, *Stupor mundi*, S. 201–207.

882 Weiler, *Stupor Mundi*, S. 81 kommt zum ähnlichen Schluss, dass es sich um ein eingeschränktes Lob des Kaisers handle. – Anders lediglich Lokaj, *Stupor mundi*, der in vollkommener Unkenntnis sämtlicher Belege außerhalb der Notiz in den *Chronica majora* sehr assoziativ herausarbeitet, dass das Staunen hier als Schock zu sehen sei und die gesamte Passage einen humoristischen Unterton aufweise.

883 Schnith abstrahiert vom Nachruf auf Heinrich III. folgendes ‚Grundmuster‘ eines Nachrufs in den *Chronica majora*: Rückblick auf die vergangene Macht; Kontrast der ehemaligen Weite mit der Enge des Grabs; Belehrung und Warnung des Lesers, Schnith, England, S. 193. Er merkt an, dass Matthaues Parisiensis dazu neigt, Nachrufe erzählerisch auszugestalten, ebd.

884 Holder-Egger, *Prophetien*, S. 177f. – Im Folgenden wird der Text nach Kaup zitiert, der die Prophezeiung zwar als Teil der auf Joachim von Fiore zurückgehenden Abhandlung ediert, jedoch auch die separaten Überlieferungen berücksichtigt und im Gegensatz zu Holder-Egger einen Wort- und Sachapparat bietet. Der Bezeichnung bei Kaup folgend, hier als „Prophetia ignota“ zitiert.

885 Holder-Egger, *Prophetien*, S. 177, kommentiert, der Text sei „so durchaus dunkel“, dass er keine Erklärung versuchen könne. – Die ebd. genannten zwei Handschriften wurden durch McGinn,

mann heraus, dass diese Prophezeiung der Gegenstand einer frühen Ausdeutung des Joachim von Fiore war, die dieser 1184 Papst Lucius III. vorgelegt hatte.<sup>886</sup> Die Prophezeiung, die sowohl separat als auch gemeinsam mit der Ausdeutung überliefert ist,<sup>887</sup> wurde seither stets nur in Bezug auf das Frühwerk des Abts von Fiore behandelt.<sup>888</sup>

Der kurze Text handelt von einem Zeitenwechsel, der verbunden wird mit dem Aufstieg eines neuen Herrschers: „Rom wird gegen den Römer aufgewiegelt werden und der Römer, der an die Stelle des Römers gesetzt wird, wird Rom bedrohen.“<sup>889</sup> Es folgen Ausführungen, die teils mittels biblischer Bilder die positiven Auswirkungen des neuen Herrschers betonen: „Der Demütige wird mit dem Wütlicher scherzen. [...] Wer in Dunkelheit gewandert ist, wird zum Licht zurückkehren. Und was getrennt war und zerstreut, wird gefestigt werden.“<sup>890</sup> Dies steigert sich zu dem eindrucksvollen Bild: „Eine Wolke von nicht unbedeutendem Ausmaß wird zu regnen beginnen, da der Veränderer der Welt (*immutator seculi*) geboren worden ist.“<sup>891</sup> Es folgen Umschwung und Fall: „Erheben wird sich der Zorn gegen den Einfältigen und die geschwächte Einfalt wird Atem holen. Der Ruhm wird in Schande verwandelt werden. Und die Freude vieler wird sich in Trauer verkehren.“<sup>892</sup>

Die weite Verbreitung der Prophezeiung ohne die Ausdeutung Joachims von Fiore zeigt sich daran, dass sie separat in einige historiographische Werke inseriert wurde.<sup>893</sup> So nahm sie auch Roger von Wendover in sein Werk auf. Zum Jahr 1227 bettete er sie ein: Ein Eremit in den Alpen habe an einem bestimmten Tag die Prophezeiung statt des Psalms *Exurgat Deus* (Ps 67,2) in seinem Psalter vorge-

---

Joachim, S. 119 um sechs weitere ergänzt. Ebenso werden hier fünf Nennungen in drei historiographischen Werken verzeichnet, ebd.

886 Grundmann, Kleine Beiträge, S. 74 f.

887 Zur Überlieferung siehe Kaup, *Prophetia*, S. 145–149.

888 McGinn, Joachim; ders., *Significance*; Kaup, *Prophetia*.

889 *Prophetia ignota*, S. 174: *Excitabitur Roma contra Romanum./Et Romanus substitutus Romano Romam imminuet*. Übersetzung: ebd., S. 175.

890 Ebd., S. 176: *Humilis alludet furibundo.[...] Qui in tenebris ambulaverunt, ad lucem redibunt./Et que divisa erant et dispersa, consolidantur*. Übersetzung: ebd., S. 177.

891 Ebd., S. 176: *Non modica nubes incipiet pluere, quia natus est immutator seculi*. Übersetzung: ebd., S. 177.

892 Ebd., S. 178: *Surget furor contra simplicem./Et simplicitas attentuata spirabit./Decor convertetur in dedecus./Et gaudium multorum erit luctus*. Übersetzung: ebd., S. 179.

893 Bereits Holder-Egger, *Prophetien II*, S. 324 macht neben den im Folgenden behandelten Stellen bei Roger Wendover und Matthaeus Parisiensis die *Annales Melrosenses* (Ex *Annalibus Melrosensibus*, ad a. 1207, S. 436) aus. Der Forschung bislang nicht bekannt ist die Variante im *Chronicon de Lanercost*, ad a. 1207, S. 3. – Ich schlage somit vor, den von Holder-Egger als Samische Sibylle bezeichneten Text als Ausgangspunkt des Begriffs *immutator saeculi* zu sehen, nicht wie bisher mit Nachdruck vertreten, ein auf Rainer von Viterbo zurückgehendes Schreiben. Zur älteren Deutung siehe Hilpert, *Prophetien*, S. 176. Das Schreiben ist neu ediert bei: Das Brief- und Memorialbuch des Albert Behaim, Nr. 51, S. 191–212, Bezeichnung Friedrichs II. als *immutator saeculi* S. 193. Ich stütze mich dabei auf zwei Argumente: Erstens ist die Prophezeiung älter (sie wurde von Joachim von Fiore spätestens 1184 ausgedeutet, muss daher älter sein, das Schreiben ist auf Juni 1245 datiert. Zu McGinns Datierung siehe S. 163 Anm. 897). Zweitens weist die Prophezeiung die größere Verbreitung auf.

funden.<sup>894</sup> Es folgt die wörtliche Wiedergabe der Prophezeiung.<sup>895</sup> Der Schreiber schloss den Abschnitt mit der Ankündigung, dass die Interpretation dieser Prophezeiung, die kommende Ereignisse betreffe, sich klarer als das Licht zeigen werde.<sup>896</sup> Was damit gemeint ist, offenbarte der Chronist jedoch nicht.

Matthaeus Parisiensis übernahm diese Nennung bei seiner Überarbeitung von Wendovers Werk für seine *Chronica majora* nicht nur, er baute die Bezugnahme aus: Zunächst schrieb er der Prophezeiung eine frühere Entstehung zu, indem er schilderte, sie sei bereits im Jahr 1109 einem die Messe zelebrierenden Prälaten als Brief vom Himmel in die Hand gegeben worden, damit er die Römer zur Mäßigung ermahne.<sup>897</sup> Zu 1227 übernahm der Schreiber die Anekdote über den Eremiten von seinem Vorgänger.<sup>898</sup> Schließlich griff er die Prophezeiung zu 1239 wieder auf: Nach seiner Wiedergabe von Briefen des Kaisers an den Senat und die Bevölkerung von Rom sowie an die Kardinäle wegen der von Gregor IX. ausgesprochenen Exkommunikation kam er wieder auf sie zu sprechen.<sup>899</sup> Matthaeus Parisiensis bezog den kryptischen Text dabei explizit auf den Streit zwischen den beiden „so mächtigen Personen“, denn durch diesen erst habe sich gezeigt, dass es sich dabei um eine Prophezeiung gehandelt habe.<sup>900</sup> Nach der nochmaligen Wiedergabe der Prophezeiung verwies der Chronist schließlich darauf, dass diese Worte bereits früher bekannt gewesen seien.<sup>901</sup>

Matthaeus Parisiensis verlegte die Prophezeiung somit weiter in die Vergangenheit, übernahm aber auch den Text von Roger von Wendover zu 1227. Zu 1239 bezog er die Prophezeiung explizit auf den Konflikt zwischen Friedrich II. und Gregor IX. Die drei Nennungen unterschieden sich zwar geringfügig, beinhalteten jedoch alle den Verweis auf den „Veränderer der Welt“ (*immutator*

894 Roger von Wendover, *Flores historiarum*, Bd. 2, S. 322: *Eodem anno heremita quidam in Alpibus habitans transmarinis, dum psalterium suum de more quodam die ruminaret, cum venisset ad psalmum ‚Exurgat Deus‘, invenit subito psalmum deletum, et in loco psalmi haec verba inscripta [...].*

895 Ebd., Bd. 2, S. 322f.

896 Ebd., Bd. 2, S. 323: *Hujus autem prophetiae interpretationem sequens rerum eventus luce clarius declarabit, si sollicito indagentur.*

897 Matthaeus Parisiensis, *Chronica majora*, Bd. 2, S. 135. – Dies muss als bewusste Rückdatierung gesehen werden: Matthaeus Parisiensis begann seine Arbeit an den *Chronica majora* um 1240, fügte aus dieser Perspektive die neue Ursprungsgeschichte zu 1109 ein, auf die er dann bei seiner Schilderung zum Jahr 1239 explizit (wenn auch mit Datierungsfehler 1119, statt 1109) als alte bekannte Schrift verwies, welche die Gefahren der Gegenwart aufzeige. McGinn, Joachim, S. 119 muss somit um eine wichtige Nuance korrigiert werden, Matthaeus Parisiensis dachte nicht, dass die Prophezeiung so alt sei, er wollte, dass dies gedacht wurde. Sein Datierungsargument ist damit hinfällig. Zur Datierung siehe S. 162 Anm. 893. – Zum Umgang Matthaeus' Parisiensis mit der Tiburtinischen Sibylle siehe Holdenried, Sibyl, S. 147–163.

898 Matthaeus Parisiensis, *Chronica majora*, Bd. 3, S. 125.

899 Ebd., Bd. 3, S. 550f.

900 Ebd., Bd. 3, S. 550: *Et tunc temporis quaedam scripta, quae videbantur futurorum esse pronostica, propter imminentia pericula et discordiam ortam inter tam graves personas, quibus non sunt majores, immo nec pares, ad memoriam sunt redacta et recenter recitata [...].*

901 Ebd.: *Haec dicta anno gratiae MCXIX jam instare intellectas comminationes in scripto dicebantur.* Die Datierung ist bereits in der Edition als Datierungsfehler ausgewiesen, richtig ist 1109 statt 1119. Hierzu auch Weiler, *History*, S. 260.

*saeculi*). In seiner berühmten Notiz zum Tod Friedrichs II. verknüpfte er dies schließlich mit der aus der Poetik des Galfred von Vinsauf entnommenen Bezeichnung „Staunen der Welt“ (*stupor mundi*). Durch die Verknüpfung mit *stupor mundi* wird aus dem *immutator saeculi* der Prophezeiung der inhaltlich nahezu gleichbedeutende *immutator mundi*. Die Bezeichnung zielt werkimmanent eindeutig auf die Prophezeiung ab.<sup>902</sup> Mit der Bezeichnung als „Veränderer der Welt“ wies Matthaëus Parisiensis Friedrich II. in der Notiz zu seinem Tod als bereits 1109 angekündigten Herrscher aus, an dem sich die Prophezeiung erfüllt habe.<sup>903</sup>

#### 6.7.5. „vom Bann befreit, wie man sagt, in eine Zisterzienserkutte gehüllt“: Sterben auf Nummer sicher

Im März 1239 wurde Friedrich II. von Papst Gregor IX. zum zweiten Mal exkommuniziert.<sup>904</sup> Bis zu seinem Tod sollte er sich nicht mehr aus dem Bann lösen können. Neben den konkreten tagespolitischen Auswirkungen galt besonders der Tod im Kirchenbann als äußerst schändlich und verhinderte eine ganze Reihe von Sterbevorbereitungen.<sup>905</sup> Die Exkommunikation und die unerbittliche Haltung der Päpste, besonders Innocenz' IV., gegenüber dem um Lösung bemühten Kaiser nahm in der Schilderung des Matthaëus Parisiensis eine besondere Stellung ein. Hieran zeigte sich für den Chronisten, dass der Papst seine persönlichen Ziele über das Wohl der Christenheit gestellt habe: Die Sturheit des Papsts verhindere, dass der Kaiser dem im Heiligen Land in Gefangenschaft geratenen König von Frankreich zu Hilfe komme. Darüber hinaus sei sein Tod einige Tage geheim gehalten worden, damit die Feinde des Kaisers nicht allzu früh frohlockten.<sup>906</sup>

Mit der Notiz zum Tod Friedrichs II. löste der Schreiber diese Spannung zu Gunsten des Kaisers auf, denn er sei „losgelöst vom Urteil [der Exkommunikation]“ gestorben.<sup>907</sup> Folgerichtig verwies Matthaëus Parisiensis auch auf das

902 Ebenso bereits Schnith, England, S. 165.

903 Hilpert, Prophetien, S. 185 muss somit in seiner Aussage korrigiert werden, Friedrich II. würde von Matthaëus Parisiensis nicht mit den ihm bekannten Vorhersagen in Verbindung gebracht. Aufgrund der negativen Konnotation des Begriffs im Schreiben von 1245 (siehe S. 162 Anm. 893) diskutierte vor allem Hilpert, Prophetien, S. 176 die Frage, ob der Begriff bei Matthaëus Parisiensis nicht ebenso negativ aufzufassen ist. Dies schließt die hier erfolgte, ebd. geforderte „Prüfung des Zusammenhangs“ nun allerdings aus. Bereits Schnith, England, S. 165 hielt fest, dass der Begriff zeitgenössisch ambivalent beurteilt wurde und verwies auf die Ausdeutung des Joachim von Fiore, *Prophetia ignota*, S. 210: *Inmutatores quidem seculi duo sunt, quorum alter tenebras convertit in lucem commutabit in tenebras.*

904 Stürner, Friedrich II., Bd. 2, S. 466–470.

905 Siehe Kapitel 4.3.3., Abschnitt „Sterbebrauchtum“. – Zur zweiten Exkommunikation Friedrichs II. hatte Matthaëus Parisiensis notiert, der Papst habe den Kaiser damit nach dem Tod dem Teufel überantwortet, Matthaëus Parisiensis, *Chronica majora*, Bd. 3, S. 533.

906 Ebd., Bd. 5, S. 99; Schnith, England, S. 113–115. Siehe hierzu S. 133 Anm. 695.

907 Matthaëus Parisiensis, *Chronica majora*, Bd. 5, S. 190: [...] *absolutus a sententia qua innotabatur.*

„äußerst edle“ Testament, das der Kaiser erlassen habe.<sup>908</sup> Der Tod Friedrichs II. an diesem bestimmten Tag habe darüber hinaus gezeigt, dass ein zuvor beobachtetes Erdbeben nicht ohne Bedeutung gewesen sei.<sup>909</sup> Matthaeus Parisiensis ließ den Kaiser somit nicht nur gelöst vom Bann sterben, er schrieb ihm auch den guten Tod eines Christen zu.<sup>910</sup> Er verzichtet dabei nicht auf eine Spitze gegen den Papst, der durch seine Weigerung den Bann zu lösen sowohl einen christlichen Tod des Kaisers als auch die Rettung des französischen Königs verhindert habe: Mit dem Tod Friedrichs II. seien die Hoffnungen der Franzosen für ihren König im Heiligen Land vergangen.<sup>911</sup>

Die berühmte Notiz ist im Original eine Marginalie. Es wird vermutet, der Schreiber habe vom Tod des Kaisers erst nach Abschluss der ersten Redaktion der *Chronica majora* erfahren und dies nachgetragen.<sup>912</sup> Umso wichtiger wird hierdurch ein Bericht, wie sich die Nachricht vom Tod des Kaisers verbreitet habe, den Matthaeus Parisiensis in seiner Fortsetzung des Werks zum Jahr 1251 notierte. Dieser Abschnitt liest sich in vielen Punkten wie eine Ausarbeitung bereits bekannter, jedoch vielleicht hektisch niedergeschriebener Punkte: Der Kaiser habe seinen Tod im Vorfeld kommen sehen, unter Tränen seine Sünden gebeichtet und den Habit der Zisterzienser empfangen.<sup>913</sup> Von einem „bestimmten Bischof“ sei er daraufhin von der Exkommunikation losgesprochen worden.<sup>914</sup> Dies sei im Namen Gottes erfolgt, der nicht wolle, dass ein Gläubiger verderbe.<sup>915</sup> Nun folgt die Wiedergabe des an anderer Stelle als „vornehm“ bezeichneten Testaments des Kaisers.<sup>916</sup> Hier breitete der Schreiber somit unmissverständlich alle Kennzeichen eines guten Todes aus, die er zuvor nur andeutete.<sup>917</sup>

Die Entwicklung von Reue des Kaisers und Sturheit des Papsts, die zur Charakterisierung beider genutzt wurde, fand somit ihr eindeutiges Ende: Der Kaiser stirbt den guten Tod eines Christen, während der Papst die Rettung des

908 Matthaeus Parisiensis, *Chronica majora*, Bd. 5, S. 190: *Testamentum autem ejus nobilissimum [...]*.

909 Ebd. Siehe Kapitel 4.3.2., Abschnitt „(Vor)Zeichen“. Siehe auch Weiler, *History*, S. 278/280.

910 Siehe Kapitel 4.3.3., Abschnitt „Das gute Sterben“.

911 Matthaeus Parisiensis, *Chronica majora*, Bd. 5, S. 190: *Quo sublato, exsufflata est spes Francorum de succursu sui regis.*

912 Weiler, *Stupor Mundi*, S. 81 Anm. 91.

913 Matthaeus Parisiensis, *Chronica majora*, Bd. 5, S. 216: *Qui ut dicitur, videns mortem suam indubitanter imminere, contritus pro peccatis suis confessionem fecit plenissimam cum lacrimarum ubertate, se Deo commendans et ordini Cisterciensi, unde habitum Cisterciensium ante mortem, ut nobis suorum fidelium patefecit certa relatio, humiliter ac devote suscepit.* An anderer Stelle gab Matthaeus Parisiensis an, der Empfang der Sterbesakramente gehöre zur Pflicht eines Christen, ebd., Bd. 5, S. 496.

914 Ebd., Bd. 5, S. 216. Die *Annales Stadenses*, S. 373 geben an, Berard von Palermo habe Friedrich II. von der Exkommunikation befreit, während die *Erste Bairische Fortsetzung der Sächsischen Weltchronik* einen namenlosen Kaplan nennt, siehe S. 144 Anm. 774.

915 Matthaeus Parisiensis, *Chronica majora*, Bd. 5, S. 216: *Et quia mors in foribus erat, quidam episcopus ex parte Dei, Qui neminem in Se credentem vult perire, ipsum satisfactionem promittentem absolvit.*

916 Ebd., Bd. 5, S. 216f. – Die *Annales Placentini Gibellini*, ad a. 1250, S. 502–504 geben ebenfalls eine Variante des Testaments wieder.

917 Siehe Kapitel 4.3.3., Abschnitt „Das gute Sterben“.

Heiligen Landes aus eigennützigen Motiven heraus verspielt hat. Der Tod in der Kutte eines Zisterziensers erscheint hierbei auf den ersten Blick als unbedeutendes Detail, war allerdings passgenau ausgewählt.

Bereits 1215 wurde Friedrich II. auf eigenen Wunsch in die Gebetsgemeinschaft der Zisterzienser aufgenommen.<sup>918</sup> Neben dem Deutschen Orden stand der Kaiser dieser religiösen Gemeinschaft besonders nahe.<sup>919</sup> Für das Friedrich II. zugeschriebene Anlegen der Zisterzienserkutte<sup>920</sup> auf dem Sterbebett kann jedoch noch ein weiterer Bezugspunkt gefunden werden: In den Chartularien hochmittelalterlicher Klöster wurde die Mönchswerdung auf dem Sterbebett als *monachus ad succurendum* bezeichnet.<sup>921</sup> Wie sich die erwartete Hilfe gestalten sollte, zeigt ein Exempel aus der Chronik des italienischen Benediktinerklosters Monte Cassino: Ein mächtiger, aber sündiger französischer Herr lässt sich sterbend in ein Kloster bringen. Sobald er den Habit der Mönche angelegt hat, stirbt er. Daraufhin erscheinen Teufel mit Ketten, die den Verstorbenen zur Hölle schleifen wollen, doch der heilige Benedikt hindert sie daran. Die Teufel rechtfertigen ihr Tun mit den Sünden des Toten, doch Benedikt erwidert, der Verstorbene würde nur ihnen gehören, wenn sie nachweisen könnten, dass er eine Sünde nach dem Anlegen des Habits begangen habe. Daraufhin müssen die Teufel abziehen.<sup>922</sup> Bei einer ähnlichen Gelegenheit fragt der Teufel den heiligen Benedikt, was er ihm denn angetan habe, dass er verdammte Seelen seiner Gewalt entrissen habe, *ob exigui gesturam cuculli*.<sup>923</sup> Die Vorstellung, dass das Anlegen des Habits einer Vergebung aller Sünden gleichkomme, findet sich bei zahlreichen Schreibern des Hochmittelalters mit klerikalem Hintergrund.<sup>924</sup> Es

918 Mit Quellen und weiterer Literatur: Stürner, Friedrich II., Bd. 1, S. 177 f.

919 Ebd., Bd. 1, S. 204; Schaller, Frömmigkeit, S. 501 f.

920 Die Zuschreibungen *ut dicitur* (Matthaeus Parisiensis, *Chronica majora*, Bd. 5, S. 190) und *ut nobis suorum fidelium patefecit certa relatio* (ebd., S. 216) über die Herkunft dieser Information sind für Matthaeus Parisiensis erstaunlich unpräzise. – In gewisser Nähe hierzu sind die Berichte zu betrachten, Friedrich II. sei bei der Erhebung der Heiligen Elisabeth in einem grauen Gewand erschienen, Stürner, Friedrich II., Bd. 2, S. 324.

921 Du Cange, *Glossarium*, Bd. 5, S. 451 f. Zu diesem Brauch: Brückner, Mönchsgewand; Moos, *Kleid*, S. 126; Stüber, *Sterben*, S. 105–109; Haas, *Todesbilder*, S. 58; Paxton, *Christianizing Death*, S. 194 f.; ders., *Signa Mortifera*, S. 647; Angenendt, *Geschichte*, S. 668–672. Zur Bestattung von Laien auf Klosterfriedhöfen: Houben, *Laienbegräbnisse*.

922 *Chronicon Monasterii Casinensis*, lib. III, cap. 40, S. 417 f. Brückner, *Mönchsgewand*, S. 37.

923 *Chronicon Monasterii Casinensis*, lib. III, cap. 43, S. 421: ‚*Quid hac hora, michi, Benedicte, fecisti? Angeli monachi animam ob exigui gesturam cuculli de potestate mea auferens tuo in celestibus gregi sociasti.*‘

924 Mit zahlreichen Beispielen: Brückner, *Mönchsgewand*. Weitere Beispiele bei Babendererde, *Sterben*, S. 105 f. (Eberhard im Bart von Württemberg/Wilhelm II. von Sachsen) sowie Grabmayer, *Diesselts*, S. 53 (Rudolf von Schlettstadt). – Die Sündenvergebung durch die Profess basiert auf dem Verständnis der Profess als zweiter Taufe. Diese Vorstellung hat zum Hintergrund, dass der entsagende Mönch als Nachfolger der frühchristlichen Märtyrer gesehen wurde. Die Märtyrer hätten durch ihr blutiges Martyrium eine Bekräftigung ihres Taufversprechens, somit eine zweite Taufe erfahren. Da die Profess die Entscheidung des Mönchs für das unblutige Martyrium durch Entsagung markierte, erhielt sie diese Konnotation. Über die Verbreitung dieser Vorstellung hat sich eine Diskussion entfacht, siehe hierzu: Vuillaume, *Profession*. Einen

kann daher vermutet werden, dass Matthaëus Parisiensis auf diese Vorstellung Bezug nahm.<sup>925</sup> Friedrich II., jener singuläre Herrscher, durch Zuschreibungen erhöht, der durch eine Prophezeiung angekündigte Herrscher, wäre damit befreit von allen Sünden gestorben. Matthaëus Parisiensis ging somit in seiner Darstellung eines guten Todes auf Nummer sicher, der Kaiser wurde sowohl vom Bann gelöst als auch von seinen Sünden reingewaschen, darüber hinaus erfüllte er nahezu alle Anzeichen eines guten Todes, inklusive eines Testaments, das die Kirche für alle erlittenen Schäden entschädigen sollte.

#### 6.7.6. Hervorgehoben, angekündigt und erlöst: Der Tod Friedrichs II. in den *Chronica majora*

In seiner Notiz zu Sterben und Tod Friedrichs II. summierte Matthaëus Parisiensis seine Charakterisierung Friedrichs II. in seinen letzten Lebensjahren und den Konflikt zwischen Kaiser und Papst. Der Schreiber positionierte sich hier klar auf der Seite des Staufers, dessen Besonderheit er durch die von Galfred von Vinsauf übernommene Lobpreisung als „Staunen der Welt“ hervorhob. Darüber hinaus verknüpfte er den Kaiser durch die Bezeichnung als „Verwandler der Welt“ mit der Prophezeiung vom Aufstieg und Fall einer Herrschergestalt.<sup>926</sup> Der Konflikt mit dem Papst wurde entschieden, denn trotz dessen unerbittlicher Haltung starb der Kaiser frei vom Bann und frei von seinen Sünden in der Kutte eines Zisterziensers. Mit seinem Tod zeigte sich die Verderbtheit des Papsts, denn

---

Einblick sowie einen Forschungsüberblick bis zum Jahr 1995 bietet: Lutterbach, Monachus, S. 5–16. Siehe auch Wollasch, Mönchsgelübde, bes. S. 541. – Es gibt Berichte über einen Brauch der byzantinischen Kaiser, als Mönch oder zumindest im Gewand eines Mönchs zu sterben, Tinefeld, Aspekte, S. 217f. Nachweise in Übersetzung: Reinsch, Tod. Von Lothar I. wird berichtet, er sei vor seinem Tod in das Kloster Prüm eingetreten. Johann Ohneland wird in seinem Grab in einer Mönchskutte beschrieben, wobei hier eine Verwechslung mit einer Kronhaube wahrscheinlich ist, Meier, Archäologie, S. 35. Schaller, Kaiser, S. 66 sitzt indirekt einer Überlieferung aus dem 16. Jahrhundert auf, wenn er angibt, Karl IV. habe angeordnet, in einem Minoriten-gewand bestattet zu werden. – Babendererde, Sterben, S. 18 sieht die Eintritte ins Kloster auf dem Sterbebett als Argument dafür an, dass eine Gebetsverbrüderung einen Laien noch nicht auf eine Stufe mit einem Geistlichen stellte, sonst seien die Eintritte nicht mehr als nötig erachtet worden.

925 Es wurde angemerkt, das Anlegen der Mönchskutte sei ausschließlich in den *Chronica majora* überliefert, zuletzt bei Houben, Friedrich II., S. 96f. Allerdings findet sich in den zeitgenössischen Annalen von Theokesberia (heute Gloucestershire) ebenfalls der Eintrag, Friedrich II. sei *in habitu cisterciensi* gestorben, *Annales monasterii de Theokesberia*, ad a. 1250, S. 143. Zu den Annalen: Gransden, *Historical Writing*, Bd. 1, S. 405 Anm. 13; Sommerlechner, *Stupor Mundi*, S. 556. Es ist ungeklärt, ob zwischen den Annalen von Theokesberia und den *Chronica majora* eine Abhängigkeit besteht. Festzuhalten gilt, dass der Tod in der Kutte nur in diesen beiden Quellen erwähnt wird. Beide Quellen sind in benediktinischen Klöstern in England, nicht weit entfernt voneinander und ungefähr zeitgleich entstanden.

926 Ich widerspreche damit explizit Sommerlechner, *Stupor mundi*, S. 226 Anm. 761, die festhält: „in beiden Fällen handelt es sich um leicht zugängliche Bestandteile für ein Epitaph, nicht um eine Interpretation“ und sich dabei auf Hilpert bezieht. Dieser fordert jedoch lediglich einen vorsichtigen Umgang und warnt vor voreiligen Schlüssen, siehe S. 164 Anm. 903.

nun sei die Hoffnung der Franzosen für ihren im Heiligen Land kämpfenden König dahin.

Um sein Darstellungsziel zu erreichen, verwies Matthaues Parisiensis in den wenigen Zeilen auf seine vorhergehenden Schilderungen, lobpreisende Poesie, eine verbreitete Prophezeiung und zeitgenössische Vorstellungen. Damit stellt die Notiz einen Ausnahmefall dar, was das Ausmaß an Verweisen sowie narrativen Strategien und die Einbettung betrifft. Sie zeigt allerdings auch die Bandbreite des Möglichen auf, die bei den Notizen zu anderen Toden erwartet werden muss.

### 6.8. Konrad IV.: Zwei Brüder, eine Krone und Gift

König Konrad IV. starb im Mai 1254 in der Nähe von Melfi.<sup>927</sup> Er war 1237 in Wien auf Betreiben seines Vaters zum römisch-deutschen König gewählt worden. Eine Krönung in Aachen empfing er jedoch nie.<sup>928</sup> Mit dem Tod Friedrichs II. 1250 erbte er die sizilianische Königswürde.<sup>929</sup> 1251 brach er auf, um das Erbe anzutreten, bis dahin herrschte sein Halbbruder Manfred in Sizilien als Reichsverweser.<sup>930</sup> Die zunächst guten Beziehungen zwischen ihnen verschlechterten sich, doch bis 1254 gelang es Konrad IV., sein Königtum in Sizilien zu etablieren.<sup>931</sup> Er hatte dabei allerdings ein schlechtes Verhältnis zum Papst: Innocenz IV. erkannte die testamentarischen Regelungen Friedrichs II. nicht an und betrachtete Sizilien als heimgefallenes Lehen.<sup>932</sup> Als Konrad IV. nach Sizilien aufbrach, wurde er daher wahrscheinlich vom Papst exkommuniziert.<sup>933</sup> Es entbrannte ein Streit zwischen dem König und dem Papst, in dessen Rahmen öffentlich Vorwürfe gegen Konrad IV. erhoben wurden und Innocenz IV. versuchte, Edmund, den Sohn des englischen Königs, zum König von Sizilien zu erheben. Konrad IV. hingegen bemühte sich, die Vorwürfe zu entkräften und suchte vergeblich eine Aussöhnung mit dem Papst. Im April 1254, kurz vor seinem Tod, wurde die Exkommunikation wiederholt.<sup>934</sup>

---

927 Eine wissenschaftliche Biographie zu Konrad IV. ist ein Desiderat. Die einzige, ältere Arbeit, Speier, Konrad IV., endet mit dem Jahr 1238. Kurze Einblicke bieten Schaller, Art. „Konrad IV.“, Stürmer, Söhne, S. 203–208, Kaufhold, Konrad IV. und ders., Könige, S. 315–323.

928 Zur Wahl siehe Erkens, Kurfürsten, Anhang 5, S. 109.

929 Im Testament Friedrichs II. wurde die Königswürde Konrads besonders betont siehe Kaufhold, Könige, S. 320.

930 Pispisa, Regno, S. 177–184.

931 Diese neue Einschätzung, die der älteren deutlich widerspricht, beruht auf dem Fund einer Briefsammlung in einer Handschrift der Universitätsbibliothek Innsbruck, die besonders die Regierung Konrads IV. in Sizilien betrifft, siehe hierzu Riedmann, Schreiben und ders., Konrad IV. Frühere Einschätzung bei Baaken, Ius, S. 369.

932 Siehe die Ausführungen zum Testament des Kaisers in Kapitel 6.6.

933 Einzige (bekannte) Quelle: Matthaues Parisiensis, *Chronica Majora*, Bd. 5, S. 248. Siehe auch Baaken, Ius, S. 367 sowie RI V,2,3 Nr. 8374a.

934 Einzige (bekannte) Quelle: Niccolò da Calvi, *Vita d'Innocenzo IV.*, S. 112f. Siehe auch Baaken, Ius, S. 375.



Über den Tod Konrads IV. informieren Notizen und Schilderungen in der Historiographie des Reichs nördlich und südlich der Alpen sowie Siziliens.<sup>935</sup> Ein beträchtlicher Teil der Quellen nennt keine Todesursache, in der restlichen Überlieferung ist von einer Krankheit oder einem Giftmord die Rede. Beide Zuschreibungen sind in dieser Form erwartbar, denn sie sind verbreitete Reaktionen auf den abrupten Tod eines jungen Herrschers. Auffallend ist jedoch die weite Verbreitung der Giftmordzuschreibung in den Quellen. Signifikante Eigenheit dieser Überlieferung ist der große Einfluss, der einer Notiz aus der Chronik Martins von Troppau zukam. Über die historiographischen Quellen hinaus ist das Fragment eines Testaments erhalten. Eine kritische Beschäftigung mit der Gesamtüberlieferung erfolgte bislang nicht.<sup>936</sup>

In einem Brief an die Einwohner Cremonas aus dem Jahr 1253, hatte sich Konrad noch selbst explizit als gesund bezeichnet.<sup>937</sup> Eine solche Betonung kann eine vorhergehende, allgemein bekannte Krankheit oder das Gerücht hiervon zum Hintergrund haben. Hierfür gibt es in diesem Fall jedoch keine Indizien. Auf Mai 1254 wird das Fragment eines Testaments datiert, von dem lediglich die Arenga und der Beginn der Dispositio erhalten sind.<sup>938</sup> Der König wird hierin als bereits erkrankt bezeichnet.<sup>939</sup> Aus einer späteren Urkunde seines Sohns Konradin und einer Nachricht in der früher Nicolaus von Jamsilla zugeschriebenen Chronik geht hervor, dass Konrad IV. seinen Sohn Konradin in die Obhut der Kirche gab.<sup>940</sup> (Pseudo) Nicolaus von Jamsilla, Saba Malaspina und Tholomeus von Lucca geben darüber hinaus an, Berthold von Hohenburg sei zum Statthalter in Sizilien ernannt worden.<sup>941</sup> Damit wurde Manfred übergegangen, der gemäß des Testaments Friedrichs II. auf Konrad IV. hätte folgen müssen.<sup>942</sup>

---

935 Zur Einteilung der historiographischen Überlieferung in Notizen und Schilderungen siehe Kapitel 3. – Die Überlieferung ist zu einem großen Teil zusammengestellt bei RI V,1,2 Nr. 4632a, muss allerdings um die hier behandelten Quellen ergänzt werden.

936 Lewin, Gifte, S. 229–235 diskutiert einige Quellen und diagnostiziert, der Ausrichtung seines Werks folgend, eine Vergiftung. Winkle, Geißeln, S. 749 hingegen verzichtet auf Nachweise jeder Art und attestiert Malaria. Saba Malaspina, Chronik, S. 100 Anm. 59 verweist „zur Widerlegung der Mordtheorie“ auf Schirmmacher, Hohenstaufen, S. 423 und Winkelmann, Beiträge 4/5, S. 452f. Schirmmacher verweist hingegen selbst auf Raumer, Geschichte, Bd. 4, S. 348 sowie ebenfalls auf Winkelmann. Von Raumer und Winkelmann haben an diesen Stellen gemein, dass sie lediglich die Glaubwürdigkeit von Thomas Tuscus diskutieren. Da die „Mordtheorie“ nicht ausschließlich bei diesem Schreiber überliefert ist, ist sie somit nicht widerlegt.

937 HB 6,1, S. 442f.

938 MGH Const. 2, Nr. 345, S. 452f. Zum Testament: Zeller, Konrad IV., S. 93f.; Hampe, Geschichte Konradins, S. 5f. Anm. 8; Rodenberg, Innocenz IV., S. 169–171; Karst, Geschichte, S. 9f. Van Eickels, Herrscher führt zwar Konrad IV. im Titel, begnügt sich jedoch mit der Feststellung: „Vom Testament Konrads IV. ist nur die Arenga überliefert.“

939 MGH Const. 2, Nr. 345, S. 453. Siehe Kapitel 4.3.2., Abschnitt „Testamente“.

940 Döberl, Berthold von Vohburg-Hohenburg, S. 230f. – (Pseudo) Nicolai de Jamsilla Historia, S. 118.

941 Ebd.; Saba Malaspina, Chronik, S. 100; Tholomeus von Lucca, Historia ecclesiastica nova, lib. XII, cap. 11, S. 554. Zu Berthold von Hohenburg: Döberl, Berthold von Vohburg-Hohenburg.

942 Siehe die Ausführungen zum Testament des Kaisers in Kapitel 6.6.

Zum Tod Konrads IV. sind drei Schilderungen in den zeitgenössischen historiographischen Quellen überliefert, zwei aus dem Mittelmeerraum und eine aus England. Im Reich nördlich der Alpen wurde der Tod des römisch-deutschen Königs nicht detailliert ausgestaltet. Die Schilderungen haben alle gemeinsam, dass sie auf den Giftmord eingehen. Nicht nur geographisch, auch inhaltlich fällt der früheste Bericht dabei aus der Reihe. Er ist in den *Chronica majora* des englischen Benediktiners Matthaeus Parisiensis enthalten. Der Chronist nutzte den Tod Konrads IV. wie auch die Tode einiger seiner Vorgänger und Nachfolger zur Kritik am Papsttum. Die Schilderung ist dabei durch eine große Anzahl an narrativen Strategien geprägt, wie es für das gesamte Werk charakteristisch ist.<sup>943</sup>

Nach dem Tod Friedrichs II. übertrug sich die Ambivalenz, die der Schreiber gegenüber dem Stauferkaiser zeigte, auf dessen Sohn: Einerseits nutzt Matthaeus Parisiensis die Weigerung Innocenz' IV., die Exkommunikation Konrads IV. aufzuheben, um die Verderblichkeit des Papsts zu zeigen. Unmittelbar zuvor schildert der Chronist, wie der Papst die Exkommunikation von Adligen aufgehoben habe, die ihm Geld gezahlt oder eine seiner Nichten geheiratet hätten.<sup>944</sup> Andererseits habe Konrad den Besitz seines Vaters *violenter*, also gewaltsam und unrechtmäßig an sich genommen und er wird daher als *infidelis* bezeichnet.<sup>945</sup> Wie bei der Beschreibung seines Vaters gibt es allerdings auch bei der Charakterisierung Konrads IV. einen Punkt, ab dem die Position des Schreibers die Ambivalenz verliert: Zu 1252 berichtet der Chronist unter der Überschrift „Konrad hat die Gunst aller“ (*Conradus omnium gratiam habet*), wie Konrad IV. von allen Einwohnern Italiens, Kalabriens, Siziliens, Roms und Deutschlands geschätzt worden sei. Dennoch sei er durch ein tödliches Getränk vergiftet worden, habe jedoch von seinen Ärzten aus den „Toren des Todes“ befreit werden können.<sup>946</sup> Es sei diskutiert worden, ob ein Anhänger des Papsts den Mordversuch ohne dessen Wissen unternommen habe.<sup>947</sup> Letztendlich habe das missglückte Attentat dazu geführt, dass der König im Ansehen aller noch weiter gestiegen sei, da Gott ihn vor einem solchen Unglück bewahrt habe, woraufhin sich viele vom Papst abgewandt hätten.<sup>948</sup> Diese Episode liest sich wie eine Umkehrung der übrigen Überlieferung zu Konrads Tod<sup>949</sup> und wird später

---

943 Die Schilderung muss zwischen 1254, dem Todesjahr Konrads IV., und 1259, dem Todesjahr des Chronisten, entstanden sein, zu Schreiber und Werk siehe Kapitel 6.7.1. Mit ähnlicher Stoßrichtung schilderte der Schreiber auch die Tode Ottos IV., Heinrich Raspes, Friedrichs II. und König Wilhelms, siehe die Kapitel 6.4., 6.5., 6.7., und 7.2.1.

944 Matthaeus Parisiensis, *Chronica majora*, Bd. 5, S. 255 f. Weiler, *Stupor Mundi*, S. 88.

945 Matthaeus Parisiensis, *Chronica majora*, Bd. 5, S. 247/260. Weiler, *Stupor Mundi*, S. 88.

946 Matthaeus Parisiensis, *Chronica majora*, Bd. 5, S. 284: *Diebus sub eisdem, cum jam Conradus filius Fretherici omnium fere Ytalicorum, Calabrium, Siculorum, Romanorum, et Germanorum [gratiam] optinisset, utinam nullo de Romana curia letifero potu proditiose infectus, vix est medicorum industria diligentissima a portis mortis liberatus.*

947 Ebd.

948 Ebd.

949 Während dem König in den späteren Überlieferungen teilweise das Gift von einem seiner Ärzte verabreicht wird (siehe unten) betont Matthaeus Parisiensis, dass die besondere Sorgfalt seiner Ärzte den König gerettet habe.

noch einmal aufgegriffen: Der Papst soll geplant haben, Konrad IV. mit einer seiner Nichten zu verheiraten, was jedoch zunächst an der Schwäche des Königs nach dem Giftmordversuch gescheitert sei. Als er sich erholt habe, habe er dem Papst vorgeworfen, hinter dem Anschlag zu stecken.<sup>950</sup> Dies habe wiederum dazu geführt, dass sich viele vom Papst, der sich mehr wie Konstantin denn wie Petrus verhalte, abgewandt hätten.<sup>951</sup>

Der Tod Konrads IV. ist eingebettet in Matthaeus Parisiensis' Beschreibung der päpstlichen Anstrengungen, Edmund, dem Sohn des englischen Königs Heinrich III., die sizilianische Königskrone zu verschaffen.<sup>952</sup> Nachdem der Papst den englischen König von diesem Plan überzeugen konnte, habe Heinrich III. dem Papst alles Geld, das er zusammentragen hatte, geschickt und dieser habe damit ein großes Söldnerheer aufgestellt, mit dem er gegen Konrad IV. vorgegangen sei.<sup>953</sup> Konrad IV. habe sich diesem gekauften Heer machtvoll entgegengestellt, gestützt auf seine natürlichen Untertanen, die tapfer mit ihm gekämpft hätten, um nicht von fremden Herren unterjocht zu werden.<sup>954</sup> Täglich habe er Erfolge gehabt, doch der Papst habe die englische Börse nicht geschont und immense Summen ausgegeben, um Edmund als seine Kreatur zum König Siziliens zu machen.<sup>955</sup>

Zusätzlich zu den militärischen Unternehmungen habe der Papst Konrad IV. auf vielfache Weise denunziert und verleumdet.<sup>956</sup> Unter den Verbrechen, die ihm vorgeworfen worden seien, sei beispielsweise auch die Anschuldigung gewesen, er habe seinen Bruder Heinrich, den Neffen des englischen Königs, ermordet. Der Chronist kommentierte allerdings, dieser Vorwurf sei in der klaren Absicht erfolgt, den englischen König und alle Engländer gegen Konrad IV. aufzubringen.<sup>957</sup> Diese Feindseligkeiten, Bedrohungen, Schmähungen und Diffamierungen des Papsts hätten Konrad IV. schließlich über alle Maße zugesetzt und unter der Last des Schmerzes sei er langsam dahingeschwunden. Darüber hinaus sei ihm, wie man sage, erneut Gift verabreicht worden, so dass er sein Schicksal beklagend auf seinem Sterbebett darnieder gesunken sei.<sup>958</sup> In wörtlicher Rede ließ der Schreiber den König seine eigene Geburt bedauern, da die Kirche, die seinem Vater und ihm eine Mutter habe sein sollen, mehr eine Stief-

---

950 Matthaeus Parisiensis, *Chronica majora*, Bd. 5, S. 301.

951 Ebd., Bd. 5, S. 301 f., Zitat S. 302: *Et ita Papa pater noster, qui potius Constantini quam Petri vestigia sequebatur, mundo multas aerumpnas suscitavit.*

952 Siehe hierzu Weiler, Henry III.

953 Matthaeus Parisiensis, *Chronica majora*, Bd. 5, S. 458.

954 Ebd., Bd. 5, S. 459.

955 Ebd.

956 Ebd., Bd. 5, S. 459 f.

957 Ebd., Bd. 5, S. 459 f. Hierzu auch Weiler, Henry III, S. 139. Zu Heinrich siehe S. 157 Anm. 852. Zu seinem Tod siehe RI V,1,2 Nr. 4616c.

958 Matthaeus Parisiensis, *Chronica majora*, Bd. 5, S. 460: *Rex igitur Conradus irruptiones hostiles, comminationes, obprobria Papae sustinens, et diffamationes, coepit supra modum contristari et gravi dolore contabescere. Et, ut dicitur, veneno propinato impellente, gravi dolore coepit contabescere, et letali lecto decumbere [...].*

mutter gewesen sei und das Reich nun in Vergessenheit geraten werde.<sup>959</sup> Den Tag seiner Geburt verfluchend, habe er seinen unglücklichen und zerrütteten Geist ausgehaucht.<sup>960</sup> Auf den Tod des Königs ließ Matthaues Parisiensis einen Abschnitt folgen, in dem er beschrieb, wie sich der Papst außerordentlich über den Tod des Königs gefreut und persönlich weiter in Apulien vorgegangen sei.<sup>961</sup> Die Adligen des Landes hätten dies jedoch nicht gebilligt und Konrads Halbbruder Manfred als ihren Herrscher gerufen. So sei der letzte Fehler des Papsts schlimmer als der erste geworden und seine Feinde hätten sich wieder erhoben.<sup>962</sup>

Konrad IV. war in der Schilderung des Matthaues Parisiensis somit ein Opfer der unrechtmäßigen päpstlichen Politik. Wie es auch bei Toden durch Gewalteinwirkung zu beobachten ist,<sup>963</sup> verschob sich damit der Fokus der moralischen Beurteilung: Nicht Konrad IV. steht im Mittelpunkt der Beschreibung, sondern Innocenz IV. Gemäß der Konzeption der *Chronica majora* und wie auch bei den Toden Heinrich Raspes, Friedrichs II. und König Wilhelms kritisierte der Schreiber die päpstliche Politik insbesondere bezüglich des Eintreibens englischen Gelds. In welchem Licht Matthaues Parisiensis den Papst sah, machte er durch die abschließende Verwendung eines Bibelzitats aus dem Evangelium des Matthaues klar, denn der Papst wurde in eine Reihe gestellt mit den Hohepriestern, Pharisäern und Pilatus, die sich gegen Jesus stellten.<sup>964</sup>

Ein großer Teil der übrigen Überlieferung – sowohl Schilderungen als auch Notizen – ist von einer Notiz in der Chronik Martins von Troppau beeinflusst. In knappen Worten schilderte der Dominikaner in seiner zwischen 1268 und 1277 geschriebenen Papst- und Kaiser-Chronik, dass Konrad IV. nach dem Tod seines Vaters das Königreich Sizilien geerbt habe, über das Meer nach Apulien gekommen sei und Neapel eingenommen habe. Im nächsten Jahr sei er jedoch krank geworden und ein Klistier, das Ärzte ihm zu seiner Genesung verabreicht hätten, sei mit Gift gemischt gewesen und habe ihn umgebracht.<sup>965</sup> Dies ist die

959 Matthaues Parisiensis, *Chronica majora*, Bd. 5, S. 460: „*Vae mihi misero, vae vae mihi miserrimo, ut quid me fudit mater mea e gremio? ut quid pater meus me genuit, tot aerumnis exponendum? Ecclesia, quae mater patri meo et mihi esse debuit, potius novercatur. Imperium, quod ante Christi nativitatem usque nunc floruit, modo marcescit, et datur Lethae oblivioni.*“

960 Ebd.: *Maledicens ergo diei nativitatis suae, miseram et afflictam animam exhalavit.*

961 Ebd. Hier erfolgt eine Gleichsetzung Konrads IV. mit Robert Grosseteste, dem Bischof von Lincoln, der in den *Chronica majora* eine zentrale Rolle beim Tod Innocenz' IV. spielt.

962 Ebd., Bd. 5, S. 460f., Zitat S. 461: *Et factus est error novissimus pejor priore. Et insurrexerunt Papae hostes rediivi.*

963 Siehe Kapitel 7.

964 Mt 27, 62–64, Hohepriester und Pharisäer finden sich bei Pilatus ein, erinnern an die angekündigte Auferstehung und raten, das Grab zu verschließen, damit der letzte Fehler nicht schlimmer als der erste werde, vgl. S. 172 Anm. 962.

965 Martin von Troppau, *Chronicon pontificum et imperatorum*, S. 472: *Anno Domini 1251. Cunradus rex, filius Frederici, ut mortuo patre regnum Sycilie susciperet, per mare in Apuliam venit, et capta Neapoli, muros illius funditus destruxit. Sed cum sequenti anno introitus sui in Apuliam infirmari cepisset, clistere, quod a medicis iudicabatur fieri ad salutem, veneno mixto intulit sibi mortem.* Laut Martin von Troppau war Friedrich II. für den Tod seines Sohns Heinrich (VII.) verantwortlich und sei schließlich von seinem Sohn Manfred erstickt worden, siehe S. 83 Anm. 396.

früheste Überlieferung für die Vergiftung mit einem ‚Klistier‘ und muss daher als deren Ursprung betrachtet werden.<sup>966</sup> Die Verbreitung dieser Notiz ist erstaunlich: binnen kürzester Zeit wurde sie von zahlreichen weit voneinander entfernten Schreibern abgeschrieben.<sup>967</sup> Es sollte dabei beachtet werden, dass Martin von Troppau lediglich eine Vergiftung berichtete, er gab nicht an, wer diese veranlasst haben sollte. Die direkten Zuschreibungen an Manfred sind Ergänzungen. So auch in der 1317 niedergeschriebenen Kirchengeschichte des Tholomeus von Lucca, der in kurzer Form berichtete, Manfred habe seinem Bruder Konrad IV. zunächst auf der Jagd vergifteten Wein gegeben und anschließend sei dem König ein vergiftetes Klistier verabreicht worden.<sup>968</sup> Nahezu jede Giftmordzuschreibung weist Parallelen zu der Notiz des Martin von Troppau auf.<sup>969</sup>

Ein Beispiel hierfür ist die Schilderung des wenig später schreibenden Minoriten Thomas Tuscus.<sup>970</sup> Während Matthaeus Parisiensis den Tod Konrads IV. aus einer englischen Perspektive beschrieb, versch dieser Chronist die Geschehnisse mit einer Rahmenhandlung, die direkt mit England verknüpft ist: Wieder ist dabei die Rede von Heinrich, dem Neffen des englischen Königs. Manfred und der Markgraf von Brandenburg hätten Konrad IV. verdächtigt, für den Tod seines Bruders verantwortlich zu sein.<sup>971</sup> Daher hätten sie einen Brief an

966 Unter *clistere* wurde eine flüssige Arznei verstanden, die dem Kranken rektal verabreicht wurde, Norri, Dictionary, S. 215. Auffälligerweise wird diese besondere Form der Vergiftung in keiner der dieses Detail kolportierenden Schilderungen weiter betont. Lediglich Saba Malaspina gibt an, der König habe zerfetzte Gedärme ausgeschieden, was als Andeutung gewertet werden könnte, siehe S. 175 Anm. 985.

967 Italien: Salimbene de Adam, Cronica, Bd. 2, S. 671. Tholomeus von Lucca, *Historia ecclesiastica nova*, lib. XII, cap. 11, S. 554f. Reich nördlich der Alpen: *Chronica monasterii Sancti Bertini auctore Iohanne Longo*, S. 846 (abgew.). Johann von Viktring, *Liber certarum historiarum*, Bd. 1, Rez. C3, lib. I, cap. 6, S. 94 (teilw.). Fritsche Closener's Chronik, S. 39f. (übers.). *Annales Argentinenses*, ad a. 1251, S. 110. Holland: Willem Procurator, *Kroniek*, S. 138. England: Nicholai Trivetii *Annales sex regum Angliae*, ad a. 1251, S. 241.

968 Tholomeus von Lucca, *Historia ecclesiastica nova*, lib. 12, cap. 11, S. 554: *Tradunt autem aliquae historie ipsum Curradum a Manfredo fratre suo primo per flasconem vini in quadam venatione fuisse venenatum, secundo in cristeri, quod oportuit facere propter tortiones aggravatas ex primo veneno, ut gesta Tuscorum tradunt, et ex hoc moritur.*

969 Siehe S. 173 Anm. 967. Von den Ausnahmen lässt sich die Anonymi *Historia Sicula*, Sp. 780 durch die Erwähnung von Diamanten als Gift mit der bei Saba Malaspina überlieferten Version in Verbindung bringen, die ihrerseits Berührungspunkte mit der Version des Martin von Troppau aufweist, siehe S. 175 Anm. 985 und S. 176 Anm. 990. Einzig die unbestimmte Aussage der *Annales Scheftlarienses minores*, ad a. 1254, S. 344 (*toxicatus a suis*) lässt sich nicht durch wörtliche Übernahmen zu Martin von Troppau in Bezug setzen. Lediglich über den Kontext erschließbar ist die Zuschreibung in der *Cronica minor Minoritae Erphordensis*, S. 663: Zunächst wird berichtet, Friedrich II. sei vergiftet worden und elend gestorben (*veneno interiit et misere mortuus*), direkt im Anschluss wird angegeben, Konrad IV. sei kurze Zeit später ebenfalls elend gestorben (*misere mortuus*) und auch bei seinem Vater begraben (siehe hierzu Kapitel A 1.1.8.). Die Parallelisierung mit Friedrich II. legt somit auch bei Konrad IV. eine Vergiftung nahe.

970 Das gesamte Werk wurde wohl 1279 niedergeschrieben, Ehrenfeuchter, Vorwort, S. 484.

971 Thomas Tuscus, *Gesta imperatorum et pontificum*, S. 516: *Manfredus vero et marchio Brandeburgensis cum essent suspecti Corrado [...]*. Zur Identifizierung siehe S. 174 Anm. 979.

den König von England geschickt, in dem sie diesem mitteilten, sie möchten für den Ermordeten Rache nehmen, da auch sie um ihr Leben fürchten würden. Vom König hätten sie sich eine Stellungnahme und Schutz erhofft.<sup>972</sup> Doch durch Krankheit und Tod des Boten hätte Konrads Umfeld von diesen Plänen erfahren.<sup>973</sup> Der Bote wiederum, der die Nachricht an Konrad IV. überbrachte, habe dies dem Schreiber berichtet.<sup>974</sup> Durch das Bekanntwerden der Pläne hätten sich die Verschwörer gezwungen gesehen, tatsächlich zur Tat zu schreiten. Als Konrad IV. erkrankte, seien sie an dessen Arzt herantreten und hätten empfohlen, den Tod des Königs zu beschleunigen. Der Arzt habe darauf geantwortet: „Fürchtet nicht, er kann nicht länger leben, und keine ärztliche Hilfe kann ihm helfen.“<sup>975</sup> Inzwischen hätten sie auch an einem Plan gearbeitet, den König zu erwürgen.<sup>976</sup> Der Arzt hätte jedoch ein Gift in das Klistier Konrads IV. gegeben, an dem dieser gestorben sei.<sup>977</sup>

Im Mittelpunkt dieser Schilderung steht keinesfalls Konrad IV., vielmehr sein Bruder Manfred und der Markgraf von Hohenburg als sein Komplize. Somit verschiebt sich der Fokus der moralischen Wertung auf Manfred, von dem im folgenden Abschnitt geschildert wird, wie er das Königreich Sizilien erobern musste, da er ein illegitimer Sohn Friedrichs II. gewesen sei.<sup>978</sup> Bereits Friedrich von Raumer wies auf Unstimmigkeiten in der Rahmengeschichte hin, die nahelegen, dass es sich hierbei um eine Ausschmückung handelt.<sup>979</sup> Dies trifft allerdings auch auf den tatsächlichen Bericht zu, der im Kern die Vergiftung durch ein von einem Arzt verabreichtes Klistier enthält. Dies wurde auch von Martin von Troppau, von dem Thomas Tuscus in großem Maße abhängt, in einer sehr einflussreichen Notiz geschildert.<sup>980</sup>

In seiner nur wenig später entstandenen Chronik gab der kuriale Schreiber Saba Malaspina eine Variante dieser Erzählung mit anderen Schwerpunkten. In dieser Schilderung erkrankte Konrad IV. bereits im Herbst 1253 an Fieber, hatte

---

972 Thomas Tuscus, *Gesta imperatorum et pontificum*, S. 517.

973 Ebd.

974 Ebd.

975 Ebd., S. 516, Zitat: *„Non timeatis, quia vivere iam ultra non potest, cum nullius medici consilium seruet.“* Siehe S. 83 Anm. 395 zur Quelle und weiteren Schilderungen des Thomas Tuscus.

976 Thomas Tuscus, *Gesta imperatorum et pontificum*, S. 516.

977 Ebd.: *Sunt tamen qui asserunt, quod de consilio predictorum per medicum in cristere illi dato veneno Corradus iste peremptus est.*

978 Ebd., S. 517 f.

979 Raumer, *Geschichte*, Bd. 4, S. 348 bemerkte, dass sich zu dieser Zeit kein Markgraf von Brandenburg in Italien aufhielt und wohl eine Verwechslung vorliegt. Der Markgraf von Hohenburg ist die naheliegendste Wahl, da Markgraf Berthold von Hohenburg sich 1254 in Italien aufhielt und Friedrich II. ihm Manfred anvertraut hatte. Dies macht die Rahmengeschichte jedoch nicht wahrscheinlicher, da Berthold von Hohenburg im Konflikt zwischen Konrad IV. und Manfred auf Konrads Seite stand und von diesem vielleicht auch als Statthalter für seinen Sohn Konradin als König von Sizilien eingesetzt wurde, Döberl, *Berthold von Vohburg-Hohenburg*, bes. S. 288. – Siehe auch S. 171 Anm. 957. Ebenso Winkelmann, *Beiträge IV*, S. 452 f.

980 Zur Abhängigkeit von Martin von Troppau: Ehrenfeuchter, *Vorwort*, S. 485 f., bes. Anm. 30.

sich jedoch fast erholt, als ihn ein Rückfall schwächte.<sup>981</sup> Während Konrad IV. von Ärzten behandelt und gut bewacht worden sei, habe Manfred gehört oder hören sollen, dass die Barone ihn und nicht seinen kranken Bruder zum König wollten, da er der Würdigere sei.<sup>982</sup> Als Manfred dies hörte, habe er sich den Tod des Bruders umso mehr herbeigewünscht.<sup>983</sup> Daher habe er sich mit einem Arzt aus Salerno, der für die Pflege Konrads IV. zuständig gewesen sei, gutgestellt. Da der König weder essen noch trinken konnte, hätte ein anderer frevelhafter Weg (*via fraudis*) erdacht werden müssen, um Konrad unfehlbar zu töten.<sup>984</sup> Der Arzt habe zerstoßene Diamanten mit Purgierkraut in ein Klistier gemischt, da die Diamantsplitter alles aufspalten und das Kraut alles auflösen würde, was es berühre.<sup>985</sup> Dies sei dem König verabreicht worden. Konrad IV. habe daher teilweise zerfetzte Gedärme ausgeschieden.<sup>986</sup> Auf dem Sterbebett habe er jedoch noch Berthold von Hohenburg zum Statthalter seines Sohns Konradin als König von Sizilien bestimmt.<sup>987</sup>

Der Tod König Konrads IV. war für Saba Malaspina eine Gelegenheit, die Machtgier Manfreds zu demonstrieren.<sup>988</sup> Um König von Sizilien zu werden, sei er selbst vor Brudermord nicht zurückgeschreckt. Seine Hinterhältigkeit und Verschlagenheit wurden dadurch betont, dass er einen Weg gefunden habe, dem Kranken Gift zu verabreichen, während Konrads grausame Todesart Manfreds Skrupellosigkeit unterstreicht.<sup>989</sup> Im Mittelpunkt dieser Schilderung steht somit ein weiteres Mal nicht der Verstorbene, sondern der vermeintliche Brudermörder. Lediglich die Bestimmung des Statthalters, als Teil einer Regelung der irdischen Angelegenheiten, kann als Anzeichen einer – positiven – moralischen Wertung auf Konrad IV. bezogen werden. Dabei handelt es sich jedoch auch um die Vorlage für die nächsten schändlichen Taten Manfreds, der die letzten Verfügungen seines Bruders missachtet. Wie bereits bei Thomas Tuscus muss auch

981 Saba Malaspina, Chronik, lib. I, cap. 4, S. 99. – Zur Quelle und der darin enthaltenen Schilderung vom Tod Friedrichs II. siehe 140 Anm. 748.

982 Saba Malaspina, Chronik, lib. I, cap. 4, S. 99.

983 Ebd.: *Audiens sane Manfredus, que fallax baronum regni susurrabat opinio, in necem fraternalam plus solito aspirabat.*

984 Ebd., lib. I, cap. 4, S. 99 f.

985 Ebd., lib. I, cap. 4, S. 100. Diamantpulver galt ambivalent sowohl als Heilmittel als auch als Gift, während Purgierkraut als Gift angesehen wurde, siehe hierzu ebd., Anm. 59. Johann von Viktring berichtet zum Tod Heinrichs VII. ebenfalls, der Kaiser sei mittels Diamantpulver vergiftet worden, siehe S. 211 Anm. 1234 – Lewin, Gifte, S. 233 führt aus, diese Mischung sei „natürlich ganz ungeeignet“, es sei jedoch „begrifflich“, dass ein Laie keine genaue Kenntnis von dem Gift an sich haben und dieses somit nicht genau beschreiben könne.

986 Saba Malaspina, Chronik, lib. I, cap. 4, S. 100: *Sicque violencia utriusque Corradus predictus emisit laniata particulariter viscera per secessum.*

987 Ebd.

988 Zur Machtgier Manfreds als bestimmendes Merkmal in der Darstellung des Saba Malaspina, Braisch, Eigenbild, Bd. 1, S. 213–226.

989 Ebd., S. 213 sieht hierin den Topos vom schlechten Tod eines schlechten Herrschers. Dem folge ich nicht, da die Schilderung auf Manfred ausgerichtet ist und mit der Festlegung des Statthalters die Regelung der irdischen Angelegenheiten, also ein Anzeichen eines guten Todes, erwähnt wird, siehe Kapitel 4.3.3., Abschnitt „Das gute Sterben“.

bei Saba Malaspina vermutet werden, dass es sich bei der Schilderung vom Tod Konrads IV. um eine Ausgestaltung der von Martin von Troppau niedergeschriebenen Notiz handelt.<sup>990</sup>

Neben diesen Aussagen gab es jedoch auch einige Notizen, die den Tod Konrads IV. ausschließlich einer Krankheit zuschrieben. So merkte das *Breve chronicon de rebus Siculis* an, Konrad IV. sei im Februar 1254 erkrankt und am 21. März gestorben.<sup>991</sup> Auch die früher Nicolaus de Jamsilla zugeschriebenen *Gesta Friderici II imperatoris eiusquo filiorum Conradi et Manfredi regum* berichten lediglich von einer tödlichen Krankheit.<sup>992</sup> Hierbei handelt es sich jedoch um Werke, die den Staufern im Allgemeinen oder speziell Manfred besonders zugeneigt sind. Anders verhält es sich bei Nikolaus von Calvi, dem Beichtvater und Biographen Innocenz' IV., der zwar vom schlechten Tod Konrads IV. sprach und diesen als grausam bezeichnete, ansonsten jedoch keine Details lieferte.<sup>993</sup> Der enge Vertraute des Papsts, der den Tod Friedrichs II. explizit ausgestaltete,<sup>994</sup> hatte gewiss keinen Grund Manfred zu schonen, brachte jedoch keinen Vorwurf gegen ihn an.

Darüber hinaus fällt zunächst die große Anzahl an tagesgenauen Datierungen in den Notizen auf,<sup>995</sup> die sich wohl durch den hohen christlichen Feiertag Christi Himmelfahrt erklären lassen. Eine weitere oftmals auftretende Information ist die explizite Bezeichnung Konrads IV. als Sohn Friedrichs II. Diese findet sich meist in Verbindung mit der Bemerkung, dass Konrad IV. nur kurz (vier Jahre) nach seinem Vater starb, was wohl bereits erklärt, warum den Schreibern dies berichtenswert erschien.<sup>996</sup>

Die historiographische Überlieferung zum Tod König Konrads IV. ist stark geprägt von dem Giftmordvorwurf, wobei dem Werk Martins von Troppau eine Schlüsselposition bei der Verbreitung zukommt. Die Zuschreibung lässt sich allerdings nicht allein auf ihn zurückführen, da sie bereits in der Schilderung des Matthaeus Parisiensis auftritt, die vor Martin von Troppau verfasst wurde.

990 Auch Nitzschke, Untersuchungen, S. 478 sieht die Nähe, führt aber an, dass Saba Malaspina an anderen Stellen nicht der Erzählung Martins von Troppau folgt und klassifiziert die Entsprechungen daher als „Zufall“.

991 *Breve chronicon de rebus Siculis*, S. 112.

992 (Pseudo) Nicolai de Jamsilla *Historia*, S. 117 f. Zur Quelle siehe Sommerlechner, *Stupor Mundi*, S. 533.

993 Niccolò da Calvi, *Vita d'Innocenzo IV.*, S. 114: Überschrift: *De pessima morte corradi*, im Text: *morte crudeli*.

994 Siehe Kapitel 6.6.

995 Nördlich der Alpen: *Annales Scheftlarienses minores*, ad a. 1254, S. 344: *obiit in ascensione Domini*. Hermanni Altahensis *Annales*, ad a. 1254, S. 396: *in vigilia ascensionis Domini diem clausit extremum*, übernommen bei *Annales Osterhovenses*, ad a. 1254, S. 546. Südlich der Alpen: *Annales Cavenses*, ad a. 1254, S. 194: *in mense Madio 21 eiusdem*. *Breve chronicon de rebus Siculis*, S. 112: *XXI Madii*. *Annales S. Iustinae Patavini*, ad a. 1254, S. 163: *die duodecimo exeunte Madio*. *Annales Siculi*, ad a. 1252, S. 498: *In Mense Madii*. *Annales Placentini Gibellini*, ad a. 1254, S. 507: *De mense Madii*.

996 *Annales Colmarienses minores*, ad a. 1254, S. 190; *Annales S. Rudberti Salisburgenses*, ad a. 1254, S. 792; *Continuatio Sancrucensis II.*, ad a. 1254, S. 643; *Annales Seldentalenses*, ad a. 1254, S. 528; *Chronicon Elwacense*, ad a. 1255, S. 38; *Annales breves Wormatienses*, ad a. 1254, S. 76.



Gemäß der Linie seines Werks schrieb der Benediktiner den Giftmord implizit dem Papst zu, während in den Schilderungen von Thomas Tuscus und Saba Malaspina Konrads Bruder Manfred als Urheber dargestellt wird. Sämtliche Schilderungen haben gemein, dass sich der Fokus der moralischen Ausdeutung, wie auch bei Toden durch Gewalteinwirkung üblich,<sup>997</sup> auf die Gewalt Ausübenden verschiebt. In Konrads Fall verdrängte dies eine Wertung über den Verstorbenen. Das fällt besonders bei einem Detail ins Auge: Kein zeitgenössischer Schreiber führte an, dass Konrad IV. im Bann der Exkommunikation verstarb.<sup>998</sup>

Ob Konrad IV. tatsächlich vergiftet wurde, vom Papst oder seinem Bruder, lässt sich nicht abschließend klären. Seine sterblichen Überreste sind nicht erhalten.<sup>999</sup> Selbst wenn dies der Fall wäre, lassen sich Vergiftungen mit dem gegenwärtigen Stand technischer Mittel kaum an Gebeinen nachweisen. Giftmordzuschreibungen sind verbreitet bei Herrschern, die unerwartet verstarben, bei Konrad IV. sind sie allerdings in besonders großen Ausmaß überliefert. Dass mittelalterliche Chronisten dabei oftmals Ärzte als die Übermittler des Gifts sahen, liegt nahe, da diese zum einen Zugang zu dem Kranken hatten und ihm zum anderen gerade Substanzen verabreichen sollten. In geringerer Ausprägung finden sich ähnliche Berichte zum Tod Karls des Kahlen 877, den ein jüdischer Arzt vergiftet haben soll sowie im 14. Jahrhundert in der Überlieferung zum Tod Günthers von Schwarzburg, dem ebenfalls ein Arzt Gift verabreicht haben soll.<sup>1000</sup> Im aufgeheizten Klima der verstärkten publizistischen Auseinandersetzungen Friedrichs II. mit dem Papsttum in den 1240er Jahren wurden Vorwürfe des Verwandtenmords vermehrt erhoben: Friedrich II. soll seinen Sohn Heinrich (VII.) in den Selbstmord getrieben haben, Konrad IV. soll seinen Bruder Heinrich getötet haben und schließlich soll Manfred sowohl seinen Vater erstickt als auch seinen Halbbruder vergiftet haben.<sup>1001</sup> Es ist dabei als bezeichnend für den Zusammenhang zwischen diesen auch als alleinigen Todesursachen ge-

---

997 Siehe Kapitel 7.

998 Siehe S. 168 Anm. 933/S. 168 Anm. 934 sowie Kapitel 4.3.3., Abschnitt „Sterbebrauchtum“.

999 Siehe Kapitel A 1.1.8.

1000 Siehe Hack, *Alter*, S. 199–201. Zu Günther von Schwarzburg siehe Kapitel 6.13. Weitere Beispiele: Babendererde, *Sterben*, S. 61 Anm. 9; Heinig, *Fürstenmord*, S. 381 f. Anm. 77. – Für einen Arzt stellte es wohl eine essentielle Fähigkeit dar, den nahenden Tod eines potentiellen Patienten festzustellen, um sich und die eigene Reputation vor den Folgen einer nichterfolgreichen Behandlung zu schützen und auch, um nicht unter Mordverdacht zu gelangen, siehe hierzu McVaugh, *Medicine*, S. 143 f.; Butler, *Medicine*, S. 188 f. Zuletzt zu medizinischen Traktaten, die Anzeichen eines nahenden Todes enthalten: Schäfer, *Todesfeststellung*.

1001 Zu Heinrich (VII.) siehe Kapitel 5. – Zum Vorwurf, Konrad IV. habe seinen Bruder Heinrich umbringen lassen: S. 171 Anm. 957 und S. 173 Anm. 971. In beiden Fällen werden diese Vorwürfe von Gegnern Konrads IV. eingebracht, um den englischen König, den Onkel Heinrichs, gegen den Staufer aufzubringen. In einem bei Matthaues Parisiensis überlieferten Antwortschreiben Konrads IV. gegen päpstliche Anschuldigungen bezog der König Position gegen Vorwürfe, seinen Neffen Friedrich vergiftet und seinen Bruder Heinrich gefangen genommen zu haben, Matthaues Parisiens, *Chronica majora*, Bd. 6, S. 302. Hierzu Baaken, *Ius*, S. 370–373.

nannten Zuschreibungen anzusehen, dass nahezu alle Quellen von einer Krankheit sprechen, die den Giftmordanschlag erst ermöglicht haben soll.

Die Überlieferung zum Tod Konrads IV. zeigt somit in erster Linie den außerordentlichen Erfolg einer Notiz: Die Giftmordzuschreibung war wohl bereits verbreitet, als Martin von Troppau sein Werk verfasste, dies beweisen die *Chronica majora* des Matthaeus Parisiensis. Doch die Formulierung Martins von Troppau beeinflusste nahezu die gesamte weitere Überlieferung. Die Schilderungen des Thomas Tuscus und Saba Malaspina gingen von dieser Notiz aus und erweitern sie in ihrem Sinne. Ein großer Teil der Notizen sind wörtliche Übertragungen oder Übersetzungen. Diese große Präsenz des Giftmords führte dazu, dass der Tod Konrads IV. kaum genutzt wurde, um ein Urteil über den König zu sprechen, vielmehr sind seine Mörder im Fokus. Die historiographischen Quellen zum Tod Konrads IV. sind somit geprägt von diesem Merkmal des Todes durch Fremdeinwirkung. Wie auch bei den Toden Heinrichs (VII.) oder König Adolfs kündigt die Überlieferung zum Tod Konrads IV. somit von dem großen Stellenwert, der dem Tod eines Königs in den Augen der zeitgenössischen Schreiber als Vorwurf zukam.

### 6.9. König Alfons und König Richard: Fremd im eigenen Reich

Nach dem Tod König Wilhelms 1256 kam es 1257 zu einer Doppelwahl: Zunächst wurde Alfons X. von Kastilien, der Sohn einer Tochter Philipps II., von einem Vertreter der Stadt Pisa zum römisch-deutschen König gewählt. Dieser Wahl schlossen sich später Gesandte der Stadt Marseille an und Alfons erhielt zudem Unterstützung vom französischen König Ludwig IX.<sup>1002</sup> Um den französischen Einfluss einzudämmen, betrieb Heinrich III. von England daraufhin die Wahl seines Bruders Richard von Cornwall zum römisch-deutschen König. Hauptsächlich durch Geldzahlungen gelang es ihm, seinem Bruder die Kurstimmen des Mainzer und des Kölner Erzbischofs sowie des Pfalzgrafen bei Rhein zu sichern. Im April 1257 kam es zur Doppelwahl. Auf Alfons von Kastilien einigten sich der Erzbischof von Trier, der Herzog von Sachsen, der Markgraf von Brandenburg sowie der König von Böhmen. Richard wurde von den oben genannten gewählt. Er reiste im Gegensatz zu Alfons ins Reich und wurde noch im selben Jahr in Aachen gekrönt.<sup>1003</sup>

Auch wenn Alfons von Kastilien weiterhin Urkunden als *Alfonsus dei gratia Romanorum rex semper Augustus* ausstellte,<sup>1004</sup> war die Doppelwahl durch sein Nichterscheinen faktisch entschieden. Nach dem Tod König Richards versuchte der Kastilier nochmals, die Königskrone für sich zu gewinnen, doch die Kurfürsten wählten Rudolf von Habsburg zum neuen König. Als Alfons auch von

---

1002 Siehe hierzu Kaufhold, Deutsches Interregnum, S. 36–43 sowie die klassische Arbeit Busson, Doppelwahl. Zur Wahl durch Pisa siehe RI V,1,2, Nr. 5484; zur Wahl durch Marseille siehe RI V,1,2 Nr. 5488. Zu Alfons X. von Kastilien: Schoen, Alfons X.

1003 Siehe hierzu Büttner, Weg, Bd. 1, S. 188–203.

1004 Schwab, Kanzlei, S. 569.

Papst Gregor X. keine Unterstützung seines Anliegens erhielt, verzichtete er schließlich gegenüber dem Papst auf das Königtum.<sup>1005</sup> Im April 1284 verstarb Alfons von Kastilien. Die Chronisten im Reich hatten ihn lediglich 1257 zur Kenntnis genommen. Zum Zeitpunkt seines Todes herrschte König Rudolf bereits seit mehr als zehn Jahren und vertrat die Ansicht, der erste König seit den Staufern zu sein.<sup>1006</sup> Der Tod des ehemals zum König Erwählten, der ein Fremder geblieben war, wurde im Reich nicht zur Kenntnis genommen und wird daher hier nicht behandelt.<sup>1007</sup>

Im April 1272 starb König Richard in Berkhamsted, England, an einer Krankheit.<sup>1008</sup> Mit seinem Tod endeten 15 Jahre königlicher Herrschaft. In dieser Zeit hatte er das Reich viermal aufgesucht.<sup>1009</sup> Die ältere Forschung sah sein Königtum als nahezu wirkungslos, zumindest jedoch geographisch stark eingeschränkt an.<sup>1010</sup> Neuere Arbeiten versuchen, dieses Bild zu relativieren.<sup>1011</sup> Hartnäckig halten sich allerdings Forschungsmeinungen zum sogenannten Interregnum und machen aus König Richard einen „König ohne Königtum“.<sup>1012</sup> Dabei hatte er sich noch bis kurz vor seinem Tod mit den Angelegenheiten des Reichs befasst.<sup>1013</sup> Mit dem Tod dieses Königs hat sich die Forschung bisher nicht auseinandergesetzt.

Die Überlieferung zum Tod König Richards stammt fast ausschließlich aus England, lediglich aus Flandern sind zwei wortgleiche Notizen überliefert.<sup>1014</sup> Die einzige Schilderung liefert der Augustinerchorherr Thomas Wykes.<sup>1015</sup> In den

---

1005 Hierzu Ficker, Erörterungen, S. 25–40; Roberg, Abdankung.

1006 Siehe Kapitel 6.10.

1007 Siehe hierzu das klassische Regest RI V,1,2 Nr. 5528e: „Im kaiserreiche sind es lediglich die annalen von Genua, welche den tod erwähnen.“ Der unbestimmte Verweis auf eine Genueser Quelle konnte nicht spezifiziert werden. In keiner der verfügbaren klassischen oder modernen Ausgaben konnte der Tod Alfons' gefunden werden. Darüber hinaus wurde in sämtlichen hier beachteten Quellen gesucht, mit dem selben Ergebnis.

1008 Auf die geläufige, aber irreführende Bezeichnung „von Cornwall“ wird hier verzichtet, da sie Richard auf seine Herrschaft über Cornwall reduziert. Vielmehr wird hier die in den Urkunden vertretene Selbstbezeichnung als „König Richard“ benutzt, zur Titulatur Schwarz, Herrschaft, S. 66 f. – Maßgeblich zu König Richard nach wie vor Denholm-Young, Richard; Roche, King. Kurze Überblicke bieten Trautz, Richard und Kaufhold, Könige, S. 335–338.

1009 1257/58, 1260, 1262, 1268/69, siehe Denholm-Young, Richard, S. 86–141.

1010 Kaufhold, Könige, S. 337 f.: „Richard hatte sich nie wirklich auf die Herausforderung in Deutschland eingelassen.“ Haverkamp, Aufbruch, S. 231: „in seinem Wirkungsbereich weithin auf das linksrheinische Gebiet mit dem Zentrum in Aachen beschränkt.“ Dirlmeier/Fouquet/Fuhrmann, Europa, S. 100: „kam nicht über das Niederrheingebiet hinaus.“

1011 Neugebauer, Richard; Schwarz, Herrschaft; Weiler, Image; ders., Königtum.

1012 Leuschner, Deutschland, S. 118.

1013 Weiler, Image, S. 1121.

1014 Ein Teil der Überlieferung ist dokumentiert bei RI V,1,2 Nr. 5483a. Dies muss ergänzt werden um die hier behandelten Quellen. Die Quellen aus Flandern: Balduini Ninovensensis chronicon, S. 545; Annales Blandinienses, ad a. 1273, S. 32. – Zur Einteilung der historiographischen Quellen in Notizen und Schilderungen siehe Kapitel 3.

1015 Thomas Wykes, Chronik, S. 248 gab auch an, Richard sei *testament condito* verstorben, eine erhaltene Ausfertigung ist allerdings nicht bekannt.

Kerngebieten des Reichs wurde der Tod dieses Königs von den Chronisten nahezu vollständig ignoriert.

In England hingegen stieß das Ableben Richards, immerhin Bruder des englischen Königs, auf Interesse. Dass die einzige Schilderung dabei von Thomas Wykes stammt, stellt keine Überraschung dar: Das Werk des Augustinerchorherrn ist die reichhaltigste Quelle zu König Richard und viele Details sind lediglich hier überliefert.<sup>1016</sup> Es wird vermutet, dass der Schreiber vor seinem Eintritt ins Kloster 1282 eine Position im Gefolge des Königs innehatte, möglicherweise war er sein Kaplan.<sup>1017</sup> Als einziger Chronist überlieferte er Details vom Ende des Königs: Im Dezember 1271 sei der König in Berkhamsted zur Ader gelassen und in der folgenden Nacht von akuter Lähmung befallen worden. Seine rechte Seite sei paralytisch worden und er habe nicht mehr sprechen können. Daher habe er seinen Tod erwartet.<sup>1018</sup> Es folgt die Klage, dass in diesem Jahr bereits Richards Sohn verstorben sei.<sup>1019</sup>

Den Tod selbst schilderte der Schreiber äußerst positiv: Unter sehr frommer Buße und Tränen, nachdem er ein Testament aufgesetzt und das *Viaticum* empfangen habe, sei der König in den Himmel gefahren und habe den Ruhm der Welt gegen das himmlische Königreich getauscht.<sup>1020</sup> Es folgt der Verweis auf die Grablege im Zisterzienserkloster Hailes, das Richard selbst gegründet hatte.<sup>1021</sup> Mit Buße, Testament, Sterbesakramenten und angemessener Grablege liegt hier die Schilderung eines guten Todes vor.<sup>1022</sup>

Die von dem Schreiber zunächst angeführte Lähmung und der Sprachverlust lesen sich allerdings wie Anzeichen einer göttlichen Strafe. Nach den Thomas Wykes gut bekannten *Chronica majora* des Matthaeus Parisiensis wurde ein englischer Adliger für seine Unterdrückung der Augustinerchorherren von Messeden mit *Apoplexia*, wohl einem Schlaganfall, gestraft und starb an den Folgen.<sup>1023</sup> Der Franziskaner Salimbene de Adam schrieb über Papst Innozenz IV., dass Gott ihn für seine Einschränkung der Minoriten mit einer Krankheit schlug, die ihn nur noch einen Psalmvers sprechen ließ, der von seiner Schuld kündete und ihn schließlich tötete.<sup>1024</sup> Dies erinnert ebenfalls an Sym-

1016 Maßgeblich zu Thomas Wykes und seiner Chronik: Denhol-Young, Thomas de Wykes.

1017 Ebd., S. 160, insbes. Anm. 2.

1018 Thomas Wykes, Chronik, S. 247. Siehe Kapitel 4.3.3., Abschnitt „Das gute Sterben“. – Auf Grundlage dieser Stelle wird oftmals ein Schlaganfall diagnostiziert, Denhol-Young, Richard, S. 152; Roche, King, S. 216; Schwarz, Herrschaft, S. 56. Aufgrund der in Kapitel 2. geäußerten Überlegungen stehe ich solchen Diagnosen skeptisch gegenüber, auch wenn sich hier keine Tendenz des Schreibers erkennen lässt.

1019 Thomas Wykes, Chronik, S. 247.

1020 Ebd., S. 247 f.: *MCCLXXII. Ricardus Romanorum rex illustris, ingravescente morbo, devotissima poenitudine retroacta deplorans, testamento condito, sacrosancto roboratus viatico, quarto nonas Aprilis, die scil. Sabbati proxima ante mediam Quadragesimam, migravit a saeculo; gloriam mundi transitoriam pro caelesti regno commutans [...].* Siehe Kapitel 4.3.3., Abschnitt „Sterbebrauchtum“.

1021 Thomas Wykes, Chronik, S. 248. Zur Grablege siehe Kapitel A 1.1.9.

1022 Siehe die Kapitel 4.3.2., Abschnitt „Testamente“ und 4.3.3., Abschnitt „Das gute Sterben“.

1023 Matthaeus Parisiensis, *Chronica majora*, Bd. 4, S. 588. Hierzu Weiler, *Stupor mundi*, S. 77.

1024 Salimbene de Adam, *Cronica*, Bd. 2, S. 634 f.

ptome eines Schlaganfalls, ist jedoch als Strafe Gottes zu sehen. Die Schilderung von Sterben und Tod König Richards bei Thomas Wykes weist jedoch keine Indizien auf, die auf einen schlechten Tod hindeuten, im Gegenteil. Der Chronist nimmt die potentiell negativ auslegbare Todesursache vielmehr in seine Schilderung eines guten Todes auf und deutet sie um. Die halbseitige Lähmung lässt Richard sein nahendes Ende erkennen und sorg somit für den durch Buße, *Vaticum* und Testament gekennzeichneten guten Tod. Möglicherweise waren bereits Erzählungen vom Tod Richards durch Lähmung im Umlauf, gegen die Thomas Wykes hier anscrieb.

Die Notizen zu diesem Tod können dem wenig hinzufügen. Der häufigste Zusatz zu den geläufigen Formeln ist die Grablege in Hailes. Nur zwei, wohl voneinander abhängige, Chronist berichteten von einer separaten Herzbestattung in Oxford.<sup>1025</sup> Darüber hinaus wurde oftmals auf Richards Königtum verwiesen und darauf, dass es sich bei ihm um den Bruder des englischen Königs handelte.<sup>1026</sup>

Es bleibt der Umstand, dass der Tod des Königs 1272 in seinem eigenen Reich kaum notiert wurde.<sup>1027</sup> Mit dem Schweigen der Quellen ist schwer zu argumentieren,<sup>1028</sup> ein Erklärungsansatz ist hier jedoch die geographische Distanz – immerhin starb König Richard in Berkhamsted und somit außerhalb des Reichs. Doch dies mag nicht überzeugen. Der Tod König Richards 1272 muss im Reich bald zur Kenntnis genommen worden sein, sonst hätte die Wahl König Rudolfs nicht 1273 erfolgen können.<sup>1029</sup> Aufschluss gibt schließlich die einzige Notiz zum Tod des Königs in den *Annales Wormatienses*: Zum Jahr 1257 wird von der Doppelwahl berichtet, Alfons von Kastilien sei jedoch, im Gegensatz zu König Richard, trotz Versprechungen nicht ins Reich gekommen.<sup>1030</sup> Doch auch König Richard sei, als ihm das Geld ausgegangen sei, mit seiner Frau nach England

1025 Siehe hierzu Kapitel A 1.1.9.

1026 Königtum: Nicholai Triveti *Annales sex regum Angliae*, S. 279; William Rishanger, *Chronica*, S. 68; Arnold Fitz-Thedmar, *Cronica*, S. 144; *Annales prioratus de Dunstaplia*, S. 252; *Annales Prioratus de Wigornia*, ad a. 1272, S. 461; *Annales Monasterii de Oseneia*, ad a. 1272, S. 248; *Ex Annalibus Halesiensibus*, ad a. 1272, S. 483; *Annales Londonienses*, ad a. 1271, S. 82; Florentii Wigorniensis Monachi *Chronicon ex Chronicis*, Bd. 2, S. 207. Bruder des englischen Königs: Nicholai Triveti *Annales sex regum Angliae*, S. 279; William Rishanger, *Chronica*, S. 68; Arnold Fitz-Thedmar, *Cronica*, S. 144; *Annales prioratus de Dunstaplia*, S. 252; *Flores Historiarum*, Bd. 3, S. 24.

1027 Bereits Weiler, *Image*, S. 1121 hielt fest, dass die meisten zeitgenössischen Schreiber lediglich die Wahl König Richards mitteilten.

1028 Lange, *Argument*.

1029 Dies zeigt sich besonders deutlich bei Hermanni Altahensis *Annales. Continuatio Altahensis*, ad a. 1273, S. 408: [...] *mortuo Rychardo Romanorum rege, principes imperii circa octavam sanctis Michahelis ad eligendum alium regem in Franchenford convenerunt*. Übernommen bei *Annales Osterhovenses*, ad a. 1273, S. 548. – Kaufhold, *Interregnum*, S. 125 spekuliert, die Nachricht soll bereits im April 1272 in Köln bekannt gewesen sein. – Zur Wahl König Rudolfs siehe Büttner, *Weg*, Bd. 1, S. 203–222, bes. zu 1272/73 S. 203 f.

1030 *Annales breves Wormatienses*, ad a. 1257, S. 76.

zurückgekehrt und habe dort sein Leben beendet.<sup>1031</sup> Die Überleitung zum nächsten Eintrag lautet: „Das Reich war bis zu den Zeiten König Rudolfs vakant.“<sup>1032</sup> Es folgt der Eintrag zum Jahr 1274, der von der Wahl König Rudolfs berichtet.<sup>1033</sup> Nahezu wortgleich findet sich dieser Eintrag in der sogenannten Ellenhards Chronik, bei Fritsche Closener und Jakob Twinger von Königshofen.<sup>1034</sup> Unübersehbar wird die Stoßrichtung durch einen abschließenden Satz, der in Ellenhards Chronik in Anlehnung an Psalm 9,7 hinzugefügt wurde: „Die Erinnerung an den König verging mit Getöse.“<sup>1035</sup>

Die Zeit nach der Absetzung Friedrichs II. 1245 als Zeit ohne rechtmäßige Herrschaft zu betrachten, entspricht gänzlich einer Ansicht, die sich früh im Umfeld des habsburgischen Königs Rudolf I. verbreitete und Eingang in diverse historiographische Werke fand.<sup>1036</sup> Bereits der Tod König Wilhelms 1256 hatte bei den Chronisten im Reich wenig Beachtung gefunden.<sup>1037</sup> Der Tod König Richards, der unter dem Eindruck der Wahl König Rudolfs und dessen ersten Herrschaftshandlungen wahrgenommen werden musste, fiel nun nahezu einer *damnatio memoriae* zum Opfer. In einer Zeit ohne König konnte kein König gestorben sein.

Die Überlieferung zum Tod König Richards zeigt somit in erster Linie, wie schnell und gründlich seine Herrschaft nach der Wahl König Rudolfs verdrängt wurde. Auch wenn König Richard in anderen Bereichen nicht hinter seinen Vorgängern und Nachfolgern im Königtum zurücksteht,<sup>1038</sup> sein Tod wurde im

1031 *Annales breves Wormatienses*, ad a. 1257, S. 76: *Richardus autem deficiente pecunia cum uxore sua domina de Valkenburg [...] in Angliam rediit, ibique vitam finivit.*

1032 Ebd.: *Imperium usque ad tempora Rudolphi regis vacabat.*

1033 Ebd.

1034 *Ellenhardi chronicon*, S. 122; Fritsche Closener's Chronik, S. 40; Jacob Twinger von Königshofen, Chronik, S. 448.

1035 *Ellenhardi chronicon*, S. 122: *Cuius regis memoria periit cum sonitu.* Ps 9,7 kündigt von der Zerstörung feindlicher Städte durch Gott: *Inimici defecerunt frameae in finem, et civitates eorum destruxisti. Periit memoria eorum cum sonitu.* Die Anlehnung ist in der Edition nicht ausgewiesen.

1036 Kaufhold, *Deutsches Interregnum*, S. 5f. Beispiele aus der Historiographie: *Cronica S. Petri Erfordensis moderna*, S. 263; *Ellenhardi chronicon*, S. 122; Explizit ausschließend Mathias von Neuenburg, Chronik, Rez. B, cap. 3, S. 10f sowie Rez. WAU, S. 315: *Sicque post Fridericum imperium regnumque Romanorum XXX annis vacavit. Richardus enim et Wilhelmus, quia non duraverunt [in regno], non fuisse finguntur.* Hierzu mit weiteren Beispielen Weiler, *Image*, S. 1131f. sowie Büttner, *Weg*, Bd. 1, S. 219. Eindrucksvoll auch Hugo Spechtshart von Reutlingen, *Chronicon*, S. 50, V. 587f. unter der Überschrift *Incidens de tempore a Cuonradino usque ad Rudolfum: Nec cesar multis nec rex post imperat annis/Et tamen in terris bona pax his floruit annis.* Dies korreliert mit einem Erlass König Rudolfs aus dem Jahr 1281, der alle Schenkungen von Reichsgut seit der Absetzung Friedrichs II. 1245 für nichtig erklärte, sollten sie nicht mit Zustimmung der Mehrheit der Kurfürsten erfolgt sein, *MGH Const.* 3, Nr. 284, S. 290.

1037 Siehe Kapitel 7.2.1. – Besonders eindrücklich zeigt sich dies bei Mathias von Neuenburg, Chronik, Rez. B, cap. 3, S. 10f.: Zunächst wird König Richard mit Richard Löwenherz verwechselt und ihm ein Tod durch Pfeilschuss bei der Belagerung einer französischen Burg zugeschrieben. Danach wird zu den Königen Wilhelm und Richard festgehalten: *Richardus enim et Wilhelmus, quia non duraverunt, non fuisse finguntur.*

1038 Siehe die S. 179 Anm. 1011 zitierten Arbeiten, besonders das Fazit von Neugebauer, *Richard*, S. 22.

eigenen Reich nicht berichtet, er wurde vom Selbstbild seines Nachfolgers verdrängt. Die Quellen aus seiner Heimat England bleiben ebenso überschaubar, präsent sind vor allem seine Grablege und Verwandtschaft zum englischen König. Lediglich Thomas Wykes lieferte mehr Informationen und eine, seinem Standpunkt entsprechende, positive Ausdeutung. Der dem König wohl nahestehende Chronist gab so eine allein stehende Wertung zu einem König, dessen Tod dem eigenen Reich fremd war.

### 6.10. Rudolf I.: Der gute Tod im hohen Alter

Im Juli 1291 starb Rudolf I. im Alter von 73 Jahren, nach 18 Jahren Königsherrschaft.<sup>1039</sup> Er hatte zuletzt nochmals vergeblich versucht, das Königtum an seinen Sohn Albrecht weiterzugeben.<sup>1040</sup> Zeitgenossen sahen das Alter des Königs als Todesursache. So betonte die *Chronica de gestis principum*, dass der König hochbetagt an einem natürlichen Fieber erkrankt sei und er so ein ruhmreiches Ende gefunden habe. Dies sei selten, wie der Verfasser ausdrücklich festhielt: „Eine Gnade, die nur sehr wenigen Königen gewährt wurde. Denn wir sahen fast alle Könige durch Gift oder durch das Schwert sterben.“<sup>1041</sup>

---

1039 Eine moderne, detaillierte Biographie zu König Rudolf stellt ein Desiderat dar. Redlich, Rudolf ist noch immer die ausführlichste, wenn auch alte Darstellung. Krieger, Rudolf bietet einen konzisen Überblick, bleibt aber an Details hinter Redlich zurück. Eine aktuelle Einordnung nimmt Menzel, Zeit, S. 80–109 vor. Eher populärwissenschaftlich ausgerichtet ist Franzl, Rudolf I. – Die geläufige, aber irreführende Bezeichnung „Rudolf von Habsburg“ wird im Folgenden nicht genutzt, da sie den König auf seine Grafenwürde reduziert. – Seit Guglia, Geburts-, Sterbe- und Grabstätten, S. 85f. findet sich in der Forschung die Aussage, König Rudolf sei im Johanniterhof in Speyer verstorben (als Tatsache übernommen bei Kubach, Vorkrypta, S. 912; mit Zweifeln bei Meyer, Königs- und Kaiserbegräbnisse, S. 20 mit Anm. 15 und Engels, Palatia sacra, Bd. 1,2, S. 472). Guglia belegt diese Aussage nicht, die bei Redlich, Rudolf, S. 730 noch nicht vorkommt. In den hier untersuchten Quellen wird der Johanniterhof nicht genannt. 1291 wäre auch die früheste Erwähnung des Hofes, der sonst erst möglicherweise 1307, sicher erst 1318 fassbar ist, Engels, Palatia sacra, Bd. 1,2, S. 472. Es fällt darüber hinaus auf, das Guglia, Geburts-, Sterbe- und Grabstätten, S. 107 zu Günther von Schwarzburg, der nach gängiger, auf Jo[h]annes Latomus, Antiquitates, S. 90 zurückgehender Meinung im Johanniterhof in Frankfurt gestorben sein soll, angibt „in Frankfurt, wo, ist nicht überliefert“. Möglicherweise liegt dem Ganzen eine Verwechslung zu Grunde. – Ergebnisse aus diesem Kapitel sind aufgenommen in Kamenzin, König.

1040 RI VI,1 Nr. 2453b. Siehe hierzu nun Büttner, Kontinuität.

1041 *Chronica de gestis principum*, S. 45: *Igitur Romanorum rex Rudolfus cum senuisset et provecet etatis esset, post multorum annorum curricula iam vergeret ad occasum, XVIII. anno regni sui plenus dierum correptus febre languore naturali ecclesiasticis receptis sacramentis et facto testamento viam universe carnis ingrediens finem laudabilem est sortitus, que tamen gracia perpaucis regibus est concessa. Nam fere omnes reges aut veneno aut gladio videmus crebrius interire.* Übersetzung: Fürstenfelder Chronik, übers. Friedensburg, S. 21. Die Chronik wird auf 1327/28 datiert, daher ist es wahrscheinlich, dass mit dieser Bemerkung der Tod König Adolfs 1298 auf dem Schlachtfeld (siehe S. 341 Anm. 2001), der Mord an König Albrecht 1309 (siehe S. 291 Anm. 1715) und die Giftmordgerüchte um den Tod Kaiser Heinrichs VII. 1313 (siehe Anm. S. 205 Anm. 1197) gemeint sind. Zur Quelle: Menzel, Quellen, S. 78. Zu weiteren Wertungen aus der *Chronica de gestis principum* siehe

Rudolfs Tod tritt in der Überlieferung in ungewöhnlicher Ausprägung zu Tage, da nur wenige Quellen darüber berichten. Diese schildern jedoch beachtlich viele Details. Die geringe Anzahl der Schilderungen von seinem Tod in der zeitgenössischen Historiographie<sup>1042</sup> überrascht dabei, denn um den ersten Habsburger auf dem Königsthron ranken sich sehr viele Erzählungen.<sup>1043</sup> Ein in den wenigen Schilderungen oft erwähntes Detail stellt die bewusste Reise des bereits kranken Königs nach Speyer, um dort zu sterben, dar.

Der Tod König Rudolfs und vor allem dieser sogenannte Grabesritt wurden bislang lediglich in Überblickswerken oder in Untersuchungen mit anderer Ausrichtung am Rande behandelt.<sup>1044</sup> In der Geschichte der eidgenössischen Bünde von Joseph Euty chius Kopp und der Biographie zu König Rudolf von Oskar Redlich wird der Tod auf breiter Quellenbasis diskutiert.<sup>1045</sup> Diese wurde seither von Georg Heinrich Pertz durch den Fund eines Briefes erweitert, der vom Tod des Königs berichtet.<sup>1046</sup> Hans Martin Schaller bindet den Tod König Rudolfs kursorisch in seine Überlegungen zum Tod der römisch-deutschen Kaiser ein.<sup>1047</sup> Lediglich gestützt auf die Darstellungen aus der Ellenhards Chronik und dem Werk Fritsche Closeners beschrieb Johannes Grabmayer die Tode König Rudolfs und seiner Frau Anna als „Paradigmen für den ‚schönen

S. 292 Anm. 1720. Vgl. eine ähnliche Aussage bei Johannes von Winterthur, siehe S. 210 Anm. 1229. – Ebenfalls Bezug auf das Alter des Königs nehmend: Johann von Viktring, *Liber certarum historiarum*, Bd. 1, Rez. B/D/A2, lib. II, cap. 10, S. 304: [...] *Ruodolfus rex graviter infirmatus, tam labore quam senio pregravatus, in civitate Spiriensium moritur* [...]. Sächsische Weltchronik. Erste Bairische Fortsetzung, S. 329: *Der chunich chom ze gutem alter*. Mathias von Neuenburg, Chronik, Rez. B, cap. 28, S. 45: *Deficiente tandem rege pre senio* [...].

1042 Zur Einteilung der historiographischen Quellen in Notizen und Schilderungen siehe Kapitel 3.

1043 Siehe die Arbeiten Kleinschmidt, Herrscherdarstellung; Treichler, Erzählungen; Martin, Bild; Kehnel, Rudolf; Schneidmüller, Rudolf. Kleinschmidt, Herrscherdarstellung zählt den Grabritt allerdings nicht zu den Erzählungen.

1044 Siehe bspw. Zotz, Rudolf, S. 355 f.; Koller, Habsburgergräber, S. 257. – Ein solcher Grabritt ist eine nahezu einzigartige Zuschreibung, für die es kaum Vorlagen gibt. Pippin der Jüngere soll 768 nach St. Denis geritten sein, um dort zu sterben, Hack, Alter, S. 316. Treichler, Erzählungen, S. 137 nennt weitere Vergleichsbeispiele, bezieht sich jedoch nicht auf den Grabritt, sondern auf Bestandteile von Schilderungen an sich. Borgolte, Leichenschändung nennt als Vergleichsbeispiele Philipp IV. und Philipp V. Diese Vergleiche müssen allerdings eingeschränkt werden: 1314 ließ Philipp IV. sich zu seinem Geburtsort, dem Schloss Fontainebleau, bringen und verstarb dort. Beigesetzt wurde er allerdings in St. Denis (Körper) und im Kloster Poissy (Herz), siehe Baudon de Mony, Mort. 1322 wurde Philipp V. in die Abtei Longchamp gebracht und verstarb dort nach drei Monaten. Er wurde in St. Denis (Körper), im Couvent de Cordeliers (Herz) und im Couvent Saint-Jacques (Eingeweide) beigesetzt, siehe Brown, Philip V. Beide Herrscher legten somit großen Wert auf ihren Sterbeort, von einem Ritt zur Grablege, um dort zu sterben, kann allerdings nicht gesprochen werden.

1045 Redlich, Rudolf, S. 730 f.; Kopp, Geschichte, Bd. 5,2, S. 300–302 (dieser Band wurde von Arnold Busson auf Grundlage von Kopp's Vorarbeiten nach dessen Tod vollendet, wird aber zu Kopp's Werken gezählt). Diese Darstellungen vertreten dabei eine positivistische Herangehensweise.

1046 Pertz, Reise, S. 393–396 dokumentiert den Codex Vat. lat. 5985, in dem sich der Brief befindet. Es handelt sich hierbei um eine Abschrift des Briefbuchs des Petrus de Vinea, auf welches der Brief folgt. Ebd., S. 396 die Beschreibung des Briefs. Der Brief wurde von Schaller, Brief ediert.

1047 Ders., Kaiser, S. 67.



Tod“.<sup>1048</sup> Rudolf Meyer konzentrierte sich auf das Begräbnis, stellte dabei jedoch die meisten wichtigen Quellen zum Tod ebenso zusammen.<sup>1049</sup> Karl-Friedrich Krieger stützt sich in der einzigen modernen Biographie weitgehend auf Meyer, ergänzt diesen bei der Darstellung des Todes zwar um den von Pertz gefundenen Brief, bindet diese Quelle jedoch nicht analytisch in seine Darstellung ein.<sup>1050</sup>

Die Quellen in dem auf dieser Grundlage zusammengestellten Korpus weisen aus dem Blickwinkel der vorliegenden Untersuchung eine Besonderheit auf, denn der Tod König Rudolfs wurde in keiner Weise negativ ausgedeutet.<sup>1051</sup> Wenn Details genannt werden, sind dies Anzeichen eines guten Todes. Damit entsprechen die Schilderungen von seinem Ableben der generell positiven Darstellung König Rudolfs in der zeitgenössischen Chronistik.<sup>1052</sup> Es stellt sich die Frage, ob mit dem Grabesritt ein bewusst inszeniertes, besonders vorbildliches Sterbeverhalten im Sinne eines guten Todes vorliegt.

Die früheste Quelle zu Sterben und Tod König Rudolfs stellt der von Pertz gefundene Brief dar. Es handelt sich um ein Schreiben des päpstlichen Kaplans und Priors von Santa Anna, Theodericus von Orvieto, an Kardinalbischof Gerardus Blancus aus dem Juli 1291.<sup>1053</sup> Im Brief wird eine längere Krankheit des Königs angeführt, die ihn schließlich getötet habe. Darüber hinaus wird eine Reise von Gernersheim nach Speyer und der Empfang des Viaticums vor dem Tod erwähnt.<sup>1054</sup> Von der späteren Überlieferung unterscheidet sich der Brief dabei in zwei Punkten: So wird ausdrücklich berichtet, der König sei über den Rhein angereist – wohl mit einem Schiff.<sup>1055</sup> Darüber hinaus bietet der Brief eine sehr nüchterne Begründung für die Reise: man habe gehofft, dass die bessere Luft in Speyer die Leiden des Königs mindere.<sup>1056</sup> Von einem Grabesritt spricht diese Quelle nicht.

In der wenig später entstandenen Chronik Ellenhards findet sich hingegen eine andere Version. Die entsprechende Passage gehört dabei zu einem Teil des Werks, der vom Straßburger Notar Gottfried von Ensmingen verfasst wurde. Die Schilderung von Sterben und Tod König Rudolfs gilt als Nachtrag aus dem Jahr 1291.<sup>1057</sup> Es wird berichtet, dass dem König während eines achttägigen Aufenthalts in Straßburg eine Krankheit bewusst geworden sei. Er habe sich von der Stadt und den Bürgern verabschiedet und sei nach Gernersheim gereist, wo er

1048 Grabmayer, *Diesseits*, S. 36–43 zu Rudolf, zu seiner Frau Anna von Habsburg S. 43–55. Das Zitat stammt aus der übergeordneten Kapitelüberschrift, S. 36.

1049 Meyer, *Königs- und Kaiserbegräbnisse*, S. 19–21.

1050 Krieger, *Rudolf*, S. 227 f. Anm. 48.

1051 Eine, wenn auch unvollständige, Zusammenstellung der Quellen bietet RI VI,1 Nr. 2518b. – Bezüglich bildlicher Darstellungen vom Tod Rudolfs I. siehe Kamenzin, *König*.

1052 Martin, *Bild*, S. 212.

1053 Zu Schreiber und Adressat: Schaller, *Brief*, S. 575 f. Datierung: ebd., S. 579.

1054 Theodericus von Orvieto an Gerardus Blancus, S. 580. Siehe Kapitel 4.3.3., Abschnitt „Sterbebrauchtum“. Schneidmüller, *Rudolf*, S. 15 f.

1055 Theodericus von Orvieto an Gerardus Blancus, S. 580: [...] *Spirensi, ad quam de Gernersheim per Renum, qui inibi labitur, venerat* [...].

1056 Ebd.: [...] *credens invenire aera meliorem* [...].

1057 Mertens, Art. „Gottfried von Ensmingen“, Sp. 124.

erkannt habe, dass ihm nur noch wenig Zeit bleibe. Daher habe er seine Angelegenheiten geregelt und sich von den Seinigen verabschiedet.<sup>1058</sup> Daraufhin folgt die Reise nach Speyer, das als altherwürdige Königsgrablege charakterisiert wird. Am Tag nach seiner Ankunft sei Rudolf verstorben.<sup>1059</sup> Die Schilderung endet mit dem Verweis, dass Rudolf auch in der Speyerer Kirche bestattet sei, „wie es sich für einen römischen König gehört.“<sup>1060</sup> Auf die Beschreibung des Todes folgen Schilderungen, dass der Frieden im gesamten Reich gebrochen sei und es Erscheinungen am Himmel gegeben hätte.<sup>1061</sup> Diese Schilderung der zusammenbrechenden Ordnung unterstreicht die Bedeutung des königlichen Todes. Gottfried von Ensmingen beschrieb hier einen guten Tod mittels bekannter narrativer Strategien – der Tod wird im Vorfeld erkannt, die Grablege besonders betont und auf den Tod folgen übernatürliche Zeichen.<sup>1062</sup> Im Gegensatz zum Brief des Theodericus von Orvieto dient die Reise nach Speyer hier nicht der Besserung, vielmehr wird eine bewusste und intendierte Reise zur angemessenen Grablege und gleichsam dem Sterbeort nahegelegt. Der Schwerpunkt der Schilderung liegt allerdings nicht auf dieser Reise, der Abschied des Königs von den Einwohnern Straßburgs und die Regelung der irdischen Angelegenheiten in Germersheim werden deutlich ausführlicher geschildert. Der Straßburger Aufenthalt ist hierbei nur in dieser Chronik belegt und mit dem Itinerar Rudolfs nur schwierig in Einklang zu bringen.<sup>1063</sup>

Die Schilderung Gottfrieds von Ensmingen in der Chronik Ellenhards diente Ottokar aus der Geul (*Otacher ôüz der Geul*) als Vorlage für seine Variante in der sogenannten *Steirischen Reimchronik*.<sup>1064</sup> Das Grundmuster wurde dabei beibe-

1058 Ellenhardi chronicon, S. 134: *Regressus castrum imperii Germersheim, mox lecto incumbens egritudinis, sciens quod brevi in tempore vita et spiritu vitali portans asinum, id est corpus, esset destituendus, disposuit domui sue, familiam, milites et alios voce lamentabili licenciando dicens: quod suis disponderent negociis, cum de eius vita non esset spes habenda.* Siehe Kapitel 4.3.3., Abschnitt „Das gute Sterben“.

1059 Ellenhardi chronicon, S. 134: *Dominus enim Ruodolfus rex predictus a castro Germersheim se transtulit Spiram, in qua civitate Spirensi reges Romanorum ab antiquo consueverunt inhumari, die videlicet sabbathi, cum die dominico sequenti esset moriturus.*

1060 Ebd.: [...] *sicut decuit Romanorum regem, traditum fuit ecclesiastice sepulture in ecclesia Spirensi.* – Fritsche Closener übersetzte diesen Abschnitt für sein Werk und fügte hinzu: *do starb er eins vernunftigen todes*, Fritsche Closener's Chronik, S. 56. Aus der Variante des in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts schreibenden Fritsche Closener zieht Grabmayer, Diesseits, S. 38, die Schlussfolgerung, man habe von Rudolf erwartet, vorbildlich zu sterben. Diese Schlussfolgerung hat keinen Rückhalt in den Quellen.

1061 Ellenhardi chronicon, S. 134.

1062 Siehe Kapitel 4.3.2., Abschnitte „Plötzlichkeit“/„(Vor)Zeichen“.

1063 Ellenhardi chronicon, S. 134 berichtet von einem achttägigen Aufenthalt in Straßburg nach dem Hoftag von Frankfurt. Die einzige in Frage kommende Lücke im Itinerar wäre zwischen dem 13. (Germersheim: RI VI,1 Nr. 2486) und 17. Juni (Hagenau ab: RI VI,1 Nr. 2487), was allerdings nicht der angegebenen Dauer entsprechen würde. RI VI,1 Nr. 2486a verzeichnet den Aufenthalt, gibt allerdings nur die Chronik Ellenhards als Quelle an. Bereits Kopp, Geschichte, Bd. 5,2, S. 300 Anm. 1 merkte an, dass der Aufenthalt im oberen Elsass und Straßburg durch keine weitere Quelle belegt ist.

1064 Lhotsky, Quellenkunde, S. 288 f. zur Nutzung der Chronik Ellenhards als Vorlage. Es ist unklar, ob der Dichter seine Informationen selbst zusammentrug oder ob er diese für ihn gesammelt

halten, allerdings stark ausgebaut: Die Erkrankung des Königs wird hier bereits vor dem Hoftag in Frankfurt angesetzt.<sup>1065</sup> In Germersheim habe nicht der König sein nahendes Ende gespürt, sondern seine Ärzte hätten erkannt, dass er nicht mehr lange zu leben habe.<sup>1066</sup> Gemeinsam mit den Ratgebern hätten sie daraufhin Rudolf beim Schachspielen aufgesucht und einer von ihnen habe dem König mitgeteilt, dass er sterben werde.<sup>1067</sup> Rudolf habe daraufhin verkündet, er wolle nun nach Speyer zu seinen königlichen Vorfahren reisen – aus eigener Kraft, wie dem König explizit in den Mund gelegt wird, denn er wolle selbst reiten und nicht im Nachhinein gebracht werden.<sup>1068</sup> Es folgt eine Verabschiedung vom Gesinde in Germersheim und der Ritt nach Speyer.<sup>1069</sup> Die Reimchronik gibt hierzu als einzige Quelle nähere Informationen: *darnâch begunden werben, die sin tugent erkanden, allenthalben in den landen/begundens an den willen/zu den strâzen ilen,/daz er si sach und si in.*<sup>1070</sup> Die folgende Bemerkung, dass dem König zu jeder Seite ein Geistlicher geritten sei und ihn unterwiesen habe, ist wohl nicht wörtlich zu lesen, sondern eine Betonung der Frömmigkeit des Königs.<sup>1071</sup> In Speyer angekommen, habe sich Rudolf niedergelegt, es sei ihm vorgelesen worden, er habe die letzte Kommunion und die Ölung empfangen und sei schließlich zum von den Ärzten angekündigten Zeitpunkt gestorben.<sup>1072</sup> Mit dem Wissen um den nahenden Tod, der Betonung der Frömmigkeit und dem Empfang der Sterbesakramente handelt es sich hierbei eindeutig um die Schilderung eines guten Todes.<sup>1073</sup> Dies stellte Ottokar anschließend nochmals heraus, denn er appellierte

---

wurden, siehe Weinacht, Art. „Ottokar von Steiermark“, Sp. 241. Loehr, Reimchronist, S. 119 stellt die Vermutung auf, dass Ottokar während seiner Wanderschaft zwischen 1287 und 1297 die Chronik Ellenhards in Straßburg eingesehen haben könnte. Seit der Identifizierung des Dichters durch ebd. wird die Quelle entgegen der Bezeichnung in der Edition als „Steirische Reimchronik“ bezeichnet, so auch im Folgenden.

1065 Ottokar, Steirische Reimchronik, Bd. 1, S. 503, V. 38718–S. 504, V. 38730.

1066 Die Verortung in Germersheim, ebd., S. 504, V. 38800. Es folgt ein panegyrisches Lob auf König Rudolf bis ebd., S. 506, V. 38903 f. die Erkenntnis der Ärzte (*dô den gewissen tôl/die ertz an im erkanden*) geschildert wird.

1067 Voraus ging eine Diskussion, wer dem König die Nachricht überbringe solle. Schließlich geht die gesamte Gruppe zu Rudolf, ebd., V. 38905–38916. Der Überbringer der Nachricht wird nicht namentlich genannt. Zu den Formulierungen, die ihm in den Mund gelegt werden, siehe S. 188 Anm. 1080.– Als Ärzte König Rudolfs sind Peter von Aspelt, Landulf von Brixen und ein nicht weiter spezifizierter Magister „H.“ aus Villingen bekannt, siehe Redlich, Rudolf, S. 730 Anm. 3; Erkens, Art. „Rudolf von Habsburg“, S. 282.

1068 Ottokar, Steirische Reimchronik, Bd. 1, S. 507, V. 38993–39000: *„zu den andern/hin, wil ich/[...] an diser frist,/hinz Spire, dâ ir mêre ist/mîner vovarn,/die ouch kunige wâr;/den wil ich in belibens siten/zu komen geriten,/so daz mich nieman darf fûeren dar“*. Siehe Kapitel 4.3.3., Abschnitt „Das gute Sterben“. – Zum guten Tod Albrechts I. in der Reimchronik siehe S. 290 Anm. 1710.

1069 Ottokar, Steirische Reimchronik, Bd. 1, S. 507, V. 39010–39014.

1070 Ebd., Bd. 1., S. 507, V. 39041–39046. – Grabmayer, Diesseits, S. 37 folgert aus dieser Stelle: „Noch einmal sollte das Heil des Königs Glück bringen und Fruchtbarkeit schenken.“ Hierauf findet sich kein Hinweis in den Quellen.

1071 Ottokar, Steirische Reimchronik, Bd. 1, S. 507, V. 39021 f. – Meyer, Königs- und Kaiserbegräbnisse, S. 19 folgert aus dieser Stelle die Anwesenheit zweier Priester.

1072 Ottokar, Steirische Reimchronik, Bd. 1, S. 508, V. 39047–39073.

1073 Siehe Kapitel 4.3.3., Abschnitte „Das gute Sterben“ sowie „Sterbebrauchtum“.

an den Erzengel Michael, der seines ihm von Gott verliehenen Amtes nachkommen und die Seele des Königs in die Reihen der Engel führen solle.<sup>1074</sup> Im Anschluss wird von der Bestattung im Kreis der Könige und in besonderer Detailfülle von Rudolfs Grabstein berichtet.<sup>1075</sup>

Ottokars Schilderung vom Tod Rudolfs I. bietet somit deutlich mehr Informationen als die Chronik Ellenhards.<sup>1076</sup> Es stellt sich die Frage, ob der gut informierte Dichter hier Informationen ergänzte oder ob es sich um eine Ausgestaltungen mittels narrativer Strategien handelt.<sup>1077</sup> Einige der Zusätze finden sich dabei bereits an anderer Stelle in der Reimchronik: So wird Konradin und Friedrich von Baden ihr Todesurteil ebenfalls beim Schachspiel eröffnet.<sup>1078</sup> Darüber hinaus gibt es Parallelen zu Ottokars Schilderung von Sterben und Tod Königin Annas: Hier teilen die Ärzte König Rudolf mit, dass seine Frau sich nicht mehr erholen werde.<sup>1079</sup> Daraufhin spricht der König an ihrem Sterbebett tröstende Worte – diese ähneln wiederum stark den Formulierungen, die später dem Überbringer der Todesnachricht an den König zugeschrieben werden.<sup>1080</sup>

Der Ausruf König Rudolfs, er wolle nach Speyer zu seinen Vorfahren reiten, und auch die detaillierte Beschreibung des Grabritts finden sich ebenfalls nicht in der Chronik Ellenhards. Gerade diese Bestandteile werden dabei durch Ottokar besonders betont. Jeweils vor den entsprechenden Abschnitten fordert er seine Leser auf, das Folgende besonders zu prüfen und stellte die Besonderheiten heraus: So habe er oftmals gehört, dass eine Nachricht vom nahenden Tod Verzagen und Verzweiflung ausgelöst und damit zum Tod geführt hätte.<sup>1081</sup> König Rudolf habe jedoch mit Tatendrang reagiert. Gleichmaßen war auch die Reise nach Speyer für den Dichter einzigartig: *Nû prüevet unde nemet war,lob iwer dheiner*

1074 Ottokar, Steirische Reimchronik, Bd. 1, S. 508, V. 39077–39085.

1075 Ebd., S. 508 f., V. 39104–39233.

1076 Meyer, Königs- und Kaiserbegräbnisse, S. 19 sieht in der Reimchronik „die maßgebliche Quelle zum Ende Rudolfs von Habsburg.“

1077 Ottokar, Steirische Reimchronik, Bd. 1, S. 503, V. 38715–38717 gibt im Vorfeld an: *wie, wâ und wann er [König Rudolf] starp/des verriht ich iuch, als ich kan/und als ich vernomen hân.* Lhotsky, Quellenkunde, S. 289 f. weist daraufhin, dass solche Verweise auf mündliche Mitteilungen in dieser Quelle nicht als „phrasenhaft“ abzustempeln seien. Die ausführliche Beschreibung des Grabmals (siehe S. 188 Anm. 1075) belegt, dass der Dichter unabhängig von seiner Vorlage über weitere Quellen verfügte, da er diese Details nicht der Chronik Ellenhards entnehmen konnte.

1078 Ottokar, Steirische Reimchronik, Bd. 1, S. 43, V. 3175–3179. Treichert, Erzählungen, S. 118. Arnold Busson hat bereits 1889 herausgearbeitet, dass dieses Detail aus der Chronik des Riccobaldus von Ferrara übernommen wurde Busson, Beiträge 4, S. 22 f. Hierzu auch Loehr, Reimchronist, S. 10 f. Diese Bezugnahme auf einen Staufer entspricht der Sichtweise auf Rudolf I. in der zeitgenössischen Chronistik, siehe S. 182 Anm. 1036. Rudolf hatte Konradin 1267/68 allerdings auch für eine gewisse Zeit auf seinem Zug nach Süden begleitet, Redlich, Rudolf, S. 113 f.

1079 Ottokar, Steirische Reimchronik, Bd. 1, S. 251, V. 18926–18931. Siehe S. 187 Anm. 1067.

1080 Vgl. Ottokar, Steirische Reimchronik, Bd. 1, S. 506, V. 38928–38957 (mit Anm. 1) mit ebd., S. 251, V. 18928–18960.

1081 Ebd., Bd. 1., S. 506, V. 38958–S. 507, V. 38980: *nû prüevet unde merket/ein dinc, daz übersterket/alle die manheit,/von der ich ê hân geseit: [...] ich hân gehôret vill/und hân ez ouch gesehen,/daz ez ist geschehen,/suen man den liuten seit/solich herzenleit,/daz si verzagent sô sêre,/daz si sich sîn niht mêre/an ir kraft envollen/mugen erhollen/und vor zagheit verderbent,/daz si dâvon sterbent./der kunic des niht entet.*

*hab gesehen,/daz ez mêre sî geschehen,/daz ein kunic geriten hab/mit verdâhtem muote zuo dem grab.*<sup>1082</sup> Die besondere Detailfülle in der Reimchronik scheint somit auf narrative Ausgestaltung der Vorlage zurückzugehen. Der Dichter bediente sich aber auch an seinem eigenen Repertoire und betonte Details gemäß des angelegten Spannungsbogens: Das Erkennen des nahenden Todes durch den König selbst wurde analog zur Schilderung der letzten Stunden seiner Frau zur Diagnose durch die Ärzte umgestaltet und die Situation, in der die Nachricht überbracht wird, ist der Geschichte Konradins entlehnt. Der Ausruf und die ausführliche Beschreibung des Grabesritts betonen das Besondere an den geschilderten Vorgängen – wie der Dichter ausdrücklich hervorhob.

Hierbei muss im Blick behalten werden, dass dieser Abschnitt der Reimchronik wohl nach der 1309 erfolgten Umbettung der Könige Adolf und Albrecht I. durch Heinrich VII. verfasst wurde.<sup>1083</sup> Durch diese Umbettung – von der gerade die Reimchronik ausführlich berichtet<sup>1084</sup> – war die Bedeutung der Speyerer Grablege erneuert und inszeniert worden. Der Ausspruch Rudolfs – er möchte selbstständig nach Speyer reiten und nicht dorthin gebracht werden – kann als direkte Anspielung auf die Ereignisse von 1309 gesehen werden.<sup>1085</sup> Ottokar betonte somit, dass Rudolf I. aus eigener Kraft geschafft habe, was König Adolf und Albrecht I. nur durch Heinrich VII. erreichten. Im Abfassungszeitraum kann somit ein Schlüsselmoment gesehen werden: Unter dem direkten Eindruck der Umbettungen von 1309 baute Ottokar aus, was er in der Chronik Ellenhards vorgefunden hatte. Als Ergebnis entstand die Schilderung eines einzigartigen Verhaltens im Angesicht des Todes – die Ottokar in genau diesem Sinne verstanden wissen wollte.

Diese Schilderung von Sterben und Tod König Rudolfs wurde sehr einflussreich. Der anonyme Schreiber der *Österreichische Chronik der 95 Herrschaften* stützte sich auf die Schilderung Ottokars und schuf eine kürzere Variante, in welcher die Frömmigkeit des Königs besonders betont wurde.<sup>1086</sup> Während des Frankfurter Hoftags sei der König erkrankt und es sei ihm gesagt worden, dass er nicht mehr genesen werde. Mit seinem Beichtvater sei Rudolf daraufhin zu seinem Begräbnis nach Speyer gefahren, wo der die letzte Kommunion und die letzte Ölung empfangen habe.<sup>1087</sup> Nach einem Verweis auf die Dauer der Herr-

1082 Ottokar, Steirische Reimchronik, S. 507, V. 39001–39005.

1083 Zur Datierung der Verse Seemüller, Einleitung, S. LXXXVII, Kranzmayer, Reimchronik, S. 21 und Liebertz-Grün, Mittelalter, S. 111.

1084 Siehe Kapitel A 1.2.3.

1085 Auch an anderer Stelle verwies Ottokar auf die Umbettung von 1309: Bei der Beisetzung der Salzburger Erzbischöfe Virgil und Eberhard durch ihren Nachfolger Rudolf führte der Dichter an, eine ähnliche Begebenheit würde sich nochmals ereignen, Ottokar, Steirische Reimchronik, Bd. 1, S. 375, V. 28387. Dieser Verweis wird in den S. 189 Anm. 1083 zitierten Arbeiten zur Datierung herangezogen.

1086 Datiert auf 1349–1394. Die Zuschreibung an Leopold von Wien (unter anderem zu finden bei Uiblein, Art. „Leopold von Wien“, Sp. 719f.) wurde durch Knapp, Literatur, Bd. 2, S. 286f. in Frage gestellt.

1087 Österreichische Chronik der 95 Herrschaften, lib. IV, cap. 328, S. 155. Siehe Kapitel 4.3.3., Abschnitt „Sterbebrauchtum“.

schaft folgt nochmals eine Betonung der Frömmig- und Tugendhaftigkeit des seligen Königs.<sup>1088</sup>

Ähnlichkeiten zu Ottokars Schilderung finden sich auch in der Chronik des Mathias von Neuenburg: Der Straßburger berichtet ebenfalls von den Ärzten, die dem König eröffnen, er werde bald sterben. In wörtlicher Rede entgegnet Rudolf daraufhin: „Daher gehen wir nach Speyer zu den anderen begrabenen Königen!“<sup>1089</sup> Hier wich der Chronist jedoch vom bisherigen Narrativ ab, denn er gab an, der König sei in Germersheim gestorben und in Speyer begraben.<sup>1090</sup> Mathias von Neuenburg schilderte keinen erfolgreichen Grabesritt, denn der König erreicht Speyer nicht vor seinem Tod. Es folgt ein Verweis auf die königliche Grablege und die Länge seiner Herrschaft.<sup>1091</sup> Das Grundmuster und die Intention stimmen mit der Reimchronik überein, selbst die wörtliche Rede erinnert an die Formulierung Ottokars, doch der Sterbeort ist explizit nicht Speyer und auch die ausschweifende Ausgestaltung fehlt. Es bleibt die Beschreibung eines guten Todes, auch wenn die Nennung der Sterbesakramente hier nicht erfolgt.

Der gute Tod des Königs und der Bestattungsort Speyer haben auch in den historiographischen Notizen ein großes Gewicht. Der häufigste Zusatz ist die Grablege „bei den Kaisern und Königen.“<sup>1092</sup> Vereinzelt wird der Tod des Königs

1088 Österreichische Chronik der 95 Herrschaften, lib. IV, cap. 328, S. 155. – Der anonyme Chronist urteilte über fast alle von ihm behandelten Herrscher positiv (siehe S. 214 Anm. 1252/S. 233 Anm. 1352/S. 298 Anm. 1762/S. 347 Anm. 2041). Die Ausnahme stellt Ludwig IV. dar, siehe S. 389 Anm. 2291.

1089 Mathias von Neuenburg, Chronik, Rez. B, cap. 28, S. 45: *„Eamus ergo Spiram, ad alios reges sepultos!“* Siehe Kapitel 4.3.3., Abschnitt „Das gute Sterben“. Vgl. Ottokars Formulierung S. 187 Anm. 1068.

1090 Mathias von Neuenburg, Chronik, Rez. B., cap. 28, S. 45: *„Et manens in Germersheim iuxta Spiram ibique moriens [...]“*. Siehe auch die Chronik des Stiftes St. Simon und Judas in Goslar, die ebenfalls Germersheim als Sterbeort angibt, siehe S. 191 Anm. 1097. – In den übrigen hier behandelten Schilderungen aus der Chronik weicht Mathias von Neuenburg selten von den verbreiteten Varianten ab: Heinrich VII. und Günther von Schwarzburg sollen vergiftet worden sein (siehe S. 207 Anm. 1218/S. 241 Anm. 1403); Friedrich der Schöne sei der Läuse-/Würmerkrankheit zum Opfer gefallen (siehe S. 232 Anm. 1348). Der Tod König Adolfs wird als Gottesurteil gegen ihn geschildert (siehe S. 344 Anm. 2025). Die Schilderung vom Mord an Albrecht I. schließlich ist geprägt von einer ausführlichen Rahmenhandlung (siehe S. 294 Anm. 1734) und einer Verdammung Johanns (siehe S. 297 Anm. 1757), allerdings auch von der Bezugnahme zum Tyrannenmord (siehe S. 306 Anm. 1816). Zur Quelle siehe Joos, Art. „Matthias von Neuenburg“.

1091 Mathias von Neuenburg, Chronik, Rez. B., cap. 28, S. 45.

1092 Zitat: Johann von Viktring, *Liber certarum historiarum*, Bd. 1, Rez. B/D/A2, lib. II, cap. 10, S. 304: *„[...] in civitate Spiriensium moritur et ibidem cum imperatoribus et regibus sepelitur [...]“*. *Annales Mellicenses*, ad a. 1291, S. 510. *Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium*, S. 425. *Chronica de gestis principum*, S. 45. Siegfried von Ballhausen, *Historia universalis*, S. 711. *Annales Halesbrunnenses maiores*, ad a. 1291, S. 45. *Gesta Adolphi regis*, S. 239. *Kölner Weltchronik*, S. 59. – Ohne Nennung der Grablege: *Annales S. Stephani Frisingenses*, ad a. 1291, S. 58; *Annales Neresheimenses*, ad a. 1291, S. 25, übernommen bei *Chronicon Elwacense*, ad a. 1291, S. 38; *Annales Moguntini*, ad a. 1291, S. 3; *Gesta abbatum Trudonensium*, S. 406; *Oberrheinische Chronik*, S. 25; *Annales Blandinienses*, ad a. 1291, S. 34; *Balduini Ninovensium chronicon*, ad a. 1291, S. 546; *Cristân Kuchimaister, Nüwe Casus Monasterii Sancti Galli*, S. 77; *Chronicon Colmariense*, S. 257; *Johannes von Winterthur, Chronik*, S. 33.

positiv konnotiert, durch Zuschreibung eines friedlichen Lebensabends.<sup>1093</sup> Besonders hervorzuheben ist hierbei die eingangs erwähnte *Chronica de gestis principum*, die von einem lobenswerten Lebensende nach dem Empfang der Sterbesakramente und dem Aufsetzen eines – in keiner anderen Quelle erwähnten – Testaments berichtet.<sup>1094</sup> Ebenfalls bemerkenswert ist die Beschreibung in den Annalen von Sindelfingen, Rudolf sei auf dem Weg nach Speyer von der Königin, seiner Schwiegertochter, dem Pfalzgrafen bei Rhein und Herzog von Bayern Ludwig II. und vielen weiteren Adligen begleitet worden.<sup>1095</sup> Die erste bayerische Fortsetzung der Sächsischen Weltchronik berichtet knapp, der König sei nach Speyer gereist, als er sehr krank geworden sei. Dort habe er nach längerem Siechtum die Sterbesakramente empfangen und sei verstorben.<sup>1096</sup> Ein Indiz gegen den Grabesritt findet sich in der Chronik des Stiftes St. Simon und Judas in Goslar, die, wie auch Mathias von Neuenburg, vermerkt, der König sei in Gernersheim gestorben und in Speyer begraben worden.<sup>1097</sup>

Damit steht der Brief des Theodericus von Orvieto scheinbar einer ganzen Reihe von historiographischen Zeugnissen entgegen, die nicht von einer Reise mit Hoffnung auf Besserung, sondern von einem Grabesritt sprechen. Bei genauerer Betrachtung muss dieser Befund allerdings relativiert werden, denn dem Brief steht vielmehr eine von der Chronik Ellenhards ausgehende Erzähltradition gegenüber, die ihre wirkmächtige Ausprägung durch den Dichter Ottokar unter dem Eindruck der Umbettungen von 1309 erfahren hat. Mit der Schilderung Gottfrieds von Ensmingen als Vorlage und unter Rückgriff auf bereits verwendete Motive schuf der Reimchronist eine Schilderung, die bis heute unser Bild vom Sterbeverhalten des ersten habsburgischen Königs prägt.

Es liegt angesichts dieser Sachlage nahe, von späterer Verklärung zu sprechen und in dem Brief eine „nüchtern[e]“ Sichtweise, im Vergleich zur späteren, „von Zeitgenossen und Nachwelt verklärten“, Variante zu sehen.<sup>1098</sup> Es kann allerdings auch nicht ausgeschlossen werden, dass der italienische Briefschrei-

1093 *Annales Zwifaltenses maiores*, ad a. 1291, S. 18: *Ruodolfus rex Romanorum in pace vitam finivit. Gesta Adofli regis*, S. 239: [...] *serenissimus rex Ruodolfus*.

1094 Siehe S. 183 Anm. 1041.

1095 *Annales Sindelfingenses*, ad a. 1291, S. 66: *Rudolfus rex venit ad civitatem Spirensis et regina et filij uxor, soror regis Boëmie, et dux Ludovicus de Bauwaria et multi alij barones cum eo venerunt* [...]. – RI VI,1 Nr. 2518a zieht eine Urkunde vom 30. Juni (RI VI,1 Nr. 2494) heran und folgert, die meisten Zeugen hätten den König bei seiner Reise nach Speyer begleitet, ebenso Redlich, Rudolf, S. 729f. und Meyer, Königs- und Kaiserbegräbnisse, S. 20. Auf Grundlage der Bezeugung für einen Tag in der Nähe des Königs kann nicht sicher auf eine Begleitung im weiteren Verlauf geschlossen werden.

1096 Sächsische Weltchronik. Erste Bairische Fortsetzung, S. 329: *Der chuenich fur ze jungst ze Speir, wan er vast begunde chranchen. Do leit er sich uf sant Widen perch und siecht etwie lang. Do enpfie er elliu christenlichen reht und starp. Er wart begraben ze dem tum bei andern chuenigen* [...]. Siehe Kapitel 4.3.3., Abschnitt „Sterbebrauchtum“. – Zu weiteren hier behandelten Abschnitten aus dieser Quelle siehe S. 144 Anm. 773.

1097 Chronik des Stiftes SS. Simon und Judas in Goslar, S. 597: *In der sulven tid, alse dut slod sus wart belegen, so sterf de konnig to Gernerssem in aller apostelen dage und licht begraven to Spire*. Zu Mathias von Neuenburg siehe S. 190 Anm. 1088.

1098 Schaller, Brief, S. 578.

ber, auch wenn er sich mehrere Jahre im Reich nördlich der Alpen aufgehalten hatte und König Rudolf persönlich bekannt war,<sup>1099</sup> Geschehenes falsch verstanden hat: Im Brief wird mit keinem Wort deutlich, dass Theodericus von Orvieto um die besondere Bedeutung der Speyerer Grablege wusste. Möglicherweise hatte er von einer Reise nach Speyer kurz vor dem Tod erfahren, konnte sich keinen Reim darauf machen und suchte nach naheliegenden Erklärungen – einer Reise in Hoffnung auf Besserung mit dem für den Kranken schonendsten Verkehrsmittel, einem Schiff.

Für die Chronisten, die beginnend mit Gottfried von Ensmingen die besondere Bedeutung Speyers als Grablege stets betonten, konnte es hingegen kein Zufall sein, dass König Rudolf gerade in Speyer – oder im nahegelegenen Germersheim – verstarb. Zunächst betonten die Schreiber noch die besondere Grablege, nach 1309 gestaltete Ottokar das Bild eines aktiven, unerschrockenen Grabritts. Hierbei muss auch eine Tendenz in historiographischen Schilderungen beachtet werden: Wichtige Ereignisse werden oftmals Orten zugeschrieben, die hierfür als prädestiniert angesehen werden. Gerade im Falle der Speyerer Grablege ist bekannt, dass Könige, die nicht im Dom bestattet wurden, von Chronisten mehrfach als dort bestattet geschildert wurden.<sup>1100</sup> Der Brief des Theodericus von Orvieto und die chronikalische Überlieferung zeigen somit zwei zeitgenössische Sichtweisen auf Sterben, Tod und Grablege des ersten habsburgischen Königs auf.

Die Frage nach dem Grabesritt kann nicht abschließend geklärt werden, allerdings zeigt die Diskussion Eigenheiten der Überlieferung auf. Es wird deutlich, dass der Grabesritt nur unter Vorbehalt als intentionale Handlung des Königs gesehen und dementsprechend interpretiert werden sollte,<sup>1101</sup> da nicht ausgeschlossen werden kann, dass es sich um spätere Zuschreibungen handelt.<sup>1102</sup> Ähnliches gilt für Aussagen über die Strahlkraft der Speyerer Grablege, diese kann aus denselben Gründen nur eingeschränkt mit dem vermeintlichen Grabesritt von 1291 für das 13. Jahrhundert untermauert werden. Deutlich wird hingegen die Wirkung der doppelten Umbettung von 1309: Dieser Akt sorgte dafür, dass sich die Überlieferung zum knapp 20 Jahre zuvor erfolgten Tod Rudolfs I. veränderte, der Grabesritt trat nun in den Mittelpunkt und wurde zur intentionalen Handlung.

---

1099 Schaller, Brief, S. 576.

1100 Siehe hierzu Kapitel A 1.4.

1101 Erkens, Tradition, S. 36 sieht im Grabesritt den „überaus deutliche Ausdruck“ eines Strebens nach Anschluss an die salisch-staufische Tradition. Ihm folgend Kaufhold, Deutsches Interregnum, S. 129 („bewußter und erwarteter Tod in Speyer“). Ebenso auch Meyer, Königs- und Kaiserbegräbnisse, S. 19–30/S. 215f., der den von Pertz entdeckten und von Schaller edierten Brief nicht zur Kenntnis nimmt und von der Faktizität des Grabritts ausgeht. Der Grabritt sei das „Auffälligste“ am Tod König Rudolfs und eine „besondere Betonung seines Königtums“. Dies muss, zumindest in Nuancen, korrigiert werden, da eine nachträgliche Zuschreibung statt einer bewussten Handlung des Königs nicht ausgeschlossen werden kann.

1102 Bis zum Erschienen von Redlich, Rudolf und dem von Redlich herausgegebenen Regest (siehe S. 185 Anm. 1051) wurde in der Forschung immer wieder Germersheim als Sterbeort angegeben, siehe Kamenzin, König.



Die schriftlichen Quellen geben keine Hinweise auf die konkrete Todesursache, sie benennen das hohe Alter des Königs und verweisen unbestimmt auf eine Krankheit oder ein Fieber. Die Gebeine König Rudolfs sind erhalten, wenn auch nicht vollständig.<sup>1103</sup> Anhand der Skelettreste wurde er als Mann von „bedeutender Körpergröße“ bezeichnet.<sup>1104</sup> Darüber hinaus wurden an den Unterschenkelknochen „Altersdeformationen“ festgestellt, die als Indizien für eine Gichterkrankung gesehen wurden.<sup>1105</sup> Angaben zur Todesursache werden nicht gemacht. Nähere Informationen über medizinische Untersuchungen der Überreste liegen nicht vor.

Die ausschließlich positiven Schilderungen vom Tod Rudolfs I. in der zeitgenössischen Historiographie dürften auf eine Kombination der positiven Grundtendenz bezüglich Rudolfs, des hohen Alters und des Ansehens der Speyerer Grablege, besonders nach 1309, zurückzuführen sein. Ob der Grabesritt tatsächlich erfolgte und ob die Reise als letzte Reise intendiert war oder der besseren Luft wegen unternommen wurde, dürfte an dieser Einschätzung nichts geändert haben. Es drängt sich allerdings die Frage auf, ob dies als Ergebnis einer bewussten Selbstinszenierung König Rudolfs gedeutet werden sollte oder ob es sich nicht vielmehr um spätere Bedeutungszuschreibungen handelt.<sup>1106</sup> Dies kann nur Vermutung bleiben, da belastbare Zeugnisse fehlen. Ein Testament des Habsburgers ist nicht erhalten. Auch das Grabmal kann aufgrund seiner undurchsichtigen Entstehungs- und Überlieferungsgeschichte nicht als Indiz dafür gelten, dass der König tatsächlich in Speyer bestattet werden wollte. Ob ein Grabesritt und ein inszeniertes, gar als öffentlich zu bezeichnendes Sterben stattfand oder ob es sich dabei um Details handelt, die unter dem Eindruck der Speyerer Feierlichkeiten im Jahr 1309 nachträglich hinzugefügt wurden, kann nicht geklärt werden.

Die Überlieferung zum Tod König Rudolfs zeigt, wie sich ein Narrativ in den Schilderungen aufgrund von zeitgenössischen Ereignissen etablierte und welche Strahlkraft Speyer vielleicht schon 1291, zum Todeszeitpunkt, sicher aber nach 1309 entfaltete. Diese Umstände haben zu einer einzigartigen Überlieferungssituation geführt, die nur positive Urteile über den König kennt, was sich passend in die Urteile über Rudolf I. in der Chronistik fügt.

Das Leben Rudolfs I. wurde im 19. Jahrhundert mehrfach zum Thema der zeitgenössischen Dichtung. Der Grabritt wurde dabei zu einem prägenden Merkmal. Neben den berühmten Bearbeitungen Friedrich Schillers („Der Graf

---

1103 Siehe Kapitel A 1.4.

1104 Grauert, Kaisergräber, S. 581.

1105 Ebd. Ranke/Birkner, Kaisergräber, S. 1089 attestieren „arthritische Alterserscheinungen“ am linken Kniegelenk, den Füßen, den Hüftgelenken und dem Kreuzbein. – Gicht war unter dem Namen *podagra* bekannt, an dieser Krankheit soll 1039 Konrad II. gestorben sein, siehe Bresslau, Konrad II., Bd. 2, S. 335 f. Die Erkrankung wird nun auch in Zusammenhang mit dem Tod Karls des Großen diskutiert, siehe S. 58 Anm. 260. Zur angeblich positiven Konnotation von Gicht als Todesursache siehe Kapitel 4.3.3., Abschnitt „Das gute Sterben“.

1106 Dieses Narrativ vertreten bspw. Grabmayer, Diesseits, S. 36–43 oder Meyer, Königs- und Kaiserbegräbnisse, S. 19–21.

von Habsburg“) oder Franz Grillparzers („König Ottokars Glück und Ende“) entstand auch ein Gedicht, das sich den Erzählungen um den Grabritt König Rudolfs widmet. In das Gedicht „Kaiser [sic!] Rudolfs Ritt zum Grabe“ arbeitete der Dichter Justinus Kerner einige Details aus der *Steirischen Reimchronik* wie die Diagnose der Ärzte beim Schachspiel, den Ausruf des Königs „Nach Speyer!“ und den Grabritt an sich ein. Dadurch kolportiert das Gedicht auch die Kennzeichen eines guten Todes aus der mittelalterlichen Historiographie:

„Da auf einmal wird der Saal  
Hell von überird'schem Lichte,  
Und entschlummert sitzt der Held,  
Himmelsruh' im Angesichte.“<sup>1107</sup>

### 6.11. Heinrich VII.: Viele sagen, er sei vergiftet worden

Kaiser Heinrich VII. starb 1313 in Buonconvento bei Siena.<sup>1108</sup> Er war 1308 zum römisch-deutschen König gewählt und 1309 gekrönt worden.<sup>1109</sup> Es gelang ihm, die verschiedenen fürstlichen Interessen im Reich nördlich der Alpen schnell zu seinem Vorteil auszugleichen,<sup>1110</sup> so dass er bereits 1310 nach Italien aufbrechen konnte, um sich zum Kaiser krönen zu lassen.<sup>1111</sup> Trotz des vor allem um König Robert von Sizilien/Neapel versammelten guelfischen Widerstands erreichte Heinrich VII. Rom, gelangte jedoch nicht in die Stadt, so dass die Kaiserkrönung von abgesandten Kardinälen des Papsts in St. Peter im Lateran vorgenommen wurde.<sup>1112</sup> Nach der Kaiserkrönung ging Heinrich VII. energisch gegen König Robert vor, verlor dabei jedoch seinen Rückhalt an der Kurie und beim französischen König.<sup>1113</sup> In einem Feldlager während der militärischen Kampagne verstarb der Kaiser. Einige Schreiber schildern eine Krankheit, es kamen jedoch auch sehr früh Giftmordgerüchte auf, in deren Zentrum der dominikanische Beichtvater Bernardino di Montepulciano und die Vergiftung des Abendmahls stehen.<sup>1114</sup> Diese besondere Form der Vergiftung wurde im Falle Kaiser Hein-

---

1107 Kerner, Ritt.

1108 Zu Kaiser Heinrich VII. siehe die einzige Biographie Schneider, Heinrich VII. Einen kurzen Einblick bieten Thorau, Heinrich VII. sowie Menzel, Zeit, S. 138–153.

1109 Siehe hierzu Büttner, Weg, Bd. 1, S. 269–294.

1110 Siehe hierzu Kapitel A 1.2.3.

1111 Zum Romzug siehe Pauly, Rom; Herde, Guelfen; Passigli, Topografiá. – Im Februar 1311 entging Heinrich VII. nach mehreren Quellen in Mailand einer Mordverschwörung, siehe Bowsky, Henry VII, S. 98f.

1112 Zur Kaiserkrönung siehe Görich, Kaiserkrönung; Margue, Aachen.

1113 Bowsky, Henry VII, S. 178–211.

1114 Die Möglichkeit, beim Abendmahl vergiftet zu werden, wird unter anderem von Thomas von Aquin diskutiert, Collard, Crime, S. 52. Schilderungen solcher Attentate beziehungsweise der Versuche beziehen sich jedoch meist auf Geistliche, siehe die bei Lewin, Gifte, S. 472–474 zusammengestellten Quellen zu einem derartigen Giftmordversuch an Papst Viktor II. und dem angeblich geglückten Giftattentat gegen Viktor III.

richs VII. mit großer Empörung in den Quellen wiedergegeben.<sup>1115</sup> Die Giftmordzuschreibungen überschatten in ihrem Ausmaß und ihren Auswirkungen ähnliche Phänomene beim Tod anderer Herrscher.

Vom Tod Kaiser Heinrichs VII. berichten Briefe und Urkunden, vor allem allerdings Notizen und Schilderungen in der Historiographie.<sup>1116</sup> Darüber hinaus sind die Knochen des Kaisers in Pisa erhalten.<sup>1117</sup> Bei der Betrachtung der historiographischen Quellen lassen sich Unterschiede zwischen den Schilderungen und Notizen südlich und nördlich der Alpen erkennen. Aufgrund der langen Rezeption des Giftmordvorwurfs gibt es auch eine lange Forschungstradition zum Tod Heinrichs VII.: Bereits im 15. Jahrhundert widmeten sich Schreiber diesem Thema und versuchten, ihre Version der Vergangenheit in alten Schriften wiederzufinden.<sup>1118</sup> 1685 erschien eine Dissertation, die sich zur Aufgabe gemacht hatte, die wahre Todesursache herauszuarbeiten.<sup>1119</sup> Gerade diese Beschäftigung ist dabei jedoch stark geprägt von den zeitgenössischen Umständen, vor allem von den Auswirkungen der Reformation. Dies nahm Friedrich Wilhelm Barthold zum Anlass, um in seiner 1831 erschienenen Untersuchung zum „Römerzug König Heinrichs von Lützelburg“ das „dunkele Lebensende“ des Kaisers nach seiner Aussage frei von religiösen Empfindungen in einer ausführlichen Beilage aufzuarbeiten.<sup>1120</sup> Barthold und nach ihm Robert Davidsohn erarbeiteten auf breiter Quellengrundlage die Ansicht, dass der Giftmord eine Zuschreibung sei.<sup>1121</sup> Dies wurde schließlich auch in die böhmischen Regesten aufgenommen, nach deren Publikation Joseph Eutyclus Kopp und Julius Ficker archivalische Quellen veröffentlichten, um ebenfalls gegen einen Gift-

---

1115 Dies arbeitet Browe, *Vergiftung*, S. 479–481 durch den Vergleich mit den Überlieferungen zu früheren Giftmorden durch das Abendmahl in der *Historiographie* heraus.

1116 Ein großer Teil der Überlieferung ist zusammengestellt bei Regesten 1246–1313, S. 311 f., Davidsohn, *Geschichte*, Bd. 3, S. 545 f. Anm. 2 und Barthold, *Römerzug*, Beilage I. Es sind vier bildliche Darstellungen bekannt: Giovanni Villani, *Chronica* (Rom, BAV, MS Chigiano LVIII 296, f. 207<sup>v</sup>); Codex Balduini (Landeshauptarchiv Koblenz 1 C 1, f. 37<sup>r</sup>); Diebold Schilling, *Spiezer Chronik* (Bern, Burgerbibliothek, Mss.h.h.I.16, f. 147<sup>r</sup>); *Grandes Chroniques de France* (Paris, BnF, Français 10135, f. 391<sup>v</sup>). Darüber hinaus ist eine Reihe von Trauergedichten überliefert, die hier nicht aufgearbeitet werden können: *Planctus Heinrici VII.*; *De imperator Heinici VII.* Siehe auch Herschel, Reime. – Zur Einteilung historiographischer Berichte in Notizen und Schilderungen siehe Kapitel 3.

1117 Zur Überlieferung der Knochen siehe Kapitel A 1.1.13.

1118 So sammelte der Dominikaner Hermann Korner im ersten Drittel des 15. Jahrhunderts Quellen, die von der Unschuld seines Ordens künden, Hermann Korner, *Chronica Novella*, Rez. A, cap. 366–370, S. 40–42; siehe auch ebd., Rez. B/D, cap. 555–559, S. 224–226. – Um 1500 argumentierte der Benediktiner Johannes Trithemius auf der Grundlage einiger der Hermann Korner bekannten Schreiben für die Dominikaner. Er kannte bereits das Gerücht, die Dominikaner müssten zur Strafe das Abendmahl mit der linken Hand reichen, Johannes Trithemius, *Chronicon Hirsaugiensis*, S. 273. Siehe hierzu S. 217 Anm. 1265.

1119 Difenbach, *De vero mortis genere*.

1120 Barthold, *Römerzug*, Bd. 2, Beilage 1 (eigene Paginierung).

1121 Regesten 1246–1313, S. 311 f. Davidsohn, *Geschichte*, Bd. 3, S. 545 f., bes. Anm. 2.

mord zu argumentieren.<sup>1122</sup> Der Toxikologe Louis Lewin diagnostizierte 1920 hingegen eine subakute Vergiftung.<sup>1123</sup> Dem wurde wiederum zeitnah von Friedrich Schneider widersprochen.<sup>1124</sup> Peter Browe bettete den Giftmord als Gerücht in einen breiteren kulturgeschichtlichen Kontext ein.<sup>1125</sup> In der aktuellen Studie zu Kaiser Heinrich VII. in der Historiographie von Maria Elisabeth Franke wird das Giftmordgerücht aufgeführt, aber nicht eingehender behandelt.<sup>1126</sup> Im Rahmen seiner Arbeiten zu Gift(mord) kam jüngst auch Franck Collard mehrfach auf den Tod Heinrichs VII. zu sprechen.<sup>1127</sup> Besonders hervorzuheben sind dabei die beiden Studien zu Giftmordgerücht und Mythos sowie der Wahrnehmung der Dominikaner nach dem Tod des Kaisers.<sup>1128</sup>

#### 6.11.2. Verteidigung ohne Anklage. Die frühen Briefe und Urkunden sowie die italienische Historiographie

Bei den frühesten Quellen zum Tod Kaiser Heinrichs VII. handelt es sich um eine Reihe von Schreiben verschiedener Aussteller an den dominikanischen Kardinal Nikolaus von Prato, in welchen dem Giftmordgerücht die Glaubwürdigkeit abgesprochen wird.<sup>1129</sup> Die Schreiben berichten nicht direkt vom Tod oder der Vergiftung, sondern stellten eine Reaktion darauf dar und bieten somit kaum Details. Sie nennen jedoch alle den Bruder Bernardino di Montepulciano namentlich, zwei Briefe geben darüber hinaus an, dass eine Vergiftung bei der Eucharistie unterstellt werde. Alle Briefe bezeichneten den Giftmord als Gerücht.<sup>1130</sup> Beachtenswert ist, dass es sich bei den Schreibern mit Guido Tarlati, dem Rat von Arezzo und den Kapitanen der (exilierten) Reichstreuen aus Florenz um kaiserentreue Absender handelt.<sup>1131</sup>

Gleiches gilt für die *Relatio de itinere Italico Henrici VII imperatoris*. Der Verfasser, ein Dominikaner namens Nikolaus von Ligny, hatte Heinrich VII. auf seinem Italienzug begleitet, diesen jedoch wohl kurz vor seinem Tod verlassen. Wahrscheinlich 1316 verfasste er seinen stark verherrlichenden Bericht. Bei der

1122 Kopp, Kaiser mit drei Urkunden kaiserlicher Getreuer, die sich gegen das Giftmordgerücht aussprechen, siehe S. 196 Anm. 1129; Ficker, Heinrich der Siebente mit einer Passage aus einer unedierten Fortsetzung der Chronik des Geraldus de Fracheto, siehe unten.

1123 Lewin, Gifte, S. 452–466. – Winkle, Geißeln, S. 750 attestiert hingegen, der Ausrichtung seines Werks gemäß, ohne jeglichen Nachweis Malaria als Todesursache.

1124 Schneider, Heinrich VII., Bd. 2, S. 191–194.

1125 Browe, Vergiftung.

1126 Franke, Heinrich VII., S. 124–126 bietet zwar eine Auflistung einiger Quellen zum Tod des Kaisers, eine dezidierte Aufarbeitung des Giftmordmotives erfolgt jedoch nicht.

1127 Collard, Crime, vor allem S. 52/241 f.

1128 Ders., L'empereur; ders., Judas.

1129 MGH Const. 4,2, Nr. 1243–1247, S. 1303–1307 (Neuedition der von Kopp gefundenen Urkunden, siehe S. 196 Anm. 1122), ergänzt um den Brief des dominikanischen Kardinals Wilhelm von St. Cecile an den Erzbischof von Mailand.

1130 MGH Const. 4,2, Nr. 1243–1247, S. 1303–1307, Details zur Vergiftung ebd., Nr. 1243, S. 1303: [...] *eum infamaverunt, quod cum sacra hostia, quod auditu horrendum est, prefatum dominum venenavit*. Sowie ebd., Nr. 1246, S. 1305.

1131 Davidsohn, Geschichte, Bd. 3, S. 547, bes. Anm. 2.

Beschreibung einer Gesandtschaft nach Rom ließ er bezüglich eines Predigers einfließen, dass dieser nun fälschlicherweise der Vergiftung des Kaisers bezichtigt werde.<sup>1132</sup> Weitere Details über die Vorwürfe an seinen Mitbruder bot der Schreiber nicht. Im Mai 1346 stellte schließlich Johann von Böhmen, der Sohn Heinrichs VII., ein Schreiben aus, das von einer Untersuchung direkt nach dem Tod des Kaisers berichtet, die die Anschuldigungen widerlegt habe.<sup>1133</sup> Fra Bernardino habe vielmehr über Heinrich VII. in seiner letzten Krankheit gewacht und habe anschließend ein ruhiges Leben unter den Getreuen des Reichs geführt.<sup>1134</sup>

Diese Quellen entstammen somit dem Umfeld des Verstorbenen und sprachen sich gegen den Vorwurf des Giftmords aus. In ihrem Faktenwert können sie ohne Weiteres in Frage gestellt werden. So ging beispielsweise Johann von Böhmen auch darauf ein, dass seine Familie keinen Groll gegen die Dominikaner hege, er selbst habe einen Angehörigen des Ordens als Beichtvater. Es kann die Frage gestellt werden, ob Johann von Böhmen das Schreiben nicht auf die Einflussnahme seines Beichtvaters hin verfasst haben könnte.<sup>1135</sup> Nikolaus von Ligny war ein Ordensbruder des Beschuldigten und somit befangen. Auch die an

---

1132 Nicolai Episcopi Botrontinensis Relatio de itinere Italico Henrici VII., S. 528: *Misimus unum fratrem Predicatore, illum qui nunc accusatur false de intoxicatione imperatoris [...]*. Zu Schreiber und Werk Franke, Heinrich VII., S. 159 f. Ebd., S. 161–163 werden die verschiedenen Thesen zum Abfassungsgrund der Quelle behandelt.

1133 MGH Const. 8, Nr. 37, S. 58–60. – Die älteste Überlieferung dieser Urkunde findet sich in der Chronik des Hermann Korner (ebd., S. 58, Kopfrege. Zu Korner siehe S. 195 Anm. 1118). Palacký, Geschichte, Bd. 2,2, S. 104 Anm. 127 konstatiert, dass diese Urkunde aus „wichtigen, inneren Gründen als unächt und unterschohen“ gelten müsse, bleibt jedoch den Nachweis schuldig. Dem hat bereits Kopp, Kaiser, S. 123 f. widersprochen und auch die Herausgeber der MGH-Edition führen nichts Dementsprechendes an.

1134 MGH Const. 8, Nr. 37, S. 59. – Bemerkenswert ist in dieser Hinsicht der undatierte Brief des Arztes Johannes Hake, genannt von Göttingen, an König Johann von Böhmen. In diesem warnt er den böhmischen König vor der Gefahr, in Italien vergiftet zu werden. Dies habe auch seinem Vater gedroht: *Patet etiam Periculum Italiae in Veneno facto Divo Augusto Patri vestro, prout de hoc adhuc hodie apud plurimos est publica Vox et Fama [...]* (Abdruck des Briefes bei Figala, Zeitgenossen, S. 239–244, Zitat S. 241, der Text liegt nicht in kritischer Edition vor). Er führt auch aus, dass Ludwig IV. in Italien großen Mengen an Gift ausgesetzt gewesen sei (ebd., S. 242). Zur Überlieferung des Briefes siehe Mindermann, Arzt, S. 33 f. Anm. 78) Johann Hake war wohl von 1314 bis 1318 der Leibarzt Ludwigs IV. (ebd., S. 37 f.) und stand später auch kurzzeitig im Dienst Johanns von Böhmen (ebd., S. 55–59).

1135 MGH Const. 8, Nr. 37, S. 59. – Jean von St. Victor überliefert Anfang des 14. Jahrhunderts in zwei Werken wortgleich die Einschätzung, das Gerücht vom Giftmord habe sich verbreitet, obwohl die Ärzte des Kaisers vor dem Papst beteuert hätten, der Kaiser sei nicht vergiftet worden, Jean de St. Victor, *Vita Clemens' V.*, S. 22; Jean de St. Victor, *Memorial historiarum*, S. 657 f. Collard, *Dead Zone*, S. 206 Anm. 160 verweist darüber hinaus auf eine unedierte Chronik eines Dominikaners aus Parma, dabei handelt es sich allerdings um *Continuatio* (Geraldus de Frachet, Chronik). Collard, *Dead Zone*, S. 206 gibt darüber hinaus die verbreitete Ansicht wieder, der Leibarzt des Kaisers Bartolomeo da Varignana habe das Giftmordgerücht entkräftet. Während sich allerdings ein Rezept des Arztes für den kranken Kaiser erhalten hat (Siraisi, Taddeo Alderotti, S. 48), gibt es keine Quelle, die dem Arzt namentlich zuschreibt, sich gegen das Gerücht ausgesprochen zu haben.

den Dominikaner Nikolaus von Prato gerichteten Schreiben können im Wahrheitsgehalt ihres Inhalts angezweifelt werden. In ihrer bloßen Existenz – ob nun aus Überzeugung oder Beeinflussung entstanden – zeigen sie jedoch, wie stark der Vorwurf, den Kaiser mit Gift ermordet zu haben, auf den Dominikanern lastete. Einige Quellen berichteten sogar von tätlichen Übergriffen gegen die Prediger.<sup>1136</sup> Das Gerücht zeigte somit wohl zeitnah handfeste Auswirkungen und zwang die Dominikaner zu Rechtfertigungen, auch wenn aus diesem frühen Stadium keine die Anklage kolportierende Quelle überliefert ist.

In räumlicher und zeitlicher Nähe zum Ereignis stehen die Schilderungen dreier italienischer Chronisten. Unter ihnen ist die *Historia augustalis* des Albertino Mussato am genauesten zeitnah datierbar, sie ist 1313/1314, direkt nach dem Tod des Kaisers, entstanden.<sup>1137</sup> Der Verfasser hatte als Mitglied der Gesandtschaft Paduas mit Heinrich VII. 1311 in Mailand verhandelt und war wohl auch bei dessen Krönung mit der eisernen Lombardenkronen anwesend.<sup>1138</sup> In seiner Schilderung des Romzugs vertrat er einen guelfischen Standpunkt und schilderte Heinrich VII. positiv, mit dem erklärten Ziel aufzuzeigen, dass der Name des Luxemburgers es nach göttlichem Willen verdiene den Namen der verewigten Kaiser beigestellt zu werden.<sup>1139</sup> Diese durchaus panegyrische Absicht weist bei Albertino Mussato allerdings eine zweite Ebene auf: Kaiserliche Herrschaft verband er mit Friedrich II. und dessen Schwiegersohn Ezzelino da Romano sowie deren als gewalttätig und gottlos wahrgenommener Herrschaft über Reichsitalien.<sup>1140</sup> In seiner Erzählung deutete der Chronist immer wieder an, dass Heinrich VII. ebenfalls diesen Weg einschlagen könnte. So wurde angesichts der Aufstände gegen den Luxemburger mehrfach betont, dass einige darin eine Rückkehr der Zeiten Friedrichs II. gesehen hätten.<sup>1141</sup> Bedeutungsvoll ließ der Schreiber Heinrich VII. auch zu Beginn seines Italienzugs in engstem Kreis verkünden, er wolle lieber sterben, als die Fehler seiner Vorgänger zu wiederholen.<sup>1142</sup> Schließlich finden sich vier Berichte über Wunderzeichen, denen eine unheilvolle Bedeutung für das Schicksal des Kaisers beigemessen wurde.<sup>1143</sup>

Im letzten Kapitel des Werks schilderte der Verfasser, wie der Kaiser ein Geschwür an seinem rechten Knie bemerkte, welches ihm große Schmerzen bereitet und den Schlaf geraubt habe.<sup>1144</sup> Dennoch habe er das Heer zum Wei-

1136 MGH Const. 4,2, Nr. 1246, S. 1305f.; Ferreti Vicentini *Historia Rerum*, Bd. 2, lib. V, S. 95–97; Johannes von Winterthur, *Chronik*, S. 66f.

1137 Franke, *Heinrich VII.*, S. 25f.

1138 Kohl, Art. „Mussato, Alberto“, S. 1132.

1139 Albertini Mussati *Historia Augusta*, Sp. 10: *Te inter aeterna Augustorum nomina, siquidem divinis auspiciis te promerente juvabor.*

1140 Franke, *Heinrich VII.*, S. 68. Albertino Mussato schilderte in seiner Tragödie *Ecerinis* die Frevel und den Tod Ezzelinos da Romano ausführlich, ebd., S. 26.

1141 Albertini Mussati *Historia Augusta*, Sp. 350/385. Franke, *Heinrich VII.*, S. 69.

1142 Albertini Mussati *Historia Augusta*, Sp. 347–349. Franke, *Heinrich VII.*, S. 44/65.

1143 Albertini Mussati *Historia Augusta*, Sp. 347–349. Siehe Kapitel 4.3.2., Abschnitt „(Vor)Zeichen“.

1144 Albertini Mussati *Historia Augusta*, Sp. 568: [...] *sed prima vigilia sub dextri cruris genu pustulam abortam deprehendit, qua multo dolore cruciatus noctem duxit insomnem.*

termarschieren angehalten, was seinen Zustand weiter verschlimmert habe.<sup>1145</sup> Nachdem er drei Tage in Buonconvento in der Bartholomäuskirche krank darnieder gelegen habe, sei er am Bartholomäustag verstorben.<sup>1146</sup> Nach seinem Tod sei festgestellt worden, dass er an dem Geschwür am Knie sowie an einer Blasenverletzung und an einem zweiten Geschwür, das er nach seinem Tod ausgespien habe, verstorben sei.<sup>1147</sup>

Es folgt die Ausdeutung von Todesort und -tag, denn die Gleichheit von Bartholomäuskirche und Bartholomäustag sei sogleich als vom Schicksal bestimmt aufgefasst worden. Umso mehr, da Konradin am Bartholomäustag von Karl I. von Anjou besiegt worden sein soll, was zu seinem Tod geführt habe.<sup>1148</sup> Diese Anbindung an die Staufer nutzte Albertino Mussato sogleich, um seine Deutung des Todes einzuleiten: Christen sollten es vermeiden, die heilige Mutter Kirche zu kränken, denn durch den apostolischen Spruch sei Heinrichs VII. Vorgänger Friedrich II. gestürzt und sein gesamtes Geschlecht vernichtet worden.<sup>1149</sup> Auch Heinrich sei im Begriff gewesen ein päpstliches Verbot zu übertreten, indem er König Robert angreifen wollte. Durch das weise Urteil Gottes sei der Beginn dieses verderblichen Streits, der dem ganzen Erdkreis zum Ärgernis geworden wäre, allerdings abgewandt worden.<sup>1150</sup> Es folgt die Beschreibung, wie man den Kaiser auf eine Bahre gelegt und vorgegeben habe, er sei lediglich krank.<sup>1151</sup> Der Leichnam habe jedoch unerträglichen Gestank verströmt und habe daher in einem kleinen Dorf den Flammen übergeben werden müssen.<sup>1152</sup> Die einbalsamierten Reste seien nach Pisa gebracht und dort unter großer Trauer der Seinigen beigesetzt worden.<sup>1153</sup>

Albertino Mussato schilderte den Tod Heinrichs VII. somit explizit als göttliche Strafe für das geplante Übertreten des päpstlichen Verbots. Dies war für ihn ohne Weiteres mit der panegyrischen Absicht seines Werks, Heinrich VII. in die Reihe großer Kaiser zu stellen, vereinbar, denn schließlich sei auch Friedrich II. mitsamt seinem gesamten Geschlecht aufgrund des päpstlichen Bannes zugrunde gegangen. Mit dem Kriegszug gegen König Robert glich sich Heinrich VII. seinen negativ konnotierten Vorgängern an und wurde von Gott dafür mit dem Tod gestraft. Damit steht auch ein weiteres Detail in Zusammenhang: Albertino Mussato erwähnte eine Verbrennung des kaiserlichen Leichnams, die auch an den erhaltenen Gebeinen nachweisbar ist.<sup>1154</sup> Die Gebeine geben jedoch keinen Aufschluss über den Grund für dieses Vorgehen, während dies in der

---

1145 Albertini Mussati *Historia Augusta*, Sp. 568.

1146 Ebd.: [...] *ibique gravescente morbo apud Sancti Bartholomaei Basilicam triduo recubuit, ubi a VIII. Septembrius Kal. hora nona, ipso Sancti Bartholomaei festo expiravit.*

1147 Ebd.

1148 Ebd.

1149 Ebd.

1150 Ebd.: *Et haec quippe detestandae litis exordia, ad totius terrarum Orbis scandala solo advertentis Dei sopita iudicio.* Siehe Franke, *Heinrich VII.*, S. 65f.

1151 Albertini Mussati *Historia Augusta*, Sp. 568.

1152 Ebd.

1153 Ebd.

1154 Siehe Kapitel A 1.1.13.

*Historia Augustalis* mit fürchterlichem Gestank der Leiche begründet wird. Gestank des Leichnams war ein Anzeichen eines schlechten Todes.<sup>1155</sup> Ob der Verfasser hier eine tatsächliche Begebenheit betonte oder ob er eine seiner Deutung entsprechende Begründung einarbeitete, lässt sich nicht ausmachen. Es sollte allerdings festgehalten werden, dass die Brandspuren an den Knochen die Erzählung vom Gestank der Leiche nicht beweisen. Gemäß der Stoßrichtung seines Werks schrieb Albertino Mussato Heinrich VII. einen schlechten Tod zu, da er sich seinen Vorgängern angeglichen und gegen die Kirche gewandt habe. Hierfür sei er von Gott mit einer tödlichen Krankheit gestraft worden.

Zu einem anderen Urteil gelangte wenige Jahre später Ferreto de' Ferreti in seiner *Historia rerum in Italia gestarum*. Dies ist besonders bemerkenswert, da der Notar aus Vicenza sich in seiner Darstellung zum Teil wörtlich an der *Historia Augustalis* des Albertino Mussato orientierte.<sup>1156</sup> Die Herrschaft Heinrichs VII. in Italien bildet das Kernstück des Werks. Die Darstellung Heinrichs VII. lässt sich dabei nicht eindeutig zuordnen. Einerseits führte der Verfasser an, der Luxemburger sei als der gerechteste, mildeste und klügste unter den deutschen Fürsten bekannt gewesen, der unbedacht in die Machtspiele der italienischen Verhältnisse gestolpert sei.<sup>1157</sup> Andererseits zeichnete er den Kaiser auch als räuberisch und bestechlich.<sup>1158</sup>

Ferreto de' Ferreti beschrieb den Krankheitsverlauf des Kaisers sehr ausführlich. Aufgrund von Überanstrengung oder Hitze sei der Kaiser erkrankt. Eine fiebrige Materie habe sich schließlich am Knie gezeigt, wie eine Pestbeule.<sup>1159</sup> Der Kaiser habe sich jedoch gegen den Rat seiner Ärzte nicht geschont, so dass sich das Fieber verschlimmert habe.<sup>1160</sup> Dennoch sei Heinrich VII. ein weiteres Mal eigenmächtig gegen die belagerte Stadt Siena geritten, habe jedoch unverrichteter Dinge wieder abziehen müssen.<sup>1161</sup> Diese Anstrengungen hätten Fieber und Kopfschmerzen weiter verstärkt.<sup>1162</sup> Als sich am dritten Tag der Behandlung keine Besserung eingestellt habe, hätten die Ärzte den Vertrauten des Kaisers mitgeteilt, der Kranke solle schnellstmöglich die Sterbesakramenten erhalten.<sup>1163</sup> Der Kaiser habe dies „bei vollem Bewusstsein“ sofort eingesehen und nach einem Priester verlangt. Einem „sehr angesehenen Dominikaner“ habe der Kaiser seine Sünden gebeichtet und sei von ihm absolviert worden.<sup>1164</sup> Danach habe er die Fürsten zu sich gerufen und seinen letzten Willen vor ihnen öffentlich

1155 Siehe Kapitel 4.3.4.

1156 Franke, Heinrich VII., S. 108 f.

1157 Ferreti Vicentini *Historia Rerum*, Bd. 1, lib. III, S. 293. Hierzu: Franke, Heinrich VII., S. 131.

1158 Ebd., S. 132.

1159 Ferreti Vicentini *Historia Rerum*, Bd. 2, lib. V, S. 90 f.

1160 Ebd., Bd. 2, lib. V, S. 91.

1161 Ebd., Bd. 2, lib. V, S. 91 f.

1162 Ebd., Bd. 2, lib. V, S. 93 f.

1163 Ebd., Bd. 2, lib. V, S. 94.

1164 Ebd.: *Cesar vero mentis sue compos id fieri prorsus exoptans, sacerdotis industriam querit, ad quem delatus propere vir auctoritatis eximie, sub regula beati Dominici militans, confessum reatus et noxas Cesarem, hisque devote penitentem, concessa pie venia, benignis verborum affatibus lavit.*



kundgetan, bevor die Bestimmungen schriftlich niedergelegt worden seien.<sup>1165</sup> Anschließend habe er das „heilige Sakrament des göttlichen Wortes“ empfangen und seinen Geist ausgehaucht.<sup>1166</sup>

Im Gegensatz zu Albertino Mussato schilderte Ferreto de' Ferreti somit einen betont christlichen, guten Tod des Kaisers. Heinrich VII. habe eigenständig und bewusst seine geistlichen und weltlichen Angelegenheiten geregelt und die Sterbesakramente empfangen.<sup>1167</sup> Die christlichen Sterberiten werden dabei besonders ausführlich geschildert, der Kaiser beichtet, erfährt Vergebung und empfängt die heilige Kommunion. Angesichts der frühen Quellen zum Tod Heinrichs VII., die sich gegen eine Vergiftung des Kaisers beim Abendmahl aussprachen, wirkt diese Schilderung nahezu wie eine Gegendarstellung. Dieser Eindruck wird noch verstärkt durch den Fortgang der Erzählung, denn Ferreto de' Ferreti schilderte, dass der Kaiser eigentlich im Dominikanerkloster in Pisa hätte bestattet werden sollen, dies jedoch durch das Aufkommen des Gerüchts, der Priester habe dem Kaiser mittels der Hostie Gift verabreicht, verhindert worden sei. Der Schreiber merkte an, dass dieses Gerücht bei den Deutschen aufgekommen sei, „Wir“ – womit der Notar aus Vicenza in dieser Gegenüberstellung sicherlich die Italiener meinte – hätten von diesem Gerücht nichts gewusst.<sup>1168</sup> Darauf folgend beschrieb er Übergriffe der Deutschen auf den Dominikanerorden, die er aufs Schärfste verurteilte.<sup>1169</sup>

Ferreto de' Ferreti schilderte detailliert einen langen Krankheitsverlauf, dem die Ärzte machtlos gegenüberstehen. Der Tod Heinrichs VII. ist dabei betont selbstbestimmt und christlich gehalten, die Sterbevorbereitungen werden mit vielen Details wiedergegeben, es handelt sich somit um einen guten Tod.<sup>1170</sup> Dies steht in Kontrast zur Schilderung Albertino Mussatos, auf den sich Ferreto de' Ferreti teilweise stützte. Im Gegensatz zu seinem Vorgänger erwähnte er auch den Giftmord, den er jedoch als Gerücht betrachtete und dessen Auswirkungen er verurteilte. In diesem Licht kann seine Schilderung von Krankheitsverlauf, erfolglosen Ärzten und christlichem Sterben auch als bewusste Gegendarstellung gewertet werden.

Nicht nur eine Gegendarstellung, vielmehr eine Entstehungsgeschichte des Gerüchts hat Julius Ficker aus einer Fortsetzung der Chronik des Geraldus de Fracheto publiziert. Nach Fickers Urteil ist die Chronik zwischen 1316 und 1334

1165 Ferreti Vicentini Historia Rerum, Bd. 2, lib. V, S. 94f.: *post que illico accersitis ad se Germanorum ducibus, magnanimo Cesar alloquio, novissime voluntatis sue codicem in scriptis redegit, singulatim queque coram omnibus patefaciens.*

1166 Ebd., Bd. 2, lib. V, S. 95: *dein natos turbasque omnes his comendans, assumpto verentissime sacrosancto divini Verbi sacramento, non multum post hec, morbo in septemdiu protelato, vitalem spiritum tradens, sue debitum carnis evoluit [...].*

1167 Siehe Kapitel 4.3.3., Abschnitte „Das gute Sterben“ und „Sterbebrauchtum“.

1168 Ferreti Vicentini Historia Rerum, Bd. 2, lib. V, S. 96: *debuisset namque hoc in Predicatorum cenobio fratrum digne reponi, nisi quod dolosa inter Germanos lingua, nobis prorsus ignota, sacerdotem in ipsa venenum hostia confectum ministrantem scienter id facinus perpetrasse edidit, ob eamque causam subito Cesarem, priusquam egritudo posceret, emigrasse.*

1169 Ebd., Bd. 2, lib. V, S. 96f.

1170 Siehe Kapitel 4.3.3., Abschnitt „Das gute Sterben“.

von einem Dominikaner aus Parma abgeschrieben und mit einer Fortsetzung versehen worden.<sup>1171</sup> Direkt zu Beginn der Schilderung wurde klargestellt, dass der Kaiser an einem Geschwür gestorben sei.<sup>1172</sup> Es folgt die Erzählung der Umstände: Heinrich VII. sei in Pisa erkrankt und seine Ärzte hätten ihm geraten, nicht nach Buonconvento zu reiten.<sup>1173</sup> Ein besonders exzellenter Arzt habe dem Kaiser diagnostiziert, wenn er doch reiten sollte, würde er binnen drei Tagen sterben.<sup>1174</sup> Ein junger Arzt habe dem Kaiser jedoch gesagt, er könne ihn mit einem Heilmittel schützen.<sup>1175</sup> Der Kaiser habe den gesunden Rat abgeschlagen, den tödlichen angenommen, sich nach Buonconvento bringen lassen und sei nach drei Tagen verstorben.<sup>1176</sup> Der junge Arzt habe sich daraufhin davongeschlichen und das Gerücht gegen den Beichtvater des Kaisers gestreut.<sup>1177</sup> Der denunzierte Dominikaner habe sich öffentlich rechtfertigen wollen, sei jedoch als Schutz vor dem zornigen Volk davon abgehalten worden.<sup>1178</sup> Auf einem späteren Generalkapitel sei er jedoch für unschuldig befunden worden.<sup>1179</sup> Die Schilderung endet mit einem Verweis auf die Grablege des Kaisers in Pisa.<sup>1180</sup>

In dieser Schilderung liegt der moralische Fokus, wie beim Tod durch Fremd- oder Gewalteinwirkung oftmals zu beobachten,<sup>1181</sup> nicht auf dem Verstorbenen selbst. Vielmehr wird Heinrich VII. nahezu nebenbei implizit negativ konnotiert, da er den Rat des erfahrenen Arzts nicht befolgt, aber den des jungen Arzts angenommen habe. Dies wird jedoch durch die Nennung der Grablege wieder relativiert.<sup>1182</sup> Vielmehr steht im Mittelpunkt der Schilderung das Anliegen, den Beichtvater und mit ihm den gesamten Dominikanerorden von der Anklage des Königsmords zu befreien. Hierzu wurde ein neuer Schuldiger eingeführt, der junge Arzt. Die Schilderung ist somit indirekt ein Zeugnis für den Druck, der aufgrund des Gerüchts auf den Dominikanern lastete.

Die zeitgenössischen Schilderungen vom Tod Heinrichs VII. in der Historiographie Italiens stimmen somit darin überein, dass der Kaiser an einer Krankheit starb. Albertino Mussato schilderte einen göttlichen Straftod, während Ferreto de' Ferreti das Ende des Kaisers betont positiv gestaltete. Albertino

---

1171 Ficker, Heinrich der Siebente, S. 313, weiterhin maßgeblich zur Quelle.

1172 Continuatio (Geraldus de Frachet, Chronik), S. 312: [...] *dominus imperator obiit de ulcere carbunculi [...]*.

1173 Ebd.

1174 Ebd.: *Tunc excellentissimus medicus magister Bartholomeus de Varagnana de civitate Bononia fecit fieri publicum instrumentum, denuncians dicto imperatori quod si iret ad dictum castrum, quod infra triduum moriretur.*

1175 Ebd.: *Quidam autem medicus iuuenis dixit domino imperatori, quod sic sibi subveniret per unam farmaciā quod secure posset ire.*

1176 Ebd.: *Unde dominus imperator, spreto sano consilio, elegit consilium mortiferum et in tanto estu fecit se portare ad dictum castrum, et in tertio die mortuus est.*

1177 Ebd.

1178 Ebd.

1179 Ebd., S. 313.

1180 Ebd.

1181 Siehe Kapitel 7.

1182 Siehe Kapitel 4.3.4.

Mussato schrieb dabei mit keinem Wort von Gift, wohingegen Ferreto de' Ferreti dies als ein unter den Deutschen verbreitetes, falsches Gerücht sah. Die Fortsetzung des Geraldus de Frachet versuchte aktiv gegen den Vorwurf vorzugehen und den Fokus der moralischen Deutung auf andere zu verschieben. Ein einhelliges Urteil ist nicht auszumachen, es lässt sich jedoch festhalten, dass keine Schilderung aus Italien bekannt ist, in der der Giftmord als Tatsache gehandelt wurde.

Hierin unterscheiden sich die zeitgenössischen Notizen aus der italienischen Historiographie von den Schilderungen, denn in der kurzen Form ist der Giftmordvorwurf in Italien bekannt. Vier Notizen tradieren ihn, lediglich drei nennen dabei Gift als einzige Todesursache.<sup>1183</sup> Der vierte Schreiber, Ranieri Sardo, berichtet in seiner *Cronaca di Pisa* hingegen zunächst, der Kaiser sei so keusch gewesen, dass ihm der Samen im Körper hart geworden sei, erwähnt dann aber auch das Gerücht, dass Heinrich VII. von einem Prediger bei der Kommunion mit einem Pulver vergiftet worden sei.<sup>1184</sup> Andere Notizen berichten explizit von einem natürlichen Tod oder einer Krankheit.<sup>1185</sup> Darüber hinaus wird von der Verbreitung der Nachricht berichtet, zweifach wird angeführt, wie Freudenjubiläum ausgebrochen sei, als bekannt wurde, dass der Kaiser verstorben sei.<sup>1186</sup>

Zieht man die zeitlich und räumlich nah zum Ereignis stehenden schriftlichen Quellen zusammen, ergibt sich ein ungewöhnlicher Befund: Vor allem die frühen Briefe nehmen den vermeintlichen Giftmörder vehement in Schutz. Der Vorwurf ist zwar Teil dieser Überlieferung, wird aber nur sehr sporadisch explizit erhoben. Die historiographischen Schilderungen berichteten vielmehr ausführlich von einer Krankheit oder geben sogar Erklärungen, wie das Gerücht entstanden sei. Bei Albertino Mussato und Ferreto de' Ferreti steht Heinrich VII. klar im Mittelpunkt, der Giftmordvorwurf kommt nur bei Ferreto am Rande vor. Die Parmeser Fortsetzung des Geraldus de Fracheto legte den Schwerpunkt

1183 Giovanni di Lemmo, Diario, S. 44: *Deinde suessit et ivit cum gente sua ad burgum Bonconventi, ita quod quidam frater qui erat cum eo, nomine frater Bernardinus de Montepulciano de ordine predicatorum, tossicavit eum: dum cumunicabat eum misit in calice tossicum.* Matthaei de Griffonibus Memoriale Historicum de Rebus bononiensium, ad a. 1313, S. 32; Glasschröder, Quellenkunde, S. 249 (Abschrift der Notiz aus einer unedierten italienischen Fortsetzung des Martin von Troppau).

1184 Cronaca di Pisa di Ranieri Sardo, S. 57: *Alla fine passò di questa vita a Buonchonvento a di 24. d'aghosto; fu chi disse che llui mori perchè era troppo caldo et llui stava chasto di suo corpo et per quello la sperme sua si era infracidata dentro; et chi dicie che mori per veleno che gli fusse dato d'una polvere d'una erba che ssi chiama napello chol Chorpo di Cristo, per uno frate predicatore.*

1185 Chronica ecclesiae Wimpinensis auctore Burcardo de Hallis. Continuatio auctore Dythero de Helmestat, S. 674: [...] *infirmirate correptus morte obiit naturali.* Chronicon Elwacense, ad a. 1314, S. 39: [...] *imperator anno eodem obiit.* Annales S. Rudberti Salisburgenses. Continuatio Canoniorum Sancti Rudberti Salisburgensis, ad a. 1313, S. 819; Giovanni Villani, Nuova Cronica, Bd. 2, lib. X, cap. 52, S. 256; Historia Iohannis de Cermenate, S. 133; Annales Caesenes, S. 97: [...] *infirmatus est, ex qua infirmirate decessit.* Heinrich von Herford, Liber de rebus et temporibus memorabilioribus, cap. 98, S. 230. – Besonders bezeichnend ist hierbei die Formulierung bei Tholomeus von Lucca, Historia ecclesiastica nova, lib. XII, cap. 11, S. 686: *Moritur autem XXIII. die augusti morte vero naturali, quicquid aliqui malivoli dicant.* Vgl. hierzu die Ergänzung des Heinrich von Diessenhofen in seiner Fortsetzung, siehe S. 215 Anm. 1254.

1186 Guillelmi de Cortusiis, Chronica, cap. 21, S. 19; Chronicon Parmense, S. 130 f.

hingegen auf die Widerlegung des Gerüchts. Die Verteidigung und Inschutznahme der Dominikaner gegen den Giftmordvorwurf ist somit in den Briefen und Berichten sowie in der italienischen Historiographie stark ausgeprägt, es finden sich jedoch kaum Quellen, die den Vorwurf anklagend erheben.<sup>1187</sup>

### 6.11.3. Anklage aus der Ferne. Die Überlieferung nördlich der Alpen

Die Schilderungen und Notizen in der Historiographie nördlich der Alpen vermitteln ein deutlich anderes Bild: Nahezu sämtliche Quellen sprechen von Giftmord, wenn auch oft durch Bemerkungen wie *ut dicitur* eingeschränkt.<sup>1188</sup> Es können dabei zwei Gruppen an Schilderungen unterschieden werden: Eine erste Gruppe, die in freierer Form vom Giftmord berichtet und eine zweite, deren Vertreter eine große schematische Ähnlichkeit untereinander aufweisen.

Der vor 1316 in Mainz verfasste sogenannte *Imperator Henricus* enthält dabei die früheste Schilderung vom Tod Heinrichs VII. nördlich der Alpen.<sup>1189</sup> In dem panegyrischen Werk wurde die Vergiftung dem Dominikaner Bernardino di Montepulciano zugeschrieben, der unter anderem als „Glied des Teufels“, „Schlinge des Todes“ und schlimmerer Verräter als Judas bezeichnet wurde.<sup>1190</sup> Die besondere Schändlichkeit der Tat bestehe dabei in der Vergiftung bei der Heiligen Kommunion, wodurch der Kelch des Lebens zum Kelch des Todes geworden sei.<sup>1191</sup> Diesem verderblichen Handeln wurde die Milde des Kaisers gegenübergestellt, der seinem Mörder geraten habe, zu fliehen, bevor die Tat bemerkt werde.<sup>1192</sup> Auf dem Rückweg nach Pisa habe der Kaiser schließlich der Natur seinen Tribut gezollt und sei zu Christus gegangen.<sup>1193</sup> Es folgt die detaillierte Beschreibung des Transports nach Pisa und der dortigen Bestattungsfeierlichkeiten.<sup>1194</sup> Der unbekannte Schreiber schilderte den Tod Heinrichs VII. als Tod durch Fremdeinwirkung, der moralische Fokus lag auf dem Giftmörder, der in deutlichen Worten verdammt wurde. Dass es sich dabei allerdings um einen guten Tod handelt, wurde durch die Warnung an seinen Mörder, die mehrfache Bezeichnung als sehr frommer Kaiser, sein Wissen um den bevorstehenden Tod und die detaillierte Beschreibung der Beisetzung ebenfalls betont.

Die etwa zehn Jahre später entstandene *Chronica de gestis principum* hob in ihrer Schilderung von Sterben und Tod Heinrichs VII. besonders die Frömmig-

1187 Diese Eigenheit der italienischen Überlieferung übersieht Collard, *L'empereur*.

1188 Zur Einschränkung mittels dieser Formulierung siehe auch ders., *Dead Zone*, S. 195.

1189 Zum Werk siehe Jäschke, *Tatenbericht*; ders., *Imperator Henricus*.

1190 *Imperator Henricus*, cap. 20, S. 127: *Venit quidam prevaricator, Iacobinus nomine Bernhardo de Montepulciano, membrum dyaboli, fera, pessima, rancor Acherontis, laqueus mortis et omnis mali comportator, peior Iuda traditore [...]*. Bei der Namensnennung handelt es sich um die Wiederherstellung einer Rasur durch den Herausgeber, siehe ebd., Anm. dn.

1191 Ebd., cap. 21, S. 128: [...] *ipsa venenando et ei vertit calicem vite in calicem mortis naturalis*.

1192 Ebd., cap. 21, S. 129.

1193 Ebd., cap. 22, S. 129: [...] *ipse imperator piissimus in die beati Bartholomei apostoli debitum solvendo nature, ad Christum migrando convolavit ad patriam*.

1194 Ebd., cap. 20–23, S. 127–129. Siehe hierzu Kapitel A 1.1.13.

keit des Kaisers hervor.<sup>1195</sup> Dieser sei von nahezu heiligem Lebenswandel gewesen und habe sich trotz der weltlichen Angelegenheiten unablässig dem Himmlischen zugewandt, da er stets etwas monastische Disziplin gepflegt habe. Daher habe er trotz der Belagerung von Florenz an der Pfingstfeier teilgenommen und sich, wie es seine Gewohnheit gewesen sei, vor der Beichte mit der heiligen Kommunion gestärkt.<sup>1196</sup> Der Priester oder ein Ministrant habe ihm jedoch einen Becher mit Gift gereicht.<sup>1197</sup> Trinkend habe der Kaiser bemerkt, dass er den Becher des Todes annahm und nun nicht mehr entrinnen könne. Dem Beispiel Jesus' folgend, der für seine Verfolger gebetet habe, habe der Kaiser jedoch seinen Feinden vergeben und Gott gebeten, dass sie nicht sterben mögen.<sup>1198</sup> Das Gift habe Durchfall herbeigeführt, so dass er nach drei Tagen verstorben sei.<sup>1199</sup> Es folgen Ausrufe über dieses größte Übel, dieses unvergleichbare, zu allen Zeiten unerhörte Verbrechen, denn die Hand des Priesters, die das Brot des Lebens spenden sollte, habe dem Kaiser, wie man sagt, das Gift verabreicht.<sup>1200</sup> Man dürfe jedoch glauben, dass er aufgrund seines Lebenswandels den zeitlichen Tod mit dem ewigen Leben getauscht habe.<sup>1201</sup>

Näheres über den Tod des Kaisers wollte der Schreiber nicht mitteilen, auch wenn er anschloss, es sei erstaunlich, dass die Urheber dieses Verbrechens nicht lebendig von der Erde verschlungen oder vom Höllenschlund aufgenommen worden seien.<sup>1202</sup> Heinrich VII. sei daraufhin feierlich in einem stattlichen Grabmal in Pisa beigesetzt worden.<sup>1203</sup> Der Tod des Kaisers jedoch habe viele Übel nach sich gezogen und sei die Ursache unendlicher Leiden geworden, denn der folgende Streit habe das Reich in einem Ausmaß entzweit, dass man vermuten musste, der jüngste Tag sei gekommen.<sup>1204</sup> Doch dies müsse Gott überlassen werden, der allein Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft kenne.<sup>1205</sup>

Auch in der *Chronica de gestis principum* wurde der Tod Heinrichs VII. somit als Tod durch einen Giftanschlag geschildert, jedoch lag der Fokus in dieser Schilderung verstärkt auf der Frömmigkeit des Verstorbenen und auf den

1195 Die Chronik wird auf 1327/28 datiert, Günther, Art. „Cronica de gestis principum“.

1196 *Chronica de gestis principum*, S. 75f.

1197 Ebd., S. 76: [...] *sacerdos vel ministri mixtum veneno sibi mortis poculum porrexerunt.*

1198 Ebd.: *Quo hausto mox sensit se mortis poculum accepisse et videns se necem evadere non posse pietatem servavit in morte exemplo salvatoris omnium, qui pro suis persecutoribus exoravit.*

1199 Ebd.: *Verum venenosa infectio vertitur in profluvium ventris, cuius passione et dolore infra triduum cesar vivendi finem fecit.* Siehe Kapitel 4.3.3., Abschnitt „Das schlechte Sterben“. – Mit *fluxus ventris* gab der Chronist hier eine besonders schändliche Form der bereits negativ konnotierten Dysenterie an, siehe S. 67 Anm. 308. – Zu weiteren Wertungen aus der *Chronica de gestis principum* siehe S. 292 Anm. 1720.

1200 *Chronica de gestis principum*, S. 76: *O grande scandalum, summum malum, scelus incomparabile seculis inauditum! Manus consecrata sacerdotis, ut dicitur, que panem vite cesari ministravit, hinc etiam mortis edulium confecit, quo sumpto vitam cicius terminavit.*

1201 Ebd.: *Pium tamen est credere ipsum secundum vite meritum temporalem mortem in vitam perpetuam commutasse.*

1202 Ebd.

1203 Ebd. Siehe Kapitel A 1.1.13.

1204 *Chronica de gestis principum*, S. 76f.

1205 Ebd., S. 77.

Auswirkungen. Der oder die Mörder wurden zwar ausdrücklich verdammt, dabei wurden sie allerdings nicht näher beschrieben und es wurde explizit ausgeführt, dass es besser sei, hierüber zu schweigen. Ebenso ausdrücklich wurde angeführt, dass Heinrich VII. aufgrund seines frommen Lebenswandels nun das ewige Leben genieße, was bedeutete, dass er einen guten Tod gestorben ist. Dies wurde durch die Schilderung der Beisetzung und Grablege noch verstärkt.

Zwischen 1314 und 1339 verfasste Abt Peter von Zittau seine Schilderung vom Tod Heinrichs VII. im *Chronicon Aulae Regiae*.<sup>1206</sup> Der Abt gab dabei an, sich auf den Bericht Nikolaus' von Fulda, des kaiserlichen Arzts, zu stützen.<sup>1207</sup> Demzufolge sei der Kaiser am Vorabend des Himmelfahrtsfests noch vollkommen gesund gewesen.<sup>1208</sup> Der Beichtvater des Kaisers, ein Bruder Matthias, sei auf dem Weg zur Kurie gewesen, daher habe man den Dominikaner Bernhard von Siena beauftragt, die Messe zu feiern.<sup>1209</sup> Alle, die anwesend waren, würden behaupten, dass der Prediger beim Waschen der Hände Gift in den Kelch für den Kaiser gemischt habe.<sup>1210</sup> Dies sei die verbreitete Meinung: Der Kaiser habe aus der Hand des Predigermönchs den Tod empfangen.<sup>1211</sup> Der Vorwurf habe Glauben gefunden, da Heinrich VII., sofort als er vom Altar zurückkam, Schmerzen verspürt habe, die täglich zugenommen und ihn geschwächt zurückgelassen hätten.<sup>1212</sup> Der Mönch sei jedoch, wie man sagt, geflohen und habe seinen Feinden die frohe Kunde von der Krankheit Heinrichs VII. verkündet.<sup>1213</sup> Diese Tat habe nicht nur dem Mönch, sondern seinem gesamten Orden Schaden zugefügt.<sup>1214</sup> Der Kaiser jedoch sei von der Stunde, in der er die Hostie eingenommen habe, täglich schwächer geworden und sechs Tagen später vom Welt-

1206 Peter von Zittau setzte das Werk fort, das sein Amtsvorgänger Otto von Thüringen bis zu seinem Tod 1314 geschrieben hatte. Otto von Thüringen schilderte die Jahre 1251 bis 1296. Zu Werk und Verfasser siehe Marani-Moravová, Peter von Zittau, hier bes. S. 115–119.

1207 *Chronicon Aulae Regiae*, S. 197: [...] *et sicut michi honorabilis vir, magister Nicolaus Wldensis [sic!], medicus imperatoris, retulit, qui tunc presens fuit.* Ein Magister Nicolaus fisecijen wird zweifach im Ausgabenregister des Schatzmeisters Gilles de la Marcelle genannt MGH Const. 4,2 Nr. 1156, S. 1195 und Nr. 1157, S. 1195. Siehe auch Franke, Heinrich VII., S. 214 Anm. 37 und Marani-Moravová, Peter von Zittau, S. 299f.

1208 *Chronicon Aulae Regiae*, S. 197: *De vespere sanus corpore et letus devota mente matutinorum imperator officium sub nota cantatum audivit et tunc dormitum ivit, nec in ipso aliquod distemperancie vestigium cesar sensit.*

1209 Ebd. Ein *Mathieu le confesseur* wird ebenfalls im Ausgabenregister aufgeführt, MGH Const. 4,2, Nr. 1154, S. 1186. Franke, Heinrich VII., S. 214 Anm. 38 konnte ihn darüber hinaus in einem ungedruckten Privileg Heinrichs VII. aus dem Jahr 1309 identifizieren.

1210 *Chronicon Aulae Regiae*, S. 197: [...] *post sumptam salutarem hostiam bibere de calice deberet, sicut usque hodie omnes illi, qui tunc aderant, asserunt, frater ille, qui missam celebravit, digitos lavans venenum vino miscuit et illud toxicum cesari bibituro porrexit.*

1211 Ebd.: *Hec est usque hodie divulgata opinio, quod cesar per manus fratris Predicatorum ordinis mortem temporalem sumpserit cum illo vite salutifere sacramento.*

1212 Ebd.

1213 Ebd.

1214 Ebd.

lichen verabschiedet glücklich zum Herrn gefahren.<sup>1215</sup> Es folgt der Verweis auf die Bestattung und Grablege in Pisa sowie eine gereimte Totenklage.<sup>1216</sup>

Auch das *Chronicon Aulae Regiae* berichtete von einem Giftmord. Die vielen Details verleihen der Schilderung den Eindruck von Nähe zum Ereignis und Verlässlichkeit, was durch den Verweis auf den Informanten noch gesteigert wird. Gleichmaßen fallen die mehrfachen Absicherungen, „wie man sagt“ oder es sei „verbreitete Meinung“ gewesen, auf. Statt der Auswirkungen auf das Reich wurden hier die Auswirkungen auf den Dominikanerorden geschildert, viele Unschuldige seien schlecht behandelt und bestraft worden. Der gute Tod des Kaisers ist in der Schilderung selbst nicht im Fokus, wird jedoch durch den Verlauf und den Verweis auf die Grablege angedeutet und durch die Totenklage bestätigt.

Diese frühen Schilderungen von Sterben und Tod Heinrichs VII. in der Historiographie des Reichs nördlich der Alpen fallen somit maßgeblich durch ihre Diversität auf. Die Stoßrichtung, dass der Kaiser vergiftet worden, er jedoch einen guten Tod gestorben sei und die Giftmörder verdammenswert seien, weisen alle Schilderungen auf. Die Ausgestaltungen sind jedoch unterschiedlich, wie die ausgeprägten Schmähungen der Dominikaner im *Imperator Henricus*, die besondere Betonung der kaiserlichen Frömmigkeit in der *Chronica de gestis principum* und der Verweis auf den Augenzeugen im *Chronicon Aulae Regiae* aufzeigen. Lediglich das Detail, dass Heinrich VII. seinem Mörder vergeben habe, kommt sowohl im *Imperator Henricus* als auch in der *Chronica de gestis principum* vor, jedoch in variierender Ausgestaltung. Die folgenden Schilderungen weisen hingegen größere Gemeinsamkeiten im Aufbau auf, während sich Details unterscheiden.<sup>1217</sup>

In ihrem groben Verlauf folgen diese demselben Schema: Zunächst habe der Kaiser das Abendmahl empfangen.<sup>1218</sup> Anschließend habe er bemerkt, dass er

1215 *Chronicon Aulae Regiae*, S. 197: *Ab illa igitur hora, qua sacrosanctam hostiam accepit imperator, cotidie in corpore defecit et post dies sex presenti vafaciens seculo feliciter ad Dominum emigravit [...].*

1216 Ebd., S. 197f. Siehe Kapitel A 1.1.13.

1217 Johannes von Winterthur, *Chronik*, S. 63; Fritsche Closener's *Chronik*, S. 67; Jacob Twinger von Königshofen, *Chronik*, S. 464; Magdeburger Schöppenchronik, S. 188; Detmar, Croneke van Lubeke, S. 421f.; *Gesta Baldewini*, cap. 17, S. 230; Johann von Viktring, *Liber certarum historiarum*, Bd. 2, Rez. A, lib. IV, cap. 11, S. 25f./Rez. B/D/A2, lib. IV, cap. 8, S. 55f. Sächsische Weltchronik. Erste Bairische Fortsetzung, S. 334f. Mathias von Neuenburg, *Chronik*, Rez. B, cap. 37, S. 93 weist größere Abweichungen vom Schema auf (siehe S. 208 Anm. 1219/S. 208 Anm. 1220/S. 208 Anm. 1221), steht jedoch in enger Beziehung zu den Chroniken von Johannes von Winterthur und Johann von Viktring und wird daher hier mitbehandelt. Ebenfalls diesem Schema zuzurechnen ist die ausführliche Schilderung des Wilhelm von Egmond, auf die unten gesondert eingegangen wird. Zu weiteren hier behandelten Schilderungen von Mathias von Neuenburg siehe S. 190 Anm. 1090.

1218 Johannes von Winterthur, *Chronik*, S. 62f. mit der Bezeichnung des Geistlichen als [...] *cappellanum imperatoris approbati ordinis, ut fama publica protestatur, quem tamen ad deferendum ei reticeo [...]* und der Beschreibung der Tat: *in comunione calicis venenum in iuncturam*. Mathias von Neuenburg, *Chronik*, Rez. B, cap. 37, S. 93: *Dicebatur enim, quod ipse Predicator venenum sub ungue digiti tenens absconsum post communionem potui cesaris immisisset et illico recessisset*. Fritsche Closener's *Chronik*, S. 67: *do er sich des selben tages zuo der messe bewarte, do vergab im der priester mit*

vergiftet worden sei.<sup>1219</sup> Daraufhin hätten ihm seine Ärzte geraten, er solle die Hostie wieder von sich geben, um damit auch das Gift zu verlieren.<sup>1220</sup> Diese Behandlung habe der Kaiser jedoch verweigert, da er sich nicht vom heiligen Leib habe trennen wolle, was in wörtlicher Rede wiedergegeben wird.<sup>1221</sup> Es

---

*gottes lichenamen. Jacob Twinger von Königshofen, Chronik, S. 464: do vergap ime ein brediger der sin bihter was und messe hette vor ime gesungen, in dem kelche mit dem sacramento, das er empfing. Magdeburger Schöppenchronik, S. 188: [...] da dede ein broder van der prediker orden, de gaf den keiser godes lichamme; und also he dem keiser scholde geven de abluccien, dat is de spolinge, de vormengede he mit vorgift, und vorgaf om. Detmar, Croneke van Lubeke, S. 420: [...] dat eme were jamerliken vorgheven in unser vrowen dahge in deme hilghen sacramento van eneme bosen tuschere, broder Bernarde, de sin valsche bichtvader was. Gesta Baldewini, cap. 17, S. 230: [...] a quodam ordinis Praedicatorum religioso Dominici corporis Christi sacramentum devotissime recipiebat [...]. Johann von Viktring, Liber certarum historiarum, Bd. 2, Rez. A, lib. IV, cap. 11, S. 25: [...] ubi dum iuxta suum morem divinis interesset officiis confessusque eucharistiam sacrosanctam susciperet [...]. Sächsische Weltchronik. Erste Bairische Fortsetzung, S. 334: Und do er sich des selben tages nach der messe berihete, do vergab im der priester mit gotes lichenamen.*

1219 Die Unterschiede hierbei sind die Bezeichnung des Giftmörders als Priester, Prediger oder Dominikaner und die direkte Benennung als Vergiftung: Johannes von Winterthur, Chronik, S. 63: *Quo exhausto sciens se inperator intoxicatum [...].* Fritsche Closener's Chronik, S. 67: *do der keiser von dem alter ging an sin andacht, er enpfant den vergift.* Jacob Twinger von Königshofen, Chronik, S. 464: *und also der keyser gewar wart an ime selbes, daz ime vergeben was [...].* Sächsische Weltchronik. Erste Bairische Fortsetzung, S. 334: *Do der kaiser von dem alter gie an sin andacht, er enpfant der vergift.* Gesta Baldewini, cap. 17, S. 230: [...] *et statim postea totius corporis molestiam sentiebat.* Johann von Viktring, Liber certarum historiarum, Bd. 2, Rez. A, lib. IV, cap. 11, S. 25/Rez. B/D/A2, lib. IV, cap. 8, S. 56 schildert eine direkte körperliche Reaktion auf das Gift. Dieses Element fehlt bei: Magdeburger Schöppenchronik, S. 188. Detmar, Croneke van Lubeke, S. 421. Mathias von Neuenburg, Chronik, Rez. B, cap. 37, S. 93.

1220 Johannes von Winterthur, Chronik, S. 63: *Medici autem hec notantes perswaserunt inperatori, ut pocionem ab eis, quo venenum evacualetur et extraheretur, acciperet, si sanitati restitui vellet.* Fritsche Closener's Chronik, S. 67: *do von so botent im die herren und die artzate, daz er im lies helfen.* Jacob Twinger von Königshofen, Chronik, S. 464: *do woltent ime sine arzate han geholfen und die vergift han von ime getriben.* Magdeburger Schöppenchronik, S. 188: *de arzten proveden dat und wolden om hebben gemaket, dat he de vorgift hedde wedder van sik gebroken.* Detmar, Croneke van Lubeke, S. 420: *de arzten wolden eme enen chrup maken, dar mede he mochte de vorghisnisse vorlaten.* Gesta Baldewini, cap. 17, S. 230: *Postea sui prudentissimi medici intelligentes, ipsum nulla alia infirmitate quam intoxicationis materia graviter laborare, sibi indicarunt et devotissime supplicarunt, quod hanc intoxicationis materiam sineret eos per inferendum sibi vomitum radicitus revocare.* Johann von Viktring, Liber certarum historiarum, Bd. 2, Rez. A, lib. IV, cap. 11, S. 25/Rez. B/D/A2, lib. IV, cap. 8, S. 56: *et dum medici venenum eum hausisse iudicarent et elevacione corporis pellere niterentur, dummode pedes sursum, caput deorsum propter celerem exitum persuaderent [...].* Sächsische Weltchronik. Erste Bairische Fortsetzung, S. 335: *Des en wolt er niht en tun, wan si wolten im ein getranch geben haben, do von er geudent hiet.* Am deutlichsten ist hier die Abweichung bei Mathias von Neuenburg, Chronik, Rez. B, cap. 37, S. 93, hier wird dem Kaiser geraten, nach Pisa zurückzukehren (Zitat in folgender Anm.).

1221 Johannes von Winterthur, Chronik, S. 63: *Quibus ipse taliter respondit: 'Deum meum sumpsit; cum illo etiam moriar animo libenti. Nam si sibi plus vita mea super terra placeret, me utique custodisset vel me adhuc incolumem faceret et virtuosius et efficacius posset quam vos, cum omnia possibilia sint apud eum.'* Fritsche Closener's Chronik, S. 67: *des entwürtet der keiser und sprach: 'nuo wolle Gott, daz ich den niemer von mir vertribe den ich mir ze troste und zuo helfe empfangen han.'* Jacob Twinger von Königshofen, Chronik, S. 464: *das wolte er nüt gestatten und sprach: 'das welle got nüt, das ich minem herren und got von mir vertribe, bi dem ich ewilliche sol sin.'* Magdeburger Schöppenchronik, S. 188:



folgen vereinzelt Verweise auf Gebete und schließlich der Tod des Kaisers und seine Grablege.<sup>1222</sup> Dass es sich um einem guten Tod handelt, wurde teilweise mit Lobpreisungen unterstrichen.<sup>1223</sup>

Die Schilderungen entsprechen sich dabei weniger im Wortlaut als im schematischen Ablauf, so dass eine gemeinsame schriftliche Vorlage weniger wahrscheinlich erscheint, als eine mündliche Erzähltradition.<sup>1224</sup> Dies zeigt sich auch in den Ergänzungen zum Schema. Die meisten zusätzlichen Details bieten dabei Johannes von Winterthur, Johann von Viktring und die *Erste Bairische Fortsetzung der Sächsischen Weltchronik*. Sie alle berichteten gleichermaßen, dass Heinrich VII. den Prediger zur Flucht aufgefordert habe, nachdem er die Ver-

---

*de kaiser sprak: ‚des entwil ik nummer don, wente it hude godes licham hebbe entpfangen.‘ Detmar, Croneke van Lubeke, S. 420: he sprak: ‚ik hebbe untfanghen minen ghod, den waren heyland, den late ik nicht vordriven; he scal ewichliken by my bliven.‘ Gesta Baldewini, cap. 17, S. 230: Quibus fertur respondisse: Malo migrando ad Dominum diem claudere extremum, quam generare scandalum in sacramentum Dominicum et detrimentum Christianorum. Johann von Viktring, Liber certarum historiarum, Bd. 2, Rez. A, lib. IV, cap. 11, S. 25/Rez. B/D/A2, lib. IV, cap. 8, S. 56: [...] nullatenus admisit, dicens se gloriosius non posse nec velle mori, quam dum auctorem vite sibi presentem recognosceret et haberet. Sächsische Weltchronik. Erste Bairische Fortsetzung, S. 335: Des antwort in der kaiser und sprach: ‚Nu en welle got, daz ich den immer von mir vertreib, den ich mir ze hilf und ze trost ham empfangen.‘ Mathias von Neuenburg, Chronik, Rez. B, cap. 37, S. 93 weicht wiederum am deutlichsten ab: Cum autem consuleretur cesari, quod Pisas reverteretur, ipse se in servicio Domini esse et non retrocessurum respondit [...].*

1222 Johannes von Winterthur, Chronik, S. 63: Dum ergo medicinam recusaret, infra triduum a carnis ergastulo feliciter migravit, ut pie credendum est, et deductus inde in civitatem dictam Pis honorifice ac solempniter conditus est regia, ut ipsum decuit, sepultura. Fritsche Closener's Chronik, S. 67: also starb der keiser Heinrich geborn von Lützelburg und wart begraben zuo Pise zuo dem tuome. Jacob Twinger von Königshofen, Chronik, S. 464: und also starp er [...] und wart zuo Pyse mit grosser clage begraben. Detmar, Croneke van Lubeke, S. 420f.: in vasteme loven de edele keiser Hinric do starf in sunte Bartholomeus daghe unde wart to Pyse begraven. Wo grot de clage wart umme sinen willen eder sinen dot, des mochte manich sic wunderen. Gesta Baldewini, cap. 17, S. 230: Et sic in illa infirmitate usque ad diem Augusti XXIV. laboravit, qui est dies beati Bartholomaei, omnium Apostolorum secundum sanguinem nobilissimi, ipse omnium Christianorum illius temporis nobilissimus spiritum suo, qui fecit illum, reddit Creatori. Johann von Viktring, Liber certarum historiarum, Bd. 2, Rez. A, lib. IV, cap. 11, S. 26/Rez. B/D/A2, lib. IV, cap. 8, S. 56: Corpus Pisas fertur et ibi honorifice in pendulo et precioso receptaculo sive conditorio collocatur. Sächsische Weltchronik. Erste Bairische Fortsetzung, S. 335: Also starp kaiser Hainrich, geborn von Lucelnburch. [...] Er wart begraben ze Peis ze dem tuom. Mathias von Neuenburg, Chronik, Rez. B, cap. 37, S. 93f.: [...] in die beati Bartholomei decessit. Quem exercitus Pisas reduxit, ubi cum ineffabili lamentacione honorifice est sepultus anno Domini MCCCXIII.

1223 Fritsche Closener's Chronik, S. 67: disen keiser mag man glichen zu den besten keisern an allen sinen teten. Jacob Twinger von Königshofen, Chronik, S. 465: also starp dirre frumme keyser und fürste der glücklich was in allen striten. Und hette in der dot nit fürkumen, er were also mehtig worden also der grosse Allexander oder der grosse keyser Karle. Johann von Viktring, Liber certarum historiarum, Bd. 2, Rez. A, lib. IV, cap. 11, S. 26/Rez. B/D/A2, lib. IV, cap. 8, S. 56: Vir pius et devotus, divinis officiis intentus, audax animo, agilis corpore fuit. Sächsische Weltchronik. Erste Bairische Fortsetzung, S. 335: Disen kaiser mach man gelichen zu den pesten kaisern an aller siner getat.

1224 Dieses verbreitete Schema übersieht Collard, L'empereur bei seiner Sichtung der Quellen.

giftung erkannt habe.<sup>1225</sup> Johannes von Winterthur und die *Bairische Fortsetzung* sahen gleichermaßen nicht näher bezeichnete „Städte“ als Anstifter, in der *Bairischen Fortsetzung* wurde dazu noch der Papst genannt.<sup>1226</sup> Beide Quellen erwähnten eine Belohnung, die dem Priester versprochen worden sei, Johannes von Winterthur spezifizierte, dass es sich um ein Bistum gehandelt und der Täter seinen Lohn auch erhalten habe.<sup>1227</sup> Der Schreiber gab ebenso an, dass der Prediger das Gift in der Faltung seiner Fingergelenke verborgen gehalten habe, während Mathias von Neuenburg berichtete, es sei unter dem Fingernagel versteckt gewesen.<sup>1228</sup> Johannes von Winterthur deutete schließlich Teile des Schemas aus: Es habe sich in vielen Dingen gezeigt, dass Heinrich VII. heilig, unbeschmutzt und von schweren Sünden entfernt gewesen sei, so auch in seiner Vergebung für seinen eigenen Giftmörder und in der Weigerung das Abendmahl durch Medikamente von sich zu geben.<sup>1229</sup>

Andere Schreiber gaben Details zum weiteren Werdegang des Mönchs: Fritsche Closener und die *Erste Bairische Fortsetzung der Sächsischen Weltchronik* berichteten wortgleich, dass der Mönch als Rache Gottes ein jämmerliches Ende genommen habe.<sup>1230</sup> Jakob Twinger von Königshofen führte jedoch aus, er sei nach Siena geflüchtet und dort zwar mit Jubel empfangen worden. Was ihm versprochen wurde, habe er jedoch nicht erhalten und er sei verdienstermaßen elend in einem Kerker verstorben.<sup>1231</sup> Die *Magdeburger Schöppenchronik* berichtete

---

1225 Johannes von Winterthur, Chronik, S. 63: [...] *dixit communicatori: ‚Video, quia intoxicastis me et ideo, quanto citius poteritis, fugam inite, ne in ulcionem mortis mee mihi illate a vobis in frusta concidamini.‘* Johann von Viktring, *Liber certarum historiarum*, Bd. 2, Rez. B/D/A2, lib. IV, cap. 11, S. 55: [...] *fertur eciam, quod senciens letaliter interius se concussum ipsi ministro, ut repentine aufugeret, persuasisse.* Sächsische Weltchronik. Erste Bairische Fortsetzung, S. 334 f.: *Do gie er durch sin grozze tugent zu dem priester in die sacristei und riet im, daz er sich von dem weg macht, ê daz sin daz gesinde innen wurde.*

1226 Johannes von Winterthur, Chronik, S. 62: [...] *quedam civitates [...];* Sächsische Weltchronik. Erste Bairische Fortsetzung, S. 334: *Daz geschach mit des pabstes rat und mit sumlicher stet rat, wan sie dem priester grozes gut dorumb gelobten.*

1227 Johannes von Winterthur, Chronik, S. 63: *Qui aufugiens episcopatum sibi promissum pro mercede adeptus est.*

1228 Ebd.: *Quibus ille malignissimus traditor et more Iude mercator pessimus, excecatus malicia sua, aquiescens post sacrosancte hostie inperatori porrectam refectionem et ab eo reverenter sumptam in communiione calicis venenum in iuncturarum digitorum manus sue complicacione occulte et dolose conditum et reservatum potui vini invisibiliter immiscebat et inperatori epotandum prebebat. Mathias von Neuenburg, Chronik, Rez. B, cap. 37, S. 93: Dicebatur enim, quod ipse Predicator venenum sub ungue digiti tenens absconsum post communionem potui cesaris immisisset et illico recessisset.*

1229 Johannes von Winterthur, Chronik, S. 65 f./67 f. Ebd., S. 68 schreibt er dem Kaiser sogar eine *mors preciosa* zu und stellt so den Bezug zum Tod eines Heiligen her, siehe hierzu S. 35 Anm. 108. Johannes von Winterthur, Chronik, S. 68 trifft auch die Beobachtung: *Per predicta patet, quod a rege Rudolfo omnes reges Alamanie seu imperatores in occisione gladii vel veneni mortui sunt.* Vgl. hierzu eine Aussage aus der *Chronica de gestis principum*, siehe S. 183 Anm. 1041. – Zu weiteren hier behandelten Schilderungen aus dieser Chronik siehe S. 232 Anm. 1342.

1230 Fritsche Closener's Chronik, S. 67: [...] *daz rach got an im sit, wand er ouch ein jemerlich ende nam.* Sächsische Weltchronik. Erste Bairische Fortsetzung, S. 335: *Daz rach got seid an im, wenn er auch ein jämmerlich end nam.*

1231 Jacob Twinger von Königshofen, Chronik, S. 464 f.

hingegen, Gott habe ihm die Hand, mit der er die Hostie gehalten habe, verfaulen lassen, so dass man ihm zuletzt sein Essen wie einem Hund hingeworfen habe.<sup>1232</sup>

Das höchste Maß an Ergänzungen weist jedoch Johann von Viktring auf, der explizit anführte, dass es über den Tod Heinrichs VII. verschiedene Berichte gebe.<sup>1233</sup> So sei der Kaiser mit dem Staub zerstoßender Diamanten vergiftet worden, daher seien ihm die Eingeweide zerrissen worden.<sup>1234</sup> Ebenso sei der Giftmord von den Florentinern veranlasst worden, zu diesen habe sich der Mörder auch mit heiler Haut flüchten können und sei hier mit Lobpreisungen empfangen worden.<sup>1235</sup> An dieser Stelle wird klar, warum der Schreiber dieses Ausmaß an Erzählungen wiedergab, denn er führte wörtlich aus, dass er nicht wisse, was davon geglaubt werden könne. Es sei für ihn jedoch schwer oder nahezu unmöglich zu glauben, dass ein solch schändliches Verbrechen von einem Geistlichen begangen worden sein soll.<sup>1236</sup> Er selbst habe vielmehr von Berthrandus, dem Patriarchen von Aquileja, gehört, dass ein furchtbarer Schmerz den Kaiser durchfahren habe, da er dem Tod nicht mehr entgehen und so keine Rache mehr an seinen Feinden habe üben können.<sup>1237</sup> Als man den Leichnam geöffnet habe, um die Eingeweide zu entnehmen, habe man daher auch sein Herz in zwei Teile gespalten vorgefunden.<sup>1238</sup> Den zunächst angeführten Gerüchten stellte Johann von Viktring somit einen Bericht entgegen, den er mit dem Verweis auf einen angesehenen Informanten und auf einen physischen Beweis absicherte und somit glaubwürdiger darstellte. Dass er damit den Kaiser in ein schlechtes Licht rückte, glich er durch eine angehängte Erzählung wieder aus: Bei einer Rasur habe der Kaiser einst bemerkt, dass dem Barbier die Hand zitterte und darin sofort erkannt, dass der Barbier bezahlt worden sei, um ihn umzubringen. Der gütige Kaiser habe den Frevler eigentlich nicht strafen wollen, es allerdings tun müssen, da so viele Menschen zugeschaut hätten.<sup>1239</sup> Der Abt von Viktring zeigte sich in seiner Variante somit sichtlich bemüht, die

---

1232 Magdeburger Schöppenchronik, S. 188: *god wrok schinbarliken an dem monnike de bosheit, wente om velen und vuiden af de beiden vingere, dar he godes likamme inne hadde gehat, und wart so unvledich und stinkende dat om nimant mochte nalen, dat men om to lest sine spise vorwarp als eim hunde.*

1233 Während sich die Schilderungen in den Rezensionen A und B/D/A2 bis zu diesem Punkt nahezu gleichen, finden sich diese Ergänzungen nur in Johann von Viktring, *Liber certarum historiarum*, Bd. 2, Rez. B/D/A2, lib. IV, cap. 8, S. 55: *De cuius morte fuit varia relacio [...].*

1234 Ebd.: [...] *quidam dicunt religiosum, qui eum communicaverat, adamantis lapidis triti pulverem poculo calicis clam et leniter inmisisse, cuius virtutis est eciam ferrum attrahere, et ob hoc viscera tam celeriter constricta fuisse.* Diamantpulver wird auch beim Tod Konrads IV. als Gift diskutiert, siehe S. 175 Anm. 985.

1235 Johann von Viktring, *Liber certarum historiarum*, Bd. 2, Rez. B/D/A2, lib. IV, cap. 8, S. 55f.

1236 Ebd., Rez. B/D/A2, lib. IV, cap. 8, S. 56.

1237 Ebd.: *Audivi autem ego a viro et patre reverentissimo Berthrando patriarcha Aquilegensi, qui auditor fuit causarum sacri palatii summi pontificis annis aliquibus, quod nimii doloris acerbitas sic eum pervaserit, ut mortis evadere periculum non valeret, eo quod vindictam in adversarios habere non potuit.*

1238 Ebd.

1239 Ebd.

Gerüchte, die er anführte, zu entkräften, dabei jedoch nicht den Verstorbenen zu diffamieren.

Eine bemerkenswerte Variante des Schemas in Ausgestaltung und Ergänzungen findet sich in der Chronik des Dominikaners Wilhelm von Egmond. Der Schilderung ist eine Episode vorangestellt, in der erläutert wird, ein Deutscher sei von den Florentinern dazu gebracht worden, den Kaiser zu verraten. Er habe versucht, den Kaiser bei Tisch aus einem besonders geschmückten Kelch trinken zu lassen. Aufgrund der Proteste der Vertrauten sei jedoch über dem Kelch das Zeichen des Kreuzes gemacht worden, woraufhin dieser in Form des Kreuzes in vier Teile zersprungen sei und Wein und Gift getrennt worden seien. Für dieses Wunder sei Christus gepriesen und der Glaube an seine Weisheit bestärkt worden.<sup>1240</sup>

Den wirklichen Giftmord durch einen Ordensbruder bei der Eucharistie mit vergiftetem Wein im Messkelch schilderte der Dominikaner im Anschluss. Er nannte den Täter namentlich, vermied es jedoch, die Ordenszugehörigkeit explizit anzuführen. Die Besonderheit dieser Schilderung liegt darin, dass sie einen langen Dialog zwischen dem vergifteten Kaiser und dem Mörder enthält. Der Beginn entspricht dabei vollkommen dem bekannten Schema, der Kaiser wird beim Abendmahl vergiftet und wird darauf aufmerksam. Damit habe er auch das vertrauliche Gespräch mit Bruder Bernardino begonnen: „Deine Hände, Bernardino, haben mich vergiftet und vollständig vernichtet.“<sup>1241</sup> Es entspinnt sich ein Dialog, in dessen Verlauf die bereits bekannten Bestandteile des Schemas unter neuen Vorzeichen auftauchen: So bietet der reumütige Giftmörder dem Kaiser an, ihn zu heilen, denn mit dem Kopf nach unten und den Füßen erhöht werde das Gift auf dem selben Weg wieder entweichen, auf dem es gekommen sei.<sup>1242</sup> Der Kaiser lehnt jedoch ab, da er das Abendmahl nicht von sich geben wolle.<sup>1243</sup> Die Vergebung, die der Kaiser seinem Mörder erteilt haben soll, wird in dieser Variante ebenfalls genannt.<sup>1244</sup> Anschließend habe der Kaiser seine Angelegenheiten geregelt.<sup>1245</sup> Schließlich habe er sich von den Seinen verabschiedet und sei, die Hände sehr fromm zum Himmel gerichtet, glücklich im Herrn entschlafen.<sup>1246</sup>

Im Anschluss versah Wilhelm von Egmond die Schilderung mit Details zum Hintergrund und einer Deutung. Der stets als „Verräter“ adressierte Bruder habe angegeben, dass die Brüder seines Ordens für die Zerstörung des Kaisers vierzigtausend Gulden von vier schimpflichen Fürsten erhalten hätten, namentlich

1240 Willem Procurator, *Kroniek*, S. 235 f. – Zur Quelle siehe S. 319 Anm. 1881. Zur Schilderung vom Tod König Wilhelms, siehe S. 319–321.

1241 Willem Procurator, *Kroniek*, S. 236: *Manus tue Bernarde infecerunt me et destruxerunt me totum in circuitu*. Es handelt sich um ein abgewandeltes Bibelzitat (Hiob 10,8).

1242 Willem Procurator, *Kroniek*, S. 238. – Durch diese Form der Behandlung soll Albrecht I. von einer Vergiftung geheilt worden sein, wobei er allerdings ein Auge verlor, siehe S. 278 Anm. 1610.

1243 Willem Procurator, *Kroniek*, S. 238.

1244 Ebd., S. 238–240.

1245 Ebd., S. 242.

1246 Ebd.: *Post hec imperator Christianissimus suis valedicens et manus devotissime erigens in Domino feliciter obdormivit*.

die Fürsten von Frankreich, Sizilien, Navarra und Tarent.<sup>1247</sup> Im Heer des Kaisers seien daher mehr als zwanzig weitere Brüder des Ordens mit ihm gekommen.<sup>1248</sup> Den Verrat des Bruders Bernardino an Kaiser Heinrich VII. verglich der Schreiber ausführlich mit dem Verrat des Judas an Christus: Die Anstifter in beiden Fällen seien sich ähnlich, auf der einen Seite Pharisäer und Hohepriester, auf der anderen Seite heidnische Könige. Der Preis für den Verrat sei zunächst unterschiedlich, doch habe Judas kein Vergnügen mit seinen dreißig Silberstücken gehabt und auch Bernardino nicht. Die Täter, hier als Händler bezeichnet, hingegen erachtete der Chronist als vergleichbar: ein unwürdiger Jünger und ein falscher Freund, der eine habe mit einem Kuss verraten, der andere habe den Kaiser mit dem Kuss des wahren Friedens getötet, der eine habe seinen Lohn voller Reue zurückgegeben, der andere habe seine Schändlichkeit schmerzhaft bekannt. Auch im späteren Schicksal erkannte Wilhelm von Egmond Ähnlichkeiten, denn Judas habe sich mit eigenen Händen erhängt, während Bernardino und alle die ihm geholfen hätten, durch die Hände des Teufels in Körper und Geist gehängt worden seien. Schließlich stellte er Christus und Heinrich VII. nebeneinander: Jener sei der Größte, dieser groß gewesen, jener der ewig König, dieser der zeitliche König, jener sei nur im Fleisch gestorben, dieser sei im Fleisch gestorben und im Geist mit jenem vereint.<sup>1249</sup>

Heinrich VII. stirbt in der Schilderung Wilhelms von Egmond somit nachdrücklich einen guten Tod. Die Schilderung entspricht dabei dem weit verbreiteten Schema, in dessen Mittelpunkt die Weigerung des Kaisers in wörtlicher Rede steht, das vergiftete Abendmahl von sich zu geben, jedoch in einzigartiger Ausgestaltung. Auffallend ist hierbei, wie hart der dominikanische Schreiber mit dem Täter ins Gericht geht. Wilhelm von Egmond sprach dabei nicht explizit aus, dass der Täter ein Dominikaner gewesen sein soll. Die Namensnennung legt jedoch stark nahe, dass dem Chronisten dieser Umstand bewusst war. Die Auflösung dieses Widerspruchs erfolgt in einem abschließenden Absatz, in welchem der Schreiber ausführte, dass auch wenn die Tat wahrhaftig von einem Bruder ausgeführt worden sei, die guten und unschuldigen anderen Brüder dieses Ordens dennoch nicht gestraft werden müssten. Schließlich habe der Erlöser den Verrat des Judas auch nicht Petrus, Johannes und den anderen Aposteln angerechnet.<sup>1250</sup> Damit zeigt sich die Stoßrichtung der Schilderung: Wilhelm von Egmond möchte seinen Orden vor den Verfolgungen in Schutz nehmen. Durch den eingangs geschilderten gescheiterten Giftmordversuch relativierte er die Einzigartigkeit des Verbrechens, während er im Folgenden die Verdammung des

---

1247 Willem Procurator, *Kroniek*, S. 236: *Sed fratres nostri ordinis pro vestra destructione .XL. milia florenorum a quatuor maledictis principibus rege videlicet Francie. Cyclicie. Naverre et Tarentorum principe susceperunt.*

1248 Ebd., S. 236.

1249 Ebd., S. 242. Zitat: *ibi Christus. hic Henricus. Ille maximus. iste magnus. Ille rex eternus. iste rex modernus. Ille carne solum moritur. cui et iste solum carne moriens anima perhenniter coniungatur.*

1250 Ebd.: *Et notandum quod licet talis maledictio a tali fratre fuerit verissime procurata non tamen debent hac de causa boni et innocentes fratres eiusdem ordinis corripri. quum redemptor noster noluit Petro Johanni et aliis veris apostolis Jude malefitium imputari.*

Täters und Gleichsetzung mit Judas betonte, um mit dem abschließenden Absatz die Unschuld des restlichen Ordens mit Hilfe eben dieses Vergleichs hervorzuheben.<sup>1251</sup>

Die Schilderungen von Sterben und Tod Heinrichs VII. in der Historiographie des Reichs nördlich der Alpen sind somit in zwei Gruppen einzuteilen: Eine erste, frühere Gruppe, die sich durch unterschiedliche Erzählstrukturen auszeichnet und eine zweite Gruppe, die auf einem sehr ähnlichen Schema beruht. Kernelement der zweiten Gruppe ist dabei die in wörtlicher Rede mitgeteilte Weigerung des Kaisers, das vergiftete Abendmahl mittels ärztlicher Prozeduren wieder aus seinem Körper zu entfernen. In beiden Gruppen enthalten und damit Kennzeichen der Überlieferung zum Tod Heinrichs VII. ist der Rat zur Flucht, den der Vergiftete seinem Mörder gegeben haben soll. Darüber hinaus muss festgehalten werden, dass keine dieser Quellen explizit von einer natürlichen Krankheit des Kaisers berichtet.

Dies entspricht zu einem großen Teil, jedoch nicht vollständig, der Darstellung in den historiographischen Notizen aus dem nördlichen Reichsteil. Denn zum einen dominierte auch hier die Giftmordzuschreibung. Die häufigsten Ergänzungen stellten dabei die Zuschreibung an einen Dominikaner, das verwerfliche Detail der Vergiftung durch das Abendmahl, aber auch einschränkende Formulierungen wie *ut dicitur* dar.<sup>1252</sup> Zum anderen notierten einige Quellen auch schlicht den Tod des Kaisers, während andere sogar explizit von einem natürlichen Tod sprachen.<sup>1253</sup> Auch wenn der Giftmordvorwurf den

1251 Damit ist Wilhelm von Egmond das eindrucklichste Beispiel dafür, dass die auf Barthold, Römerzug, Bd. 2, Beilage 1, S. 4 zurückgehende Meinung, die Giftmordanschuldigungen seien insbesondere von den Franziskanern erhoben worden, nicht zutrifft. Von den zwölf Schilderungen in der zeitgenössischen Historiographie im Reich nördlich der Alpen, die vom vermeintlichen Giftmord berichten, wurden lediglich zwei von Franziskanern verfasst (Johannes von Winterthur und Detmar von Lübeck). Diese beiden Schreiber gehen dabei nicht einmal sonderlich scharf mit den Dominikanern ins Gericht.

1252 Nennung einer Vergiftung: Annales Marbacenses, ad a. 1313, S. 101; Chronik von Weihenstephan, S. 226; Annales Parchenses, ad a. 1313, S. 608 ([...] *interfectus est veneno in Sacramenti misse.*); Annales Zwifaltenses maiores, ad a. 1313, S. 18 ([...] *a quodam predicatore toxicatus obiit*); Chronicon Diesenses, ad a. 1314, S. 326; Annales Mellicenses, ad a. 1314, S. 511; Annales Lubicenses, ad a. 1313, S. 423 ([...] *in sacra communione intoxecatur*); Annales Halesbrunnenses maiores, ad a. 1313, S. 48; Oberrheinische Chronik, S. 26 (*mit unserm herren wart ime fergeben und starp*); Heinrich Taube von Selbach, Chronik, S. 11; Österreichische Chronik der 95 Herrschaften, lib. IV, cap. 392, S. 194 (Zu weiteren Wertungen aus dieser Quelle siehe S. 190 Anm. 1088); Annales Matseenses, ad a. 1309, S. 824; Annales Mellicenses, ad a. 1313, S. 511; Chronica monasterii Sancti Bertini auctore Iohanne Longo, S. 860; Cronica S. Petri Erfordensis moderna, S. 344 f., übernommen bei Cronica Reinhardbrunnensis, S. 651 (mit dem Zusatz: *per unum Predicatorem missam celebrantem in ablucionibus, ut dicitur, cum scitu pape veneno inficiunt*); Martini Continuatio Coloniensis, S. 367 (*sacramento veneno, ut comunis opinio tunc et usque nunc tenet, miserabiliter, proh dolor! interfectus est*), übernommen bei Annales SS. Udalrici et Afrae Augustenses, ad a. 1313, S. 717. Mathias von Neuenburg, Gesta Bertholdi, cap. 3, S. 504.

1253 Chronica ecclesiae Wimpinensis auctore Burcardo de Hallis. Continuatio auctore Dythero de Helmestat, S. 674 (*infirmirate correptus morte obiit naturali*); Chronicon Elwacense, ad a. 1314, S. 39; Annales S. Rudberti Salisburgenses. Continuatio Canonorum Sancti Rudberti Salisburgensis,

Großteil dieser Überlieferung darstellt, fanden auch auf kleinem Raum Aus-handlungen statt: So ersetzte Heinrich von Diessenhofen in seiner Fortsetzung des Tholomeus von Lucca eine Formulierung: Statt des ursprünglich geschilderten Krankheitstods mit dem Verweis auf andere diffamierende Erzählungen schilderte er explizit einen Tod durch Gift und fügte Verse auf den Verstorbenen hinzu.<sup>1254</sup> Sowohl Heinrich von Herford als auch Hugo Spechtshart von Reutlingen gingen auf diese Inschutznahmen ein. Letzterer resümierte, dass es keine sichere Erzählung über den Tod des Kaisers gebe.<sup>1255</sup> Anderer Ansicht waren die Verfasser der *Cronica Reinhardbrunnensis* und auch der *Annales Lubicenses*, denn erster benannte den Papst allein, zweite den Papst und den König von Frankreich als Anstifter des Giftmords.<sup>1256</sup> Die Notizen in der Historiographie nördlich der Alpen bestätigen somit die generelle Stoßrichtung der Schilderungen, die Varianten zeigen jedoch, dass das Gerücht vom Giftmord nicht vollkommen dominierte.

Im Gegensatz zu den südlichen Quellen kolportierte die Überlieferung nördlich der Alpen den Giftmordvorwurf,<sup>1257</sup> gegen den die frühen italienischen Quellen argumentierten, mit Nachdruck. An den Schilderungen lässt sich dabei ablesen, wie sich nach einer anfänglichen Experimentierphase ein Schema verbreitete, das lokal angepasst und abgewandelt wurde. Dieses Schema weist mit der wörtlichen Rede des Kaisers ein wichtiges Distinktionsmerkmal auf, da in

ad a. 1313, S. 819; Heinrich von Herford, *Liber de rebus et temporibus memorabilioribus*, cap. 98, S. 230.

1254 Heinrich von Diessenhofen, Fortsetzung, cap. 40, S. 698 f. für die Formulierung des Tholomäus von Lucca siehe S. 203 Anm. 1185.

1255 Heinrich von Herford, *Liber de rebus et temporibus memorabilioribus*, cap. 98, S. 230; Hugo Spechtshart von Reutlingen, *Chronicon*, S. 52.

1256 *Cronica Reinhardbrunnensis*, S. 651; *Annales Lubicenses*, ad a. 1313, S. 423.

1257 Collard, *Gifteinsatz*, S. 324 sieht viele dieser Schreiber beeinflusst von den Giftmorderzählungen zu Alexander dem Großen und Gottfried von Bouillon. Er verweist dabei auf ders., *L'empereur*, wo er auf S. 129 f. auf eine Stilisierung nach dem Vorbild Alexanders des Großen zu sprechen kommt (siehe zu diesem Aufsatz S. 204 Anm. 1187/S. 209 Anm. 1224). Diese liegt im Falle der dort behandelten sogenannten *Voeux d'lepervier* eindeutig vor. In dieser Verserzählung wird der Romzug Heinrichs VII. in stilistischer Anlehnung an die zeitgenössische Alexander-Erzählung *Voeux du Paon* geschildert, siehe Blumenfeld-Kosinski, *Historiography*. Darüber hinaus wurde der Tod Heinrichs VII. in das Kolophon einer Handschrift des *Voeux du Paon* eingetragen, ebd., S. 23. Sowohl Collard als auch Blumenfeld-Kosinski entging die Bemerkung bei Jakob Twinger von Königshofen, *Chronik*, S. 465: *und hette in [Heinrich VII.] der dot nit fürkumen, er were also mehtig worden also der grosse Allexander oder der groÿe keyser Karle*. In diesem Fall handelt es sich jedoch um eine panegyrische Einreihung, nicht um eine Stilisierung. Eine solche tritt nur im *Voeux d'lepervier* auf. Entgegen Collards Aussage zeigt sich kein weiterer Schreiber von dieser Erzählung beeinflusst. Der Grund hierfür liegt im Unterschied zwischen den Giftmorderzählungen zu Heinrich VII. und Alexander dem Großen, der bei Blumenfeld-Kosinski, *Historiography*, S. 30 explizit als Gemeinsamkeit aufgeführt wird („Poison is given during a festive event“): Alexander der Große soll während einer Feier mit Wein vergiftet worden sein, Heinrich VII. hingegen während dem Abendmahl. Dies ist ein bedeutender Unterschied, zumal die gesamte Überlieferung zum Tod Heinrichs VII. geprägt ist von Äußerungen, wie besonders schändlich eine Vergiftung gerade während der heiligen Kommunion und durch die Hostie gesehen wurde.

der moralischen Deutung durch die Weigerung das vergiftete Abendmahl von sich zu geben der schändlichen Tat der Vergiftung die fromme Haltung des Sterbenden gegenüber gestellt wird. Der Fokus der Schilderung, der sich bei durch Fremdeinwirkung verursachten Toden meist vom Verstorbenen auf den Anderen verschiebt,<sup>1258</sup> bleibt somit in diesem Fall gleichermaßen beim Kaiser. In der verbreiteten Variante der Schilderung von Sterben und Tod Kaiser Heinrichs VII. in der zeitgenössischen Historiographie im Reich nördlich der Alpen wurde somit der gute Tod des durch das Abendmahl vergifteten frommen Kaisers verbreitet.

#### 6.11.4. Der gute Tod, Krankheit und Gift. Eine Frage der Kontexte

Heinrich VII. wurde von nahezu allen Quellen ein guter Tod zugeschrieben, lediglich Albertino Mussato sah in dem plötzlichen Ableben des Kaisers eine Strafe Gottes für den geplanten Einfall in Sizilien. Der strittige Punkt war bei diesem Fall nicht die Bewertung des Verstorbenen, sondern die Art des Todes. Gerade aus dem Blickwinkel dieser Untersuchung ist dies bemerkenswert und erfordert einen genaueren Blick.

Die Überlieferung lässt sich geographisch in zwei Gruppen einteilen, die sich auch inhaltlich unterscheiden: Südlich der Alpen wurde in den Schilderungen mehrheitlich von einer Krankheit gesprochen, nördlich dominierte der Giftmordvorwurf. In beiden Fällen belegen die Notizen dabei, dass die jeweils andere Variante ebenfalls vorkam. Bei dieser Überlieferungslage können auch die erhaltenen Knochen des Kaisers nicht weiterhelfen, da weder Krankheiten noch Gift eindeutig bestimmbare Spuren an den Gebeinen hinterlassen.<sup>1259</sup>

Aufschlussreicher sind hier die Kontexte, in welche der Tod des Kaisers eingebettet wurde. Für die italienischen Schreiber bedeutete sein Tod in erster Linie, dass sein Heer sich auflöste und abzog.<sup>1260</sup> Gut informiert über die Einzelheiten der kaiserlichen Feldzüge, verschwand für sie ein fremder Faktor von der Spielfläche und die früheren Zustände kehrten wieder ein. Im Reich nördlich der Alpen führte der Tod Heinrichs VII. zur Doppelwahl 1314, die große Zerrwürfnisse und militärische Auseinandersetzungen nach sich zog. Für diese Schreiber verstarb ein äußerst erfolgreicher Herrscher unerwartet in der Fremde und die Ordnung geriet aus den Fugen.<sup>1261</sup> Dies schuf gleichermaßen Bedarf an

1258 Siehe Kapitel 7.

1259 Schneider, *Öffnung*, S. 137f. Anm. 5 führt Arbeiten italienischer Mediziner an, die anhand der Knochen bewiesen hätten, dass es sich nur um eine Krankheit gehandelt haben könne. Diese Arbeiten waren mir nicht zugänglich. Die Ergebnisse der naturwissenschaftlichen Untersuchung anlässlich der Sargöffnung 2013 erwähnen keine eindeutigen Spuren an den Knochen, die Aussagen über die Todesursache zuließen, Scorrano u. a., *Tale*.

1260 Besonders ausführlich bei Ferreti Vicentini *Historia Rerum*, Bd. 2, lib. V, S. 97–99 oder Giovanni Villani, *Nuova Cronica*, Bd. 2, lib. X, cap. 53, S. 257f. – hier kommt der Auflösung des Heers mehr Aufmerksamkeit als dem Tod des Kaisers zu.

1261 Zur Doppelwahl siehe Büttner, *Weg*, Bd. 1, S. 294–339. – Das Zerbrechen der Ordnung besonders eindrücklich bei *Chronica de gestis principum*, S. 77. – In geringerer Ausprägung zeigte sich Ähnliches bereits in der Überlieferung zu Heinrich VI., siehe Kapitel 6.3.



Erklärung und einem Schuldigen. Beides lieferte das bereits sehr früh aufgekommene Gerücht vom Giftmord durch den Beichtvater. Wie Ärzte hatte ein Beichtvater privilegierten Zugang zum potentiellen Opfer. Im Falle eines Todes war er daher für solche Verdächtigungen ein naheliegendes Ziel.<sup>1262</sup> Die Kommunion erscheint dabei als Gelegenheit, dem Herrscher unbemerkt Gift zu verabreichen. Allerdings wurde dies als besonderer Frevel betrachtet. Die Hartnäckigkeit und große Verbreitung des Gerüchts ist auf diesen besonderen Umstand zurückzuführen, denn immer wieder wurde die Schändlichkeit dieser Handlung hervorgehoben. Hierin dürfte auch der Schlüssel zur Etablierung der weitverbreiteten Variante liegen, ist doch der entscheidende Punkt dieser Variante in der Vergiftung begründet: In wörtlicher Rede weigert sich der fromme Kaiser sein Leben zu retten, indem er das Abendmahl von sich gibt. Die Form der Vergiftung wird so zum Ansatzpunkt für die Betonung der kaiserlichen Frömmigkeit.

Die gesamte spätere Überlieferung ist geprägt von der Strahlkraft dieser Erzählung, die aufgrund des oftmals auftretenden Hinweises *ut dicitur*, den Varianten und den Eigenschaften in der Verbreitungsgeschichte als Gerücht bezeichnet werden muss.<sup>1263</sup> Dies ändert nichts an der Wirkmächtigkeit der Anklage, die sich bereits in den die Unschuld der Dominikaner betonenden frühen Quellen und den historiographischen Äußerungen bezüglich Übergriffe auf den Orden zeigt. Doch auch in anderer Hinsicht führte das hartnäckige Gerücht zu Änderungen. Lassen sich noch die scharfen Bestimmungen bezüglich Gift und Giftmord in den Kanones des Konzils von Avignon 1326 nur vermutlich auf die vermeintliche Vergiftung Heinrichs VII. zurückführen, ist es bei der ab der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts fassbaren Angst verschiedener Herrscher, durch das Abendmahl vergiftet zu werden, deutlich naheliegender, die Gerüchte vom vergifteten Messkelch des Kaisers als Grund zu sehen.<sup>1264</sup> Ebenso kam im Fahrwasser der Vorwürfe die Ansicht auf, die Dominikaner müssten als Strafe des Papsts fortan die Eucharistie mit der linken Hand feiern, auch wenn dieser Brauch bereits vor 1313 fassbar ist.<sup>1265</sup> In der Historiographie

---

1262 Siehe auch Kapitel 6.8.

1263 Dies muss auch für die teilweise genannten Anstifter gelten. Hierbei handelt es sich um Projektionen oder Rückschlüsse aus den Begebenheiten. Italienische Städte, besonders Florenz, und Papst Clemens V. werden hier oft genannt, Robert von Anjou hingegen selten, von den zeitgenössischen Quellen nennt ihn lediglich die *Continuationis Chronici Guillelmi de Nangiaco pars prima*, S. 398 als einen der möglichen Anstifter: [...] *de manu sacerdotis et proprii confessoris de ordine fratrum Praedicatorum existentis, corrupti pecunia per regem Robertum vel, ut verius creditur, per Florentinos sibi adversarios, veneno potionatus, diem vitae clausit extremum*. Mit Blick auf die spätere Verbreitung ist es bemerkenswert, dass keine dieser Anschuldigungen bestehen blieb, sondern lediglich der Vorwurf an die Dominikaner.

1264 *Sacrorum Conciliorum Nova Amplissima Collectio*, Bd. 25, Sp. 754f., can. XVII/XVIII. – Die Angst vor einer solchen Vergiftung ist fassbar in Messvorschriften, die einen ‚Vorkoster‘ beinhalten. Mit einer Reihe an Beispielen von der Kurie sowie den Königreichen Mallorca und Sizilien, Browe, Vergiftung, S. 487f.

1265 Ebd., S. 486f. – Zum Reputationsverlust der Dominikaner durch die Giftmordzuschreibung siehe Collard, Judas.

wurde das Gerücht zum Fakt und die Schilderung von der Vergiftung des Kaisers beim Abendmahl wurde weitergetragen. Auch eine Übertragung auf einen anderen Herrscher ist überliefert: So schrieb der Frankfurter Patrizier Bernhard Rorbach zwischen 1470 und 1482 in seinem *Liber gestororum* über den Tod Günthers von Schwarzburg, zu dem es auch Vergiftungsgerüchte gab:<sup>1266</sup> „Ein Mönch aus dem Predigerorden aber namens Jakob gab ihm zugleich mit dem Sakrament der Eucharistie Gift und tötete ihn auf diese Weise.“<sup>1267</sup> Hierbei handelt es sich jedoch um ein einmaliges Zeugnis.

Es wurden auch Anstrengungen unternommen, die Dominikaner von den Anschuldigungen zu befreien. Es zeigt sich allerdings immer wieder, dass diese Vorhaben nicht geglückt sind. Vielmehr wurde das Gerücht von der Vergiftung des Kaisers zum geläufigen Vorwurf an die Geistlichkeit: In seinem zeitgenössisch entstandenen *Renner* bezeichnete Hugo von Trimberg den Mord an Heinrich VII. als *wâr urkunde* für die *glîchsenheit* (~ Scheinheiligkeit) und *gîtigkeit* (~ Gier) der Mönche. Von einem solchen Mord habe man seit Adam nicht gehört.<sup>1268</sup> Im sogenannten Reuchlin-Streit des beginnenden 16. Jahrhunderts verwies Ulrich von Hutten ebenfalls auf den vermeintlichen Giftmord: In einem Gedicht an Hadrian von Utrecht, den späteren Papst Hadrian VI., versuchte Ulrich von Hutten, den Kardinal von der Rechtschaffenheit Johannes Reuchlins zu überzeugen, um so Einfluss auf das Kardinalskollegium oder sogar Hadrians bedeutendsten Schüler, den späteren Kaiser Karl V., nehmen zu können.<sup>1269</sup> Hierzu stellte er die Verdienste Reuchlins heraus, betonte seine Unschuld und stellte dem eine Reihe von Priestern verübter Verbrechen gegenüber. Neben der Verbrennung Girolamo Savonarolas 1498 und den Auseinandersetzungen um die unbefleckte Empfängnis nennt er dabei auch die Ermordung Heinrichs VII. durch eine vergiftete Hostie.<sup>1270</sup>

Auch in Martin Luthers *Bericht an einen guten Freund von beider Gestalt des Sakraments* findet sich die Bemerkung, dass der *luegen Muench einer einst Kaiser Heinrich ym Sacrament vergifftet* habe.<sup>1271</sup> Wenn auch die zeitgenössische Überlieferung den guten Tod des Kaisers aufgrund der Verknüpfung noch in ähnli-

1266 Siehe Kapitel 6.13.

1267 Bernhard Rorbach's *Liber gestororum*, S. 182: [...] *Guntherus de Swarzburg* [...], *quem Jacobus quidam monachus de ordine Predicatorum in porrigendo sibi sacramentum eucharistie veneno pariter sibi dando interemit* [...].

1268 Der *Renner* von Hugo von Trimberg, Bd. 3, S. 10 f., V. 17183–17202. Siehe hierzu Cuadra, *Renner*, S. 222 f.

1269 Zur mannigfaltigen Parteinahme Ulrichs von Hutten für Johannes Reuchlin siehe Wulfert, *Kritik*, S. 97–116, zum hier behandelten Gedicht S. 113–115.

1270 Ulrich von Hutten, *Ad Cardinalem Hadrianum*, S. 139, V. 39–42. – Im Konflikt Ferdinands I. mit Papst Paul IV. demonstrierte eine anonyme Gruppe von Doktoren in einem für den Kaiser erstellten Gutachten die Verfehlungen der Päpste gegenüber den Kaisern unter anderem auch an Heinrich VII., der möglicherweise auf Anstiften des Papsts bei der Eucharistie vergiftet worden sei, Laubach, *Ferdinand I.*, S. 287.

1271 Martin Luther, *Bericht an einen guten Freund*, S. 561. – Im Zeitalter der Aufklärung griffen u. a. Voltaire und Montigny diesen Vorwurf gegen die Kurie wieder auf, Weis, *Geschichtsschreibung*, S. 83.

chem Ausmaß kolportierte wie den Giftmordvorwurf, bleibt dieser doch letztlich bestehen. Der Vorwurf an die Dominikaner war somit auf lange Sicht wichtiger als das Seelenheil des Kaisers. Aus dem Giftmordtopos, der zwar bereits kurz nach dem Tod des Kaisers in Italien aufgekommen war, jedoch erst von den Chronisten nördlich der Alpen zur Deckung des entstandenen Erklärungsbedarfes ausgestaltet und weiter verbreitet wurde, wurde somit ein folgenreicher Vorwurf, der über Jahrhunderte immer wieder gegen die Dominikaner ins Feld geführt wurde.

### 6.12. Friedrich der Schöne: Von Eiden, Würmern und Gift. Zugleich: Fallstudie III: Transformationen eines Motivs vom Altertum bis zur Neuzeit

Wie einleitend herausgearbeitet, beruhten die mittelalterlichen Vorstellungen von guten und schlechten Toden auf einer Mischung von spätantiken Schrifttum und christlichen Glaubensvorstellungen.<sup>1272</sup> Diese beiden Rezeptionsstränge verliefen nicht immer streng voneinander getrennt, sondern konnten sich durchaus kreuzen. Im Folgenden wird eine solche Entwicklung von der Antike bis zur Neuzeit nachverfolgt. Es handelt sich dabei um eine Vorstellung, die sowohl historiographischen als auch medizinischen Schriften entstammt und mit dem christlichen Topos eines göttlichen Straftodes vermischt wurde. Bis in die Neuzeit wurde sie aber auch immer wieder als medizinische Diagnose bemüht. Gemeint ist die teilweise als Phtiriasis oder Skolekosis, aber auch als ‚Würmer‘- oder ‚Läusekrankheit/Läusesucht‘ bezeichnete Vorstellung, dass sich Würmer oder Läuse unter der Haut eines Erkrankten bilden und ihn von innen heraus aufzehren.

Diese Vorstellung ist in einer langen Quellentradition dokumentiert. Die Zeugnisse finden sich vom Altertum bis ins 19. Jahrhundert.<sup>1273</sup> Es existiert auch eine reiche Forschungstradition, die bis heute anhält.<sup>1274</sup> Die mittelalterliche Rezeption wurde dabei jedoch bislang nur marginal behandelt. Mittels dreier Beispiele wird sie daher hier skizziert und mit den Zeugnissen aus dem Altertum in Bezug gesetzt. Im Mittelpunkt stehen Arnulf von Kärnten, Friedrich II. und Friedrich der Schöne, deren Tode allesamt von zeitgenössischen Chronisten mit der Läuse- oder Würmerkrankheit in Verbindung gebracht wurden. Während es sich bei Arnulf von Kärnten und Friedrich II. jedoch um Zuschreibungen jeweils eines Chronisten handelt, ist die Überlieferung zum Tod Friedrichs des Schönen

---

1272 Siehe Kapitel 4.1.

1273 Zwinger, *Theatrum*, S. 525 f. bietet eine Zusammenstellung bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts.

1274 Steinacher, *Läusesucht* liefert die beste, jedoch nicht lückenlose Zusammenstellung, weiterhin Nestle, *Legenden*; Bondeson, *Phtiriasis*; ders., *Lussjukan*; Husemann, *Kaiser Arnulf*; Friedrich, *Tod*; Schamp, *La mort*; Stubby, *Phthiriasis*; Gauger, *Tod*; Evans, *Death*, S. 69–71; Dobschenszki, *Opfern*, S. 113–115; Bahmer/Eckert, *Phthiriasis*. Aus der Sicht eines Zoologen, jedoch ebenfalls mit Ausführungen zur Rezeption Oudemans, *Phthiriasis*. Ein bislang nicht bekanntes Textzeugnis führt Hermann, *Krankheiten* an.

davon in größerem Ausmaß geprägt. Das folgende Kapitel stellt daher gleichermaßen die Untersuchung zum Tod Friedrichs des Schönen und eine Fallstudie zum Motiv des göttlichen Straftodes durch Würmer/Läuse dar.

### 6.12.1. Autoritäten aus dem Altertum

Die früheste bekannte Erwähnung eines Todes durch Würmer findet sich bei Herodot. Sie ist eingebunden in eine Erzählung um die Königin Pheretime von Kyrene (6. Jhd. v. Chr.): Nach dem Mord an ihrem Sohn in der Stadt Barka soll die Königin Rache genommen haben. Diese sei dabei zu grausam ausgefallen, was sich im Bericht über ihren Tod zeigt: „Aber auch Pheretime hatte kein gutes Ende ihres Lebens. Denn kaum hatte sie an den Barkaiern Rache genommen und war aus Libyen zurück in Ägypten, starb sie einen grässlichen Tod, indem sie lebendigen Leibes von Würmern, welche aus ihrem Leibe herauskamen, aufgefressen wurde. Also macht übertriebene Rache die Menschen verhasst bei den Göttern.“<sup>1275</sup> Herodot zeichnete hier ein eindrückliches Bild von einem göttlichen Straftod. Es ist dabei nicht auszuschließen, dass er auf ältere Vorlagen zurückgriff.<sup>1276</sup>

In christlichem Kontext erscheint diese Krankheit erstmals im Zweiten Makkabäerbuch.<sup>1277</sup> Sie wurde hier Antiochus IV. Epiphanes zugeschrieben, der versucht habe, den Tempel in Jerusalem zu plündern. Um dies zu verhindern, hätte Gott ihn jedoch mit einer unheilbaren Krankheit geschlagen: „Es kam sogar so weit, dass aus dem Leib des Verruchten Würmer wuchsen und ihm noch bei Lebzeiten unter Qualen und Schmerzen sein Fleisch in Stücke zerfiel, so dass sein ganzes Haus vom Gestank des faulenden Körpers belästigt wurde.“<sup>1278</sup> Selbst Antiochus' späte Reue habe ihn nicht retten können: „Dieser Menschenmörder und Gotteslästerer erlitt das Schlimmste, wie er es selbst anderen zugefügt hatte. In der Fremde auf dem Gebirge beschloss er sein Leben.“<sup>1279</sup> Hier wurde das Motiv in derselben Weise genutzt wie bei Herodot: Der Tod durch Würmer als

1275 Herodot, *Geschichte und Geschichten*, Bd. 1, lib. IV, cap. 205, S. 401. Siehe Aly, *Volksmärchen*, S. 135, der hierin eine Verarbeitung der Beobachtung, dass aus „vernachlässigten Eiterungen Maden entstehen“, sieht. Derselben Ansicht ist Hoeppli, *Parasites*, S. 353.

1276 Es ist Konsens in der Forschung, die Tradition mit Herodot beginnen zu lassen. Mendels, *Note* hat mit dem Hinweis auf eine Schilderung vom Tod des letzten Königs des babylonischen Reichs Nabonidus († 539 v. Chr.) einen früheren Bezugspunkt vorgeschlagen, dieser wurde jedoch bislang in der Forschung nicht diskutiert und eingeordnet. – Einzig Stubby, *Phthiriasis*, S. 11 f. weicht von diesem Konsens ab und beginnt mit einigen Schilderungen jüngerer Quellen, die ältere Personen als Pheretime betreffen.

1277 Zum Werk siehe Habicht, 2. Makkabäerbuch.

1278 2. Makk 9,9: [...] *ita ut de corpore impii vermes scaturirent ac viventes in doloribus carnes eius effluerent odore etiam illius et fetore exercitus gravaretur*. Diese Schilderung stellt auch einen wichtigen Bezugspunkt für das Motiv vom stinkenden Leichnam des Sünders dar, siehe Kapitel 4.3.4. Hilfreich bei der Erschließung ist die ausführlich kommentierte deutsche Ausgabe Habicht, 2. Makkabäerbuch, S. 243–248. – Die verschiedenen Quellschilderungen vom Tod des Antiochus IV. stellt Gauger, *Tod*, S. 42–46 einander gegenüber.

1279 2. Makk 9,28: [...] *igitur homicida et blasphemus pessime percussus et ut ipse alios tractaverat peregre in montibus miserabili obitu vita functus est*.

göttlicher Straftod. Diese Verwendung innerhalb der im Mittelalter breit rezipierten Makkabäerbücher sollte später zu einer wichtigen Referenz werden. Davon wurde der auch in der Forschung weniger präsente zweite biblische Bezugspunkt, der Tod des Herodes Agrippa, überstrahlt. Nach der Apostelgeschichte habe er zunächst den Apostel Petrus gefangen gehalten, der jedoch mit Hilfe eines Engels entkommen sei.<sup>1280</sup> Anschließend habe ihn das Volk bei einer öffentlichen Rede als Gott, nicht als Menschen, bezeichnet, woraufhin ein Engel Gottes ihn geschlagen habe, weil er Gott nicht die Ehre gegeben habe, und er habe „von Würmern zerfressen“ seinen Geist aufgegeben.<sup>1281</sup> Der Tod durch Würmer ist somit auch hier eine Strafe Gottes.

Als Anwendung dieser christlichen Vorstellung auf die eigene jüngere Vergangenheit kann die Verwendung des Motivs in Laktanz' *De mortibus persecutorum* gesehen werden. Laktanz schrieb über den Tod des Kaisers Galerius, bei diesem habe sich zunächst ein Geschwür an den Genitalien gebildet und weiter um sich gegriffen. Als die Ärzte ihn bereits aufgegeben hätten, habe sich gezeigt, dass die Krankheit sich vor allem ins Innere des Körpers weiter entwickelt habe: „Es bilden sich Würmer im Körper. Der Geruch dringt nicht bloß durch den Palast, sondern verbreitet sich über die ganze Stadt. Und kein Wunder, denn bereits hatten sich die Ausgänge des Afters und Harns vermengt. Er wird von Würmern zerfressen und unter unerträglichen Schmerzen löst der Körper sich in Fäulnis auf.“<sup>1282</sup> Auch dieser Tod wurde eindeutig als göttlicher Straftod gekennzeichnet, denn Laktanz leitete das Kapitel mit dem Satz ein: „Es verlief bereits das achtzehnte Jahr seiner Herrschaft, als ihn Gott mit einem unheilbaren Schlag traf.“<sup>1283</sup> Nach dem Zweiten Makkabäerbuch und der Apostelgeschichte wurde der Kirchenvater Laktanz zum wichtigen Bezugspunkt für die spätere mittelalterliche Rezeption des Motivs vom göttlichen Straftod durch Würmer. Hier trat der Tod durch Würmer explizit als Todesart von Christenverfolgern auf, was in den vorherigen Zeugnissen oftmals angedeutet war, aber nicht in dieser

---

1280 Apg 12,1–17.

1281 Apg 12, 21–23, Zitat 23: *confestim autem percussit eum angelus Domini eo quod non dedisset honorem Deo et consumptus a vermibus exspiravit*. Von der mittelalterlichen Rezeption dieser Darstellung zeugen Gregor von Tours, *Libri historiarum* X, lib. I, cap. 24, S. 19 sowie Jacobus de Voragine, *Legenda Aurea*, Bd. 1, cap. X, S. 250. – Nach den Jüdischen Altertümern des Flavius Josephus verstarb Herodes der Große, der Großvater des Herodes Agrippa, an einer Reihe von Beschwerden, unter anderem einem Geschwür an den Geschlechtsteilen, welches Würmer hervorgebracht habe, siehe hierzu Klauck, *Judas*, S. 119; Evans, *Death*, S. 70; Merrins, *Deaths*, S. 559; Steinacher, *Läusesucht*, S. 154 f.; Bondeson, *Phtiriasis*, S. 328; Friedrich, *Tod*, S. 101. Gauger, *Tod*, S. 52 f. vermutet, dass Lukas, der Verfasser der Apostelgeschichte, die Darstellung des Josephus Flavius kannte und die Todesart von Herodes dem Großen auf seinen Enkel Herodes Agrippa übertrug.

1282 Laktanz, *De mortibus persecutorum*, Bd. 1, S. 116: [...] *uermes intus creantur. Odor it autem non modo per palatium, sed totam ciuitatem peruadit. Nec mirum, cum iam confessi essent exitus stercoris et urinae. Comestur a uermibus et in putredinem corpus cum intolerandis doloribus soluitur*.

1283 Ebd., Bd. 1, S. 115: *Iam decimus et octauus annus agebatur, cum percussit eum deus insanabili plaga*. – Steinacher, *Läusesucht*, S. 156 f. führt weitere christliche Schreiber aus der Spätantike an, die Galerius ebenfalls an der Würmer- bzw. Läusekrankheit sterben lassen.

Ausdrücklichkeit angesprochen wurde.<sup>1284</sup> Damit sind die maßgeblichen Orientierungspunkte für die spätere Rezeption dieser Todesart als Strafmotiv für Glaubensfeinde genannt.

Neben dieser Rezeptionslinie existieren jedoch auch frühe medizinische Betrachtungen einer ähnlichen Krankheit, wobei nicht sicher gesagt werden kann, ob hier unterschieden werden muss oder nicht. Aristoteles schrieb in seiner „Geschichte der Tiere“: „Von diesen Insekten [...] entstehen die Läuse aus dem Fleisch der Lebewesen. Wenn sich Läuse bilden, entsteht eine Art kleiner, nicht eiternder Pusteln. Wenn man in sie hineinsticht, krabbeln die Läuse heraus. Manche Menschen werden davon als Krankheit betroffen, wenn sie zu viel Feuchtigkeit im Körper haben, auch sind schon manche auf diese Weise ums Leben gekommen, wie man es von dem Dichter Alkman erzählt oder von Pherekydes von Syros.“<sup>1285</sup> Eine ähnliche Beschreibung bot Galen in seiner Abhandlung über die Zusammensetzung von Arzneien unter dem Überschrift *De Phthiriasi, hoc est morbo pediculari*.<sup>1286</sup> Auch der griechische Geograph Agatharchides berichtete von einer Krankheit, die einen bestimmten nubischen Stamm befall, und in deren Verlauf den Befallenen Läuse aus dem Körper heraus wachsen würden.<sup>1287</sup> Im Unterschied zu den oben vorgestellten Beispielen bei Herodot, im Zweiten Makkabäerbuch und in Laktanz' Werk über die Tode der Christenverfolger bezeichneten Aristoteles, Galen und Agatharchides die von ihnen beschriebene Krankheit nicht als göttliche Strafe, sondern als natürliche Erkrankung. Es kann nicht sicher ausgemacht werden, ob es sich um zwei verschiedene Motive handelt, die sich später vermischten, oder ob von vorneherein dasselbe gemeint war, da der Begriff ‚Wurm‘ (lat. *vermes*) im Altertum und bis in die Neuzeit weit gefasst war und auch Läuse (lat. *pediculi*) miteinschließen konnte.<sup>1288</sup>

Die Frage, ob es sich um getrennte Vorstellungen handelte oder um geringfügig unterschiedliche Ausprägungen ein und desselben Phänomens, ist auch in der modernen Forschung umstritten. Vielfach werden die Belege vermischt und von einer Krankheit gesprochen, oder aber es wird zwischen Skolekosis, dem Tod durch Würmer, und Phtiriasis, dem Tod durch Läuse, un-

---

1284 So schreibt bereits Tertullian etwas früher als Laktanz in einem Brief aus dem Jahr 220 n. Chr., der sich mit der Verfolgung der Christen befasst, dass ein Römer, der Christen grausam behandelt habe, an einer Krankheit erkrankt sei, in deren Verlauf bei lebendigem Leib Würmer aus ihm hervorbrachen. Die Reihe lässt sich fortsetzen mit einem Onkel Kaiser Julian Apostats, der nach der Beschlagnahmung von Kirchengut laut einigen Schreibern ebenfalls mit der Krankheit gestraft seinen Tod gefunden haben soll, siehe Steinacher, Läusesucht, S. 156–158.

1285 Aristotle, *Historia Animalium*, Bd. 1, lib. V, cap. 30, S. 259f. Übersetzung nach Stubby, *Phthiriasis*, S. 11–13. – Die mittelalterliche Rezeption der *Historia animalium* wird aufgearbeitet in Aristotle's *Animals*, hg. Steel/Guldentops/Beullens. – Die Tode Alkmans und Pherekydes' werden auch von anderen Autoren dieser Krankheit zugeschrieben, Steinacher, Läusesucht, S. 149f.

1286 Galen, *De Compositione pharmacorum localium*, lib. I, cap. 7, S. 23f.

1287 Aufgearbeitet bei Hermann, *Krankheiten*.

1288 Steinacher, Läusesucht, S. 145; Merrins, *Deaths*, S. 548–550.

terschieden.<sup>1289</sup> Ein Konsens wurde bislang nicht erreicht, daher werden im Folgenden Belege beider Art berücksichtigt, jedoch mit Hinweis auf die Formulierungen.

### 6.12.2. Die mittelalterliche Rezeption

#### Frühmittelalter: Der Tyrann Arnulf von Kärnten

Eine frühe mittelalterliche Verwendung dieses Motivs findet sich in der *Antapodosis* des Liudprand von Cremona und bezieht sich auf den Tod Kaiser Arnulfs von Kärnten 899.<sup>1290</sup> Liudprand stammte ursprünglich aus Norditalien, war für Otto I. als Gesandter tätig und erhielt 961 den Bischofssitz von Cremona. In der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts verfasste er seine Chronik, in welcher er die Taten der europäischen Herrscher vom Beginn bis zur Mitte des 10. Jahrhunderts schilderte.<sup>1291</sup> Darin kam er auch auf Arnulf von Kärnten zu sprechen. Sein größter Kritikpunkt an dessen Herrschaft spiegelte Liudprands norditalienische Perspektive wider: Es handelte sich um Arnulfs Zuhilfenahme der Ungarn im Kampf gegen den Mährenfürsten Zwentibold. Darin sah der Schreiber die Ursache für deren spätere Einfälle in Italien. Der Chronist kommentierte die Handlung des Kaisers in eindeutiger Weise: „Er [Arnulf] rief die Ungarn, dieses habgierige, verwegene Volk, das den allmächtigen Gott nicht kennt, mit allen Freveln aber wohl vertraut ist und nur nach Mord und Raub trachtet, zu Hilfe.“<sup>1292</sup> Und weiter: „O blinde Herrschsucht des Königs Arnulf! O unseliger,

1289 So sind Keaveney/Madden, *Phthriasis*, S. 90 der Ansicht, die Skolekosis habe mit Ausbreitung des Christentums die Phtiriasis als Motiv für den Tod der Ungläubigen verdrängt. Ferner kommen sie zum Schluss, Phtiriasis sei ein griechisches, Skolekosis ein östliches Phänomen, ebd., S. 95.

1290 Bereits Husemann, *Kaiser Arnulf machte* 1867 auf diese Überlieferung aufmerksam, was in den einschlägigen Studien bislang nicht beachtet wurde. – Zum ereignisgeschichtlichen Hintergrund Dümmler, *Geschichte*, Bd. 3, S. 438–491, zum Tod besonders S. 473 f. – Hier wird lediglich die Schilderung Liudprands von Cremona als Gegenstand der Fallstudie thematisiert, einen breiteren Zugriff auf Krankheit und Tod Arnulfs von Kärnten bietet Hack, *Alter*, S. 159–165. Zur Verwendung guter und schlechter Tode bei Liudprand siehe Weber, *Bischof*. – Weitere frühmittelalterliche Zeugnisse: *Passio Praeieci*, cap. 31, S. 244 (Bischofsmörder Radbertus stirbt *consumptusque a vermibus*); *Passio beatissimorum martyrum*, cap. 2, S. 59 (König Hunerich stirbt für seine Verfolgung der Christen, weitere Überlieferungen bei Steinacher, *Läusesucht*, S. 159 f.); *Vita Eligii*, cap. 6, S. 697 f. (Kantor Maurinus, der versucht hatte die Grabruhe eines Heiligen zu stören, jedoch beim Graben mit den Händen in der Erde steckenblieb und aufgab, stirbt daran, dass ihm Würmer aus den Händen hervorsprudeln). Eine spannende Rezeption bietet Hinkmar von Reims, *Visio Bernoldi*, *Rez. A*, cap. 3, S. 143–145: Bernold trifft im Jenseits Karl II. („den Kahlen“), der dafür gestraft wird, dass er nicht auf seine Getreuen – unter ihnen Hinkmar, der Verfasser der *Visio* – gehört hatte, indem er sich in seinem eigenen Kot und Eiter wälzen muss und dabei von Würmern aufgefrisst wird. Hierzu Schmitz-Esser, *Leichnam*, S. 197. Zu Jenseitsvisionen in der Karolingerzeit Neiske, *Vision*, S. 152–161, zur *Visio Bernoldi* ebd., S. 157 f.

1291 Penn, *Art. „Liutprand of Cremona“*.

1292 Liudprand von Cremona, *Antapodosis*, lib. I, cap. 13, S. 15: [...] *Hungariorum gentem cupidam, audacem, omnipotentis Dei ignaram, scelerum omnium non insciam, caedis et rapinarum solummodo avidam, in auxilium convocat* [...]. Übersetzung: Liudprand, *Buch*, übers. Bauer/Rau, S. 267. Hierzu Hack, *Alter*, S. 165.

schmerzlicher Tag! Um ein einziges Menschenkind [Zwentibold] zu demütigen, wird ganz Europa in Not und Jammer gestürzt.<sup>1293</sup> Diesen deutlichen Vorwurf barbarische Glaubensfeinde zu Hilfe zu nehmen, sollte der Chronist bei der Schilderung von Sterben und Tod Arnulfs wieder aufgreifen.

Denn Liudprand schilderte, wie ein Giftmordanschlag<sup>1294</sup> dazu geführt habe, dass der nunmehr kranke Kaiser sich mit seinem Heer aus Italien zurückziehen musste. An dieser Stelle ließ der Chronist keinen Zweifel, wie er zu der Herrschaft des Karolingers stand: „Ich glaube aber, dass ein solches Unheil als gerechte Strafe des strengen Richters über den König Arnulf gekommen ist. Denn solange Erfolge überall seine Macht mehrten, maß er alles seiner Tapferkeit bei, ohne dem allmächtigen Gott die gebührende Ehre zu erweisen. Priester Gottes wurden gebunden fortgeschleppt, geweihte Jungfrauen vergewaltigt, Ehefrauen geschändet. Nicht einmal die Kirchen konnten den Flüchtenden eine Freistätte bieten, denn in diesen gab es Schlemmereien, unanständige Aufzüge, unzüchtige Gesänge und Trinkgelage.“<sup>1295</sup> Liudprand charakterisierte Arnulf von Kärnten somit als Feind des Glaubens, der den Ungarn Tür und Tor geöffnet habe, wofür er mit einer tödlichen Krankheit gestraft wurde.

Diese Krankheit habe, kaum war er in der Heimat angelangt, zum Tod des Kaisers geführt. Nachdem er den Tod verzeichnet hatte, führte der Chronist erstmals die Krankheit näher aus: „Von kleinen Würmern nämlich, die man Läuse nennt, wurde er aufs Äußerste gequält, bis er seinen Geist aufgab. Es wird aber berichtet, diese genannten Würmer seien ihm so sehr entsprungen, dass kein ärztliches Mittel Abhilfe schaffen konnte.“<sup>1296</sup> Somit ist klar, dass es sich bei der gerechten Strafe, die laut Liudprand von Cremona über Arnulf gekommen sei und schließlich zu seinem Tod geführt habe, um das Motiv des göttlichen Straftodes durch Würmer handelt.<sup>1297</sup>

Als Bezugspunkte sind dabei das Makkabäerbuch und Laktanz zu sehen, da Liudprand Arnulf bereits im Vorfeld als Feind des Glaubens und der Kirche

1293 Liudprand von Cremona, *Antapodosis*, lib. I, cap. 13, S. 15: *O caecam regnandi Arnulfi regis cupiditatem! O infelicem amarumque diem! Unius homuntii deiectio fit totius Europae contricio.* Übersetzung: Liudprand, Buch, übers. Bauer/Rau, S. 267 Zur Verwendung des Europa-Begriffs an dieser Stelle Oschema, Bilder, S. 157 f.

1294 Die Gemeinsamkeiten, der im Untersuchungszeitraum aufkommenden Giftmordgerüchte zu verschiedenen Herrschern sind zusammengeführt in Kapitel 6.14.

1295 Liudprand von Cremona, *Antapodosis*, lib. I, cap. 33, S. 25 f.: *Credo autem Arnulfum regem iusta severi iudicis huiusmodi pestem incurrisse censura. Secundae enim res dum imperium huius ubiubi magni facerent, virtuti suae cuncta tribuit, non debitum omnipotenti Deo honorem reddidit. Sacerdotes Dei victi trahebantur, sacrae virgines vi obprimebantur, coniugatae violabantur. Neque enim ecclesiae confugientibus poterant esse asylum. In his namque simbolam faciebant, gestus turpis, cantus ludicres, debachationes.* Übersetzung: Liudprand, Buch, übers. Bauer/Rau, S. 281–283. Hack, Alter, S. 164 f.

1296 Liudprand von Cremona, *Antapodosis*, lib. I, cap. 36, S. 27: *Profectusque in propria turpissima valetudine expiravit. Minutis quippe vermibus, quos pedunculos aiunt, vehementer afflictus spiritum reddidit. Fertur autem, quod praefati vermes adeo scaturirent, ut nullis medicorum curis minui possent.* Übersetzung: Liudprand, Buch, übers. Bauer/Rau, S. 283–285.

1297 Ebenso Hack, Alter, S. 165. Prietzel, *Kriegsführung*, S. 32 geht auch auf diese Schilderung ein, nennt allerdings keinen Kontext oder Bezugspunkt, sondern bezeichnet diese Todesart schlicht als „schimpflich“.



gekennzeichnet hatte und somit der Konnotation dieser Vorlagen folgte. Der Chronist fragte sich abschließend lediglich, ob der Kaiser damit seine Schuld abgegolten habe oder ob er im Jenseits weiter gestraft werde.<sup>1298</sup>

Die Bezugnahme auf das Zweite Makkabäerbuch ist eindeutig, denn bei der Formulierung *vermes adeo scaturirent* handelt es sich um eine wörtliche Übernahme aus der Beschreibung vom Ende Antiochus' IV. Epiphanes.<sup>1299</sup> Umso bemerkenswerter ist der Einschub *vermibus, quos peduncululos aiunt*, den der Schreiber im Satz zuvor unterbrachte, denn von Läusen ist in seiner Vorlage keine Rede. Dies kann als Durchschimmern der von Aristoteles, Galen und Agatharchides im Altertum beschriebenen Läusekrankheit gesehen werden, die hier in Liudprands Werk vermischt erscheint mit der aus dem Zweiten Makkabäerbuch übernommenen Vorstellung des göttlichen Straftods durch Würmer für Glaubensfeinde.<sup>1300</sup>

Eine solche Vermischung war nicht nur für Liudprand von Cremona legitim, auch die zahlreichen ihm nachfolgenden Schreiber, die den Tod Arnulfs aus Liudprands Chronik – teilweise in abgewandelter Form – übernahmen, kopierten ebenfalls die Aussage, die Würmer würden auch Läuse genannt werden.<sup>1301</sup> Besonderes Gewicht bekam die Variante durch die wortwörtliche Übernahme in das breit rezipierte Werk des Vincenz von Beauvais.<sup>1302</sup> Martin von Troppau hingegen vereinfachte dies in seiner einflussreichen Chronik der Päpste und Kaiser, indem er schrieb, Kaiser Arnulf sei von Läusen aufgezehrt worden.<sup>1303</sup>

Die Schilderung vom Tod Kaiser Arnulfs durch Liudprand von Cremona zeigt somit zunächst, dass die Vorstellung des göttlichen Straftodes durch Würmer oder Läuse im Frühmittelalter rezipiert und zur Konstruktion eines schlechten Todes genutzt wurde. Eine Besonderheit lag dabei in der Formulierung „Würmer, die man Läuse nennt“, die Liudprand in sein Zitat aus den Makkabäerbüchern eingeschoben hat. Es lässt sich nicht sicher entscheiden, ob es

1298 Liudprand von Cremona, *Antapodosis*, lib. I, cap. 36, S. 27.

1299 Ebd., Anm. 2. Siehe S. 220 Anm. 1278.

1300 Der Strafcharakter dieses Todes und die Begründung entgehen Fuchs bei seiner Bearbeitung völlig, Fuchs, Arnolfs Tod, S. 416f.

1301 Frutolf von Michelsberg, *Chronicon universale*, S. 174: [...] *Arnolfo in patria miserabili morte, scilicet vermium quos peduculos dicunt tanta scaturicione [...] extincto* [...]. Bemerkenswert an dieser Übernahme ist der Umstand, dass beim Tod des biblischen Herodes nur von Würmern die Rede ist, ebd., S. 98: [...] *vermibus scaturiens expiravit*. *Chronica Sigeberti Glemblacensis*, S. 344 mit wörtlicher Übernahme; *Reichschronik des Annalista Saxo*, S. 121 mit wörtlicher Übernahme; *Annales Magdeburgenses*, ad a. 900, S. 141 mit Umformulierung; *Gesta episcoporum Halberstadensium*, S. 82 mit geringer Umformulierung.

1302 Vincenz von Beauvais, *Speculum historiale*, lib. 24, cap. 57, S. 982. Hierzu Fuchs, Arnolfs Tod, S. 416f.

1303 Martin von Troppau, *Chronicon pontificum et imperatorum*, S. 463: [...] *a pediculi consumeretur*. Zur Quelle und weiteren darin enthaltenen hier behandelten Passagen siehe S. 83 Anm. 396. Siehe auch Thomas Ebendorfer, *Chronica Regum Romanorum*, Bd. 1, S. 330–332/Bd. 2, S. 729f. (mit moralischer Ausdeutung). Zur frühneuzeitlichen Rezeption: Fuchs, Arnolfs Tod, S. 417 sowie die kurze Bemerkung bei Hack, *Alter*, S. 165.

sich um eine Weiterführung der antiken begrifflichen Ungenauigkeiten oder um eine Vermischung der beiden Rezeptionslinien handelt.

Hochmittelalter: Der größte Verfolger der Kirche Friedrich II.

Die Rezeption des Motivs vom göttlichen Straftod durch Würmer oder Läuse erreichte im Hochmittelalter durch die Entwicklung zweier Gattungen einen neuen Höhepunkt: die Hochphase der Weltchronistik und die Ausformung der Exempel- und Predigtsammlungen. Diese beiden Genera waren aufgrund ihrer spezifischen Eigenheiten für eine Weiterführung dieser Topoi prädestiniert.

Die Weltchronistik hob dabei stark auf die historische Ausdeutung ab: Beim Verfassen griffen die Schreiber einer Weltchronik oftmals auf antike Vorlagen zurück und übernahmen diese in ihr eigenes Werk. Dies betraf natürlich auch die Tode bedeutender Herrscher und somit auch das hier behandelte Motiv. Als Beispiel soll die *Historia de duabus civitatibus* des Otto von Freising dienen: Aus der lateinischen Übersetzung der Kirchengeschichte des Eusebius von Caesarea durch Rufinus von Aquileia übernahm Otto den Tod durch Würmer für Herodes. Auch den Tod des Herodes Agrippa, der laut der Apostelgeschichte als Strafe für sein ketzerisches Handeln durch Würmer starb, nahm er auf und schließlich den Tod Kaiser Galerius' wie in der Schilderung des Laktanz.<sup>1304</sup> Mit den Todesarten wurde auch die moralische Konnotation als göttliche Straftode übernommen und so das Vergangene in das Muster der christlichen Heilsordnung eingepasst.

Die Rezeption in Exempel- und Predigtsammlungen konzentrierte sich hingegen auf die moralische Ausdeutung: In der Absicht, christliche Glaubensbotschaften und moralische Wertungen in kurzen Erzählungen zu komprimieren, wurde das eindringliche Bild des Todes durch Würmer oder Läuse instrumentalisiert. Dies zeigt ein Beispiel aus dem *Dialogus miraculorum* des Caesarius von Heisterbach.<sup>1305</sup> Der Ritter Allard sei sehr tüchtig gewesen und habe bei seinem ersten Turnier vierzehn Streitrösse gewonnen. Er habe den Sieg Gott gewidmet, dem Weltlichen entsagt und sei in ein Kloster eingetreten. Da Gott aber seine Erwählten prüfe, sei Allard erkrankt, so dass aus seinem Körper Würmer gekrochen seien und er einen schrecklichen Gestank verströmt habe. Auf seinem Sterbebett habe der Ritter nun mit prophetischer Gabe erkennen können, dass Christus und die Heiligen bei ihm seien und er nun beruhigt sterben könne. Direkt nach seinem Tod habe sein Leichnam einen Wohlgeruch verströmt.<sup>1306</sup> Die Lehrbotschaft dieses Exempels zielt auf die Unterschiede zwischen ritterlicher und klösterlicher Lebenswelt. Die negativ konnotierte Krankheit ist hier als Prüfung geschildert, doch der Ritter bleibt standfest und zeigt Reue. Daher stirbt er zwar an einer schlechten Todesursache, aber dennoch in Gemeinschaft der Heiligen. Durch den Wohlgeruch wird ein guter Tod an-

---

1304 Herodes: Otto von Freising, *Chronica*, lib. III, cap. 8, S. 143; Herodes Agrippa: ebd., cap. 13, S. 149; Galerius: ebd., lib. IV, cap. 1, S. 184.

1305 Zum *Dialogus Miraculorum* und dem Kontext dieses Exempels siehe S. 40 Anm. 141–145.

1306 Caesarius von Heisterbach, *Dialogus Miraculorum*, Bd. 2, Dist. 11, cap. 19, S. 287f.

gezeigt.<sup>1307</sup> Caesarius von Heisterbach nutze die geläufigen Bilder von guten und schlechten Toden, um die Wirkung seiner moralischen Botschaften zu illustrieren, darunter auch den Topos vom Tod durch Würmer oder Läuse.

Die vermehrte Rezeption führte jedoch nicht zu einem besonderen Ausmaß an Zuschreibungen an die hier behandelten Könige, durch Würmer oder Läuse verstorben zu sein. Es erscheint vielmehr angebracht von einer Verlagerung zu sprechen: Lediglich Friedrich II. und Friedrich dem Schönen wurde ein solcher Tod zugeschrieben, allerdings von einer äußerst unterschiedlichen Anzahl an Autoren.

Kaiser Friedrich II. starb im Dezember 1250 wohl an einer Krankheit. Bis zum Ende seines Lebens stand er im Konflikt mit dem Papsttum und war exkommuniziert.<sup>1308</sup> Die Auseinandersetzung hatte zuletzt neue Dimensionen erreicht, beide Parteien diffamierten ihren Gegner mithilfe von schriftlich zirkulierenden Vorwürfen und steigerten den Konflikt ins Eschatologische.<sup>1309</sup> Der Tod des Kaisers in dieser Situation rief eine große Resonanz in den Quellen hervor, was sowohl die Anzahl der Überlieferungen als auch die der Varianten betrifft.<sup>1310</sup>

Eine der Schilderungen vom Tod Friedrichs II. findet sich in der *Cronica* des franziskanischen Predigermönchs Salimbene de Adam aus Parma. Diese Chronik stellt eine reichhaltige Quelle zum Leben Kaiser Friedrichs II. dar und wurde zeitnah in den 80er Jahren des 13. Jahrhunderts niedergeschrieben.<sup>1311</sup> Salimbene zeichnete Friedrich II., stark beeinflusst von der Lehre des Joachim von Fiore oder ihm zugeschriebener Werke, in sehr schlechtem Licht. Der Franziskaner bezeichnete den Kaiser als „größten Verfolger der Kirche“, schrieb ihm die Charaktereigenschaften eines antiken Tyrannen zu und sah in ihm den Vorläufer des Antichristen.<sup>1312</sup>

Friedrich II. und auch sein Tod nehmen in der *Cronica* eine zentrale Rolle ein. Mehrfach kündigte der Schreiber an, Friedrich werde, besonders für seine Ver-

1307 Siehe Kapitel 4.3.4.

1308 Siehe Kapitel 4.3.3., Abschnitt „Sterbebrauchtum“.

1309 Siehe hierzu Thumser, Kardinal; Kaup, Antichrist; Segl, Feindbilder; Vehse, Propaganda; Graefe, Publizistik. – Siehe auch Kapitel 5.

1310 Ein Teil der Überlieferung ist dokumentiert bei RI V,1,1 Nr. 3835a sowie Sommerlechner, Stupor Mundi, S. 461–468. – Zum Tod Friedrichs II. siehe Kapitel 6.6.

1311 Zu Schreiber und Werk: Braisch, Eigenbild, Bd. 2.

1312 Salimbene de Adam, *Cronica*, Bd. 1, S. 318: *Fridericus maximus persecutor esset Ecclesie*. Ebd., S. 45: *Ipse vero Fridericus fuit homo pestifer et maledictus, scismaticus, hereticus et epycurus corrumpens universam terram, quia in civitatibus Ytalie semen divisionis et discordie seminavit [...]*. Diese Reihe an Zuschreibungen ist in den Nachruf auf Innocenz III. eingebunden. Dieser habe Otto IV. und Friedrich II. (*suus imperatores*, ebd.) emporgehoben und Söhne der Kirche genannt. Es folgt die oben zitierte Passage sowie eine vermeintliche Prophezeiung Joachims von Fiore über den verderblichen Werdegang Friedrichs. Durch diese Worte wird somit auch eine Wertung Innocenz' III. vorgenommen. Zu Friedrich als Tyrannen: Braisch, Eigenbild, Bd. 2, S. 253 f. Friedrich als Vorläufer des Antichrist: West, Pattern, S. 347; Braisch, Eigenbild, Bd. 2, S. 359; Haeusler, Ende, S. 99 f. Zur Instrumentalisierung des Bilds vom Antichristen im 13. Jahrhundert: Schaller, Endzeit-Erwartung. Möglicherweise waren die Vorstellungen über Friedrich II., die in joachimitischen Kreisen kursierten, der Auslöser für Salimbenes negative Sicht auf den Kaiser. Diese These vertreten: Crocco, Federico II, S. 7 f.; Gatto, Federico II, S. 125.

folgung der Kirche, nicht ungestraft bleiben.<sup>1313</sup> Den Beginn dieser Strafschilderung markierte Salimbene explizit, doch er ließ zunächst eine Schilderung einiger *infortuna* des Kaisers folgen.<sup>1314</sup> In dieser Auflistung wurde nochmals summierend aufgezeigt, dass der Kaiser in weltlichen Belangen ein – gescheiterter – Tyrann und in geistlichen Belangen ein Kirchenverfolger gewesen sei.<sup>1315</sup> Salimbene schloss mit einer Auflistung von Bibelstellen, welche die Anzahl der *infortuna* in eschatologischen Zusammenhang rückt und fügt hinzu, er habe die Missgeschicke *cum ad memoriam reducebat* wiedergegeben,<sup>1316</sup> was die weitere Darstellung bereits vorbereitet.

Es folgt eine Collage aus wenigen eigenen Versatzstücken und vielen wörtlichen Übernahmen aus dem oben behandelten Tod des Antiochus IV. Epiphanes im Zweiten Makkabäerbuch. In der Darstellung der *Cronica* ist dieses Ende nur konsequent, Salimbene traf damit dieselbe Aussage wie der Schreiber des Makkabäerbuchs und Laktanz mit seiner Beschreibung vom Tod Kaiser Galerians: Als Strafe Gottes wird der Glaubensfeind und Kirchenverfolger bei lebendigem Leib von Würmern zerfressen. Der Bezug auf Laktanz ist durch die wiederholte Bezeichnung Friedrichs als „Verfolger der Kirche“ gegeben, die Parallelisierung mit Antiochus IV. führte Salimbene explizit aus.<sup>1317</sup>

Die Schilderung vom Tod Friedrichs II. in der *Cronica* des Salimbene de Adam gleicht einer sorgsam konstruierten Predigt vom schändlichen Tod des Kirchenverfolgers und Tyrannen. Umrahmt von Beschreibungen seiner Missetaten wird der Tod des Kaisers als Strafe Gottes ausgedeutet. Im Zentrum steht das Motiv des Todes durch Würmer, das in Salimbenes Rezeption sowohl historisch, durch den Verweis auf Antiochus IV., als auch deutlich moralisch genutzt wurde.

Der Tod Friedrichs II. in der Schilderung des Salimbene de Adam zeugt von der Rezeption des Motivs im Hochmittelalter. Es traten dabei die beiden christlichen Bezugspunkte vermischt auf: Einerseits wurde der Kaiser mehrfach im Vorfeld als Kirchenverfolger bezeichnet, was eine Anlehnung an Laktanz suggeriert, andererseits ist die Beschreibung ein einziges großes Zitat aus dem Makkabäer-Buch. Durch seine ausführliche Auslegung zeigte Salimbene dar-

1313 Bei seiner Beschreibung des Konzils von Lyon führte Salimbene aus, der Kaiser habe sich aus Undankbarkeit gegen die Kirche erhoben. Auf diese Zuschreibung folgt eine Aufzählung von Zitaten aus dem Alten Testament, in welchen Gott diejenigen straft, die sich gegen ihn erhoben haben. In dieser Aufzählung erfolgt die Zuschreibung: *Et talis fuit Fridericus*. Friedrich wird somit in eine Reihe mit alttestamentarischen Figuren gestellt, welche die Strafe Gottes traf, Salimbene de Adam, *Cronica*, Bd. 1, S. 291. Eine weitere, explizite Strafankündigung, ebd., S. 285.

1314 Ebd., Bd. 2, S. 524–529.

1315 Braisch führt diese beiden Punkte unter „Friedrich und die Kirche“ und „Friedrich und das Regnum Italie“ weiter aus, Braisch, *Eigenbild*, Bd. 2, S. 355–359/359–361.

1316 Salimbene de Adam, *Cronica*, Bd. 2, S. 530.

1317 Ebd., Bd. 2, S. 531: *De Antiocho ista dicuntur, Il Macha. IX, que omnia ad litteram in Friderico impleta fuerunt*. Eine Orientierung an der Schrift des Laktanz attestieren ebenfalls: van Eickels/Brüsch, *Friedrich II.*, S. 425; Rader, *Friedrich II.*, S. 486.

über hinaus auf, wie nahe die Einzelheiten seiner Vorlage den mittelalterlichen Vorstellungen eines schlechten Todes sind.

#### Spätmittelalter: Der eidbrüchige Frevler Friedrich der Schöne

Im Januar 1330 starb König Friedrich der Schöne.<sup>1318</sup> 1314 waren sowohl er als auch der Wittelsbacher Ludwig IV. in strittigen Wahlen zum König erhoben worden.<sup>1319</sup> Der Konflikt zwischen den beiden Königen wurde militärisch ausgetragen, bis Friedrich 1322 in der Schlacht bei Mühldorf gefangen genommen wurde.<sup>1320</sup> Nach drei Jahren Gefangenschaft wurde er schließlich freigelassen, denn er hatte Ludwig als König anerkannt, führte nunmehr selbst lediglich den Titel eines Herzogs von Österreich und hatte sich verpflichtet, seine Brüder davon zu überzeugen, sich ebenfalls Ludwig zu unterwerfen. Dieser Akt fand in Trausnitz statt und wird daher als Trausnitzer Sühne bezeichnet. Da Friedrich seine Brüder nicht umstimmen konnte, begab er sich selbst wieder in Gefangenschaft, woraufhin er sich mit Ludwig einigte, das Reich gemeinsam zu führen. Friedrich der Schöne regierte das Reich nördlich der Alpen, während Ludwig sich nach Rom begab, um die Kaiserkrönung zu erhalten.<sup>1321</sup> Während in der älteren Forschung noch angegeben wurde, Friedrich sei während Ludwigs Abwesenheit nahezu untätig gewesen, wird in einer neuen Arbeit betont, dass er in dieser Zeit in großem Umfang in Österreich und der Steiermark Stiftungen einrichtete.<sup>1322</sup> Bevor Ludwig IV. aus Italien zurückkehrte, verstarb Friedrich der Schöne.<sup>1323</sup>

Die Überlieferung zum Tod Friedrichs des Schönen ist ein deutlicher Spiegel seiner wechselhaften Zeit als römisch-deutscher König. Zum einen zeigt sich das strittige Königtum, denn obwohl er nach 1327 den Königstitel sogar mit der Unterstützung Ludwigs IV. führte, wurde er in machen Quellen zu seinem Tod

---

1318 Im Folgenden wird die Bezeichnung „Friedrich der Schöne“ verwendet, da sie mittelalterlichen Ursprungs ist (bspw. *Necrologium monasterii S. Crucis recentius*, S. 112, gegen Lhotsky, *Geschichte*, S. 169, der von einer Zuschreibung des 16. Jahrhunderts spricht) und als gangbarste Lösung erscheint. Friedrich versah seinen Namen in seinen Königsurkunden nach bisherigem Stand nie mit einer Ordnungszahl, sondern bezeichnete sich lediglich als „Friedrich von Gottes Gnaden König der Römer“ (*Fridericus Dei Gratia rex romanorum*). – Eine Biographie Friedrichs des Schönen ist bislang ein Desiderat, einen konzisen, aktuellen Einblick geben Menzel, *Ludwig/Friedrich* sowie ders., *Zeit*, S. 153–191. Ausführlicher Lhotsky, *Geschichte*, S. 169–309, der S. 169 eine Einschätzung zum Gesundheitszustand des Habsburgers gibt. Kopp, *Geschichte*, Bd. 5,1 bietet eine quellengesättigte Darstellung von der Schlacht bei Mühldorf bis zum Tod Friedrichs des Schönen.

1319 Siehe hierzu Büttner, *Weg*, Bd. 1, S. 294–338. Sowie ders., *Rituale*.

1320 Zur Schlacht als Einstieg Murr, Art. „Schlacht von Mühldorf, 1322“. Siehe auch S. 333 Anm. 1955.

1321 Zum sogenannten Doppelkönigtum siehe Heckmann, *Doppelkönigtum*; Pauler, *Friedrich/Garnier*, *Doppelte König*. Für eine Einbettung in einen zeitlich und geographisch größeren Kontext siehe Heckmann, *Stellvertreter*.

1322 Zur Stiftungstätigkeit Friedrichs des Schönen, Proetel, *Werk*, die Einschätzung seiner letzten Jahre ebd., S. 70.

1323 Pauler, *Friedrich* sieht in Friedrichs Tod den ausschlaggebenden Punkt für Ludwigs Rückkehr aus Italien, Claus, *Ludwig*, S. 68 gibt an, dies „mag“ die Rückkehr beschleunigt haben.

lediglich als Herzog betitelt.<sup>1324</sup> Zum anderen führten seine Stiftungen und das von ihm erlassene Testament, in dem einige Stiftungen weitergeführt werden, zu einer im Verhältnis zu den übrigen Quellen überraschend großen Memorial-Überlieferung.<sup>1325</sup> Die Zahl der Schilderungen und auch der Notizen in der Historiographie ist dazu vergleichsweise gering. Der Tod Friedrichs des Schönen wurde bislang in der Forschung nicht aufgearbeitet.<sup>1326</sup>

Der Habsburger setzte am 24. Juni 1327, also drei Jahre vor seinem Tod, sein Testament auf.<sup>1327</sup> Es ist das älteste im Original überlieferte Testament eines österreichischen Fürsten.<sup>1328</sup> Der sehr ausführliche letzte Wille widmet sich nahezu ausschließlich geistlichen Stiftungen.<sup>1329</sup> Er enthält keine Festlegung der Grablege. Allerdings wurde der Prior von Mauerbach, der späteren Grablege, als einer der Testamentsvollstrecker eingesetzt.<sup>1330</sup> Aufgrund dieser Nähe kann davon ausgegangen werden, dass es sich bei der von Friedrich dem Schönen gegründeten Kartause Mauerbach um die beabsichtigte Grablege handelte, wie dies Johann von Viktring nahelegt.<sup>1331</sup>

Die Todesumstände im Jahr 1330 sprachen in den Augen der Zeitgenossen eher gegen Friedrich den Schönen: Wie das kurze Doppelkönigtum zu bewerten sei, scheint nicht eindeutig gewesen zu sein, und ein Tod durch Krankheit konnte als Strafe Gottes gedeutet werden.<sup>1332</sup> Dies zeigt sich in der Schilderung aus dem *Liber certarum historiarum* des zwischen 1340 und 1343 schreibenden Johann von Viktring. Der Abt des Klosters Viktring widmete dieses Werk Albrecht II. von Österreich, dem Bruder Friedrichs des Schönen, und muss daher als Friedrich zugeneigter Schreiber gesehen werden.<sup>1333</sup> Um den Tod positiv auszudeuten, wählte er eine ausgefeilte Strategie: Er führte zunächst an, einige würden Dysenterie, andere einen Schlag (Apoplexie) als Todesursache angeben.<sup>1334</sup> Hierbei

1324 Bspw. *Necrologium monasterii S. Udalrici Augustensis civitatis*, S. 56; *Necrologium Zwifaltense*, S. 242. Bemerkenswert auch die Formulierung: *dux Austrie quondam rex obiit, quondam electus in regem Romanorum*, *Annales Matseenses*, S. 828. Ähnlich: *Düringische Chronik* des Johann Rothe, S. 566.

1325 Siehe Proetel, Werk.

1326 Die bislang einzige fokussierte Zusammenstellung ist das *Regest Regesta Habsburgica* 3, Nr. 2033 mit der Feststellung: „Sicherheit läßt sich hier kaum gewinnen.“

1327 Ediert als „Vermächtnis Friedrichs des Schönen“.

1328 Zur Überlieferung: *Vermächtnis Friedrichs des Schönen*, S. 78 (Vorwort).

1329 Proetel, Werk. *RI Regesta Habsburgica* 3, Nr. 1835.

1330 *Vermächtnis Friedrichs des Schönen*, S. 79.

1331 Siehe Kapitel A 1.1.14.

1332 Siehe Kapitel 4.3.3., Abschnitt „Das schlechte Sterben“.

1333 Ubl, Art. „John of Viktring“. – Zur Darstellung des Doppelkönigtums bei Johann von Viktring siehe Heckmann, *Doppelkönigtum*, S. 72 f.

1334 Johann von Viktring, *Liber certarum historiarum*, Bd. 2, Rez. B/D/A2, lib. V, cap. 8, S. 135: *Fri-dericus autem rex percussus morbo apoplosie, ut quidam dicunt, alii vero aiunt dissenteriam habuisse*. – Aufgrund dieser einmaligen Nennung möchte Meier, *Archäologie*, S. 4 Friedrich den Schönen in eine Reihe von Personen, die an Dysenterie gestorben sein sollen, einreihen, allerdings führt er statt Johann von Viktring Mathias von Neuenburg an, der nur von der Läuse- oder Würmerkrankheit spricht, s. u. – Johann von Viktring lässt in seinen Schilderungen späterer königlicher Tode eine eindeutig habsburgerfreundliche Haltung erkennen: Rudolf I. stirbt erhaben im hohen

handelte es sich um negativ konnotierte Todesursachen.<sup>1335</sup> Im direkten Anschluss relativierte der Schreiber dies jedoch zunächst mit dem Verweis auf das Testament des Königs, mit dem er für Kirchen und Klöster gesorgt habe. Es folgt die Aussage, Friedrich sei nach königlicher Sitte und mit großer Feierlichkeit im von ihm gegründeten Karthäuserkloster Mauerbach beigesetzt worden.<sup>1336</sup> Johann von Viktring ging noch einen Schritt weiter, denn abschließend berichtete er von einer weiteren vermeintlichen Todesursache. Nicht die Strafe Gottes habe den König erkranken lassen, sondern eine verdorbene oder gar vergiftete Speise habe zum Tod geführt.<sup>1337</sup> Man berichte, dass Friedrich von einer Adligen, die im Interesse ihres Mannes Einfluss auf den König nehmen wollte, eine Speise erhalten habe, die zur Krankheit geführt habe.<sup>1338</sup>

Wie Vergleichsbeispiele zeigen, verschiebt sich bei einem Mord oftmals der moralische Fokus der Chronisten vom Verstorbenen auf die Täter,<sup>1339</sup> womit Johann von Viktring wiederum gemäß seiner Schreibabsicht die im Raum stehenden negativen Ausdeutungen vom Tod Friedrichs des Schönen entkräftete. Abschließend betonte der Chronist die Gnade Friedrichs mit der Aussage, der Mann der Täterin sei durch einen äußerst bitteren Tod gestraft worden, während sie geschont worden sei, da sie schwanger war.<sup>1340</sup> Johann von Viktring schrieb Friedrich dem Schönen einen guten Tod zu. Darüber hinaus trat er auch Ausdeutungen im Sinne eines schlechten Todes entgegen und versucht sie zu entkräften, indem er den Fokus der moralischen Deutung auf andere verschob und der potentiell negativ auslegbaren Todesursache eine weltliche Erklärung gab.<sup>1341</sup>

Dass es jedoch nicht nur positive Ausdeutungen vom Tod des Habsburgers gab, zeigt die Chronik des Franziskaners Johannes von Winterthur, die an-

Alter (siehe S. 183 Anm. 1041), Albrecht I. wird ein guter Tod in den Armen des Speyerer Bischofs zugeschrieben (siehe S. 296 Anm. 1753), während beim Tod König Adolfs betont wird, dass Albrecht diesem zwar überlegen gewesen sei, aber dessen Tod nicht zu verantworten habe (siehe S. 345 Anm. 2029). In seinen früheren Schilderungen zeigt der Chronist hingegen einen Hang zu (Gift-)Morderzählungen, siehe S. 145 Anm. 779.

1335 Siehe Kapitel 4.3.3., Abschnitt „Das schlechte Sterben“.

1336 Johann von Viktring, *Liber certarum historiarum*, Bd. 2, Rez. B/D/A2, lib. V, cap. 8, S. 136.

1337 Siehe Kapitel 6.14.

1338 Johann von Viktring, *Liber certarum historiarum*, Bd. 2, Rez. B/D/A2, lib. V, cap. 8, S. 136: *Fertur etiam, quod a quadam nobili muliere confectum quoddam cibarium sumpserit, quo ipse rex in favorem sui mariti moveretur, in morbum impetiginosum corporis est mutatum, mortis materiam secum ducens.* – Lhotsky, *Geschichte*, S. 306 und ihm folgend Meyer, *Königs- und Kaiserbegräbnisse*, S. 67 sehen im Anführen der verschiedenen Varianten ein Zeichen, dass Johann von Viktring keine „Gewißheit“ erlangen konnte (Lhotsky) oder attestieren die „Unsicherheit der Zeitgenossen“ (Meyer) und übersehen dabei die Komplexität der Überlieferung. – Lhotsky, *Geschichte*, S. 306 erklärt darüber hinaus ohne Begründung den lediglich hier genannten Schlaganfall zur „wahrscheinlichsten Version“.

1339 Siehe Kapitel 7.

1340 Johann von Viktring, *Liber certarum historiarum*, Bd. 2, Rez. B/D/A2, lib. V, cap. 8, S. 136: *Quod factum in ipso marito morte acerbissima est punitum, salvata coniuge, quia fuit impregnata.*

1341 Diese Strategien lassen sich vielfach beobachten, siehe S. 51 (Otto II.), S. 115 (Otto IV.), S. 363 Anm. 2134 (kalt-warm-Wechsel) sowie die Kapitel 6.14. und 7.

sonsten oftmals Überschneidungen mit dem Werk Johanns von Viktring aufweist.<sup>1342</sup> Der um 1348 schreibende Chronist berichtete zunächst Positives über Friedrich den Schönen. So überlieferte er eine Erzählung, wie Friedrich sich weigerte, von einem durch einen Totenbeschwörer geschickten Dämon aus der Gefangenschaft in Trausnitz befreit zu werden.<sup>1343</sup> Der Habsburger habe „solange es Gott gefällt“ in Gefangenschaft bleiben wollen.<sup>1344</sup> Nach seiner Freilassung habe er jedoch von seiner löblichen Haltung abgelassen und ein schlechtes Ende gefunden.<sup>1345</sup> Denn er habe eine Nonne, „die sehr schön war und ihm sehr gefiel“, aus einem Kloster geraubt, seine Ehefrau hintangestellt und so Unzucht und Ehebruch zugleich begangen.<sup>1346</sup> Dies habe Gott so sehr erzürnt, dass er ihn schließlich mit einer unheilbaren Krankheit strafte, nämlich der Läusekrankheit. Von dieser sei er lange Zeit geplagt und schließlich aufgezehrt worden.<sup>1347</sup> Der Franziskaner deutete den Tod des Habsburgers als schlechten Tod und griff dabei das Motiv der Läusekrankheit als göttliche Strafe auf. Ob es sich bei der Begründung, der Geschichte um den Nonnenraub, um einen Topos handelte oder ob dies einen anderen Hintergrund hatte, kann nicht geklärt werden.

Mathias von Neuenburg führte in seiner zwischen 1330 und 1370 entstandenen Chronik gewissermaßen die Schilderungen Johanns von Viktring und Johannes' von Winterthur zusammen: Man habe sich erzählt, ein gewisser Ritter habe Friedrich etwas zu essen gegeben, um ihn gewogen zu machen. Durch die Speise sei der König jedoch von Läusen befallen worden und habe sich nicht mehr reinigen können. Allmählich sei er daran gestorben.<sup>1348</sup> Der Chronist

1342 Überschneidungen bspw. beim Königsmord 1308, siehe Kapitel 7.1.2. – Zur Quelle Putzo, Art. „Johannes von Winterthur“. – Den Toden der übrigen hier behandelten habsburgischen Könige räumt Johannes von Winterthur nicht viel Platz ein: Der Tod Rudolfs I. wird lediglich notiert (siehe S. 190 Anm. 1092), der Tod Albrechts I. wird lediglich in einer Notiz, einigen Versen und einem Vorzeichen abgehandelt (siehe S. 293 Anm. 1733). Dies könnte damit erklärt werden, dass der Chronist zumindest nahelegt, dass Albrecht I. der Mörder König Adolfs war (siehe S. 299 Anm. 1771) und Albrechts Königtum daher mit einem Makel versehen sei (siehe S. 347 Anm. 2038). Zum Abgleich: Friedrich II. und Heinrich VII. schrieb der Chronist gute Tode zu (siehe S. 146 Anm. 783/S. 210 Anm. 1229).

1343 Johannes von Winterthur, Chronik, S. 84.

1344 Ebd.: [...] *sed ibi, quamdiu Domino placeret, captivus remanere fecit eum abire.*

1345 Ebd., S. 85: *De Fridrico fertur, ut ceptum de ipso compleam sermonem, quod post liberationem suam conversacionem laudabilem ante habitam ab eo malo fine concluderit.* – Zur Darstellung des Doppelkönigtums bei Johannes von Winterthur siehe Heckmann, Doppelkönigtum, S. 77 f.

1346 Johannes von Winterthur, Chronik, S. 85: *Nam cuiusdam cenobii sacram monialem formosam et sibi complacentem rapuit, contempta sua honesta consorte filia regis Arrogonie, et sic incestum simul et adulterium commisit.* Kopp, Geschichte, Bd. 5,1, S. 478 Anm. 2.

1347 Johannes von Winterthur, Chronik, S. 85: *Propter quod forte Deum tantum irritavit, quod iusto iudicio ipsius permittente vel agente irremediabili plaga, scilicet pedicorum morsibus et corrosionibus, longo tempore castigatus fuit et tandem consumptus.* Siehe Kapitel 4.3.3., Abschnitt „Das schlechte Sterben“.

1348 Mathias von Neuenburg, Chronik, Rez. WAU, cap. 52a, S. 370: *Dicebatur autem tunc temporis, quod quidam miles Friderici sibi quiddam ad comedendum dederit, per quod eum in sui favorem inclinare reddidit, per quod a pediculis mundari non valens paulatim defecit.* Siehe Kapitel 4.3.3., Abschnitt „Das schlechte Sterben“. Sehr ähnlich die Schilderung bei Fritsche Closener's Chronik, S. 468. Zu



übernahm hier die negativ konnotierte Todesursache und vermischte sie mit dem Motiv der Speise als Ausgangspunkt der Krankheit. Damit entstand ein Hybrid aus der Läusekrankheit und der Vergiftungsgeschichte. Die Speise wurde hier als Versuch geschildert, die königliche Gunst wiederzuerlangen, die Krankheit nicht als intendierte Folge und auch von der bei Johann von Viktring beschriebenen Strafe war nicht die Rede. Es erfolgte somit keine Verschiebung des moralischen Fokus, daher blieb die negativ konnotierte Todesursache. Bei der Schilderung des Mathias von Neuenburg handelt es sich somit tendenziell um die Schilderung eines schlechten Todes.

Jakob Twinger von Königshofen übernahm die Variante des Johannes von Winterthur in seine Chronik. Als einzige Änderung strich er den ersten Satz, der den Gesinnungswandel des Habsburgers kommentierte.<sup>1349</sup> In der *Cronica S. Petri Erfordensis moderna* findet sich eine weitere Schilderung vom schlechten Tod Friedrichs des Schönen, denn kurz nachdem er aus der Haft freigekommen war, sei Friedrich „von Würmern, die Läuse sind“ verzehrt worden und habe daher auf erbärmliche Weise seine Tage beendet.<sup>1350</sup> Auch wenn es sich hierbei um einen vereinzelt Beleg handelt, zeigt dies doch, dass die in den Quellen zum Tod Arnulfs von Kärnten explizit ausgeführte Austauschbarkeit der Begriffe<sup>1351</sup> auch im Spätmittelalter auftrat.

In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts wurden nun beide Positionen unter Rückgriff auf die bisherigen Traditionen auf die Spitze getrieben. In der ursprünglich wohl Albrecht III. von Österreich gewidmeten und dem Haus Habsburg sehr positiv gegenüberstehenden *Österreichischen Chronik der 95 Herrschaften* findet sich erwartungsgemäß eine Schilderung vom guten Tod Friedrichs des Schönen. Bereits bekannte Motive klingen an, denn der „edle Fürst König Friedrich“ sei mit einem „wunderlichen Gift“ ermordet worden. Daraufhin habe er seine Seele in die Hände Gottes befohlen. Begraben worden sei er in Österreich in einem Karthäuserkloster, das er selbst gestiftet habe.<sup>1352</sup> Von den Formulierungen bis hin zu den einzelnen Motiven handelt es sich um die

---

weiteren hier behandelten Schilderung aus der Chronik des Mathias von Neuenburg siehe S. 190 Anm. 1088.

1349 Jacob Twinger von Königshofen, Chronik, S. 468. Dabei hat er auch die Episode vom Todesbeschwörer von Mathias von Neuenburg übernommen, siehe ebd., S. 467f. Ich bedanke mich bei Katharina Lichtenberger (Heidelberg) für Auskünfte und Hilfen zu Mathias von Neuenburg, Johannes von Winterthur und Johann von Viktring. Jacob Twinger von Königshofen orientierte sich auch bei den Schilderungen vom Mord an Albrecht I. und dem Schlachtentod König Adolfs an Matthias von Neuenburg (siehe S. 297 Anm. 1758/S. 345 Anm. 2027). Zu Heinrich VII. und Günther von Schwarzburg berichtete er gleichermaßen von Vergiftung (siehe S. 207 Anm. 1218/S. 241 Anm. 1403).

1350 *Cronica S. Petri Erfordensis moderna*, S. 363: *Cum multo tempore Fridericus, electus in regem, in vinculis detentus fuisset, tandem cum multo detrimento suorum bonorum absolutus, veniensque ad propria, post breve tempus consumptus a vermibus, id est pediculis, miserabiliter diem clausit extremum.* Siehe Kapitel 4.3.3., Abschnitt „Das schlechte Sterben“. Zu weiteren hier behandelten Schilderungen aus der *Cronica S. Petri Erfordensis moderna* siehe S. 269 Anm. 1555.

1351 Siehe den Abschnitt „Frühmittelalter“ in diesem Kapitel.

1352 Österreichische Chronik der 95 Herrschaften, lib. V, cap. 394, S. 196f. Zu weiteren hier behandelten Abschnitten aus dieser Quelle siehe S. 190 Anm. 1088.

Schilderung eines guten Todes. Friedrich der Schöne wurde hier von allen Mutmaßungen freigesprochen, die ihm andernorts einen schlechten Tod unterstellen.

Die diametral gegenüberstehende Position findet sich in der *Chronica de ducibus Bavariae*.<sup>1353</sup> Hier ist der Tod Friedrichs des Schönen am engsten mit den politischen Geschehnissen verwoben. Zu Beginn der Schilderung wird zunächst eine Gleichrangigkeit suggeriert, denn Friedrich soll während seiner Gefangenschaft nicht nur mit großer Sorgfalt, sondern auch mit großer Ehrerbietung bewacht worden sein, weil dies der Ehre beider Fürsten, Ludwig und Friedrich, zustand. Danach zeigt sich allerdings die Parteilichkeit der Darstellung: Nach einer gewissen Zeit habe Ludwig, als „großzügiger Fürst“ (*princeps liberalis*) dem Gefangenen schließlich seine Freiheit zurückgegeben, ohne ihm Besitzungen abzunehmen, also Lösegeld zu erhalten.<sup>1354</sup> Hierauf folgt nun eine bemerkenswerte Darstellung des Doppelkönigtums, denn die Chronik schrieb Friedrich eine „Entsagung des Königtums“ (*abrenuntiatio regni*) zu.<sup>1355</sup> Für dieses Versprechen habe Ludwig kein anderes Pfand erbeten als den gemeinsamen Empfang des Abendmahls.<sup>1356</sup> Nachdem Friedrich allerdings wieder frei gewesen sei, habe er das auf das Abendmahl gegebene Versprechen vergessen und sich wieder als König betitelt. Daher sei er einige Jahre später von Läusen aufgefressen worden.<sup>1357</sup> In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts übernahm Andreas von Regensburg diese Darstellung in seine *Chronica pontificum et imperatorum Romanorum*.<sup>1358</sup>

Der unbekannte Schreiber der *Chronica de ducibus Bavariae* verkürzte somit die Geschehnisse um die Haftentlassung Friedrichs des Schönen, unterschlug seine freiwillige Rückkehr und negierte die Trausnitzer Sühne sowie das Abkommen zwischen Ludwig IV. und dem Habsburger. Aus dem Doppelkönigtum wurde ein Versprechen auf Verzicht, das auf das heilige Abendmahl gegeben wurde. Friedrichs Königtum nach 1327 führte daher konsequent zum göttlichen Straftod durch Läuse, da dieses Versprechen gebrochen wurde.

Die Schilderungen vom Tod König Friedrichs des Schönen zeugen vom Kampf um die Deutung des Doppelkönigtums in den historiographischen Quellen.<sup>1359</sup> In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts entstanden schließlich zwei Schilderungen, die die beiden Extrempunkte markierten, der gänzlich gute

1353 Die Chronik wird auf 1371/72 datiert, Menzel, Quellen S. 79. Die Schilderung muss somit zwischen 1330 und 1371/72 entstanden sein.

1354 *Chronica de ducibus Bavariae*, S. 157.

1355 Ebd. – Bei diesem Verzicht handelt es sich um einen verbreiteten Topos in der Ludwig IV. zugeneigten Historiographie, Heckmann, Doppelkönigtum, S. 73–76.

1356 *Chronica de ducibus Bavariae*, S. 157. Zum gemeinsamen Abendmahl der beiden Fürsten als „Visualisierung der Doppelherrschaft“ siehe Garnier, Doppelte König, S. 272 f.

1357 *Chronica de ducibus Bavariae*, S. 157: *Ipse autem Fridericus in Austriam reversus promissionis, quam sub sacri corporis Christi sumptione fecerat, oblitus regem se Romanum nominabat sicut prius et scribebat. Unde etiam post aliquos annos a pediculis est occisus.* Siehe Kapitel 4.3.3., Abschnitt „Das schlechte Sterben“.

1358 Andreas von Regensburg, *Chronica pontificum et imperatorum Romanorum*, S. 79.

1359 Zum Doppelkönigtum in den historiographischen Quellen Heckmann, Doppelkönigtum.

und der gänzlich schlechte Tod. Für die Ausgestaltung des schlechten Todes wurde dabei immer wieder auf das Motiv des Todes durch Würmer oder Läuse zurückgegriffen, doch nur Mathias von Neuenburg und die *Chronica de ducibus Bavariae* versahen diese Todesursache explizit mit der Konnotation als Strafe Gottes, wie in den früheren Überlieferungen. Die Zurückführung der Krankheit auf den Verzehr einer Speise könnte der Versuch sein, der Krankheit gerade diesen Aspekt abzusprechen, da sie hierdurch rationalisiert wird. Das eindrückliche Bild von verrottenden, mit Maden durchzogenen Lebensmitteln mag zu der Vorstellung geführt haben, dass sich durch den Verzehr von Lebensmitteln eine solche Erkrankung entwickeln könnte. In der Giftmordzuschreibung zeigt sich schließlich der historische Kontext: Der vermeintliche Giftmord an Kaiser Heinrich VII. 1313 hatte große Aufmerksamkeit erregt und einen verstärkte Angst vor Giftmorden nach sich gezogen.<sup>1360</sup> In den Überlieferungen zu den Toden der auf ihn folgenden Könige und Kaiser sind vermehrt Giftmordzuschreibungen zu finden.<sup>1361</sup>

Die Notizen in der zeitgenössischen Historiographie sind in ähnlichem Maß von diesen Entwicklungen geprägt. Oftmals wurde die Grablege im Kloster Mauerbach genannt.<sup>1362</sup> Bemerkenswert ist die Notiz in der Chronik Heinrichs Taube von Selbach, zum einen, da hier sowohl das Gift als auch die Würmer genannt werden.<sup>1363</sup> Zum anderen wurde der Eintrag später mit der Bemerkung versehen: „Siehe Ähnliches oben über Arnulf.“<sup>1364</sup> Hier wurde somit bereits von einem früheren Leser der Bezug auf die Erzählungen vom Tod Kaiser Arnulfs hergestellt, zu dessen Tod auch das Motiv in Kombination mit einem Giftattentat verwendet wurde.<sup>1365</sup>

Durch den Tod Friedrichs des Schönen fand das Doppelkönigtum ein Ende. Die Umstände führten zu einem Kampf um die Deutungshoheit des Ereignisses und damit auch zur Bewertung der gemeinsamen Herrschaft. Besonders das Vorgehen Johanns von Viktring legt nahe, dass mehrere Varianten kursierten, die sich je nach Standpunkt zum König unterschieden. Um Friedrich den Schönen von negativen Zuschreibungen freizusprechen, kam eine Giftmordvariante auf, die den moralischen Fokus auf die Täter verschob, während andere Schreiber im Tod des Habsburgers eine Strafe sahen, die sich durch die Läuse- oder Würmerkrankheit manifestierte.

Diese Fallstudie zeigt Eckpunkte der bislang nicht untersuchten Rezeption des Motivs vom Tod durch Würmer oder Läuse im Mittelalter auf. Auch wenn

1360 Siehe Kapitel 6.11.

1361 Siehe Kapitel 6.14.

1362 Siehe Kapitel A 1.1.14. – Siehe die Überlieferung: *Oberrheinische Chronik*, S. 29; *Annales Mellicenses*, ad a. 1330, S. 512; *Annales Matseenses*, ad a. 1329, S. 828; *Continuatio Claustroneoburgensis V.*, ad a. 1330, S. 735; *Continuatio Claustroneoburgensis VII.*, ad a. 1330, S. 755; *Annales Zwifaltenses maiores*, ad a. 1330, S. 19; *Detmar, Croneke van Lubeke*, S. 463.

1363 Heinrich Taube von Selbach, *Chronik*, S. 36: *Et modico tempore supervivens obiit ex veneno, quia vermes ex cute eius erumpebant anno Domini MCCCXXIX*. Nennung von Läusen auch bei: *Chronicon Aulae Regiae*, S. 302. Siehe hierzu Marani-Moravová, Peter von Zittau, S. 308.

1364 Heinrich Taube von Selbach, *Chronik*, S. 36: *Vide simile supra de Arnolpho*.

1365 Siehe Kapitel 6.12.2., Abschnitt „Frühmittelalter“.

hier nur Schlaglichter vorgestellt wurden, kann eine kontinuierliche Rezeption vermutet werden. Die begrifflichen Unklarheiten in der Unterscheidung zwischen Würmern und Läusen aus der Antike blieben bestehen. Das Motiv wurde meist mit der Konnotation des göttlichen Straftods verwendet. Allerdings zeigen die Überlieferungen zum Tod Kaiser Arnulfs und Friedrichs des Schönen eine Neuheit, denn in beiden Fällen wurde der Tod durch Würmer oder Läuse auch mit Gift in Verbindung gebracht. Die *Cronica* des Salimbene demonstriert darüber hinaus, dass auch die christliche Konnotation als Tod der Kirchenverfolger im Mittelalter weitergeführt wurde. Eine Rezeption der Vorstellung von einer natürlichen, teilweise auch heilbaren Krankheit wie bei Aristoteles, Galen und Agatharchides ist in mittelalterlichen Quellen bislang nicht bekannt.

### 6.12.3. Ausblicke in die Neuzeit und Fazit

Die Rezeption des Motivs dauerte über das Mittelalter hinaus an, wobei die Wahrnehmung zwischen literarischem Topos und tatsächlicher Krankheit schwankte. Im 17. Jahrhundert wurde die Krankheit immer wieder in Medizinbüchern oder Sammlungen von Praxisberichten erwähnt.<sup>1366</sup> 1678 erschien in Heidelberg die erste Dissertation über die Phthiriasis.<sup>1367</sup> Noch 1838 wurde die Läusekrankheit in der Medical Society of London diskutiert, mit dem Verweis, dass auch ein nicht namentlich genannter König von England an dieser Krankheit gestorben sei.<sup>1368</sup> 1856 zweifelte der Arzt Theodor Husemann die Existenz der Krankheit in einem Artikel erstmals an und kritisierte, dass diese in den Lehrbüchern vertreten sei.<sup>1369</sup> Es wurden jedoch auch weiterhin neue Fallbeschreibungen publiziert.<sup>1370</sup> Wenig später wandte sich Ferdinand von Hebra, einer der Gründerväter der modernen Dermatologie, dem Thema zu. Er sichtete die Beschreibungen und verwies die Berichte in den „Bereich der Mythe oder einer erhitzten Phantasie“.<sup>1371</sup> Seiner Schlussfolgerung wurde jedoch aus den Reihen der Praktiker, die bereits über von ihnen behandelte Erkrankungen publiziert hatten, widersprochen.<sup>1372</sup> Hebra meldete sich schließlich ein weiteres Mal hierzu zu Wort und hielt fest: „Es gibt keine Läusesucht, Phthiriasis, und es gab auch nie eine solche.“<sup>1373</sup> Daraufhin verschwanden die Einträge zur Würmer- oder Läusekrankheit aus den Lehrbüchern.<sup>1374</sup> Die Debatte um die Existenz einer solchen Erkrankung war jedoch lediglich ausgesetzt, denn 1939 veröffentlichte

---

1366 Bondeson, Phthiriasis, S. 330.

1367 Franck von Franckenau, De Phthiriasi.

1368 Bondeson, Phthiriasis, S. 331.

1369 Husemann, Beitrag. – Elf Jahre später publizierte Husemann zwei bis dahin nicht bekannte Quellenzeugnisse, die in der Forschung allerdings bislang nicht berücksichtigt wurden, siehe S. 223 Anm. 1290.

1370 Siehe Bondeson, Phthiriasis, S. 332.

1371 Hebra, Phthiriasis, Zitat S. 877.

1372 Gaulke, Läusesucht; Landois, Existenz. Hierzu: Oudemans, Phthiriasis, S. 188–193; Bondeson, Phthiriasis, S. 332 f.

1373 Hebra, Noch ein Wort, S. 460.

1374 Bondeson, Phthiriasis, S. 332 f.

der Zoologe Anthonie Cornelis Oudemans seine Studie, in der er wiederum zum Ergebnis kam, dass es eine solche Krankheit gegeben habe.<sup>1375</sup> Seither werden die Krankheit und die Belege von Ärzten, Literaturwissenschaftlern und Historikern gleichermaßen immer wieder aufgegriffen.<sup>1376</sup> Ein endgültiges Ergebnis kann wohl nicht erreicht werden. 2015 kamen die Althistorikerin Alexandra Eckert und der Dermatologe Friedrich Bahmer in einer gemeinsamen Studie zu folgenden Ergebnis: „Die antike Läusekrankheit wird wohl weiterhin umstritten sein, da es keine Beweise für deren Existenz gibt. Aufgrund der im Verlauf der Jahrhunderte angesammelten Berichte und Hinweise, der Fallbeschreibungen und der entomologischen Befunde sind wir jedoch recht sicher, dass diese [...] schreckliche Läusekrankheit existiert hat.“<sup>1377</sup> Auch ohne medizinische Nachweise schwankt die Würmer- oder Läusekrankheit somit zwischen Topos und Ferndiagnose.

Bereits in den Ursprüngen war die Vorstellung sowohl als literarisches Motiv als auch als medizinische Diagnose bekannt. Von einer medizinischen Rezeption im Mittelalter ist bislang nichts bekannt, eine solche kann allerdings nicht ausgeschlossen werden. Vielmehr kann vermutet werden, dass diese beiden Bezugslinien den Schilderungen von (Königs-)Toden, die das Motiv aufwiesen, zumindest wohl bei gebildeten Lesern mehr Glaubwürdigkeit verliehen. Die Weiterführung des Motivs in der Frühen Neuzeit und die andauernde Diskussion über die Echtheit der Krankheit zeigt darüber hinaus einen Weg auf, den das komplexe Wertesystem von guten und schlechten Toden über das Mittelalter hinaus nehmen konnte: In Verkennung der Darstellungsabsicht wurden die Schilderungen von Toden als göttliche Strafe medizinisch gedeutet und fanden Eingang in eine Fachdiskussion. Ähnliche Entwicklungen könnten für viele der mittelalterlichen Anzeichen guter und schlechter Tode aufgezeigt werden, die fest in der Antike verankert sind und in die Frühe Neuzeit weitergetragen wurden.

Aus dem Blickwinkel dieser Untersuchung muss festgehalten werden, dass der Tod durch Würmer oder Läuse in der mittelalterlichen Historiographie als Topos für einen schlechten Tod Verwendung fand. Die Fallstudie hat gezeigt, dass es hierfür nicht einen, sondern zwei Bezugspunkte in der Antike gab und die Rezeption nicht eindeutig, sondern mit mehrfachen Ungenauigkeiten verlief: Die unsichere Position zwischen medizinischem und literarischem Thema sowie die mangelnde begriffliche Unterscheidung zwischen Würmern und Läusen. Deutlich wurde ebenso die Verwendung der Motive durch die mittelalterlichen Chronisten, um eine Vergangenheit zu konstruieren, die ihre Auffassung widerspiegelt. Die Traditionslinien in all ihren Ausprägungen dürften dabei den wenigsten Autoren bewusst gewesen sein. Aus den Ursprüngen im Altertum entwickelten sich Topoi wie der göttliche Straftod durch Läuse oder Würmer zu

---

1375 Oudemans, *Phthiriasis*.

1376 Siehe die S. 219 Anm. 1274 zitierte Literatur.

1377 Bahmer/Eckert, *Phthiriasis*, S. 148.

einem Teil des Referenzwissens, das benutzt werden konnte, mit oder ohne Wissen um die hier aufgezeigten Ursprünge.

### 6.13. Günther von Schwarzburg: Plötzlich dahingerafft, doch ehrenvoll beigesetzt

Im Juni 1349 starb Günther von Schwarzburg in Frankfurt.<sup>1378</sup> Er war im Januar 1349 von einer Partei um die Wittelsbacher gegen Karl IV. zum König erhoben worden.<sup>1379</sup> Seine Anstrengungen gegen den Luxemburger waren jedoch nur von kurzer Dauer. Zunächst wurde er von seinen Wählern fallen gelassen: Pfalzgraf Rudolf II. verheiratete im März 1349 seine Tochter Anna mit Karl IV. und auch Markgraf Ludwig von Brandenburg erkannte Karl IV. an und versprach, den Schwarzburger zum Verzicht auf die Königswürde zu bewegen.<sup>1380</sup> Nach einer militärischen Niederlage bei Eltville Ende Mai 1349 fielen auch seine übrigen Wähler von ihm ab und fungierten als Vermittler. Schließlich verzichtete Günther von Schwarzburg im Vertrag von Eltville 1349 auf sein Königtum.<sup>1381</sup> Wenig später verstarb er.<sup>1382</sup> Sein ehemaliger Konkurrent Karl nahm sich seiner Bestattung an und organisierte eine aufwändige Zeremonie, an der er persönlich teilnahm.<sup>1383</sup> In den Quellen wird immer wieder eine Erkrankung vor dem Tod angeführt.<sup>1384</sup> Ein kurzfristiger, überraschender Tod aufgrund einer Erkrankung so kurz nach einer Niederlage konnte leicht als göttliche Strafe gewertet wer-

---

1378 Vor seinem Verzicht bezeichnet sich der Schwarzburger in seinen Urkunden als *rex Guntherus/Gunther von gotis gnaden Romischer kung* (MGH Const. 9, Nr. 26–34, S. 21–24). Ihn während dieser Phase als „Günther von Schwarzburg“ zu bezeichnen, reduziert ihn somit auf seinen Rang als Grafen von Schwarzburg. Am 12. Juni 1349, wenige Tage vor seinem Tod, urkundete er jedoch wieder als *Guonther von gots gnaden greffe zu Swarezbuorg* (ebd., Nr. 90, S. 63), weshalb diese Bezeichnung hier verwendet wird. – Zu Günther von Schwarzburg: Utterodt, Günther; Hoffmann, Günther; Janson, Königtum.

1379 Siehe hierzu Büttner, Weg, Bd. 1, S. 359–365.

1380 Werunsky, Geschichte, Bd. 2,1, S. 178 f.

1381 Der Verlauf der militärischen Auseinandersetzung ist nicht genau bestimmbar: Ein Brief Karls IV. erzählt von einer Entscheidungsschlacht, einer Belagerung und einer Unterwerfungsszene, keine dieser Informationen wird von einer anderen Quelle bestätigt, Janson, Königtum, S. 77 f.; Werunsky, Geschichte, Bd. 2,1, S. 174–178.

1382 Der Verzicht auf das Königtum wird in vielen historiographischen Quellen nicht erwähnt. Darüber hinaus ist die Zeitspanne zwischen Verzicht und Tod äußerst gering, daher wird Günther von Schwarzburg in dieser Untersuchung von Sterben und Tod der Könige in der Historiographie mitbehandelt.

1383 Siehe Kapitel A 1.1.16.

1384 Kirchner, Geschichte Frankfurts, Bd. 1, S. 271 f. hat wohl erstmals die Pest als mögliche Todesursache in die Diskussion eingebracht. Er stützt sich dabei auf eine unedierte Frankfurter Chronik aus dem 15. Jahrhundert, die den bei Bernhard Rorbach überlieferten Vorwurf gegen die Dominikaner entkräften soll und daher versichert, Günther von Schwarzburg sei an der Pest gestorben, siehe hierzu Hoffmann, Günther, S. 190. Römer-Büchner, Tod, S. 6 geht von einer überstandenen Pesterkrankung aus, auf die Typhus folgte. Die Pest wütete 1349 in Frankfurt, es findet sich jedoch kein Hinweis für oder gegen eine solche Zuschreibung in den Quellen.

den.<sup>1385</sup> Die Überlieferung zu Günthers Tod ist jedoch stark geprägt von der Zuschreibung, er sei von seinem Arzt vergiftet worden, womit sich auch der moralische Fokus verscho.

Vom Tod des abgedankten Königs berichten Schilderungen und Notizen in der zeitgenössischen Historiographie, wichtige Indizien liefern jedoch auch einige Urkunden.<sup>1386</sup> Der Forschung lag in Bezug auf den Tod Günthers von Schwarzburg bislang daran, den Wahrheitsgehalt der Giftmordzuschreibungen zu hinterfragen. Eine Aufarbeitung der Überlieferung erfolgte bislang nicht.<sup>1387</sup>

Die frühesten Quellen, die es für den Tod Günthers von Schwarzburg zu beachten gilt, sind drei jeweils wortgleiche Urkunden des Erzbischofs von Mainz, des Pfalzgrafen bei Rhein und des Markgrafen von Brandenburg an die Stadt Frankfurt vom 13. Juni 1349.<sup>1388</sup> Die Kurfürsten wiesen die Stadt an, Karl IV. als König anzuerkennen und in die Stadt einzulassen, da Günther von Schwarzburg auf das Königtum verzichtet habe. In der Narratio begründeten sie dies wie folgt: *Nuo han wir gesehen und befuonden, das der selbe kueny Guenther in solicher crangheid was und ist sinis lybes, das he dem Ryche, den kuerfuersten und der cristenheid nicht nuotze mochte gesin zuo eyne houbete [...]*.<sup>1389</sup> Kurz vor dem Tod ihres ehemaligen Kandidaten begründeten die Kurfürsten somit ihren Wechsel in das Lager des Luxemburger Kontrahenten mit einer schweren Krankheit, die Günther von Schwarzburg als König ungeeignet gemacht habe.

Mit wörtlichen Anleihen gab der Rat von Frankfurt dies am 3. Juli in einem Schreiben an Bürgermeister und Rat von Nordhausen weiter: Günther von Schwarzburg sei in *krangheid sinis Lybes* gewesen und schließlich verstorben (*von todes wegen ist virfarn*), daher hätten die Kurfürsten beschlossen, dass *he dem Ryche vnd der Crystenheid vnd den kürfürsten nicht nütze mochte gesin zü eyne houbite*.<sup>1390</sup> Des Weiteren hätten sie Frankfurt angewiesen, Karl IV. anzuerkennen

1385 Siehe Kapitel 4.3.2., Abschnitt „Plötzlichkeit“.

1386 Die Überlieferung ist zum Teil dokumentiert bei RI VIII Nr. 13a. – Für eine Aufarbeitung dieses Todesfalls wohl von unschätzbarem Wert wären die verlorenen zeitgenössischen Annalen des St. Bartholomäusstifts in Frankfurt. Diese sind teilweise in die *Acta aliquot vetustiorita* und die *Antiquitates* des im 16. Jahrhundert schreibenden Johannes Latomus eingegangen. Die Schilderung aus den *Acta* stammt jedoch nachweislich nicht aus den zeitgenössischen Annalen, Janson, Königtum, S. 114–117; Froning, Chroniken, S. 286. Die Notiz *intoxicatus obiit* aus den *Antiquitates*, S. 90 hingegen ist nicht zuzuordnen und bietet für die Untersuchung keinen Mehrwert.

1387 Vor allem Janson, Königtum, S. 113–117, der allerdings hauptsächlich den Nachweis führt, dass die Schilderung aus den *Acta* des Latomus nicht auf die Annalen des Bartholomäusstifts zurückgeht (siehe S. 239 Anm. 1386); Hoffmann, Günther, S. 188 f. Anm. 69; Römer-Büchner, Tod, S. 6 f.; Werunsky, Geschichte, Bd. 2,1, S. 190 f.; Ütterodt, Günther, S. 80–82, der als einziger an dem Giftmordvorwurf festhält, ebd., S. 98: „Nur Gift allein hatte die Riesenkraft unsres Helden zu brechen vermocht.“ Nach flüchtiger Sichtung des Mathias von Neuenburg und Heinrichs Taube von Selbach kommt Lewin, Gifte, S. 84 f. zu dem Schluss: „Die Wahrscheinlichkeit ist nicht gering, dass ihm Arsenik gereicht worden ist [...].“

1388 MGH Const. 9, Nr. 92, S. 63–65.

1389 Ebd., S. 64.

1390 Vermischte Urkunden, Nr. 3, S. 150 f., Zitat S. 150.

und zu empfangen, was die Stadt getan habe.<sup>1391</sup> Damit liegen zwei sehr frühe Zeugnisse einer Erkrankung Günthers vor. Allerdings muss dabei beachtet werden, dass sowohl die Kurfürsten als auch die Stadt Frankfurt das Königtum Günthers von Schwarzburg unterstützt hatten, dann jedoch auf die Seite Karls IV. wechselten, die Kurfürsten vor, die Stadt nach dem Tod Günthers. Eine Krankheit ihres ehemaligen Kandidaten, die ihn als König ungeeignet macht, könnte für diese Parteien auch ein willkommener Vorwand gewesen sein, um ihren Seitenwechsel zu begründen.

Die früheste historiographische Schilderung von Sterben und Tod Günthers von Schwarzburg findet sich in der dritten Fortsetzung der *Cronica S. Petri Erfordensis moderna*.<sup>1392</sup> Hier wurde von einer Vergiftung berichtet, allerdings nicht dargelegt, wie diese ausgeführt worden sein soll. Günther von Schwarzburg wurde als Opfer seiner Wähler geschildert, die ihn zunächst gewählt hätten und dann durch Rat und Hilfe in seine Vergiftung verwickelt gewesen seien.<sup>1393</sup> Es wurde ausgeführt, der Vergiftete habe kurz vor seinem Tod vielen Getreuen aus Thüringen gesagt, er würde gerne tausend Tode sterben, wenn es möglich sei, damit seinen Verrätern und dessen Nachfahren auf ewig der Name Judas anhafte.<sup>1394</sup> Ohne das Wissen der Wähler habe er jedoch noch vor seinem Tod dafür gesorgt, dass seinen Erben eine größere Summe Silber zukomme.<sup>1395</sup> Hier wurde somit der Giftmord, also ein Tod durch Fremdeinwirkung, geschildert, der moralische Fokus wurde so auf die Wähler Günthers von Schwarzburg übertragen. Der Verstorbene selbst wurde durch seine Vorsorge für seine Erben und durch den folgenden Verweis, er sei ehrenhaft und mit viel Trauer und Klagen beigesetzt worden,<sup>1396</sup> positiv konnotiert. Die Schilderung stellt somit einen expliziten Kommentar auf die Handlungen von Günthers Wählern dar, deren vermeintlicher Verrat – ihr Seitenwechsel – mittels des Giftmordvorwurfs betont wird.

Diese Schilderung ist in ihrer Ausrichtung singular. Deutlich verbreiteter war eine Form, deren wohl früheste Überlieferung in der Chronik Heinrichs Taube von Selbach erhalten ist.<sup>1397</sup> Dieser schrieb, Günther von Schwarzburg sei

1391 Vermischte Urkunden, Nr. 3, S. 150f.

1392 Nach Oswald Holder-Egger nicht viel später als 1355 verfasst, Holder-Egger, Vorwort, S. 131.

1393 *Cronica S. Petri Erfordensis moderna*. Continuatio III, S. 379: *sed heu! tandem in Frankenvort miserabiliter intoxicatus est, ut indubitanter creditur, per consilium et auxilium ipsorum principum*. Die Aufnahme der Lehnsformel *consilium et auxilium* steigert die Schändlichkeit der Tat, da sie nochmals das Verhältnis betont, in welchem die Fürsten eigentlich zu Günther hätten stehen sollen. – Zu weiteren hier behandelten Schilderungen aus der *Cronica S. Petri Erfordensis moderna* und ihren Fortsetzungen siehe S. 269 Anm. 1555.

1394 *Cronica S. Petri Erfordensis moderna*. Continuatio III, S. 379: *Quibus presentibus, compositione facta, multis fide dignis de Thuringia astantibus, protulit hec verba, scilicet inaudita seculis: ‚Eligere cuperem mille, si possibile esset, mori mortibus, quod vos mei traditores nomen Iude usurpare deberetis in vestras eternaliter progenies‘.*

1395 Ebd.

1396 Ebd.: [...] *honorifice sepultus est in eadem civitate Frankenvort cum maximo luctu et planctu*.

1397 Datiert auf 1339–1364, die Schilderung muss somit zwischen 1349 und 1364 verfasst worden sein, Ikas, Art. „Heinrich Taube of Selbach“. Siehe auch S. 241 Anm. 1403.



kurz vor dem Kampf bei Eltville plötzlich erkrankt und an beiden Händen gelähmt worden.<sup>1398</sup> Viele hätten dies auf eine Vergiftung zurückgeführt: Als sein Arzt ihm zuvor einen Trank habe verabreichen wollen, hätten Umstehende diesen gezwungen, zunächst selbst davon zu trinken. Der Arzt sei drei Tage später gestorben.<sup>1399</sup> Andere hätten hinter der plötzlichen Krankheit jedoch eine göttliche Strafe gesehen.<sup>1400</sup> Welche Ansicht er selbst vertrat, ließ der Chronist offen, denn nach einer knappen Schilderung der Verzichtshandlungen führte er schlicht aus, dass Günther im darauffolgenden Monat Juli an der genannten Krankheit verstorben und in Frankfurt beigesetzt worden sei.<sup>1401</sup> Der Chronist bietet somit sowohl die Möglichkeit, Günthers Tod als Tod durch Fremdeinwirkung mit Verschiebung des moralischen Fokus' und als schlechten Tod durch göttliche Strafe zu sehen. Die Nennung der Bestattung ist allerdings ein Anzeichen einer positiven Sichtweise des Verstorbenen.<sup>1402</sup>

Nahezu sämtliche gleichzeitig oder nur wenig später entstandene Schilderungen berichten von einer Vergiftung.<sup>1403</sup> Das Grundschema ist stets dasselbe: Günther von Schwarzburg erkrankte und sollte von einem Arzt geheilt werden. Der Arzt wurde jedoch gezwungen, von seinem eigenen Trank zuerst zu kosten und verstarb kurze Zeit später, so dass der Tod Günthers auf den vergifteten Trank zurückgeführt wurde. Mathias von Neuenburg bezeichnete dabei erstmals den vergiftenden Arzt als *magister Fridank*, der seit langer Zeit den Grafen von Nassau verbunden gewesen sei.<sup>1404</sup> Damit stellte der Chronist den vermeintlichen Giftmörder in die Nähe Karls IV., unter dessen Gefolge sich Gerlach von Nassau befand.<sup>1405</sup> Möglicherweise um diese Andeutung zu entschärfen,

---

1398 Heinrich Taube von Selbach, Chronik, S. 95: *Et cum utraque pars se prepararet ad bellum, subito infirmitas invasit illum de Swarczpurch et contractus est manibus*. Werunsky, Geschichte, Bd. 2,1, S. 191 diagnostiziert aufgrund dieser Stelle einen „Schlagfluss“, der zu einer „theilweisen Lähmung“ geführt habe. Meyer, Königs- und Kaiserbegräbnisse, S. 88 Anm. 10 macht hieraus einen „Gehirmschlag“.

1399 Heinrich Taube von Selbach, Chronik, S. 95.

1400 Ebd.: *Multi autem dicebant ex vindicta divina illum de Swarczpurch tam subito decumbere*.

1401 Ebd., S. 96: [...] *Guntherus de Swarczpurch ex premissa infirmitate in mense Iunii sequenti obiit* [...].

1402 Siehe Kapitel 4.3.4.

1403 Schilderungen finden sich bei Mathias von Neuenburg, Chronik, Rez. B, cap. 119, S. 276/cap. 121, S. 280/Rez. WAU, cap. 119, S. 431 (Zu weiteren hier behandelten Schilderung aus der Chronik des Mathias von Neuenburg siehe S. 190 Anm. 1090). Heinrich Taube von Selbach, Chronik, S. 95 f. Detmar, Croneke van Lubeke, S. 515. Jacob Twinger von Königshofen, Chronik, S. 879 f. (Zu weiteren hier behandelten Schilderungen des Jacob Twinger von Königshofen siehe S. 233 Anm. 1349). Tilemann Elhen von Wolfhagen, Limburger Chronik, S. 29 f. Cronica S. Petri Erfordensis moderna. Continuatio III, S. 379. Basler Handschrift der Reggauischen Chronik, S. 50. Die Chronik des Mathias von Neuenburg ist auf 1330–1370 datiert, Joos, Art. „Matthias von Neuenburg“. Die Schilderung vom Tod Günthers von Schwarzburg ist somit zwischen 1349 und 1370 entstanden, was nicht trennscharf von der Schilderung Heinrichs Taube von Selbach abzugrenzen ist, siehe S. 240 Anm. 1397.

1404 Mathias von Neuenburg, Chronik, Rez. B, cap. 119, S. 276/Rez. WAU, cap. 119, S. 431: [...] *magister Fridank, famosus medicus, et comitibus de Nassowe antiquitus familiaris* [...].

1405 Ebd., Rez. B, cap. 119, S. 276 /Rez. WAU, cap. 119, S. 431.

schloss der Schreiber jedoch mit der Bemerkung, ein Diener des Arzts habe das Gift in den Trank gemischt.<sup>1406</sup>

Ebenfalls den Namen Freidank nannte Tilemann Elhen von Wolfhagen in seiner *Limburger Chronik*. In dieser Schilderung findet sich auch das einzigartige Detail, dass dem Arzt als Lohn das Bistum Speyer in Aussicht gestellt worden sei, was möglicherweise eine Vermischung mit den Giftmordgerüchten zum Tod Heinrichs VII. darstellt.<sup>1407</sup> Jakob Twinger von Königshofen bot das geläufige Schema vom Giftmord durch den Arzt, allerdings ergänzt um die wörtliche Rede des späteren Opfers an den hier nicht namentlich bezeichneten Arzt: *meister, ist der trang guot, so trinket vor, so wil ich noch trinken*.<sup>1408</sup> Nachdem beide getrunken hatten, sei der Arzt erbleicht und am dritten Tag gestorben, Günther von Schwarzburg sei ein *kranz man an sime libe* geworden und schließlich auch verstorben.<sup>1409</sup> Diese Schilderungen berichten somit vom Tod Günthers von Schwarzburg als einen Tod durch Fremdeinwirkung, wodurch der Fokus der moralischen Deutung, ähnlich zum Tod durch Gewalteinwirkung, auf den giftmordenden Arzt Freidank verschoben wird. Damit wurden die gegen den Verstorbenen sprechenden Umstände relativiert und mussten nicht auf das Seelenheil Günthers von Schwarzburg bezogen werden.

Auch die Notizen in der zeitgenössischen Historiographie sprechen mehrheitlich von einem Tod durch Gift, wobei vereinzelt auch schlicht der bloße Tod notiert wurde. Der vermeintliche Giftmord wurde mehrfach Karl IV. angelastet.<sup>1410</sup> Einen natürlichen Tod schilderte hingegen der zeitnah schreibende Würzburger Michael de Leone und gab darüber hinaus den Frankfurter Johannerhof als Sterbeort an.<sup>1411</sup> Mit deutlichem zeitlichem Abstand lieferte Johannes Rothe die Variante, Günther von Schwarzburg habe erst nachdem er wusste, dass er vergiftet wurde, die Verhandlungen mit Karl IV. aufgenommen.<sup>1412</sup>

Die frühen Urkunden sprachen somit von einer Krankheit, während die späteren Schilderungen und Notizen in der Historiographie von einer Vergiftung ausgingen. Heinrich Taube von Selbach führte jedoch explizit an, dass auch eine Deutung als Strafe Gottes im Raum stand. Die städtische Überlieferung in Frankfurt zu dem Arzt Freidank von Heringen lässt sich mit den Schilderungen nicht in Einklang bringen. Nach einem erhaltenen Testament und einem Eintrag

1406 Mathias von Neuenburg, *Chronik*, Rez. WAU, cap. 119, S. 431: *Dicebatur autem, quod famulus medici venenum pocioni impossuisset*. Ebd., Rez. B, cap. 119, S. 276 bietet den selben Text ohne die Bemerkung *Dicebatur autem*.

1407 Tilemann Elhen von Wolfhagen, *Limburger Chronik*, S. 30: *Unde daz det ein arzet, der was genant Fridank, unde dem solde darumb worden sin daz bischtom zu Spire, als oberalle gelut wart*. Mathias von Neuenburg nennt ein Bistum als Lohn des Dominikaners, der Heinrich VII. vergiftet haben soll, siehe S. 210 Anm. 1227. Eine Vermischung ist wahrscheinlicher als die Vermutung bei Utterodt, Günther, S. 99, Freidank sei ein Geistlicher gewesen.

1408 Jacob Twinger von Königshofen, *Chronik*, S. 479.

1409 Ebd., S. 479 f., Zitat S. 479.

1410 Düringische Chronik des Johann Rothe, S. 593; *Chronica de ducibus Bavariae*, S. 171.

1411 Michael de Leone, *De cronicis temporum hominum modernorum*, S. 478.

1412 Düringische Chronik des Johann Rothe, S. 593.

im Necrolog des Bartholomäusstifts in Frankfurt verstarb er Mitte April 1349.<sup>1413</sup> Das Testament weist darüber hinaus einen Vermerk auf, dass es öffentlich verlesen wurde und alle Bestimmungen, inklusive der Beisetzung im Kreuzgang der Bartholomäuskirche, erfüllt worden seien.<sup>1414</sup> Der Arzt starb somit vor den Ereignissen bei Eltville und wurde in allen Ehren beigesetzt. Damit ist er zwar kurz vor Günther verstorben, wie es die Schilderungen berichten, jedoch nicht kurz genug. Darüber hinaus scheint es sehr fraglich, ob er in der Bartholomäuskirche beigesetzt worden wäre, wenn sich durch seinen Tod gezeigt hätte, dass er ein Giftmörder war.

Ein Blick auf andere Überlieferungen angeblicher Giftmorde macht darüber hinaus klar, dass Personen mit besonderem Zugang zu Kranken, die diesen Tränke oder Speisen verabreichen konnten, wie Ärzte oder Beichtväter,<sup>1415</sup> schnell in den Verdacht gerieten, die Giftmörder zu sein. Die Wahrscheinlichkeit erhöhte sich, wenn mittels einer solchen Zuschreibung ein plötzlicher Tod erklärt werden konnte. Die verbreitete Form des Giftmordgerüchts könnte somit aus dem Umstand heraus entstanden sein, dass ein angesehener Frankfurter Arzt kurz vor Günther von Schwarzburg verstorben war. Es war bekannt, dass der Schwarzburger vor seinem Tod erkrankt war, es lag nahe zu vermuten, dass er einen bekannten Arzt konsultiert haben könnte. Angesichts der großen Verbreitung, die das Giftmordgerücht um den Tod Heinrichs VII. zu eben dieser Zeit fand und auch der hierdurch verstärkten Befürchtungen verschiedenster Herrscher vor Giftmordattentaten, wird dies wahrscheinlich. Durch die verbreitete Praxis der Vorkoster wird das Detail, dass der Arzt seine eigene Medizin habe vorkosten müssen, ebenfalls erklärbar.<sup>1416</sup> Die sehr früh nach den Ereignissen abgefasste Schilderung in der dritten Fortsetzung der *Cronica St. Petri Erfordensis moderna*, die den Giftmord den verräterischen Wählern Günthers von Schwarzburg zuschrieb, verdeutlicht einen weiteren Umstand: Es kam zunächst nur darauf an, dass, und nicht wie, Günther von Schwarzburg vergiftet wurde und dass der moralische Fokus nicht immer auf einen Arzt übertragen wurde. Wichtig war zunächst, die Umstände zu relativieren; ein Schuldiger wurde erst später gefunden.

Es bleibt die Frage, warum sich eine solche Erzählung entwickelte und nicht schlicht der plötzliche Tod Günthers von Schwarzburg nach seiner Niederlage als göttliche Strafe gesehen wurde, wie es Heinrich Taube von Selbach anbot. Eine solche negative Ausdeutung des Todes verhinderte jedoch Günthers ehemaliger Gegner Karl IV.: Um seinen neuen Bund mit den ehemaligen Wählern des Schwarzburgers zu bekräftigen und sich selbst als guten König zu inszenieren, ließ er seinen ehemaligen Gegner unter großer Aufmerksamkeit sowie

---

1413 Janson, Königtum, S. 114/115 Anm. 1.

1414 Den Beweis, dass es sich bei Freidank um eine historisch fassbare Person handelt, lieferte erstmals Kirchner, Geschichte Frankfurts, Bd. 1, S. 271–273. Ebd., Anhang X, S. 625 f. findet sich eine Transkription des Testaments, die jedoch sehr viele Fehler aufweist. Diese sind korrigiert bei Fichard, Bemerkungen, S. 467 f.

1415 Siehe Kapitel 6.8.

1416 Siehe Kapitel 6.11.4.

persönlicher Beteiligung und Anwesenheit vieler Fürsten aufwendig und ehrenvoll in der Frankfurter Bartholomäuskirche beisetzen. Viele der hier behandelten Quellen führen dies an. Wenige Jahre später wurde das Grab mit einer Grabplatte ausgestattet.<sup>1417</sup> Durch diese prestigeträchtige Beisetzung und Grablege in der Wahlkirche des Reichs war sozusagen in Stein gemeißelt, dass Günther von Schwarzburg keinen schlechten Tod gestorben sein konnte und somit eine andere Erklärung gefunden werden musste. Für plötzliche Tode war Giftmord eine Erklärungsmöglichkeit, die zum einen erst kurz zuvor in der Überlieferung zum Tod Heinrichs VII. enorm verbreitet worden war und zum anderen die Möglichkeit bot, den moralischen Fokus auf Andere zu übertragen.<sup>1418</sup> Im Erfurter Peterskloster wurden die Wähler für ihren Seitenwechsel abgestraft, während, sicherlich von Frankfurt ausgehend,<sup>1419</sup> ein kurz zuvor verstorbener Arzt in den übrigen Schilderungen zum Schuldigen erklärt wurde. Denn der vor den Augen des Reichs in hohen Ehren in Frankfurt beigesetzte Günther von Schwarzburg konnte schließlich keinen schlechten Tod gestorben sein.

#### 6.14. Schlussfolgerungen: Von nicht bestimmbareren Krankheiten, heimtückischen Giften und regionalen Unterschieden

Keine der hier behandelten Krankheiten mit Todesfolge lässt sich im Sinne einer retrospektiven Diagnose eindeutig bestimmen. Auch wenn bei Konrad III. und Heinrich VI. eine Malariaerkrankung zu Lebzeiten vermutet werden kann, wurde von den Schreibern der Tod nicht mit dieser Erkrankung verbunden und es kann somit keine Aussage über die endgültige Todesursache getroffen werden. Bei beiden Staufern ist es auch ohne weiteres möglich, dass der durch teils jahrelange Krankheit geschwächte Herrscher letztendlich einer zusätzlichen Erkrankung wie einer Grippe erlag. Die Otto IV., Heinrich Raspe und auch Friedrich II. zugeschriebenen Durchfallerkrankungen verweisen zum Teil wörtlich auf ältere Texte, die den Topos vom schlechten Tod des schlechten Herrschers kolportierten. Als Grundlage für eine retrospektive Diagnose sind diese Quellen somit ungeeignet. Lediglich bei Otto IV. lässt sich fragen, ob nicht die explizite Verarbeitung dieser negativ konnotierten Krankheit in der *Narratio de morte* einer solchen Zuschreibung Glaubwürdigkeit verleiht. Ähnliches gilt für die bei Thomas Wykes zum Tod König Richards geschilderte Lähmungserkrankung. Der Vergleich mit anderen zeitgenössischen Chroniken zeigt, dass dies als Strafe Gottes gewertet werden konnte. Thomas Wykes schilderte allerdings einen guten Tod des Königs und ist auch in dessen Umfeld fassbar, so dass auch hier gefragt werden kann, ob er nicht Tatsächliches beschrieb. Klarer lassen

---

1417 Siehe Kapitel A 1.1.16.

1418 Die Überlieferung zum Tod Günthers von Schwarzburg zeigt sich auch an zwei Punkten beeinflusst durch die zum Tod Heinrichs VII., siehe S. 242 Anm. 1407/S. 218 Anm. 1267.

1419 Allein die schon früh bei Mathias von Neuenburg erfolgende namentliche Nennung Freidanks von Hering spricht mit ihrem Lokalkolorit für eine Entstehung des Gerüchts in Frankfurt.

sich hingegen die Schilderungen von Geschwüren und gar einem gebrochenen Herzen, das im Leichnam Heinrichs VII. gefunden worden sein soll, als Stilisierungen einordnen.

In den Überlieferungen zu den Toden Heinrichs VI., Friedrichs II., besonders stark jedoch bei Konrad IV., Heinrich VII. und Günther von Schwarzburg stehen neben den Krankheitszuschreibungen auch Giftmordvorwürfe. Es zeigt sich, dass Krankheit und Gift als Todesursache eines Königs für mittelalterliche Schreiber nahe beieinander lagen. Beide konnten als Zuschreibung dieselben Umstände erklären: Egal ob kurzes oder langes Siechtum, sichtbare Merkmale oder innere Schmerzen, nahezu jedes Anzeichen konnte sowohl auf eine Krankheit als auch auf eine Vergiftung zurückgeführt werden. Der Unterschied zwischen Krankheit und Giftmord lag in der Konnotation: Eine Krankheit konnte auch als göttliche Strafe gesehen werden, ein Tod durch Krankheit somit als schlechter Tod.<sup>1420</sup> Der Tod durch Gift hingegen ist ein Tod durch Fremdeinwirkung, bei dem sich der moralische Fokus vom Verstorbenen auf den für den Tod Verantwortlichen überträgt.<sup>1421</sup> Die negativen Implikationen werden somit nicht mehr auf den Verstorbenen bezogen, vielmehr werden diese meist durch ihre Rolle als Opfer positiv konnotiert.<sup>1422</sup> Somit lassen sich durch diese Zuschreibung Wut und Unzufriedenheit über die nach dem Tod des Herrschers eingetretenen Umstände mittels narrativer Strategien auf eine zu diffamierende Person(-engruppe) lenken. Der Mord durch Gift wurde dabei als besonders heimtückisch angesehen.<sup>1423</sup>

Im Falle der hier vorgestellten Tode kam diese Verschiebung durch die Kontexte gelegen und es kann gefragt werden, ob sie nicht absichtlich konstruiert wurde: Im Falle Konrads IV. um einen Vorwurf gegen seinen Bruder oder den Papst zu erheben, in den Fällen Heinrichs VII. und Günthers von Schwarzburg um die negativen Umstände nicht auf den Verstorbenen beziehen zu müssen beziehungsweise um einen Schuldigen für die Folgen des Todes zu haben. Da keine Spuren von Gewaltanwendung sichtbar waren, bot Gift eine willkommene Gelegenheit, einen passenden Tod durch Fremdeinwirkung zu konstruieren.

Als Giftmörder werden mit Ärzten und Beichtvätern stets Personen präsentiert, die einen privilegierten Zugang zum Kranken oder Sterbenden haben und auch legitimiert sind, ihm Substanzen zu verabreichen. Hierin manifestierte sich ein Interesse am Tathergang, das zu der beim Tod durch Gewalteinwirkung gewöhnlichen höheren Detailfülle führte. Die Details um Vorkoster und zur genauen Methode der Giftverabreichung zeigen, dass hier auch die Frage der

---

1420 Siehe Kapitel 4.3.3., Abschnitt „Das schlechte Sterben“.

1421 Hierbei handelt es sich um die Ergebnisse des Kapitels 7.

1422 Collard, *Crime*, S. 2–6 übersieht dies bei seinen Ausführungen zu Giftmörderzählungen bei Chronisten. – Gift wurde als willkommenes Erklärungsmodell bereits oft angeführt: Schneidmüller, *Welfentode*, S. 17; Graus, *Herrschersagen*, S. 85; Rogge, *Attentate*, S. 48; Hack, *Alter*, S. 374; Fürstenmorde, S. 382; Grabmeyer, *Diesseits und Jenseits*, S. 127; aufgearbeitet wurde dies jedoch bislang nicht.

1423 Collard, *Crime*, S. 132–34. Eindringlich auf Grundlage französischer Quellen aus dem 14. Jahrhundert diskutiert bei Mauntel, *Gewalt*, S. 310–312.

Zeitgenossen, wie ein beschützter und um das Risiko von Giftanschlägen wissender König vergiftet worden sein kann, Erklärungsbedarf schuf. Diese Erzählelemente sind somit eine Parallele zu der Überwindung der königlichen Wache oder Garde, die bei gewaltsamen Toden durch Gewalteinwirkung ebenfalls auffallend oft sehr detailliert geschildert wird.<sup>1424</sup> Implizit oder explizit wird hinter den Giftmördern dabei immer ein Auftraggeber vermutet, die Täter sind nicht wie im Falle der Tode durch Gewalteinwirkung durch persönliche Gründe motiviert.<sup>1425</sup>

Es war eine besondere Vergiftungsmethode, die für ein einzigartiges Ausmaß der Überlieferung sorgte: Der Mord durch das Abendmahl löste Empörung und Handgreiflichkeiten gegen die verdächtigten Dominikaner aus, die lange in den Quellen widerhallten. Der vermeintliche Giftmord an Heinrich VII. wirkte sich aufgrund seiner großen Verbreitung auch auf die Quellen zu späteren Königstoden aus. Wie gezeigt, weist sogar die verhältnismäßig schmale Überlieferung zum Tod Günthers von Schwarzburg Spuren einer solchen Beeinflussung auf.<sup>1426</sup> Doch auch die dazwischenliegenden Tode Friedrichs des Schönen und Ludwigs IV. sind geprägt von einer erhöhten Anzahl an Giftmordzuschreibungen.<sup>1427</sup> Ein Indiz, das diese These stützt, stellt die geographische Verteilung aller Giftmordzuschreibungen im zeitlichen Verlauf dar: Bis zum Tod Friedrichs des Schönen, dem ersten Königstod nach Heinrich VII., kamen Giftmorderzählungen nahezu ausschließlich zu in Italien verstorbenen Herrschern auf.<sup>1428</sup> Nach der aufsehenerregenden Erzählung zu Heinrich VII. werden solche Erzählungen jedoch auch in größerer Anzahl zu nördlich der Alpen erfolgten Toden laut. Dies ist wohl auf die große Strahlkraft der Giftmorderzählung zum Tod Heinrichs VII. zurückzuführen. Es lässt sich darüber hinaus fragen, ob in dieser sehr umfangreichen und weit verbreiteten Überlieferung einer der Gründe für das vermehrte Auftreten von Giftmorden allgemein in der spätmittelalterlichen Überlieferung vorliegt.<sup>1429</sup>

---

1424 Hierbei handelt es sich um die Ergebnisse des Kapitels 7.

1425 Collard, *Crime*, S. 137–139 sieht hierin ein allgemeines Merkmal von Vergiftungen im Mittelalter, ebd., S. 137: „[...] poisoning involves groups more often than individuals working alone.“

1426 Siehe S. 242 Anm. 1407/S. 218 Anm. 1267.

1427 Siehe besonders Kapitel 7.1.

1428 Möglicherweise wurde Reichsitalien nördlich der Alpen verstärkt mit Giftmord in Verbindung gebracht: So könnte Thietmar von Merseburg, *Chronik*, lib. VII, cap. 2, S. 401 verstanden werden: *Multe enim, prohdolor! insidie in Romania et Longobardia sunt. Cunctis eo advenientibus exigua caritas patet; omne, quod ibi hospites exigunt, venale est, et hoc cum dolo, multique toxicato cibo pereunt.* Ein weiteres, weniger bekanntes Zeugnis stellt der Brief des Johann Hake, genannt von Göttingen, an König Johann von Böhmen dar, siehe S. 197 Anm. 1134. Siehe auch Lewin, *Gifte*, S. 545. Ob auf der Grundlage weniger Nennungen eine vorherrschende Meinung attestiert werden kann, sei dahingestellt. Jedoch sollten auch die Indizien beachtet werden, denn bis zu Friedrich dem Schönen sind zu keinem römisch-deutschen König, der nördlich der Alpen verstorben ist, Giftmordzuschreibungen in signifikanter Anzahl überliefert, lediglich zu südlich der Alpen verstorbenen Königen.

1429 Collard, *Gifteinsatz* diskutiert unter anderem, ob die spürbare Steigerung der Giftmordzuschreibungen nach 1250 in der Historiographie die historische Wirklichkeit oder eine zeitgenössische Wahrnehmung abbildet.

Das Nebeneinander von Krankheits- und Giftmordzuschreibungen lässt bei den Toden Heinrichs VI., Konrads IV. und vor allem Heinrichs VII. regionale Unterschiede zwischen dem Reich nördlich und südlich der Alpen erkennen. Die historiographischen Notizen belegen in allen drei Fällen, dass beide Varianten, Krankheit und Giftmord, in beiden Regionen bekannt waren. Während bei Heinrich VI. und Heinrich VII. die nördlich der Alpen entstandenen Schilderungen von einem Giftmord im Süden künden und die südlichen Schilderungen von Krankheiten sprechen, war die Verteilung im Falle Konrads IV. gerade umgekehrt. Dass Konrad von seinem Halbbruder Manfred vergiftet worden sein soll, wurde besonders im Süden geschildert. Es lassen sich in allen Fällen Indizien für die Gründe dieser Verteilungen finden. Wohl aufgrund des Informationsflusses über die Alpen scheinen beim Tod Heinrichs VI. im Norden zwei Ereignisse, ein gescheitertes Attentat und der tatsächliche Tod, vermischt wahrgenommen und geschildert worden zu sein.

Die genauen Umstände vom Tod Konrads IV. wurden nördlich der Alpen nicht narrativ ausgestaltet, während im Süden die Erzählung vom Giftmord durch Manfred verbreitet war. Nördlich der Alpen hatte Konrad 1251 seine unsichere Position verlassen, bei seinem Tod stand mit König Wilhelm ein anderer Herrscher bereit. Die Schreiber im Süden hatten mit den Streitigkeiten der Nachfahren Friedrichs II. um die sizilianische Königskrone hingegen ein ganz anderes Thema. Bereits beim Tod Friedrichs II. verbreitete sich hier die Variante, dass Manfred seinen eigenen Vater mit einem Kissen ermordet habe, um die Herrschaft an sich zu reißen. Anschließend sahen die Zeitgenossen zunächst die sich verschlechternden Beziehungen zwischen Konrad IV. und Manfred, woraufhin diesem auch der Giftmord an seinem Halbbruder zugeschrieben wurde. Das verwundert zum einen nicht, da sich bereits ein Narrativ vom verwandtenmordenden Staufer etabliert hatte, zum anderen auch aufgrund der auf den Tod Konrads folgenden Ereignisse. Entgegen der Ansprüche seines Neffen Konradin ließ Manfred sich 1258 zum König von Sizilien krönen, geriet in Konflikt mit dem Papst und war somit der Auslöser für erneutes kriegerisches Eingreifen. Auf Betreiben Papst Clemens' IV. marschierte Karl von Anjou gegen Manfred und besiegte diesen in der Schlacht von Benevent. Die Versuche des Staufers Manfred, sich als König von Sizilien zu etablieren, erschütterten den Süden, führten zu Feldzügen und Schlachten. Ein Merkmal dieser Vorgänge war, dass Manfred zunächst die Ansprüche seiner engsten Verwandten übergang und diese daraufhin verstarben. Folgerichtig schrieben ihm die Chronisten im Süden zu, auf heimtückische Weise für die Tode seines Vaters und seines Halbbruders verantwortlich zu sein.

Im Falle Heinrichs VII. kamen zwei Besonderheiten zusammen und führten zur Entstehung der wohl einflussreichsten historiographischen Schilderungen vom Tod eines römisch-deutschen Kaisers. Zum einen beinhaltete der Vorwurf mit der Vergiftung durch das Abendmahl ein Detail, das zu großer Empörung führte. Zum anderen folgte auf diesen Tod im Reich nördlich der Alpen die Doppelwahl von 1314, in deren Folge sich der Wittelsbacher Ludwig und der Habsburger Friedrich acht Jahre lang bekriegten. Unter den Eindrücken dieser Ereignisse waren die Schreiber nördlich der Alpen besonders geneigt, das em-

pörende Gerücht vom Mord durch den Beichtvater aufzugreifen, da es nicht nur ein Erklärungsmodell für ihre aktuelle Situation bot, sondern auch einen Schuldigen. Daher verbreitete sich das Gerücht wie ein Lauffeuer, führte wohl zu handfestem Vorgehen gegen die Dominikaner und beeinflusste die Überlieferungen zu den folgenden Königstoden.

Die zehn vorgestellten Fälle zeigen zunächst auf, dass Krankheit und Giftmord für mittelalterliche Schreiber passende Erklärungsmodelle für ein und dieselbe Situation boten. Der Unterschied lag in der moralischen Ausrichtung, die sich aus einem Giftmord ergab. Darüber hinaus muss festgehalten werden, dass die Umstände, die nach dem Tod des Herrschers in seinem Reich eintraten, maßgeblich beeinflussten, wie Chronisten den Tod ausgestalteten. Der in den Reichen Heinrichs VI. von den Zeitgenossen attestierte Niedergang sorgte dafür, dass nur wenig über den Tod und viel über dessen Folgen niedergeschrieben wurde. Folgten auf den Tod des Herrschers militärische Auseinandersetzungen, wie vor allem bei Friedrich II. und Konrad IV. im Süden sowie bei Heinrich VII. im Norden, wurde ein Schuldiger gesucht. Stand allerdings bereits ein neuer Herrscher bereit, wie bei Konrad III. und bei Konrad IV. für das nördliche Reichsgebiet, war dies nicht der Fall. Alle Schilderungen und Notizen haben dabei gemein, dass sie mit narrativen Strategien arbeiten, um mittels guter oder schlechter Tode ihre moralische Deutung zu vermitteln. Sie sind Ausdrucksformen, die in der Historiographie genutzt werden konnten, um Veränderungen in der Lebenswelt der Schreiber mit Deutung und Sinnstiftung zu versehen.



## 7. Tod durch Gewalteinwirkung

Während bei anderen Herrscher die Verwicklung von Anderen in einigen Fällen von den zeitgenössischen Schreibern diskutiert wurde, starben die Könige Philipp II., Wilhelm, Adolf und Albrecht I. unangezweifelt einen Tod durch gewaltsame Einwirkung von Anderen. Diese Fälle bieten damit die Möglichkeit, die Auswirkungen auf die Darstellung und moralische Deutung zu betrachten, wenn alle Quellen sich einig waren, dass es einen Schuldigen gab. Darüber hinaus handelt es sich hierbei um die Überlieferungsgruppe mit dem insgesamt größten Ausmaß an Details. Hieraus kann auch auf einen hohen Erklärungsbedarf geschlossen werden, den gewaltsame Tode schufen. Aus dem Blickwinkel dieser Untersuchung bieten die Tode durch Gewalteinwirkung damit die Möglichkeit die historiographischen Stilisierungen durch narrative Strategien genauer zu untersuchen.<sup>1430</sup>

Im Kern dieses Abschnitts stehen die Fragen nach der Bewertung von Opfern und Tätern in der Historiographie. Hierfür bilden diese vier Todesfälle ein geeignetes Korpus. Zwei Morde, ein Tod bei einem Scharmützel auf einem Feldzug und ein Schlachtentod zeigen die Könige in wehrtechnisch äußerst unterschiedlichen Situationen, so dass Unterschiede und Gemeinsamkeiten deutlich werden.

### 7.1. Königsmord

Im Mittelalter wurden zwei römisch-deutsche Könige zweifelsfrei ermordet: Philipp II. 1208 und Albrecht I. 1308.<sup>1431</sup> Beide Morde wurden von vielen zeitgenössischen und späteren Chronisten geschildert, auch die Forschung widmete sich den Morden ausführlich,<sup>1432</sup> meist allerdings mit kriminologischem Interesse. Im Folgenden sollen die Überlieferungen zu beiden Taten vergleichend und mit Blick auf moralische Implikationen betrachtet werden.

---

1430 Hack, *Alter*, S. 374 hat ebenfalls einen höheren Detailgrad in den Schilderungen zu Morden an Karolingern festgestellt und schließt auf einen höheren Erklärungsbedarf, da ein Mord durch Menschen und nicht durch Gott verursacht wird.

1431 Im Gegensatz hierzu war der Herrschermord in der Merowingerzeit ein verbreitetes Phänomen, siehe hierzu Ehlers, *Birth*. – Der Tod Konrads von Teck 1292 wird in dieser Untersuchung nicht eingehend behandelt. Damit soll weder eine Aussage in der Diskussion über sein mögliches Königtum, noch in der Frage seiner Todesumstände getroffen werden. Ich trage damit vielmehr dem Umstand Rechnung, dass die *Annales Sindelfingenses*, ad a. 1292, S. 68 als einzige zeitgenössische historiographische Quelle von seinem Tod berichten. Hierbei handelt es sich um eine Notiz (*dux Cunradus de Deche ante Walburgis obiit*). Als Grundlage für eine Untersuchung dieses Todes in der Historiographie reichen diese Worte nicht aus. Siehe zu Konrad von Teck, Wolf, König; direkt widersprechend Götz, Konrad von Teck sowie ders., *Grabinschrift*. Siehe auch Menzel, *Zeit*, S. 111 f.

1432 Forschungsüberblicke folgen unten.

Obwohl es im 13. und 14. Jahrhundert in den mitteleuropäischen Reichen vergleichsweise wenige geglückte Attentate an Monarchen gab,<sup>1433</sup> wurde der Königsmord (*Regicide*) als Tyrannenmord in zeitgenössischen Rechtsdiskursen breit diskutiert.<sup>1434</sup> Was die Attentate 1208 und 1308 betrifft, ist dies einer der Unterschiede in den Überlieferungen: Bei Philipp II. spielen diese Diskurse kaum eine Rolle,<sup>1435</sup> bezüglich Albrecht I. gibt es einige wenige Belege, die sich derart deuten lassen. Hier zeigt sich die Wirkmacht der *Memoria* eines anderen Königs: Der umstrittene Schlachtentod von Albrechts Vorgänger, König Adolf,<sup>1436</sup> und die Verwicklung des Habsburgers in diesen Tod wurde auf seine Ermordung bezogen – er habe bekommen, was er verdiene.<sup>1437</sup>

### 7.1.1. Philipp II.

König Philipp II. wurde 1208 von Otto VIII. von Wittelsbach in Bamberg erschlagen.<sup>1438</sup> Der Staufer war eigentlich für eine kirchliche Laufbahn vorgesehen gewesen, verließ diese jedoch 1193, möglicherweise, da keiner seiner Brüder bis dahin einen männlichen Nachkommen gezeugt hatte. Kaiser Heinrich VI. verheiratete seinen Bruder mit der byzantinischen Prinzessin Irene und erhob ihn zunächst zum Herzog von Schwaben, später auch von Tuszien. Als Herzog von Tuszien wurde er von Papst Coelestin III. exkommuniziert.<sup>1439</sup> Nach dem Tod Heinrichs VI. wurde Philipp 1198 gegen Otto IV. zum König erhoben.<sup>1440</sup> Es folgten zehn Jahre Konflikt, der mit französischer Hilfe auf Seiten des Staufers und mit englischer Rückendeckung des Welfen ausgetragen wurde. Zunächst unterstützte auch Papst Innocenz III. Otto IV. Bis 1208 konnte sich Philipp im Reich nördlich der Alpen jedoch zu einem großen Teil durchsetzen und auch eine Einigung mit dem Papsttum war auf dem Weg.<sup>1441</sup>

Über den Mord berichten ein Brief sowie eine Reihe von Schilderungen und Notizen in der zeitgenössischen Historiographie. Auch die Gebeine des Königs

---

1433 Einen Einblick bietet: Heinig, Fürstenmorde.

1434 Miethke, Tyrannenmord.

1435 Siehe unten sowie Bihrer, König Philipp, S. 124.

1436 Siehe Kapitel 7.2.2.

1437 Siehe Kapitel 7.1.2.

1438 Eine moderne wissenschaftliche Biographie Philipps II. stellt ein Desiderat dar. Es ist daher auf ältere Werke zurückzugreifen wie Abel, König Philipp und Winkelmann, Philipp von Schwaben/Otto IV., Bd. 1. Csendes, Philipp bleibt im Umfang deutlich hinter den Vorarbeiten zurück und stützt sich stark auf Winkelmann. – Der auch in der Forschung geläufige Beiname „von Schwaben“ wird hier nicht gebraucht, da er Philipp auf sein Herzogtum über Schwaben reduziert. Siehe hierzu auch die bei Burchard von Ursberg, Chronik, S. 91 überlieferte Bemerkung, die Römer, besonders an der Kurie, hätten Philipp II. den Königstitel nicht zugestanden und ihn daher Herzog von Schwaben genannt. – Stattdessen wird die in den Urkunden genutzte Eigenbezeichnung „Philipp II.“ gebraucht, siehe MGH DD Ph II.

1439 Siehe hierzu Baethgen, Exkommunikation sowie Eichmann, Exkommunikation.

1440 Zu Philipps Königswerdung Erkens, Kurfürsten, S. 55–66/S. 100 f.

1441 Zum Kontext: Stürner, Jahrhundert, S. 170–176.

sind in Speyer erhalten.<sup>1442</sup> Der Mord an Philipp II. war und ist ein vielbeachtetes Thema in der deutschen Mediävistik. Bereits Otto Abel und Eduard Winkelmann diskutierten ihn in ihren biographischen Werken im 19. Jahrhundert auf breiter Quellenbasis.<sup>1443</sup> Weiterhin wurden einzelne Überlieferungen,<sup>1444</sup> der Tathergang und seine Folgen,<sup>1445</sup> die Beteiligung Einzelner<sup>1446</sup> und rechtliche Fragen<sup>1447</sup> gesondert behandelt. In mehreren Publikationen entwickelte Bernd Ulrich Hucker seine These einer Verschwörung aufgrund eines angeblich schwachen Königtums Philipps mit dem Ziel, Heinrich von Brabant zum König erheben zu können. Hucker ordnete den Mord an Philipp so in einen ‚Staatsstreich‘ ein.<sup>1448</sup> Obwohl die These zunächst durchaus Zustimmung fand,<sup>1449</sup> gilt sie mittlerweile als widerlegt.<sup>1450</sup> Darüber hinaus fand der Mord immer wieder Beachtung in Arbeiten zu Fürstenmorden, den Staufern im Allgemeinen sowie Philipp II. im Speziellen oder dem Thronstreit.<sup>1451</sup>

### Hochzeiten, Komplizen und Verschwörungstheorien: Kontexte und Forschung

Der Mord machte die Fortschritte der Partei um Philipp II. zunichte. Recht schnell konnte Otto IV. die ehemaligen Unterstützer des Staufers an sich binden. Wichtige Akte bei dieser Aussöhnung waren die Hochzeit mit Philipps Tochter Beatrix und die Ächtung der für den Königsmord Verantwortlichen.<sup>1452</sup> Von dieser Ächtung ist keine Urkunde erhalten. Dies macht die historiographischen Quellen zu der einzigen Möglichkeit, sich dem Sachverhalt anzunähern, allerdings finden sich hier unterschiedlichen Nennungen.

---

1442 Ein Teil der Quellen ist erfasst bei RI V,1,1 Nr. 185a. Zur Beisetzung Philipps II. siehe die Kapitel A 1.1.2., A 1.2.1. und A 1.4. – Neben schriftlichen Quellen existiert eine Bildtradition: Sächsische Weltchronik (Bremen, Staats- und Universitätsbibliothek, msa 0033, f. 93<sup>v</sup>/Gotha, Forschungs- und Landesbibliothek Schloß Friedenstein, Ms. Memb. I 90, f. 142<sup>v</sup>/Berlin, Staatsbibliothek, Ms. germ. f. 129, f. 117<sup>v</sup>); Lorenz Fries, Würzburger Bistumschronik (Würzburg, Stadtarchiv, Ratsbuch 412, f. 125<sup>v</sup>/Würzburg, Universitätsbibliothek, M. ch. f. 760, f. 178<sup>v</sup>).

1443 Abel, König Philipp, S. 230 f.; Winkelmann, Philipp von Schwaben/Otto IV., Bd. 1, S. 464–466, bes. auch S. 536–541.

1444 2008 machte Rückert, Neues auf ein Pergamentfragment aufmerksam, das in Stuttgart in Einbandfragmenten gefunden wurde, vom Mord an Philipp II. berichtet und fortan als „Annalenfragment“ adressiert wurde. Ebenso zum Annalenfragment: Buck, Fragment und Schwarzmaier, Tod. Zum sogenannten Legatenbericht: Helbok, Bericht; Schwarzmaier, Tod. Zu einem Gedicht: Hafner, Planctus.

1445 Keupp, Mord; Bihrer, König Philipp; ders., Historiker.

1446 Zu Otto VIII. von Wittelsbach: Loderer, Otto VIII. Liebhart, Königsmord. Heinrich von Istrien: Schütz, Heinrich. Innocenz III.: Maleczek, Papst Innocenz III.

1447 Landau, Ermordung.

1448 Hucker, Bamberger Königsmord; ders., Königsmord von 1208; ders., Königsmord zu Bamberg; ders., Otto IV.; ders., Kaiser Otto IV.

1449 Heinig, Fürstenmorde, S. 371.

1450 Explizit gegen die These: Schütz, Heinrich. Hierzu: Keupp, Mord, S. 124–130.

1451 Bspw.: Heinig, Fürstenmorde; Rogge, Attentate, S. 9–12.

1452 Siehe Winkelmann, Philipp von Schwaben/Otto IV., Bd. 2, S. 99–130.

Unstrittig ist die Identität des Attentäters: Otto VIII. von Wittelsbach gehörte zu denjenigen, die Philipps Aufstieg ermöglichten. Über seinen Werdegang vor dem Mord ist sehr wenig bekannt, doch lässt er sich klar als Gefolgsmann des Staufers verorten. 1199 schloss er sich einer Speyerer Fürstenerklärung zugunsten Philipps II. an.<sup>1453</sup> 1204 erscheint er erstmals als Krieger im Dienst Philipps II., im Rahmen des zweiten Feldzugs in Thüringen.<sup>1454</sup> Im Jahr darauf nahm er wieder an einem Kriegszug des Staufers teil.<sup>1455</sup> In den Urkunden Philipps wurde Otto VIII. nur drei Mal aufgeführt, jeweils im Jahr 1207, einmal im März in Regensburg, zweimal im Dezember in Augsburg.<sup>1456</sup> Es kann somit davon ausgegangen werden, dass Otto VIII. Philipp II. bekannt war. Ein inniges Verhältnis zwischen den beiden, wie es einige historiographischen Quellen bei der Schilderung des Mords angaben, kann aus den früheren historiographischen und diplomatischen Quellen heraus weder bestätigt noch widerlegt werden.<sup>1457</sup>

Damit erschöpfen sich die Quellen zu Otto VIII. von Wittelsbach, die noch vor dem Mord niedergeschrieben wurden. Dieses Gerüst durch das Heranziehen späterer Quellen mit Leben zu füllen, kann nur mit Vorsicht unternommen werden. Gleich mehrere Punkte bringen Schwierigkeiten: Eine Reihe historiographischer Zeugnisse schilderte das gesamte Geschlecht der Wittelsbacher als besonders gewalttätig. Ein Beispiel sind die Worte Ottos von Freising: „Aus diesem Geschlecht sind bis heute zahlreiche Gewaltmenschen entsprossen. [...] So ist seltsamerweise fast diese gesamte Nachkommenschaft nach einem unergründlichen Ratschluss Gottes einer bösen Gesinnung verfallen, so dass man in ihr keinen, oder doch nur ganz wenige beiderlei Geschlechts – egal welchen Ranges und Standes – findet, die sich nicht in offener Tyrannis austoben oder

---

1453 RNI, Nr. 14, S. 38. Siehe Schütte, Philipp, S. 534.

1454 Laut Arnold von Lübeck soll er mit 400 Männern Ottokar von Böhmen verfolgt haben, Arnold von Lübeck, *Slawenchronik*, lib. VI, cap. 8, S. 218. Siehe Schütte, Philipp, S. 534 (mit falscher Seitenangabe); Winkelmann, *Philipp von Schwaben/Otto IV.*, Bd. 1, S. 328 (mit weiteren Quellen zur Verfolgung). – In einer vermeintlichen Urkunde Herzog Ludwigs I. von Bayern wird eine Schenkung erwähnt, die Otto VIII. im Januar 1204 an den Ufern des Lech im Beisein Herzog Ludwigs und König Philipps II. vorgenommen haben soll, doch handelt es sich bei dieser Urkunde wohl um eine Fälschung aus dem Jahr 1215, siehe *Regesten der Herzöge von Bayern* L I + 104, S. 57 f.

1455 *Chronica Regia Coloniensis. Continuatio II*, ad a. 1205, S. 176.

1456 MGH DD Ph II., Nr. 135/159/161, S. 305–308/363–365/367–369. In diesen Urkunden wird auch Heinrich von Kalden, der Otto VIII. getötet haben soll, in der Zeugenliste geführt. Der Mörder kannte somit wahrscheinlich nicht nur sein Opfer, sondern auch seinen Richter persönlich.

1457 Abel, *König Philipp*, S. 586 äußert Kritik daran, das Verhältnis als „so innig [zu] denken, wie es häufig dargestellt wird“, da Otto VIII. „auffallend selten“ in der Nähe des Königs nachweisbar sei. Durch die Neuedition der Urkunden Philipps konnten zwei Abel nicht bekannte Urkunden Philipps II. mit Otto VIII. in der Zeugenliste gefunden werden. – Paulus, *Pfalzgrafenannt*, S. 359–361 sieht es auf kleinerer Quellenbasis (eine Urkunde, die hier berücksichtigt wurde, ist bei ihm nicht aufgeführt) als erwiesen an, dass es sich bei Otto VIII. um einen „treuen Gefolgsmann des Staufers Philipp“ (S. 359) handelte. – Paulus ordnet Otto VIII. in Bezug auf seine Position zum König seinem Onkeln Herzog Ludwig I. zu, ebd., S. 232.

völlig verblendet und jedes kirchlichen oder weltlichen Amtes unwürdig sich dem Diebstahl und Straßenraub hingeben.“<sup>1458</sup>

Der Bischof schrieb diese Worte nicht unter dem Eindruck des Königsmords, sondern aus der Bedrängnis heraus, in die Pfalzgraf Otto I. das Bistum Freising brachte.<sup>1459</sup> Die Vorbehalte, die die Wittelsbacher seit ihrer historiographischen Ersterwähnung begleiten, dürften auch bei der späteren Wertung des Königsmörders in der Historiographie eine Rolle gespielt haben. Fast alle weiteren Quellenbelege zu Otto VIII. sind nach dem Königsmord entstanden und zeigen sich sehr stark hiervon beeinflusst. Sie wiesen eine Mischung aus negativer Wertung des Mörders und Schilderung des Mordmotivs auf.

Dies zeigt sich in einem bekannten Exempel aus dem *Dialogus Miraculorum* des Caesarius von Heisterbach.<sup>1460</sup> In der Überschrift bezeichnete er Otto VIII. als den „Pfalzgrafen von Wittelsbach, dem von Gott befohlen wurde, den ersten Menschen aufzuhängen, der ihm begegnet“.<sup>1461</sup> Darunter schilderte der Zisterzienser folgendes: Otto von Wittelsbach habe eines Morgens eine Stimme vernommen, die ihm befohlen habe, den ersten Menschen zu töten, der ihm begegne. Otto habe seinen Schultheißen getroffen, den er sehr gern gehabt habe. Er habe ihm widerwillig eröffnet, dass er ihn aufhängen werde. Daraufhin habe der Schultheiß zugegeben viele Menschen, die in sein Haus gekommen seien, getötet zu haben und viel gestohlen zu haben. Allen, die dies hörten, sei klar geworden, dass es sich beim Tod des Schultheiß' um eine Strafe Gottes gehandelt habe.<sup>1462</sup> Otto von Wittelsbach wurde hier als „sehr strenger Richter, so dass er Diebstähle im Wert von nur einem Pfennig bereits mit dem Tod bestrafte“ bezeichnet. Caesarius gab darüber hinaus an, von einem Abt erfahren zu haben, der Wittelsbacher binde sich stets Stricke an den Gürtel, sobald er ausgehe, damit er Schuldige sofort richten könne. Es ist allerdings nicht die Absicht des Exempels, dem Wittelsbacher besondere Grausamkeit zu unterstellen, wie die Schilderung auch deutlich zu verstehen gibt.<sup>1463</sup> Vielmehr wurde hier gezeigt, dass er den Willen Gottes erfüllt, auch wenn dabei sein Glaube getestet wird. Denn obwohl er den Schultheiß sehr gemocht habe, habe er nicht gezögert ihn auf den Befehl Gottes hin zu töten – zu Recht, wie sich herausgestellt habe. Folglich wird er als strenger aber gerechter Richter geschildert, der nach dem Willen Gottes urteile.

1458 Otto von Freising, *Chronica*, lib. VI, cap. 20., S. 283f.: *Ex huius origine cum multi hactenus tyranni surrexerint [...]. Sic enim mirabile dictu, quo divino iudicio nescio, pene tota illa posteritas in reprobum sensum tradita est, ut vel nulli vel pauci utriusque sexus, cuiuscumque professionis seu ordinis, ex ea inveniantur, quin vel aperta tyrannide deseiviant vel omnino infatuati ad omnem tam ecclesiasticum quam secularem honorem indigni furtis et atrociniis inservientes miseram vitam mendicando transigant.* Übersetzung: Otto von Freising, *Chronik*, übers. Schmidt, S. 463/465.

1459 Siehe hierzu Weinfurter, *Aufstieg*.

1460 Zum *Dialogus Miraculorum* siehe S. 40 Anm. 141.

1461 Caesarius von Heisterbach, *Dialogus Miraculorum*, Bd. 1, Dist. 6, cap. 26, S. 378: *De Bertolpho Palatino de Wittillinbach, cui divinitus praeceptum est, ut hominem primo sibi obviantem suspenderet.* Übersetzung: Caesarius von Heisterbach, *Dialog*, übers. Nösge/Schneider, Bd. 4, S. 1243.

1462 Caesarius von Heisterbach, *Dialogus Miraculorum*, Bd. 1, Dist. 6, cap. 26, S. 379: [...] *et cognoverunt in eius morte, peccati poenam esse a Deo.*

1463 Ebd., Bd. 1, Dist. 6, cap. 26, S. 378.

Dass diese Erzählung im Wissen und bereits mit Blick auf den Königsmord geschrieben wurde, gab Caesarius offen zu erkennen: „Doch weil der Pfalzgraf ohne Erbarmen richtete, fand er selbst auch keine Gnade, als er darum flehte. Weil er den König Philipp ermordet hatte, wurde er vom Marschall Heinrich aus Rache getötet.“<sup>1464</sup> Letztendlich rechtfertigt das Exempel somit die spätere Hinrichtung des Königsmörders.

Die wenigen zeitgenössischen Quellen, die für den Mord an Philipp II. explizit einen Grund anführen, sahen diesen einstimmig in einer von Seiten Philipps aufgelösten Hochzeitsvereinbarung: Eine Tochter des Königs soll dem Pfalzgrafen versprochen worden sein, der König habe die Vereinbarung gelöst und daher habe der Pfalzgraf den König getötet. So lautet das vereinfachte Muster.<sup>1465</sup>

Diesen Verhandlungen außerhalb der historiographischen Quellen nachzugehen, gestaltet sich schwierig, da keine Zeugnisse hierzu überliefert sind.<sup>1466</sup> Daher sind der Zeitpunkt des Hochzeitsversprechens und auch die Identität der Braut nicht eindeutig bestimmbar.<sup>1467</sup> Nur eine Quelle nennt den Zeitpunkt, zu dem die staufisch-wittelsbachische Heiratsabsprache getroffen worden sein soll: Heinrich von Heimburg datiert sie auf 1203, allerdings ist er damit allein und darüber hinaus nicht immer zuverlässig, was Datierungen anbelangt.<sup>1468</sup> Dieser Aussage weiter nachzugehen führt mitten in den ‚Thronstreit‘: Ebenfalls 1203 schickte Philipp II. den Mönch Otto aus der Reichsabtei Salem zu Innocenz III. nach Rom, um Verhandlungen zu führen.<sup>1469</sup> Innocenz III. unterstützte zu diesem Zeitpunkt Philipps Kontrahenten Otto IV. und der Staufer war exkommuniziert.

1464 Caesarius von Heisterbach, *Dialogus Miraculorum*, Bd. 1, Dist. 6, cap. 26, S. 379: *Et quia idem Palatinus sine misericordia iudicavit, cum in ultionem Philippi Regis, quem occiderat, ab Henrico marschalco eius interficeretur, misericordiam quaesivit, nec invenit.* Übersetzung: Caesarius von Heisterbach, *Dialog*, übers. Nösges/Schneider, Bd. 4, S. 1245.

1465 Ein bemerkenswertes Zerrbild der übrigen ausführlichen Schilderungen bietet die Kirchengeschichte des Richer von Senones. Hier findet der Mord in Speyer statt, bei einem Treffen zwischen dem König und dem Bischof von Speyer. Der Grund ist nicht ein aufgelöstes, sondern ein aufgeschobenes Heiratsversprechen. Als Philipp II. den Mörder vertröstet, erfolgt der Mord, Richeri *Gesta Senoniensis ecclesiae*, S. 292.

1466 Im Gegensatz zu einer späteren Hochzeitsvereinbarung zwischen Philipp II. und Heinrich I. von Brabant, MGH DD Ph. II., Nr. 134. Zu dieser Vereinbarung: Weller, *Politik*, S. 204f.; ders., *Heiratspolitik*, S. 812. Rückert, Irene-Maria, S. 86f.

1467 König Philipp II. hatte vier Töchter: Beatrix, Maria, Kunigunde und eine vierte, jüngere Tochter, die ebenfalls den Namen Beatrix trug. Darüber hinaus befand sich auch seine Nichte, die Tochter seines verstorbenen Bruders, des burgundische Pfalzgrafen Otto, in seiner Obhut. Welche dieser Töchter nun dem Wittelsbacher versprochen gewesen sein soll, war bereits den Zeitgenossen unklar. Es bleibt zu beachten, dass in der schriftlich fixierten Vereinbarung Philipps II. mit dem Herzog von Brabant (S. 254 Anm. 1466) über eine Heirat ihrer Kinder nicht nur keines der Kinder beim Namen genannt wurde, sondern auch Vereinbarungen getroffen wurden, dass ein anderes Kind für die Hochzeit zu stellen sei, sollte das eigentlich ausgewählte vor der Hochzeit sterben, MGH DD Ph. II., Nr. 134. Philipp II. legte bei Hochzeitsabsprachen nicht zwingend fest, welche Kinder verheiratet werden sollten.

1468 *Henrici de Heimburg annales*, ad a. 1203, S. 713: *Isto tempore Philippus Romanorum rex filiam suam Constanciam promiserat dare comiti palatino [...].*

1469 Winkelmann, *Philipp von Schwaben/Otto IV.*, Bd. 1, S. 295–300.

Als Ergebnis dieser Verhandlungen wurde nach der Heimkehr der Gesandtschaft in Philipps Kanzlei eine Urkunde aufgesetzt, in der Philipp gelobt auf Kreuzzug zu gehen und dem Papst weitere Versprechen gibt. Als Zeichen des neugewonnenen Einvernehmens zwischen Philipp II. und Innocenz III. schlug er darüber hinaus eine Hochzeit zwischen einer seiner Töchter und einem Neffen des Papsts vor.<sup>1470</sup> Die Urkunde zeigt somit, dass Philipp II. sich 1203 tatsächlich mit der Verheiratung zumindest einer Tochter befasste.<sup>1471</sup>

Auch das Auflösen der Hochzeitsvereinbarung lässt sich nicht klar fassen. Fünf zeitgenössische Quellen nennen drei Gründe für das Lösen dieser Vereinbarung: Zu nahe Verwandtschaft, der angeblich schlechte Charakter des Pfalzgrafen und/oder ein vorangegangener Mord. Der erste Grund ist der seltenste: Einzig Otto von St. Blasien gab an, die Vereinbarung sei gelöst worden, da Otto von Wittelsbach zu nah mit den Töchtern Philipps II. verwandt gewesen sei. Der Chronist bezeichnete dies dabei selbst als Vorwand.<sup>1472</sup> Die übrigen vier Quellen nennen entweder den vermeintlich wilden Charakter des Pfalzgrafen, einen früheren Mord oder beides als Grund. Es muss hierbei nochmals betont werden, dass alle diese Schilderungen nach dem Mord an Philipp II. niedergeschrieben wurden, nach einer Tat, die von Zeitgenossen als unerhörtes und nie dagewesenes Verbrechen bezeichnet wurde.<sup>1473</sup>

In der Forschung wurden diese Aussagen bisher unterschiedlich bewertet. Eduard Winkelmann schrieb, auch als Vorwand sei eine Verwandtschaft sehr dürftig, während Bernd Ulrich Hucker dies als den plausibelsten Grund sah.<sup>1474</sup> Es kann hierzu gesagt werden, dass eine Verwandtschaft zwischen den Töchtern Philipps II. und Otto VIII. von Wittelsbach bestand, da sie mit Sophia von Ungarn († 1095) eine gemeinsame Vorfahrin hatten: Für Philipps Töchter war sie die Ururgroßmutter, während sie zugleich die Urgroßmutter Ottos von Wittelsbach war.<sup>1475</sup> Das Wissen um diese Verwandtschaft kann zu Beginn des 13. Jahrhunderts unter den Adligen zumindest vermutet werden. Noch Ottos Onkel, Konrad I. von Wittelsbach, Erzbischof von Mainz und Salzburg sowie Kardinalbischof von Sabina, wurde in einigen Quellen als *consanguineus* von Philipps Vater, Kaiser Friedrich I., bezeichnet.<sup>1476</sup> Ob nun diese Verwandtschaft wirklich ein Hindernis für eine Ehe darstellen musste, sei dahingestellt, sicherlich konnte sie allerdings in diesem Sinne herangezogen werden.

1470 MGH DD Ph. II., Nr. 77, S. 178.

1471 Weller, Heiratspolitik, S. 801 bezeichnet die geplante Hochzeit zwischen der Staufertochter und dem Papstneffen als „Rekonziliationsheirat“. – Philipp II. war damit gewillt, bei den Hochzeiten seiner Töchter andere Wege zu gehen, als sein Vater Friedrich I., der seine Kinder nur mit Angehörigen auswärtiger Herrscherhäuser verheiratete, siehe ebd., S. 190f.

1472 Otto von St. Blasien, *Chronica*, cap. 50, S. 82: [...] *desponsatam enim illi filiam pretenta consanguinitatis propinquitate negaverat* [...].

1473 *Cronica S. Petri Erfordensis moderna*, S. 205.

1474 Winkelmann, Philipp von Schwaben/Otto IV., Bd. 1, S. 538. Hucker, Königsmord von 1208, S. 115.

1475 Siehe hierzu Walderdorff, Verwandtschaft, bes. S. 595.

1476 Ebd.

Einen Vorwand, das Eheversprechen auflösen zu können, wie Otto von St. Blasien vermutete, könnte Philipp II. tatsächlich gesucht haben. Wie oben beschrieben, wurde die Vereinbarung mit dem Wittelsbacher wohl um 1203 getroffen, zu einer Zeit, in der Otto IV. im Thronstreit und vor allem den daraus resultierenden militärischen Auseinandersetzungen die Oberhand hatte und Philipp II. daher Verbündete suchte. Otto von Wittelsbach kam in dieser Situation in Betracht und willigte ein. Der König hatte einen wichtigen militärischen Verbündeten gewonnen, Otto von Wittelsbach möglicherweise die Aussicht auf eine prestigeträchtige Heirat. Sollte dies der Plan Philipps II. gewesen sein, ging er auf. Er kümmerte sich jedoch nicht nur einmal um seine zu verheiratenden Töchter. Um 1207 drehte sich das „staufische Heiratskarussell“<sup>1477</sup> erneut: Eine Tochter wurde dem Sohn Herzog Heinrichs von Brabant versprochen, eine weitere, Kunigunde, mit Wenzel, dem Sohn des böhmischen Königs, verheiratet. Um den Thronstreit zu beenden, wurde wohl auch mit Otto IV. über eine Ehe mit einer weiteren Tochter verhandelt, und schließlich wurde die Heirat Beatrix' von Burgund mit Otto VII. von Andechs-Meranien arrangiert.<sup>1478</sup>

Eine bereits vereinbarte Hochzeit mit einem bayerischen Pfalzgrafen würde hier zwar nicht die Anzahl verfügbarer Töchter übersteigen, unter den neuen Vorzeichen jedoch aus dem Rahmen fallen. Denn das politische Blatt hatte sich mittlerweile zugunsten Philipps II. gewendet: Er hatte nun die Oberhand im Thronstreit und die Unterstützung des Papsts, so dass es den Anschein hatte, es sei nur noch eine Frage der Zeit, bis er das Reich befriedete. Diese veränderte Situation zeigt sich auch an der Auswahl der Ehemänner für die nun zu verheiratenden Töchter: zwei Herzöge, ein Königssohn und der Widersacher im Streit um den Thron. Die Nachricht Ottos von St. Blasien, dass die Vereinbarung mit dem rangniederen Pfalzgrafen unter dem Vorwand zu naher Verwandtschaft gelöst worden sei, ist somit die nur einmalig überlieferte, jedoch wahrscheinlichste Variante.

Als einziger Chronist im Reich berichtet Arnold von Lübeck von einer weiteren Hochzeit, die Otto von Wittelsbach mit der Tochter des Herzogs von Schlesien geplant habe. Auch diese Bemühungen seien jedoch von Philipp II. gestoppt worden.<sup>1479</sup> Grund hierfür sei unter anderem gewesen, dass Otto von Wittelsbach einen der „Angesehensten des Landes“ voller Blutgier getötet habe.<sup>1480</sup> Tatsächlich bestätigen zwei polnische Quellen, dass Gertrud von Schlesien dem Pfalzgrafen versprochen worden sein soll. Damit ist Arnolds Schilderung allerdings keineswegs als Gesamtes, sondern lediglich die Heiratsabsprache bestätigt. Dass es Philipp II. war, der auf betrügerische Art und Weise und aufgrund der Verwandtschaft mit dem schlesischen Herzogshaus die Hochzeit vereitelt habe, findet sich nicht in den polnischen Quellen. Vielmehr ist es der

---

1477 Hucker, *Königsmord von 1208*, S. 116.

1478 Winkelmann, *Philipp von Schwaben/Otto IV.*, Bd. 1, S. 435 f.

1479 Arnold von Lübeck, *Slawenchronik*, lib. VII, cap. 12, S. 243 f.

1480 Ebd., lib. VII, cap. 12, S. 244: *Idem quoque palatinus crudelitate nimia quendam de melioribus terre, Wulf nomine, occiderat unde graviter Philippum offenderat.*



Mord an Philipp II., der in der Darstellung der Chronist dazu geführt habe, dass die erhoffte Braut ins Kloster eintrat und nicht mehr heiraten wollte.<sup>1481</sup>

Wohl 1203 handelten Otto von Wittelsbach und der König ein Heiratsversprechen aus. Der Pfalzgraf konnte durch diese in Aussicht gestellte Hochzeit hoffen, seinen Rang deutlich aufzuwerten,<sup>1482</sup> während der König allein durch das Versprechen bereits einen zu diesem Zeitpunkt dringend benötigten Verbündeten gewann. Kurz darauf erscheint der Pfalzgraf für 1204 und 1205 laut historiographischen Quellen in den Diensten Philipps, der Wittelsbacher zeigte sich dabei als sehr nützlich für seinen Schwiegervater in spe. Mit der sich anbahnenden Durchsetzung Philipps II. im Reich änderte sich die Ausgangsposition für Philipp, nunmehr galt es, seine Töchter unter der Adelselite zu verheiraten. Hierfür löste er die Absprache mit dem Pfalzgrafen. Welchen Grund Philipp II. auch immer angab, es dürfte sich um einen Vorwand gehandelt haben. Hierdurch betrog er den Pfalzgrafen nach getaner Arbeit um seinen Lohn, denn der Wittelsbacher hatte für ihn gekämpft, war aber nicht der Mann einer staufischen Königstochter geworden.

Jan Keupp hat zuletzt in Anlehnung an einschlägige Arbeiten von Knut Görich angeregt, den Mord mit der Kränkung der pfalzgräflichen Ehre zu begründen.<sup>1483</sup> Auch wenn der Zurückweisung der älteren Ansicht von einer spontanen Handlung im Affekt sicherlich zuzustimmen ist, lassen sich die Motive für die Rache des Pfalzgrafen nicht auf verletzte Ehre reduzieren. Zum einen spricht keiner der zeitgenössischen Schreiber explizit von der Ehre des Pfalzgrafen,<sup>1484</sup> zum anderen wird durch eine monokausale Reduzierung auf die gekränkte Ehre ein wichtiger Aspekt nicht deutlich genug gewürdigt: Otto von Wittelsbach wurde die Möglichkeit genommen seinen Rang zu erhöhen. Sein Onkel Otto I. hatte durch den Schwertdienst unter Friedrich I. 1180 das Herzogtum Bayern erhalten.<sup>1485</sup> Ähnliches hatte Otto VIII. versucht, seine Rangsteigerung sollte nach dem Schwertdienst allerdings in Form einer Hochzeit mit einer staufischen Tochter erfolgen.<sup>1486</sup> Ob hierzu noch eine weitere Tat des Königs, eine weitere vereitelte Hochzeit, wie es Arnold von Lübeck schilderte, kam oder ob das gelöste, erste Heiratsversprechen den alleinigen Grund für den späteren Mord darstellte, wie es der Großteil der Quellen angab, kann nicht ausgemacht werden. Die Verteilung in der Überlieferung legt zumindest nahe, dass den meisten Zeitgenossen ein gelöstes Eheversprechen als Begründung

1481 *Chronica principum Poloniae*, cap. 19, S. 482f. *Chronica Poliarum*, S. 647.

1482 Peltzer, Rang, S. 279: „Wen man als Ehefrau respektive -mann gewinnen konnte, sagte viel über den eigenen Rang aus.“

1483 Keupp, Mord, S. 131–133.

1484 Zur Schilderung in der *Cronica Reinhardsbrunnensis* siehe den Text S. 271.

1485 Siehe Schlütter-Schindler, Otto I./Ludwig I. von Wittelsbach.

1486 Peltzer, Rang, S. 287 sieht Rangaufstieg als zentrales Motiv bei den Hochzeiten der Pfalzgrafen zwischen 1200 und 1400. Pflafka, Bamberg, S. 176 sieht den Wittelsbacher durch die Lösung des Eheversprechens auch um eine Teilhabe am staufischen Erbgut und die Möglichkeit auf die Königskrone geprellt, da Philipp II. bislang keine Söhne hatte.

ausreichte.<sup>1487</sup> Die beiden Erklärungen schließen einander dabei nicht aus: Im Vorenthalten der – durch den geleisteten Schwertdienst verdienten – Rangerhöhung kann durchaus eine Ehrverletzung gesehen werden. Die zeitgenössischen Quellen geben allerdings geschlossen das gebrochene Eheversprechen und damit die vorenthaltene Rangerhöhung als Mordmotiv an.

Otto von Wittelsbach führte sein Attentat wohl alleine beziehungsweise mit wenigen Männern aus. In nahezu allen Schilderungen wird berichtet, dass er allein zum König vorgelassen worden sei. Allerdings spricht der Umstand, dass er nach der Tat nicht sofort festgehalten wurde, dafür, dass er Unterstützer hatte. Dies war bereits die Meinung der Zeitgenossen. Oftmals finden sich die Erwähnungen von unbestimmten ‚Männern‘, die den Pfalzgrafen begleitet oder ihm zur Flucht verholfen hätten.<sup>1488</sup> Wenn Unterstützer konkret benannt wurden, traf dies meist die beiden Brüder Heinrich von Istrien und Ekbert von Bamberg. Allein die Mordumstände mussten sie ins Gespräch bringen: Der Mord erfolgte in der Stadt Ekberts, in seinem Bischofspalast im Zuge der Hochzeitsfeierlichkeiten eines weiteren Bruders, Ottos VII., mit der Nichte Philipps II., Beatrix von Burgund, der Erbtöchter der Pfalzgrafschaft von Burgund.

In dieser dichten Verwicklung der Andechser in die Bamberger Ereignisse von 1208 erschienen die Brüder verdächtig. Sie verloren aufgrund der Anschuldigungen teilweise kurzzeitig, teilweise endgültig ihre Besitzungen, eine wirkliche Beteiligung konnte ihnen jedoch nicht nachgewiesen werden. Bereits der zeitgenössische Petersberger Chronist notierte: „König Philipp wurde vom Pfalzgrafen von Wittelsbach in Bamberg umgebracht; Mitwisser dieses Mords sollen Bischof Ekbert und sein Bruder, Markgraf von Andechs, gewesen sein. Ob dieses Gerücht nun wahr ist oder nicht, sicher ist, dass der Bischof, weil er die Gefahr von den Getreuen des Königs fürchtete, für einige Tage floh, und dass sein Bruder all seiner Besitzungen verlustig wurde und die Markgrafschaft von dem Herzog von Bayern in Besitz genommen wurde.“<sup>1489</sup>

Die ältere Forschung sah in den Nennungen der Andechser als Komplizen Anschuldigungen, denen diese zum Opfer fielen.<sup>1490</sup> Eine neuere Ansicht stammt von Bernd Ulrich Hucker, der die hier behandelten Quellen in eine ‚Staatsstreich-Theorie‘ einband. Er geht von einer in den Quellen so nicht genannten aktiven Beteiligung des Markgrafen als Mittäter aus und begründet diese Ansicht mit

1487 Die Aussage von Ford, Mord, S. 149, der Mord an Philipp II. zeuge von „dynastischer Rivalität“ ist haltlos.

1488 Die Versuche Huckers, anhand einer Proskriptionsliste aus dem 12./13. Jahrhundert weitere Mittäter zu identifizieren (Hucker, Königsmord von 1208; ders., Kaiser Otto IV., S. 676–678), wurden bereits von Keupp, Mord, S. 126–129 zurückgewiesen. Deutlich früher mit gänzlich anderer Einordnung der Liste Wellmer, Proscriptionsliste.

1489 Chronicon Montis Sereni, S. 175: *Philippus rex a palatino de Witelingesbach Bavenberch occiditur; cuius necis Ekkehardus Bavenbergensis episcopus et frater eius marchio de Andasse consocii ferebantur. Sive autem hec opinio vera fuerit sive non, certum est, episcopum periculum a fidelibus regis timentem propter hoc diebus plurimis exulasse, fratrem vero eius suis omnibus expoliatum et marchiam eius a duce Bavarie occupatam.* Übersetzung: Chronik vom Petersberg, übers. Kirsch, S. 98 f. – Sämtliche weiteren Nennungen von Mittätern sind in S. 272 Anm. 1573 gesondert aufgeführt.

1490 Siehe hierzu Keupp, Mord, S. 123 f.

einem „ganz anderen Schauplatz der Weltpolitik“, <sup>1491</sup> dem sogenannten Vierten Kreuzzug. Im Rahmen dieser Heerfahrt, die unter anderem durch Einwirkung Philipps II. umgelenkt wurde, <sup>1492</sup> wurde die Stadt Zara, heute Zadar, in Dalmatien geplündert. Diese gehörte zu dieser Zeit in den Herrschaftsbereich Andreas' II. von Ungarn, der mit Gertrud von Andechs, der Schwester des Markgrafen Heinrich, verheiratet war. <sup>1493</sup> Ohne Rückhalt in den Quellen postuliert Hucker, die Andechser-Geschwister hätten dies als „direkten Eingriff in die Machtsphäre ihrer beiden Familien“ erlebt. <sup>1494</sup> Dies habe zur Mittäterschaft beim Königsmord geführt. Letzten Endes kann nicht sicher ausgemacht werden, ob und wenn ja warum der Markgraf von Istrien in den Mord verwickelt war, es wurde ihm auf jeden Fall nachgesagt und ihm wurden dafür seine Ländereien – zumindest temporär – entzogen.

Im Falle des Bamberger Bischofs sieht Hucker eine andere Motivation als bei seinem Bruder, dem Markgrafen: <sup>1495</sup> Zunächst ist es ihm wichtig, Bischof Ekbert als den Staufern und ihren Ministerialen fernstehenden und äußerst wankelmütigen Kirchenfürsten zu skizzieren. Besonders den Reichsmarschall Heinrich von Kalden habe er fürchten müssen, wurde diesem doch nachgesagt, in die Ermordung des Würzburger Bischofs verwickelt gewesen zu sein. <sup>1496</sup> Mehrfach habe der Bamberger Bischof im Thronstreit „prinzipienlos“ die Partei gewechselt. <sup>1497</sup> Im Zentrum der Motivation des Bischofs sieht Hucker einen Besitzkomplex, den zunächst die Grafen von Sulzbach als Lehen von der Bamberger Kirche erhalten hatten. 1174 hatten der letzte Graf von Sulzbach, Kaiser Friedrich I. und die Bamberger Kirche vereinbart, dass diese Besitzungen nach

1491 Hucker, Königsmord von 1208, S. 119.

1492 Jaspert, Kreuzzüge, S. 49 f.

1493 Siehe hierzu Font, Ungarn.

1494 Hucker, Königsmord von 1208, S. 120. Ebd., bezieht Hucker den bei Arnold von Lübeck Otto VIII. kurz vor dem Mord in den Mund gelegten Vorwurf der Treulosigkeit (*perfidia*) auf diese Ereignisse. Philipp II. habe aufgrund seiner byzantinischen Interessen Andreas II. verraten. Eine solche Auslegung hat nicht nur keinen Rückhalt im Text, sondern ist schlicht falsch, da dieser Vorwurf eindeutig auf die nur von Arnold von Lübeck überlieferte Episode um Philipps verräterischen Brief bezüglich des Pfalzgrafen als Kandidat für eine Ehe mit der Tochter des böhmischen Königs bezogen ist. In der in wörtlicher Rede wiedergegebenen Bitte des Pfalzgrafen um eine Empfehlung gibt der Pfalzgraf hier zunächst an, wie ergeben er dem König bislang gedient habe, was der König bestätigt, indem er ihm seine Bitte gewährt, um ihn dann zu hintergehen, siehe S. 264 Anm. 1522. Es scheint angemessener, Bezüge innerhalb des Texts zu sehen, statt darüber hinaus zu konstruieren. – Ebenfalls kritisch zur Zerstörung Zadars als Verschwörungsmotiv Pflafka, Bamberg, S. 182 f.

1495 Die Zerstörung Zadars, das unter der Herrschaft des gemeinsamen Schwagers Andreas II. von Ungarn stand, nennt Hucker in der Tat nur als Motivation des Markgrafen. In Bezug auf den Bischof, der ja im gleichen Maß betroffen war, erwähnt Hucker diese Motivation nicht.

1496 Hucker, Königsmord von 1208, S. 118.

1497 Ebd. – Eine fundiertere Einschätzung von Ekberts Position bietet nun: Schütte, Philipp, S. 449 f. Ekbert in der neuen MGH-Edition der Urkunden Philipps II.: MGH DD Ph. II. 101, S. 227–230; 103, S. 231–234; 104, S. 234–236; 126, S. 284–286; 145, S. 331–333; 146, S. 333–336; 149, S. 340–341; 158, S. 360–362; 171, S. 385–387; 172, S. 387–390; 173, S. 390–394. – Ebenfalls kritisch zur Angst vor Heinrich von Kalden als Verschwörungsmotiv Pflafka, Bamberg, S. 179–181.

dem Tod des Grafen auf den Kaiser und auf dessen Söhne Friedrich von Schwaben und Otto von Burgund übergehen sollten.<sup>1498</sup> Als Vormund der Tochter seines Bruders Otto von Burgund verwaltete Philipp II. die Güter, doch Hucker erklärt es zum „zentralen Interesse [...] des Herzogshauses der Andechs-Meranier, die Bamberger Kirchenlehen in die Hand zu bekommen.“<sup>1499</sup> Eigentlich hätten sie somit 1208 ihr Ziel beinahe erreicht, denn es sollte ja die Tochter Ottos von Burgund mit Otto VII. von Meranien verheiratet werden, womit die Lehen sich in der Hand der Andechser befunden hätten. Hucker folgert nun, dass während der Hochzeitsverhandlungen, über die keine Quellen berichten, klar geworden sein muss, dass Philipp II. nicht auf die Lehen verzichten wollte. Das ergebe sich „aus dem Verhalten seiner Nachfolger Otto IV. und Friedrich II., die nicht einmal die Ansprüche des am Mord unbeteiligten Otto VII. anerkannten.“<sup>1500</sup> Daher habe Ekbert in Philipp II. das „Haupthindernis bei der Inbesitznahme der nordgauischen Güter“<sup>1501</sup> gesehen. Ob der Bamberger Bischof nun am Mord beteiligt war und, wenn ja, wie seine Motivation beschaffen war, lässt sich aus den Quellen nicht erschließen.<sup>1502</sup> Sicher ist nur, dass ihm eine Beteiligung nachgesagt wurde und er daher sein Bistum zunächst verlassen musste.

Die Beteiligung zu klären war bereits den Zeitgenossen nicht möglich, noch so ausgeklügelte Indizienketten können dies 800 Jahre später auch nicht erreichen. Allerdings kann bestimmt werden, wie das hier Vorgestellte in der Überlieferung zu verorten ist. Die beiden Andechser-Brüder sind die meistgenannten Mitwisser beim Königsmord 1208, der Markgraf von Istrien wird allerdings wiederum deutlich häufiger genannt als sein Bruder. Dies korrespondiert mit der aktiveren Rolle, die ihm innerhalb der Erwähnungen am Mord zugesprochen wird. So erscheint er teilweise nicht nur persönlich am Ort des Geschehens, drei Notizen sprechen sogar davon, er habe König Philipp II. zusammen mit Otto von Wittelsbach umgebracht. Die Rolle seines Bruders Ekbert sahen die Quellschreiber mehr im Hintergrund, wenn er denn überhaupt erwähnt wurde. Da der Mord in ‚seiner‘ Stadt geschah, wurde ihm entweder unterstellt, den König erst dorthin gelockt, oder dem Mörder zur Flucht verholfen zu haben. In beiden Fällen ist durch nichthistoriographische Quellen belegt, dass wegen des Mords gegen sie vorgegangen wurde, sie zeitweise flohen und ihre Besitztümer verloren.

### Der Mord

Es ist eine verbreitete Meinung über den Mord an Philipp II., dass sich der Ablauf aus den Quellen gut erschließen lasse.<sup>1503</sup> Grund für die Annahme ist die bei der Bearbeitung des Mords besonders verbreitete Vorgehensweise, Quellen einzelne Details zu entnehmen, andere zu verwerfen und ein Gesamtbild aus verschie-

---

1498 MGH DD F I., Nr. 625, S. 119f.

1499 Hucker, Königsmord von 1208, S. 119.

1500 Ebd.

1501 Ebd.

1502 Ebenfalls kritisch zu den Kirchenlehen als Verschwörungsmotiv Pflafka, Bamberg, S. 181f.

1503 Zuletzt: Keupp, Mord, S. 122.

densten historiographischen Schilderungen neu zu arrangieren. Im Folgenden werden die Schilderungen als Zeugnisse zeitgenössischer Beschäftigung mit der Tat gelesen, die Antworten liefern sollten auf die Fragen, die durch den Königsmord aufgeworfen wurden. Die verschiedenen Schilderungen folgen tatsächlich denselben Grundzügen: Philipp II. habe sich in Bamberg in seine Gemächer zurückgezogen, Otto von Wittelsbach habe sich Zugang verschafft und den König ermordet. Es sind jedoch die Gemeinsamkeiten und Unterschiede bei der Ausgestaltung dieses Grundmusters, die genauer betrachtet werden müssen.

Zum Mord an Philipp II. ist mit dem sogenannten Legatenbericht des Hugo von Ostia, des späteren Papsts Gregor IX., eine einzigartige Quelle erhalten. Hugo von Ostia war seit 1207 der Legat seines Neffen Papst Innocenz III. im Reich nördlich der Alpen. 1208 befand er sich in Mantua und wohl Anfang Juli erstattete er dem Papst Bericht über die Nachrichten vom Mord an Philipp II., die ihn erreichten. Der Bericht wurde später in das Thronstreitregister des Papsts eingetragen und ist daher überliefert.

Im Bericht schilderte Hugo, dass ihn die Nachricht auf mehreren Wegen erreicht habe: Zunächst hätten sich schwerwiegende Gerüchte verbreitet, schließlich hätten Kaufleute aus Piacenza berichtet, der bayerische Pfalzgraf habe den König ruchlos ermordet (*nequiter interemptum*).<sup>1504</sup> Es seien auch Briefe von Bischof, Dekan und Kapitel aus Trient an den Patriarchen von Aquilea eingetroffen, die von dem Ereignis sowie daraus folgenden Plünderungen und Beutezügen berichtet hätten. Schließlich habe sich Hugo nach Verona begeben und dort sei ein Bote des Bruders Lupold von Worms eingetroffen, der nach eigener Aussage vom Ort des Verbrechens gekommen sei. Er habe übereinstimmend mit den vorherigen Aussagen vom Mord berichtet.<sup>1505</sup>

Hugo von Ostia schilderte die Umstände folgendermaßen: Philipp habe sein Heer vor Bamberg aufgelöst und sich mit wenigen Begleitern in die Stadt begeben, wo er im Palast des Bischofs Ruhe suchte, als besagter Pfalzgraf eingetreten sei. Diesem habe Philipp seine Tochter versprochen und sie ihm doch wieder genommen. Der Pfalzgraf sei mit dem Herzog von Bayern und dem Markgrafen von Istrien sowie zehn weiteren bewaffneten Männern zum Palast gekommen. Allerdings sei nur er allein eingelassen worden, als er an die Kamertür geklopft habe.<sup>1506</sup> Philipp habe von dem Pfalzgrafen fröhliche scherzende Worte erwartet, da er dies von ihm gewohnt gewesen sei, doch dieser habe sofort sein Schwert gezogen. Auf das Verbot des Königs mit dem Schwert zu spielen habe er entgegnet: „Dies soll auch kein Spiel für Dich sein!“ und den König durchbohrt, wobei er die Furcht vor Gott hintangestellt habe. Den Truchsess

---

1504 RNI, Nr. 152, S. 348. Zur Quelle siehe Krieb, Vermitteln, S. 21–26.

1505 RNI, Nr. 152, S. 348.

1506 Ebd., Nr. 152, S. 349: [...] *Philippus cum paucis de familia sua, exercitu in campo dimisso, ciuitatem Papemburgensem intrauit eoque hora nona in palatio episcopi quiescente, dictus palatinus comes, cui dominus Philippus filiam dederat et abstulerat, cum duce Bawarie et marchione Istrie fratre eiusdem episcopi et aliis decem uiris armatis palatium, in quo dominus Philippus erat, ingressus pulsansque ad hostium camere more admittitur consueto [...].*

Heinrich, der das Verbrechen habe verhindern wollen, habe der Pfalzgraf ebenfalls tödlich verwundet. Aus Angst, der König könne noch leben, habe er ihn zusätzlich noch erwürgt.<sup>1507</sup> Durch den Beistand seiner Helfer sei der Mörder entkommen und die nach Sühne verlangende Schandtat sei bislang, wie es Gott gefalle, unbestraft, da das Heer aufgelöst worden sei.<sup>1508</sup> Der Brief schließt mit dem Verweis, dass nun der Grund für die Entsendung als Legat hinfällig geworden sei und Hugo von Ostia daher schnellstmöglich zum Papst zurückkehren wolle.<sup>1509</sup>

Besonders die Betonung der Straflosigkeit zeigt hierbei, dass es sich um eine äußerst zeitnah entstandene Quelle handelt. Als Mittäter werden hier der Herzog von Bayern und der Markgraf von Istrien genannt. Mit ihnen und zehn weiteren Bewaffneten habe der Pfalzgraf den Bischofspalast betreten. Es wird allerdings ausgeführt, dass nur Otto von Wittelsbach zum König vorgelassen wurde, nach der Gewohnheit, wie besonders betont wird. Hierin zeigt sich, dass den Zeitgenossen erklärt werden musste, wie ein mit einem Schwert Bewaffneter in die Nähe des Königs gelangen konnte. Im Legatenbericht wird dies durch die Vertrautheit mit dem König erklärt, die sich auch darin ausdrückt, dass auf das Zücken des Schwertes nicht sofort tötlich reagiert wird, sondern ein ‚Spielverbot‘ erfolgt. Diese Vertrautheit lässt den Mord dabei umso heimtückischer erscheinen.

Sprachlich ist die Tat nahezu neutral geschildert. Einzig durch die Zuschreibung der Ruchlosigkeit, die besondere Brutalität des nochmaligen Würgens und den Hinweis auf die bisherige Straflosigkeit wird klar, dass die Tat an sich und auch der Täter verdammt wird. Ein besonderes Detail stellt auch die Erwähnung des Truchsesses Heinrich dar: Zum einen muss festgehalten werden, dass Heinrich von Waldburg, der Truchseß des Reichs, 1208 wohl tatsächlich verletzt wurde.<sup>1510</sup> Zum anderen zeigt sich durch seinen hier beschriebenen Rettungsversuch, dass der König eigentlich geschützt werden sollte. Es handelt sich wohl um eine Ausschmückung eines Gerüchts, zu welchem Ausmaß ist nicht auszumachen. Otto von Wittelsbach steht als Mörder, der die Vertrautheit mit seinem Opfer ausnutzt und besonders gewalttätig vorgeht, im Fokus dieser Schilderung und nicht Philipp II., über den nahezu keine Aussage getroffen wird.

Ebenfalls zeitnah zum Ereignis schilderte Otto von St. Blasien den Mord in seiner Chronik.<sup>1511</sup> Seine Schilderung weist einige Gemeinsamkeiten zum soge-

---

1507 RNI, Nr. 152, S. 349: [...] *a quo cum dominus Philippus uerba iocunda et ioculatoria, sicut consueuerat, expectaret, ille statim cultellum quo erat accinctus exeruit, et domino Philippo gladio ludere prohibenti respondit: ‚Non erit hic tibi ludus‘; et in continenti, Dei timore postposito, ipsum transfodit gladio, et Henrico, imperii senescalco, facinus prohibere uolenti letale uulnus infligens, eum quem iam occiderat timens uiuere iugulauit [...].*

1508 Ebd.: [...] *et sic homicida fautorum suorum auxilio munitus exiliit, ac piaculare flagitium toto iam dissoluto exercitu adhuc, sicut Domino placuit, exitit impunitum.*

1509 Ebd.

1510 Hucker, Kaiser Otto IV., S. 389.

1511 Die Chronik ist auf 1200–1209 datiert, die Schilderung vom Mord muss daher zwischen 1208 und 1209 entstanden sein, Herweg, Art. „Otto of St. Blasien“.

nannten Legatenbericht auf. Der Mord wird wiederum während der Heeresammlung des Königs zeitlich verortet. Nachdem dieser seine Truppen zusammengezogen hatte, sei Philipp II. in Bamberg eingekehrt, um etwas zu ruhen und sich zur Ader zu lassen.<sup>1512</sup> Hierin habe Otto, Pfalzgraf von Wittelsbach, seine Gelegenheit gesehen, denn er sei nach der durch die Verweigerung der Tochter angetane Beleidigung nicht zur Ruhe gekommen. Aufgestachelt durch den Markgrafen von Andechs sei er zur Rache entbrannt und habe sich mit einer Gruppe von Getreuen, als wolle er zur Heerfahrt erscheinen, nach Bamberg begeben. Dort habe er an das Gemach des Königs geklopft, als wolle er diesem etwas vertraulich ins Ohr sagen, und dabei das Schwert unter dem Gewand verborgen.<sup>1513</sup> Sobald er eingelassen worden sei, habe er sofort den König angegriffen und ihn mit einer tödlichen Wunde am Kopf verletzt. Auch den Truchsess Heinrich von Waldburg, der versucht habe, ihn zu ergreifen, habe er verwundet.<sup>1514</sup> Daraufhin sei er aus dem Gemach gestürmt, auf sein Ross gestiegen und mit seinen Genossen davongeritten.<sup>1515</sup>

Die Schilderung beinhaltet ähnliche Elemente wie der Legatenbericht, allerdings in anderer Ausgestaltung. Wieder muss der Mörder, um Zugang zu seinem Opfer zu erhalten, ein Hindernis überwinden. Wieder gelingt ihm dies nur durch die Vertrautheit mit dem König und er wird ins Gemach vorgelassen. Dieses Detail ist dabei neu und muss in Verbindung mit einer anderen Besonderheit betrachtet werden, dem Aderlass. Beide Details betonen die Verwundbarkeit des Königs und verbunden damit die Vertrautheit zwischen Täter und Opfer. Der König befand sich laut dieser Schilderung geschwächt von einem Aderlass in seinem Schlafgemach und Otto von Wittelsbach wurde dennoch vorgelassen. An einem anderen Detail lassen sich wiederum die Fragen der Zeitgenossen ablesen, wie ein Bewaffneter in diesem Moment in die Nähe des Königs gelangt sein könne. Es wird explizit betont, dass Otto von Wittelsbach sein Schwert unter seinem Gewand verborgen und erst nach dem Einlassen gezückt habe. Aus demselben Grund wurde auch hier wieder von Truchsess Heinrich und seinem Rettungsversuch berichtet, nur wurde er nach dieser Schilderung nicht tödlich verwundet. Im Gegensatz zum Legatenbericht wird nun ein Hieb zum Kopf des Königs als tödlich geschildert. Durch die Betonung der besonderen Verwundbarkeit des Opfers und der Heimtücke des Täters wurde die Tat hier eindeutig verurteilt und stand im moralischen Fokus, ein

---

1512 Otto von St. Blasien, *Chronica*, cap. 50, S. 82.

1513 Ebd.: *Itaque Otto palatinus de Witelinsbach, remordente memoria iniurie sibi in ablatione filie a Phylippo rege exhibite – desponsatam enim illi filiam pretenta consanguinitatis propinquitate negaverat – tempus oportunitatis ratus atque instigatione marchionis de Anedehse animatus in vindictam exarsit sociorumque frequentia stipatus, quasi in expeditionem iturus, Babinberc ad regem Phylippum divertit et, quasi ei in aurem locuturus, cubile regis familiariter pulsavit, gladio sub veste latente. – Zu weiteren in dieser Untersuchung behandelten Schilderungen aus der Chronik Ottos von St. Blasien siehe S. 106 Anm. 536.*

1514 Otto von St. Blasien, *Chronica*, cap. 50, S. 82 f.: *Intromissus igitur continuo exerto gladio regem invasit unoque ictu capite letaliter vulneratum occidit, vulnerato etiam Heinrico dapifero de Walpurg, qui eum comprehensum retinere voluit [...].*

1515 Ebd., cap. 50, S. 83.

Urteil über den Verstorbenen wurde nicht gefällt. Wieder geht es in der Schilderung um den Mörder, nicht um das Opfer.

Eine weitere, besonders ausführliche zeitgenössische Schilderung lieferte Arnold von Lübeck in seiner *Chronica Slavorum*. Der Schreiber legte besonderen Wert auf die Begründung der Tat und wies als einziger Chronist im Reich auf ein zweites Hochzeitsprojekt Ottos von Wittelsbach hin, das auch von König Philipp vereitelt worden sein soll: Der Pfalzgraf habe sich, nachdem die Ehe mit einer Tochter Philipps nicht zustande gekommen war, um eine Tochter des Herzogs von Polen bemüht. Um diese Hochzeitsbemühungen voranzutreiben bat der Wittelsbacher laut Arnold von Lübeck den König um ein Schreiben. Philipp habe Otto VIII. das Schreiben ausgestellt, ihn jedoch getäuscht, was den Inhalt betraf.<sup>1516</sup> Voller Wut über diese Handlungen des Königs habe der Wittelsbacher auf Rache gesonnen, seinen Zorn allerdings verborgen und sei an Philipp fröhlich und dankend herangetreten.<sup>1517</sup>

Als der König zurückgezogen in seinem Gemach gewesen sei, da er an beiden Armen zur Ader gelassen wurde, sei der Pfalzgraf mit gezücktem Schwert spielend in der Vorhalle auf und ab geschritten.<sup>1518</sup> Dann sei er jedoch an das Schlafgemach herangetreten, habe geklopft und sei mit bloßem Schwert eingetreten. „Lege Dein Schwert ab, denn für dergleichen ist hier nicht der Ort“, habe Philipp II. zu ihm gesagt, doch Otto von Wittelsbach habe entgegnet: „Allerdings ist hier der Ort dafür und Du sollst für Deine Treulosigkeit büßen.“<sup>1519</sup> Mit einem Hieb habe er den König im Nacken getroffen, so dass er kein zweites Mal zuschlagen musste.<sup>1520</sup> Damit er von keinem der Anwesenden ergriffen werden könne, sei er mit Gewalt durch die offene Tür entflohen.<sup>1521</sup> Die Schilderung des Mords an sich schloss Arnold von Lübeck mit einem Verweis auf seine Darlegung der Vorgeschichte ab, denn er hielt fest, dass Philipp somit im Recht war, als er den Pfalzgrafen mit dem Schreiben täuschte, da er damit verhinderte, dass ein so „blutrünstiger, gottloser und unverschämter Mann“ eine „so hochgeborene Jungfrau“ heirate.<sup>1522</sup>

Für Arnold von Lübeck änderte der Mord an Philipp die Situation im Reich grundlegend, der Zeitpunkt war wichtig und wurde daher auch durch eine auf

1516 Arnold von Lübeck, Slawenchronik, lib. VII, cap. 12, S. 243f. – Zur Quelle und weiteren hier behandelten Schilderungen aus der Chronik Arnolds von Lübeck siehe S. 107 Anm. 541.

1517 Arnold von Lübeck, Slawenchronik, lib. VII, cap. 12, S. 244: *Unde graviter efferatus, nihil nisi mortem regis animo versabat. Dissimulata tamen ira, ad Philippum quasi iocundans et congratulans intrabat.*

1518 Ebd.: *Una igitur dierum Philippo secretius in cubiculo consistente, quia medianam in utroque brachio inciderat, palatinus nudo gladio in atrio regali quasi ludens incedebat.*

1519 Ebd.: *Sicque accedens ad cubiculum regis, ostium clanculo pulsabat et ingressus simili modo coram rege se gerebat. Cui rex: ‚Depone, ait, gladium, quia non est his locus modo‘. Et ille: ‚Immo est locus, ut tu perfidiam tuam luas‘.*

1520 Ebd.: *Et statim uno ictu cervicem eius tetigit, nec secundum vulnus apposuit.*

1521 Ebd.

1522 Ebd.: *Philippus tamen non sine ratione litteras mutaverat, quia puella, quam Otto desponsare cupiebat, consanguinitate Philippum ex matre contingebat, ideoque regi displicebat, ut vir tam crudelis et impius et impudens tam nobili virgini iungeretur.*



die Mordschilderung folgende Vision angekündigt: Einem Geistlichen habe ein Traumgesicht im Vorfeld offenbart: „Im Jahre 1208 wird das Ende da sein.“<sup>1523</sup> Damit war das Ereignis eingeordnet und Arnold von Lübeck schilderte die Folgen. Durch den Tod Philipps sei das Land in Verwirrung geraten, einmütig sei getrauert und geklagt worden. Auch die schwangere Königin sei wenig später aufgrund der Trauer verstorben. Dies führte den Schreiber dazu, in einigen Versen über die Ungewissheit des Lebens zu philosophieren.<sup>1524</sup> Es folgen Berichte von der Änderung der Machtverhältnisse, da nach Philipps Tod jeder, der durch ihn erhoben worden war, wieder gestürzt sei.<sup>1525</sup> Nach und nach seien daher alle Fürsten auf Ottos Seite gewechselt, hätten ihn gewählt und dieser habe auf einem Reichstag den Mörder Philipps II. verurteilt.<sup>1526</sup>

In dieser Schilderung, der die ausführlichste Variante der Vorgeschichte vorangestellt ist, wurde die Heimtücke der Tat explizit betont, denn der Pfalzgraf habe auf Rache gesonnen, seinen Zorn allerdings verborgen gehalten. Wiederum wird die besondere Verwundbarkeit des Königs, der an beiden Armen zur Ader gelassen in seinem Schlafgemach ruht, und die Vertrautheit, die zwischen Täter und Opfer geherrscht haben soll, betont. Der Pfalzgraf muss sich jedoch zunächst dieser Vertrautheit bedienen, um überhaupt zum König vorgelassen zu werden, also um an den Wachen vorbeizugelangen. Und auch das Tragen des Schwerts bedarf wieder einer Begründung, die hier abermals im Spiel, also einem Ausdruck der Vertrautheit, gefunden wird. Dies drückt sich auch in der wörtlichen Rede des Königs aus, erst die Antwort des Pfalzgrafen offenbart dessen Absicht. Der tödliche Schlag wird nun im Nacken verortet. Die moralische Wertung ist in diesem Fall ähnlich wie in den vorhergegangenen Schilderungen, aber mit einem weiteren Element versehen: Wiederum steht Otto von Wittelsbach im Fokus und wird für die Tat verurteilt. Hinzu kommt nun jedoch, dass Philipp II. von Arnold von Lübeck nachdrücklich positiv geschildert wird. Am deutlichsten wird dies in der letzten Aussage der Schilderung, die angibt, dass der König richtig gehandelt habe, als er seinen späteren Mörder verärgert habe, denn damit habe er eine hochwohlgeborene Jungfrau gerettet.

In der dritten Fortsetzung der *Chronica regia Coloniensis* findet sich eine Schilderung, die im Großen und Ganzen eine Kombination bekannter Details darstellt, allerdings in eine andere Rahmenhandlung eingebettet wurde. Der Bericht folgt den päpstlichen Legaten, die als Reaktion auf eine Gesandtschaft Philipps ins Reich entsandt wurden, um die Angelegenheit weiter voranzutrei-

---

1523 Arnold von Lübeck, Slawenchronik, lib. VII, cap. 12, S. 244: *Ipsius tamen regnum cessavit tali facta consummatione. Quam consummationem cuidam spiritali viro in Racesburch per visionem manifestare Deus dignatus fuit his verbis: ‚Anno 108. erit consummatio.‘* Hierzu auch: Lehner, Prophetie, S. 74. Siehe Kapitel 4.3.2., Abschnitt „(Vor)Zeichen“.

1524 Arnold von Lübeck, Slawenchronik, lib. VII, cap. 12, S. 244.

1525 Ebd., lib. VII, cap. 13, S. 245.

1526 Ebd., lib. VII, cap. 14, S. 245 f.

ben.<sup>1527</sup> Es handelt sich um niemand anderen als Hugo von Ostia, der den oben behandelten Legatenbericht verfasste.<sup>1528</sup> Nach der *Chronica regia Coloniensis* erfuhr er allerdings nicht in Verona von dem Mord, wie in seiner eigenen Schilderung angegeben, sondern musste erst die Alpen nach Norden überqueren, bis ihn das sehr schlimme Gerücht erreichte, dass König Philipp von Pfalzgraf Otto von Wittelsbach in Bamberg ermordet worden sei.<sup>1529</sup> Es wird auch ein anderer Anlass genannt, denn nicht die Heeressammlung habe Philipp nach Bamberg geführt, sondern die Hochzeit der Tochter seines Bruders mit dem Herzog von Meran. Nach der Hochzeit habe sich Philipp mit dem Bischof von Speyer und seinem Truchsess in eine Halle zurückgezogen.<sup>1530</sup> Mit sechzehn Bewaffneten habe sich jedoch Otto von Wittelsbach, „jener ruchlose Mensch“, genähert und sei auf Befehl des Königs eingelassen worden, während seine Begleiter warten mussten.<sup>1531</sup> Heimlich habe der Pfalzgraf einem Knappen das Schwert aus der Hand genommen und sei dann an den König herangetreten, wie um ihn zu begrüßen.<sup>1532</sup> Frech habe er daraufhin dem König gegen den Kopf geschlagen und ihn so mit einem Schlag getötet.<sup>1533</sup> Philipp II. sei sofort gestorben, der Bischof von Speyer habe sich versteckt, während die anderen versucht hätten, sich auf den Mörder zu stürzen und dabei von ihm verwundet wurden.<sup>1534</sup> Otto von Wittelsbach sei hinausgeeilt, auf sein Pferd gestiegen und mit seinen Begleitern geflohen.<sup>1535</sup> So, resümiert der unbekannt Chronist, habe König Philipp, nachdem ihm der Anordnung Gottes gemäß alles nach seinem Wunsch geglückt war, mit dem Reich sogleich sein Leben verloren.<sup>1536</sup> Es folgen ein Verweis auf die Beisetzung Philipps und wenig später ein Bericht, wie der Pfalzgraf und seine Helfer von Otto IV. auf einem Reichstag verurteilt worden seien.<sup>1537</sup>

Trotz der anderen Rahmung legt die Schilderung wieder ihre Schwerpunkte auf die bereits mehrfach notierten Details, bietet aber neue Varianten. Wieder muss der Mörder den Einlass überwinden, um zum König zu gelangen. In dieser Variante wird explizit vermerkt, dass auch er so von einem Gefolge getrennt worden sei. Vertrautheit und besondere Verwundbarkeit werden hier nicht suggeriert. Die Frage nach dem Schwert wird mit einer neuen Variante beantwortet, denn der Pfalzgraf soll den Raum unbewaffnet betreten und dann einem Knappen sein Schwert genommen haben. Der tödliche Hieb geht auch hier zum Kopf des Königs. Ebenso lässt sich in dieser Schilderung eine Aburteilung des

1527 *Chronica regia Coloniensis*. Continuatio III (S. Pantaleonis prima), S. 225. – Zur Quelle und weiteren in dieser Untersuchung behandelten Schilderungen in der *Chronica regia Coloniensis* oder ihren Fortsetzungen siehe S. 97 Anm. 478.

1528 Siehe S. 261 f.

1529 *Chronica regia Coloniensis*. Continuatio III (S. Pantaleonis prima), S. 225.

1530 Ebd., S. 225 f.

1531 Ebd., S. 226: [...] *ille nefarius homo cum 16 militibus armatis adveniens [...]*.

1532 Ebd.: [...] *gladium latenter de manu cuiusdam armigeri tulit et quasi salutaturus regem accessit*.

1533 Ebd.: *Quem cum audacter in capud eius vibrasset, uno ictu eum interfecit*.

1534 Ebd.

1535 Ebd.

1536 Ebd.

1537 Ebd., S. 226–228.

Mörders und der Tat erkennen, während König Philipp explizit in lobenden Worten gerühmt wird.

Die bisher vorgestellten Schilderungen haben gemein, dass über Philipp II. entweder kein oder ein positives Urteil gefällt wird. Dies ist in der Chronik Burchards von Ursberg deutlich anders. In dieser Schilderung ist Philipp im Rahmen eines Kriegszuges nach Bamberg gekommen und wurde an beiden Unterarmen zur Ader gelassen, wie auch viele seiner Ritter.<sup>1538</sup> Der ruchlose Pfalzgraf Otto von Wittelsbach habe zunächst Männer des Bischofs von Bamberg und des Markgrafen Heinrich von Andechs um sich versammelt.<sup>1539</sup> Dann sei er an die Kammer, in der der König ruhte, herangetreten und habe geklopft, der König habe ihn eingelassen, da er nichts Böses vermutete.<sup>1540</sup> Als der Pfalzgraf gemerkt habe, dass sich nur der König, sein Kanzler und der Truchsess Heinrich von Waldburg in der Kammer befanden, habe er einem Diener sein Schwert genommen und es gegen den Hals des Königs geführt.<sup>1541</sup> Durch einen Aufschrei des Truchseß' sei er jedoch erschreckt worden und habe den Hieb kaum vollendet, so dass er dem König nur eine kleine Wunde am Hals zufügte, dabei allerdings die Hauptschlagader durchtrennte.<sup>1542</sup> Da der Truchsess ihm die Tür versperren wollte, habe Otto von Wittelsbach auch diesem eine Wunde am Kinn zugefügt.<sup>1543</sup> Danach sei er zu Bischof und Markgraf geflohen.<sup>1544</sup> Es folgen Verweise auf die Verurteilung und Verfolgung der Täter sowie auf Philipps erste und zweite Bestattung.<sup>1545</sup> Bis zu diesem Punkt ist die Schilderung des Burchard von Ursberg recht nahe an der *Chronica regia Coloniensis*, abgesehen von der Rahmung, die hier wieder durch einen Kriegszug gegeben ist. Der Propst des Prämonstratenserstifts Ursberg hob bei seiner Beschreibung der Ereignisse moralisch nur auf den Mörder ab und bezeichnete diesen als „ruchlos“, „gottlos“ oder „verbrecherisch“.

Auf diese Passage folgt eine Erzählung, die in der Forschung als mögliche Interpolation diskutiert wird.<sup>1546</sup> Es wird ausgeführt, wie Philipp II. aus Geldnot angefangen habe, Besitzungen zu verpfänden, schließlich auch, gegen die Gepflogenheiten und Rechte der Zeit, die Ursberger Kirche an den Edelfreien Berthold von Neuffen und seinen Sohn.<sup>1547</sup> Diese hätten die Kirche unterworfen und sich bemüht sie zu zerstören, doch durch göttliches Eingreifen sei die

1538 Burchard von Ursberg, Chronik, S. 89 f.

1539 Ebd., S. 90: *Tunc sceleratus Otto assumptis militibus episcopi Eggiberti et marchionis de Andehse Hainrici, fratris prefati episcopi, venit in palatium.*

1540 Ebd.

1541 Ebd.: [...] *rediens aperuit ianuam camere accipiens gladium a seroiente, quem vibrare cepit in collum regis [...].*

1542 Ebd.: [...] *sed dapifero exclamante territus vix plagam perfect et parvulum vulnus in collo regis dedit, sed venam unam organicam amputavit.* – Zur Quelle und weiteren in dieser Untersuchung behandelten Schilderungen Burchards von Ursberg siehe S. 97 Anm. 478.

1543 Burchard von Ursberg, Chronik, S. 90.

1544 Ebd.

1545 Ebd., S. 90 f.

1546 Siehe hierzu: Oberweis, Interpolationen, S. 38–47.

1547 Burchard von Ursberg, Chronik, S. 91–93.

Ordnung wiederhergestellt worden: „Aber Gott, der Herr der Rache, übte Vergeltung am ersten Anstifter dieses Verbrechens, nämlich dem vorher genannten Philipp, so dass der, der als erster die Kirchen in die Gewalt von Tyrannen übergeben hatte, unter dem Schwert eines Tyrannen starb.“<sup>1548</sup>

In der Chronik wird Philipp II. somit von Gott für die Verpfändung der Ursberger Kirche mit dem Tod durch die Hand eines Tyrannen gestraft. Diese Bezeichnung hat sich Otto von Wittelsbach allein durch das Attentat verdient, ihm werden keine weiteren Taten in der Chronik zugeschrieben. Die Wortwahl in Kombination mit einem Königsmord weckt hier Assoziationen mit zeitgenössischen Diskursen über die Frage, wann es legitim ist, einen Tyrannen zu ermorden.<sup>1549</sup> Hier wird allerdings der Mörder als Tyrann bezeichnet. Dennoch liegt der Erzählung in vereinfachter und abgewandelter Form eine solche Argumentation zu Grunde: Philipp II. hat seine Kompetenzen als König überschritten, daher wird er ermordet. Allerdings handelt der Mörder nicht aus diesem Grund, sondern aus eigennütigen Motiven, daher ist er ein Tyrann. Der Mord an sich war die notwendige Strafe für das Verbrechen, wobei der Mörder ebenfalls negativ konnotiert wurde.

Mit den *Gesta Senoniensis ecclesiae* des Richer von Senones, den *Annales Marbacenses* und der *Cronica S. Petri Erfordensis moderna* entstanden drei Schilderungen, die bereits bekannte Details sprachlich vertieften. Zunächst zur Variante des Mönchs aus Senones: Als der König sich mit dem Bischof von Speyer und dem Kanzler des Reichs in Speyer zum Aderlass zurückgezogen habe, habe ein „adliger Mann, der um die Tochter des Königs geworben hatte“ geklopft und sei eingelassen worden. Mit den Worten „Wie lange wollt Ihr mir die versprochene Ehefrau vorenthalten?“ habe er sich an den König gewandt, der ihn auf nach dem Aderlass vertröstet habe.<sup>1550</sup> Dies habe den Mann jedoch nicht beschwichtigen können. Wie es Sitte unter den Deutschen sei, habe er mit einem Schwert unter der Achsel die Kammer betreten.<sup>1551</sup> Hier erklärt somit eine vermeintlich Gewohnheit die Waffe in der Nähe des Königs. Nun folgt eine besonders drastische Beschreibung des tödlichen Hiebs: „Und nach diesen Worten zog er das Schwert aus der Scheide und schlug ihm auf den Kopf, so dass er dessen Kopf in zwei Teile bis zu den Schultern spaltete, von denen eine Hälfte des Kopfs in den Schoß des Bischofs fiel und diesem einen großen Schrecken einjagte.“

1548 Burchard von Ursberg, Chronik, S. 94: *Ceterum Deus ultionum dominus in primum huius sceleris auctorem, prefatum videlicet Philippum, vindictam exercuit, ut sub gladio tyranni caderet, qui primus ecclesias in potestatem tyrannorum contradiidit.* Übersetzung: Burchard von Ursberg, Chronik, übers. Becher, S. 257.

1549 Siehe S. 250 Anm. 1434.

1550 Richeri *Gesta Senoniensis ecclesiae*, S. 292: *Accidit autem, ut rex Philippus ad civitatem Spirensis veniret et ibi causa quietis cum Conrado eiusdem civitatis episcopo, postea Metensi pontifice facto, aule imperialis cancellario, sibi sanguinem minueret. Cumque quadam die in camera quadam ad confabulandum soli residerent, ecce vir ille nobilis, qui filiam regis postulaverat, ad hostium camere pulsatus, intromittitur, regem sic alloquitur: ‚Quamdiu‘, inquit, ‚uxorem michi promissam detinebitis?‘ Rex ait: ‚Sustine, o mi amice, quousque dies minutionis mee expleti sint, et promissa dabo.’*

1551 Ebd.: *Habebat enim, sicut moris est Theutonicorum, gladium sub axella, et intrans cameram dixit regi: ‚Ut video, ego diu promissa vestra expectabo.’*

Der Bischof aber sprang so schnell er konnte auf und flüchtete in einen anderen Raum.<sup>1552</sup> Daraufhin sei der Mörder geflohen.

Die Schilderung des Richer von Senones zeigt starke Anzeichen einer literarischen Ausgestaltung, denn einerseits sind viele Details, wie die Verortung in Speyer, falsch. Andererseits ist die Schilderung durch die wörtlichen Reden und die Beschreibung des Schlags sehr lebendig gestaltet. Trotz dieser ungewöhnlichen Ausgestaltung, die mit der Lage Senones' in der Peripherie des Reiches erklärt werden könnte, zeigen sich jedoch auch bekannte Details wie der Aderlass, das verborgene Schwert und der Hieb zum Kopf. Der Autor verfasste somit eine Schilderung, die gleichermaßen von individueller Ausgestaltung und verbreiteten Narrativen geprägt ist.<sup>1553</sup>

In der Schilderung der *Marbacher Annalen* wird Otto von Wittelsbach in die Kammer vorgelesen, in der sich der König nach dem Aderlass ausruht, und zieht sein Schwert, um gleich einem *ioculator* zu spielen, verwundet den König bei erster Gelegenheit am Hals und ergreift sogleich die Flucht.<sup>1554</sup> Sehr ausdrucksstark wird der Mord in der *Cronica S. Petri Erfordensis moderna* geschildert. Wieder wird der König nach einem Aderlass ruhend in einer Kammer beschrieben. Mit „teuflischer Frechheit“ sei der Pfalzgraf, der dem König häufig zum Scherz mit entblößtem Schwert unter die Augen trete, zur Kammer getreten und habe seine böse Absicht sowohl vor der Vorsicht des Königs als auch vor der Sorgfalt der Fürsten versteckt.<sup>1555</sup> Auf einen Wink des Königs hin sei er eingelassen worden und Philipp habe sodann begonnen über den Zustand des Heeres zu sprechen.<sup>1556</sup> Doch der Pfalzgraf habe ihm, „vom Teufel besessen“, die Zer-

1552 Richeri Gesta Senoniensis ecclesiae, S. 292: *Et hoc dicto, evaginato gladio percussit eum in capite, ita ut capud eius in duas partes divideret usque ad scapulas, quarum una in gremio episcopi cadens magnum ei horrorem incussit. Episcopus vero quam cito surgens, quandam intravit cameram.*

1553 Siehe hierzu auch Bihrer, Historiker, S. 20 f.

1554 *Annales Marbacenses*, ad a. 1208, S. 78: *Cum piissimus rex Phylippus in proinctu itineris esset eundi in Saxoniam, ut diutina lis ibi finem accipere deberet, sicuti apud Romanam sedem deliberatum fuerat, atque Babenberch pervenisset et militum collectionem exspectaret ibique venam incidisset et cum quibusdam regni fidelibus in secreto loco palatii quiesceret, palatinus prefatus veniens, sicut diu dolum in corde conceperat, introitum petiit et impetravit, spata extracta quasi ioculator ludum simulans, nacta oportunitate regem circa cervicem percussit et statim fugere cepit. Et de ictu illo vitam finivit.* – Zur Quelle und der Schilderung vom Tod Heinrichs VI. in den *Marbacher Annalen*, siehe S. 104 Anm. 526 und S. 105 Anm. 527.

1555 *Cronica S. Petri Erfordensis moderna*, S. 205: *Nam palatinus comes Otto de Witelesbach diabolica lascivia quasi iocando se cum evaginato gladio regis obtutibus frequenter ingessit, qua fraudis simulatione tam regis illius sollerciam quam principum curiositatem.* Zur Quelle siehe Eifler, Art. „*Cronica S. Petri Erfordensis moderna*“. – Auch bei der Schilderung des Mords an Albrecht I. in der *Cronica S. Petri Erfordensis moderna* liegt der Fokus auf dem Königsmörder (siehe S. 286 Anm. 1671). Der auf dem Schlachtfeld erschlagene König Adolf wird hingegen sehr negativ geschildert (siehe S. 343 Anm. 2015). Zum Tod Friedrichs I. wird ebenfalls die Plötzlichkeit relativiert (siehe S. 367 Anm. 2160), so auch in der zweiten Fortsetzung zum Tod Ludwigs IV. (siehe S. 384 Anm. 2264). Auch der Tod Günthers von Schwarzburg wird in der dritten Fortsetzung mittels einer Vergiftung relativiert (siehe S. 240 Anm. 1393), während Friedrich dem Schönen in der *Cronica* ein schlechter Tod durch Dysenterie zugeschrieben wird (siehe S. 233 Anm. 1350).

1556 *Cronica S. Petri Erfordensis moderna*, S. 205.

rüttung seiner Verhältnisse vorgeworfen und ein „seit Jahrhunderten unerhörtes Verbrechen“ begangen, denn er habe den auf dem Bett ruhenden König tödlich am Hals verwundet.<sup>1557</sup> Explizit brachte der unbekannte Chronist auch die damit verbundenen Implikationen auf den Punkt: „O gottloses Schicksal, ein ein unvorhergesehener Tod!“ (*Heu sors impia, mors improvisa!*).<sup>1558</sup> Es folgt eine abschließende Wertung, die den positiv konnotierten König Philipp, der „in seinem Blut erstickt“ worden sei, dem „Lasterhaften“ gegenüberstellt, der das Gemach verlassen und die Flucht ergriffen habe.<sup>1559</sup>

Die *Annales Marbacenses* und die *Cronica S. Petri Erfordensis moderna* weisen somit die bereits bekannten Eigenheiten auf. Während die *Marbacher Annalen* sprachlich durch den oftmals zitierten „Possenreißer“ eine griffige Formel bieten, ist dies in der *Cronica S. Petri Erfordensis moderna* bei mehreren Details der Fall. Ob bewusst oder unbewusst wird dabei mit *mors improvisa* ein Schlagwort genannt, das die Implikationen für das Mordopfer auf den Punkt bringt: Ein plötzlicher Tod wurde als schlechter Tod wahrgenommen, da er die wichtigen christlichen Sterberiten ausschloss.<sup>1560</sup> Auf diese Deutung wurde hier allerdings nur angespielt, ausformuliert wurde sie nicht. Im Gegenteil, es werden die Vorzüge des Verstorbenen betont. Es gilt dabei für beide Schilderungen, dass sich die moralische Deutung auf den Mörder konzentrierte und das Opfer positiv konnotiert wurde.

Weitere Varianten können den Schilderungen aus einer in Weingarten entstandenen Fortsetzung der Chronik des Hugo von St. Viktor und der *Cronica Reinhardsbrunnensis* entnommen werden. Laut dem Schreiber in Weingarten soll König Philipp ohne Vorsicht im Schlafgemach die Mittagsruhe gepflegt haben, als Otto von Wittelsbach, der Treuloseste aller Treulosen, plötzlich eingetreten sei.<sup>1561</sup> Er habe wie zum Spielen das Schwert an den Hals des glorreichen Königs eingetaucht und dem Unbewaffneten mit einem Stoß das Leben geraubt.<sup>1562</sup> Im Vertrauen auf seine vor der Tür bereitstehenden Helfer sei der Mörder daraufhin entkommen.<sup>1563</sup> Auf die Schilderung des Mords folgt direkt die Notiz, dass die Witwe Philipps, Königin Irene, wenig später einen beklagenswerten Tod gestorben sei.<sup>1564</sup> Dies wird noch gesteigert durch die Beschreibung von Plünderungen in Kirchen und Klöstern. Hier erscheint der Königsmord als teils selbstverschuldetes Unglück, durch das das Reich ins Verderben gestürzt wurde.

---

1557 *Cronica S. Petri Erfordensis moderna*, S. 205: [...] *sed plenus ille diabolo, suarum rerum opponens direpcionem regi, a Teutonicis seculis scelus inauditum exequitur: regem lecto siquidem recubantem mortifere vulnerat in gutture.*

1558 Ebd. Siehe Kapitel 4.3.2., Abschnitt „Plötzlichkeit“.

1559 *Cronica S. Petri Erfordensis moderna*, S. 205.

1560 Siehe Kapitel 4.3.2., Abschnitt „Plötzlichkeit“.

1561 *Hugonis et Honorii chronicorum continuationes Weingartenses*, S. 480: [...] *dum minus caute in Babenberch in cubiculo meridiana quiete pausaret, palatinus de Wittelinisbach, omnium perfidorum perfidissimus, inopinate subiit [...].*

1562 Ebd.: [...] *velut iocando gladium gutturi gloriosi regis immergens [...].*

1563 Ebd.

1564 Ebd.: *Regis vero relicta Hyrene regina post decem ebdomadas plus minusve ex difficultate pariendi laborans, obitu miserabili decessit.* Zu Irenes Witwenschaft Foerster, *Witwe*, S. 190 f.

Die Chronik bricht kurz darauf mit der Nachricht, dass die Fürsten sich in Frankfurt versammelt hätten, ab.<sup>1565</sup>

Die *Cronica Reinhardsbrunnensis* ermöglicht es, die Entwicklung der zeitgenössischen Schilderungen in der Rezeption zu verfolgen. Sie stellt eine Kompilation aus dem 14. Jahrhundert dar, die jedoch auf die verlorenen, zeitgenössischen *Annales Reinhardsbrunnensis* zurückgreift.<sup>1566</sup> Es lassen sich zeitgenössisch belegte Elemente zweifelsfrei wiedererkennen, allerdings ist die Schilderung in einem Ausmaß ausgeschmückt, das stark den zeitlich größeren Abstand zum Ereignis widerspiegelt. Die Einbettung besteht dabei nicht nur aus der geplanten Hochzeit einer Tochter Philipps mit dem Pfalzgrafen, sondern auch aus dem Mord an einem Getreuen des Königs, der Otto von Wittelsbach vorgeworfen worden sein soll. Aufgrund dieser Tat habe Philipp mittels eines Fürstenspruchs die Hochzeitsvereinbarung gelöst. Im Rahmen dieser Einbettung wurde bereits im Vorfeld festgehalten, dass Philipp aus diesem Grund grausam, heimtückisch und unerwartet ermordet worden sei.<sup>1567</sup> In dieser Variante wird dem Pfalzgrafen zunächst der Zutritt verwehrt, denn der König habe verboten ihn einzulassen, da Philipp von ihm eine Störung der Ruhe oder ein anderes Ungemach fürchtete.<sup>1568</sup> Otto von Wittelsbach habe den König jedoch dennoch beschuldigt, ihn durch den Fürstenspruch für immer „einfältig und grausam entehrt“ zu haben.<sup>1569</sup> Nachdem er dies gesagt habe, habe er dem König die Speiseröhre durchtrennt und in die Brust gestochen.<sup>1570</sup> Im darauffolgenden Tumult sei er jedoch schadlos entkommen.<sup>1571</sup>

In dieser Schilderung erfolgt der Mord somit nach einer direkten Anklage des Pfalzgrafen, durch den König entehrt worden zu sein. Da der Ehre hier ein so großer Stellenwert zukommt, trifft die Einschätzung von Jan Keupp hier zu, dass die „verletzte Ehre des Pfalzgrafen“ als Mordmotiv galt.<sup>1572</sup> Die Schilderung kann allerdings nur unter Vorbehalt als zeitgenössisch gelten. Einzelne Textbestandteile mögen auf die *Annales Reinhardsbrunnensis* zurückgehen, aus der Schilderungstradition zum Königsmord heraus sprechen die Vermischung verschiedener bekannter Details und die dichte Einbettung dafür, hierin eine spätere Variante zu sehen. Die Schilderung ist bestimmt von einer Fokussierung auf Otto

1565 Hugonis et Honorii chronicorum continuaciones Weingartenses, S. 480.

1566 Pfeil, Art. „Cronica Reinhardsbrunnensis“.

1567 Cronica Reinhardsbrunnensis, S. 574: [...] *crudeliter et insidiose et inopinabiliter interemptus est*. 1568 Ebd., S. 575.

1569 Ebd.: *Et tandem in hec verba totus effunditur: ‚Bene novistis, o domine rex, quantum a vobis contemptum acceperim, eo usque, quod eius mali recuperacionem a quoquam hominum nullo unquam tempore aliquo modo possum recipere, sed inter principes semper ero novissimus, quippe qui sum a principum auctore tam stupide, tam crudeliter inhonoratus.‘*

1570 Ebd.: *Sed in ensis tantum acie ysophagus gutturis tenui vix vulnere summotenus traicitur, et in pectusculo precordiorum seviens plaga terminatur; spiritus evaporant, atque absentante se anima invita separatur.* – Im Kontrast zu dieser detailreichen Schilderung steht die Aussage zum Tod Friedrichs I. in der *Cronica Reinhardsbrunnensis*, niemand wisse seine Todesursache, siehe S. 378 Anm. 2221.

1571 Cronica Reinhardsbrunnensis, S. 575.

1572 Keupp, Mord. Siehe S. 257.

von Wittelsbach, der samt seiner Tat verdammt wird. König Philipp II. erfährt keine eigene Wertung.

Diese Einschätzung muss auf den größten Teil der zeitgenössischen historiographischen Schilderungen übertragen werden. Der Fokus lag auf dem Mörder, das Opfer wurde kaum beurteilt; wenn doch, erfolgte eine positive Konnotation. Einzig die Passage bei Burchard von Ursberg weist eine negative Sicht auf den Staufer auf. Was den Ablauf angeht, zeigt sich an drei Punkten besondere Detailtiefe: bei der Überwindung der Wachen an der Tür des Gemachs, bei der Frage nach der Mordwaffe und bei der Beschreibung der Wunden. In allen Fällen bezeugen die verschiedenen Varianten, dass unter verschiedenen Umständen immer wieder genau diese Details neu erklärt wurden. Dies zeugt von einem Interesse der Zeitgenossen an den Antworten auf die Fragen, wie ein Feind des Königs mit einer Waffe bis zu ihm vordringen konnte. Ebenso stellt es eine auffallende Gemeinsamkeit dar, dass die geschilderten tödlichen Hiebe meist als gegen den Kopf des Opfers gerichtet geschildert werden.

In den historiographischen Notizen ist der Mörder sehr präsent und wird namentlich genannt. Auch die vermeintlichen Mittäter Heinrich von Istrien und Ekbert von Bamberg werden erwähnt.<sup>1573</sup> Oftmals wird das Mordmotiv in groben Zügen wiedergegeben.<sup>1574</sup> Die vorgenommenen Wertungen entsprechen dabei dem auch in der Schilderungen beobachtbaren Tendenz: Der Täter und die Tat werden verdammt<sup>1575</sup> und der Tod des Königs beklagt.<sup>1576</sup> Einmalige Details sind dabei die Zuschreibung einer Verschwörung und die Bezeichnung des

1573 Namentliche Nennung von Mittägern: Magni presbyteri Annales Reicherspergensis. Continuatio, ad a. 1208, S. 526; Annales S. Stephani Frisingenses, ad a. 1208, S. 55; Annales Admuntenses. Continuatio Admuntensis, ad a. 1207, S. 591; Burchard von Ursberg, Chronik, S. 90; RNI, Nr. 152, S. 349; Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium, S. 419; Annales Mellicenses. Continuatio Lambacensis, ad a. 1208; Gesta episcoporum Halberstadensium, S. 122; Annales Marbacenses, ad a. 1201, S. 79; Chronicon Montis Sereni, S. 175; Continuatio Claustroneoburgensis II, ad a. 1208, S. 621 (Codex Scotorum: [...] *ab Ottone palatino comite et margravio de Andes in dolo occiditur*/Codex B: [...] *ab episcopo eiusdem loci invitatur, et ab Ottone palatino comite dolo occiditur* [...]); Thomas Tuscus, Gesta imperatorum et pontificum, S. 508. Unbestimmte Nennungen von Mittägern: Chronica regia Coloniensis. Continuatio III (S. Pantaleonis prima), S. 226; Hugonis et Honorii chronicorum continuationes Weingartenses, S. 480.

1574 Heinrici de Heimburg annales, ad a. 1203, S. 713; Chronicon Ebersheimense, S. 449; Reinerus monachus coenobii S. Iacobi Annales, ad a. 1208, S. 661; Annales Sancti Trudperti, ad a. 1207, S. 292; Otto von St. Blasien, Chronica, cap. 50, S. 82; Annales Marbacenses, ad a. 1201, S. 77; Burchard von Ursberg, Chronik, S. 90; Annales Osterhovenses, ad a. 1197, S. 542; Conradi de Fabaria Casuum S. Galli Continuatio III, S. 168; Chounradi Chronicon Schirensis, S. 622; Cronica Reinhardsbrunnensis, S. 574; Chounradi Schirensis Annales, ad a. 1208, S. 631; Richeri Gesta Senoniensis ecclesiae, S. 292.

1575 Bspw.: Annales Elwangenses, ad a. 1208, S. 19 ([...] *fraudulenter occisus est.*), Annales Floreffenses, ad a. 1208, S. 626 ([...] *proditorie trucidatur* [...]) oder Annales Mellicenses. Continuatio Lambacensis, S. 557 ([...] *dolo occiderunt* [...]).

1576 Chronica Regia Coloniensis. Continuatio II, S. 183 ([...] *a palatino de Wittinlingisbach crudeliter et proh dolor! nimium miserabiliter occiditur* [...]); Gesta episcoporum Halberstadensium, S. 122 ([...] *lamentabiliter est occisus* [...]).



Pfalzgrafen als Anhänger Ottos IV.<sup>1577</sup> Drei Quellen, die den Mord an Philipp nur kurz notierten, ordneten das Ereignis durch teils eigenwillige Beschreibung weiterer Vorzeichen zeitlich ein. So berichteten die Annalen von St. Stephan in Freising zum Jahr 1208 zunächst, dass sich eine Sonnenfinsternis ereignet habe. Es sei jedoch auch ein Komet erschienen, dem einige Übel nachgefolgt seien. So hätten Otto von Wittelsbach und der Markgraf von Istrien Philipp II. ermordet, weshalb es in Bayern viele Kriege, Raubzüge und Brandstiftungen gegeben habe.<sup>1578</sup> Die Jahrbücher aus Freising ordneten so genau genommen den Mord nur als Grund für schlimme Zustände in Bayern ein. Die zweite Fortsetzung der *Chronica regia Coloniensis* hingegen nutzte Erscheinungen am Himmel, um auf den Tod des Königs zu sprechen zu kommen: „Im Jahre des Herrn 1208 sah man am Gründonnerstag in Sachsen an mehreren Orten drei Monde vom Abend bis zum Morgen das Firmament umstreifen und in der Mitte ein sehr schönes und großes Kreuz, in dessen Mittelpunkt wieder ein kleines Kreuz erschien, welchem der obere Balken fehlte, so dass es aus drei zu bestehen schien, weshalb es einige auf den Tod des Königs Philipp deuten wollten, der bald darauf folgte.“<sup>1579</sup> In der Chronik folgt die Notiz vom Mord an Philipp II., welche große Trauer ausdrückt, aber kaum Details bietet.<sup>1580</sup> Ähnliches berichtete auch Caesarius von Heisterbach, der angab, es sei im Vorfeld des Mords eine große Sonnenfinsternis zur Mittagszeit eingetreten. Viele, die es gesehen hätten, seien erschrocken und hätten gemeint, dass etwas Großes geschehen werde.<sup>1581</sup> Seinem Novizen erklärte der Zisterzienser dieses Zeichen: Das Erlöschen der Sonne habe den Tod Philipps II. vorhergesagt, das Wiederanwachsen der Sonne sei auf Otto IV. zu beziehen, der nach dem Tod Philipps groß und herrlich geworden sei.<sup>1582</sup> Ein Spitze gegen die wankelmütigen geistlichen Fürsten konnte sich der Schreiber

---

1577 *Annales S. Rudberti Salisburgenses*, ad a. 1208, S. 779: *Philippus rex cum papa reconciliatus, Babenberch ab Ottone palatino per conspirationem occiditur*. Übernommen bei Hermann Altahensis *Annales*, ad a. 1208, S. 386. – *Annales Pegavienses et Bosovienses*. *Continuatio III*, ad a. 1198, S. 779: *Sed pace reformata inter eos [Philipp II. und Otto IV.], postmodum dolo fautorum Ottonis fuit Babinberc interfectus*.

1578 *Annales S. Stephani Frisingenses*, ad a. 1208, S. 55: *1208. Hoc anno facta est eclipsis lune pridie Non. Febr. Ipso etiam anno stella comes visa est, et subsequuta sunt hec mala: Rex Philippus interfectus est in loco Babenberch ab Ottone palatino comite de Witelinesbach et Heinricho marchione Hystrie; ob quam causam Bawaria multipliciter attrita est bellis, rapinis et incendiis*.

1579 *Chronica Regia Coloniensis*. *Continuatio II*, S. 183: *In cena Domini vise sunt tres lune in Saxonia pluribus in locis a vespera usque mane girare firmamentum, et in media cruce pulcherrimam et satis magnam, in cuius medio nichilominus crux permodica apparuit, que, superiori cornu ablato, tribus constare videbatur; unde mortem Philippi regis, que in brevi subsequuta est, quidam intelligi voluerunt*. Übersetzung: *Kölner Königschronik*, übers. Platner, S. 194. Hierzu auch Lehner, *Prophetie*, S. 151. Siehe Kapitel 4.3.2., Abschnitt „Plötzlichkeit“.

1580 Siehe S. 272 Anm. 1576.

1581 Caesarius von Heisterbach, *Dialogus Miraculorum*, Bd. 1, Dist. 10, cap. 24, S. 236.

1582 Ebd.: *Videtur mihi defectus ille solaris praesignasse mortem Philippi, qui sequenti anno occisus est et defecit. Particula illa luminosa, quae recrescere coepit et augmentari, Otto fuit, qui post Philippi mortem factus est magnus atque gloriosus*. Es folgt ein Verweis auf Lk 21,26 (*nam virtutes caelorum movebuntur*) und eine Ausdeutung dieses Zitats. Siehe Kapitel 4.3.2., Abschnitt „Plötzlichkeit“. Ebenfalls zu diesem Vorzeichen Lehner, *Prophetie*, S. 149 f.

nicht verkneifen, denn er fügte an, dass sich auch der ständige Wechsel von Bischöfen, Äbten, Pröpsten und sogar dem Papst zwischen den Lagern im Thronstreit am Himmel sichtbar gemacht hätte.<sup>1583</sup>

#### Das selektive Schwert des Reichsmarschalls

Neben Otto von Wittelsbach wurden auch Ekkbert von Bamberg und Heinrich von Istrien für den Mord verantwortlich gemacht. Diese Personen wurden wohl von Otto IV. in Frankfurt geächtet. Die Ächtung der Mörder und die Heirat Ottos mit Philipps Tochter Beatrix überzeugte eine Gruppe von Ministerialen um den Reichsmarschall Heinrich von Kalden, sich dem Welfen anzuschließen. Heinrich von Kalden kümmerte sich persönlich um die Verfolgung der Verurteilten.<sup>1584</sup>

Die Brüder von Andechs flohen wohl zu ihrer Schwester Gertrud nach Ungarn. Bereits im Herbst 1208 wandte sich ihr Mann Andreas von Ungarn mit der Bitte an den Papst, dass Bischof Ekbert seine Unschuld vor dem Papst beweisen dürfe.<sup>1585</sup> Innocenz III. beauftragte seine Legaten, die für Verhandlungen mit Otto IV. über eine Kaiserkrönung nördlich der Alpen waren, zu untersuchen, ob Ekbert in den Königsmord verwickelt gewesen sei.<sup>1586</sup> Andreas von Ungarn teilte er mit, dass das Verfahren an der Kurie eröffnet werden könne.<sup>1587</sup> Als Otto IV. sich 1209 zur Krönung in Rom befand, war dies geschehen und man wartete darauf, dass die Fürsten, die die Andechser ursprünglich beschuldigt hatten, ihre Anschuldigungen wiederholen würden. Diese befanden sich im Gefolge Ottos, weigerten sich jedoch in dieser Angelegenheit zu sprechen.<sup>1588</sup> Nach dem eidbrüchigen Vorgehen Ottos IV. gegen Sizilien nach der Kaiserkrönung verfolgte der Papst die Absicht, den in Sizilien weilenden Friedrich II. gegen den Welfen aufzubauen. In Bamberg trafen sich daher der Erzbischof von Mainz, der Landgraf von Thüringen und der König von Böhmen, um über die Wahl des Staufers zu beratschlagen. Nach Außen gaben die Verschwörer dabei vor, über die Sache des Andechser Bischofs zu beraten. Als Ergebnis wurden alle Verfahren gegen ihn für ungerechtfertigt erklärt und er in seine früheren Rechte wiedereingesetzt.<sup>1589</sup> Er kehrte 1211 nach Bamberg zurück und wurde 1212 durch Otto IV. von der Acht gelöst.<sup>1590</sup>

Damit änderte sich auch die Situation seines Bruders Heinrich von Istrien. Wenige Monate später scheint er in seinen Besitzungen in Windischgrätz gewesen zu sein. Die Urkunde vermerkt dabei, dass er sich auf dem Weg nach Rom

---

1583 Caesarius von Heisterbach, *Dialogus Miraculorum*, Bd. 1, Dist. 10, cap. 24, S. 236 f.

1584 Eine Ächtungsurkunde wie zum Königsmord 1308 ist nicht erhalten, lediglich historiographische Quellen zeugen von der Verurteilung: Otto von St. Blasien, *Chronica*, cap. 50, S. 83 f.; Arnold von Lübeck, *Slawenchronik*, lib. VII, cap. 14, S. 245; *Chronica regia Coloniensis. Continuatio III* (S. Pantaleonis prima), S. 227.

1585 Schütz, *Geschlecht*, S. 77.

1586 RNI, Nr. 183, S. 393.

1587 Schütz, *Geschlecht*, S. 76.

1588 Hierzu ebd., S. 77 f.

1589 RI V,2,4 Nr. 10726b.

1590 Siehe auch *Annales Marbacenses*, ad a. 1208, S. 79.

befunden habe.<sup>1591</sup> Im Gegensatz zu seinem Bruder gelang es Heinrich jedoch nicht, seine Güter wiederzuerlangen. Anscheinend verbrachte er seine Tage hauptsächlich am Hof seiner Schwester. Die beiden Andechser Brüder wurden somit zwar zunächst wohl verurteilt und mussten fliehen, eine Verfolgung setzte allerdings nicht ein. Bischof Ekbert war drei Jahre nach dem Königsmord wieder in seinem Amt und weiterhin sehr einflussreich. Auch Heinrich von Istrien bewegte sich frei durch das Reich, auch wenn er seine Besitzungen nicht wiedererlangen konnte.<sup>1592</sup>

Die Chronisten konzentrierten sich bei ihren Beschreibungen der Verfolgung auf Otto von Wittelsbach.<sup>1593</sup> Das Interesse am Schicksal des Königsmörders war dabei so groß, dass sich hierzu eine eigene Erzähltradition ausbildete. Im Zentrum dieser Tradition stand neben Otto von Wittelsbach jedoch nicht Philipp II., sondern der Reichsmarschall Heinrich von Kalden. Der ruhmreiche Kämpfer<sup>1594</sup> habe sich der Rache am Mörder seines Herrn angenommen. Arnold von Lübeck gestaltete die Verfolgung mit den meisten Details aus. Er gab an, gemeinsam mit Heinrich von Kalden habe der Sohn eines Adligen, den Otto von Wittelsbach ebenfalls umgebracht hatte,<sup>1595</sup> den Wittelsbacher gefunden, ihm den Kopf abgeschlagen und diesen in die Donau geworfen.<sup>1596</sup> Damit führte Arnold von Lübeck alle Fäden, in die er die Ermordung verwickelt hatte, wieder zusammen. Viele weitere Chronisten drückten durch ihre Darstellung aus, dass sie im Tod des Wittelsbachers ebenfalls ein gerechtes Urteil sahen, sie sprachen dies explizit aus oder notierten direkt auf den Königsmord folgend den Tod des Mörders.<sup>1597</sup>

1591 Siehe das Regest bei Oefele, Geschichte, Nr. 630, S. 200 f.

1592 Schütz, Geschlecht, S. 77 f.

1593 In der Forschung wird eine Zerstörung der Stammburg der Pfalzgrafen bei Aichach im Rahmen der Verfolgung angeführt, bspw. Kraft, Marschall, S. 28. Archäologisch ist dies nicht zu fassen, Paulus, Pfalzgrafenamt, S. 359. Die einzige Quelle, die etwas derartiges berichtet, ist die *Chronica Regia Coloniensis. Continuatio II*, S. 183, allerdings wird hier gegen die übrige Überlieferung angegeben, der Herzog von Böhmen habe den Pfalzgrafen verfolgt. Auch die Stammburg wird nicht explizit erwähnt: *Unde dux Boemie ceterique amici et cognati eius de morte talis ac tanti principis quam plurimum condolentes, tamquam inauditum facinus impunitum transire non patientes, urbes, castella et omnia que predicti palatini esse poterant diripiendo, concremando devastare ceperunt, ipsumque unanimes conspiratione insequentibus, de loco ad locum profugum incedere compulerunt.*

1594 Heinrich von Kalden war 1208 bereits seit langen Jahren als Ministerialer der Staufer mit großer Kriegserfahrung bekannt, siehe die heldenhafte Eroberung einer Festung auf dem Kreuzzug Friedrichs I. (*Historia de expeditione Friderici imperatoris*, S. 45) oder das Vereiteln eines Hinterhalts auf Heinrich VI. gemeinsam mit Markward von Anweiler (S. 108 Anm. 543). Trotz der bei Keupp, Dienst, S. 177–215 erfolgten Bearbeitung muss Heinrich von Kalden als wichtige Figur der Reichsgeschichte im 12. und 13. Jahrhundert gelten, die unzureichend erforscht ist.

1595 Siehe S. 256 Anm. 1480.

1596 Arnold von Lübeck, *Slawenchronik*, lib. VII, cap. 14, S. 245: *Ad voluntatem igitur omnium dominus rex proscriptioe publica dampnavit homicidam illum, quem tamen postea Henricus Kaladinus cum filio Wulf supra memorati, quem idem occiderat, occidit, caputque resectum in Danubium proiecit.*

1597 Siehe S. 254 Anm. 1464; *Annales Zwifaltenses maiores*, ad a. 1208, S. 14: *Philippus rex expeditionis itinere veniens Babinberc, sub signo pacis a palatino de Witolinsbac occiditur, set ob eandem perfidie culpam et ipse postea occisus interiit eodem anno.* Burchard von Ursberg, *Chronik*, S. 91: *Postmodum brevi spatio temporis interiecto, cum regnaret Otto, facinorosus ille a Hainrico de Kallidin, prefato marscalco, ob vindictam domini sui gloriose fuit interfectus in quadam grangia non longe a Ratispona.*

Besondere Ausgestaltung erfuhr die Rache am Königsmörder durch den Reichsmarschall auffallenderweise oftmals in gereimter Form. Es kann vermutet werden, dass Lieder über diese Tat gesungen wurden. Unter mehreren Gedichten auf den Tod Philipps II. nehmen die *Versus Reinhardi regis de morte Philippi* dabei eine besondere Stellung ein. Trotz des Titels und expliziter Verdammung des Mords konzentrierte sich der Dichter auf die Verfolgung des Mörders durch den mit Hektor und Achill gleichgesetzten Heinrich von Kalden.<sup>1598</sup> Das Gedicht bricht allerdings unvermittelt ab, nachdem geschildert wurde, dass der Marschall sich nach Regensburg aufgemacht habe, um den Pfalzgrafen zu richten. Der Vollzug der Rache wurde hier nicht geschildert.<sup>1599</sup> Einen Eindruck, wie das Ende ausgestaltet werden konnte, bietet die deutlich später entstandene gereimte Weltchronik des Jans Enikel. Hier wurde ausführlich geschildert, wie Heinrich von Kalden in Regensburg einem Wächter habe entgehen müssen, um zu Otto von Wittelsbach gelangen zu können.<sup>1600</sup>

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass den angeblichen Mitverschwörern im Nachhinein kaum Aufmerksamkeit zukam, während sich um die Rache Heinrichs von Kalden am Mörder des Königs eine Erzähltradition ausbildete. Ob der Ruhm des Marschalls hierzu beitrug oder wie der Wahrheitsgehalt dieser Heldenlieder zu beurteilen ist, kann nicht gesagt werden. Im Januar 1217 erwirkten die Mönche des Klosters Indersdorf, eine wittelsbachische Gründung, dass Otto von Wittelsbach bei ihnen bestattet werden durfte.<sup>1601</sup> Die Gebeine sind heute nicht erhalten.

#### Ein gebrochenes Versprechen und die Folgen

Der Mord an König Philipp 1208 kam in dieser Form für die Zeitgenossen überraschend. Es wäre erwartbar gewesen, dass der König im Kampf gegen Otto IV. fällt oder von diesem umgebracht wird, denn Philipp war im Begriff, den Kampf um die Herrschaft für sich zu entscheiden. Dass Philipp von einem eigenen Gefolgsmann, der nach den Nennungen in den Quellen vor dem Mord keine sonderlich große Bekanntheit genoss, ermordet wurde, ist dabei jedoch auch eine Folge dieser Durchsetzung. Aufgrund dieser neuen Perspektive löste Philipp das Hochzeitsversprechen an Otto von Wittelsbach. Diesem hatte er wohl eine staufische Königstochter zur Frau versprochen, um ihn in einer frü-

---

*Gesta episcoporum Halberstadensium*, S. 122: *Et licet idem comes palatinus adiutorio Bavenbergensis episcopi tunc evaserit, unde idem episcopus magnam infamie mortis incurrit notam, postea tamen a domno Henrico imperialis curie marscalco prout meruit turpiter est occisus, capite eius truncato et in Danubium proiecto.* Otto von St. Blasien, *Chronica*, ad a. 1209, S. 84: [...] *ibique occisum esse Ottonem palatinum de Wtilinsbach a marscaldo Heinricho de Kallindin in vindictam Phylippi regis nuncium accepit.*

1598 Reinhard von Munderkingen, *Versus*, S. 99–100. Siehe hierzu Spilling, Reinhard von Munderkingen. – Weitere Trauergedichte: Johannes Gallus, *Titulus novi Banaye*; *Versus Magistri Craf-tonis de nece Philippi regis Romanorum*; *Planctus Philippi regis*; *Dum Philippus moritur*.

1599 Spilling, Reinhard von Munderkingen, S. 89–91 diskutiert mögliche Gründe hierfür.

1600 Jansen Enikels *Weltchronik*, S. 582, V. 393–428.

1601 *Urkunden des Klosters Indersdorf*, Bd. 1, Nr. 39, S. 22. – Zu Indersdorf Fugger, *Geschichte*. List, Grablegen führt Indersdorf nicht auf.

heren Phase als Gefolgsmann an sich zu binden. Unter den neuen Umständen konnte Philipp seine Töchter nun gewinnbringender verheiraten. Dem Pfalzgrafen nahm er damit jedoch die versprochene Möglichkeit des Aufstiegs durch Heirat mit einer Königstochter.

Otto von Wittelsbach steht im moralischen Fokus der Schilderungen, über ihn wurde deutlich öfter ein Urteil gesprochen als über den Verstorbenen. Philipp II. wurde nahezu ausschließlich positiv konnotiert, allerdings nur nebenbei und in Abgrenzung zu dem Pfalzgrafen.<sup>1602</sup> Diese Konzentration muss zunächst erstaunen. Philipp II. erlitt einen sehr plötzlichen Tod. Die Überlieferung macht es schwer, Gewissheit zu erlangen, allerdings scheint es, als sei der Grund für den Mord ein gebrochenes Versprechen an einem Getreuen gewesen. Dies sind Punkte, welche die zeitgenössischen Schreiber gegen den König hätten vorbringen und ihm daher einen schlechten Tod zuschreiben können.<sup>1603</sup> Stattdessen konzentrierten sie sich auf den Mörder.

Der Grund hierfür muss im Mord gesehen werden. Aufgrund der Heimtücke und Schändlichkeit, die einer solchen Tat aufgrund des christlichen Mordverbots zukam, musste dies die Aufmerksamkeit auf den Mörder lenken, besonders wenn das Opfer ein göttlich legitimierter Herrscher war. Die Verdammung des Königsmörders überschattet in der Überlieferung zum Tod Philipps II. die Ausdeutung im Sinne eines guten oder schlechten Todes. Nicht das Opfer, sondern der Mörder wurde moralisch ausgedeutet. Ein Blick auf Überlieferungen zu anderen Toden, die auch durch Gewalteinwirkung verursacht wurden, zeigt, dass sich diese Verschiebung sehr oft beobachten lässt.<sup>1604</sup> Es handelt sich somit um eine Eigenschaft des Todes durch Gewalteinwirkung in der historiographischen Überlieferung, dass sich die moralische Ausdeutung meist auf den Gewaltausübenden, und nicht auf den Verstorbenen, bezieht.

Es gibt eine Reihe von Details, die in den Schilderungen in verschiedenen Formen betont werden. Dies sind keine Ansatzpunkte für eine Rekonstruktion des Tathergangs, sondern Anzeichen, dass es sich hierbei um Fragen der Zeitgenossen handelte, die das Ereignis aufwarf. Eine dieser Fragen ist die nach dem Zugang des Mörders zum König, insbesondere mit der Mordwaffe. In verschiedenen Varianten berichten die Quellen, wie Otto von Wittelsbach die Wachen an der Tür überwunden und sein Schwert entweder versteckt oder erst in der Kammer an sich genommen habe. Darin zeigt sich das Unverständnis darüber, wie ein Bewaffneter so nahe an den König herankommen konnte, um ihn zu erschlagen. Das Überwinden der Bewachung wird bei Toden durch Gewalteinwirkung in den historiographischen Schilderungen oftmals mit besonderer Aufmerksamkeit geschildert.

---

1602 Die einzige Ausnahme bildet die Passage in der Chronik Burchards von Ursberg, die beide verdammt. Allerdings ist diese nicht über den Verdacht einer späteren Interpolation erhaben, siehe S. 267 Anm. 1546, S. 267 Anm. 1547 und S. 268 Anm. 1548.

1603 Siehe Kapitel 4.3.2., Abschnitt „Plötzlichkeit“ und Kapitel 4.3.3., Abschnitt „Sterbebrauchtum“.

1604 Neben dem Mord an Albrecht I. und den Toden der Könige Wilhelm und Adolf trifft dies auch zu Heinrich (VII.), Konrad IV., Heinrich VII. und Günther von Schwarzburg zu, siehe die entsprechenden Kapitel.

Eine weitere Gemeinsamkeit vieler Schilderungen sind tödliche Schwert-hiebe zum Kopf oder Hals des Königs. Oftmals wird von einem gezielten Hieb berichtet, der ausgereicht habe, um den König zu töten. Auch dies ist ein Element, das sich in den Schilderungen zu Toden durch Gewalteinwirkung auffallend oft beobachten lässt. Im Falle König Philipps gibt es die Möglichkeit dies zu hinterfragen, da der Schädel des Königs in Speyer erhalten ist. Er ist intakt und zeigt keine Spuren von Schlagverletzungen.<sup>1605</sup> Anhand der Gebeine des Königs kann keine Aussage getroffen werden, wie genau er ermordet wurde. Dies zeigt zum einen die Aussagekraft der Gebeine in dieser Hinsicht auf und legt zum anderen nahe, dass es sich bei den gezielten Schlägen zum Kopf oder Hals um einen Topos handelt.<sup>1606</sup>

Der Mord an Philipp II. wurde von Rainer Lewandowski unter dem Titel „Der Königsmord zu Bamberg“ als Theaterstück aufbereitet (Uraufführung Bamberg 1998).<sup>1607</sup> Die in der Forschung vorherrschende Einschätzung einer „Privatrache“ des Pfalzgrafen bot für den Theaterintendanten nicht genügend Spannung, er griff auf die These Bernd Ulrich Huckers zurück, es habe eine Verschwörung gegen den König gegeben. Die einzelnen Bestandteile dieser Theorie sind mittlerweile widerlegt, allerdings hat die durch die provokante These Huckers angestoßene Forschung maßgeblich dazu beigetragen, dass die verschiedenen Kontexte des Mords heute klarer erscheinen. Auf dieser Grundlage erscheint der Mord aufgrund eines gebrochenen Versprechens vielleicht doch wieder spannend.

### 7.1.2. Albrecht I.

Albrecht I. wurde 1308 von einer Gruppe Adliger um seinen Neffen Johann ermordet.<sup>1608</sup> Albrecht war 1298 gegen König Adolf erhoben worden und hatte im selben Jahr gegen diesen in der Schlacht am Hasenbühl bei Göllheim gekämpft, in der Adolf fiel.<sup>1609</sup> Bereits 1295 hatte sich Albrecht I. einigen historiographischen Quellen zufolge eine Vergiftung zugezogen. Im Verlauf der Behandlung soll er ein Auge verloren haben.<sup>1610</sup> 1306 gelang es ihm, seinen Sohn Rudolf III. zum böhmischen König erheben zu lassen und im folgenden Jahr wurde festgelegt, dass im Falle eines kinderlosen Todes Rudolfs die Herrschaft an seinen ältesten Bruder übergehen sollte. 1307 starb Rudolf III. allerdings und Albrecht I. musste selbst eine militärische Niederlage hinnehmen.<sup>1611</sup> Für 1308 war ein Böhmenfeldzug in Vorbereitung.

---

1605 Photographien des Schädels sind im Stadtarchiv Speyer verfügbar, siehe S. 466 Anm. 2714.

1606 Kortüm, *Kriege*, S. 221–225 zeigt an archäologischen Funden auf, dass auf Schlachtfeldern mit Vorliebe der Bein- und Kopfbereich von Gegnern attackiert wurde.

1607 Lewandowski, *Nachwort*.

1608 Zu Albrecht I. siehe Hessel, *Albrecht. Einen kurzen Einstieg bieten Reinle, Albrecht I. sowie Menzel, Zeit*, S. 121–138.

1609 Zur Königswendung siehe Büttner, *Weg*, Bd. 1, S. 237–264.

1610 Hessel, *Albrecht*, S. 42; Danuser, *Göllheim*, S. 27–33.

1611 Krieger, *Habsburger*, S. 103–106.

Vom Mord an König Albrecht I. berichten in erster Linie die Ächtungsurkunde Heinrichs VII. für die Königsmörder sowie eine große Zahl an Schilderungen und Notizen in der Historiographie. Es sind zwei bildliche Darstellungen des Todes überliefert. Darüber hinaus sind Albrechts Gebeine erhalten.<sup>1612</sup> In der Forschung kam dem Mord bereits viel Aufmerksamkeit zu. Ein Höhepunkt in der Beschäftigung lässt sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts beobachten. Bereits 1852 stellte Georg von Wyss fest, dass die Einschätzung vom Tod Albrechts I. mit „sagenhafte[n] Ausschmückung[en]“ versehen sei. Er trug daher die „wichtigsten Quellenangaben über die folgenhafte Begebenheit“ zusammen.<sup>1613</sup> Auf deutlich breiterer Quellenbasis diskutierten kurz darauf Joseph Eutyclus Kopp und Johann Friedrich Mücke den Tod im Rahmen der „Geschichte der eidgenössischen Bünde“ beziehungsweise in der Biographie zu Albrecht I.<sup>1614</sup> 1885 veröffentlichte Theodor von Liebenau eine Schilderung des Mords aus einer bis dahin nicht bekannten Fortsetzung des Martin von Tropaup.<sup>1615</sup> Auch im 20. Jahrhundert blieb das Thema von Interesse. 1931 diskutierte Alfred Hessel die Quellenlage ausführlich in den „Jahrbüchern des deutschen Reichs unter König Albrecht I.“<sup>1616</sup> Bruno Meyer betrachtete die Täter und ihre Motive 1945 aus rechtlicher Perspektive, vor allem mit Blick auf das Fehderecht.<sup>1617</sup> Als Synthese der vorangegangenen Arbeiten behandelte Alphons Lhotsky Täter, Motive und Tat auf breitem Raum in seiner „Geschichte Österreichs“.<sup>1618</sup> Es folgte Hanspeter Danuser, der in seiner Dissertation zum Ergebnis kam, dass Albrecht I. von einem Großteil der Zeitgenossen aufgrund der Schlacht bei Göllheim als Königsmörder wahrgenommen worden und der Mord an ihm daher als gerechte Strafe gesehen worden sei.<sup>1619</sup>

Um die Jahrtausendwende erschienen mit den Arbeiten von Johannes Grabmayer und Rudolf Meyer zwei Studien, in denen die historiographischen Schilderungen vom Mord und die Bestattung Albrechts I. aus den Blickwinkeln der oberrheinischen Chronistik beziehungsweise der Königs- oder Kaiserbegräbnisse des Spätmittelalters behandelt wurden.<sup>1620</sup> Mit besonderem Blick auf den Mord und die Gründung des Klosters Königsfelden analysierte Tobias Hodel 2012 die Quellen, während sich Jana Schütte im selben Jahr mit der Memoria Albrechts I. auseinandersetzte.<sup>1621</sup> Zuletzt diskutierte Andreas Bihrer 2015

---

1612 Ein Teil der Überlieferung ist zusammengestellt bei Regesten 1246–1313, S. 251 f. Die Miniaturen: Österreichische Chronik der 95 Herrschaften (Bern, Burgerbibliothek, Cod. A 45, f. 97<sup>v</sup>); Diebold Schilling, Spiezer Chronik (Bern, Burgerbibliothek Mss.h.h.I.16, f. 144<sup>v</sup>). Eine Abbildung der Gebeine findet sich unter Speyer, Stadtarchiv, 233–1 / 1042. – Nicht mitbeachtet werden kann das Trauergedicht, Rudolf von Liebegg, Trauergedicht.

1613 Wyss, Tod, Zitate S. 4.

1614 Kopp, Geschichte, Bd. 3,2, S. 399–402. Mücke, Albrecht I., S. 167–169.

1615 Liebenau, Tod.

1616 Hessel, Albrecht I., S. 223–227.

1617 Meyer, Ermordung.

1618 Lhotsky, Geschichte, S. 155–168.

1619 Danuser, Göllheim, bes. S. 105 f. Siehe hierzu S. 301 Anm. 1785.

1620 Grabmayer, Diesseits, S. 59–68. Meyer, Königs- und Kaiserbegräbnisse, S. 41–52.

1621 Hodel, Mord. Schütte, Königsmord.

am Beispiel des Mords Formen politischer Instrumentalisierung, wobei er auch Bezüge zu einer früheren Studie zum Mord an Philipp II. herstellte und somit erstmals eine vergleichende Perspektive bot.<sup>1622</sup>

#### Eine Urkunde und mehrere Täter

Zum Mord an Albrecht I. ist mit der Ächtungsurkunde Heinrichs VII. für die Königsmörder eine einzigartige Quelle überliefert. Sie ist datiert auf den 18. September 1309 in Speyer und ist somit auf dem großen Hoftag Heinrichs VII. zu Beginn seiner Herrschaft entstanden, in dessen Rahmen auch der Leichnam Albrechts, wie auch jener König Adolfs, nach Speyer umgebettet wurden.<sup>1623</sup> Damit ist die Ächtung Teil der Ausgleichsbemühungen zwischen dem Luxemburger und den Söhnen des ermordeten Habsburgers.<sup>1624</sup> Dementsprechend spricht die Urkunde auch von der *clage des herzogen Friderich von Oesteriche unde herzogen Luepoltes sines bruoder*.<sup>1625</sup> Aufgrund des *mort, den si getan hant an dem Roemischen kunge Albreht seligen* werden *herzogen Johansen von Oesterriche, herzogen Rudolfes seligen sun von Oesterriche, Ruodolfen von Wart, Ruodolfen von der Balmen, Walthern von Eschebach die edeln luete unde Cuonraten von Tegerfelt ein[e]n ritter* verurteilt.<sup>1626</sup> Für ihre Tat werden die Genannten ehr- und rechtlos, ihre Frauen zu Witwen und ihre Kinder zu Waisen erklärt. Ihre Güter seien dem Reich verfallen und jeder, der vom Mord gewusst habe, trage ebenfalls Schuld. Dies gelte seit dem Zeitpunkt, ab dem die Täter den Mord geplant hätten.<sup>1627</sup> Die Täter und alle, die ihnen möglicherweise geholfen hatten, traf somit die Acht und Friedlosigkeit.<sup>1628</sup>

Heinrich VII. verhängte für den Mord an Albrecht, seinem *vorvar des riches*,<sup>1629</sup> auf Klage der Hinterbliebenen die Höchststrafe. Zur Tat an sich finden sich in der Urkunde keine Details, der Text konzentriert sich auf die Täter und das Strafmaß. Für das Verständnis der historiographischen Notizen und Schilderungen müssen zunächst diese Personen, ihre Beziehungen untereinander und zu Albrecht I. näher betrachtet werden.

Der in der Urkunde an erster Stelle genannte *herzog Johansen von Oesterriche* war der Sohn Herzog Rudolfs V. von Habsburg und Agnes' von Böhmen, der Tochter König Ottokars II. Přemysl.<sup>1630</sup> Er wurde Ende 1290 oder Anfang 1291

1622 Bihrer, Mord mit Bezügen zu ders., Historiker. – Zum Mord an Philipp II. siehe Kapitel 7.1.1.

1623 MGH Const. 4,1, Nr. 323, S. 282.

1624 Siehe hierzu Kapitel A 1.2.3.

1625 MGH Const. 4,1, Nr. 323, S. 282.

1626 Ebd.

1627 Ebd. Siehe hierzu Meyer, Ermordung, S. 169.

1628 Ebd.

1629 MGH Const. 4,1, Nr. 323, S. 282.

1630 Zu Johann grundlegend: Trautz, Art. „Johann (Parricida)“ sowie Dienst, Habsburger, S. 160. Siehe auch Hessel, Albrecht I., S. 223–226. – Die beiden auch in der Forschung geläufigen Beinamen „Parricida“ und „von Schwaben“ werden hier nicht genutzt. Der Beiname „Parricida“ wird in den zeitgenössischen Quellen fast nicht gebraucht (siehe hierzu S. 307 Anm. 1818). Meist wird Johann als Herzog bezeichnet. Rudolf I. hatte zwar versucht, das Herzogtum Schwaben wiederherzustellen und auf Johanns Vater Rudolf V. zu übertragen, scheiterte allerdings an den



nach dem Tod seines Vaters geboren.<sup>1631</sup> Johann wuchs in der Obhut seiner Mutter auf, nach ihrem Tod 1296 verblieb er zunächst im habsburgischen Einflussbereich. Sein Onkel Albrecht bezeichnete sich 1292 als *voget* des jungen *hertzen Johannesen*.<sup>1632</sup> 1299 folgte Johann seinem Onkel Wenzel II. an dessen Hof nach Prag. Ab März 1304 ist er allerdings wieder im Gefolge seines Onkels väterlicherseits, König Albrecht I., fassbar. Er wurde wohl gemeinsam mit dessen Söhnen erzogen.<sup>1633</sup>

Johann hatte von seinem Vater Ansprüche auf ein unbestimmtes Fürstentum im Süden und von seiner Mutter finanzielle Forderungen an Albrecht I. geerbt, die nie erfüllt wurden.<sup>1634</sup> Darüber hinaus war Johann nach dem Tod seines Cousins König Wenzel III. der nächste lebende Anverwandte der Přemysliden und erhoffte sich sicherlich einen Teil bei der bevorstehenden Aufteilung des Přemyslidenreiches.<sup>1635</sup> Albrecht I. erhob allerdings seinen Sohn Rudolf zum König von Böhmen.<sup>1636</sup> Für den Mord 1308 tat sich Johann mit einer Gruppe Edelfreier zusammen, die er möglicherweise zum Teil auf dem Böhmenfeldzug kennengelernt hatte.

Nach Johann nennt die Ächtungsurkunde *Ruodolf von Wart*.<sup>1637</sup> Gemeint war hiermit Rudolf III. von Wart, der, wie andere Täter auch, einem edelfreien Ge-

Grafen von Württemberg, Zotz, Art. „Schwaben, Herzogtum“. In einer Urkunde, die am 1. April 1294 im Namen Johanns ausgestellt wurde, wird er als *Austrie et Styrie dux et Alsacie Landgravius* titulierte, Kopp, Geschichte, Bd. 3,1, Nr. 8, S. 279–281. Beide Beinamen sind somit irreführend.

1631 Trautz, Art. „Johann (Parricida)“, S. 504.

1632 Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich, Bd. 6, Nr. 2202, S. 171–173, hier S. 171:[...] *vuer uns und vuer unsers bruder seligen sun, hertzen Johannesen, des recht voget wir sin* [...].

1633 Hessel, Albrecht I., S. 224.

1634 In der sogenannten Rheinfelder Hausordnung hatte Rudolf I. 1283 seinem Sohn Albrecht, dem späteren König, die Herzogtümer Steiermark und Österreich übertragen und damit seinen viel jüngeren Sohn Rudolf V., den Vater Johanns, ausgeschlossen. Rudolf V. sollte allerdings binnen vier Jahren ein anderes Fürstentum im Süden erhalten oder ausbezahlt werden, sonst würden seine Ansprüche auf Österreich wiederaufleben. Er starb allerdings 1290, ohne dass seine Ansprüche erfüllt wurden, so dass diese in der Auffassung der Zeitgenossen – auch wenn dies so in der Rheinfelder Hausordnung nicht explizit vermerkt wurde – auf seinen Sohn Johann übergingen, MGH Const. 3, Nr. 344, S. 228–330. Hierzu Krieger, Rudolf, S. 160; ders., Habsburger, S. 107. Darüber hinaus hatte Johanns Mutter Agnes 1295 zugestimmt, ihr Wittum von Albrecht I. gegen Geld auslösen zu lassen. Zahlungen sind wohl nie erfolgt, so dass auch hier offene Ansprüche Johanns gegenüber seinem Onkel blieben, Hessel, Albrecht I., S. 224 f. – Danuser, Göllheim, S. 96 weist darauf hin, dass in den historiographischen Quellen nicht klar ist, ob Johann von Albrecht seine Ansprüche aufgrund der Rheinfelder Hausordnung erhob oder ob er das Wittum seiner Mutter einforderte.

1635 Dass Johann möglicherweise Ansprüche auf das böhmische Königreich geltend machen konnte, war bei den Zeitgenossen präsent, siehe die Beschreibung in den *Annales Osterhoenses*, siehe S. 304 Anm. 1797. – Die von Ford, Mord, S. 144 vorgebrachte Behauptung, Johann habe eingefordert „noch zu Albrechts Lebzeiten zum Nachfolger ernannt zu werden“ hat keinen Rückhalt in den Quellen. – Wenzel III. war 1306 auf Feldzug gegen Polen von unbekanntem Tätern überfallen und erdolcht worden. Es wurde spekuliert, ob Albrecht in den Mordanschlag verwickelt war, Krieger, Habsburger, S. 103 f.

1636 Ebd., S. 104.

1637 MGH Const. 4,1, Nr. 323, S. 282.

schlecht entstammte.<sup>1638</sup> Die Besitzungen der von Wart lagen grösstenteils bei Winterthur.<sup>1639</sup> Frühere Forschungen sahen in ihm einen Erzieher Johanns, wohl vor allem aufgrund des grossen Altersunterschiedes und des Umstandes, dass Rudolf III. in Brugg und Umgebung auf den sehr jungen Herzog getroffen sein könnte.<sup>1640</sup> Da Johann bereits im Alter von sechs Jahren an den Hof seines Onkels in Prag wechselte, ist dies allerdings unwahrscheinlich. Die Forschung sieht zwei miteinander verwobene Gründe für Rudolfs Mittäterschaft: Zum einen war das edelfreie Geschlecht der von Wart bereits 1290 in finanzielle Schwierigkeiten geraten,<sup>1641</sup> zum anderen wird in Walther IV. von Eschenbach, einem weiteren Mittäter, Rudolfs Oheim vermutet.<sup>1642</sup> Bei Rudolf III. von Wart können somit gleichermaßen persönliche Verflechtungen als Motive vermutet werden.

Nach Rudolf III. von Wart wurde *Rudolf von den Balmen* in der Ächtungsurkunde aufgeführt.<sup>1643</sup> Dabei handelt es sich um Rudolf II. aus dem edelfreien Geschlecht der von Balm.<sup>1644</sup> Das Geschlecht hatte seinen Sitz um 1300 von Solothurn in das Wiggertal verlegt, wo sie das Erbe der von Altbüren antraten.<sup>1645</sup> Rudolf II. von Balm regelte 1306 seine weltlichen Angelegenheiten zugunsten seiner Frau Clara von Thengen.<sup>1646</sup> Aufgrund dieses Zeugnisses und des Umstandes, dass er bis 1307 nicht in den Quellen auftaucht, wird vermutet, dass er – gemeinsam mit Rudolf III. von Wart und dem nach ihm in der Ächtungsurkunde genannten Walther IV. von Eschenbach – am Böhmenfeldzug Albrechts I. teilgenommen und währenddessen Johann kennengelernt haben könnte.<sup>1647</sup> Möglicherweise wurde ihm während dieses Feldzugs die Ritterwürde verliehen.<sup>1648</sup> Über seine Motive gibt es kaum Aussagen. Hodel diskutiert als Anhaltspunkt die nahe Verwandtschaft zu den Freiherren von Tengen, die wiederum ein enges Verhältnis zu den Luxemburgern, den Rivalen der Habsburger, pflegten.<sup>1649</sup>

Als letzten in der Reihe der *edelen luete*, die für den Mord geächtet wurden, nennt die Urkunde Heinrichs VII. *Walther von Eschenbach*.<sup>1650</sup> Gemeint ist damit Walther IV. von Eschenbach. Er entstammte einem Edelfreienengeschlecht mit Besitzungen in Luzern, Uri, dem Aargau und dem Elsass.<sup>1651</sup> Es wird vermutet,

1638 Zum Geschlecht siehe: Hegi, Freie von Wart. Zu Rudolf III.: ebd., S. 387 f.

1639 Hodel, Mord, S. 23.

1640 Ebd.

1641 Sablonier, Adel, S. 101. Hodel, Mord, S. 23 vermutet, dass dies auch mit der habsburgischen Förderung Winterthurs zusammenhängt, mit dem die von Wart in Konkurrenz standen.

1642 Tatsächlich waren Walther IV. von Eschenbach und Rudolf III. von Balm wohl weitläufig verwandt, da der Urgrossvater Rudolfs III., Walther II. von Eschenbach, zugleich der Ururgrossvater Walthers IV. war, siehe die Genealogie bei Hegi, Freie von Wart, S. 384.

1643 MGH Const. 4,1, Nr. 323, S. 282.

1644 Hodel, Mord, S. 24 f.

1645 Ebd., S. 24.

1646 Urkunden zur Geschichte der eidgenoessischen Buende. Bd. 1, Nr. 37, S. 72–75.

1647 Ebd., Kommentar S. 74 f.

1648 Ebd.

1649 Hodel, Mord, S. 24 f.

1650 MGH Const. 4,1, Nr. 323, S. 282.

1651 Zu den Eschenbachern Zeller-Werdmüller, Freien.

auch er könne am Feldzug der Habsburger 1306 gegen Böhmen teilgenommen und sich hier die Ritterwürde verdient haben, die ihm vor 1306 nicht, ab 1309 aber durchweg zugeschrieben wird.<sup>1652</sup> Sollte diese Annahme zutreffen, kann weiter vermutet werden, dass er den jungen Johann während dieses Feldzuges bereits kennengelernt haben könnte.<sup>1653</sup>

Letztgenannter in der Ächtungsurkunde nach den *edeln luete* ist schließlich *Cûnraten von Tegerfelt ein[en] ritter*.<sup>1654</sup> Hierbei handelt es sich um die einzige Nennung dieses Mittäters, nicht nur im Umfeld des Mords, sondern überhaupt. Über ihn kann somit keine Aussage getroffen werden. Auch über seine Familie ist kaum etwas bekannt, der einzige weitere Beleg ist die Nennung eines *Dominus de Tegerfelt*<sup>1655</sup> in einem Güterverzeichnis der Agnes von Böhmen, der Mutter Johanns.

Die Ächtungsurkunde nennt somit vier Mittäter, von denen drei aus edelfreien Geschlechtern stammten. Mit Ausnahme Rudolfs III. von Wart wird vermutet, dass die Täter vielleicht während des Böhmenfeldzugs Albrechts I. aufeinandertrafen. Walther IV. von Eschenbach, Rudolf III. von Wart und Rudolf II. von Balm sind untereinander verwoben und scheinen von der Krise der Hochfreien betroffen, also in Verarmung begriffen, gewesen zu sein. Über die Motive der Mittäter geben die Quellen wenig Auskunft.<sup>1656</sup> Lediglich drei Quellenstellen gingen hierauf ein. Die ersten beiden Stellen beziehen sich dabei auf alle Mittäter und widersprechen sich in einem zentralen Punkt: Die *Chronica de gestis principum* gab an, Johann habe einige Edle an sich herangezogen, die aus ungenannten Gründen bereits Pläne gegen den König gefasst hätten.<sup>1657</sup> Hier fasst die Gruppe der Mittäter also unabhängig von Johann den Entschluss, gegen den König vorzugehen. Gänzlich anders die Darstellung in der Straßburger Chronik des Fritsche Closener: Hier klagt Johann weinend seinen Freunden und Dienern sein Leid über Albrechts Ablehnung. Dies habe Walther IV. von Eschenbach, Rudolf II. von Balm und Rudolf von Wart so sehr berührt (*Die klage ginge nieman so nahe*), dass sie sich mit Johann gegen den König verschworen hätten.<sup>1658</sup> Hier ist somit Johann, oder besser, seine Klage, der Grund für die Mordpläne seiner späteren Mittäter. Lediglich Walther IV. von Eschenbach wurde in einer Schilderung eine individuelle Motivation zugeschrieben.<sup>1659</sup>

---

1652 Zeller-Werdmüller, Freien, S. 121. – Ein um 1290 entstandenes Urbar der Agnes von Böhmen, Johanns Mutter, führt einen *Dominus de Eschibach* als Inhaber eines Kirchensatzes in Bremgarten auf, Habsburgisches Urbar, Bd. 2.1, S. 186. Siehe auch Hodel, Mord, S. 26. Siehe auch S. 283 Anm. 1655.

1653 Zeller-Werdmüller, Freien, S. 121 f.

1654 MGH Const. 4,1, Nr. 323, S. 282.

1655 Habsburgisches Urbar, Bd. 2.1, S. 184. Hodel, Mord, S. 26.

1656 Mit Sablonier, Adel sieht Hodel, Mord, S. 26 eine ‚Krise der Hochfreien‘ als Grund, ähnlich bereits Danuser, Göllheim, S. 98 f., der allerdings noch darauf hinweist, dass sich die Mittäter von Johann eine mildere Behandlung und auch Unterstützung versprochen haben könnten.

1657 *Chronica de gestis principum*, S. 58.

1658 Fritsche Closener's Chronik, S. 64.

1659 Siehe dazu unten.

## Geschichten von Ablehnung und Mord

Alphons Lhotsky stellte 1967 fest, dass sich der Tathergang des Mords aus den Quellen gut rekonstruieren lasse.<sup>1660</sup> Er meinte damit die bei Königstoden im Allgemeinen, bei Königsmorden im Speziellen besonders verbreitete Herangehensweise, Details aus verschiedenen Quellen neu zu arrangieren, um ein stimmiges Gesamtbild zu erhalten. Neuere Ansätze weisen jedoch auf die Widersprüche in den verschiedenen Quellen hin und betonen, dass lediglich die „Grundzüge des Geschehens“ herausgearbeitet werden könnten.<sup>1661</sup> Diese sind schnell erzählt: König Albrecht sei mit seinem Gefolge bei Windisch in der Nähe der Habsburg zu Pferde unterwegs gewesen. Bei dieser Gelegenheit sei er von seinem Neffen Johann und einigen Mittätern erschlagen worden. In nahezu allen Fällen spielt eine Flussüberquerung per Schiff eine zentrale Rolle. Nach der Tat seien die Mörder geflohen. Im Folgenden werden die überlieferten zeitgenössischen Schilderungen gerade mit Blick auf die verschiedenartigen Ausgestaltungen vorgestellt.

Eine frühe Version ist in gleich mehreren historiographischen Quellen überliefert. Ausgangspunkt ist wohl die *Cronica S. Petri Erfordensis moderna*.<sup>1662</sup> Sie berichtete, dass der König von Speyer zur Habsburg und weiter nach Rheinfeldern gezogen sei.<sup>1663</sup> Bei ihm gewesen seien Erzbischof Peter von Mainz, Johann, der Sohn seines Bruders, sowie einige Adlige und Barone.<sup>1664</sup> Als man an einen Fluss gelangte, habe Johann es so arrangiert, dass nur Albrecht, er selbst und seine Diener auf das Schiff gelangten, das Gefolge des Königs sei ausgeschlossen worden.<sup>1665</sup> Sobald sie auf dem Wasser waren, habe Johann mit seinen Komplizen, die sich mit ihm verschworen hätten, den nichtsahnenden König

1660 Lhotsky, Geschichte, S. 157: „Der Hergang der Tat ist ungeachtet einiger Widersprüche in den Berichten in der Hauptsache gut rekonstruierbar.“

1661 Vor allem Bihrer, Mord, S. 307.

1662 *Cronica S. Petri Erfordensis moderna*, S. 334, übernommen bei: *Cronica Reinhardsbrunnensis*, S. 649; übersetzt bei: *Chronici Saxonici Continuatio (Thuringica) Erfordensis*, S. 474 f; Sächsische Weltchronik. Thüringische Fortsetzung, S. 311.

1663 *Cronica S. Petri Erfordensis moderna*, S. 334. – Zur Quelle und weiteren hier behandelten Schilderungen aus der *Cronica S. Petri Erfordensis moderna* siehe S. 269 Anm. 1555.

1664 *Cronica S. Petri Erfordensis moderna*, S. 334: [...] *habuit tunc in comitatu suo dominum Petrum archiepiscopum Mogontinum et Iohannem fratrualem suum, ducem Austrie, multosque alios nobiles et barones*. *Cronica Reinhardsbrunnensis*, S. 649. *Chronici Saxonici Continuatio (Thuringica) Erfordensis*, S. 474: *Da was mit ime der bischof Petir von Menze unde sines brudir son Hannez, der herzoge von Ostirriche, unde vil andere vorsten, rittere unde knechte unde vil andere herren*. Sächsische Weltchronik. Thüringische Fortsetzung, S. 311.

1665 *Cronica S. Petri Erfordensis moderna*, S. 334: *Cum itaque ad fluvium dictum Ruzze rex cum fratruale aliisque familiaribus utriusque, ceterisque subsequentibus a longe, pervenisset, navem uterque, ut transmearat, cicus est ingressus. Ordinaverat itaque dictus Iohannes, ut sui familiares secum insilirent navem, regis familiaribus sic exclusis*. *Cronica Reinhardsbrunnensis*, S. 649. In der Übersetzung etwas unterschiedlich *Chronici Saxonici Continuatio (Thuringica) Erfordensis*, S. 474: *Da der konig Albrecht unde sines brudir son Johannez quomen an daz waßir, daz da heisset Ruezze, mit etliche iren dineren, die andere zogen allangsem hernoch, da zuehant steik ir ixlich in ein schif. Da hatte der herzoge Hannez angeleit mit sinen dineren, her wolde den konig irsla*. Sächsische Weltchronik. Thüringische Fortsetzung, S. 311.

umzingelt.<sup>1666</sup> Nach einigen frechen Worten habe Johann sein Schwert gezogen und Albrecht ein Auge und einen Teil des Oberkiefers abgeschlagen. Danach hätten seine Komplizen den König mit ihren Schwertern durchbohrt.<sup>1667</sup>

Erst auf die Schilderung der Tat folgen Angaben zum Hintergrund: Man sage, der Grund für die Tat sei gewesen, dass Albrecht vor seiner Wahl zum König, wie auch sein Bruder, der Vater Johanns, Herzog von Österreich gewesen sei. Johanns Vater sei jedoch gestorben und Albrecht habe Österreich an seine Söhne weitergegeben. An Johann habe er jedoch festgehalten und in allen Dingen für ihn gesorgt. Als Johann erwachsen geworden sei, habe er den König darum gebeten, sein Erbe ausbezahlt zu bekommen, damit er für sich selbst sorgen könne.<sup>1668</sup> Die Ablehnung dieser Bitte habe dann zum Mord geführt.<sup>1669</sup> Nach dieser Erklärung wurde das Schicksal der Mörder folgendermaßen beschrieben: Johann und seine Komplizen hätten sich auf eine nahegelegene Festung zurückgezogen, doch die Königin habe dies herausgefunden, die Festung einnehmen und alle Gefangenen enthaupten lassen.<sup>1670</sup>

Aus den bisher zitierten Passagen wird eine Wertung bereits spürbar, in einem Einschub wird sie jedoch auch offen ausgedrückt. In klagenden Worten

1666 Cronica S. Petri Erfordensis moderna, S. 334: *Cum autem ipsum fluvium transfretassent, ipse cum suis complicitibus, quos ad idem sibi confederaverat, regem circumdedit nichil talium suspicantem.* Cronica Reinhardsbrunnensis, S. 649. Chronici Saxonici Continuatio (Thuringica) Erfordensis, S. 474: *Daz [den König umzubringen] gelobeten si [Johanns Diener] ime. Si stegin mit ime in ein schif, unde bie deme konige Albrechte was wenig imant, wan er vorchte sich nicht unde getruewete sines brudir son nicht wanne guetez.* Sächsische Weltchronik. Thüringische Fortsetzung, S. 311. – Angesichts dieser Anzahl an auf die Erfurter Chronik zurückgehenden Überlieferungen und auch anderer hiervon unabhängiger Quellen (s.u.), verwundert es, dass Lhotsky, Geschichte, S. 158 die „vereinzelte Behauptung, dass die Tat bereits auf dem Schiffe vollbracht worden sei“ kategorisch ablehnt.

1667 Cronica S. Petri Erfordensis moderna, S. 334: *Quem primo verbis procacibus aggreditur, deinde extracto gladio unam partem capitis cum oculo et maxilla abscidit eidem, ceteri vero eum gladiis confoderunt.* Cronica Reinhardsbrunnensis, S. 649. Chronici Saxonici Continuatio (Thuringica) Erfordensis, S. 474: *Da si uf daz waßir quomen, da handilte herzoge Hannez den konig ubele mit worten unde zouch daz swert uz unde hiew den konig durch den koph unde hiwe ime abe ein ouge unde einen bakken. Da stizen die anderen daz swert durch den konig unde totten en jemerlichen.* Sächsische Weltchronik. Thüringische Fortsetzung, S. 311.

1668 Cronica S. Petri Erfordensis moderna, S. 334: *Quod hac de causa dicitur esse factum, quia, cum predictus rex ante electionem dux esset Austrie et frater suus, pater predicti Iohannis, qui ante aliquot annos obierat, similiter ipsius Austrie dux fuisset, rex suo filio Austriam tradiderat, Iohannem vero secum detinebat, in omnibus ei providendo; qui cum ad adultam etatem pervenisset, regem precibus movit, quatinus ei sua pars hereditaria redderetur, ut, cum ipse per se dominaretur, de suis indigenciis ad ipsum respectum non haberet.* Cronica Reinhardsbrunnensis, S. 649. Chronici Saxonici Continuatio (Thuringica) Erfordensis, S. 474. Sächsische Weltchronik. Thüringische Fortsetzung, S. 311.

1669 Cronica S. Petri Erfordensis moderna, S. 334; Cronica Reinhardsbrunnensis, S. 649; Chronici Saxonici Continuatio (Thuringica) Erfordensis, S. 474; Sächsische Weltchronik. Thüringische Fortsetzung, S. 311.

1670 Cronica S. Petri Erfordensis moderna, S. 335: *Predictus vero Iohannes cum suis complicitibus in quasdam proximas municiones se recepit huiusmodi scelere perpetrato. Regina vero relicta quasdam municiones complicitum eius in terminis Austrie cepit et omnes inibi captos capite plecti fecit.* Cronica Reinhardsbrunnensis, S. 649. Chronici Saxonici Continuatio (Thuringica) Erfordensis, S. 474f. Sächsische Weltchronik. Thüringische Fortsetzung, S. 311.

werden die unbeständigen menschlichen Angelegenheiten bedauert. Diese hätten sich besonders darin gezeigt, dass der glorreiche König Albrecht in der väterlichen Herrschaft, seinen Geburts- und Stammlanden (*in natali solo*), vom Sohn seines Bruders hinterlistig ermordet worden sei.<sup>1671</sup> Die Schändlichkeit des Verwandtenmords wird noch gesteigert durch den Ort: Zweifach wird dieser mit familiärem Bezug aufgeladen und damit die Tat des Neffen am eigenen Onkel im Zentrum der Familie verdammt. Dies zeigt sich auch in der Betonung, dass der König nichts Böses geahnt habe, und der expliziten Zuschreibung der Hinterlist.<sup>1672</sup> Im Mittelpunkt der Schilderung steht dabei Johann. Er ist der Handelnde und auch die moralische Deutung lastet auf ihm.

Darüber hinaus fallen weitere Details auf: Es handelt sich um die Tat einer Gruppe, aber Johanns Komplizen sind namenlose Diener, die nicht näher beschrieben werden. Die Schilderungen stehen damit hinter der Ächtungsurkunde zurück. Bei der Überfahrt mit dem Schiff wird explizit angegeben, dass Johann diese Gelegenheit nutzte, um den König von seinem Gefolge zu trennen. Dieses Detail beantwortet die Frage, wie der König trotz seiner Wachen erschlagen werden konnte. Besonders detailliert werden auch Johanns Schwertschlag und die dadurch verursachten Verletzungen geschildert. Wie in der Mehrheit der vergleichbaren Fälle wird ein Schlag zum Kopf beschrieben. In der Art der Verletzung ist möglicherweise ein Verweis auf Albrechts früheren Verlust eines Auges zu sehen.<sup>1673</sup> Des Weiteren fällt auf, dass die Beschreibung des Motivs den oben vorgestellten Regelungen der Rheinfelder Hausordnung recht nahe kommt. Dies führt zu dem Schluss, dass Johanns Ansprüche möglicherweise bereits vor der Tat bekannt waren oder sich mit der Nachricht vom Mord verbreiteten. Schließlich ist das Schicksal der Mörder von Interesse. In diesen Schilderungen wurde nahegelegt, dass sie alle enthauptet worden seien, auch wenn Johann nicht namentlich genannt wurde.

Nach der Erfurter Variante entstanden zunächst zwei sehr habsburgerfreundliche Schilderungen. Bei der ersten handelt es sich um die Chronik des Klosters Königsfelden, das von Albrechts Frau an der Stelle des Mords gegründet wurde.<sup>1674</sup> Die Schilderung vom Mord beginnt mit der Feststellung, dass *überall frid was in tütschen landen*. Daraufhin sei jedoch ein *unfrid und zweyung*

---

1671 Cronica S. Petri Erfordensis moderna, S. 335: *O rerum instabilitas humanarum! qui gloriabatur in virtute exercitus sui, nobilitate generis, affinitatis amplitudine, qui multos principes sua potencia devicerat, nobiles subiecerat, terras intraverat et vastaverat perlonginquas, ecce in paterno dominio, in natali solo a fratris filio dolose occiditur circumventus*. Cronica Reinhardtsbrunnensis, S. 649. In den Übersetzungen fehlt diese Passage.

1672 Mit Meyer, Ermordung muss bei diesem Aspekt auch festgehalten werden, dass diese Ahnungslosigkeit gegen eine Auslegung als Fehde spricht, da eine solche angekündigt werden muss.

1673 Siehe S. 278 Anm. 1610.

1674 Das Kloster Königsfelden wurde angeblich am Ort des Mords errichtet. Die Absicht der Stiftung war es, die Sündenstrafen Albrechts I. durch Fürbitten zu mindern. Es entwickelte sich eine Grablegentradition. Zum Kloster siehe: Modellmog, Stiftungen; dies., Herrschaft; Heimann, Mord. Aus kunsthistorischer Perspektive: Kurmann-Schwarz, Glassmalereien; dies., Ermordung.

zwischen dem König und Johann, *sins bruoder sun*, entstanden. Johann habe sich daraufhin mit *einen von Wart, ein von Balm einen von Eschibach, und ander herren* verschworen, um Albrecht I. zu töten.<sup>1675</sup> Die Gelegenheit sei gekommen gewesen, als der König alle Grafen, Freie, Landesherren, Ritter und Knechte zu einem Fest eingeladen hatte.<sup>1676</sup> Johann habe vernommen, dass der König mit viel Gefolge nach Brugg ziehen wollte. Daher hätten die Verschwörer auf den König gewartet, als er von der Überquerung der Reuß kam.<sup>1677</sup> Als er auf ein offenes Feld gekommen sei, hätten sie seine Zügel ergriffen und ihm ihre Schwerter in den Leib gestoßen.<sup>1678</sup> An der Stelle, an der nun der Altar des Klosters stehe, hätten sie den König tot liegen lassen.<sup>1679</sup> Es folgt ein Verweis auf die erste Grablege des Königs in Wettingen.<sup>1680</sup> Abschließend geht die Schilderung auf das Schicksal Johann ein, *ze stund* seien er und alle seine Helfer auf der Flucht. Allerdings seien alle ihre Güter verfallen, alle ihre Festungen geschleift, so dass man sehe, dass *kein stein uff den andern nit beliben ist*.<sup>1681</sup>

Auf einzigartige Weise wurde das Memorialkloster wenig später durch die Schilderung eines Vorzeichens mit dem Tod Albrechts und dem Lebensweg seiner Tochter Agnes verknüpft. Vor dem Mord habe Agnes mit einer Johanniterin gesprochen und dieser anvertraut, dass sie auf ein Zeichen Gottes hoffe, an welchem Ort sie in Liebe zu Gott ihr Leben beschließen könne.<sup>1682</sup> Die Johanniterin habe geantwortet: *Wiss Künigin das dins vatter bluot vff sinem eigen ertrich vergossen sol werden, an derselben statt wirst du bliben, vnd enden din leben*.<sup>1683</sup> Als Agnes dies ihrem Vater mitgeteilt habe, habe dieser jedoch lediglich geantwortet: *Wiss [sic!] min tochter, das ich nit anders todes beger denn durch der gerechtigkeit willen vff dem veld sterben wie ein Ritter*.<sup>1684</sup> Bei der Schilderung von Albrechts Tod wurde mit keinem Wort betont, dass er auf seinem eigenen Land den Tod gefunden habe. Das Kloster Königsfelden sollte jedoch tatsächlich am Ort des Mords errichtet worden sein und Albrechts Tochter Agnes verbrachte hier ihre letzten Lebensjahre.<sup>1685</sup> Dieses Vorzeichen kündigt somit die Gründung des Klosters und die Zukunft Agnes' an und nutzt hierfür den Tod ihres Vaters.

In der *Königsfeldener Chronik* steht somit wiederum Johann im Mittelpunkt der Schilderung. Er ist der Handelnde, der sich aufgrund eines nicht näher ausgeführten Streits mit anderen zum Königsmord verschwört. Seine Komplizen werden hier namentlich genannt, wobei die Nennungen mit der Äch-

---

1675 Chronicon Koenigsveldense, S. 99. Es handelt sich um eine ca. 1388 entstandene Abschrift, die auf ältere Aufzeichnungen zurückgeht, siehe Kleinschmidt, Art. „Königsfeldener Chronik“.

1676 Chronicon Koenigsveldense, S. 99 f.

1677 Ebd., S. 100.

1678 Ebd.: *Do er nu kam vff das mittel veld zwüschen Windesch vnd Brugg, do vielent sy im in den zöm vnd stiessen in sinen lib ire schwert [...]*.

1679 Ebd.

1680 Ebd. Zu Wettingen siehe Kapitel A 1.1.12.

1681 Chronicon Koenigsveldense, S. 100.

1682 Ebd., S. 107.

1683 Ebd. Siehe Kapitel 4.3.2., Abschnitt „(Vor)Zeichen“.

1684 Chronicon Koenigsveldense, S. 107.

1685 Siehe S. 286 Anm. 1674.

tungsurkunde übereinstimmen. Einzig Konrad von Tegervelt wird in der Schilderung nicht aufgeführt. Die Flussüberquerung ist wiederum zentral, allerdings in einer Variation, da die Mörder nun auf der Zielseite im Hinterhalt liegen. Es wird nicht explizit angeführt, liegt aber nahe, dass der König wieder hierdurch von seinem Gefolge getrennt worden sein soll.

Zwischen 1308 und 1321 entstand in Ottokars *Steirischer Reimchronik* die detailreichste zeitgenössische Schilderung vom Mord an Albrecht I. Der äußerst habsburgerfreundliche Schreiber bettete das Ereignis dabei in große Bezüge ein: Luzifer, durch *sines furstentumes nôt/einen hof er gebôt*, habe Satan, Astaroth, Belzebub, Belial, Asmodeus, Rukaval, Ruffin und Nottier zusammengerufen und getadelt, dass sie den Christen nicht mehr ausreichend Kummer bereiten würden.<sup>1686</sup> Daraufhin habe Satan gesprochen: *ich schouf doch daz Judas/sînen got verriet*<sup>1687</sup> und sei in Herzog Johann gefahren.<sup>1688</sup> Satan habe Johann dazu gebracht, sich mit Rudolf von Balm, Walther von Eschenbach und Rudolf von Wart mit Eiden zu verschwören, um den König zu töten.<sup>1689</sup> Bei einer nicht genau beschriebenen Gelegenheit, bei der sie schon so nah an den König herangekommen seien, dass sie ihn bereits sehen konnten, wollten sie ihren Plan zunächst umsetzen. Doch Engel, die den König beschützen, sorgten dafür, dass sie ihm zunächst nicht schaden konnten.<sup>1690</sup> Daraufhin habe ein Ritter, der von dem Vorhaben gewusst habe, den König vor seinem Neffen gewarnt.<sup>1691</sup>

Als Albrecht nun verschiedene Fürsten für den bevorstehenden Böhmenfeldzug zusammengerufen habe, habe der König seinem Neffen versprochen, ihm Land zu geben: *ich will an furstlichen sachen/einen man ûz dir machen/der sich wol mac genôzen/allen fursten grôzen*.<sup>1692</sup> Es folgt die Beschreibung eines gemeinsamen Mahls, bei welchem der König einigen Anwesenden, auch Johann, Kränze aufgesetzt habe.<sup>1693</sup> Daraufhin habe den König die Nachricht ereilt, dass die Königin auf dem Weg sei.<sup>1694</sup> Da die *boesewiht* gewusst hätten, dass Albrecht ihr mit kleinem Gefolge entgegenreiten wollte, hätten sie sich beeilt und seien vor

1686 Ottokar, *Steirische Reimchronik*, Bd. 2, S. 1217, V. 93750–93786. Seemüller weist ebd., Anm. 2 daraufhin, dass das Motiv vom Hoftag der Teufel aus geistlichen Spielen entnommen sei. – Siehe Kapitel 4.3.2., Abschnitt „(Vor)Zeichen“. – Zur Quelle siehe S. 186 Anm. 1064.

1687 Ottokar, *Steirische Reimchronik*, Bd. 2, S. 1218, V. 93808 f.

1688 Ebd., V. 93850–93879. Dass Satan hierbei erfolgreich ist, begründete Ottokar mit der *bêheimischen tucke*, welche Johann über seine Mutter von seinem Ahnen König Ottokar geerbt habe, ebd., V. 93860–93865. Hodel, *Mord*, S. 14 sieht Johann aufgrund seiner böhmischen Abstammung bei Ottokar generell negativ konnotiert.

1689 Ottokar, *Steirische Reimchronik*, Bd. 2, S. 1219, V. 93955–S. 1220, V. 93965.

1690 Ebd., Bd. 2, S. 1220, V. 94023–94030.

1691 Ebd., Bd. 2, S. 1220 f., V. 94034–94063.

1692 Ebd., Bd. 2, S. 1223, V. 94172–94175.

1693 Ebd., Bd. 2, S. 1223, V. 94220–S. 1224, V. 94270. Durch einen Verweis auf das letzte Abendmahl, ebd., S. 1224, V. 94323–S. 1225, V. 94348, wird das Mahl damit in Verbindung gebracht. Der Verweis endet mit der expliziten Feststellung, V. 94349–94351: *herzog Johans hin nâch/nû gelîch was/dem verractaer Judas*. Hodel, *Mord*, S. 14. Zu den Grenzen dieser Gleichsetzung siehe S. 289 Anm. 1696.

1694 Ottokar, *Steirische Reimchronik*, Bd. 2, S. 1224, V. 94271–94301.



ihm zur anderen Seite des Flussübergangs geritten.<sup>1695</sup> Dort seien einige Getreue des Königs bereit gewesen. Johann, der *nachvâr Judas*,<sup>1696</sup> habe sie jedoch alle verjagt.<sup>1697</sup>

Der König habe hiervon nichts wahrgenommen.<sup>1698</sup> Er sei über den Fluss gekommen, habe sein Pferd bestiegen und sei mit Johann und seinen Männern geritten.<sup>1699</sup> Auf einen Ausruf Johanns hin habe Walther von Eschenbach dem König jedoch in die Zügel gegriffen und es sei ein Handgemenge entstanden.<sup>1700</sup> Daraufhin habe Rudolf von Balm dem König mit dem Schwert eine Wunde durch die Stirn bis zum Hirn geschlagen.<sup>1701</sup> Rudolf von Wart habe dem König ebenfalls mit einer Wunde über der Nase und bis über die Ohren zugesetzt.<sup>1702</sup> Albrecht habe sich nach seinem Neffen umgesehen und gerufen: *lieber veter, hilf mir!* Johann habe jedoch entgegnet *mîn helf ich dir erzeige* und dem König des Schwert in den Rücken gestoßen, so dass es zur Brust wieder herausgetreten sei.<sup>1703</sup> Mit einem zweiten Schlag habe er den Hals zur Hälfte durchtrennt und den König dann zur Erde fallen lassen.<sup>1704</sup> Als Gipfel der Bosheit habe Johann sich daraufhin auf das Pferd des Königs gesetzt und die Mörder seien zu einer Festung Rudolfs von Wart geflohen.<sup>1705</sup>

Schließlich hätte das auf der anderen Flussseite wartende Gefolge den König gesucht und auf der Erde liegend gefunden. Er sei zu schwach gewesen, um zu sprechen, habe aber seine Hände zu Gott erhoben und mittels Gesten zu ver-

1695 Ottokar, Steirische Reimchronik, Bd. 2, S. 1225, V. 94363–94371: *die boesewiht unguot,/dô den des kunigs vart/vergewisset wart/daz er an den willen/zder kunigin wold tlen/mit kleinem gesinde,/do bereiten si sich swinde/zu dem tôde sîn/und îlten vor hin an den Rîn.*

1696 Ebd., V. 94373. – Hodel, Mord, S. 14 gibt an, dass die Bezugnahme auf Judas „höchst brisant“ sei, da sie „Albrecht zum Märtyrer und gar zu einer Jesus-Figur hochstilisiert.“ Diese Einschätzung teile ich nicht, da die Bezugnahme auf den Verrat (und dessen Stellenwert) und nicht auf die Person des Verratenen abzielt.

1697 Ottokar, Steirische Reimchronik, Bd. 2, S. 1225, V. 94374–94386.

1698 An dieser Stelle (ebd., S. 1225 f., V. 94387–94482) mutete der Schreiber seinem Leser einiges zu, denn er beschreibt, wie ein besonders treuer Gefolgsmann sich geweigert habe, seinen Posten zu verlassen und Johann ihn daraufhin mit vier Schlägen verwundet habe. Der Gefolgsmann gelangt noch vor der Flussüberquerung zum König und berichtet ihm blutüberströmt, dass er von Johann angegriffen worden sei. Dennoch reitet Albrecht weiter und es wird explizit vermerkt, ebd., S. 1226, V. 94484–94485: *diser mortlichen vârn/nam der kunic niht war.*

1699 Ebd., Bd. 2, S. 1226, V. 94486–94489.

1700 Ebd., Bd. 2, S. 1227, V. 94512–94518.

1701 Ebd., Bd. 2, S. 1227, V. 94534–94538: *dô ructe der von Palm daz swert/unde sluoc dem kunic wert/ein wunden durch die stirn/zetal in daz hirn/für diu ougen her ab.*

1702 Ebd., Bd. 2, S. 1227, V. 94539–94545: *den andern slac im gap/der von der Wart,/durch sîn antluz zart/sluoc er an den stunden/dem kunig eine wunden/über die nasen vorn/unz beidenthalben über diu ôrn.*

1703 Ebd., Bd. 2, S. 1227, V. 94551–94557: *lieber veter, hilf mir !/der mordaer vil veige:/mîn helf ich dir erzeige’./zu dem kunic sprach./ruckehalp er durch in stach/daz daz swert hie/vor zuo der brust ûz gie.* Danuser, Göllheim, S. 103 spekuliert, ob hier die Ermordung Caesars Pate gestanden haben könnte.

1704 Ottokar, Steirische Reimchronik, Bd. 2, S. 1227, V. 94561–94562: *sluoc er im einen slac,/den hals wol halben ab.*

1705 Ebd., Bd. 2, S. 1228, V. 94568–94571: *begie der veig an êren toup/dannoch den rêroup:/ûf des kunigs phert er saz./hin randen si ir strâz.*

stehen geben, dass er beichten möchte.<sup>1706</sup> Unter dem Gefolge sei auch der Bischof von Straßburg gewesen, der den Sterbenden mit den Sterbesakramenten versehen konnte.<sup>1707</sup> Den durch den Hoftag der Teufel eröffneten großen Rahmen schloss Ottokar schließlich durch einen Vergleich mit Kain und Abel, der ihn zum Schluss brachte, dass Johann mit dieser Tat sich ganz Luzifer ergeben hätte, während Albrecht I. durch diesen Tod von aller Pein erlöst sei.<sup>1708</sup> Als Epilog wurde weiterhin angeführt, dass ein besonders treuer Gefolgsmann des Königs zu der Festung des von Wart geritten sei und alle dort Anwesenden gefangen genommen habe. Diese seien *an den stunden/ze pherden gebunden/und gezogen alumbe [worden]/daz wise unde tumbel/gesâhen die râch,/diu an in geschach*.<sup>1709</sup>

Nicht nur durch die weitreichende Kontextualisierung zeigte der Schreiber seine Wertung des Geschehenen explizit auf: Er sah den Mord als verderbliche Tat von biblischem Ausmaß, vergleichbar mit dem Verrat des Judas und dem Brudermord des Kain. Johann, der aufgrund seiner Herkunft anfällig war, sei von Satan verdorben worden. Albrecht I. hingegen schrieb Ottokar einen guten Tod zu. Dies zeigt sich vor allem an dem Tod in den Armen eines Geistlichen, der die Sterbesakramente spendet. Hierdurch werden die Anzeichen eines schlechten Todes ohne Beistand und letzte Wegzehrung relativiert.<sup>1710</sup> Ein weiterer wichtiger Bestandteil ist wiederum die Flussüberquerung. Wieder wird sie explizit genutzt, um den König von seinem schützenden Gefolge zu trennen, wieder in der Variante, dass die Mörder den König auf der anderen Flussseite erwartet hätten. Ebenso wurden wiederum vor allem Schläge zum Kopf des Opfers geschildert.

Im Vergleich zu den frühen Schilderungen bietet die *Chronica de gestis principum* eine deutlich anders gelagerte Schilderung mit bemerkenswerten Überschneidungen. Die Chronik wurde im bayerischen Fürstenfeld zwischen 1327 und 1328, während der kurzen Phase gemeinsamer Herrschaft Ludwigs IV. und Friedrichs des Schönen, verfasst und bietet keine habsburgerfreundliche Position. In dieser Schilderung wird Johann eingeführt als Neffe des Königs, der

1706 Ottokar, Steirische Reimchronik, Bd. 2, S. 1229, V. 94691–94798: *der was leider nû verzigen/kraft unde rede;/doch er die hende bêde/ûf gegen got rahte/und swie er sô mohte/erzeigt er mit gebaere daz/daz er gerne taete baz/liez in des tôdes bitterkeit*. Siehe Kapitel 4.3.3., Abschnitt „Das gute Sterben“.

1707 Ottokar, Steirische Reimchronik, Bd. 2, S. 1230, V. 94725–94736: *den kunic Albreht/mit maniger rede suoze/ze riwe und ze buoze/und ze grôzer andâht/mit manung er brâht./allez, daz ein man,/dem der tât hât gesiget an,/mac erzeigen mit gebâr,/daz in fürwâr/rûwen sîne sunde,/daz moht man zuo der stunde/an dem kunic schouwen*. Ebd., Bd. 2, S. 1230, V. 94794–94803: *mit maniger zaher gusse/grôze erkantnusse/brâhte den kunic an/von Strâzpurc bischof Johan,/und dô des tôdes kraft/an im wart sigehaft/und daz er tât was,/alrêrst an sich las/der bischof jâner unde nôtlumbe des kunigs tât*.

1708 Ebd., Bd. 2, S. 1230, V. 94761–94790, bes. 94782–94790: *herzog Johans/in Lucifer grans/sich gesenket hât/mit der meintât,/diu an diser frist/von im ergangen ist./sô han ich des trôst/diser tât hab erlôst/den kunic von aller pîn*.

1709 Ebd., S. 1231, V. 94839–94875, Zitat V. 94870–94875.

1710 Siehe Kapitel 4.3.3., Abschnitt „Sterbebrauchtum“. Siehe auch S. 293 Anm. 1729. – Diese Art der Relativierung findet sich auch in den Schilderungen zu den Toden Friedrichs I., Philipps II. und – mit Abstrichen, es handelt sich nicht um einen Geistlichen, sondern um einen Bauern – bei Ludwig IV. siehe die jeweiligen Kapitel. Zum guten Tod Rudolfs I. in der *Reimchronik* siehe S. 187 Anm. 1068.

zusammen mit dessen Söhnen erzogen wurde. Als er erwachsen wurde, habe er den König gebeten, einen Teil seines Erbes ausgezahlt zu bekommen, damit er sich und die Seinigen aus eigenen Mitteln versorgen könne.<sup>1711</sup> Albrecht habe die Bitte weder gewährt noch abgeschlagen, sondern seinem Neffen versprochen, er werde die Bitte später erfüllen. Ein aufgeschobenes Versprechen drücke allerdings den Geist nieder und so sei Johann anfällig gewesen, als der Teufel an ihn herangetreten sei. Daher habe er beschlossen, den König zu töten.<sup>1712</sup> Er habe sich dabei mit einigen Edelleuten verschworen, die ihrerseits bereits Mordpläne gehegt hätten.<sup>1713</sup> Tag und Nacht hätten die Attentäter den König belauert, um eine Gelegenheit zu erhalten. Als Albrecht von Straßburg her kommend den Rhein überschritten habe, hätten sie einen Augenblick genutzt, in dem nur wenige um den König herum waren. Auf offenem Feld hätten sie ihn angefallen und mit Schwertern und Dolchen durchbohrt.<sup>1714</sup> Albrecht I. sei auf der Stelle vom Pferd gesunken und verstorben, ohne ein Testament aufsetzen zu können.<sup>1715</sup> Die Attentäter hätten daraufhin die Flucht ergriffen und seien auf der Straße Kains gewandelt, was heißt, dass sie nirgends ein sicheres Versteck gefunden hätten. Es sei Gottes Wille und die Rache der Königin gewesen, dass sie später ein schändliches Ende gefunden hätten.<sup>1716</sup>

Durch den Auftritt des Teufels und den Verweis auf Kain erinnert diese Schilderung zunächst an Ottokars *Steirische Reimchronik*. An zentraler Stelle tritt der Unterschied jedoch deutlich hervor: In der *Chronica de gestis principum* wird explizit betont, dass der König sofort gestorben sei und daher kein Testament habe aufsetzen können. Damit werden die vorbereitenden Handlungen wie auch die Sterbesakramente im Ganzen negiert und ein plötzlicher, schlechter Tod impliziert.<sup>1717</sup> Da die Attentäter den König in dieser Variante auch nicht aktiv täuschen, ist ihr Handeln weniger heimtückisch. Sie nutzen wiederum den taktischen Vorteil, dass der König nach der Flussüberquerung kurzzeitig nur schwach beschützt worden sei. Der Mord am König wurde hier als eine vererbliche Tat beschrieben, die auch den schrecklichen Tod der Attentäter als Rache Gottes nach sich gezogen habe. Albrecht I. wurde jedoch ebenfalls ein

---

1711 *Chronica de gestis principum*, S. 58. Siehe auch S. 292 Anm. 1720.

1712 In der *Chronica de gestis principum* wurde somit durchaus ein Grund für den Mord genannt, nicht wie Lhotsky, *Geschichte*, S. 162 mit Blick auf diese Quelle angibt: „Wer keinen Grund anzugeben wusste, begnügte sich mit Ausdrücken gehässiger Genugtuung.“

1713 *Chronica de gestis principum*, S. 58: *Sed promissio, que differtur, affligit animam. Cum ergo longa expectatione merore absorberetur, ex eo quod rex tardaret eum expedire, dyabolo instigante fractus animo incipit tractare de morte regis assumptis sibi quibusdam nobilibus, qui etiam quibusdam causis exigentibus conceperant talia contra regem.*

1714 Ebd.: *Hiis coniuratus et stricto federe copulatus die noctuque tum observabant regem, quomodo eum dolo tenerent et occiderent. Et cum una die transiret Renum et exisset civitatem Argentynam et direxisset iter suum contra partes orientales, nocta oportunitate, et perpauci essent circa eum, in campo irruentes in eum cum cultellis et gladiis perfoderunt.*

1715 Ebd.: *Qui oppido vulneratus de equo mox corruit et intestatus supreme vite spiritum exalavit.* Siehe Kapitel 4.3.2., Abschnitt „Testamente“ und Kapitel 4.3.3., Abschnitt „Sterbebrauchtum“.

1716 *Chronica de gestis principum*, S. 58f.

1717 Siehe Kapitel 4.3.3., Abschnitt „Sterbebrauchtum“.

schlechter Tod zugeschrieben. Der unbekannte Schreiber begründet dies in einem abschließenden Absatz folgendermaßen: Zeit seines Lebens habe Albrecht nie genug irdische Güter an sich reißen können, obwohl er bereits im Überfluss gelebt habe. Von Ehrgeiz und Habgier verführt, sei er unermüdlich darauf aus gewesen, neue Länder zu unterwerfen und seine Kinder zu erhöhen.<sup>1718</sup> Durch Gottes gerechten Ratschluss sei er daher der Erde zugesellt und mit einem Schlag all seiner Habe beraubt worden. Nun besitze er von allem kaum mehr als sieben Fuß.<sup>1719</sup> In der *Chronica de gestis principum* wird Albrecht I. somit ein schlechter Tod aufgrund von Habgier zugeschrieben.<sup>1720</sup> Gott habe an ihm Rache genommen und nun besitze er nicht mehr als ein Grab.

Ebenfalls kritisch gegenüber Albrecht I. berichteten die *Annales Zwetlensis* aus dem habsburgischen Gebiet über den Mord. Der König wurde zunächst aufgrund des angeblichen Vorgehens gegen St. Pölten durch seinen Sohn und seine Begünstigung der Juden negativ geschildert.<sup>1721</sup> Daraufhin wird das Attentat in der Vorbereitung des Böhmenfeldzugs verortet und auch ein fröhliches Mahl wird erwähnt.<sup>1722</sup> Albrecht I. sei danach mit einigen Fürsten und Herzog Johann, dem Sohn seines Bruders und der Tochter Ottokars von Böhmen, zu einer Flussüberquerung geritten. Es seien auch drei Freie, genannt von Eschenbach, von Balm und von Wart zum Schutz dabei gewesen.<sup>1723</sup> Die späteren Mörder seien mit dem König auf dem ersten Schiff gefahren, weitere Begleiter hätten sie abgewiesen.<sup>1724</sup> Als sich das Pferd des Königs niedergelassen habe, hätte Johann Albrecht mit einem einfachen Dolch durchbohrt. Daraufhin hätten seine Begleiter dem König in Wut noch weitere Verletzungen zugefügt.<sup>1725</sup>

An dieser Stelle wird die Schilderung unterbrochen und es folgt eine Deutung. Durch diesen Tod und das Unglück zeige sich aufgrund der angeblichen Begünstigung der Juden durch den König eine Prophezeiung des alttestamentarischen Propheten Jehus'. Der Vorwurf erfolgte in Form eines Bibelzitats (2 Paral. 19,2): „Musstest Du denn einem Ruchlosen Hilfe bringen und liebtest jene,

1718 *Chronica de gestis principum*, S. 59: *Sed rex cum adhuc viveret et esset in rerum affluentia opulentissimus, saciari non potuit rebus mundialibus, quia nimia ambitione corruptus indefesse laborabat sibi subicere multa terrarum spacia et suos liberos exaltari, et sic terrenis nimis implicatus curis terre cicius sociatur.*

1719 Ebd.: *Qui etiam iusto Dei iudicio in brevi privatur omnibus et iam de omnibus vix possidet VII pedes.*

1720 Zum Tod König Adolfs wird Albrecht I. in dieser Quelle als Königsmörder verurteilt, siehe S. 341 Anm. 2005. Rudolf I. und Heinrich VII. werden hingegen gute Tode zugeschrieben, siehe S. 183 Anm. 1041/S. 205 Anm. 1199.

1721 Ediert als: *Continuatio Zwetlensis III.*, hier ad a. 1308, S. 663. Zur Quelle siehe Weber, Art. „*Annales Zwetlenses*“, bes. S. 96.

1722 *Continuatio Zwetlensis III.*, ad a. 1308, S. 663.

1723 Ebd.: *Cumque in die apostolorum Philippi et Iacobi non longe a civitate Paden iuxta fluvium Arn dictum cum principibus et optimatibus suis iocunde prandisset, dux Iohannes, quem germanus suus Rudolfus ex filia Ottakari regis Bohemie genuerat, et alii tres liberiores genere, dicti de Eschenbach, de Palm, de Wart, quibus tanquam capitis sui innitebatur custodibus securius.*

1724 Ebd.: [...] *hii latus eius transituri aquam predictam stipantes, aliosque omnes a se ut onus navi regie noxium ioco mortifero repellentes, ipsum sic seduxerunt.*

1725 Ebd.: [...] *postquam equo insederat, et ipsi equites occiderunt, vulnera ut furor dictabat singulis infligentibus, sed Iohanne patruum pugione primitus perforante.*

die den Herrn hassen?“<sup>1726</sup> Das Zitat wurde fortgeführt: „Darum hast Du den Zorn des Herrn verdient, es wurden jedoch auch gute Seiten an Dir gefunden.“<sup>1727</sup> Es folgt eine Relativierung – Gott habe dem König diesen Tod nicht zur Strafe, sondern in Gnade gewährt, er würde damit nur kurz ergriffen und entrinne dem ewigen Tod, den er als Strafe verdient habe.<sup>1728</sup>

Diese Relativierung zeigt sich auch in der Weiterführung der Schilderung, denn der König sei im Vertrauen auf die Gnade der Gottesmutter und im Schoß eines seiner Knechte verstorben.<sup>1729</sup> Dem zuvor angedrohten schlechten Straftod werden somit Kennzeichen eines guten Todes entgegengestellt.<sup>1730</sup> Zu welchem Schluss der Chronist bei seinen Abwägungen kam, wird klar kommuniziert, denn er schloss die Erzählung wieder mit einem Bibelzitat. Er bediente sich an der Totenklage, die König David auf den Heerführer Abner hält und die seine Wertschätzung ausdrückt.<sup>1731</sup> Der Kontext zeigt, dass der Chronist den Schlussstein seiner Erzählung gut ausgewählt hat, denn Abner war der Heerführer eines Rivalen Davids um den Thron, er lief allerdings zu David über und schloss mit ihm einen Vertrag. Davids eigener Heerführer ermordete Abner jedoch aus Rache für einen in einer Schlacht getöteten Bruder mit Hilfe einer List und ohne Davids Wissen. David distanzierte sich darauf von der Tat, verordnete Trauer und sprach am Grab (2. Sam 3). Der Zwettler Chronist drückte mit diesen Worten sein letztlisches Urteil über den Ermordeten aus, der sowohl Gutes als auch Schlechtes aus seiner Sicht getan hatte: „Bedenkt Ihr es wohl, dass ein Fürst und ein ganz Großer heute in Israel gefallen ist?“<sup>1732</sup> König Albrecht I. wurde somit in eine Reihe gestellt mit dem alttestamentarischen Heerführer Abner, der zunächst zu den Gegnern König Davids gehört hatte, aber dann zu diesem übergelaufen war. Damit ist Abners Figur nicht einfach einzuordnen, wie auch Albrecht I. für den Chronisten mit Für und Wider behaftet war. Die Trauerklage Davids zeigt jedoch an, dass Abner zuletzt auf der richtigen Seite stand und so fällt auch der Chronist letztlich ein positives Urteil über Albrecht I.

Auch die sich oftmals inhaltlich überschneidenden Chroniken des Mathias von Neuenburg und Johann von Viktring bieten Schilderungen des Mords.<sup>1733</sup> Sie

1726 Continuatio Zwetlensis III., ad a. 1308, S. 663: *In hanc mortem et infortunia propter predictam Iudeorum defensionem Dominus eum tradidisse videtur, ac si operibus pro verbis illud ei, quod olim per Iheu prophetam ad Iosaphat dixerat, cum Achab auxiliaretur: Impio prebes auxilium, et his qui oderunt Dominum amicitia iungeris, improperearet.*

1727 Ebd.: *Iram quidem Domini merebaris; sed quia bona opera inventa sunt in te.*

1728 Ebd.: [...] *ita et de ipso intendisse Dominum pie est sentiendum, quod videlicet hec mors non in iram ei a Domino sed in misericordiam fuerit, qua temporaliter correptus, eterne mortis evadere sententiam mereretur.*

1729 Ebd.: *Quia confidenter ex devota Matris misericordie invocatione cum in sinu vilis serouli unius de suis expiraret [...].* Siehe Kapitel 4.3.3., Abschnitt „Sterbebrauchtum“ sowie S. 290 Anm. 1710.

1730 Siehe Kapitel 4.3.3., Abschnitt „Das gute Sterben“.

1731 Continuatio Zwetlensis III., ad a. 1308, S. 663f.

1732 Ebd., S. 664: *Num ignoratis, quoniam princeps et maximus cecidit hodie in Israel?*

1733 Johannes von Winterthur, dessen Chronik ebenfalls oftmals Ähnlichkeiten zu den Werken Mathias' von Neuenburg und Johanns von Viktring aufweist, schrieb zum Tod Albrechts I. zunächst nur eine Notiz und sechs Verse auf, Johannes von Winterthur, Chronik, S. 47. Ebd.,

stehen dem König wiederum kritisch gegenüber und folgen dabei zu einem großen Teil den bisher vorgestellten Narrativen, vertieften jedoch verschiedene Details entscheidend. Der zeitweise in Basel schreibende Mathias von Neuenburg bettete den Mord in eine regionale Rahmenhandlung ein: Zwischen Albrecht I. und dem Baseler Bischof sei ein Besitzstreit ausgebrochen, weshalb der König ganz Basel tödlich gehasst habe.<sup>1734</sup> Der König habe den neuen Bischof nicht bestätigt und die Burg eines seiner Anhänger belagert. In dieser Erzählung berichtete Mathias von Neuenburg, Johann habe Ansprüche auf die Herrschaft Kyburg geltend gemacht, die der König jedoch nicht gewährte.<sup>1735</sup> Daher habe Johann mit Rudolf von Wart, Walther von Eschenbach und Rudolf von Balm beschlossen den König zu töten.<sup>1736</sup> Es sollen noch weitere Ablehnungen Johanns durch Albrecht erfolgt sein: Auf Vermittlung der Königin habe Albrecht bestimmt, dass Johann auf dem bevorstehenden Böhmenfeldzug hundert Männer befehligen solle und er danach das Seinige erhalten werde. Johann habe darauf geantwortet, dass er arm sei und es ihm schwer falle so viele Männer auszurüsten.<sup>1737</sup>

An dieser Stelle vertiefte Mathias von Neuenburg ein weiteres Detail, denn als einziger Chronist gibt er für einen der Mittäter ein individuelles Motiv an: Wie Johann habe auch Walther von Eschenbach Forderungen an den König gestellt. Er habe das ihm Entzogene (*sibi ablata*) zurückgefordert und darauf verwiesen, dass er ein Blutsverwandter (*consanguineus*) des Königs und sein Vater im Dienst des Königs gestorben sei. Darüber hinaus bringe es dem König keinen Nutzen, wenn er ihn unterdrücke.<sup>1738</sup> Mathias formulierte dies nicht explizit aus, doch der Kontext legt nahe, dass König Albrecht diese Forderung zurückgewiesen habe. 1306 hatte Walther einige Besitzungen an die Söhne des Königs veräußert,<sup>1739</sup> es ist durchaus möglich, dass er diese später vom König zurückforderte.<sup>1740</sup> Auch

---

S. 68f. bietet er schließlich eine Erzählung um ein Vorzeichen auf den Mord, siehe Kapitel 4.3.2., Abschnitt „(Vor)Zeichen“. Zur Quelle, Überschneidungen mit anderen Chronisten und den übrigen darin behandelten Königstoden siehe S. 232 Anm. 1342.

1734 Mathias von Neuenburg, Chronik, Rez. B, cap. 36, S. 67: *Ex quo rex contra episcopum, capitulum, ecclesiam et civitatem Basiliensem motus fuit odio capitali.* – Zu weiteren hier behandelten Schilderungen aus der Chronik des Mathias von Neuenburg siehe S. 190 Anm. 1088.

1735 Mathias von Neuenburg, Chronik, Rez. B, cap. 36, S. 69: *Iohannes autem fratruelis regis, quem rex in curia sua cum filiis suis nutrit, asserens municiones domini de Kyburg ad se spectare tanquam matri sue per olim Ruodolfum regemmorganatico iure donatas, libenter habuisset sua instans ferenter, ut sibi saltem municiones aliquas assignasset.* Mathias von Neuenburg spricht hier explizit von „Morgengabe“. Er scheint sich daher eher auf das Wittum von Johanns Mutter und weniger auf die Regelungen der Rheinfelder Hausordnung zu beziehen, Danuser, Göllheim, S. 94. Siehe auch S. 281 Anm. 1634 sowie S. 295 Anm. 1746.

1736 Mathias von Neuenburg, Chronik, Rez. B, cap. 36, S. 69: [...] *tandem ipse Iohannes dux cum baronibus Ruodolfo de Wart, Walthero de Eschibach et Uolrico de Palma regem interficere cogitavit.*

1737 Ebd., Rez. B, cap. 36, S. 70.

1738 Ebd., Rez. B, cap. 36, S. 71: *Waltherus quoque de Eschibach cum a rege sibi ablata repeteret, dicens se regis consanguineum et patrem suum in servicio regis occisum, nec proficeret, quod pariter ipsum posset submergere, dixit regi.*

1739 Diskutiert bei Kopp, Geschichte, Bd. 3,2, S. 284.

1740 Diskutiert bei ebd., Bd. 3,2, S. 398 Anm. 1.

andere Details der Walther von Eschenbach in den Mund gelegten Worte können nachgeprüft werden. So ist eine entfernte Verwandtschaft mit dem König in weiblicher Linie zumindest wahrscheinlich<sup>1741</sup> und dass ein „von Eschenbach“ in der Schlacht bei Göllheim gefallen sein soll, findet sich in Hirzelins Gedicht *Schlacht bei Göllheim*.<sup>1742</sup> Ob in der Schilderung des Mathias von Neuenburg allerdings ein Tatsachenbericht zu sehen ist, also ob Walther tatsächlich dem König seine Forderungen vortrug, oder ob der Chronist nur ihm bekannte Vorwürfe des Eschenbachers narrativ verarbeitete, kann nicht gesagt werden.

Es folgt die zweite Ablehnung für Johann, denn der König habe beim Essen seinen Söhnen und auch Johann einen Kranz mit Rosen auf den Kopf gesetzt. Diese Gleichsetzung mit den Unmündigen habe Johann veranlasst, weinend den Tisch zu verlassen.<sup>1743</sup> Nach dem Essen habe Albrecht zur Königin nach Rheinfelden reiten wollen. Johann und die Seinigen seien vorausgeritten und hätten den Fluss, die Reuß, zuerst überquert. Danach sei der König übergesetzt und habe seinen Ritt, vertieft in ein Gespräch mit einem seiner Getreuen, fortgesetzt, doch Johann und die Seinen hätten sich ihm genähert. Zuerst habe Rudolf von Wart gerufen: „Wie lange werden wir dieses Aas noch reiten lassen?“, während sein Diener Ruelassingen die Zügel des Königs ergriffen hätte. Johann habe seinem Onkel daraufhin ein Messer in den Hals gerammt, Rudolf von Wart ihn mit dem Schwert durchbohrt und Rudolf von Balm habe ihm den Schädel gespalten. Walther von Eschenbach sei anwesend gewesen, habe jedoch den König nicht verletzt.<sup>1744</sup> Die Schilderung schließt mit Ausführungen zu den Bestattungen des Königs und den Schicksalen der Mörder. Auch die Rahmenhandlung wird geschlossen, denn mit der Nachricht vom Tod des Königs sei die Belagerung des bischöflichen Gefolgsmanns abgebrochen und somit sei der Weg für eine Aussöhnung zwischen den Habsburgern und Basel frei geworden.<sup>1745</sup>

Johann von Viktring hingegen bietet vor allem eine detailliertere Darstellung Johanns. So kommt auch in dieser Schilderung ein Essen vor und es werden allen Anwesenden Kränze auf die Tafel gelegt. Johann habe hierin wiederum eine Ablehnung gesehen und sich erklärt: „Oh Herr, lange Zeit nun seid Ihr der Vormund meiner Unmündigkeit gewesen; jetzt aber ist eine Kindheit vorüber [...]. Ich aber kann nicht erachten, dass meine Herrschaft mir durch kindische Kränzlein zurückerstattet werden, sondern, wie ich Euch schon häufig gemahnt habe, so bitte ich nochmals flehentlich um die Rückerstattung des Meinigen [...].“<sup>1746</sup> Albrecht habe ihn jedoch auf spätere Zeiten vertröstet.<sup>1747</sup> Auch hier

1741 Hodel, Mord, S. 22.

1742 Hirzelin, Schlacht bei Göllheim, S. 18, V. 237. Zeller-Werdmüller, Freien, S. 113 identifiziert diesen mit dem Vater Walthers IV, Berthold III.

1743 Mathias von Neuenburg, Chronik, Rez. B, cap. 36, S. 71.

1744 Ebd., Rez. B, cap. 36, S. 71 f.: *„Quam diu iste cadaver equitare permittimus?‘ ac Ruolassingen famulo eius frenum regis apprehendente Iohannes dux cultrum collo regis infixit, Ruodolfus de Wart vero regem gladio perforavit, Uolricus vero de Palma gladio faciem et caput divisit, Walthero de Eschibach regem, licet facto interfuerit, non ledente.*

1745 Ebd., Rez. B, cap. 36, S. 75 f.

1746 Johann von Viktring, Liber certarum historiarum, Bd. 1, Rez. B/D/A2, lib. III, cap. 10, S. 384 f.: *„O domine, dudum tutor fuistis mei pupillatus, nunc elapsa infancia [...]. Non sertis puerilibus michi estimo*

wird die Flussüberquerung beschrieben, der König sei mit Johann und einigen anderen im ersten Schiff gefahren, während der Rest warten musste.<sup>1748</sup> Unter den anderen seien die Edlen von Balm, Wart und Eschenbach gewesen, die nun langsam mit dem König einen Berg hinaufgeritten seien.<sup>1749</sup> Dass der König in diesem Moment seinen Mördern schutzlos ausgeliefert war, betont der Schreiber mit einem falsch zugeordneten Vergil-Vers.<sup>1750</sup> Die „Satanssöhne“ hätten daraufhin Johann zugeraunt, dass die Gelegenheit gekommen sei, woraufhin dieser dem König in die Zügel gegriffen und einen Dolch ins Herz gerammt habe. Mit der Hilfe seiner Mittäter habe er den König tödlich verletzt.<sup>1751</sup> Albrecht habe sich nach Hilfe umgesehen, aber keine gefunden. Während er blutüberströmt den Berg hinaufgekommen sei, sei sein Gefolge herbeigeeilt.<sup>1752</sup> Albrecht sei daraufhin im Schoß des Speyerer Bischofs verstorben und habe seinen Geist in die Hände des Schöpfers empfohlen.<sup>1753</sup> Die Urheber der Tat jedoch hätten sich ihren Burgen zugewandt und Johann entführt. Dieser habe ratlos und hoffnungslos unter der Last des Verbrechens an seinem Heil gezweifelt.<sup>1754</sup> Leopold, der Sohn des Königs habe die Königsmörder jedoch verfolgt und zu entsetzlichen Toden auf das Rad gespannt.<sup>1755</sup>

Mathias von Neuenburg und Johann von Viktring lieferten somit zwei weitere Schilderungen nach dem bekannten Schema, setzten allerdings neue Akzente. Mathias von Neuenburg bettete den Mord in einen Konflikt zwischen seiner Heimatstadt und dem König ein. Besonders die Vorgeschichte und den Mord an sich schilderte er dabei mit vielen Details. Walther IV. von Eschenbach kommt hierbei eine wichtige Rolle zu: Die Ausführlichkeit in der Vorgeschichte

---

*meum dominium restauratum, sed, sicut vos crebrius sum hortatus, adhuc supplex postulo michi mea restitui [...]. Siehe auch ebd., Bd. 2, Rez. A, lib. IV, cap. 2, S. 3: ‚Iam adolevi nec tali iocali munere donare valeo me sequentes et a me suorum seroiciorum relevamina prestolantes, o domine rex; iam dudum sine fructu tutor meorum bonorum paternalium et pupillatus mei fuistis. [...]‘. Übersetzung: Johann von Viktring, Buch, übers. Friedensburg, S. 148 f. Diese Formulierung scheint sich mehr auf das Wittum von Johannes Mutter denn auf die Ansprüche aus der Rheinfelder Hausordnung zu beziehen, Danuser, Göllheim, S. 94. Siehe auch S. 294 Anm. 1735.*

1747 Johann von Viktring, *Liber certarum historiarum*, Bd. 1, Rez. B/D/A2, lib. III, cap. 10, S. 385. – Zu weiteren hier behandelten Herrschertoden bei Johann von Viktring siehe S. 230 Anm. 1334.

1748 Johann von Viktring, *Liber certarum historiarum*, Bd. 1, Rez. B/D/A2, lib. III, cap. 10, S. 385.

1749 Ebd.: *Rex cum Iohanne et sui voti complicibus, scilicet de Palma, de Warta, de Heschelbach [...] montis ascendit [...].*

1750 Ebd.: *Qui legitis flores et humi nascencia fraga, Frigidus, o pueri, fugite hinc, latet anguis in herba.* Johann von Viktring ordnet diese Verse irrtümlich dem römischen Dichter Persius zu.

1751 Ebd.: *Predicti autem filii Sathane ducem iuvenem susurrio clamdestino allocuntur: ‚Ecce dies, quam sepius exoptastis, ecce locus desiderii vestris aptus!‘ Qui animatus in frenum regis irruit et eductum pugionem trusalem pectori regis infixit letalique vulnere sauciavit, subministrantibus ei viris impiis iam premissis.*

1752 Ebd.

1753 Ebd., Bd. 1, Rez. B/D/A2, lib. III, cap. 10, S. 385f.: *Spirensis presul in gremium suum capiens iam deficientem, eiulatus validus et ploratus omnium invalescit; sicque in manus Domini spiritum commendavit.*

1754 Ebd., Bd. 1, Rez. B/D/A2, lib. III, cap. 10, S. 386.

1755 Ebd.



kommt unter anderem dadurch zustande, dass ihm ein individuelles Motiv zugeschrieben wird. Durch dieses eigene Motiv, das auch eine Verwandtschaft zum König beinhaltet, wurde Walther von Eschenbach Johann gleichgestellt. Ein weiterer ausführlicher Teil der Schilderung des Mathias von Neuenburg ist die Beschreibung der tödlichen Hiebe, die auf die Nichtbeteiligung Walthers von Eschenbach hinausläuft. Hierfür lassen sich zwei Gründe anführen: Da Walther neben Johann als einziger der Gruppe mit einem persönlichen Motiv versehen wurde, zeigt seine explizite Nichtbeteiligung am Mord selbst eine Alternative zu Johanns Verhalten auf, neben der der junge Habsburger besonders schändlich wirkt.<sup>1756</sup> Eine andere Erklärung ist, dass sich die Eschenbacher auf ihre Abkunft von den Zähringern und Kyburgern beriefen, wie auch die Neuenburger. Hugo von Buchegg, der Auftraggeber von Mathias von Neuenburg, war mit einer Neuenburgerin verheiratet.<sup>1757</sup> Vielleicht lag es daher im Interesse des Chronisten, die Rolle Walthers von Eschenbach besonders zu gestalten. Mit dem Mord habe auch der Konflikt zwischen Basel und dem König sein Ende gefunden. Jakob Twinger von Königshofen übernahm eine um die Betonung Walthers von Eschenbach gekürzte Variante dieser Schilderung in seine Chronik.<sup>1758</sup>

Johann von Viktring stellte hingegen Johann stärker in den Mittelpunkt seiner Schilderung. Hier wurde die Geschichte um den Kranz beim Mahl mit einer erklärenden wörtlichen Rede versehen. Der Mord an sich geschieht erst auf Einflüsterung der als „Satanssöhne“ bezeichneten Mittäter. Diese müssen Johann nach der Tat auch entführen, da er nachhaltig traumatisiert gewesen sei. Der Tod des Königs wird durch das bereits bekannte Auftreten eines den Sterbenden begleitenden Bischofs positiv geschildert. In diesem Fall handelt es sich jedoch um den Bischof von Speyer.<sup>1759</sup> Die beiden Schilderungen haben gemeinsam, dass sie Albrecht einen guten Tod zuschreiben und die Mörder verdammen, sie betonen jedoch unterschiedliche Details.

Im Untersuchungszeitraum entstanden drei weitere Schilderungen, in der *Österreichischen Chronik der 95 Herrschaften*, in einer Fortsetzung der *Cronica minor Minorita Erphordiensis* und in einer Fortsetzung des Martin von Troppau. In der *Chronik der 95 Herrschaften* wird Johann als undankbar gegenüber der Erziehung durch seinen Onkel geschildert, daher verschwört er sich mit *Walthern von Wart und Rudolffen von Palm und ainen von Eschelbach*,<sup>1760</sup> um den König zu töten. Auch in dieser Schilderung setzen die Mörder im ersten Schiff gemeinsam mit dem König über. Beim Mord wird betont, dass Johann der erste gewesen sei, *der sein hant legte an den gesalbten herren, das ist an den gesalbten römischen chünig*.<sup>1761</sup> Al-

---

1756 Hodel, Mord, S. 22.

1757 Ebd.

1758 Jacob Twinger von Königshofen, Chronik, S. 459. Zu weiteren hier behandelten Schilderungen des Jacob Twinger von Königshofen siehe S. 233 Anm. 1349.

1759 Siehe Kapitel 4.3.3., Abschnitt „Sterbebrauchtum“.

1760 Österreichische Chronik der 95 Herrschaften, lib. V, cap. 378, S. 185. Zu weiteren hier behandelten Abschnitten aus dieser Quelle siehe S. 190 Anm. 1088.

1761 Österreichische Chronik der 95 Herrschaften, lib. V, cap. 379, S. 185.

brecht sei gestürzt, habe die Gottesmutter angerufen und sei schließlich gestorben.<sup>1762</sup>

Die fünfte Fortsetzung der Erfurter Minoritenchronik wählte einen gänzlich anderen Ansatz. Als Johann, der bereits „Herzog ohne Land“ (*dux sine terra*) genannt worden sei, den König um Herausgabe seines Erbes gebeten habe, habe dieser seinen Neffen ohne Notwendigkeit vertröstet.<sup>1763</sup> Daraufhin habe Johann auf eine Gelegenheit gewartet, seinen Onkel umzubringen.<sup>1764</sup> Bei einer Rheinüberquerung sei sie gekommen, Johann sei mit seinem Onkel übergesetzt und habe auf der anderen Seite mehrfach auf den König eingestochen, während die Getreuen nur hilflos zuschauen konnten.<sup>1765</sup> Im Folgenden wird Albrecht hart verurteilt: Als Verfolger des Klerus habe er im Tod der Gnade der Kleriker entbehren müssen und sei daher einen grausamen, plötzlichen Tod (*mors repentina*) ohne Beichte und die Gnade der Sakramente gestorben.<sup>1766</sup> Es sei bewiesen, dass wer auch immer dem Klerus nicht Ehrfurcht und ausreichend Gnade zukommen lasse, dreifaches Übel erfahre: erstens sei er bei allen berüchtigt, zweitens werde er vom Schicksal dieser Welt stiefmütterlich behandelt und drittens müsse er am Ende seines Lebens der Gnade des Klerus entbehren.<sup>1767</sup> Statt die Anzeichen eines schlechten Todes zu relativieren, wurden sie in dieser Schilderung betont und ausgedeutet. Albrecht wurde zum Exempel für den schlechten Tod des Kirchenverfolgers.

Eine Fortsetzung des Martin von Troppau, die Theodor von Liebenau 1885 aus einem Berner Codex edierte, weist Unterschiede zu den bisher vorgestellten Schilderungen auf: Zunächst bietet sie kein Motiv für die Tat. Darüber hinaus wird keine Flussüberquerung erwähnt. Herzog Johann und seine *in crimine lese majestatis complicibus* von Eschenbach, von Balm und von Wart hätten dem König aufgelauert, ihn unter dem Vorwand eines vertraulichen Gesprächs von der offenen Straße gelockt und ihn dann feindselig ermordet. Interessant ist hier eine Beschreibung Albrechts in einem Nebensatz, denn er habe geglaubt sich durch den Tod des Königs das Reich unterworfen zu haben.<sup>1768</sup> Hiermit ist der

1762 Österreichische Chronik der 95 Herrschaften, lib. V, cap. 379, S. 185: *Also viel der chünig auf die erden und ruft gotes muter an, die da ist ain vögtin aller gelaubigen, und liez da sein sel von dem leib. Vgl. den Transitus Mariae, Kapitel 4.3.3., Abschnitt „Das gute Sterben“.*

1763 *Cronica minor Minoritae Erphordensis. Continuatio VI, S. 697: Nam Albertum Renum ascendere oportebat, et Iohannem ducem, patrualem suum, cuius ducatum diu tenuerat, secum duxit, et quando Iohannes, qui vocitabatur dux sine terra, suam hereditatem exorasset, Albertus rex ambiciosus sine utilitate suo patrueli melliflua dabat verba.*

1764 Ebd.

1765 Ebd., S. 697 f.

1766 Ebd., S. 698: *Et sic Albertus rex Romanorum, persecutor eciam cleri, in fine sui obitus gracia caruit clericorum; nam morte repentina absque confessione et omni sacramentorum gracia crudeliter exspiravit. Siehe Kapitel 4.3.3., Abschnitt „Sterbebrauchtum“ und Kapitel 4.3.2., Abschnitt „Plötzlichkeit“.*

1767 *Cronica minor Minoritae Erphordensis. Continuatio VI, S. 698: Quia expertum est, quicumque clerum non tenet in reverencia satis digna, eum consecuntur tria mala: Primum malum, nam ab omnibus est infamis. Secundum, quod fortuna sibi novercatur in hoc mundo. Tercium, namque in extremitate sue vite procul dubio carebit gracia clericorum.*

1768 *Continuatio (Martin von Troppau), S. 331: Dux Johannes, filius fratris sui, cum suis in crimine lese majestatis complicibus, videlicet de Eschenbach, de Balma et de Wartha, in die Philippi et Jacobi apud*

Schlachtentod König Adolfs gemeint, mit dem Albrecht immer wieder in Verbindung gebracht wurde.<sup>1769</sup> Der Mord wurde hier nicht explizit mit dem Schlachtentod begründet oder gerechtfertigt, aber mit diesem in Verbindung gesetzt.

Diese Verbindung taucht in dieser Schilderung erstmals auf, was zunächst überrascht, wenn man die Fülle an Vorwürfen bedenkt, die zu Adolfs Tod zehn Jahre zuvor an König Albrecht überliefert sind. In Zusammenhang mit dem Mord an Albrecht sind die Vorwürfe auch überliefert – allerdings nicht in den Schilderungen, sondern in den Notizen und damit weniger ausgestaltet. So wird Albrecht in den *Gesta abbatum Trudonensium* schlicht als „Mörder seines Vorgängers Adolf“ bezeichnet, der von seinem eigenen Neffen umgebracht worden sei.<sup>1770</sup> Ähnlich können auch die Verse des Johannes von Winterthur gelesen werden. Direkt vor Versen auf den Tod Albrechts wird ein Gedicht auf den Tod Adolfs wiedergegeben, das davon spricht, dass er durch die Hand des Österreichers gestorben sei.<sup>1771</sup> Explizit wurde die Verbindung nicht hergestellt, lediglich angedeutet. Deutlicher verband Hugo Spechtshart von Reutlingen die beiden Todesfälle, denn er notierte, Albrecht habe schändlich gehandelt und sei daher schändlich untergegangen. Er habe Adolf um das Königreich gebracht und sei nun selbst dessen beraubt worden.<sup>1772</sup> Am deutlichsten wurde allerdings die *Erste Bairische Fortsetzung der Sächsischen Weltchronik*. Sie setzte direkt bei der Schlacht von Göllheim an und hält fest, dass Albrecht das Reich mit Gewalt gewonnen habe.<sup>1773</sup> Mit Albrecht sei einer von Ochsenstein in der Schlacht gewesen, der Adolf den Tod geschworen habe. Er sei verwundet worden und gestorben.<sup>1774</sup> Danach sei Bischof Gerhard von Mainz eines jähren und jämmer-

---

*balnea secum dulces capiebat cibos et in domo eius ambulabat cum consensu, ipsumque in Windesch, ubi olim episcopatus Constantiensis residebat, cum aliis de familia regis lxxx [sic!] est secutus et ibidem in loco natalicii et corde regni sui ipsum tanquam ad colloquendum de publica strata deducente, qui per mortem regis putabat sibi Alemania regna subici, ipse dux ac sui dicti complices, illis lxxx [sic!] de familia cernentibus et minime subvenientibus regem hostiliter occiderunt.*

1769 Siehe Kapitel 7.2.2.

1770 *Gesta abbatum Trudonensium*, ad a. 1309, S. 412: *Anno Domini 1309, prima die mensis Maii, Albertus rex Romanorum, predecessoris sui Adulfi interemptor, anno regni sui 12. a suo nepote, cuius patrimonium occupabat, occiditur.* – Ähnlich ist wohl die Bemerkung *recipiens vicem fraudis quam fecerat in suum predecessorem* in den *Annales Osterhovenses*, ad a. 1308, S. 552 zu lesen.

1771 Johannes von Winterthur, *Chronik*, S. 47.

1772 Hugo Spechtshart von Reutlingen, *Chronicon*, S. 52: *Turpiter egisti, sic turpiter et periisti!! Adolfum regno privas, privaris et illo!*

1773 *Sächsische Weltchronik. Erste Bairische Fortsetzung*, S. 331: *Also behielt herzog Albreht die walstat und gewan Roemischs reiche des tages mit gewalt.* Zu weiteren hier behandelten Abschnitten aus dieser Quelle siehe S. 144 Anm. 773. – Die gesamte Passage ist wörtlich übernommen bei Fritsche Closener's *Chronik*, S. 62 sowie Jacob Twinger von Königshofen, *Chronik*, S. 457.

1774 *Sächsische Weltchronik. Erste Bairische Fortsetzung*, S. 331: *Mit dem was der von Ochsenstain da, der wart wunt und starp. Also nam der in dem streit sin ende, wan er auch der ainer was, der chunich Adolfes tot geschworn het.* Mathias von Neuenburg, *Chronik*, Rez. B, cap. 33, S. 52/Rez. WAU, cap. 33, S. 334 vermeldet ebenfalls den Tod Ottos von Ochsenstein, Albrechts Fahnenträgers, in der Schlacht bei Göllheim. Von Streitigkeiten mit König Adolf oder einer Verwicklung in seinen Tod ist nichts bekannt.

lichen Todes gestorben.<sup>1775</sup> Der Graf von Zweibrücken sei ertrunken und der Graf von Leiningen sei vor seinem Tod verrückt geworden.<sup>1776</sup> König Albrecht hingegen sei vom Sohn seines Bruders erstochen worden, während der Bischof von Straßburg von einem armen Bauern ermordet worden sei.<sup>1777</sup> So habe Gott an allen diesen den edlen König Adolf gerächt.<sup>1778</sup> Der Mord an Albrecht ist in dieser Darstellung somit ein Teil der göttlichen Rache für den Tod Adolfs. Über die angebliche Verschwörung, die ihn mit den anderen Verstorbenen verbunden haben soll, ist hingegen nichts weiter bekannt.

Besondere Aufmerksamkeit kam dem Mord an Albrecht I. im akuten Moment von dem geplanten Feldzug bedrohten Böhmen zu. Die Böhmen hatten zuvor ihren König in einer Schlacht gegen einen Habsburger verloren: Im August 1278 war Přemysl Ottokar II. in der Schlacht auf dem Marchfeld gegen König Rudolf gefallen. Da es sich bei Ottokar um Johanns Großvater handelte, lag in Böhmen die Interpretation nahe, dass der Enkel den Großvater gerächt habe.<sup>1779</sup> Dies kam besonders in der sogenannten *Staročeská kronika* zur Sprache, die bereits sehr früh auf das Auftreten eines den Großvater rächenden Enkels hinwies, wobei sie nicht ohne Vorbehalte über Johanns Tat urteilt, auch wenn Böhmen damit von einem „unbarmherzigen Mörder“ befreit worden sei.<sup>1780</sup>

Dass dies aber nicht die allein vorherrschende Meinung in Böhmen war, zeigt die Chronik des Königsaalers Abtes Peter von Zittau. Zwar brachte er den Mord an Albrecht auch mit dem Schicksal Böhmens in Verbindung, jedoch in anderer Hinsicht: „Albrecht war nicht der König, durch den Gott Frieden in Böhmen ordnen wollte, daher beschloss er, dies einem anderen zu überlassen.“<sup>1781</sup> Jo-

1775 Sächsische Weltchronik. Erste Bairische Fortsetzung, S. 331: *Pischof Gerhart von Maegenz der starp auch uber etwie manich jar darnach eins gaehen und jamerchlichen todes. Also nam er auch sin ende.* Gerhard II. von Mainz starb 1305, lediglich in der hier behandelten und davon abhängigen Quellen wird sein Tod mit den Toden König Adolfs und Albrechts I. in Verbindung gebracht, siehe Regesten Erzbischöfe von Mainz Bd. 1,1, Nr. 865.

1776 Sächsische Weltchronik. Erste Bairische Fortsetzung, S. 331: *Do ertranch der graf von Zwa-inbruecken in der Blise. Do wart der graf von Liningen vor sinem tode unsinnich.* Den Tod des Grafen von Zweibrücken beim Durchreiten eines Flusses erwähnt auch Johann von Viktring, *Liber certarum historiarum*, Bd. 1, Rez. B/D/A2, lib. III, cap. 3, S. 356. Ebd. wird auch angegeben, einige würden in diesem Grafen denjenigen sehen, der König Adolf erschlagen habe. – Der hier genannte Graf von Leiningen konnte bereits in der Edition nicht identifiziert werden.

1777 Sächsische Weltchronik. Erste Bairische Fortsetzung, S. 331: *Kunich Albreht wart erstochen von sins bruoeder sun. Do ward der pischof von Straßpurg erstochen vor Vreiburg von aim paurn.* Mathias von Neuenburg, *Chronik*, Rez. B, cap. 36, S. 64/Rez. WAU, cap. 36, S. 340 berichtet ebenfalls, dass Konrad III. von Liechtenstein im Rahmen einer Belagerung durch einen Fleischer mit einem Lanzenstich verwundet worden sein soll. An dieser Verwundung sei er gestorben. Fritsche Closener's *Chronik*, S. 90 berichtet dies gleichermaßen und stellt dabei keine Verbindung zu seiner Übernahme der Wertung aus der Bairischen Fortsetzung ebd., S. 62 her.

1778 Sächsische Weltchronik. Erste Bairische Fortsetzung, S. 331: *Also wart der edel chuenich Adolf von got errochen an disen allen.*

1779 Bláhová, *Ermordung*, S. 777–780.

1780 Ich folge hier ebd., S. 780 f.

1781 *Chronicon Aulae Regiae*, S. 113: *Nec utique Albertus rex ille fuit, per quem Dominus pacem in Bohemia voluerit ordinari, sed hoc alteri disposuerat reservari.* Bláhová, *Ermordung*, S. 782.

hanns Motiv sah der Schreiber in dem vorenthaltenen Erbe, er bezeichnete Johann als Erben Österreichs, dessen Herrschaft allerdings von einem anderen ausgeübt werde.<sup>1782</sup> Statt einem Bezug zum Schlachtentod Ottokars wurde hier wieder die bereits bekannte Verbindung zum Tod König Adolfs hergestellt: „König Albrecht war zehn Jahre König, nachdem er seinen Vorgänger Adolf auf dem Schlachtfeld ermordet hatte und für diesen regierte, als er, nichts Böses ahnend, von dem ermordet wurde, mit dem er süße Speisen zu essen pflegte.“<sup>1783</sup> In der Darstellung Peters von Zittau war der Mord an Albrecht motiviert durch das Vorenthalten von Johanns Erbe und gerechtfertigt durch Albrechts Schuld am Tod König Adolfs. In den Auswirkungen war die Tat gut für Böhmen: Durch den Tod wurde die Annahme des böhmischen Königtums durch Johann von Luxemburg, der Böhmen ordnen sollte, möglich.<sup>1784</sup> Es zeigt sich, dass der Mord an Albrecht I. von einigen zeitgenössischen Schreibern mit dem Tod Adolfs moralisch legitimiert wurde, allerdings dominiert diese Vorstellung die Überlieferung nicht.<sup>1785</sup>

So unterschiedlich die zeitgenössischen Schilderungen auch ausfallen, in den meisten werden Johann, seine Mittäter und die Tat an sich verdammt. Dies zeigt sich in Betonungen des Verwandtschaftsverhältnisses oder der Heimtücke der Mörder. Die Kombination aus diesen beiden Aspekten führte wohl auch zu den biblischen Ausdeutungen und Anspielungen auf den Brudermord des Kain. Diese Konnotation zeigt sich in nahezu allen Schilderungen, einzig Mathias von Neuenburg blieb, was die reine Tat betrifft, nahezu wertfrei. In vielen Fällen erfolgte durch diese Schwerpunktlegung auf die Täter eine Verschiebung des moralischen Fokus' und die Art des Todes wurde nicht auf Albrecht selbst ausgedeutet. Die für ihn negativen Anzeichen – die Plötzlichkeit des Todes und der daher nicht erfolgte Empfang der Sterbesakramente – wurden in einer großen Zahl der Schilderungen relativiert.<sup>1786</sup> Nur in wenigen Fällen wurde ein schlechter Tod des Königs geschildert. Während die *Chronica de gestis principum* den Habsburger aus Loyalität zu den Wittelsbachern als gierigen, nur auf Weltliches bedachten schlechten Herrscher zeichnete, sah die Fortsetzung der *Chro-*

1782 *Chronicon Aulae Regiae*, S. 113. Bláhová, Ermordung, S. 782.

1783 *Chronicon Aulae Regiae*, S. 113: *Albertus vero rex postquam Adolfum antecessorem suum, Romanorum regem, campestri prelio occiderat et pro eo regnaverat, decimo anno regni sui per eum, qui secum dulces cibos capiebat, nichil mali suspicans occisus est.* Bláhová, Ermordung, S. 782; Marani-Moravová, Peter von Zittau, S. 286.

1784 Bláhová, Ermordung, S. 783.

1785 Ich widerspreche damit Danuser, Göllheim, bes. S. 105, der angibt, dass sich aufgrund der Ereignisse von Göllheim für den „groesseren Teil der Öffentlichkeit“ in Königsfelden „augenscheinlich ein göttliches Gericht“ erfüllte und auch Grabmayer, Diesseits, S. 59–61, der Ähnliches impliziert.

1786 Einige Details, die zur Relativierung geschildert werden, erinnern dabei an die Überlieferung zum Tod Ludwigs IV., wie das Sterben in den Armen eines Knechtes und die Anrufung der Gottesmutter Maria in den letzten Worten laute den *Annales Zwetlenses* (siehe S. 293 Anm. 1729) oder nur die Anrufung in der *Österreichischen Chronik der 95 Herrschaften* (siehe S. 298 Anm. 1762). Lediglich die *Österreichische Chronik der 95 Herrschaften* ist dabei nach 1347, dem Todesjahr Ludwigs IV., verfasst, daher sind hierin zeitgenössische Topoi zu sehen.

*nica minor Minorita Erphordiensis* Albrecht als Kirchenverfolger. In beiden Quellen wurde dem König folgerichtig ein schlechter Tod zugeschrieben. Die *Annales Zwetlenses* ließen den Leser hingegen nahezu an der Entscheidungsfindung teilhaben: Zunächst wurde der König aufgrund seiner Behandlung der St. Pöltener Juden verdammt, allerdings habe er auch gute Seiten gehabt, daher wurde sein Tod als Schutz vor Schlimmerem gedeutet.

Viele Chronisten nannten die Mittäter namentlich. Es kann vermutet werden, dass die Namen im Zuge ihrer Ächtung und Verfolgung bekannt gemacht wurden. Im Umkehrschluss könnte dies bedeuten, dass die Schilderung in der *Cronica S. Petri Erfordensis moderna*, die von namenlosen Dienern als Komplizen spricht, vielleicht bereits vor der Ächtung auf dem Speyerer Hoftag entstanden ist. Der Ritter *Cûnraten von Tegerfelt*, der in der Ächtungsurkunde an letzter Stelle genannt wurde, findet sich in keiner der Schilderungen. Nicht alle Namen der von Heinrich VII. Geächteten wurden somit verbreitet beziehungsweise von den Chronisten aufgenommen.

Bis auf eine Schilderung berichteten alle von einer Flussüberquerung. Der Name des Flusses variierte dabei, wie auch die Verortung des Mords auf dem Schiff oder auf der anderen Uferseite. Die Gemeinsamkeit dieser Varianten liegt in der Trennung des Königs von seinem schützenden Gefolge.<sup>1787</sup> In einigen Schilderungen wurde dies explizit thematisiert, indem die Wächter des Königs weggeschickt werden oder von der anderen Flussseite aus hilflos den Mord beobachten müssen. Dies sind Antworten auf die Fragen der Zeitgenossen, wie der König habe ermordet werden können, wenn er doch von seinem Gefolge geschützt werden sollte. Ein solcher Tod schafft Erklärungsbedarf, der hiermit gedeckt wurde. Auch die Fortsetzung des Martin von Troppau, die überhaupt nicht von einer Flussüberquerung berichtet, beantwortete diese Frage, da der König hier unter dem Vorwand eines privaten Gesprächs von der Straße – und damit wohl auch von seinen Wachen – weggelockt wird.

Ein gewaltsamer Tod führt zu einer höheren Detailfülle in der Überlieferung. Beim Mord an Albrecht I. zeigt sich dies unter anderem in den genauen Beschreibungen der tödlichen Hiebe. Es dominieren Schläge zum Kopf oder Hals, in einem Fall wird der Schädel gespalten und ein Auge samt Teil der Backe oder des Kiefers abgeschlagen. Auch das Durchstoßen der Brust wurde geschildert. Die Gebeine Albrechts I. sind erhalten.<sup>1788</sup> Der Schädel ist nicht vollständig intakt, es wird allerdings vermutet, dass er erst 1689 bei der Plünderung der Grablege zertrümmert wurde. Es ist nicht bekannt, ob sich an den erhaltenen Unterkiefer- und Rippenfragmenten Spuren der Schläge finden. Die Details aus den Schilderungen lassen sich somit nicht überprüfen.<sup>1789</sup> Es muss allerdings darauf hingewiesen werden, dass in allen Fällen tätlicher Angriffe auf Könige von Schlägen

---

1787 Bihrer, Mord, S. 308 f. erkennt diesen Umstand, geht jedoch nicht weiter darauf ein.

1788 Siehe Kapitel A 1.4. – Die einzige bekannte Fotografie der Gebeine befindet sich im Stadtarchiv Speyer unter der Signatur 233–1 / 1042.

1789 Anders hingegen Lhotsky, Geschichte, S. 158 f., der den Dolchstoß Johanns für gesichert hält.

zum Kopf berichtet wird. So beispielsweise auch im Falle Philipps II., dessen Schädel erhalten ist und keinerlei Spuren zeigt.<sup>1790</sup>

Neben der oben aufgezeigten Verknüpfung mit dem Tod König Adolfs war in den zeitgenössischen historiographischen Notizen der Verwandtenmord sehr präsent. Oftmals wurde angegeben, dass Albrecht I. von seinem eigenen Neffen beziehungsweise einem Familienangehörigen erschlagen wurde.<sup>1791</sup> In wenigen Fällen wurden auch die Namen der Mittäter genannt.<sup>1792</sup> Die auch in den Schilderungen auftauchende Bezeichnung „Herzog Ohneland“ für Johann kommt in den Notizen häufiger vor.<sup>1793</sup> Die Wertung der Tat ist unterschiedlich. Geläufige Kennzeichnungen wie *miserabiliter* erscheinen neben spezifischeren Zuschreibungen wie *dolose* oder *latenter*.<sup>1794</sup> Eine ähnliche Perspektive wie bereits in der Schilderung aus der Fortsetzung der *Chronica minor Minorita Erphordiensis* zeigte sich in der Notiz aus den *Annales Moguntini*, die angaben, dass zum Tod Albrechts weder Trauer noch Schmerz geherrscht habe, da dieser den Klerus gehasst habe.<sup>1795</sup> Übertroffen wurde dies jedoch noch von der Bemerkung in einer aus Brabant stammenden Fortsetzung des Martin von Troppau, die notierte, Johann und seine Komplizen hätten eine von dem gerechten Gott gegebene Gelegenheit genutzt, als sie Albrecht töteten.<sup>1796</sup> Ebenfalls sehr negativ für den König ist die Notiz in den *Annales Osterhovenses*, die anführt, sein Neffe Johann

1790 Siehe Kapitel 7.1.1.

1791 Stetter, Konstanzer Chronik, S. 39f.; Annales Zwifaltenses maiores, ad a. 1308, S. 18; Annales S. Stephani Frisingenses, ad a. 1308, S. 58; Martini Continuatio Coloniensis, S. 363; Gesta abbatum Trudonensium, S. 412; Annales Marbacenses. Continuationes Argentinenses, S. 101; Annales S. Rudberti Salisburgenses. Continuatio Canoniorum Sancti Rudberti Salisburgensis, S. 819; Heinrich Taube von Selbach, Chronik, S. 9; Continuationes Chronici Martini Oppaviensis. Continuatio imperatorum Saxonica, S. 252; Sächsische Weltchronik. Erste Bairische Fortsetzung, S. 331; Chronica ecclesiae Wimpinensis auctore Burcardo de Hallis. Continuatio auctore Dythero de Helmestat, S. 673f; Continuatio Florianensis, ad a. 1308, S. 752; Continuatio Claustro-neoburgensis V., ad a. 1308, S. 735; Annales Mellicenses, ad a. 1308, S. 511; Chronicon Elwacense, ad a. 1308, S. 39; Annales Lubicenses, S. 420; Annales Halesbrunnenses maiores, S. 48; Annales Moguntini, ad a. 1308, S. 3; Annales Sancti Iacobi Leodiensis, ad a. 1308, S. 643. Dies stellte auch bereits Danuser, Göllheim, S. 106 fest.

1792 Stetter, Konstanzer Chronik, S. 40: [...] *ainer von der Balm und ainer von Eschibach und ainer von Wart*. Heinrich Taube von Selbach, Chronik, S. 9: [...] *de Paden, de Eschenabach et de Warth*. Chronicon Elwacense, ad a. 1308, S. 39: [...] *unus dictus est de Wart, alter de Palmi*.

1793 Es kann nicht ausgemacht werden, ob diese Zuschreibungen bereits vor dem Mord getroffen wurden, oder davon beeinflusst sind. Annales S. Stephani Frisingenses, ad a. 1308, S. 58: *Iohanne, dictus ‚herzog an-lant‘*. Cronica minor Minoritae Erphordensis. Continuatio VI, S. 697: *Iohannes vero dictus dux sine terra [...]*, übernommen bei Annales Matseenses, ad a. 1309, S. 824: *Iohannes, qui vocitabatur dux sine terra*. Annales S. Rudberti Salisburgenses. Continuatio Canoniorum Sancti Rudberti Salisburgensis, ad a. 1308, S. 819: [...] *Iohannem dictum ducem Anlant [...]*.

1794 Ebd.: [...] *miserabiliter est occisus*. Annales Lubicenses, S. 420: [...] *dolose interfectus est*. Annales Mellicenses, ad a. 1308, S. 511: [...] *a suis familiaribus latenter occiditur*.

1795 Annales Moguntini, ad a. 1308, S. 3: *De cuius morte nec planctus ne dolor habitus, pro eo quod clerum odioit [...]*.

1796 Continuationes Chronici Martini Oppaviensis. Continuatio Brabantina, S. 265: [...] *ab ipso Iohanne et suis complicitibus accepta oportunitate iusto Dei iudicio interfectus est, tempore domini Clementis quinti, anno 1308*. Siehe hierzu auch Thomas, 1308, S. 31.

habe Albrecht ermordet, da er ihm das Königreich Böhmen vorenthalten und es an die eigenen Söhne gegeben habe.<sup>1797</sup> Durch das Schwert sei der König daher plötzlich gestorben und habe die Sakramente der Kirche nicht empfangen.<sup>1798</sup> Hier werden somit die negativen Auswirkungen eines Mords für das Opfer betont.<sup>1799</sup> Die historiographischen Notizen zum Tod König Albrechts fielen in ihrer Wertung somit ambivalent aus. Der Verwandtenmord und auch der Mord an sich wurden oft verurteilt, allerdings wurden auch eine Reihe von Kritikpunkten gegen den Verstorbenen vorgebracht. Die moralische Last wurde jedoch auch hier meist auf die Täter übertragen.

#### Geächtet, verfolgt, gerädert – Die Tode der Königsmörder

Das Schicksal der Mörder um Johann nach der Tat war für die Christen im Reich nördlich der Alpen von großem Interesse, allerdings gaben sie oft nur recht oberflächliche Informationen.<sup>1800</sup> Meist wurde nur allgemein angegeben, die Königin, ihr Sohn oder ein besonders treuer Gefolgsmann habe die Mörder verfolgt und getötet.<sup>1801</sup> Johann von Viktring wurde schon etwas genauer, denn er gab an, der Sohn Albrechts, Leopold, habe die Mörder verfolgt, gefangengenommen, zu jämmerlichen Toden aufs Rad gelegt und somit von der Erde getilgt.<sup>1802</sup> Auch vom Schicksal Johanns wusste Johann von Viktring zu berichten: Als Heinrich VII. 1312 nach Pisa gelangt sei, habe sich ihm Johann, gehüllt in die Kutte eines Augustiners, zu Füßen geworfen und um Vergebung gefleht. Er habe angegeben vom Papst geschickt zu sein, der entschieden habe, dass Johann nach weltlichem Recht bestraft werden müsse, nicht nach geistlichem. Heinrich VII. sei sehr bewegt gewesen und habe schließlich bestimmt, dass Johann bis an sein Lebensende in strenger Haft gehalten werden sollte, damit er bereuen und so die Verzeihung Gottes erlangen könne.<sup>1803</sup>

Johannes von Winterthur, der keine Schilderung zum Mord lieferte, vertiefte diese Angaben. Auch er schrieb Leopold, dem Sohn Albrechts, die Rache für den Mord zu. Er habe Rudolf von Wart gefangengenommen, der nach der Flucht nach Hause zurückgekehrt sei. Als er mit dem Mord beschuldigt wurde, habe er

1797 *Annales Osterhovenses*, ad a. 1298, S. 552: [...] *a fratruale suo duce Iohanne quem exheredaverat a regno Bohemorum propter filios suos quos ibi voluit esse heredes* [...].

1798 Ebd.: [...] *gladio transfixus subito occubuit, ecclesiasticis sacramentis minime receptis, circa annum Domini 1308*.

1799 Siehe Kapitel 4.3.3., Abschnitt „Sterbebrauchtum“ und Kapitel 4.3.2., Abschnitt „Plötzlichkeit“.

1800 Hierzau auch Danuser, Göllheim, S. 108–111.

1801 Zu der von der *Cronica S. Petri Erfordensis moderna* ausgehenden Schilderung, dass die Mörder von der Königin verfolgt und geköpft worden seien, siehe S. 285 Anm. 1670. Ähnlich auch das *Chronicon Koenigsveldense*, siehe S. 287 Anm. 1681. Laut *Ottokars Steirischer Reimchronik* habe ein besonders getreuer Gefolgsmann die Mörder verfolgt, gefangengenommen und an Pferden geschleift, siehe S. 290 Anm. 1709. Die *Chronica de gestis principum* gibt an, die Mörder hätten durch die Rache der Königin ein schändliche Ende gefunden, siehe S. 291 Anm. 1716.

1802 Johann von Viktring, *Liber certarum historiarum*, Bd. 1, Rez. B/D/A2, lib. III, cap. 10, S. 386: *Leupoldus regis filius constrictos regicidas illos miserabili morte, rotarum inflexionibus de terra vivencium exterminavit bonaque eorum* [...].

1803 Ebd., Bd. 2, Rez. A, lib. IV, cap. 6, S. 22 f.



sich verteidigt, dass er nicht seinen Herrn, sondern einen Übeltäter umgebracht habe, der seine blutbefleckten Hände an seinen echten und eigenen Herrn gelegt habe, als er König Adolf unschuldig umgebracht habe.<sup>1804</sup> Dennoch sei er ohne Urteil mit gebrochenen Beinen aufs Rad gespannt worden und habe so nach drei Tagen sein Leben beendet. Währenddessen sei seine Witwe unter dem Rad verblieben und habe für ihn gebetet.<sup>1805</sup> Seine Burg bei Winterthur sei zerstört und das Schloss seines Bruders verbrannt worden.<sup>1806</sup> Von den übrigen Mittätern berichtete Johannes von Winterthur, dass ihre Besitzungen ebenso zerstört wurden, sie sich aber in fremde Länder geflüchtet hätten.<sup>1807</sup> Die Güter Johanns, des *auctor sceleris*, seien den Habsburgern zugesprochen worden, Johann selbst ausgestoßen und in fremde Länder beiseite geschafft worden.<sup>1808</sup>

Die *Österreichische Chronik der 95 Herrschaften* ging ebenfalls auf die Schicksale der Mittäter ein. Sie gab an, Rudolf von Wart sei zu den Grafen von Blamont geflohen und habe sich dort versteckt. Als der Graf jedoch erfahren habe, dass Rudolf ein Königsmörder sei, habe er ihn gefangengenommen und dem Herzog von Österreich übergeben. Dieser habe ihn aufs Rad gespannt.<sup>1809</sup> Leopold von Österreich habe auch die Burg Altbüron des Rudolf von Balm eingenommen und dort fünfzig Gefangene enthaupten lassen.<sup>1810</sup> Schließlich wurde auch angegeben, dass Johann, der *hauptman der sünde*, in der Nähe von Pisa verstorben sei.<sup>1811</sup>

Bei Weitem die meisten Informationen nördlich der Alpen bot jedoch Mathias von Neuenburg. Er wiederholte dabei viele in der *Österreichischen Chronik der 95 Herrschaften* gegebene Informationen. Auch er kannte die Erstürmung der Burg Altbüron und die Enthauptung der 50 Gefangenen, er gab jedoch auch Nachricht zu Rudolf von Balm selbst. Dieser habe sich lange in Basel im Haus der Konversen versteckt und sei schließlich gestorben.<sup>1812</sup> Walther von Eschenbach habe sich in Württemberg als Viehhirte versteckt und erst nach 35 Jahren zu erkennen gegeben. Er sei ehrenvoll begraben worden.<sup>1813</sup> Auch zu Rudolf von Wart gab Mathias von Neuenburg mehr Details: Er habe sich zunächst einige Zeit in einer seiner Burgen versteckt und habe dann zum Papst pilgern wollen. Als er

---

1804 Johannes von Winterthur, Chronik, S. 52: *Cui cum obiceretur, quod latrocinium et crimen lese maiestatis commiserit verum dominum suum occidendo, respondit: quod non dominum, sed malefactorem occiderit, qui manus suas cruentas miserit in dominum suum verum et proprium, regem Adolfum interimendo innocentem.* Nicht nur die Berner Fortsetzung des Martin von Troppau und Rudolf von Liebegg bezeichnen den Mord somit als *crimen lese maiestatis*, wie Bihrer, Mord, S. 310 angibt.

1805 Johannes von Winterthur, Chronik, S. 52.

1806 Ebd., S. 52.

1807 Ebd., S. 52 f.

1808 Ebd., S. 53: *Dux vero Iohannes, patruelis regis, auctor sceleris, fugitivus effectus penitus de terra et de congnatione sua exterminatus est et in partibus alienis de medio sublatus [...].*

1809 Österreichische Chronik der 95 Herrschaften, lib. IV, cap. 381, S. 187: *Also ward der schuldig man zu der stat der tötung gefüret und must sein sündigs leben mit wirdiger pein volenden, wan er ward geredet.*

1810 Ebd.

1811 Ebd.: *Si sprechent auch, daz herzog Johans, ain hauptman der sünde, in Tuscan ze Peizz sey verdorben.*

1812 Mathias von Neuenburg, Chronik, Rez. B, cap. 36, S. 73: *De Palma enim miles fortis diu Basilee in domo conversarum latitans tandem obiit.*

1813 Ebd.: [...] *Waltheri de Eschibach destructis ipse in terra comitis de Wirtenberg pastor pecorum est effectus; post annos XXXV in morte se pandens honorifice est sepultus.*

in das Gebiet des Grafen von Blamont kam, habe ihn der Hofnarr des Grafen erkannt und er sei samt seines Dieners Ruelassingen gefangen und gegen Geld an Herzog Leopold ausgeliefert worden. Der Diener sei gleich gerädert worden, Rudolf von Wart jedoch an den Ort des Königsmords geführt worden. Hier habe er zunächst den Mord geleugnet, doch dann angegeben, er habe kein Verbrechen begangen, da Albrecht sich durch die Tötung seines eigenen Herrn, des Königs, selbst des Hochverrats schuldig gemacht hätte. Nach der Ächtung durch Heinrich VII. sei er jedoch schuldig gesprochen worden und daher zunächst am Schweif eines Pferds geschleift und dann mit gebrochenen Gliedern auf das Rad gebunden worden. Seine Witwe sei nachts zum Rad gekommen, habe sich niedergekniet und gebetet. Später habe sie noch auf Jahre ein gottgefälliges Leben in Basel geführt.<sup>1814</sup> Schließlich kam Mathias von Neuenburg auch auf Johann zu sprechen. Dieser sei verkleidet nach Pisa gelangt und hier von Heinrich VII. gefangenengenommen worden. Über den Tod des Kaisers hinaus sei er in Gefangenschaft verblieben, bis er schließlich gestorben und ehrenvoll bestattet worden sei.<sup>1815</sup>

Durch die Schicksale der Königsmörder wird die bis dahin nahezu neutrale Darstellung des Mathias von Neuenburg klarer. Er zeichnete ein positives Bild der Mörder nach der Tat. Fast allen schrieb er ein ehrenvolles Begräbnis zu. Die meisten Informationen lieferte er dabei zu Rudolf von Wart. Wie auch Johannes von Winterthur gab er Rudolfs Verteidigungsrede wieder, dass er nicht den rechtmäßigen König, sondern einen Königsmörder umgebracht habe. Zunächst handelt es sich dabei um eine weitere Bezugnahme auf den Schlachtentod König Adolfs, der Albrecht I. zur Last gelegt wurde. Darüber hinaus stellt diese Aussage jedoch auch eine Verbindung zu Johannes von Salisbury und seinen Aussagen zum legitimen Mord an Tyrannen her.<sup>1816</sup> Dass diese Legitimierungsstrategie gerade bei diesen beiden Chronisten auftaucht, passt zu ihren vorangegangenen Wertungen. Johannes von Winterthur machte in seiner Notiz zum Mord bereits den Bezug zu Adolfs Tod auf und Mathias von Neuenburg lieferte gerade durch die Beschreibung ihrer weiteren Schicksale eine positive Darstellung der Täter. Die bei beiden Schreibern bezeugte Erzählung von der trauernden Witwe Rudolfs von Wart entwickelte sich im Folgenden zu einer eigenständigen Erzählung, die spätestens ab der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts auch bildlich dargestellt wurde.<sup>1817</sup> Aber auch dem bereits in der Schilderung des Mords herausgehobenen Walther von Eschenbach schrieb Mathias von Neuen-

---

1814 Mathias von Neuenburg, Chronik, Rez. B, cap. 36, S. 74 f.

1815 Ebd., Rez. B, cap. 36, S. 75.

1816 Kern, Gottesgnadentum, S. 357 sieht in diesen Aussagen, die er irrtümlich Johann zuordnet, die „reine mittelalterliche Tyrannuslehre“. Er weist darüber hinaus darauf hin, dass die Rechtfertigung nach mittelalterlichem Verständnis nicht stichhaltig sei, da Albrecht zu dieser Zeit bereits seit zehn Jahren herrschte, der Tyrannenmord jedoch nur zu Beginn der Usurpation erlaubt sei, ebd.

1817 Siehe bspw. Chronik der 95 Herrschaften Österreichs, Bern, Burgerbibliothek, Cod. A 45, f. 98<sup>r</sup>. Es handelt sich um frühe Zeugnis einer Bildtradition. Spätere Historienmaler griffen das Motiv ebenfalls auf und bezeugen somit die Eigenständigkeit, die die Erzählung um die Bestrafung Rudolfs von Wart und seine treue Witwe entwickelte.

burg einen natürlichen Tod und ein ehrenvolles Begräbnis zu. Indem er Informationen zu den Mittätern und zum Schicksal Johanns bietet, ist er der Schreiber mit den meisten Informationen zu den Königsmördern nördlich der Alpen, auch wenn Johann von Viktring zu letzterem genaueres weiß.

Die Aussagen des Abts von Viktring werden durch den Notar Ferreto de' Ferreti aus Vicenza teilweise gestützt. Er berichtete, dass Johann sich in Genua an Heinrich VII. gewandt habe, in der Hoffnung den Kaiser in Geldnot mit einer großen Summe zu versöhnen. Mehrere Tage habe er sich in der Nähe des Hofes versteckt und sich schließlich dem Kaiser zu Füßen geworfen. Er habe geschildert, wie die gewalttätige und unrechtmäßige Herrschaft seines Onkels sowie die Ungestümtheit seiner Jugend ihn zu dem Mord verleitet habe und sich zur Sühne seiner Schuld bereit erklärt. Heinrich habe erkannt, dass Johann ihm nützlich sein könnte, habe sich allerdings davor gescheut, den Stolz Friedrichs von Österreich und seiner Brüder zu verletzen. Denn nach der Erkrankung Leopolds von Österreich im Lager von Brescia habe der Luxemburger auf ein Heeresaufgebot zu seiner Unterstützung von den Habsburgern gehofft. Daher habe Heinrich es vorgezogen, gerecht statt milde zu handeln. Was genau darunter zu verstehen sei, wurde ausgespart. Der Abschnitt schließt mit der Aussage, dass Johann nach dem Abzug Heinrichs durch Anhänger Friedrichs von Österreich vergiftet worden sein soll. Jedenfalls habe man nie wieder etwas von ihm oder seinem Tod vernommen.<sup>1818</sup>

Die Informationen unterscheiden sich somit. Die Königsmörder wurden geächtet und von den Angehörigen Albrechts I. verfolgt. Rudolf von Wart sei nach zweifacher Aussage an Leopold von Österreich ausgeliefert und von diesem gerädert worden. Zu den anderen Mittätern gibt es keine Quellenaussagen, dass sie bestraft wurden. Mathias von Neuenburg berichtete allerdings, dass Rudolf von Balm und Walther von Eschenbach ihr Leben versteckt friedlich beschlossen hätten. Johann hingegen verschwindet aus einem großen Teil der Quellen nördlich der Alpen. Nur zwei Chronisten nördlich und einer südlich der Alpen berichten, dass er nach Italien geflohen sei und hier später bei Heinrich VII. Gnade gesucht habe. Ob er in Gefangenschaft eines natürlichen Todes oder durch Gift starb, ist letztlich nicht zu bestimmen.

Von den Mördern an Albrecht I. wurde wohl nur einer der Mittäter direkt bestraft. Die Darstellung des Mathias von Neuenburg ist sicherlich von Ausschmückungen geprägt, die Variante Johanns von Winterthur, dass alle Täter bis auf Rudolf von Wart in fremde Länder flohen, erscheint wahrscheinlicher. Es bleibt allerdings der Umstand bestehen, dass keine Quelle namentlich von der Bestrafung der anderen Mittäter berichtet. Johanns Flucht nach Italien erscheint angesichts der dünnen Überlieferung nördlich der Alpen zu seinem weiteren Schicksal wahrscheinlich. Ein Treffen mit Heinrich VII. ist bei drei Chronisten belegt, wobei sein Lebensende unklar bleibt. Trotz der zeitnahen Ächtung der Täter und der mächtigen Habsburger als Rächer des Verstorbenen erfolgte die

---

1818 Ferreti Vicentini *Historia Rerum*, Bd. 2, lib. V, S. 26 f. – Dies ist die einzige mir bekannte zeitgenössische Quelle, die Johann den Beinamen *Parricida* zuschreibt.

Strafe an den Mördern somit wohl keineswegs so rigoros, wie einige Quellen pauschal angaben.

#### Familie, Mord und Strafe

Die herausragendste Eigenheit des Mords an Albrecht I. waren für die Zeitgenossen die Familienbande zwischen Haupttäter und Opfer. In den Schilderungen in der Historiographie gingen die Schreiber sehr ausführlich auf Albrechts Vormundschaft und den Konflikt mit Johann ein, der sich immer innerhalb der Familie abspielte. Die Motive der Mittäter standen deutlich hintan. Möglicherweise aufgrund dieser Fokussierung auf den familiären Bereich wurden auch innerhalb der Schilderungen nur vereinzelt Bezüge zum Schlachtentod König Adolfs hergestellt. Auch die von einigen Schreibern berichtete öffentliche Herabsetzung spielte sich letztendlich im familiären Rahmen ab: Wenn Johann durch einen Kranz den Jünglingen zugeordnet wurde, befand er sich damit weiterhin in der Obhut seines Onkels und konnte nicht eigenständig handeln. In den historiographischen Notizen wurden die familiären Bande ebenfalls sehr stark betont.<sup>1819</sup>

Innerhalb der historiographischen Überlieferung wurde der Mord als schändliche Tat verdammt und damit wurden auch die Mörder abgestraft. So verschob sich der moralische Fokus vom Verstorbenen auf die für den Tod Verantwortlichen. Dies lässt sich bei Toden durch Gewalteinwirkung oft beobachten. Gerade angesichts dieser Tendenz sind allerdings auch die Schilderungen und Notizen zu beachten, die den Mord als schändlich werten, Albrecht jedoch einen schlechten Tod zuschreiben. Vor allem aufgrund seiner Haltung gegenüber dem Klerus, aber auch aufgrund seiner vermeintlichen Verwicklung in den Tod König Adolfs, wurde Albrecht in seinem Tod von einigen Chronisten abgestraft.

In den historiographischen Schilderungen fallen einige Details auf, die oft ausgestaltet wurden: So wurde in allen Schilderungen eine Erklärung geboten, wie der König von seinem Gefolge getrennt worden sei. Da hierbei verschiedene Varianten auftreten, ist der Tathergang nicht rekonstruierbar, allerdings zeigt sich, dass den Schreibern daran lag, diese Frage zu beantworten. Darüber hinaus wurden nahezu ausschließlich Schläge zum Kopf des Opfers geschildert. Auch dies lässt sich bei Toden durch Gewalteinwirkung oftmals beobachten. Da der Schädel Albrechts nicht vollständig erhalten ist, können diese Zuschreibungen in diesem Fall nicht an den Gebeinen nachgeprüft werden. Schließlich zeigt die größere Zahl an generischen Aussagen, dass alle Mörder bestraft worden seien, in Gegenüberstellung mit den wenigen Quellen mit genaueren Informationen, dass es sich bei der Bestrafung aller Täter wohl um einen Topos handelt.<sup>1820</sup>

Im Rahmen des hier übergeordnet angestellten Vergleichs mit der Überlieferung zum Mord an Philipp II. muss festgehalten werden, dass keine der schriftlichen Quellen zu dem Königsmord 1308 einen Bezug zum Königsmord

1819 Bihrer, *Mord*, S. 310 betont ebenfalls die Präsenz der Verwandtschaftsbeziehung.

1820 Diese Diskrepanz notierte Danuser, Göllheim, S. 111 ebenfalls.

1208 herstellte. Einige der zum Mord an Albrecht zeitgenössischen Quellen verzeichnen auch den Mord an Philipp. Doch obwohl eine Bezugnahme sich aufgrund der Seltenheit eines Königsmords und der auffälligen Entsprechung in den Jahreszahlen anbot, erfolgte sie in den schriftlichen Quellen nicht.

Im 16. Jahrhundert verband Aegidius Tschudi in seinem *Chronicon Helveticum* erstmals den Mord an Albrecht I. mit der eidgenössischen Befreiungssage.<sup>1821</sup> Die Ablehnung von Johanns Erbsprüche erfolgt hier eingestreut in eine Erzählung, wie der König eine Klage über grausame Vögte abgelehnt habe. Der Habsburger ist somit nicht nur gegenüber seinem Neffen, sondern auch seinen Untertanen ungerecht. Die Grausamkeit der Vögte eskaliert daraufhin und der Onkelmord wird zum gerechtfertigten Tyrannenmord. Wie oben herausgestellt, entspricht dies in keiner Weise der zeitgenössischen Überlieferung. Näher am zeitgenössischen Bild sind die Worte Friedrich Schillers, der auf das Ereignis in „Wilhelm Tell“ Bezug nahm. Hier wird die Schwere der Tat durch das Verwandtschaftsverhältnis betont:

„Es ist gewiss. Bei Bruck fiel König Albrecht  
Durch Mördershand – ein glaubenwerter Mann.  
[...]

Sie [die Tat] wird noch grauenvoller durch den Täter.  
Es war sein Neffe, seines Bruders Kind,  
Herzog Johann von Schwaben, der's vollbrachte.“<sup>1822</sup>

### 7.1.3. Die Morde im Vergleich

Die Überlieferungen zu den Königsmorden 1208 und 1308 haben einen beachtlichen Umfang. Lediglich zu den Toden Friedrichs I. und Friedrichs II. sind im Untersuchungszeitraum mehr Quellen bekannt. Hieraus lässt sich auf ein großes Interesse der Zeitgenossen an den Ereignissen schließen, das sich nicht nur in der Menge, sondern auch in der Detailfülle zeigt. Diese großen und detaillierten Überlieferungen sind geprägt von der Verdammung der Mörder. Während die Verdammung Ottos von Wittelsbach dabei eine moralische Wertung seines Opfers auf wenige positive Zuschreibungen reduzierte, verhielt sich dies beim Mord an Albrecht I. anders. Zum einen war Johann zwar in den Augen der Zeitgenossen der Haupttäter, die Verdammung konzentrierte sich jedoch nicht vollständig auf ihn, sondern traf auch seine Mittäter. Zum anderen verdrängte die Verurteilung der Täter beim zweiten Königsmord nicht die moralische Ausdeutung des Verstorbenen. Albrecht I. wurde von seinen Zeitgenossen teilweise ein schlechter Tod zugeschrieben. Während seine Mörder größtenteils von den Chronisten ebenfalls verdammt wurden, zeigt sich hier jedoch auch eine kleine Gruppe an Zeugnissen, in der den Mördern ein guter Tod zugeschrieben wurde.

Aus dem Blickwinkel dieser Untersuchung muss die Miteinbeziehung der Mörder in die moralische Ausdeutung genauer betrachtet werden. Im Falle

1821 Danuser, Göllheim, S. 1f.

1822 Schiller, Wilhelm Tell, Fünfter Aufzug, Erste Szene, S. 493.

Philipps lässt sich sogar von einer sehr weitreichenden Verschiebung der Aufmerksamkeit sprechen. Als erstes Ergebnis dieses Kapitels wird festgehalten, dass es bei Toden durch Gewalteinwirkung eine Tendenz zur Verschiebung der moralischen Ausdeutung auf die Mörder gab. Ähnliches wurde beim vermeintlichen Selbstmord Heinrichs (VII.) und den (Gift-)Mordzuschreibungen zu Friedrich II., Konrad IV., Heinrich VII. und Günther von Schwarzburg beobachtet. Hierauf wird bei der Untersuchung der Tode König Adolfs und König Wilhelms besonders zu achten sein.

Nachdem die Verschiebung des moralischen Fokus' auf die Täter eine Gemeinsamkeit der Überlieferungen zu Philipp II. und Albrecht I. darstellt, muss ein grundlegender Unterschied betont werden: Der Staufer wurde von seinen Zeitgenossen fast ausschließlich positiv beurteilt, seine Ermordung wurde kaum als gerechte Strafe präsentiert.<sup>1823</sup> Eine solche Behandlung erfuhr der Habsburger hundert Jahre später nicht, sein Tod wurde in einer Reihe von Zeugnissen als angemessen für einen vermeintlichen Königsmörder oder Kirchenverfolger geschildert. Hierin zeigen sich die unterschiedlich Ausgangspositionen und Verläufe der Ereignisse: Philipp II. wurde nach zehnjährigem Krieg ermordet, als er im Begriff war, diesen zu gewinnen. Über seinen Mörder können kaum Aussagen getroffen werden, außer, dass er nach dem Mord als sehr gewalttätig geschildert wurde. An ihm wurde nach dem Mord ein Exempel statuiert, er wurde von Heinrich von Kalden gerichtet – ein Ereignis, das selbst Ausgangspunkt ritterlich-rühmender Erzählungen wurde. Heinrich von Kalden führte wohl auch einen größeren Teil staufischer Unterstützer ins Lager Ottos IV. und arrangierte eine Hochzeit des Welfen mit der Tochter des ermordeten Philipp. Doch damit war der Thronstreit, mit dessen Geschichte die Überlieferung zum Tod Philipps II. aufs Tiefste verwoben ist, noch nicht beendet.

Als Friedrich II. mit päpstlicher Unterstützung ins Reich nördlich der Alpen kam, wechselten viele Fürsten wiederum auf seine Seite und Otto IV. geriet in die Defensive. Endgültig entschieden wurde der Thronstreit 1214 in der Schlacht von Bouvines, in der ein Heer Philipps II. von Frankreich ein englisches Heer unter der persönlichen Führung Ottos IV. besiegte. Der Welfe war daraufhin auf seine Stammlande zurückgeworfen und verstarb wenige Jahre später. Nach 16 Jahren zum Teil auch militärischen Kampfes um die Herrschaft kam das Reich nördlich der Alpen zur Ruhe, es folgten 32 Jahre deutlich weniger militärisch angefochtener Herrschaft unter Friedrich II. und seinen Söhnen. Aus dem Blickwinkel dieser Ereignisse verfassten die zeitgenössischen Schreiber ihre Schilderungen vom Königsmord und fügten diese in ihre von den seither eingetretenen Ereignissen geprägten Weltdeutungen ein.

Dass aus dieser Sicht der Mord vereinfacht als tragische Tat eines Gewalttätigen gesehen wurde, die eine schnellere Durchsetzung der Staufer im Konflikt verhinderte, erscheint folgerichtig. Dies wurde auch von Friedrich II. zumindest begünstigt, denn durch die Umbettung Philipps II. von Bamberg nach Speyer

---

1823 Die einzige negative Ausdeutung ist nicht über den Zweifel erhaben, einen spätere Interpolation zu sein, siehe S. 277 Anm. 1602.

1213 hatte er sich selbst auf das Königtum seines Onkels und aller in Speyer bestatteter Könige bezogen und sich damit in diese Tradition eingereiht. Die historiographische Überlieferung zum Mord an Philipp II. zeigt somit zwei signifikante Eigenheiten: (1.) Die Verschiebung des moralischen Fokus' erfolgte in diesem Fall nahezu vollständig auf den Mörder, über Philipp II. gibt es (fast) keine negativen Urteile. Diese Beobachtung lässt sich durch den weiteren Verlauf des Thronstreits und die staufische Instrumentalisierung erklären. (2.) Die Schilderungen erlauben somit sicherere Aussagen über die Wahrnehmung dieses Verlaufs als über das Ereignis.

Die Ausgangsposition bei Albrecht I. war hingegen gänzlich anders: Im Gegensatz zu Philipp II. hatte der Habsburger zum Zeitpunkt seines Todes zehn Jahre in vollem Umfang Herrschaft ausgeübt. Wie viele hoch- und spätmittelalterliche Könige war er darum bemüht, die Besitzungen seiner Familie zu vergrößern, was jedoch von seinen Zeitgenossen äußerst kritisch beurteilt wurde. Seit der Schlacht bei Göllheim stand er auch selbst im Ruf, seinen Vorgänger König Adolf ermordet zu haben. Direkt nach dem Mord wurde eine Deutung dieser Ereignisse durch die Umbettungen von 1309 groß inszeniert: Auf einem Hoftag des neuerwählten Luxemburgers Heinrich VII. wurden sowohl König Adolf als auch Albrecht I. in Speyer beigesetzt und damit ihr Königtum gleichermaßen bestätigt. Im Mittelpunkt stand jedoch Heinrich VII., der diese Gelegenheit nutzte, um die Spannungen unter den Fürsten zu seinen Gunsten auszugleichen.<sup>1824</sup> Heinrich VII. starb jedoch selbst wenige Jahre später und das Reich geriet zum zweiten Mal aufgrund einer Doppelwahl in handfeste innere Streitigkeiten. Da diese zwischen Ludwig IV., einem Wittelsbacher, und Friedrich dem Schönen, einem Habsburger, ausgetragen wurden, beeinflusste die Lagerbildung die in dieser Phase vorgenommenen Einordnungen des ermordeten Albrechts, schließlich war einer der Kontrahenten sein Sohn. Dass in dieser Situation auch negative Ausdeutungen Albrechts entstanden, versteht sich von selbst.

Es bleibt die Frage, warum Johann als Haupttäter beim Mord an seinem Onkel von den Zeitgenossen milder beurteilt wurde als seine Mittäter. Auch wenn dies nicht vollständig zu klären sein wird, soll ein Versuch erfolgen. Im Gegensatz zu Otto von Wittelsbach verschwand Johann nach dem Mord recht gründlich aus den Quellen. Spätere, seltene Erwähnungen gaben an, er sei nach Italien geflohen, was dies erklären würde. Otto von Wittelsbach wurde jedoch rasch nach dem Mord gerichtet. Zeitgenössische Gedichte künden vom Marschall, der den Mörder seiner gerechten Strafe zugeführt habe. Johann jedoch scheint es gelungen zu sein zu entkommen, sowohl der direkten Verfolgung als auch einer späteren vollkommenen Aburteilung durch die Chronisten. Diese konzentrierten sich in diesem Fall auf die Schicksale der Mittäter. Die Ergebnisse zu Albrecht I. lassen sich damit wie folgt festhalten: (1.) Auch in dieser Überlieferung zeigt sich die Tendenz, den Täter negativ und das Opfer positiv zu schildern. Aufgrund der weiteren Geschichte des Reichs, vor allem der Doppel-

---

1824 Siehe hierzu Kapitel A 1.2.3.

wahl 1314 und der darauffolgenden militärischen Auseinandersetzungen, wurde Albrecht I. in späteren Schilderungen jedoch auch negativ ausgedeutet. (2.) Somit zeigt sich auch die Überlieferung zum Königsmord 1308 sehr stark geprägt durch den weiteren Verlauf der Ereignisse.

Eine erstaunliche Gemeinsamkeit weisen die beiden Überlieferungsgruppen in einem erzählerischen Detail auf: Der tödliche Hieb wurde oft als zum Kopf, Hals oder Brustbereich des Opfers geführt geschildert. Dass dies so oft genannt wurde, ist zunächst eine Gemeinsamkeit. Der ohne Spuren eines Schlags erhaltene Schädel Philipps II. führt allerdings zu der Frage, ob es sich beim tödlichen Hieb zum Kopf nicht um einen Topos handelt. Die im Folgenden untersuchten Tode im Umfeld militärischer Aktivitäten bieten die Möglichkeit, diese Frage weiterzuverfolgen.

Als übergeordnete Ergebnisse der Überlieferungen zu den beiden Königsmorden müssen somit die tendenzielle Verschiebung des moralischen Fokus' auf den Täter und die in diesen Fällen sehr deutlich herausarbeitbaren Einflüsse der weiteren Geschehnisse auf die Schilderungen der Königsmorde festgehalten werden. Diese Ergebnisse konnten bereits helfen, Giftmordzuschreibungen oder den vermeintlichen Selbstmord Heinrichs (VII.) besser zu verstehen und werden nun auch bei der Untersuchung der beiden im Feld verstorbenen Könige miteinbezogen werden.

## 7.2. Tod im Felde

### 7.2.1. Tod auf Kriegszug – Entstehungskontexte und Blicke auf den in der Fremde verstorbenen König Wilhelm

Im Januar 1256 starb König Wilhelm auf Kriegszug in Friesland nahe der Stadt Hoogwoud.<sup>1825</sup> Wilhelm war bereits 1247/48 gegen Friedrich II. und dessen Sohn Konrad IV. zum König erhoben worden, konnte sich jedoch erst nach dem Tod Konrads IV. 1254 durchsetzen.<sup>1826</sup> Als antistaufischer König erhielt er große Unterstützung von Seiten Papst Innocenz' IV.<sup>1827</sup> Wilhelms Königtum gilt als typisch für die nachstaufische Zeit, da er nicht aus einer alten Königsfamilie stammte und seine Herrschaft als König stark um seine Stammlande kreiste.<sup>1828</sup> So war auch der Feldzug gegen die Friesen ein Versuch Wilhelms als Graf von

---

1825 Auf die geläufige, aber irreführende Bezeichnung „Wilhelm von Holland“ wird im Folgenden verzichtet, da sie Wilhelm auf seine Herrschaft in der Grafschaft Holland reduziert. Es wird die in den Urkunden gebrauchte Selbstbezeichnung „König Wilhelm“ genutzt. Zur Titulatur siehe Hägermann, Wilhelm von Holland, S. 267 f. – Eine aktuelle Biographie zu König Wilhelm stellt ein Desiderat dar, weshalb auf ältere Werke zurückzugreifen ist, siehe Ulrich, Geschichte und Hintze, Königtum. Hilfreich, da auf breiter Quellenbasis erarbeitet, jedoch teilweise veraltet, Kempf, Geschichte, S. 113–178.

1826 Zur Königswerdung Büttner, Weg, Bd. 1, S. 171–187. – Zum Tod Konrads IV. siehe Kapitel 6.8.

1827 Büttner, Weg, Bd. 1, S. 172.

1828 Kaufhold, Interregnum, S. 33.



Holland gegen Aufständische vorzugehen.<sup>1829</sup> Aus dem Blickwinkel dieser Untersuchung stellt sich daher die Frage, ob sich dies auch in der Überlieferung zu seinem Tod niederschlug. Denn in der Wahrnehmung der Zeitgenossen starb König Wilhelm – wie auch Friedrich I. – in der Fremde. In beiden Fällen zeigen sich die Konnotationen vom Tod des Königs in der Ferne.<sup>1830</sup>

Der Tod König Wilhelms wurde in vergleichsweise wenigen Chroniken geschildert, auch Notizen sind nur selten überliefert.<sup>1831</sup> Es sind zwei, deutlich später entstandene, Miniaturen bekannt, die den Tod des Königs in Szene setzten.<sup>1832</sup> Diese kleine Überlieferungsgruppe hat einen eindeutigen Schwerpunkt im holländischen und friesischen Raum. In der Forschung war der Tod König Wilhelms zunächst lange Zeit beiläufiger Gegenstand in Überblicksdarstellungen oder biographischen Werken.<sup>1833</sup> Im Jahr 2000 stellte Janick Appelmans jedoch einige Eigenheiten vom Tod des Königs in einem Aufsatz zusammen,<sup>1834</sup> was von Élodie Lecuppre-Desjardin und Gilles Lecuppre aufgegriffen wurde.<sup>1835</sup>

Die Todesumstände legen verschiedene Deutungsansätze nahe, in deren Zentrum unterschiedliche Personen(-gruppen) stehen: Die Plötzlichkeit sowie der Tod in der Fremde lassen sich negativ auf den Verstorbenen beziehen und das Sterben in Kampfhandlungen an sich kann als Gottesurteil verstanden werden,<sup>1836</sup> was eine negative Konnotation für König Wilhelm bedeuten würde. Die Friesen erschlugen mit ihm allerdings ihren rechtmäßigen Herrscher. Dieser Frevel wird durch die spätmittelalterlichen Regeln der Kriegsführung noch verschärft,<sup>1837</sup> da diese für einen hochrangigen Gegner eine Gefangennahme vorsahen. Somit konnte auch den Friesen die Tat angelastet werden. Schließlich konnten die Krieger des Königs ebenfalls in den moralischen Fokus gelangen, denn sie hatten zugelassen, dass ihr Anführer getötet wurde.

Die Überlieferung zum Tod Wilhelms ist größtenteils geprägt durch die diffusen Verhältnisse des Reichs und der Grafschaft Holland zu den Friesen. Eine

1829 Hintze, *Königtum*, S. 213f.; Ulrich, *Geschichte*, S. 118f.

1830 Siehe Kapitel 4.3.1.

1831 Das Regest RI V,1,2 Nr. 5286b erfasst nicht die vollständige Überlieferung und muss um die hier behandelten Quellen ergänzt werden.

1832 *Brabantsche Yeesten*, Brüssel, Koninklijke Bibliotheek, Handschrift 684 IV, f. 31<sup>v</sup>; *Grandes Chroniques de France*, London, BL, Royal MS 16 G VI, f. 418<sup>r</sup>.

1833 Kaufhold, *Könige*, S. 332; Hintze, *Königtum*, S. 214; Ulrich, *Geschichte*, S. 119. – Es erscheint bemerkenswert, dass der Tod König Wilhelms in kaum einer Darstellung der Geschichte Frieslands im Mittelalter Erwähnung findet, so bspw. Vries, *Geschichte*. Schmidt, *Bauernaufstände*, S. 442 bezeichnet Wilhelm als das „prominenteste Opfer bäuerlichen Trotzes“, geht jedoch nicht weiter auf dessen Tod ein. Bezeichnend ist der Umgang mit dem Tod des römisch-deutschen Königs in Friesen im maßgeblichen Aufsatz zum Verhältnis Frieslands zum Reich, Algra, *Relation: Der Tod Wilhelms* wird in der Liste der „significant events“ (ebd., S. 71–73) nicht aufgeführt, im Text ist er in eine Fußnote verbannt (ebd., S. 60 Anm. 215).

1834 Appelmans, *Rooms Koning*.

1835 Lecuppre-Desjardin/Lecuppre, *Perceptions*.

1836 Siehe die Kapitel 4.3.1. und 4.3.2.

1837 Zu diesen Regeln siehe Mauntel, *Gewalt*, S. 148–159, der anhand von Beispielen aus Frankreich im 14. Jahrhundert die Regeln, ihre Reichweite und ihren Niederschlag in der Historiographie darstellt.

Schilderung aus den *Chronica majora* des Matthaues Parisiensis zeigt jedoch nachdrücklich auf, dass der Tod des Königs ebenso in gänzlich andere Kontexte gestellt werden konnte. Im Folgenden werden zunächst die Quellen aus den eng verwobenen Gebieten Friesland und Holland bearbeitet, bevor die wenigen Zeugnisse vorgestellt werden, die außerhalb dieser Tradition entstanden.

Wertungen in einem regionalen Konflikt: Untätige Krieger, übermütiger König oder vorsätzlich handelnde Gegner?

Im 13. Jahrhundert war Friesland ein umkämpftes Gebiet. Formal gehörte es zum Reich, bis ins Hochmittelalter war es jedoch nur im ehemaligen Teilgebiet Holland zur Etablierung einer festen Herrschaftsform gekommen, der Grafschaft Holland.<sup>1838</sup> Die als ‚Friesland‘ bezeichneten Gebiete östlich der Vlie waren immer wieder das Ziel von Expansionsbestrebungen angrenzender weltlicher und geistlicher Machthaber, unter anderem auch der Grafen von Holland.<sup>1839</sup> Von päpstlicher Seite war Friesland darüber hinaus ein beliebtes Gebiet, um Kreuzfahrer anzuwerben.<sup>1840</sup> Unter den Friesen selbst herrschte wohl die Vorstellung vor, eine besondere Freiheit zu genießen, es gab jedoch kein einheitsstiftendes Element, weder nach innen noch nach außen.<sup>1841</sup> Da sich aufgrund der landschaftlichen Verhältnisse in Friesland keine Schicht berittener Krieger gebildet hatte,<sup>1842</sup> waren diese nur als Feind bekannt und erwachsen zum Feindbild: „Das Bild des gerüsteten Ritters suggerierte die Vorstellung von unrechtmäßiger Herrschaft.“<sup>1843</sup> In Abgrenzung dazu entstand ein Selbstbild vom bauerlichen, leicht gekleideten und kaum gerüsteten Krieger, der für seine Heimat kämpft.<sup>1844</sup>

Als Graf von Holland war Wilhelm bereits seit 1234 in Kontakt mit den Friesen, was sich nach seiner Wahl zum römisch-deutschen König 1247 intensivierte. Zunächst nutzte er die Friesen zu seinem Vorteil, denn er unterstützte die päpstlichen Kreuzzugsprediger in Friesland, mit dem Resultat, dass ein Heer friesischer Kreuzfahrer ihm die Tore Aachens öffnete und er gekrönt werden konnte.<sup>1845</sup> Zwei Tage später bestätigte der König den Friesen in unverbindlicher Formulierung angeblich auf Karl den Großen zurückgehende, freiheitliche Privilegien, die sogenannte Friesische Freiheit.<sup>1846</sup> 1252 schränkte er jedoch das für die Friesen wichtige Strandrecht ein.<sup>1847</sup> Nach kriegerischen Auseinandersetzungen mit König Abel von Dänemark, der die Rechte der Friesen ebenfalls

---

1838 Zur „Abtrennung“ Hollands im Frühmittelalter: Blok, Holland.

1839 Ders., Art. „Friesen“, Sp. 973.

1840 Hucker, Problem, S. 306.

1841 Schneidmüller, Friesen, S. 309–311.

1842 Schmidt, Bauernaufstände, S. 414.

1843 Ebd., S. 428 f.

1844 Ebd., S. 428–430.

1845 Büttner, Weg, Bd. 1, S. 173.

1846 Hucker, Problem, S. 307–308.

1847 Ebd., S. 308.

eingeschränkt hatte,<sup>1848</sup> erhoben sich die Friesen 1253/1254 daher auch gegen König Wilhelm. Es folgten zwei Kriegszüge des Königs nach Friesland 1254 und 1255, bis er schließlich auf dem dritten Kriegszug 1256 erschlagen wurde.<sup>1849</sup>

Die zeitlich und räumlich gesehen nahestehendste Quelle zum Ereignis ist dabei stark geprägt von den friesischen Vorstellungen. Es handelt sich um die Chronik der Prämonstratenserabtei Wittewierum, im betreffenden Teil verfasst von Abt Menko. Im Zentrum von Menkos Aufmerksamkeit standen Friesland, seine Abtei und die Taten der Friesen, die Menko als seine Landsleute ansah.<sup>1850</sup> Seine Schilderung von Sterben und Tod König Wilhelms wird als besonders zuverlässig angesehen.<sup>1851</sup> Der Chronist berichtete, die Friesen seien zu Fuß dem Heer des Königs begegnet, allerdings hätten sich die Krieger zurückgezogen, da sie dem Eis, auf dem sie standen, nicht trauten.<sup>1852</sup> Unter den Füßen des königlichen Pferds sei das Eis gebrochen.<sup>1853</sup> Daraufhin hätten die Friesen den König gefangen, ein geflohener Krieger habe ihn verraten und identifiziert, und der König wurde erschlagen.<sup>1854</sup>

Im Mittelpunkt der moralischen Ausdeutung steht hier nicht König Wilhelm, der nicht aktiv handelt, mit keinem Attribut und nicht mit Namen beschrieben wird. Vielmehr werden die Friesen den Rittern des Königs gegenübergestellt: Zu Fuß seien sie dem Heerzug begegnet oder sogar entgegengelauften, die Krieger des Königs hätten die Flucht ergriffen, da sie das Eis und damit die Eigenheiten des Landes fürchteten. Dies entspricht stark der oben skizzierten Selbstsicht der Friesen und ihrer Abneigung gegen berittene Krieger. Die Kritik an den Kriegern des Königs fand ihre Steigerung in der Zuschreibung des Verrats, denn erst hierdurch habe Wilhelm identifiziert und daher getötet werden können. Die Schilderung urteilte somit nicht über den König, mehr wird die Tapferkeit der Friesen und die Feigheit sowie moralische Verwerflichkeit der holländischen Ritter betont. Damit zeugt die Schilderung stark vom Selbstbild der Friesen.

Ähnliches gilt für die Schilderung in der zwischen 1254 und 1304 entstandenen Chronik des Balduinus von Ninove: Bei seinen Anstrengungen, die Friesen, denen einst Karl der Große die Freiheit geschenkt habe, zu unterwerfen, sei König Wilhelm von seinem Heer abgekommen und in das Haus eines Bauern eingetreten. Als er sich als König zu erkennen gegeben hätte, sei er von diesem Bauern getötet worden, ohne die kaiserliche Weihe erhalten zu haben.<sup>1855</sup> Der

1848 Hucker, Problem, S. 309. 1252, vier Jahre vor dem Tod König Wilhelms, erschlugen die Friesen König Abel von Dänemark in der Schlacht von Oldenswort, siehe ebd. sowie Koppe, Art. „Abel“.

1849 Hucker, Problem, S. 310f. zu den drei Kriegszügen. Ebd., S. 11–321 liefert eine Analyse der politischen Stellung Wilhelms als Graf und als König zu den Friesen.

1850 Mol, Art. „Menko“; Ehbrecht, Landesherrschaft, S. 139f. Cordfunke, Willem II., S. 25 geht soweit, zu vermuten, dass Menko von friesischen Informanten über das Geschehene unterrichtet wurde.

1851 Hintze, Königtum, S. 214 Anm. 3, ihm folgend Kempf, Geschichte, S. 176 Anm. 2.

1852 Kroniek Wittewierum, S. 390.

1853 Ebd.: [...] *sub pedibus equi regis glacie confracta* [...].

1854 Ebd., S. 390–392: [...] *et agnitione ac proditione cuiusdam militis sui fugitivi a Frisonibus est occisus* [...].

1855 Balduini Ninovensis chronicon, S. 544: *Willelmus Romanorum rex, dum Frisones sibi subigere nititur, quos olim Karolus Magnus perpetua libertate donaverat, ipse ab exercitu suo modicum abstractus, in*

Feldzug Wilhelms wird hier als Verstoß gegen den Erlass Karls des Großen dargestellt, der König wird somit nahezu rechtmäßig von einem Friesen, der sein Heim verteidigt, erschlagen.

Ebenfalls verhältnismäßig kurz nach dem Ereignis entstand eine weitere Schilderung im Hennegau, im heutigen Belgien.<sup>1856</sup> Das *Chronicon Hanoniense* gilt als älteste Weltchronik in altfranzösischer Sprache. Sie ist als erstes Zeugnis einer Tradition zu sehen, die sich neben inhaltlichen Gemeinsamkeiten durch Nähe zu den Grafen von Holland auszeichnet. In der älteren Forschung wurde sie Balduin, dem Bruder Johanns I. von Hennegau, direkt zugeschrieben, heute gilt Balduin zumindest als Förderer des anonymen Chronisten.<sup>1857</sup> Johann I. heiratete 1246 Adelheid von Holland, die Schwester König Wilhelms, die nach dem Tod ihres Bruders ab 1258 Regentin von Holland war und Wilhelms Sohn Floris erzog.<sup>1858</sup> Der Tod des Verwandten und Vorgängers in der Fremde durch als untreu betrachtete Gegner und der Verlust des Leichnams war für diese Angehörigen eine Last, die umgedeutet werden musste.<sup>1859</sup>

Dementsprechend liefert das *Chronicon Hanoniense* eine anders gelagerte Erzählung als der friesische Prämonstratenser Menko: Der Bericht beginnt mit der Betonung von König Wilhelms militärischer Überlegenheit. Seine Krieger hätten sich im gesamten Land verteilt und eine große Zahl von Ochsen, Kühen und anderen Tieren erbeutet. Die Friesen hätten sich ihm nicht entgegengestellt, da sie nicht genügend Krieger aufbieten konnten, vielmehr hätten sie sich zurückgezogen und ihr Land teilweise zerstört. Der König habe bereits erkannt, dass sich ihm niemand zum Kampf stellen würde.<sup>1860</sup> Er sei in voller Rüstung auf einem Feld gewesen, als er fünf friesische Krieger erblickt habe.<sup>1861</sup> Der König, „der sehr kühn und tapfer war“,<sup>1862</sup> sei zu den Kriegern geritten, habe allerdings einen Wassergraben mit dünner Eisdecke zwischen sich und den Friesen vorgefunden. Tapfer habe er dem Pferd die Sporen gegeben, sei jedoch eingebrochen und in den Graben gefallen.<sup>1863</sup> Als die Friesen dies gesehen hätten, seien sie zum ihm geeilt und hätten ihn vor den Augen der Seinigen getötet.<sup>1864</sup> Da keiner

*quorundam rusticorum manus incidens, cum se Willelmum regem profiteretur, ab eisdem occisus est sine imperiali benedictione.* In dieser Nennung der kaiserlichen Weihe kann eine Anspielung auf Romzugspläne König Wilhelms gesehen werden, siehe hierzu S. 321 Anm. 1895.

1856 Croenen, Art. „Baudouin d’Avesnes“ datiert die Chronik auf das letzte Viertel des 13. Jahrhunderts. Da die Rückführung der sterblichen Überreste Wilhelms 1282 (siehe Kapitel A 1.2.2.) hier nicht erwähnt wird, kann eine Abfassung der hier behandelten Passage vor 1282 vermutet werden.

1857 Croenen, Art. „Baudouin d’Avesnes“.

1858 Hugenholtz, Floris V, S. 23–44; Blok, Art. „Floris V.“, Sp. 572.

1859 Siehe Kapitel 4.3.1. und 4.3.4. sowie Burgers, Eer en Schande, der den Verlust des Leichnams als „Schandfleck auf der Ehre“ („smet op zijn eer“) Floris’ V. bezeichnet. Ihm folgend Cordfunke, Willem II., S. 27 f.

1860 *Chronicon Hanoniense quod dicitur Balduini Avennensis*, S. 462.

1861 Ebd.: *Il estoit en mi les chans tous armes atoute sa bataille.*

1862 Ebd.: [...] *estoit hardis et grant cuer* [...].

1863 Ebd.

1864 Ebd.

Anstalten machte, dem König zu helfen oder seinen Leichnam zurückzuführen, hätten die Friesen diesen schließlich mit sich genommen.<sup>1865</sup>

In dieser Schilderung steht Wilhelm deutlich stärker im Mittelpunkt, doch die moralische Deutung des Todes ist wiederum nicht auf ihn gerichtet. Vielmehr wird das Bild eines kühnen und tapferen Ritters konstruiert, der auf einem erfolgreichen Kriegszug alleine gegen fünf Feinde reitet. Er lässt sich auch von dem verhängnisvollen Graben nicht aufhalten. Kritisiert wird nicht das tollkühne Verhalten des Königs, sondern seine Krieger. Deutlich werden sie getadelt: Vor ihren Augen sei der König getötet worden, niemand sei ihm zu Hilfe geeilt. Auch der Verlust des königlichen Leichnams, der eine christliche Bestattung verhinderte,<sup>1866</sup> wird explizit den Getreuen angelastet. Der Tod des Königs auf Kriegszug wird somit in dieser den Grafen von Holland nahestehenden Quelle nicht auf den Verstorbenen, sondern auf seine Krieger als Schuldige ausgedeutet. Dies hat das *Chronicon Hanoniense* mit Menkos Schilderung gemeinsam. Während dieser jedoch im Gegenzug die Friesen positiv hervorhob, unterstrich der anonyme Chronist die positiven kriegerischen Eigenschaften des verstorbenen Königs, der von seinen Getreuen im Stich gelassen worden sei.

Auffallend ähnliche Punkte wurden in der Fortsetzung der *Holländischen Reimchronik* des Melis Stoke diskutiert. Auch diese Quelle steht den Grafen von Holland nahe, denn der Chronist stand im Dienst der Grafen Johann II. und Wilhelm III. Dies ist die erste Schilderung zu Sterben und Tod König Wilhelms, die sicher nach der vermeintlichen Auffindung seines Leichnams 1282 entstand und auch über diese berichtet.<sup>1867</sup> Melis Stoke schrieb zwischen 1301 und 1305 eine erste Redaktion seines Werks. In einer zweiten Bearbeitung 1311–1314 änderte er seine Darstellung ab.<sup>1868</sup>

Den Tod König Wilhelms schilderten beide Redaktionen gleich: Er habe als erster erkannt, dass sich Friesen dem Heer nähern und sei ihnen entgegengeritten, als sei er auf festem Boden, dabei war es eine Eisdecke.<sup>1869</sup> Keiner aus seinem Gefolge habe den König begleitet.<sup>1870</sup> Als er durch das Eis gebrochen sei, seien die Friesen gekommen und hätten ihn erschlagen. Melis Stoke vermerkte hierbei explizit, die Friesen hätten den König erschlagen, weil sie ihn nicht erkannt hätten.<sup>1871</sup> Erst im Nachhinein hätten sie sein Wappen betrachtet und ihnen sei zunächst klar geworden, dass es sich bei ihrem Opfer um einen vornehmen Mann gehandelt habe.<sup>1872</sup> Schließlich sei ein weiterer Mann hinzugetreten, der

1865 *Chronicon Hanoniense quod dicitur Balduini Avennensis*, S. 462.

1866 Siehe Kapitel 4.3.1.

1867 Siehe hierzu Kapitel A 1.2.2.

1868 Burgers, Art. „Rijmkroniek van Holland“.

1869 *Rijmkroniek van Holland*, S. 158 f., beide Rezensionen, V. 4361–4369.

1870 Ebd., S. 159, beide Rezensionen, V. 4374–4376.

1871 Ebd., beide Rezensionen, V. 4385: *Ende sloeghene doot al onbekent*. Zum Verständnis ist die wortkritische Anmerkung der Herausgeber zu beachten. – Bei dieser augenscheinlichen Gemeinsamkeit der Schilderung Menkos und Melis Stokes drängt sich die Frage auf, ob Melis Stoke die Schilderung Menkos bekannt war und er dessen Variante, ein geflohener Krieger Wilhelms habe den König identifiziert, abgewandelt hat.

1872 Ebd., V. 4386–4389.

den Sachverhalt richtig einordnen konnte: „Das Wappen! Was habt ihr getan? Ihr habt den König totgeschlagen!“<sup>1873</sup> Daraufhin seien sie in großer Trauer ausgebrochen.<sup>1874</sup> Schließlich sei der König heimlich begraben worden.<sup>1875</sup> Die Friesen haben den König damit in dieser Darstellung nicht vorsätzlich getötet. Der unerwartete Freispruch lässt jedoch einen anderen Schuldvorwurf nur umso stärker erscheinen.

Wen Melis Stoke verantwortlich sah, machte er in einem Zusatz deutlich, den er in der zweiten Redaktion später streichen sollte.<sup>1876</sup> In diesen zusätzlichen Versen fragte sich der Dichter explizit, wie es sein könne, dass ein Herr so viele tapfere Männer hinter sich habe und keiner ihm folge, wenn er voranreite. Melis Stoke steigerte seine Fragen schließlich zur Anklage: Wie konnten sie zulassen, dass ihr Herr in Gefahr gerate und gar totgeschlagen werde, ohne ihm zu Hilfe zu kommen.<sup>1877</sup> Der Schreiber deutete abschließend an, dass es über einige Leute diesbezüglich Geschichten gebe, fuhr dann jedoch nicht weiter fort.<sup>1878</sup> Dieser Zusatz erläutert das zuvor Geschriebene, denn er benennt den Kontrast explizit, der zuvor nur implizit aufgebaut wurde: Die eigenen Männer folgten dem König nicht, kurz darauf wird geschildert, dass selbst die Feinde um ihn trauerten. Expliziter ließe sich ein Vorwurf an die Getreuen kaum formulieren.

In der zweiten Redaktion ist dieser Abschnitt nicht mehr enthalten, dafür eine neu geschriebene Passage, die von der geheimen Bestattung des Königs durch vier Friesen berichtet. Hier baute der Chronist seine Erzählung von der Auffindung des Leichnams deutlich aus. Die kritischen Verse über die Krieger des Königs wichen einem Anknüpfungspunkt für die spätere Schilderung, wie das Grab des Königs gefunden worden sein soll.<sup>1879</sup> Es kann nur vermutet werden, warum der Dichter seine Kritik an den Kriegern abmilderte. Vollständig tilgte er sie allerdings nicht. Der Fokus wird lediglich noch mehr auf die Friesen gerückt. Möglicherweise waren dem Schreiber seine Aussagen über die Krieger des Königs in der ersten Redaktion zu stark oder die Neufokussierung war durch die Erfolge seines Herrn Wilhelm III. der Grafschaft friesische Gebiete einzuverleiben bedingt.<sup>1880</sup> Als dritte Möglichkeit muss in Betracht gezogen werden, dass möglicherweise Zweifel an der wundersamen Auffindung des königlichen Leichnams durch Floris V. kursierten und Melis Stoke daher seine Kritik an den Kriegern abmilderte, um dem Leichenfund mehr Anknüpfungspunkte und somit Glaubwürdigkeit zu verleihen.

Die Schilderung von Sterben und Tod König Wilhelms in der *Holländischen Reimchronik* des Melis Stoke weist somit große Ähnlichkeiten mit derjenigen im

1873 Rijmkroniek van Holland, S. 160, beide Rezensionen, V. 4392–4393: „*Wapen! Wat hebdi ghedaen?! Ghi hebt den coninc selve doet!*“

1874 Ebd., S. 160, Rez. C, V. 4394: *Doe dreven si alle routwe groet* [Rez. A: *groot*].

1875 Ebd., S. 160, beide Rezensionen, V. 4397–4398.

1876 Ebd., Rez. C. Siehe S. 317 Anm. 1868.

1877 Rijmkroniek van Holland, S. 160, Rez. C, V. 4403–4410.

1878 Ebd.

1879 Siehe Kapitel A 1.2.2.

1880 Müller, Art. „*Wihelm III.*“; Janse, *Grenzen aan de Macht*, S. 46–49.

*Chronicon Hanoniense* auf: Auch hier wurde Wilhelm als tapferer Krieger geschildert und sein Tod nicht auf ihn ausgedeutet. Vielmehr wurde den Kriegern des Königs die Schuld für den Tod des Königs gegeben. In diesem Punkt ging Melis Stoke weit über den anonymen Verfasser der Weltchronik hinaus, indem er die Friesen aufgrund ihrer Unwissenheit von der Schuld freisprach und die Krieger des Königs explizit anklagte. Bereits Menko hatte mit seiner Erzählung um den verräterischen Überläufer die Identifizierung des Königs auf dem Schlachtfeld besonders betont. Dies erscheint nun umgedeutet und mit einer weiteren Funktion versehen, die sich besonders in der zweiten Redaktion der Reimchronik findet: Melis Stoke zeigte in seiner Überarbeitung seine Anstrengungen, den Tod des Königs mit der späteren wundersamen Auffindung seines Leichnams enger zu verknüpfen. Den Feinden eine nachträgliche Identifizierung des Getöteten zuzuschreiben war ein erster Schritt zur Erklärung, der in der zweiten Redaktion durch die explizite Verknüpfung ergänzt wurde, um die spätere Auffindung plausibel darstellen zu können. Die Schilderung in der *Holländischen Reimchronik* bewertet den Tod König Wilhelms somit weiterhin im Kontext eines regionalen Konflikts und zeugt dabei stark von ihrem Entstehungsort in räumlicher und ideologischer Nähe zu den Grafen von Holland und der Entstehungszeit nach 1282.

Ein drittes Werk in dieser Tradition ist die Chronik des Wilhelm von Egmond. Wieder weist der Schreiber eine besondere Beziehung zu den Grafen von Holland auf: 1330 wurde er Mönch im Kloster Egmond, der Grablege der Grafen von Holland vom 10. bis zum 12. Jahrhundert. Hier stieg er 1330 zum Prokurator auf und hatte so eine einflussreiche Position inne, die auch von einem gewissen Vertrauensverhältnis zu den Grafen von Holland geprägt war. Wilhelm von Egmond schrieb seine Chronik zwischen 1322 und 1332 und liefert darin die detailreichste Schilderung von Sterben und Tod König Wilhelms sowie der Auffindung des Grabs. Über seine Quellen ist wenig bekannt, neben chronikalischen Quellen finden sich auch Spuren der Korrespondenzen der Grafen von Holland und der Bischöfe von Utrecht.<sup>1881</sup>

Wie bereits im *Chronicon Hanoniense* und der *Holländischen Reimchronik* wird König Wilhelm als tapferer Ritter beschrieben: Als der König „wie immer bereit seinen Geist für seine Schäfchen zu riskieren“ mit seinen Männern in Bedrängnis geraten sei, habe er sein sehr schnelles Pferd gegen die Feinde gelenkt und sei allein mit diesem im Eis eingebrochen.<sup>1882</sup> Dann sei er von kriminellen Händen erstickt worden.<sup>1883</sup> „Oh verfluchtes Friesenland!“, hob der Chronist zunächst zur Klage an. Im Wahnsinn hätten die Friesen den Grafen von Holland, den König Deutschlands, den Vorkämpfer der gesamten Christenheit, und was noch

---

1881 Gumbert-Hepp, Art. „Willelmus Procuratur“, S. 1507; dies., Übersetzung, S. 263–265; dies., Art. „Willelmus Procuratur“, S. 1507. – Zur Schilderung von der Vergiftung Heinrichs VII. in dieser Quelle siehe S. 212–214.

1882 Willem Procurator, Kroniek, S. 144: *rex ut semper paratus animam pro ovibus suis ponere equo velociori insidens, contra hostes dirigitur et solus fracta glacie lutosa fossa cum equo recipitur.*

1883 Ebd.: *quo prohdolor mox nephandorum manibus suffocatur.*

schlimmer sei, damit auch ihren eigenen Herzog getötet.<sup>1884</sup> Ähnlich wie vor ihm Melis Stoke minderte auch Wilhelm von Egmond die Schuld der Friesen explizit: Sie seien mit Sicherheit von ihrer eigenen Unwissenheit getäuscht worden, denn sonst hätten sie niemals einen Herrn von so großer Herrlichkeit getötet. Dafür, dass der König nicht gefangengenommen worden sei, führte der Chronist zwei Gründe an: Erstens sei es sicher, dass die Friesen das Wappen des Königs nicht gekannt hätten. Zweitens hätten sie begonnen, im Zweifelsfall sofort zu töten, da jeder behaupten würde, er sei der König, damit er nicht getötet, sondern gefangengenommen würde.<sup>1885</sup>

Im Gegensatz zu den bisher behandelten Chronisten schrieb Wilhelm von Egmond die Schuld am Tod des Königs und dem Verlust seines Leichnams jedoch auch nicht den Kriegern des Königs zu, vielmehr schilderte er deren Trauer: Schlimmer noch als der Verlust ihres Anführers sei der Umstand, dass sie nicht einmal seinen Leichnam nach Hause bringen könnten, da er von den Verbrechern an einem äußerst unwürdigen Ort begraben worden sei.<sup>1886</sup>

Die Schuldzuweisung Wilhelms von Egmond ist ein großer Unterschied zur bisherigen Tradition und dabei eng verknüpft mit einer weiteren Eigenheit dieser Schilderung: Der gut informierte Schreiber begründete den Feldzug gegen die Friesen mit Plänen des Königs nach Rom zur Kaiserkrönung zu ziehen.<sup>1887</sup> Der König habe keinen Grund zurücklassen wollen, aus dem man an seiner Eignung hätte zweifeln können.<sup>1888</sup> Wenn ihm der Sieg in einem benachbarten Gebiet fehle, werde man sicher auf ihn herabblicken, daher habe er den Feldzug gegen die Friesen geplant.<sup>1889</sup>

Mit dieser Einbettung verknüpfte der Chronist auch seine moralisierende Deutung: „Oh ruhmvoller König, wo ist nun Dein Adel, wo ist nun der Ruhm des Kaisertums?“ Wilhelm hätte gegen die edlen Flamen gesiegt und sei nun von einem schwachen wie auch sehr schändlichen Volk zunichte gemacht worden. Mittels zweier Ovid-Verse aus den Briefen vom Schwarzen Meer erinnerte der Schreiber daran, dass alle menschlichen Angelegenheiten ein Spiel für die Götter

1884 Willem Procurator, *Kroniek*, S. 144: *O maledicta Frisia. Unde tibi hec vesania quod comitem Hollandie Alemannie regem. necnon totius Christianitatis propugnatores interimeres. et quod magis est ducem proprium suffocares.*

1885 Ebd.: *sed scio quod per ignorantiam es decepta. quia utique si ipsum cognovisses nunquam dominum tante glorie occidesses. Causa autem quare rex non capitur quedam probabilis ostenditur. primo armorum ignorantia. Secundo quia quandoque perlucide per armatos decepti sunt. dum quilibet eorum ut caperetur nec ab eis subito occideretur se esse regem asseruit. que illusio iam Frisones ad hoc compulsi ut nullus amodo quantumcunque honeste armatus capiatur sed mora postposita trucidatur.* – Dass ein König andere unter seinem Waffenrock in die Schlacht reiten ließ, war eine verbreitete Kriegslist, siehe Kortüm, *Kriege*, S. 168f. sowie S. 339 Anm. 1989.

1886 Willem Procurator, *Kroniek*, S. 144.

1887 Ebd., S. 142: *Anno .M.CC.LV. Willelmus rex Alemannie pro imperiali benedictione proponens tendere. necnon beatorum Petri et Pauli limina visitare more prudentum studiosè discutit nullam post tergum causam relinquere que sibi suisque nobilibus posset respiciendi materiam generare.* – Siehe hierzu S. 321 Anm. 1895.

1888 Willem Procurator, *Kroniek*, S. 142.

1889 Ebd.



seien, bevor er den „sehr frommen König“ hiermit verglich. Nur Gott könne für den Sieg über Flandern und den Tod des Königs gleichermaßen verantwortlich sein.<sup>1890</sup> Den Sieg über Flandern habe Wilhelm allerdings der Tugend und besonders der Ehre zugewiesen und nicht das Angesicht Gottes im Himmel gerühmt. Durch die Friesen habe er herausgefunden, was er dort durch Dummheit nicht einräumte. Wenn man immer seine Dankesverpflichtungen gegenüber Gott nachkomme, fehle es selten bis nie an göttlicher Fürsorge, sondern man könne sich gleichermaßen an Gesundheit und Ruhm erfreuen.<sup>1891</sup> So sei es gekommen, dass das gesamte Heer heimgekehrt und nur der König allein unter den Barbaren an einem schrecklichen Ort begraben zurückblieb. Gänzlich verdammen konnte der Schreiber den Toten jedoch nicht, so äußert er den Wunsch, seine Seele möge von den Engeln Gottes angenommen werden.<sup>1892</sup> Abschließend klingt nochmals die Trauer über seine durch den Tod vereitelte Hoffnung auf eine römische Kaiserkrönung an.<sup>1893</sup>

Wilhelm von Egmond schrieb König Wilhelm somit einen schlechten Tod aufgrund kriegerischer Überheblichkeit und Undankbarkeit zu. Hierdurch erhält die zuvor vorgenommene Darstellung des Königs als tapferer Krieger eine negative Konnotation. In diesem Licht ist auch die in dieser Schilderung erstmals erscheinende Nennung einer Prophezeiung zu werten: Bei der Beschreibung des vom König ausgekundschafteten Frieslands wird eine Prophezeiung bezüglich seines Todes und seiner Bestattung erwähnt. Todesort und Grablege in der Fremde sind somit Teil des göttlichen Heilsplans.<sup>1894</sup>

Die Schilderung von Sterben und Tod König Wilhelms in der Chronik Wilhelms von Egmond überrascht somit mit der Eigenheit, dass der Tod moralisch auf König Wilhelm und nicht auf Andere ausgedeutet wird. Die in den bisher betrachteten Schilderungen Beschuldigten, die Krieger des Königs und die Friesen, werden hier explizit in Schutz genommen. Trotz der Nähe des Schreibers zu den Grafen von Holland übte er damit explizite, wenn auch teilweise abgemilderte Kritik an dem Verstorbenen. Der Grund dafür ist sein Wissen über vermeintliche Romzugspläne des Königs, von welchen nur äußerst wenige zeitgenössische Schreiber berichten.<sup>1895</sup> Es kann vermutet werden, dass der

1890 Willem Procurator, *Kroniek*, S. 144.

1891 Ebd., S. 146: *quod tamen pauci victores volunt attendere. nec etiam Willelmus rex dum Westcappel victoria profuit attendebat. quia qui supra contra Flandriam triumpho gaudens virtuti proprie honorem tribuit. nec Dominum celi in facie benedixit. per Frisones casu repperit quod ibi stultitia non concessit. quoniam si homines semper pro sibi impensis Deo gratias agendo devote responderent. raro vel nunquam ipsis divina pietas deficeret. sed in cunctis saluti et glorie congauderent.*

1892 Ebd.: *Sic itaque totus Hollandie et Zelandie exercitus integer et illesus revertitur. sed heu solus rex inter barbaros loco turpissimo sepelitur. cuius anima bonorum precibus angelorum Domino sit accepta.*

1893 Ebd.: *Dum declinatur Willelmus Romula fatur./Adventu dicti gaudere velut benedicti./Cuius frustratur spes namque neci sociatur.*

1894 Ebd., S. 144: *quod ore prophético eius funeri applicatur.* Ebd.: *ignorans quod ab infantia ipsum illico mortis pernitens expectavit.* Siehe die Kapitel 4.3.1. und 4.3.2.

1895 Die bisherige Forschung stützte sich auf eine Passage in der Chronik des Nauclerus, siehe RI V,1,2 Nr. 5260a. Hintze, *Königtum*, S. 211–213 diskutiert dies weiterhin auf Basis einer Quelle, ebenso Quidde, *Romzugsplan*. Kaufhold, *Interregnum*, S. 32 spricht, ohne weitere Informatio-

Schreiber diese Information aufgrund seines Zugangs zum Schrifttum der Grafen von Holland besaß. Die bisher vorgestellten Schreiber berichteten jedenfalls nicht davon. Damit fehlte ihnen der bei Wilhelm von Egmond ausschlaggebende Punkt für die negative Konnotation König Wilhelms. Darüber hinaus muss beachtet werden, dass der Chronist als Prokurator des Klosters Egmond zwar in einem engen Verhältnis zu den Grafen von Holland stand, aber nicht von diesen abhängig war. Der anonyme Schreiber des *Chronicon Hanoniense* und Melis Stoke besaßen weder diese Freiheit noch die Kenntnis von den Plänen König Wilhelms. Die Schilderung von Sterben und Tod König Wilhelms des Wilhelm von Egmond ist somit in zweifacher Weise geprägt von der privilegierten Stellung des Schreibers.

Als letztes zeitgenössisches Werk muss die Chronik des Johannes de Beke gelten. Diese steht wiederum in der bisher verfolgten Tradition, denn der Schreiber war wohl ein Mönch im Kloster Egmond. Er widmete seine Chronik 1346 Jan van Arkel, dem Bischof von Utrecht, und Wilhelm V., dem ersten wittelsbachischen Grafen von Holland. Somit ist auch diesem Schreiber eine besondere Nähe zu den Grafen von Holland zu attestieren. Sein erklärtes Ziel war es, den Frieden zwischen dem Bistum Utrecht und der Grafschaft Holland durch eine Darstellung der gemeinsamen Geschichte wiederherzustellen und zu stärken. Darüber hinaus zählten sowohl die *Holländische Reimchronik* als auch die Chronik Wilhelms von Egmond zu seinen Vorlagen. Bei der Beurteilung dieser Schilderung von Sterben und Tod König Wilhelms ist darüber hinaus zu beachten, dass Wilhelm IV. von Holland, der Onkel Wilhelms V., dem der Schreiber sein Werk widmete, 1345 in der Schlacht von Warns durch die Friesen getötet worden war.<sup>1896</sup> Es waren somit nicht nur neuerlich kriegerische Auseinandersetzungen ausgebrochen, sondern auch alte Wunden aufgerissen worden.

Die Schilderung an sich bietet weniger Informationen und lediglich ein neues Detail, denn hier wurde die Trennung des Königs von seiner Garde damit begründet, dass dieser etwas abseits geritten sei, um die Feinde zu beobachten. Daraufhin sei sein Streitross eingebrochen und er sei beinahe erstickt. Die Friesen hätten ihn in dieser misslichen Lage schneller erreicht als sein ihm zu Hilfe eilendes Heer und konnten ihn daher erschlagen. Johannes de Beke nutzte dabei ein Detail, das bereits der Prämonstratenser Menko in seine Schilderung eingeflochten hatte, und schrieb damit auch gegen die den Friesen zugeneigten Schilderungen des Melis Stoke und Wilhelms von Egmond an: Ein Geächteter

---

nen zu geben, von unsicherer Überlieferung, geht aber im Folgenden von der Faktizität des Unterfangens aus. Die Indizien in den hier behandelten Quellen wurden bisher in der Forschung nicht beachtet. Zunächst muss festgehalten werden, dass mit Wilhelm von Egmond ein den Grafen von Holland sehr nahestehender Schreiber von dem Plan berichtet. Auch der Brief Alexanders IV. an den Erzbischof von Köln aus dem August 1255 spricht davon, dass König Wilhelm bald auf den kaiserlichen Giebel erhöht werden sollte, Baumgartenberger Formelbuch, Nr. 44, S. 187. Dies auch im Schreiben an die deutschen Städte und Fürsten, ebd., Nr. 46, S. 191. Ebenso auch eine Formulierung bei Matthaues Parisiensis, die als Anspielung verstanden werden kann, siehe S. 329 Anm. 1934, wie auch eine Bemerkung bei Balduinus von Ninove, siehe S. 315 Anm. 1855.

1896 Zu Johannes de Beke: Janse, Art. „Beke, Johannes de“, S. 163.

aus Holland habe den Friesen insgeheim mitgeteilt, dass sie den König auf dem Schlachtfeld an seinem goldenen Rüstzeug mit dem schwarzen Adler identifizieren könnten. Dies erkennend und ignorierend, dass es sich um ihren Herrn König und Graf handle, hätten die Friesen König Wilhelm getötet.<sup>1897</sup> Keine mildernden, sondern verschärfende Umstände prägten somit diese Darstellung. Eine explizite Wertung des Verstorbenen erfolgt nicht, lediglich ein eingestreutes *proch dolor* zeigt an, dass der Tod des Königs für den Schreiber ein bedauerndes Ereignis darstellte, und durch den Verweis auf eine vorgebliche Prophezeiung wurde angezeigt, dass das Ereignis Teil der göttlichen Ordnung sei.<sup>1898</sup> Weiter ausgeführt wurden diese Ansätze jedoch nicht.

Die Schilderung von Sterben und Tod König Wilhelms in der Chronik des Johannes de Beke stellt somit die Friesen in den Vordergrund. In direkter Antwort auf die erneut ausgebrochenen kriegerischen Handlungen, den daraus resultierenden Tod Wilhelms IV. von Holland und die in den vorangegangenen historiographischen Schilderungen erfolgten Inschutznahmen der Friesen schrieb der Chronist ihnen den wissentlichen Mord an ihrem rechtmäßigen Herrscher zu. König Wilhelm selbst hingegen wurde nur beiläufig positiv konnotiert, der Fokus der moralischen Ausdeutung hat sich auf Andere verschoben.

Im friesisch-niederländischen Raum entwickelte sich eine beachtliche historiographische Tradition in den Schilderungen vom Tod König Wilhelms. Die moralischen Ausdeutungen spiegelten dabei die wechselhafte Geschichte der beiden Gebiete wider. In ständigem Wiederaufgreifen bekannter Motive aktualisierten die meist den Grafen von Holland nahestehenden Schreiber die Deutung des Todes nach den aktuellen Begebenheiten. Das Auffinden des königlichen Leichnams 1282 ist dabei als erste Zäsur zu betrachten, denn erst die danach verfassten Werke beinhalten das Detail der unwissentlichen Tötung des Königs beziehungsweise postmortalen Identifikation. Selbiges gilt auch für die den Tod oder die Bestattung in der Ferne ankündigenden Prophezeiungen. Diese Details sind daher als Reaktionen auf die Ereignisse von 1282 zu sehen. Eine zweite Zäsur stellte der Tod Wilhelms IV. 1345 wiederum im Kampf gegen die Friesen dar. Nach diesem Ereignis wurde der Tod König Wilhelms auf dem

---

1897 Chronographia Johannis de Beke, cap. 72i, S. 215: *Morabantur autem illis diebus quidam fugitivi per diversas villas in Frisia, qui paulo pridem propter eorum forefacta proscripti fuerant ab Hollandia. Hii regis arma cognoscentes ex auro fulvo splendida, in quibus atrii coloris choruscabat aquila, dixerunt occulte Frisonibus, quod eorum verum dominum regem et comitem occidissent ipsi ignorantibus.* Betonung des Wappens zur Identifikation auch in der Holländischen Reimchronik, siehe S. 318 Anm. 1873.

1898 Chronographia Johannis de Beke, cap. 72i, S. 215: *Frisones vero de latibulis insidiarum ex arundinetis utrobique consurgentes (proch dolor) ipsum regem antequam exercitus eius appropinquare poterat, occiderunt, quem propter pulchritudinem armorum timore superuenientis exercitus ad proximam villam festinancius asportarunt.* Siehe die S. 326 Anm. 1917 zitierte Prophezeiung bei Hermann von Niederaltaich, die Ähnlichkeiten aufweist. Müller, Annalen, S. 67 weist auf einen Besuch Niederaltaicher Mönche 1255 im belgischen Kloster Afflighem hin und spekuliert, dass im folgenden Jahr ein Gegenbesuch erfolgt sein könnte, durch den Informationen zu König Wilhelm nach Niederaltaich gelangten. Die These hat einiges für sich, bleibt jedoch ohne einen Vergleichsbeleg aus der Nähe von Afflighem eine Indizienvermutung.

Feldzug gegen die Friesen 1256 erstmals als schändliche Tat der Friesen beschrieben. Die Schilderungen haben dabei gemein, dass sie auf einen Aspekt näher eingehen: die Frage, warum der König nicht von seinem Gefolge geschützt wurde. Die Chronisten fanden eine Reihe von Erklärungen, von der Flucht der Krieger über den schutzlos den Feinden entgegenreitenden König bis zum alleine reitenden Kundschafter beziehungsweise Beobachter. Das Eingehen auf die Garde oder die Wachen des Königs stellt eine deutliche Parallele zu den Schilderungen der Königsmorde 1208/1308 und den Schilderungen vom Schlachtentod König Adolfs dar. Dieser Umstand kann somit als Eigenheit von Toden durch Gewalteinwirkung in der historiographischen Schilderung betrachtet werden.<sup>1899</sup> Diese Details spiegeln die Fragen der Zeitgenossen wider, die der Tod König Wilhelms aufwarf. Die Antworten, die sie fanden, zeigen wiederum die Positionen der Chronisten auf.

Diese Schilderungen sind ungeeignet, das Verhalten der Friesen, der Holländer oder König Wilhelms zu rekonstruieren. Sie zeigen das Bild, das verschiedene Generationen von Chronisten aus den Bedürfnissen ihrer Zeit und ihren eigenen Positionen heraus konstruierten. Die Chronik des Johannes de Beke stellte dabei in gewisser Hinsicht einen Endpunkt dar, da dieses Werk enorme Verbreitung und Rezeption erfuhr. Beachtlich ist zum einen, dass das Grundnarrativ während dieses Prozesses erhalten blieb und die jeweiligen Anpassungen jeweils mittels feiner Formulierungsunterschiede vorgenommen wurden. Zum anderen fällt auf, dass sich die moralische Ausdeutung lange auf die Krieger des Königs konzentrierte. Erst relativ spät, in der Chronik des Johannes de Beke, wurden die Friesen als Königsmörder verdammt, in früheren Schilderungen wurden sie explizit in Schutz genommen. Aus dem Blickwinkel dieser Untersuchung zeigen die deutlichen Schuldzuweisungen an die Krieger des Königs, dass die Verschiebung des moralischen Fokus' beim Tod durch Gewalteinwirkung nicht zwangsläufig auf die Tötenden erfolgen musste. Auch Krieger, die ihrem König nicht zu Hilfe eilten, konnte der Tod des Herrschers zum Vorwurf werden.

#### Wertungen aus überregionalen Kontexten: Hinterhältige Feinde und verwerfliches Geld

Der Tod König Wilhelms wurde nicht ausschließlich im friesisch-holländischen Raum von den Chronisten wahrgenommen, er fand in anderen Regionen jedoch deutlich weniger Beachtung. Außerhalb seiner Stammlande entstanden nur zwei zeitgenössische Schilderungen von Sterben und Tod des Königs. Mit den Entstehungsgebieten Bayern und England weisen diese beiden Schilderungen eine größere geographische Distanz zum Ereignis auf. Daher betten sie den Tod auch in deutlich andere Kontexte ein.

Um dies richtig einordnen zu können, muss zunächst die Frage gestellt werden, inwiefern König Wilhelm überhaupt in überregionalen Kontexten auftrat. Hierzu bietet sich zunächst die Perspektive des Reichs an: Die Grafschaft

---

<sup>1899</sup> Siehe Kapitel 7.1. und 7.2.2.

Holland, der Wilhelm seit 1240 vorstand, lag an der Peripherie. Kein staufischer König hatte diese Gebiete je besucht. Als Graf war auch Wilhelm königsfern, seine Wahl zum König durch die antistaufische Partei im Reich wurde zu Recht als seine „erste wirkliche Berührung mit dem [...] Königtum“ bezeichnet.<sup>1900</sup> Durch die Belagerung und Einnahme von Aachen gelang es ihm seiner strittigen Wahl gegen Friedrich II. und Konrad IV. im wahrsten Sinne des Wortes die Krone aufzusetzen,<sup>1901</sup> doch auch nach diesem Erfolg lag sein Schwerpunkt im Norden des Reichs.<sup>1902</sup> Erst nach den Toden seiner beiden staufischen Kontrahenten 1250 und 1254 erweiterte er seinen Geltungsbereich, vor allem durch die Heirat mit der Tochter des Herzogs von Braunschweig. Durch diese Ansippung an die Welfen verstärkte er wiederum hauptsächlich seinen Einfluss im Norden des Reichs.<sup>1903</sup> Allerdings verstrickte er sich im Folgenden in einen regionalen Konflikt mit der Gräfin von Flandern.<sup>1904</sup> Mit einem Sieg über ihre Truppen konnte Wilhelm diesen Streit zwar für sich entscheiden.<sup>1905</sup> Zusammen mit seinen Kriegszügen gegen die Friesen<sup>1906</sup> hielt ihn dieser Konflikt jedoch bis Ende 1254 weiterhin in den nördlichen Gebieten des Reichs fest. Mit dieser Abwesenheit des Königs in den südlichen Gebieten erklärt man sich – nicht erst in heutiger Zeit – die Gründung des als „Rheinischer Städtebund“ bekannten Friedensbündnisses der rheinischen Erzbischöfe, Bischöfe und Städte im Juli 1254.<sup>1907</sup>

Im Dezember 1254 starb Innocenz IV. und Wilhelm verlor einen wichtigen Unterstützer. Darüber hinaus zeigte sich im Januar 1255 deutlich, dass der Erzbischof von Köln nun gegen ihn stand.<sup>1908</sup> Der neue Papst Alexander IV. sah sich im August 1255 genötigt, einen scharfen Brief an den Kölner zu schicken, um ihn von der Wahl eines neuen Königs abzuhalten.<sup>1909</sup> König Wilhelm selbst hatte im März bereits das Amt des Hofrichters reaktiviert, mit der Begründung, er selbst könne nicht an allen Orten sein.<sup>1910</sup> Besonders im Süden des Reichs musste der zum König erhobene Graf von Holland somit faktisch hauptsächlich durch seine

---

1900 Kaufhold, Könige, S. 327.

1901 Siehe S. 312 Anm. 1826.

1902 Kaufhold, Interregnum, S. 22f.

1903 RI V,1,2 Nr. 5057a. Ulrich, Geschichte, S. 66–80; Hintze, Wilhelm, S. 46–49; Kempf, Geschichte, S. 23–125; Kaufhold, Interregnum, S. 23.

1904 Als Graf von Holland hatte Wilhelm sich geweigert, der Gräfin die Lehnshuldigung für Seeland zu leisten, diese versäumte es daraufhin von Wilhelm als König ihre Reichslehen, zu denen auch Seeland gehörte, neu zu erbitten, und erkannte ihn so als König nicht an. König Wilhelm erwirkte daher einen Fürstenspruch, durch den der Gräfin alle Lehen aberkannt wurden, woraufhin es zu militärischen Auseinandersetzungen kam, ausführlich hierzu: Sattler, Verwicklungen. Kürzer: Ulrich, Geschichte, S. 80–99; Hintze, Wilhelm, S. 114–134; Kempf, Geschichte, S. 129–139.

1905 Dies erfolgte am 4. Juli 1253 in der Schlacht bei Westkapelle, siehe RI V,1,2 Nr. 5158b.

1906 Siehe S. 315 Anm. 1849.

1907 Kaufhold, Deutsches Interregnum, S. 168–215.

1908 Hierzu vor allem die älteren Studien Scheffer-Boichorst, Forschungen; Döhmann, König Wilhelm.

1909 Baumgartenberger Formelbuch, Nr. 44, S. 186–187. Ebd., Nr. 46, S. 189–191 ein Schreiben Alexanders IV. an die deutschen Städte und Fürsten mit gleichen Inhalt.

1910 MGH Const. 2, Nr. 373, S. 476: [...] *non valentes locis singulis personaliter interesse* [...]. Hierzu Kaufhold, Deutsches Interregnum, S. 102; ders., Interregnum, S. 33.

Abwesenheit auffallen. Ideologisch trat er jedoch als von Seiten des Papsts unterstützte Alternative zu den Staufern in Erscheinung.

Ab 1250 schrieb im bayerischen Niederaltaich der Zisterzienserabt Hermann seine Annalen. Seine Darstellung beruhte bis in die 1220er Jahre auf einer breiten Vorlagenbasis, ab diesem Zeitraum ist sie jedoch immer stärker von seinen eigenen Erfahrungen geprägt und geht ab den 1250ern immer stärker ins Detail.<sup>1911</sup> Im Zentrum seines Werks standen seine Abtei und deren Umgebung.<sup>1912</sup> König Wilhelm wird dementsprechend selten von ihm erwähnt.<sup>1913</sup> Den Konflikt zwischen den staufischen Königen und den Päpsten kritisierte der Schreiber, hierunter hätten besonders kleine Klöster und Kirchen gelitten.<sup>1914</sup> Die Ansicht kommt vor allem in einer kurzen Erzählung zum Ausdruck, die Hermann zum Jahr 1253 notierte. Ein Bauer habe von einer Vision berichtet, in welcher er einem Strafgericht über Herzog Otto von Bayern und andere Fürsten beigewohnt habe. Sie seien von Heiligen der Störung des Friedens und des Raubs an Kirchen und Armen angeklagt und alle zum Tode verurteilt worden.<sup>1915</sup> Wen der Schreiber hiermit über den Herzog von Bayern hinaus noch meinte, führte er zumindest teilweise zum Ende der Erzählung aus, denn die Vision habe sich nicht nur an dessen Tod, sondern auch an den Toden Papst Innocenz' IV., König Konrads IV. und anderer Fürsten bewahrheitet.<sup>1916</sup>

Diese Erzählung muss als Hintergrundfolie für die Schilderung von Sterben und Tod König Wilhelms in den Annalen Hermanns von Niederaltaich gesehen werden. Zunächst wird wiederum ein Vorzeichen geschildert: König Wilhelm sei in Friesland ein kostbares Grabmal aufgefallen, das noch leer gewesen sei. Auf Nachfrage hätten ihm die Friesen erklärt, dass es von den Vorfahren aufgrund einer Prophezeiung errichtet worden sei, dass einmal ein römischer König darin begraben werde.<sup>1917</sup> Durch diesen Platz in der göttlichen Ordnung werden die Plötzlichkeit und der Tod in der Ferne als Anzeichen eines schlechten Todes abgemindert, denn Ort und Zeitpunkt waren vorbestimmt.<sup>1918</sup> Diese glorifizie-

1911 Müller, Annalen, S. 47.

1912 Plassmann, Art. „Hermann of Niederaltaich“, S. 779.

1913 Von Wilhelms Königtum notiert er lediglich die Wahl (Hermann Altahensis Annales, ad a. 1247, S. 394), seine nochmalige Bestätigung durch den Papst nach dem Tod Friedrichs II. (ebd., ad a. 1251, S. 395) und die Feststellung, dass der Rheinische Städtebund gegründet worden sei, da König Wilhelm mit Kriegen gegen die Gräfin von Flandern und die Friesen beschäftigt gewesen sei (ebd., ad a. 1255, S. 397).

1914 Plassmann, Art. „Hermann of Niederaltaich“, S. 779.

1915 Hermann Altahensis Annales, ad a. 1253, S. 396.

1916 Ebd.: *Cuius visionis efficaciam sepedictus dux, Innocentius papa, Chunradus rex et alii principes per mortem insperatam tunc pro dolor sunt experti.*

1917 Ebd., ad a. 1256, S. 397, übernommen bei Annales Osterhovenses, S. 545: *Qui cum ad quandam civitatem eiusdem provincie venisset, fertur ibidem invenisse sepulchrum opere mirifico constructum; et dum a civibus quereretur, cuius esset hoc sepulchrum opere tam sumptuoso decoratum, dicebant, quod nondum quisquam ibi sepultus esset, set antiqui patres eorum construxerint illud, per fatum cognoscentes, quod in eodem loco deberet Romanorum regum aliquis tumulari.* Siehe zu einer bei Johannes de Beke genannten Prophezeiung, die Ähnlichkeiten aufweist, S. 323 Anm. 1898. Zu ähnlichen Prophezeiung auf Friedrich I. siehe S. 374 Anm. 2196; zu Friedrich II. siehe S. 140 Anm. 747.

1918 Siehe Kapitel 4.3.2., Abschnitt „Plötzlichkeit“ und Kapitel 4.3.1.

rende Perspektive wird auch beim Einbinden des eigentlichen Todes deutlich: „Als er [König Wilhelm] nun nach dem Sieg über und der Unterwerfung von ganz Friesland schon das Land als Sieger verlassen wollte [...].“<sup>1919</sup> Diese Überleitung stellt eine deutliche Aussage dar, denn während die übrigen Schreiber den König während des Feldzugs versterben ließen, wurde er hier als Sieger präsentiert. Unbesiegt wird ihm die Verschlagenheit seiner Feinde zum Verhängnis, denn: „[...] er wird von einigen Flüchtigen, die sich abseits vom Weg in einem Schilf versteckt hielten, mit Speießen getötet“ und in dem zuvor beschriebenen Grabmal bestattet.<sup>1920</sup> Der König, siegreich im Feld, wurde von seinen Feinden auf dem Heimweg aus dem Hinterhalt ermordet. Durch die Prophezeiung hatte dies allerdings seinen Platz in der göttlichen Ordnung.

Der Tod König Wilhelms in der Schilderung aus den Annalen des Hermann von Niederaltaich glorifizierte den König und schrieb ihm einen guten Tod zu. Während den Störern des Friedens und Kirchenräubern ein schändlicher Straftod verkündet wurde, wurde dem König eine Grablege in der Fremde prophezeit, die seiner würdig war. Hier fand er seine letzte Ruhe, nachdem er von den besiegten Feinden aus dem Hinterhalt heraus ermordet wurde. Alle Anzeichen eines schlechten Todes wurden damit relativiert und der Tod in den göttlichen Heilsplan eingebunden. Hermann von Niederaltaich bettete den Tod König Wilhelms in einen überregionalen Kontext ein und in den Toden zeigte er sein positives Urteil über Wilhelm im Gegensatz zu Innocenz IV. und Konrad IV. Diese Schilderung entfaltete einigen Einfluss, so wurde sie beispielsweise in die *Annales Osterhovenses* übernommen.<sup>1921</sup>

Wie eingangs angeführt, wurde König Wilhelm nach seiner Wahl von päpstlicher Seite gefördert.<sup>1922</sup> Die Bindung blieb weiterhin eng, so reiste er im April 1251, vier Monate nach dem Tod Friedrichs II., nach Lyon zu Papst Innocenz IV. 1255 intervenierte Papst Alexander IV. gegen die Bestrebungen des Kölner Erzbischofs, einen neuen König gegen Wilhelm zu erheben, und im selben Jahr gibt es Hinweise, dass ein Romzug zur Kaiserkrönung geplant wurde.<sup>1923</sup> Auch wenn dieser Romzug nicht verwirklicht wurde, hatte Wilhelms Königtum durch die enge Bindung an den Papst eine überregionale, über das Reich nördlich der Alpen hinausgehende Komponente.

Ein Beispiel für die Kenntnisnahme dieser überregionalen Bindung bieten die *Chronica majora* des englischen Benediktiners Matthaëus Parisiensis, die zwischen 1240 und 1259 entstanden. Bis auf zwei Nennungen zur Wahl und zum Konflikt mit Konrad IV. kommt König Wilhelm dabei nur in der nach 1253

---

1919 Hermann Altahensis Annales, ad a. 1256, S. 397: *Devicta itaque et subiugata tota Fresia, cum iam victor ipsam terram exiret [...]*. Übersetzung nach: Hermann von Niederaltaich, Annalen, übers. Holder-Egger, S. 45.

1920 Hermann Altahensis Annales, ad a. 1256, S. 397: *[...] a quibusdam fugitivis, secus viam in harundeto latitantibus, cuspidibus occiditur, et in predicto tumulo ab indigenis sepelitur anni regni sui nono*. Übersetzung nach: Hermann von Niederaltaich, Annalen, übers. Holder-Egger, S. 45.

1921 *Annales Osterhovenses*, S. 545.

1922 Siehe S. 314 Anm. 1845.

1923 Siehe S. 321 Anm. 1895.

entstandenen, als kritischer geltenden Fortsetzung durch den Autor selbst vor. Im Zentrum der *Chronica majora* stehen das Königreich England und die Heimatabtei des Schreibers St. Alban, sie bieten jedoch auch reichhaltige Informationen zum Reich, die der gut informierte Schreiber in seine Darstellung einbrachte.<sup>1924</sup> Ein wichtiger Aspekt seiner Darstellung war die Kritik an der päpstlichen Geldpolitik.<sup>1925</sup> Diese Sichtweise war bereits bei seiner Darstellung von Wilhelms Vorgänger im Kampf gegen die Staufer, Heinrich Raspe, prägend.<sup>1926</sup>

Auch König Wilhelm verband Matthaues Parisiensis vor allem mit der päpstlichen Geldpolitik, so habe der Papst seine Wahl mit dem Versprechen auf große Summen Gelds betrieben.<sup>1927</sup> Während der Benediktiner bei dieser Beschreibung noch die edle Abstammung König Wilhelms betonte, erscheint er bei einer späteren Nennung bereits durch das Geld verdorben: Im Rahmen seiner Auseinandersetzung mit der Gräfin von Flandern seien ihm seine Vasallen und Verbündeten mit Truppen zu Hilfe gekommen. Es seien auch Friesen zum Heer des Königs gestoßen, doch Wilhelm, der durch das päpstliche Geld stolz und ungeduldig geworden sei, habe sie schlecht behandelt. Empört darüber hätten die Friesen beabsichtigt, ihn zu verraten.<sup>1928</sup> Der Chronist scheint nach 1256 im Wissen um die folgenden Ereignisse geschrieben zu haben,<sup>1929</sup> denn er kündigte zum einen an, dass die Verschwörung der Friesen aufgedeckt werden würde. Zum anderen gab er bezüglich König Wilhelm an, das schändlich gesammelte Geld des Papsts würde ihm nicht von Nutzen sein, im Gegenteil, es würde ihm in hohem Maße schaden.<sup>1930</sup> In der Schlacht von Walcheren habe König Wilhelm schließlich die Friesen, die sich neutral verhalten hätten, gewaltsam angegriffen, da er von dem geplanten Verrat erfahren habe. Die Friesen seien durch Flucht entkommen.<sup>1931</sup> Nach dieser für den König unrühmlichen Schilderung wurde er von dem Schreiber zum Jahr 1255 beinahe beiläufig nochmals negativ dargestellt, denn er habe, nur um Geld zu erhalten, ein Bündnis mit dem englischen

1924 Siehe Kapitel 6.7., aber auch die Kapitel 6.5. und 6.8.

1925 Hauptgrund hierfür war die päpstliche Kreuzzugsbesteuerung der kirchlichen Güter und Pfründe seit 1199, siehe Schnith, England, S. 83.

1926 Siehe Kapitel 6.5.

1927 Matthaues Parisiensis, *Chronica Majora*, Bd. 4, S. 624.

1928 Ebd., Bd. 5, S. 439.

1929 Dies zeugt vom Ausmaß der narrativen Strukturen, welche die *Chronica majora* durchziehen und die der Schreiber über weite Strecken sukzessive konstruierte. Darüber hinaus spricht es gegen die Annahme, Matthaues Parisiensis habe seine Fortsetzung jeweils zum Jahresende um ein Jahr ergänzt, Vaughan, Matthew Paris, S. 71–77.

1930 Matthaues Parisiensis, *Chronica Majora*, Bd. 5, S. 439: *Quod postea apparuit, prout sequens sermo declarabit tempore suo. Nec ei Papalis pecunia male acquisita profuit, immo obfuit vehementer.* – Angesichts dieser Stelle lässt sich deutlich aufzeigen, wie Matthaues Parisiensis seinen Bericht anpasste, um seiner Stoßrichtung treu bleiben zu können: Zu 1251 hatte er noch berichtet, dass der durch den Papst erwählte König Wilhelm alles verloren habe und auf sein eigenes Territorium zurückgeworfen worden sei. Selbst hier müsse er jedoch betteln, da er seine Stammlande an seinen Bruder übergeben habe, Matthaues Parisiensis, *Chronica Majora*, Bd. 5, S. 201.

1931 Ebd., Bd. 5, S. 442.



König gesucht.<sup>1932</sup> Die Äußerungen Matthaeus' Parisiensis zu König Wilhelm zeigen somit einen König edler Abstammung, der durch päpstliches Geld erwählt und durch dieses immer stärker verdorben wurde.

Den Gipfel dieser Entwicklung stellt die Schilderung von Sterben und Tod König Wilhelms dar, die der Benediktiner wohl zeitnah niederschrieb.<sup>1933</sup> Dass dies nicht losgelöst von der Kritik an der päpstlichen Geldpolitik geschildert werden wird, machte der Chronist bereits zu Beginn des Abschnitts klar: „Im selben Jahr begann Wilhelm von Holland, der vom Papst zum König gemacht worden war, [...] nach enormen Ausgaben des päpstlichen Geldes für ihn und von ihm, [...] nun gegen die Friesen, ein rohes, ungepflegtes und ungezähmtes Volk, Krieg zu führen.“<sup>1934</sup> In einem Sumpfgbiet sei Wilhelm den Friesen selbst gegenübergestanden, gerüstet mit Helm, auf einem großen Streitross, das in Kettenpanzer gehüllt gewesen sei.<sup>1935</sup> Als er losritt, sei das Eis, obwohl mehr als einen halben Fuß dick, gebrochen und das Tier sei bis zur Flanke eingesunken.<sup>1936</sup> Befreiungsversuche seien erfolglos gewesen, schließlich habe das Tier den Reiter abgeworfen.<sup>1937</sup> Seine Begleiter seien geflohen, um ein ähnliches Schicksal zu vermeiden, und so seien die Friesen zu ihm gestürmt und hätten trotz seiner Rufe nach Gnade von allen Seiten auf ihn eingestochen. Auch als Wilhelm ihnen einen hohen Geldbetrag als Lösegeld versprach, wenn sie ihn am Leben ließen, zeigten die „unmenschlichen Männer“<sup>1938</sup> keine Gnade. Und so sei Wilhelm, die „Kreatur und der Schüler des Papsts“, durch den Willen seiner Feinde vom Gipfel seiner hohen Ehren in die Tiefen von Verwirrung und Ruin gestoßen worden.<sup>1939</sup> Diese bereits sehr deutliche Wertung wird abschließend noch weiter auf die Spitze getrieben: Als der Papst dies erfahren habe, sei es sein Kummer gewesen, eine solche Menge Geld, das überall und mit allen Mittel gesammelt worden war, in den Abgrund geworfen zu haben.<sup>1940</sup>

---

1932 Matthaeus Parisiensis, *Chronica Majora*, Bd. 5, S. 493.

1933 Die betreffende Passage muss zwischen 1256, dem Todesjahr König Wilhelms, und 1259, dem Todesjahr Matthaeus' Parisiensis, entstanden sein.

1934 Ebd., Bd. 5, S. 549f.: *Et eodem anno, Willelmus de Holandia, quem dominus Papa creaverat et in tantum sublimaverat, ut jam adeptus fuisset regnum Alemanniae, et magnam materiam et occasionem ad imperium Romanum optinendum praeconceperat, post infinitos papales thesauros in eo et per eum exhaustos, Frisones, homines rudes et incultos ac indomitos, levi nacta occasione, coepit hostiliter impug-nare.* Die hier angeführte „Möglichkeit das römische Reich zu übernehmen“ kann als Verweis auf die vermuteten Romzugspläne König Wilhelms gelesen werden, siehe S. 321 Anm. 1895. – Zu den päpstlichen Geldzahlungen an König Wilhelm siehe Büttner, *Nervus rerum*. Siehe hierzu auch: Stehkämper, *Geld*, S. 95f.

1935 Matthaeus Parisiensis, *Chronica Majora*, Bd. 5, S. 550: *Et cum pervenirent ad quandam paludem, cum insideret idem Willelmus equum magnum bellicosum, ferro coopertum, loricated et galeatus [...].*

1936 Ebd.: [...] *crustis confractis glacialibus, quae semipedalem excesserant spissitudinem, equus usque ad latera submersus infixus est in limo profundi [...].*

1937 Ebd.

1938 Ebd., Bd. 5, S. 550: *Optulit autem suis peremptoribus pro redemptione, ut ei parcerent et vivum evadere permitterent, infinitam pecuniae quantitatem; sed inhumani, homini non parcentes, ipsum in frusta detruncarunt.*

1939 Ebd., Bd. 5, S. 550f.

1940 Ebd., Bd. 5, S. 551.

Die Schilderung vom Tod König Wilhelms in den *Chronica majora* des Matthaeus Parisiensis ist somit ein Sinnbild für den verderblichen Einfluss des päpstlichen Gelds.<sup>1941</sup> Die gesamte Entwicklung des Königs zeigt dies auf: Wilhelm wurde durch päpstliches Geld zum König und durch dieses verdorben. Er bringt die Friesen gegen sich auf und zieht schließlich gegen sie zu Felde. Unter dem Gewicht seines königlich gerüsteten Pferds bricht das Eis unter ihm ein und in dieser gefährlichen Situation verlassen ihn seine Begleiter, um nicht sein Schicksal zu teilen. Als er von Feinden umzingelt wird, kann ihm nicht einmal seine bisherige Stütze, das päpstliche Geld helfen, er wird getötet. Die monetäre Unterstützung durch den Papst sorgte somit für seinen Tod und konnte ihn in der schwierigen Situation nicht retten. Die Schilderung vom Tod König Wilhelms in den *Chronica majora* ist somit als Kritik an der Monetarisierung der Politik durch das Papsttum zu werten.<sup>1942</sup>

Diese Schilderung bettet den königlichen Tod somit in einen deutlich über das Reich nördlich der Alpen hinausreichenden Kontext ein. Die enge Bindung König Wilhelms an das Papsttum ließ ihn für den englischen Schreiber zum prädestinierten Beispiel werden, um den verderblichen Einfluss des päpstlichen Geldes aufzuzeigen und damit die bei Heinrich Raspe begonnene Erzählung fortzuführen. Der kurze Verweis am Ende der Schilderung, das Geld sei überall und mit allen Mitteln gesammelt worden, verleiht dem Vorwurf dabei besonderes Gewicht, da er auf die aggressive Geldeintreibepolitik der Kurie in England bezogen werden kann. Damit weist diese Schilderung eine weitere eigenständige Wertung auf, denn weder Friesen oder Krieger noch Wilhelm selbst, sondern das Papsttum wird hier abgeurteilt.

Gesammelt betrachtet zeigen die Schilderungen vom Tod König Wilhelms, wie sehr die spezifischen Entstehungskontexte den Blick auf den Tod des Königs prägten und in welcher unterschiedlichen Kontexte der Tod daher eingebunden werden konnte. Mit Ausnahme Hermanns von Niederaltaich folgten dabei alle Schreiber dem Grundnarrativ, dass der König von seinem Heer getrennt worden und im Eis eingebrochen sein soll. Gemeinsam haben die Schilderungen dabei, dass sie eine Begründung für diese Trennung von seinen Kriegern suchten, um die Frage nach dem Überwinden der Garde zu beantworten. Auch Hermann von Niederaltaich lieferte in seiner Schilderung von den im Schilf versteckten Attentätern mit den langen Spießen eine Antwort auf die Frage, wie die Friesen überhaupt in die Nähe des Königs gelangen konnten.

Die zeitgenössischen Notizen zum Tod König Wilhelms in der Historiographie stammen fast ausschließlich aus dem Reich und zeichnen ein größtenteils einheitliches Bild: Wilhelms Tod wurde dem Sachverhalt gemäß fast aus-

---

1941 Diese Eigenheit übersehen Lecuppre-Desjardin/Lecuppre, *Perceptions*, S. 838–840 wie auch Appelmans, *Rooms Koning*, S. 152 bei ihren Bearbeitungen dieser Quelle vollständig.

1942 Die Monetarisierung der Politik im 12. und 13. Jahrhundert untersucht Andreas Büttner (Heidelberg). Ich danke für Hinweise und Ratschläge. – An dieser Stelle muss van Eickels, Grafen, S. 461 f. widersprochen werden, der ausführt, König Wilhelm werde in den *Chronica majora* von Gott gestraft, da er sich gegen die legitimen Herrscher Friedrich II. und Konrad IV. aufgelehnt habe.

schließlich mit Formen von *occidere* bzw. *interficere* wiedergegeben und damit als gewaltsamer Tod gekennzeichnet.<sup>1943</sup> Die meist hinzugefügte Information ist das Zuschreiben der Tat an die Friesen.<sup>1944</sup> Neben Trauerbekundungen<sup>1945</sup> finden sich darüber hinaus widersprüchliche Angaben, ob er allein oder mit vielen gestorben sei,<sup>1946</sup> und seltener die Aussage, der König sei einen beklagenswerten Tod gestorben.<sup>1947</sup> Vereinzelt erfolgten auch positive Zuschreibungen, wie die Bezeichnungen als *Wilhelmus imperator* oder *kristianissimus rex Romanorum*.<sup>1948</sup>

Die sterblichen Überreste König Wilhelms sollen 1282 von seinem Sohn Floris V. in Friesland gefunden, in die Stammlande transportiert und in der Abtei Middelburg bestattet worden sein.<sup>1949</sup> Zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurde in einer zugemauerten Nische im Chorgang der Abtei ein Grab gefunden, das trotz erheblicher Zweifel immer wieder König Wilhelm zugeordnet wird. Auch modernste naturwissenschaftliche Untersuchungen der darin enthaltenen Gebeine konnten die Frage, um wen es sich handelt, nicht abschließend klären.<sup>1950</sup> Das Skelett weist einen zertrümmerten Schädel auf, als Todesursache wurden daher ein bis zwei Schläge mit einem stumpfen Gegenstand vermutet, die dies herbeigeführt haben sollen.<sup>1951</sup> Sollte es sich um die Knochen König Wilhelms handeln, ließe sich durch sie das Bild von seinem Tod aus den historiographischen Schilderungen lediglich um dieses Detail ergänzen.

Wird die zeitgenössische Überlieferung im Gesamten betrachtet, treten zwei Punkte besonders hervor: Erstens liegt der Schwerpunkt von überlieferten Schilderungen in der Historiographie geographisch in den Stammlanden König Wilhelms. Der Tod des Königs auf Kriegszug schuf hier Erklärungsbedarf, da er in den regionalen Konflikt zwischen den Grafen von Holland und den Friesen eingebunden war. So erfolgten mehrfach Neubewertungen, die die Schuld den Friesen, den Kriegerern oder einmalig auch dem König selbst zuschrieben. Die Umbettung 1282, die ebenfalls nur in diesem regionalen Rahmen wahrgenommen wurde, veränderte diese Tradition, da nun plausible Anknüpfungspunkte

1943 Exemplarisch: *Annales Wormatienses*, ad a. 1256, S. 59: [...] *a quibus interfectus* [...]. *Gesta abbatum Trudonensium*, S. 399: *Anno Domini 1255, imperii Willelmi regis 9. pridem occisi, pridie Kalendas Maii* [...]. Siehe darüber hinaus die in der folgenden Anmerkung zitierten Quellen.

1944 *Annales Stadenses*, ad a. 1256, S. 374; *Annales Colmarienses minores*, ad a. 1256, S. 190; *Annales Saxonici*, ad a. 1255, S. 431; Fritsche Closener's Chronik, S. 40, übernommen bei: Jacob Twinger von Königshofen, *Chronik*, S. 447; Siegfried von Ballhausen, *Historia universalis*, ad a. 1256, S. 705; Ellenhardi *chronicon*, S. 121; *Annales Moguntini*, ad a. 1256, S. 2; Braunschweigische Reimchronik, V. 8093–8101, S. 559, *Cronica minor Minorita Erphordensis*, S. 663; *Gesta Treve-rorum continuata*. *Gestorum continuatio quinta*, S. 412; *Oberrheinische Chronik*, S. 23. *Annales S. Rudberti Salisburgenses*, ad a. 1255/1256, S. 793. *Chronik des Stiftes S. Simon und Judas in Goslar*, S. 597.

1945 *Annales Zwifaltenses maiores*, ad a. 1256, S. 17: *Morte satis triste, rex o Wilhelme, peristi*.

1946 *Annales Parchenses*, ad a. 1255, S. 607: *Willelmus rex a Frisonibus in bello occiditur, solus occumbens de toto exercitu*. *Gesta abbatum Trudonensium*, S. 399: [...] *cum multitudine suorum* [...] *occiditur*.

1947 *Annales Blandinienses*, ad a. 1255, S. 31.

1948 *Heinrici de Heimburg annales*, ad a. 1256, S. 714. *Annales Seldentalenses*, ad a. 1256, S. 528.

1949 Siehe Kapitel A 1.2.2.

1950 Siehe Kapitel A 1.1.10.

1951 Dijkstra, *Stamboom*, 130–134.

gefunden werden mussten. Ebenso scheint der Tod Wilhelms IV. von Holland 1345, abermals im Kampf gegen die Friesen, die Überlieferung beeinflusst zu haben. Die Notizen in der Historiographie belegen, dass der Tod in deutlich größerem Kreis wahrgenommen wurde. Schilderungen entstanden jedoch kaum. Trotz der besonderen Umstände des Todes durch Feinde in der Fremde scheint er außerhalb der Stammlande nahezu keinen Erklärungsbedarf geschaffen zu haben. Lediglich Hermann von Niederaltaich und Matthaues Parisiensis griffen dies auf und betteten das Ableben in ihre Darstellungen ein. Die Überlieferung zeigt somit eine sehr intensive Diskussion in den Stammländern, die jedoch kaum Fernwirkung entfaltete. Der Tod König Wilhelms wurde nahezu ausschließlich in seiner Grafschaft diskutiert, im Tod kann er somit als „Grafenkönig“ bezeichnet werden.<sup>1952</sup>

Zweitens bleibt die Eigenheit, dass selten eine Wertung über den Verstorbenen selbst getroffen wurde. Lediglich Wilhelm von Egmond und Hermann von Niederaltaich bezogen den Tod des Königs vollständig auf ihn selbst. In den übrigen Schilderungen wurde die moralische Last den verschiedensten Personen(-gruppen) aufgebürdet: Den Friesen, die ihren eigenen König erschlugen, den Kriegern, die ihrem König nicht beistanden oder dem Papst, der den König durch das Geld, das ihm am Ende nicht mehr helfen konnte, erst zum König gemacht hatte. Der Tod König Wilhelms war hier ein Vorwurf, der von verschiedenen Schreibern unabhängig voneinander gebraucht und gegen verschiedene Feinde erhoben wurden. Eine solche Instrumentalisierung des königlichen Todes ist bei Toden durch Gewalteinwirkung häufig zu finden.<sup>1953</sup> Einzigartig ist jedoch, dass in der holländisch-friesischen Überlieferung über verschiedene Chronisten hinweg starke Anschuldigungen gegen die Krieger des Königs, die ihn nicht geschützt hätten, erhoben werden. Ausschlaggebender Punkt scheint hier der Verlust des königlichen Leichnams in der Fremde gewesen zu sein. Melis Stoke, der als erster Chronist von der Auffindung und Umbettung berichtet, milderte in der zweiten Redaktion seines Werks die Kritik an den Kriegern ab und der auf ihn folgende Wilhelm von Egmond stellte den König selbst in den moralischen Fokus. Der Tod König Wilhelms zeigt somit auch den Einfluss auf, den die Umbettung des Leichnams auf die Schilderung des Todes ausüben konnte.

### 7.2.2. Tod auf dem Schlachtfeld – Zwei Könige und ein Mordvorwurf

Am 2. Juli 1298 starb König Adolf in der Schlacht am Hasenbühl bei Göllheim gegen den im Streit erhobenen König Albrecht I.<sup>1954</sup> In der Geschichte des Reichs

---

1952 Für Moraw, Verfassung, S. 206 eröffnete König Wilhelm das „Jahrhundert der Grafen-Könige“, das mit Günther von Schwarzburg enden sollte.

1953 Siehe Kapitel 7.

1954 Auf die irreführende Bezeichnung „Adolf von Nassau“ wird im Folgenden verzichtet, da sie den König auf den Rang eines Grafen reduzieren würde. – Zu König Adolf: Gerlich, Adolf. Eine konzise Zusammenschau bietet Menzel, Zeit, S. 110–121. – Mit weiterführenden Anmerkungen zur Absetzung Adolfs und der ersten Wahl Albrechts I.: Büttner, Weg, Bd. 1, S. 237–242.

im Mittelalter ist dies aus mehreren Gründen ein herausragendes Ereignis: Trotz mehrfach eintretenden Phasen – auch militärisch – rivalisierender Könige kam es vergleichsweise selten zu offenen Schlachten zwischen Kontrahenten um die Krone.<sup>1955</sup> Darüber hinaus muss es wohl ebenso als exzeptionell angesehen werden, dass ein König selbst auf dem Schlachtfeld stand, wie es König Adolf und auch Albrecht I. bei Göllheim taten.<sup>1956</sup> Damit wäre zumindest teilweise das seltene Vorkommen eines königlichen Schlachtentodes im Reich begründet – lediglich Adolf starb in einer solchen Situation.<sup>1957</sup> Darüber hinaus ist die Seltenheit des Schlachtentods römisch-deutscher Könige auch durch die Regeln der hoch- und spätmittelalterlichen Kriegsführung bedingt. Hochrangige Adlige wurden auf dem Schlachtfeld selten getötet, vielmehr gefangen genommen und gegen Zugeständnisse oder Lösegeldzahlungen wieder freigelassen.<sup>1958</sup> Knapp ein Vierteljahrhundert nach dem Tod Adolfs zeigte sich genau dies in der Schlacht bei Mühldorf zwischen Ludwig IV. und Friedrich dem Schönen: Ludwig nahm seinen unterlegenen Kontrahenten gefangen, statt ihn zu töten.<sup>1959</sup> Mathias von Neuenburg schilderte eine überspitzte Reaktion auf genau diesen Umgang mit dem Kontrahenten: Leopold, der Bruder Friedrichs des Schönen, soll über dessen Gefangennahme betrübt, aber auch erfreut und verwundert

---

1955 Um zu verdeutlichen, wie selten solche Schlachten im Verlauf des hohen und späten Mittelalters eintraten, seien einige Beispiele genannt: Im Verlauf der Auseinandersetzungen zwischen Heinrich IV. und Rudolf von Rheinfelden kam es zu drei offenen Feldschlachten der beiden Kontrahenten. 1078 bei Mellrichstadt, 1080 bei Flarchheim und ebenfalls 1080 bei Hohenmölsen, siehe Robinson, Henry IV, S. 171–210. 1246 folgte die Schlacht an der Nidda/bei Frankfurt zwischen Konrad IV. und Heinrich Raspe, siehe Egelhaaf, Schlacht. 1322 kam es zwischen Ludwig IV. und Friedrich dem Schönen zur Schlacht bei Mühldorf, siehe Murr, Art. „Schlacht von Mühldorf, 1322“. Es ist hierbei nicht immer auszumachen, ob die Kontrahenten aktiv an der jeweiligen Schlacht teilnahmen oder von einer übergeordneten Stellung aus beobachteten, siehe die folgende Anmerkung.

1956 Der König als Kämpfer wird nun erstmals ausführlich thematisiert in König, hg. Claus/Stioldorf/Weller. Bislang galt die Ansicht, dass die Anführer es auch im Mittelalter meist vermieden hätten, in der Schlacht oder gar der ersten Reihe zu kämpfen: Fichtenau, Lebensordnungen, Bd. 1, S. 232–236. Dem folgend: Kortüm, Kriege, S. 167 f. Zu einem ähnlichen Urteil kommt Hack, Alter, S. 120: „Der persönlich in das Kampfgetümmel eingreifende karolingische König ist demnach offenbar nichts anderes als literarische Fiktion.“ Dagegen positionieren sich nun Prietzel/Stioldorf/Weller, Einführung, S. 10 und Stioldorf, Bild. Beide Ansichten zum König auf dem Schlachtfeld wurden bisher jedoch nur auf kleiner Quellengrundlage vertreten. Bis mehr Belege zusammengetragen wurden, kann diese Frage nicht geklärt werden. Siehe auch Claus, Kriege.

1957 Friedrich I. starb auf dem Kreuzzug ins heilige Land, König Wilhelm wohl im Umfeld einer kriegerischen Auseinandersetzung, aber nicht in einer offenen Feldschlacht. Auch außerhalb des Untersuchungszeitraums dieser Arbeit wäre ein Vergleich zunächst nur mit Rudolf von Rheinfelden möglich, allerdings verstarb dieser erst nach der Schlacht bei Hohenmölsen an einer schweren Verletzung und nicht auf dem Schlachtfeld, hierzu Schneidmüller, Canossa, S. 118–120.

1958 Siehe hierzu Witowski, Ehering. – Eine Ausnahme hiervon ist der Tod König Manfreds von Sizilien, siehe hierzu Prietzel, Schlachtentod.

1959 Siehe hierzu Heckmann, Doppelkönigtum.

darüber gewesen sein, dass er nicht getötet wurde.<sup>1960</sup> Der Schreiber verdrehte hier den ethisch-moralischen Kriegscodex, um das Verhalten Ludwigs IV. positiv hervorzuheben – es war nicht verwunderlich, dass Ludwig IV. seinen Kontrahenten nicht tötete, es entsprach den Gepflogenheiten. Der Tod Adolfs zeigt, welche Widrigkeiten für den Sieger entstehen konnten, wenn ein römisch-deutscher König in einer Schlacht von seinem Widersacher getötet wurde. Mit anderen Worten: Schlachten zwischen zwei römisch-deutschen Königen waren selten. Dass die Kontrahenten oder auch nur einer der beiden selbst auf dem Feld stand, war noch seltener. Ein Schlachtentod eines römisch-deutschen Königs ereignete sich im Untersuchungszeitraum nur einmal. Die Überlieferung zu diesem Einzelfall zeigt, dass der Tod des Gegners bei solchen Schlachten eine Gefahr für den Sieger darstellte.

Der Tod auf dem Schlachtfeld fand bei mittelalterlichen Chronisten meist große Aufmerksamkeit, jedoch zunächst quantitativ und ohne individuelle Details. Es war zunächst von Interesse, wie viele Opfer von welchem Rang den Tod fanden.<sup>1961</sup> War der Rang hoch genug, interessierte auch der Name des Gefallenen, doch bis zu einer gewissen Grenze war der Tod an sich immer noch wichtiger als Einzelheiten zum Ereignis.<sup>1962</sup> Dieser Schleier wurde lediglich beim Schlachtentod berühmter Männer durchbrochen: Hier sind oft, auch widersprüchliche, Details überliefert, wie der Name desjenigen, der den Tod verursacht haben soll und ein vermeintlich genauer Hergang.<sup>1963</sup> Diese Schilderungen sind jedoch meist mehr als Zeugnisse der Legendenbildung denn als Tatsachenbericht zu betrachten. Bei diesen Schilderungen vom Tod berühmter Männer in der Schlacht fand wiederum oft eine moralische Ausdeutung des Geschehens statt. Generell bot der Tod auf dem Schlachtfeld, da er durch Fremdeinwirkung verursacht wurde, die Möglichkeiten, die moralische Ausdeutung entweder auf den Toten oder auf den Verantwortlichen zu beziehen. Wie diese Wertung ausfiel, hing dabei von der Betonung der Details ab. Negativ für den Verstorbenen auslegbar waren Details wie die Plötzlichkeit dieser Todesform oder die kriegerische Unterlegenheit, positiv konnte Mut oder Einsatz für die anderen Kämpfer betont werden. Den Gegnern konnte vorgeworfen werden, unehrenhaft gehandelt zu haben oder man hielt ihnen zu Gute, den Willen Gottes erfüllt zu haben.<sup>1964</sup> Pauschale Aussagen über die moralische Konnotation des Todes auf dem Schlachtfeld sind somit nicht zu treffen, die Quellen sind stets im Einzelnen zu prüfen.

Informationen über die Schlacht am Hasenbühl, vor allem aber über den Schlachtentod Adolfs, sind in königlichen Briefen und päpstlichen Bullen sowie

---

1960 Mathias von Neuenburg, Chronik, Rez. B., cap. 49, S. 121.

1961 Prietzel, Tod, S. 66. Zu Niederlagen Clauss, Kriegsniederlagen (S. 263 f. zu König Adolf).

1962 Rütger, Tod, S. 114.

1963 Prietzel, Kriegsführung, S. 96.

1964 Siehe Kapitel 4.3.2., Abschnitt „Plötzlichkeit“.

historiographischen Notizen und Schilderungen überliefert.<sup>1965</sup> Die Notizen stellen hierbei die quantitativ größte Gruppe dar, bieten jedoch kaum Detailfülle. Die Schilderungen liefern hingegen mehr Einzelheiten, weisen aber in großem Maße narrative Strategien auf.<sup>1966</sup> Aussagen über das Ereignis an sich können auf dieser Grundlage nicht getroffen werden. Diese Quellen geben Aufschluss darüber, wie die Schlacht und der Tod König Adolfs von Zeitgenossen aufgenommen und bewertet wurden. Auch die von der bisherigen Forschung nicht ausreichend berücksichtigten Briefe und Bullen, welche die frühesten Quellen darstellen, liefern kein Material für die Rekonstruktion der Schlacht. Sie zeigen vielmehr auf, dass der Tod Adolfs für Albrecht I. ein Problem und für Papst Bonifaz VIII. ein Druckmittel darstellte.

Der Großteil der Forschungen zur Schlacht am Hasenbühl erfolgte aus militärhistorischer Perspektive und war auf den Verlauf der Schlacht und nicht den Tod Adolfs ausgerichtet.<sup>1967</sup> Diese positivistischen Ausdeutungen verkennen jedoch den Aussagewert und die Erzählabticht der erzählenden Quellen.<sup>1968</sup> Eine Sichtung und Qualifizierung der historiographischen Berichte über den Königstod nahm erstmals Hanspeter Danuser vor. Rudolf Meyer richtete seinen Blick auf die Bestattung Adolfs, wohingegen Jana Schütte die Memoria des in der Schlacht Gefallenen untersuchte.<sup>1969</sup> Eine Studie zu Adolfs Tod auf dem Schlachtfeld in den Quellen gibt es bislang nicht, allerdings bieten die Spezialstudien zum Tod auf dem Schlachtfeld im Allgemeinen eine wichtige Hintergrundfolie für die folgenden Ausführungen.<sup>1970</sup>

Die Überlieferung wird im Folgenden in zwei Phasen eingeteilt, die erste Phase bezeichnet die Jahre 1298 bis 1301 in der durch Briefe und Bullen versucht wurde, die Deutungshoheit über den Tod Adolfs zu erlangen. Die zweite Phase meint die darauffolgenden Jahre, in denen die in der ersten Phase markierten Positionen in der nun einsetzenden historiographischen Überlieferung weitergetragen und mit Details angereichert wurden.

---

1965 Die Überlieferung ist zusammengestellt bei RI VI,2 Nr. 1002. Es gibt eine bislang nicht beachtete spätmittelalterliche Miniatur zum Tod König Adolfs: Österreichische Chronik der 95 Herrschaften (Bern, Burgerbibliothek, Cod. A 45, f. 114<sup>r</sup>).

1966 Dies gilt ebenso für die beiden zeitgenössischen Gedichte, die fragmentarisch überlieferten Reime des Hirzelin (Hirzelin, Schlacht bei Göllheim) und des anonymen Niederrheinischen Dichters (Niederrheinische Reimchronik). Keiner der beiden Texte enthält eine Schilderung des Todes an sich, daher werden sie hier nur in den Anmerkungen thematisiert.

1967 Geissel, Schlacht; Schmid, Kampf; Bühler, Adolf; Köhler, Entwicklung, Bd. 2, S. 204–214.

1968 Bereits Hessel, Albrecht I., S. 58 stellt fest, dass die Überlieferung es nicht ermöglicht, einen Verlauf der Schlacht zu rekonstruieren.

1969 Danuser, Göllheim, S. 58–66; Meyer, Königs- und Kaiserbegräbnisse, S. 32–40; Schütte, Gedenken.

1970 Oft angeführt, jedoch sehr verallgemeinernd und ungenau sind die Ausführungen bei Ohler, Sterben, S. 241 f. Zum Tod auf dem Schlachtfeld als Motiv in der Chronistik des Hundertjährigen Krieges siehe Priezel, Tod.

## Erste Phase: König und Papst im Ringen um Deutungshoheit

Die früheste Quelle zur Schlacht und zum Tod Adolfs ist ein Brief Albrechts I. vom 5. Juli 1298, nur wenige Tage nach der Schlacht, an den Bischof von Passau, der wohl einen breiteren Adressatenkreis hatte.<sup>1971</sup> Albrecht betonte in dem kurzen Schreiben, dass sein Sieg von Gott gewollt gewesen sei.<sup>1972</sup> Sein Gegner Adolf sei im Vorfeld von den Fürsten ordnungsgemäß abgesetzt worden und habe sich dann im Streit gegen ihn gewandt, da er von den Fürsten als Nachfolger gewählt worden sei.<sup>1973</sup> Mit seinem Heer habe Adolf ihn angegriffen und so durch seinen „stürmischen Übermut“ gezwungen den Kampf aufzunehmen.<sup>1974</sup> Über den Tod seines Kontrahenten ist in dem Schreiben lediglich zu lesen, dass der „vorzügliche Kämpfer“ Adolf besiegt worden und verwundet zusammengekommen sei.<sup>1975</sup> Sein Tod wird nicht explizit geschildert, es sei denn, die vorangegangene Aussage, wer getroffen von seinem Pferd falle, werde im Schlachtengetümmel schnell zertrampelt, wird als Andeutung gelesen.<sup>1976</sup> Wahrscheinlicher ist jedoch, dass mit Absicht vermieden wurde, den Tod des Königs in den Brief aufzunehmen. Denn neben dem Triumph über den Gegner kommt in dem Brief vor allem auch der Wunsch nach Absicherung und Erklärung zum Ausdruck. Albrecht I. war sich bewusst, dass der gewaltsame Tod des Königs auf ihn zurückfallen und ihm zum Nachteil gereichen könnte, was umso schlimmer war, da er selbst König sein wollte.

Der Vorwurf, dass er seinen Vorgänger beseitigt habe, um die Krone gewaltsam zu erlangen, konnte leicht erhoben werden. Daher betonte der Habsburger in seinem Brief, dass Adolf bereits vor der Schlacht rechtmäßig abgesetzt und er selbst einstimmig von den Fürsten gewählt worden sei. Für die Schlacht sei Adolf verantwortlich gewesen, durch dessen Kampfeslust Albrecht schließlich gezwungen gewesen sei, zu kämpfen. Die Schuld liege somit bei Adolf. Beinahe widerwillig habe sich Albrecht darauf eingelassen. Der kritische Punkt

---

1971 Kopp, Geschichte, Bd. 3,1, S. 272 gibt an, Albrecht I. habe mit diesem Brief dem Reich seinen Sieg bekannt gegeben. Schreibmüller, Brief, S. 95 folgt insoweit, dass er annimmt, der Brief habe einen weiten Empfängerkreis gehabt, da jede persönliche Anrede des Bischofs im Text selbst vermieden wird.

1972 MGH Const. 4,1, Nr. 7, S. 6: [...] *Rex regum respiciens humilia et alta a longe cognoscens nobis potentie sue dextra concessit de Adolfo comite de Nassau quondam Romanorum rege in die beatorum martirum Processi et Martiniani magnifice triumphare [...]*.

1973 Ebd. – Zur Absetzung Adolfs von Nassau: Büttner, Krone, Bd. 1, S. 239–241. – Widersprüchlich urteilt Schubert, Absetzung, S. 296, der zunächst angibt „Albrecht selbst und einer seiner Anhänger werten die Göllheimer Schlacht als Gottesurteil, als Kampfgericht“, in Anmerkung 135 jedoch anführt „Als Kampf- bzw. Gottesurteil ist die Göllheimer Schlacht erst von der modernen Forschung aufgefasst worden.“ Die Betonung des gottgewollten Siegs in Albrechts Brief (siehe S. 336 Anm. 1972) kann als Zuschreibung eines Gottesurteils aufgefasst werden. Die Angabe Schuberts, Absetzung, S. 296 bei diesem „Anhänger“ – Ellenhardi chronicon, S. 137 (korrekt: S. 140) – komme der Sieg in *Christi nomine* zustande, beruht auf einer Verwechslung.

1974 MGH Const. 4,1, Nr. 7, S. 6: [...] *nos invadendo hostiliter et ad ineundum secum conflictum superbie sue nos impetu provocando.*

1975 Ebd.: *Tandem ille precipuus armiductor Adolfus predictus bello collisus et victus succubuit et occubuit vulneratus [...]*.

1976 Ebd.



des königlichen Todes wurde einfach mit Schweigen übergangen. Durch die vorangegangene glorifizierende Beschreibung des Schlachtengetümmels, das Lob der kriegerischen Fähigkeiten Adolfs und die explizite Absicherung, dass dieser sich auf den Krieg eingelassen habe, womit er seinen möglichen Tod in Kauf nahm, wurde die Schuld am Tod des Königs von sich gewiesen. Adolf sei als abgesetzter König in einer von ihm provozierten Schlacht, in der er heldenhaft gekämpft hat, aber nicht im Recht war, von unbekannter Hand gefallen, so die Aussage des Briefs.

Der in der Forschung zu Unrecht wenig präsenste Brief zeigt, wie Albrecht I. nur wenige Tage nach der Schlacht versuchte, die Deutungshoheit über den Tod seines Vorgängers zu erlangen und mögliche Vorwürfe im Keim zu ersticken. Ein ähnliches Verhalten hatte Friedrich II. beim Tod seines erstgeborenen Sohns, des ehemaligen Königs Heinrichs (VII.), 1242 an den Tag gelegt, da auch er fürchtete, dass ihm daraus ein Vorwurf erwachsen könne.<sup>1977</sup> In den Tod eines Königs verwickelt zu sein war selbst für Könige oder Kaiser ein schwerwiegender Vorwurf; sie versuchten daher, sich frühzeitig abzusichern.

Dass es sich hierbei um keine unbegründete Angst handelte, zeigen der vermeintliche Selbstmord Heinrichs (VII.) und der Schlachtentod König Adolfs gleichermaßen. Denn während die zeitnahe Quelle versuchte, Albrecht I. selbst vor möglichen Vorwürfen in Schutz zu nehmen, wurden diese in einer Bulle Papst Bonifaz' VIII. aus dem Jahr 1301 bereits erhoben.<sup>1978</sup> In der Bulle lehnte der Papst den Habsburger rundherum ab, verweigert ihm nicht nur eine Kaiserkrönung, sondern sprach ihm auch das Königtum ab. Die Wahlen Albrechts – zunächst vor Adolfs Tod und noch einmal danach – seien beide ungültig, da sie auf seine eigene Veranlassung erfolgt seien und im Falle der ersten Wahl auch noch zu Lebzeiten des amtierenden Königs Adolf.<sup>1979</sup> Am schwerwiegendsten jedoch sei, dass Albrecht die Eignung zum König fehle, da er meineidig gegen seinen Herrn König Adolf gewählt worden sei und diesen in der Schlacht getötet habe.<sup>1980</sup> Die Hintergründe dieser päpstlichen Ablehnung sind nicht zweifelsfrei zu klären. Albrecht I. stand wohl bereits seit 1298 mit dem Papst in Verhandlungen über eine Kaiserkrönung. Verschiedene Gesandtschaften tauchen in den Quellen auf, die jedoch nicht immer trenn- oder bestimmbar sind.<sup>1981</sup> Dass die Verhandlungen zu keinem Ergebnis führten, lässt sich möglicherweise mit den fragmentarisch überlieferten vergeblichen Bemühungen Bonifaz' VIII. erklären, Albrecht I. zur Abgabe Tuscis an den Papst zu bewe-

---

1977 Siehe Kapitel 5.

1978 MGH Const. 4,1, Nr. 109, S. 86–88.

1979 Ebd., Nr. 109, S. 86 f.

1980 Ebd., Nr. 109, S. 87: [...] *eodem ipso occiso in prelio* [...].

1981 Die Gesandtschaften behandelt Niemeier, Untersuchungen. – Schubert, Absetzung, S. 127 sieht hierin „politisches Kalkül“, das „zutreffend auf die Stimmung im Reich berechnet“ sei.

gen.<sup>1982</sup> Mit der Bulle war allerdings der Vorwurf formuliert, dem Albrecht I. mit seinem Brief zu entkommen versuchte.

Dadurch wurden zwei Positionen markiert, die in den Schilderungen jeweils immer wieder bezogen und mit Details angereichert wurden. Ein Beispiel ist das Aufgreifen der Ungeduld in den ausführlichen Schilderungen, die Adolf erstmals im Brief Albrechts I. zugeschrieben und letztlich als Grund für seinen Tod dargestellt wurde. Darüber hinaus flossen mit dem Alleingang Adolfs und dem Verlieren eines Teils der Rüstung zwei Details gleichermaßen in Schilderungen beider Positionen. Sie konnten dem Übermut Adolfs zugeschrieben, aber auch mit einem Versuch, den Truppen zu Hilfe zu kommen, erklärt werden. Diese Details sind wahrscheinlich als Versuche zu werten, Antworten auf die Fragen der Zeitgenossen zu geben.

#### Zweite Phase: Das Anreichern beider Positionen mit Details

Die voran gegangenen Ausführungen zur ersten Phase der Rezeption zeigen, dass es in den frühesten Quellen zum Tod Adolfs eigentlich um Albrecht I. ging. Im Ringen um die Deutungshoheit wurden zwei Positionen abgesteckt. Die eine besagte, Adolf sei durch seinen Übermut für seinen Tod selbst verantwortlich, Albrecht treffe somit keine Schuld. Die andere sah in Albrecht den schändlichen Mörder, der den rechtmäßigen König der Krone wegen umgebracht habe. Diese beiden Positionen finden sich auch in den später entstandenen Schilderungen in der Historiographie. Hinzu kommt nun auch vereinzelt eine Wertung des Verstorbenen selbst, jedoch recht selten angesichts der großen Anzahl an Quellen. Auffallend – und für Rückschlüsse auf Vorstellungen von Königtum aufschlussreich – ist hierbei, dass viele der Details in den Schilderungen Erklärungsversuche für den Umstand darstellen, dass Adolf in der Schlacht als schutzlos gesehen wurde – im doppelten Sinne: ohne Schutzgarde und auch ohne schützende Kopfbedeckung. Diese beiden Punkte sind in Schilderungen auch gegensätzlicher moralischer Standpunkte immer wieder wichtig und waren für die Zeitgenossen offensichtlich erklärungsbedürftig. Dies ist als Parallele zu den historiographischen Schilderungen der beiden Königsmorde von 1208 und 1308 sowie zum Tod König Wilhelms zu sehen.<sup>1983</sup> Ein moralisch ebenso ambivalent bewertetes Detail ist der teilweise als Scheinflucht gewertete Rückzug Albrechts I. und seines Heers vom Schlachtfeld.<sup>1984</sup>

Eine Reihe an Schilderungen, die zeitlich sehr nah zum Ereignis entstanden sind, nahm dabei die gegen Albrecht gerichtete Position ein. Sie zeigen jedoch auch den Gestaltungsspielraum auf, den es hierbei gab. Die innerhalb von vier Jahren nach der Schlacht am Hasenbühl entstandenen *Gesta Boemundi* bieten zunächst eine für den Verstorbenen selbst sehr positive Schilderung. In dieser

---

1982 Deutlich wird dies bereits in der 1300 erlassenen Bulle des Papsts zur Wahl Albrechts, in der klargestellt wird, dass Tuszien wieder dem Papsttum unterstehen solle, MGH Const. 4,1, Nr. 150, S. 81.

1983 Siehe die Kapitel 7.1. und 7.2.1.

1984 Hierbei handelt es sich nach den mittelalterlichen Quellen um eine verbreitete Taktik, Kortüm, Kriege, S. 166.

Quelle wurde die Perspektive des verstorbenen Erzbischofs eingenommen, der bis 1298 als letzter geistlicher Kurfürst zu Adolf hielt und auch später nur durch massive Zugeständnisse zur Wahl Albrechts I. bewegt werden konnte.<sup>1985</sup> Die positive Ausdeutung vom Tod König Adolfs besteht in einer ausführlichen Totenklage: Adolf habe den vom Schlachtfeld fliehenden Albrecht unvorsichtig verfolgt. Dieser habe sich jedoch umgewandt und der „weiseste, berühmte und vortreffliche“ König sei in seinem eigenen Land „unschuldig, ohne Grund“ und nur „für Recht und Ehre des Reichs“ getötet worden.<sup>1986</sup> Hier wurde ein schändlicher Königsmord geschildert. Die Anklage ist allerdings unbestimmt gehalten, da der Tod nicht explizit Albrecht I. angelastet wurde. Angesichts der späteren Verbindung des Erzbischofs mit dem Habsburger ist dies nicht weiter verwunderlich. Dennoch wurde abschließend klargestellt, dass Bohemund von Trier einige Tage nicht zu trösten gewesen sei über den Tod Adolfs, den er geliebt habe, wie eine Mutter ihren einzigen Sohn liebt.<sup>1987</sup>

Das bis zum Jahr 1305 geschriebene *Chronicon Colmariense* nahm eine ähnliche Position ein, allerdings erheblich deutlicher. In dieser Schilderung ist die Schlacht ganz auf den Tod König Adolfs ausgerichtet. Die Stellung des Chronisten zum Geschilderten wird unter anderem dadurch angezeigt, dass er Adolf konsequent als ‚König‘, Albrecht hingegen als ‚Herzog‘ bezeichnete. Zunächst beschrieb der Chronist in wörtlicher Rede, wie Albrecht dem Heer seine Taktik für die Schlacht erklärt habe, die auf die Gefangennahme oder schnelle Tötung Adolfs abzielte.<sup>1988</sup> Nun wurde anhand der Feldzeichen ein Unterschied zwischen den beiden Kontrahenten konstruiert: Albrecht sei unter falschem Abzeichen in die Schlacht geritten und habe sein eigenes an einen anderen verteilt.<sup>1989</sup> Adolf hingegen sei mit seinem Zeichen in die Schlacht geritten, da er lieber unter diesem sterben wollte, als den Feinden das Blut Unschuldiger auszuliefern.<sup>1990</sup> Nachdem Adolf so gegenüber Albrecht als moralisch überlegen

---

1985 Zu Bohemund: Laufner, Art. „Boemund I.“. Zusammenfassend zur Königswerdung Albrechts I.: Büttner, Weg, Bd. 1, S. 260–264.

1986 Gesta Boemundi, S. 476: *Quo cognito, rex insecutus eum nimis incaute, quos fuga lapsos et desperatos iam sperabat, armatos et ordinatos ad bellum repperit acriores. Commissum est e vestigio campale prelium dolorosum, ibique rex clementissimus, famosus et preclarus cum magna strage suorum prostratus in sua propria, pro iure et honore regni occubuit, innocens, sine causa, anno Domini 1298.*

1987 Ebd.: *Super cuius morte dominus Boemundus Treverorum archiepiscopus consolari non potuit cunctis diebus vite sue, quia, sicut mater unicum amat filium, ita eum tenere diligebat.*

1988 Chronicon Colmariense, S. 266: [Albrecht] *dicebat: [...] et rex in primis capiatur vel velociter occidatur.*

1989 Hierbei handelte es sich um eine verbreitete List. Einige Beispiele liefert: Kortüm, Kriege, S. 168 f. sowie S. 320 Anm. 1885. Nichtsdestotrotz ist dies in diesem Fall zweifelsohne als eine Diffamierung Albrechts I., dessen List dem ehrlichen Verhalten Adolfs gegenübergestellt wird, zu sehen. Die Continuatio Vindobonensis, ad a. 1298, S. 721 gibt hingegen an, beide seien unter königlichem Wappen in die Schlacht geritten: [...] *uterque vero conparuit in armis sub vexillo regis Romanorum. Sed sub vexillo Australi Albertus electus victoriam obtinuit et vicit; ubi Adolfus depositus occiditur.*

1990 Chronicon Colmariense, S. 266: *Ad bellum dux cum signo peregrino processit, proprium vero suum pluribus committebat. Rex vero sub signo proprio dimicavit, malens sub signo proprio capi vel occidi quam inimicis tradere sanguinem innocentum.*

gekennzeichnet wurde, ließ der Chronist den Nassauer erkennen, in welcher aussichtsloser Lage er sich befunden habe. Als er das Heer des Habsburgers erblickte, habe er sich an seine Begleiter und an seinen Sohn Ruprecht gewandt und diesen aufgefordert zu fliehen.<sup>1991</sup> Der Chronist ließ den König bereits in diesem Moment sein Schicksal vorhersehen, weshalb der Vater den Sohn wegschicken möchte, da er nun wisse, dass seine Feinde ihn nicht am Leben lassen werden.<sup>1992</sup> Doch Ruprecht sei bei seinem Vater geblieben. Adolf sei unter seiner Fahne ohne Kampf und Hindernis zu jener Albrechts gelangt. Einen unter den Abzeichen Albrechts kämpfenden Ritter habe er schnell getötet, bei einem zweiten Ritter habe er mehr Schwierigkeiten gehabt.<sup>1993</sup>

An diesem Punkt der Schilderung ist Adolf der moralische Sieger: Mit seinen besten Rittern gelang es ihm, ins gegnerische Heer vorzudringen und einen Ritter eigenhändig zu erschlagen, der unter den Zeichen seines Widersachers kämpfte. Hätte sein Antagonist ebenso ehrenhaft gekämpft, hätte Adolf gewonnen. Doch durch Albrechts List ist der Tod Adolfs unausweichlich: Er sei von mehreren Kämpfern gleichzeitig attackiert worden, habe sich allerdings „männlich“ gewehrt.<sup>1994</sup> Doch sein Schicksal ist besiegelt, schließlich wird sein Pferd an den Vorderbeinen verwundet, König und Pferd stürzen gleichermaßen. Am Boden sei Adolf verwundet und getötet worden.<sup>1995</sup> Da Albrecht seinen Männern befohlen habe, außer dem König keinen Mann zu verletzen, endet die Schlacht mit Adolfs Tod.<sup>1996</sup>

Die Stoßrichtung dieser Schilderung ist klar: Adolf hat ehrenhaft gekämpft und hätte seinen Gegner persönlich erschlagen, hätte dieser nicht mit einer List gekämpft, die für Adolf zu unehrenhaft war. Die Schilderung der Schlacht ist um Adolfs Tod herum arrangiert und mit Hinweisen auf den guten Tod des Königs durchsetzt. Denn Albrecht, der seinen nahenden Tod frühzeitig erkennt,<sup>1997</sup> versucht seinen Sohn zu retten und ruht zudem ehrenhaft „im Herrn“.<sup>1998</sup>

Eine andere Vorgehensweise zeigt sich in der *Chronica de gestis principum*. In dieser Schilderung aus den 20er Jahren des 14. Jahrhunderts finden sich zunächst Elemente, die Adolf diskreditieren: Er sei der List Albrechts aufgesessen und habe, getrieben von Kampflust und dem Willen, den Gegner nicht entkommen zu lassen, das Fußvolk abziehen lassen, um selbst entgegen der Warnungen zu Albrecht vorzupreschen.<sup>1999</sup> Als einer der Ersten sei er dann in der Schlacht

1991 *Chronicon Colmariense*, S. 266.

1992 Ebd.

1993 Ebd.: *Occurrit primo regi ferens insignia ducis, quem ferociter aggreditur et velociter interfecit. Occurrit et alter regi, qui per interfectionem regis magnam pecuniam deservisset; hic gladio regem petens, in ipsum irruit vehementer.*

1994 Ebd.: *Post haec regem plures pariter invaserunt, de quibus omnibus, ut homo desperatus, viriliter se defendebat.*

1995 Ebd.: *Tandem equus regis in anterioribus pedibus vulneratur; tunc rex et equus pariter ceciderunt. Post haec rex percuitur atque vulneratur [...].*

1996 Ebd.

1997 Siehe Kapitel 4.3.3., Abschnitt „Das gute Sterben“.

1998 *Chronicon Colmariense*, S. 266: [...] *et sic in Domino requievit.*

1999 *Chronica de gestis principum*, S. 49.

gefallen.<sup>2000</sup> Die zuvor nur implizit angekreidete Ungeduld wurde nun explizit getadelt: „Denn jedes Werk, das schlecht begonnen wird, muss notwendigerweise übel enden. Wenn der König dieses Gefecht besonnen begonnen hätte, hätte er es sicherlich glücklich ohne seine Zerstörung beendet.“<sup>2001</sup> Den Ausgang der Schlacht sah der unbekannte Schreiber als Gottesurteil, auch wenn der Streit zwischen einem Knecht und seinem Herrn an sich gottlos und gegen das Recht gewesen sei.<sup>2002</sup> Auf diese zunächst für Adolf sehr unrühmliche Schilderung folgt eine positive Darstellung seiner Bestattung, denn der König sei „unter lautem Jammern und großem Wehklagen ehrenvoll beigesetzt“ worden.<sup>2003</sup> Dies wurde durch einen positiven Nachruf noch gesteigert: Adolf sei hart gegen die Fürsten gewesen, was in letzter Konsequenz dazu geführt habe, dass er in einer Schlacht gegen einen dieser Fürsten Reich und Leben verloren habe. Man müsse ihn allerdings beklagen, denn er sei groß und edelgesinnt gewesen und habe Frevel gegen Witwen und Waisen nach allen Kräften bestraft.<sup>2004</sup> Die Bestattung und der Nachruf relativieren den zuvor geschilderten schlechten Tod. Die eingestreute Bemerkung, dass der Kampf zwischen Herr und Knecht gottlos gewesen sei, gibt bereits einen Hinweis auf den eigentlichen Standpunkt des Schreibers, der nur vorgab, Gott solle über diese Ereignisse richten.

Denn weitere Episoden zeigen an, dass der Verfasser in Albrecht I. einen Königsmörder sah. Bei einer von dem Habsburger organisierten Zusammenkunft habe er den Pfalzgrafen und Herzog von Bayern, Rudolf I., über den Tod seines Schwiegervaters informiert und versucht ihn zu trösten. Besonders vor dem Wittelsbacher, aber auch bei „anderen Fürsten“ habe er sich zu rechtfertigen versucht, damit es nicht heiße: „Du hast getötet und obendrein in Besitz genommen.“<sup>2005</sup> Um diesen Eindruck zu vermeiden, habe er seine Bestürzung über den Tod Adolfs ausgedrückt und betont, dass es nur seine Absicht gewesen sei, seinen Erbteil zu beschützen.<sup>2006</sup> Hier wurden die bereits aus der Bulle Bonifaz' VIII. bekannten Vorwürfe gegen Albrecht aufgeführt und mit einer Stellungnahme des Habsburgers versehen. Das Urteil des Schreibers über diese Verteidigung folgte auf dem Fuße, wenn er schrieb, dass Albrecht auf diese Weise nur versucht habe, den von ihm begangenen Frevel zu verdecken.<sup>2007</sup>

2000 *Chronica de gestis principum*, S. 49: [...] *et fere primus cecidit, presertim quia tanto fervere certaminis debriatus fuit, non amplius surrecturus.*

2001 Ebd.: *Omne enim opus, quod male incipitur, necessario malum exitum sorcietur. Quia si rex hanc pugnam consulcius inchoasset, profecto sine sui destructione feliciter terminasset.* Übersetzung: Fürstfelder Chronik, übers. Friedensburg, S. 26.

2002 *Chronica de gestis principum*, S. 49.

2003 Ebd., S. 50: [...] *a suis cum magno eiulatu et planctu honestius sepelitur.*

2004 Ebd., S. 49.

2005 Ebd., S. 50: *„Occidisti et insuper possedisti“.* In der Chronik des Johann von Viktring lehnt Papst Bonifaz VIII. mit exakt diesen Worten die Anerkennung des Königtums und die Zusicherung der Kaiserkrönung ab, siehe S. 349 Anm. 2052. Siehe auch S. 348 Anm. 2046. Es handelt sich dabei um ein Bibelzitat, 1. Kön 21,19. Zu weiteren Wertungen aus der *Chronica de gestis principum* siehe S. 183 Anm. 1041 und S. 292 Anm. 1720.

2006 *Chronica de gestis principum*, S. 50f.

2007 Ebd., S. 51: *In hunc modum se expurgans et scelus commissum, quantum potuit, palliavit.*

Eine Steigerung erfuhr die Anklage in der folgenden Beschreibung der Wahl Albrechts: Laut dieser Schilderung habe Albrecht zunächst beteuern müssen, dass er nicht gekämpft habe, um die Königskrone zu erlangen.<sup>2008</sup> Hatte sich der Chronist zuvor noch eher zweifelnd über die Rechtfertigungen des Habsburgers geäußert, zog er sich nun auf dieselbe Position zurück, die er bereits bei der Wertung der Schlacht am Hasenbühl einnahm: „Wir aber überlassen dies nebst anderen zweifelhaften Dingen Gott, welcher alle Freveltaten straft und dem kein Geheimnis unbekannt ist. Er, der am jüngsten Tag die Lebendigen und die Toten richten wird, er wird dann auch kundtun, ob jener wahr geredet hat.“<sup>2009</sup> Hierauf folgt jedoch eine Episode, wie die Nachricht vom Tod König Adolfs zu Papst Bonifaz VIII. gelangt und von diesem als Frevel betrachtet worden sei.<sup>2010</sup> Der gesamte Erzählton zeigt hier, dass der Schreiber auf der Seite des Papsts stand, der bei Gott geschworen habe, den verbrecherischen Königsmord zu rächen. Auch wenn der Chronist vorgab, er wolle nicht urteilen, brach sein Standpunkt, Albrecht I. habe seinen Vorgänger verbrecherisch gemordet, immer wieder durch.

Ebenfalls zu den früheren Schilderungen ist die für Adolf negativste Variante in der zeitnah geführten *Cronica S. Petri Erfordensis moderna* zu rechnen.<sup>2011</sup> „Männlich und mächtig“ habe Adolf Albrecht verfolgt und sei damit in einen Hinterhalt geführt worden, als Albrecht und die Seinigen sich gegen ihn wandten und ihn und seine Truppen umzingelten.<sup>2012</sup> Daraufhin sei ein großer Kampf entbrannt, in dem Adolf gestorben sei.<sup>2013</sup> Die Wertung des Geschehens erfolgte durch die Gleichsetzung mit apokryphen und biblischen Versen, denn an Adolf hätten sich zwei Verse erfüllt: Zum einen der neunte Vers aus Jesus Sirach 10 vom „Übermut und Ende des Tyrannen“, den der Chronist abänderte, um seine Deutlichkeit zu steigern: Während in der Vulgata gefragt wird, warum der Mensch aus „Staub und Asche“ denn stolz sei, notiert der Erfurter Chronist die Frage „Warum sind Kot und Staub stolz?“<sup>2014</sup> Der Vorwurf des Stolzes und auch die Parallelisierung mit Fäkalien wurde mit einem Vers aus dem Buch Hiob

---

2008 *Chronica de gestis principum*, S. 51.

2009 Ebd.: *Huius autem rei veritatem Deo, qui vindex malorum est et secretorum cognitor, hec et alia incerta committimus; qui in die novissimo vivos et mortuos iudicabit, in diebus novissimis declarabit.* Übersetzung: Fürstenfelder Chronik, übers. Friedensburg, S. 28.

2010 Siehe hierzu S. 348 f. Die *Chronica de gestis principum* gab hier wissentlich oder unwissentlich eine ausgestaltete Entstehungsgeschichte zu der S. 337 Anm. 1978 zitierten Papstbulle.

2011 Der Erfurter Chronist war Adolf nicht sehr zugeneigt, wohl aufgrund seiner Politik in Thüringen siehe Quellenstellen und Literatur bei Rogge, Attentate, S. 19 Anm. 52/53. Auch Siegfried von Ballhausen, *Historia universalis*, S. 713 notierte: [...] *tyrannide sua* [Adolfs] *in Thuringia crudeliter expleta.* Im Angesicht dieser Wertung verwundert die negative Notiz, die Siegfried zum Tod Adolfs niederschrieb, nicht, siehe S. 350 Anm. 2056.

2012 *Cronica S. Petri Erfordensis moderna*, S. 317: [...] *insequitur eos viriliter et potenter.*

2013 Ebd., S. 317 f: *Unde commisso prelio maxima cedes hominum facta est, et multi de exercitu regis captivi, inter quos et regis filius captivatur; simulque rex Adolfus est occisus* [...].

2014 Ebd., S. 318: *Quid superbit lutum et cinis?*

(Hiob 20,6–7) fortgeführt: „Wenn der Stolz zum Himmel emporsteigen wird, wird er sein wie Kot.“<sup>2015</sup>

Nach dieser äußerst negativen Deutung für den verstorbenen König ging die Erfurter Chronik explizit daran, Albrecht von möglichen Vorwürfen reinzuwaschen. Nach der Schlacht sei das Gerücht aufgekommen, Albrecht könne nicht König sein, da Adolf nicht rechtmäßig abgesetzt worden sei und da Albrecht Adolf selbst getötet habe.<sup>2016</sup> Der Vorwurf des Mords ist durch die Schilderung selbst bereits entkräftet, Angriffe auf die Legitimität werden nun abgewehrt. Albrecht sei drei Tage von seiner Königsherrschaft zurückgetreten und habe sich dann nochmals wählen lassen. Unter besonderer Betonung der Festlichkeit wird daraufhin von der Krönung Albrechts berichtet.<sup>2017</sup> Der Tod Adolfs wurde in der *Cronica S. Petri Erfordensis moderna* somit als ein verdienter schlechter Tod geschildert, an dem Albrecht I. keine Schuld traf. Vielmehr habe sich der Habsburger bis hin zum temporären Rücktritt vom Königtum moralisch-ethisch vorbildlich verhalten. Dementsprechend folgt auf den Schlachtenbericht eine betont glanzvolle Beschreibung der Krönung Albrechts I. Damit ist Albrecht von jedem Zweifel an seinem Königtum reingewaschen.

Eine erste Gruppe Schilderungen in der Historiographie nahm somit zunächst oft die in der Bulle Bonifaz' VIII. vertretene Sicht ein, Albrecht I. habe verbrecherisch seinen Herrn ermordet. Dies wurde allerdings nicht mit aller Deutlichkeit formuliert. Durch verschiedene Vorgehensweisen verschleierte oder versteckten die Autoren ihre Wertungen gegen Albrecht I., die jedoch stets durchschienen. Offen und mit Nachdruck vertrat die *Cronica S. Petri Erfordensis moderna* die Sichtweise, dass mit Adolf ein Tyrann verdient seinen Tod gefunden habe und mit Albrecht I. der rechtmäßige Kandidat auf dem Thron sitze.

Auf diese Quellen folgen im Verlauf des 14. Jahrhunderts die teilweise miteinander in Verbindung stehenden Chroniken von Mathias von Neuenburg, Johann von Viktring und Johannes von Winterthur. Diese Schreiber bieten für Albrecht I. positive moralische Wertungen, was angesichts der Entstehungsorte nicht sonderlich verwundert. Auch wenn die Darlegungen Überschneidungen aufweisen, unterscheiden sie sich jedoch teils im Aufbau und auch in den Nuancen der Wertung.

Mathias von Neuenburg schrieb wohl in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts eine für König Adolf negative Ausdeutung, die den Gefallenen jedoch nicht vollkommen verdammt. Seine Schilderung zeichnet sich durch eine besonders literarische Ausgestaltung aus. In dieser Darstellung prescht Adolf aus Übermut und Ungeduld in die Schlacht, da er Angst gehabt habe, Albrecht könne ihm entkommen.<sup>2018</sup> Die Hinweise der Seinigen, dass seine Reiterei alleine zu schwach sei, lässt der König nicht gelten, muss aber beim Anblick des habs-

---

2015 *Cronica S. Petri Erfordensis moderna*, S. 318: ‚*Si ascenderit usque ad celum superbia, in puncto ut sterquilinum erit.*‘ Siehe auch S. 269 Anm. 1555.

2016 *Cronica S. Petri Erfordensis moderna*, S. 318.

2017 Büttner, Weg, Bd. 1, S. 244/247 f.

2018 Mathias von Neuenburg, Chronik, Rez. B, cap. 33, S. 51 f.

burgischen Heers seinen Fehler eingestehen.<sup>2019</sup> Hier klingt der Topos vom hitzköpfigen König an, der auch im Brief Albrechts I. genutzt wurde. Nun folgen Ausführungen darüber, dass Adolf gegen die Sonne und sein Heer in großer Hitze habe kämpfen müssen.<sup>2020</sup> Die Entscheidung in der Schlacht bringt hier der Tod Adolfs, den Mathias von Neuenburg als Folge eines Zweikampfes zwischen den Kontrahenten darstellt.<sup>2021</sup> Auf dem Schlachtfeld seien sich Albrecht und Adolf begegnet, wobei Letzterer dem Habsburger zugerufen habe: „Du wirst nicht entkommen, sondern hier das Reich verlieren!“ Die Antwort Albrechts zeigt das Verständnis des Chronisten von der Schlacht an sich und auch vom Tod Adolfs: „Das liegt in Gottes Macht.“ Auf dieses kurze Wortgefecht hin habe Albrecht Adolf mit einem Schwertstreich eine Wunde am Auge zugebracht.<sup>2022</sup> Daraufhin hätten der Wild- und Raugraf und andere, die Adolf beleidigt haben soll, diesen zu Boden geworfen. Ein Knappe nahm dem am Boden Liegenden den Koller ab. Weiteres wird nicht geschildert, nur festgehalten, dass Adolf an einer „nicht sonderlich großen Halswunde“ gestorben sei.<sup>2023</sup> Nach dem Tod Adolfs habe Albrecht befohlen, nur noch Gefangene zu machen.<sup>2024</sup> Wer den König getötet habe, lässt der Chronist offen.

Mathias von Neuenburg stilisierte den Tod in der Schlacht nicht zuletzt durch das Wort- und Schwertgefecht der beiden Kontrahenten zum Gottesurteil, das aufgrund seiner Ungeduld gegen Adolf ausfiel. Abschließend ließ der Chronist hieran keinen Zweifel: „So wurde Adolf nach achtjähriger Regierung in Folge seiner unüberlegten Eile, welche ihn die Seinigen nicht erwarten ließ, getötet [...]“.<sup>2025</sup> Die Eile aus Ungeduld und Kampfesbegierde war nach dieser Schilderung der Grund für das Vorpreschen des Königs, wobei er seinen Schutz zurückließ. Der ungeschützte Hals des Königs wurde durch einen Knappen erklärt, der ihm diesen Rüstungsteil explizit abgenommen habe. Die Schilderung der eigentlichen Tötung ist dabei sorgfältig konstruiert: Es wurde betont, dass

2019 Mathias von Neuenburg, Chronik, Rez. B, cap. 33, S. 52.

2020 Ebd.

2021 Eine solche Zuspitzung der Schlacht auf einen Zweikampf der beiden Anführer ist ein gängiger Topos, hierbei handelt es sich jedoch meist – auch in diesem Fall – um literarische Fiktion, Goez, Fürstenzweikämpfe. Ebenfalls diese Ansicht vertritt Trautz, Studien, S. 37. Schwedler, Herrschertreffen, S. 243–253 bietet eine Aufarbeitung spätmittelalterlicher Zweikämpfe von Herrschern um eine Krone, die angesetzt, aber nie umgesetzt wurden.

2022 Mathias von Neuenburg, Chronik, Rez. B, cap. 33, S. 52: [...] *rex ipsum Albertum aggrediens dixit: ‚Non evadetis, set hic imperium dimittetis!‘ Ille vero dicens: ‚Hoc est in potestate Dei regem iuxta oculum gladio vulneravit.* Hier gibt es eine Überschneidung mit der Schilderung aus der *Niederrheinischen Reimchronik*, denn auch hier wird von einer Verwundung am Auge im Zweikampf berichtet, *Niederrheinische Reimchronik*, S. 196, V. 60 f.

2023 Mathias von Neuenburg, Chronik, Rez. B, cap. 33, S. 53: [...] *modico in collo est vulnere occisus.* Geissel sieht hier eine Tötung nach „Scharfrichterart“, Geissel, Schlacht, S. 55. – In Speyer sind einige Halswirbel König Adolfs erhalten, über medizinische Untersuchungen dieser Fragmente ist nichts bekannt.

2024 Mathias von Neuenburg, Chronik, Rez. B, cap. 33, S. 53.

2025 Ebd.: *Sicque Adolfus cum VIII annis regnasset, nolens expectare suos stulticie furia est occisus [...].* Zu weiteren hier behandelten Schilderung aus der Chronik des Mathias von Neuenburg siehe S. 190 Anm. 1088.



Albrecht seinem Gegner eine Wunde über dem Auge zugebracht habe. Damit hat er ihn zweifelsfrei besiegt, da die Wunde als Beginn seines Falls dargestellt wurde. Jedoch hat er ihn nicht selbst umgebracht, womit der Mord an seinem Vorgänger nicht auf dem späteren König lastet. Diesen hätten andere ausgeführt, die allerdings von Adolf beleidigt worden seien und somit auch ihre Rechtfertigung hatten. Mathias von Neuenburg schilderte den Tod Adolfs als Gottesurteil in der Schlacht, die Adolf verliert, da er von Ungeduld getrieben wird. Sein Widersacher besiegte ihn persönlich und ehrenvoll, allerdings ohne den Mord an einem König auf sich zu laden. Beide Kontrahenten wurden durch die abschließende Aussage, Adolf sei im Kloster Rosenthal in Anwesenheit Albrechts ehrenvoll beigesetzt worden, positiv konnotiert.<sup>2026</sup> Jakob Twinger von Königshofen übernahm wenige Jahre später diese Schilderung in seine Chronik, vereinfachte sie allerdings und ließ vor allem die Betonung von Adolfs Ungeduld unter den Tisch fallen.<sup>2027</sup>

Auch der ungefähr zeitgleich schreibende Johann von Viktring liefert eine Schilderung, die der des Mathias von Neuenburg ähnelt. Bei Johann von Viktring wird explizit ausformuliert, Albrecht I. habe sich zum Schein zurückgezogen, um König Adolf von den Seinigen zu trennen. Es folgt die Eröffnung der Schlacht, wobei zunächst die beiden Bannerführer im Fokus stehen und als gleichermaßen tugendhaft geschildert wurden. Dies wurde auf die beiden Heere ausgeweitet, denn überall habe man tapfere Männer sich in der Kriegskunst bewähren sehen.<sup>2028</sup> In diese ausgewogene Schilderung wurde nun Adolf eingefügt, der „tapfer, aber unbesonnen“ gekämpft und daher auch seinen Helm verloren habe. Adolf wurde zum Held der Schlacht stilisiert, der „wie eine wütende Bärin im Waldgebirge, der ihre Jungen geraubt worden sind“ um sich geschlagen habe. In dieser Darstellung wurde er durch sein schnelles Pferd von seinem Gefolge getrennt, das ihn zu Albrecht gebracht habe. Auch Johann von Viktring erwähnte einen Zuruf Adolfs an Albrecht, allerdings wurde dieser nicht wiedergegeben.<sup>2029</sup> Daraufhin soll, wie auch bei Mathias von Neuenburg geschildert, Albrecht Adolf mit dem ersten Schwerthieb am Auge verletzt haben.<sup>2030</sup> Das herausströmende Blut habe Adolf die Sicht geraubt und er sei vom Pferd gestürzt. Um ihn herum kämpften die beiden Heere, „wie vom Wirbelwind ineinander geführt aufs tapferste.“<sup>2031</sup> Als sich der Tumult gelegt habe, sei seine Leiche gefunden worden. Wer ihn getötet hat, bleibt offen. Johann von Viktring führt zeitgenössische Meinungen an, wonach Adolf vom Schwert Al-

2026 Mathias von Neuenburg, Chronik, Rez. B, cap. 33, S. 53, hier gegen die verbreitete Begrifflichkeit als Kloster *Frowenvelt* bezeichnet.

2027 Jacob Twinger von Königshofen, Chronik, S. 456. Zu weiteren hier behandelten Schilderungen des Jacob Twinger von Königshofen siehe S. 233 Anm. 1349.

2028 Johann von Viktring, Liber certarum historiarum, Bd. 1, Rez. B/D/A2, lib. III, cap. 3, S. 355 f. – Zu weiteren hier behandelten Herrschertoden bei Johann von Viktring siehe S. 230 Anm. 1334.

2029 Johann von Viktring, Liber certarum historiarum, Bd. 1, Rez. B/D/A2, lib. III, cap. 3, S. 356: *Adolfus magis inconsulte quam ignave pugnans, galea de capite eius distringitur, et sicut ursa in saltu raptis catulis seviens dimicavit et, cum Alberto se cursu rapido vicinaret, Albertum in clamavit.*

2030 Der Schädel König Adolfs ist nicht erhalten, daher kann dies nicht überprüft werden.

2031 Ebd.: *Interim partes in modum conflati turbinis commixte fortissime pugnaverunt.*

brechts durchbohrt worden sei oder er sei vom Raugrafen, dem Grafen von Zweibrücken, einem Ritter namens Heinrich Ramsach oder dem Wildgrafen getötet worden, eine definitive Aussage traf der Chronist jedoch nicht.<sup>2032</sup>

Wie auch bei Mathias von Neuenburg inszenierte Johann von Viktring den Kampf zwischen den beiden Kontrahenten als Mittelpunkt der Schlacht und als Gottesurteil. Adolf ist im direkten Zweikampf unterlegen, er wird mit einem Schwerthieb verletzt. Diese Wunde führte zu seinem Tod, doch Albrecht war nicht der Mörder des Königs. Er kam dafür zwar in Betracht, doch er blieb frei vom Makel des Königsmörders. „In Eile“ sei Adolf schließlich im Kloster Rosenthal bestattet worden.<sup>2033</sup> Sowohl die Schilderung Johanns von Viktring als auch die des Mathias von Neuenburg stilisieren den entscheidenden Moment der Schlacht zum Zweikampf, in dem das Gottesurteil gefallen sei. Ebenfalls nutzten beide die Verletzung, um Albrecht zwar als Sieger des Kampfes erscheinen zu lassen, aber nicht als Königsmörder. Beide betonten auch die Ungeduld Adolfs, die ihm zum Verhängnis geworden sei. In Details unterscheiden sich die Schilderungen jedoch, sei es das Verlieren von Koller oder Helm oder die Tötung an sich, die Mathias von Neuenburg schilderte, Johann von Viktring allerdings nicht. Beide beschrieben auf ihre Weise den schlechten Tod des Ungeduldigen, der durch ein Gottesurteil in der Schlacht sein Leben verlor, aber nicht vollkommen verdammt wurde.

Die in der Mitte des 14. Jahrhunderts entstandene Schilderung des Johannes von Winterthur steht diesen Darstellungen in vielem sehr nahe. Auch hier ist es Ungeduld, die Adolf dazu getrieben habe, nicht auf sein Gefolge zu warten und sich in der ersten Schlachtreihe auf den „angesehenen Herzog“ Albrecht zu stürzen.<sup>2034</sup> Dieser Angriff sollte ihn das Leben kosten. Doch insbesondere in einem gewichtigen Punkt unterscheidet sich Johannes' Bericht von den anderen beiden: Der Mörder des Königs wurde namentlich verdammt. Es handelt sich dabei jedoch nicht um Albrecht I., sondern um den Raugrafen, der seinen Herrn verteidigt, dabei Hand an den „Gesalbten des Herrn“ gelegt und diesen getötet habe.<sup>2035</sup> Deutet die Formulierung bereits an, dass es sich dabei um einen Frevel handelt, machen es die geschilderten persönlichen Folgen deutlich, denn der Raugraf sei danach von den Seinigen ermordet worden.<sup>2036</sup> Im Kampf zwischen dem „Gesalbten des Herrn“ und dem angesehenen Herzog habe der Raugraf mit dem Mord am König Unrecht getan und sei daher von seinen eigenen Männern getötet worden. Die moralische Wertung traf somit den Mörder.<sup>2037</sup> Vollkommen

---

2032 Johann von Viktring, *Liber certarum historiarum*, Bd. 1, Rez. B/D/A2, lib. III, cap. 3, S. 356.  
2033 Ebd.

2034 Johannes von Winterthur, *Chronik*, S. 43: [...] *rex Adolfus nec voluit exspectare suos pedissequos et in prima acie irruit super duces insignem [...]*.

2035 Ebd.: *Qui [der Raugraf] misit manum suam in christum Domini occidendo regem [...]*. – Die *Niederrheinische Reimchronik* schildert ebenso einen Schlagabtausch mit Worten und Waffen zwischen Adolf und dem Raugrafen Georg von Stolzenberg, *Niederrheinische Reimchronik*, S. 196–198, V. 56–87.

2036 Johannes von Winterthur, *Chronik*, S. 43: *Comes de Ruhe postea a suis interemptus est*.

2037 Hierbei handelt es sich um eine deutliche Parallele zu den in historiographischen Quellen erfolgten moralischen Wertungen zu den beiden Königsmorden 1208 und 1308, siehe Kapitel 7.1.

ohne Wertung kam Albrecht allerdings auch in dieser Schilderung nicht davon, denn aus der Sicht des Winterthurers wurde er nur durch den Schlachtensieg zum König: „Der vorherige Herzog, jetzige König, zwar nicht von Rechts wegen, sondern durch Gewalt, wurde von den Fürsten und Kriegern Deutschlands mit königlicher Ehre behandelt.“<sup>2038</sup> Allerdings berichtete Johannes von Winterthur auch vom Versuch Papst Bonifaz' VIII., Albrecht I. mit dem Mordvorwurf zu erpressen. Albrecht I. verhält sich in dieser Situation jedoch absolut unverfänglich und wehrt sich erfolgreich gegen diese Versuche.<sup>2039</sup>

Beinahe überraschend zurückhaltend wurde dagegen in der *Österreichischen Chronik der 95 Herrschaften* geurteilt. Albrecht erscheint auch hier moralisch klar überlegen, denn er wird von den Kurfürsten aufgefordert, sich gegen den ungeeigneten König Adolf zu erheben, um selbst die Krone anzustreben. Eine zu erwartende Verdammung des Nassauers blieb jedoch aus. In der kurzen Schilderung eilt König Adolf den Bayern mit seinem Heer zu Hilfe, die zuerst in Kampfhandlungen verwickelt worden seien.<sup>2040</sup> Hierbei sei das Pferd des Königs gestürzt und habe ihn erdrückt, so dass er seinen Helm nicht mehr habe aufsetzen können. Daher sei er erschlagen worden.<sup>2041</sup> Hier ist keine Rede von Übermut, vielmehr habe der König seinen Helm verloren und sein Schicksal besiegelt, weil er seinen Truppen zu Hilfe kommen wollte. Durch die Nennung der Grablege ohne weiteren Kommentar wird das positive Bild noch weiter vervollständigt.<sup>2042</sup>

Nicht nur der Tod Adolfs wurde von den Chronisten genutzt, um Albrecht zu charakterisieren, auch die Ablehnung des Habsburgers durch den Papst, die dieser mit Adolfs Tod begründete, fand eine beachtliche Rezeption. Eine Reihe italienischer Chronisten bieten sich stark gleichende Erzählungen, wie der Papst Albrecht I. in theatralischer Rede abgeurteilt habe.<sup>2043</sup> Sicher gesagt werden kann dabei jedoch nur, dass Papst Bonifaz VIII. wohl der Erste war, der gegen Albrecht I. den Vorwurf erhob, für den Tod seines Vorgängers Adolf auf dem Schlachtfeld verantwortlich zu sein. Ob er ihn in deutlichen Worten verfluchte, wie es die italienischen Schreiber schilderten, kann nicht gesagt werden.

Drei nördlich der Alpen entstandene historiographische Quellen geben das Engagement des Papsts zumindest verzerrt wieder. Die *Chronica de gestis principum* urteilte an sich überraschend ausgewogen. Albrechts Sieg wurde zwar einerseits als Wille Gottes gesehen, andererseits wurde der Mord an Adolf aber auch als Frevel bezeichnet, den Albrecht begangen habe. Letztendlich müsse

2038 Johannes von Winterthur, *Chronik*, S. 44: *Post dux, rex effectus non de iure set per vim, regio honore a principibus et milicia Alemanie tractatus est.*

2039 Siehe hierzu S. 348 f.

2040 *Österreichische Chronik der 95 Herrschaften*, lib. IV, cap. 375, S. 183.

2041 Ebd., lib. IV, cap. 375, S. 183: *Chünig Adolf eilte hin und wolt chömen ze hilfe; an dem lauf viel sei roz ernider und drukcht in, daz er nicht mocht gefüren den helmen, und ward also erslagen und sein suon gefangen.*

2042 Ebd.: *Chünig Adolf genennet von Nazzaw ward ze Rosen in dem chloster begraben.* Siehe Kapitel 4.3.4.

Zur Tendenz dieser Quelle in ihren Wertungen siehe S. 190 Anm. 1088.

2043 Siehe Niemeier, *Untersuchungen*, S. 45–51.

Gott hier ein Urteil fällen. Die Chronik berichtete jedoch auch, wie die Kunde vom Tod Adolfs den Papst erreicht habe und dieser sich über ein „so ungewöhnliches und unerlaubtes Ereignis“ entsetzt habe, „dass ein römischer König in offener Feldschlacht erschlagen worden sei und sein Mörder mit frevelnder Hand dessen Krone selbst an sich gerissen habe, von den Wahlfürsten gegen alle Billigkeit begünstigt und erhoben.“<sup>2044</sup> Er habe sich dazu berufen gesehen, dieses Unrecht zu ahnden: „Wenn ich den Tod des Königs nicht räche, so möge Gott mich strafen!“<sup>2045</sup> Der Papst habe dabei des Beispiels Davids gedacht, der seinen Kontrahenten Saul nicht umbrachte, da es sich bei ihm um den Gesalbten des Herrn handelte. „Ganz anders, ganz anders aber handelte König Albrecht! Er tötete und nahm die Herrschaft des Getöteten in Besitz.“<sup>2046</sup> Von diesem Groll des Papsts habe Albrecht gerüchteweise erfahren und versucht, diesen durch Geschenke zu besänftigen – bis die Nachricht vom Tod des Papsts eingetroffen sei.<sup>2047</sup> Damit findet die Episode in der *Chronica de gestis principum* ihr Ende.

Johannes von Winterthur ging ebenfalls auf Bonifaz' Engagement ein. Er bettete dieses sogar mitsamt den oberitalienischen Ambitionen des Papsts in eine kleine Erzählung ein: Papst Bonifaz VIII. habe König Albrecht I. gebeten, der Kurie die Romagna zu überlassen, was ihm der König abschlug. Der Papst habe mit einem Brief folgenden Wortlauts geantwortet: „Wenn er [Albrecht I.] das genannte Land endgültig dem apostolischen Stuhl vorenthalten werde, so werde er [Bonifaz VIII.] ihn, den er zum Adoptivsohn angenommen habe, verleugnen, ihm das Reich nicht länger wünschen und ihn auch nicht in irgendeiner Hinsicht zur Kaiserkrone annehmen, da er Hand an den Gesalbten des Herrn gelegt habe, durch den Mord an König Adolf, seinem geliebten Sohn.“<sup>2048</sup> Albrecht reagierte hierauf ebenso mit Ablehnung, denn er habe geantwortet, Bonifaz gar nicht als Vater und auch nicht Reich und Kaiserkrone aus dessen Hand empfangen zu wollen, da dieser nur durch trügerische List Papst geworden sei.<sup>2049</sup> Auf diese Erwiderung hin habe sich der Papst geschlagen gegeben und nach einer Aus-

---

2044 *Chronica de gestis principum*, S. 51: *Quos cum intellexisset, stupet et miratur super insolito et illicito casu, videlicet Romanorum regem occubuisse in prelio et mortis auctorem illud regnum ausu temerario intravisse faventibus electoribus et promoventibus eum contra iusticiam.* Übersetzung: Fürstenfelder Chronik, übers. Friedensburg, S. 29.

2045 *Chronica de gestis principum*, S. 52: *„Si occisum regem non vindicavero, ulciscatur in me Deus.“* Übersetzung: Fürstenfelder Chronik, übers. Friedensburg, S. 29.

2046 *Chronica de gestis principum*, S. 53: *Non sic, non sic rex Albertus, sed occidit insuper et possedit.* Übersetzung: Fürstenfelder Chronik, übers. Friedensburg, S. 29. Zu dieser Formulierung siehe S. 341 Anm. 2005.

2047 *Chronica de gestis principum*, S. 53.

2048 Johannes von Winterthur, Chronik, S. 49f.: [...] *quod si prenominatam terram sedi apostolice finaliter negaturus esset, ipsum in filium adoptivum susceptum abnegaret et ipsi regnum ultra non cuperet nec ad imperii coronam ullatenus acceptaret, quia in christum Domini manum misisset, occidendo regem Adolfum, filium suum predilectum.* Die Formulierung *christum Domini manum misisset* nutzte Johannes von Winterthur auch bei seiner Schilderung des Schlachtentodes, siehe S. 346 Anm. 2035.

2049 Johannes von Winterthur, Chronik, S. 50.

söhnung mit dem König gesucht, doch sei er dann auf Betreiben des Königs von Frankreich in Gefangenschaft geraten.<sup>2050</sup>

Ein kurzes Aufflackern der päpstlichen Abneigung findet sich in der Chronik des Johann von Viktring. Hier wird von einer Gesandtschaft Albrechts I. im Jahr 1302 berichtet, die vom Papst die Anerkennung der Wahl und die Zusicherung der Kaiserkrönung erhalten wollten.<sup>2051</sup> Bonifaz VIII. lehnt dies jedoch mit den Worten „Du hast getötet und obendrein in Besitz genommen“<sup>2052</sup> ab, womit der Tod Adolfs und die Nachfolge Albrechts gemeint gewesen seien. Anschließend moniert der Papst die staufische Abstammung der KönigsGattin Elisabeth.<sup>2053</sup>

Diese Schilderungen sind Reflexe auf die unbestimmte Erinnerung, dass Papst Bonifaz VIII. gegenüber König Albrecht den Tod König Adolfs als Vorwurf gebrauchte. Die Chroniken bieten jedoch nicht nur unterschiedliche Details, sondern auch gänzlich andere Sichtweisen: Die *Chronica de gestis principum* ist dabei sehr nahe an der päpstlichen Bulle von 1301. In beiden Texten wird der Vorwurf erhoben, Albrecht sei für den Tod Adolfs verantwortlich. In der literarischen Ausgestaltung der Chronik schwingt sich der Papst jedoch zum Rächer des in der Schlacht Gefallenen auf. In der Darstellung dieses Engagements scheint auch die zuvor explizit nicht erfolgte Wertung des Schreibers selbst aufzuschimmern. Die Variante des Johann von Viktring geht in dieselbe Richtung, ist allerdings deutlich kürzer und enthält mit der Kritik an Albrechts Gattin noch einem anderen Aspekt. Anders hingegen die Darstellung des Johannes von Winterthur: Nicht der Umstand, dass der Papst Albrecht ablehnte, sondern Albrecht und sein rechtes Handeln stehen hier im Mittelpunkt. Angesichts seiner Rechtschaffenheit muss sich der mit unlauteren Mitteln agierende Papst schließlich geschlagen geben. Gemeinsam haben die beiden Schilderungen jedoch, dass der Vorwurf der Verantwortlichkeit für einen Königsmord und die Unantastbarkeit des *Christus Domini* thematisiert wurden. Beide Erzählungen können somit als Zeugnis dafür gelten, dass die Versuche von König und Papst, Deutungshoheit über den Tod Adolfs zu erlangen, in den folgenden Jahren zumindest noch vage in Erinnerung waren.

Dass es sich beim Tod Adolfs um einen in den Wertungen umstrittenen Tod handelte, zeigt sich auch in den Notizen in der Historiographie. Auffallend selten ist die sonst für diese Quellenform typische Grundform vertreten.<sup>2054</sup> Vielmehr

2050 Johannes von Winterthur, Chronik, S. 50.

2051 Johann von Viktring, Liber certarum historiarum, Bd. 1, Rez. A, lib. III, cap. 9, S. 330. Hierzu: Niemeier, Untersuchungen, S. 91–96.

2052 Johann von Viktring, Liber certarum historiarum, Bd. 1, Rez. A, lib. III, cap. 9, S. 330: *Occidisti et insuper possedisti*. In der *Chronica de gestis principum* wurde genau diese Formulierung genutzt, um den Vorwurf auszudrücken, gegen den sich Albrecht I. mehrfach explizit wehren muss, siehe S. 341 Anm. 2005.

2053 Johann von Viktring, Liber certarum historiarum, Bd. 1, Rez. A, lib. III, cap. 9, S. 330.

2054 Annales Wormatienses, ad a. 1298, S. 70. Heinrich Taube von Selbach, Chronik, S. 3f. Annales Colmarienses minores, ad a. 1298, S. 193: *Rex Adolphus interficitur*. Chronica ecclesiae Wimpinensis auctore Burcardo de Hallis. Continuatio auctore Dythero de Helmestat, S. 672: *rex Adolfus improvide occubuit*. Detmar, Croneke van Lubeke, S. 379; Notae Altaenses, ad a. 1298, S. 423; Weltchronik, S. 42; Ottokar, Steirische Reimchronik, Bd. 2, S. 961, V. 727771.

herrschen auch hier die oben ausgeführten Positionen vor: Entweder wurde Adolfs Tod mit seiner eigenen Unvorsichtigkeit oder Ungeduld in Verbindung gebracht. Damit wurde er selbst zum Verantwortlichen.<sup>2055</sup> Diese Sichtweise muss auch hinter Notizen vermutet werden, die lediglich einen schlechten Tod notierten.<sup>2056</sup> Oder, und dies ist die vorherrschende Form, Albrecht wurde im Zusammenhang mit dem Tod des Königs genannt, womit ihm implizit oder explizit die Verantwortung zugeschrieben wird.<sup>2057</sup> Dies gilt möglicherweise auch für eine heute nicht mehr vorhandene Inschrift am Königskreuz in Göllheim.<sup>2058</sup> Der erste Teil der Inschrift ADOLPHUS A NASSAW ROMANORUM REX INTERFICITUR AD GELLINHEIM soll ursprünglich den Zusatz PER MANUS AUSTRANI PROCESSI ET MARTINIANI gehabt haben.<sup>2059</sup> Sollte dies zutreffen, wurde beim Errichten des Kreuzes – nach der zweiten Bestattung Adolfs in Speyer (1309)<sup>2060</sup> – die Verantwortung für den Tod deutlich Albrecht I. zugeschrieben. Da das Kreuz von einem engen Angehörigen Adolfs – wohl seiner Frau Imagina oder seinem Sohn Gerlach I. von Nassau<sup>2061</sup> – in Auftrag gegeben wurde und Albrecht I. zu diesem Zeitpunkt bereits tot war, wäre eine solche öffentliche Schuldzuweisung denkbar.

---

2055 Hermannii Althahensis Annales. Continuatio Ratisbonensis, ad a. 1298, S. 419 : [...] *hostibus se exposuit minus caute, subito est occisus* [...]. Zur Plötzlichkeit siehe Kapitel 4.3.2., Abschnitt „Plötzlichkeit“. Continuatio Florianensis, ad a. 1298, S. 751: [...] *ipse incaute sequens interfectus est* [...].

2056 Siegfried von Ballhausen, *Historia universalis*, S. 714: [...] *miserabiliter animam exalavit*. Siehe hierzu S. 342 Anm. 2011.

2057 *Chronicon Elwacense*, ad a. 1298, S. 38: [...] *Adolfus Romanorum rex occisus est in bello* [...] *a duce Austriæ Alberto*. Sächsische Weltchronik. Erste Bairische Fortsetzung, S. 331 (zu weiteren hier behandelten Abschnitten aus dieser Quelle siehe S. 144 Anm. 773): *Also wart der chuenich verraten und lach von ainer wunden tot*. *Cronica minor Minoritæ Erphordensis*. Continuatio VI, S. 696: [...] *Albertus in Adolffum irruens gladio penetravit*. *Annales S. Stephani Frisingenses*, ad a. 1298, S. 58: [...] *eundem regem idem dux interfecit*. *Annales Augustani minores*, ad a. 1298, S. 10: [...] *Adolfus Romanorum rex per domnum Albertum ducem Austriæ in bello cum multis aliis interemptus est* [...]. *Annales Grissowienses maiores*, ad a. 1298, S. 541: [...] *occisus est rex Romanorum Adolfus a duce Austriæ*. *Annales Moguntini*, ad a. 1298, S. 3: [...] *et ipso [Albrecht] Adolfo occiso* [...]. *Oberrheinische Chronik*, S. 24: [...] *wart er erslagen von herzog Albrecht*. *Chronik von Weihenstephan*, S. 223: [Albrecht] *schluog in zuo tod*. Hugo Spechtshart von Reutlingen, *Chronicon*, S. 50; *Annales SS. Udalrici et Afrae Augustenses*, ad a. 1298, S. 434; *Gesta Adolphi regis*, S. 243; Tholomeus von Lucca, *Annalen*, ad a. 1298, S. 234; *Martini Continuatio Coloniensis*, S. 361; *Gesta abbatum Trudonensium*, S. 408; *Chronik von Weihenstephan*, S. 223; *Fritsche Closener's Chronik*, S. 61; *Annales Mellicenses*, ad a. 1298, S. 511; *Annales Halesbrunnenses maiores*, ad a. 1298, S. 46; *Cronica zo Collen*, S. 129; *Anonymus, Konstanzer Chronik*, S. 33; *Cristân Kuchimaister, Nüwe Casus*, S. 87; *Annales Osterhovenses*, S. 551. – Daher muss Danuser, Göllheim, S. 58 widersprochen werden, der zum Schluss kommt, meist werde in den Notizen der „Soldatentod in unserem modernen Sinne [...], bei dem ja normalerweise keine konkrete Schuldfrage gestellt wird“ geschildert.

2058 Zur Geschichte dieses Denkmals Schnabel, Königskreuz sowie Wünschel, Denkmal.

2059 Schnabel, Königskreuz, S. 249. Die verschiedenen Überlieferungen des Zusatzes bei Geissel, Schlacht, S. 63 bzw. vielmehr Anm. 40c auf S. 113.

2060 Siehe Kapitel A 1.2.3.

2061 Siehe hierzu Schnabel, Königskreuz.

Gemeinsam haben der königliche Brief, die päpstliche Bulle, die historiographischen Schilderungen und die Notizen, dass sie aufzeigen, welche Gefahr der Königsmordvorwurf für Albrecht I. darstellte. Dies zeigen die gegen Albrecht gerichteten Schilderungen explizit, doch auch die dem Habsburger wohlgesonnenen Erzählungen tragen der Schwere des Vorwurfes Rechnung. Selbst die beiden Schilderungen, die die Schlacht am Hasenbühl in einem heldenhaften Zweikampf ihren Höhepunkt finden ließen und Albrecht I. gleichzeitig glorifizierten, überschritten eine Grenze nicht: Albrecht zeigt durch das Verwunden seines Gegners, dass er der Sieger ist. Er tötet seinen Gegner jedoch nicht und wird somit nicht zum Königsmörder. Auch in den Adolf ablehnenden Schilderungen finden sein Mörder oder gar die Gruppe möglicher Täter allesamt den Tod. Der kriegerische Raum einer Schlacht bot somit keinen Freibrief. Wer seine Hand an den „Gesalbten des Herrn“ legte, wurde zum Ziel moralischer Ausdeutungen. Wie bei sämtlichen Todesformen, die durch aktives Handeln eines anderen herbeigeführt wurden, erweiterte sich der Rahmen der moralischen Wertung durch die Chronisten auch hier auf die (vermeintlich) verwickelten Personen, und nicht selten verlagert sich der Fokus der Wertung sogar gänzlich auf diese. Der Tod gibt damit nicht mehr Aufschluss über den Verstorbenen, sondern vielmehr über die Personen, die damit in Verbindung gebracht wurden. Im Falle König Adolfs erlitt Albrecht I. dieses Schicksal und geriet in den Fokus der moralischen Wertung. Trotz einiger positiver Darstellungen überwiegen die für Albrecht I. negativen Ausdeutungen in der Gesamtschau. Dies sollte noch bei der Schilderung seines eigenen Todes als Opfer eines Mords eine Rolle spielen.<sup>2062</sup>

Die Langlebigkeit der Vorwürfe gegen Albrecht I. aufgrund des Todes Adolfs wirft darüber hinaus ein neues Licht auf das Verhalten Ludwigs IV. 1322 bei der Schlacht von Mühldorf. 24 Jahre nach dem Schlachtentod Adolfs am Hasenbühl, der als Vorwurf dem siegreichen Albrecht I. Zeit seines Lebens anhaftete, entschied sich der Wittelsbacher bei Mühldorf dazu, seinen besiegten Gegner zu schonen. Es lässt sich nicht sicher nachweisen, dass er dabei im Blick hatte, wie der Tod des Nassauers seinem habsburgischen Vorgänger angelastet wurde, es sollte aber auch nicht ausgeschlossen werden. Das Urteil über Albrecht I. als vermeintlichen Königsmörder war hart und wirkmächtig genug, um davon abzuhalten, es ihm mit seinem Sohn nachzutun.

### 7.2.3. Fazit: Ausprägungen und Gemeinsamkeiten

Die Überlieferungen zu den Toden der Könige Wilhelm und Adolf unterscheiden sich zunächst signifikant, da sie jeweils einen Aspekt in bisher nicht gekannter Ausprägung aufweisen: Der Tod König Wilhelms weist die größte Konzentration von regionaler Überlieferung in dieser Untersuchung auf. Er wurde in den Kerngebieten des Reichs kaum wahrgenommen, in den holländisch-friesischen Gebieten entwickelte sich jedoch eine intensive Tradition. Damit übertrifft dieses

---

2062 Siehe Kapitel 7.1.2.

Ereignis die regionalen Eigenheiten, die sich aus dem Tod König Richards in England ergeben sollten.<sup>2063</sup> Aus dem Schlachtentod König Adolfs resultierte hingegen der Vorwurf des Königsmords in besonderer Konstellation, denn der vermeintliche Königsmörder, Albrecht I., herrschte nach der Schlacht bei Göllheim zehn Jahre als König. Der Vorwurf haftete ihm nachhaltig an, der Papst verweigerte ihm unter anderem deshalb die Kaiserkrönung und die Deutung seines eigenen Todes zeigt sich vom Schlachtentod seines Vorgängers beeinflusst. Erst die Giftmordvorwürfe, die sich beim Tod Heinrichs VII. verbreiten sollten, übertreffen die Ausprägung dieses Königsmordvorwurfs.

Zunächst zu den Unterschieden: Regionale Konzentration der Überlieferung wie beim Tod König Wilhelms stellt ein Kennzeichen der Königstode im sog. Interregnum dar. Dies ist zum einen in der geringen Reichweite der Könige oder Königskandidaten begründet. Deutlichstes Beispiel ist König Alfons, der zwar gewählt wurde, jedoch nie ins Reich kam, geschweige denn eine Krönung empfing. Daher wurde sein Tod im Reich kaum zur Kenntnis genommen.<sup>2064</sup> Zum anderen nahm die Historiographie im Reich erst mit dem Königtum Rudolfs I. wieder Fahrt auf und folgte dabei der von diesem König vertretenen Ansicht, dass es sich bei ihm um den ersten König seit Friedrich II. handele.<sup>2065</sup> Folgerichtig wurden die Könige zwischen Friedrich II. und Rudolf I. nur mit wenig Aufmerksamkeit bedacht.

König Wilhelm war außerhalb seiner Stammlande, vor allem in den lediglich zwei Jahren seiner unangefochtenen Königsherrschaft nach dem Tod König Konrads IV., kaum präsent. Das signifikante an der Überlieferung zu seinem Tod ist jedoch, dass sich im Unterschied zu König Richard, der auch in seiner Heimat nicht sonderlich viel Aufmerksamkeit bekam, Wilhelms Tod in seinen Stammlanden zu einem vieldiskutierten Ereignis wurde. Der Tod des Königs in der Fremde<sup>2066</sup> wurde von den Nachfahren als Schande gesehen und beschäftigte die Chronisten. Der vermeintliche Fund seiner Gebeine in Friesland tilgte die Schande, beeinflusste die Tradition allerdings auch stark und führte somit nochmals zu einer Intensivierung der Diskussion.

Der Vorwurf, für den Tod eines Königs verantwortlich zu sein, der in besonderer Zuspitzung die Überlieferung zum Tod König Adolfs und die Herrschaft Albrechts I. prägen sollte, zeigt sich auch in der Überlieferung zum Tod König Wilhelms, jedoch in anderen Ausgestaltungen. Aufgrund der komplexen Verhältnisse in der Grafschaft Holland und Friesland konnte hier der Vorwurf die verschiedensten Personen treffen. Die friesischen Gegner wurden dabei nicht im erwartbaren Ausmaß beschuldigt, vielmehr wurden die Männer des Königs oftmals als die Verantwortlichen gesehen – eine Perspektive, die auch bei Schilderungen zu Adolf vereinzelt aufschimmert. Ein Schreiber deutete den Tod Wilhelms jedoch auch auf den Verstorbenen aus, da mit ihm die erhoffte Kaiserkrönung verhindert worden sei.

---

2063 Siehe Kapitel 6.9.

2064 Siehe S. 179 Anm. 1007.

2065 Siehe S. 182 Anm. 1036.

2066 Siehe Kapitel 4.3.1.



Dies muss als großer Unterschied zwischen den Überlieferungsgruppen zu den Toden König Wilhelms und König Adolfs gesehen werden. In Adolfs Fall war der Vorwurf an Albrecht so stark, dass er eine Ausdeutung des Todes auf den Verstorbenen verhinderte. Diese Stärke zeigte sich auch in einem anderen Aspekt: Selbst die Albrecht I. zugeneigten Schilderungen, die die Schlacht in einem Zweikampf der beiden Kontrahenten gipfeln ließen und Wert darauf legten, Albrecht als kämpferisch Überlegenen darzustellen, schreckten davor zurück, dem Habsburger den tödlichen Hieb zuzuschreiben. Hierin scheinen ähnliche narrative Strategien wie im Brief Albrechts I. auf. Der Habsburger scheint sich der Gefahr bewusst gewesen zu sein und versucht zu haben, Deutungshoheit über den Tod König Adolfs zu erlangen. Dass ihm dies nicht gelang, zeigen die Reaktion des Papsts und die anhaltenden Anschuldigungen.

Die bei den Königsmorden bereits beobachtete Fokusverschiebung findet sich somit auch bei den Toden im Felde. Nach dem Tod König Wilhelms wurde in einer lokal begrenzten Tradition diskutiert, ob der König selbst, seine Männer oder die Friesen für das tragische Ereignis verantwortlich waren. Bei König Adolf stand der Schuldige schnell fest, auch wenn dieser frühzeitig versuchte hatte, dem Vorwurf zu entgehen. Die bekannte Tendenz tödliche Schläge zum Kopf des Königs auszugestalten, findet sich interessanterweise sogar in der Überlieferung zum Tod Adolfs, des Königs, den keiner erschlagen haben wollte. Nach zwei Überlieferungen habe Albrecht I. in ritterlichem Zweikampf seinem Kontrahenten eine Wunde am Kopf zugefügt, die ihn nicht getötet habe, aber den Kampf entschied.

Die vorgestellten Tode im Felde bestätigen somit weiterhin die Fokusverschiebung in der moralischen Ausdeutung bei Toden durch Gewalteinwirkung. Der Tod König Adolfs zeigt dabei, welches Ausmaß die Königsmordvorwürfe erreichen konnten, wenn der Beschuldigte selbst ein König war. Der Tod König Wilhelms hingegen gibt gleichermaßen Aufschluss über historiographische Überlieferungen zum Interregnum als auch über die regional unterschiedlich ausgeprägten Wahrnehmungen eines Todes in der Fremde.

### 7.3. Schlussfolgerungen

Als übergeordnetes Ergebnis des Kapitels „Tod durch Gewalteinwirkung“ muss zunächst die Tendenz zur Verschiebung des moralischen Fokus' auf die jeweils Gewalt Ausübenden festgehalten werden. In Schilderungen zu gewaltsamen Toden konzentrierte sich die moralische Ausdeutung meist auf den Täter, der verdammt wird. Dies konnte ein so großes Ausmaß erreichen, dass der Verstorbene zwar mit wenigen Worten positiv konnotiert wurde, aber nicht im Mittelpunkt der Schilderungen stand, wie in der Überlieferung zu Philipp II. Aus allen vier hier vorgestellten Todesfällen erwachsen Vorwürfe, die konkrete Auswirkungen hatten. Meist verschob sich der Fokus dabei auf den Täter, die Einzeluntersuchungen zeigen jedoch, dass es auch Abweichungen gab.

Die Überlieferung zum Mord an Albrecht I. führt vor Augen, dass die Verschiebung des Fokus' nicht zwingend zur positiven Konnotation des Opfers

führen musste. Dies kann durch den zeitlichen Rahmen erklärt werden, denn Albrecht hatte Zeit seiner Herrschaft mit dem Vorwurf zu kämpfen, in den Schlachtentod König Adolfs verwickelt gewesen zu sein. Wie die Untersuchung des Schlachtentodes offenlegt, dominiert dieser Vorwurf die Überlieferung zum Tod König Adolfs, trotz Albrechts sehr frühem Versuch, dies zu verhindern. Darüber hinaus wurde Albrechts Tod von den Chronisten geschildert, als sein Sohn Friedrich gegen den Wittelsbacher Ludwig um die Königskrone kämpfte. Dass den Wittelsbachern zugeneigte Schreiber Albrecht in dieser Situation einen verdienten schlechten Tod zuschrieben, verwundert nicht.

Der Tod König Wilhelms weist in seiner äußerst lokalen Überlieferung eine Eigenheit in besonderer Ausprägung auf: Für den Tod wurden nicht nur die Friesen oder der König selbst verantwortlich gemacht, sondern auch die Männer des Königs, die ihn beschützt sollten. Dass der Vorwurf in diesem Fall auch den Kriegern des Königs gemacht wurde, lenkt den Blick auf ein anderes Detail, das bei allen gewaltsamen Toden zu finden ist: Es wird eine Erklärung geboten, wie die Wachen des Königs überwunden worden seien. Bei Philipp II. sind es die verschiedenen Ausgestaltungen der Szene an der Tür des Gemachs, zu dem sich Otto von Wittelsbach erst Zutritt verschaffen musste, bei König Wilhelm sind es die Friesen, die den König weggelockt hätten oder dessen eigener Leichtsinn, der ihn sein Heer verlassen ließ, wie auch bei König Adolf und bei Albrecht I. schließlich die Variationen um die Flussüberfahrt, bei der der König von seinen Wachen getrennt worden sein soll. Hierin manifestierten sich deutlich die Fragen der Zeitgenossen nach Erklärung, wie der König habe ermordet werden können.

Ein weiteres Detail, das in allen Überlieferungen sehr präsent ist, ist der Schlag zum Kopf oder Brustbereich des Opfers. Selbst in der Überlieferung zum Tod Adolfs gibt es Schilderungen, die betonen, Albrecht I. habe ihm eine Wunde am Kopf zugefügt, die den Kampf entschieden, den König aber nicht getötet habe. Durch den ohne Anzeichen einer Wunde erhaltenen Schädel Philipps II. werden diese Zuschreibungen in Frage gestellt. Es ist durchaus denkbar, dass ein Schlag zum Kopf schlicht die eindrucksvollste Möglichkeit bot, einen gewaltsamen Tod zu beschreiben.

Die hier untersuchten Tode durch Gewalteinwirkung zeigen somit eine starke Tendenz zur Verschiebung des moralischen Fokus' auf den Täter oder Andere. Dabei kann sich die Ausdeutung so stark vom Verstorbenen entfernen, dass er selbst nicht mehr beurteilt wird, beziehungsweise im Kontrast zum verdammten Anderen positiv erscheint. Alle Schilderungen geben eine Erklärung, wie die Wachen des Königs überwunden worden seien, was von einem großen Interesse an diesem Detail zeugt. Die geschilderten Schläge zum Kopf wecken Zweifel, die durch den Abgleich mit einem erhaltenen Schädel noch vergrößert werden und somit im Verdacht stehen, topische Elemente darzustellen. Abschließend muss festgehalten werden, dass die Fokusverschiebung in der Historiographie zwar nur Zuschreibung gewesen sein mag, aber auch in der Realität Auswirkungen zeigte: Aus allen vier gewaltsamen Toden erwachsen Vorwürfe, die durchaus reale und zum Teil auch handfeste Konsequenzen hatten.

## 8. Sonderfälle

In dieser Untersuchung werden die Tode Friedrichs I. und Ludwigs IV. als Sonderfälle untersucht. Von den anderen hier untersuchten Toden unterscheiden sich diese beiden Fälle dadurch, dass sie im Kern ihrer Überlieferungen als Unfälle gelten könnten. Eine weitere Gemeinsamkeit der beiden Tode ist, dass in einem Teil der jeweiligen Überlieferung ein Sturz vom Pferd eine bedeutende Rolle einnimmt. Neben diesen Gemeinsamkeiten herrschen auch Unterschiede vor: Während Friedrich I. auf Kreuzzug ums Leben kam, verstarb Ludwig IV. im Herzogtum Bayern. Der Tod Friedrichs I. weist hierdurch Berührungspunkte zu den unter „Tode im Felde“ diskutierten Fällen auf, schlagender Unterschied muss hierbei allerdings bleiben, dass Friedrich I. auf einem Kriegszug, aber nicht im Rahmen einer kriegerischen Handlung ums Leben kam. Die Überlieferung zum Tod Ludwigs IV. zeigt sich hingegen geprägt durch die seit dem Tod Heinrichs VII. stark verbreiteten Giftmordgerüchte und weist somit mehr Bezüge zu den „Toden ohne Gewalteinwirkung“ auf. Da in Ludwigs Fall jedoch kaum von einer Krankheit gesprochen wird, überwiegen auch hier die Unterschiede.

### 8.1. Friedrich I.: Der Kaiser ertrinkt vor den Augen aller Christen

Im Sommer 1190 kam Kaiser Friedrich I., genannt Barbarossa, in Kleinasien auf dem Kreuzzug ins Heilige Land ums Leben.<sup>2067</sup> Die Umstände sind nicht zu klären, im Mittelpunkt der zahlreichen Varianten steht die Überquerung eines Flusses. Friedrich I. ist der einzige römisch-deutsche König, der auf Kreuzzug verstarb.<sup>2068</sup> Der Tod des Kaisers auf dem Kreuzzug löste ein großes Echo in den Quellen verschiedener Reiche aus, denn im Kreuzzugsheer befanden sich Ritter aus vielen europäischen Monarchien.<sup>2069</sup> Neben der großen Popularität, die Friedrich I. bei seinen Zeitgenossen besaß, ist dies auch dadurch begründet, dass die Todesart widersprüchliche moralische Deutungen nahelegte: Der Tod in der Fremde und der plötzliche Tod waren Anzeichen eines schlechten Todes, der Tod auf dem Kreuzzug implizierte jedoch einen guten Tod.<sup>2070</sup> Dies stellte die be-

---

2067 Zu Friedrich I. stellt Görich, Friedrich die maßgebliche Biographie dar. – Der genaue Sterbeort war vor allem im 19. Jahrhundert Gegenstand von Erörterungen siehe bspw. Riezler, Kreuzzug, S. 126 f. Seit Eickhoff, Friedrich, S. 180–183 wird jedoch einheitlich auf eine Stelle am Ufer des Flusses Saleph nahe der Straße Nr. 35 von Karaman nah Silifke referenziert. Seit 1971 steht hier auch eine Gedenktafel, Görich, Friedrich, S. 590.

2068 Gerade unter den Staufern gab es allerdings eine gewisse Kreuzzugstradition: Bereits Friedrichs Onkel Konrad III. hatte als König einen Kreuzzug angetreten, Friedrich I. begab sich selbst auf einen weiteren Kreuzzug, sein Sohn Heinrich VI. organisierte einen Heereszug, blieb selbst jedoch in Sizilien, während Friedrich II. wiederum persönlich ins heilige Land zog.

2069 Die Überlieferung ist zusammengestellt bei RI IV,2,4 Nr. 3470, einige hier behandelte Quellen müssen jedoch ergänzt werden.

2070 Siehe Kapitel 4.3.1. sowie 4.3.2., Abschnitt „Plötzlichkeit“. Hiestand, Barbarossa, S. 107.

richtenden Schreiber vor einen Zwiespalt, den sie nur mit Anstrengungen überwinden konnten.

Nach seiner Wahl als Nachfolger seines Onkels Konrad III. übte Friedrich I. fast vier Jahrzehnte seine Herrschaft als König und ab 1155 auch als Kaiser aus.<sup>2071</sup> In insgesamt sechs Italienzügen wandte er sich nach der Kaiserkrönung einem Papstschisma, dem Versuch, Sizilien zu erobern und den italienischen Städten zu.<sup>2072</sup> In der zweiten Hälfte der Siebziger Jahre geriet er in Konflikt mit seinem ehemals engen Vertrauten, Heinrich, Herzog von Sachsen und Bayern, genannt „der Löwe“. 1180 wurde Heinrich von den Fürsten als Majestätsverbrecher verurteilt und alle seine Lehen und Titel wurden eingezogen.<sup>2073</sup> Die Herrschaft Friedrichs I. war eine Hochzeit der ritterlich-höfischen Kultur, was sich im Mainzer Hoffest von 1184 zeigte: In der Gegenwart von sechs Erzbischöfen, neunzehn Bischöfen, zwei Äbten der Reichsklöster, neun Herzögen, vier Markgrafen, drei Pfalzgrafen, dem thüringischen Landgrafen und vielen Grafen und Ministerialen erhielten die Söhne Friedrich und Heinrich die Schwertleite und wurden somit mündig.<sup>2074</sup> Seinen älteren, zweitgeborenen Sohn, der ebenfalls Heinrich hieß, hatte der Kaiser seit jungen Jahren zum Nachfolger aufgebaut. Bereits 1169, im Alter von ungefähr vier Jahren, wurde er zum König gekrönt. Fortan begleitete er seinen Vater auf seinen Reisen und erhielt Unterricht.<sup>2075</sup>

1187 besiegte Saladin den König von Jerusalem in der Schlacht von Hattin und nahm Jerusalem ein. Papst Gregor VIII. rief daraufhin zum Kreuzzug auf und Friedrich I., Richard Löwenherz und Philipp II. von Frankreich schworen, ins heilige Land zu fahren.<sup>2076</sup> Der Kaiser hatte in jungen Jahren bereits am Kreuzzug seines Onkels Konrad III. teilgenommen.<sup>2077</sup> 1189 brach er mit dem bis dahin wohl größten Heer von Regensburg als erster König auf. Richard I. Löwenherz und Philipp II. von Frankreich folgten später.<sup>2078</sup>

In den nahezu vierzig Jahren Herrschaftszeit Friedrichs I. veränderten die mit ihm verknüpften ritterlichen Ideale und Tugendvorstellungen die Historiographie. Der Kaiser wurde als Kämpfer idealisiert, der entweder gerechterweise seine Herrschaft verteidigte oder als lasterhafter, schlechter Herrscher Unrecht und Verderben brachte, je nach Position des Chronisten.<sup>2079</sup> Dies bedeutet nach den Erschütterungen des Investiturstreits eine Abwendung von der vorherigen Tradition. Otto von Freising begründete den Aufstieg seines Neffen Friedrichs I.

2071 Görich, Friedrich, S. 224–253.

2072 Ders., Geld; ders., Ehre, S. 186–302.

2073 Ehlers, Heinrich, S. 317–344; Althoff, Historiographie; Görich, Jäger; Schneidmüller, Welfen, S. 224–239.

2074 Görich, Friedrich, S. 505–514; Keupp, Hühnerfarm.

2075 Csendes, Heinrich VI., S. 35–45.

2076 Zum Kreuzzug Friedrichs I.: Hiestand, Barbarossa; Bühler, Politik. Mittlerweile veraltet: Eickhoff, Friedrich.

2077 Görich, Friedrich, S. 73–87.

2078 Mayer, Geschichte, S. 128 f.

2079 Hierzu Krieg, Herrscherdarstellung; ders., Spiegelungen, ders., Staufer; ders. Spannungsfeld; Laudage, Rittertum.

nicht mit mehr mit göttlichem Auserwähltsein, wie beispielsweise Widukind und andere bei den Liudolfingern, sondern mit besonderer Tugend und Tatkraft. Er sah mit dem Kaiser eine neue Zeit anbrechen.<sup>2080</sup> Diese neuen Einflüsse auf die Historiographie führten auch zu einer Masse an zeitgenössischen Quellen. Da in diesem Fall auch Quellen aus anderen Reichen berücksichtigt werden müssen, ist das Quellenkorpus zum Tod Friedrichs I. sehr groß.

Es handelt sich ausschließlich um schriftliche Quellen, da kein Grabmal und somit keine Gebeine erhalten sind.<sup>2081</sup> Vom Tod des Kaisers berichten ein zeitgenössischer Brief und eine große Zahl an historiographischen Schilderungen und Notizen. Der Tod Friedrichs I. fand als Teil des ‚Mythos‘ um den großen Stauferkaiser breites Interesse in der Forschung,<sup>2082</sup> meist bildet jedoch eine eher tragisch gehaltene, auf ausgewählte Quellen gestützte Ausgestaltung des Todes den Abschluss der zahlreichen Biographien.<sup>2083</sup> Einem größeren Teil der Überlieferung haben sich bereits Leila Bargmann in einem Aufsatz und wenig später Knut Görich in seiner Biographie gewidmet. Diese Vorarbeiten werden hier weitergeführt.<sup>2084</sup>

Es haben sich kaum Zeugnisse einer mit den Kreuzzugsvorbereitungen verbundenen Vorsorge für den Todesfall, wie ein Testament, Stiftungen oder Schenkungen erhalten.<sup>2085</sup> Dies ist erstaunlich, da Friedrich I. sich in seinen Sechzigern befunden haben dürfte, als er aufbrach. Für das Reich war durch die Krönung Heinrichs VI. bereits lange vorgesorgt, doch für sein persönliches Seelenheil traf Friedrich I. keine Vorkehrungen, auch wenn dies bei Kreuzfahrern durchaus üblich war.<sup>2086</sup>

Trotz der Schwierigkeiten, die Friedrich I. in jungen Jahren auf dem Kreuzzug von 1147 miterlebt hatte, entschied er sich wieder für den Landweg ins

2080 Dies wird besonders deutlich in der Vorrede der *Gesta Friderici*, Otto von Freising/Rahewin, *Gesta Friderici I. imperatoris*, lib. I, cap. 1, S. 11 f.

2081 Siehe Kapitel A 1.1.3. – Es existiert darüber hinaus eine nicht aufgearbeitete Bildtradition: Sächsische Weltchronik (Berlin, Staatsbibliothek, Ms. germ. f. 129, f. 113<sup>v</sup>/Bremen, Staats- und Universitätsbibliothek, Ms. A. 33, f. 89<sup>v</sup>/Gotha, Forschungs- und Landesbibliothek Schloß Friedenstein, Cod. Memb. I 90, f. 77<sup>v</sup>). Lorenz Fries, Würzburger Bistumschronik (Würzburg, Stadtarchiv, Ratsbuch 412, f. 113<sup>v</sup>/Würzburg, Universitätsbibliothek, M. ch. F. 760, f. 158<sup>v</sup>); Petrus de Eboli, *Liber ad honorem augusti* (Bern, Burgerbibliothek, Codex 120 II, f. 107<sup>v</sup>); *Annales Ianuenses* (Paris, BnF, MSS Latin 10136, f. 109<sup>r</sup>). Bislang meines Wissens nach unbekannt ist die Darstellung in der Sammelhandschrift Paris, BnF, Latin 4935, f. 62<sup>v</sup>.

2082 Zum Mythos Görich, *Erbe*, bes. 29–31 zum Tod.

2083 Freed, *Barbarossa*, S. 512 nennt im Text lediglich die *Epistola de morte* und spekuliert über einen Herzinfarkt, ebd., S. 629 Anm. 26 wird eine Auswahl weiterer Quellen aufgelistet; ebenso vor ihm bereits Munz, *Barbarossa*, S. 395 f. mit Anm. 1; Opll, *Barbarossa*, S. 169 verweist auf Eickhoff, *Friedrich* und spekuliert über Kälteschock oder Unvorsichtigkeit. Ebd., S. 180–183 legte die Grundlage für die meisten modernen Darstellungen vom Tod des Kaisers, da er Eindeutigkeit suggerierte. Noch Wilken, *Geschichte*, Bd. 4, S. 140–142 gab an, es herrsche keine Eindeutigkeit in den zeitgenössischen Quellen.

2084 Bargmann, *Tod; Görich, Friedrich*, S. 587–600.

2085 Einzige Ausnahme ist die Stiftung von 500 Mark zum Erwerb diverser liturgischer Güter für die Speyerer Domkirche, siehe S. 464 Anm. 2700.

2086 Hiestand, *Barbarossa*, S. 52.

Heilige Land. Eine glaubhafte Begründung dafür ist nicht überliefert.<sup>2087</sup> Die Route wurde allerdings im Vorfeld gut vorbereitet: Für die Passage durch Ungarn geben einige Quellen an, der Kaiser habe mit dem König von Ungarn zusammen extra Straßen anlegen lassen. Es wurden auch Schiffe und Wagen mitgeführt, um durch den Wechsel der Transportmittel schneller vorankommen zu können.<sup>2088</sup> Mit Ungarn, Byzanz und den Seldschuken hatte der Kaiser im Voraus feste Wechselkurse vereinbart, um die Versorgung seines Heeres zu gewährleisten. Auch alle Teilnehmer waren im Vorfeld verpflichtet worden, genügend Mittel zur Versorgung mit auf den Weg zu nehmen, während der Kaiser die Bereitstellung gewisser zentraler Mittel garantierte.<sup>2089</sup> Die Versorgungssituation muss aufgrund der Vorbereitung somit zunächst als gut angesehen werden. Während eines längeren Winteraufenthalts in Thrakien 1189/90 konnte Friedrich I. darüber hinaus die Vorräte auffüllen, so dass weiterhin keine Engpässe herrschten. Auch wenn die Schlagkraft des Heeres durch den langen Marsch teilweise geschwächt wurde, errang es 1190 einen Sieg gegen wortbrüchige Seldschuken bei Ikonium und zog weiter nach Armenien. Die Kontingente des englischen und des französischen Königs waren zu diesem Zeitpunkt noch nicht aufgebrochen.<sup>2090</sup> Bei der Durchreise durch Armenien kam der Kaiser ums Leben, bei einem Unfall, in dessen Mittelpunkt die Überquerung eines Flusses stand.

#### 8.1.1. Des guten Kaisers schlechter Tod? Die Chronisten des Reichs im Zwiespalt

Die Schreiber im Reich nördlich der Alpen zeigen sich gut informiert über den Kreuzzug. Die Grundlage ihrer Berichte dürften Briefe und die Erzählungen der heimgekehrten Kreuzfahrer dargestellt haben. Die früheste Quelle zum Tod des Kaisers ist die *Epistola de morte friderici imperatoris*. Es handelt sich um einen in zwei Handschriften überlieferten Brief, der nach dem Tod des Kaisers noch auf dem Kreuzzug geschrieben worden sein soll.<sup>2091</sup> Die Verfasserschaft ist umstritten, es werden der Bischof von Würzburg und ein anonym ungarischer Kreuzfahrer diskutiert.<sup>2092</sup> Der Verfasser schilderte den Kreuzzug als erfolgreiches, aber entbehrungsreiches Unterfangen, dessen Vorankommen vor allem auch auf dem persönlichen kriegerischen Einsatz des Kaisers und seines Sohns Friedrich von Schwaben beruht habe. So habe der junge Kaisersohn mit nur sechs Kriegern die Stadt Ikonium eingenommen, während sein Vater vor der Stadt im

---

2087 Hiestand, Barbarossa, S. 74.

2088 Ebd., S. 76 f.

2089 Ebd., S. 77.

2090 Jaspert, Kreuzzüge, S. 47 f. Mayer, Geschichte, S. 129 bringt das Engagement des Kaisers am Kreuzzug auf die griffige Formel: „Als letzter der Herrscher hatte er das Kreuz genommen, als erster war er ausgezogen, als einziger fand er beim Kreuzzug den Tod.“

2091 Zu den Handschriften Geiselhart, *Epistola*, S. 195 Anm. 2.

2092 Zimmer, Reichskanzler; Geiselhart, *Epistola* sowie Hofmeister, *Epistola*. – Ein Trauerbrief des Petrus von Blois wurde von Giesebrecht, *Zeit*, Bd. 2, S. 723 f. wohl zu Recht auf Heinrich VI. umgedeutet. Der Brief enthält keine Details zu den Todesumständen, siehe auch Moos, *Consolatio*, Bd. 4, S. 128.

Feld gekämpft habe.<sup>2093</sup> Die Schilderung von Sterben und Tod Friedrichs I. beginnt mit einem Vorzeichen: Mitten in der Nacht habe es ein Erdbeben gegeben, so laut, dass man einen Angriff des Feindes vermutete. Dies sei jedoch ein Vorzeichen gewesen auf das Schicksal, dass den Kaiser treffen sollte.<sup>2094</sup> Der Zeitpunkt des Todes sei somit angekündigt gewesen.<sup>2095</sup>

Beim Heereszug zum Fluss Saleph habe die Überschreitung des Gebirges zunächst große Schwierigkeiten bereitet. Daher habe der Kaiser, als er gerade in einem Gebirgstal einen reißenden Fluss überquert hatte, die Gelegenheit wahrgenommen und sei nach einem Mahl nochmals in den Fluss gestiegen, um zu baden und sich zu erfrischen.<sup>2096</sup> Auf Gottes unergründlichen Ratschluss hin sei er dabei durch einen bedauernswerten und unerwarteten Unfall untergegangen und ertrunken.<sup>2097</sup> Mit der gebührenden Verehrung hätte das Heer daraufhin die Gebeine bis nach Tarsus gebracht und sei dann nach Antiochia weitergezogen.<sup>2098</sup> Der Brief schließt mit den Worten: „Diese, wenn auch wenigen von unseren Gefahren waren wir euch zu schreiben bedacht; im übrigen erwarten wir Trost von Gottes Erbarmen.“<sup>2099</sup>

Der Tod des Kaisers bildet den Abschluss des Berichts über den Kreuzzug und doch wurden nicht sehr viele Details angeführt. Sollte der Text noch auf dem Kreuzzug direkt unter dem Eindruck der Ereignisse verfasst worden sein, zeigt sich in ihm eine gewisse Fassungslosigkeit über die Todesumstände. Die vorangegangene Anekdote vom nächtlichen Erdbeben als Vorzeichen ist dabei eine narrative Strategie. Sie versucht den negativen Eindruck abzumildern, denn der direkt zuvor noch als positiv konnotierter Kämpfer auftretende Kaiser stirbt in dieser Schilderung unerwartet. Auch wenn ein gewisses Unverständnis spürbar ist, könne der Tod gemäß dem Verfasser nur auf den Willen Gottes zurückgeführt werden. Auf die dabei mitschwingende negative Wertung wurde nicht weiter eingegangen. Der Brief zeigt den oben beschriebenen Zwiespalt: Der große Kaiser ist auf Kreuzzug auf eine Art und Weise verstorben, die nicht in das Deutungsmuster des Schreibers passte. Lebensführung und Todesart schienen

2093 *Epistola de morte Friderici imperatoris*, S. 177.

2094 Ebd.: *Et intempeste noctis silentio tantus factus est terre motus, quod putabamus super nos Turcorum acies irruisse. Quod credidimus fuisse presagium future mutationis circa domnum imperatorem. Nam cum inde statim procederemus, ivimus Saleph.*

2095 Siehe Kapitel 4.3.2., Abschnitt „(Vor)Zeichen“. – Bargmann, Tod, S. 233–236 geht unter der Überschrift „Der Verheißungstod“ nahezu ausschließlich auf das Erdbeben als Vorzeichen in der *Epistola* ein.

2096 *Epistola de morte Friderici imperatoris*, S. 177 f.: *Eodem die, cum dominus imperator per quoddam compendium transiret in convallibus moncium quandam rapidissimam aquam, salvum eum recepit in aliam partem. Facto autem ibi prandio post infinitos et intollerabiles labores, quos per mensem iam erat passus et amplius, cum vellet balneari in eadem aqua et ita se refrigerare vellet natando [...].*

2097 Ebd., S. 178: [...] *occulto dei iudicio casu lacrimabili et inopinato submersus est.*

2098 Ebd.: *Cuius reliquias cum debita veneratione nobiscum portamus et usque Tursoth famosissimam civitatem pervenimus.*

2099 Ebd.: *Hec de multis periculis nostris licet pauca vobis scribere curavimus, de cetero expectantes solacium a misericordia dei.* Übersetzung: *Epistola*, übers. Schmale, S. 383.

nicht zusammenzupassen. Der unbekannte Briefschreiber drückte dies aus, bot jedoch keine Lösung an.

Ebenfalls auf oder kurz nach dem Kreuzzug entstanden die als Tagebuch bezeichneten Aufzeichnungen des Kanonikers Tageno. Diese Aufzeichnungen sind in den *Annales Reicherspergenses* überliefert. Auch hierin wird der Weg durch das Gebirge als äußerst beschwerlich geschildert. Einzelne Bischöfe und Fürsten seien teilweise von ihren Pferden abgestiegen und hätten sich auf Händen und Füßen, wie eine vierbeinige Kreatur, fortbewegt.<sup>2100</sup> In Gottvertrauen und Freude habe man sich durch das Gebirge bewegt.<sup>2101</sup> Die Freude habe sich jedoch plötzlich in Trauer gewandelt, die Musik in Klage und der Gesang in Weinen.<sup>2102</sup> Denn an einem bestimmten Tag sei die Krone vom Kopf gefallen und der Ruhm und die Zierde des Römischen Reiches vergangen.<sup>2103</sup> Es werde gesagt, dass am Sonntag, 10. Juni, zur Stunde der Vesper, der erhabenste Kaiser Friedrich, der fähigste unter allen Königen, plötzlich seine Tage beendet und seine Schuld dem Tod gezahlt habe.<sup>2104</sup> Nach einem Hinweis auf die große Trauer über den Tod im Heer folgt das ausdrucksstarke Bild, dass es sich mit den Kriegern nun so verhalten habe wie mit einer Herde, dessen Schäfer tot ist.<sup>2105</sup> Das Heer sei von Trauer erschüttert worden. Ein Teil sei nach einem Tag des Trauerns unter dem Sohn des Kaisers nach Curcas gezogen.<sup>2106</sup>

Die auffallende Eigenheit dieser Schilderung ist das Fehlen jeglicher Details zur Todesart. Es wird nicht einmal ein Fluss genannt. Der verstorbene Kaiser wurde in den höchsten Tönen gelobt und sein Tod wurde genau datiert, aber nicht näher ausgeführt. Dadurch, dass der Kaiser als *felix peregrinus* bezeichnet wurde, ist darüber hinaus klar, dass er als Kreuzfahrer gesehen wurde.<sup>2107</sup> Die Todesart wird hier unterschlagen, auch wenn mit der Zuschreibung ‚plötzlich‘ ein Hinweis gegeben wird. Tageno verschwieg schlicht, was nicht in sein Weltbild passte. In seiner Schilderung stirbt Friedrich I. einen guten Tod als Kreuzfahrer.

Wahrscheinlich im Kloster Salem um 1194 schilderte ein weiterer Chronist den Tod Friedrichs I. in der *Historia Peregrinorum* gemäß dem Narrativ vom zur Erfrischung badenden Kaiser, allerdings mit einem entscheidenden Unterschied in der Wertung. Wieder ist vom schwierigen Weg durch das Gebirge zum Fluss

2100 Tagebuch des Kanonikers Tageno, S. 516. Zu Tageno siehe Worstbrock, Art. „Tageno“.

2101 Tagebuch des Kanonikers Tageno, S. 516.

2102 Ebd.: *Repente autem et inopinante gaudium eorum mutatum est in merorem, et versa est, heu pro dolor! in luctum cithara eorum, et cantatio ipsorum in amarissimam plorationem.*

2103 Ebd.: *Quia ibidem apud Seleuciam in illa die cecidit corona capitis nostri, et gloria decusque inperii Romani periit.*

2104 Ebd.: *Inperator enim noster Fridericus augustissimus et omnium fere regum fortunatissimus, 4. Idus Iunii ut dictum est, quod erat tunc dominica dies, subito debita mortis circa vesperam exsolvens diem clausit extremum [...].* Siehe Kapitel 4.3.2., Abschnitt „Plötzlichkeit“.

2105 Tagebuch des Kanonikers Tageno, S. 516: *Tunc sicut scriptum est: Percutiam pastorem et dispergentur oves gregis, sic in exercitu nostro factum est.*

2106 Ebd.

2107 Siehe hierzu auch Bargmann, Tod, S. 228–230.



hin die Rede.<sup>2108</sup> Auch von einer gewissen Art von Vorzeichen kann gesprochen werden, da von nächtlichen Geräuschen geschrieben wurde, für die keine Erklärung gefunden werden konnte.<sup>2109</sup> Gegen den Rat seiner Begleiter sei der Kaiser in den Fluss gestiegen, um sich zu erfrischen und zu waschen.<sup>2110</sup> Als er sich daran gemacht hätte, den Fluss zu durchschwimmen, seien die Begleiter ebenfalls ins Wasser gegangen und hätten sofort auf die Gefahr aufmerksam gemacht.<sup>2111</sup> Sie hätten es wieder auf ihre Pferde geschafft, allein der Kaiser sei in der Mitte des Flusses von einem Strudel erfasst worden.<sup>2112</sup> So sei der Kaiser der Verwirrung entrissen worden und zum Schaden des Heers gestorben.<sup>2113</sup> Anders als der Briefeschreiber lieferte der anonyme Chronist hier eine Deutung: Er beklagte das Schicksal des christlichen Volks, dessen Sünden dafür gesorgt hätten, dass eine Säule des Rechts und des Glaubens umgeworfen worden sei.<sup>2114</sup> Er griff damit eine Formel auf, die ihre Wurzeln im Alten Testament hat, allerdings besonders im Nachhinein des Zweiten Kreuzzuges genutzt wurde, um dem Widerspruch zwischen vermeintlichem göttlichen Auftrag und militärischem Scheitern zu lösen. Argumentativ werden hierbei die Sünden der gesamten Christenheit für das Scheitern der Kreuzfahrer verantwortlich gemacht werden.<sup>2115</sup> Damit ist der Tod Friedrichs I. nicht auf seinen Lebenswandel bezogen, sondern gibt Aufschluss über den Zustand der Christenheit. Daraufhin wurden das Flussbett, in dem das ganze Licht der Rechtschaffenheit zugrunde gegangen sei, und der kleine Strudel, der das höchste Haupt der Welt erfasst habe, verdammt.<sup>2116</sup> Mit dem Tod Friedrichs I. bricht die *Historia* ab. Sie ist ein erstes Zeugnis einer Deutungsweise, die den Tod Friedrichs I. als ‚Sühnetod‘ für die Sünden der Christenheit interpretiert. Da die Todesart nicht mehr auf die Lebensführung bezogen werden musste, wurde der Zwiespalt zwischen Erwartung und Ereignis aufgelöst.<sup>2117</sup>

Ebenfalls wenige Jahre nach dem Ereignis wurde aus drei aufeinanderfolgenden Berichten über den Kreuzzug eines unbekanntenen, engen Vertrauten des

2108 *Historia Peregrinorum*, S. 171. Wahrscheinlich 1194 von einem nicht namentlich bekannten Schreiber (mglw. in Salem oder dem Elsaß) verfasst, siehe Worstbrock, Art. „*Historia Peregrinorum*“.

2109 *Historia Peregrinorum*, S. 171: *Unde universi protinus expergefacti et attoniti inquirendo, quid illud esset, nullatenus addiscere valuerunt.* Siehe Kapitel 4.3.2., Abschnitt „(Vor)Zeichen“.

2110 *Historia Peregrinorum*, S. 172: [...] *imperator dissuadentibus his qui secum erant, ad refrigerandum se et lavandum inrevocabiler fluvium intravit* [...].

2111 Ebd.: [...] *cum se ipsum ad transnatandum exposuisset, mox in amne medio fessus et iam incipiens mergi cuiusdam sui militis qui secum aquas intraverat, opem miserabiliter invocavit.*

2112 Ebd.

2113 Ebd.: *Et sic, proh dolor, imperator extractus ad conturbationem et detrimentum exercitus expiravit.*

2114 Ebd.: *O quam dirum et miserabile christiane gentis infortunium, cuius peccatis exigentibus sic iuris et fidei columna deicitur.*

2115 Die Verwendung der Formel fiel bereits Bargmann, Tod, S. 239 f. auf. Zur Formel Siberry, Crusading, S. 70–95.

2116 *Historia Peregrinorum*, S. 172: *O fatalis et odiosus fluminis alveus, in quo tocius lumen extinguitur probitatis. In parvo gurgite caput et summa tocius orbis intercipitur.*

2117 Bargmann, Tod, S. 239 f. sieht hier eine Entrückung des Herrschers durch eine *imitatio Christi*, die so jedoch in den Quellen nicht fassbar ist.

Kaisers die sogenannte *Historia de expeditione Friderici I imperatoris* zusammengestellt. Eine Prager Handschrift weist in einer späteren Notiz einen Kleriker namens Ansbert als Verfasser aus, allerdings ist unklar, auf welche Version sich dies bezieht.<sup>2118</sup> In dieser Schilderung wurde das Schwimmen im Fluss erstmals nicht durch die Badelust des Kaisers begründet: Friedrich I. habe die Hitze und die Bergspitzen vermeiden wollen, indem er durch den schnell fließenden Fluss schwimmen wollte.<sup>2119</sup> Dass es sich dabei nicht um den weisesten Entschluss gehandelt habe, machte der Schreiber deutlich, indem er wiederum auf die Warnungen der Mitreitenden hinwies und zwei Bibelzitate anfügte, die die Kraft des Flusses verdeutlichen.<sup>2120</sup> Der Kaiser habe dennoch das Wasser betreten und sei hinweggeschwemmt worden.<sup>2121</sup> Er, der so oft so großen Gefahren entkommen sei, sei auf elende Weise gestorben.<sup>2122</sup> Die zu Hilfe eilenden Getreuen hätten nur noch seinen Körper an Land ziehen können.<sup>2123</sup> Dass auch dieser Schreiber den Zwiespalt zwischen Lebensführung und Todesart sah und wie er sich positionierte, machte er explizit klar: „Wir sind uns sicher, dass derjenige, der als *miles Christi* hervorgetreten ist und sein Kreuz im Kampf für ihn und den lobenswerten Versuch das heilige Land des Herrn zurückzuerobern getragen hat, ungeachtet seines plötzlichen Endes (*etsi subito raptus est*) Erlösung finden wird.“<sup>2124</sup> In dieser Schilderung wird betont, dass der Kaiser als Kreuzfahrer und Kämpfer des Herrn einen guten Tod gestorben sei, auch wenn dieser plötzlich erfolgte.<sup>2125</sup>

Eng mit der *Historia Peregrinorum* und der *Historia de expeditione Friderici I imperatoris* in Verbindung stehen die ebenfalls kurz nach dem Kreuzzug entstandenen *Gesta Federici I. imperatoris in expeditione sacra*.<sup>2126</sup> Sie bieten wiederum die Schilderung des Kaisers, der baden gehen wollte, allerdings in dieser Variante begleitet von zwei seiner Krieger.<sup>2127</sup> Bereits aus der *Epistola de morte* ist das Detail bekannt, dass der Kaiser erst nach einer Mahlzeit ins Wasser gestiegen sei.<sup>2128</sup> Durch eine Überschwemmung sei Friedrich I. untergetaucht und ein herbei eilender Krieger habe ihn aus dem Wasser gezogen. Allerdings sei der Kaiser noch am selben Tag verstorben. Große Trauer habe sich daraufhin im Heer verbreitet.<sup>2129</sup> Der Chronist dekonstruierte sorgfältig die Anzeichen eines schlechten Todes: Der Kaiser erscheint nicht leichtsinnig, da er mit zwei Kriegern

---

2118 Bláhová, Art. „Ansbert“.

2119 *Historia de expeditione Friderici imperatoris*, S. 91.

2120 Ebd.

2121 Ebd.

2122 Ebd.: [...] *aquam intravit et immersus gurgiti, qui sepe pericula ingentia evaserat, miserabiliter interiit.*

2123 Ebd.

2124 Ebd.: *Qui enim exstitit miles Christi et in militia ipsius et laudabili proposito recuperande terre domini et crucis eius inventus est, etsi subito raptus est, salvatum indubitanter confidimus.* Bargmann, Tod, S. 230.

2125 Siehe Kapitel 4.3.2., Abschnitt „Plötzlichkeit“.

2126 Zur Quelle siehe Eickhoff, Friedrich, S. 191.

2127 *Gesta Federici I. imperatoris in expeditione sacra*, S. 96.

2128 Ebd. Siehe S. 359 Anm. 2096.

2129 *Gesta Federici I. imperatoris in expeditione sacra*, S. 96.

in den Fluss gestiegen sei. Durch die Überschwemmung wird eine unvorhersehbare Ursache genannt. Schließlich verstirbt der Kaiser nicht plötzlich, wenn auch noch am selben Tag. Die *Gesta* argumentieren somit mittels verschiedener narrativer Strategien gegen einen schlechten Tod des Kaisers.<sup>2130</sup>

Eine dieser Möglichkeiten nutzte auch Gislebert von Mons in seinem wohl 1195/96 niedergeschriebenen *Chronicon Hanoniense*.<sup>2131</sup> Die Schilderung beginnt mit der Feststellung, dass das Heer des Kaisers in der wärmsten Zeit an den kalten Fluss gekommen sei. Während nun einige sich darauf vorbereitet hätten, den Fluss per Boot zu überqueren, habe der Kaiser beschlossen, ihn mit seinem Pferd zu durchreiten, auch wenn alle versucht hätten, ihn davon abzuhalten.<sup>2132</sup> Er habe sich mit seinem Pferd in den Fluss begeben und sei fast von den kräftigen Wellen ertränkt worden.<sup>2133</sup> Auf Gottes Willen hin jedoch seine Männer erreicht und er sei ans Land zurückgekehrt. Da er jedoch vom Klima aufgeheizt gewesen sei,<sup>2134</sup> sei er von der Kälte des Flusses krank geworden und nach acht Tagen verstorben.<sup>2135</sup> Die gesamte christliche Welt habe über den Tod des Kaisers getrauert, da er mächtiger und engagierter als andere Könige und Fürsten erschienen sei und mit sich die tapfersten Männer seines Reiches sowie eine große Menge an Gold und Silber gehabt habe.<sup>2136</sup> Hätte er überlebt, wäre er dem Königreich Jerusalem eine große Hilfe gewesen. Als er jedoch gestorben sei, sei wenig später nahezu sein gesamtes Heer an seinen eigenen Krankheiten zugrunde gegangen, sein Sohn Friedrich sei mit nur 700 Rittern in Akkon eingetroffen, wo er mannhaft gekämpft habe, aber auf Gottes Willen hin schnell verstorben sei.<sup>2137</sup>

---

2130 *Gesta Federici I. imperatoris in expeditione sacra*, S. 96. Wortgleich findet sich die Schilderung auch in den *Annales Mediolanenses*, S. 381. Ex *Iacobi Aquensis Cronica Ymaginis Mundi*, S. 97 (14. Jhd.) bietet eine ausgestaltete Variante dieser Schilderung: Es wird explizit betont, dass der Fluss auch ohne Regen plötzlich anschwellen konnte, darüber hinaus wird hervorgehoben, dass der Kaiser *semivivus* aus dem Fluss gezogen worden sei. Hinzugerufene Ärzte hätten versucht, ihm zu helfen, aber schließlich sei der Kaiser aufgrund des vielen Wassers in seinem Körper erstickt und verstorben. Die hinzugefügten Details verstärken dabei die narrativen Strategien aus den *Gesta* noch und relativieren alle Anzeichen eines schlechten Todes.

2131 Hemptinne, Art. „Giselbert of Mons“.

2132 *Gisleberti Chronicon Hanoniense*, S. 566: *Cum autem prospere incederent, venerunt ad flumen quoddam frigidissimum tempore calidissimo. Quibusdam autem fluvium navigio transire preparantibus, dominus imperator illud in equo transire proposuit, universis tamen dissuadentibus [...]*.

2133 Ebd.: [...] *qui tamen in virtute equi transire volens, in mediis fluctibus cum equo nare cepit, et undis prevalentibus fere submersus est. Deo autem volente, ab hominibus suis subsidium habuit, et ad terram ad suos rediit.*

2134 Siehe hierzu auch S. 364 Anm. 2140. – Der Kalt-Warm-Wechsel als Grund auch bei Otto von St. Blasien, siehe S. 364 Anm. 2141 und in den *Annales Marbacenses* zu Heinrich VI., siehe S. 105 Anm. 527. Dieser Topos ist nicht auf das Hochmittelalter beschränkt, bspw. findet sich zum Tod Gaston Fébus' 1391 in zeitgenössischen Quellen die Aussage, er sei gestorben, als er sich an einem warmen Tag nach einer anstrengenden Jagd mit kaltem Wasser die Hände gewaschen habe, siehe hierzu Vernier, Lord, S. 187.

2135 *Gisleberti Chronicon Hanoniense*, S. 566: *Attamen ex frigiditate nimia aque ipse estu temporis calidus in tantam incidit infirmitatem, quod infra octo dies a seculo migravit.*

2136 Ebd.

2137 Ebd.

Gislebert von Mons nutzte eine Strategie, die Schreiber auch bei anderen Toden anwenden sollten, er zögerte den Tod hinaus. Damit räumte er nicht nur theoretisch Raum für die von ihm nicht explizit erwähnten Sterbesakramente ein, er milderte auch den Eindruck eines plötzlichen Todes ab.<sup>2138</sup> Durch die Bemerkung, dass die Rettung aus dem Fluss *Deo volente* erfolgt sei, wird dies noch weiter betont. Die Beschreibung als hoffnungsvoller Kreuzfahrer, der das Königreich Jerusalem hätte retten können, stellt darüber hinaus eine äußerst positive Wertung dar.

Zehn Jahre nach dem Tod des Kaisers kamen in der Schilderung Ottos von St. Blasien mehrere bereits bekannte Bestandteile zusammen: Mittels zweier Psalmensätze wurde klargestellt, dass Gott den Menschen durch den Tod des Kaisers gezeigt habe, dass es noch nicht Zeit sei, die heilige Stadt zurückzuerobern.<sup>2139</sup> Dies erfuhr sogar noch eine Steigerung: Gott habe den festesten Anker des Schiffleins Petri gelöst, indem er das Tau der Hoffnung zerriss und so zuließ, dass das noch nicht ganz geläuterte Schifflein in den Stürmen der Zeit erschüttert und gepeitscht wurde.<sup>2140</sup> Nachdem diese großen Bezüge hergestellt sind, erfolgt die eigentliche Schilderung mittels bekannter Details: Der Kaiser sei in den Fluss gestiegen, um sich zu erfrischen und untergegangen, obwohl er des Schwimmens kundig gewesen sei. Aufgrund des plötzlichen Wechsels von heiß zu kalt habe den Kaiser, der so mächtig war zu Land und im Wasser, ein beklagenswerter Tod (*mors miserabilis*) ereilt.<sup>2141</sup> Nach diesen christlichen Verweisen wurde abschließend noch ein kaiserlicher Bezug aufgemacht durch den Hinweis, dass auch Alexander der Große auf ähnliche Weise in einem Fluss in Gefahr gekommen sei. Durch den Tod des Kaisers sei das christliche Heer unheilbar ver-

2138 Siehe Kapitel 4.3.2., Abschnitt „Plötzlichkeit“ sowie 4.3.3, Abschnitt „Sterbebrauchtum“. Bargmann, Tod, S. 228 führt bei dieser Quelle lediglich die „Gelegenheit zur Vorbereitung“ an, die sich durch die Verzögerung ergeben habe. Siehe auch die Schilderungen des Robert von Auxerre, Andreas von Marchiennes (beide S. 373 Anm. 2193), Radulph von Coggeshall (S. 372 Anm. 2184) oder Bahā' ad-Dīn ibn Šaddād (S. 376 Anm. 2210). Für Beispiele aus einer anderen Überlieferungsgruppe siehe Kapitel 8.2. – Richeri *Gesta Senoniensis ecclesiae*, S. 291 sieht darin, dass der Kaiser in einem Fluss ertrunken sei, den man auch zu Fuß habe durchwaten können, ein Gottesurteil. Weitere Überlieferungen aus Frankreich: *Chronicon sancti Clementis Mettense*, ad a. 1189, S. 502; *Annales Sancti Vincentii Mettensis*, ad a. 1190, S. 159.

2139 Otto von St. Blasien, *Chronica*, cap. 35, S. 50. Ps 120,14.

2140 Otto von St. Blasien, *Chronica*, cap. 35, S. 51: *Nam terra siluit in conspectu eius. Sed terribilis in consiliis super filios hominum Deus nondum venisse tempus miserendi Syon ostendens solidissimam navicule Petri anchoram in augusto Fridrico rupto fune spei post tales tantosque prosperitatum eventus succidit ipsamque naviculam in mediis huius mundi procellis quassari flagellarique nondum ad purum defecatam permisit.* Siehe hierzu auch S. 363 Anm. 2134.

2141 Otto von St. Blasien, *Chronica*, cap. 35, S. 50: *Nam egregius cesar Fridricus Tarsum tendens amne quodam, parte exercitus transposita, refrigerandi gratia – estus quippe nimius erat – eundem ingressus – nandi enim peritus erat – subitaneo frigore naturalem calorem extinguente deficiens submergitur, miserabili morte imperator terra marique potens finem vite sortitur.* Krieg, *Herrscherdarstellung*, S. 84 sowie ders., *Spannungsfeld*, S. 465 sieht in der Formulierung, dass der zu Land und Wasser mächtige Herrscher im Wasser umgekommen sei, eine ironische Äußerung des Chronisten. – Zu weiteren in dieser Untersuchung behandelten Schilderungen aus der Chronik Ottos von St. Blasien siehe S. 106 Anm. 536.

wundet worden, es habe mit unermesslicher Wehklage den Kaiser betrauert.<sup>2142</sup> Seine Eingeweide und sein Fleisch seien in Tarsus, die übrigen Gebeine in Antiochia gebührend beigesetzt worden.<sup>2143</sup> Otto von St. Blasien bezog somit den plötzlichen Tod wiederum nicht auf Friedrich I., sondern auf den Zustand der Christenheit und betonte die Größe der Schwierigkeiten, die der Tod anzeigen würde. Eine moralische Wertung des Kaisers aufgrund seiner Todesart erfolgte nicht.

Im Reich hatte sich innerhalb von zwei Jahrzehnten nach dem Tod des Kaisers eine facettenreiche historiographische Tradition etabliert. Wie bereits in der *Epistola de morte* arbeiteten die Chronisten sich dabei an dem Zwiespalt aus Deutungen der Lebensführung, dem Status als Kreuzfahrer sowie Ort und Plötzlichkeit des Todes ab.<sup>2144</sup> Eine besondere Konnotation des Todes durch Ertrinken trat bislang nicht auf. Vom Verschweigen der Todesumstände, über die Stilisierung als Tod aufgrund des Zustands der Christenheit bis hin zur Verzögerung des Todes und/oder der expliziten Betonung des Kreuzfahrertums entwickelten sich verschiedene narrative Strategien, um dem großen Kaiser einen guten Tod zuzuschreiben. Feste Bestandteile waren weiterhin die große Trauer im Heer und die Verwirrung, die aufgrund des fehlenden Anführers entstanden sein soll. Angesichts dieser Fülle an Varianten muss allerdings auch beachtet werden, wie stabil sich die Rahmung erwies, die den Kaiser beim Baden ertrinkend darstellte und die große Trauer im Herr erwähnte.

Dies drückte auch der Verfasser einer in Köln zweifach überlieferten Variante aus. Nach dem Tod des Kaisers gab er an, dass er nicht weiter vom Kreuzzug schreiben könne, da die Gefahren für das Heer zu groß geworden seien. Dies müsse man fühlen und könne es nicht lesen.<sup>2145</sup> Bereits in seiner Schilderung des Todes nach bekanntem Muster äußerte er Unglauben. Auf Befehl dessen, der den Geist der Fürsten hinwegnehme, habe der Kaiser seinen Tod in den Fluten gefunden.<sup>2146</sup> Man müsse sich allerdings darüber wundern, da der Fluss an dieser Stelle nicht sonderlich tief gewesen sei und es eine Furt gegeben habe.<sup>2147</sup> Der allmächtige Gott handle allerdings, wie es ihm beliebe, auch wenn er in diesem Fall keine Rücksicht auf den Zustand der Kirche und des heiligen Landes ge-

---

2142 Otto von St. Blasien, *Chronica*, cap. 35, S. 50. – Krieg, Herrscherdarstellung, S. 84 sowie ders., *Spannungsfeld*, S. 465 weist daraufhin, dass Alexander der Große im 12. Jahrhundert ambivalent beurteilt wurde, einerseits als Vorbild, andererseits als Sinnbild des Hochmuts.

2143 Otto von St. Blasien, *Chronica*, cap. 35, S. 52: [...] *sepultisque intestinis eius cum reliqua carne apud Tarsum ossa Antiochiam translata cultu regio officiosissime reconduntur.*

2144 Siehe Kapitel 4.3.2., Abschnitt „Plötzlichkeit“.

2145 *Chronica Regia Coloniensis*, S. 151. – Zur Quelle und weiteren in dieser Untersuchung behandelten Schilderungen in der *Chronica regia Coloniensis* oder ihren Fortsetzungen siehe S. 97 Anm. 478.

2146 *Chronica Regia Coloniensis*, S. 151: *Nec mora, iubente eo qui aufert spiritum principum, aquis prefocatus obiit.*

2147 Ebd.: *Quod eo magis est flebiliter mirandum, quod idem fluvius non admodum altus erat, ita ut plerique testati sunt, quia vado transiri potuisset.*

nommen habe.<sup>2148</sup> Wieder zeigt sich der bekannte Zwiespalt, wieder wird die mögliche negative Ausdeutung einfach verschwiegen.

Arnold von Lübeck folgte in seiner Schilderung ebenfalls der bekannten Rahmenhandlung des zur Erfrischung gegen den Rat der Getreuen badenden Kaisers.<sup>2149</sup> Die Gewalt der Strömung habe ihn jedoch mit sich gerissen und er sei in den Fluten umgekommen, bevor die ihm zu Hilfe Eilenden ihn erreichen konnten.<sup>2150</sup> Als neues Element tritt nun die wörtliche Klage des Heeres auf, in der mit der Metapher vom Hirten und der Herde allerdings wiederum Bekanntes aufschimmert: „Wer wird uns nun trösten auf unserer Pilgerfahrt? Jetzt ist unser Beschützer gestorben. Jetzt werden wir sein wie Schafe, welche mitten unter Wölfen umherirren, und keiner will sie schützen vor den Bissen.“<sup>2151</sup> In dieser Situation sei der Sohn des Kaisers mit einer Rede an die Kreuzfahrer herangetreten und habe sie überreden können, ihm zu folgen. Ihn habe jedoch wenig später ein frühzeitiger Tod (*mors immatura*) ereilt.<sup>2152</sup> Damit sei das Unternehmen fast ganz ohne Erfolg zu Ende gegangen. Manche hätte dies verärgert, sie hätten gesagt, der Kreuzzug sei nicht besonnen begonnen und zu Ende gebracht worden.<sup>2153</sup> Es folgt eine längere Ausführung hierzu, an deren Ende das klare Bekenntnis zum Kreuzzugsgedanken steht: „Wenngleich jener Feldzug oder jene Pilgerfahrt nicht das erwünschte Ziel erreichte, ist doch anzunehmen, dass sie [die Kreuzfahrer] die ersehnte Krone [ihr Seelenheil] erlangten. Denn kostbar ist vor dem Herrn der Tod seiner Heiligen und wie es Gott allein zusteht, zu wissen, wie oder wann derselbe eintreten soll, so hat auch er allein über den Verdienst jedes Einzelnen zu urteilen. Wenn ein Gerechter vom Tod ereilt wird, so kommt

---

2148 *Chronica Regia Coloniensis*, S. 151: *Sed Deus, cuius potentiae nemo resistere potest et sub quo curvantur qui portant orbem, fecit sicut ei placuit: iuste quidem secundum suae dispositionis incommutabilem et inflexibilem sententiam, sed non misericorditer, si dici fas est, quantum ad aecclesiae sanctae statum et terrae repromissionis vastitatem diutinam.*

2149 Arnold von Lübeck, *Slawenchronik*, lib. IV, cap. 13, S. 175.

2150 Ebd.: *Quo cum peruentum fuisset, propter nimiam estus intemperiem pulverisque squalorem dominus imperator in eodem anne lavari simul et refrigerari disposuit. Siquidem idem annis non multum latus erat, cursum tamen velocem propter montium circumgirationes habebat. Aliis igitur ad vadum certum transeuntibus, ipse multis invitis aquam ingreditur, et sperans se natando transmeare, fluminis arripitur inpetu, quo nollet trahitur, et priusquam subvenire potuissent qui circa ipsum erant, aquis preoccupatus interiit.* Schmidt, *Mortes*, S. 14 weist auf einen Visionsbericht bei Otloh von St. Emmeram hin, in dem ein ertrunkener Mönch sich gegen die Nachrede seiner Brüder in einer Vision zur Wehr setzt – er argumentiert auch mit der starken Strömung und einer Kreislaufschwäche.

2151 Arnold von Lübeck, *Slawenchronik*, lib. IV, cap. 13, S. 175: *Fit igitur meror omnium una voce plangentium: ‚Quis nos consolabitur in hac peregrinatione nostra? quia cecidit propugnator noster. Nunc erimus sicut oves, errantes in medio luporum, nec eos quisquam a morsibus nostris prohibebit.‘* Übersetzung: Arnold von Lübeck, *Chronik*, übers. Laurent, S. 142f. – Zur Quelle und weiteren hier behandelten Schilderungen aus der Chronik Arnolds von Lübeck siehe S. 107 Anm. 541.

2152 Arnold von Lübeck, *Slawenchronik*, lib. IV, cap. 13, S. 175: *Eo autem ibi morante et cum hostibus configere disponente, immatura morte preventus diem clausit extremum.* Zur *mors innatura* siehe S. 37 Anm. 118.

2153 Arnold von Lübeck, *Slawenchronik*, lib. IV, cap. 13, S. 176.

er zur Ruhe.“<sup>2154</sup> Gerade diese letzten Worte dürften auch dem auf Kreuzzug verstorbenen Kaiser gegolten haben.

Oliver von Paderborn bereicherte wenig später die Erzählung um das Detail, dass der Kaiser seine Kleider abgelegt habe, bevor er ins Wasser gestiegen sei.<sup>2155</sup> In der Schilderung wurde der Kaiser äußerst positiv attribuiert. Abschließend wurde angegeben, das trauernde Heer sei übereingekommen, dass der Kaiser als Kreuzfahrer verstorben sei.<sup>2156</sup> Das *Chronicon Montis Sereni* gibt hingegen eine nahezu formelhafte Wiedergabe der Rahmenerzählung. Diese Schilderung sticht allerdings aufgrund der Angaben zum Leichnam heraus: Erstmals wird berichtet, dass der Leichnam in Antiochia gekocht worden sei. Während dies noch durch andere Quellen gestützt wird, ist die folgende Aussage, die Gebeine des Kaisers seien nach Speyer gebracht worden, gleichermaßen falsch wie einzigartig.<sup>2157</sup>

Auch die Schilderung des Albert von Stade enthält eine einmalige Beschreibung. Hier soll der ins Wasser stürzende Kaiser die Worte ausgerufen haben: „Gesegnet seist Du, gekreuzigter Sohn Gottes, weil das Wasser mich aufnimmt, das mich wiedergeboren hat, und was mich zum Christen gemacht hat, möge mich zum Märtyrer machen.“<sup>2158</sup> Damit liegt erstmals eine dezidierte Konnotation des Wassers vor, das hier mit dem Verweis auf Taufe und Märtyrertum nachdrücklich positiv aufgeladen wird. Der Verfasser der *Cronica S. Petri Erfordensis moderna* hingegen drückte den Zwiespalt offen aus, als er schrieb, er wisse nicht, nach welchem göttlichen Ratschluss der Kaiser unversehens von den Wellen fortgerissen worden sei.<sup>2159</sup> Hier findet sich auch die Angabe, Friedrich I. sei nicht im Fluss gestorben, sondern halbtot an Land gebracht worden, was an die Schilderung des Gislebert von Mons erinnert.<sup>2160</sup> Die Bandbreite der Über-

2154 Arnold von Lübeck, Slawenchronik, lib. IV, cap. 13, S. 176: *Et ideo quamvis expeditio illa sive peregrinatio ad finem desiderati certaminis non pervenerit, non tamen eo minus credendum est, quod coronam desideratam non perceperint, cum preciosa sit in conspectu Domini mors sanctorum eius, que quali fine claudenda sit, vel quomodo vel quando adimplenda, sicut Dei solius est nosse, ita eius de singulorum meritis iudicare. Iustus enim, si morte preoccupatus fuerit, in refrigerio erit.* Bei der *mors preciosa sanctorum* handelt es sich um ein in der Edition nicht ausgewiesenes Zitat von Ps 116,15, siehe S. 35 Anm. 108. Übersetzung: Arnold von Lübeck, Chronik, übers. Laurent, S. 144.

2155 Oliverus Scholasticus, *Historia regum terre sancte*, S. 148: [...] *depositis vestibus nudus transnatate conabatur, sed apertis poris corporis vi caloris aqua frigida subito interclusit vitalia* [...]. Zur Quelle siehe Kümper, Art. „Oliver of Paderborn“.

2156 Oliverus Scholasticus, *Historia regum terre sancte*, S. 148.

2157 *Chronicon Montis Sereni*, S. 162: *Translatus est autem a militibus in civitatem Seleph, ubi et intestina eius humata sunt, corpus vero Antiochiam delatum ibique elixatum est et caro quidem in ipsa civitate terre tradita, ossa vero Spiram reportata et tumulata sunt.* Siehe Kapitel 4.3.4. und Kapitel A 1.1.3. Zur Quelle siehe Pätzold, Adel.

2158 *Annales Stadenses*, ad a. 1190, S. 351: *„Benedictus crucifixus Dei filius, quod aqua me suscipit, quae me regeneravit, et me martirem faciat, quae me fecit christianum“.* Übersetzung: Albert von Stade, Chronik, übers. Wachter, S. 48. – Zur Quelle und weiteren hier behandelten Schilderungen Alberts von Stade siehe S. 119 Anm. 613.

2159 *Cronica S. Petri Erfordensis moderna*, S. 195: [...] *nescio quo Dei iudico* [...].

2160 Ebd. – Zu weiteren hier behandelten Schilderungen aus der *Cronica S. Petri Erfordensis moderna* siehe S. 269 Anm. 1555.

lieferungen zeigen weitere einzelne Schilderungen auf, die von einer knapp gescheiterten Rettung durch zwei Ritter oder einem ertrinkenden Ritter, der den Kaiser erst veranlasst habe ins Wasser zu gehen, berichten.<sup>2161</sup>

Die zeitgenössischen historiographischen Schilderungen zum Tod Friedrichs I. aus dem Reich nördlich der Alpen haben damit die Gemeinsamkeiten, dass sie dieselbe Rahmenhandlung präsentierten und den Tod des Kaisers ausschließlich positiv ausdeuteten, auch wenn dieses Urteil nicht eindeutig ausfallen konnte. Der Tod des Kaisers auf dem Kreuzzug unter ungewöhnlichen Umständen stellte für die Chronisten einen Zwiespalt dar und die Überlieferung ist geprägt von den Versuchen, diesen zu überwinden. Die meisten Chronisten nutzten die Betonung des Kreuzfahrertums und der damit verbundenen Vorstellungen als narrative Strategie und somit als Ausweg. Andere, seltener auftretende Lösungen waren das Verschweigen der Todesumstände oder die positive Konnotation des Wassers. Die Chronisten waren sich dabei einig, dass der Tod des Kaisers das Heer in große Schwierigkeiten brachte und letztendlich für das Scheitern des Unternehmens verantwortlich war.

In den zeitgenössischen Notizen im Reich wurde der Tod Friedrichs I. meist mit *submergere*, aber auch mit *obire* ausgedrückt.<sup>2162</sup> Dieser einfache Wortgebrauch ließ keinen Raum, um den Tod wie in manchen Schilderungen hinauszuzögern. Vereinzelt wurde der Fluss dabei explizit als kleiner Fluss gekennzeichnet.<sup>2163</sup> Es finden sich allerdings auch Details, die aus den Schilderungen bekannt sind. Ein gutes Beispiel hierfür ist die Notiz des Burchard von Ursberg, welche den badenden Kaiser, den Tod für die Sünden anderer und die Bedeutung für die Christen enthält: „Weil wir es wegen unserer Sünden verdient haben, verstarb er, weil er zum Baden bei größter Hitze in den Fluss stieg, den die Einwohner Ferreum nennen. So traf ein unermesslicher Verlust die Christen.“<sup>2164</sup> Eine aus den Schilderungen nicht bekannte Form der ankündigenden Prophezeiung enthält die Chronik des Stiftes S. Simon und S. Judas in Goslar: *Sibilla ein*

2161 Iohannes de Piscina, *De transfretatione Friderici I.*, S. 340. *Continuatio chronici ex Pantheo excerpti*, S. 368.

2162 *Submergere*: *Annales breves Wormatienses*, ad a. 1192, S. 75; *Annales Ratisponenses*, ad a. 1190, S. 590; *Gesta episcoporum Halberstadensium*, S. 110; *Annales Saxonici*, ad a. 1186 (sic!), S. 431; *Hermanni Althensis Annales*, ad a. 1190, S. 385; *Annales Spirenses*, S. 83; *Cronica minor Minoritae Erphordensis*, S. 643; *Annales Thuringici breves*, ad a. 1191, S. 41; *Annales Argentinenses fratrum Praedicatorum*, ad a. 1190, S. 126; *Notae Altorfenses*, ad a. 1190, S. 121. *Sächsische Weltchronik*, S. 233: [...] *unde irdrank*. *Chronik SS. Simon und Judas*, S. 595: [...] *unde vordrank* [...]. *Annales Ensдорfenses*, ad a. 1190, S. 4: [...] *suffocatus est*. – *Obire*: *Annales Scheftlarienses*, ad a. 1190, S. 337; *Annales Zwifaltenses minores*, ad a. 1191, S. 10; *Annales Bawarici et Austriaci breves*, ad a. 1190, S. 4; *Annales S. Rudberti Salisburgenses*, ad a. 1190, S. 777; *Annales Marbacenses*, ad a. 1190, S. 165; *Notae Althenses*, ad a. 1190, S. 421; *Annales Veterocellenses*, ad a. 1190, S. 43. – *Mori*: *Annales Aquenses*, ad a. 1190, S. 39; *Annales Halesbrunnenses maiores*, ad a. 1120 (sic!), S. 43; *Annales Seldentalenses*, ad a. 1189, S. 526; *Annales Neresheimenses*, ad a. 1190, S. 18; *Balduini Ninovensius, Chronicon*, S. 536.

2163 Bspw. *Hermanni Althensis Annales*, ad a. 1190, S. 385; *Gesta abbatum Trudonensium*, S. 390.

2164 Burchard von Ursberg, *Chronik*, S. 61: [...] *ubi peccatis nostris promerentibus, dum in estu maximo in flumen, quod Ferreum incole appellant, lavandi gratia descendisset, mortuus est, et accessit dampnum inextimabile christianis*. Übersetzung: Burchard von Ursberg, *Chronik*, übers. Becher, S. 209.



*prophetissa sprak von dussen tokomeden dingen so: dat he dat Romesche rike scolde regeren alze ein vos [Fuchs], besitten alse ein lauwe, unde it vorlaten alse ein hunt.* Direkt hierauf folgt in dieser Quelle die Aussage, dass der Kaiser nicht auf dem Wasserweg, sondern auf dem Landweg ins heilige Land reisen wollte.<sup>2165</sup> Diese Prophezeiung ist auch in den *Gesta abbatum Trudonensium* überliefert.<sup>2166</sup> Beide Quellen bieten keine Schilderung vom Tod des Königs, sondern notierten diesen lediglich.<sup>2167</sup> Die Entwicklungslinie vom Fuchs über den Löwen zum Hund zeigt den Zwiespalt, der die Wahrnehmung des Todes bestimmte, eindrucksvoll auf. Deutlicher sind die Annalen von Egmond, einem Kloster in den heutigen Niederlanden: Hier wird einem Einsiedler zugeschrieben, er habe Friedrich I. prophezeit, dass er durch Wasser ersticken werde. Als Friedrich sich auf dem Kreuzzug dann im klaren Wasser des Flusses habe erfrischen wollen, sei er plötzlich durch die Strömung fortgerissen, gegen einen verborgenen Stein geschleudert worden und einen armseligen Tod gestorben (*misera mors*). Dies habe große Trauer und auch Verwirrung im Heer hervorgerufen.<sup>2168</sup> Der Plötzlichkeit des Todes wird hier direkt die relativierende Prophezeiung gegenübergestellt, um den – immer noch vorhandenen – Eindruck eines schlechten Todes abzumildern.<sup>2169</sup>

In den übrigen Notizen sind Ausdrücke der Trauer sowie Bezeichnungen als Kreuzfahrer präsent.<sup>2170</sup> Nur vereinzelt treten negative Notizen auf, wie bei-

2165 Chronik SS. Simon und Judas in Goslar, S. 595.

2166 *Gesta abbatum Trudonensium*, S. 390: [...] *prophetia impleta est de ipso in cumis iacente facta: „Intrabit ut vulpes, regnabit ut leo, morietur ut canis.“* Diese Prophezeiung entwickelt eine weitere Rezeptionsgeschichte: In historiographischen Quellen ab dem 14. Jahrhundert wird sie Coelestin V. in dem Mund gelegt und auf Bonifaz VIII. bezogen, hierzu Haeusler, Ende, S. 128. Im Textfragment einer Dichtung zu Merlin aus dem 14. Jahrhundert wird die Prophezeiung schließlich Merlin zugeschrieben und irrtümlich auf Heinrich VI. bezogen, siehe Brugger-Hackett, Merlin, S. 222f.

2167 Die Chronik SS. Simon und Judas, S. 595 mit nahezu humoristischem Unterton: *In dem dage Barnabe des apostelen gink he an ein klein water mit kinderen unde vordrank, dat se dat alle segen.* *Gesta abbatum Trudonensium*, S. 390: [...] *de equo lapsus in parvo rivulo extinctus est.*

2168 *Annales Egmondani*, ad a. 1190, S. 470. Weitere Überlieferungen aus den Niederen Landen: *Aegidii Aureaevallensis Gesta episcoporum Leodiensium*, S. 113; *Lamberti Parvi Annales*, ad a. 1190, S. 650; *Annales Fossenses*, ad a. 1191, S. 32; *Annales Laubienses*, ad a. 1190, S. 25. Ex *Iacobi Aquensis Cronica Ymaginis Mundi*, S. 79 schreibt die Vorhersage Astrologen zu.

2169 Siehe Kapitel 4.3.2., Abschnitte „Plötzlichkeit“ und „(Vor)Zeichen“. Eine ähnliche Prophezeiung verzeichnete im Gebiet des Reiches auch die *Chronica universalis Mettensis*, S. 517. Siehe hierzu auch Lehner, Prophetie, S. 140 und Hiestand, Barbarossa, S. 75f. Zu ähnlichen Prophezeiungen aus anderen Gebieten siehe S. 374 Anm. 2198; S. 374 Anm. 2201 (beide Italien) und S. 373 Anm. 2195 (Frankreich). – Das Detail, dass der Kaiser im Fluss gegen ein Hindernis geschleudert worden sein soll, findet sich abgesehen von den *Annales Egmondani* nur in der arabischen Historiographie, siehe S. 375 Anm. 2206.

2170 *Annales S. Blasii et Engelbergenses*, ad a. 1187, S. 280: [...] *proch dolor ipsis aquis suffocates interiit.* *Gesta episcoporum Halberstadensium*, S. 110: [...] *lamentabiliter est submersus* [...]. *Chronicon Ebersheimense*, S. 447: [...] *casu horribili et nimis sinistro.* *Annales S. Stephani Frisingenses*, ad a. 1190, S. 55: [...] *infausta morte.* *Annales Isingrimi maiores*, ad a. 1189, S. 316. – *Annales Seldentalenses*, ad a. 1190, S. 526: *Fridericus crucis signaculo insignitus, cupiens civitatem sancti sepulchri Domini liberare, moritur.* *Notae Altahenses*, ad a. 1190, S. 421: *Fridericus imperator, Hie-*

spielsweise in den Sterderburger Annalen, die gleichermaßen die Altersschwäche des Kaisers und die Schnelle seines Ablebens betonten.<sup>2171</sup> Auffallend ist darüber hinaus auch die Notiz in den *Annales Elwangenses*, die besagt, Friedrich I. und sein Sohn seien auf dem Kreuzzug beide einen natürlichen Tod gestorben.<sup>2172</sup> Damit gleicht der Befund zu den Notizen dem der Schilderungen, der Zwiespalt zwischen Lebensführung und Todesart findet sich nahezu immer, negative Ausdeutungen wurden jedoch nahezu komplett vermieden und oftmals schimmerte Ratlosigkeit auf.

### 8.1.2. Held der Christen, Feind der Muslime

Alle Schilderungen vom Tod des Kaisers müssen, sofern sie nicht frei erfunden sind, auf Erzählungen im kaiserlichen Kreuzzugsheer zurückgehen. Die englischen und französischen Teilnehmer des Kreuzzugs bekamen den Kaiser nicht zu Gesicht, sondern erfuhren von den in Akkon eintreffenden Kreuzfahrern aus dem Reich vom Tod ihres Heerführers. Schilderungen aus anderen Reichen bieten zwar teilweise neue Ausgestaltungen der bekannten Rahmenhandlung, allerdings erstaunlicherweise keine Unterschiede in den Wertungen.<sup>2173</sup>

Ein gutes Beispiel hierfür ist das *Itinerarium peregrinorum*, der zeitgenössische Bericht eines englischen Kreuzzugsteilnehmers. In welchem Licht Friedrich I. hier gesehen wird, wird gleich zu Beginn klargestellt: Zunächst wird eine panegyrische Schilderung vom Erscheinungsbild des Kaisers gegeben.<sup>2174</sup> Dieser große Mann habe nun für eine lange Zeit gewartet, als die beladenen Lasttiere zunächst den Fluss überquert hätten. Gelangweilt durch die Verzögerung und mit dem Wunsch, die Reise weiter voranzutreiben, habe er schließlich beschlossen den Fluss an der nächstmöglichen Stelle zu überqueren, die Lasttiere zu überholen und so zur Freiheit der Straße zurückzukehren.<sup>2175</sup> Anschließend

---

*rusalem peregrinus, obiit in aqua.* Balduini Ninovensis chronicon, ad a. 1189, S. 536. – Siehe auch: Chounradi Schirensis Annales, ad a. 1190, S. 630.

2171 *Annales Stederburgenses*, S. 223: [...] *alveum fluminis inconsulte intravit; quem mox ut ingressus est, reniti non valentem impetus aquae intra manus suorum confectum senio miserabiliter obvolvoit, ibique exitu tam improviso, tam celeri vitam finivit.* Ebd. allerdings auch: *Iudicia tua, Domine, abyssus multa! Quis audeat in inscrutabile tuae maiestatis consilium mentis aciem tendere!*

2172 *Annales Elwangenses*, ad a. 1189, S. 19.

2173 Als klassische Studie zur Wahrnehmung Friedrichs I. in anderen Reichen muss Böhm, Bild gelten.

2174 *Itinerarium peregrinorum*, S. 300f. Zur Quelle: Mayer, *Itinerarium peregrinorum*. Bei der Schilderung vom Tod Friedrichs I. handelt es sich um eine Passage, die nicht der *Estoire de la Guerre Sainte* des Ambroise entnommen ist. Zum Verhältnis der beiden Quellen ebd., S. 107–151, bes. S. 117. *Estoire de la Guerre Sainte*, S. 22, V. 1352–1363 wird der plötzliche Tod Friedrichs I. lediglich beklagt, nicht geschildert. Ebd., S. 52, V. 3228–3239 wird geschildert, wie die Kunde vom Tod des Kaisers das Kreuzfahrerheer erreicht habe. Hier wird in kurzen Worten wieder gegeben, dass Friedrich I. beim Durchqueren einer Furt, die er nicht zuvor getestet habe, gestorben sei. Die hierauf folgende Passage mit der Erzählung, wie die Kunde von den Muslimen aufgenommen worden sei (ebd., V. 3240–3263), findet sich wiederum auch im *Itinerarium Peregrinorum*, S. 303.

2175 Ebd., S. 301.

wurden Wasser, Erde und Himmel angerufen, denn der mit pangeyrischen Worten bedachte Kaiser sei vom Wasser weggespült worden und untergegangen. Trotz der ihm zu Hilfe eilenden Getreuen sei der Funke seines betagten Lebens erloschen.<sup>2176</sup>

Der bekannte Zwiespalt ist damit erkennbar, der unbekannte Chronist ging nun jedoch gezielt auf einige Meinungen ein, die an andere Überlieferungen erinnern. Zunächst führte er an, dass es einige gebe, die behaupteten, der Kaiser sei gestorben, weil er beschlossen habe Schwimmen zu gehen. Dies sei jedoch falsch, da es nicht glaubhaft erscheine, dass ein schwacher Schwimmer wie er, im Bewusstsein, dass so viel von ihm abhängt, sein Leben in solchem Wasser riskieren würde.<sup>2177</sup> Weiter ging der Chronist jedoch nicht darauf ein, sondern lieferte eine allgemeine Absage: „Es ist sein Tod, der schmerzvoll für uns ist, weniger die Todesart.“<sup>2178</sup> Dies untermauerte er mit einem Zitat aus dem Buch der Weisheit (Weish 4,7): „Der gute Mann wird in Frieden ruhen, auch wenn er einen unzeitigen Tod stirbt.“<sup>2179</sup> Es habe auch solche gegeben, die der Meinung gewesen seien, der Ort sei seit alten Zeiten verflucht und im nächsten Felsen sei die Inschrift zu lesen gewesen: „Hier wird der größte aller Männer untergehen.“<sup>2180</sup> Es folgt eine Beschreibung der Trauer, die alles Bekannte überstiegen habe.<sup>2181</sup> Schließlich habe man den Leichnam nach Antiochia gebracht und dort die Gebeine vom Fleisch getrennt. Das Fleisch sei in der Kirche von Antiochia beige-  
setzt, die Gebeine nach Tyrus gebracht worden, um schließlich in Jerusalem bestattet zu werden.<sup>2182</sup> Dies sei passend und wundervoll von Gott arrangiert, dass der Kaiser, der so ehrenhaft für Christus gekämpft habe, in den beiden großen Kirchen des christlichen Glaubens ruhen sollte. Er sei ein Ritter beider

---

2176 *Itinerarium Peregrinorum*, S. 301: *O mare! o terra! o celum! ille Romani moderator imperii semper augustus, per quem Rome veteris refloruit gloria, revixit honos, potestas excrevit, heu, aquis deperit interceptus, et licet undique subsidium collaterale festinet, vite tamen senilis igniculum mors preceps et matura extinguit.*

2177 Ebd.: *At si libido natandi, sicut plerique asserunt, mortis causam intulisse dicatur, ipsius viri gravitas in contrarium disputat, nec fidem meretur, quod tantorum salutem natator invalidus undis fallacibus commisisset.*

2178 Ebd.: *Conscientia teste mors minus quam modus mortis sollicitat* [...]. Durch das an dieser Stelle verwendete Wortspiel ist diese entscheidende Stelle in der Übersetzung schwierig. Bargmann, Tod, S. 245 gibt keine wörtliche Übersetzung, macht jedoch klar, dass sie die Passage in dem Sinne versteht, dass weniger der Tod und mehr die Todesumstände schmerzhaft wären. Diese Übersetzung passt jedoch nicht in den Verlauf der Erzählung. Siehe darüber hinaus die Übersetzung Chronicle, übers. Nicholson, S. 65: „Conscience be witness, it is his death itself which is painful to us rather than the cause of his death.“

2179 *Itinerarium peregrinorum*, S. 301: [...] *sed hoc nobis in solatium venit, quod scriptum legitur: lustus quacumque morte preoccupatus fuerit, in refrigerio erit.*

2180 Ebd., S. 301 f. – Siehe Kapitel 4.3.1. sowie 4.3.2., Abschnitt „(Vor)Zeichen“. Zu einer ähnlichen Prophezeiung siehe S. 374 Anm. 2198.

2181 *Itinerarium peregrinorum*, S. 302.

2182 Ebd.

Kirchen gewesen und werde nun unter ihnen aufgeteilt, ein Teil für den Sitz des Apostelfürsten, ein Teil für das Grab des Herrn.<sup>2183</sup>

Das *Itinerarium Peregrinorum* deklariert den Tod Friedrichs I. somit als guten Tod. Der Zwiespalt zwischen Lebensführung und Todesart, der die Quellen aus dem Reich dominiert, zeigt sich auch hier, doch der Verfasser bezog explizit Stellung und lehnte negative Deutungen ab. Auch der Ort wird durch eine in einen Stein gemeißelte Prophezeiung verflucht. Die äußerst positiven Ausdeutungen der Grablegen sind das Hauptargument dafür, dass der Kaiser in dieser englischen Quelle in einem guten Licht gezeigt werden sollte.<sup>2184</sup>

Ein weiterer englischer Kreuzzugsteilnehmer war Roger von Howden.<sup>2185</sup> In seinen beiden nach dem Kreuzzug entstandenen Werken, den *Gesta Henrici Secundi* und der *Chronica*, bietet er zwei verschiedene Varianten vom Tod des Kaisers.<sup>2186</sup> In den zuerst niedergeschriebenen *Gesta* findet sich eine detailreiche Schilderung: Als der Kaiser an den Fluss Saleph gelangt sei, habe er seine Kleidung abgelegt und sei aufgrund der Hitze zum Baden in den Fluss gestiegen. Seinem Beispiel folgend, seien auch viele seiner Begleiter in den Fluss gestiegen, allerdings habe es nur der Kaiser schwimmend ans andere Ufer geschafft. Beim Zurückschwimmen hätten ihn allerdings seine Kräfte verlassen, die „Raubsucht des Wassers“ habe ihn in die Tiefe gezogen und er sei ertrunken.<sup>2187</sup> Seine Begleiter hätten ihn nur noch tot aus dem Wasser ziehen könnten.<sup>2188</sup> Diese Schilderung eines Badeunfalls erscheint zunächst negativ, allerdings werden keine Anzeichen eines schlechten Todes, wie beispielsweise die Plötzlichkeit, besonders betont. Im Anschluss werden die angesehenen Grablegen des Verstorbenen

2183 *Itinerarium peregrinorum*, S. 302: [...] *ut qui pro Christo decertavit insignius, precipuas christiane religionis ecclesias utriusque miles utrique divisus incoleret, et eam, quam domini sepultura preminentius extulit, et illam, quam principis apostolorum cathedra insigniavit.*

2184 Ebenfalls aufschlussreich für die englische Perspektive ist die kurze Schilderung bei Ex Radulfi de Coggeshale *historia Anglicana*, S. 346 (Cod. 4): Der Kaiser sei aufgrund der großen Hitze zum Baden in den Fluss gestiegen, wo er von einem Strudel erfasst wurde. Seine Gefährten hätten ihn jedoch noch lebend aus dem Fluss gezogen und Friedrich I. sei erst nach drei Tagen verstorben. Hier findet sich somit wiederum die narrative Strategie, den plötzlichen Tod des Kaisers durch eine Verzögerung zu entkräften, siehe S. 364 Anm. 2138. Bereits Böhm, *Bild*, S. 128f. hat festgehalten, dass es auch außerhalb des römisch-deutschen Reichs kaum negative Äußerungen zum Tod Friedrichs I. gab. Bargman, *Tod Friedrichs I.*, S. 241–243 stellt hingegen die These auf, dass sich in der englischen Historiographie eine dem Kaiser abgeneigte Sichtweise finden lasse. Dem muss widersprochen werden. Einzig ein anonymes Chronikfragment (ediert als *Fragmentary Chronicle*, hier S. LXV) nutzt den Tod Friedrichs I. als Warnung an den englischen König, der sich im Widerstreit mit dem Papst nicht wie der Kaiser im Schisma verhalten sollte, sonst würde er wie der Staufer auf Gottes Urteil hin sein Ende finden, hierzu auch Bargmann, *Tod*, S. 243. Der ebd., S. 241 ebenfalls angeführte William von Newburgh, *Historia rerum Anglorum*, lib. IV, cap. 13, S. 239f. bezieht sich zwar auch auf das Schisma, kommt aber zum Schluss, dass der Kaiser seine Sünden bereits durch den Tod selbst abgegolten habe.

2185 Zur Person siehe Gillingham, *Biography*.

2186 Dass Roger von Howden auch die *Gesta* verfasst hat, wurde von Gransden, *Historical Writing*, S. 226–230 in Frage gestellt, von Corner, *Gesta* jedoch bestätigt.

2187 *Gesta Regis Henrici Secundi Benedicti Abbatis*, S. 89.

2188 Ebd. Hierin besteht der Hauptunterschied zur Schilderung oben S. 372 Anm. 2184.

genannt.<sup>2189</sup> In die auf den *Gesta* teilweise basierende *Chronica* hat es diese Schilderung allerdings nicht geschafft, auffälligerweise belies es Roger von Howden hier mit der Notiz, beim Durchqueren des Flusses sei der Kaiser von seinem Pferd gestürzt und als einziger ertrunken.<sup>2190</sup> Auch hier erfolgt anschließend die Nennung verschiedener Grablegen des Verstorbenen.<sup>2191</sup> Auch wenn beide Varianten nicht sonderlich ruhmreich für Friedrich I. verfasst sind, finden sich auch hier keine explizit schlechten Tode des Kaisers.

Dass sich bereits behandelte narrative Strategien auch in französischen Quellen finden lassen, zeigt die Chronik des Robert von Auxerre, die vor 1212 niedergeschrieben wurde.<sup>2192</sup> Hier wurde die Überquerung des Flusses mit dem Kampf um Ikonium verbunden: Die Truppen des Kaisers hätten die Feinde niedergekämpft und ein Zeichen der Feinde als Trophäe erbeutet. Daraufhin hätten sie einen Fluss durchquert und der Kaiser sei untergespült, aber lebend wieder aus dem Fluss gezogen worden. Erst wenig später sei er verstorben. Es folgt ein Herrscherlob auf den Verstorbenen.<sup>2193</sup> Nach dem Tod des Kaisers sei das Heer weiter nach Antiochia gezogen, wo man die Eingeweide des Kaisers bestattet habe.<sup>2194</sup> Robert von Auxerre schilderte den Tod Friedrichs I. nach der bekannten Rahmenhandlung und nutzte bereits vorgestellte Strategien, wie das Hinauszögerung des Todes und in seinem Fall die Betonung der großen Macht des Kaisers, um ihm einen guten Tod zuzuschreiben.

Eine Besonderheit findet sich in einer französischen Fortsetzung des Wilhelm von Tyrus: Auf den Tod des Kaisers nach der bekannten Rahmenhandlung folgt die Angabe, ein Astronom habe dem Kaiser geweissagt, er werde einst im Wasser sterben.<sup>2195</sup> Diese retrospektive Zuschreibung ist aus der französischen Perspektive nachvollziehbar. Das französische Kontingent war auf dem Seeweg deutlich schneller ins heilige Land gelangt, nur um dort zu erfahren, dass der Kaiser, der mit seinen Truppen den längeren und beschwerlichen Landweg genommen hatte, nun im Wasser umgekommen war. Die vermeintliche Prophezeiung ordnete den Tod Friedrichs I. darüber hinaus in den göttlichen Heilsplan

2189 Siehe Kapitel A 1.1.3.

2190 Roger von Howden, *Chronica*, Bd. 2, S. 358 f. – Dem entsprechen auch die Notizen bei Mattheus Parisiensis, *Chronica majora*, Bd. 2, S. 364 f., Mattheus Parisiensis, *Historia Anglorum*, Bd. 2, S. 21 sowie Mattheus Parisiensis, *Vita Stephani*, S. 441.

2191 Siehe Kapitel A 1.1.3.

2192 Rech, Art. „Robert of Auxerre“.

2193 Roberti Canonici S. Mariani Autissiodorensis *Chronicon*, S. 255: *Habito de hostibus insigni tropheo, dum quendam fluvium transit, demergitur, et vix extractus, paulo post moritur*. Ebenfalls von einer Verzögerung berichtet die Sigeberti Gemblacensis *chronica*. *Continuatio Aquicinctina*, S. 426 (von Werner, Andreas von Marchiennes, S. 423–452 Andreas von Marchiennes zugeschrieben): Der Kaiser sei lebend aus dem Fluss gezogen worden und erst drei Tage später nach dem Empfang der Sterbesakramente verstorben. Wortgleich bei Willelmi *chronica Andrensis*, S. 719. Zu dieser narrativen Strategie siehe S. 364 Anm. 2138.

2194 Roberti Canonici S. Mariani Autissiodorensis *Chronicon*, S. 255: [...] *vir quidem magnanimus gestisque preclarus ac sibi rebellium fortis edomitor et qui adeo imperium dilatarit, ut post Carolum Magnum gestorum magnificentia vix parem habuerit*.

2195 Continuation de Guillaume de Tyr, cap. 96, S. 98: *Après kes respite l'estronomien vint a l'emperere, si li dist: ‚Sire, il vos covient morir en aigue.‘*

ein, Ort und Zeitpunkt erscheinen nun vorbestimmt und somit weniger furcht-einflößend.<sup>2196</sup>

Die Rahmenhandlung erreichte eine erstaunliche Reichweite. Die in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts im italienischen Reggio entstandene und früher dem Notar Alberto Milioli zugeschriebene *Cronica imperatorum* schildert, Friedrich I. sei *semivivus* aus dem Fluss gezogen worden und habe vor seinem Tod noch die Sterbesakramente empfangen.<sup>2197</sup> Darüber hinaus wird von einem Turm berichtet, der eine Inschrift in chaldäischer Sprache getragen habe, dass in diesem Fluss der beste und mächtigste aller Menschen ertrinken werde.<sup>2198</sup> Mittels Vorzeichen, Verzögerung des Todes und der expliziten Nennung der Sterbesakramente wurde hier somit ein guter Tod konstruiert. Da Salimbene de Adam diesen Teil wörtlich in seine Cronica übernahm, schrieb dieser den späteren Staufern nicht gerade zugeneigte Chronist Friedrich I. einen äußerst guten Tod zu.<sup>2199</sup> Der anonyme Schreiber der *Annales Placentini* war in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts noch einen Schritt weiter gegangen, er hatte Jesus Christus selbst zu Wort kommen lassen, der dem verstorbenen Kaiser die Sünden vergeben habe.<sup>2200</sup> Die Relativierung des plötzlichen Todes geht noch weiter, indem angegeben wird, eine Prophezeiung habe besagt, der Kaiser werde im Wasser sterben.<sup>2201</sup>

Wie weit die christliche Solidarität reichen konnte, zeigt der byzantinische Chronist Niketas Choniates eindrucksvoll auf. Als der Kaiser 1189 byzantinisches Gebiet betrat und es zwischen den Kreuzfahrern und byzantinischen Feldherren zu Konflikten kam, war Niketas für die Provinz verantwortlich, in der dies stattfand. Er musste sich nach Byzanz zurückziehen und nutzte seinen Einfluss beim byzantinischen Kaiser, um den Kämpfen ein Ende zu machen.<sup>2202</sup> Trotz dieser negativen Erfahrungen mit Friedrich I. widmete der Chronist dem Kaiser einen äußerst positiven Nachruf. Friedrich I., ein Mann, der es wert sei, in guter und dauernder Erinnerung behalten zu werden, sei in den Wirbeln eines Flusses versunken, allerdings müsse er ob dieses Endes von jedem einsichtigen

2196 Siehe Kapitel 4.3.1. sowie 4.3.2., Abschnitt „(Vor)Zeichen“. Siehe zu einer ähnlichen Prophezeiung auf den Tod seines Neffen Friedrich II. S. 140 Anm. 747. Auch zum Tod König Wilhelms ist eine solche Prophezeiung überliefert siehe S. 326 Anm. 1917.

2197 Alberti Milioli *Cronica imperatorum*, S. 649. Zur Quelle siehe Sommerlechner, *Stupor Mundi*, S. 499 f.

2198 Alberti Milioli *Cronica imperatorum*, S. 649. – Siehe Kapitel 4.3.1. sowie 4.3.2., Abschnitt „(Vor)Zeichen“. Zu einer ähnlichen Prophezeiung siehe S. 371 Anm. 2180.

2199 Salimbene de Adam, *Cronica*, Bd. 1, S. 20. Vergleiche besonders die Schilderung Salimbenes vom Tod Friedrichs II. S. 136–140, aber auch die Notiz zum vermeintlichen Selbstmord Heinrichs (VII.) S. 82 Anm. 393.

2200 *Annales Placentini* Gibellini, ad a. 1189, S. 467: *Mortuus es pro me; nunc tibi reddo vicem.*

2201 Ebd. Siehe Kapitel 4.3.2., Abschnitt „(Vor)Zeichen“ sowie S. 369. Ähnliches berichtet aus Italien ebenfalls die *Chronica pontificum et imperatorum Mantuana*, S. 217 unter Berufung auf eine nicht näher bestimmbare *Ystoriae quae Fridericae vocantur*. Siehe hierzu Lehner, *Prophetie*, S. 140 und Hiestand, *Barbarossa*, S. 75 f. – Weitere Überlieferungen aus Italien: Richard von San Germano, *Chronica*, S. 325; *Annales Casinenses*, ad a. 1190, S. 314.

2202 Ich folge hier den Ausführungen der Orientalisten Peter Todt und Ektarini Mitsiou: Todt, *Eifer*, S. 132 f.; Mitsiou, *Texte*, S. 28–30. Siehe auch bereits Böhm, *Bild*, S. 131 f.

Menschen gepriesen werden, da er mehr als alle anderen christlichen Herrscher seiner Zeit von der Liebe zu Christus entbrannt sei und alle Annehmlichkeiten seines Herrschertums hinter sich gelassen habe, um in der Fremde für Christus zu kämpfen.<sup>2203</sup> Niketas Choniates ging in seinem Lob weiter als selbst die Schreiber im Reich: „So war der Eifer dieses Mannes der Eifer eines Apostels, sein Ziel das Ziel eines glühenden Verehrers Gottes und seine Leistung die Leistung eines jener überragender Männer, die all ihre Gedanken, all ihre Kräfte darauf richten, das erhabene und schwierige Leben zu führen, welches das Evangelium verlangt, und die alles Irdische als Kehrgericht missachten. Darum sage ich mir, dass er ein seliges Ende gefunden hat.“<sup>2204</sup> Bei diesem byzantinischen Schreiber ist der Tod des Kreuzfahrers somit ein guter Tod.

Es hat sich gezeigt, dass die christlichen Schreiber die potentiell bedenklichen Todesumstände des Kaisers auch mittels der Kreuzzugsideologie ausgeglichen haben, um Friedrich I. einen guten Tod zuschreiben zu können. Für muslimische Schreiber waren die Kreuzfahrer jedoch feindliche Angreifer, so dass diese eine deutlich abweichende Wertung vom Tod des Kaisers bieten dürften. Eine Schilderung aus der Chronik des 'Imād ad-Din bestätigt diese Vermutung.<sup>2205</sup> Der Chronist gab an, sich auf den Augenzeugenbericht eines Christen zu stützen und lieferte eine hochrhetorische und hochgradig wertende Schilderung. Sie beginnt mit dem Verweis, dass Mālik, ein Engel, der die Hölle bewacht, den Kaiser von dem, was er beherrschte, zur Hölle zog. Als das Heer sich an einer einzigen Übergangsstelle über den Fluss gedrängt habe, sei Friedrich I. als erster in eine zweite Furt gegangen, die Hochwasser hatte. In deutlichen Worten gab der Chronist das Ende des Kaisers wieder: „Da überflutete es [das Wasser] jenen höllischen Tyrannen und trieb jenen Begehrlichen fort von dem Begehrten und schleuderte ihn in seiner Strömung gegen einen Baum, der seine Stirn einschlug und ihn ohnmächtig machte und ihn derart stolpern ließ, dass er nicht auf sein Wiederaufstehen hoffte. Da plagten sie sich, ihn herauszuholen, und sie zweifelten an seiner Behandlung. Und es starb der Feind Gottes eine sehr üble Todesart und es zerfiel seine Einheit durch seine Auflösung und seine Verbindung durch seine Zerschneidung.“<sup>2206</sup> Die Schilderung 'Imād ad-Dins zeigt somit

---

2203 Todt, Eifer, S. 131.

2204 Nicetae Choniatae historia, S. 416f. Todt, Eifer, S. 131. – Deutlich wortkarger notierte Michael Syrus in seiner Weltchronik: „Und dort starb der alte König der Deutschen, indem er in einem Fluss ertrank“, nach Kawerau, Barbarossas Tod, S. 141. Siehe hierzu auch Racine, Barberousse, S. 370.

2205 'Imād ad-Din al-Isfahani (1125–1201) war zunächst Sekretär und später Kanzler Saladins, siehe Gabrieli, Arab Historians, S. XXVIII f. – Es gibt keine vergleichende Untersuchung zum Tod Friedrichs I. in arabischer Historiographie. Beihammer, König geht nicht auf den Tod ein. Ich folge hier den Hinweisen bei Eickhoff, Friedrich, S. 192 f. und RI IV,2,4 Nr. 3470. – In der History, übers. Khater/Burmester, S. 148 f. wird Friedrich I. mit seinem Sohn Friedrich VI. von Schwaben vermischt und ihm ein Tod vor den Toren von Akkon zugeschrieben. Ich danke Dirk Jäckel (Bochum) für den Hinweis. Siehe auch die bei Vetter, Bericht übersetzte Schilderung des Nerses von Lampron vom badenden Kaiser, der aufgrund seines Alters ertrinkt.

2206 Ich folge hier den Ausführungen des Orientalisten Peter Kawerau: Kawerau, Barbarossas Tod, S. 138 f. Kawerau weist ebd., S. 140 Anm. 23 auf die Schilderung des Mujīr al-Dīn, der zu einem

zum einen, dass muslimische Schreiber geradezu das Gegenbild zu den christlichen Zuschreibungen liefern konnten. Zum anderen fällt auf, dass 'Imād ad-Dīn in seiner sehr anschaulichen Schilderung ebenfalls mit der Motivik von guten und schlechten Toden zu arbeiten scheint.

Auch Abū Šāmas bietet in seiner Chronik eine negative Deutung vom Tod des Kaisers: Gott habe den Tyrannen gehasst und daher sei er im „Weltenfluss“ ertrunken, „wo der Weg zur Verbrennung ins ewige Feuer führt.“<sup>2207</sup> Das Kreuzzugsheer wird hier keinesfalls als Bedrohung geschildert. In einem anschließend inserierten Brief Saladins an Kalif Abū Yūsuf Ya'qūb al-Mansūr wird vielmehr ausgeführt, wären die muslimischen Truppen schneller gewesen, „wäre er statt im Flusse im Meere der muslimischen Schwerter untergegangen. Doch Allah regiert die Welt und der Tyrann stürzte in sein Verderben.“<sup>2208</sup> Anklänge an die Schilderungen christlicher Chronisten, jedoch ebenfalls eine Wertung als Tod aus göttlicher Strafe findet sich bei Ibn al-Athīr: Das kaiserliche Herr habe neben einem Fluss das Lager aufgeschlagen und der Kaiser sei beim Versuch sich zu waschen an einer Stelle ertrunken, wo ihm das Wasser nicht einmal zur Hüfte gereicht habe. Somit habe Gott die Muslimen von den Übeltaten dieses Mannes befreit.<sup>2209</sup>

Die Schilderung des Bahā' ad-Dīn Ibn Šaddād erstaunt hingegen zunächst aufgrund seiner Nähe zu den christlichen Schilderungen und auch durch die damit implizit einhergehende Wertung: Beim Baden im kalten Flusswasser sei der bereits durch die Strapazen der Reise ermüdete Kaiser erkrankt. Als er erkannt habe, dass er sterben müsse, habe er noch vor seinem Tod im Beisein seines Sohns sein Testament gemacht. Abschließend wird vom Abkochen des Leichnams und der Absicht, die Gebeine in Jerusalem zu bestatten berichtet.<sup>2210</sup> Die

---

großen Teil wortgleich mit 'Imād ad-Dīn berichtet, aber das aus den christlichen Quellen bekannte Detail einfügt, der Kaiser sei zum Baden ins Wasser gestiegen. – Das Detail, dass der Kaiser im Wasser gegen ein Hindernis geschleudert worden sein soll, findet sich sonst nur in den *Annales Egmundani*, siehe S. 369 Anm. 2168.

2207 Goergens, Arabische Quellenbeiträge, S. 155: „Gott hasste den deutschen Tyrannen und behandelte ihn gerade so wie den Pharao beim Ertrinken im Weltflusse, wo der Weg zur Verbrennung in's ewige Feuer führt.“ – Shihāb ad-Dīn Abu l-Qasim Abu Shamas (1203–1267) war Lehrer in Damaskus und führte unter anderem das Werk 'Imād ad-Dīns weiter, Gabrieli, Arab Historians, S. XXX f.

2208 Goergens, Arabische Quellenbeiträge, S. 157 f.

2209 Gabrieli, Arab Historians, S. 210: „The King went down to the river to wash himself, and was drowned at a place where the water was not even up to his waist. Thus God liberated us from the evil of such a man.“ Siehe hierzu auch Racine, Barberousse, S. 397.

2210 Bahā' ad-Dīn ibn Šaddād, The History of Saladin, übers. Richards, S. 113 f.: „Their accused emperor had the notion to swim there [im Fluss]. The water was very cold and this was after he had suffered tiredness, fatigue, hardship and alarms. For this reason he caught a serious illness, which worsened until it killed him. When he realised the state that he had come to, he made his testament in favour of his son, who was accompanying him. After his death, by common agreement, they boiled him in vinegar and collected his bones in a bag to convey him to Jerusalem and bury him there.“ Zu dieser Beschreibung des Abkochens siehe Schmitz-Esser, Ertrinken, S. 168. – Bahā' ad-Dīn ibn Šaddād (1135–1234) war bis zu Saladins Tod Teil seines Hofes, Gabrieli, Arab Historians, S. XXIX.



Betonung des warm-kalt-Wechsels und das Herauszügern des Todeszeitpunkts sind aus christlichen Quellen bekannt.<sup>2211</sup> Das Erkennen des baldigen Todes sowie das Aufsetzen eines Testaments sind darüber hinaus Anzeichen eines guten Todes.<sup>2212</sup> Dieser überraschende Befund erklärt sich durch einen auf die Schilderung folgenden Brief des armenischen Katholikos', da sich diese Details zum Tod des Kaisers bereits in diesem Brief finden.<sup>2213</sup> Hierdurch bestätigt sich nicht nur die Vermutung, dass die arabischen Chronisten ihre Details aus christlichen Quellen erhielten, sondern es lässt sich auch die positive Schilderung vom Tod des Kaisers durch diesen Hintergrund erklären.

### 8.1.3. Der Tod des Kreuzfahrers im Wasser

Eines der bekanntesten zeitgenössischen Bildnisse von Friedrich I. im sogenannten Schäftlarnener Codex zeigt den Kaiser als *cruce signatus* mit Kreuzzeichen auf der Brust und dem Schild. Es entstand 1189, noch vor dem Aufbruch ins heilige Land.<sup>2214</sup> Das Kreuzzugsmotiv kann bei einer Interpretation der Quellen zum Tod des Kaisers nicht hoch genug eingeschätzt werden. Trotz seines hohen Alters entschloss sich der Kaiser zu diesem Unternehmen und traf kaum Vorkehrungen für das eigene Seelenheil. Dies führt zu der Vermutung, dass vor dem Kreuzzug keine Vorkehrungen für nötig befunden wurden, da der Kreuzzug als Dienst am Seelenheil gesehen wurde.<sup>2215</sup> Die historiographischen Schilderungen und Notizen zum Tod des Kaisers bestätigen diese Vermutung, denn obwohl Zeitpunkt, Art und Ort immer wieder zu Irritationen geführt haben, haben sich die Chronisten im Reich und auch darüber hinaus geschlossen und explizit für eine Deutung gemäß der Kreuzzugsideologie entschieden. Aufgrund dieser Überzeugung milderten sie die Anzeichen eines schlechten Todes ab oder gingen so weit, sein Ableben zu einem guten Tod zu erklären. Dass es hingegen arabische Quellen gibt, die den Tod des Kaisers als schlechten Tod auf Gottes Willen hin sehen konnten, ist nur folgerichtig.

Der Zwiespalt ergab sich für die Zeitgenossen aus dem Zeitpunkt, der Art und dem Ort des Todes.<sup>2216</sup> Dies wird dadurch deutlich, dass alle Lösungsstrategien darauf abzielen, die Plötzlichkeit abzumildern oder zu erklären und den Ort in den Heilsplan einzubinden. Leila Bargmann hat auf der Grundlage von Vorarbeiten durch Christopher Daniells versucht, eine negative Konnotation des Todes durch Ertrinken herauszuarbeiten. Es lassen sich Anknüpfungspunkte in

2211 Zum kalt-warm Wechsel siehe S. 363 Anm. 2134. Zur Verzögerung S. 364 Anm. 2138.

2212 Siehe Kapitel 4.3.2., Abschnitte „Testamente“ und „Plötzlichkeit“.

2213 Bahā' ad-Dīn ibn Šaddād, *The History of Saladin*, übers. Richards, S. 115: „[Friedrich I.] camped on the bank of a certain river. He ate bread and selpt for a while. On awaking he had the desire to bathe in the cold water. He did so, came out and God decreed the he became seriously ill from the cold water. After lingering for a few days he died. [...] The emperor's son, who accompanied him, had been set up by his father in his place [...]“

2214 Hierzu Dendorfer, *Barbarossa*.

2215 Zur Rolle der *remissio peccatorum* als Motivation für die Kreuzfahrer der Stauferzeit siehe Jaspert, *Kreuzzüge und ihre Deutungen*, S. 20.

2216 Siehe die Kapitel 4.3.1., 4.3.2. und 4.3.3.

der Bibel und auch in zeitgenössischen Texten finden.<sup>2217</sup> Romedio Schmitz-Esser hat aus einer ähnlichen Überlegung heraus auf das sogenannte White Ship Disaster verwiesen, bei dem 1120 der englische Prinz Wilhelm ums Leben kam.<sup>2218</sup> Naheliegender ist der Vergleich zu einer Episode im Vorfeld des Dritten Kreuzzugs: Als das englische Heer auf dem Weg ins Heilige Land durch Lyon zog, sollen beim Einsturz einer Brücke zahlreiche Kreuzfahrer ins Wasser gestürzt sein.<sup>2219</sup> Der Reimchronist Ambroise stellt heraus, dass durch das Eingreifen Gottes allerdings nur zwei Männer ertrunken sein sollen. Das Schicksal dieser beiden Ertrunkenen ist für den Dichter dabei klar: Sie hätten sich um Gottes Angelegenheiten gekümmert als sie starben und daher werde er auch Gnade mit ihnen haben.<sup>2220</sup> Eine zeitgenössische Quelle macht somit deutlich, dass Kreuzfahrer, die auf dem Weg ins Heilige Land ertrinken, ins Paradies gelangen.

In den Quellen zum Tod des Kaisers selbst wird jedoch nicht explizit darauf verwiesen. Die einzige Wertung, die sich direkt auf das Wasser bezieht, stellt die Gleichstellung mit der Taufe aus den *Annales Stadenses* dar. Diese Quelle zeigt deutlich die Schwierigkeit bei einer solchen Interpretation, denn Wasser ist mit der direkten Verbindung zu diesem äußerst christlichen Moment immer auch positiv konnotiert. Da in den Quellen zum Tod Friedrichs I. keine negative Konnotation des Wassers auftritt oder vom Kreuzzugsmotiv überlagert wird, ist eine Interpretation als schlechter Tod durch Ertrinken in diesem Fall nicht zutreffend. Der Zwiespalt, in dem sich die Chronisten befanden, ergab sich aus der Plötzlichkeit und dem Ort des Todes, was sich deutlich an den narrativen Strategien zur Konstruktion eines guten Todes nachvollziehen lässt.

#### 8.1.4. Zusammenfassung

Trotz der großen Überlieferung lassen sich keine Einzelheiten zu den genauen Todesumständen Friedrichs I. sicher herausarbeiten, dies wurde bereits in der *Cronica Reinhardtsbrunnensis* festgehalten.<sup>2221</sup> Bereits der Grund dafür, sich in die gefährliche Position zu begeben, lässt sich nicht eindeutig bestimmen: Der Großteil der Quellen spricht davon, dass der Kaiser sich an einem heißen Tag im kühlen Wasser abkühlen wollte. Andere Chroniken geben an, es habe sich um eine normale Flussüberquerung gehandelt. Einzlene Stimmen vermerken

---

2217 Bargmann, Tod, S. 231. Sie stützt sich dabei auf Daniells, Death, S. 71–75, der auf der Grundlage der *Legenda Aurea* und der Bibel die „almost complete universality of drowning being connected with non-Christians“ herausarbeitet. Ursprünglich wurde die Konnotation des Wassers wohl erstmals von Racine, Barberousse, S. 370 in Frage gestellt.

2218 Schmitz-Esser, Ertrinken, S. 161.

2219 Gesta Regis Henrici Secundi Benedicti Abbatis, S. 112 notiert lediglich den Einsturz der Brücke.

2220 Ambroise's Estoire dela Guerre Sainte, S. 8, V. 476–480. Hieran angelehnt auch das Itinerarium peregrinorum et gesta regis Ricardi, S. 152: *Ex aqua eruperunt incolumes, quorum duo tantum submersi sunt in interitum carnis, sed spiritus vivit in Christo, in Cujus deprebensi sunt obsequio.*

2221 Cronica Reinhardtsbrunnensis, S. 545: *Que sit autem causa mortis eius, opinio vulgi dissona et inconcinna abinde sententia est.* – Zum Mord an Philipp II. weiß die *Chronica* hingegen handfeste Details zu berichten, siehe S. 271 Anm. 1570.

schließlich, der Kaiser hätte niemals sein Leben um eines Bades willen aufs Spiel gesetzt.<sup>2222</sup> Ebenfalls unklar sind die Positionen seiner Begleiter, der Verlauf etwaiger Rettungsversuche und schließlich der Todeszeitpunkt.<sup>2223</sup> Trotz einer beeindruckenden Beständigkeit bestimmter Elemente der Rahmenhandlung sind innerhalb dieser Parameter unzählige Varianten überliefert.

Der Grund für diese Fülle lag im *modus mortis*, wie das *Itinerarium Peregrinorum* es beschrieben hat,<sup>2224</sup> in der Art des Todes. Der Tod des Kaisers auf Kreuzzug wirkte auf die Zeitgenossen plötzlich und unerwartet – ein Widerspruch, den es aufzulösen galt. Die narrativen Strategien, die hinter der Detailfülle stehen, zeigen hierbei auf, wie versucht wurde, die Plötzlichkeit zu relativieren. Ein klassisches Mittel stellte hierfür das Einbinden von Vorzeichen ein. Ob sybillisches Orakel, Prophezeiung eines Astrologen, ankündigendes Erdbeben oder in Stein gemeißelter Sinnspruch – um den Tod Friedrichs I. als angekündigt darzustellen und damit eben gerade nicht plötzlich, sondern mit dem göttlichen Heilsplan im Einklang, nutzten mittelalterliche Chronisten ein beachtliches Arsenal an Vorzeichen.<sup>2225</sup> Eine andere Möglichkeit stellte das Herauszögern des Todeszeitpunkts dar – unter Einschub medizinischer Behandlungen und natürlich der Sterbesakramente. Durch das Einfügen einer kurzen ‚Galgenfrist‘ konnten die Chronisten den Auswirkungen eines plötzlichen Todes, den fehlenden Vorbereitungen, aktiv entgegensprechen. Lediglich in einem

---

2222 Siehe S. 371 Anm. 2177. Ein Bad im kühlen Fluss geben als Grund an: Epistola de morte, siehe S. 359 Anm. 2096; Historia Peregrinorum, siehe S. 361 Anm. 2110; Otto von St. Blasien, siehe S. 364 Anm. 2141; Arnold von Lübeck, siehe S. 366 Anm. 2149; Oliver von Paderborn, siehe S. 367 Anm. 2155; Burchard von Ursberg, siehe S. 368 Anm. 2164; Roger von Howden (Gesta), siehe S. 372 Anm. 2188; Ibn al-Athīr, siehe S. 376 Anm. 2209; Bahā' ad-Dīn ibn Šaddād, siehe S. 376 Anm. 2110. Von einer normalen Durchquerung des Flusses berichten hingegen nur: Historia de expeditione Friderici I imperatoris, siehe S. 362 Anm. 2119; Gislebert von Mons, siehe S. 363 Anm. 2132; Roger von Howden (Chronica), siehe S. 373 Anm. 2190; Robert von Auxerre, siehe S. 373 Anm. 2193; 'Imād ad-Dīn, siehe S. 375 Anm. 2206. Die bei Racine, Barberousse, S. 367 geäußerte Ansicht, die meisten zeitgenössischen Chronisten hätte den Kaiser auf der Suche nach einer Furt geschildert, ist falsch. – Die meisten Quellen geben an, der Kaiser sei im Wasser umgekommen, Ausnahmen bilden: Alberto Milioli (siehe S. 374 Anm. 2198) und ihm folgend Salimbene de Adam (siehe S. 374 Anm. 2199) berichten, der Kaiser sei *semivivus* aus dem Wasser gezogen worden und habe die Sterbesakramente empfangen können. Ex Iacobi Aquensis Cronica Ymaginis Mundi, S. 97 ergänzt dies um Ärzte, die sich erfolglos um die Rettung bemüht hätten, siehe S. 363 Anm. 2130. Ähnliches findet sich bei Bahā' ad-Dīn ibn Šaddād (siehe S. 377 Anm. 2213, der Kaiser sei erst einige Tage nach dem Sturz ins Wasser gestorben) und 'Imād ad-Dīn (siehe S. 375 Anm. 2206, es wird eine erfolglose Behandlung erwähnt). Radulfus von Coggeshall (siehe S. 372 Anm. 2184) und Andreas von Marchiennes (siehe S. 373 Anm. 2193) verschieben den Tod jeweils um drei Tage, Gislebert von Mons um acht (siehe S. 363 Anm. 2135).

2223 Laut den *Gesta Friedrici* waren zwei Begleiter ebenfalls im Wasser (siehe 362 Anm. 2127), Roger von Howden schildert in seinen *Gesta* der Kaiser sei gemeinsam mit seinen Begleitern Schwimmen gegangen (siehe S. 372 Anm. 2187), weitere Varianten finden sich S. 368 Anm. 2161.

2224 Siehe S. 371 Anm. 2178.

2225 Erdbeben: S. 359 Anm. 2094. Geräusche: S. 361 Anm. 2109. Prophezeiungen: S. 368 f. Anm. 2164/2165/2167; S. 373 Anm. 2195; S. 374 Anm. 2201. Inschrift: S. 374 Anm. 2197; S. 371 Anm. 2180.

Fall richtete sich die narrative Strategie gegen das Ertrinken und relativierte den Tod im Wasser.<sup>2226</sup>

In den zeitgenössischen Chroniken aus den am Kreuzzug beteiligten christlichen Königreichen herrscht – trotz einzelner Stimmen mit kritischem Unterton<sup>2227</sup> – im großen und ganzen dieser Tenor vor: Der Kaiser starb auf dem Kreuzzug einen ungewöhnlichen und beklagenswerten, aber keinesfalls schlechten Tod. Wie eindeutig diese Urteile sind, zeigt sich durch den Abgleich mit muslimischen Quellen. Der Großteil der hier exemplarisch untersuchten arabischen Chronisten urteilte wie 'Imād ad-Din: „Es starb der Feind Gottes eine sehr üble Todesart“.<sup>2228</sup> Der Tod Friedrichs I. zeigt somit deutlich auf, wie stark die historiographischen Quellen von Vorstellungen guter und schlechter Tode sowie dem Standpunkt des Chronisten bestimmt sind.

## 8.2. Ludwig IV., der Sturz vom Pferd und das Gift der Herzogin

Im Oktober 1347 verstarb Kaiser Ludwig IV.<sup>2229</sup> Der Wittelsbacher war 1314 zum römisch-deutschen König- und 1328 zum Kaisertum gelangt.<sup>2230</sup> 1324 wurde er von Papst Johannes XXII. unter anderem aufgrund seines Engagements in Oberitalien exkommuniziert.<sup>2231</sup> Nördlich der Alpen ließ seine Hausmachtspolitik Spannungen zwischen ihm und den Fürsten aufkommen, die 1346 zur Erhebung Karls IV. führten. Die beiden Kontrahenten um das Königtum rüsteten sich daraufhin zum Kampf,<sup>2232</sup> als Ludwig IV. verstarb. Aus dieser Ausgangssituation heraus entwickelten sich zwei Erzählvarianten zu seinem Tod, in deren Zentrum der Sturz vom Pferd steht. Den Unterschied stellt dabei eine Giftmordzuschreibung dar.

Zeitpunkt und Art des Todes konnten in der Sicht der Zeitgenossen gegen den Wittelsbacher sprechen: Der Tod direkt vor einer kriegerischen Auseinandersetzung mit seinem Kontrahenten konnte als plötzlich und damit negativ wahrgenommen werden.<sup>2233</sup> Darüber hinaus konnte der plötzliche Tod als Parainahme Gottes in dem Konflikt gesehen werden, umso mehr als Ludwig sich

2226 Siehe S. 367 Anm. 2158.

2227 Als Beispiel seien die *Annales Stederburgenses* genannt, siehe S. 370 Anm. 2171.

2228 Siehe S. 375 Anm. 2206.

2229 Auf die verbreitete, jedoch irreführende Bezeichnung „Ludwig der Bayer“ wird hier verzichtet, da es sich um eine zeitgenössische päpstliche Schmähung handelt, siehe Schneidmüller, Ludwig IV., S. 380. – Eine modernen Ansprüchen genügende, wissenschaftliche Biographie Ludwigs IV. ist ein Desiderat. Meist wird auf Thomas, Ludwig verwiesen, der zwar Quellen und Literatur aufführt, jedoch auf Einzelnachweise verzichtet. Älter und in der Forschung weniger geläufig, jedoch mit präziseren Nachweisen sind Hundt, Ludwig und Benker, Ludwig. Einen kurzen Einblick bietet Clauss, Ludwig IV. Siehe auch Menzel, Zeit, S. 153–191.

2230 Zur Königswerdung Büttner, Weg, Bd. 1, S. 294–339. – Zum Kaisertum: Becker, Kaisertum.

2231 MGH Const. 5, Nr. 881, S. 692–699. Siehe hierzu Benker, Ludwig, S. 126; Hundt, Ludwig, S. 137f.; Clauss, Ludwig IV., S. 52–60; Kaufhold, Vergessen; Mersch, Eigensinn.

2232 Hierzu Büttner, Weg, Bd. 1, S. 339–357.

2233 Siehe Kapitel 4.3.2., Abschnitt „Plötzlichkeit“.

zum Zeitpunkt seines Todes immer noch im Kirchenbann befand und damit aus der kirchlichen Gemeinschaft ausgestoßen war. Schließlich war auch der Sturz vom Pferd negativ konnotiert, denn als Gegensatz zum Reiter als Sinnbild des Herrschers stand der Sturz für Niederlage.<sup>2234</sup>

Vom Tod des Kaisers berichten zeitgenössische Briefe sowie Notizen und Schilderungen in der Historiographie.<sup>2235</sup> Die Gebeine des Wittelsbachers sind nicht erhalten, so dass archäologische Quellen nicht zur Verfügung stehen.<sup>2236</sup> In seiner „Geschichte Baierns“ nahm Siegmund Riezler erstmals eine ausführliche Quellensichtung vor.<sup>2237</sup> Während Rudolf Meyer im Rahmen seiner Studie zu Bestattungen und Grablegen diese Quellen nur knapp anführte, erweiterte Helga Czerny die Grundlage noch um spätere Zeugnisse.<sup>2238</sup> Beide Studien vertreten dabei jedoch einen positivistischen Ansatz und versuchen, die Details der Beisetzung zu rekonstruieren.

Die früheste Quelle zum Tod Ludwigs IV. stellt der Briefwechsel Karls IV. dar, besonders ein Brief aus dem Oktober 1347 an die Stadt Prag.<sup>2239</sup> Im Zentrum steht die Mitteilung, dass der Wittelsbacher sich beim Sturz vom Pferd den Nacken gebrochen habe und verstorben sei (*fractis cervicibus exspiravit*).<sup>2240</sup> Hierbei handle es sich nicht um ein Gerücht, sondern um eine Tatsache; Karl habe es von Getreuen erfahren, die persönlich vor Ort gewesen seien.<sup>2241</sup> Im Tod Ludwigs IV. wurde ein Zeichen gesehen, denn Gott habe den „Feind des gesamten christlichen Glaubens auf wunderbare Weise dahingerafft“, noch bevor es zu kriegerischen Handlungen kommen konnte.<sup>2242</sup> Mittels eines Zitats aus

2234 Siehe S. 128 Anm. 666. – Siehe Bertholdi Chronicon, ad a. 1076, S. 255: Der mit Heinrich IV. verbündete und ebenfalls exkommunizierte Markgraf Opert (?) erleidet eine *mors repentina* auf seinem Pferd.

2235 Zur Einteilung der historiographischen Quellen in Schilderungen und Notizen siehe Kapitel 3. – Es existiert bislang kein Regest zum Tod Kaiser Ludwigs IV. Es gibt zwei bildliche Darstellungen: Ein nicht mehr erhaltenes Tafelgemälde, siehe Lampl, Fürstenfeldbruck, S. 123; Ehrmann, Art. „Tod“, S. 26. Darüber hinaus zeigt eine vermutlich zwischen 1350 und 1370 entstandenen Apokalypsenhandschrift (London, BL, Ms. Add. 15243, f. 34<sup>r</sup>) eine Abbildung, die von Robert Suckale nachdrücklich als Ludwig IV. im Höllenschlund interpretiert wurde, Suckale, Hofkunst, S. 161; ders., Apokalypse, S. 283.

2236 Siehe Kapitel A 1.1.15.

2237 Riezler, Geschichte, Bd. 2, S. 499–501 Anm. 3. – Wenige Jahre zuvor hatte bereits Hartmann, Darstellung einige Quellen zusammengetragen, allerdings mit der Absicht, den Todesort genau zu bestimmen, damit dort ein Denkmal errichtet werden könne.

2238 Meyer, Königs- und Kaiserbegräbnisse, S. 76 f.; Czerny, Tod, S. 36–50. – Grabmayer, Diesseits, S. 69 f. führt lediglich Heinrich von Dießenhofen, Mathias von Neuenburg und Fritsche Cloßener an und konzentriert sich auf allgemeine Aussagen zur Grablege.

2239 MGH Const. 8, Nr. 270, S. 326. – Ein im Urkundenbuch bei Pelcl, Kaiser Karl, Bd. 1, Nr. 39, S. 40–42 abgedrucktes Schreiben Karls IV. vom 10. Februar 1347 an Ludwig IV. nennt das bereits offenstehende Grab des Wittelsbachers (ebd., S. 41: [...] *iam sepulchrum patens* [...]). Die Echtheit des Schreibens wird jedoch stark angezweifelt, siehe RI VIII Nr. 316; Seibt, Karl, S. 152 f.

2240 MGH Const. 8, Nr. 270, S. 326: [...] *prefatus Ludvicus de equo cui insederat de sella corruens fractis cervicibus exspiravit*.

2241 Ebd.

2242 Ebd.: *Igitur dominum Deum nostrum et sanctos nostros patronos una nobiscum cum magna gratiarum actione magnificetis, qui nostre maiestatis devotionem et vestram propitius respexit, quia nobis nondum*

dem Alten Testament wird im Brief die Bedeutung dieses Ereignisses unterstrichen. Es handelt sich um die ersten Zeilen des Dankeslieds, das die Kinder Israels anstimmten, nachdem Gott die Krieger der Ägypter in den Fluten ertränkt hatte (2 Mos 15,1): „Denn er wurde herrlich gepriesen, er hat das Pferd und den Reiter ins Meer geworfen.“<sup>2243</sup>

Der Brief gibt gleichermaßen Auskunft über den Tod, dessen Wahrnehmung und das Selbstbild Karls IV. Die Betonung, dass es sich nicht um ein Gerücht handle und die Informationen aus verlässlicher Quelle stammten, die der Stadtherr hier in seinem Brief an seine Stadt anführte, zeigt, wie unerwartet der Tod des Gegners kam. Karl sah sich durch Gott unterstützt und somit auserwählt, was vollkommen der Selbstsicht des Luxemburgers entsprach.<sup>2244</sup> Der Tod des Gegners noch vor den Kampfhandlungen wird zum Gottesgericht über den Wittelsbacher. Der Brief Karls IV. stellt somit nicht nur das früheste Zeugnis vom Tod Ludwigs IV. dar, sondern auch von dessen negativer Deutung.

Auch wenn lediglich dieser Brief erhalten ist, ist doch davon auszugehen, dass Karl IV. den Tod seines Kontrahenten nicht nur der Stadt Prag mitteilte. Ein Schreiben Clemens' V. an Karl IV. vom 7. Dezember 1347 enthält ausdrücklichen Dank für die Nachricht vom Tod des Wittelsbachers, den Karls Boten überbracht hätten.<sup>2245</sup> Er war damit nicht der erste, auch dem Bischof von Konstanz dankte der Papst am 13. November für die Kunde.<sup>2246</sup> Die Briefe enthalten jedoch keine Informationen über den Hergang von Ludwigs Tod, lediglich dass dieser eingetreten sei, wurde thematisiert.<sup>2247</sup>

Es gibt Spuren vom Brief Karls IV. in zwei zeitgenössischen Chroniken aus Prag. Dabei handelt es sich zunächst um die 1353/54 entstandene zweite Fassung der *Cronica Pragensis* des Franziskus von Prag.<sup>2248</sup> Der Chronist schrieb zunächst, dass Karl IV. mit einem großen Heer ausgerückt sei, dann sei „Ludwig, der Feind der Kirche“, aus dem Leben gerissen worden und daher hätten viele andere nicht sterben müssen.<sup>2249</sup> Denn bei der Jagd in der Nähe von München sei der Wittelsbacher vom Pferd gefallen, habe sich den Nacken gebrochen und sei gestorben (*fractaque cervice morte subitanea terminatur*).<sup>2250</sup> Franziskus von Prag

---

*pungnam humanam apprehendentibus inimicum nostrum ac totius Christiane fidei mirabiliter prostravit [...].*

2243 MGH Const. 8, Nr. 270, S. 326: 'Gloriose enim honorificatus est, equum et ascensorem proiecit in mare'.

2244 Seibt, Karl, S. 153 f.

2245 Vatikanische Akten, Nr. 2335, S. 849.

2246 Ebd.

2247 In weiteren Briefen Papst Clemens' V. an Balduin von Trier und Bischof Ulrich von Konstanz aus dem Februar beziehungsweise April 1348 werden die Maßnahmen besprochen, die zur Aufhebung der Exkommunikation nötig sind. Dabei wird der Tod Ludwigs IV. erwähnt, es werden jedoch keine neuen Informationen verbreitet, ebd., Nr. 2340, S. 850 f.; ebd., Nr. 2341, S. 851.

2248 Zum Werk siehe Zachová, Chronik.

2249 *Chronicon Francisci Pragensis, lib. III, cap. 25, S. 201: Et ecce facta est mutacio dextere excelsi, que adversarium ecclesie Ludwicum Bavarum evulsit de hac vita, ut non esset occasio mortis et ruine multorum et ut princeps pacificus in pace intromitteret se de hiis, que ad imperium dinoscuntur pertinere.*

2250 Ebd.: *Undecima namque die mensis Octobris Luduico scismatico de venacione transeunte versus Monacum corruit de equo fractaque cervice morte subitanea terminatur [...].* Siehe S. 381 Anm. 2240.

bediente sich hier einer äußerst ähnlichen Formulierung wie der Brief Karls IV. Dass er auch die Wertung teilte, wird durch eine Betonung des plötzlichen Todes (*mors subitanea*) und das folgende Spottgedicht deutlich.<sup>2251</sup> Auffallend ist hierbei, dass nun auch die Jagd Erwähnung findet, die im Brief noch nicht explizit erwähnt wurde.<sup>2252</sup> Dass der während der Herrschaft Karls IV. über die böhmischen Könige schreibende Franziskus die von seinem König verkündete Version und ihre Konnotation übernahm, überrascht hingegen nicht.

Ähnlich verhält es sich beim *Chronicon* des Benesch von Weitmühl.<sup>2253</sup> Dieses im Auftrag Karls IV. abgefasste Werk erzählte die bekannte Version, dass das Heer Karls IV. bereits losmarschiert sei, Ludwig IV., der „Besetzer des Reichs, Feind Gottes und der Kirche“, jedoch durch Gottes Willen vor dem Aufeinandertreffen gestorben sei. Bei der Beschreibung des Todes wurde wieder der Brief Karls IV. zitiert, nochmals ist vom plötzlichen Tod durch Halsbruch aufgrund des Sturzes vom Pferd die Rede.<sup>2254</sup> Die Schilderung schließt mit dem Verweis, dass Karl IV. innerhalb kurzer Zeit durch Boten hiervon berichtet worden sei.<sup>2255</sup>

Die negative Ausdeutung von Ludwigs Todesumständen ist keinesfalls auf Böhmen beschränkt. Der in Eichstätt schreibende Heinrich Taube von Selbach verfasste 1355 im zweiten Teil seiner Chronik die elaborierteste Schilderung dieser Stoßrichtung.<sup>2256</sup> Der Chronist baute hierbei zunächst einen Gegensatz auf, indem er anführte, Ludwig IV. sei morgens noch froh und vergnügt gewesen, da seine Frau ihm einen Sohn geboren habe. Mittags sei er jedoch bei der Jagd vom Schlag getroffen worden und inmitten seines Gefolges vom Pferd gestürzt und gestorben. Der plötzliche Tod sei ohne Beichte und jegliches Zeichen von Reue erfolgt.<sup>2257</sup> Der Schreiber bezeichnet dies im Folgenden explizit als

2251 *Chronicon Francisci Pragensis*, lib. III, cap. 25, S. 201 f. – Siehe Kapitel 4.3.2.

2252 Bei der Erforschung der königlichen Jagd werden meist nur historiographische Quellen über das Früh- und Hochmittelalter zu Ausführungen herangezogen: Exemplarisch Rösener, *König. Untersuchungen der spätmittelalterlichen Jagd* konzentrieren sich stärker auf Jagdbücher und Jagdrechte, exemplarisch ders., *Geschichte, der den auf der Jagd verstorbenen Ludwig IV. nicht erwähnt*. Die bislang festgestellte Mischung aus persönlicher Leidenschaft, Ritual und Vitalitätsbeweis, in der sich die königliche Jagd verorten lasse, kann wahrscheinlich zumindest in Ansätzen auch im Spätmittelalter vermutet werden. Störmer, *Hofjagd* geht gar nicht auf den Tod Ludwigs IV. auf der Jagd ein. Frühmittelalterliche Vergleichsbeispiele bietet Hack, *Alter*, S. 132–146. Ein Vergleichsbeispiel außerhalb des Reichs wäre der Tod Philipps von Frankreich 1131, siehe hierzu Pastoureau, *Roi*.

2253 Zum Werk siehe Bláhová, Art. „Beneš Krabice of Weitmil“.

2254 Benesch von Weitmühl, *Chronicon*, S. 515: *Et cum idem rex [Karl IV.] esset cum gentibus suis in Thachowia constitutus, ecce Deo altissimo disponente, qui superborum et rebellium colla propria calcatur virtute, Ludewicus Bauarus, occupator imperii, inimicus Dei et sancte Romane ecclesie, inveteratus dierum malorum, rediens de venacione in Monacum civitatem suam de equo, cui insidebat, subito cadens fractis cervicibus continuo expiravit.*

2255 Ebd.

2256 Zum Werk siehe Ikaš, Art. „Heinrich Taube of Selbach“.

2257 Heinrich Taube von Selbach, *Chronik*, S. 68: *Anno Domini predicto V. ydus Octobris predictus Ludwicus de civitate sua Monacho Freysingensis dyocesis exiens ad venacionem ferarum, in qua temporibus vite sue delectabatur ultra modum, de mane hylaris et iocundus, quia uxor sua prescripta sibi peperit infantem, qui adhuc non erat baptizatus, cum insisteret venacioni et insideret equo suo, subito*

göttliches Strafgericht und führt aus, Ludwig habe ein solches durch sein Vorgehen gegen die Armen und Geistlichen verdient.<sup>2258</sup> Daher habe er unter dem Bann der Exkommunikation äußerst kläglich seinen Geist ausgehaucht.<sup>2259</sup> In der Schilderung Heinrichs Taube von Selbach stirbt Ludwig IV. somit ebenfalls einen göttlichen Straftod, allerdings wurden hier die Exkommunikation und die Vergehen des Kaisers deutlich stärker betont, während sie bei Karl IV. keinerlei Erwähnung fanden. Der unter dem vom Papst eingesetzten Bischof Berthold schreibende Chronist sah somit andere Gründe als die böhmischen Schreiber, fällte jedoch das gleiche Urteil.

Es kamen jedoch auch Varianten auf, die den Tod des Kaisers positiv erklären wollten. Die *Chronica Ludovici imperatoris quarti* nutzte in einem wohl 1347 hinzugefügten letzten Abschnitt hierfür Topoi aus dem *Transitus Mariae*.<sup>2260</sup> Der äußerst positiv attributierte Kaiser habe seine Hände sterbend gen Himmel gewandt, sich Gott und der heiligen Maria empfohlen und sei so in den Händen der Seinigen verstorben. Dass dies auf der Jagd geschehen sei, wird nur am Rande erwähnt, ein Sturz vom Pferd überhaupt nicht.<sup>2261</sup> Der Text endet mit der Aufforderung an Christus und Maria die Seele des Kaisers im Himmel aufzunehmen.<sup>2262</sup> Der sterbende Kaiser wurde im Tod kurzerhand auf einen sterbenden Christen reduziert, die negativ ausdeutbaren Umstände wie die Plötzlichkeit und der Sturz vom Pferd wurden schlicht nicht erwähnt. Hierbei handelt es sich jedoch um eine einzigartige Schilderung, in der weiteren Überlieferung sollte sich eine Variante verbreiten, die stärker auf den Sturz vom Pferd einging.

Sehr früh findet sich diese in den bis 1355 reichenden Fortsetzungen der *Cronica S. Petri Erfordensis moderna*, wobei die zweite Fortsetzung die ausführlichste Form bietet.<sup>2263</sup> In dieser Schilderung wird der Kaiser von der Herzogin von Österreich besucht. Diese habe, so das Gerücht, zwei gleiche Krüge mit sich gehabt, einen gefüllt mit Wein, den anderen mit Gift. Als der Kaiser auf den Heiligen Johannes trinken wollte, habe sie ihm den vergifteten Wein gegeben und selbst aus dem ungefährlichen Krug getrunken.<sup>2264</sup> Da Ludwig gespürt habe,

---

*apoplexia percussus circa meridiem eiusdem diei cecidit ad terram in medio familie sue de equo; ad duo miliaria de Monako subitanea morte decessit sine omni penitencia et signo contricionis.* – Zur negativen Sichtweise auf den plötzlichen Tod siehe Kapitel 4.3.2., Abschnitt „Plötzlichkeit“.

2258 Heinrich Taube von Selbach, Chronik, S. 68: *Et sic notabiliter divina plaga interiit non sine causa [...]*.

2259 Ebd., S. 69: *Et sic non absolutus a sentenciis excommunicacionis ecclesie, quas Iohannes papa contra ipsum fulminavit, ut supra, miserrime expiravit [...]*.

2260 Siehe Schreiner, Tod sowie Kapitel 4.3.3., Abschnitt „Das gute Sterben“.

2261 *Chronica Ludovici imperatoris quarti*, S. 137 f.: *Qui in fine sue vite manibus et oculis in celum extensis se Deo et beate virgini Marie devote recommendans media die, dum in venacione esset, inter manus suorum diem clausit extremum [...]*. Zur Quelle siehe Menzel, Quellen, S. 77 f.

2262 *Chronica Ludovici imperatoris quarti*, S. 138.

2263 *Cronica S. Petri Erfordensis moderna*. Continuatio III, S. 378 bietet eine gekürzte Fassung der Zweiten Fortsetzung; *Chronici Saxonici Continuatio* (Thuringica) Erfordensis, S. 484 ist wiederum eine volkssprachige Übersetzung der Dritten Fortsetzung. – Zur Quelle und weiteren hier behandelten Schilderungen aus der *Cronica S. Petri Erfordensis moderna* siehe S. 269 Anm. 1555

2264 *Cronica S. Petri Erfordensis moderna*. Continuatio II, S. 392: *Tandem in die beati Dionisii, cum ipsa recedere vellet, habens duas lagenas similes, ut dicitur, unam plenam vino, reliquam vero veneno, imperatori prebens pro amore sancti Iohannis; qui cum bibisset, ipsa caute lagenam cum veneno ab impe-*



dass er vergiftet worden sei, habe er sich auf sein Pferd gesetzt, die Jäger zusammengerufen und sich auf die Jagd begeben in der Hoffnung, so dem Gift zu entgehen. Auf der Jagd hätten die Jäger jedoch einen Bären verfolgt und daher den Kaiser alleine zurückgelassen.<sup>2265</sup> Aufgrund des Gifts sei er auf dem Pferd verstorben, von diesem jedoch noch weitergetragen worden. Später sei er zu Boden gefallen, wodurch die Jäger erst gemerkt hätten, dass der Kaiser gestorben war.<sup>2266</sup> Mit einem aus dem Matthäusevangelium entnommenen Zitat, das die Trauer über den Kindermord des Herodes beschreibt (Mt 2,18), drückte der unbekannte Verfasser abschließend die Trauer über den Tod aus, bevor er auf die Bestattung des Kaisers in München verwies.<sup>2267</sup> Diese Variante rückte den Kaiser in ein besseres Licht, da die Plötzlichkeit seines Todes durch eine Vergiftung erklärt wurde und der moralische Fokus somit nicht mehr auf dem Kaiser liegt.<sup>2268</sup> Selbst der symbolträchtige Sturz vom Pferd wurde relativiert, da er erst nach dem Tod erfolgt sei. Die Giftmordvariante ist somit eine Gegendarstellung zum plötzlich erfolgten göttlichen Straftod und bietet ein Erklärungsmodell, das den Verstorbenen nicht negativ konnotiert.<sup>2269</sup>

Nicht alle Schilderungen lassen sich exakt den beiden Extrempositionen Strafe Gottes oder Giftmord zuordnen, viele befinden sich dazwischen. Die Schilderung der in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts entstandenen *Zweiten Bairische Fortsetzung der Sächsischen Weltchronik* erwähnte beispielsweise den Besuch der Herzogin von Österreich, aber kein Gift. Nach ihrer Abreise seien die Jäger des Kaisers zu ihm gekommen und hätten ihm von einem Bären erzählt, den sie jagen möchten. Begeistert sei Ludwig IV. mit zwei Jägern ausgeritten, habe jedoch auf dem Pferd eine große Ohnmacht und einen Schwindel verspürt und sei vom Pferd gefallen. Mit dem Kopf auf den Boden aufgeschlagen, habe er noch seine letzten Worte (*Suezze kuenigin, unser frawe, bis pei meiner schidung*) sprechen können, bevor er verstorben sei.<sup>2270</sup> Besonders mit den letzten Worten

---

*ratore accipiens, ponens circa se ad currum, in quo vehebatur, sumens lagenam cum vino bibit et recessit. – Dass der Kaiser hier auf den Heiligen Johannes trinkt, kann als Parteinahme des Schreibers für Ludwig IV. gelesen werden, da direkt zuvor von einem Wunder in der Johanneskirche in Erfurt berichtet wird, das der Schreiber mit eigenen Augen gesehen haben will, ebd.*

2265 *Cronica S. Petri Erfordensis moderna. Continuatio II*, S. 392.

2266 Ebd., S. 392 f.: *Imperator vero per venenum antea sumptum gravatus exspiravit in equo, ita ut exanimis equitaret. Postea corruit de equo ad solum, et sic venerunt milites et ministri sui, invenerunt imperatorem mortuum [...].*

2267 Ebd., S. 393: *[...] et tunc vox in ramis audita est, ploratus et ullulatus. Porro cum magno luctu nobilium ac civium sive amicorum suorum sepultus est in civitate sua que dicitur Monachis.*

2268 Siehe hierzu Kapitel 7.

2269 Der Tod Kaiser Lamperts von Spoleto 898 stellt ein frühmittelalterliches Vergleichsbeispiel dar: In den frühen Quellen wird ebenfalls ein Sturz vom Pferd auf der Eber- oder Bärenjagd geschildert, der zu einer Verletzung am Hals geführt habe. In einer nur wenig später entstandenen Version wird der Kaiser auf der Jagd heimtückisch ermordet und der Sturz wird nur vorge-täuscht, siehe Hack, *Alter*, S. 138–141 sowie Schmitz-Esser, *Leichnam*, S. 416.

2270 *Sächsische Weltchronik. Zweite Bairische Fortsetzung*, S. 339. Meyer, *Königs- und Kaiserbe-gräbnisse*, S. 76 bezieht diese letzten Worte auf Ludwigs zweite Frau Margarethe von Holland. Dass damit eher die Heilige Maria gemeint sein dürfte, liegt nicht nur aufgrund der Ver-

versuchte diese Schilderung die Plötzlichkeit zu relativieren und dem Kaiser einen guten Tod zuzuschreiben.<sup>2271</sup> Es wurde mittels bekannter Elemente weder ein göttlicher Straftod noch ein Giftmord geschildert. Diese Variante findet sich etwas abgewandelt in der *Thüringischen Weltchronik* des Johannes Rothe und gekürzt, ohne die letzten Worte, auch in der Chronik des Mathias von Neuenburg.<sup>2272</sup>

Ähnlich verhält es sich bei der Schilderung des Heinrich von Herford in seinem zwischen 1320 und 1370 entstandenen *Liber de rebus et temporibus memorabilioribus*: Auch hier wurde der Besuch einer Dame erwähnt, allerdings handelt es sich dabei um die Burggräfin von Nürnberg, welche von Ludwig geliebt worden sei und die ihn oft besucht habe.<sup>2273</sup> Beim Abendessen habe er Stiche im Herzen gespürt und befürchtet, vergiftet worden zu sein. Daher habe er den Tisch verlassen, um sich zu übergeben. Danach sei er zur Jagd gegangen, um durch Bewegung und Arbeit seinen Körper wiederherzustellen. Es sei ein Bär aufgetaucht, den der Kaiser mutig verfolgen wollte. Er habe ihn sogar berührt, sei durch den Ansturm jedoch vom Pferd gestürzt und sein Körper habe von dem Aufprall großen Schaden erlitten.<sup>2274</sup> Im Kreis seines Gefolges habe er mit seinen letzten Worten gebetet, bevor er verstorben sei.<sup>2275</sup> Heinrich von Herford schilderte hier vor allem durch die wörtlich wiedergegebenen fromme Worte und auch die folgende, lobende Beschreibung Ludwigs IV. einen guten Tod.<sup>2276</sup> In seiner Schilderung erfolgte somit kein göttlicher Straftod, doch auch die vermeintliche Vergiftung erscheint unverknüpft und wurde nicht als Todesursache angegeben.<sup>2277</sup>

In der weiteren Überlieferung trat das Narrativ vom göttlichen Straftod zurück, der Giftmord wurde dominant, auch wenn das Gift nicht immer als

gleichsbeispiele (siehe S. 384 Anm. 2262/S. 386 Anm. 2275) und Ludwigs Grablege im Chor der Marienkapelle in München näher.

2271 Siehe Kapitel 4.3.3., Abschnitt „Das gute Sterben“.

2272 Düringische Chronik des Johann Rothe, S. 590; Mathias von Neuenburg, Chronik, Rez. B, cap. 93, S. 236.

2273 Heinrich von Herford, *Liber de rebus et temporibus memorabilioribus*, S. 270: *Cum enim jocundus et letus, ut solebat, esset in mensa cum borchgravia de Nuremberch, quam amabat et a qua sepe visitabatur* [...]. Zur Quelle siehe Hillenbrand, Art. „Heinrich von Herford“. Beobachtungen zur Schilderung Ludwigs IV. bei Heinrich von Herford finden sich bei Johannek, Karl IV., S. 232 f.

2274 Heinrich von Herford, *Liber de rebus et temporibus memorabilioribus*, S. 270 f.: [...] *cui etiam propter hoc invenenationis ejus suspicio per quosdam ingerebatur, puncturas ad cor percipiens, statim, ut facere solebat, cum aliquid talium sentiret – sepe namque creditur intoxicatus fuisse – exsiliit de mensa vomitum querens. Postea venatum ivit, ut motu et labore calefactus in corpore reformaretur. Ursus magnus venantibus occurrit. Quem imperator viriliter petens, insequitur. Contigit autem, ipsum impetu euntem de equo cadere, et corpus ejus totum gravi collisione conquassari.*

2275 Ebd., S. 271: *Et cum repente cepisset viribus destitui, levatis in celum manibus et oculis, oravit, dicens fletibus singultuosus: ‚Omnipotens et misericors Deus, miserere michi pauperi peccatori, quia, etsi sicut vere in multis peccavi, nunquam tamen te, tu scis, Deus misericordiarum, nec fide nec voto negavi‘. Et hec dicens, spiritum efflavit.*

2276 Ebd.

2277 Czerny, Tod, S. 41 scheint den letzten in Anm. 2274 zitierten Satz überlesen zu haben, wenn sie feststellt: „Bei Heinrich von Herford bleibt unklar, welche Ursache der Tod hatte [...]“

letztendliche Todesursache angegeben wurde. So wurde in der 1377 entstandenen *Kölner Weltchronik* vom Besuch der Herzogin und dem gemeinsamen Essen berichtet. Als der Kaiser später bei der Jagd tot vom Pferd gefallen sei, hätten viele vermutet, dass sie ihn beim Essen vergiftet habe.<sup>2278</sup> Unbestimmter ist hingegen die Schilderung in der 1371/72 verfassten *Chronica de ducibus Bavariae*: Der Kaiser habe sich in den Gliedern schwach gefühlt, weshalb viele eine Vergiftung vermutet hätten. Um sich zu erfrischen, sei er zur Jagd geritten, beim Reiten jedoch tot vom Pferd gefallen.<sup>2279</sup> Zwischen 1368 und 1394 schrieb der Franziskaner Detmar seine *Croneke van Lubeke* nieder, in welcher er sich explizit gegen eine Vergiftung aussprach: *Nuo spreken somelike lude, dat eme [Ludwig IV.] vorgheven were, sint deme male, dat he so rokelose vorvuor; des was aber nicht; apoplexia, de grote suke, sloch den keiser, dat is in der warheit.*<sup>2280</sup> Auch wenn der Giftmord so in Frage gestellt wurde, hat er doch das Strafmotiv verdrängt, das zunächst nicht weitergetragen wurde.

Im beginnenden 15. Jahrhundert wurde die Giftmorderzählung durch Andreas von Regensburg aufgegriffen, wobei er sich an früheren Varianten orientierte.<sup>2281</sup> In seiner Schilderung wurde der Kaiser auf der Jagd von der Herzogin vergiftet, die eine präparierte Flasche zur Hand hatte und daher das Misstrauen des Kaisers zerstreuen konnte, indem sie selbst zuerst trank. Da er so das tödliche Gift zu sich genommen habe, sei er bald vom Pferd gestürzt und in den Armen eines Bauern gestorben.<sup>2282</sup> Beim Übertragen dieser Schilderung in ein späteres Werk, die *Cronica de principibus terrae Bavarorum*, fügte Andreas von Regensburg zwei Details hinzu: Zum einen führte er an, die Schwester der Herzogin, Margarete von Tirol, habe sich verspottet gefühlt und den Giftmord daher veran-

---

2278 Kölner Weltchronik, S. 87: *Post paucas horas recessus dicte domine de equo, cui insidebat, delabens et per familiares ipsum comitantes positus super terram spiritum subito exalavit, veneno sibi ministrato, sicut a multis conicitur, in convivio precedenti.*

2279 *Chronica de ducibus Bavariae*, S. 170: *Anno Domini MCCCXLVII dominus Ludwicus imperator habens et sciens in corpore suo debilitatem vel, ut multi asserunt, toxicacionem cepit causa laboris venatum in silvis et campestribus equitando se exercitare et, dum sic equitaret, corruens de equo mortuus est.* Zur Quelle Menzel, Quellen, S. 79.

2280 Detmar, *Croneke van Lubeke*, S. 511. Dieselbe Todesursache nennt Michael de Leone, *De cronicis temporum hominum modernorum*, S. 472f., der allerdings einen Verweis auf letzte Worte und den Empfang der Sterbesakramente anfügt.

2281 Die oben behandelte *Chronica de ducibus Bavariae* ist nur in der Abschrift des Andreas von Regensburg überliefert, ihre Schilderung darf bei ihm somit als bekannt vorausgesetzt werden. Nach 1422 war ihm wohl auch die *Sächsische Weltchronik* und zumindest die *Erste Bairische Fortsetzung der Sächsischen Weltchronik* bekannt, Leidinger, Einleitung, S. LX. Czerny, Tod, S. 44 zitiert falsch und gibt an, dass Andreas von Regensburg die *Zweite Bairische Fortsetzung* bekannt gewesen sei während Leidinger explizit von der ersten Fortsetzung schreibt.

2282 Andreas von Regensburg, *Chronica pontificum et imperatorum Romanorum*, S. 89: *Dicitur, quod, dum ipse Ludwicus imperator esset in venacione, quedam ducissa Austrie sibi potum in flascone porrexerit. Et dum ille ob suspicionem bibere contempneret, illa prior bibit. Quod videns imperator et ignorans, quod calliditate quadam geminus potus sibi in eodem flascone offerretur, confidenter bibens letale virus susceperit et mox corruens de equo in gremio cuiusdam rustici mortuus est.*

lasst.<sup>2283</sup> Zum anderen ergänzte er ein vielsagendes Detail zum Ende: Während er in der ersten Schilderung schrieb, die Herzogin sei direkt geflohen, als der Kaiser getrunken hatte, fügte er beim Übertragen ein, sobald der Kaiser getrunken hatte, hätte er sie gewarnt und daher sei sie geflohen.<sup>2284</sup> Dieses Detail erinnert nachdrücklich an die einflussreiche Überlieferung zum ebenfalls vermeintlich vergifteten Heinrich VII., der seinem Vergifter ebenfalls zur Flucht geraten haben soll.<sup>2285</sup>

Auch die Notizen in der Historiographie berichten von einem Sturz und zeugen von den beiden Erklärungsmodellen göttliche Strafe oder Vergiftung.<sup>2286</sup> Aufschlussreich ist hierbei die Notiz im *Chronicon* des Hugo Spechtshart von Reutlingen, da sie beide Varianten nennt und unmittelbar nach dem Tod Ludwigs IV. 1347 entstanden ist.<sup>2287</sup> Diese Notiz beweist somit, dass beide Erklärungen direkt nach dem Tod aufkamen.<sup>2288</sup> Einige Notizen schmückten den Sturz vom Pferd aus, durch einen gebrochenen Hals oder einen Stumpf, auf den der Kaiser gefallen sei.<sup>2289</sup> Andere nannten bei der Giftmordvariante sogar die Herzogin von Österreich als Täterin.<sup>2290</sup> Vereinzelt wurde auch die Plötzlichkeit des

2283 Andreas von Regensburg, *Chronica de principibus terrae Bavarorum*, S. 551: *Dicitur, quod, dum ipse Ludwicus imperator esset in venacione, quedam ducissa Austrie, soror domine in Athisi, que in volgo propter deformitatem Maultasch vocabatur et eciam, quia se contempni videbat, id fieri procuravit, sibi potum in flascone porrexerit.* Siehe S. 387 Anm. 2282.

2284 Andreas von Regensburg, *Chronica pontificum et imperatorum Romanorum*, S. 89: *Ipsa vero ducissa statim, ut bibit imperator, fugiens evasit.* Andreas von Regensburg, *Chronica de principibus terrae Bavarorum*, S. 551: *Ipsa vero ducissa ab ipso imperatore, statim ut bibit, premonita fugiens evasit.* – Andreas von Regensburg, *Chronik von den Fürsten zu Bayern*, S. 644 ist eine volkssprachige Übersetzung der Variante aus der *Chronica de principibus terrae Bavarorum*.

2285 Siehe Kapitel 6.11.

2286 Notizen außerhalb dieser Traditionen: *Annales Seldentalenses*, ad a. 1347, S. 529; *Annales Windbergenses*, ad a. 1347, S. 566; *Chronik von Weihenstephan*, S. 233; *Annales Neresheimenses*, ad a. 1347, S. 23; *Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium*, S. 435; *Notae Diessenses*, S. 327; *Annales Mellicenses*, ad a. 1347, S. 513.

2287 Hugo Spechtshart von Reutlingen, *Chronicon*, S. 56: *Hiis irretitus erroribus est Ludowicus/Ut narraverunt, qui secum sepe fuerunt./Quem sic prostravit Dominus, qui cuncta creavit:/Ursum venando per equum cecidit moriendo,/Dicitur, horrendum quod sumpserit ante venenum,/Quo sternebatur subite mortique dabatur.*

2288 Es ist schwer verständlich, dass Czerny, *Tod*, S. 39 festhält: „Zum Zeitpunkt des Todes des Kaisers und auch kurze Zeit danach war es somit unbestritten, daß dieser eines natürlichen Todes durch einen Schlaganfall oder, wie wir heute vermuten würden, durch einen Herzinfarkt völlig unvorhersehbar und plötzlich ums Leben kam.“, um auf der folgenden Seite (ebd., S. 40) Hugo von Reutlingen anzuführen und diesen in Anm. 67 auch korrekt auf 1347 zu datieren.

2289 *Magdeburger Schöppenchronik*, S. 204: *Dar na starf keiser Lodewich. Men sprak, he hadde den hals entwei stortet in der jacht von einem perde.* Fritsche Closener's *Chronik*, S. 70: *Der keiser Ludewig reit an eim gejegetz in ein walde und viel abe dem pferde in ein stumpf, daz er starb.* Da es sich hier um volkssprachliche Quellen handelt, kann eine Verbindung zum Brief Karls IV., der auch von einem gebrochenen Hals berichtete, nur vermutet werden.

2290 *Annales S. Stephani Frisingenses*, ad a. 1347, S. 59: *Ludwicus imperator toxicatus a ducissa Austrie obiit [...].* Bemerkenswert sind auch die *Annales Straubingenses*, ad a. 1347, S. 694, die neben der Notiz *Obiit imperator Ludwicus* in der Marginalie von selber Hand den Zusatz *qui fuit intoxicatus a Johanna ducissa Austrie* aufweisen. Ohne Nennung der vermeintlichen Täterin: *Annales Matenses*, ad a. 1347, S. 829.

Todes angeführt.<sup>2291</sup> Die meist genannte Zusatzinformation in den historiographischen Notizen zum Tod Ludwigs IV. ist jedoch der Sturz vom Pferd.<sup>2292</sup>

Die Gesamtüberlieferung zu Sterben und Tod Kaiser Ludwigs IV. zeigt sich somit stark von der Giftmordzuschreibung geprägt. Dies ist auffallend, ließen sich die überlieferten Todesumstände doch recht leicht als göttliches Strafgericht deuten, wie es der Brief Karls IV. und die böhmische Überlieferung zeigen. Diese Variante ist jedoch seltener überliefert und auch die Verklärung des Todes im Stil eines christlichen Sterbens trat nur vereinzelt auf. Der Grund hierfür muss im zeitgenössischen Kontext gesehen werden: Das große Aufsehen, das die Giftmordgerüchte um den Tod Heinrichs VII. 1313 auf sich gezogen hatten, hatte den Giftmord sowohl als immanente Gefahr als auch als Erklärungsmodell aktualisiert. An einigen Höfen wurden vermehrt Vorkoster angestellt und die Überlieferungen zu allen nach Heinrich VII. gestorbenen Herrschern im Untersuchungszeitraum sind stark geprägt von Giftmordzuschreibungen. Der Vergleich mit diesen Überlieferungen zeigt, dass der Giftmord immer einer Person mit besonderem Zugang zum Opfer zugeschrieben wird.<sup>2293</sup> Im Falle Ludwigs IV. wurde hierfür eine adlige Dame gewählt, die zum Teil als Liebhaberin des Kaisers dargestellt wird.<sup>2294</sup> Es handelt sich hierbei um ein altes Motiv, das beispielsweise auch bereits beim Tod Ottos III. 1002 Verwendung fand.<sup>2295</sup> Auch zum Tod Friedrichs des Schönen, Ludwigs ehemaligem Feind sowie späteren Partners im Königtum, entwickelte sich eine Erzählung, dass er von einer adligen Dame bei einem Besuch mit einer Speise vergiftet worden sei.<sup>2296</sup> Beim Tod Ludwigs IV. wurde dieses Narrativ nun angepasst und das Gift mit dem Sturz vom Pferd verbunden. Andreas von Regensburg, der seine Schilderung mit einem Dreivierteljahrhundert Abstand aus früheren Überlieferungen konstruierte, bezog sich in seiner Schilderung ab der zweiten Bearbeitung auf die frühere Überlieferung: Wie auch Heinrich VII. soll Ludwig IV. nach dem Empfang des Gifts seinen Vergifter beziehungsweise seine Vergifterin zur Flucht aufgefordert

---

2291 Österreichische Chronik der 95 Herrschaften, lib. V, S. 197 (zur Tendenz dieser Quelle siehe S. 190 Anm. 1088); Heinrich von Diessenhofen, *Historia Ecclesiastica*, S. 73. Siehe Kapitel 4.3.2., Abschnitt „Plötzlichkeit“.

2292 Johannes von Winterthur, *Chronik*, S. 273; Die Magdeburger Schöppenchronik, S. 204; Oberrheinische Chronik, S. 37; Fritsche Closener's Chronik, S. 70; Jacob Twinger von Königshofen, *Chronik*, S. 473. Reime auf den schlechten Tod des schlechten Kaisers bieten: *Annales Zwifaltenses maiores*, ad a. 1347, S. 19.

2293 Siehe vor allem Kapitel 6.11., aber auch 6.14.

2294 Meist wird Johanna von Österreich, die Frau Albrechts II. genannt. Da Albrecht II. seit 1330 mit einer Lähmung zu kämpfen hatte, das Paar jedoch ab 1339 bis ins hohe Alter Johanna hinein fünf Kinder bekam, entstanden bereits früh Gerüchte über außereheliche Verhältnisse, so dass sich Albrecht II. genötigt sah, seine Vaterschaft von den Kirchenkanzeln herab verkünden zu lassen, *Andics, Frauen*, S. 37–49. Ob der Besuch der Herzogin erfolgte oder unterstellt wurde, lässt sich nicht bestimmen. Der Nennung einer Burggräfin von Nürnberg durch Heinrich von Herford (S. 386 Anm. 2273) liegt wohl eine Verwechslung mit Johanna von Österreich zugrunde, *Riezler, Geschichte*, Bd. 2, S. 500 Anm. 3. Erst Andreas von Regensburg in seiner zweiten Bearbeitung hielt es für nötig, der Giftmörderin ein Motiv zuzuschreiben.

2295 Siehe Kapitel 4.2.3.

2296 Siehe S. 231 Anm. 1338.

haben. Der Regensburger stellte Ludwig IV. damit in die vom Tod Heinrichs VII. ausgehende Tradition. Hierin ist der Tod des Wittelsbachers jedoch eine Besonderheit, da in den anderen Überlieferungen stets neben dem Gift von einer Krankheit die Rede ist, während in diesem Fall der Sturz vom Pferd die Konstante darstellt.

Es zeigt sich somit, wie nach dem Tod Ludwigs IV. zunächst der schlechte Tod des Wittelsbachers in der Historiographie kolportiert wurde, maßgeblich, aber nicht ausschließlich, geprägt von den Briefen Karls IV. Mit gewissem Abstand kamen allerdings auch Varianten vom guten Tod des Kaisers auf. Es entspricht hierbei dem Zeitgeist nach dem Tod Heinrichs VII., dass sich nicht die Version aus der *Chronica Ludovici imperatoris quarti* vom besonders christlichen Tod unter Verschweigen der Umstände durchsetzte, sondern eine Giftmorderzählung.

# Ergebnisse

Ziel der vorliegenden Arbeit war es, die Tode der römisch-deutschen Herrscher zwischen 1150 und 1349 in ihrer Gesamtüberlieferung zu untersuchen. Die historiographischen Überlieferungen wurden hierzu vergleichend aufgearbeitet und mit weiteren schriftlichen Quellen sowie Ergebnissen aus Gebeinsuntersuchungen kontrastiert. Hierdurch zeigte sich, dass die historiographische Überlieferung in großem Ausmaß von narrativen Strategien zur Darstellung guter oder schlechter Tode geprägt ist. Im Folgenden sollen nun bilanzierend die erarbeiteten Ergebnisse und Thesen zusammengefasst werden.<sup>2297</sup> Zunächst geschieht dies in Form eines chronologischen Durchgangs, der in Beobachtungen zu Auffälligkeiten bei der regionalen Verbreitungen und zur Wirkmächtigkeit von Vorwürfen mündet. In einem zweiten Schritt folgen Reflexionen zur Hauptquellengrundlage, der Historiographie. Hier werden die im Vorfeld erhobenen Anzeichen guter und schlechter Tode, die Einordnung neu beobachteter Wechselwirkungen und schließlich die Rückschlüsse zur Referentialität von Historiographie resümiert. Abschließend werden die drei zentralen Thesen der Arbeit dargelegt. Um die Ergebnisse an einem Ort zu sammeln, wird auch auf die Untersuchung im Anhang vorgegriffen.

## 9. Chronologischer Durchgang

### 9.1. Die Staufer: Viele Schreiber und polarisierende Herrscher

Den Toden der staufischen Könige kam von Seiten der Zeitgenossen ab Friedrich I. große Aufmerksamkeit zu. Der Tod Heinrichs (VI.) 1150 erhielt noch wenig Beachtung – was allerdings auch an seiner kurzen Mitkönigsherrschaft liegen mag. Das Ableben seines Vaters, Konrad III., wenige Jahre später, zeichnet sich bereits durch einen deutlich größeren Niederschlag in den Quellen aus – verglichen mit den späteren Staufern war das Echo aber immer noch klein. Die Überlieferung zum Tod Konrads III. ist zudem stark von der Sichtweise seines Neffen und Nachfolgers geprägt. Mit dem Tod Konrads III. sollte ausschließlich die Designation Friedrichs I. verbunden werden. Eine vor allem in Briefen und Urkunden aus Konrads Kanzlei äußerst präzise Erkrankung wurde von den Chronisten hingegen nicht auf den Tod bezogen. Es ist dabei auffallend, dass Konrad III. trotz seiner vermeintlich durchgehenden Erkrankung äußerst aktiv war. Die detaillierten Angaben zu seinem schlechten Gesundheitszustand scheinen eher den Erklärungsbedarf gestillt zu haben, in dem sich der König gegenüber seinen Verbündeten befand: Die Erkrankung wurde in den Briefen

---

<sup>2297</sup> Einzelnachweise und Einordnungen in den Forschungsstand finden sich in den entsprechenden Kapiteln.

des Staufers nahezu ausschließlich dann angeführt, wenn er seinen Verpflichtungen nicht nachgekommen war. Zu einer Diagnose der Todesursache können diese Aussagen nicht herangezogen werden. Auf den Verstorbenen ausgedeutet wurde der Tod Konrads III. kaum, nahezu alle Einzelüberlieferungen konzentrierten sich darauf, eine glatte Schilderung einer Sterbebettdestination zu liefern.<sup>2298</sup>

Der Tod Friedrichs I. gestaltet sich in seiner Überlieferung vollkommen anders. Während seiner fast vierzig Herrschaftsjahre entwickelte sich eine produktive Geschichtsschreibung, die den Kaiser vor allem mit ritterlichen Idealen verband. Als der Kaiser 1190 auf dem Weg ins heilige Land unter im Detail nicht klärbaren Umständen beim Überqueren eines Flusses verstarb, führte dies zu einer lebhaften Diskussion, die in vielen Quellen aufscheint. Die Umstände konnten als Anzeichen eines schlechten Todes gesehen werden, den die Zeitgenossen dem Kaiser nicht zuschreiben wollten. Dieser Zwiespalt wurde mittels verschiedenster narrativer Strategien gelöst und führte dazu, dass das Seelenheil des Verstorbenen erstmals im Untersuchungszeitraum im Mittelpunkt der Überlieferung stand – und mit dem *modus mortis* verknüpft wurde.<sup>2299</sup> Der Blick auf die Quellen aus anderen Reichen zeigt hier, dass der Tod Friedrichs I. dabei von allen christlichen Chronisten nicht als schlechter Tod oder sogar als guter Tod geschildert wurde. Die muslimischen Quellen sahen darin hingegen die gerechte Strafe Gottes. Trotz der Todesumstände konnten die christlichen Schreiber durch narrative Strategien ihr Bild von einem großen Herrscher aufrechterhalten. Die Grablegen in fernen Ländern passten zu dieser Ansicht und trugen später zu seiner Entrückung bei.

In welchem Ausmaß die Folgen das Ereignis in den historiographischen Quellen überschatten können, führt der Tod Heinrichs VI. vor Augen. Auch wenn bei ihm, ähnlich wie bei Konrad III., eine Vorerkrankung breit dokumentiert ist, kann auch hier kein Zusammenhang zum Tod sicher nachgewiesen werden. Der Tod des Kaisers und Königs von Sizilien wurde in beiden Reichen vor allem mit Blick auf die daraus resultierenden militärischen Auseinandersetzungen gesehen. Die Einbettung in diese Wahrnehmung vom anschließenden Niedergang verdrängte die Todesumstände in den historiographischen Quellen nahezu vollständig. Darin zeigt sich erstmals eine Eigenheit, die den Toden der späteren staufischen Könige ebenfalls zugeschrieben wurde: Sie wurden als maßgebliche Einschnitte in die Lebenswelt der Zeitgenossen eingeordnet. In den wenigen Zuschreibungen wurden regionale Unterschiede deutlich: Südlich der Alpen berichteten die Quellen separat von einem Attentat auf den Kaiser und darauffolgend von seinem Tod. Nördlich der Alpen wurden diese Informationen vermischt und teilweise von einem Giftmord berichtet. Der Tod Heinrichs VI. ist der erste Fall im Untersuchungszeitraum, in dem sich diese Vermischung zeigt.

---

2298 Zu diesem Motiv bei den Toden früherer Herrscher siehe S. 48 Anm. 201. Bei späteren Herrschern findet sich diese Form der Nachfolgerbestimmung nicht mehr.

2299 Siehe S. 371 Anm. 2178.



Darüber hinaus ist es der erste Tod im Süden, der aus nördlicher Sicht mit Giftmord in Verbindung gebracht wurde.

Wie auch bei den anderen gewaltsamen Toden zu beobachten, führte der Mord an Philipp II. zu einer großen Überlieferung mit vielen Details. Diese große Zahl an überlieferten Einzelheiten lässt allerdings keinesfalls belastbare Aussagen über die Umstände zu. Sie zeigt vielmehr die Bestürzung auf, die der Königsmord auslöste. Vielfach wurde er im Nachhinein als angekündigt beschrieben. In der moralischen Ausdeutung weist der Mord an Philipp eine Eigenschaft des Todes durch Gewalteinwirkung in seiner nahezu reinsten Form auf – die Verschiebung des Fokus' auf den Täter. In keiner der zahlreichen Schilderungen stand der ermordete König im Mittelpunkt, es wurde nahezu ausschließlich sein Mörder verdammt. Dass ein gewaltsamer Tod besondere Fragen hervorrief, wird in den zahlreichen verschiedenen Ausgestaltungen derselben Aspekte deutlich – wie das Überwinden der Wachen oder die Herkunft des Schwertes. Ebenso detailliert schilderten die Chronisten den tödlichen Schlag, wobei sie hierin einen Hang zur dramatischen Ausgestaltung aufwiesen. Dies legt der erhaltene Schädel König Philipps nahe, der keinerlei Spuren des so oft geschilderten tödlichen Schlages zum Kopf aufweist.

Die Überlieferung zum Tod Ottos IV. ist in dieser Untersuchung aufgrund der *Narratio de morte* ein Sonderfall. Diese einzigartige Quelle verweist direkt auf die Anzeichen guter und schlechter Tode und stellt einen einmaligen Versuch aus dem Umfeld eines Sterbenden dar, Deutungshoheit über seinen Tod zu erringen. Dass dies nicht ohne Grund erfolgte, zeigen die Umstände: Otto IV. war als König und Kaiser *de facto* gescheitert, exkommuniziert und möglicherweise an der Dysenterie erkrankt. Die *Narratio* begegnet dieser Situation passgenau mit einer Erzählung: Otto IV. wird als Sünder dargestellt, der aufgrund großer Reue und Buße nach und nach alle Anzeichen eines schlechten Todes überwindet. Schließlich stirbt er einen guten Tod und soll damit allen anderen Sündern Hoffnung geben. Der Text bedient sich dabei an einer großen Anzahl narrativer Strategien – vor allem wurden alle markanten Details des als Muster christlichen Sterbens verstandenen *Transitus Mariae* eingebettet. Zusammen mit ausführlich dokumentierten testamentarischen Regelungen, die allesamt auf das Seelenheil des Welfen abzielten, sollte dies sicherstellen, dass der Tod Ottos IV. als guter Tod gesehen wurde. Eine Handvoll Quellen zeigt, dass diese Bemühungen, zumindest auf lokaler Ebene, erfolgreich waren. Es finden sich allerdings auch genau die schändlichen Zuschreibungen tödlicher Durchfallerkrankungen, die in der *Narratio* als überwunden geschildert wurden. Dass Otto IV. im Kampf gegen die Staufer unterlegen war, zeigt sich allerdings an einem anderen Punkt: Den Sterbevorbereitungen und dem Tod des welfischen Kaisers im Allgemeinen wurde insgesamt vergleichsweise wenig Aufmerksamkeit geschenkt.

Als vermeintlicher Selbstmord eines abgesetzten Königs sucht der Tod Heinrichs (VII.) im gesamten Mittelalter seinesgleichen. Dabei ist die Selbstmordzuschreibung erstmals als Anklage gegen Friedrich II. fassbar, neben anderen sicher als unzutreffend zu bezeichnenden Unterstellungen. Da der Selbstmord bereits von Zeitgenossen in Frage gestellt wurde, ist in ihm wohl ein erfundener Vorwurf zu sehen. Dass Friedrich II. sich der Gefahr dieses Vorwurfs

im aufgeheizten Klima vor dem Konzil von Lyon bewusst war, zeigt sich in den Briefen, die zum Tod seines Sohns entstanden: Friedrich versuchte, Deutungshoheit über den Tod zu gewinnen. In der Rezeption gingen sowohl die explizit von einem natürlichen Tod schreibenden Chronisten als auch die Deutungsversuche des Kaisers unter. Der Selbstmord Heinrichs (VII.) wurde in Texten und Miniaturen wiedergegeben und zeigt dabei stets die Verschiebung des moralischen Fokus' die bei Toden durch Fremdeinwirkung oftmals auftritt – als Schuldiger galt in diesem Fall Friedrich II. Erst im 14. Jahrhundert wurde der Selbstmord auf den Verstorbenen selbst ausgedeutet. Die auf Grundlage einer Gebeinsuntersuchung getroffene Lepra-Diagnose muss abgelehnt werden. Die Zuordnung der Gebeine ist äußerst zweifelhaft und eine solche Erkrankung befindet sich im Widerspruch zu allen zeitgenössischen Quellen.

Wie bereits Otto IV. kam Heinrich Raspe das Schicksal eines gegen die Staufer gescheiterten Herrschers zu: Sein Tod wurde lediglich in einer äußerst lokalen Überlieferung zur Kenntnis genommen. Dass diese Quellen ihm oftmals tödliche Durchfallerkrankungen zuschrieben, ermöglicht keine medizinische Diagnose, sondern zeigt auf, dass die Chronisten ihn äußerst negativ sahen. Die narrative Strategie von der schändlichen Erkrankung, ob als Dysenterie, *fluxus ventris* oder hier auch einmalig als Hämorrhoiden bezeichnet, findet sich in keiner anderen Überlieferung in diesem Ausmaß. Dieses äußerst schlechte Bild gerade in seiner Heimat kann zum einen mit seinem gescheiterten Königtum erklärt werden, das in einer militärischen Niederlage resultierte. Zum anderen muss dieses Urteil aber auch mit den aufkommenden Heiligenlegenden um seine Schwägerin Elisabeth von Thüringen in Zusammenhang gebracht werden. In diesen wurde Heinrich Raspe in einem äußerst schlechten Licht gezeichnet, wodurch die Zuschreibungen eines schlechten Todes als Widersacher einer Lokalheiligen verständlich werden.

Keiner der hier behandelten Herrschertode wurde im Vorfeld so sehr mit Erwartungen aufgeladen wie der Tod Friedrichs II. Dem strittigen Kaiser wurden in einer sehr umfangreichen Überlieferung viele verschiedene Tode zugeschrieben. Südlich der Alpen entstanden viele Varianten zu einer vermeintlichen Durchfallerkrankung oder der Giftmord durch seinen Sohn Manfred nach Martin von Troppau wurde kolportiert. Nördlich der Alpen wurde der Tod des Kaisers zunächst fast nur notiert. Spätere Schilderungen zeigten dann bereits erste Spuren einer Entrückung des Staufers. Wie bereits beim Tod seines Vaters Heinrich VI. sind somit auch in der Überlieferung zum Tod Friedrichs II. regionale Unterschiede zwischen den Chronisten nördlich und südlich der Alpen zu beobachten. Ob einer, und wenn ja welcher, der beschriebenen Tode dem Geschehenen entspricht, ist äußerst fraglich. Auch umfangreiche Gebeinsuntersuchungen brachten hier bislang keine eindeutige Antwort. Festgehalten werden kann hingegen, dass Friedrich II. in dieser Untersuchung die meisten unterschiedlichen Todesformen attestiert wurden. Die Zuschreibungen zeigen in ihrer großen Anzahl und ihren Unterschieden nachdrücklich auf, wie stark Friedrich II. seine Zeitgenossen polarisierte. Ein deutliches Anzeichen hierfür ist die Einbindung in größere Kontexte, die sich in Prophezeiungen manifestierte und

im Nachhinein zum Mythos des nicht verstorbenen, sondern entrückten Kaisers führte.

Dass Friedrichs Sohn Konrad IV. nicht in diesem Ausmaß das Interesse der Zeitgenossen gewann, legen die regionalen Unterschiede in der Überlieferung zu seinem Tod nahe. Nördlich der Alpen wurde der Tod des Königs nicht besonders ausgeprägt zur Kenntnis genommen, während die Schreiber südlich der Alpen unter dem großen Einfluss einer Notiz des Martin von Troppau ein staufisches Familiendrama schilderten: Konrad soll von seinem Halbbruder Manfred vergiftet worden sein. Neben dieser Todesursache ist auch eine Erkrankung breit überliefert, so dass sich hier die Ambivalenz dieser Deutungen zeigt. Gerade Chronisten südlich der Alpen nutzten die Möglichkeiten eines Todes durch Fremdeinwirkung, um Manfred als schändlichen Giftmörder zu zeichnen. Nördlich der Alpen wurde dies kaum rezipiert. Dieser Unterschied ergibt sich aus den Kontexten der Reichsteile: Italien sah nach dem Tod Konrads die als tyrannisch und unrechtmäßig wahrgenommene Herrschaft Manfreds, während im Reich nördlich der Alpen mit König Wilhelm bereits ein neuer Herrscher bereitstand.

## 9.2. Es starb kein König in der königslosen Zeit: Das Interregnum

Die Tode der Könige Wilhelm und Richard wurden im Reich nördlich der Alpen kaum beziehungsweise nur sehr lokal zur Kenntnis genommen. Der Tod des gewählten, aber nie gekrönten Alfons von Kastilien erfuhr hingegen gar keine Rezeption. Dies ist zum einen mit den kaum aktiven Chronisten während dieser vermeintlich königslosen Zeit zu erklären, zum anderen aber auch mit der später von König Rudolf sehr einflussreich vertretenen Ansicht, er sei der erste König seit den Staufern. Folgerichtig berichtete die davon beeinflusste, wieder aufkommende Historiographie auch nicht im Nachhinein von den königlichen Toden in einer Zeit ohne Könige.

Dass vom Tod König Wilhelms auf seinem Feldzug in Friesland dennoch Schilderungen bekannt sind, liegt an seiner Einbettung in den lokalen Konflikt zwischen Holland und Friesland und dem Umstand, dass der Leichnam des Königs im Feindesland verloren ging. Dies wurde von den Angehörigen als Schande empfunden und in einer lokalen, aber sehr lebhaften historiographischen Tradition diskutiert. Dieser Tod durch Gewalteinwirkung wurde dabei auffallenderweise nicht nur auf die Friesen, die den König erschlugen, sondern auch oftmals auf seine Garde, die dies nicht verhindert habe, ausgedeutet. Die Gebeine des Königs sollen 1282 von seinem Sohn heimgeholt und in Middelburg bestattet worden sein, was auch Einfluss auf die historiographische Tradition ausübte. Seit dem Fund eines Grabs in Middelburg im 19. Jahrhundert wird diskutiert, ob es sich um die Gebeine des Königs handelt. Trotz äußerst umfangreicher Untersuchungen konnte diese Frage bislang allerdings nicht zweifelsfrei beantwortet werden.

Während der Tod König Wilhelms noch vereinzelt außerhalb der Grafschaft Holland zur Kenntnis genommen wurde, scheint der Tod König Richards in

Berkhamsted im Reich zwar wahrgenommen, aber nicht niedergeschrieben worden zu sein. Auf sein Ableben folgte die Wahl König Rudolfs, es gibt aber keine historiographische Überlieferung. Dies kann mit der geringen Präsenz des Engländers im Reich begründet werden, aber auch mit den eingangs angeführten Eigenheiten des Interregnums. Doch auch in England schilderten nur sein enger Vertrauter Thomas Wykes und einige von ihm abhängige Quellen den Tod des Königs. Damit passt diese Überlieferung ins Bild: Die Herrschertode des Interregnums wurden wenn überhaupt nur lokal sehr eingeschränkt wahrgenommen.

### 9.3. Folgenreiche Impulse bis 1349

In achtzehn Herrschaftsjahren vertrat Rudolf I. die Ansicht, der erste König nach den Staufern zu sein. Die zeitgenössische Historiographie griff dies auf und berichtete meist wohlwollend von diesem König. Sein Tod 1291 wurde in vielen Notizen und Schilderungen wiedergegeben, wobei dem Habsburger der in dieser Untersuchung einmalige Umstand zuteil wurde, dass sein Tod ausschließlich positiv auf ihn ausgedeutet wurde. Besonders in nach der Umbettung der Könige Adolf und Albrecht I. nach Speyer entstandenen Quellen wurde ein bewusster Grabritt des kranken Herrschers nach Speyer ausführlich beschrieben. Auch wenn die Faktizität dieses Rittes zumindest in Frage gestellt werden muss, entfaltete die Zuschreibung eine große Reichweite.

Rudolf schaffte es nicht, seinen Sohn Albrecht zum König erheben zu lassen. Stattdessen wählten die Fürsten nach seinem Tod den Nassauer Adolf zum König. Sieben Jahre später wurde Albrecht jedoch von einer Gruppe von Fürsten gegen König Adolf erhoben. Der Kampf um die Herrschaft gipfelte schließlich in der Schlacht von Göllheim, in der König Adolf den Tod fand. Aus diesem Tod erwuchs der folgenschwere Vorwurf gegen Albrecht I., ein Königsmörder zu sein. Der Habsburger hatte noch versucht, mittels eines Briefes Deutungshoheit über den Tod zu erlangen, allerdings muss dies spätestens mit der päpstlichen Ablehnung einer Kaiserkrönung aufgrund der Vorwürfe als gescheitert betrachtet werden. Auf den Verstorbenen selbst wurde dieser Tod von den Zeitgenossen nur selten bezogen, zu präsent war der Vorwurf an Albrecht I.

Diese Anklage sollte im Zusammenspiel mit dem Kampf von Albrechts Sohn Friedrich um die Krone dafür sorgen, dass der Mord an Albrecht I. von den Zeitgenossen ambivalent beurteilt wurde. Denn obwohl sich die bei Toden durch Gewalteinwirkung bekannte Fokusverschiebung beobachten lässt und die Gruppe von Königsmördern um den Onkelmörder Johann verdammt wurde, wurde in der umfangreichen Überlieferung teilweise auch das Opfer negativ abgeurteilt. Besonders nach der Doppelwahl 1314 und während der darauffolgenden kriegerischen Auseinandersetzungen wurde dem Habsburger aufgrund von Habgier oder Kirchenverfolgung ein schlechter Tod zugeschrieben und somit Stellung im Kampf seines Sohns gegen den Wittelsbacher Ludwig bezogen.

Die mit Abstand größte Aufmerksamkeit unter den hier behandelten spätmittelalterlichen Herrschertoden kam dem Ableben Heinrichs VII. 1313 zu. Wiederum zeigen sich regionale Unterschiede, denn während die Schreiber südlich der Alpen dem Kaiser einen Tod durch Krankheit zuschrieben, erhoben die nördlichen Schreiber nachdrücklich einen Giftmordvorwurf. Wohl aufgrund des Details, dass er besonders schändlich durch das Abendmahl vergiftet worden sein soll, erfuhr dieser Vorwurf breite Rezeption und führte zu großer Entzündung. Die beschuldigten Dominikaner versuchten mehrfach mittels verschiedenster Briefe die Vorwürfe zu entkräften, mussten aber dennoch unter Nachstellungen leiden. Es handelt sich bei diesen Zuschreibungen um den meistüberlieferten und folgenreichsten Vorwurf in dieser Untersuchung. Es lassen sich Änderungen in mehreren Hofzeremoniellen auf die hierdurch befeuerte Angst vor einer Vergiftung durch die Hostie zurückführen und jeder folgende Herrschertod wurde ebenfalls mit Gift in Verbindung gebracht.

Dies erfolgte auch beim Tod Friedrichs des Schönen 1330. Mit dem Vergiftungsmotiv findet sich ein Bezug zum Tod Heinrichs VII. in der überschaubaren Überlieferung, die dem Habsburger einen schlechten Tod durch die Würmer-/Läusekrankheit zuschreibt. Dies stellte die umfangreichste Rezeption dieser Todesart im Untersuchungszeitraum dar. Die Begründungen für diesen schlechten Tod geben dabei Aufschluss über die Sicht auf das Doppelkönigtum Friedrichs des Schönen und Ludwigs IV.: Einige Schreiber negierten den Münchener Vertrag und gaben an, Friedrich habe Ludwig auf eine gemeinsam empfangene Eucharistie geschworen, den Königstitel nicht mehr zu führen. Als er diesen Eid gebrochen habe, sei er von Gott durch einen Tod an der Würmer-/Läusekrankheit gestraft worden. Andere Chronisten begründeten dies jedoch auch mit einem Nonnenraub. Dem Habsburger zugeneigte Chronisten versuchten diese Vorwürfe zu entkräften und führten im Fahrwasser der vom Tod Heinrichs VII. ausgehenden Tradition die Krankheit auf eine Vergiftung zurück. Der Giftmordvorwurf war somit zu einer Möglichkeit geworden, unliebsame Deutungen zu entkräften.

Dies kann auch beim Tod Ludwigs IV. beobachtet werden. Der Kaiser verstarb 1347 überraschend, als sich eine militärische Konfrontation mit dem gegen ihn erhobenen Karl IV. anbahnte. In einigen Briefen deutete der Luxemburger den Tod seines Rivalen als Eingreifen Gottes, der unnötiges Blutvergießen habe vermeiden wollen. Dies wurde noch verstärkt durch die symbolträchtige Zuschreibung, der Kaiser sei bei einem Sturz vom Pferd gestorben. Neben anderen narrativen Strategien, wie dem besonderen Ausgestalten des Sterbens nach christlichen Vorstellungen, wählten einige Chronisten wiederum das Giftmordmotiv, um den Tod positiv auf den Verstorbenen deuten zu können: Eine adlige Dame habe Ludwig IV. vergiftet, daher sei er später bei der Jagd vom Pferd gefallen. Wie bereits der Tod Friedrichs des Schönen zeigt sich auch der Tod Ludwigs IV. von der Überlieferung zu Heinrich VII. geprägt und weist den Giftmordvorwurf als Strategie zur Abwendung negativer Deutungen auf.

Auch der Tod des letzten untersuchten Herrschers, des gegen Karl IV. erhobenen Günthers von Schwarzburg, zeigt diese Beeinflussung. Nachdem er von Karl IV. militärisch geschlagen worden war, verzichtete Günther von

Schwarzburg zunächst im Vertrag von Eltville auf sein Königtum und verstarb wenig später. Vereinzelt wurde in diesem Tod ein plötzlicher und somit schlechter Tod gesehen. Dass sich dies in der schmalen Überlieferung durchsetzte, wurde jedoch von Günthers ehemaligem Kontrahenten Karl IV. verhindert. Der Luxemburger nutzte die Beisetzung des Schwarzburgers, um sich mit dessen einstigen Wählern gutzustellen und sich als guter König zu stilisieren. Dieses groß inszenierte Begräbnis vor den Augen vieler Fürsten sprach gegen einen schlechten Tod und es entwickelte sich eine wohl von Frankfurt ausgehende Erzählung, die dem Arzt Freidank zuschrieb, den König mittels einer Medizin vergiftet zu haben. Die lokale Frankfurter Überlieferung zeigt jedoch, dass es sich hierbei wohl um erfundene Vorwürfe, die keine Folgen hatten, handelte.

In den drei untersuchten Zeitabschnitten zeigt sich somit gleichermaßen, dass die Situation im Herrschaftsgebiet nach dem Tod des Königs maßgeblich die Sicht auf das Ereignis bestimmte. Nahezu jeder Chronist der Zeit gab seine Einschätzung des Verstorbenen und durch die Schwerpunktlegung auch seine Sicht der Zustände im Reich nach diesem Tod. Was Größe und Detailgrad der Überlieferungen betrifft, ragen die von den Toden Friedrichs I., Friedrichs II. und Heinrichs VII. berichtenden Quellen deutlich heror. Der Tod Friedrichs II. kennzeichnet sich dabei nochmals durch den größten Variantenreichtum. Diese besonderen Überlieferungen gehen dabei auf spezifische Entstehungskontexte zurück: Der Tod Friedrichs I. auf dem Kreuzzug, die Polarisierung der Zeitgenossen durch den Konflikt Friedrichs II. mit dem Papsttum und die schändliche Vergiftung beim Abendmahl. Gerade die herausragenden Fälle zeigen, dass sich an den untersuchten Herrschertoden die Entwicklung des Reichs in der zeitgenössischen Wahrnehmung kontinuierlich punktuell ablesen lässt.

#### 9.4. Auffälligkeiten in der zeitgenössischen Rezeption

Als übergeordnete Auffälligkeiten müssen zunächst verschiedene Formen regionaler Ausbreitungen festgestellt werden. Einige hier untersuchten Überlieferungen sind lokal sehr begrenzt. Dies trifft insbesondere bei den Königen während des sogenannten Interregnums zu. Auch die Tode gegen andere Herrscher erhobener Könige, die scheiterten, wurden nur begrenzt wahrgenommen. Der Tod eines Herrschers war somit nicht zwingend überregional von Interesse. Die räumlich konzentrierten Überlieferungen weisen allerdings oftmals lebendige regionale Traditionen auf, wie die Quellen zu Heinrich Raspe oder besonders zu König Wilhelm zeigen. Bei Heinrich VI., Heinrich (VII.), Friedrich II., Konrad IV. und Heinrich VII. konnten darüber hinaus bedeutende Unterschiede in den Berichten nördlich und südlich der Alpen beobachtet werden. Dass eine Deutung so mächtig sein konnte, dass sie auch überregional dominierte, verdeutlicht hingegen der Tod Friedrichs I., der von der gesamten Christenheit ähnlich gesehen wurde. Dies kann mit den besonderen kommunikativen Bedingungen während des Kreuzzugs begründet werden.

Neben diesen regionalen Unterschieden ist die wichtigste hier angestellte Beobachtung zum Verständnis von Königtum die Feststellung, wie schwer der Vorwurf wog, für den Tod eines Herrschers verantwortlich zu sein – und welche Handlungen durch diesen Verdacht legitim erschienen. Bonifaz VIII. nutzte diesen Vorwand, um Albrecht I. die Kaiserkrönung zu versagen und die Dominikaner erfuhren wohl Verfolgungen aufgrund des ihnen zugeschriebenen Giftmords an Heinrich VII. Dass dieser Vorwurf bekannt und gefürchtet war, zeigt sich in den vorausseilenden Schutzmaßnahmen, die sowohl Albrecht als auch sein Vorgänger Friedrich II. in einer ähnlichen Situation trafen: Sie schrieben Briefe, um den drohenden Vorwurf abzuwenden. Todesarten, die diesen Vorwurf beinhalteten, wie (Gift-)Morde oder Tode im Rahmen militärischer Feldzüge, weisen auch gerade deshalb eine größere und detailreichere Überlieferung auf, da sich die Zeitgenossen mit großem Interesse den Tätern, ihren Motiven und späteren Schicksalen widmeten. In den einzelnen Ausgestaltungen der Tode durch Fremdeinwirkung manifestiert sich auch das starke Interesse der Zeitgenossen an der Überwindung der Wachen beziehungsweise der Garde des Königs, das aufzeigt, dass der Herrscher in der Vorstellung geschützt gedacht wurde. Ein solcher Tod warf verstärkt die Frage auf, wie es zu einem solchen Ereignis kommen konnte. Die Überlieferung zum Tod König Wilhelms zeigt, dass der Vorwurf sich sogar zeitweise vollkommen auf die Männer des Königs übertragen konnte.

## 10. Zusammenschau: Historiographie als Quelle

### 10.1. Die Anzeichen guter und schlechter Tode in der untersuchten Überlieferung

In einer Voruntersuchung wurden Anzeichen guter und schlechter Tode sowie narrative Strategien aus der historiographischen Überlieferung zu Herrschertoden des 9. bis 12. Jahrhunderts erhoben. Die Ergebnisse wurden mit Erkenntnissen aus der Forschung kombiniert und zu einer ‚Anzeichenliste‘ zusammengetragen. Diese Liste fungierte als Leitfaden für die Hauptuntersuchung. Die wichtigsten direkt aus der Anzeichenliste hervorgehenden Ergebnisse sind die im vorangegangenen chronologischen Durchgang vorgestellten Interpretationen der einzelnen Herrschertode. Diese Neubewertungen konnten nur aufgrund der in der Voruntersuchung gefundenen Anzeichen und narrativen Strategien vorgenommen werden. Auch die Besonderheiten und Entwicklungen im Untersuchungszeitraum konnten nur aufgrund dieser Sensibilisierung erkannt werden.

Da die Verwendung narrativer Strategien stark auf den einzelnen Chronisten und den von ihm geschilderten Einzelfall abhebt, können nur mit Vorsicht Entwicklungen oder Konjunkturen ausgemacht werden. Eine Bilanzierung der zu verschiedenen Zeiten von unterschiedlichen Schreibern verwendeten narrativen Strategien und Anzeichen würde den einzigartigen Charakter einzelner

Schilderungen oder Notizen verkennen. Es ist angemessener, von Häufungen gewisser Formen zu sprechen.

Bei guten Toden zeigt sich eine auffallende wechselseitige Beziehung zwischen zeitgenössischen Entstehungskontexten und narrativer Ausgestaltung: In strittigen Situationen sind die Bezugnahmen auf den *Transitus Mariae* und damit das Anführen besonders christlicher Anzeichen wie der Sterbesakramente oder dem geistlichen Beistand ausgesprochen häufig. Der Tod Ottos IV. in Bedrängnis, die guten Darstellungen vom Tod Friedrichs II. gegenüber den zahlreichen Varianten seines schlechten Todes, die Ermordung des teils als Königsmörder geltenden Albrechts I. oder der unerwartete Tod des exkommunizierten Ludwigs IV. – in diesen Kontexten wurden christliche Sterberiten durch die Chronisten angeführt. Hierbei handelt es sich nicht um das Durchschimmern einer rituellen Norm, sondern um narrative Kompensationsstrategien in angefochtenen Situationen. Am deutlichsten zeigt sich dies an der *Narratio de morte*: Der einzigartige Text weist in der gesamten Untersuchung die größte Orientierung am *Transitus Mariae* und damit auch an den christlichen Sterberitualen auf. Das Schriftstück ist dabei allerdings auch in einer Situation beispielloser Anfechtung entstanden. Die christlichen Sterberiten sind damit nicht nur in der hier untersuchten historiographischen Überlieferung vergleichsweise selten erwähnt, die Nennungen lassen darüber hinaus auch keine Rückschlüsse auf tatsächlich erfolgte rituelle Handlungen zu.<sup>2300</sup> Das Ende von Herrschaft tritt uns in der Historiographie somit deutlich weniger rituell gefasst entgegen als andere Stationen.

Eine Verschiebung kann hingegen bei der Verwendung von (Vor)Zeichen festgestellt werden: In der Stauferzeit stellte die Schilderung von (Vor)Zeichen eine der geläufigsten narrativen Strategien dar, um die Unterstellung eines negativ auslegbaren plötzlichen Todes zu entkräften.<sup>2301</sup> Nach dieser Hochphase verschob sich die Nutzung von (Vor)Zeichen mehr auf die Betonung besonderer Aktivitäten.<sup>2302</sup> Als Kompensationsstrategie traten nach dem Tod Heinrichs VII. vermehrt Giftmordzuschreibungen an diese Stelle, da sie ebenfalls einen plötzlichen Tod erklären konnten. Neben den Einzelinterpretationen und Besonder-

---

2300 Die sporadische Erwähnung in den Quellen bestätigt sich bei einem Blick über den Untersuchungszeitraum hinaus: Zum in besonderen Ausmaß inszenierten Tod Kaiser Sigismunds sind wieder Sterbesakramente erwähnt (Kerny, Begräbnis und Begräbnisstätte, S. 476). Auch in den ausführlichen Überlieferungen zu den Toden Friedrichs III. (Zelfel, Tod, S. 76/94) und Maximilians I. (Schmidt, Sterben, S. 198/200; Wiesflecker, Maximilian I., S. 381) wird dies angeführt.

2301 Diese Strategie zeigt sich in den Überlieferungen zu den Toden Friedrichs I. (siehe S. 379 Anm. 2225), Philipps II. (siehe S. 265 Anm. 1523; S. 273 Anm. 1579; S. 273 Anm. 1582), Heinrich Raspes (siehe S. 125 Anm. 649), Friedrichs II. (siehe S. 140 Anm. 747 sowie Kapitel 6.6.3.) und König Wilhelms (siehe 326 Anm. 1917). Dem stehen lediglich zwei Vorzeichen zum Mord an Albrecht I. entgegen (siehe S. 287 Anm. 1683/S. 293 Anm. 1733).

2302 Wie beispielsweise bei den Aktivitäten Heinrichs VII. in Italien, siehe S. 198 Anm. 1143. – Zu den Toden Friedrichs III. und Maximilians I. sind wiederum in beachtlichem Umfang Vorzeichen überliefert, siehe zu Friedrich III. Zelfel, Tod, S. 78–80 sowie Lipburger, De prodigiis. Zu Maximilian I.: Wiesflecker, Maximilian, Bd. 5, S. 421/423.



heiten des Untersuchungszeitraums konnten durch das angewandte Vorgehen somit auch neue Erkenntnisse zur Quellengrundlage herausgearbeitet werden.

## 10.2. Ambivalenzen: Krankheiten, Giftmord und der Tod durch Gewalteinwirkung

Auf Basis der im Vorfeld erhobenen Anzeichenliste wurden während der Untersuchung spezifische Wechselwirkungen zwischen bestimmten Anzeichen oder narrativen Strategien gefunden. Es handelt sich dabei um die enge Verflechtung von Krankheiten und Giftmord sowie den Eigenschaften eines Todes durch Gewalt- beziehungsweise Fremdeinwirkung.

Die scheinbare Austauschbarkeit von Krankheit und Giftmord bei zeitgenössischen Chronisten als Todesursache kann bei Heinrich VI. noch mit Verwechslung und dem schwierigen Informationsfluss über die Alpen erklärt werden. Der Tod Konrads IV. zeigte jedoch deutlich auf, dass Krankheit und Giftmord als Erklärung derselben Anzeichen, wie (langes) Siechtum oder dem unerwarteten Todeszeitpunkt, herangezogen werden konnten. Der Giftmord bot allerdings die Möglichkeiten, die moralische Deutung des Todes auf Andere zu übertragen. In den Quellen zum Tod Heinrichs VII. lässt sich der stärkste und wirkmächtigste Vorwurf ausmachen, für den Tod eines Herrschers verantwortlich zu sein. Alle späteren Überlieferungen zeigen sich von den Nachwirkungen dieser Anklage beeinflusst.<sup>2303</sup>

Die Haupteigenschaft des Todes durch Fremdeinwirkung ist damit bereits angesprochen, da sie auch Teil dieser Giftmordvorwürfe war: Die Verschiebung des moralischen Fokus' vom Verstorbenen auf Andere. Die deutlichsten Ausgestaltungen davon liegen beim Mord an Philipp II. und dem Schlachtentod König Adolfs vor. Hier wurden nahezu ausschließlich Otto von Wittelsbach und Albrecht I. als vermeintlich Verantwortliche abgeurteilt, während den Verstorbenen wenig Aufmerksamkeit zukam. Der Vorwurf an Albrecht I., am Tod seines Vorgängers Schuld zu sein, muss nach den Giftmordvorwürfen beim Tod Heinrichs VII. als zweitgrößte Anklage in dieser Untersuchung betrachtet werden. Neben den folgenden Streitigkeiten zwischen Albrechts Sohn und dem Wittelsbacher Ludwig um die Königskrone hat diese Unterstellung dafür gesorgt, dass Albrecht I. von seinen Zeitgenossen, obwohl er selbst ermordet wurde, nicht ausschließlich positiv beurteilt wurde. Die Besonderheit wird durch den Abgleich deutlich: Philipp II. wurde als Mordopfer nahezu ausschließlich positiv beurteilt. Hier stand Otto von Wittelsbach allein im Fokus der moralischen Deutung.

Die Überlieferung zum Tod König Wilhelms demonstriert hingegen, dass sich der moralische Fokus nicht zwingend auf diejenigen verschieben musste, die

---

2303 Dies konnte hier nur bis zum Tod Günthers von Schwarzburg verfolgt werden. Bei den Toden Albrechts II. und Maximilians I. kamen wiederum Giftmordgerüchte auf, RI XII Nr. 1178a. Wiesflecker, Maximilian, Bd. 5, S. 430.

den König umgebracht hatten: Auch das Gefolge des Königs, das ihn beschützen sollte, konnte verantwortlich gemacht werden. Der Vorwurf, den Tod eines Königs verursacht zu haben, wog schwer und hatte für die Beschuldigten handfeste Konsequenzen. Die Opfer eines Todes durch Fremdeinwirkung hingegen konnten in der historiographischen Darstellung aufgrund der Fokusverschiebung einem Urteil entgehen.

### 10.3. Die Referentialität von Historiographie

Die vorliegende Studie fragte nach der Referentialität von Historiographie, indem eine vergleichende Untersuchung historiographischer Quellen unter Abgleich mit weiteren schriftlichen Quellen und den Ergebnissen paläopathologischer Gebeinsuntersuchungen angestellt wurde. Wenn wir die narrativen Strukturen und Strategien innerhalb mittelalterlicher Chroniken als grundlegende Eigenschaften historiographischer Quellen anerkennen – was können Historikerinnen und Historiker auf dieser Basis noch über die Vergangenheit aussagen?

Bezüglich der Referentialität auf ‚tatsächliche‘ Ereignisse und vor allem der Details dieser Vorgänge muss im Rückblick auf die hier erarbeiteten Ergebnisse festgehalten werden: Ein großes Ausmaß an Details in historiographischen Schilderungen von Herrschertoden ist ein deutliches Indiz für narrative Ausgestaltung. Dies zeigt sich insbesondere bei Toden durch Fremdeinwirkung: Die große Überlieferung und die vielen genannten Einzelheiten stellen keine Grundlage für eine ‚Rekonstruktion‘ der Abläufe dar. Die Anzahl an Widersprüchen ist hierfür bei Weitem zu groß. Vielmehr wird deutlich, dass es sich um zahlreiche, unterschiedliche Antworten auf die Fragen handelt, die diese Ereignisse bei den Zeitgenossen hervorriefen. Otto von Wittelsbach als belustigender Schwertspieler ist keine Tatsachenschilderung einer ausgefeilten Taktik, sondern eine von vielen Antworten verschiedener Chronisten auf die Frage, wie es dem Mörder gelingen konnte, mit einem Schwert in die Nähe des Königs zu kommen. Der Vergleich mit dem Mord an Albrecht I., aber auch mit den Toden König Adolfs und König Wilhelms, lässt klar werden, dass diese Frage immer wieder aufschien. Es konnte eine ganze Reihe solcher Fragen der Zeitgenossen bei Toden durch Fremdeinwirkung herausgearbeitet werden.

Auch medizinisch anmutende Begründungen letaler Erkrankungen sind in der Tendenz eher als narrative Ausgestaltung zu werten: Der Vergleich zeigt, dass es sich bei Angaben zu Kalt-Warm-Wechseln oder missglückten Behandlungsversuchen gar nicht um akkurate Beschreibungen handeln kann – die Chronisten konnten nicht über die Informationsgrundlage und die Expertise für solche Angaben verfügen. Vielmehr suchten sie nach Möglichkeiten, die in Quellen mit anderen Schreibabsichten dokumentierten negativ konnotierten Todesursachen wie Durchfall narrativ zu entkräften. Durch das Ergänzen einer natürlichen Ursache sollten die Anzeichen eines schlechten Todes umgedeutet und eine negative Wertung des Verstorbenen verhindert werden. Wenn diese Passagen nun aus der modernen Perspektive als Grundlage retrospektiver Dia-

gnosen herangezogen werden, heißt dies, dass die Strategie der betreffenden Schreiber nach Jahrhunderten noch aufgeht. Eine zutreffende Aussage über Todesursachen kann so allerdings nicht getroffen werden.

Durch den gewählten Zugriff lassen sich somit auf Grundlage historiographischer Quellen zentrale Eigenheiten der behandelten Herrschertode referenzieren – allerdings keine konkreten Details zum Hergang oder der Ursache, sondern ihr Platz und Stellenwert in der Vorstellungswelt der Zeitgenossen. Dies wird nicht nur den Eigenschaften dieser Quellengattung in größerem Ausmaß gerecht, sondern bietet auch mehr Anknüpfungspunkte für weitere Fragestellungen als vermeintliche Ereignisverläufe und Diagnosen auf tönernen Füßen.

## 11. Zentrale Thesen

### 1. Das überlieferte Quellenmaterial erlaubt keine retrospektiven Diagnosen.

Die mittelalterliche Historiographie, die Quellengattung mit den meisten Einzelinformationen zum Untersuchungsgegenstand, lässt sich für retrospektive Diagnosen nicht fruchtbar machen. Die Details, die bislang für solche Versuche herangezogen wurden, sind vielmehr Bestandteile unterschiedlicher narrativer Strategien einzelner Chronisten, um einem spezifischen Herrscher einen guten oder einen schlechten Tod zuzuschreiben. In früheren Zugriffen wurden gerade Chroniken mit einem großen Ausmaß an vermeintlich verwertbaren Details für eine Diagnose herangezogen. Diese Untersuchung schließt hingegen mit der Feststellung, dass viele Einzelheiten eher auf eine narrative Überformung hindeuten, denn auf Realitätsnähe.<sup>2304</sup> Testamente, Urkunden und Briefe können ebenfalls nicht zur Bestimmung der Todesursache herangezogen werden. Eine Diagnose auf der Grundlage schriftlicher Quellen ist somit nicht möglich. Die Forschungsliteratur zu den römisch-deutschen Herrschern nach dem hier untersuchten Zeitraum legt nahe, dass sich dieses Ergebnis mit wenigen Ausnahmen übertragen lässt.<sup>2305</sup>

---

2304 Siehe hierzu Kapitel 1.1. Eine Auflistung der den hier untersuchten Herrschern attestierten Todesursachen findet sich S. 28 Anm. 95.

2305 Zur Todesursache Karls IV. geben die schriftlichen Quellen keinen Aufschluss, siehe Meyer, Königs- und Kaiserbegräbnisse, S. 100 (zur Diagnose einer Lungenentzündung auf Grundlage der Gebeine siehe S. 404 Anm. 2306). Zu König Ruprecht lässt sich aus den Quellen lediglich eine unbestimmte Schwäche erkennen, Huthwelker, Tod, S. 96f. Die Todesursache Jobsts von Mähren ist unbekannt, Meyer, Königs- und Kaiserbegräbnisse, S. 127. Zu König Wenzel wird in einigen Quellen ein Schlaganfall nahegelegt, es wird jedoch ebenfalls von einem Mord durch das eigene Gefolge als Gerücht berichtet. Die Überlieferung ebd., S. 135 Anm. 9/10. Kaiser Sigismund wird seit Ebstein, Krankheit auf der Grundlage einer Nennung bei Aeneas Silvius Piccolomini und in einem Brief Bischofs Georg von Vich „Altersbrand“ als Todesursache zugeschrieben, was angesichts der restlichen Überlieferung (siehe hierzu Meyer, Königs- und Kaiserbegräbnisse, S. 146, der allerdings Ebstein folgt) sicherlich zu überdenken ist. Albrecht II. ist möglicherweise als Ausnahme zu betrachten, da der Bericht der Helene Kottannerin unparteiisch erscheint und von einer Ruhrerkrankung berichtet. Das Rückführen dieser Erkrankung auf den Genuss von

Durch naturwissenschaftliche Gebeinsuntersuchungen kann die Todesursache in den hier untersuchten Fällen (bislang) ebenfalls nicht bestimmt werden. Unter dem naturwissenschaftlichen Paradigma der letzten Jahrzehnte wurde immer wieder suggeriert, mittels paläopathologischer Methoden belastbare Ergebnisse hervorbringen zu können.<sup>2306</sup> Mit Blick auf die hier behandelten Herrschertode muss allerdings betont werden, dass kaum eine Krankheit eindeutige Spuren an den Gebeinen hinterlässt, die auch noch nach Jahrhunderten zweifelsfrei zugeordnet werden könnten. Weitere wichtige – und oftmals einschränkende – Parameter sind der Überlieferungszustand, die zum Untersuchungszeitpunkt zur Verfügung stehenden technischen Möglichkeiten und die Finanzierung.<sup>2307</sup> Gerade angesichts der vielversprechenden Möglichkeiten, die solche Untersuchungen bezogen auf große, anonyme Personengruppen für die Geschichtswissenschaft eröffnen, muss festgehalten werden, dass die Erkenntnismöglichkeiten für einzelne, spezifische Individuen eher gering sind.<sup>2308</sup>

---

Melonen oder das ebenfalls kursierende Giftmordgerücht könnte als Fortsetzung hier herausgearbeiteter narrativer Strategien gedeutet werden. Siehe zur Überlieferung RI XII Nr. 1178a. Zum Tod Friedrichs III. berichten die Quellen wiederum von Ruhr und einem Melonengenuss, wobei auch hier mit der Relation eines Passauer Klerikers an Maximilian I. eine dem Ereignis nahestehende Quelle vorliegt, siehe Zelfel, *Ableben*, S. 72–80. Weiterhin werden allerdings auch die Folgen der zuvor erfolgten Beinamputation oder Altersschwäche als Ursachen genannt, ebd., S. 75. Schmid, *Sterben hat* herausgearbeitet, dass die Quellen zum Tod Maximilians I. stärker bemüht sind, eine christliche Normvorstellung wiederzugeben, als tatsächliches Geschehen zu berichten.

2306 Dies muss besonders für populäre Herrscher gelten: Unter international großer medialer Aufmerksamkeit wurden vermeintlich belastbare Ergebnisse aus naturwissenschaftlichen Untersuchungen zu Karl dem Großen (siehe S. 58 Anm. 260) und Friedrich II. (siehe S. 419 Anm. 2401) veröffentlicht. In den Niederlanden wurden die Untersuchungen an den in Middelburg gefundenen Gebeinen ebenfalls von vielen aufmerksam zur Kenntnis genommen (siehe S. 452 Anm. 2642). Zuletzt wurde Skorbut als vermeintliche Todesursache des französischen Königs Ludwig IX. ‚festgestellt‘ – es folgte ein großes mediales Echo. Die Studie zur Diagnose (Charlier u. a., *Mandible of Saint-Louis*) zeigt allerdings, dass die Diagnose Skorbut nicht auf den Knochen, sondern auf historiographischen Quellen beruht. In der Studie selbst wird festgehalten, dass Skorbut wahrscheinlich sei – nicht bewiesen. Zu Karl IV. vertritt der Gerichtsmediziner Emmanuel Vlček seit den 1980er Jahren in zahlreichen Publikationen die Ansicht, der Kaiser habe sich einen komplizierten Oberschenkelbruch zugezogen, sei daher bettlägrig geworden und dann an einer Lungenentzündung verstorben, siehe bspw. Vlček, *Tělesné vlastnosti Karla IV.*, S. 492, zuletzt ders., *Traits*. Allerdings lässt sich nur der Knochenbruch anhand der Gebeine nachweisen. Meyer, *Königs- und Kaiserbegräbnisse*, S. 135 Anm. 9 führt einige tschechische Arbeiten auf, die König Wenzel präzise eine *Angina Pectoris* oder einen Schlaganfall auf Grundlage der historiographischen Quellen attestieren. Diese Arbeiten waren mir nicht zugänglich.

2307 Welche Ergebnisse möglich sind, wenn ein guter Überlieferungszustand und große finanzielle Möglichkeiten zusammen kommen, zeigen die Ergebnisse zum englischen König Richard III. eindrucksvoll auf, siehe S. 61 Anm. 277.

2308 Neben den Ergebnissen des Kapitels A 1.1. zeigt besonders das wenig bekannte Schicksal der Gebeine Ottos III. (siehe S. 59 Anm. 269), dass die (Untersuchungs-)Geschichte der sterblichen Überreste römisch-deutscher Herrscher aus dem Mittelalter noch nicht vollständig aufgearbeitet ist.

Zusammenfassend muss gesagt werden, dass die Todesursachen der hier untersuchten Herrscher nicht bestimmt werden können.

## **2.: Eine rituelle Fassung von Herrschertoden lässt sich in der untersuchten Überlieferung nicht feststellen.**

In den letzten Jahrzehnten wurde durch die Beachtung der symbolischen Kommunikation und ritueller Handlungen auf den verschiedensten Gebieten ein großer Erkenntnisgewinn erarbeitet.<sup>2309</sup> Arbeiten zu anderen Reichen oder Institutionen und ein Blick auf die genauen Handreichungen in den spätmittelalterlichen Sterbebüchlein legen es nah,<sup>2310</sup> auch nach einer rituellen Fassung des Herrschertodes im Untersuchungszeitraum zu fragen. Doch obwohl es einen allgemeinen christlichen Sterbeordo und gewisse Vorstellungen von Sterberiten gab,<sup>2311</sup> muss diese Frage mit Bedacht beantwortet werden: Bestandteile der Sterberiten waren gleichermaßen als narrative Strategien nutzbar und wurden in diesem Sinne auch von den Chronisten genutzt. Die in den Quellen gefundenen Ausformungen führen zu der Vermutung, dass diese allgemein anerkannten ‚Notwendigkeiten‘ in lockerer Form immer wieder neu interpretiert wurden.

Das Ende von Herrschaft war damit in deutlich geringerem Ausmaß rituell gefasst als beispielsweise ihr Beginn, die Königswerdung<sup>2312</sup> – zum Tod des Königs sind auch keine spezifischen Ordines bekannt. Die Vorstellung von einem festgelegten Sterberitual und öffentlicher Inszenierung des Königstodes als angenommener Regelfall ist somit für den Untersuchungszeitraum unzutreffend.<sup>2313</sup> Besonders eindrücklich zeigt sich dies an der geringen Anzahl überlieferter Testamente und der nur selten nachweisbaren Festlegung der eigenen Grablege. Wenn in einer Überlieferung solche Elemente besonders betont werden, ist das nicht das Durchschimmern einer Norm, sondern ein Anzeichen besonderer Umstände beim Einzelereignis oder zum Abfassungszeitpunkt der spezifischen Quelle.<sup>2314</sup> Dieser Befund ist nicht auf das Sterben des Herrschers

2309 Die ausufernde Ritualforschung kann hier nicht vollständig erfasst werden, als Überblick Schwedler, *Ritual, als Bilanzierung aus Perspektive der Frühneuezeitforschung*, Stollberg-Rillinger, *Rituale*.

2310 Zu königlichen Sterbe- und Beisetzungsritualen in Frankreich und England siehe S. 459 Anm. 2665. Zum Papsttum siehe Paravicini Bagliani, *Corpo*. – Zu den Sterbebüchlein siehe S. 40 Anm. 140.

2311 Die Forschungslage zum *ordo defunctorum* ist S. 73 Anm. 338 dargelegt.

2312 Siehe hierzu Büttner, *Weg*.

2313 Zu Kaiser Sigismund ist bei Eberhart Windecke, *Denkwürdigkeiten*, S. 447 überliefert, dass er sich zum Sterben öffentlich auf seinen Thron gesetzt habe. Boytsov, *Wiener Totenfeier*, S. 283 sieht dies als „erst zu nehmenden Bericht“ an. Dies wäre somit ein gleichermaßen einzigartiges wie auch eindrückliches Zeugnis öffentlich inszenierten Sterbens. Siehe hierzu auch S. 116 Anm. 600.

2314 Dies gilt auch über den Untersuchungszeitraum hinaus: Lediglich von König Ruprecht (Huthwelter, *Tod*, S. 100), Kaiser Sigismund (Meyer, *Königs- und Kaiserbegräbnisse*, S. 149) und Albrecht II. (ebd., S. 160) sind Bestimmungen bezüglich der Grablege erhalten. Dass die Beisetzung Karls IV. im Veitsdom in Prag seinen Wünschen entsprach, ist angesichts seiner langjährigen Förderung dieser Kirche sehr wahrscheinlich, siehe ebd., S. 117 f. Die Beisetzung König Wenzels im Kloster Königsaal hingegen ist den Umständen geschuldet, ebd., S. 136.

beschränkt, sondern gilt auch für die Beisetzungsfierlichkeiten. Bei den hier untersuchten Fällen lassen sich kaum die jeweiligen Feierlichkeiten rekonstruieren, geschweige denn eine rituell gefasste Tradition. Dass sich dies allerdings im Verlauf des 14. Jahrhunderts ändert, zeigt sich möglicherweise bereits in Ansätzen bei der Beisetzung Günthers von Schwarzburg.<sup>2315</sup> Zu den römisch-deutschen Herrschern ab dem Beginn des 15. Jahrhunderts sind Trauerfeierlichkeiten in beachtlichem Ausmaß und Detailtiefe überliefert.<sup>2316</sup>

### **3.: Die Ausgestaltungen der Herrschertode mittels narrativer Strategien in der Historiographie sind Stellungnahmen der Chronisten.**

Die vorliegende Untersuchung hat gezeigt, dass es nicht das Anliegen der mittelalterlichen Chronisten war, den Tatsachen getreu vom Tod eines Herrschers zu berichten. Über diese Informationen konnten sie meist gar nicht verfügen. Ihr Interesse lag vielmehr in der „Selbstinterpretation des Zeitalters“.<sup>2317</sup> Die chronikalischen Quellen zu den Herrschertoden halten demnach Stellungnahmen der Chronisten zu den Verstorbenen, aber auch zum Zustand des Reichs und in geringerem Ausmaß zur Selbststilisierung des Verstorbenen oder seines Nachfolgers bereit.

Die Interpretationen liefern somit in erster Linie neue Ergebnisse zu den zeitgenössischen Sichtweisen auf die behandelten Herrscher – in der Darstellung des Todes wurde Bilanz gezogen und sowohl Lob als auch Kritik geäußert. Mit Blick auf die Tode Friedrichs II. und Rudolfs I. zeigte sich darüber hinaus, dass sich auch die (Selbst-)Stilisierungen des Herrschers in den Schilderungen des Todes wiederfinden. Der Fall Konrads III. verdeutlicht exemplarisch, dass auch die Selbststilisierungen des Nachfolgers die Sicht auf den Tod des Herrschers

2315 Siehe Kapitel A 1.1.16. Die Einschränkung ergibt sich aus der unsicheren Überlieferungslage und dem Umstand, dass Karl IV. sich mit der Beisetzung Günthers von Schwarzburg vor den Fürsten des Reichs inszenierte.

2316 Die Beisetzung Karls IV. ist in zwei detailreichen Berichten überliefert (siehe Bláhová, Begräbniszeremonien, S. 94–101; Meyer, Königs- und Kaiserbegräbnisse, S. 101–110). Zu den Beisetzungen der Könige Ruprecht und Wenzel hingegen sind die Quellen spärlich, Huthwelker, Tod, S. 96–100; Meyer, Königs- und Kaiserbegräbnisse, S. 136f. Auch von der Bestattung Kaiser Sigismunds berichten nur wenige Zeugnisse (Kerny, Begräbnis und Begräbnisstätte, S. 476f.). Ab Albrecht II. ändert sich dies dann endgültig (zu seiner Beisetzung Meyer, Königs- und Kaiserbegräbnisse, S. 161–166. Zu Friedrich III., der wohl nicht im Wiener Stephansdom, sondern in der Wiener Neustadt begraben werden wollte: Boytsov, Wiener Totenfeier sowie die Beiträge aus Kaiser, hg. Kohn. Zu Maximilian I.: Schmid, Sterben). – Für eine Reihe spätmittelalterlicher Herrscher sind darüber hinaus Trauerfeierlichkeiten in verschiedenen Städten des Reichs belegt: Karl IV. (Frankfurt), König Ruprecht (Frankfurt, Nürnberg, Nördlingen, Würzburg), Kaiser Sigismund (Bologna, Nürnberg, Heilbronn, Frankfurt, Bern), Albrecht II. (Frankfurt, Nürnberg), Friedrich III. (Frankfurt, Nürnberg), Maximilian I. (Nürnberg, Barcelona), siehe hierzu Jörg, Trauerfeierlichkeiten; ders., Gestaltungsmöglichkeiten; Fuchs, Tod; Meyer, Königs- und Kaiserbegräbnisse, S. 121/150f./165f.; Huthwelker, Tod, S. 99f.; Obersteiner, Trauerfeier. Aus dem Untersuchungszeitraum ist dies lediglich für Ludwig IV. in Frankfurt überliefert, allerdings in deutlich späterer Quelle, siehe S. 437 Anm. 2541.

2317 Beumann, Historiographie, S. 451. Dass dies auch über den Untersuchungszeitraum hinaus gelten kann, zeigt exemplarisch Schmidt, Sterben am Beispiel Maximilians I.

beeinflussen konnte. Im Umkehrschluss erweitern die Ergebnisse unser Wissen über die behandelten Chronisten und die Tendenzen ihrer Werke.<sup>2318</sup>

Schließlich machen vor allem die regionalen Unterschiede in den Überlieferungen<sup>2319</sup> deutlich, dass der Zustand des jeweiligen Reichs in den Ausgestaltungen der Herrschertode ebenfalls kommentiert wurde. Hierin zeigt sich einerseits der teils verfälschende Informationsfluss über die Alpen. Andererseits müssen die Einordnungen verschiedenster chronikalischer Passagen über Unruhen nach Herrschertoden neu gewichtet werden.<sup>2320</sup> Angesichts der Anzahl an hier herausgearbeiteten narrativen Strategien muss ein weiteres Mal nachdrücklich festgehalten werden, dass der Gebrauch von Historiographie als Steinbruch<sup>2321</sup> der Ereignisgeschichte die Intentionen der Chronisten und den Quellenwert von Chroniken verkennt. Mit einem ideen- oder vorstellungsgeschichtlichen Zugriff kann die als widersprüchlich verschriene und teilweise als nichtzutreffend aussortierte historiographische Überlieferung zu den behandelten Herrschertoden erklärbar werden. Mehr noch: Gerade aufgrund der Bandbreite aller Zuschreibungen in äußerst facettenreichen Überlieferungen gewinnen wir Erkenntnisse über die Weltdeutungen und Selbstverortungen mittelalterlicher Schreiber und damit über ihre Sicht ihrer Lebenswelt.<sup>2322</sup>

---

2318 Eine Zusammenstellung monographischer Arbeiten zur Darstellung bestimmter hier untersuchter Herrscher findet sich S. 19 Anm. 26.

2319 Siehe hierzu Kapitel 9.4.

2320 Zu diesbezüglichen Arbeiten siehe S. 14 Anm. 5.

2321 Siehe hierzu S. 17.

2322 Die Ergebnisse von Weber, Bischof zeigen, dass Herrschertode hierfür besonders geeignet sind, da sie kontinuierlich von Interesse waren. Die Tode anderer Personengruppen (hier Bischöfe) können durch äußere Umstände bedingt phasenweise in den Hintergrund treten.





# Anhang: Bestattungen, Grablegen und Gebeine

Die Gebeine der römisch-deutschen Könige und Kaiser sind die einzigen nicht schriftlichen Quellen zu den Toden der Herrscher. Darüber hinaus gehen diese Quellen direkt auf die Herrschertode zurück. In dieser Untersuchung werden sie den schriftlichen Quellen daher gegenübergestellt. Die Unterschiede und Überschneidungen dieser beiden Überlieferungsgruppen stellen die einzige Möglichkeit dar, die große Fülle an Informationen aus der schriftlichen Überlieferung zu hinterfragen.

Die Aussagekraft dieser Quellen hängt stark von ihrem Überlieferungszustand ab. Selbst die aufwändigsten naturwissenschaftlichen Untersuchungen können mehr als 700 Jahre alten Knochen nur wenige Informationen abgewinnen, wie besonders die Kontroverse um die vermeintliche Grablege und die Gebeine König Wilhelms zeigt.<sup>2323</sup> Der Fall König Wilhelms und auch der Heinrichs (VII.) führen darüber hinaus vor Augen, dass die Zuordnung der Gebeine nicht immer eindeutig sein kann.<sup>2324</sup> Daher müssen Beisetzungen, etwaige Umbettungen und die Geschichten der Grablegen ebenfalls aufgearbeitet werden. Hierfür muss wiederum auf schriftliche Quellen zurückgegriffen werden.

Die Beschäftigung mit den Grablegen der römisch-deutschen Herrscher hat eine längere Forschungstradition und es existieren bereits verschiedene Überblicksdarstellungen. Von diesen Arbeiten unterscheiden sich folgende Ausführungen darin, dass der Sterbeort, der Weg zur Grablege, die Beisetzung, eine eventuelle Überführung zu einer weiteren Grablege und etwaige naturwissenschaftliche Untersuchungen der Gebeine vergleichend betrachtet werden.

## A 1. Gebeine, deren Transport und Ziel: Die letzten Ruhestätten und der Weg dorthin

### A 1.1. Grablegen

Eine angemessene Grablege gehört zu den Anzeichen eines guten Todes,<sup>2325</sup> der Blick auf die letzten Ruhestätten der im Hauptteil behandelten König ergibt sich somit direkt aus der zu untersuchenden Thematik. Für einen christlichen König muss unter einer angemessenen Grablege eine angesehene geistliche Einrichtung, meist eine Kirche, mit möglichst prestigeträchtiger Tradition verstanden werden. Die Theoriediskussion der letzten Jahrzehnte hat dazu geführt, dass Grablegen vor allem in ihren Funktionen als Memorial- und Erinnerungsorte

---

2323 Siehe Kapitel A 1.1.10.

2324 Siehe die Kapitel A 1.1.6. und A 1.1.10.

2325 Siehe Kapitel 4.3.4.

betrachtet wurden.<sup>2326</sup> Im Folgenden werden die siebzehn in dieser Untersuchung relevanten Grablegen chronologisch geordnet, nach der ersten dort vorgenommenen Erstbestattung, vorgestellt und die Umstände der Beisetzung(en) aufgearbeitet. Die Grablege in Speyer wird gesondert in der Fallstudie IV „Wo die Könige lagen“ behandelt. Mit dieser Zusammenstellung werden die Gebeine zweifach verortet: in ihrer Aussagekraft zu den Toden der Könige und Kaiser sowie in ihrem Verhältnis zu den schriftlichen Quellen.

Die Grablegen römisch-deutscher Könige wurden in der Forschung bereits mehrfach thematisiert.<sup>2327</sup> Rudolf Meyer behandelte in seiner Studie zu Königs- und Kaiserbegräbnissen einen Teil der hier untersuchten Herrscher.<sup>2328</sup> Allerdings weist die Untersuchung einen Hang zu teilweise unkritischem, positivem Lesemodus der Quellen auf und versucht die tatsächlichen Gegebenheiten mittels Kollagen verschiedenster Quellenpassagen zu rekonstruieren. In einem gesamteuropäischen Zugriff untersuchte Thomas Meier die Archäologie des Königsgrabs und lieferte damit eine wichtige Perspektive.<sup>2329</sup> In mehreren Arbeiten widmete sich Olaf B. Rader aus verschiedenen übergeordneten Blickwinkeln herrscherlichen Grablegen.<sup>2330</sup> Diese Forschungen werden im Folgenden zur Verortung der Grablegen zusammengeführt.

#### A 1.1.1. Lorch

Das um 1100 von Herzog Friedrich I. gegründete Benediktinerkloster Lorch kann zumindest für die frühen Staufer als Hauskloster bezeichnet werden.<sup>2331</sup> Dies zeigt sich unter anderem daran, dass der Älteste der Familie Vogt und Schirmherr des Klosters sein sollte.<sup>2332</sup> Darüber hinaus fungierte das Kloster als Memorial- und Begräbnisort. Unter Konrad III. wurden 1140 sein Vater Herzog Friedrich I. und andere Familienmitglieder aus der Pfarr- und Stiftskirche in die

---

2326 Diese Perspektive betont besonders Rader, Grablegen. Erstmals bezog Borgolte, Papstgräber das Konzept der Erinnerungsorte auf mittelalterliche Grablegen. Ders., Petrusnachfolge bietet eine systematische Aufarbeitung päpstlicher Grablegen.

2327 Kaum einen Mehrwert bieten die unwissenschaftlichen Zusammenstellungen bei Jericke, Tod und Guglia, Geburts-, Sterbe- und Grabstätten. – Weniger Aufmerksamkeit kam bisher den Grablegen von Königinnen und Witwen zu, einen Anfang macht nun die Zusammenstellung von Grablegen der Witwen römisch-deutscher Könige von Gisela von Schwaben bis Elisabeth von Braunschweig bei Foerster, Witwe, S. 270–278.

2328 Meyer, Königs- und Kaiserbegräbnisse.

2329 Meier, Archäologie.

2330 Rader, Erinnern; ders., Grablegen; ders., Lorch; ders., Kraft; ders., Onkel; ders., Alexander; ders., Herkunft; ders., Legitimationsgenerator; ders., *Damatio corporis*; ders., Macht; ders., Prismen; ders., Sinn; ders., Stein; ders., Zeremoniell und schließlich die monographische Abhandlung ders., Grab.

2331 Den aktuellsten Überblick bietet Graf, Kloster Lorch. Mit Fokus auf die Gründung: Maurer, Anfängen.

2332 Graf, Kloster Lorch, S. 43/45.

Klosterkirche umgebettet.<sup>2333</sup> Auch wenn es keine zeitgenössischen Quellen hierzu gibt, macht die spätere Überlieferung doch sehr wahrscheinlich, dass mit Konrads Sohn Heinrich (VI.) auch ein staufischer König hier beigesetzt wurde.<sup>2334</sup> Heinrich wurde wohl in der Mitte des Chores in einem geräumigen Grab bestattet.<sup>2335</sup> Die Gräber wurden 1475 geöffnet, gefunden wurden „viele Knochen von großem Umfang und auch Länge, aber auch kleine“<sup>2336</sup> – genaueres ist nicht bekannt.

Die staufische Grablegentradition setzte sich unter Friedrich I. und Philipp II. fort. Auch ihre früh verstorbenen Kinder wurden wohl in Lorch beigesetzt.<sup>2337</sup> Staufische Könige wurden in Lorch jedoch nicht mehr bestattet. Otto von Freising überliefert eine Erzählung, nach der Konrad III. in Lorch seine letzte Ruhestätte finden wollte. Nach seinem Tod habe sich allerdings die Bamberger Geistlichkeit durchgesetzt, so dass der Stauer in Bamberg bestattet wurde.<sup>2338</sup> Friedrich I. wandte sich mehr Speyer zu, auch wenn er das Kloster Lorch kurz vor seinem Aufbruch zum Kreuzzug noch besuchte.<sup>2339</sup> 1208 wurde mit Irene von Byzanz, der Frau des ermordeten Philipp II., immerhin eine staufische Königin

---

2333 Quellen zu dieser Umbettung sind zusammengestellt bei Mehring, *Stift*, S. 1–3. Die Umbettung wird heute in Zusammenhang mit der Urkunde MGH DD K III., Nr. 38, S. 61–63 gestellt, hierzu Graf, *Kloster Lorch*, S. 43/45/48/87 sowie Seiffer, Jakob Spindler, S. 125 f.

2334 Zu den Staufergräbern in Lorch gibt es vier Quellen aus dem 15. Jahrhundert, das sog. Rote Buch, eine lateinische Stiftertafel, deren deutsche Übertragung sowie eine Liste in lateinischer Prosa. Diese Quellen sind zusammengestellt bei Seiffer, Jakob Spindler, S. 128–139, Graf, *Staufer-Überlieferungen*, S. 223–230 ergänzt Seiffer um weitere Überlieferungsträger. Seiffer, Jakob Spindler, S. 128 bietet den Text aus dem Roten Buch, hier wird Heinrich (VI.) angegeben. Die lateinische Stiftertafel ist in der *Hystoria Friderici imperatoris magni* überliefert und nennt Heinrich (VI.) ebenfalls. Hier wird allerdings auch seine Mutter Gertrud von Sulzbach aufgeführt, die im Kloster Ebrach beigesetzt wurde, *Hystoria Friderici imperatoris magni*, S. 384 (um weitere Überlieferungsträger ergänzter Text bei Seiffer, Jakob Spindler, S. 132 f.). Eine frühere Überlieferung hat Graf, *Staufer-Überlieferungen*, S. 223 f. in einer Züricher Handschrift gefunden, hierzu auch S. 412 Anm. 2342. Zur Beisetzung Gertruds, siehe Geldner, *Staufer-Gräber*, S. 41. Die deutsche Übersetzung ist ediert bei Seiffer, Jakob Spindler, S. 135–138, Nennung Heinrichs (VI.) S. 136. Die Prosaauflistung ist ebd., S. 139 abgedruckt, wiederum mit Nennung Heinrichs (VI.).

2335 Entscheidend zur Lage ist die Angabe im sog. Roten Buch (nach ebd., S. 128): *Hainricus rex, filius regis Cunradi in medio*. Zur Größe der Gräber sind die nicht publizierten Ausführungen des Kirchenratsdirektors Johann Amandus von Hochstetten von Bedeutung (zur Überlieferung siehe Graf, *Staufertraditionen*, S. 172), die Ausführungen und eine Zeichnung sind abgedruckt bei Bach, *Hohenstaufengräber*, S. 199, Photographien bei Seiffer, Jakob Spindler, *Abbildungen* (unpaginiert).

2336 Das sog. Rote Buch enthielt wohl einen zeitgenössischen, lateinischen Bericht über die Graböffnung, das angegebene Zitat stammt aus der Übersetzung bei Bach, *Hohenstaufengräber*, S. 193, eine weitere Übersetzung findet sich bei Seiffer, Jakob Spindler, S. 126 f.

2337 Ebd., S. 142 f. – Stark angezweifelt wird mittlerweile die ältere Ansicht, die Welfin Judith, Mutter Kaiser Friedrichs I., sei in Lorch beigesetzt (bspw. Decker-Hauff, *Hohenstaufengräber*, S. 48 f.), hierzu Engels, *Grablege*, S. 236. Judith wurde wohl vielmehr wie auch ihr Mann Friedrich II. von Schwaben und seine zweite Frau Agnes im Benediktinerkloster St. Alburg im Hl. Forst beigesetzt, Görlich, *Friedrich*, S. 61.

2338 Siehe Kapitel A 1.1.2.

2339 Opll, *Amator*, S. 73.

und byzantinische Prinzessin in Lorch bestattet.<sup>2340</sup> Sie war allerdings auch die letzte Angehörige der staufischen Familie, die in Lorch ihre letzte Ruhestätte fand.<sup>2341</sup>

Die Memoria der Staufer wurde in Lorch jedoch weiter gepflegt. Mitte des 15. Jahrhunderts ist erstmals eine Tafel fassbar, die beim Grab des Stifters Friedrich I. angebracht gewesen sein soll.<sup>2342</sup> 1475 wurde im Auftrag des Abts Nikolaus Schenk ein Grabmal für die Stifterfamilie geschaffen, das sich bis heute in der Kirche erhalten hat.<sup>2343</sup> Auch die Entstehung des sogenannten Roten Buches um 1500 war zumindest zum Teil durch die Memoria motiviert, enthält der Codex doch einen Nekrolog und ein Anniversar.<sup>2344</sup> Der letzte katholische Abt des Klosters sorgte schließlich mit einer Stiftung an eine Priesterbruderschaft in Schwäbisch Gmünd dafür, dass die Memoria der Stifter auch nach der Aufhebung des Klosters weitergeführt wurde.<sup>2345</sup> Noch 1867 konnte August Lorent einen genauen Ablauf der Jahrtagsfeierlichkeiten im Kloster Lorch beschreiben.<sup>2346</sup> Die Memoria der Staufer ist in Lorch – wie auch an anderen Orten<sup>2347</sup> – somit wohl niemals erloschen. Aus dem Blickwinkel dieser Untersuchung ist die Grablege in Lorch vor allem durch die Abkehr unter Friedrich I. von Interesse, da sich mit der Zuwendung zu Speyer eine Neuorientierung ergab. Die wohl intendierte Anknüpfung an die salische Grablegentradition scheiterte allerdings, so dass die Gräber der staufischen Könige weit verstreut sind. Mit Lorch hielt sich jedoch ein Zentralort staufischer Memoria.

#### A 1.1.2. Bamberg

Konrad III. wurde 1152 im Dom St. Peter und St. Georg in Bamberg beigesetzt.<sup>2348</sup> Es sind keine schriftlichen Verfügungen von ihm bezüglich seiner Grablege erhalten. Seit der Rückkehr des Königs vom Kreuzzug ist eine besondere Stellung Bambergs in seinem Itinerar auffällig, der Bamberger Bischof kam ihm auf seiner Heimreise sogar bis Salzburg entgegen. 1149 verbrachte Konrad III. auch das Weihnachtsfest in Bamberg. Bereits zwei Wochen vor seinem Tod fand er sich zu einem Hoftag in Bamberg ein, in dessen Vorfeld er schließlich verstarb.<sup>2349</sup> Vom Verlauf der Beisetzung sind, abgesehen von einer Bemerkung in der *Cronica*

---

2340 Hierzu Abel, König Philipp, S. 231.

2341 Einen Eindruck von den teils auch wenig bekannten Grabstätten Angehöriger der staufischen Familie gib Decker-Hauff, Hohenstaufergräber, der allerdings die Tendenz zeigt, nahezu jede historiographische Zuschreibung als Tatsache zu werten.

2342 Siehe hierzu Graf, Staufertradition, S. 165f., der aus einer unedierten Schweizer Chronik zitiert.

2343 Rader, Grablegen, S. 26 mit Abbildung.

2344 Graf, Staufertradition, S. 167.

2345 Ebd., S. 165.

2346 Lorent, Denkmale, Bd. 2, S. 52.

2347 Von einem weiteren Fall berichtet Wollasch, Überleben.

2348 Zum Dom siehe die Beiträge in Domstift, hg. Exner.

2349 Ziegler, Konrad III., S. 185f. Zum Verhältnis Konrads III. zu Bamberg siehe Pflafka, Bamberg, S. 202–214.

*S. Petri Erfordensis moderna*, dass Konrad *more regum*<sup>2350</sup> bestattet worden sei, keine Informationen überliefert.

Otto von Freising lieferte eine explizite Begründung der Beisetzung in Bamberg: Der Chronist gab an, die *familiares* Konrads hätten behauptet, es sei der Wunsch des Königs gewesen, in Lorch bestattet zu werden, die Bamberger Kirche habe dies aber nicht zugelassen. Für ihre Kirche wie für das Reich hielten sie es für das Schicklichste und Ehrenvollste, dass er mit königlichem Gepränge in ihrer Kirche neben dem Grab des heiligen Kaisers Heinrich II. beigesetzt werde.<sup>2351</sup> Eine lokale Tradition des Klosters Ebrach, einer Stiftung Konrads und der Grablege seiner Frau Gertrud, spricht wiederum von einer hier geplanten Grablege.<sup>2352</sup> Da keine Bestimmungen des Königs selbst überliefert sind, ist es nicht möglich, seine Intention zu rekonstruieren. Es gibt allerdings Indizien, dass es sich bei Bamberg wohl nicht um seine Wunschgrablege handelte.<sup>2353</sup> Knut Görich hat für diese Ereignisse mit dem Hinweis auf die Situation des Nachfolgers Friedrich I. eine plausible Erklärung vorgelegt: Nach dem Tod Konrads III. wurde Friedrich I. äußerst zügig gewählt – womöglich, da er die Vorbereitungen für die Krönung Friedrichs von Rothenburg übernahm.<sup>2354</sup> Einer solchen schnellen Wahl und Krönung stand eine zeitaufwändige Überführung des Vorgängers nach Lorch im Weg. Görich sieht in der Bamberger Grablege einen Ausweg, den Bischof Eberhard von Bamberg Friedrich I. aus dieser Lage geboten habe.<sup>2355</sup> Auch wenn diese These lediglich auf Indizien beruht, bietet sie eine glaubhafte Erklärung.

Die Grablege in Bamberg entfaltete keine große Strahlkraft. Dies zeigt sich auch darin, dass die zeitweise Bestattung eines zweiten Staufers in Bamberg, Philipps II., des Großneffen Konrads III., trotz einer großen Überlieferung zu seinem Tod und seiner Umbettung in nur zwei Quellen erwähnt wurde.<sup>2356</sup> In

2350 *Cronica S. Petri Erfordensis moderna*, S. 177 f.: [...] *eique Babenberg regum more funebria explemtur ac sepelitur*. – Die Beisetzung wird weiterhin erwähnt bei *Chronica Regia Coloniensis*, S. 88; Burchard von Ursberg, *Chronik*, S. 20. *Annales Palidenses*, ad a. 1152, S. 86; *Annales Herbipolenses*, ad a. 1152, S. 8; *Auctarium Zwetlense*, ad a. 1152, S. 540; *Sächsische Weltchronik*, S. 218; *Bayerische Fortsetzung der Kaiserchronik*, S. 397.

2351 Otto von Freising/Rahewin, *Gesta Friderici I. imperatoris*, lib. II, cap. 71, S. 98: *Volentibus vero familiaribus suis iuxta eius, ut asserebant, petitionem eum ad Laureacense monasterium deferre ibique in proprio fundo iuxta patrem humare, Babenbergensis aeclesia contumeliosum hoc sibi fore iudicans, non permisit, quin immo convenientissimum et honestissimum et aeclesiae illi et imperio decernens, iuxta tumbam imperatoris Heinrici, eius loci fundatoris, qui nuper auctoritate Romanae aeclesiae in loca sancta levatus pro sancto habetur, regio cultu eum sepelivit*. Dendorfer, *Geschlecht*, S. 26. Ziegler, *Konrad III.*, S. 186. Siehe Kapitel 4.3.4. – Die Nähe zum Grab des heiligen Kaisers Heinrich II. betonen auch die *Notae sepulcrales Babenbergenses*, S. 640: *Hic sepultus est iuxta tumbam Heinrici in latere domini Eberhardi episcopi primi*.

2352 Siehe hierzu Goez, *Bernhard von Clairvaux*, S. 440, bes. Anm. 29/30.

2353 Anderer Ansicht ist Pflafka, *Bamberg*, S. 208, der Bamberg aufgrund der Bemühungen Konrads III. um die Kanonisation Heinrichs II. als Grablege „im Sinne des Toten“ sieht. Zur Kanonisation siehe Schneidmüller, *Heinrich II.*

2354 Dendorfer, *Geschlecht*, S. 25.

2355 Görich, *Friedrich*, S. 99.

2356 Zum Verhältnis Philipps II. zu Bamberg siehe Pflafka, *Bamberg*, S. 225–228.

Köln wurde notiert, dass der König am 22. Juni, dem Tag des Heiligen Albinus, einen Tag nach dem Mord beigesetzt worden sei.<sup>2357</sup> Philipp II. blieb nur fünf Jahre in Bamberg bestattet, bevor er nach Speyer umgebettet wurde, diese Erstgrablege erscheint in den Quellen kaum.<sup>2358</sup>

Auch Konrad III. wurde in der späteren Historiographie vereinzelt in Speyer verortet.<sup>2359</sup> Einmalig ist die Verwechslung mit Friedrich I. in der Chronik des Stiftes SS. Simon und Judas in Goslar, die angibt, sein Grab sei im Heiligen Land.<sup>2360</sup> Das Grab des ersten staufischen Königs wurde im Bamberger Dom mehrfach verlegt. Zunächst musste es dem 1513 erbauten Prunkgrab für Heinrich II. weichen.<sup>2361</sup> 1656 wurden die Gebeine zunächst hinter den Mauritius-Altar (1828 abgebrochen) und 1667 schließlich gemeinsam mit den Gebeinen von fünf Bischöfen unter den Hauptaltar des Westchors umgebettet.<sup>2362</sup> Im Zuge einer Domrestaurierung ab 1828 wurde das Grab geöffnet und man fand die sterblichen Überreste des Staufers durch eine Krone gekennzeichnet.<sup>2363</sup> 1845 wurde Konrad III. schließlich nochmals in der Krypta der Ostkirche in einem neu angefertigten Sandsteinsarg bestattet.<sup>2364</sup> Bei der Umgestaltung der Ostkrypta wurden die Gebeine des Königs schließlich 1974 ein weiteres Mal aus dem Grab entfernt und 1975 wieder beigesetzt.<sup>2365</sup> Von medizinischen Untersuchungen der Gebeine ist nichts bekannt.

### A 1.1.3. Das Kaisergrab im Orient

Friedrich I. verstarb 1190 bei der Überquerung des Flusses Saleph auf dem Weg ins heilige Land.<sup>2366</sup> Seine sterblichen Überreste wurden nicht ins Reich zurückgebracht, sondern von den verbliebenen Kreuzfahrern unter seinem Sohn Friedrich von Schwaben weiter mit sich geführt. Der arabische Chronist Bahā' ad-Dīn ibn Šaddād berichtet, man habe den Kaiser in Jerusalem beisetzen

---

2357 *Chronica regia Coloniensis. Continuatio III (S. Pantaleonis prima), S. 226: Sepultus est ibidem sequenti die, 10. Kal. Iulii, scilicet in festo sancti Albini.*

2358 Siehe bspw. Burchard von Ursberg, *Chronik*, S. 91 oder Reinerus monachus coenobii S. Iacobi *Annales*, ad a. 1213, S. 670. Zur Umbettung siehe Kapitel A 1.2.1.

2359 Otto von St. Blasien, cap. 4, S. 5; *Cronica minor Minoritae Erphordensis*, S. 638; *Annales Veterocellenses*, ad a. 1152, S. 42.

2360 *Chronik des Stiftes SS. Simon und Judas in Goslar*, S. 595.

2361 Görich, *Friedrich*, S. 100 mit einer Abbildung des heutigen Sargs.

2362 Exner, *Tumba*, S. 1251. Rudhart, *Grabstätten*, S. 106. Anlass war wohl eine Erneuerung des Bodenbelags im Langhaus, Kroos, *Quellen*, S. 135 f.

2363 Exner, *Tumba*, S. 1251. Rudhart, *Grabstätten*, S. 106 f. berichtet, eine früherer Kirchendiener habe die Krone fallen lassen und dabei sei sie zerbrochen. Über den Verbleib ist nichts bekannt. Diese mögliche Grabkrone wurde von Meier, *Archäologie*, S. 42 f. bei der Aufzählung von Grabkronen römisch-deutscher Könige übersehen. Ausschnitte aus einem Protokoll der Öffnung bietet Röhrig, *Demonstration*, S. 72–75.

2364 Exner, *Tumba*, S. 1251 f. Röhrig, *Demonstration*, S. 71 f.

2365 Ebd., S. 74 f. mit zwei Fotografien.

2366 Siehe Kapitel 8.1.

wollen.<sup>2367</sup> Die zeitgenössischen Quellen sind sich nicht einig, bis wohin die sterblichen Überreste gebracht wurden. Das *Itinerarium Peregrinorum* gibt hierzu die meisten Details: Es wird angegeben, der Leichnam sei bis Antiochia transportiert worden, wo er gekocht worden sei, um das Fleisch von den Knochen zu trennen. In der dortigen Kirche, dem Sitz des Patriarchen, sei das Fleisch beigesetzt worden. Die Knochen jedoch habe man auf dem Seeweg nach Tyrus gebracht, um sie von dort nach Jerusalem zu transportieren.<sup>2368</sup> Weiter wurden die Gebeine Friedrichs I. in dieser Quelle nicht verfolgt. Nach weiteren englischen und französischen Quellen seien die Gebeine jedoch in Tyrus bestattet worden, das Fleisch wird in Antiochia verortet.<sup>2369</sup>

Die Überlieferung aus dem Reich nennt hingegen meist Antiochia: Albert von Stade gab diesen Ort als einzige Grablege an, Otto von St. Blasien sah hier die Gebeine beigesetzt, während Eingeweide und der übrige Körper bereits in Tarsus bestattet worden seien.<sup>2370</sup> Diese Variante bietet auch die *Historia de expeditione Friderici imperatoris*.<sup>2371</sup> Das *Chronicon Montis Sereni* hingegen berichtet von einer Überführung der Gebeine nach Speyer.<sup>2372</sup> Die Aussagen aus dem Reich sind somit auffallend widersprüchlich. Antiochia ist aufgrund der mehrfachen Nennung der wahrscheinlichste Ort für die letzte Ruhestätte. Wilbrand von Oldenburg, der 1211/12 von Otto IV. ins heilige Land geschickt wurde, bemerkt bei seiner Beschreibung der St. Peters Kirche: „Dort ruht auch in einem marmornen Sarkophag der Leib Kaiser Friedrichs frommen Angedenkens.“<sup>2373</sup> Es haben sich jedoch keine Überreste dieses Grabmals erhalten.

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts war der Historiker Johann Nepomuk Sepp der Auffassung, die Grablege Friedrichs I. sei in Tyrus. Er überzeugte Reichskanzler Otto von Bismarck von seiner Ansicht und unternahm gemeinsam mit Hans Prutz auf Kosten der Reichsregierung eine Expedition nach Tyrus, um die „Überreste des alten Barbarossa“ zurückzuführen und damit die

2367 Bahā' ad-Dīn ibn Šaddād, *History*, S. 114. Das *Itinerarium peregrinorum*, S. 302 gibt an, man habe die Knochen nach Jerusalem transportieren wollen. – Engels, *Grablege*, S. 241 merkt hierzu vollkommen richtig an, dass offen bleiben muss, ob eine Beisetzung in Jerusalem dem Willen des Kaisers entsprochen hätte, da keine Bestimmungen zur Grablege erhalten sind. Klassische Arbeiten zur Grablege Friedrichs I. finden sich S. 20 Anm. 29, zuletzt: Schmitz-Esser, *Ertrinken*.

2368 *Itinerarium peregrinorum*, S. 301 f. Diese Informationen finden sich gleichermaßen ebenfalls bei *Gesta Regis Henrici Secundi Benedicti Abbatis*, S. 89 und Roger von Howden, *Chronica*, Bd. 2, S. 359. – Schmitz-Esser, *Leichnam*, S. 238 sowie ders., *Ertrinken*, S. 159 weist darauf hin, dass nur englische Quellen vom Abkochen des Leichnams berichten. Zur Praxis des Abkochens, die in der Forschung wohl irrtümlich als *mos Teutonicus* bezeichnet wurde, siehe ders., *Leichnam*, S. 233–254.

2369 Ex Radulfi de Coggeshale *historia Anglicana*, S. 346; Ex Willelmi Neuburgensis *Historia Anglicana*, S. 239; Ex Gestis Henrici II. et Ricardi I., S. 112; Roberti Canonici S. Mariani Autissiodorensis *Chronicon*, S. 255.

2370 *Annales Stadenses*, ad a. 1191, S. 351; Otto von St. Blasien, *Chronica*, cap. 35, S. 52.

2371 *Historia de expeditione Friderici imperatoris*, S. 92.

2372 *Chronicon Montis Sereni*, S. 162. – Zu Verortungen dieser Art siehe S. 467 Anm. 2717.

2373 Wilbrand von Oldenburg, *Itinerarium Terrae Sanctae*, lib. I, cap. 14, S. 14: *Illic eciam requiescit in marmoreo sarcophago caro pie memorie Frederici imperatoris*. Siehe auch Schmitz-Esser, *Ertrinken*, S. 170 Anm. 4.

„deutsche Nation in heilige Begeisterung zu versetzen“.<sup>2374</sup> Es wurden Ausgrabungen in den Ruinen der Kirche durchgeführt, allerdings ohne Funde. Sepp tat sich schwer, seinen Misserfolg einzugestehen. Er betonte, dass es eine „Ehrenpflicht“ sei, das Gelände als „Denkmal des großen Hohenstaufen“ zu erwerben und zwei der großen Säulen, die ausgegraben worden waren, nach Berlin zu bringen und sie auf dem Schlossplatz aufzustellen.<sup>2375</sup> Die Reichsregierung folgte keinem dieser Vorschläge. Sepps Mitreisender Hans Prutz war von den Ergebnissen ebenfalls nicht überzeugt und widersprach diesen offen, woraufhin sich beide einen publizistischen Schlagabtausch lieferten.<sup>2376</sup>

Bis heute ist die Grablege Friedrichs I. nicht bekannt. Neben den widersprüchlichen Aussagen der Zeitgenossen liegt dies vor allem auch an der auffallenden Kargheit der Nachrichten aus dem Reich bezüglich seiner Beisetzung. Gemessen an der Informationsfülle zu seinem Tod, erfuhr die Grablege von den Zeitgenossen wenig Aufmerksamkeit. Eine weitere Auffälligkeit ist der Umstand, dass weder im Rahmen des von Heinrich VI. noch des von Friedrich II. organisierten Kreuzzugs das Grab des Vaters beziehungsweise Großvaters eine Rolle gespielt hat.<sup>2377</sup> Das verlorene Kaisergrab im Orient scheint bis zum Ende des Mittelalters hin nicht interessiert zu haben. Erst dann verschob sich die Vorstellung vom verstorbenen und doch in einem Berg auf den richtigen Moment zur Rückkehr wartenden Herrscher von Friedrich II. auf seinen Großvater.<sup>2378</sup> Die unbekannte Grablege begünstigte diese Entwicklung, da der Verstorbene so bereits entrückt war.

#### A 1.1.4. Palermo

In der Kathedrale von Palermo wurden Heinrich VI. und Friedrich II. beigesetzt. Hier hatte bereits Roger II. von Sizilien seine letzte Ruhestätte gefunden, was die Kathedrale zu einem wichtigen Bezugspunkt für das sizilianische Königreich machte.<sup>2379</sup> Daher sorgte Kaiserin Konstanze dafür, dass ihr verstorbener Gatte

---

2374 Sepp, Meerfahrt, S. XVII. – Prutz war der Ansicht, die sterblichen Überreste des Kaisers seien „in aller Stille im Heerlager vor Accon eingescharrt worden“ (Prutz, Friedrich I., Bd. 3, S. 350) und war daher als kritischer Beobachter auf die Reise entsandt worden.

2375 Sepp, Meerfahrt, S. XVIII/291.

2376 Prutz, Rez. „Meerfahrt“; Sepp, Tod; Prutz, Grabstätte; Sepp/Sepp, Resultat; Prutz, Replik. – Die von Mayer, Prophet, S. 235 zusammengetragenen Rezensionen zu Sepp, Meerfahrt belegen, dass Prutz bei weitem nicht der einzige zeitgenössische Kritiker war. Als zeitgenössischer Unterstützer sei Scheffer-Boichorst, Grab genannt. Zur Expedition siehe auch Rader, Grab, S. 79–81. – Zu den Methoden Sepps während der Expedition siehe Goren, Palästinaforschung, S. 147–166. Ungern-Sternberg, Grab bettet die Expedition in epochenübergreifende Überlegungen ein.

2377 Hechelhammer, Kreuzzug, S. 312 gibt an, es sei nicht auszuschließen, dass Friedrich II. die Kathedrale in Tyrus und damit das vermeintliche Grab seines Großvaters besuchte, allerdings gibt es keine Quelle, die von einem solchen Besuch berichtet.

2378 Munzel-Everling, Art. „Kaisersage“.

2379 Zur Beisetzung Rogers II. siehe Houben, Roger II., S. 134. Grundlegend zur Palermitaner Grablege Deér, Tombs und Poeschke, Regum, die beide einen Einstieg in die ältere italienische Literatur bieten. Unverzichtbar sind die Bände Sarcofago, hg. Andarolo.



Heinrich VI. in Palermo neben dem Gründer des sizilianischen Reichs beigesetzt wurde, während sie als Vormund ihres minderjährigen Sohns die Königsherrschaft ausübte. Es stellt sich jedoch die Frage, warum der Kaiser zunächst in Messina und nicht gleich in Palermo bestattet wurde. Einzig der englische Benediktiner Roger von Howden lieferte hierfür eine Erklärung, indem er angab, der Kaiser sei vom Papst exkommuniziert worden, da er Richard Löwenherz auf der Heimreise vom Kreuzzug gefangen setzen ließ.<sup>2380</sup> Die Bestattung in Messina habe der Kaiserin Zeit gegeben, sich mit dem Papst zu einigen, so dass die Hindernisse für eine kirchliche Bestattung aus dem Weg geräumt werden konnten. So stimmig sich dies in die Abfolge fügen mag, bleibt doch fraglich, ob der Engländer die Vorgänge im Mittelmeer korrekt wiedergab, denn keine weitere Quelle berichtet überhaupt von einer Exkommunikation des Kaisers.

Darüber hinaus gibt es eine andere Erklärung. Wenn Konstanze ihren Mann in angemessener Weise bei ihrem Vater bestatten wollte, benötigte sie einen Porphyrsarg, alles andere wäre angesichts der Grablege nicht angemessen gewesen.<sup>2381</sup> Im Gegensatz zu ihrem Sohn ließ sie jedoch die Sarkophage, die ihr Vater in Cefalù hatte aufstellen lassen, unangetastet. Allen Quellen zufolge hatte sie dieses Problem rechtzeitig zur Krönung ihres Sohns als König von Sizilien gelöst, was angesichts der Seltenheit des Materials gewiss eine Herausforderung dargestellt haben dürfte.<sup>2382</sup> Der Sarkophag, in welchem sie heute selbst bestattet liegt, diente wohl als erster Porphyrsarg ihres Mannes.<sup>2383</sup> Als der junge Friedrich II. sein Erbe antrat, lag sein Vater in einem Sarg aus dem Stein der Könige neben seinem Großvater. Die beiden Gräber kündeten so von der königlichen Linie, welcher der neue König entstammte. Hierin kann ein Zufall gesehen werden oder Planung der Kaiserin. Über den genauen Zeitpunkt und den Ablauf der Bestattungen Heinrichs VI. geben die Quellen wenig Auskunft. Lediglich kurze Bemerkungen wurden gemacht, wie dass der Kaiser *cultu regio, magnifice* oder *cum multis insignibus* beigesetzt worden sei.<sup>2384</sup> Darüber hinaus fällt auf, dass die Quellen nördlich der Alpen oftmals eine falsche Grablege wie Neapel, Monreale oder Speyer angaben.<sup>2385</sup> Friedrichs Mutter Konstanze wurde 1198 ebenfalls in der Kathedrale von Palermo beigesetzt, wie sie es in ihrem Testament festgelegt hatte.<sup>2386</sup>

---

2380 Ich gebe hierzu verkürzt die Ergebnisse des Kapitels A 1.2.1. wieder.

2381 Deér, Tombs, S. 84.

2382 Zu Porphyrsarg siehe Rader, Kraft.

2383 Deér, Tombs, S. 81–85; Poeschke, Regum, S. 57 f.

2384 Otto von St. Blasien, Chronica, cap. 45, S. 71; Burchard von Ursberg, Chronik, S. 75; Chronica Regia Coloniensis, S. 160.

2385 Chronica Regia Coloniensis, S. 160 (Neapel); Sächsische Weltchronik, S. 235 f. (Monreale); Chronik des Stiftes SS. Simon und Judas in Goslar, S. 596 (Speyer); Cronica minor Minoritae Erphordensis, S. 643 (Speyer); Otto von St. Blasien, Chronica, cap. 45, S. 71 nennt lediglich Sizilien; Burchard von Ursberg, Chronik, S. 75 sowie die Chronica S. Mariae de Ferraria, S. 32 f. nennen Palermo.

2386 MGH DD Konst., Dep. 71, S. 279–281. Zur Beisetzung nun Foerster, Witwe, S. 187–189.

Möglicherweise mit Station in Patti<sup>2387</sup> wurde der Leichnam Friedrichs II. wohl im Februar 1251 von Fiorentino nach Palermo gebracht.<sup>2388</sup> Die Beisetzung des Kaisers ist in der Überlieferung in mehrfacher Hinsicht besonders: Als einer der wenigen Herrscher gab Friedrich II. in seinem Testament explizit an, dass er in Palermo bestattet werden wolle.<sup>2389</sup> Darüber hinaus ist neben verschiedenen Quellen, die von einer geheimen Bestattung sprechen, auch ein Bericht über die Beisetzung in Palermo überliefert.<sup>2390</sup> Dieser geht jedoch hauptsächlich auf die große Trauer in Palermo ein. Schließlich sei der Kaiser von Bischof Berard von Palermo mit vielen Ehren in der großen Kirche in Palermo bei seinen Eltern beigesetzt worden.<sup>2391</sup>

Der Kaiser hatte hierfür bereits 1215 zwei Porphyrsärge aus Cefalù nach Palermo bringen lassen.<sup>2392</sup> Neben dem Sarg Rogers II. standen somit drei weitere in Palermo bereit,<sup>2393</sup> für Heinrich VI., Konstanze und ihren gemeinsamen Sohn Friedrich. Trotz dieser schwer übersehbaren Vorbereitungen wurde die Beisetzung des Staufers in den Quellen äußerst verzerrt widergegeben. Im Reich nördlich der Alpen scheint Ungewissheit bezüglich der Grablege geherrscht zu haben, die Angaben sind oftmals sehr grob oder schlicht falsch.<sup>2394</sup> In italienischen Quellen finden sich ebenfalls verzerrte Angaben, wenn diese auch, wie beispielsweise bei Salimbene de Adam,<sup>2395</sup> eher als bewusste Stilisierung zu werten sind.

Die Särge in Palermo wurden mehrfach geöffnet. Äußerst interessant ist dabei eine Öffnung im Jahr 1781. Diese brachte nicht nur den guten Erhaltungszustand der Leichname Heinrichs VI. und seines Sohns zu Tage,<sup>2396</sup> sondern auch eine Überraschung bezüglich Friedrichs Grab. Denn außer dem Kaiser lagen noch zwei weitere Leichen in dem Sarkophag. Es handelte sich dabei um eine junge Frau, vielleicht Friedrichs Enkelin Beatrice, und einen Mann, vielleicht der aragonesischen König Peter II.<sup>2397</sup>

---

2387 Siehe Kapitel A 1.3.

2388 Zur Beisetzung in Palermo: *Annales Stadenses*, ad a. 1250, S. 373; *Annales Erphordenses Fratrum Praedicatorum*, ad a. 1250, S. 108; *Annales Placentini Gibellini*, S. 502; *Acta imperii* 1, Nr. 732, S. 578. *Annales Siculi*, ad a. 1250, S. 498.

2389 MGH Const. 2, Nr. 274, S. 387.

2390 Zur geheimen Bestattung siehe S. 144 Anm. 770/771. – *Acta imperii* 1, Nr. 732, S. 578.

2391 Ebd.: *Cuius corpus per dominum Berardum Panormitanum archiepiscopum in maiori Panormitana ecclesia cum divinis augustis eius parentibus honorifice tumulatur*.

2392 Siehe Kapitel A 1.2.1.

2393 Kunsthistorische Einordnungen der Särge bei Deér, Tombs und Poeschke, Regum.

2394 Siehe Kapitel 6.6.

2395 Salimbene de Adam, *Cronica*, Bd. 2, S. 530.

2396 Auf Grundlage der Zeichnungen von Santo Cardini, dem Leiter der Mosaikwerkstatt der Cappella Palatina, wurden Stiche angefertigt, Poeschke, Regum, S. 49 (Abbildungen ebd., S. 56/59). Die Stiche sind jedoch nicht über Zweifel erhaben, so geht aus einem Briefwechsel hervor, dass der Stich vom Leichnam Heinrichs VI. ihn bekleidet zeigen solle, nicht nackt, wie er später auch zu sehen gewesen sei, ebd., S. 56.

2397 Rader, Friedrich II., S. 496 geht mit Sicherheit von Peter II. aus.

Ein gänzlich anderes Bild bot sich 1998 bei einer weiteren Öffnung der Särge.<sup>2398</sup> „Wie ein Trog angefüllt mit leeren staubigen Kartoffelsäcken“, soll ein Augenzeuge der Öffnung den Anblick der verschiedenen Knochen im Sarg Friedrichs II. kommentiert haben.<sup>2399</sup> Bei dieser Öffnung wurde auch versucht, aus einem Teil des Schienbeins DNA Friedrichs II. zu gewinnen.<sup>2400</sup> Konkrete Ergebnisse zur Todesursache wurden nicht erarbeitet.<sup>2401</sup>

Mit der Grablege in Palermo schrieben sich die Staufer eindrücklich in die Geschichte des sizilianischen Königreichs ein. Die Anknüpfung erfolgte dabei über Verwandtschaft und auch über den Gebrauch des symbolisch aufgeladenen Porphyrs. Friedrich II. ist hierfür in besonderem Ausmaß verantwortlich, da er für die Beisetzung seiner Mutter, die Umbettung seines Vaters und die eigene Grablege sorgte. Er schuf damit einen Erinnerungsort, der bis heute Faszination ausübt.<sup>2402</sup>

### A 1.1.5. Braunschweig

Otto IV. wurde 1218 in der Stiftskirche St. Blasius in Braunschweig bestattet. In einer kurz vor dem Tod des Welfen ausgestellten Urkunde wird Braunschweig als ausgewählte Grablege bezeichnet.<sup>2403</sup> Die *Narratio de morte* hält darüber hinaus fest, dass Otto die Lage des Grabs und die Ausführung der Feierlichkeiten festgelegt habe.<sup>2404</sup> Es gibt in der Forschung eine Diskussion, ob zuvor das von Otto gegründete Kloster in Scheverlingenburg als Grablege vorgesehen war.<sup>2405</sup>

2398 Grund für die neuerliche Öffnung waren Pläne, zum 800. Geburtstag des Staufers große Feierlichkeiten abzuhalten. Hierfür sollten dringend nötige Restaurationen vorgenommen werden. Allerdings sollten auch Gerüchte entkräftet werden, die Gebeine des Staufers seien während des Zweiten Weltkriegs entwendet worden, Poeschke, Regum, S. 62. – Röntgenaufnahmen der Gebeine im Sarg in Palermo finden sich bei Sarcofago, hg. Andaloro, Bd. 1, S. 93.

2399 Rader, Friedrich II., S. 496. Eine Darstellung findet sich bei Poeschke, Regum, S. 63.

2400 Siehe hierzu Albiero, Technische.

2401 So vor allem der Beitrag Maringhini, Metodologia. – Dennoch wurde im Zuge der Untersuchungen medial verbreitet, dass eine Vergiftung ausgeschlossen werden könne, siehe exemplarisch: Wieder ein historischer Kriminalfall gelöst. Hohenstaufen-Kaiser Friedrich II. wurde gar nicht vergiftet, auf: [www.derstandard.at](http://www.derstandard.at), URL: <https://www.derstandard.at/story/1158364/wieder-ein-historischer-kriminalfall-geloest> (letzter Zugriff 26.08.2019). Maringhini, Metodologia, S. 97 hatte noch vorsichtiger formuliert: „Non possiamo escludere un avvelenamento in generale e da arsenico in particolare, tuttavia i dati clinici dell'avvelenamento da Arsenico sia acuto che subacuto o cronico non ricordano il quadro clinico di Federico II.“ Mit „quadro clinico“ sind die zuvor im Beitrag angeführten unsystematisch zusammengestellten Krankheitsnennungen aus mittelalterlichen Chroniken gemeint.

2402 Rader, *Erinnern; ders., Grablegen*.

2403 *Origines Guelficae*, Bd. 3, Nr. 176, S. 661 f. Im sog. Testament (hierzu S. 113 f.) des Kaisers wird lediglich festgelegt, dass in Braunschweig Messen für sein Seelenheil gefeiert werden sollten, MGH Const. 2, Nr. 42, S. 53.

2404 *Narratio de morte Ottonis IV. imperatoris*, Sp. 1378.

2405 Zur Diskussion siehe die Zusammenstellung bei Hucker, *Kaiser Otto IV.*, S. 255 Anm. 581. Hucker weist ebenda auch nach, dass es in den von Otto IV. selbst, seinem Bruder Pfalzgraf Heinrich und dem Papst gebrauchten Bezeichnungen für Scheverlingenburg keine Hinweise auf solche Absichten gibt.

Hierfür gibt es allerdings nicht nur keinen wirklichen Anhaltspunkt, Braunschweig war auch wesentlich prädestinierter, als die ins Stocken geratene Eigengründung: Die Stiftskirche St. Blasius wies 1218 sowohl eine welfische als auch eine königliche Grablegentradition auf, da Ottos Eltern und auch seine Frau Königin Beatrix hier bereits beigesetzt worden waren.<sup>2406</sup> Heinrich der Löwe hatte die Kirche ab 1173 neu errichten lassen und sich dabei an der Grablege Lothars III. in Königslutter orientiert.<sup>2407</sup> Für Otto IV. stellte Braunschweig damit eine passende Grablege mit familiärer und königlicher Tradition dar. Allerdings muss berücksichtigt werden, dass die Tradition königlicher Grablegen in Speyer erst 1213 durch die Überführung von Philipp II. erneuert worden war.<sup>2408</sup> Eine Bestattung in Speyer war für Otto IV. schlicht unmöglich, da er 1218 nur noch in seinen Stammladen Einfluss hatte.

Das Testament und die *Narratio de morte* liefern keine genauen Informationen zu den Beisetzungsfeierlichkeiten. In der *Narratio de morte* ist lediglich eine Beschreibung der Kleidung und der Grabbeigaben überliefert: „Er [Otto IV.] ordnete an, dass die Krone, die er für seinen Tod hatte anfertigen lassen, um 30 Mark losgekauft werden möge, damit sie ihm verstorben auf das Haupt gesetzt werde und er mit einem feinen, weißen Obergewand und dem königlichen Mantel angezogen werde, und mit Stiefeln aus Samt, und Sandalen an den Füßen und vergoldeten Schuhen, und ihm ein Zepter in die rechte Hand gelegt wird, und ein (Reichs-)Apfel in die Linke, und ein Schwert bei der Rechten, Handschuhe an den Händen, ein Ring am Finger, Armillae an den Schultern.“<sup>2409</sup> Dies zeugt von einer angemessenen Bestattung. Es wird vermutet, dass Ottos Bruder Pfalzgraf Heinrich die Feierlichkeiten organisierte.<sup>2410</sup> In einer nur auf das Jahr 1218 datierten Urkunde bestätigt Pfalzgraf Heinrich die Schenkung seines verstorbenen

---

2406 Zur Beisetzung Heinrichs des Löwen siehe Luckhardt, Grabmal. Zu Beatrix siehe Fößel, Beatrix von Schwaben/Maria von Brabant. Zur welfischen Grablegentradition in Braunschweig siehe Steinmann, Grabstätten, S. 8–46.

2407 Meckseper, Königspfalz.

2408 Siehe Kapitel A 1.4.

2409 *Narratio de morte Ottonis IV. imperatoris*, Sp. 1378: *Ordinavit ut corona, quam morti suae prae-paraverat redimeretur pro xxx. marchis: ut eo mortuo super caput ejus poneretur, et indueretur super-humerali abbas subtili, et regali pallio, et caligis de samito, et sandaliis in pedibus et calcaribus deauratis, et sceptrum poneretur ei in dextra manu, et pomum in sinistra, et gladius juxta dextram, chirotecae in manibus, annulus in digito, armillae in brachiis*. Übersetzung: Tod, übers. Lange, S. 11. Hucker, Kaiser Otto IV., S. 332 geht an dieser Stelle davon aus, dass die Krone bereits bestellt gewesen sei und nun bei Bezahlung abgeholt werden könne, während Schmitz-Esser, Leichnam, S. 374 eine Verpfändung annimmt. – Neumann, Reliquienschatz, S. 352 f., stellte die Vermutung auf, dass es sich bei einer bis 1671 noch in Braunschweig fassbaren und Heinrich dem Löwen zugeschriebenen Krone um diese Grabkrone Ottos IV. handelte. Hierfür müsste das Grab bereits vor 1707 geöffnet worden sein. Hierzu auch Ehlers, Bestattung Ottos IV., S. 290 und Hucker, Kaiser Otto IV., S. 594 f. Meier, Archäologie geht nicht auf diese These ein.

2410 Pfalzgraf Heinrich bestätigte noch Ende Mai 1218 in Braunschweig eine Schenkung aus dem Testament seines verstorbenen Bruders, Ehlers, Bestattung, S. 289.

Bruders zu seinem Seelenheil, bezeugt von allen Anwesenden bei der Begräbnisfeier des Kaisers.<sup>2411</sup>

Bernd Ulrich Hucker sieht in einer in der Kirche erhaltenen Figur den Rest eines Grabmals für Otto IV. und seine Eltern, das Stifterehepaar der Kirche.<sup>2412</sup> Ein um 1400 entstandenes Epitaph kündete von einem gemeinsamen Grab der vier.<sup>2413</sup> 1707 wurden jedoch alle mittelalterlichen Grabmäler mit Ausnahme der Heinrichs des Löwen und seiner Frau aus der Kirche entfernt.<sup>2414</sup> Die Gebeine der übrigen im Kircheninnenraum bestatteten Welfen wurden in die Tumba Ottos IV. überführt.<sup>2415</sup> Von einer Identifikation der Knochen oder wissenschaftlichen Untersuchungen ist nichts bekannt. Heute kündigt eine schlichte Grabplatte beim Grabmal seiner Eltern von der letzten Ruhestätte des Kaisers.

#### A 1.1.6. Cosenza

Heinrich (VII.) wurde 1242 im Dom von Cosenza beigesetzt.<sup>2416</sup> Die Kirche hatte keine spezifische Grablegentradition.<sup>2417</sup> Gründe für die Bestattung gerade an diesem Ort sind nicht bekannt. Es kann allerdings eine pragmatische Entscheidung vermutet werden: Der Dom befand sich in relativer Nähe zum Sterbeort und stand in einem besonderen Verhältnis zu Friedrich II., der der Weihe des Doms 1222 beigewohnt hatte.<sup>2418</sup> Die Wahl der Grablege war dem Rang und der Abstammung Heinrichs (VII.) nicht angemessen, was als Auswirkung der Streitigkeiten mit dem Vater zu sehen ist. Vollkommen kann der Bruch allerdings nicht gewesen sein, denn eine Bestattung im Inneren einer Kirche war rein kir-

---

2411 *Origines Guelficae*, Bd. 3, Nr. 175, S. 660f. Als Zeugen werden aufgeführt: Bischof Siegfried von Hildesheim, Abt Friedrich von Königslutter, Propst Otto von Schöningen, Domdekan Konrad von Hildesheim, Scholastikus Konrad, Kantor Konrad, Heinrich von Tossem, Graf Heinrich von Wohldenberg, Luthard von Meinersen, Bernhard von Horstmar, Truchseß Jordan, Bertram von Veltheim, Marschall Willekin, sein Bruder Heinrich, Johannes von Bornum.

2412 Hucker, Kaiser Otto IV., S. 629f.

2413 Die Inschriften der Stadt Braunschweig, Nr. 72, S. 81f. mit den bei Ehlers, Bestattung, S. 290 vorgenommenen Korrekturen.

2414 Ebd. Die Grablege Heinrichs des Löwen und seiner Frau wurden 1935 nochmals geöffnet, im Nachhinein dieser Ausgrabungen kam es zu einer Fehlidentifikation der Gebeine Heinrichs des Löwen, siehe hierzu zusammenfassend Lösch, „Erbgesundheit“.

2415 Steinmann, Grabstätten, S. 20.

2416 *Breve chronicon de rebus Siculis*, S. 102; *Annales Siculi*, ad a. 1235, S. 497. Zum Dom: Kamp, Kirche, Bd. 1,2, S. 830–862; Winterfeld, Beobachtungen; Wagner-Rieger, Baukunst, Bd. 2, S. 115–120.

2417 Außer Heinrich (VII.) sollen die Eingeweide Isabellas von Aragón († 1271), der Frau König Philipps III. von Frankreich, im Dom von Cosenza bestattet worden sein. Sie soll auf der Rückreise vom Kreuzzug, bei dem sie ihren Mann begleitete, in der Nähe von Cosenza schwanger vom Pferd gestürzt sein, siehe Geldsetzer, Frauen, S. 199f. und De Leo, Art. „Cosenza“.

2418 RI V,1,1 Nr. 1371a. Friedrich II. hatte nachweislich ein gutes Verhältnis zu Abt Obizio von Cosenza, der allerdings bereits 1241 verstorben war. Die Beisetzung Heinrichs (VII.) fällt in eine Phase, in der der Abt von Cosenza nicht eindeutig identifiziert werden kann, Kamp, Kirche, Bd. 1,2, S. 840–844.

chenrechtlich nicht ohne Weiteres gestattet, auch wenn dies in der Praxis deutlich anders gehandhabt wurde.<sup>2419</sup> Fürsten und Königen hatten hierbei einen Sonderstatus inne und galten als Ausnahme.<sup>2420</sup> Angesichts der ab 1245 fassbaren Gerüchte um einen Selbstmord ist diese Bestattung im Inneren einer Kirche darüber hinaus bemerkenswert, da Selbstmördern eigentlich ein christliches Begräbnis versagt war.<sup>2421</sup> Es kann vermutet werden, dass diese Bestattung dabei auch als Absicherung Friedrichs II. gegen die im Raum stehenden Vorwürfe gedacht war.<sup>2422</sup>

Die Bestattung und die Überlieferung der Gebeine werden in der Fallstudie „Die Quellen und die Wirkmacht der Entstehungsumstände“ aufgearbeitet. An dieser Stelle werden lediglich die Ergebnisse nochmals zusammengetragen: Einzig eine bei Salimbene de Adam überlieferte Anekdote über eine von einem Franziskaner gehaltene Predigt bei der Bestattung, die den nicht anwesenden Vater im Nachhinein zu Tränen gerührt haben soll, liefert Eindrücke von der Beisetzung. Allerdings dürfte die Erzählung mehr dem Lob des eigenen Ordens durch den Verfasser denn den historischen Begebenheiten entsprechen. Bei der Öffnung eines Steinsargs im Dom wurde aus paläopathologischer Sicht eine in den Quellen nicht genannte Lepraerkrankung diagnostiziert, allerdings ist unsicher, ob es sich tatsächlich um die Gebeine Heinrichs (VII.) handelt.<sup>2423</sup>

Das vormalige Königtum Heinrichs (VII.) scheint bei seiner Bestattung keine Rolle gespielt zu haben. Mit dem Dom von Cosenza wurde vielmehr ein Ort gewählt, der in der Nähe des Sterbeorts lag und in einem besonderen Verhältnis zu Friedrich II. stand. Ob letzteres dabei Zufall war oder als Zeichen väterlicher Fürsorge gesehen werden sollte, lässt sich nicht bestimmen.

#### A 1.1.7. Eisenach

König Heinrich Raspe wurde 1247 in Eisenach bestattet. Ein Großteil der zeitgenössischen Quellen nennt explizit und ausschließlich das Zisterzienserinnenkloster St. Katharina als Grablege,<sup>2424</sup> eine kleinere Gruppe lediglich Eisenach.<sup>2425</sup>

---

2419 Die Entwicklung ist dargestellt bei Schmitz-Esser, Leichnam, S. 339–351.

2420 Diese Ausnahme wurde auf Codex Iustinianus 1,2,2, S. 12 zurückgeführt, wo eigentlich die Bestattung in der Kirche untersagt, für Angehörige des Herrscherhauses und Bischöfe allerdings gestattet wird. Hierzu Kötting, Tradition, S. 76. – Zum Status Heinrichs (VII.) in den Augen der Zeitgenossen siehe S. 76 Anm. 356.

2421 Siehe S. 77 Anm. 359. – Die bereits kurz nach dem Tod erhobenen Vorwürfe, Friedrich II. habe seinen Sohn in den Selbstmord getrieben und die von Friedrich II. getroffenen Absicherungen gegen diese Vorwürfe zeigen ebenfalls, dass der Kaiser das Schicksal seines abgesetzten Sohns nicht ignorieren konnte.

2422 Zu den Vorwürfen siehe Kapitel 5., besonders die Briefe, die Friedrich II. kurz nach dem Tod seines Sohns an verschiedene Adressaten verschickte. Auch wenn er die Grablege hier nicht explizit erwähnt, zeigt er sich in rhetorischen Bildern als fürsorglicher Vater.

2423 Siehe Kapitel 5.

2424 *Annales Erphordenses Fratrum Praedicatorum*, ad a. 1247, S. 101; *Cronica Reinhardsbrunnensis*, S. 619; Siegfried von Ballhausen, *Historia universalis*, S. 704; *Sächsische Weltchronik*. Thüringische Fortsetzung, S. 209. – Zu St. Katharinen nun zusammenfassend: Graupner, Eisenach.

Damit weicht seine letzte Ruhestätte, wie bereits bei seinem Vater, der das Katharinenkloster gegründet hatte,<sup>2426</sup> von der traditionellen Grablege der Ludowinger im Kloster Reinhardsbrunn ab.<sup>2427</sup> Die im 14. Jahrhundert kompilierte *Cronica Reinhardsbrunnensis* nimmt hierzu ausführlich Stellung: Nach der Übernahme einer wenig vorteilhaften Notiz zum Tod des Königs aus der Erfurter Minoriten-Chronik<sup>2428</sup> folgt ein eigener Absatz, in dem geschildert wird, dass sich nach dem Tod des Königs so starke Winde erhoben hätten, das man ihn selbst mit größter Mühe kaum von der Wartburg nach St. Katharinen habe bringen können.<sup>2429</sup> Damit wird einerseits das Ansehen von Reinhardsbrunn als eigentlich prädestinierte Grablege – so das Selbstbild – gewahrt, andererseits wird Heinrich Raspe negativ konnotiert, da seine Bestattung von himmlischen Zeichen überschattet wird.<sup>2430</sup>

Da kein Testament des Königs erhalten ist, ist es zwar sehr wahrscheinlich, dass es sich um seine Wunschgrablege handelte, jedoch nicht gesichert.<sup>2431</sup> Skepsis ist hingegen bei einer Information angebracht, die in den zeitgenössischen Quellen nicht erscheint und erst im 15. Jahrhundert belegt ist: Papst Innocenz IV. soll im Zusammenhang der Königserhebung einen Ablass über zwei Jahre für jeden ausgerufen haben, der am Grab Heinrich Raspes zu seinem Todestag und in dessen Oktave für ihn und alle verstorbenen Gläubigen betet.<sup>2432</sup> Rein formell ist ein solcher Ablass möglich, da Päpste theoretisch beliebig hohe Ablässe gewähren konnten. Eine solche Höhe ist jedoch für das 13. Jahrhundert nicht bekannt.<sup>2433</sup> Daher muss vermutet werden, dass diese Nachrichten mehr die Werbung um Pilger im 15. Jahrhundert widerspiegeln als die päpstliche Politik des 13. Jahrhunderts.<sup>2434</sup>

Zu Beginn des 16. Jahrhunderts wurde das Zisterzienserinnenkloster aufgelöst und die Gebäude wurden säkularisiert.<sup>2435</sup> Zwei Grabsteine aus dem Katharinenkloster wurden 1552 in die Kapelle der Burg Grimmstein gebracht und

2425 *Cronica minor Minoritae Erphordensis*, S. 662; *Sächsische Weltchronik*, S. 257; *Sächsische Weltchronik*. Erste Bairische Fortsetzung, S. 324.

2426 Graupner, Eisenach, S. 581 f.

2427 Zum Verhältnis Heinrich Raspes zum Kloster Reinhardsbrunn und der daraus resultierenden Darstellung des Königs in der klösterlichen Geschichtsschreibung siehe Kapitel 6.5.

2428 Siehe S. 128 Anm. 669.

2429 *Cronica Reinhardsbrunnensis*, S. 619: [...] *sepultus est in Ysenache, quia tanta erat aeris intemperies, quod cum maximo labore a Wartperg vix ad Sanctam Katharinam deductus est*. – Bartholomäus von Neocastro verzeichnet, ein Feuer habe die Bestattung des exkommuniziert verstorbenen Konrad IV. verhindert, siehe S. 426 Anm. 2454.

2430 Siehe Kapitel 4.3.2., Abschnitt „(Vor)Zeichen“.

2431 Malsch, Heinrich, S. 65 führt als Belege für die Festlegung der Grablege im 13. Jahrhundert Chroniken aus dem 15./16. Jahrhundert an.

2432 *Historia de landgraviis Thuringiae*, Sp. 426.

2433 Ich bedanke mich bei Alexander Wolny (Heidelberg) für die freundliche und kundige Auskunft.

2434 Besonders angesichts wirtschaftlicher Schwierigkeiten des Kloster Ende des 15. Jahrhunderts, siehe hierzu: Graupner, Eisenach, S. 585. – Unter Unterschlagung der unsicheren Überlieferung wird dieser Ablass teils als Tatsache kolportiert siehe Werner, Reichsfürst, S. 268.

2435 Graupner, Eisenach, S. 585.

wurden 1614 im Kloster Reinhardsbrunn aufgestellt,<sup>2436</sup> eine Grabplatte Heinrich Raspes ist jedoch nicht darunter. Dem König zugeordnete Gebeine sind nicht bekannt.

Eine Tradition, die auf die von einem Eisenacher Dominikaner Ende des 14. Jahrhunderts verfasste *Chronica Thuringorum* zurückgeht, kündigt indes von einer zweiten Grablege: Während der Körper Heinrich Raspes bei den Zisterzienserinnen in St. Katharinen bestattet sei, liege sein Herz im Eisenacher Dominikanerkloster.<sup>2437</sup> Einerseits mag diese späte Nachricht glaubwürdig erscheinen, da eben dieses Kloster von Heinrich Raspe selbst um 1240 gegründet wurde.<sup>2438</sup> Andererseits verwundert doch das Schweigen früherer Quellen.<sup>2439</sup> Und gesonderte Herzbestattungen sind im Falle römisch-deutscher Könige grundsätzlich selten, nur bei vier Herrschern des Untersuchungszeitraums wurden sie nachträglich zugeschrieben.<sup>2440</sup> Die späte Kennzeichnung des eigenen Klosters als Königsgrablege muss darüber hinaus auch im Zusammenhang mit der oben geschilderten, im selben Zeitraum fassbaren Überlieferung eines Ablasses für am Grab des Königs Betende gesehen werden. Es drängt sich die Vermutung auf, dass die Dominikaner in Eisenach sich Einnahmen durch die ans Grab pilgernden Gläubigen sichern wollten und daher das Herz des Königs in ihrem Haus verorteten. Die Predigerkirche wurde 1525 gestürmt und verwüstet, anschließend erfolgte eine säkulare Nutzung des Gebäudes.<sup>2441</sup> Vom etwaigen Verbleib eines Grabmals oder Ähnlichem ist nichts bekannt.

Heinrich Raspes letzte Ruhestätte steht somit in den Traditionen der Landgrafen von Thüringen. Er entschied sich zwar gegen die ältere Grablege Reinhardsbrunn, setzte jedoch mit dem Katharinenkloster die auf seinen Vater zurückgehende jüngere Tradition fort. Es gibt keine Anzeichen in den Quellen, dass sein Königtum bei der Wahl seiner Grablege oder seiner Bestattung in irgendeiner Form eine Rolle spielte. Die spätmittelalterlichen Nachrichten, die von der Absicht zeugen, das Grab zu einem Pilgerziel zu erheben, stellen eine Besonderheit dieser Grablege dar. Es ist allerdings nicht bekannt, ob diese Bemühungen von Erfolg gekrönt waren.<sup>2442</sup>

---

2436 Graupner, Eisenach, S. 592 f.; Lehfeld, Herzogthum, S. 20.

2437 *Chronica Thuringorum*, S. 1328. Übernommen bei: *Historia de landgraviis Thuringiae*, S. 427. Malsch, Heinrich, S. 65 schenkt dieser Tradition Glauben, ebenso Petersohn, Ludowinger, S. 37 Anm. 187.

2438 Schwarz, Überlegungen, S. 36–40.

2439 Vgl. S. 422 Anm. 2424 und S. 423 Anm. 2425. – Ebenfalls skeptisch gegenüber dieser Überlieferung Schwarz, Überlegungen, S. 51 f.

2440 Einzig bei König Richard ist eine solche gesonderte Herzbestattung wahrscheinlich, siehe Kapitel A 1.1.9. Ebenfalls um Zuschreibungen handelt es sich hingegen wohl bei Rudolf I. (siehe Kapitel A 1.4.) und Ludwig IV. (siehe Kapitel A 1.1.15.).

2441 Zur Geschichte des Gebäudes: Hopf, Predigerkloster.

2442 Ohne Nachweis schreibt Wenck, *Geschichte*, S. 218: „Noch zu Beginn des fünfzehnten Jahrhunderts war dieser Ablaß begehrt.“ Ihm folgend Petersohn, Ludowinger, S. 37.



## A 1.1.8. Messina

König Konrad IV. wurde nach seinem Tod 1254 in der Nähe von Melfi in Süditalien bestattet.<sup>2443</sup> Was seine Grablege angeht, werfen die Quellen jedoch einige Fragen auf. Ein ausschlaggebender Faktor bei diesen Unklarheiten ist der Umstand, dass Konrad IV. zum Zeitpunkt seines Todes exkommuniziert war und ihm somit ein christliches Begräbnis *de iure* versagt sein sollte.<sup>2444</sup> Die Bestattung Friedrichs II., der unter dem Bann starb und dennoch in der Kirche von Palermo beigesetzt wurde,<sup>2445</sup> zeigt jedoch, dass dieses Verbot nicht immer befolgt wurde. Eine Reihe von Quellen nennt Messina im Zusammenhang mit der Grablege Konrads, allerdings gibt nur eine Quelle explizit an, „er wurde in Messina begraben“.<sup>2446</sup> Der Dom in Messina hatte wohl eine gewisse Tradition als Grablege durch die zeitweise Bestattung von Konrads Großvater Heinrich VI.<sup>2447</sup> Allerdings sind die Nennungen Messinas doch recht spärlich.

Eine dieser Quellen ist die *Cronica* des Salimbene de Adam. Auf ihn stützt sich die Forschung mit der Meinung,<sup>2448</sup> Messina sei nur eine Zwischenstation auf dem Weg nach Palermo, „wo die Gräber der Könige sind“,<sup>2449</sup> gewesen. Diese Nachricht muss jedoch mit Vorsicht betrachtet werden. Bei Salimbene handelt es sich um einen Schreiber, der die Anzeichen guter und schlechter Tode in besonders ausgeprägtem Ausmaß nutzte, um seine Ansichten zu vertreten.<sup>2450</sup> Gegenüber den Staufern, insbesondere Friedrich II. und seinen Söhnen, war er äußerst negativ eingestellt. Dies zeigt sich am weiteren Verlauf seiner Schilderung über den Werdegang der königlichen Gebeine. Nach seinem Bericht hätten die Einwohner Messinas die Knochen Konrads IV. aus Hass auf Friedrich II. ins Meer geworfen.<sup>2451</sup> Dies habe verhindert, dass der Sohn des Staufers in der rechtmäßigen Königsgrablege bestattet werde. An anderer Stelle handelt es sich bei einer solchen Aussage Salimbenes jedoch eindeutig um eine Stilisierung: Der Franziskaner schrieb, dass die Beisetzung Friedrichs II. in Palermo aufgrund des großen Gestanks seines Leichnams verhindert worden sei. Der Staufer liegt jedoch bis heute dort.<sup>2452</sup> Diese offenkundige Parallele macht deutlich, dass der

---

2443 Zum Tod siehe Kapitel 6.8.

2444 Siehe Kapitel 4.3.3., Abschnitt „Sterbebrauchtum“.

2445 Siehe Kapitel A 1.1.4.

2446 *Annales Siculi*, ad a. 1252, S. 498: *In mense Madii eiusdem obiit, et sepultus fuit Messanae.*

2447 Siehe Kapitel A 1.2.1.

2448 Ausgehend hiervon (ohne Angabe der Quelle) äußerte Rader zuletzt mehrfach die Ansicht, Konrad IV. habe in einem Porphyrsarg in Palermo bestattet werden wollen, da ein solcher jedoch eine gewisse Zeit in der Herstellung brauche, habe er zunächst temporär in Messina bestattet werden sollen, Rader, *Grablegen*, S. 32; nochmals im nahezu wortgleichen Beitrag ders., *Lorch*, S. 58. Riedmann, *Konrad IV.*, S. 103 sieht die Bestattung in Palermo als „gewiss beabsichtigt“ an.

2449 Salimbene de Adam, *Cronica*, Bd. 2, S. 671 f.: *Cumque portaretur Panormum ad sepeliendum, quia ibi est sepultura regum [...].*

2450 Siehe insbesondere Kapitel 6.6.1.

2451 Salimbene de Adam, *Cronica*, Bd. 2, S. 672: *[...] Messeni cives ossa eius sparserunt in mare in odium et in vindictam patris [...].*

2452 Siehe Kapitel A 1.1.4.

Angabe des Salimbene, Konrad IV. habe nach Palermo überführt werden sollen, nicht blind gefolgt werden sollte. Da Palermo als angestrebte Grablege in keiner anderen Quelle genannt wird, handelt es sich dabei um eine unsichere Spekulation.

Auch bei einer weiteren ausführlich berichtenden südalpiner Quelle zur Bestattung Konrads IV., der *Historia Sicula* des Bartholomäus von Neocastro, sind Zweifel angebracht. Hier findet sich der Hinweis, dass der Leichnam in Messina beigesetzt werden sollte, aber vor dem förmlichen Begräbnis bei einem Feuer verbrannt sei.<sup>2453</sup> Hier ist es somit ein Feuer, das die Bestattung verhindert. Es liegt angesichts der übrigen Zeugnisse nahe, eher von einer Stilisierung als göttlichem Zeichen, denn von einem Fakt zu sprechen.<sup>2454</sup> Anders als bei seinem Vater scheint bei Konrad IV. die Bestattung eines Exkommunizierten ein Problem für die Zeitgenossen gewesen zu sein. So gibt auch das *Breve Chronicon de rebus Siculis* an, die Gebeine seien nach Messina gebracht worden, hätten dort allerdings, wie man sage, „keine kirchliche Bestattung erhalten.“<sup>2455</sup> Im Reich nördlich der Alpen wurde zwar der Tod des Königs beschrieben,<sup>2456</sup> seine Grablege erhielt jedoch wenig Aufmerksamkeit. Einzig in der Erfurter Minoritenchronik findet sich die Angabe, Konrad sei bei seinem Vater bestattet. Da kurz zuvor festgehalten wurde, Friedrich II. sei in Foggia bestattet, ist diese Angabe somit gleich doppelt falsch.<sup>2457</sup> Letztlich kann die Grablege König Konrads IV. nicht eindeutig bestimmt werden. Messina muss als wahrscheinlich, aber nicht als gesichert gelten. In der heutigen Kathedrale ist kein Grabmal erhalten. Somit sind auch keine Konrad IV. zugeordneten Knochen bekannt.

Die Überlieferung zur Bestattung Konrads IV. ist stark geprägt von der Exkommunikation des Königs. Vier Quellen nennen Messina, doch nur eine notiert eine vollzogene Beisetzung, die übrigen zeigen Einschränkungen.<sup>2458</sup>

2453 Bartolomaei de Neocastro *Historia Sicula*, S. 3: *In civitatem Messanae corpus regale portatur, ubi flamma ignis consumitur, priusquam debitae fuisset traditum sepulturae.* – Hartwig, *Constitution*, S. 644 gibt mit Verweis auf diese Stelle an, die Asche des Königs sei eingesammelt und in einem Sarg über den Chorherrenstühlen bestattet worden. Ihm folgend Zeller, *Konrad IV.*, S. 95.

2454 So bereits Schmitz-Esser, *Leichnam*, S. 506. Der Eintrag RI V,1,2 Nr. 4632a folgt hingegen Bartholomäus von Neocastro. Riedmann, *Konrad IV.*, S. 92 gibt dies ebenfalls als Tatsache wieder. – Hierin besteht eine gewisse Ähnlichkeit zur Beschreibung in der *Cronica Reinhardsbrunnensis* über die Bestattung König Heinrich Raspes, die von heftigen Winden erschwert worden sein soll, siehe S. 423 Anm. 2429.

2455 *Breve chronicon de rebus Siculis*, S. 112: *Vixit autem XXVI annis et XXVI diebus, cuius ossa Messanam delata sunt et ibi, ut dicitur, sepulturam ecclesiasticam non receperunt.*

2456 Siehe Kapitel 6.8.

2457 *Cronica minor Minoritae Erphordensis*, S. 663: [Friedrich II.] *sepultus est apud Fogiam. Rex Conradus, filius suus, post breve tempus etiam misere mortuus, sepultus est apud patrem.* Siehe Kapitel A 1.1.4.

2458 Messina: Salimbene de Adam, *Cronica*, Bd. 2, S. 672; *Annales Siculi*, ad a. 1254, S. 498; Bartolomaei de Neocastro *Historia Sicula*, S. 3; *Breve chronicon de rebus Siculis*, S. 112. Jericke, *Tod*, Bd. 1, S. 115 schreibt ohne Nachweis von einer Bestattung der Eingeweide und des Herzens in Melfi. Ich konnte diese Aussage keiner Quelle zuordnen. Ebenso bereits Riedman, *Konrad IV.*, S. 109 Anm. 101. Schmitz-Esser, *Leichnam*, S. 505f. zum Begräbnis Konrads IV. kennt dieses Detail ebenfalls nicht.

Messina als wahrscheinlichste Grablege ist mehr einem sizilianischen denn einem römisch-deutschen König angemessen. Im Gegenzug scheint es die Chronisten nördlich der Alpen nur eingeschränkt interessiert zu haben, wo der König in Sizilien bestattet wurde.

#### A 1.1.9. Hailes / Oxford

Sämtliche zeitgenössischen englischen Chronisten, die vom Tod König Richards 1272 in Berkhamsted berichten, erwähnen auch seine Grablege in der Zisterze Hailes.<sup>2459</sup> Nahezu jeder dieser Schreiber verweist dabei auch darauf, dass es sich bei Richard um den Gründer dieser Abtei handelte.<sup>2460</sup> 1246 hatte er sie als erste seiner Gründungen ins Leben gerufen.<sup>2461</sup> Sie wurde gezielt als Familiengrablege und Memorialort aufgebaut: Kurz nach der Weihe 1246 ließ Richard einen seiner Söhne hier bestatten und 1261 seine zweite Frau Sancha, die Schwester der englischen Königin.<sup>2462</sup> 1270 stiftete Richards Sohn Edmund der Kirche eine Heiligblutreliquie, welche der Abtei lange über die Lebenszeiten Richards oder seiner Söhne hinaus Bekanntheit verschaffen sollte.<sup>2463</sup> Noch 1271 ließ König Richard die Knochen seines Sohns Heinrich, genannt „of Almain“, in Hailes beisetzen.<sup>2464</sup> König Richards Bestattung in Hailes passt in dieses Muster. Da kein Testament erhalten ist, können wir lediglich vermuten, dass dies seinem Willen entsprach. Für die Organisation seiner Beisetzung dürfte seine Witwe Beatrix von Falkenburg verantwortlich gewesen sein.<sup>2465</sup> Aufgrund der durch die Heiligblutreliquie entstandenen Popularität geriet die Zisterze Hailes ab dem späten 15. Jahrhundert in die Kritik, 1539 wurde sie aufgelöst.<sup>2466</sup> Im weiteren Verlauf wurde die Kirche abgebrochen und das Gelände verkam. Von einem Grab oder Knochen des Königs ist nichts bekannt.

Während die meisten Quellen lediglich von Hailes als Grabort berichten, gehen zwei Schreiber auf einen weiteren Ort ein: Wortgleich berichteten William Rishanger und Nicholas Trevet, nur der Körper Richards sei in Hailes bestattet worden, sein Herz hingegen in der Kirche der Franziskaner in Oxford.<sup>2467</sup> Da

---

2459 Thomas Wykes, *Chronik*, S. 248; Nicholai Triveti *Annales sex regum Angliae*, S. 279; William Rishanger, *Chronica*, S. 68; Arnold Fitz-Thedmar, *Cronica, Annales prioratus de Dunstaplia*, S. 252; *Annales Prioratus de Wigornia*, S. 461; *Annales Monasterii de Oseneia*, S. 248; Flores *Historiarum*, Bd. 3, S. 24; *Ex Annalibus Halesiensibus*, S. 483; Florentii Wigorniensis *Monachi Chronicon ex Chronicis*, Bd. 2, S. 207; *Annales Londonienses*, ad a. 1271, S. 82.

2460 Lediglich die *Annales Prioratus de Wigornia*, S. 461 sowie *Ex Annalibus Halesiensibus*, S. 483 lassen dies beim Tod des Königs unerwähnt.

2461 Westerhof, *Death*, S. 59; James, *Abbeys*, S. 119.

2462 Siehe Westerhof, *Death*, S. 58f.

2463 Hierzu maßgeblich: Vincent, *Blood*, S.137–153. Zugespitzt: ders., *Richard*.

2464 Siehe Westerhof, *Death*, S. 59.

2465 Ebd., S. 63 vermutet dies für die Herzbestattung in Oxford. Dies kann jedoch auch für die Bestattung in Hailes angenommen werden.

2466 Vincent, *Blood*, S. 153.

2467 Nicholai Triveti *Annales sex regum Angliae*, S. 279: *cujus cor in ecclesia fratrum Minorum Oxoniae, corpus vero in ecclesia monachorum ordinis Cisterciensis de Hayles, quam ipse impensis propriis con-*

bekannt ist, dass William Rishanger weite Teile aus Nicholas Trevets Werk übernahm,<sup>2468</sup> kann diese Nachricht Letzterem zugeschrieben werden. Gesonderte Herzbestattungen waren in Richards Umfeld nicht unüblich: Das Herz seiner ersten Frau Isabella Marshal wurde separat in Tewkesbury bestattet, das Herz seines Sohns Heinrich in Westminster Abbey, nahe dem Schrein Edwards des Bekenners.<sup>2469</sup> Ein weiteres abstützendes Indiz ist die Bestattung Beatrix' von Falkenburg in der Oxforder Franziskanerkirche 1276.<sup>2470</sup> Im 15. Jahrhundert schreibt John Rous, der in Oxford studiert hatte, schließlich, das Herz des Königs sei im Chor der Minoritenkirche unter einer Pyramide bestattet gewesen.<sup>2471</sup> Trotz der wenig umfangreichen Überlieferung scheint eine separate Herzbestattung in Oxford somit recht wahrscheinlich,<sup>2472</sup> auch wenn gerade Thomas Wykes, der über König Richard und seinen Tod sehr ausführlich berichtet,<sup>2473</sup> hiervon nichts erwähnt. Der Engländer ist damit einer von vier römisch-deutschen Königen im Untersuchungszeitraum, denen eine Herzbestattung zugeschrieben wird.<sup>2474</sup> Unter Heinrich VIII. wurde die Kirche aufgelöst,<sup>2475</sup> über den Verbleib des Grabmals ist nichts bekannt.

König Richard wurde allem Anschein nach als Angehöriger des englischen Hochadels bestattet. Es gibt keinen Hinweis darauf, dass seine römisch-deutsche Königswürde in irgendeiner Form bedacht wurde. Dieser Umstand wird ergänzt durch das Schweigen der Schreiber im Reich: Wie sein Tod<sup>2476</sup> wurde auch seine Bestattung im Reich nicht notiert.

#### A 1.1.10. Middelburg

1282 fand Graf Floris V. von Holland angeblich die Gebeine seines Vaters König Wilhelm in Friesland und überführte sie in die Abtei Middelburg.<sup>2477</sup> Über die

---

*struxerat, sepelitur.* Zum Schreiber: Ruch, Art. „Trevet, Nicholas“. – Wortgleich: William Rishanger, *Chronica*, S. 68. Zum Schreiber: DeVries, Art. „Rishanger, William“.

2468 DeVries, Art. „Rishanger, William“, S. 1282. – In den Editionen ist dies nicht vermerkt.

2469 Siehe Westerhof, *Death*, S. 58/61.

2470 Ebd., S. 63.

2471 Joannis Rossi Antiquarii Warwicensis *Historia Regum Angliae*, S. 199: *Cor tamen suum Oxoniae in choro fratrum Minorum sub sumptuoso et mirandi operis piramide decentissime humatum est.* Zum Chronisten: Peverley, Art. „Rous, John“. Zu dieser Stelle und dem Grab: Little, *Grey Friars*, S. 25; Wood, *Survey*, S. 384. – Zur Verwendung von Pyramiden und Urnen bei Herzbestattungen (in Bezug auf Frankreich) siehe Desfayes, *Tombeaux*, S. 18.

2472 Denholm-Young, *Richard*, S. 152 sowie Trautz, *Richard*, S. 52 geben ebenfalls beide Graborte an. Kaufhold, *Könige*, S. 337 und Schwarz, *Herrschaft*, S. 56 Anm. 7 kennen hingegen nur Hailes.

2473 Siehe Kapitel 6.9.

2474 Zum Brauch der Mehrfachbestattung: Schmitz-Esser, *Leichnam*, S. 631–651, bes. 636–640 sowie Meyer, *Königs- und Kaiserbegräbnisse*, S. 210–213. Beide nehmen jedoch die Bestattung König Richards nicht zur Kenntnis. Ebd., S. 212 muss somit in seiner pauschalen Aussage, für keinen römisch-deutschen König des Spätmittelalters sei eine Herzbestattung sicher überliefert, lediglich zu Ludwig IV. gebe es „Gerüchte“, korrigiert werden.

2475 Zur Geschichte der Kirche: Little, *House*.

2476 Siehe Kapitel 6.9.

2477 Siehe Kapitel A 1.2.2.

Bestattung sind keine näheren Informationen bekannt. Das ehemalige Norbertinerkloster war von König Wilhelm kurz vor seinem Tod 1256 zur Abteikirche erklärt und privilegiert worden.<sup>2478</sup> Daraufhin entwickelte sich hier eine Grablegentradition innerhalb der Grafenfamilie: 1258 wurde König Wilhelms Bruder Floris „der Vogt“ hier bestattet, 1266 folgte Wilhelms Witwe Elisabeth.<sup>2479</sup> Da Quellen fehlen, kann nur vermutet werden, dass König Wilhelm wünschte, hier beigesetzt zu werden. Ob tatsächlich seine Gebeine ihren Weg zurück in die Heimat fanden, ist zwar anzuzweifeln,<sup>2480</sup> aber in der Wahrnehmung der Zeitgenossen wurde König Wilhelm 1282 nach Middelburg umgebettet.

Zu Beginn des 14. Jahrhunderts gibt es ein Zeugnis eines Grabmals sowie damit verbundener Memorialhandlungen: Graf Wilhelm III. stiftete 1325 einen Kaplan, der für das Andenken seines Vorgängers an einem Altar beten soll, der am Grab errichtet worden sei.<sup>2481</sup> Im Jahr 1492 wurde bei einem Brand das Grabmal wohl zerstört, woraufhin Maria von Ungarn, die Statthalterin der Niederlande, dem König und seiner Frau ein neues Grabmal erbauen ließ, das wohl 1546 fertiggestellt wurde.<sup>2482</sup> Vor den Bilderstürmern der Reformation wurde der Kirchenchor geschützt, allerdings führte ein Blitzschlag 1568 zu einem Brand, der große Teile des Kirchenchors vernichtete.<sup>2483</sup> Ab 1574 wurde der Chor restauriert und nun für profane Zwecke gebraucht, erst ab 1603 fanden hier wieder Gottesdienste statt, nun allerdings solche reformierten Glaubens. Zu diesem Zeitpunkt gab es Pläne der Stadt, dem König ein neues Grabmal zu errichten, da das alte zerstört war. Ob die Zerstörung durch den Brand erfolgte oder später durch eine andere Ursache, bleibt unklar. So scheiterten Pläne für ein neues Grabmal, wie auch ein ähnliches Unterfangen 1625.<sup>2484</sup>

1817 wurde in einer zugemauerten Nische im Chor der Abteikirche ein Grab gefunden. Seither wird diskutiert, ob es sich dabei um das Grab König Wilhelms handeln könnte.<sup>2485</sup> Es gibt jedoch nur wenige Argumente für diese Meinung: Das Grabmal entspricht in keiner Weise den aus der Frühen Neuzeit überlieferten Beschreibungen des durch Maria von Ungarn errichteten Grabmals,

---

2478 Sicking, Art. „Middelburg“.

2479 Dhanens, *Het Graf*, S. 81 f. Zu Elisabeths Witwenschaft Foerster, *Witwe*, S. 205–207.

2480 Siehe Kapitel A 1.2.2.

2481 Groot Charterboek der Graven van Holland, S. 369. Dhanens, *Het Graf*, S. 83.

2482 Ebd., S. 86–88. Ebd., S. 90 eine Skizze des zerstörten Grabmals auf Grundlage schriftlicher Beschreibungen. Ihr folgend Cordfunke, *Willem II*, S. 41–43.

2483 Dhanens, *Het Graf*, S. 88 f. sowie Beilage III, ebd., S. 131 f. Ihr folgend Cordfunke, *Willem II*, S. 45. – Das Regest RI V,1,2 Nr. 5286b („durch die reformirten bilderstürmer zerstört“) irrt hier und ist zu berichtigen.

2484 Dhanens, *Het Graf*, S. 89. Ihr folgend Cordfunke, *Willem II*, S. 45.

2485 Die Entdeckung des Grabs ist der Hartnäckigkeit Nicolaas Cornelis Lambrechtsens, des Präsidenten der Wissenschaftlichen Gesellschaft in Middelburg, zu verdanken. Fest überzeugt, den Sarg König Wilhelms zu finden, begann er seine Suche 1803. Als er 1817 nach seiner Ansicht fündig geworden war, war er für seine Suche in ein direkt an die Abtei gebautes Haus gezogen, siehe seine anonym veröffentlichten Publikationen Lambrechtsen, *Verslag; ders., Iets; sowie Cordfunke, Willem II*, S. 47 f.

sondern fällt deutlich bescheidener aus.<sup>2486</sup> Die auf der Grabplatte liegende Ritterfigur trägt darüber hinaus lediglich den holländischen Löwen im Wappen, König Wilhelm führte zusätzlich den Reichsadler.<sup>2487</sup> Die Indizien sprechen deutlich stärker dafür, dass es sich um das Grabmal Floris' des Vogts, König Wilhelms Bruder, handelt.<sup>2488</sup> Auch wenn das Grab somit in der Abteikirche nicht eindeutig auszumachen ist, muss festgehalten werden, dass die Gebeine König Wilhelms in der zeitgenössischen Wahrnehmung 1282 von seinem Sohn in Friesland gefunden und in Middelburg bestattet wurden. Floris V. hatte damit seinen in der Fremde verstorbenen Vater heimgeholt.

Der Grablege nach wurde Wilhelm nicht als römisch-deutscher König, sondern als Graf von Holland begraben. Die Abtei Middelburg lag mitsamt ihrer Kirche innerhalb der Stamburg der Grafen von Holland.<sup>2489</sup> Damit wurde die dynastische Zugehörigkeit deutlich stärker betont als das Königtum. Dies fügt sich in die Politik seines Sohns ein: Er unterwarf West-Friesland, führte ab 1287 Krieg mit Flandern und war – auch durch seine familiären Bindungen – in den englisch-französischen Konflikt verwickelt.<sup>2490</sup> Über eine Bezugnahme auf das Königtum seines Vaters ist nichts bekannt. Ein in der heimatlichen Burg als Graf von Holland bestatteter Vater war Floris V. wohl mehr von Nutzen als ein womöglich in Speyer liegender König.

#### A 1.1.11. Rosenthal

1298 wurde König Adolf nach der Schlacht am Hasenbühl bei Göllheim im Zisterzienserinnenkloster St. Maria im Rosenthal beigesetzt.<sup>2491</sup> Es sind keine Bestimmungen des Königs bezüglich seiner Grablege überliefert. Das Kloster wurde wohl aufgrund der Nähe zum Ort der Schlacht ausgewählt, denn Verbindungen des Königs hierher sind zuvor nicht überliefert.<sup>2492</sup> Die Grablege wird

---

2486 Vgl. die Rekonstruktion des Grabmals aus dem 16. Jahrhundert bei Dhanens, *Het Graf*, S. 90 und die Abbildungen des gefundenen Grabs bei Cordfunke, Willem, S. 46 f.

2487 Vries, *Wapen*.

2488 Die im Grabmal enthaltenen Knochen wurden 2011/2012 untersucht, wobei festgestellt wurde, dass sie längere Zeit in Erde bestattet waren, bevor sie in den steinernen Sarg gelegt wurden, Cordfunke, Willem II., S. 73. Dies als eindeutiges Indiz für eine Zuordnung zu König Wilhelm zu werten, da Floris sofort nach seinem Tod in Middelburg bestattet wurde (ebd.), erscheint jedoch etwas vorschnell. Bedenkt man die oben geschilderte wechselhafte Geschichte und lückenhafte Überlieferung zu den Gebeinen Wilhelms und Floris', lassen sich vielfache Erklärungen für diesen Befund finden, die mit dem kunsthistorischen Befund zum Grabmal besser in Einklang zu bringen sind. So könnte Floris' Grab schlicht zunächst ein einfaches Erdgrab gewesen sein und erst bei einer der zahllosen Umgestaltungen zu einem steinernen Sarg ausgebaut worden sein. Abbildungen der Knochen finden sich ebd., S. 64 f./86.

2489 Sicking, Art. „Middelburg“, Sp. 614.

2490 Blok, Art. „Floris V.“, Sp. 572.

2491 Siehe Kapitel 7.2.2. – Zum Kloster St. Maria im Rosenthal: *Baudenkmale der Pfalz*. Bd. 2, Nr. 56, S. 203–215; Conrad, *Kloster Rosenthal*; Herberer, *St. Maria im Rosenthal*.

2492 König Adolf war in kognatischer Linie der Großneffe des Klostergründers Eberhard II. von Eberstein, was jedoch als Auswahlkriterium kaum Gewicht gehabt haben dürfte, siehe hierzu auch Schütte, *Gedenken*, S. 83. Zum Gründer: Kreiselmayer, *Gründer*.

in den Quellen kaum genannt.<sup>2493</sup> Zwei zeitgenössische Quellen überliefern, dass die Angehörigen König Adolfs ihn in Speyer beisetzen wollten, dies sei allerdings von König Albrecht nicht gestattet worden.<sup>2494</sup> Die *Chronik der 95 Herrschaften* gab darüber hinaus an, die Furcht König Albrechts, der König Adolf erschlagen habe, habe eine Beisetzung in königlichen Ehren verhindert.<sup>2495</sup> Zu den Bestattungsfeierlichkeiten in Rosenthal sind nur wenige Informationen bekannt.<sup>2496</sup> Die Familie hat das Kloster scheinbar nicht zu einem Memorialort ausgestaltet, was als Hinweis gesehen werden kann, dass die Grablege lediglich als temporär betrachtet wurde.<sup>2497</sup> In den Ruinen der Klosterkirche sind keine Überreste der Grablege erhalten.<sup>2498</sup>

Das Zisterzienserinnenkloster in Rosenthal war keine Grablege, die eines römisch-deutschen Königs würdig war, es war schlicht in der Nähe. Da auch Speyer sich nicht fern des Sterbeorts befindet, muss von einer bewussten Entscheidung gegen eine Bestattung in der Königsgrablege ausgegangen werden. König Adolf sollte somit explizit nicht als römisch-deutscher König bestattet werden. Dies entspricht dem Vorgehen Albrechts, denn nach seiner Auffassung war Adolf zum Zeitpunkt seines Todes als König abgesetzt gewesen. Aus Rücksicht auf die Verwandten und Anhänger Adolfs durfte diesem eine christliche Bestattung nicht verwehrt werden, eine Beisetzung in Speyer konnte Albrecht angesichts der im Raum stehenden Vorwürfe, die sich aus dem Tod seines Gegners ergaben, nicht gestatten.<sup>2499</sup> Die erste Grablege König Adolfs entfaltete

2493 Ottokar, *Steirische Reimchronik*, Bd. 2, S. 961 f., V. 72800–72830; *Annales Osterhovenses*, ad a. 1292, S. 551; *Gesta Adolphi regis*, S. 243; *Chronica de gestis principum*, S. 50; Johann von Viktring, *Liber certarum historiarum*, Bd. 1, Rez. B/D/A2, lib. III, cap. 3, S. 356; *Österreichische Chronik der 95 Herrschaften*, lib. IV, cap. 375, S. 183; *Continuatio Vindobonensis*, ad a. 1298, S. 721; *Annales Wormatienses*, ad a. 1288, S. 70; *Hermanni Altahensis Annales. Continuatio Ratisbonensis*, ad a. 1298, S. 419.

2494 *Steirische Reimchronik*, S. 961 f., V. 72800–72830; *Annales Osterhovenses*, ad a. 1292, S. 551.

2495 *Österreichische Chronik der 95 Herrschaften*, lib. IV, cap. 382, S. 187: *Hie ist ze wissen, daz bey chünig Albrechts zeiten weilent chünig Adolf mochte nicht begraben werden mit chünichleichen eren durch die vorchte chünig Albrechts, der in auf dem velde het erslagen.*

2496 Meyer, *Königs- und Kaiserbegräbnisse*, S. 34 f. versucht aus den wenigen Worten unterschiedlicher Quellen ein kohärentes Bild zusammensetzen. – Bei Geissel, *Schlacht*, S. 105 f. Anm. 36c ist der Text einer nicht mehr erhaltenen Stiftungsurkunde aus dem Rosenthaler Copialbuch abgedruckt, in der die Brüder Eberhard und Walram von Zweibrücken eine Messe zu Ehren der Jungfrau Maria stiften, um an den *conflitus apud Rosendale inter Regem Adolphum et Ducem Austriae* zu erinnern. Die Messe sollte am Jahrtag der Schlacht gelesen werden. Ob die beiden sich „an des Königs Tod mitschuldig gefühlt“ haben, wie dies Münch/Burkhart, *Adolfus*, S. 195 f. vermuten, ist Spekulation. Siehe hierzu auch Schütte, *Gedenken*, S. 82 f.

2497 Siehe ebd., S. 84. – Siehe Kapitel A 1.2.3.

2498 Meyer, *Königs- und Kaiserbegräbnisse*, Abb. 9 übernimmt von Marabini, *Denkmale*, S. LVIII die Skizze eines Steinsargs, obwohl er selbst an anderer Stelle vollkommen zutreffen feststellt: „Die Ausführungen Marabinis [...] basieren nicht auf Quellen“ (Meyer, *Königs- und Kaiserbegräbnisse*, S. 34 Anm. 20). Zu den Ausgrabungen im Kloster Rosenthal: Untermann, *Ausgrabungen*, S. 248 f.

2499 Zu den Vorwürfen siehe Kapitel 7.2.2. – Meyer, *Königs- und Kaiserbegräbnisse*, S. 37 spekuliert, ob mit der Wahl der Grablege nicht eine „Art Demütigung des unterlegenen Rivalen intendiert war“. Meiner Ansicht nach spricht die Vorsicht, mit der Albrecht I. den Tod König Adolfs in dem

unter diesen Umständen kaum Strahlkraft. Auch in den Quellen zur Umbettung 1309 wird der Ausgangspunkt kaum genannt, die *Cronica S. Petri Erfordensis moderna* gibt beispielsweise an, Adolf sei „an dem Ort, wo er begraben war, exhumiert“ und nach Speyer gebracht worden.<sup>2500</sup>

#### A 1.1.12. Wettingen

König Albrecht wurde 1308 zunächst im Zisterzienserkloster Wettingen beigesetzt, bevor er 1309 nach Speyer umgebettet wurde.<sup>2501</sup> Es sind keine Verfügungen des Königs bezüglich seiner Grablege überliefert. Es muss angenommen werden, dass Wettingen aufgrund seiner räumlichen Nähe zum Todesort ausgewählt wurde, besondere Verbindungen des Verstorbenen zum Kloster gab es nicht.<sup>2502</sup>

Das Kloster Wettingen war 1264 aus dem Besitz der ausgestorbenen Kiburger an die Habsburger gelangt. Der spätere König Rudolf IV. von Habsburg wurde zu einem großen Förderer des Klosters, sein Sohn Albrecht setzte dies jedoch nicht fort.<sup>2503</sup> Das Kloster wies eine Tradition als Grablege der lokalen Elite auf, unter ihnen auch Werner III. von Habsburg-Lauffenburg, ein Neffe König Rudolfs I.<sup>2504</sup> Eine Verbindung zum Herzog- oder Königtum liegt jedoch nicht vor. Die Beisetzung König Albrechts in Wettingen ist aller Wahrscheinlichkeit nach als Provisorium zu fassen. Wie auch bei König Adolf strebten die Angehörigen wohl eine Beisetzung in Speyer an und suchten bis dahin schlicht einen nahegelegenen Ort.

Die Grablege ist in den Quellen kaum präsent, sie wird überschattet vom späteren Bestattungsort Speyer und vom Memorialkloster Königsfelden, das

---

kurz nach der Schlacht verfassten Brief handhabt (siehe Kapitel 7.2.2.), gegen eine solche Intention. König Albrecht musste verhindern, dass König Adolf als König bestattet wurde, da er ansonsten zugegeben hätte, dass ein König im Kampf gegen ihn gefallen war. Eine Demütigung konnte er sich angesichts der Anhängerschaft König Adolfs nicht leisten.

2500 *Cronica S. Petri Erfordensis moderna*, S. 341: *Adolfus exhumatus a loco, quo sepultus fuerat, Spiram delatus [...]*.

2501 Siehe Kapitel A 1.2.3. – Zu Wettingen mit Verweisen auf ältere Literatur Hägler/Kottmann, Wettingen.

2502 Meyer, Königs- und Kaiserbegräbnisse, S. 49 f. sieht unter Albrecht eine „deutliche Abwendung“ aufgrund der fehlenden Aufenthalte und Schenkungen. Die guten Beziehungen zwischen den Habsburgern und dem Kloster seien davon jedoch nicht gestört worden. – Die *Cronica S. Petri Erfordensis moderna*, S. 341 gibt an, König Albrecht habe nicht direkt in Speyer beigesetzt werden können, da er Opfer eines Mords geworden sei. Mit Philipp II. lag hier jedoch bereits ein ermordeter König (siehe Kapitel A 1.2.1.). Darüber hinaus ist diese Erklärung nicht im Abschnitt zum Tod oder der Erstbestattung des Königs enthalten, sondern steht bei den Ausführungen zur Umbettung 1309, um diese zu erklären. Dies erscheint somit als eine nachträgliche Begründung und nicht als ein zeitgenössisches Hindernis. Es kann vielmehr vermutet werden, dass die Habsburger Unterstützung benötigten, um einen der ihren außerhalb ihrer Stammlande bestatten zu können, und daher die Königswahl abwarten mussten.

2503 Hägler/Kottmann, Wettingen, S. 430 f.

2504 Ebd., S. 431.



auch zeitgenössische Quellen irrtümlich als Grablege angaben.<sup>2505</sup> Zu den Beisetzungsfeierlichkeiten sind keine Informationen überliefert. Allerdings hat sich in Wettingen ein Steinsarg erhalten, in dem möglicherweise König Albrecht bestattet lag.<sup>2506</sup> Es ist anzunehmen, dass es sich in den Augen der Angehörigen um eine provisorische Beisetzung handelte und eine Bestattung in einer angemesseneren Grablege wie Speyer angestrebt wurde.<sup>2507</sup>

#### A 1.1.13. Pisa

Kaiser Heinrich VII. wurde 1313 im Dom von Pisa beigesetzt.<sup>2508</sup> Es sind keine Bestimmungen des Kaisers bezüglich seiner Grablege erhalten. Aufgrund der besonderen Formulierung in seiner Bestätigung der Speyerer Rechte und der Umbettung der Könige Adolf und Albrecht 1309 wird vermutet, dass er ebenfalls in Speyer beigesetzt werden wollte.<sup>2509</sup> Die Wahl Pisas als Grablege dürfte durch das besondere Verhältnis der Stadt zum Kaiser und durch die räumliche Nähe zum Sterbeort begründet gewesen sein.<sup>2510</sup> Johannes von Cermetate gibt an, der

---

2505 Zeugnisse der Verwechslung: Mathias von Neuenburg, Chronik, Rez. B, cap. 36, S. 72: [...] *monasterium Künigesvelt ordinis Minorum est constructum, in quo rex primo sepultus* [...]. Jacob Twinger von Königshofen, Chronik, S. 459: *Do wart an der selben stat gebuwen ein schoenes kloster genant Künigesvelt. do war der künig begraben und donoch über vil jore gein Spire gefueret*. Zu Königsfelden siehe S. 286 Anm. 1674. – Nennungen von Wettingen: Johann von Viktring, *Liber certarum historiarum*, Bd. 1, Rez. B/D/A2, lib. III, cap. 10, S. 386/Bd. 2, Rez. A, lib. IV, cap. 3, S. 5; Königsfeldener Chronik, S. 100; Österreichische Chronik der 95 Herrschaften, lib. IV, cap. 378, S. 185. – Nennungen Speyer: *Chronica de gestis principum*, S. 59; *Continuatio* (Martin von Troppau), S. 33; *Annales Osterhovenses*, S. 555: [...] *in Alsacia*. Johannes von Winterthur, Chronik, S. 48: *Sepultus est autem in Spira, sicut et pater suus, regia sepultura*. *Continuatio Claustroneoburgensis* V, S. 735.

2506 Hoegger, *Kunstdenkmäler*, S. 182–185.

2507 Dies kann nicht mit Sicherheit ausgemacht werden, da die wenigen Quellen, die die Beisetzung in Wettingen notieren, nach der Umbettung von 1309 verfasst wurden und diese somit aus der Perspektive einer späteren Umbettung heraus berichten. Ein Paradebeispiel hierfür ist Johann von Viktring, *Liber certarum historiarum*, Bd. 1, Rez. B/D/A2, lib. III, cap. 10, S. 386/Bd. 2, Rez. A, lib. IV, cap. 3, S. 5, der aus der Retrospektive angibt, die Bestattung in Wettingen sei lediglich *pro tempore* erfolgt. Hierin muss mehr die Perspektive des Schreibers in den 1340er Jahren, denn die der Angehörigen 1308 gesehen werden, siehe auch S. 455 Anm. 2653.

2508 Zum Tod siehe Kapitel 6.11. – Die Grablege in Pisa wird notiert bei: *Imperator Heinricus*, cap. 22, S. 129f.; Johannes von Winterthur, Chronik, S. 63; *Chronica ecclesiae Wimpinensis auctore Burcardo de Hallis*. *Continuatio auctore Dythero de Helmeat*, S. 674; Chronik von Weihenstephan, S. 226; *Sächsische Weltchronik*. Erste Bairische Fortsetzung, S. 335; *Chronicon Aulae Regiae*, S. 197; Heinrich Taube von Selbach, Chronik, S. 11; *Ferreti Vicentini Historia Rerum*, Bd. 2, lib. V, S. 95f.; *Albertini Mussati Historia Augusta*, Sp. 568. *Historia Iohannis de Cermetate*, S. 133; *Giovanni Villani, Nuova Cronica*, Bd. 2, lib. X, cap. 53, S. 257f.; *Annales Caesenes*, S. 97; *Tholomeus von Lucca, Historia ecclesiastica nova*, lib. XII, cap. 11, S. 686; *Cronica S. Petri Erfordensis moderna*, S. 345, übernommen bei *Cronica Reinhardsbrennensis*, S. 651; *Martini Continuatio Coloniaensis*, S. 367.

2509 Gütermann, *Stuhlbrüder*, S. 66. Schmid, *Memoria*, S. 271f. vermutet ebenfalls Pläne „in Speyer eine Grablege der Luxemburger, die fortan Könige und Kaiser zu stellen gedachten, zu errichten.“ Zur Bestätigung und der Umbettung siehe die Kapitel 7.2.2., A 1.1.12., A 1.1.13. und A 1.2.3.

2510 Meyer, *Königs- und Kaiserbegräbnisse*, S. 60–62.

Leichnam sei den Pisanern überlassen worden, da sie inständig darum gebeten hätten.<sup>2511</sup> Diese Darstellung erscheint durch die übrigen Indizien wahrscheinlich, lässt sich jedoch nicht überprüfen. Der Dom weist mit den Gräbern Beatrix' von Canossa († 1076) und Papst Gregors VIII. († 1187) eine lokale Tradition als Ruhestätte bedeutender Personen auf. Eine Verbindung zum König- oder Kaisertum bestand vor der Beisetzung Heinrichs VII. nicht.<sup>2512</sup>

Von der Bestattung berichten vor allem der *Imperator Heinricus* und eine Reihe italienischer Chronisten.<sup>2513</sup> Der *Imperator Heinricus* gibt dabei an, im direkten Vorfeld der Beisetzung hätten die Gefolgsleute des Kaisers umgekehrte Schilde und Banner geführt.<sup>2514</sup> Dies könnte als direktes Anzeichen vom Ende des Kaisertums gesehen werden. Heinrich VII. wurde in einem prächtigen Steinsarg bestattet, der Teil eines aufwändigen Grabmals war.<sup>2515</sup> Aus den Rechnungsbüchern der Stadt geht hervor, dass es von dem sienesischen Bildhauer Tino di Camaino geschaffen und 1315 fertiggestellt wurde.<sup>2516</sup> Wo und wie der Leichnam des Kaisers zwischen 1313 und 1315 aufbewahrt wurde, ist nicht bekannt. Ebenfalls den Rechnungsbüchern kann entnommen werden, dass sechs Maler für die Ausgestaltung des Grabmals in der Chorapsis angestellt wurden. Bei Restaurierungsarbeiten kam unter der heutigen Verkleidung eine Ausmalung mit heraldischen Motiven zum Vorschein – der luxemburgische Löwe und der kaiserliche Adler.<sup>2517</sup> Bei Umbauarbeiten im Dom 1494 wurde das ursprüngliche Grabmal abgebrochen und im südlichen Querhaus ein neues Wandgrab unter Einbezug des Sargs geschaffen.<sup>2518</sup> Dies ist der Grund für die bis heute andauernde Diskussion um die Gestalt des ursprünglichen Grabs.<sup>2519</sup>

2511 *Historia Iohannis de Cermenate*, S. 133.

2512 Meyer, Königs- und Kaiserbegräbnisse, S. 63f. – Ferreti Vicentini *Historia Rerum*, Bd. 2, lib. V, S. 96 gibt an, dass eigentlich das Dominikanerkloster als Grablege vorgesehen gewesen sei, allerdings sei unter den Deutschen das Gerücht vom Giftmord durch einen Dominikaner aufgetaucht, weshalb der Dom ausgewählt worden sei. Es folgt eine Beschreibung, wie die Deutschen an den Dominikanern Rache geübt hätten und wie verwerflich der Mord durch vergiftete Sakramente sei. Die Bemerkung über die ursprünglich geplante Grablege wird von keiner weiteren Quelle gestützt und ist aufgrund ihrer Funktion als Überleitung zu den folgenden Ausführungen mit Vorsicht zu interpretieren. Meyer, Königs- und Kaiserbegräbnisse, S. 64 wertet sie hingegen als Tatsache und stuft den Dom als Grablege zweiter Wahl ein, was den „Eindruck einer gewissen Zufälligkeit“ verstärke.

2513 Ebd., S. 55–57 versucht, aus verschiedenen Einzelaussagen in unterschiedlichen Quellen ein kohärentes Gesamtbild zu gewinnen.

2514 *Imperator Heinricus*, S. 130.

2515 Grundlegend zum Grabmal: Trenta, *Tomba; Tripps, Restauratio; Middeldorf-Kosegarten, Grabmäler*, S. 318–322; Schwarz, *Liturgie*, S. 168–177.

2516 Herzner, *Grabmal*, S. 163, vor allem Anm. 2 mit Angaben zu den Quellen und älterer Literatur.

2517 Ebd., S. 174. In der Miniatur vom Grab des Kaisers im *Codex Balduineus* sind über dem Grab baldachin die Wappen Böhmens und Luxemburgs sowie der Adler des Reichs zu sehen. Während die Wappen Heinrich VII. sicherlich als bedeutenden Herrscher auszeichnen sollten, könnten sie auch einen Hinweis auf die Bemalung der Chorapsis darstellen, Weg zur Kaiserkrone, S. 107.

2518 Herzner, *Grabmal*, S. 163.

2519 Ebd., S. 165–168 gibt die verschiedenen Rekonstruktionen mit Abbildungen wieder und fügt diesen S. 171 seine eigene hinzu.

Der Sarkophag Heinrichs VII. wurde drei Mal nachweislich geöffnet: 1727 wurde festgestellt, dass der Kaiser in rotem Seitenbrokat mit golden eingestickten Löwen und Adlern bestattet wurde.<sup>2520</sup> Darüber hinaus wurden eine Krone, ein Zepter und ein Reichsapfel gefunden. Der Kaiser wurde somit in herrscherlichem Ornat und mit den Insignien bestattet. An den Knochen wurden Brandspuren festgestellt, die die Erzählung bei Albertino Mussato stützen, dass man den Leichnam teilweise verbrannt habe.<sup>2521</sup> 1920/21 erfolgte eine zweite Öffnung, welche im Wesentlichen die Befunde von 1727 bestätigte.<sup>2522</sup> Zuletzt wurde der Sarg 2013 geöffnet,<sup>2523</sup> die neuerlichen Untersuchungen an den Gebeinen erbrachten dabei neue Indizien zu den angewandten Konservierungsmethoden. So wurden Schädel und Skelett im 14. Jahrhundert getrennt behandelt, beides wurde wohl zunächst gekocht, um die Weichteile zu lösen, anschließend wurde allerdings lediglich das Skelett mittels Feuer gesäubert, während der Schädel wohl abgeschabt wurde.<sup>2524</sup> Insbesondere die Ergebnisse zum Abkochen des Leichnams sind von Interesse, da bislang angenommen wurde, die Knochen seien allein mittels Feuer vom Fleisch gelöst worden, um das von Bonifaz VIII. erlassene Verbot des Abkochens zu umgehen.<sup>2525</sup>

Bestattung und Grablege Kaiser Heinrichs VII. in Pisa waren aufwändig gestaltet und mit zahlreichen Verweisen auf das Kaisertum des Luxemburgers versehen. Heinrich VII. wurde somit betont als Kaiser beigesetzt. Die Ausgestaltung der Feier und des Grabs oblag der Stadt Pisa, die zum einen sicherlich ihre besondere Verbundenheit mit Heinrich VII. zum Ausdruck brachte, sich zum anderen jedoch auch mit dem Grab eines Kaisers schmücken wollte. Die erhaltenen Gebeine des Kaisers geben Aufschluss über zu Beginn des 14. Jahrhunderts angewandte Konservierungsmethoden, liefern jedoch keine Hinweise zu seinem Tod.

#### A 1.1.14. Mauerbach

Friedrich der Schöne wurde 1330 in der von ihm gestifteten Kartause Mauerbach bestattet.<sup>2526</sup> Dies dürfte seinem Wunsch entsprochen haben, da er in seinem Testament den Abt von Mauerbach zu einem seiner Testamentsvollstrecker de-

---

2520 Die Miniatur von der Beisetzung des Kaisers in der *Nuova Cronica* des Giovanni Villani zeigt den Verstorbenen mit einer roten Decke mit Wappen des Reichs bedeckt, Giovanni Villani, *Nuova Chronica*, Rom, BAV, MS Chigiano LVIII 296, f. 208<sup>r</sup>. Hierbei kann es sich jedoch schlicht um Zufall handeln, da die Farbe rot in den Darstellungen stark präsent ist und auch der Adler des Reichs oft angebracht wird, um eine Figur kenntlich zu machen.

2521 Siehe Kapitel A 1.3.

2522 Schneider, Öffnung.

2523 Abbildungen der Öffnung sowie der Grabinhalte und ein Video sind abrufbar in der Pressemitteilung der Universität Pisa unter: <https://www.unipi.it/index.php/tutte-le-news/item/4198-un-tesoro-medievale-nella-tomba-di-arrigo-vii>, zuletzt abgerufen am 18.12.2018.

2524 Scorrano u. a., Tale.

2525 Meyer, Königs- und Kaiserbegräbnisse, S. 55. Brown, Death.

2526 Lauro, Grabstätten, S. 46–52; Meyer, Königs- und Kaiserbegräbnisse, S. 67–75.

signierte.<sup>2527</sup> Johann von Viktring verknüpft explizit das Testament und die Bestattung mit der eigenen Gründung. Dieser Schreiber bietet auch die einzigen Details zur Beisetzung, die auf königliche Art und mit großen Feierlichkeiten vollzogen worden sein soll.<sup>2528</sup> Mit dieser Grablege stellte sich der König somit in keine Tradition, weder in die der Herzöge von Österreich und der Steiermark, noch in die der römisch-deutschen Könige, sondern zog die privilegierte Stiftergrablege vor.<sup>2529</sup>

Unter Maximilian I. wurde nach dem Grab gesucht und einige Knochen wurden unter der Sakristei neu bestattet.<sup>2530</sup> 1782 wurden seine Gebeine bei der Auflösung des Klosters in den Stephansdom nach Wien überführt.<sup>2531</sup> Über naturwissenschaftliche Untersuchungen der Gebeine ist nichts bekannt.

#### A 1.1.15. München

Ludwig IV. wurde 1347 in München in der Marienkirche bestattet, aus der später der Dom zu Unserer Lieben Frau hervorging.<sup>2532</sup> Bestimmungen des Verstorbenen bezüglich seiner Grablege sind nicht erhalten. Bereits 1322 hatte er allerdings seine erste Frau Beatrix in der Marienkirche beisetzen lassen und trat immer wieder als Bauherr und Stifter auf.<sup>2533</sup> Vor dieser Beisetzung wies die Kirche keine entsprechende Tradition auf. Pfalzgraf Ludwig II., der Vater Ludwigs IV., hatte mit dem Kloster Fürstenfeld einen anderen Ort zur dynastischen Grablege ausgebaut.<sup>2534</sup> Es ist wahrscheinlich, dass Ludwig IV. den Wunsch hatte, in der Marienkapelle beigesetzt zu werden, mit Sicherheit kann dies jedoch nicht gesagt werden. Es wäre auch denkbar, dass die Initiative von den Bürgern Münchens

---

2527 Siehe Kapitel 6.12.

2528 Johann von Viktring, *Liber certarum historiarum*, Bd. 2, Rez. B/D/A2, lib. V, cap. 8, S. 136: [...] *disposito testamento glorioso per ecclesias et monasteria in loco fundacionis sue Maurbach Carthusiensis ordinis regali cultu et sollempnibus exequiis sepelitur.* – Zur Beisetzung siehe Meyer, Königs- und Kaiserbegräbnisse, S. 69 f.

2529 Ebd., S. 70 folgert aus dem Umstand, dass Johann von Viktring von einem „königlichen Begräbnis“ schrieb: „Fest steht nur, dass ein ‚königliches‘ Begräbnis nicht mehr an die alte herrscherliche Grablege, den Speyerer Dom gebunden war [...]“. Angesichts der zeitgenössischen Chronisten, die das Doppelkönigtum negierten und Friedrich den Schönen gerade zu seinem Tod nicht als König betrachteten, der eingeschränkten Möglichkeiten Friedrichs des Schönen in seinen letzten Jahren und der geringen Aufmerksamkeit, die ihm zu seinem Tod zukam, ist dies eine ebenso falsche, wie unreflektierte Schlussfolgerung.

2530 Lauro, Grabstätten, S. 49 f.; Meyer, Königs- und Kaiserbegräbnisse, S. 70 f. – Zu den Umbauplänen Maximilians I. für die Grablege in Speyer siehe S. 470 Anm. 2741.

2531 Lauro, Grabstätten, S. 52; Meyer, Königs- und Kaiserbegräbnisse, S. 72.

2532 Zum Dom siehe die ältere Arbeit Mayer, Domkirche sowie neuer Pfister/Ramisch, Dom.

2533 Hierzu Czerny, Tod, S. 657–662.

2534 Zu Fürstenfeld klassisch, jedoch in Teilen überholt Fugger, Kloster. Aktueller sind die Beiträge in Kloster Fürstenfeld, hg. Schiedermaier. Zur Grablegentradition List, Grablegen, S. 527–529. – Zu Ludwig II. siehe Holste-Massoth, Ludwig II.

ausging, da die Stadt durch das Wirken Ludwigs IV. eine neue Blütezeit erfahren hatte.<sup>2535</sup>

Nach dem Tod wurde der Leichnam wohl zunächst in das Kloster Fürstenfeld gebracht. Genaueres hierzu ist in den zeitgenössischen Quellen nicht überliefert.<sup>2536</sup> Nach einigen Tagen gelangte er nach München und wurde hier in der Marienkirche beigesetzt.<sup>2537</sup> Es ist keine Beschreibung der Feierlichkeiten überliefert, wenn auch der Bestattungsort in einer Vielzahl zeitgenössischer Quellen genannt wird.<sup>2538</sup> Die meisten Details liefert Heinrich von Herford, der in zwei Bemerkungen festhielt, dass der Wittelsbacher ohne Lösung aus dem Bann bestattet worden sei und dass die Beisetzung auf eine einem Kaiser angemessene Art erfolgt sei.<sup>2539</sup> In Frankfurt findet sich in lokalen Quellen die Nachricht von einem Trauergottesdienst am 29. Oktober 1347 für den verstorbenen Kaiser.<sup>2540</sup> Sollten diese Angaben zutreffen,<sup>2541</sup> wäre es ein frühes Zeugnis solcher Trauer-

2535 Zu München unter Ludwig IV.: Fried, Städtepolitik; Bauer, München; Meyer, Königs- und Kaiserbegräbnisse, S. 83 f. – Dass die Bürger Münchens bei der Bestattung eine Rolle spielten, wird in der späteren Überlieferung angeführt, Aventinus, *Annales ducum Boiariae*, Bd. 2, lib. VII, cap. 19, S. 456. Dass eine Stadt die Initiative ergriff und die Bestattung eines Herrschers an sich riss, wurde jedoch auch im 14. Jahrhundert für möglich erachtet, siehe Kapitel A 1.1.13. zur Grablege Heinrichs VII. in Pisa.

2536 Veit Arpeck, *Chronica Baioariorum*, S. 305 berichtet mit 150 Jahren Abstand von Zeremonien, die vorgenommen worden sein sollen. Fugger, *Kloster*, S. 46 führt ohne Rückhalt in den Quellen eine Aufbahrung im Kreuzgang des Klosters an, siehe Kapitel A 1.3.

2537 Sächsische Weltchronik. Zweite Bairische Fortsetzung, S. 339 nennt den dritten Tag, Michael de Leone, *De cronicis temporum hominum modernorum*, S. 472 den vierten Tag als Zeitpunkt des Abtransports. Lütolf, *Erörterungen*, S. 569 vertritt die Ansicht, Ludwig IV. sei bereits an seinem Todestag nach München gebracht worden. Zum Tag der Bestattung auch Meyer, *Königs- und Kaiserbegräbnisse*, S. 77; Czerny, *Tod*, S. 50.

2538 Andreas von Regensburg, *Chronica de principibus terrae Bavarorum*, S. 551, übers. bei Andreas von Regensburg, *Chronica pontificum et imperatorum Romanorum*, S. 89, übers. bei Andreas von Regensburg, *Cronik von Fürsten zu Bayern*, S. 644; *Cronica S. Petri Erfordensis moderna. Continuatio II*, S. 393; Heinrich von Herford, *Liber de rebus et temporibus memorabilioribus*, S. 271; *Chronica Ludovici imperatoris quarti*, S. 137; Österreichische Chronik der 95 Herrschaften, lib. V, cap. 394, S. 197; *Annales Mellicenses, ad a. 1347*, S. 513; Heinrich von Diessenhofen, *Historia Ecclesiastica*, S. 73; Michael de Leone, *De cronicis temporum hominum modernorum*, S. 473. – Czerny, *Tod*, S. 60–70 zieht daher unkritisch die Begräbnisse Heinrichs VII., Günthers von Schwarzburg, Karls IV. und der Wittelsbacher im 12. und 13. Jahrhundert als Vergleichsbeispiele heran und konstruiert auf der Grundlage unterschiedlicher Überlieferungen eine Zeremonie mit Vertretern der Klöster Bayerns, der Witwe und den Kindern, die einen Leichenzug anführen und Spenden an die Armen verteilen sowie einer Verwendung der Reichsinsignien. Keines dieser Details findet Rückhalt in den Quellen.

2539 Heinrich von Herford, *Liber de rebus et temporibus memorabilioribus*, S. 271: *Et in Monaco cum imperiali fastu seplutus est, sic quod, heu! ecclesie non fuit reconciliatus*. Ebd., S. 272: *Funeralibus autem exsequiis imperatoris more et honore debitis exactis [...]*.

2540 Jo[h]annes Latomus, *Antiquitates*, S. 85 f.; Jo[h]annes Latomus, *Acta*, S. 85 f.; *Annalen eines Anonymus*, S. 142 f.

2541 Die Überlieferungssituation ist dabei schwierig: Johannes Latomus verfasste seine Werke im 16. Jahrhundert. Ihm lagen jedoch ältere, heute verlorene Quellen vor. Es kann nicht immer entschieden werden, welche Passagen älteren Ursprungs sind, siehe S. 239 Anm. 1386/S. 239 Anm. 1387. Die *Annalen eines Anonymus* sind wohl im 15. Jahrhundert aus mehreren Quellen

feiern, was wohl mit den zahlreichen Aufenthalten des Wittelsbachers in dieser Stadt zu begründen wäre.<sup>2542</sup>

Es ist eine Reihe von Erzählungen zur Bestattung des Kaisers überliefert, die jedoch allesamt nicht zeitgenössisch sind. Im Zentrum zweier dieser Erzählungen steht dabei die Tatsache, dass der Wittelsbacher im Bann verstorben war. Veit Arnpeck schrieb mit 100 Jahren Abstand zum Ereignis in seiner *Chronica Baioariorum*, der Sohn Ludwigs IV., Ludwig V., genannt der Brandenburger, habe die Augustinereremiten in München gebeten, den Leichnam des Kaisers bei ihnen beisetzen zu dürfen. Diese hätten jedoch aufgrund des Bannes abgelehnt.<sup>2543</sup> Gegen diese Episode, die in der früheren Historiographie nicht bezeugt ist, spricht allerdings zum einen, dass mit Fürstenfeld und der Marienkapelle in München bereits zwei Grablegen zur Auswahl standen. Zum anderen standen die Augustinereremiten stets auf der Seite des Gebannten. Noch 1357 bestätigte dessen Sohn ihnen ihren Besitz.<sup>2544</sup> In den Ausführungen Veit Arnpecks stellen daher wohl spätere Ausschmückungen dar.

Auch die Zisterzienser im Kloster Fürstenfeld sollen eine geplante Bestattung des Wittelsbachers aus Angst vor dem Papst verweigert haben.<sup>2545</sup> Hierbei handelt es sich um eine deutlich spätere Überlieferung sowie eine Fehlinterpretation. Erst Aventinus im 16. Jahrhundert gab an, dass eine solche Bestattung überhaupt angedacht gewesen sei.<sup>2546</sup> Im 19. Jahrhundert kam auf der Grundlage dieser Aussage,<sup>2547</sup> wohl auch angesichts der Erzählung über die Augustinereremiten, die Ansicht auf, die Zisterzienser hätten die Beisetzung verwehrt. Diese beiden späteren Ergänzungen zeigen, dass die Beisetzung des Exkommunizierten von späteren Generationen als deutlich problematischer erachtet wurde, während die Zeitgenossen diese nicht in einem solchen Ausmaß als Hindernis beschrieben.

Nicht mit der Exkommunikation in Verbindung steht hingegen die Ansicht, dass zumindest das Herz Ludwigs IV. in Fürstenfeld beigesetzt worden sei.<sup>2548</sup> Dies geht auf eine Inschrift auf dem Grabstein Ludwigs II. zurück, die anführt,

---

zusammengetragen worden, unter anderem auch Notizen eines Kanonikers Baldemar, der Zeitgenosse gewesen sein dürfte, und eines Gerhard Weiß, der 1411 verstorben ist, Froning, Einleitung, S. XX/XXV–XXVII.

2542 Zu den Aufenthalten: Oehler-Klein, Gestaltung, S. 311–313; Eisenzimmer, Hof, S. 341 f. – Ohne Rückhalt in den Quellen vermutet Czerny, Tod, S. 72 weitere Trauergottesdienste in anderen Städten. Zu Herrschern nach dem hier behandelten Zeitraum sind solche Gottesdienste, vor allem im 15. Jahrhundert, belegt, siehe S. 406 Anm. 2316.

2543 Veit Arnpeck, *Chronica Baioariorum*, S. 306 f.

2544 Hemmerle, Geschichte, S. 9; Czerny, Tod, S. 55. Meyer, Königs- und Kaiserbegräbnisse, S. 80 f. übersieht den Beleg bei Veit Arnpeck, datiert die Erzählung ins 17. Jahrhundert und diskutiert dies als mündlich weitergegebene Erinnerung, die erst Jahrhunderte später nach der Rekonkiliation Ludwigs IV. schriftlich festgehalten werden konnte.

2545 Czerny, Tod, S. 52 Anm. 143 nennt eine Reihe älterer Arbeiten bis hin zu Thomas, Ludwig, S. 379 f. Dem hinzuzufügen ist Grabmayer, Diesseits, S. 69.

2546 Aventinus, *Annales ducum Boariae*, Bd. 2, lib. VII, cap. 19, S. 456.

2547 Czerny, Tod, S. 51 f.

2548 Benker, Ludwig, S. 264; Thomas, Ludwig, S. 379.

dass das Herz seines Sohns ebenfalls dort liege. Das Grabmal samt Inschrift wurde im 16. Jahrhundert errichtet, im Dreißigjährigen Krieg jedoch zerstört und danach in neuer Gestaltung wieder aufgebaut.<sup>2549</sup> Die Inschrift ist heute nicht mehr erhalten. Sie ist lediglich durch eine Abschrift aus dem 17. Jahrhundert bekannt.<sup>2550</sup> Die zeitgenössische Überlieferung berichtet nichts über eine solche Herzbestattung. Vergleichsfälle zeigen, dass einige Klöster in Spätmittelalter und Früher Neuzeit das Grab eines Königherzens in ihren Mauern herbeschrieben.<sup>2551</sup>

Die Beisetzungen Ludwigs IV. und seiner Frau wenige Jahre zuvor waren die Startpunkte einer dynastischen Grablegetradition der Wittelsbacher im Chor der Marienkapelle.<sup>2552</sup> Der zeitnah schreibende Michael de Leone gibt dabei ausdrücklich an, dass der Kaiser bei seiner Frau bestattet worden sei.<sup>2553</sup> 1468 wurde mit dem Bau der neuen Frauenkirche begonnen und eine Gruft angelegt, in welche alle bis dahin Beigesetzten überführt wurden.<sup>2554</sup> Wohl zu diesem Zeitpunkt wurde auch die berühmte Grabplatte für Ludwig IV. von dem Bildhauer Hans Haldner geschaffen.<sup>2555</sup> Zu Beginn des 17. Jahrhunderts wurde die Gruft auf Wunsch Herzog Maximilians I. nochmals umgestaltet. Im Zuge dieser Arbeiten wurden sämtliche Knochen in der Gruft in einer großen Truhe gesammelt, da eine Zuordnung nicht mehr möglich war.<sup>2556</sup> Die Gruft wurde 1823 nochmals umgearbeitet und ist auch bei der Domrestaurierung 1859 geringfügig verändert worden.<sup>2557</sup> Die Gebeine Kaiser Ludwigs IV. sind heute nicht mehr erhalten, beziehungsweise sie sind nicht bestimmbar.<sup>2558</sup> Naturwissenschaftliche Untersuchungen sind daher nicht möglich.

Die Beisetzung Ludwigs IV. zeigt in erster Linie, wie gesichert seine Herrschaft als bayerischer Landesherr war. Kaum eine zeitgenössische Quelle berichtet von Hindernissen bei der Bestattung des Exkommunizierten.<sup>2559</sup> Dies erscheint verständlich, befand sich das Herzogtum doch bereits seit Jahren unter

2549 Siehe Czerny, Tod, S. 647–653.

2550 Siehe hierzu Schmid, Inschrift; Czerny, Tod, S. 52 f. äußert sich hierzu zunächst noch skeptisch, dies., Memoria, S. 694 dann auf unveränderter Grundlage: „Sehr wahrscheinlich, aber nicht endgültig bewiesen ist, dass das Herz Kaiser Ludwigs IV. [...] in Fürstenfeld bestattet wurde.“

2551 Siehe Kapitel A 1.4., A 1.1.9. und A 1.1.7.

2552 Einen Überblick über die hier bestatteten Wittelsbacher gibt List, Grablegen, S. 529–534.

2553 Michael de Leone, De cronicis temporum hominum modernorum, S. 473: [...] *in sepulchro prioris sue conthoralis sepultus*. – Bei Ausgrabungen 1949 im Dom wurden Reste der Grabkammer gefunden, die für zwei Personen Platz bot, Horn, Ausgrabungen, S. 63.

2554 Mayer, Domkirche, S. 430 f.

2555 Hierzu Gröber, Grabplatte; Karnehm, Frauenkirche, S. 54–64.

2556 Siehe hierzu Mayer, Domkirche, S. 431 f.; neuer Karnehm, Frauenkirche, S. 148–152.

2557 Diese Veränderungen von 1823 sind dokumentiert durch Baumgartner, Beschreibung. Dazu Mayer, Domkirche, S. 432 f. – Zu 1859, ebd., S. 433.

2558 Anderer Ansicht war Joachim Faßl, der aufgrund der oben aufgeführten Überlieferung (S. 438 Anm. 2543) 1877 in der Augustinerkirche in München Grabungen anstellte und der festen Überzeugung war, die Gebeine des Kaisers gefunden zu haben, Faßl, Grabstätte. Der Fundort widerspricht dabei der gesamten Überlieferung, weshalb Faßls Ansicht kaum rezipiert wurde. An den vom ihm gefundenen Gebeinen wurden keine näheren Untersuchungen vorgenommen.

2559 Siehe Kapitel 4.3.3., Abschnitt „Sterbebrauchtum“.

dem Interdikt, man hatte sich mit dem Zustand arrangiert.<sup>2560</sup> Spätere Generationen konnten dies jedoch anscheinend nicht mehr nachvollziehen und schmückten die Beisetzung mit Erzählungen von Hinderungen aus. Im ersten Schritt gilt dies für die Chronisten des 15. Jahrhunderts, im zweiten für spätere Historiker, die diese Schilderungen dankbar für bare Münze nahmen.<sup>2561</sup>

Es kann nicht gesagt werden, ob die Wahl seiner Grablege auf Ludwig persönlich zurückgeht. Vermutlich widersprach sie seinen Vorstellungen jedoch zumindest nicht. Die Marienkirche hatte als Grablege zwar keine ausgeprägte Tradition, Ludwig IV. hatte jedoch einen starken persönlichen Bezug zu dieser Kirche durch die Beisetzung seiner Gattin Beatrix. Es gibt keinerlei Hinweise, dass eine Bestattung des Kaisers in Speyer angedacht war. Möglicherweise wäre die Exkommunikation hier zum Hindernis geworden. Die Grablege Ludwigs IV. hat somit mehr Bezüge zum Herzogtum Bayern als zum Königtum.<sup>2562</sup>

#### A 1.1.16. Frankfurt

Im Juni 1349 wurde Günther von Schwarzburg in der Bartholomäuskirche in Frankfurt beigesetzt.<sup>2563</sup> Es sind keine Bestimmungen des Verstorbenen bezüglich seiner Grablege überliefert. In Frage gekommen wäre jedoch auch die Liebfrauenkirche in Günthers Residenz Arnstadt.<sup>2564</sup> Als Wahlort hat die Bartholomäuskirche eine große Bedeutung für das römisch-deutsche Königtum, weist jedoch keine entsprechende Grablegentradition auf.

---

2560 Zum Interdikt siehe Kaufhold, *Gladius*. Menzel, *Memoria*, S. 250 f. betont, dass die *Memoria* des Exkommunizierten bereits zu Lebzeiten gepflegt wurde.

2561 Nagler, *Beiträge*, S. 247 brachte aufgrund einer zweifelhaften Überlieferung eine vorübergehende Bestattung in der Michaelskapelle in die Diskussion ein, verwarf diese These jedoch selbst wieder, ebd., S. 248. Nichtsdestotrotz wurde diese Ansicht in der Forschung unhinterfragt weitergetragen, so auch bei Thomas, *Ludwig*, S. 379 und Benker, *Ludwig der Bayer*, S. 264; auch Meyer, *Königs- und Kaiserbegräbnisse*, S. 79 hält dies für möglich. Ältere Studien, die dieser Ansicht folgen, listet Czerny, *Tod*, S. 57 f. Anm. 172 auf. Diese vermeintliche Bestattung wird dabei stets in eine Reihe gestellt mit den angeblich verweigerten Bestattungen in Fürstentfeld und bei den Augustinern, was das Bild vom im Bann verstorbenen Kaiser ergibt, der keine angemessene Grablege erhielt. Keine dieser Zuschreibungen findet Rückhalt in den zeitgenössischen Quellen, die lediglich von einer Bestattung in der Marienkirche berichten. – Voller inhaltlicher Fehler ist die Aussage bei Grabmayer, *Diesseits*, S. 69: „[...] das Begräbnis in der noch nicht geweihten Marienkapelle der vom Kaiser gegründeten Frauenkirche, nicht im Chor der Kirche, wo ihm seinem Rang gemäß ein bevorzugter Platz zugekommen wäre, und wo 1322 auch seine Gattin Beatrix die letzte Ruhestätte gefunden hatte.“ Die Frauenkirche ging aus der Marienkirche hervor, diese wurde nicht von Ludwig IV. gegründet und war 1347 bereits geweiht. Gemeint ist die Michaelskapelle, auf die jedoch ebenfalls keines dieser Details zutrifft. Es liegt wohl eine Verwechslung mit dem 341 Jahre zuvor verstorbenen Heinrich IV. vor, der aufgrund des Banns in Lüttich und in Speyer in ungeweihten Kapellen beigesetzt wurde, bis er schließlich 1111 mit päpstlicher Erlaubnis in der Speyerer Grablege beigesetzt werden durfte, siehe S. 57.

2562 Damit passt die Grablege zur *Memoria* des Wittelsbachers, die stark auf seine Rolle als Landesherr ausgerichtet war, Menzel, *Memoria*, S. 280.

2563 Zum Tod siehe Kapitel 6.13.

2564 Zur Liebfrauenkirche mit Verweisen auf die ältere Forschung Weber, *Transformationen*.



Einige zeitgenössische Quellen führen an, dass Karl IV., der vormalige Gegner Günthers von Schwarzburg, und eine Reihe weiterer Fürsten an der Bestattung teilnahmen.<sup>2565</sup> Wichtige Details überliefern die *Antiquitates* des in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts schreibenden Johannes Latomus, die in dieser Passage wohl von den verlorenen Annalen von St. Bartholomäus abhängig sind.<sup>2566</sup> Der ausführliche Bericht schreibt Karl IV. eine prominente Stellung bei den Feierlichkeiten zu. Die geschilderte Zeremonie weist darüber hinaus Ähnlichkeiten zur späteren Bestattung Karls IV. in Prag auf.<sup>2567</sup> Der Luxemburger wird daher als Organisator der Beisetzung Günthers von Schwarzburg angesehen.<sup>2568</sup>

Die Indizien legen nahe, dass Karl IV. die Grablege Günthers von Schwarzburg festlegte.<sup>2569</sup> Der Luxemburger nutzte seinen Aufenthalt in Frankfurt, um sich von den Kurfürsten urkundlich als König anerkennen und auf den Altar in der Bartholomäuskirche setzen zu lassen.<sup>2570</sup> Die Beisetzung Günthers von Schwarzburg ist im Rahmen dieser Akte als feierliche Inszenierung zu sehen. Karl IV. kümmerte sich öffentlich, wie es einem guten König zukam, um die Memoria seines besiegten Gegners. Er bedient sich dabei des Leichnams seines Vorgängers mit ähnlichen Absichten, wie sein Großvater, Heinrich VII., 1309 bei der Umbettung der Könige Adolf und Albrecht nach Speyer.<sup>2571</sup>

Darüber hinaus handelte es sich auch um einen öffentlichen Akt der Versöhnung, vor allem mit den Wittelsbachern: Die Kurfürsten, die Günther von Schwarzburg wenig zuvor zum König gegen Karl IV. erhoben hatten, hatten kurz vor dessen Tod ihre Stimmen auf Karl IV. übertragen.<sup>2572</sup> Mit der öffentlichen Ehrerweisung für den verstorbenen Kandidaten zeigte der siegreiche Luxemburger an, dass der Konflikt auch von seiner Seite aus beendet war.

---

2565 Mathias von Neuenburg, Chronik, Rez. B, cap. 121, S. 280; Michael de Leone, *De cronicis temporum hominum modernorum*, S. 478.

2566 Jo[h]annes Latomus, *Antiquitates*, S. 90–92.

2567 Die Ausführungen des Johannes Latomus im Detail: Meyer, Königs- und Kaiserbegräbnisse, S. 89–94/Abb. 44 (schematische Zeichnung des Trauerzuges); Ütterodt, Günther, S. 96 f. – Die auffälligste Gemeinsamkeit der geschilderten Zeremonien bei Günther von Schwarzburg und Karl IV. ist die Integration von Rittern und den Turnierpferden des Verstorbenen in die Feierlichkeiten. Diese Sitte ist erstmals bei der Bestattung des ungarischen Königs Robert von Anjou 1342 überliefert. Möglicherweise hatte Karl IV. an dieser Feierlichkeit teilgenommen, siehe Bláhová, Begräbniszereemonien, S. 100 f. Mit dem Aufkommen dieser Beisetzungssitte setzt sich Boytsov, *Ghostly Knights* auseinander.

2568 Meyer, Königs- und Kaiserbegräbnisse, S. 99.

2569 Anders ebd., S. 96–98, der zwar ebenfalls die große Rolle Karls IV. bei der Bestattung sieht, die Wahl des Graborts jedoch ohne Belege oder Indizien auf Günther von Schwarzburg zurückführt.

2570 Büttner, Weg, Bd. 1, S. 365.

2571 Siehe Kapitel A 1.2.3. – Die Sorge eines siegreichen Königs um das Seelenheil des verstorbenen, gegen ihn erhobenen Königs zeigt sich auch in einer panegyrischen Episode über Heinrich IV.: Beim Anblick des Grabs Rudolfs von Rheinfelden, das diesen als König darstellt, soll er sein Gefolge von einer Zerstörung abgehalten und gesagt haben, er wüschte, alle seine Feinde seien so ehrenvoll bestattet, Otto von Freising/Rahewin, *Gesta Friderici I. imperatoris*, lib. I, cap. 7, S. 23.

2572 Büttner, Weg, Bd. 1, S. 365 Anm. 1044.

Am 11. Dezember 1352 wurde ein Grabdenkmal eingeweiht, dessen Zentrum die heute noch erhaltene Grabplatte darstellte.<sup>2573</sup> Die Platte zeigt Günther als Grafen, nicht als König.<sup>2574</sup> Das Grabmal scheint bis ins beginnende 18. Jahrhundert hinein erhalten geblieben zu sein, wurde jedoch wohl 1714 abgebrochen. Dabei wurde die Platte neben dem Eingang zur Wahlkapelle in die Wand eingemauert. Es ist unklar, was mit den Gebeinen geschah, die heute verschollen sind.<sup>2575</sup>

Die Beisetzung Günthers von Schwarzburg in der Bartholomäuskirche ist hauptsächlich auf Karl IV. zu beziehen. Es ist sehr wahrscheinlich, dass er den Ort bestimmte und die Feierlichkeiten organisierte. Hiermit ist auch die bei Latomus überlieferte besondere Ausgestaltung der Beisetzung zu erklären: Hier inszenierte sich Karl IV. in großem Stil vor den Großen des Reichs als treusorgender und nunmehr allgemein anerkannter Herrscher.

## A 1.2. Umbettungen

Nicht alle römisch-deutschen Könige blieben nach ihrer Bestattung in ihrem ersten Grab.<sup>2576</sup> Eine Reihe dieser Herrscher wurde exhumiert, ihre sterblichen Überreste wurden transportiert und ein zweites Mal bestattet.<sup>2577</sup> Meist werden diese Vorgänge in den Quellen mit der Sorge um die Memoria des Verstorbenen begründet. Eine nicht angemessene letzte Ruhestätte müsse korrigiert werden beziehungsweise der Verstorbene müsse an einem passenden Ort beigesetzt werden. Dies erscheint folgerichtig, ist die ‚richtige‘, das heißt angemessene, Grablege doch eines der Anzeichen eines guten Todes.<sup>2578</sup> Im Untersuchungszeitraum wurden die Könige Heinrich VI., Philipp II., Wilhelm, Adolf und Albrecht I. umgebettet.

Bei diesen Umbettungen wurde jeweils der zweite Bestattungsort als dem Verstorbenen angemessener gesehen. Daher lassen die Aktionen Rückschlüsse auf das Ansehen der Bestattungsorte und der Verstorbenen zu. Der Rang des Verstorbenen sollte dem Rang der Grablege entsprechen und umgekehrt. Es darf allerdings nicht vergessen werden, dass die Umbettung eines Königs Aufsehen

---

2573 Hoffmann, Günther, S. 201–221; Römer-Büchner, Tod, S. 7–14; Usener, Grabmal; Bauch, Grabbild, S. 244 f.; Meyer, Königs- und Kaiserbegräbnisse, S. 99.

2574 Ebd.

2575 Ebd., S. 94–96 mit unpublizierten Ergebnissen archäologischer Grabungen.

2576 Teile dieses Kapitels habe ich am 19.05.2016 den Teilnehmenden des Workshops „Materials on the Move“ in der Heidelberger Akademie der Wissenschaften vorgestellt. Ich danke allen Teilnehmenden für die anregende Diskussion und die Rückmeldung.

2577 Die hier behandelten Umbettungen sind in der Forschung bekannt, wurden jedoch bisher nicht als eigenständiges Phänomen oder vergleichend untersucht. Die im Zusammenhang mit königlichen Bestattungen oft zitierte Arbeit Lanzer, Herrschertod geht hierauf nicht gesondert ein. Auch Schmitz-Esser, Leichnam widmet diesem Phänomen keinen gesonderten Abschnitt, bietet aber wichtige Einzelinformationen. Der Forschungsstand zu den einzelnen Umbettungen wird in den entsprechenden Abschnitten referiert.

2578 Siehe Kapitel 4.3.4.

erregte und damit auch der Verantwortliche Aufmerksamkeit erfuhr. Die Umbettungen im Untersuchungszeitraum erfolgten mit Ausnahme König Wilhelms wiederum durch Könige, darum müssen diese Akte einerseits als Memorialakt für das Seelenheil der Vorgänger, andererseits auch als Handlungen zur Steigerung des eigenen Ansehens betrachtet werden, worin das Hauptinteresse der Organisatoren zu sehen sein wird.<sup>2579</sup> Die Umbettung eines Vorgängers war für einen Nachfolger ein ausdrucksstarkes Statement.

#### A 1.2.1. Friedrich II. als Nachfahre von Königen: Philipp II. und Heinrich VI.

Sowohl die Umbettung Heinrichs VI. als auch die Philipps II. ist mit der Person Friedrichs II. verbunden.<sup>2580</sup> Diese Umbettungen betreffen mit Speyer und Palermo die traditionellen Grablegen des Reichs und Siziliens. Odilo Engels hat die Tendenz zu zentralen Grablegen als Reaktion auf die Beisetzungspraxis der Päpste bezeichnet, da diese im 12. Jahrhundert sehr oft zentral in der Lateranbasilika in Rom bestattet wurden. Hieran habe sich Friedrich II. orientiert.<sup>2581</sup> Mit den Handlungen seiner Mutter Konstanze und der politischen Situation in den 1210er Jahren sollen hier zusätzliche Begründungen für die Umbettungen Heinrichs VI. und Philipps II. angeführt werden.

1197 starb Kaiser Heinrich VI., Friedrichs Vater, bei Messina und wurde zunächst im dortigen Dom bestattet.<sup>2582</sup> Dies wird in der Forschung als von vorne herein provisorische Bestattung betrachtet. Man vermutet, dass von den Hinterbliebenen stets eine Beisetzung in Palermo angestrebt wurde.<sup>2583</sup> Der Grund für diese ‚Übergangslösung‘ ist nicht sicher zu ermitteln. Eine in sich plausible Begründung lieferte der englische Benediktiner Roger von Howden, der angab, Heinrich sei als Exkommunizierter gestorben, da er den Kreuzfahrer Richard Löwenherz gefangen genommen hatte. Daher habe der Papst eine Beisetzung untersagt, wenn nicht der englische König zustimme und das als Lösegeld gezahlte Geld zurückgezahlt werde.<sup>2584</sup> So gut sich diese Information in das Bild

---

2579 Am Beispiel Heinrichs II. und seiner Rolle beim Transport des verstorbenen Ottos III. prägte Bornscheuer, *Miseriae Regum*, S. 122–168, für solches Handeln die griffige Formel „Der Dienst am Toten als Legitimation des Nachfolgers“.

2580 Diese Umbettung wurde in der Forschung bereits mehrfach bearbeitet. Heinrich VI.: Toeche, *Heinrich VI.*, S. 471 (impliziert falsch eine sofortige Überführung nach Palermo, siehe S. 460 Anm. 2671); Déer, *Tombs*, S. 83f.; Csendes, *Heinrich VI.*, S. 193f.; Stürner, *Friedrich II.*, Bd. 1, S. 80/193. Philipp II.: Winkelmann, *Philipp von Schwaben/Otto IV.*, Bd. 2, S. 348; Gütermann, *Stuhlbrüder*, S. 57–65; Mamsch, *Kommunikation*, S. 187–193. Eine übergeordnete Perspektive bieten: Rader, *Onkel; Engels, Grablegen*.

2581 Ebd., S. 254. Als maßgeblich zu den Grablegen der Päpste muss Borgolte, *Petrusnachfolge* gelten.

2582 Zum Tod siehe Kapitel 6.3. Heinrich VI. hatte zum Dom einen persönlichen Bezug, wenige Tage vor seinem Tod hatte er angeordnet, dass die seit Langem ungeweihte Kirche geweiht werden solle, *RI IV*, 3 Nr. 611.

2583 Déer, *Tombs*, S. 83; Kölzer, *Urkunden*, S. 21; Stürner, *Friedrich II.*, Bd. 1, S. 80.

2584 Roger von Howden, *Chronica*, Bd. 4, S. 31: [...] *respondit dominus Coelestinus papa, quod non permitteret corpus imperatoris sepeliri, nisi de consensu regis Angliae, et nisi pecunia, quam ipse de rege Angliae ceperat, redderetur.*

fügt, ist doch die Quellengrundlage zu dünn, um dieser Ansicht zu folgen, denn eine Exkommunikation Heinrichs VI. ist in keiner anderen Quelle überliefert.<sup>2585</sup> Die Aussagen Rogers von Howden zeigen allerdings, dass die Bestattung Heinrichs in Messina zumindest von einem Zeitgenossen wahrgenommen und als erklärungsbedürftig angesehen wurde.

Nach Heinrichs Tod übernahm zunächst seine Witwe Konstanze die Herrschaft über Sizilien. Sie war damit wohl auch für seine erste Bestattung in Messina verantwortlich und dürfte seine zweite Bestattung in Palermo vorbereitet haben.<sup>2586</sup> Nach Roger von Howden sandte sie Berard von Palermo an die Kurie, um Papst Coelestin III. von einer Aufhebung der Exkommunikation zu überzeugen.<sup>2587</sup> Coelestin III. verstarb kurz darauf und Heinrich VI. wurde schließlich vor der Krönung seines Sohns Friedrich ein zweites Mal in Palermo beigesetzt. Die Vermutung liegt nahe, dass Coelestin nicht bereit war, die Exkommunikation Heinrichs aufzuheben, sein Nachfolger Innocenz III. dieser Bitte jedoch nachkam.<sup>2588</sup> Dies ist allerdings nicht mit Quellen belegbar. Wie bereits der Grund für die erste, provisorische Bestattung sind somit auch die Schritte, die zur zweiten Bestattung führten, nicht eindeutig auszumachen.

Von der Umbettung ist lediglich der ungefähre Zeitraum bekannt, genauere Details sind nicht überliefert. Heinrich wurde zunächst in einem von Konstanze in Auftrag gegebenen Porphyrsarg bestattet. Hierbei handelt es sich um ein Einreihen des Staufers in zwei Traditionen: Zum einen galt Porphyr seit dem Altertum als kaiserliches Material.<sup>2589</sup> Zum anderen stand das Gestein auch in normannischer Tradition: Bereits 1145 hatte Roger II. zwei Säрге aus diesem Material in Cefalù aufstellen lassen.<sup>2590</sup> Kurz nach der Belehnung mit Süditalien und Sizilien steigerte der zum König aufgestiegene Graf seine Legitimität durch den Rückgriff auf das ‚kaiserliche‘ Gestein.<sup>2591</sup> Er wurde 1154 in Palermo beige-  
setzt – in einem anderen Porphyrsarg. In einem solchen Sarg wurde nun Heinrich VI. kurz vor der Krönung seines Sohns Friedrich zum König von Sizilien bestattet.<sup>2592</sup> Damit ruhte der Staufer, der wenige Jahre zuvor die Herrschaft in Sizilien unter Berufung auf die alten Rechte des Kaisers und die Ansprüche seiner Frau als Tochter Rogers II. übernommen hatte, in derselben Kirche wie der Begründer des sizilianischen Königiums Roger II. Darüber hinaus lag er in einem

---

2585 Für eine Exkommunikation Heinrichs VI. spricht, dass Leopold V. von Österreich für die Gefangennahme König Richards exkommuniziert wurde, RI IV,4,4,5 Nr. 1125. Dagegen spricht, dass diese Quellen nicht von einer Exkommunikation des Kaisers berichten. In der englischen Historiographie wird Leopold V. für seine Tat ein schlechter Tod zugeschrieben, Roger von Howden, *Chronica*, Bd. 3, S. 276–278; Roger von Wendover, *Flores historiarum*, Bd. 1, S. 238f.

2586 Stürner, *Friedrich II.*, Bd. 1, S. 80; Kölzer, *Urkunden*, S. 21.

2587 Roger von Howden, *Chronica*, Bd. 4, S. 31.

2588 Diese Interpretation ist bspw. zu finden bei Déer, *Tombs*, S. 83.

2589 Zur besonderen Bedeutung des Materials siehe ebd., S. 117–125; Rader, *Kraft*.

2590 Roger II. wurde jedoch in Palermo beige-  
setzt, siehe hierzu Déer, *Tombs*, S. 1–14. – Im ersten Sarg Heinrichs VI. liegt heute wohl Konstanze, ebd., S. 84. Stürner, *Friedrich II.*, Bd. 1, S. 80; Kölzer, *Urkunden*, S. 22.

2591 Zur Belehnung mit Süditalien und Sizilien siehe Houben, *Roger II.*, S. 52–62.

2592 Siehe Kapitel A 1.1.4.

Sarg aus demselben edlen Material und wurde damit just zur Krönung seines Sohns in die Tradition der sizilianischen Könige gestellt.

Der Stellenwert der königlichen Grablege in Sizilien zeigt sich zum einen an den jahrelangen Streitigkeiten zwischen den Kirchen von Cefalù und Palermo. Roger II. hatte Cefalù zur Grablege bestimmt, Palermo wurde jedoch oftmals als Grablege genutzt, was zum Streit führte.<sup>2593</sup> Zum anderen kommt die Bedeutung der königlichen Grablegen auch in einer Handlung zum Ausdruck, die Heinrich VI. zu Lebzeiten vorgenommen haben soll: Als er 1194 Palermo erobert und somit seine Herrschaft über Sizilien militärisch durchgesetzt hatte, sollen die Gräber seines Rivalen Tankred und dessen Sohn Roger III. geöffnet worden sein. Ihnen seien die Zeichen königlicher Herrschaft abgenommen worden.<sup>2594</sup> Die begrabenen Könige wurden laut Roger von Howden devestiert, um ihnen jeglichen Anspruch auf das Königtum posthum zu entziehen.<sup>2595</sup>

Bei Heinrich VI. selbst handelt es sich um den entgegengesetzten Vorgang, sein Königtum und damit auch das seines Sohns wurde betont und mit der sizilianischen Tradition verwoben. Friedrich führte fortan nicht mehr den Titel eines römischen Königs, sondern nur noch den eines Königs von Sizilien.<sup>2596</sup> Hierin zeigt sich deutlich die Taktik Konstanzes, für ihren unmündigen Sohn das Königreich Sizilien zu sichern. Durch die Bestattung ihres Mannes in Palermo neben ihrem Vater stärkte sie die Legitimation ihres Sohns kurz vor dessen Krönung. Die Umbettung Heinrichs VI. durch Konstanze zeigt somit dieselben Beweggründe, die Friedrich II. später dazu bewegen sollten, die Gebeine toter Könige und Kaiser zu nutzen, um seine Legitimation weiter zu stärken.

1213 ließ Friedrich II. seinen Onkel Philipp II. von Bamberg nach Speyer umbetten.<sup>2597</sup> Dieser war 1208 in Bamberg ermordet und am Folgetag dort beigesetzt worden.<sup>2598</sup> Warum Friedrich II., der kurz zuvor erst zum römisch-deutschen König gekrönt worden war, seinen Onkel nochmals bestatten ließ, lässt sich aus einer Urkunde für Speyer direkt herauslesen: Philipp sollte „neben den Ruhestätten der Kaiser und Könige, unserer Vorfahren und Vorgänger, die da liegen, beigesetzt werden.“<sup>2599</sup> Zur Ehre Gottes sowie Marias und für das Seelenheil seines Vaters Heinrich VI., seines Onkels Philipp II., „aber auch für die Seelen unserer anderen Vorfahren“ schenkte Friedrich in dieser Urkunde der Kirche von Speyer die Kirche von Esslingen und alle damit verbundenen Ein-

2593 Deér, Grab, S. 361–368.

2594 Roger von Howden, *Chronica*, Bd. 3, S. 270. – Bei der Interpretation dieser Information muss natürlich berücksichtigt werden, dass Roger von Howden als einziger Chronist von einer Exkommunikation Heinrichs VI. berichtet und als dem Staufer nicht besonders zugeneigt gelten muss, siehe S. 443 Anm. 2584.

2595 Dies ist eine der wenigen Quellenstellen bezüglich verstorbener Könige, von denen aus ein Bezug zur Devestitur verstorbener Päpste hergestellt werden könnte. In den aktuellen Arbeiten hierzu wird dies bislang nicht getan.

2596 RI V,1,1 Nr. 522a.

2597 Quellenzusammenstellung bei Doll, *Schriftquellen*, S. 44 f.

2598 Siehe Kapitel 7.1.1.

2599 MGH DD F II., Nr. 213, S. 96: [...] *in Spirensi ecclesia ad busta imperatorum et regum parentum et antecessorum nostrorum, qui ibidem sepulti sunt, fecimus sepeliri* [...].

künfte.<sup>2600</sup> Die Formulierungen zeigen deutlich an, dass Friedrich II. seinen Onkel und vor allem auch sich selbst in eine Reihe mit den in Speyer bereits begrabenen Königen und Kaisern stellte.<sup>2601</sup> Dies verdeutlicht auch das Datum der Umbettung, denn es handelte sich um den Davidstag, der für die Staufer besondere Bedeutung besaß.<sup>2602</sup> Diesen Tag hatte Friedrichs Großvater Friedrich I. 1165 ausgewählt, um das Grab Karls des Großen in Aachen zu öffnen.<sup>2603</sup>

Betrachtet man die Situation, in der sich der junge König 1215 befand, wird klar, was er wohl mit der Umbettung erreichen wollte: Friedrich hatte mit seiner Krönung zum König von Sizilien den Titel des römisch-deutschen Königs abgelegt,<sup>2604</sup> war aber nach der Ermordung seines Onkels Philipp II. von einigen Fürsten gegen Otto IV. ins Reich nördlich der Alpen gerufen, erneut gewählt und gekrönt worden.<sup>2605</sup> Er versuchte in dieser Situation die Fürsten, die seinem Onkel gefolgt waren, um sich zu scharen und gegen Otto IV. vorzugehen – militärisch und mit anderen Mitteln. In dieses Vorhaben passt die Umbettung des Onkels, da hiermit zugleich Friedrichs Legitimität als römisch-deutscher König qua Abstammung und Eignung betont wurde, schließlich bemühte er sich um die Memoria seiner Vorgänger, die zum Teil aus seiner Familie stammten. Die Umbettung Philipps II. von Bamberg nach Speyer 1213 dürfte daher mehr aus politischen Erwägungen heraus erfolgt und weniger von der Sorge um die Memoria des Verstorbenen geleitet worden sein. Hierin lässt sich zum einen die Weiterführung der Handlungen Konstanze sehen, die die erste Umbettung Heinrichs VI. veranlasst hatte. Zum andern markiert der Akt von 1213 auch den Startpunkt zu einer regelrechten Agenda Friedrichs II. mit toten Königen und Kaisern.

Denn 1215 ließ Friedrich II., nunmehr König von Sizilien und gekrönter römisch-deutscher König, seinen Vater erneut umbetten, jedoch nicht an einen anderen Ort, sondern in einen anderen Sarkophag. In auffälliger zeitlicher Nähe zur Umbettung seines Onkels Philipp II. nach Speyer ließ der König die beiden von seinem Großvater Roger II. in Cefalù aufgestellten Särge nach Palermo

---

2600 MGH DD F II., Nr. 213, S. 96. – Rader, Onkel, S. 64 sieht in Konrad III. von Scharfenberg, Bischof von Speyer und Metz, denjenigen, der Friedrich von der Umbettung überzeugte. Er stützt sich dabei auf Reinerus monachus coenobii S. Iacobi Annales, ad a. 1213, S. 670 (Friedrich habe auf den Rat von Freunden hin die Umbettung vorgenommen) und Burchard von Ursberg, Chronik, S. 91 (direkte Zuschreibung an Konrad von Scharfenberg, allerdings mit Namensverwechslung). Gütermann, Stuhlbrüder, S. 57, stimmt dem zu und geht soweit, in Konrad von Scharfenberg einen potentiellen Stifter der Stuhlbruderschaft in Speyer zu sehen. Ebenso Moddelmog, Stiftungen, S. 81–84. Dies ist eine auffällige Parallele zu Berard von Palermo, der hinter der Umbettung Heinrichs VI. in einen neuen Sarg vermutet wird, siehe S. 447 Anm. 2606.

2601 Die ältere Forschung sah in diesem Akt mehr ein Anzeichen von Frömmigkeit beziehungsweise die Inszenierung davon im Vordergrund, siehe bspw. Schaller, Frömmigkeit, S. 511. Mittlerweile wird vermehrt der persönliche Nutzen für Friedrich II. in der Umbettung erkannt: Rader, Onkel, S. 66; Engels, Grablege, S. 248; Stürner, Friedrich II., Bd. 1, S. 162; van Eickels, Friedrich II./Heinrich (VII.), S. 299 f.; Houben, Friedrich II., S. 35/154.

2602 Huth, Kaiser, S. 61.

2603 Ebd.

2604 RI V,1,1 Nr. 522a.

2605 Details und Quellen bei Stürner, Friedrich II., Bd. 1, S. 137–162.

bringen und seinen Vater in einem davon bestatten.<sup>2606</sup> Hierdurch betonte Friedrich aus der Ferne nochmals seine Legitimität als Nachfahre der Könige von Sizilien und damit auch die seines unmündigen Sohns Heinrich, den er im Süden als Herrscher zurückgelassen hatte. Auch in diesem Fall liegen die Details der Umbettung im Dunkeln.<sup>2607</sup>

Kaiser Heinrich VI. wurde somit zwei Mal umgebettet. In beiden Fällen wurde er stärker in die Reihe sizilianischer Könige gestellt, um damit die Legitimation seiner Nachfahren als Herrscher zu stärken. Die politische Dimension muss bei der Betrachtung dieser Ereignisse neben den Memorialaspekten ebenfalls beachtet werden. Denn hier zeigt sich ein größerer Zusammenhang: In den ersten Jahren seines Königturns wollte Friedrich II. seine Herrschaft im Reich sichern, seine Stellung in Sizilien stärken und sich die Kaiserkrönung ermöglichen. In eben dieser Phase betonte er mit der Umbettung seines Onkels 1213 seine Legitimität als römisch-deutscher König und mit der Umbettung seines Vaters 1215 seine Legitimität als König von Sizilien. Seine Eignung als Kaiser untermauerte der Staufer durch einen ähnlich gelagerten Akt: 1215 war er bei der Umbettung Karls des Großen in einen neuen, goldenen Sarg, den sogenannten Karlsschrein, anwesend. Der Chronist Reiner von Lüttich schildert sogar eine persönliche Beteiligung des Königs an der Schließung des Sargs.<sup>2608</sup> Es kann somit gesagt werden, dass sich Friedrich II. in dieser Phase unter anderem gezielt der Umbettungen bediente, um seine Legitimität und Eignung für jede der Kronen, die er entweder bereits besaß oder anstrebte, zu betonen.

Doch nicht nur Friedrich II. erhielt durch die Umbettungen Aufmerksamkeit, auch die beiden Grablegen rückten in den Mittelpunkt. In der Forschung werden die Bischöfe von Palermo und Speyer als Impulsgeber für die Neubestattungen Heinrichs VI. und Philipps II. diskutiert,<sup>2609</sup> denn die Kathedralen profitierten durchaus von den Umbettungen. In Speyer wurde damit die seit der Bestattung der Gebeine Heinrichs V. im Jahr 1125 unterbrochene Grablegentradition wiederaufgegriffen, womit der Dom erneut zur Geltung kam. Palermo setzte sich mit der Umbettung Heinrichs VI. in die Kathedrale und vor allem mit der Übertragung der bis dahin verwaist wartenden Särge aus Cefalù endgültig als Grabeskirche der sizilianischen Könige durch. Es folgten die Bestattungen Konstanzes 1198 und schließlich auch Friedrichs II. 1250.<sup>2610</sup> Die Umbettungen

2606 Deér, Grab, S. 369 f. sieht darin den Einfluss Berards von Palermo, der Friedrich II. dazu bewegt habe. Ihm folgt Stürner, Friedrich II., Bd. 1, S. 193. Hierbei handelt es sich um eine begründete Vermutung, die jedoch nicht durch Quellen untermauert wird. Nichtsdestotrotz wäre es eine Parallele zur Umbettung Philipps II. durch Friedrich II., hinter der Bischof Konrad von Scharfenberg vermutet wird, siehe S. 446 Anm. 2600.

2607 Siehe Kapitel A 1.1.4.

2608 Reinerus monachus coenobii S. Iacobi Annales, ad a. 1215, S. 673. Zu dieser Umbettung zwei Tage nach der Krönung Friedrichs II. in Aachen Stürner, Friedrich II., Bd. 1, S. 173. Zur Entstehung, Gestaltung und Forschungsgeschichte des Karlsschreins siehe künftig den bilanzierenden Aufsatz „Die Königsgalerie am Karlsschrein in Aachen“ von Vedran Sulovsky (Cambridge) – ich bedanke mich herzlich für die Einsicht in das Manuskript.

2609 Siehe S. 446 Anm. 2600 und S. 447 Anm. 2606.

2610 Sehr zum Unmut der Geistlichen von Cefalù, siehe Deér, Tombs, S. 5–14; ders., Grab, S. 368.

brachten somit nicht nur Friedrich II. mehr Legitimation, sondern auch den beiden Grablegen.

Diese Beispiele verdeutlichen nicht zuletzt die Bedeutung der Umbettung königlicher Überreste. Zunächst nutze Konstanze die Symbolkraft der Palermitaner Grablege, um zur Krönung ihres Sohns deutlich anzuzeigen, dass dessen Vater rechtmäßiger Herrscher von Sizilien gewesen war. Friedrich II. selbst nutzte dieses Mittel ebenfalls, allerdings in deutlich größerem Maßstab: Um die Legitimität seines römisch-deutschen Königums zu unterstreichen ließ er seinen Onkel nach Speyer umbetten. Um seine Legitimität als sizilianischer König zu betonen, wurden die Porphyrsärge nach Palermo gebracht und Heinrich VI. in einen dieser Särge umgebettet. Seine Ambitionen auf die Kaiserkrone zeigte Friedrich II. schließlich durch die Umbettung der Gebeine Karls des Großen in einen kostbaren Schrein. In den kritischen Jahren der Herrschaftswahrung in Sizilien und Herrschaftssicherung im Reich markierte Friedrich II. seine Ansprüche zwischen 1213 und 1215 systematisch durch Umbettungen toter Könige und Kaiser.

#### A 1.2.2. Der Vater kehrt heim? König Wilhelm

König Wilhelm starb 1254 in Friesland bei einem Scharmützel auf einem Feldzug. Sein Leichnam ging verloren. Der Verlust des Königs in der Ferne – auch im körperlichen Sinn – wurde nach den historiographischen Quellen als Schande wahrgenommen.<sup>2611</sup> Bei seinem zweiten Vorstoß nach Friesland soll König Wilhelms Sohn Floris V. von Holland 1282, nach 26 Jahren, die Überreste gefunden und seinen Vater nach Middelburg überführt haben. Der junge Graf konnte damit die Ehre seiner Familie wiederherstellen und den Vater heimführen. Der Fund des väterlichen Leichnams durch den Sohn und die Heimkehr des in der Fremde Gestorbenen wird bis heute rezipiert, die zeitgenössischen Quellen sind jedoch nicht über jeden Zweifel erhaben. Hinzu kommen Bedenken genereller Natur, wie sich die Gebeine König Wilhelms 26 Jahre erhalten haben und wie sie von seinem Sohn gefunden worden sein sollen. Die Forschung ist sich daher über die Wertung der Umbettung uneins: Während Hans Bruch und Willem Kupier sich kritisch äußern und die Umbettung implizit als Inszenierung bezeichnen,<sup>2612</sup> bestehen Jan Burgers und Erich Cordfunke auf der Faktizität des Geschilderten.<sup>2613</sup> Diese Debatte ist dabei stets eng verstrickt mit der Diskussion um die Zuordnung eines 1817 in Middelburg gefundenen Grabs.<sup>2614</sup> Ob es sich tatsächlich um die letzte Ruhestätte und die Gebeine König Wilhelms handelt, ist auch mit modernen naturwissenschaftlichen Mitteln nicht zu klären. Dies steht allerdings nicht im Mittelpunkt der folgenden Ausführungen. Vielmehr wird dem Fund und der Umbettung der Gebeine in ihrer Darstellung durch die zeitgenössischen Quellen nachgegangen. Hierzu sind drei verschiedene Quel-

2611 Siehe die in Kapitel 7.2.1. und die im Folgenden aufgeführten Quellen.

2612 Bruch, Geraamte. Kupier, Liefde.

2613 Burgers, Eer en Schande. Cordfunke, Willem II.

2614 Siehe Kapitel A 1.1.10.



lengattungen zu beachten: Der Briefwechsel Floris' V. mit Edward I. von England,<sup>2615</sup> die zeitgenössischen historiographischen Quellen und – unter Vorbehalt – naturwissenschaftliche Erkenntnisse zu den vermeintlichen Gebeinen König Wilhelms.

Zwei Briefe Floris' V. aus dem Jahr 1282 an Edward I. stellen die zeitnahesten Quellen zum vermeintlichen Fund der Gebeine dar. Vermutlich im Sommer 1282 kündigte Floris V. seinen Feldzug gegen seine „Todfeinde“ an.<sup>2616</sup> Von der Absicht, den Leichnam seines Vaters zu finden, ist in dem stark beschädigten Brief nicht die Rede. In einem zweiten Brief, wohl aus dem Winter 1282, berichtete der Graf schließlich, er habe in vier Schlachten über seine Todfeinde triumphiert und den Leichnam seines Herrn Vaters gefunden, wonach er sich vor allem geseht habe.<sup>2617</sup> Über die Umstände des Auffindens gibt der Brief keine Auskunft. Aus dem Briefwechsel lässt sich somit lediglich schließen, dass es Floris V. wichtig war, dass die Information verbreitet wurde, er habe den Leichnam seines Vaters gefunden.<sup>2618</sup> Des Weiteren lässt sich vermuten, dass der Graf von Holland tatsächlich mit Gebeinen heimgekehrt sein dürfte, wenn er bereits die Nachricht von seinem glorreichen Fund verbreiten ließ. Ob es sich dabei tatsächlich um die sterblichen Überreste seines Vaters handelte, kann nicht gesagt werden, da keinerlei nähere Informationen zum Auffinden gegeben werden.

Die zeitgenössischen historiographischen Quellen helfen hier nur bedingt weiter. Das unbekannte Grab, eine vermeintlich heimliche erste Bestattung oder die Umbettung werden selten erwähnt.<sup>2619</sup> Der Prämonstratenserabt Menko und die Chronik von St. Simon und Judas in Goslar berichten, der König sei in einem bestimmten Haus in Friesland begraben gewesen.<sup>2620</sup> Mehr Details bieten Melis Stoke in seiner Fortsetzung der *Holländischen Reimchronik* und Wilhelm von Egmond. Bei der *Holländischen Reimchronik* sind hierbei die beiden Bearbeitungsstufen zu beachten.<sup>2621</sup> In der ersten, zwischen 1301 und 1305 entstandenen, Redaktion ließ der Dichter den Feldzug Floris' V. im Tod vieler Friesen gipfeln. Der Standort des Grabs sei von einem gefangengenommenen alten Friesen aus Angst um sein Leben verraten worden. Dies habe der Graf nicht erwartet, es sei

---

2615 Floris V. unterhielt zeitweise enge Beziehungen zum englischen König, die sich auch in Hochzeitsprojekten niederschlugen. Zunächst war Floris' Tochter Margarite mit Eduards Sohn Alphonso verlobt, der allerdings bereits 1284 starb. 1297 wurden Floris' Sohn Johann I. und Eduards Tochter Elisabeth verheiratet. Zum Verhältnis zwischen Floris V. und Edward I. siehe Hugenholtz, Floris V., S. 72–89.

2616 Oorkondenboek, Nr. 471, S. 208. Hierzu Burgers, Eer en Schande, S. 5 f.

2617 Oorkondenboek, Nr. 472, S. 209: [...] *par forca le cors mon seigneur mon pere, la quele chose je desiroie sur tutes biens.*

2618 Anders Burgers, Eer an Schande, S. 6, der angibt, Floris V. hätte keinen Grund gehabt zu lügen.

2619 Bezeichnend: Annales Stadenses, ad a. 1256, S. 374: [...] *in loco incognito ab eisdem sepultus.*

2620 Kroniek Wittewierum, S. 392: [...] *in domo cuiusdam occulte terre infossum est.* Chronik des Stiftes S. Simon und Judas in Goslar, S. 597: *Aver dussen Fresen, de sinen vader hadde graven in sin hus, den hengede he unde led den vader wedder upgraven unde led on erliken graven in ein closter geheten Daff.*

2621 Siehe Kapitel 7.2.1.

ihm jedoch wichtiger gewesen als großer Reichtum. Man habe die Knochen ausgegraben, gewaschen und in einen Schrein gelegt.<sup>2622</sup>

In der 1311–1314 überarbeiteten Version veränderte Melis Stoke diese Schilderung stark. Die ursprüngliche Passage wurde gestrichen, dafür zwei neue hinzugefügt: Nach der Beschreibung von Wilhelms Tod folgt nun ein Abschnitt mit der Angabe, man habe den König unter einem Haus in Hoogwoud vergraben, was vier Friesen bekannt gewesen sei.<sup>2623</sup> Zu 1282 schließlich schrieb der Dichter Verse hinzu, wie Graf Floris V. auf seinem Feldzug nach Friesland auf diese vier Männer gestoßen sei. Einer sei im Vorfeld getötet worden, zwei weitere seien in eine Kirche geflüchtet, aber dennoch von den Kriegern des Grafen getötet worden. Der vierte habe schließlich, um sein Leben zu retten, angeboten, das Grab des Königs aufzuzeigen. Es folgt die detaillierte Schilderung, wie der Leichnam unter einem Haus ausgegraben worden sei. Die Gebeine seien gewaschen, in einen Schrein gelegt und schließlich in Middelburg begraben worden.<sup>2624</sup> Die Fassung der zweiten Redaktion ist damit eine breiter ausgestaltete Variante der ersten Fassung.<sup>2625</sup> Der Dichter fügte die vier Friesen bereits früh ein und gestaltete die Schilderung mit mehr Details, die Floris nicht mehr überrascht über den Fund, sondern zielgerichtet auf diesen hinarbeitend zeigen. Nicht nur aufgrund der engen Bindung des Dichters an die Verwandten Floris' V.,<sup>2626</sup> der besonders hervorgehoben wird, darf man hier von einer literarischen Verformung ausgehen. Auf dieser Grundlage lassen sich keine haltbaren Aussagen über den Hergang treffen. Vielmehr ist die Schilderung des Melis Stoke als erster bekannter Schritt hin zur Verklärung des Funds und der Umbettung zu sehen.

Eine weitere Variante dieser Schilderung bietet Wilhelm von Egmond in seiner Chronik.<sup>2627</sup> Er beendet seine ausführliche Schilderung von Sterben und Tod König Wilhelms mit der Feststellung, dass das gesamte Heer des Königs wieder heimgekehrt sei, nur der König sei allein, unter Barbaren an einem schrecklichen Ort bestattet, zurückgeblieben. Die Engel mögen seinen Geist aufnehmen.<sup>2628</sup> Zu 1282 berichtet der Chronist nun vom erfolgreichen Feldzug Floris' V. gegen die Friesen. Auf den Leichnam König Wilhelms kommt er dabei am Ende einer Schilderungen von den tapferen Kriegern und flüchtenden Feinden zu sprechen: „Viele wurden getötet, gefangengenommen wurden nur wenige, aus Rache für den gekrönten Fürsten, den König des Reichs der Deut-

---

2622 Rijmkroniek van Holland, S. 179, Rez. C, V. 4929–4935.

2623 Ebd., S. 161, Rez. A, V. 4421–4439.

2624 Ebd., S. 180 f., Rez. A, V. 4953–5005.

2625 Burgers, Eer an Schande, S. 4 Anm. 7 übergeht die sichtbare Entwicklung in den Textfassungen und bezeichnet die spätere Fassung aufgrund der Nähe zur Schilderung des später schreibenden Wilhelm von Egmond als „realistischer“. – Ohne die 2004 erschienene kritische Edition als Grundlage nutzen zu können, wies bereits Bruch, Geraamte, S. 40 auf die Unterschiede hin.

2626 Zu Schreiber und Werk siehe S. 317 Anm. 1869.

2627 Zu Schreiber und Werk siehe S. 319 Anm. 1881.

2628 Willem Procurator, Kroniek, S. 146: *Sic itaque totus Hollandie et Zelandie exercitus integer et illesus revertitur. sed heu solus rex inter barbaros loco turpissimo sepelitur. cuius anima bonorum precibus angelorum Domino sit accepta.*

schen.<sup>2629</sup> Unterdessen habe ein alter Mann, der „weder für sich noch für die Welt von großem Nutzen“ gewesen sei, durch die Anwesenheit der Feinde um sein Leben gefürchtet. Um sich zu retten, habe er angeboten, den Körper des sehr edlen Königs aufzuzeigen.<sup>2630</sup> Daraufhin geht er zu einem bestimmten Haus und auf seine Anweisung hin wird am Ort der Feuerstelle nach dem Grab gesucht.<sup>2631</sup> Zunächst wird nichts gefunden, doch als er auf sein Leben schwört, wird weitergegraben. Schließlich entdecken sie Balken in Form eines Kreuzes.<sup>2632</sup> Unter diesen kommt ein kleines Grab zum Vorschein, das den Leichnam Wilhelms enthält.<sup>2633</sup> Diese Entdeckung verbreitet Freude im Heer, erneuert aber auch den Schmerz über den Tod des Königs.<sup>2634</sup> Letztendlich sei durch das Neuauffinden des königlichen Körpers der Zorn entfacht und der Geist beleidigt worden, so dass der Feind mit Feuer und Schwert verwüstet wurde.<sup>2635</sup>

Etwaige Zweifel an dieser Geschichte möchte Wilhelm von Egmond zurückweisen: Die Geheimhaltung erklärt der Chronist mit dem einfachen Gemüt der Friesen, die befürchtet hätten, nachdem sie ihren eigenen König erschlagen hätten, des Hochverrats beschuldigt zu werden und so in Ewigkeit verdammt zu sein.<sup>2636</sup> Um nicht mit der Beweislast des Körpers konfrontiert zu werden, hätten sie geschworen, niemandem das Grab zu zeigen. Dies sei jedoch von dem besagtem Friesen aus Todesangst gebrochen worden. So habe Graf Floris den Sieg über die Friesen errungen, sei mit dem Körper seines Vaters heimgekehrt und habe diesen in Middelburg in königlicher Weise bestattet.<sup>2637</sup>

Die Schilderung gleicht in ihren wesentlichen Punkten der des Melis Stoke, nur dass sich hier nicht vier Friesen, sondern das gesamte Volk zur Geheimhaltung verschworen haben. Darüber hinaus wird das Auffinden, besonders im Schluss, mit dem Sieg Floris' V. über die Friesen verknüpft, was an hagiographische Schriften erinnert. Ein weiteres Indiz hierfür sind die Balken, die in Form eines Kreuzes aufeinander lagen und vor den Gebeinen Wilhelms zu Tage getreten sein sollen. In der Tat zeigt die Schilderung Ähnlichkeiten mit der Legende von der Auffindung des Heiligen Kreuzes durch die heilige Helena, die in just dieser Zeit durch die *Legenda Aurea* weite Verbreitung erfuhr: Wie die Friesen laut Melis Stoke und Wilhelm von Egmond, sollen sich die Juden Jerusalems laut der *Legenda Aurea* geschworen haben, dass keiner das Versteck verraten solle.<sup>2638</sup> Aus Angst um sein Leben habe jedoch einer der Juden, nachdem er sieben Tage in einen Brunnen gesperrt wurde, diesen Schwur gebrochen.<sup>2639</sup> Melis Stoke und

---

2629 Willem Procurator, *Kroniek*, S. 166: *ceduntur plurimi capiuntur ut pauci. quasi in vindictam regis Alemannie principis decorati.*

2630 Ebd.

2631 Ebd., S. 168.

2632 Ebd.: *quasdam trabes sibi invicem in modum crucis colligatas inveniunt.*

2633 Ebd.

2634 Ebd.

2635 Ebd.

2636 Ebd.

2637 Ebd.: *que tamen protestatio mortis timore per dictum Frisonem divine pietatis gratia violatur.*

2638 Jacobus de Voragine, *Legenda Aurea*, Bd. 1, cap. 68, S. 952.

2639 Ebd.

Wilhelm von Egmond berichten gleichermaßen, dass ein Friese nur aus Angst um sein Leben den Grabort preisgegeben hätte. Um das Heilige Kreuz zu finden, habe Helena schließlich einen Tempel einreißen lassen.<sup>2640</sup> Das Grab König Wilhelms soll beiden Schreibern zufolge unter einem Haus verborgen gewesen sein.<sup>2641</sup> Wilhelm von Egmond betonte die Gemeinsamkeiten noch durch das Kreuz, welches vor König Wilhelm gefunden worden sei.

Ob es sich bei diesen Gemeinsamkeiten um Indizien für eine Erfindung des gesamten Funds handelt oder ob sie eine narrative Überformung einer tatsächlichen Begebenheit anzeigen, ist nicht endgültig zu klären. Festgehalten werden kann jedoch, dass im Briefwechsel Floris' V. mit Edward I. keine Details bezüglich der Fundumstände genannt werden. Sämtliche Details entstammen der späteren Historiographie und weisen Spuren einer narrativen Verformung auf. Hier ist hinter den Gemeinsamkeiten wohl weniger eine gemeinsame schriftliche, denn eine mündliche Vorlage zu vermuten. Floris V. benötigte eine Erklärung, wie er die Gebeine seines Vaters in der Fremde gefunden haben will. Es kann vermutet werden, dass die bei Melis Stoke und Wilhelm von Egmond ausgestalteten Schilderungen in ihrem Kern auf die von dem jungen Grafen propagierte Geschichte zurückgehen. Diese Schilderungen zeigen, wie zwei Chronisten, die den Grafen von Holland sehr nah standen, Erklärungen für die vermeintliche Entdeckung der Gebeine des in der Fremde verstorbenen Vaters aufnahmen und ausgestalteten. Aus diesen Schilderungen können keine detaillierten Rückschlüsse auf faktische Begebenheiten, mehr auf den Stellenwert der Ereignisse in den Augen der Chronisten gezogen werden.

Die Vorgänge lassen sich auch nicht durch naturwissenschaftliche Untersuchungen an den vermeintlichen Gebeinen König Wilhelms klären. Die 1817 gefundenen Knochen konnten 2011/2012 mittels aufwendiger Analysen der gräflichen Familie weder eindeutig zugeordnet noch eine Zugehörigkeit ausgeschlossen werden. Eine genauere Identifizierung war somit ebenfalls ausgeschlossen.<sup>2642</sup> Die Untersuchungen ergaben lediglich, dass die Knochen über Jahre in bloßer Erde bestattet waren, bevor sie in den steinernen Sarg gelangten.<sup>2643</sup> Unter der Voraussetzung, dass es sich bei dem Grab um jenes König Wilhelms handelt, können die Ergebnisse aus den naturwissenschaftlichen Un-

---

2640 Jacobus de Voragine, *Legenda Aurea*, Bd. 1, cap. 68, S. 952.

2641 Für eine solche Bestattungssitte im mittelalterlichen Friesland gibt es keinerlei Hinweise. Einen Überblick bietet Arnold, *Bestattungswesen der Friesen*. – Burgers, *Eer en Schande*, S. 9 erklärt die Bestattung unter dem Haus damit, dass der Boden des Schlachtfelds gefroren gewesen sei. Hierfür gibt es keinen Rückhalt in den Quellen. – Ebenso spekulativ ist die Frage bei Schmidt, *Bauernaufstände*, S. 442 Anm. 89, ob sich ein friesischer Bauer von den „Segenskräften im Königskörper Gedeihen für Haus und Familie“ versprochen habe.

2642 Dies erfolgte mittels DNA-Vergleich mit sicher zugeordneten Proben der Grafenfamilie. Eine eindeutige Bestimmung wäre durch den Vergleich mit der DNA seines Sohns Floris V. denkbar gewesen, doch alle Proben waren zu stark beschädigt, siehe Cordfunke, *Willem II*, S. 75–80.

2643 Cordfunke, *Willem II*, S. 61–73. Cordfunke und sein Team sind der Ansicht mit diesem Indiz die Zugehörigkeit der Gebeine zu König Wilhelm belegen zu können. Aufgrund der wechselhaften Geschichte der Grablege und den gegen diese Zuordnung sprechenden Befunden ist dieses Indiz jedoch zu schwach, siehe S. 430 Anm. 2488.

tersuchungen die Informationen aus dem Brief Floris' V. nur um das Detail ergänzen, dass dieser in Friesland wohl Gebeine ausgegraben und dann nach Holland gebracht hat. Der Fund der echten Gebeine seines Vaters nach 26 Jahren in der Fremde wird damit nicht wahrscheinlicher.<sup>2644</sup> Sollte es sich bei dem Grab hingegen gar nicht um das Grab König Wilhelms handeln, ist selbst dieses Indiz nichtig.

Die Umbettung König Wilhelms ist somit problematisch. Aufgrund der Briefe Floris' V. an seinen Schwager kann davon ausgegangen werden, dass der Graf von Holland mit Gebeinen aus Friesland wiederkehrte, die er als die seines Vaters ansah und/oder ausgab. Genauer lässt sich nicht herausarbeiten. Es kann allerdings gesagt werden, dass Melis Stoke und Wilhelm von Egmond, welche der gräflichen Familie nahestanden, gleichermaßen die Auffindung und Umbettung literarisch im Stile einer Heiligenlegende verformten und überhöhten. Im Mittelpunkt dieser Erzählungen steht der Sohn, der den in der Fremde verstorbenen Vater heimführt. Der Fund macht hierbei den Sieg des Sohns über die Feinde des Vaters komplett, erst hierdurch wird die Schmach vollständig getilgt. Wilhelms Königtum spielt in den Darstellungen nur insofern eine Rolle, als es angeführt wird, um zu betonen, wie schändlich die Friesen gehandelt hatten, hatten sie doch ihren eigenen Herrn erschlagen.<sup>2645</sup> Eine Bezugnahme auf das Königtum darüber hinaus erfolgt nicht, das Auffinden des Leichnams ist eine Angelegenheit der gräflichen Familie und auch die Beisetzung erfolgt in diesem Rahmen. König Wilhelm wurde somit laut den darüber berichtenden Chronisten als Graf von Holland umgebettet und begraben, nicht als römisch-deutscher König.

### A 1.2.3. Zwei versöhnte Parteien und ein profitierender Nachfolger: Adolf und Albrecht I.

Die Könige Adolf und Albrecht I. starben unter außergewöhnlichen Umständen: Adolf fand seinen Tod in der Schlacht gegen Albrecht, Albrecht wurde zehn Jahre später von einer Gruppe um seinen eigenen Neffen ermordet.<sup>2646</sup> Diese Schicksale spalteten die Meinungen. Albrecht geriet, trotz seiner Versuche ebendies zu verhindern, in den Ruf eines Königsmörders, und auch der Verwandtenmord, durch den er sein Ende fand, war in der Deutung umstritten. Nach dem Tod Albrechts gab es unter den Fürsten im Reich zwei Lager, die Anhänger Albrechts, allen voran seine Söhne Leopold, Heinrich und Friedrich,

---

2644 In der *Coronike van Vrieslant*, S. 37 aus dem 15. Jahrhundert hat sich eine Variante der Ereignisse aus friesischer Perspektive erhalten. Es wird geschildert, wie Floris V. auf der Suche nach dem Leichnam seines Vaters gegen die Friesen vorgegangen sei. Die Reaktion wird wie folgt geschildert: *Mer zomnige van den Vriesen die zeggen dat hem geleveret was dat ghebeente van eenen dooden monnick*. Etwa 150 Jahre nach dem Ereignis ging man in Friesland somit davon aus, dem jungen Grafen die Gebeine eines toten Mönchs übergeben zu haben.

2645 Einmalig ist die Zuschreibung einer „königlichen“ Bestattung in Middelburg, siehe S. 451 Anm. 2637.

2646 Siehe Kapitel 7.1.2.

und ehemalige Gefolgsmänner Adolfs, wie der Pfalzgraf Rudolf I. In dieser Situation wurde 1309 Heinrich VII. zum König gewählt. Er versuchte, seine Familie zu stärken und die Spannungen unter den Fürsten zu beseitigen, damit er sich Rom und einer möglichen Kaiserkrönung zuwenden konnte.<sup>2647</sup> Seine beiden königlichen Vorgänger wurden dabei Bestandteil seiner Strategie, diese Ziele zu erreichen.

Heinrich VII. versuchte, alle seine Ziele schnell und gleichzeitig zu erreichen und wählte hierfür eine große Bühne: Von August bis September 1309 veranstaltete er einen großen Hoftag in Speyer. Diese Aufmerksamkeit nutzte er unter anderem dafür, seine beiden Vorgänger in der Königsgrablege bestatten zu lassen.<sup>2648</sup> Dass es sich hierbei um ein besonderes Ereignis handelte, war bereits den Zeitgenossen bewusst. So kommentierte der steirische Reimchronist Ottokar zwischen 1309 und 1321:

*ein wunder, dem in hundert jâren/  
 nie deheinez wart gelîch:/  
 zwâr ez was ouch wunderlich/  
 under ander wunder zal/  
 daz ze einem mâl/  
 rômischer kunige drî/  
 die des niht wâren frî/  
 si heten bî iren tagen/  
 des rîches krône tragen/  
 mit einander sach man dîel/  
 ze Spire in dem munster hie:/  
 den einen sach man gên/  
 die zwêne ûf gebârt stên/<sup>2649</sup>*

Ebenfalls der *Steirischen Reimchronik* können wir entnehmen, dass die jeweiligen Parteien der toten Könige die Körper nach Speyer gebracht haben sollen.<sup>2650</sup> Die Intention zu den Umbettungen wird in den Quellen verschiedenen Akteuren zugeschrieben: Auf Seiten des Nassauers soll Pfalzgraf Rudolf I. das Anliegen verfolgt haben, auf der Seite des Habsburgers seine Witwe und seine Tochter.<sup>2651</sup> Allerdings wird auch Heinrich VII. selbst als der Handelnde be-

2647 Siehe Menzel, *Zeit*, S. 142–144.

2648 Zum Hoftag mit der Diskussion der zeitlichen Eingrenzung: RI VI,4,1 Nr. 260. Zur Umbettung: RI VI,4,1 Nr. 275#. Hier wird die Umbettung auf den 29./31. August datiert, aufgrund von Überlieferungen aus dem 15. Jahrhundert. – Die Umbettung Adolfs und Albrechts nach Speyer wurde mehrfach in der Forschung thematisiert: Schütte, *Königsmord*, S. 78; Gütermann, *Stuhlbrüder*, S. 65f.; Krieger, *Habsburger*, S. 112f. – Quellenzusammenstellung bei Doll, *Schriftquellen*, S. 53–55. – Der „Staatsakt von Speyer“ wird von Wallner, *Königsabsatzung*, S. 212–215 auf Grundlage einiger Quellen als „Symbol eines Neubeginns“ interpretiert.

2649 Ottokar, *Steirische Reimchronik*, Bd. 2, S. 1265, V. 97663–97675.

2650 Ebd., Bd. 2, S. 1265, V. 97652–97660.

2651 Ebd., Bd. 2, S. 1265, V. 97657–97660: *den phalzgrâven Ruodolff/der sîn tohter het/gewert der kunic der bet/daz er in [König Adolf] ze Spire lie bestaten*. Albrecht: *Österreichische Chronik der 95 Herrschaften*, lib. IV, cap. 382, S. 187f. – Zum Tod König Adolfs berichten zwei Quellen, dass die

schrieben.<sup>2652</sup> Die beiden toten Könige waren mit Rosenthal und Wettingen zunächst an Orten beigesetzt worden, die kaum in den Quellen erscheinen, was auf eine geringe Strahlkraft hindeutet. Es sind keine Zeugnisse von Memorialhandlungen der Angehörigen an diesen Grablegen überliefert. Hierbei handelt es sich nicht um Anzeichen von mangelndem Interesse, sondern vielmehr um Indizien dafür, dass Wettingen und Rosenthal gleichermaßen als temporär wahrgenommen wurden. Zeitgleich mit oder kurz nach der Umbettung von 1309 stifteten die Nassauer das Königskreuz bei Göllheim, um an den in der Schlacht getöteten König Adolf zu erinnern. Die Habsburger richteten zur Memoria König Albrechts das Kloster Königsfelden ein.<sup>2653</sup> Dies stützt die Aussagen in den Quellen, dass Umbettungen angestrebt wurden. Besondere Bedeutung kam des Weiteren den Sterbeorten zu, denn mit Königskreuz und Königsfelden wurden diese Orte, und nicht die ersten Begräbnisstätten oder Speyer zu besonderen Memorialorten ausgestaltet.

Der Stellenwert der Grablege in Speyer ist in dieser Phase schwierig zu fassen: Zwischen 1213 und 1291 gibt es keine Anzeichen, dass einer der sieben in Frage kommenden Könige Speyer als letzte Ruhestätte auserkoren hatte.<sup>2654</sup> Darüber hinaus zeigt die Überlieferung zum Tod Rudolfs I., dass die Bedeutung Speyers in den nach 1309 entstandenen Quellen deutlich stärker zutage tritt.<sup>2655</sup> Dass die Grablege in der Auffassung Heinrichs VII. allerdings einen hohen Stellenwert besaß, zeigt seine Bestätigung der alten Rechte und Freiheiten der Stadt Speyer vom 7. März 1309: Es wird hervorgehoben, dass in der Kirche die Körper seiner Vorgänger, die Kaiser, Kaiserinnen und Könige der Römer, ruhen.<sup>2656</sup>

Im Mittelpunkt der Beisetzung standen wohl weniger die Angehörigen oder die Verstorbenen, sondern König Heinrich VII.: In den Quellen sind einige Varianten überliefert, wie er sich persönlich an der Beisetzung seiner Vorgänger

---

Familie ihn in Speyer beisetzen wollte, siehe S. 431 Anm. 2494. Ohne Initiative der Verwandten wird in einer weiteren Quelle berichtet, die Furcht König Albrechts, der seinen Vorgänger erschlagen habe, hätte eine königliche Bestattung verhindert, siehe S. 431 Anm. 2495.

2652 Lediglich einmalig kommt die Begründung auf, Heinrich VII. sei von den Fürsten dazu aufgefordert worden, König Adolf beizusetzen, Ferreti Vicentini Historia Rerum, Bd. 1, lib. III, S. 273.

2653 Siehe die Kapitel A 1.1.11. und A 1.1.12. – Die von Meyer, Königs- und Kaiserbegräbnisse, S. 44 angeführte Stelle bei Johann von Viktring (König Albrecht sei nur *pro tempore* in Wettingen bestattet worden, siehe S. 433 Anm. 2507), ist wenig aussagekräftig, da Johann von Viktring sein Werk nach der Umbettung 1309 verfasste. Aus dieser Perspektive war die Bestattung in Wettingen nur für kurze Zeit vorgesehen, ob beabsichtigt oder nicht.

2654 Siehe die Kapitel A 1.1.5., A 1.1.7., A 1.1.4., A 1.1.8., A 1.1.10., A 1.1.9. und A 1.1.6.

2655 Siehe Kapitel 6.10.

2656 Urkundenbuch Bischöfe Speyer, Bd. 1, Nr. 488, S. 462: [...] *quod in civitate Spirensi in ecclesia virginis gloriosae divorum imperatorum, imperatricum et regum Romanorum, illustrium praedecessorum nostrorum corpora requiescunt* [...]. Es handelt sich hierbei um eine Formulierung, die in den vorangegangenen Bestätigungen nicht vorkam und von Heinrichs Nachfolgern später übernommen wurde, Haydt, Arengen, S. 63f. Siehe zu der Bestätigung auch Gütermann, Stuhlbrüder, S. 66f., der hier annimmt, Heinrich VII. habe selbst in Speyer bestattet werden wollen, siehe hierzu Kapitel A 1.1.13.

beteiligt haben soll.<sup>2657</sup> So soll er sogar einem oder beiden Leichenzügen persönlich entgegengeritten sein.<sup>2658</sup>

In den historiographischen Quellen zeigt sich, wie Heinrich VII. die Beisetzung der Könige Adolf und Albrecht in Speyer einerseits zu nutzen wusste, nämlich als Gelegenheit zur öffentlichen Inszenierung seiner selbst als guter, für die Memoria seiner Vorgänger sorgender König. Die Quellen berichten, das Handeln des Königs sei ein Akt höchster Frömmigkeit gewesen, er habe seine Vorgänger in sehr andächtiger Weise bestattet.<sup>2659</sup> Diplomatische Quellen eröffnen allerdings, wie er den Hoftag andererseits nutzte, um die Spannungen unter den Fürsten zu beseitigen. Hierzu gehörte, dass er die Mörder König Albrechts ächtete und so dessen Söhnen Leopold, Heinrich und Friedrich weiter entgegenkam.<sup>2660</sup> Darüber hinaus belehnte er sie mit den Fürstentümern ihres Vaters, den Reichslehen der Königsmörder und gab ihnen die Markgrafschaft Mähren als Lehen auf Zeit. Die Brüder verpflichteten sich ihrerseits, Heinrich mit Geld und Rittern zu unterstützen. Darüber hinaus ließen sie ihre Ansprüche auf Böhmen fallen.<sup>2661</sup> Wohl auch dank dieser Annäherung konnte Heinrich wenig später Böhmen als erledigtes Reichslehen einziehen, seinen Sohn mit diesem wichtigen Territorium belehnen und ihn mit der letzten Erbtochter Böhmens verheiraten.<sup>2662</sup> Mit dem Erwerb Böhmens konnte Heinrich VII. die Hausmacht seiner Familie immens stärken.<sup>2663</sup> Auch die Partei des verstorbenen Königs Adolf scheint Heinrich durch die Bestattung in Speyer für sich gewonnen zu

2657 RI VI,4,1 Nr. 275#.

2658 Siehe die Diskussion bei Meyer, Königs- und Kaiserbegräbnisse, S. 46 f., vor allem Anm. 48.

2659 Johann von Viktring, *Liber certarum historiarum*, Bd. 2, Rez. A, lib. IV, cap. 5, S. 11: *Rex eciam actus eximie exercuit pietatis, corpus enim Adolphi regis corpori Alberti in regum sepulturis regalibus exequiis contumbavit.*

2660 Siehe Kapitel 7.1.2.

2661 Die Regelungen fanden Niederschlag in den Urkunden MGH Const. 4,1, Nr. 315–326, S. 277–284. Nach RI VI,4,1 Nr. 275# sind sie dem Hoftag zuzuordnen. – Neben der Beisetzung König Albrechts in Speyer dürfte die Ächtung und Übertragung der Lehen der Königsmörder ein besonderes Anliegen der Habsburger gewesen sein, da dies die Verfolgung der Flüchtigen erst legitimierte und ein Vorgehen gegen diese möglich machte, siehe Krieger, Habsburger, S. 112 f. Die Belehnung mit allen Rechten und Lehen, die die Brüder unter den Vorgängern innegehabt hätten, hatte Heinrich VII. bereits kurz nach seiner Wahl versprochen (RI VI,4,1 Nr. 6). Nach der Krönung wiederholte er das Versprechen, nun mit Majestätssiegel, RI VI,4,1 Nr. 17. – Rader, Onkel, S. 62 sieht in der Umbettung eine „eindrucksvolle Inszenierung einer Totensorge für seine Vorgänger“. Ähnlich kommt Meyer, Königs- und Kaiserbegräbnisse, S. 52 zum Schluss, Heinrich VII. habe seine eigene Stellung als Herrscher durch diese Memorialhandlungen für seine Vorgänger untermauert.

2662 Zur Belehnung mit Quellen und Literatur RI VI,4,2 Nr. 600. Ebenso zur Hochzeit RI VI,4,2 Nr. 601.

2663 Zum Erwerb Böhmens Antonín, Weg. Die Bestattung der beiden Könige in Speyer und die Aneignung Böhmens waren in den Augen der Zeitgenossen eng verwoben, wie bspw. die Darstellung bei *Imperator Henricus*, cap. 5, S. 118 zeigt, der beide Ereignisse während einem Aufenthalt in Speyer stattfinden lässt.



haben, so begleitete Pfalzgraf Rudolf I. den König wenig später zeitweise auf dem Zug nach Rom.<sup>2664</sup>

Heinrich VII. musste zwei Parteien befriedigen und wollte gleichzeitig seine eigenen Pläne umsetzen. Es ist dabei sehr wahrscheinlich, dass er mit den Umbettungen den Bitten der Angehörigen nachkam, also eine Gelegenheit beim Schopfe packte. Nach dem Schlachtentod eines Königs und dem Mord an einem anderen boten die Umbettungen nach Speyer den Hinterbliebenen Legitimation durch die Anerkennung ihres königlichen Angehörigen. Heinrich VII. konnte sich dabei als für seine Vorgänger sorgender Herrscher und somit auch legitimer Nachfolger inszenieren. Hinter den Kulissen schuf der König einen Ausgleich mit zwei wichtigen Parteien und stärkte seine eigene Position. Der Pfalzgraf war nun auf seiner Seite, wie auch die Habsburger, womit der Zugriff auf Böhmen möglich und der Weg nach Rom frei wurde. Nicht zuletzt erneuerte der Akt von 1309 die Strahlkraft der Speyerer Grablege in beträchtlichem Ausmaß.

#### A 1.2.4. Was zusammen gehört? Königliche Leichname und Grablegen

Die Umbettungen der Könige Heinrich VI., Philipp II., Wilhelm, Adolf und Albrecht I. wurden stets mit der Sorge um die Memoria der Verstorbenen begründet. Eine angemessene Grablege gehörte zu den Anzeichen eines guten Todes und so ist es einsichtig, dass versucht wurde, dies richtigzustellen, sollte man der Ansicht gewesen sein, dass die ursprüngliche Grablege nicht passend war. Die Umbettungen haben jedoch noch zwei weitere Ebenen, da sie sich auf das Ansehen des Umbettenden und das der Grablegen auswirkten.

Von einer regelrechten ‚Umbettungspolitik‘ kann unter Friedrich II. gesprochen werden. Dies geht zurück bis in die Regentschaft seiner Mutter während seiner Unmündigkeit. In der schwierigen Situation nach dem Tod ihres Mannes nutzte Konstanze den Leichnam Heinrichs VI. gezielt, um die Legitimation ihres Sohns als König von Sizilien zu steigern. Auf diesem Fundament baute Friedrich später selbst weiter auf. Er steigerte seine Legitimität als römisch-deutscher König durch die Umbettung seines Onkels Philipp II., als sizilianischer König durch die neuerliche Umbettung seines Vaters Heinrich VI. und als zukünftiger Kaiser durch die Umbettung Karls des Großen. Dieses wiederholte Heranziehen toter Könige zur Legitimationssteigerung ist eine Reaktion auf die Umstände: Friedrich befand sich als König stets in Konflikt- und Konkurrenzsituationen. In den turbulenten ersten Jahren seiner sizilianischen Königsherrschaft und auch später im Kampf gegen Otto IV. im Reich benötigte der Staufer die Legitimität, die er durch die Umbettungen seiner Vorgänger und auch durch das Ansehen der Grablegen erhalten konnte.

Die Umbettung König Wilhelms durch seinen Sohn Floris V. ist hingegen anders einzuordnen. Floris ging es nicht um die Steigerung von Legitimation, sondern um die Wiederherstellung von Ansehen. Die Schmach der Niederlage

---

<sup>2664</sup> Zur Verbundenheit Rudolfs I. mit König Adolf siehe Heimann, Hausordnung, S. 44–50. Zur Teilnahme am Romzug siehe Regesten der Pfalzgrafen am Rhein, Bd. 1, S. 100 f.

und des Verlusts seines Vaters in der Fremde sollte getilgt werden, dies betonen die hagiographisch anmutenden Schilderungen in der Historiographie. Der Triumph des Sohns über die Feinde des Vaters wurde damit vollständig. Der Bezugsrahmen hierbei blieb jedoch die Herrschaft über Holland. Das Königtum Wilhelms wird nur sporadisch erwähnt. Die Umbettung König Wilhelms ist somit mehr eine gerulfingische Familienangelegenheit, womit sie eine Besonderheit darstellt.

Etwas mehr als hundert Jahre nach Friedrich II. bediente sich Heinrich VII. ebenso der Umbettung seiner Vorgänger und der Speyerer Grablege, jedoch mit anderer Absicht. Im Gegensatz zu Friedrich musste sich Heinrich nicht gegen einen Konkurrenten abgrenzen. Dem Luxemburger ging es nicht um Legitimitätssteigerung, er musste auch keine Schmach tilgen, sondern er inszenierte sich in Speyer als König, denn dies war es, was ihn mit den Toten verband. Im Rahmen eines großen Hoftags bestattet er vor den Augen der Wichtigen des Reichs seine beiden Vorgänger. Er beschwichtigt damit beide Parteien und zeigt sich als Pfleger der königlichen Memoria sowie Friedensstifter. Hinter den Kulissen agierte er dabei als geschickter Stratege, indem er die Legitimierungswünsche der Angehörigen gegen Zugeständnisse eintauschte.

Eine zweite Bestattung königlicher Leichname kam aber nicht nur Menschen zu Gute, sie beeinflusste auch Grablegen. Die Umbettung Heinrichs VI. und der Abtransport der Porphyrsärge nach Palermo besiegelten das Scheitern der in Cefalù geplanten Grablege und markierten damit auch den Sieg Palermos in einem handfesten Streit. Speyer profitierte in fast noch größerem Ausmaß: Auch wenn die Grablegentradition in den Köpfen fest verankert war, muss festgehalten werden, dass sie auf Umbettungen angewiesen war. Von acht Königen, die in Speyer begraben sind, wurden vier hier zweitbestattet. Die Umbettungen erfolgten dabei in unsicheren Phasen: Als Friedrich II. seinen Onkel 1213 nach Speyer bringen ließ, lag hier von den Staufern bislang nur Beatrix, die Frau Friedrichs I. Drei staufische Könige waren nicht in Speyer bestattet worden, die Tradition kann als unterbrochen bezeichnet werden. Dies gilt auch für die Umbettungen 1309, denn nach der Umbettung Philipps war lediglich Rudolf I. in Speyer bestattet worden, bevor Adolf und Albrecht I. überführt wurden. Die Umbettungen setzten somit in allen Fällen in schwierigen Phasen Impulse, die die schwache Grablegentraditionen stärkten. Auch Middelburg erfuhr durch die Umbettung König Wilhelms mehr Aufmerksamkeit, auch wenn das hier errichtete Grabmal mehr den Triumph Floris' V. denn das Königtum Wilhelms symbolisierte. Im Umkehrschluss wurden mit einer Umbettung die ersten Grablegen abgewertet. Im Falle Cefalù wird fassbar, wie sich die Kirche aktiv gegen diesen Bedeutungsverlust zu wehren versuchte. Rosenthal und Wettin-gen, die ersten Grablegen der Könige Adolf und Albrecht, versanken als Begräbnisstätten nach dem Verlust der königlichen Leichname wieder in der Bedeutungslosigkeit. Und auch die Grablege König Wilhelms in der Fremde erfuhr einen Wandel, denn sie wurde von einem Zeichen der Niederlage des Königs zu einem Symbol vom Sieg seines Sohns.

Die Umbettung eines Königs erweist sich somit als aussagekräftiger Akt. Friedrich II. bediente sich in strittigen Zeiten dieser Möglichkeit, um seine Le-

gitimität und die seiner Familie sowie seine Absichten zu betonen. Heinrich VII. gelang es durch diese symbolische Ansippung an seine Vorgänger, sich als König zu inszenieren, seine Hausmacht zu stärken und die verschiedenen fürstlichen Interessen auszugleichen. Palermo und Speyer profitierten gleichermaßen davon, Ziel dieser Umbettungen zu sein. Ähnliches gilt auch für Floris V. und die Abteikirche in Middelburg, auch wenn die Umbettung Königs Wilhelms sich mehr auf seine Herrschaft als Graf von Holland bezog. Die Dimension dieser Umbettungen als Memorialakte soll damit keinesfalls negiert werden, es zeigt sich jedoch deutlich, dass sich für den Umbettenden und die Grablegen handfeste Vorteile aus der Umbettung eines Königs ergaben.

### A 1.3. Trauerzüge und Aufbahrungen

Lediglich Rudolf I. starb 1291 möglicherweise am Ort seiner Grablege, die übrigen hier behandelten Könige und Kaiser mussten nach ihrem Tod transportiert werden. Der vergleichende Blick auf Frankreich und England<sup>2665</sup> zeigt, dass ein Stück des Wegs ins Grab – besonders im Spätmittelalter – als Trauerzug mit Aufbahrungen an bedeutenden Orten zum symbolischen letzten Geleit für den verstorbenen König inszeniert werden konnte. Bezüglich der römisch-deutschen Könige gibt es allerdings – zumindest bis ins späte Mittelalter – recht wenige Indizien für eine Tradition solcher Trauerzüge und Aufbahrungen.<sup>2666</sup>

Um die Belege aus dem Untersuchungszeitraum zu kontextualisieren, soll hier zunächst ein Blick auf den davor liegenden Zeitraum und darauf basierende Forschungsmeinungen geworfen werden. Andrea Lanzer vertrat in einem Aufsatz die Ansicht, dass „die Aufbahrung eines ‚durchreisenden‘ toten Herrschers in allen möglichen Kirchen [...] durchaus üblich“<sup>2667</sup> gewesen sei. Sie stützte sich dabei auf die Berichte zu den Trauerzügen Konrads II., Ottos III. und Karls IV.<sup>2668</sup> Deutlich mehr Könige nahm Peter Aufgebauer in seine Untersuchung auf und kam zu dem Schluss, dass ein „Umzug des Sarkophags [sic!] durch die Kölner Klöster und Stifter [sic!] [...] zum festen Bestandteil der feierlichen Überführung des toten Königs zur vorbestimmten Grablege“<sup>2669</sup> geworden sei. Dem widersprach allerdings Gudrun Pischke, die herausarbeitete, dass der „Kölner Trauerumzug“ nur stattfand, wenn Köln auf dem Weg des Trauer-

---

2665 Frankreich: Erlande-Brandenburg, Roi. Weitergeführt durch Leistenschneider, Königsgrablege.

Siehe auch Brown, Louis X, dies., Philip V sowie dies., Burying, England: Evans, Death. Sowie auch die vergleichenden Studien Hallam, Burial und Bijsterveld, Burial Places.

2666 Lanzer, Herrschertod, S. S. 113–116 zu Trauerzügen und S. 106–110 zu Aufbahrungen. Eine Quellenzusammenstellung zu den Trauerzügen bietet Pischke, Lothar III., S. 118–120. Schmitz-Esser, Leichnam hat keinen gesonderten Abschnitt zu diesen Phänomenen, bietet aber wertvolle Einzelinformationen.

2667 Lanzer, Herrschertod, S. 114.

2668 Ebd., S. 115f.

2669 Aufgebauer, König, S. 687.

zugs lag.<sup>2670</sup> Es stellt sich somit weiterhin die Frage, ob es so etwas wie eine traditionelle Trauerzugsroute gab und wie diese in den Quellen fassbar ist.

Keiner der hier behandelten Könige wurde über Köln zu seiner Grablege transportiert, zumindest nicht nach den Erwähnungen in den Quellen. Überhaupt sind Belege für Trauerzüge beziehungsweise Aufbahrungen generell sehr selten. Die Reihe beginnt mit der Überführung Friedrichs II. nach Palermo.<sup>2671</sup> Über Messina sei der Leichnam nach Patti gelangt, wo er einige Tage aufgebahrt worden sei, so berichten die *Annales Siculi*. Die Quelle nennt hier den Bischof Philipp von Patti im Zusammenhang mit dieser Station, der ein enger Vertrauter des Königs war.<sup>2672</sup> So interpretiert Stürner die Aufbahrung in Patti als persönliches Zeichen des Bischofs für seine „fortdauernde Verbundenheit mit dem Verstorbenen“.<sup>2673</sup> Die Route des Trauerzugs über Patti erscheint damit mehr situativ und nicht aus Traditionen heraus begründet.

Ebenfalls nur in einer einzigen Quelle, der *Cronica* des Salimbene de Adam, wird erwähnt, dass der Leichnam Konrads IV. über Messina nach Palermo transportiert werden sollte. Die verärgerten Bewohner Messinas hätten die Gebeine allerdings ins Meer geworfen. Da Konrad IV. jedoch aller Wahrscheinlichkeit nach in Messina bestattet wurde und die Angaben Salimbenes gerade in Bezug auf die Gebeine der ihm verhassten Staufer nicht über Zweifel erhaben sind, ist der vermeintliche Trauerzug über Messina nach Palermo unwahrscheinlich.<sup>2674</sup>

Erst zum Tod Albrechts I. 1308 berichten die Chronisten wieder über einen Trauerzug. Laut der *Steirischen Reimchronik* sei der Leichnam des Königs auf Veranlassung des Bischofs von Straßburg unter Anteilnahme der Königin und der trauernden Bevölkerung auf einem Wagen nach Brugg transportiert worden.<sup>2675</sup> Diese Nachricht wird jedoch durch die Chronik des Johann von Viktring in Frage gestellt, der von großer Trauer bei der Überführung des Leichnams nach Wettingen berichtet und nichts von einem Halt in Brugg erwähnt.<sup>2676</sup> Damit steht Aussage gegen Aussage. Es lässt sich jedoch sagen, dass wenn der Aufenthalt in Brugg erfolgte, er im einzigen Zeugnis wiederum mit der Initiative eines namentlich genannten Bischofs verbunden und damit situativ begründet ist. Von einer Trauerzugstradition kann weiterhin nicht gesprochen werden. Ebenso schwierig gestalten sich die Ereignisse 1309 in Speyer. Es ist nichts über den Weg

2670 Pischke, Lothar III., S. 119.

2671 Toeche, Heinrich VI., S. 471 gibt fälschlich an, der Leichnam Heinrichs VI. sei von einem trauernden Heer von Messina nach Palermo begleitet worden, was einem Trauerzug entsprechen würde. Otto von St. Blasien, auf den sich Toeche stützt, spricht allerdings vom bei der Bestattung des Kaisers in Messina trauernden Heer, Otto von St. Blasien, *Chronica*, cap. 45, S. 71.

2672 *Annales Siculi*, ad a. 1250, S. 498: [...] *et corpus eius applicuit Messanae, decimo tertio Ianuarii, dictae indicionis, et mansit corpus eius de die in diem aliquantis diebus in ecclesia Pactensi, tempore domini Philippi, episcopi eiusdem terrae, et fuit conductum postea apud Panormum, et ibi fuit sepultum.* – Zu Philipp von Patti siehe Kamp, *Kirche*, Bd. 1,3, S. 1095–1098.

2673 Stürner, *Friedrich II.*, Bd. 2, S. 590.

2674 Siehe Kapitel A 1.1.8.

2675 Ottokar, *Steirische Reimchronik*, Bd. 2, S. 1231, V. 94825–94834.

2676 Johann von Viktring, *Liber certarum historiarum*, Bd. 1, Rez. B/D/A2, lib. III, cap. 10, S. 386.

der beiden königlichen Leichname nach Speyer überliefert. Von Speyer aus ging Heinrich VII. möglicherweise einem oder beiden der Züge entgegen. Details sind nicht überliefert.<sup>2677</sup>

Heinrichs VII. selbst wurde 1313 nach seinem Tod von Buonconvento nach Pisa transportiert. Auf dem Weg wurde der Leichnam gekocht und teilweise mit Feuer behandelt. Den Ort dieser Prozedur geben die Quellen unterschiedlich an, von einer Aufbahrung des Kaisers ist keine Rede. In Pisa angekommen, erfolgte wohl eine Prozession zur Grablege im Dom.<sup>2678</sup> Da die Bestattung Heinrichs VII. von der Stadt Pisa ausgerichtet wurde, ist hierin jedoch mehr eine Zurschaustellung der städtischen Macht denn eine Inszenierung von König- beziehungsweise Kaisertum zu sehen.<sup>2679</sup>

Von einer innerstädtischen Prozession wird auch im Rahmen der Beisetzung Günthers von Schwarzburg 1349 berichtet. Johannes Latomus schrieb im 16. Jahrhundert, jedoch mit Zugriff auf heute verlorene ältere Quellen, der Leichnam sei zunächst im Johanniterhof in Frankfurt aufgebahrt worden und man habe Gebete an ihm gesprochen. Im Rahmen einer großen Prozession sei der Leichnam anschließend ins Bartholomäusstift gebracht worden. Das Gefolge soll aus dem Klerus, unbewaffneten Berittenen mit der Standarte Günthers, einem Pferd mit seiner Rüstung, nicht behelmteten Bewaffneten und einem behelmteten Reiter mit Schild und Schwert des Verstorbenen bestanden haben. Auf eine Gruppe mit 16 Kerzen sei daraufhin die von zwanzig schwarz gekleideten Grafen getragene Bahre gefolgt. Während des gesamten Trauerzugs hätten die Glocken geläutet.<sup>2680</sup>

Der Trauerzug Günthers von Schwarzburg ist damit erstaunlich detailreich beschrieben und erscheint äußerst königlich. Sollte die Beschreibung des Johannes Latomus hier einen zutreffenden Eindruck vermitteln, zeigt sie allerdings keinesfalls Traditionen, sondern wiederum einen Einzelfall: Das Begräbnis Günthers von Schwarzburg wurde von Karl IV. ausgerichtet und von diesem zur Selbstinszenierung genutzt.<sup>2681</sup> Dies ist eine Parallele zur Beisetzung Heinrichs VII. in Pisa sowie zur Zweitbestattung Adolfs und Albrechts I. 1309 in Speyer.<sup>2682</sup>

Neben dieser Reihe von Quellenzeugnissen muss auch eine gewisse Tendenz in der Forschung beachtet werden, Aufbahrungen toter Könige oder Prozessionen in Quellen hineinzuiinterpretieren oder solche Zuschreibungen ungefragt weiter zu tragen. Nur allzu bereit wurden eine Aufbahrung Rudolfs I. im Johanniterhof in Speyer, König Adolfs in Rosenthal, eine auf „mündliche Überlieferung“ zurückgehende Prozession der Mönche in Mauerbach dem Leichnam

2677 Siehe Kapitel A 1.2.3.

2678 Weg zur Kaiserkrone, S. 105 zeigt eine Miniatur der Prozession.

2679 Siehe Kapitel A 1.1.13.

2680 Jo[h]annes Latomus, *Antiquitates*, S. 90–92. Zu dieser Quelle siehe S. 239 Anm. 1386.

2681 Siehe Kapitel A 1.1.16.

2682 Siehe Kapitel A 1.2.3.

Friedrichs des Schönen entgegen oder eine Aufbahrung Ludwigs IV. in Fürstentfeld ohne Rückhalt in den Quellen vermutet und weitergetragen.<sup>2683</sup>

Trauerzüge, Aufbahrungen oder Prozessionen kamen bei den Bestattungen der römisch-deutschen Könige zwischen 1150 und 1349 vor, eine Tradition lässt sich auf der Grundlage der wenigen Belegstellen jedoch nicht behaupten. Vielmehr treten solche Akte situativ auf, was sich besonders in den individuellen Orten, an denen Aufbahrungen vorgenommen wurden, manifestiert. Diese besonders auf eine Öffentlichkeit abzielenden möglichen Bestandteile einer königlichen Bestattung sind auffallend oft bei Zeremonien überliefert, die nicht von Familienangehörigen ausgerichtet wurden. Dies fügt sich mit den jeweiligen Beobachtungen zu den Intentionen bei diesen Beisetzungen zusammen: Die Beisetzenden nutzten diese Gelegenheit, um sich zu inszenieren, daher lag es in ihrem Sinne, wahrgenommen zu werden. Dass Chronisten gerade in diesen Fällen von Trauerzügen, Aufbahrungen und Prozessionen berichten, ist letztlich wohl Ergebnis dieser Zurschaustellung.

#### A 1.4. Fallstudie IV: Wo die Könige lagen. Die Grablege in Speyer

Um 1025 ließ Konrad II. in Speyer mit dem Bau einer außerordentlich großen Kirche beginnen. Als der König 1039 verstarb, waren die Arbeiten noch nicht abgeschlossen. Wohl mehr seiner Stellung als Gründer denn seinem Wunsch gemäß, wurde sein Leichnam von Utrecht nach Speyer überführt und dort beigesetzt.<sup>2684</sup> Vier Jahre später wurde seine Frau Gisela ebenfalls dort bestattet.<sup>2685</sup> Damit war, ob intendiert oder nicht, der Startpunkt für die erste und einzige kontinuierlich genutzte Königsgrablege im Reich gesetzt. Mit Konrad II., Heinrich III., Heinrich IV. und Heinrich V. fanden zunächst vier Könige und mit Gisela von Schwaben und Bertha von Savoyen zwei Königinnen ihre letzte Ruhestätte in Speyer.<sup>2686</sup>

Die Tradition als königliche Grablege wurde nach den Saliern allerdings unterbrochen: Lothar III. förderte mit Königslutter einen anderen Bestattungsort für sich und seine Frau Richenza.<sup>2687</sup> Unter den Staufern änderte sich dies zunächst nicht. Konrad III., der erste staufische König, wurde in Bamberg bestattet, sein bereits zum Nachfolger erhobener Sohn Heinrich (VI.) wohl in Lorch.<sup>2688</sup> Es gibt Indizien, dass eine Beisetzung Friedrichs I. in Speyer geplant war. In die Tat umgesetzt wurden zwischen 1125 und 1213 allerdings lediglich die Beisetzungen von Beatrix von Burgund, der zweiten Frau Friedrichs I., und der gemein-

2683 Siehe Kapitel A 1.4. sowie A 1.1.11., A 1.1.14. und A 1.1.15.

2684 Siehe hierzu Bönnen, Voraussetzungen. – Ergebnisse dieses Kapitels wurden aufgenommen in Kamenzin, König.

2685 Siehe hierzu Ehlers, Metropolis, S. 88. Zur Beisetzung Giselas von Schwaben, Foerster, Witwe, S. 270 f.

2686 Zum Dom als Grablege in der Salierzeit Ehlers, Metropolis, S. 84–138.

2687 Siehe hierzu Pischke, Lothar III.; Ehlers, Funktion.

2688 Siehe Kapitel A 1.1.1. und A 1.1.2.

samen Tochter Agnes 1184. Im Jahr 1213 wurde Philipp II. als einziger staufischer König in Speyer bestattet. Es handelt sich um seine zweite Grablege, da er von Bamberg umgebettet wurde.<sup>2689</sup>

Die Grablege in Speyer gab ihre Funktion als letzte Ruhestätte der Könige dabei nicht an eine, sondern an mehrere Kirchen ab. Die Könige der Stauferzeit und des Spätmittelalters wurden geographisch weit verstreut bestattet. Damit hatte das Reich einen seiner wenigen Bezugspunkte verloren und eine Besonderheit unter den europäischen Monarchien gewonnen. Während sich in Frankreich, England und andernorts die Traditionen der Königsgrablegen verfestigten und sich damit wichtige Zentren entwickelten, bildet die Streuung der königlichen Grablegen im Reich zum einen deutlich die Praxis des Reisekönigtums ab und spiegelt zum anderen auch eine teilweise erstaunliche Pragmatik wider.

Die Geschichte der Speyerer Grablege nach den Saliern ist jedoch keine Geschichte eines reinen Bedeutungsverlusts. Knapp hundert Jahre Tradition sprachen dafür, dass dies der Ort war, wo Könige bestattet sein sollten.<sup>2690</sup> Auch wenn im gesamten Untersuchungszeitraum lediglich Rudolf I. seine letzte Ruhestätte direkt in Speyer fand, zeigte sich der Stellenwert der Grablege auf andere Weise. Zweifach nutzten Könige Speyer und die Überreste ihrer Vorgänger zur Symbolpolitik. Ob zur Legitimation oder zum Ausgleich, wer Könige an den Ort überführte, wo Könige lagen und auch liegen sollten, setzte ein Zeichen. Mit den Stuhlbrüdern entstand die wichtigste Institution königlicher Memoria im Reich wohl im Rahmen eines dieser Unterfangen. Die Bedeutung der verwaisten Grablege äußerte sich darüber hinaus auch darin, dass Könige, die eben nicht in Speyer bestattet werden konnten, von Chronisten doch in dieser Kirche verortet wurden. Aufgrund dieser wichtigen Stellung, die mehr als Erinnerungsort denn als aktiv genutzte Grablege verstanden werden sollte,<sup>2691</sup> wird hier die Geschichte der Speyerer Grablege von 1150 bis 1350 als Fallstudie vorgestellt.<sup>2692</sup> Die Gebeine von vier Königen, die in dieser Untersuchung behandelt werden, sind in Speyer überliefert.

#### A 1.4.1. Annäherungen und Nutzung, aber keine Weiterführung: Speyer unter den Stauern

Die staufischen Könige errichteten keine große Kirche, die in direktem Bezug zu ihrer Herrschaft stand, wie dies unter den Ottonen in Magdeburg oder unter den Saliern in Speyer geschehen war. Da die Stauer sich als Nachfolger der Salier verstanden und über eine Schwester Heinrichs V. auch mit diesen verwandt

---

2689 Siehe Kapitel A 1.2.1.

2690 Engels, Königsgräber, S. 180 nennt dies den „Anschein, aber auch nur den Anschein einer kollektiven Grabstätte der Herrscher des Reichs.“

2691 Ehlers, Erinnerungsort.

2692 Grundlegend zum Folgenden Engels, Grablege; ders., Königsgräber, ders., Dom; Ehlers, Erinnerungsort; ders., Metropolis, S. 166–234. Zur Geschichte des Doms: Keddigkeit u. a., Art. „Speyer“.

waren, ließe sich vermuten, dass sie die salische Tradition der Königsgrablege in Speyer fortsetzen würden. Das Verhältnis des ersten staufischen Königs, Konrads III., zu Speyer ist allerdings zunächst uneindeutig. Er weilte fünf Mal in der Stadt und stellte für die Kirche nur eine Urkunde aus – eine wörtliche Bestätigung der von Heinrich IV. verliehenen Besitzungen, Freiheiten und Rechte. Im Speyerer Nekrolog wird er als *frater noster* geführt, was zumindest eine Annäherung impliziert.<sup>2693</sup> Als Grablege kam Speyer für ihn dennoch nicht in Frage, er ließ seine nahen Angehörigen im Hauskloster Lorch bestatten.<sup>2694</sup> Als er selbst 1152 in Bamberg verstarb, gab es nach Otto von Freising eine Diskussion über seine Grablege – in Frage kamen Lorch und Bamberg, Speyer wurde nicht erwähnt.<sup>2695</sup> Konrad III. hatte sich der Speyerer Kirche somit angenähert, eine Fortsetzung der Grablegentradition hatte er allerdings nicht im Sinn.

Dies änderte sich unter seinem Nachfolger Friedrich I. Bereits sieben Monate nach seiner Königserhebung bedachte er den Dom mit einer Schenkung: Für das Seelenheil seiner Eltern und aller Könige und Kaiser, die die Speyerer Kirche errichtet und beschenkt hatten, übertrug er dieser die Reichsburg Berwartstein.<sup>2696</sup> Dies war eine beträchtliche Schenkung und zeigt die Stellung Speyers zum Herrschaftsbeginn Friedrichs I. Dass der Staufer sich auch in einem familiären Bezug zu Speyer sah, wird in der Bestätigung und Erweiterung des auf Heinrich V. zurückgehenden Privilegs für die Stadt 1182 sichtbar. In der Urkunde wird betont, dass es sich bei Heinrich V. um den Großvater Friedrichs I. handelte.<sup>2697</sup> Zwei Jahre später verstarben die Frau des Königs, Beatrix von Burgund, und ihre gemeinsame Tochter Agnes. Beide wurden in Speyer bestattet.<sup>2698</sup> Der Platz neben Beatrix, der dazu noch in Bezug zum Grab Konrads II. als Gründer stand, wurde dabei freigehalten – was in der Forschung immer wieder als Argument für eine geplante spätere Beisetzung Friedrichs I. in Speyer gesehen wurde.<sup>2699</sup>

Vor seinem Aufbruch ins Heilige Land hat der Kaiser darüber hinaus dem Dom 500 Mark für den Erwerb diverser liturgischer Güter vermacht.<sup>2700</sup> Dies ist allerdings nur im Nekrolog überliefert, eine Urkunde ist nicht erhalten.<sup>2701</sup> Diese Schenkung ist ein deutlicheres Indiz für eine geplante spätere Beisetzung als der

2693 Speyrer Necrolog, S. 396. Siehe hierzu Ehlers, *Metropolis*, S. 173.

2694 Siehe Kapitel A 1.1.1.

2695 Siehe Kapitel A 1.1.2.

2696 MGH DD F I, Nr. 34, S. 58 f.

2697 Ebd., Nr. 827, S. 33–35, bes. S. 34: [...] *privilegium antecessoris nostri Heinrici imperatoris quinti* [...].

2698 Siehe RI IV,2,4 Nr. 2818 (Beatrix von Burgund), RI IV,2,4 Nr. 2788 (Prinzessin Agnes) und Ehlers, *Metropolis*, S. 175–177. – Engels, *Königsgräber* argumentiert, dass Beatrix und ihre Tochter nur in Speyer beigesetzt worden wären, da das Prämonstratenserstift Adelberg noch nicht geweiht gewesen sei.

2699 Bspw. Engels, *Grablege*, S. 240. Archäologisch ist dies nicht überprüfbar, da Beatrix 1309 bei der Umbettung König Adolfs und Albrechts I. neu bestattet wurde.

2700 Speyrer Necrolog, S. 403.

2701 Ehlers, *Metropolis*, S. 178.



vermeintlich freigehaltene Platz.<sup>2702</sup> Sichere Aussagen über die nicht überlieferten Pläne des Kaisers für seine Grablege lassen sich nicht treffen. Speyer erscheint jedoch als sehr wahrscheinliche Wahl. Damit kann Friedrich I. auch unterstellt werden, dass er die königliche Grablegentradition in Speyer weiterführen wollte. Mit den Gräbern eines Kaisers, einer Kaiserin und ihrer Tochter hätte er in diesem Sinne ein starkes Signal gesetzt. Dies wurde jedoch durch seinen Tod auf dem Kreuzzug verhindert.<sup>2703</sup>

Heinrich VI. gewährte den Bürgern von Speyer, wohl im März 1193, die Einrichtung eines Rates von zwölf Personen.<sup>2704</sup> Unter ihm vollzog sich allerdings auch die Abkehr von der Grablege, da er sich an den Gepflogenheiten des sizilianischen Reiches orientierte, das durch seine Heirat mit Konstanze von Sizilien zum Reich gekommen war. Heinrichs Sohn, der in Sizilien aufgewachsene und mit den Traditionen des römisch-deutschen Reichs nicht vertraute Friedrich II., sollte sich allerdings der Grablege in Speyer wieder zuwenden.

Friedrich II. wurde 1212 gegen Otto IV. gewählt und gekrönt.<sup>2705</sup> Um sich im Reich nördlich der Alpen zu etablieren, nutzte der Staufer die Speyerer Grablege geschickt, um sich und seinen Onkel Philipp II. in die Reihe der römisch-deutschen Könige einzuschreiben. 1213 ließ er die Gebeine seines 1208 in Bamberg ermordeten und begrabenen Onkels nach Speyer überführen.<sup>2706</sup> Von der Umbettung profitierten der König und die Kirche gleichermaßen, daher wird vermutet, dass der Speyerer Bischof Konrad von Scharfenberg den jungen Staufer von diesem Plan überzeugte. Im Zuge dieser Umbettung ist eine für die Grablege und die mit ihr verbundenen Memorialleistungen äußerst wichtige Kooperation erstmals fassbar: die Stuhlbrüder.<sup>2707</sup> Hierbei handelt es sich um eine Gruppe von zwölf Laien, die Almosen empfangen und niedere Kirchendienste verrichten, aber vor allem der Könige und Kaiser in täglichem Gebet gedenken mussten.<sup>2708</sup> Sie galten daher als „Almoser des Reichs und der Verewigten römischen Könige“.<sup>2709</sup> In der ältesten erhaltenen Bestätigungsurkunde der Stuhlbrüder von Albrecht I. aus dem Jahr 1301 heißt es daher auch, dass die Brüder und ihre Besitzungen unter dem besonderen Schutz der römischen Könige und Kaiser stünden.<sup>2710</sup> Friedrich II. gewann durch die Umbettung seines Onkels Legitimation, da er sich einerseits als Wohltäter und andererseits als Nachfahre von

---

2702 Der freie Platz ist kein eindeutiges Argument, da er auch bei der Umbettung Philipps II. von Bamberg nach Speyer 1213 (siehe hierzu Kapitel A 1.2.1.) nicht besetzt wurde. Wenn Friedrich I. aufgrund der Lücke der Plan zugeschrieben wird, selbst dort bestattet werden zu wollen, muss dies auch für Friedrich II. gelten, der die Lücke bei der Umbettung Philipps ebenfalls bestehen ließ, Gütermann, Stuhlbrüder, S. 43 f.

2703 Siehe Kapitel A 1.1.1.

2704 Die Urkunde ist nicht im Original erhalten, der Rechtsakt wird aus einer späteren Bestätigung Philipps II. erschlossen, siehe Ehlers, Metropolis, S. 174.

2705 Im Folgenden werden die Ergebnisse des Kapitel A 1.2.1. gekürzt wiedergegeben.

2706 Zum Tod Philipps II. siehe Kapitel 7.1.1.

2707 Gütermann, Stuhlbrüder, S. 69 datiert ihre Entstehung zwischen 1208 und 1212.

2708 Ebd., S. 101.

2709 Ebd., S. 100.

2710 Urkundenbuch Bischöfe Speyer, Bd. 1, Nr. 464, S. 436. Hierzu Gütermann, Stuhlbrüder, S. 97 f.

Königen präsentieren konnte. Für die Speyerer Kirche bedeutete die Umbettung, dass erstmals seit 1125 wieder ein König in der Grablege beigesetzt wurde und dass sie darüber hinaus eine in direktem Bezug zu den Königen stehende Memorialbruderschaft hinzugewonnen hatte. Über Feierlichkeiten in Speyer bei der Umbettung Philipps II. 1213 sind kaum Nachrichten überliefert.<sup>2711</sup> Lediglich die *Annales Marbacenses* führen an, Philipp II. sei *glorioso* bestattet worden.<sup>2712</sup> Philipps Jahrtag wurde jedoch aufgrund der mit der Umbettung erfolgten Schenkung der Esslinger Kirche an den Dom durch Friedrich II. gemeinsam mit dem Jahrtag Heinrichs IV. zum feierlichsten Jahrtag, der im Speyerer Dom begangen wurde.<sup>2713</sup>

Die Gebeine Philipps II. sind teilweise erhalten.<sup>2714</sup> Das Grab Philipps wurde, soweit bekannt, vor 1900 nicht geöffnet. Außer einem Mantel wurden keine Grabbeigaben gefunden.<sup>2715</sup> Von medizinischen Untersuchungen der Gebeine ist nichts bekannt. Einen auffallenden – augenscheinlichen – Befund bietet allerdings der Schädel des Königs: Er ist vollkommen intakt.<sup>2716</sup>

Dies ist von Bedeutung, da in den Schilderungen zum Mord an Philipp II., wie oftmals bei gewaltsam zu Tode gekommenen Königen, eine Kopfverletzung, bis hin zu Spaltung, angegeben wird. Der unversehrte Schädel Philipps II. bietet hier die Möglichkeit zum Abgleich und entlarvt ein topisches Detail. Damit ist er ein eindrucksvolles Beispiel für die Aussagekraft der Gebeine als Quelle. Die Überreste Philipps II. zeigen jedoch gleichermaßen auch die Grenzen dieser Aussagekraft auf, denn mit ihrer Hilfe lässt sich nur die Kopfverletzung als Todesursache ausschließen. Welcher Art die Verwundung war, die für den König tödlich endete, kann auf Grundlage der Gebeine nicht festgestellt werden.

Der einzige staufische König, der sich der Speyerer Grablege in nennenswertem Ausmaß zuwandte und wohl auch dort bestattet werden wollte, ist Friedrich I. Zwei der drei Beisetzungen in der Stauferzeit fanden unter seiner Herrschaft statt. Dies endete allerdings mit seinem Tod. Kein weiterer Staufer wünschte in Speyer begraben zu werden. Die erste Umbettung eines Königs nach Speyer 1213 erhöhte das Prestige der Grablege zwar nochmals und zeigte erstmals, wie ein noch lebender König mit der Speyerer Gruft sein Ansehen erhöhen konnte, die Tradition wurde allerdings nicht weitergeführt. Doch dies war möglicherweise nicht weiter nötig. Einzelne Chronisten verorteten sowohl Konrad III., als auch Heinrich VI. und sogar den im heiligen Land verstorbenen

---

2711 Zur Umbettung siehe Kapitel A 1.2.1.

2712 *Annales Marbacenses*, ad a. 1213, S. 78. – Ehlers, *Metropolis*, S. 350 sieht in den Zeugen der Urkunde MGH DD F II., Nr. 213, S. 95–97 Anwesende bei der Beisetzung.

2713 Ebd., Nr. 213, S. 95–97. Huth, *Kaiser*, S. 58. Zur Urkunde siehe Kapitel A 1.2.1.

2714 Die einzigen bekannten Photographien liegen im Stadtarchiv Speyer unter den Signaturen 233–1 / 1045, 233–1 / 1065, 233–1 / 1047 und 233–1 / 1043.

2715 Meier, *Archäologie*, S. 130 fragte daher, ob Philipp II. „trotz allen Wahlen und Krönungen von der staufischen Partei bis zuletzt nur als Platzhalter Friedrichs II., also nicht wirklich als König definiert“ worden sei. Auch wenn das Fehlen von Beigaben eine signifikante Eigenheit darstellt, folge ich dieser Ansicht aufgrund der in Kapitel A 1.2.1. dargelegten Ansichten nicht.

2716 Siehe die Photographie Speyer, Stadtarchiv, 233–1/1045.

Friedrich I. dennoch in Speyer.<sup>2717</sup> Auch wenn die Gegebenheiten sich geändert hatten und die Staufer die Speyerer Tradition nicht weiterführten, hatte sich die Grablege doch bereits zum Ort entwickelt, an dem König bestattet sein mussten.

#### A 1.4.2. Von Einzelfällen und Versöhnungen: Interregnum und Spätmittelalter bis 1350

Es sollte 78 Jahre dauern, bis wieder ein König in Speyer beigesetzt wurde. Während des sogenannten Interregnums hatte Speyer eine andere Rolle inne, zunächst als Teil des Rheinischen Städtebundes.<sup>2718</sup> Dass die Grablege in Speyer in dieser Zeit wenig Gewicht hatte, zeigt das Schicksal von König Wilhelms Gebeinen: Floris V. überführte die Gebeine seines Vaters nach Middelburg, nicht nach Speyer.<sup>2719</sup> Die Grablege der Könige, kam als letzte Ruhestätte König Wilhelms nicht in Frage, denn es ging darum, einen lokalen Konflikt zu meistern. Das Königtum Wilhelms spielte hier keine Rolle, der Graf von Holland war heimgekehrt.

Wilhelms Nachfolger Richard war Speyer wohl zunächst ein Dorn im Auge, da die Stadt lange zu Richards Konkurrent Alfons hielt.<sup>2720</sup> Nach der Anerkennung durch Speyer und seinem ersten Hoftag in Mainz besuchte Richard allerdings die Gräber in Speyer.<sup>2721</sup> Unter ihnen war mit Heinrich V. auch der erste Mann von Richards Urgroßmutter Kaiserin Mathilde. Für den Engländer kam Speyer als letzte Ruhestätte allerdings nicht in Frage. Er wurde in der Grablege seiner Familie im englischen Hailes beigesetzt.<sup>2722</sup>

Der Speyerer Dom sollte im Verlauf des Mittelalters nur noch zwei Mal als Grablege in Erscheinung treten und drei weitere Könige aufnehmen. Es handelte sich hierbei um Rudolf I., König Adolf und Albrecht I. Rudolf wurde 1291 hier erstbestattet, 1309 bettete Heinrich VII. im Rahmen eines großen Hoftags seine Vorgänger Adolf und Albrecht I. nach Speyer um. Die große Strahlkraft dieses Akts macht sich auch in der Überlieferung zum Tod Rudolfs I. bemerkbar: Die Berichte über seinen Tod, die nach 1309 verfasst wurden, betonten seinen

---

2717 Otto von St. Blasien, *Chronica*, cap. 4, S. 5: [...] *Chounradus rex moritur, eodem videlicet anno, quo hospitatus est in civitate Friburgensi, Spiramque deportatus obsequiis regalibus sepelitur* [...]. *Cronica minor Minoritae Erphordensis*, S. 643: *Iste imperator Henricus veneno interiit et sepultus est in Spira*. *Chronicon Montis Sereni*, S. 162: *Translatus est autem a militibus in civitatem Seleph, ubi et intestina eius humata sunt, corpus vero Antiochiam delatum ibique elixatum est et caro quidem in ipsa civitate terre tradita, ossa vero Spiram reportata et tumulata sunt*. Zu diesen Verortungen: Ehlers, *Metropolis*, S. 231; ders., *Erinnerungsort*, S. 138; Rader, *Grablegen*, S. 27; ders., *Onkel*, S. 60 f.; ders., *Erinnern*, S. 178 f.; Gütermann, *Stuhlbrüder*, S. 62–64. In der Diskussion wird bislang nicht beachtet, dass die Grablege Herzog Konrads II. von Schwaben, eines Sohns Friedrichs I., von Chounradi Schirensis *Annales*, ad a. 1196, S. 631 fälschlicherweise in Speyer, statt richtig in Lorch angegeben wurde. Zu Konrads Tod und Grablege, Weller, *Heiratspolitik*, S. 155 f.

2718 Bönner, *Bund*; Distler, *Städtebünde*.

2719 Siehe Kapitel A 1.2.2.

2720 Neugebauer, *Places*, S. 19–25.

2721 Ders., *Richard*, S. 23.

2722 Siehe Kapitel A 1.1.9.

Wunsch in Speyer beigesetzt zu werden und den daraus resultierenden letzten Ritt des schwer erkrankten Königs nach Speyer besonders.

Die Beisetzung Rudolfs I. 1291 war die erste Erstbestattung eines Königs in Speyer seit der Bestattung Heinrichs V. 1125. Da kein Testament erhalten ist und der sogenannte Grabesritt nicht über Zweifel einer späteren Zuschreibung erhaben ist,<sup>2723</sup> müssen diese Beisetzung und ihre Umstände genau betrachtet werden. Zunächst muss allerdings festgehalten werden, dass Rudolf I. während seiner Herrschaftszeit keine besondere Bindung zur Speyerer Grablege aufgebaut hat, zu anderen möglichen Beisetzungsorten allerdings durchaus: Rudolf pflegte die traditionelle Grablege der Habsburger im Kloster Muri und baute Basel mit den Beisetzungen seiner ersten Frau Anna sowie seiner Söhne Karl und Hartmann zu einem wichtigen Memorialzentrum aus.<sup>2724</sup> Andere Orte stellten somit nennenswerte Alternativen dar, und doch wurde Rudolf in Speyer beigesetzt, obwohl er keine besondere Bindung zu dieser letzten Ruhestätte aufgebaut hatte.

Unsere Kenntnisse der Feierlichkeiten bei der Bestattung sind schnell abgehandelt: Die *Steirische Reimchronik* berichtet von der freiwilligen Teilnahme der Stadtbevölkerung an der Beisetzung.<sup>2725</sup> Darüber hinaus findet sich die Aussage, Rudolf sei von mehr als einem Bischof (*die bischolf*) zu Grabe getragen worden<sup>2726</sup> – es stellt sich die Frage, welcher zweite Bischof hier gemeint sein könnte.<sup>2727</sup> Einem weiteren Detail kam in der Forschung bislang keine Aufmerksamkeit zu: Nach Franz Xaver Remling lag der Dom 1291 nach einem Brand in „Schutt und Asche“<sup>2728</sup> – es ist somit gar nicht klar, in welchem Rahmen die Feierlichkeiten stattgefunden haben können.

Das in Speyer erhaltene Grabmal könnte als Argument verstanden werden, dass es sich bei dieser Grablege um den Wunsch des Königs handelte.<sup>2729</sup> Es gilt

2723 Siehe Kapitel 6.10.

2724 Rudolf ließ 1260 seine Mutter Heilwig von Kyburg in Muri beisetzen, Lauro, Grabstätten, S. 11. Zu Basel siehe Zotz, Zentren, S. 23. Rudolfs Vater starb 1239 auf einem Kreuzzug, seine Grablege ist nicht bekannt, siehe Kläui, Art. „Albrecht IV.“. 1280 ließ Rudolf I. seine beiden Enkel Rudolf und Heinrich darüber hinaus in der traditionellen Grablege der Babenberger, der Abtei Heiligenkreuz, beisetzen, Lauro, Grabstätten, S. 18. Ein Sohn des Königs namens Friedrich fand hingegen im von seinem Vater gestifteten Dominikanerkloster Tulln die letzte Ruhestätte, ebd., S. 44.

2725 Ottokar, *Steirische Reimchronik*, Bd. 1, S. 508, V. 39107–39112. Zur Quelle siehe S. 186 Anm. 1064. – Meyer, *Königs- und Kaiserbegräbnisse*, S. 21–23 versucht aus den wenigen Nennungen weitere Details über das Begräbnis zu erschließen.

2726 Ottokar, *Steirische Reimchronik*, Bd. 1, S. 508, V. 39113–39116.

2727 Meyer, *Königs- und Kaiserbegräbnisse*, S. 22 stellt hierzu die Frage, wer außer dem Speyerer Bischof Friedrich von Bolanden gemeint sein könnte. Friedrich von Bolanden wurde allerdings 1286 von Rudolf I. aus Speyer verbannt. Vertreten wurde er vom Mainzer Bischof Gerhard II. von Eppstein, Ammerich, Art. „Friedrich von Bolanden“. Es stellt sich somit vielmehr die Frage, wer neben dem Mainzer gemeint sein könnte.

2728 Remling, *Geschichte*, Bd. 1, S. 539. Eine Urkunde aus dem Dezember 1289 zeugt von den Versuchen, Geld für den Wiederaufbau zu beschaffen, *Urkundenbuch Bischöfe Speyer*, Nr. 421, S. 386.

2729 Wie bspw. Koller, *Habsburgergräber*, S. 257.

gemeinhin als eines der frühesten authentischen Portraits eines römisch-deutschen Königs.<sup>2730</sup> Angesichts neuerer kunsthistorischer Forschungen ist diese Zuschreibung allerdings nicht zu halten.<sup>2731</sup> Die *Steirische Reimchronik* berichtet, dass ein Bildnis bereits vor dem Tod Rudolfs fertiggestellt gewesen sei und legt einen Auftrag des Königs nahe.<sup>2732</sup> Auch die Forschung datiert das heute in der Speyerer Krypta aufgestellte Kunstwerk auf 1280–1291.<sup>2733</sup> Als Schöpfer wird ein Steinmetz mit Verbindungen nach Straßburg vermutet.<sup>2734</sup> Unabhängig voneinander berichten die Quellen darüber hinaus, dass König Rudolf an der Stelle bestattet worden sei, die er selbst ausgesucht habe<sup>2735</sup> und dass es sich dabei um den Platz neben Philipp II. handelte.<sup>2736</sup>

Der Werdegang des Grabmals ist jedoch unklar. Lediglich die *Steirische Reimchronik* Ottokars bietet Informationen zur Entstehung. Die Erzählung, der Steinmetz sei dem König hinterhergereist, um Veränderungen in seinem Erscheinungsbild detailgetreu nachzutragen, ist dabei wohl als Ausschmückung des Reimchronisten zu werten.<sup>2737</sup> Darüber hinaus ist der ursprüngliche Standort ungeklärt. Die *Steirische Reimchronik* gibt zu dem Bildnis zwar an, *der stein war nû sîn dach*,<sup>2738</sup> was impliziert, dass es tatsächlich auf dem Grab lag. Durch eine von Alphons Lhotsky gefundene Zeichnung mit Überschrift lässt sich die Grabplatte jedoch im frühen 16. Jahrhundert im Johanniterhof in Speyer, nicht im Dom, lokalisieren.<sup>2739</sup> Im Johanniterhof wurde die Steinplatte auch 1810/11 gefunden.<sup>2740</sup> Lhotsky folgert daraus, dass die Platte im Zuge der Pläne Maximil-

2730 Körkel-Hinkfoth, Grabmal; Tiemann, Grabplatte; Lhotsky, Geschichte, S. 75f.; Keller, Entstehung, S. 264–266; Lauro, Grablegen, S. 36f.; Körner, Grabmonumente, S. 128–130; mit weiteren Titeln: Suckale, Ikonografie, S. 328 Anm. 2.

2731 Siehe Büchsel, Tyrann und Müller, Stirnrnzeln.

2732 Ottokar, *Steirische Reimchronik*, Bd. 1, S. 508f., V. 39125–39233. Kritisch hierzu Suckale, Ikonografie, S. 330.

2733 Keller, Entstehung, S. 265 gibt keine Begründung für diese Einschätzung. Kubach, Vorkrypta, S. 912 gibt an, an einer Entstehung vor oder um 1291 sei „kein Zweifel möglich“.

2734 Tiemann, Grabplatte, S. 101f. geht von einem Speyerer Bildhauer aus, der sich von der Straßburger Schule inspirieren ließ.

2735 Ottokar, *Steirische Reimchronik*, Bd. 1, S. 508, V. 39117–39120: *daz hette der kunic kluoc/ûz gezeigt und gegeben,/dô er noch was bî dem leben,/daz er dâ wolde ligen*.

2736 *Annales Sindelfingenses*, ad a. 1291, S. 66: [...] *glorioso et honorifice sepultus fuit in monasterio sanctae Mariae apud sepulchra regum aliorum prope sepulchrum regis Philippi*. – Dieser Grabplatz betont sicherlich die Anknüpfung an die Staufer, Meier, *Archäologie*, S. 332–334. Ob darin die Begründung eines neuen Herrschergeschlechts, das Gleichrangigkeit mit Salern und Staufem einforderte, gesehen werden sollte (Redlich, Rudolf, S. 730f.) oder die Habsburger als „Fortsetzung“ der Staufer gesehen werden sollten (Schaller, Kaiser, S. 67), sind Spekulationen.

2737 Zu dieser Anekdote: Kleinschmidt, *Herrscherdarstellung*, S. 163 und Treichler, *Erzählungen*, S. 118. Sehr kritisch: Suckale, *Ikonografie*, S. 330.

2738 Ottokar, *Steirische Reimchronik*, Bd. 1, S. 509, V. 39173. – Hingegen Meier, *Archäologie*, S. 242f.: „Die Bildplatte Rudolfs von Habsburg [...] war ursprünglich nicht im Dom und schon gar nicht auf der Königstumba angebracht.“

2739 Lhotsky, Grabmal. – Zum Johanniterhof als angeblichem Sterbeort König Rudolfs siehe S. 183 Anm. 1039.

2740 Röttger, *Kunstdenkmäler*, S. 271; Praun, *Kaisergräber*, S. 412. Jetzt zentral zur Überlieferungs- und Restaurationsgeschichte: Schwab, Grabplatte.

lians I., eine monumentale Grabanlage zu errichten, aus dem Dom entfernt wurde.<sup>2741</sup> Zusammen mit dem Umstand, dass das Grabmal in den frühen schriftlichen Beschreibungen und Zeichnungen der Grablege nicht vorkommt, wurde jedoch auch vermutet, es sei bereits ursprünglich im Johanniterhof aufgestellt gewesen.<sup>2742</sup> Dabei muss jedoch bedacht werden, dass das Schweigen in schriftlichen Quellen nicht ohne Weiteres als Beweis für die Nichtexistenz genommen werden sollte.<sup>2743</sup> Dass das Bildnis nicht auf den frühen Zeichnungen zu sehen ist, ließe sich dadurch begründen, dass diese im 1555 und 1648 nach den Umgestaltungsplänen Maximilians I. angefertigt wurden. Lhotskys These bleibt somit die überzeugendste Ansicht. Die gesamte Entstehungs- und Überlieferungsgeschichte des Grabmals ist allerdings zu undurchsichtig, als dass dieses Bildnis als Argument einer geplanten Beisetzung in Speyer gewertet werden könnte.

Zusammenfassend muss gesagt werden, dass nicht mit Sicherheit gesagt werden kann, ob es sich bei Speyer um die Wunschgrablege Rudolfs I. handelte. Eine besondere Bindung des Herrschers zur Grablege gab es nicht und der sogenannte Grabesritt zeigt Spuren einer späteren Verformung. Das Grabmal kann nicht als sicheres Indiz herangezogen werden, da Entstehung und Überlieferung nicht nachvollziehbar sind. Vielmehr erscheint es somit als wahrscheinlich, dass Rudolf I. in Speyer bestattet wurde, weil er dort oder in der Nähe verstarb. Eine solche Pragmatik bei der Wahl der Erstgrablege lässt sich oftmals beobachten. Für die Zeitgenossen handelte es sich bei der traditionsreichen Königsgruft um die passende Grablege, schließlich hatte sich Rudolf I. als erster rechtmäßiger König seit den Staufern inszeniert.<sup>2744</sup> Es kam zusammen, was zusammengehört – und die Chronisten gestalteten dies aus.

Auch die Gebeine König Rudolfs haben eine wechselvolle Geschichte. Seine Ruhestätte in Speyer gehört zu den vier Gräbern, die 1689 durch französische Truppen geöffnet wurden.<sup>2745</sup> Die Überreste wurden teilweise beschädigt, vermutlich wurden hierbei Ober- und Unterkörper des Skeletts voneinander getrennt. Bei unsystematischen Grabungen am Grab seines Sohns Albrecht I. wurde 1739 ein Schädel mit Hiebverletzung gefunden, der zunächst König Albrecht zugeordnet wurde.<sup>2746</sup> Es handelt sich jedoch um den Schädel König

---

2741 Lhotsky, Grabmal, S. 426. – Zu den Plänen Maximilians I.: Lauro, Grablegen, S. 37f.; Doll, Schriftquellen, Nr. 219, S. 63; Pfeiffer, Besuch, S. 98–108. Lhotsky, Grabmal, S. 426 stellt die Vermutung auf, Maximilian I. habe bereits während seines Besuchs in Speyer seine Absicht geäußert. Schmid, Andacht, S. 758 bringt die Pläne Maximilians I. für Speyer in Zusammenhang mit seinen Planungen für seine eigene Grablege. In diesem Kontext sollte auch die auf Befehl Maximilians erfolgte Umbettung der Gebeine Friedrichs des Schönen in Mauerbach gesehen werden, siehe S. 436 Anm. 2530.

2742 Kubach, Vorkrypta, S. 912. Ebd., Anm. 99d spekuliert über eine separate Eingeweidebestattung im Johanniterhof. Dies hat keinen Rückhalt in den Quellen.

2743 Siehe Lange, Argument.

2744 Siehe S. 182 Anm. 1036.

2745 Schmitz-Esser, Leichnam, S. 554.

2746 Siehe Kapitel 7.1.2.

Rudolfs, der wohl 1689 beschädigt worden war.<sup>2747</sup> Bei den Grabungen 1900 wurde auch das Grab Rudolfs erneut geöffnet und medizinische Untersuchungen an den Gebeinen vorgenommen, auf deren Grundlage eine Gicht-erkrankung attestiert wurde.<sup>2748</sup>

Erst im 19. Jahrhundert wird berichtet, das Herz König Rudolfs sei in dem von ihm gegründeten Heilig-Kreuz-Kloster in Tulln bestattet.<sup>2749</sup> Da die zeitgenössischen Quellen eine solche Separatbestattung nicht erwähnen und diese Ansicht lediglich von Quellen aus dem 18. Jahrhundert gestützt wird, handelt es sich wohl um eine spätere Zuschreibung.<sup>2750</sup> Damit sind hierin mehr die Schwierigkeiten eines Klosters in der Neuzeit zu sehen denn eine Herzbestattung im 13. Jahrhundert.<sup>2751</sup>

Die Bestattung König Rudolfs in der Speyerer Grablege ist in mehrfacher Hinsicht ein Einzelfall: Die Beisetzung 1291 setzte Speyer als aktiv genutzte Grablege neu auf die Karte. Ob dies auf die Bestrebungen des Habsburgers, an frühere Vorstellungen anzuknüpfen, zurückging oder ob es später in diesem Sinne ausgestaltet wurde, ändert nichts am Ergebnis. Der Grabesritt ist in einem bislang nicht gekannten Ausmaß in der Überlieferung präsent. Es kann vermutet werden, dass dies den Luxemburger Heinrich VII. zwanzig Jahre später dazu veranlasste, Speyer wie Friedrich II. hundert Jahre zuvor für symbolische Handlungen zu nutzen. Auch in anderer Hinsicht blieb die Beisetzung König Rudolfs in Speyer ein Einzelfall, denn es handelt sich um die letzte Erstbestattung eines Königs in der Grablege.

Als der Luxemburger Heinrich VII. 1308 zum König gewählt wurde, trat er ein schwieriges Erbe an. Sein Vorgänger Albrecht I. war kurz zuvor von seinem eigenen Neffen ermordet worden.<sup>2752</sup> Albrecht selbst stand im Ruf seinen Vorgänger und zeitweisen Gegner König Adolf in der Schlacht bei Göllheim getötet zu haben.<sup>2753</sup> Angehörige und Anhänger beider Könige forderten wohl angemessene Grablegen. Heinrich selbst war dabei auf sie angewiesen, denn seine Ziele waren die Stärkung seiner Familie und ein Zug nach Rom zur Erlangung

2747 Grauert, Kaisergräber, S. 581; Meyer, Königs- und Kaiserbegräbnisse, S. 24.

2748 Siehe S. 193 Anm. 1105. – Der Grabinhalt ist aufgelistet bei Müller-Christensen/Kubach/Stein, Gräber, S. 966f.

2749 Zum Kloster: Schedl, König. – Die Tradition wird bei Lhotsky, Geschichte, S. 74f. erwähnt, allerdings entgingen ihm die Ausführungen von Meynert, Herz. – Das Kloster Tulln war Grablege einiger früh verstorbener Kinder aus dem Haus Habsburg, siehe Lauro, Grabstätten, S. 41–45.

2750 Meynert, Herz, S. 14 gibt zwar an „alle Traditionen und noch vorhandenen Schriften des Klosters bestätigen mit vollkommener Uebereinstimmung, dass das Herz König Rudolfs I. von einer goldenen Kapsel umschlossen, wirklich in die Tulner [sic!] Klosterkirche kam“, allerdings ohne Nachweise. Ebd., S. 35–37 bietet er Zitate aus einem Briefwechsel der Kaiserin Maria Theresia, die sich mit einer Suche nach dem angeblichen Grab befassen, die ohne Fund eingestellt wurde.

2751 Lauro, Grabstätten, S. 45: „Es ist offensichtlich eine Erfindung der Nonnen, die dem sich kontinuierlich abzeichnenden Bedeutungsverlust ihre Klosters eine neue ‚significatio‘ verleihen wollten.“ Schedl, König, S. 29 bezeichnet die Herzbestattung als „nicht beweisbar“.

2752 Siehe Kapitel 7.1.2.

2753 Siehe Kapitel 7.2.2.

der Kaiserkrone. Der neue König löste seine Probleme mit einem Schlag: Auf einem großen Hoftag in Speyer ließ er sowohl König Adolf als auch Albrecht I. nach Speyer überführen und in der Grablege neu bestatten. Darüber hinaus schloss er mit den beiden Parteien unter den Fürsten Vereinbarungen und sicherte so seinen Italienzug ab.<sup>2754</sup> Sich selbst reihte der Luxemburger dabei ebenfalls ein, am 7. März 1309 bestätigte er der Stadt und der Kirche alle Rechte, da in der Kirche die Körper seiner Vorgänger, Kaiser, Kaiserinnen und Könige der Römer ruhten.<sup>2755</sup>

Es ist nicht sicher zu entscheiden, ob die Angehörigen Adolfs und Albrechts mit dem Wunsch der Umbettung an Heinrich VII. herantraten oder ob es sich dabei um den Plan des Königs handelte. Damit ist nicht auszuschließen, dass die Bestattung König Rudolfs der Grund dafür war, dass die Ausgleichspolitik Heinrichs VII. sich so stark auf die Grablege stützte. Der Akt von 1309 selbst hatte auf jeden Fall Einfluss auf die Überlieferung zu Tod und Beisetzung Rudolfs I. In ihrem Zusammenspiel brachten die Beisetzung 1291 und die Umbettungen von 1309 die bis dahin lange Zeit ungenutzte Grablege eindrucksvoll wieder zur Geltung. Innerhalb kurzer Zeit wurde die Grablege nochmals ihrem Hauptzweck gemäß und auch als Ort und Gegenstand symbolischer Handlungen genutzt. In beiderlei Hinsicht handelte es sich dabei um die letzte Nutzung innerhalb des Mittelalters.

Heinrich VII. verstarb auf dem Italienzug und wurde in Pisa beigesetzt, eine von ihm vielleicht angedachte Bestattung in Speyer wurde in dieser Situation nicht in Betracht gezogen.<sup>2756</sup> Auch beim Tod Friedrichs des Schönen 1313 war Speyer keine Option – er fand seine letzte Ruhestätte zunächst im von ihm geförderten Kloster Mauerbach.<sup>2757</sup> Als Ludwig IV. aus Italien wieder ins Reich nördlich der Alpen kam, kümmerte er sich allem Anschein nach nicht um die Grablege seines Partners im Königtum. Zum Zeitpunkt seines eigenen Todes war der Wittelsbacher exkommuniziert, ein Umstand, der eine Beisetzung innerhalb seiner Stammlande in München nicht zu behindern schien, eine Nutzung der Grablege in Speyer jedoch ausschloss.<sup>2758</sup> Der letzte König im hier zugrunde gelegten Untersuchungszeitraum, Günther von Schwarzburg, wurde von Karl IV., mit dem er noch kurz zuvor im Kampf um das Königtum gestanden hatte, mit großem Aufwand in Frankfurt beigesetzt. Karl IV. nutzte die Beisetzung Günthers zu symbolischen Zwecken, allerdings in einer Form, die nicht mit Speyer vereinbar gewesen wäre: Von den versammelten Fürsten ließ der Luxemburger sich in Frankfurt bei dieser Gelegenheit zum König wählen.<sup>2759</sup>

Auch im weiteren Verlauf des Spätmittelalters spielte Speyer als Erstgrablege keine Rolle mehr für die römisch-deutschen Könige. Eine endgültige Abkehr könnte bei König Ruprecht gesehen werden: Trotz enger Verbindungen nach

2754 Ich gebe hier verkürzt die Ergebnisse des Kapitels A 1.2.3. wieder.

2755 Siehe S. 455 Anm. 2656.

2756 Siehe Kapitel 6.11. und A 1.1.13.

2757 Siehe Kapitel A 1.1.14.

2758 Siehe Kapitel 8.2. und A 1.1.15.

2759 Siehe Kapitel A 1.1.16.



Speyer, zog er es vor, im nahegelegenen Heidelberg in der Heilig-Geist-Kirche eine eigene familiäre Grablege zu etablieren.<sup>2760</sup> Als Memorialort für die eigenen Vorgänger hatte die Grablege jedoch weiterhin einen hohen symbolischen Wert. Dies zeigt sich besonders an Maximilian I.: Von einem Besuch des Königs in Speyer im Juni 1494 hat sich ein ausführlicher Bericht erhalten, der auch ein Gebet enthält, das bei einem Gedächtnisgottesdienst für die in Speyer bestatteten Könige und Kaiser in Anwesenheit des Königs und der Königin gesprochen worden sein soll. Der Verfasser, wohl der Speyerer Domvikar Jakob Wimpfeling, machte darin den Stellenwert der Grablege für die Könige und ihre Memoria besonders deutlich: „Nichts kann [...] für den Menschen ein glücklicheres oder besseres Ereignis sein, als nach einem seligen Ende aus diesem jammerreichen Leben endlich abzuschneiden in den Himmel und durch vortreffliche Taten und ehrenwerte Tugenden unsterblichen Ruhm seines Namens auf Erden zurückzulassen. [...] Das haben auch die unüberwindlichen römischen Könige und Kaiser eifrig bedacht und erwogen und, um selig zu sterben, diesen hocheiligen Tempel errichtet, begabt und hier den ruhmwürdigsten Begräbnisort gewählt.“ Nach einer Aufzählung der in Speyer bestatteten Könige unter besonderer Betonung ihrer Verbindung zu Maximilian folgt der Verweis auf die Memorialleistungen in Speyer: „Hier in eben diesem Tempel wurden in diesem einzigen letztverflossenen Jahr allein 12167 Messen gefeiert, und diese Zahl kann, solange die Kirche stehen wird, durch Gottes Gnade nicht verringert werden. Unsere Könige und Kaiser haben daher vortrefflich für sich gesorgt, indem sie zu Lebzeiten darauf bedacht waren nicht nur bei den Seligen im Himmel glorreich zu triumphieren, sondern auf Erden ihr Gedächtnis von unsterblicher und immerwährender Dauer zu machen.“<sup>2761</sup> Doch auch Maximilian wollte sich nicht in Speyer bestatten lassen. Er betrieb zwar umfangreiche Pläne zur Umgestaltung der Grablege, diese wurden aber nicht umgesetzt.<sup>2762</sup>

Im Spätmittelalter setzte sich somit der Trend der Stauferzeit bezüglich der Grablege in Speyer fort: Die Grablege war der Ort, wo die Könige lagen, ein Ort von hohem Ansehen und Memoria, tatsächliche Beisetzungen waren allerdings eine Seltenheit. Die Grablegentradition war bekannt und die Erinnerung wurde gepflegt, es knüpfte jedoch nach Heinrich VII. kein weiterer König an die Tradition an.

Nach der Kontinuität unter den Saliern als letzte Ruhestätte änderte sich die Nutzung der Grablege zwischen 1150 und 1350 maßgeblich: Nur jeweils um die Jahrhundertwende flackerte die Grablegentradition wieder auf, allerdings unter ungewöhnlichen Umständen: Friedrich I. wollte wohl in Speyer bestattet werden, was aber nicht umgesetzt werden konnte. Rudolf I. hingegen wurde in Speyer beigesetzt, es ist allerdings fraglich, ob es sich dabei um seinen Wunsch gehandelt hat. Auch wenn die Grablege nur selten aktiv genutzt wurde, war sie doch ein Erinnerungsort ersten Ranges, was sich nicht zuletzt an den Umbet-

---

2760 Siehe Huthwelker, *Tod*, S. 86–105.

2761 Nach Pfeiffer, *Besuch*, S. 93 f.

2762 Siehe ebd.

tungen 1213 und 1309 zeigt. Von 19 Königen zwischen 1150 und 1350 liegen nur vier in Speyer bestattet und doch handelte es sich dabei bis zum Ende des Mittelalters um den Ort, an dem die Könige liegen mussten.

#### A 1.4.3. Überlieferung und Möglichkeiten: Die Gebeine in Speyer

Im Speyerer Dom sind die Gebeine von vier Königen überliefert, die in dieser Untersuchung berücksichtigt werden. Daher muss die Geschichte der Grablege als Überlieferungsgeschichte dieser Quellen hier mitbeachtet werden. 1689 versuchten französische Truppen im Rahmen des Pfälzischen Erbfolgekriegs, die Grablege zu plündern. Sie drangen nicht bis zu allen Gräbern vor, beschädigten allerdings die Ruhestätten von Heinrich V., Rudolf I., König Adolf, Albrecht I., Kaiserin Beatrix und ihrer Tochter Agnes.<sup>2763</sup> 1739 wurden die Gräber im Königschor teilweise geöffnet, betroffen waren die Gräber von Kaiserin Beatrix, König Rudolf. und Albrecht I.<sup>2764</sup> Im 19. Jahrhundert wurde der Dom durch eine neue Ausmalung und die Errichtung des Westbaus umgestaltet. In einem Plädoyer für eine Suche nach den inzwischen nicht mehr lokalisierbaren Gräbern, einer Öffnung und Umgestaltung hielt der Gymnasialprofessor Johannes Praun 1898 fest: „[...] die einzelnen Gräber der grossen deutschen Herrscher sind bis zum heutigen Tage in dem so herrlich wiedererstandenen Kaiserdom gänzlich unkenntlich geblieben.“<sup>2765</sup> Dies blieb nicht ungehört und so wurden die Gräber im August 1900 erneut geöffnet.<sup>2766</sup> Die Funde wurden dabei katalogisiert und wissenschaftlich untersucht, bis die Gebeine schließlich 1902 in der neu erbauten Gruft erneut beigesetzt wurden.

Für Philipp II., Rudolf I., König Adolf und Albrecht I. steht somit mit den Gebeinen eine weitere Quellengattung zu Sterben und Tod zur Verfügung. Da drei dieser König durch Gewalteinwirkung zu Tode gekommen sind, stellt sich die Frage, ob die Todesursache mittels der Knochen näher bestimmt werden kann. Dies ist jedoch nicht der Fall. Denn keines der fragmentarisch überlieferten Skelette lässt Rückschlüsse auf die Todesursache zu.<sup>2767</sup> Wie oben bereits ausgeführt, kann einzig im Falle Philipps II. die in den Schilderungen oftmals beschriebene Kopfverletzung aufgrund des unbeschädigten Schädels ausgeschlossen werden. Lediglich die Gebeine des im hohen Alter verstorbenen Königs Rudolf zeigen Spuren einer Gichterkrankung und bieten somit Hinweise zum Gesundheitszustand des Königs.<sup>2768</sup> Die Todesursache kann allerdings auch in diesem Fall nicht bestimmt werden. Die zwischen 600 und 700 Jahre alten

---

2763 Grauert, Kaisergräber, S. 560.

2764 Ebd., S. 580.

2765 Praun, Kaisergräber, S. 50 f.

2766 Dokumentiert bei Grauert, Kaisergräber. Aufgearbeitet bei Meier, Grabung. Zur Identifizierung der sterblichen Überreste: Ranke/Birkner, Kaisergräber, S. 1054–1059.

2767 Abbildungen: Speyer, Stadtarchiv, 233–1 / 1043; ebd. 233–1 / 1034; ebd. 233–1 / 1041; ebd. 233–1 / 1042.

2768 Siehe S. 193 Anm. 1105. Abbildungen der Gebeine Rudolfs I.: Speyer, Stadtarchiv, 233–1 / 1034; ebd., 233–1 / 1067; ebd., 233–1 / 1068; ebd., 233–1 / 1069.

Gebeine zeigen damit Grenzen auf: Nach unserem derzeitigen technischen Wissensstand enthalten diese Gebeine keine Spuren, die auf die Todesursachen deuten.

## A 2. Zusammenschau

Lediglich Friedrich II. hat im Untersuchungszeitraum nachweislich seine Grablege selbst festgelegt. Bei Otto IV., Friedrich dem Schönen und Ludwig IV. ist es sehr wahrscheinlich, aber letztlich Vermutung, dass sie dort beigesetzt werden wollten, wo sie bestattet wurden. Dies steht zum einen mit der geringen Anzahl erhaltener Herrschertestamente in Verbindung.<sup>2769</sup> Zum anderen war die Bestimmung der Grablege nicht zwingend Bestandteil eines Herrschertestaments.<sup>2770</sup> Dass auch andere Faktoren als der Wille des Herrschers wie familiäre Traditionen, eigene Gründungen oder äußere Umstände die Grablege bestimmen konnten, zeigen die Beispiele Konrads III., König Adolfs, Rudolfs I., Heinrichs VII. und Günthers von Schwarzburg sowie in gewissem Sinne auch Friedrichs I. und König Wilhelms. Der Unterschied bei den letzten beiden ist jedoch, dass Wilhelm angeblich heimgeholt wurde. Auch wenn in seinem Fall nicht das Königtum, sondern familiäre Bande für die angebliche Rückkehr verantwortlich waren, zeigen andere Beispiele eindrucksvoll, wie prestigeträchtig es sein konnte, einen toten König in eine angemessene Grablege umzubetten. Hiervon künden die Umbettungen unter Friedrich II. und Heinrich VII.

Was den Transport des Leichnams zur Grablege betrifft, kann meist mehr über etwaige Konservierungstechniken gesagt werden als über die Route. Prozessionen wie bei Heinrich VII. oder Aufbahrungen wie wohl bei Friedrich II. werden nicht oft erwähnt. Auch der Hergang der Bestattungen liegt während des Untersuchungszeitraums noch weitgehend im Dunkeln. Wenn man nicht gewillt ist, einzelnen Worten weitreichende Bedeutung zuzugestehen und Details unterschiedlichster Quellen nach eigenem Ermessen neu zu arrangieren, wird klar, dass auch die Beisetzung eines Königs oder Kaisers wohl nicht immer

---

2769 Dies scheint keine Besonderheit des Untersuchungszeitraums zu sein. Testamente sind lediglich von Karl IV. (siehe Schlesinger, Erbfolgeordnungsurkunde; Quicke, Testament; Thomas, Testament), König Ruprecht (Huthwelker, Tod, S. 90–96), Albrecht II. (siehe Meyer, Königs- und Kaiserbegräbnisse, S. 159 f.) und Maximilian I. überliefert (siehe Wiesflecker, Maximilian I., Bd. 5, S. 436–438; Hollegger, Maximilian I., S. 242 f.). Für Kaiser Sigismund ist ein Testament historiographisch erwähnt, über den Quellenwert dieser Nachricht wird gestritten (siehe Meyer, Königs- und Kaiserbegräbnisse, S. 147 mit Anm. 11). Heimann, Testament, S. 274–276 sieht dennoch ein Ansteigen der Testierbereitschaft im 14. Jahrhundert.

2770 Dies gilt über den Untersuchungszeitraum hinaus: Von den oben angeführten späteren Herrschertestamenten enthalten lediglich die Verfügungen Albrechts II. und Maximilians I. Angaben zur Grablege, siehe Meyer, Königs- und Kaiserbegräbnisse, S. 160; Wiesflecker, Maximilian I., Bd. 5, S. 427.

prunkvoll und eindrücklich stattfand beziehungsweise überliefert wurde, denn die hier behandelten Quellen berichten sehr wortkarg.<sup>2771</sup>

Meist wurde das Begräbnis mit wenigen positiven Adjektiven schlicht notiert. Die Notiz des Salimbene de Adam, dass ein franziskanischer Prediger beim Begräbnis Heinrichs (VII.) eine rührende Predigt gehalten habe, ist zwar ein klares Selbstlob für den Franziskanerorden, stellt allerdings auch eine der detailliertesten Beschreibungen einer Herrscherbestattung in dieser Untersuchung dar. Erst im 14. Jahrhundert finden sich zu den Beisetzungen Heinrichs VII. in Pisa und Günthers von Schwarzburg in Frankfurt Überlieferungen mit mehr Details.<sup>2772</sup> Hierbei handelt es sich wiederum um Sonderfälle, da sich sowohl die Einwohner Pisas als auch Karl IV. durch diese Beisetzungen selbst zu inszenieren suchten. Mit Blick auf diese Intentionen fällt umso stärker auf, dass das Ausmaß an genannten Details hier an die Überlieferungen zu Umbettungen heranreicht.

Denn dass Umbettungen in den historiographischen Quellen deutlich besser fassbar sind, liegt in ihrem Charakter als Mittel der Inszenierung und Machtdemonstration begründet: Lediglich Könige konnten nahezu exklusiv und prominent tote Könige auf diese Art für sich instrumentalisieren. Friedrich II., Heinrich VII. und Karl IV. nutzen Bestattungen oder Umbettungen ihrer Vorgänger, um sich selbst in Szene zu setzen.<sup>2773</sup> Die ‚Norm‘ einer königlichen oder kaiserlichen Bestattung, ein künstlicher Ordo, kann aus den historiographischen Quellen zu Herrscherbeisetzungen nicht gewonnen werden.<sup>2774</sup> Solche Rekonstruktion würde die Überlieferungslage verzerren.

Die geographische Verteilung der Grablegen zeigt, dass Speyer sich vom 12. bis zum 14. Jahrhundert nicht als spezifische Königsgrablege durchsetzen konnte. Familiäre Traditionen, eigene Gründungen oder äußere Umstände sorgten dafür, dass wohl einzig Beatrix, die Grafentochter aus Burgund, und Rudolf I. aufgrund ihres königlichen Rangs in Speyer erstbestattet wurden. Die gezielten Umbettungen königlicher Vorgänger durch Friedrich II. und Heinrich VII., die Erzähltradition vom Grabesritt Rudolfs I. sowie die fälschlichen Verortungen toter Herrscher nach Speyer in der Historiographie führen vor

---

2771 Aufgrund dieser spärlichen Überlieferungslage kann nicht trennscharf zwischen ‚Begräbnis‘ und ‚Begängnis‘ unterschieden werden. Zur Unterscheidung siehe Babendererde, *Sterben*, S. 129–131. Demfolgenden für die Pfalzgrafen bei Rhein Huthwelker, *Tod* (bes. 25–29/205–222). Die Überlieferungslage zu den späteren Herrscherbegräbnissen ist hingegen deutlich besser siehe S. 406 Anm. 2316. Babendererde, *Sterben*, S. 153 vermutet ein Begängnis bei Karl IV., Albrecht II. und Friedrich III.

2772 Zu den späteren Beisetzungen siehe S. 406 Anm. 2316.

2773 Ähnlich nutzte später Maximilian I. die Beisetzung seines Vaters Friedrichs III. in Wien, Zelfel, *Tod*, S. 97–117.

2774 Meyer, *Königs- und Kaiserbegräbnisse*, S. 264–267 begründet das Fehlen eines spezifisch herrscherlichen Beisetzungsritus‘ im Reich mit der fehlenden dynastischen Kontinuität aufgrund des Wahlkönigtums. Während dem sicher zuzustimmen ist, zeigen die hier untersuchten Fälle allerdings auch, dass die Auswirkungen des Reisekönigtums dazu führten, dass sich Speyer eben nicht als königliche Grablege langfristig etablieren konnte. Beisetzungen an wechselnden Orten mit verschiedenen Traditionen erschwerten die Herausbildung und Beibehaltung eines Begräbniszeremoniells mit Sicherheit.

Augen, dass es eine große Erwartungshaltung gab, die mit solchen Inszenierungen genutzt werden konnte.

Elf der neunzehn hier behandelten Herrschern werden erhaltene Gebeine zugeschrieben. Die Überreste Friedrichs I. sind bis heute verloren. Darüber hinaus gibt es sieben Fälle, in welchen keine gesicherten Informationen über den Verbleib bekannt sind oder die Echtheit angezweifelt werden muss. Die aufwendigsten medizinischen Untersuchungen wurden an den vermeintlichen Gebeinen König Wilhelms vorgenommen. Es wurden einige Spuren gefunden, die Echtheit konnte jedoch nicht bewiesen werden. Die Wilhelm zugeschriebenen Knochen implizieren, dass diesem Mann ein kräftiger Schlag den Schädel brach, was zum Tod führte. Dies stellt eine deutlich sicherere Aussage über die Todesursache auf Grundlage der Gebeine dar, als es in den anderen Fällen möglich ist. Der Grund dafür ist zunächst, dass die meisten Herrscher an Krankheiten verstarben und diese kaum eindeutige Spuren an den Knochen hinterlassen. Auch die ebenfalls aufwendigen Untersuchungen an den Gebeinen Friedrichs II. führten in dieser Frage zu keinem Ergebnis. Lediglich anhand der Heinrich (VII.) zugeschriebenen Knochen kann Lepra diagnostiziert werden. In diesem Fall ist die Überlieferung und Zuordnung jedoch stark anzuzweifeln. Die geringe Aussagekraft der Gebeine verwundert bei Opfern von Gewalttaten umso mehr. Nicht nur, dass die tödlichen Wunden nicht ausgemacht werden können, der unversehrte Schädel Philipps II. stellt auch die in den historiographischen Quellen bei allen Toden durch Gewalteinwirkung oft angeführte Kopfverletzung in Frage. Es lässt sich spekulieren, ob eine Kopfverletzung bei gewaltsamen Toden nicht aufgrund der Dramatik und Ausdruckskraft zugeschrieben wurde. Offensichtlicher als mit einem zertrümmerten Schädel lässt sich ein gewaltsamer Tod kaum inszenieren. Miniaturen von Schlachten oder Zweikämpfen in bebilderten Handschriften scheinen diese Vermutung zu stützen.

Die Verortung der Grablegen und Gebeine in ihrer Lage, Aussagekraft und Beziehung zur schriftlichen Überlieferung zeigt zunächst, dass beim Tod eines Königs meist nicht der Wille oder eine dem Rang angemessene Grablege entscheidend war, sondern der Todesort, familiäre Bindungen und die Situation unter dem Nachfolger. Die Vorstellung, dass ein König an einem angemessenen Ort ruhen müsse, sorgte vielmehr für eine hohe Zahl an öffentlich inszenierten Umbettungen und manifestierte sich in den Fehlverortungen.

Die Untersuchung der Grablegen und Gebeine zeigt so die Auswirkungen der Vorstellung einer als angemessen empfundenen Grablege, die in den schriftlichen Quellen als Anzeichen eines guten oder schlechten Todes fungieren kann. Während Erstgrablegen meist von anderen Faktoren bestimmt waren, zeigen Umbettungen auf, wie diese Vorstellung aktiv genutzt werden konnte. Was die Hoffnung betrifft, mittels der Gebeine Eindeutigkeit bei der in den schriftlichen Überlieferungen durch Verformungen und Topoi kaum zu klärenden Frage nach der Todesursache zu gewinnen, muss festgehalten werden, dass dies bislang bei keinem der hier behandelten Könige gelungen ist. Es muss allerdings darüber nachgedacht werden, ob ein unbeschädigter Schädel nicht eine weitere oft genannte Todesursache als Topos entlarvt.



# Verzeichnisse

## Quellen und Literatur

### Abkürzungen und abgekürzt zitierte Literatur

|           |   |
|-----------|---|
| ad a.     | ad annum  |
| ADB       | Allgemeine Deutsche Biographie  |
| AfD       | Archiv für Diplomatik   |
| AFGK      | Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst  |
| AFH       | Archivum Franciscanum Historicum  |
| AKG       | Archiv für Kulturgeschichte   |
| ASG       | Anzeiger für Schweizerische Geschichte  |
| ASRSP     | Archivio della Società Romana di Storia Patria  |
| BAV       | Biblioteca Apostolica Vaticana  |
| bearb. v. | bearbeitet von  |
| BDLG      | Blätter für deutsche Landesgeschichte   |
| Bh.       | Beiheft/Beihefte  |
| BL        | British Library   |
| BLVS      | Bibliothek des litterarischen Vereins in Stuttgart  |
| BnF       | Bibliothèque nationale de France  |
| CCCM      | Corpus Christianorum. Continuatio Mediaevalis   |
| CCSL      | Corpus Christianorum. Series Latina   |
| CdDS      | Die Chroniken der deutschen Städte  |
| CFHB      | Corpus Fontium Historiae Byzantinae   |
| CLUDEM    | Centre Luxembourgeois de Documentation et d'Etudes Médiévales   |
| CMA       | Concilium medii aevi  |
| DA        | Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters   |
| DVjs      | Deutsche Vierteljahresschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte                         |
| DZG       | Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft   |
| EHR       | English Historical Review   |
| EHs       | Europäische Hochschulschriften  |
| EMC       | The Encyclopedia of the Medieval Chronicle. 2 Bde., hg. v. Raymond Graeme Dunphy, Leiden/Boston 2010. |
| FDG       | Forschungen zur Deutschen Geschichte  |
| FGM       | Forschungen zur Geschichte des Mittelalters   |
| FKPgM     | Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters  |
| FMG       | Forschungen zur Mittelalterlichen Geschichte  |
| FmSt      | Frühmittelalterliche Studien  |
| FRB       | Fontes Rerum Bohemicarum  |
| FRG       | Fontes rerum Germanicarum   |

- FSGA Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr-vom Stein-Gedächtnisausgabe
- FSI Fonti per la Storia d'Italia
- GDV Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit
- GMR Gestalten des Mittelalters und der Renaissance
- GWU Geschichte in Wissenschaft und Unterricht
- HB *Historia Diplomatica Friderici Secundi* [...], 6 Bde., hg.v. Jean Louis Alphonse Huillard-Bréholles, Paris 1852–1861.
- HF Historische Forschungen
- hg. v. herausgegeben von
- Hist. Stud. Historische Studien
- HJb Historisches Jahrbuch
- HRG Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte
- HSJ Haskins Society Journal
- HThR Harvard Theological Review
- HV Historische Vierteljahrsschrift
- HZ Historische Zeitschrift
- JbbDtG Jahrbücher der deutschen Geschichte
- JBG Jenaer Beiträge zur Geschichte
- Jhd. Jahrhundert (Deklinationsformen unverändert)
- JMedH Journal of Medieval History
- KRiG Krieg in der Geschichte
- Lex.MA Lexikon des Mittelalters. 9 Bde. und Registerbd., München/Zürich 1980–1999.
- LThK<sup>3</sup> Lexikon für Theologie und Kirche. 11 Bde. und Abk.-Verz. Dritte, völlig neu bearb. Aufl., hg.v. Walter Kasper u.a., Freiburg i. Br. 1993–2001.
- MF Mittelalter-Forschungen
- MGH Monumenta Germaniae Historica, mit den Reihen  
 Auct. Ant. = Auctores antiquissimi  
 Briefe d. dt. Kaiserzeit = Briefe der deutschen Kaiserzeit  
 Briefe d. spat. MA = Briefe des späteren Mittelalters  
 Conc. = Concilia  
 Const. = Constitutiones et acta publica imperatorum et regum  
 DD = Diplomata  
 Dt. Chron. = Deutsche Chroniken und andere Geschichtsbücher des Mittelalters  
 Dt. MA = Deutsches Mittelalter. Kritische Studentexte  
 Epp. = Epistolae  
 Epp. saec. XIII = Epistolae saeculi XIII e regestis pontificum Romanorum selectae  
 Epp. sel. = Epistolae selectae  
 Font. iur. = Fontes iuris Germanici antiqui in usum scholarum separatim editi  
 Quell. Geistesgesch. = Quellen zur Geistesgeschichte des Mittelalters



|                 |  |
|-----------------|--|
|                 | SS = Scriptores  |
|                 | SS rer. Germ. = Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum separatim editi  |
|                 | SS rer. Germ. NS = Scriptores rerum Germanicarum, Nova series  |
|                 | SS rer. Merov. = Scriptores rerum Merovingicarum   |
| MGMA            | Monographien zur Geschichte des Mittelalters   |
| MHVPf           | Mitteilungen des historischen Vereins der Pfalz  |
| MIÖG            | Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung   |
| MSS             | Münstersche Mittelalter-Schriften  |
| MSt             | Millenium-Studien  |
| N.F./n.s.       | Neue Folge/nova series   |
| NA              | Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde  |
| NDB             | Neue Deutsche Biographie   |
| NI              | Namenskundliche Informationen  |
| NuS             | Norm und Struktur  |
| O. A.           | Ohne Angabe  |
| QE NF           | Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte. Neue Folge  |
| QFG             | Quellen zur Frankfurter Geschichte   |
| QFGG            | Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte  |
| QFIAB           | Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken  |
| RAC             | Reallexikon für Antike und Christentum   |
| RBén            | Revue Bénédictine  |
| RHM             | Römische Historische Mitteilungen  |
| RI              | Regesta Imperii  |
| RIS             | Rerum Italicarum Scriptores  |
| RNI             | Regestum Innocentii III papae super negotio Romani imperii   |
| RS              | Rolls Series. Rerum Britannicarum Medii Aevi Scriptores  |
| SB München      | Sitzungsberichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften zu München (Die Sitzungsberichte anderer Akademien werden in entsprechender Abkürzung zitiert. Gemeint ist immer die philosophisch-historische oder entsprechende Klasse) |
| SchbLG          | Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte  |
| SKGW            | Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme. Schriftenreihe des Sonderforschungsbereichs 496  |
| StERG           | Studien zur Europäischen Rechtsgeschichte  |
| SzSGK           | Schriften zur staufischen Geschichte und Kunst   |
| THF             | Trierer Historische Forschungen  |
| übers. v.       | übersetzt von  |
| VL <sup>2</sup> | Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon. 11 Bde. Zweite, völlig neu bearbeitete Auflage, hg. v. Kurt Ruh u. a., Berlin/New York 1977–2004.   |
| VMPG            | Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte   |

|        |   |
|--------|---|
| VPGFW  | Veröffentlichungen der Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften  |
| VSWG   | Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte  |
| VuF    | Vorträge und Forschungen  |
| WdF    | Wege der Forschung  |
| WGQ    | Württembergische Geschichtsquellen  |
| ZAGV   | Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins  |
| ZBLG   | Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte   |
| ZGO    | Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins   |
| ZHF    | Zeitschrift für Historische Forschung   |
| ZKG    | Zeitschrift für Kirchengeschichte   |
| ZKTh   | Zeitschrift für katholische Theologie   |
| ZRG    | Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, mit den Reihen: Germ. = Germanistische Abteilung; Kan. = Kanonistische Abteilung |
| ZVThGA | Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Alterthumskunde   |
| ZWLG   | Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte   |

## Quellen

### Handschriften

- Apokalypsenhandschrift: London, BL, Ms. Add. 15243.
- Brabantsche Yeesten: Brüssel, Koninklijke Bibliotheek, Handschrift 684 IV.
- Chronik der 95 Herrschaften Österreichs: Bern, Burgerbibliothek, Cod. A 45.
- Codex Balduini: Koblenz, Landeshauptarchiv, 1 C 1.
- Diebold Schilling, Spiezer Chronik: Bern, Burgerbibliothek, Mss.h.h.I.16.
- Giovanni Boccaccio, De Casibus Virorum Illustrium: London, BL, Royal 14 E V./Genf, Bibliothèque de Genève, Ms. fr. 1902./Jena, Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek, Ms. El.f. 93./Paris, BnF, Français 229./Paris, BnF, Français 232./Paris, BnF, Richelieu Manuscrits occidentaux Français 236./Paris, BnF, Richelieu Manuscrits occidentaux Français 226.
- Giovanni Villani, Nuova Cronica: Rom, BAV, MS Chigiano LVIII 296.
- Grandes Chroniques de France: Paris, BnF, Français 10135./London, BL, Royal MS 16 G VI.
- (Pseudo) Joachim von Fiore, Praemissiones: Rom, BAV, Vat. Lat. 4959.
- Joachim von Fiore, Liber figurarum: Oxford, Corpus Christi College, MS 255a.
- Lorenz Fries, Würzburger Bistumschronik: Würzburg, Stadtarchiv, Ratsbuch 412./Würzburg, Universitätsbibliothek, M. ch. F. 760.
- Martin von Troppau, Chronicon pontificum et imperatorum (deutsch): Heidelberg, Universitätsbibliothek, Cod. Pal. Germ. 149.
- Sächsische Weltchronik: Berlin, Staatsbibliothek, Ms. germ. fol. 129/Bremen, Staats- und Universitätsbibliothek, Ms. A. 33/Gotha, Forschungs- und Landesbibliothek Schloß Friedenstein, Cod. Memb. I 90.
- Sammelhandschrift: Paris, BnF, Latin 4935.

## Edierte Quellen

*Artikel werden bei der Sortierung nicht beachtet.*

- Acta Imperii inedita seculi XIII. Bd. 1: Urkunden und Briefe zur Geschichte des Kaiserreichs und des Königreichs Sicilien in den Jahren 1198 bis 1273, hg. v. Eduard Winkelmann, Innsbruck 1880.
- Aegidii Aureaevallensis Gesta episcoporum Leodiensium, hg. v. Johannes Heller, in: MGH SS 25, Hannover 1880, S. 14–129. ND: 1974.
- Alberti Milioli Cronica imperatorum, hg. v. Oswald Holder-Egger, in: MGH SS 31, Hannover 1903, S. 580–667.
- Albertini Mussati Paduani historiographi et tragoedi de gestis Heinrici VII. caesaris Historia Augusta, hg. v. Ludwig Anton Muratori, in: RIS 10, Mailand 1727, Sp. 9–568.
- Alexander Minorita, Expositio in Apocalypsim, hg. v. Alois Wachtel (MGH Quell. Geistesgesch. 1), Weimar 1955.
- Ambroise's Estoire de la Guerre Sainte. The History of the Holy War. Bd. 1: Text, hg. v. Marianne Ailes und Malcolm Barber, Woodbridge 2003.
- Ambrosius, De bono mortis, in: Sancti Ambrosii opera. Bd. 1, hg. v. Karl Schenkl (Corpus Scriptorum ecclesiasticorum Latinorum 32.1), Prag/Wien/Leipzig 1897, S. 701–753.
- Andreae Danduli Chronica per extensum descripta aa. 46–1280 d. C., hg. v. Ester Pastorello (RIS 12,1), Bologna 1942.
- Andreas von Regensburg, Chronica de principibus terrae Bavarorum, hg. v. Georg Leidinger, in: Andreas von Regensburg, Sämtliche Werke, hg. v. dems. (QE NF 1), München 1903, S. 503–563.
- , Chronica pontificum et imperatorum Romanorum, hg. v. Georg Leidinger, in: Andreas von Regensburg, Sämtliche Werke, hg. v. dems. (QE NF 1), München 1903, S. 1–158.
- , Chronik von den Fürsten zu Bayern, hg. v. Georg Leidinger, in: Andreas von Regensburg, Sämtliche Werke, hg. v. dems. (QE NF 1), München 1903, S. 589–655.
- Annales Admuntenses. Continuatio Admuntensis, hg. v. Wilhelm Wattenbach, in: MGH SS 9, Hannover 1851, S. 579–593. ND: 1983.
- Annales Admuntenses. Continuatio Garstensis, hg. v. Wilhelm Wattenbach, in: MGH SS 9, Hannover 1851, S. 593–600. ND: 1983
- Annales Althenses Maiores, hg. v. Wilhelm Giesebrecht und Edmund von Oefe (MGH SS rer. Germ. [4]), Hannover <sup>2</sup>1891.
- Annales Aquenses, hg. v. Georg Waitz, in: MGH SS 24, Hannover 1879, S. 33–39. ND: 1975.
- Annales Argentinenses. 631–1272, hg. v. Johann Friedrich Böhmer, in: FRG 2, Stuttgart 1845, S. 96–111. ND: 1969.
- Annales Argentinenses fratrum Praedicatorum, hg. v. Hermann Bloch, in: MGH SS rer. Germ. [9], Hannover/Leipzig 1907, S. 124–133.
- Annales Augustani, hg. v. Georg Heinrich Pertz, in: MGH SS 3, Hannover 1839, S. 123–136. ND: 1986.
- Annales Augustani minores, hg. v. Georg Heinrich Pertz, in: MGH SS 10, Hannover 1852, S. 8–11. ND: 1987.
- Annales Bawarici et Austriaci breves, hg. v. Oswald Holder-Egger, in: MGH SS 30,1, Hannover 1896, S. 3–4. ND: 1976.
- Annales Benedictoburani, hg. v. Philipp Jaffé, in: MGH SS 17, Hannover 1861, S. 319–320. ND: 1990.

- Annales Blandinienses, hg. v. Ludwig Bethmann, in: MGH SS 5, Hannover 1844, S. 20–34. ND: 1985.
- Annales breves Wormatienses, hg. v. Georg Heinrich Pertz, in: MGH SS 17, Hannover 1861, S. 74–79. ND: 1990.
- Annales Brixianenses, hg. v. Ludwig Bethmann, in: MGH SS 18, Hannover 1863, S. 811–820. ND: 1990.
- Annales Brunwilarenses, hg. v. Georg Heinrich Pertz, in: MGH SS 16, Hannover 1859, S. 724–728. ND: 1994.
- Annales Caesenates, hg. v. Enrico Angiolini (FSI 21), Rom 2003.
- Annales Casinenses, hg. v. Georg Heinrich Pertz, in: MGH SS 19, Hannover 1866, S. 303–320. ND: 1989.
- Annales Cavenses, hg. v. Georg Heinrich Pertz, in: MGH SS 3, Hannover 1839, S. 185–197. ND: 1986.
- Annales Colmarienses minores a. 1211–1298, hg. v. Philipp Jaffé, in: MGH SS 17, Hannover 1861, S. 183–193. ND: 1990.
- Annales de Saint-Bertin, hg. v. Félix Grat, Jeanne Vielliard und Suzanne Clémencet, Paris 1964.
- Annales Egmundani, hg. v. Georg Heinrich Pertz, in: MGH SS 16, Hannover 1859, S. 442–479. ND: 1994.
- Annales Einsidlenses, hg. v. Conradin von Planta, in: MGH SS rer. Germ. 78, Hannover 2007, S. 278–301.
- Annales Elwangenses, hg. v. Otto Abel, in: MGH SS 10, Hannover 1852, S. 15–20. ND: 1987.
- Annales Engelbergenses, hg. v. Georg Heinrich Pertz, in: MGH SS 17, Hannover 1861, S. 278–282. ND: 1990.
- Annales Ens Dorfenses, hg. v. Georg Heinrich Pertz, in: MGH SS 10, Hannover 1852, S. 4–8. ND: 1987.
- Annales Erphordenses Fratrum Praedicatorum, hg. v. Oswald Holder-Egger, in: MGH SS rer. Germ. [42], Hannover/Leipzig 1899, S. 72–116.
- Annales Floreffianenses, hg. v. Ludwig Bethmann, in: MGH SS 16, Hannover 1859, S. 618–631. ND: 1994.
- Annales Fossenses, hg. v. Georg Heinrich Pertz, in: MGH SS 4, Hannover 1841, S. 30–35. ND: 1982.
- Annales Fuldenses sive Annales regni Francorum orientalis, hg. v. Friedrich Kurze (MGH SS rer. Germ. [7]), Hannover 1891.
- Annales Grissowienses maiores, hg. v. Wilhelm Arndt, in: MGH SS 19, Hannover 1866, S. 541–542. ND: 1989.
- Annales Halesbrunnenses maiores, hg. v. Georg Waitz, in: MGH SS 24, Hannover 1879, S. 42–51. ND: 1975.
- Annales Herbipolenses, hg. v. Georg Heinrich Pertz, in: MGH SS 16, Hannover 1859, S. 1–12. ND: 1994.
- Annales Hildesheimenses, hg. v. Georg Waitz (MGH SS rer. Germ. [8]), Hannover 1878.
- Annales Ianuenses, hg. v. Georg Heinrich Pertz, in: MGH SS 18, Hannover 1863, S. 226–248. ND: 1990.
- Annales Isingrimi maiores, hg. v. Ludwig Weiland, in: MGH SS 17, Hannover 1861, S. 312–315. ND: 1990.

- Annales Laubienses, hg. v. Georg Heinrich Pertz, in: MGH SS 4, Hannover 1841, S. 8–28. ND: 1982.
- Annales Londonienses, hg. v. William Stubbs, in: *Chronicles of the Reigns of Edward I and Edward II*. Bd. 1 (RS), London 1882, S. 3–251.
- Annales Lubicenses, hg. v. Johann Martin Lappenberg, in: MGH SS 16, Hannover 1859, S. 411–429. ND: 1994.
- Annales Magdeburgenses, hg. v. Georg Heinrich Pertz, in: MGH SS 16, Hannover 1859, S. 105–196. ND: 1994.
- Annales Marbacenses qui dicuntur (*Cronica Hohenburgensis cum continuatione et additamentis Neoburgensibus*), hg. v. Hermann Bloch (MGH SS rer. Germ. [9]), Hannover/Leipzig 1907.
- Annales Marbacenses. *Continuationes Argentinenses*, hg. v. Hermann Bloch, in: MGH SS rer. Germ. [9], Hannover/Leipzig 1907, S. 100–103.
- Annales Matseenses, hg. v. Wilhelm Wattenbach, in: MGH SS 9, Hannover 1851, S. 823–837. ND: 1983.
- Annales Mediolanenses, hg. v. Georg Heinrich Pertz, in: MGH SS 18, Hannover 1863, S. 357–382. ND: 1990.
- Annales Mediolanenses ab anonymo auctore, hg. v. Ludwig Anton Muratori, in: RIS 16, Mailand 1739, Sp. 635–699.
- Annales Mellicenses, hg. v. Wilhelm Wattenbach, in: MGH SS 9, Hannover 1851, S. 480–536. ND: 1983.
- Annales Mellicenses. *Continuatio Cremifanensis*, hg. v. Wilhelm Wattenbach, in: MGH SS 9, Hannover 1851, S. 544–549. ND: 1983.
- Annales Mellicenses. *Continuatio Lambacensis*, hg. v. Wilhelm Wattenbach, in: MGH SS 9, Hannover 1851, S. 556–561. ND: 1983.
- Annales Moguntini, hg. v. Georg Heinrich Pertz, in: MGH SS 17, Hannover 1861, S. 1–3. ND: 1990.
- Annales Monasterii de Oseneia, hg. v. Henry Richards Luard, in: *Annales Monastici* 4 (RS), London 1869, S. 3–352.
- Annales monasterii de Theokesberia, hg. v. Henry Richards Luard, in: *Annales Monastici* 1 (RS), London 1864, S. 43–180.
- Annales Neresheimenses, hg. v. Otto Abel, in: MGH SS 10, Hannover 1852, S. 20–34. ND: 1987.
- Annales Osterhovenses, hg. v. Wilhelm Wattenbach, in: MGH SS 17, Hannover 1861, S. 537–558. ND: 1990.
- Annales Palidenses auctore Theodoro Monacho, hg. v. Georg Heinrich Pertz, in: MGH SS 16, Hannover 1859, S. 48–98. ND: 1994.
- Annales Parchenses, hg. v. Georg Heinrich Pertz, in: MGH SS 16, Hannover 1859, S. 598–608. ND: 1994.
- Annales Pegavienses, hg. v. Georg Heinrich Pertz, in: MGH SS 16, Hannover 1859, S. 232–267. ND: 1994.
- Annales Pegavienses et Bosovienses. *Continuatio tertia*, hg. v. Georg Heinrich Pertz, in: MGH SS 16, Hannover 1859, S. 267–270. ND: 1994.
- Annales Placentini Gibellini auctore mutio de modoetia, hg. v. Georg Heinrich Pertz, in: MGH SS 18, Hannover 1863, S. 457–581. ND: 1990.

- Annales prioratus de Dunstaplia, hg. v. Henry Richards Luard, in: *Annales Monastici* 3 (RS), London 1866, S. 3–420.
- Annales Prioratus de Wigornia, hg. v. Henry Richards Luard, in: *Annales Monastici* 4 (RS), London 1869, S. 353–652.
- Annales Ratisponenses, hg. v. Wilhelm Wattenbach, in: MGH SS 17, Hannover 1861, S. 577–590. ND: 1990.
- Annales Remenses et Colonienses, hg. v. Georg Heinrich Pertz, in: MGH SS 16, Hannover 1859, S. 731–733. ND: 1994.
- Annales S. Blasii et Engelbergenses, hg. v. Georg Heinrich Pertz, in: MGH SS 17, Hannover 1861, S. 275–282. ND: 1990.
- Annales S. Iustinae Patavini, hg. v. Philipp Jaffé, in: MGH SS 19, Hannover 1866, S. 148–193. ND: 1989.
- Annales S. Pauli Virdunensis, hg. v. Georg Heinrich Pertz, in: MGH SS 16, Hannover 1859, S. 500–502. ND: 1994.
- Annales S. Rudberti Salisburgenses, hg. v. Wilhelm Wattenbach, in: MGH SS 9, Hannover 1851, S. 758–810. ND: 1983.
- Annales S. Rudberti Salisburgenses. Continuatio Canonicorum Sancti Rudberti Salisburgensis, hg. v. Wilhelm Wattenbach, in: MGH SS 9, Hannover 1851, S. 819–823. ND: 1983.
- Annales S. Stephani Frisingenses, hg. v. Georg Waitz, in: MGH SS 13, Hannover 1881, S. 50–60. ND: 1985.
- Annales Sancti Iacobi Leodiensis, hg. v. Ludwig Bethmann, in: MGH SS 16, Hannover 1859, S. 632–645. ND: 1994.
- Annales Sancti Petri Erphesfurdenses, hg. v. Georg Heinrich Pertz, in: MGH SS 16, Hannover 1859, S. 15–25. ND: 1994.
- Annales Sancti Petri Erphesfurtenses antiqui, hg. v. Oswald Holder-Egger, in: MGH SS rer. Germ. [42], Hannover/Leipzig 1899, S. 3–20.
- Annales Sancti Trudperti, hg. v. Georg Heinrich Pertz, in: MGH SS 17, Hannover 1861, S. 285–294. ND: 1990.
- Annales Sancti Vincentii Mettensis, hg. v. Georg Heinrich Pertz, in: MGH SS 3, Hannover 1839, S. 155–160. ND: 1986.
- Annales Saxonici, hg. v. Ludwig Bethmann, in: MGH SS 16, Hannover 1859, S. 430–431. ND: 1994.
- Annales Scheftlarienses maiores, hg. v. Philipp Jaffé, in: MGH SS 17, Hannover 1861, S. 334–343. ND: 1990.
- Annales Scheftlarienses minores, hg. v. Philipp Jaffé, in: MGH SS 17, Hannover 1861, S. 343–345. ND: 1990.
- Annales Seldentalenses, hg. v. Johann Friedrich Böhmer, in: FRG 3, Stuttgart 1853, S. 526–529.
- Annales Siculi, hg. v. Georg Heinrich Pertz, in: MGH SS 19, Hannover 1866, S. 494–500. ND: 1989.
- Annales Sindelfingenses. 1083–1482, hg. v. Hermann Weisert, Sindelfingen 1981.
- Annales Spirenses, hg. v. Georg Heinrich Pertz, in: MGH SS 17, Hannover 1861, S. 80–85. ND: 1990.
- Annales SS. Udalrici et Aefrae Augustenses, hg. v. Philipp Jaffé, in: MGH SS 17, Hannover 1861, S. 428–436. ND: 1990.

- Annales Stadenses auctore Alberto, hg. v. Johann Martin Lappenberg, in: MGH SS 16, Hannover 1859, S. 271–378. ND: 1994.
- Annales Stederburgenses auctore Gerhardo Praeposito, hg. v. Georg Heinrich Pertz, in: MGH SS 16, Hannover 1859, S. 197–231. ND: 1994.
- Annales Straubingenses, hg. v. Georg Leidinger, in: ders., *Foundationes monasteriorum Bavariae*, in: NA 24 (1899), S. 671–717, hier S. 694–695.
- Annales Thuringici breves, hg. v. Georg Waitz, in: MGH SS 24, Hannover 1879, S. 40–41. ND: 1975.
- Annales Vedastini, hg. v. Bernard von Simson, in: MGH SS rer. Germ. [12], Hannover/Leipzig 1909, S. 40–82.
- Annales Veterocellenses, hg. v. Georg Heinrich Pertz, in: MGH SS 16, Hannover 1859, S. 41–47. ND: 1994.
- Annales Windbergenses, hg. v. Philipp Jaffé, in: MGH SS 17, Hannover 1861, S. 565–566. ND: 1990.
- Annales Wormatienses, hg. v. Georg Heinrich Pertz, in: MGH SS 17, Hannover 1861, S. 34–73. ND: 1990.
- Annales Zwifaltenses maiores, hg. v. Eugen Schneider, in: WGQ 3, Stuttgart 1889, S. 11–22.
- Annales Zwifaltenses minores, hg. v. Eugen Schneider, in: WGQ 3, Stuttgart 1889, S. 7–11.
- Anonymi Historia Sicula a Normannis ad Petrum Aragonensem, hg. v. Ludwig Anton Muratori, in: RIS 8, Mailand 1726, Sp. 745–780.
- Anonymi Itali Historia. A temporibus Friderici II. Augusti usque ad annum MCCCLIV, hg. v. Ludwig Anton Muratori, in: RIS 16, Mailand 1730, Sp. 256–288.
- Anonymus, Konstanzer Chronik, hg. v. Philipp Ruppert, in: ders., *Das alte Konstanz in Schrift und Stift. Die Chroniken der Stadt Konstanz*, Konstanz 1891, S. 1–269.
- Aristotle, *Historia Animalium*. Bd. 1: Books I–X, hg. v. David M. Balme (*Cambridge Classical Texts and Commentaries* 38), Cambridge 2002.
- Arnold Fitz-Thedmar, *Cronica maiorum et vicecomitum Londoniarum*, hg. v. Thomas Stapleton, London 1846.
- Arnold von Lübeck, *Slawenchronik* [Arnoldi Abbatis Lubecensis Chronica Slavorum], hg. v. Johann Martin Lappenberg, in: MGH SS 21, Hannover 1869, S. 100–250. ND: 1988.
- Athanasius von Alexandrien, *Epistola de Morte Aarii*, in: Athanasius von Alexandrien, *Die Apologien* (Werke 2,1), hg. v. Hans-Georg Opitz, Berlin/Leipzig 1935, S. 178–180.
- Auctarium Zwetlense, hg. v. Wilhelm Wattenbach, in: MGH SS 9, Hannover 1851, S. 538–540. ND: 1983.
- Augustinus, *De Civitate Dei Libri I–X*, hg. v. Karl Dombart und Alphons Kalb (*CCSL* 47/Aurelii Augustini Opera 14,1), Turnhout 1955.
- , *Enchiridion ad Laurentium de fide et spe et caritate*, hg. v. Ernest Evans, in: Aurelii Augustini Opera 13,2 (*CCSL* 46), Turnhout 1969, S. 21–114.
- , *Sermo de disciplina christiana*, hg. v. Ernest Evans, in: Aurelii Augustini Opera 13,2 (*CCSL* 46), Turnhout 1969, S. 203–224.
- Aventinus, [Johannes Turmair's genannt Aventinus] *Annales ducum Boiariae*, Bd. 2: Buch V–VII, hg. v. Siegmund Riezler (Johannes Turmair's genannt Aventinus *sämtliche Werke* 3,2), München 1883.
- Balduini Ninovensius chronicon, hg. v. Oswald Holder-Egger, in: MGH SS 25, Hannover 1880, S. 515–546. ND: 1974.

- Bartolomaei de Neocastro *Historia Sicula* [AA: 1250–1293], hg. v. Giuseppe Paladino (RIS 13,3), Bologna 1922.
- Die Basler Handschrift der Reggauischen Chronik, hg. v. August Bernoulli, in: ASG N.F. 4 (1885), S. 25–30/41–51.
- Das Baumgartenberger Formelbuch. Eine Quelle zur Geschichte des XIII. Jhd., vornehmlich der Zeiten Rudolfs von Habsburg, hg. v. Hermann Baerwald (*Fontes rerum Austriacarum* 2/25), Wien 1866.
- Benesch von Weitmühl, *Chronicon* [*Cronica ecclesiae Pragensis Benessii Krabice de Weitmile/Kronika Beneše z Weitmile*], hg. v. Josef Emler, in: FRB 4, Prag 1884, S. 457–548.
- Benvenuti de Rambaldis de Imola, *Comentum super Dantis Aldigherii Comoediam*. Bd. 1, hg. v. Jacobo Philippo Lacaita, Florenz 1887.
- Bernhard Rorbach's *Liber gestorum*, hg. v. Richard Froning, in: *Frankfurter Chroniken und annalistische Aufzeichnungen des Mittelalters* (QFG 1), Frankfurt a.M. 1884, S. 181–223.
- Bernoldi *Chronicon*, hg. v. Ian Stuart Robinson, in: MGH SS rer. Germ. NS 14, Hannover 2003, S. 383–540.
- Bertholdi *Chronicon*, hg. v. Ian Stuart Robinson, in: MGH SS rer. Germ. NS 14, Hannover 2003, S. 385–540.
- Biblia sacra iuxta vulgatam versionem*. 2 Bde., hg. v. Robert Weber, Stuttgart <sup>7</sup>2007.
- Braunschweigische Reimchronik, hg. v. Ludwig Weiland, in: MGH Dt. Chron. 2, Hannover 1877, S. 430–574.
- Breve *Chronicon Austriae Mellicense*, hg. v. Wilhelm Wattenbach, in: MGH SS 24, Hannover 1879, S. 69–71. ND: 1975.
- Breve *chronicon de rebus Siculis*, hg. v. Wolfgang Stürner (MGH SS rer. Germ. 77), Hannover 2004.
- Das Brief- und Memorialbuch des Albert Behaim, hg. v. Thomas Frenz und Peter Herde (MGH Briefe d. spät. MA 1), München 2000.
- Das Briefbuch Abt Wibalds von Stablo und Corvey. 3 Bde., hg. v. Martina Hartmann (MGH Briefe d. dt. Kaiserzeit 9), Hannover 2012.
- Die Briefe des heiligen Bonifatius und Lullus, hg. v. Michael Tangl (MGH Epp. sel. 1), Berlin 1916.
- Brunonis *Vita quinque fratrum*, hg. v. Reinhard Kade, in: MGH SS 15,2, Hannover 1888, S. 709–738. ND: 1991.
- Brunos Buch vom Sachsenkrieg, hg. v. Hans-Eberhard Lohmann (MGH Dt. MA 2), Leipzig 1937.
- Burchard von Ursberg, *Chronik*, hg. v. Oswald Holder-Egger und Bernhard von Simson (MGH SS rer. Germ. [16]), Hannover/Leipzig <sup>2</sup>1916.
- Burchard von Worms, *Decretorum libri XX*. Ergänzter Neudruck der Editio princeps Köln 1548, hg. v. Gerard Fransen und Theo Kölzer, Aalen 1992.
- Caesarius von Heisterbach, *Dialogus Miraculorum*. 2 Bde., hg. v. Johannes Strange, Köln/Bonn/Brüssel 1851.
- Cassiodor, *Expositio psalmodum I-LXX*, hg. v. Marc Adriaen (CCSL 97), Turnholt 1958.
- Cassiodori senatoris *Chronica*, hg. v. Theodor Mommsen, in: MGH SS Auct. Ant. 11, Berlin 1894, S. 109–161.



- Catalogus Abbatum Augiensium, hg. Oswald Holder-Egger, in: MGH SS 13, Hannover 1881, S. 331–332. ND: 1985.
- Chounradi Schirensis Annales, hg. v. Philipp Jaffé, in: MGH SS 17, Hannover 1861, S. 629–633. ND: 1990.
- Chronica de ducibus Bavariae, hg. v. Georg Leidinger, in: MGH SS rer. Germ. [19], Hannover/Leipzig 1918, S. 139–175.
- Chronica de gestis principum a tempore Rudolphi regis usque ad tempora Ludovici imperatoris, hg. v. Georg Leidinger, in: MGH SS rer. Germ. [19], Hannover/Leipzig 1918, S. 1–104.
- Chronica ducum de Brunswick, hg. v. Ludwig Weiland, in: MGH Dt. Chron. 2, Hannover 1877, S. 574–585.
- Chronica ecclesiae Wimpinensis auctore Burcardo de Hallis. Continuatio auctore Dythero de Helmestat, hg. v. Heinrich Böhmer, in: MGH SS 30,1, Hannover 1896, S. 670–676. ND: 1976.
- Chronica Ludovici imperatoris quarti, hg. v. Georg Leidinger, in: MGH SS rer. Germ. [19], Hannover/Leipzig 1918, S. 105–138.
- Chronica monasterii Sancti Bertini auctore Iohanne Longo de Ipra, hg. v. Oswald Holder-Egger, in: MGH SS 25, Hannover 1880, S. 736–866. ND: 1974.
- Chronica pontificum et imperatorum Mantuana, hg. v. Georg Waitz, in: MGH SS 24, Hannover 1879, S. 214–220. ND: 1975.
- Chronica principum Poloniae [Kronika książąt polskich], hg. v. Zygmund Węclewski, in: Monumenta Poloniae historica 3, Warschau 1878, S. 423–578.
- Chronica Regia Coloniensis, hg. v. Georg Waitz (MGH SS rer. Germ. [18]), Hannover 1880.
- Chronica Regia Coloniensis. Continuatio II, hg. v. Georg Waitz, in: MGH SS rer. Germ. [18], Hannover 1880, S. 170–196.
- Chronica regia Coloniensis. Continuatio III (S. Pantaleonis prima), hg. v. Georg Waitz, in: MGH SS rer. Germ. [18], Hannover 1880, S. 197–250.
- Chronica Regia Coloniensis. Continuatio V (S. Pantaleonis tertia), hg. v. Georg Waitz, in: MGH SS rer. Germ. [18], Hannover 1880, S. 273–299.
- Chronica S. Mariae de Ferraria [Ignoti monachi Cisterciensis S. Mariae de Ferraria Chronica et Ryccardi Sancto Germano Chronica priora], hg. v. Augusto Gaudenzi, in: Monumenti storici. Serie prima Cronache 3, Neapel 1888, S. 1–46.
- Chronica Sigeberti Glemblacensis, hg. v. Ludwig Bethmann, in: MGH SS 6, Hannover 1844, S. 300–374. ND: 1980.
- Chronica Thuringorum [Historia Erphesfordensis anonymi scriptoris de Landgraviis Thuringiae], hg. v. Johann Pistorius und Burkhard Gotthelf Struve, in: Rerum Germanicarum Scriptores aliquot insignes 1, Regensburg 1726, S. 1296–1365.
- Chronica universalis Mettensis, hg. v. Georg Waitz, in: MGH SS 24, Hannover 1879, S. 502–526. ND: 1975.
- Chronici Saxonici Continuatio (Thuringica) Erfordensis, hg. v. Oswald Holder-Egger, in: MGH SS rer. Germ. [42], Hannover/Leipzig 1899, S. 443–485.
- Chronicon Aulae Regiae [Petra Žitavského kronika zbraslavská], hg. v. Josef Emler, in: FRB 4, Prag 1884, S. 1–337.
- Chronicon Colmariense, hg. v. Philipp Jaffé, in: MGH SS 17, Hannover 1861, S. 240–270. ND: 1990.
- Chronicon de Lanercost, hg. v. Joseph Stevenson, Edinburgh 1889.

- Chronicon Ebersheimense, hg. v. Ludwig Weiland, in: MGH SS 23, Hannover 1874, S. 427–453. ND: 1986.
- Chronicon Elwacense, hg. v. Otto Abel, in: MGH SS 10, Hannover 1852, S. 34–51. ND: 1987.
- Chronicon Francisci Pragensis [Kronika Františka Pražského], hg. v. Jana Zachová (FRB NS 1), Prag 1997.
- Chronicon Fratris Francisci Pipini ordinis Praedicatorum, hg. v. Ludwig Anton Muratori, in: RIS 9, Mailand 1726, Sp. 587–752.
- Chronicon Hanoniense quod dicitur Balduini Avennensis, hg. v. Johannes Heller, in: MGH SS 25, Hannover 1880, S. 414–467. ND: 1974.
- Chronicon Koenigsveldense, hg. v. Martin Gerbert, in: De translatis Habsburgo-Austriacorum principum, eorumque coniugum cadaveribus ex ecclesia cathedrali Basileensi et Monasterio Koenigsveldensi in Helvetia ad conditorium novum monasterii S. Blasii in silva nigra, [St. Blasien] 1772, S. 86–113.
- Chronicon Monasterii Casinensis, hg. v. Hartmut Hoffmann (MGH SS 34), Hannover 1980.
- Chronicon Montis Sereni, hg. v. Ernst Ehrenfeuchter, in: MGH SS 23, Hannover 1874, S. 130–226. ND: 1986.
- Chronicon Parmense, hg. v. Giuliano Bonazzi (RIS 9,9), Città di Castello 1902.
- Chronicon sancti Clementis Mettense, hg. v. Georg Waitz, in: MGH SS 24, Hannover 1879, S. 492–502. ND: 1975.
- Chronik des Stiftes S. Simon und Judas in Goslar, hg. v. Ludwig Weiland, in: MGH Dt. Chron. 2, Hannover 1877, S. 586–604.
- Chronik von Weihenstephan, hg. v. Sigrid Krämer, in: dies., Die sogenannte Weihenstephaner Chronik. Text und Untersuchung (Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung 9), München 1972, S. 69–245.
- Chronographia Johannis de Beke, hg. v. Hans Bruch (Rijks Geschiedkundige Publicatiën. Grote serie 143), Den Haag 1973.
- Concilium Aurelianense, hg. v. Friedrich Maasen, in: MGH Conc. 1, Hannover 1893, S. 61–65.
- Concilium Moguntinense a. 813, in: MGH Conc. 2,1, hg. v. Albert Werminghoff, Hannover/Leipzig 1906, S. 258–273.
- Conradi de Fabaria Casuum S. Galli Continuatio III, hg. v. Ildefons von Arx, in: MGH SS 2, Hannover 1829, S. 163–183. ND: 1976.
- Constitutiones et acta publica imperatorum et regum. Bd. 2: 1198–1272, hg. v. Ludwig Weiland (MGH Const. 2), Hannover 1896.
- Constitutiones et acta publica imperatorum et regum. Bd. 3: 1273–1298, hg. v. Jacob Schwalm (MGH Const. 3), Hannover/Leipzig 1904–1906.
- Constitutiones et acta publica imperatorum et regum. Bd. 4, 2 Teilbde., hg. v. Jacob Schwalm (MGH Const. 4), Hannover/Leipzig 1906/1909–1911.
- Constitutiones et acta publica imperatorum et regum. Bd. 5: 1313–1324, hg. v. Jacob Schwalm (MGH Const. 5), Hannover/Leipzig 1909–1913.
- Constitutiones et acta publica imperatorum et regum. Bd. 8: 1345–1348, hg. v. Karl Zeumer und Richard Salomon (MGH Const. 8), Hannover 1910–1926.
- Constitutiones et acta publica imperatorum et regum. Bd. 9: 1349, hg. v. Margarete Kühn (MGH Const. 9), Weimar 1974–1983.

- Continuatio (Geraldus de Frachet, Chronik), hg. v. Julius Ficker, in: ders., Nochmals: Kaiser Heinrich der Siebente ist nicht vergiftet worden, in: *Geschichtsblätter aus der Schweiz* 1 (1854), S. 312–313.
- Continuatio (Martin von Troppau), hg. v. Theodor von Liebenau, in: *ASG N.F.* 4 (1885), S. 331.
- Continuatio chronici ex Pantheo excerpti, hg. v. Georg Waitz, in: *MGH SS* 22, Hannover 1872, S. 368–370. ND: 1976.
- Continuatio Claustroneoburgensis II. a. 1141–1224, hg. v. Wilhelm Wattenbach, in: *MGH SS* 9, Hannover 1851, S. 613–624.
- Continuatio Claustroneoburgensis III. a. 1142–1233, hg. v. Wilhelm Wattenbach, in: *MGH SS* 9, Hannover 1851, S. 628–637. ND: 1983.
- Continuatio Claustroneoburgensis V. a. 1307–1455, hg. v. Wilhelm Wattenbach, in: *MGH SS* 9, Hannover 1851, S. 735–742. ND: 1983.
- Continuatio Claustroneoburgensis VII. a. 1324–1383, hg. v. Wilhelm Wattenbach, in: *MGH SS* 9, Hannover 1851, S. 755–757. ND: 1983.
- Continuatio Florianensis a. 1273–753, hg. v. Wilhelm Wattenbach, in: *MGH SS* 9, Hannover 1851, S. 747–753. ND: 1983.
- Continuatio Sancrucensis II. a. 1234–1266, hg. v. Wilhelm Wattenbach, in: *MGH SS* 9, Hannover 1851, S. 637–646. ND: 1983.
- Continuatio Vindobonensis, hg. v. Wilhelm Wattenbach, in: *MGH SS* 9, Hannover 1851, S. 698–722. ND: 1983.
- Continuatio Zwetlensis III. a. 1241–1329, hg. v. Wilhelm Wattenbach, in: *MGH SS* 9, Hannover 1851, S. 654–669. ND: 1983.
- La Continuation de Guillaume de Tyr (1184–1197), hg. v. Margaret Ruth Morgan (*Documents relatifs à l'histoire des croisades* 14), Paris 1982.
- Continuationes Chronici Martini Oppaviensis. Continuatio Brabantina, hg. v. Ludwig Weiland, in: *MGH SS* 24, Hannover 1879, S. 259–265. ND: 1975.
- Continuationes Chronici Martini Oppaviensis. Continuatio imperatorum Saxonica, hg. v. Ludwig Weiland, in: *MGH SS* 24, Hannover 1879, S. 252. ND: 1975.
- Continuationis Chronici Guillelmi de Nangiaco pars prima, hg. v. Hercule Géraude, in: *Chronique Latine de Guillaume de Nangis de 1113 à 1300. Avec les continuations de cette chronique de 1300 à 1368. Bd. 1*, Paris 1843, S. 327–435.
- Coronike van Vrieslant, hg. v. H. Bruch, in: *Kroniek der Friese Kronieken. Antikritiek op Bolhuis' Kritiek*, Leuwarden 1952, S. 26–40.
- Cristân Kuchimaister, Nüwe Casus Monasterii Sancti Galli, hg. v. Eugen Nyffenegger, in: ders., *Cristân der Kuchimaister, Nüwe Casus Monasterii Sancti Galli. Edition und sprachgeschichtliche Einordnung (Quellen und Forschungen zur Sprach- und Kulturgeschichte der germanischen Völker N.F. 60)*, Berlin/New York 1974, S. 21–101.
- Cronaca di Pisa di Ranieri Sardo, hg. v. Ottavio Banti (*FSI* 99), Rom 1963.
- Cronica minor Minoritae Erphordensis, hg. v. Oswald Holder-Egger, in: *MGH SS rer. Germ.* [42], Hannover/Leipzig 1899, S. 486–671.
- Cronica minor Minoritae Erphordensis. Continuatio VI, hg. v. Oswald Holder-Egger, in: *MGH SS rer. Germ.* [42], Hannover/Leipzig 1899, S. 492–702.
- Cronica Reinhardsbunnensis, hg. v. Oswald Holder-Egger, in: *MGH SS* 30,1, Hannover 1896, S. 490–656. ND: 1976.

- Cronica S. Petri Erfordensis moderna*, hg. v. Oswald Holder-Egger, in: MGH SS rer. Germ. [42], Hannover 1899, S. 117–369.
- Cronica S. Petri Erfordensis moderna. Continuatio II*, hg. v. Oswald Holder-Egger, in: MGH SS rer. Germ. [42], Hannover/Leipzig 1899, S. 386–398.
- Cronica S. Petri Erfordensis moderna. Continuatio III*, hg. v. Oswald Holder-Egger, in: MGH SS rer. Germ. [42], Hannover/Leipzig 1899, S. 374–384.
- Cronica zo Collen*, hg. v. Hermann Cardauns und Karl Schröder, in: *Die Chroniken der niederrheinischen Städte. Köln 2 (CdDS 13)*, Leipzig 1876, S. 125–192.
- De transitu beatae Mariae virginis*, in: *Apocalypses Apocryphae. Mosis, Esdrae, Pauli, Iohannis item Mariae dormitio, additis evangeliorum et actuum apocryphorum supplementis*, hg. v. Konstantin von Tischendorf, Leipzig 1866, S. 113–123.
- De ortu principum Thuringie*, hg. v. Stefan Tebruck, in: ders., *Die Reinhardsbrunner Geschichtsschreibung im Hochmittelalter (JBG 4)*, Frankfurt a. M. u. a. 2001, S. 293–408.
- Detmar, Croneke van Lubeke*, hg. v. Karl Koppmann (CdDS 19/*Die Chroniken der niedersächsischen Städte. Lübeck 1*), Leipzig 1884.
- Deutsche Kaiserchronik*, hg. v. Edward Schröder (MGH Dt. Chron. 1), Hannover 1895.
- Eine deutsche Kölner Kaiserchronik*, hg. v. Hermann Cardauns, in: *HJb 11 (1881)*, S. 416–445.
- Düringische Chronik des Johann Rothe*, hg. v. Rochus von Liliencron (*Thüringische Geschichtsquellen 3*), Jena 1859.
- Dum Philippus moritur*, hg. v. Alfons Hilka und Otto Schumann, in: *Carmina Burana 1/2: Die Liebeslieder*, Heidelberg 1941, Nr. 124, S. 208–209.
- Eberhart Windeckes Denkwürdigkeiten zur Geschichte des Zeitalters Kaiser Sigmunds*, hg. v. Wilhelm Altmann, Berlin 1893.
- Einhardus, Vita Karoli Magni*, hg. v. Oswald Holder-Egger (MGH SS rer. Germ. [25]), Hannover/Leipzig <sup>6</sup>1911.
- Ellenhardi chronicon*, hg. v. Philipp Jaffé, in: MGH SS 17, Hannover 1861, S. 118–141. ND: 1990.
- Epistola de morte Friderici imperatoris*, hg. v. Anton Chroust, in: MGH SS rer. Germ. NS 5, Hannover 1928, S. 173–178.
- Epistolae Saeculi XIII e Regestis Pontificum Romanorum. Bd. 2*, hg. v. Georg Heinrich Pertz (MGH Epp. Saec. XIII 2), Berlin 1888.
- Epistolae Saeculi XIII e Regestis Pontificum Romanorum. Bd. 3*, hg. v. Georg Heinrich Pertz (MGH Epp. Saec. XIII 3), Berlin 1894.
- Ex Annalibus Halesiensibus*, hg. v. Georg Heinrich Pertz, in: MGH SS 16, Hannover 1859, S. 482–483. ND: 1994.
- Ex Annalibus Melrosensibus*, hg. v. Reinhold Pauli, in: MGH SS 27, Hannover 1885, S. 432–442. ND: 1975.
- Ex Arnoldi libris de S. Emmerammo*, hg. v. Georg Waitz, in: MGH SS 4, Hannover 1841, S. 543–574. ND: 1982.
- Ex Gestis Henrici II. et Ricardi I.*, hg. v. Felix Liebermann und Reinhold Pauli, in: MGH SS 27, Hannover 1885, S. 81–132. ND: 1975.
- Ex Iacobi Aquensis Cronica Ymaginis Mundi*, hg. v. Oswald Holder-Egger, in: MGH SS rer. Germ. [27], Hannover 1892, S. 79–98.
- Ex Radulfi de Coggeshale historia Anglicana*, hg. v. Felix Liebermann und Reinhold Pauli, in: MGH SS 27, Hannover 1885, S. 344–358. ND: 1975.

- Ex Ricardi Pictaviensis Chronica. Continuatio Itala, hg. v. Georg Waitz, in: MGH SS 26, Hannover 1882, S. 85–86. ND: 1975.
- Ex Willelmi Neuburgensis Historia Anglicana, hg. v. Felix Liebermann und Reinhold Pauli, in: MGH SS 27, Hannover 1885, S. 221–248. ND: 1975.
- Ferreti Vicentini Historia Rerum in Italia Gestarum, hg. v. Carlo Cipollina (FSI 42). 2 Bde., Rom 1908/1914.
- Fioretto di Croniche degli imperadori, hg. v. Leone del Prete, Lucca 1858.
- Florentii Wigorniensis Monachi Chronicon ex Chronicis, hg. v. Benjamin Thorpe. Bd. 2, London 1859.
- Flores Historiarum. Bd. 3: 1265–1326, hg. v. Henry Richards Luard (RS), London 1890.
- Flores temporum auctore fratre ord. Minorum, hg. v. Oswald Holder-Egger, in: MGH SS 24, Hannover 1879, S. 228–250. ND: 1975.
- Flos Medicinae Scholae Salerni, hg. v. Salvatore de Renzi, in: Collectio Salernitana 1, Neapel 1852, S. 445–516.
- Fragmentary Chronicle [...], hg. v. William Stubbs, in: The Historical Works of Gervase of Canterbury. Bd. 2 (RS), London 1880, S. LIV–CXV.
- Fritsche (Friedrich) Closener's Chronik, hg. v. Christoph Hegel, in: Die Chroniken der oberrheinischen Städte. Straßburg 1 (CdDS 8), Leipzig 1870, S. 1–151.
- Frutolf von Michelsberg, Chronicon universale [Ekkehardi chronicon universale], hg. v. Georg Waitz, in: MGH SS 6, Hannover 1844, S. 33–223. ND: 1980.
- Galen [Claudii Galeni Pergameni] [...] De Compositione pharmacorum localium, sive secundum locos, libri decem [...], hg. v. Hieronymus Froben und Nikolaus Episcopus (Epitome Galeni Pergamenis Operum), Basel 1537.
- Galfredus de Vinosalvo, Poetria nova, hg. v. Ernest Gallo, in: ders., The ‚Poetria Nova‘ and its Sources in Early Rhetorical Doctrine (De Proprietatibus Litterarum. Series Maior 10), Mouton 1971, S. 13–129.
- Des Gervasius von Tilbury Otia imperialia, hg. v. Felix Liebrecht, Hannover 1856.
- Gesta abbatum Trudonensium, hg. v. Rudolf Koepke, in: MGH SS 10, Hannover 1852, S. 213–448. ND: 1987.
- Gesta Adolfi Regis, hg. v. Kurt-Ulrich Jäschke, in: ders., Zu den Gesta Adolfi regis von 1299/1316, in: Historiographia Mediaevalis. Studien zur Geschichtsschreibung und Quellenkunde des Mittelalters. Festschrift für Franz-Josef Schmale zum 65. Geburtstag, hg. v. Dieter Berg und Hans-Werner Goetz, Darmstadt 1988, S. 221–245, hier S. 238–245.
- Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium, hg. v. Wilhelm Schum, in: MGH SS 14, Hannover 1883, S. 361–486. ND: 1988.
- Gesta Boemundi archiepiscopi Treverensis, hg. v. Georg Waitz, in: MGH SS 24, Hannover 1879, S. 463–488. ND: 1975.
- Gesta Episcoporum Cameracensium. Continuatio, hg. v. Ludwig Bethmann, in: MGH SS 7, Hannover 1846, S. 489–525. ND: 1995.
- Gesta episcoporum Halberstadensium, hg. v. Ludwig Weiland, in: MGH SS 23, Hannover 1874, S. 73–123. ND: 1986.
- Gesta Federici I. imperatoris in expeditione sacra, hg. v. Oswald Holder-Egger, in: MGH SS rer. Germ. [27], Hannover 1892, S. 74–96.
- Gesta Innocentii III., hg. v. David Richard Gress-Wright, in: ders., The „Gesta Innocentii III.“ Text, introduction and commentary, Diss. masch. Ann Arbor 1994, S. 1–355.

- Gesta Regis Henrici Secundi Benedicti Abbatis, in: *The Chronicle of the Reigns of Henry II and Richard I*. Bd. 2: A. D. 1169–1192, hg. v. William Stubbs (RS), London 1867, S. 3–77.
- Gesta Treverorum continuata. Gestorum continuatio quarta, hg. v. Georg Waitz, in: MGH SS 24, Hannover 1879, S. 390–404.
- Gesta Treverorum continuata. Gestorum continuatio quinta, hg. v. Georg Waitz, in: MGH SS 24, Hannover 1879, S. 405–414. ND: 1975.
- Gesta venerabilis domini Baldewini de Luczenburch, Trevirensis archiepiscopi, hg. v. Johann H. Wyttenbach und Michael F. J. Müller, in: *Gesta Trevirorum. Integra lectionis varietate et animadversionibus illustrata ac indice duplici instructa*. Bd. 2: Ab anno MCCLIX usque ad mortem archiepiscopi Richardi a Greifenclau anno MDXXXI, Trier 1838, S. 179–271.
- Gilberti Chronicon Pontificum et imperatorum romanorum. Continuatio IV., hg. v. Oswald Holder-Egger, in: MGH SS 24, Hannover 1879, S. 137–138. ND: 1975.
- Giovanni Boccaccio, *De casibus virorum illustrium*, hg. v. Pier Giorgio Ricci und Vittorio Zaccaria (Tutte le opere di Giovanni Boccaccio 9), Mailand 1983.
- Giovanni Villani, *Nuova Cronica*. Bd. 2: Libri IX–XI, hg. v. Guiseppe Porta (Biblioteca di scrittori italiani), Parma 2007.
- Gisleberti Chronicon Hanoniense, hg. v. Wilhelm Arndt, in: MGH SS 21, Hannover 1869, S. 481–601. ND: 1988.
- Die Goldene Bulle Kaiser Karls IV. vom Jahre 1356, hg. v. Wolfgang D. Fritz (MGH Font. iur. 11), Weimar 1972.
- Grégoire le Grand, *Dialogues*. Bd. 3: Livre IV, hg. v. Adalbert de Vogüé (Sources Chrétiennes 265), Paris 1980.
- Gregor der Große, *Moralia in Iob* [S. Gregorii Magni *Moralia in Iob*]. Bd. 3: Libri XXIII–XXXV, hg. v. Marc Adriaen (CCSL 143b), Turnhout 1985.
- Gregor von Tours, *Libri historiarum X*, hg. v. Bruno Krusch und Wilhelm Levison (MGH SS rer. Merov. 1,1/Gregorii Turonensis Opera 1), Hannover 1951.
- Gregorii Papae Registrum Epistolarum. Bd. 1: Libri I–VII, hg. v. Paul Ewald und Ludwig Hartmann (MGH Epp. 1), Berlin 1891.
- Groot Charterboek der Graven van Holland, van Zeeland en Herren van Friesland. Bd. 2, hg. v. Frans van Mieris, Leiden 1754.
- Guillelmi de Cortusiis, *Chronica de novitatibus Padue et Lombardie*, hg. v. Beniamino Pagnin (RIS 12,5), Bologna 1941.
- Gundechari liber pontificalis Eichstetensis, hg. v. Ludwig Bethmann, in: MGH SS 7, Hannover 1846, S. 239–253. ND: 1995.
- Das Habsburgische Urbar. Bd. 2,1: Pfand- und Revokationsrödel zu König Albrechts Urbar, frühere und spätere Urbaraufnahmen und Lehenverzeichnisse der Laufener Linie, hg. v. Rudolf Maag (Quellen zur Schweizer Geschichte 15,1), Basel 1899.
- Heinrich Taube von Selbach, *Chronik*, hg. v. Harry Bresslau, in: MGH SS rer. Germ. NS 1, Berlin 1922, S. 1–120.
- Heinrich von Diessenhofen, *Historia Ecclesiastica*, hg. v. Johann Friedrich Böhmer, in: FRG 4, Stuttgart 1868, S. 16–126.
- , Fortsetzung in der Handschrift M, hg. v. Otto Clavout, in: MGH SS 39, Hannover 2009, S. 689–701.
- Heinrich von Herford, *Liber de rebus memorabilioribus* [Liber de rebus memorabilioribus sive Chronicon Henrici de Hervordia], hg. v. August Potthast, Göttingen 1859.

- Heinrici de Heimburg annales, hg. v. Georg Heinrich Pertz, in: MGH SS 17, Hannover 1861, S. 711–718. ND: 1990.
- Heitonis Visio Wettini, hg. v. Ernst Dümmler, in: MGH Poetae 2, Berlin 1884, S. 267–275.
- Hélinand von Froidmont, Les Vers de la mort. Poème du XIIIe siècle, hg. v. Michel Boyer und Monique Santucci (Traductions des classiques français du Moyen Âge 32), Paris 1983.
- Helmolds Slawenchronik, hg. v. Bernhard Schmeidler (MGH SS rer. Germ. [32]), Hannover 1937.
- Henry[, Archdeacon] of Huntingdon, Historia Anglorum. The History of the English People, hg. und übers. v. Diana Greenway (Oxford Medieval Texts), Oxford 1996. ND: 2007.
- Hermann Korner, Chronica Novella, hg. v. Jakob Schwalm, Göttingen 1895.
- Hermann Altahensis Annales, hg. v. Philipp Jaffé, in: MGH SS 17, Hannover 1861, S. 381–407. ND: 1990.
- Hermann Altahensis Annales. Continuatio Altahensis, hg. v. Philipp Jaffé, in: MGH SS 17, Hannover 1861, S. 408–416. ND: 1990.
- Hermann Altahensis Annales. Continuatio Ratisbonensis, hg. v. Philipp Jaffé, in: MGH SS 17, Hannover 1861, S. 416–420. ND: 1990.
- Herodot, Geschichte und Geschichten. Bd. 1: Buch 1–4, hg. v. Walter Marg (Bibliothek der Alten Welt. Griechische Reihe), Zürich/München 1973.
- Hinkmar von Reims, Visio Bernoldi, hg. v. Maaïke van der Lugt, in: dies., Tradition and Revision. The Textual Tradition of Hincmar of Reims' „Visio Bernoldi“ with a Critical Edition, in: Archivum latinitatis medii aevi 52 (1994), S. 109–149, hier S. 139–149.
- Hirzelin, Schlacht bei Göllheim, hg. v. Rochus von Liliencron, in: ders., Die historischen Volkslieder der Deutschen vom 13. bis 16. Jhd. Bd. 1, Leipzig 1865, Nr. 4, S. 11–20.
- Historia de expeditione Friderici imperatoris, hg. v. Anton Chroust, in: MGH SS rer. Germ. NS 5, Hannover 1928, S. 1–115.
- Historia de landgraviis Thuringiae [...], hg. v. Johann Georg von Eckhart, in: Historia genealogica principum Saxoniae superioris, Leipzig 1722, Sp. 351–468.
- Historia Iohannis de Cermenate Notarii Mediolanensis [...], hg. v. Luigi Alberto Ferrai (FSI 2), Rom 1889.
- Historia Peregrinorum, hg. v. Anton Chroust, in: MGH SS rer. Germ. NS 5, Berlin 1928, S. 116–172.
- Historia Welforum Weingartensis, hg. v. Ludwig Weiland, in: MGH SS 21, Hannover 1869, S. 454–472. ND: 1988.
- Hugo Spechtshart von Reutlingen, Chronicon, in: Die Lehrwerke, hg. v. Eberhard Stiefel, in: Reutlinger Geschichtsblätter N.F. 24 (1985), S. 7–169, hier S. 18–93.
- Hugonis et Honorii chronicorum continuationes Weingartenses, hg. v. Ludwig Weiland, in: MGH SS 21, Hannover 1869, S. 473–480. ND: 1988.
- Hystoria Friderici imperatoris magni [...], hg. v. Ludwig Weiland, in: MGH SS 23, Hannover 1874, S. 384–385. ND: 1986.
- Imperator Heinricus, hg. v. Kurt Ulrich Jäschke, in: ders., Imperator Heinricus. Ein spätmittelalterlicher Text über Kaiser Heinrich VII. in kritischer Beleuchtung (Bh. zu Hémecht), Luxemburg 1988, S. 117–131.
- Die Inschriften der Stadt Braunschweig bis 1528, bearb. von Andrea Boockmann (Die deutschen Inschriften 5), Wiesbaden 1993.

- Iohannes de Piscina, *De transfretatione Friderici I.*, hg. v. Georg Waitz, in: MGH SS 22, Hannover 1872, S. 339–441. ND: 1976.
- Iohannis Codagnelli *Annales Placentini*, hg. v. Oswald Holder-Egger (MGH SS rer. Germ. [23]), Hannover/Leipzig 1901.
- Isidor von Sevilla, *Etymologiae* [*Isidori Hispalensis episcopi Etymologiarum sive Originum libri XX*], hg. v. Wallace Martin Lindsay (*Scriptorum Classicorum Bibliotheca Oxoniensis*). 2 Bde., Oxford 1911.
- Das *Itinerarium peregrinorum*. Eine zeitgenössische englische Chronik zum dritten Kreuzzug in ursprünglicher Gestalt, hg. v. Hans Eberhard Mayer (MGH Schriften 18), Stuttgart 1962.
- Itinerarium peregrinorum et gesta regis Ricardi*, hg. v. William Stubbs (*RS/Chronicles and Memorials of the Reign of Richard I. 1*), London 1864.
- Jacob Twinger von Königshofen, *Chronik*, hg. v. Karl Hegel, in: *Die Chroniken der ober-rheinischen Städte*. Straßburg 1 (CdDS 8), Leipzig 1870, S. 153–498. [Ab S. 499 in eigenem Band als: *Die Chroniken der oberrheinischen Städte*. Straßburg 2 (CdDS 9), Leipzig 1871.]
- Jacobus de Voragine, *Legenda Aurea*. 2 Bde., hg. v. Bruno W. Häuptli (*Fontes Christiani*. Sonderband), Freiburg i. Br. 2014.
- Jansen Enikels *Weltchronik*, hg. v. Philipp Strauch, in: MGH Dt. Chron. 3, Hannover/Leipzig 1900, S. 1–574.
- Jean de St. Victor, *Memorial historiarum* [*Excerpta e Memoriali Historiarum auctore Johanne Parisiensi, Sancti Victoris Parisiensis Canonico regulari*], in: *Recueil des historiens des Gaules et de la France* 21, Paris 1855, S. 630–676.
- , *Vita Clemens' V*. [Prima Vita Clementis V auctore Joanne canonico sancti Victoris Parisiensis], hg. v. Etienne Baluze und Guillaume Mollat, in: *Vitae paparum Avenionensium* 1, Paris 1914, S. 1–23.
- Jo[h]annes Latomus, *Acta aliquod vetustiora in civitate Francofurtensi ab aetate Pipini parvi Francorum regis [...]*, hg. v. Richard Froning, in: *Frankfurter Chroniken und annalistische Aufzeichnungen des Mittelalters* (QFG 1), Frankfurt a. M. 1884, S. 67–112.
- , *Antiquitates quaedam civitatis et potissimum ecclesiae Francfordensis*, hg. v. Richard Froning, in: *Frankfurter Chroniken und annalistische Aufzeichnungen des Mittelalters* (QFG 1), Frankfurt a. M. 1884, S. 67–136.
- Joannis Rossi Antiquarii Warwicensis *Historia Regum Angliae [...]*, hg. v. Thomas Hearne, Oxford 1745.
- Johann von Viktring, *Liber certarum historiarum*. 2 Bde., hg. v. Fedor Schneider (MGH SS rer. Germ. [36]), Hannover/Leipzig 1909–1910.
- Johannes Gallus, *Titulus novi Banaye*, hg. v. Andrea Fleischer, in: *dies., Zisterzienserabt und Skriptorium*. Salem unter Eberhard I. von Rohrdorf (1191–1240) (*Imagines Medii Aevi* 19), Wiesbaden 2004, S. 181–182.
- Johannes Trithemius, *Chronicon insigne Monasterii Hirsaugiensis Ordinis S. Benedicti*, Basel 1559.
- Johannes von Winterthur, *Chronik*, hg. von Friedrich Baethgen (MGH SS rer. Germ. NS 3), Berlin 1924. ND: 1955.
- Kaiserchronik*. Erste (bairische) Fortsetzung, hg. v. Edward Schröder, in: MGH Dt. Chron. 1, Hannover 1895, S. 393–408.



- Die Kölner Weltchronik 1273/88–1376, hg. v. Rudolf Sprandel (MGH SS rer. Germ. NS 15), München 1991.
- Konzil von Braga I, hg. v. José Vives, in: *Concilios Visigóticos e Hispano-Romanos* (España Christiana 1), Barcelona/Madrid 1963, S. 65–77.
- Kroniek van het klooster Bloemhof te Wittewierum, hg. v. Hubertus Petrus Henricus Jansen und Antheun Janse (Middelleeuwse Studies en Bronnen 20), Hilversum 1991.
- Laktanz [Lucius Caecilius Firmianus Lactantius], *De mortibus persecutorum. De la mort des persécuteurs*. 2 Bde., hg. v. Jacques Moreau (Sources Chrétiennes 39), Paris 1954.
- Lamberti Parvi Annales, hg. v. Georg Heinrich Pertz, in: MGH SS 16, Hannover 1859, S. 645–650. ND: 1994.
- Lamperti Hersfeldensis Annales, hg. v. Oswald Holder-Egger, in: MGH SS rer. Germ. [38], Hannover/Leipzig 1894, S. 1–304.
- Liudprand von Cremona, *Antapodosis*, hg. v. Joseph Becker, in: MGH SS rer. Germ. [41], Hannover/Leipzig<sup>3</sup> 1915, S. 1–158.
- Li Livres dou Trésor de Brunetto Latini, hg. v. Francis J. Carmody, Berkley/Los Angeles 1948.
- Magdeburger Schöppenchronik, hg. v. Karl Janicke (CdDS 7/Die Chroniken der niederdeutschen Städte. Magdeburg 1), Leipzig 1869.
- Magni presbyteri Annales Reicherspergenses, hg. v. Wilhelm Wattenbach, in: MGH SS 17, Hannover 1861, S. 439–476. ND: 1990.
- Magni presbyteri Annales Reicherspergenses. Continuatio, hg. v. Wilhelm Wattenbach, in: MGH SS 17, Hannover 1861, S. 523–534. ND: 1990.
- Maiestas Carolina, hg. v. Bernd-Ulrich Hergemöller, in: ders., *Maiestas Carolina. Der Kodifikationsentwurf Karls IV. für das Königreich Böhmen von 1355* (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 74), München 1995, S. 1–271.
- Martin Luther, Bericht an einen guten Freund von beider Gestalt des Sakraments aufs Bischofs zu Meißen Mandat 1528, hg. v. Ernst Thiele und Oskar Brenner, in: *Dr. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe* (Weimarer Ausgabe 26), Weimar 1909, S. 560–618.
- Martin von Troppau, [Martini Oppaviensis] *Chronicon pontificum et imperatorum*, hg. v. Ludwig Weiland, in: MGH SS 22, Hannover 1872, S. 377–475. ND: 1976.
- Martini Continuatio Coloniensis, hg. v. Georg Waitz, in: MGH SS rer. Germ. [18], Hannover 1880, S. 354–369.
- Mathias von Neuenburg, *Chronik*, hg. v. Adolf Hofmeister, in: MGH SS rer. Germ. NS 4, Berlin 1924–1940, S. 1–500.
- , *Gesta Bertholdi episcopi Argentinensis*, hg. v. Adolf Hofmeister, in: MGH SS rer. Germ. NS 4, Berlin 1924–1940, S. 502–543.
- Matthaei de Griffonibus *Memoriale Historicum de Rebus bononiensium*, hg. v. Ludwig Frati und Albano Sorbelli (RIS 18,2), Città di Castello 1902.
- Matthaeus Parisiensis, *Chronica majora*. 7 Bde., hg. v. Henry Richards Luard (RS), London 1872–1884.
- , *Historia Anglorum, sive, ut vulgo dicitur, Historia minor. Item, ejusdem abbreviatio chronicorum Angliae*. 3 Bde., hg. v. Frederick Madden (RS), London 1866–1869.
- , *Vita Stephani [Ex Mathei Parisiensis Vita Stephani Archiepiscopi Cantuariensis]*, hg. v. Felix Liebermann, in: MGH SS 28, Hannover 1888, S. 441–443. ND: 1975.

- MGH DD F I. = Die Urkunden Friedrichs I., hg. v. Heinrich Appelt (MGH. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser 10,1–5), Hannover 1975–1990.
- MGH DD F II. = Die Urkunden Friedrichs II., hg. v. Walter Koch (MGH. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser 14,1–2), Hannover 2002–2007.
- MGH DD H (VI.). = Heinrich (VI.), in: Die Urkunden Konrads III. und seines Sohnes Heinrich, hg. v. Friedrich Hausmann (MGH. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser 9), Wien/Köln/Graz 1969, S. 519–532.
- MGH DD HR = Die Urkunden Heinrich Raspes, in: Die Urkunden Heinrich Raspes und Wilhelms von Holland 1246–1252, hg. v. Dieter Hägermann und Jaap G. Kruisheer (MGH. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser 18,1), Hannover 1989, S. 3–20.
- MGH DD KI. = Die Urkunden Karls des Grossen, in: Die Urkunden der Karolinger. Bd. 1: Die Urkunden Pippins, Karlmanns und Karls des Großen, hg. v. Engelbert Mühlbacher (MGH. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser 4), Hannover 1906, S. 77–478.
- MGH DD K III. = Konrad III., in: Die Urkunden Konrads III. und seines Sohnes Heinrich, hg. v. Friedrich Hausmann (MGH. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser 9), Wien/Köln/Graz 1969, S. 1–518.
- MGH DD Konst. = Die Urkunden der Kaiserin Konstanze, hg. v. Theo Kölzer (MGH. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser 11.3), Hannover 1990.
- MGH DD Ph II. = Die Urkunden Philipps von Schwaben, hg. v. Andrea Rzhacek und Renate Spreitzer (MGH. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser 12), Wiesbaden 2014.
- Michael de Leone, *De cronicis temporum hominum modernorum [...]*, hg. v. Johann Friedrich Böhmer, in: FRG 1, Stuttgart 1843, S. 466–479.
- Narratio de morte Ottonis IV. imperatoris*, in: *Thesaurus novus anecdotorum [...]*. Bd. 3, hg. v. Edmond Martène und Ursinus Durand, Paris 1717, Sp. 1373–1378.
- Necrologium monasterii S. Crucis recentius*, hg. v. Adalbert Fuchs, in: MGH Nocr. 5, Berlin 1913, S. 112–120.
- Necrologium monasterii S. Udalrici Augustensis civitatis*, hg. v. Franz Baumann, in: MGH Nocr. 1, Berlin 1888, S. 120–128.
- Necrologium Zwifaltense*, hg. v. Franz Baumann, in: MGH Nocr. 1, Hannover 1888, S. 240–268.
- Niccolò da Calvi, *Vita d’Innocenzo IV.*, hg. v. Francesco Pagnotti, in: ders., *Niccolò da Calvi e la sua Vita d’Innocenzo IV con una breve introduzione sulla istoriografia pontificia nei secoli XIII e XIV*, in: ASRSP 21 (1889), S. 76–120.
- Nicetae Choniatae historia*, hg. v. Jan-Louis van Dieten (CFHB 11,1), Berlin 1975.
- Nicolai Triveti, *de ordine Frat. Praedicatorum, Annales sex regum Angliae*, hg. v. Thomas Hog, London 1845.
- (Pseudo) Nicolai de Jamsilla *Historia de rebus Gestis Friderici II imperatoris ejusque filiorum Conradi et Manfredi apuliae et siciliae regum*, hg. v. Giuseppe del Re, in: *Cronisti e scrittori sincroni napoletani* 3.2, Neapel 1868, S. 101–200.
- Nicolai Episcopi Botrontinensis *Relatio de itinere Italico Henrici VII. imperatoris ad Clementem V Papam*, hg. v. Etienne Baluze und Guillaume Mollat, in: *Vitae paparum Avenionensium* 3, Paris 1921, S. 491–561.

- Niederrheinische Reimchronik der Schlacht von Göllheim, hg. v. Adolf Bach, in: ders., Die Werke des Verfassers der Schlacht bei Göllheim (Meister Zilies von Seine?). Untersuchung und Herausgegeben (Rheinisches Archiv 11), Bonn 1930, S. 193–209.
- Notae Altahenses, hg. v. Philipp Jaffé, in: MGH SS 17, Hannover 1861, S. 421–427. ND: 1990.
- Notae Diessenses, hg. v. Philipp Jaffé, in: MGH SS 17, Hannover 1861, S. 323–327. ND: 1990.
- Notae Historicae codicibus Sangallensibus, hg. v. Ildefons von Arx, in: MGH SS 1, Hannover 1826, S. 70–71. ND: 1976.
- Notae Sancti Georgii Mediolanenses, hg. v. Philipp Jaffé, in: MGH SS 18, Hannover 1863, S. 386–389. ND: 1990.
- Notae sepulcrales Babenbergenses, hg. v. Philipp Jaffé, in: MGH SS 17, Hannover 1861, S. 640–642. ND: 1990.
- Oberrheinische Chronik älteste bis jetzt bekannte in deutscher Prosa, hg. v. Franz Karl Grieshaber, Rastatt 1850.
- Österreichische Chronik der 95 Herrschaften, hg. v. Joseph Seemüller (MGH Dt. Chron. 6), Hannover/Leipzig 1909.
- Oliverus Scholasticus, Historia regum Terre sancte, hg. v. Hermann Hoogeweg, in: Die Schriften des Kölner Domscholasters, späteren Bischofs von Paderborn und Kardinalbischofs von S. Sabina Oliverus (BLVS 22), Tübingen 1894, S. 81–158.
- Oorkondenboek van Holland en Zeeland. Bd. 1,2, hg. v. Laurent Philippe Charles von den Bergh, Amsterdam/Den Haag 1873.
- Origines Guelficae [...]. Bd. 3, hg. v. Christian Ludwig Scheidt und Gottfried Leibniz, Hannover 1752.
- Othloni Libellus proverbiorum, hg. v. William Charles Korfmacher, Chicago 1936.
- Otto von Freising, Chronica [Ottonis episcopi Frisingensis Chronica sive Historia de duabus Civitatibus], hg. v. Adolf Hofmeister (MGH SS rer. Germ. [45]), Hannover/Leipzig 1912.
- , /Rahewin, Gesta Friderici I. imperatoris, hg. v. Bernhard von Simson und Georg Waitz (MGH SS rer. Germ. [46]), Hannover/Leipzig 1912.
- Otto von St. Blasien, Chronica, hg. v. Adolf Hofmeister (MGH SS rer. Germ. [47]), Hannover 1912.
- Ottokar, Steirische Reimchronik [Ottokars Österreichische Reimchronik]. 2 Bde., hg. v. Joseph Seemüller (MGH Dt. Chron. 5), Hannover 1890/1893.
- Ottonis Episcopi Frisingensis Chronica sive Historia de duabus Civitatibus. Continuatio S. Stephani Frisingensis, hg. v. Adolf Hofmeister, in: MGH SS rer. Germ. [45], Hannover/Leipzig 1912, S. 460–463.
- Passio beatissimorum martyrum qui apud Carthaginem passi sunt sub rege Hunirico, hg. v. Karl Halm, in: MGH Auct. Ant. 3,1, Berlin 1879, S. 59–62.
- Passio Praeiecti episcopi et martyris Arverni, hg. v. Bruno Krusch, in: MGH SS rer. Merov. 5, Hannover/Leipzig 1910, S. 212–248.
- Paulinus Minorita, Historia Satyrice, hg. v. Ludwig Anton Muratori, in: Antiquitates 4, Mailand 1741, Sp. 949–1034.
- Petrus de Ebulo, Liber ad honorem Augusti sive de Rebus Siculis. Codex 120 II der Burgerbibliothek Bern. Eine Bilderchronik der Stauferzeit, hg. v. Theo Kölzer und Marlis Stähli, Sigmaringen 1994.

- Planctus Philippi regis, hg. v. Wolfgang Hafner, in: ders., Der „Planctus Philippi regis“ im Engelberger Codex 1003, in: Festschrift Bernhard Bischoff zu seinem 65. Geburtstag dargebracht von Freunden, Kollegen und Schülern, hg. v. Johanne Autenrieth und Franz Brunhölzl, Stuttgart 1971, S. 398–405, hier S. 404–405.
- Prophetia ignota, hg. v. Matthias Kaup, in: ders., De prophetia ignota. Eine frühe Schrift Joachims von Fiore (MGH Studien und Texte 19), Hannover 1998, S. 173–225.
- Radulphi de Coggeshall Chronicon Anglicanum, in: Radulphi de Coggeshall Chronicon Anglicanum, De expugnatione Terræ Sanctæ libellus [...], hg. v. Joseph Stevenson (RS), London 1875, S. 1–208.
- Raffaeollo Roncioni, Delle Istorie di Pisa, hg. v. Francesco Bonaini (Archivio storico italiano 6), Florenz 1844.
- Regestum Innocentii III papae super negotio Romani imperii, hg. v. Friedrich Kempf (Miscellanea Historiae Pontificiae 12), Rom 1947.
- Reginonis abbatis Prumiensis Chronicon cum Continuatio Treverensi, hg. v. Friedrich Kurze (MGH SS rer. Germ. [50]), Hannover 1890.
- Die Reichschronik des Annalista Saxo, hg. v. Klaus Nass (MGH SS 37), Hannover 2006.
- Reinerus monachus coenobii S. Iacobi Annales, hg. v. Georg Heinrich Pertz, in: MGH SS 6, Hannover 1859, S. 651–680. ND: 1990.
- Reinhard von Munderkingen, Versus [Versus Reinhardi regis de morte Philipi], hg. v. Herrad Spilling, in: ders., Reinhard von Munderkingen als Schreiber und Lehrer, in: 900 Jahre Benediktinerabtei Zwiefalten, hg. v. Josef Pretsch, Ulm 1990, S. 73–100, hier S. 99–100.
- Der Renner von Hugo von Trimberg. Bd. 3, hg. v. Gustav Ehrismann (BLVS 252), Tübingen 1909.
- Riccobaldi Ferrariensis sive alterius anonymi scriptoris Compilatio chronologica, hg. v. Ludwig Anton Muratori, in: RIS 9, Mailand 1726, Sp. 193–262.
- Richard von San Germano, Chronica, hg. v. Georg Heinrich Pertz, in: MGH SS 19, Hannover 1866, S. 321–384. ND: 1989.
- Richer von Saint-Remi, Historiae, hg. Hartmut Hoffmann (MGH SS 38), Hannover 2000.
- Richeri Gesta Senoniensis ecclesiae, hg. v. Georg Waitz, in: MGH SS 25, Hannover 1880, S. 249–345. ND: 1974.
- Rijmkroniek van Holland (366–1305). Door een anonieme auteur en Melis Stoke, hg. v. Jan W. J. Burgers (Rijks Geschiedkundige Publicatieën. Grote serie 251), Den Haag 2004.
- Roberti Canonici S. Mariani Autissiodorensis Chronicon, hg. v. Oswald Holder-Egger, in: MGH SS 26, Hannover 1882, S. 219–276. ND: 1975.
- Roderici Ximenii de Rada Historia de rebus Hispanie sive Historia Gothica, hg. v. Juan Fernández Valverde (CCCM 72.1), Turnhout 1986.
- Roger von Howden, Chronica. 4 Bde, hg. v. William Stubbs (RS), London 1868–1871.
- Roger von Wendover, Flores historiarum. 3 Bde., hg. v. Henry Gay Hewlett (RS), London 1886–1889.
- Rolandini Patavini Cronica facta, hg. v. Philipp Jaffé, in: MGH SS 19, Hannover 1866, S. 32–147. ND: 1989.
- Rudolf von Liebegg, Trauergedicht [Versus R. de Liebegge Scolastici Beronen. de morte Alberti regis Romanorum], hg. v. Joseph Euty chius Kopp, in: Urkunden zur Geschichte der eidgenössischen Buende 1, Luzern 1835, S. 79–81.

- Rufin, *Historia ecclesiastica* lib. X–XI, hg. v. Theodor Mommsen, = Eusebius. Die Kirchengeschichte. Bd. 2,2: Die lateinische Übersetzung des Rufinus (Die griechischen christlichen Schriftsteller der ersten Jhd. N.F. 6,2), Berlin <sup>2</sup>1999.
- Saba Malaspina, *Chronik*, hg. v. Walter Koller und August Nitschke (MGH SS 35), Hannover 1999.
- Sacrorum Conciliorum Nova Amplissima Collectio* [...]. Bd. 25: 1300–1344, hg. v. Giovanni Domenico Mansi, Venedig 1782.
- Sächsische Weltchronik, hg. v. Ludwig Weiland, in: MGH Dt. Chron. 2, Hannover 1877, S. 1–258.
- Sächsische Weltchronik. Erste Bairische Fortsetzung, hg. v. Ludwig Weiland, in: MGH Dt. Chron. 2, Hannover 1877, S. 319–336.
- Sächsische Weltchronik. Thüringische Fortsetzung, hg. v. Ludwig Weiland, in: MGH Dt. Chron. 2, Hannover 1877, S. 287–319.
- Sächsische Weltchronik. Zweite Bairische Fortsetzung, hg. v. Ludwig Weiland, in: MGH Dt. Chron. 2, Hannover 1877, S. 336–340.
- Salimbene de Adam, *Cronica*. 2 Bde., hg. v. Guisepppe Scalia (CCCM 125.1/2), Turnhout 1998–1999.
- Sancti Rudberti Salisburgensis Annales Breves*, hg. v. Wilhelm Wattenbach, in: MGH SS 9, Hannover 1851, S. 757–758. ND: 1983.
- Ser Giovanni di Lemmo Armaleoni da Comugnori *Diario* (1299–1319), hg. v. Vieri Mazzoni (Documenti di storia italiana 2,14), Florenz 2008.
- Sibilla Erithea Babilonica*, hg. v. Christian Jostmann, in: ders., *Sibilla Erithea Babilonica. Papsttum und Prophetie im 13. Jhd.* (MGH Schriften 54), Hannover 2006, S. 496–527.
- Sicardi episcopi Cremonensis Cronica*, hg. v. Oswald Holder-Egger, in: MGH SS 31, Hannover 1903, S. 22–181.
- Siegfried von Ballhausen, *Historia universalis* [Sifridi presbyter de Balnhusin historia universalis et compendium historiarum], hg. v. Oswald Holder-Egger, in: MGH SS 25, Hannover 1880, S. 679–718. ND: 1974.
- Sigeberti Gemblacensis chronica. Continuatio Aquicinctina*, hg. v. Ludwig Bethmann, in: MGH SS 6, Hannover 1844, S. 405–438. ND: 1982.
- Speyrer Necrolog*, hg. v. Hansjörg Grafen, in: ders., *Spuren der ältesten Speyrer Necrologüberlieferung. Ein verlorenes Totenbuch aus dem 11. Jhd.*, in: *FmSt* 19 (1985), S. 379–431, hier S. 393–431.
- Stetter, *Konstanzer Chronik*, hg. v. Philipp Ruppert, in: ders., *Das alte Konstanz in Schrift und Stift. Die Chroniken der Stadt Konstanz*, Konstanz 1891, S. 1–269.
- Die Suasorien des älteren Seneca. Einleitung, Text und Kommentar*, hg. v. Stefan Feddern (Göttinger Forum für Altertumswissenschaft. Bh. N.F. 4), Berlin/Boston 2013.
- Sueton, *De vita caesarum* Libros VIII, in: Sueton, *De vita Caesarum libros VIII et De grammaticis et rhetoribus librorum*, hg. v. Robert A. Kaster (*Scriptorum classicorum bibliotheca Oxoniensis*), Oxford 2016, S. 7–421.
- Tagebuch des Kanonikers Tageno* (fragmentarisch), in: *Magni presbyteri Annales Reicherspergenses. Chronica collecta a Magno presbytero*, hg. v. Wilhelm Wattenbach, in: MGH SS 17, Hannover 1861, S. 476–523, hier S. 509–517. ND: 1990.
- Tannhäuser, *Ich mouz klagen*, hg. v. Ulrich Müller, in: *Politische Lyrik des Deutschen Mittelalters. Texte I: Von Friedrich II. bis Ludwig dem Bayern*, hg. v. dems. (Göppinger Arbeiten zur Germanistik 68), Göppingen 1972, S. 47–50.

- Theganus, *Gesta Hludowici imperatoris*, hg. v. Ernst Tresp, in: MGH SS rer. Germ. 64, Hannover 1995, S. 167–277.
- Theodericus von Orvieto an Gerardus Blancus, hg. v. Hans Martin Schaller, in: ders., Ein Brief über den Tod König Rudolfs von Habsburg, in: *Forschungen zur Reichs-, Papst- und Landesgeschichte*. Peter Herde zum 65. Geburtstag von Freunden, Schülern und Kollegen dargebracht. Bd. 2, hg. v. Karl Borchardt und Enno Bünz, Stuttgart 1998, S. 575–581, hier S. 580–581.
- Thietmar von Merseburg, *Chronik* [Die Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg und ihre Korveier Überarbeitung], hg. v. Robert Holtzmann (MGH SS rer. Germ. NS 9), Berlin 1935.
- Tholomeus von Lucca, *Annalen* [Die Annalen des Tholomeus von Lucca in doppelter Fassung], hg. v. Bernhard Schmeidler (MGH SS rer. Germ. NS 8), Berlin 1930.
- , *Historia ecclesiastica nova*. Nebst Fortsetzungen bis 1329, hg. v. Otto Clavout (MGH SS 39), Hannover 2009.
- Thomas Ebendorfer, *Chronica Regum Romanorum*. Bd. 1, hg. v. Harald Zimmermann (MGH SS rer. Germ. NS 18,1), Hannover 2003.
- Thomas Tuscus, *Gesta imperatorum et pontificum*, hg. v. Ernst Ehrenfeuchter, in: MGH SS 22, Hannover 1872, S. 483–528. ND: 1976.
- Thomas von Ecclestone, *Tractatus de adventu Fratrum Minorum in Angliam*, hg. v. Andrew G. Little, Paris 1909.
- Thomas Wykes, *Chronik* [Chronicon vulgo dictum chronicon Thomae Wykes], hg. v. Henry Richards Luard, in: *Annales Monastici* 4 (RS), London 1869, S. 6–352.
- Tilemann Elhen von Wolfhagen, *Limburger Chronik*, hg. v. Arthus Wyss (MGH Dt. Chron. 4,1), Hannover 1883.
- Ulrich von Hutten, *Ad Cardinalem Hadrianum* [Ulrichi de Hutten Equitis Ad Cardinalem Hadrianum virum doctissimum et germanorum in urbe patronum pro Capnione intercessio], in: *Ulrichs von Hutten Schriften*. Bd. 1: Briefe von 1506 bis 1520, hg. v. Eduard Böcking, Leipzig 1859, Nr. 54, S. 138–141.
- Ulrich von Türheim, *Rennewart*. Aus der Berliner und Heidelberger Handschrift, hg. v. Alfred Hübner (*Deutsche Texte des Mittelalters* 34), Berlin 1938.
- Die Urkunden des Klosters Indersdorf*. Bd. 1, hg. v. Friedrich Hektor Hundt (*Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte* 24), München 1863.
- Urkunden zur Geschichte der eidgenoessischen Buende*. Bd. 1, hg. v. Joseph Eutychiuss Kopp, Luzern 1851.
- Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich*. Bd. 6: 1288–1296, hg. v. Johann Jakob Escher und Paul Schweizer, Zürich 1905.
- Urkundenbuch zur Geschichte der Bischöfe zu Speyer*. Bd. 1: Ältere Urkunden, hg. v. Franz Xaver Remling, Mainz 1852.
- Vatikanische Akten zur deutschen Geschichte in der Zeit Kaiser Ludwigs des Bayern*, hg. v. Sigmund Riezler, Innsbruck 1891.
- Veit Arnpeck, *Chronica Baioariorum*, hg. v. Georg Leidinger, in: Veit Arnpeck, *Sämtliche Chroniken*, hg. v. dems. (QE NF 3), München 1915, S. 1–443.
- Vermächtnis Friedrichs des Schönen*, hg. v. Karin Proetel, in: dies., *Großes Werk eines „kleinen Königs“*. Das Vermächtnis Friedrichs des Schönen zwischen Disposition und Durchführung, in: *Stiftungen und Stiftungswirklichkeiten. Vom Mittelalter bis*

- zur Gegenwart, hg. v. Michael Borgolte (Stiftungsgeschichten 1), Berlin 2000, S. 59–95, hier S. 78–86.
- Vermischte Urkunden, hg. v. Karl Eduard Förstemann, in: Neue Mitteilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen 4 (1838), S. 148–156.
- Versus Magistri Craftonis de nece Philippi regis Romanorum, hg. v. Andrea Fleischer, in: dies., Zisterzienserabt und Skriptorium. Salem unter Eberhard I. von Rohrdorf (1191–1240) (Imagines Medii Aevi 19), Wiesbaden 2004, S. 188–189.
- Vincenz von Beauvais, Speculum quadruplex sive speculum maius. Bd. 4: Speculum historiale, Douai 1624.
- Visitatio et unctio infirmorum, hg. v. Jean Deshusses, in: Sacramentarium Gregorianum. Le sacramentaire Grégorien. Ses principales formes d'après les plus anciens manuscrits. Bd. 3: Textes complémentaires divers (Spicilegium Friburgense 28), Fribourg 1982, S. 127–154.
- Vita Eligii episcopi Noviomagensis, hg. v. Bruno Krusch, in: MGH SS rer. Merov. 4, Hannover/Leipzig 1902, S. 634–761.
- Vita Gangulfi Martyris Varennensis, hg. v. Wilhelm Levison, in: MGH SS rer. Merov. 7, Hannover/Leipzig 1920, S. 142–174.
- Vita Heinrici IV. imperatoris, hg. v. Wilhelm Eberhard (MGH SS rer. Germ. [58]), Hannover/Leipzig <sup>3</sup>1899.
- Walahfridi Prologus, hg. v. Ernst Tremp, in: MGH SS rer. Germ. 64, Hannover 1995, S. 168.
- Walahfridi Visio Wettini, hg. v. Ernst Dümmler, in: MGH Poetae 2, Berlin 1884, S. 301–333.
- Der Weg zur Kaiserkrone. Der Romzug Heinrichs VII. in der Darstellung Erzbischof Balduins von Trier, hg. v. Michel Margue, Michel Pauly und Wolfgang Schmid (Publications du CLUDEM 24), Trier 2009.
- Weltchronik, hg. v. Georg Waitz, in: ders., Reise nach England und Frankreich im Herbst 1877, in: NA 4 (1879), S. 9–42, hier: S. 41–42.
- Widukind von Corvey, Res gestae Saxonicae [Sachsengeschichte], hg. v. Hans-Eberhard Lohmann und Paul Hirsch (MGH SS rer. Germ. [60]), Hannover <sup>5</sup>1935.
- Wilbrand von Oldenburg, Itinerarium Terrae Sanctae [Wilbrands von Oldenburg Reise nach Palaestina und Kleinasien], hg. v. Johann Christian Moritz Laurent, Hamburg 1859.
- Willelmi chronica Andrensis, hg. v. Johannes Heller, in: MGH SS 24, Hannover 1879, S. 684–773. ND: 1975.
- Willem Procurator, Kroniek, hg. v. Marijke Gumbert-Hepp und Johann Peter Gumbert, Hilversum 2001.
- William Rishanger, Chronica, in: Willelmi Rishanger, Chronica et Annales, hg. v. Henry Thomas Riley (RS), London 1865, S. 1–230.
- William von Newburgh [Willelmi Parvi, Canonici de Novoburgo], Historia rerum Angliarum, hg. v. Richard Howlett in: Chronicles of the Reigns of Stephen, Henry II., and Richard I. Bd. 1 (RS), London 1884, S. 3–408.
- Wormser Chronik von Friedrich Zorn. Mit den Zusätzen Franz Bertholds von Flersheim, hg. v. Wilhelm Arnold (BLVS 43), Stuttgart 1857.
- Zweite (schwäbische) Fortsetzung der Kaiserchronik, hg. v. Edward Schröder, in: MGH Dt. Chron. 1, Hannover 1895, S. 409–416.

## Übersetzungen

*Artikel werden bei der Sortierung nicht beachtet.*

- Bahā' ad-Dīn ibn Šaddād, *The Rare and Excellent History of Saladin*, or, *al-Nawādir al-Sultaniyya wa'l-Mahasin al-Yusufiyya*, übers. v. Donald S. Richards (*Crusade Texts in Translation* 7), Aldershot 2001.
- Bischof Otto von Freising und Rahewin, *Die Taten Friedrichs oder richtiger Cronica*, übers. v. Adolf Schmidt (FSGA 17), Darmstadt 1965.
- Burchard von Ursberg, *Chronik*, übers. v. Matthias Becher, in: *Quellen zur Geschichte der Welfen und die Chronik Burchards von Ursberg* (FSGA 18a), Darmstadt 2007, S. 101–311.
- Caesarius von Heisterbach, *Dialog über die Wunder*. 5 Bde., übers. v. Nikolaus Nösges und Horst Schneider (*Fontes Christiani* 86), Turnhout 2009.
- Chronicle of the Third Crusade. A Translation of the Itinerarium Peregrinorum et Gesta Regis Ricardi*, übers. v. Helen J. Nicholson (*Crusade Texts in Translation* 3), Ashgate 1997.
- Die *Chronik Arnolds von Lübeck*, übers. v. Johann Carl Martin Laurent (GDV 2/71), Leipzig 1896.
- Die *Chronik des Albert von Stade*, übers. v. Franz Wachter (GDV 72), Leipzig 1896.
- Chronik vom Petersberg*, in: *Chronik vom Petersberg (Chronica Montis Sereni) nebst der Genealogie der Wettiner (Genealogia wettinensis)*, übers. v. Wolfgang Kirsch, Halle 1996, S. 11–227.
- Einhard, *Leben Karls des Großen*, übers. v. Reinhold Rau, in: *Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte*. Bd. 1 (FSGA 5), Darmstadt 1974, S. 164–210.
- Epistola de Frederici I. imperatoris expeditione sacra*, übers. v. Franz-Josef Schmale, in: *Italische Quellen über die Taten Kaiser Friedrichs I. in Italien und der Brief über den Kreuzzug Kaiser Friedrichs I.* (FSGA 17a), Darmstadt 1986, S. 372–383.
- Die *Fürstenfelder Chronik von den Thaten der Fürsten*, übers. v. Walther Friedensburg, in: *Quellen zur Geschichte Kaiser Ludwigs des Baiern*. Bd. 1 (GDV 81), Leipzig 1898, S. 1–88.
- Hermann von Niederaltaich, *Annalen*, übers. v. Oswald Holder-Egger, in: *Die Werke des Abtes Hermann von Altaich nebst den Fortsetzungen seiner Jahrbücher und anderen Aufzeichnungen* (GDV 78), Leipzig 1898, S. 20–79.
- History of the Patriarchs of the Egyptian Church. Known as the History of the Holy Church*. Bd. 3.2: Mark III – John VI (A.D. 1167–1216), übers. v. Antoine Khater und Oswald Hugh Ewart KHS-Burmester (*Publications de la Société d'Archéologie Copte. Textes et Documents* 12), Cairo 1970.
- Die *Jahrbücher von Marbach*, übers. v. Georg Grandaur (GDV 70), Leipzig 1896.
- Johann von Viktring, *Das Buch gewisser Geschichten*, übers. v. Walter Friedensburg (GDV 86), Leipzig 1888.
- Die *Kölner Königschronik*, übers. v. Karl Platner (GDV 69), Leipzig 1896.
- Die *Kreuzfahrer erobern Konstantinopel. Die Regierungszeit der Kaiser Alexios Angelos, Isaak Angelos und Alexios Dukas, die Schicksale der Stadt nach der Einnahme sowie das „Buch von den Bildsäulen“ (1195–1206) aus dem Geschichtswerk des Niketas Choniates*, übers. v. Franz Grabler (*Byzantinische Geschichtsschreiber* 9), Graz/Köln/Wien 1958.



- Liudprand, Buch der Vergeltung, übers. v. Albert Bauer und Reinhold Rau, in: Quellen zur Geschichte der sächsischen Kaiserzeit (FSGA 8), Darmstadt 1971, S. 244–495.
- Otto Bischof von Freising, Chronik oder die Geschichte der zwei Staaten, übers. v. Adolf Schmidt (FSGA 16), Darmstadt 1961.
- Regino von Prüm, übers. v. Reinhold Rau, in: Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte. Bd. 3 (FSGA 7), Darmstadt 1969, S. 181–318.
- Der Tod Kaiser Ottos IV. auf der Harzburg, übers. v. Günther Lange, in: Unser Harz 7 (1959), Nr. 6/7.
- Vita Heinrici IV. imperatoris, übers. v. Irene Schmale-Ott, in: Quellen zur Geschichte Kaiser Heinrichs IV. (FSGA 12), Darmstadt 1969, S. 408–467.
- Widukinds Sachsengeschichte, übers. v. Albert Bauer und Reinhold Rau, in: Quellen zur Geschichte der sächsischen Kaiserzeit (FSGA 8), Darmstadt 1971, S. 16–183.

### Regesten

*Die Regesten der Regesta Imperii wurden für diese Untersuchung in der elektronischen Fassung verwendet, da hier Nachträge und Ergänzungen zur Druckfassung aufgeführt sind. Als grundlegende Referenz werden hier die Druckfassungen angeführt. Artikel werden bei der Sortierung nicht beachtet.*

- J. F. Böhmer, Regesta Imperii. II: Sächsisches Haus: 919–1024. Dritte Abteilung: Die Regesten des Kaiserreichs unter Otto III. 980 (983)–1002, bearb. v. Mathilde Uhlirz, Graz/Köln 1956.
- J. F. Böhmer, Regesta Imperii. II: Sächsisches Haus: 919–1024. Zweite Abteilung: Die Regesten des Kaiserreichs unter Otto II. 955 (973)–983, bearb. v. Hanns Leo Mikolitzky, Wien u. a. 1950.
- J. F. Böhmer, Regesta Imperii. IV: Lothar III. und ältere Staufer 1125–1197. Erste Abteilung: Die Regesten des Kaiserreiches unter Lothar III. und Konrad III. 1. Lieferung: Lothar III. 1125 (1075)–1137, bearb. v. Wolfgang Petke, Köln u. a. 1994.
- J. F. Böhmer, Regesta Imperii. IV: Lothar III. und ältere Staufer 1125–1197. Erste Abteilung: Die Regesten des Kaiserreiches unter Lothar III. und Konrad III. 2. Lieferung: Konrad III. 1138 (1093/94)–1152, bearb. v. Jan Paul Niederkorn und Karel Hruza, Köln u. a. 2008.
- J. F. Böhmer, Regesta Imperii. IV: Lothar III. und ältere Staufer 1125–1197. Zweite Abteilung: Die Regesten des Kaiserreiches unter Friedrich I. 1152 (1122)–1190. 3. Lieferung: 1168–1180, bearb. v. Ferdinand Opll, Wien u. a. 2001.
- J. F. Böhmer, Regesta Imperii. IV: Lothar III. und ältere Staufer 1125–1197. Zweite Abteilung: Die Regesten des Kaiserreiches unter Friedrich I. 1152 (1122)–1190. 4. Lieferung: 1181–1190, bearb. v. Ferdinand Opll, Wien u. a. 2011.
- J. F. Böhmer, Regesta Imperii. IV: Lothar III. und ältere Staufer 1125–1197. Dritte Abteilung: Die Regesten des Kaiserreiches unter Heinrich VI. 1165 (1190)–1197, bearb. v. Gerhard Baaken, Köln u. a. 1972.
- J. F. Böhmer, Regesta Imperii. IV: Lothar III. und ältere Staufer 1125–1197. Vierte Abteilung: Papstregesten 1124–1198. 5. Lieferung: 1191–1195, Cölestin III., bearb. v. Ulrich Schmidt, Köln u. a. 2018.

- J. F. Böhmer, *Regesta Imperii*. V: Jüngere Staufer 1198–1272. Erste Abtheilung: Die Regesten des Kaiserreiches unter Philipp, Otto IV, Friedrich II, Heinrich (VII), Conrad IV, Heinrich Raspe, Wilhelm und Richard. 1198–1272, bearb. v. Julius Ficker, Innsbruck 1881.
- J. F. Böhmer, *Regesta Imperii*. V: Jüngere Staufer 1198–1272. Zweite Abtheilung: Die Regesten des Kaiserreiches unter Philipp, Otto IV, Friedrich II, Heinrich (VII), Conrad IV, Heinrich Raspe, Wilhelm und Richard. 1198–1272, bearb. v. Julius Ficker, Innsbruck 1882.
- J. F. Böhmer, *Regesta Imperii*. V: Jüngere Staufer 1198–1272. Zweite Abtheilung: Die Regesten des Kaiserreiches unter Philipp, Otto IV, Friedrich II, Heinrich (VII), Conrad IV, Heinrich Raspe, Wilhelm und Richard. 1198–1272, bearb. v. Franz Wilhelm, Innsbruck 1901.
- J. F. Böhmer, *Regesta Imperii*. V: Jüngere Staufer 1198–1272. Dritte Abtheilung: Die Regesten des Kaiserreiches unter Philipp, Otto IV, Friedrich II, Heinrich (VII), Conrad IV, Heinrich Raspe, Wilhelm und Richard. 1198–1272, bearb. v. Julius Ficker und Eduard Winkelamnn, Innsbruck 1892.
- J. F. Böhmer, *Regesta Imperii*. VI: Die Regesten des Kaiserreiches unter Rudolf, Adolf, Albrecht, Heinrich VII. 1273–1313. Erste Abteilung[: Rudolf], bearb. v. Oswald Redlich, Innsbruck 1948.
- J. F. Böhmer, *Regesta Imperii*. VI: Die Regesten des Kaiserreiches unter Rudolf, Adolf, Albrecht, Heinrich VII. 1273–1313. Zweite Abteilung: Die Regesten des Kaiserreiches unter Adolf von Nassau: 1291–1298, bearb. v. Vincenz Samanek, Innsbruck 1948.
- J. F. Böhmer, *Regesta Imperii*. VI: Die Regesten des Kaiserreiches unter Rudolf, Adolf, Albrecht, Heinrich VII. 1273–1313. Vierte Abteilung: Heinrich VII. 1288/1308–1313. 1. Lieferung: 1288/1308–August 1309, bearb. v. Kurt-Ulrich Jäschke und Peter Thorau, Köln/Weimar/Wien 2006.
- J. F. Böhmer, *Regesta Imperii*. VI: Die Regesten des Kaiserreiches unter Rudolf, Adolf, Albrecht, Heinrich VII. 1273–1313. Vierte Abteilung: Heinrich VII. 1288/1308–1313. 2. Lieferung: 1. September 1309–23. Oktober 1310, bearb. v. Kurt-Ulrich Jäschke und Peter Thorau, Köln/Weimar/Wien 2014.
- J. F. Böhmer, *Regesta Imperii*. VIII: Die Regesten des Kaiserreiches unter Kaiser Karl IV. 1346–1378, bearb. v. Alfons Huber, Innsbruck 1877.
- J. F. Böhmer, *Regesta Imperii*. XII: Albrecht II., bearb. v. Günther Hödl, Wien/Köln/Graz 1975.
- Regesta Habsburgica*, Abt. 3: Die Regesten der Herzöge von Österreich sowie Friedrichs des Schönen als Deutschem König von 1314–1330, bearb. v. Lothar Groß, Innsbruck 1922–1924.
- Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Bamberg, bearb. v. Erich von Guttenberg (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte 6.2), Würzburg 1963.
- Regesten der Erzbischöfe von Mainz von 1289–1396. Abt. 1, Bd. 1: 1289–1328, bearb. v. Ernst Vogt, Darmstadt 1913.
- Die Regesten der Herzöge von Bayern 1180–1231, bearb. v. Gabriele Schlütter-Schindler (Regesten zur bayerischen Geschichte), München 2013.

- Die Regesten des Kaiserreichs unter Heinrich Raspe, Wilhelm, Richard, Rudolf, Adolf, Albrecht und Heinrich VII.: Von 1246–1313, hg. v. Johann Friedrich Böhmer, Stuttgart 1844.
- Regesten der Pfalzgrafen am Rhein 1214–1400, bearb. v. Adolf Koch und Jakob Wille, Innsbruck 1894.

## Literatur

*Als Ganzes zitierte Sammelbände sind nach ihrem Titel alphabetisch eingeordnet. Mehrfach referenzierte Sammelbände sind unter ihrem Titel voll aufgeführt und werden in Einzelangaben durch Kurztitel angegeben. Artikel werden bei der Sortierung nicht beachtet.*

- 919 – Plötzlich König. Heinrich I. und Quedlinburg, hg. v. Stephan Freund und Gabriele Köster (Schriftenreihe des Zentrums für Mittelalterausstellungen Magdeburg 5), Regensburg 2019.
- Abel, Otto, König Philipp der Hohenstaufe. Mit ungedruckten Quellen, Berlin 1852.
- Aborte im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit, hg. v. Olaf Wagener (Studien zur internationalen Architektur- und Kunstgeschichte 117), Petersberg 2014.
- Abulafia, David, Frederick II. A Medieval Emperor, London 1988.
- Albert, Bettina, Der Tod in Worten. Todesdarstellungen in der Literatur des frühen Mittelalters, Marburg 2014.
- Albiero, Renato, Technique e modalità di prelievo dei reperti per la determinazione del DNA, in: Sarcofago. Bd. 1, hg. Andaloro, S. 83–85.
- Algra, Nikolaas Egbert, The Relation between Frisia and the Empire from 800–1500 in the Light of the Eight of the Seventeen Statutes, in: Approaches to Old Frisian Philology, hg. v. Rolf Hendrik Bremmer, Thomas Stanley Baker Johnson und Obele Vries (Amsterdamer Beiträge zur älteren Germanistik 42), Amsterdam 1998, S. 1–76.
- Althoff, Gerd, Causa scribendi und Darstellungsabsicht. Die Lebensbeschreibungen der Königin Mathilde und andere Beispiele, in: Litterae medii aevi. Festschrift für Johanne Autenrieth zu ihrem 65. Geburtstag, hg. v. Michael Borgolte und Herrad Spilling, Sigmaringen 1988, S. 117–133.
- , Empörung, Tränen, Zerknirschung. „Emotionen“ in der öffentlichen Kommunikation des Mittelalters, in: FmSt 30 (1996), S. 60–79.
- , Friedrich von Rothenburg. Überlegungen zu einem übergangenen Königssohn, in: Festschrift für Eduard Hlawitschka zum 65. Geburtstag, hg. v. Karl Schnith und Roland Pauler (Münchener Historische Studien. Abt. Mittelalterliche Geschichte 5), Kallmünz 1993, S. 307–316.
- , Geschichtsschreibung in einer oralen Gesellschaft. Das Beispiel des 10. Jhd., in: Otto-nische Neuanfänge. Symposium zur Ausstellung „Otto der Große, Magdeburg und Europa“, hg. v. Bernd Schneidmüller und Stefan Weinfurter, Mainz 2001, S. 151–169.
- , Die Historiographie bewältigt. Der Sturz Heinrichs des Löwen in der Darstellung Arnolds von Lübeck, in: Die Welfen und ihr Braunschweiger Hof im hohen Mittelalter, hg. v. Bernd Schneidmüller (Wolfenbütteler Mittelalter-Studien 79), Wiesbaden 1995, S. 163–182.

- , König Konrad I. in der ottonischen „*memoria*“, in: Konrad I. – Auf dem Weg zum Deutschen Reich?, hg. v. Hans-Werner Goetz und Simon Elling, Bochum 2006, S. 317–328.
- , Der König weint. Rituelle Tränen in öffentlicher Kommunikation, in: „Aufführung“ und „Schrift“ in Mittelalter und früher Neuzeit, hg. v. Jan-Dirk Müller (Germanistische Symposien. Berichtsbände 17), Stuttgart 1996, S. 239–252.
- , Otto III. (GMR), Darmstadt 1996.
- Aly, Wolfgang, Volksmärchen, Sage und Novelle bei Herodot und seinen Zeitgenossen. Eine Untersuchung über die volkstümlichen Elemente der altgriechischen Prosaerzählung, Göttingen <sup>2</sup>1969.
- Ammerich, Hans, Art. „Friedrich von Bolanden“, in: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reichs 1198 bis 1448. Ein biographisches Lexikon, hg. v. Erwin Gatz und Clemens Brodtkorb, Berlin 2001, S. 745–746.
- Andics, Hellmut, Die Frauen der Habsburger, München 1986.
- Angenendt, Arnold, Geschichte der Religiosität im Mittelalter, Darmstadt 1997.
- , Das Offertorium. In liturgischer Praxis und symbolischer Kommunikation, in: Zeichen – Rituale – Werte. Internationales Kolloquium des Sonderforschungsbereichs 496 an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, hg. v. Gerd Althoff (SKGW 3), Münster 2004, S. 71–150.
- Antonín, Robert, Der Weg nach Osten. Heinrich VII. und der Erwerb Böhmens für die Luxemburger, in: Rom 1312, hg. Penth/Thorau, S. 9–22.
- Appelmans, Janick, Rooms Koning Willem II doodgeknuppeld bij Hoogwoud (1256). Gaan Ridderlijke Eer en nationale Trots opnieuw ten oder?, in: Koningsmoorden, hg. v. Tom Verschaffel, Leuven 2000, S. 143–157.
- Appleby, Jo/Mitchell, Piers D./Robinson, Claire/Brough, Alison/Rutty, Guy/Harris, Russel A./Thompson, David/Morgan, Bruno, The Scoliosis of Richard III, last Plantagenet King of England. Diagnosis and Clinical Significance, in: The Lancet 383 (2014), S. 1944.
- , /Rutty, Guy/Hainsworth, Sarah V./Woosnam-Savage, Robert C./Morgan, Bruno/Brough, Alison/Earp, Richard W./Robinson, Claire/King, Turi E./Moris, Mathew/Buckley, Richard, Perimortem Trauma in King Richard III. A Skeletal Analysis, in: The Lancet 385 (2015), S. 253–259.
- Arand, Tobias, Das schmachliche Ende. Der Tod des schlechten Kaisers und seine literarische Gestaltung in der römischen Historiographie (Prismata 13), Frankfurt a. M. 2002.
- Ariès, Philippe, Geschichte des Todes, übers. v. Hans-Horst Henschen und Una Pfau (Hanser Anthropologie [20]), München 1980 (Original: Paris 1977).
- , L’homme devant la mort, Paris 1977.
- , La mort inversée. Le changement des attitudes devant la mort dans le sociétés occidentales, in: European Journal of Sociology 2 (1967), S. 169–195.
- , Ein Sonntagshistoriker. Philippe Ariès über sich, übers. v. Eva Groepler, Frankfurt a. M. 1990 (Original: Paris 1980).
- , Western Attitudes Towards Death. From the Middle Ages to the Present, Baltimore 1974.
- Aristotle’s Animals in the Middle Ages and Renaissance, hg. v. Carlos Steel, Guy Guldentops und Pieter Beullens (Mediaevalia Lovaniensia 27), Leuven 1999.

- Arnold, Peter, Das Bestattungswesen der Friesen. Vom völkerwanderungszeitlichen Brandgrab zur mittelalterlichen Kirchhofbestattung, in: *Der Tod. Sepulkralkultur in Friesland vom Mittelalter bis zur Neuzeit*, hg. v. Antje Sander (Kataloge und Schriften des Schlossmuseums Jever 31), Oldenburg 2012, S. 29–44.
- Arnoni, Nicola, *Le regie Tombe del Duomo di Cosenza*, in: *Archivio storico per le Province Napoletane* 18 (1893), S. 380–408.
- Assmann, Jan, *Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen* (C. H. Beck Kulturwissenschaft), München 1992.
- Aufgebauer, Peter, *Der tote König. Grablegen und Bestattungen mittelalterlicher Herrscher (10.–12. Jhd.)*, in: *GWU* 45 (1994), S. 680–693.
- Baaken, Gerhard, *Der deutsche Thronstreit auf dem IV. Laterankonzil (1215)*, in: *Ex ipsius rerum documentis. Beiträge zur Mediävistik. Festschrift für Harald Zimmermann zum 65. Geburtstag*, hg. v. Klaus Herbers, Hans-Henning Kortüm und Carlo Servatius, Sigmaringen 1991, S. 509–521.
- , *Ius Imperii ad Regnum. Königreich Sizilien, Imperium Romanum und Römisches Papsttum vom Tode Kaiser Heinrichs VI. bis zu den Verzichtserklärungen Rudolfs von Habsburg* (RI Bh. FKPgM 11), Köln u. a. 1993.
- , *Kaiser Heinrich VI. Leben und politisches Wirken*, in: *Kaiser*, hg. Schmidt, S. 105–124.
- , *Das Testament Heinrichs VI.*, in: *ZRG. Germ.* 116 (1999), S. 23–36.
- , *Das Testament Kaiser Heinrichs VI.*, in: *Kaiser Heinrich VI. Ein mittelalterlicher Herrscher und seine Zeit*, hg. v. der Gesellschaft für staufische Geschichte e. V. (SzSGK 17), Göppingen 1998, S. 46–60.
- , *Unio regni ad imperium. Die Verhandlungen von Verona 1184 und die Eheabredung zwischen König Heinrich VI. und Konstanze von Sizilien*, in: *QFIAB* 52 (1972), S. 219–297.
- Babendererde, Cornell, *Sterben, Tod, Begräbnis und liturgisches Gedächtnis bei weltlichen Reichsfürsten des Spätmittelalters* (Residenzenforschung 19), Ostfildern 2006.
- Bach, Max, *Die Hohenstaufengräber zu Lorch*, in: *Württembergische Vierteljahreshefte für Landesgeschichte* NF 12 (1903), S. 192–201.
- Bada, Jeff L./Herrmann, Bernd/Payan, I. L./Man, E. H., *Amino Acid Racemization in Bone and the Boiling of the German Emperor Lothar I*, in: *Applied Geochemistry* 4 (1989), S. 325–327.
- Baethgen, Friedrich, *Die Exkommunikation Philipps von Schwaben*, in: *MIÖG* 34 (1913), S. 209–217.
- Bahmer, Friedrich/Eckert, Alexandra, *Phthiriasis, die geheimnisvolle Läusekrankheit der Antike. Fakt oder Fiktion?*, in: *Hautarzt* 66 (2015), S. 143–148.
- Bargmann, Leila, *Der Tod Friedrichs I. im Spiegel der Quellenüberlieferung*, in: *CMA* 13 (2010), S. 223–249.
- Barone, Giulia, *Die „welfische“ Partei in Oberitalien und die Gegner Friedrichs II. in Deutschland*, in: *Heinrich Raspe*, hg. Werner, S. 307–315.
- Barthold, Friedrich Wilhelm, *Der Römerzug König Heinrichs von Lützelburg*. Bd. 2, Königsberg 1831.
- Bauch, Kurt, *Das mittelalterliche Grabbild. Figürliche Grabmäler des 11.–15. Jhd. in Europa*, Berlin/New York 1976.
- Baudenkmale der Pfalz. Bd. 2, hg. v. der Pfälzischen Kreisgesellschaft des bayerischen Architekten- und Ingenieurs-Vereins, Ludwigshafen 1889–1892.

- Baudon de Mony, Charles, La mort et les funérailles de Philippe le Bel d'après un compte rendu à la cour de Majorque, in: Bibliothèque de l'École des chartes 58 (1897), S. 5–14.
- Bauer, Richard, München als Landeshauptstadt, in: Ludwig der Bayer als bayerischer Landesherr. Probleme und Stand der Forschung. Festschrift für Walter Ziegler (ZBLG Bh. 60,1), München 1997, S. 115–121.
- Baumann, Jakob, Die Öffnung der Kaisergräber im Dom zu Speyer im Sommer 1900, Speyer <sup>10</sup>1956.
- Baumgartner, Anton, Beschreibung der neuhergestellten älteren K. Baier. Fürsten-Gruft in der Unser Lieben Frauen-Metropolitan-Kirche zu München, München 1823.
- Bayer, Clemens M. M., Das Grab Karls des Großen, in: Karl der Große, Charlemagne. Orte der Macht: Essays, hg. v. Frank Pohle, Dresden 2014, S. 382–391.
- Beagon, Mary, Mors Repentina and the Roman Art of Dying, in: Syllecta Classica 16 (2005), S. 85–137.
- Becher, Matthias, „Cum lacrimis et gemitu“. Vom Weinen der Sieger und Besiegten im frühen und hohen Mittelalter, in: Formen und Funktionen öffentlicher Kommunikation im Mittelalter, hg. v. Gerd Althoff (VuF 51), Stuttgart 2001, S. 25–52.
- , Luxuria, libido und adulterium. Kritik am Herrscher und seiner Gemahlin im Spiegel der zeitgenössischen Historiographie (6. bis 11. Jhd.), in: Heinrich IV., hg. v. Gerd Althoff (VuF 69), Ostfildern 2009, S. 41–71.
- , Mantik und Prophetie in der Historiographie des frühen Mittelalters. Überlegungen zur Merowinger- und frühen Karolingerzeit, in: Mantik. Profile prognostischen Wissens in Wissenschaft und Kultur, hg. v. Wolfram Högrefe, Würzburg 2005, S. 167–187.
- , Otto der Große. Kaiser und Reich, München 2012.
- , Von den Karolingern zu den Ottonen. Die Königserhebungen von 911 und 919 als Marksteine des Dynastiewechsels im Ostfrankenreich, in: Konrad I. – Auf dem Weg zum Deutschen Reich?, hg. v. Hans-Werner Goetz und Simon Elling, Bochum 2006, S. 245–264.
- Becker, Hans-Jürgen, Das Kaisertum Ludwigs des Bayern, in: Kaiser Ludwig der Bayer. Konflikte, Weichenstellungen und Wahrnehmung seiner Herrschaft, hg. v. Hermann Nehlsen und Hans-Georg Hermann (QFGG N.F. 22), Paderborn u. a. 2002, S. 119–138.
- Begert, Alexander, Die Entstehung und Entwicklung des Kurkollegs. Von den Anfängen bis zum 15. Jhd. (Schriften zur Verfassungsgeschichte 81), Berlin 2010.
- Beihammer, Alexander Daniel, „Der König der Deutschen – Gott verfluche ihn – brach auf mit einer gewaltigen Streitmacht.“ Die Wahrnehmung abendländischer Herrscher in den arabischen Quellen zum Dritten Kreuzzug, in: Stauferzeit, hg. Staufische Geschichte e. V., S. 86–123.
- Bendek, Thomas G., The Spider and the Gout. The Thousand Year History of a Fable, in: Gutes Leben und guter Tod von der Spätantike bis zur Gegenwart. Ein philosophisch-ethischer Diskurs über die Jhd. hinweg, hg. v. Albrecht Classen (Theophrastus Paracelsus Studien 4), Berlin/Boston, S. 229–250.
- Benker, Gertrud, Ludwig der Bayer. Ein Wittelsbacher auf dem Kaiserthron 1282–1347, München 1980.
- Benzenhöfer, Udo, Der gute Tod? Euthanasie und Sterbehilfe in Geschichte und Gegenwart, München 1999.
- Berg, Dieter, Art. „Brun von Querfurt“, in: VL<sup>2</sup> 1, Sp. 1052–1056.

- Berger, Placidus, Die sogenannten Anselmischen Fragen, ein Element mittelalterlicher Sterbeliturgie, in: *Trierer Theologische Zeitschrift* 72 (1963), S. 299–306.
- Bernhardi, Wilhelm, Konrad III. 2 Bde. (JbbDtG), Leipzig 1883.
- Berschlin, Walter, Auffällige Formen lateinischer Biographie in Spätantike und Mittelalter (IV.–XII. Jhd.), in: *Entretiens sur l'Antiquité Classique* 44 (1998), S. 63–78.
- , Biographie und Epochenstil im lateinischen Mittelalter. 5 Bde. (Quellen und Untersuchungen zur lateinischen Philologie des Mittelalters 8–10/12/15), Stuttgart 1986–2004.
- Beulertz, Stefan, Ekbert von Andechs, Bischof von Bamberg (1203–1237), in: *Fränkische Lebensbilder* 17 (1998), S. 9–22.
- Beumann, Helmut, Die Historiographie des Mittelalters als Quelle für die Ideengeschichte des Königtums, in: *HZ* 180 (1955), S. 449–488.
- , Historiographische Konzeption und politische Ziele Widukinds von Corvey, in: *La Storiografia Altomedievale (Settimane di studi del Centro italiano di studi sull'alto medioevo 17)*, Spoleto 1970, S. 857–894.
- , Widukind von Corvey. Untersuchungen zur Geschichtsschreibung und Ideengeschichte des 10. Jhd. (Abhandlungen zur Corveyer Geschichtsschreibung 3/Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 10), Weimar 1950.
- Bihrer, Andreas, Historiker als Attentäter. Zeitgenössische Wahrnehmung, narrative Ausgestaltung und diskursive Instrumentalisierung der Ermordung König Philipps von Schwaben, in: *Philipp von Schwaben*, hg. v. Rzhacek/Spreitzer, S. 9–24.
- , König Philipp von Schwaben. Bamberg, 21. Juni 1208, in: *Politische Morde. Vom Altertum bis zur Gegenwart*, hg. v. Michael Sommer, Darmstadt 2004, S. 117–126.
- , Mord als Argument. Zum Umgang mit der Ermordung König Albrechts I. in der spätmittelalterlichen Chronistik, in: *Gewalt und Widerstand in der politischen Kultur des späten Mittelalters*, hg. v. Martin Kintzinger, Frank Rexroth und Jörg Rogge (VuF 80), Ostfildern 2015, S. 291–317.
- Bijsterveld, Arnoud-Jan, Royal Burial Places in Western Europe. Creating Tradition, Succession and Memoria, in: *Living memoria. Studies in Medieval and Early Modern Memorial Culture in Honour of Truus van Bueren*, hg. v. Rolf de Weijert u. a. (Middeleeuwse studies en bronnen 137), Hilversum 2011, S. 25–44.
- Binski, Paul, *Medieval Death. Ritual and Representation*, London 1996.
- , /Sauerberg, Marie Louise, Matthew Paris in Norway. The Faberg of St. Peter, in: *Medieval Painting in Northern Europe. Techniques, Analysis and History. Studies in Commemoration of the 70<sup>th</sup> Birthday of Unn Plahter*, hg. v. Jilleen Nadolny, London 2007, S. 230–247.
- Bláhová, Marie, „Nepos vindicabit avum.“ Die Ermordung Albrechts I. am 1. Mai 1308 im Bewußtsein der böhmischen Gesellschaft des 14. Jhd., in: *1308: Eine Topographie historischer Gleichzeitigkeit*, hg. v. Andreas Speer und David Wirmer (Miscellanea mediaevalia 35), Berlin 2010, S. 773–788.
- , Art. „Ansbert“, in: *EMC* 1, S. 104.
- , Art. „Beneš Krabice of Weitmil“, in: *EMC* 1, S. 166.
- , Die königlichen Begräbniszereemonien im spätmittelalterlichen Böhmen, in: *Tod*, hg. Kolmer, S. 89–111.
- Blank, Isabella, Herrscherbildnis des 21. Jhd. Die Gesichtsrekonstruktion Heinrichs IV., in: *Heinrich IV.*, hg. Blank/Horstrup, S. 28.
- Blok, Dirk Peter, Art. „Floris V., Graf von Holland (1254–1296)“, in: *Lex.MA* 4, Sp. 572.

- , Art. „Friesen, Friesland. B. Allgemeine und politische Geschichte. I. Früh- und Hochmittelalter“, in: *Lex.MA* 4, Sp. 972–973.
- , Holland und Westfriesland, in: *FmSt* 3 (1969), S. 347–361.
- Blumenfeld-Kosinski, Renate, *Historiography and Matière Antique. The Emperor Henry VII as a New Alexander in the Fourteenth-Century Voeux de l'Épervier*, in: *Medievalia et Humanistica* NS 14 (1986), S. 17–35.
- Boase, Thomas Sherrer Ross, *Death in the Middle Ages. Mortality, Judgment and Remembrance* (Library of Medieval Civilization), London 1972.
- Böckenförde, Ernst Wolfgang, *Die deutsche verfassungsgeschichtliche Forschung im 19. Jhd. Zeitgebundene Fragestellungen und Leitbilder* (Schriften zur Verfassungsgeschichte 1), Berlin <sup>2</sup>1995.
- Böhm, Franz, *Das Bild Friedrich Barbarossas und seines Kaisertums in den ausländischen Quellen seiner Zeit* (Hist. Stud. 289), Berlin 1936.
- Bönnen, Gerold, *Der Rheinische Bund von 1254/56. Voraussetzungen, Wirkungsweise, Nachleben*, in: *Städtebünde – Städtetage im Wandel der Geschichte*, hg. v. Franz J. Felten (Mainzer Vorträge 11), Stuttgart 2006, S. 13–35.
- , *Zu den Voraussetzungen für die Wahl Speyers als Grablege durch König Konrad II. aus Wormser Sicht*, in: *Deutsche Königspfalzen* 6, hg. Ehlers/Flachenecker, S. 141–156.
- Böse, Kuno, *Das Thema „Tod“ in der neueren französischen Geschichtsschreibung*, in: *Studien zur Thematik des Todes im 16. Jhd.*, hg. v. Paul Richard Blum (Wolfenbütteler Forschungen 22), Wolfenbüttel 1983, S. 1–20.
- Boglioni, Pierre, *La scène de la mort dans les premières hagiographies latines*, in: *Le sentiment de la mort au Moyen Âge. Études présentées au Cinquième Colloque de l'Institut d'Études médiévales de l'Université de Montreal*, hg. v. Claude Sutto, Quebec 1979, S. 183–210.
- Bolton, Branda M., *Too Important to Neglect. The Gesta Innocentii PP. III.*, in: *Church and Chronicle in the Middle Ages. Essays presented to John Taylor*, hg. v. Ian N. Wood und Graham A. Loud, London/Rio Grande 1991, S. 87–99.
- Bondeson, Jan, *Den fruktansvärda lussjukan*, in: *Sydsrenska Medicinhistoriska Sällskapets Arsskrift* 26 (1989), S. 197–236.
- , *Phthiriasis. The Riddle of the Lousy Disease*, in: *Journal of the Royal Society of Medicine* 91 (1998), S. 328–334.
- Borgolte, Michael, *„Selbstverständnis“ und „Mentalitäten“. Bewußtsein, Verhalten und Handeln mittelalterlicher Menschen im Verständnis moderner Historiker*, in: *AKG* 79 (1997), S. 189–210.
- , *Der Leichenschändung frische Trümmer. Nur von unten sehen die Radieschen alle gleich aus: Rudolf Meyer gräbt die spätmittelalterlichen Kaiser aus*, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* 09.01.2001, S. 57.
- , *Papstgräber als Gedächtnisorte der Kirche*, in: *HJb* 112 (1992), S. 305–323.
- , *Petrusnachfolge und Kaiserimitation. Die Grablegen der Päpste, ihre Genese und Traditionsbildung* (VMFG 95), Göttingen 1995.
- Bornscheuer, Lothar, *Miseriae Regum. Untersuchungen zum Krisen- und Todesgedanken in den herrschaftstheologischen Vorstellungen der ottonisch-salischen Zeit* (Arbeiten zur Frühmittelalterforschung 4), Berlin 1968.
- Borst, Arno, *Ein exemplarischer Tod*, in: *Tod*, hg. ders. u. a., S. 25–58.
- , *Zusammenfassung*, in: *Tod*, hg. ders. u. a., S. 391–404.



- , Zwei mittelalterliche Sterbefälle, in: *Merkur* 34 (1980), S. 1081–1098.
- Boshof, Egon, Königtum und Königsherrschaft im 10. Jhd. (Enzyklopädie deutscher Geschichte 27), München<sup>3</sup>2010.
- Bourdieu, Pierre, *Langage et pouvoir symbolique*, Paris 2001.
- Bouvines 1214–2014. *Histoire et mémoire d'une bataille. Approches et comparaisons franco-allemandes = Bouvines 1214–2014. Eine Schlacht zwischen Geschichte und Erinnerung. Deutsch-französische Ansätze und Vergleiche*, hg. v. Pierre Monnet u. a., Bochum 2016.
- Bowsky, William M., *Henry VII in Italy. The Conflict of Empire and City-State, 1310–1313*, Lincoln 1960.
- Boysov, Michael, *Ghostly Knights. Kings' Funerals in Fourteenth-Century Europe and the Emergence of an International Style*, in: *Death*, hg. Rollo-Koster, S. 149–163.
- , Die Wiener Totenfeier für Kaiser Friedrich III. Die Vorbereitungen des Veranstalters, in: *König und Kanzlist, Kaiser und Papst. Friedrich III. und Enea Silvio Piccolomini in Wiener Neustadt*, hg. v. Franz Fuchs, Paul-Joachim Heinig und Martin Wagendorfer (RI Bh. FKPgM 32), Wien u. a. 2012, S. 281–306.
- Braisch, Ingeborg, *Eigenbild und Fremdverständnis im Duecento. Saba Malaspina und Salimbene de Parma*. 2 Bde. (Grundlagen der Italianistik 12), Frankfurt a. M. u. a. 2010.
- Brandt, Ahasver von, *Mittelalterliche Bürgertestamente. Neuerschlossene Quellen zur Geschichte der materiellen und geistigen Kultur* (SB Heidelberg 1973/3), Heidelberg 1973.
- Bremmer, Jan, *The Early Greek Concept of the Soul*, Princeton 1983.
- Brenninger, Sebastian, *Begraben unter Farbe und Ornament. Barbarossa im Liber ad honorem Augusti*, in: *BarbarossaBilder. Entstehungskontexte, Erwartungshorizonte, Verwendungszusammenhänge*, hg. v. Knut Görich und Romedio Schmitz-Esser, Regensburg 2014, S. 177–187.
- Bresslau, Harry, *Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Konrad II. Bd. 2 (JbbDtG)*, Leipzig 1884.
- Brincken, Anna-Dorothee von den, Art. „Martin of Opava“, in: *EMC* 2, S. 1085–1088.
- Brodth, Hans-Reinhardt, *Geschichtliche und epidemiologische Aspekte*, in: *Infektiologie des Gastrointestinaltraktes*, hg. v. Wolfgang F. Caspary, Manfred Kist und Jürgen Stein, Heidelberg 2006, S. 3–7.
- Browe, Peter, *Die angebliche Vergiftung Kaiser Heinrichs VII.*, in: *HJb* 49 (1929), S. 479–488.
- , *Die letzte Ölung in der abendländischen Kirche*, in: *ZKTh* 65 (1931), S. 515–561.
- , *Die Sterbekommunion im Altertum und Mittelalter*, in: *ZKTh* 60 (1936), S. 1–54/211–240.
- Brown, Elizabeth A. R., *Burying and Unburying the Kings of France*, in: *Persons in Groups. Social Behavior as Identity Formation in Medieval and Renaissance Europe*, hg. v. Richard C. Trexler (*Medieval and Renaissance Texts and Studies* 36/*Papers of the Annual Meeting of the Center for Medieval and Early Renaissance Studies* 6), Binghamton 1985, S. 241–266.
- , *The Ceremonial of Royal Succession in Capetian France. The Double Funeral of Louis X*, in: *Traditio* 34 (1978), S. 227–271.
- , *The Ceremonial of Royal Succession in Capetian France. The Funeral of Philip V*, in: *Speculum* 55 (1980), S. 266–293.

- , *Death and the Human Body in the Later Middle Ages. The Legislation of Boniface VIII on the Division of the Corpse*, in: *Viator* 12 (1981), S. 221–270.
- , *The French Royal Funeral Ceremony and the King's Two Bodies. Ernst H. Kantorowicz, Ralph E. Giesey and the Construction of a Paradigm*, in: *Le Corps du Prince*, hg. v. Agostino Paravicini Bagliani (*Micrologus* 22), Florenz 2014, S. 105–137.
- Bruch, Hans, *Het geraamte van Willem II*, in: *Madoc* 9 (1995), S. 39–42.
- Brückner, Wolfgang, *Sterben im Mönchsgewand. Zum Funktionswandel einer Totenkleidsitte*, in: *Menschen und Moden. Bekleidungsstudien zu Kommunikationsweisen*, hg. v. dems. (*Volkskunde als historische Kulturwissenschaft* 84), Würzburg 2000, S. 33–56.
- Brüggemann, Linda, *Herrschaft und Tod in der Frühen Neuzeit. Das Sterbe- und Begräbniszereemoniell preußischer Herrscher vom Großen Kurfürsten bis zu Friedrich Wilhelm II. (1688–1797)*, München 2015.
- Brühl, Carlrichard, *Deutschland – Frankreich. Die Geburt zweier Völker*, Köln/Wien 1990.
- Brugger-Hacket, Silvia, *Merlin in der europäischen Literatur des Mittelalters (Helfant Studien 8)*, Stuttgart 1991.
- Bruggisser-Lanker, Therese, *Musik und Tod im Mittelalter. Imaginationsräume der Transzendenz*, Göttingen 2010.
- Brugnoli, Giorgio, *Stupor mundi. „colui ch'a tutto 'l mondo fé paura“*, in: *Studi di filologia e letteratura latina*, hg. v. Fabio Stok und Silvia Conte (*Testi e studi di cultura classica* 30), Pisa 2004, S. 197–212.
- Buc, Philippe, *Noch einmal 918–919. Of the Ritualized Demise of Kings and of Political Rituals in General*, in: *Zeichen – Rituale – Werte. Internationales Kolloquium des Sonderforschungsbereiches 496 an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster*, hg. v. Gerd Althoff (*SKGW* 3), Münster 2004, S. 151–178.
- Buck, Meike, *Fragment: Todes-Eintrag Philipps von Schwaben*, in: *Otto IV.*, hg. Hucker/Hahn/Derda, S. 337–338.
- Büchsel, Martin, *Nur der Tyrann hat sein eigenes Gesicht. Königsbilder im 12. und 13. Jhd. in Frankreich und Deutschland*, in: *Das Portrait vor der Erfindung des Portraits*, hg. v. dems. und Peter Schmidt, Mainz 2003, S. 123–140.
- Bühler, Arnold, *Königshaus und Fürsten. Zur Legitimation und Selbstdarstellung Konrads III. 1138*, in: *ZGO* 137 (1989), S. 78–90.
- , *Politik im Weltmaßstab. Der Kreuzzug Friedrich Barbarossas*, in: *Friedrich Barbarossa*, hg. Staufische Geschichte e. V., S. 131–157.
- Bühler, Johannes, *Adolf von Nassau und die Schlacht bei Göllheim 1298*, Neustadt an der Haardt 1933.
- Büttner, Andreas, *Dynastische Kontinuität im Wahlreich der Kurfürsten? Kandidatur und Thronfolge im Spätmittelalter*, in: *Die mittelalterliche Thronfolge im europäischen Vergleich*, hg. v. Matthias Becher (*VuF* 84), Ostfildern 2017, S. 289–340.
- , *Nervus rerum und Wurzel allen Übels. Die Rolle des Geldes in den Beziehungen der Päpste zu Friedrich II.*, in: *Die römische Kurie und das Geld. Von der Mitte des 12. Jhd. bis zum frühen 14. Jhd.*, hg. v. Werner Maleczek (*VuF* 85), Ostfildern 2018, S. 451–491.
- , *Rituale der Königserhebung im Konflikt. Die Doppelwahl von 1314 – Verlauf, Deutung und Folgen*, in: *Die Königserhebung Friedrichs des Schönen im Jahr 1314. Krönung, Krieg und Kompromiss*, hg. v. Matthias Becher und Harald Wolter-von dem Knesebeck, Köln/Weimar/Wien 2017, S. 27–66.

- , *Der Weg zur Krone. Rituale der Herrschererhebung im spätmittelalterlichen Reich*. 2 Bde. (MF 35), Ostfildern 2010.
- Büttner, Jan Ulrich, *Sünde als Krankheit – Buße als Heilung in den Bußbüchern des frühen Mittelalters*, in: *Homo debilis. Behinderte – Kranke – Versehrte in der Gesellschaft des Mittelalters*, hg. v. Cordula Nolte (Studien und Texte zur Geistes- und Sozialgeschichte des Mittelalters 3), Korb 2009, S. 58–78.
- Burgers, Jan W. J., Art. „Rijmkroniek van Holland“, in: EMC 2, S. 1280.
- , *Eer en Schande van Floris V. Twee oude twistpunten over de geschiedenis van een Hollandse graaf*, in: *Holland 30* (1998), S. 1–21.
- Burkhardt, Julia/Kamenzin, Manuel, *Erasmus Lueger und der Tod auf dem Abort. Überlegungen zu einem Motiv in Historiographie und Sage*, in: *Aborte*, hg. Wagener, S. 273–283.
- Burns, Robert Ignatius, *Alfonso X of Castile, the Learned „Stupor Mundi“*, in: *Thought 60* (1985), S. 375–387.
- , *Stupor mundi: Alfonso X of Castile, the Learned*, in: *Emperor of Culture. Alfonso X the Learned of Castile and his Thirteenth-Century Renaissance*, hg. v. dems. (The Middle Ages Series), Philadelphia 1990, S. 1–13.
- Busson, Arnold, *Beiträge zur Kritik der steyerischen Reimchronik und zur Reichsgeschichte im 13. und 14. Jhd. 4: Die letzten Staufer* (SB Wien 126,10), Wien 1892.
- , *Die Doppelwahl des Jahres 1257 und das römische Königthum Alfons X. von Castilien. Ein Beitrag zur Geschichte des grossen Interregnums*, Münster 1866.
- , *Zur Vita Heinrici imperatoris*, in: *MIÖG 3* (1882), S. 386–391.
- Butler, Sara M., *Forensic Medicine and Death Investigation in Medieval England* (Routledge Research in Medieval Studies 7), New York 2015.
- Cappelli, Biagio, *La Tomba di Enrico Hohenstaufen*, in: *Archivio Storico per la Calabria e la Lucania 10* (1940), S. 267–271.
- Cardauns, Hermann, *Konrad von Hochstaden. Erzbischof von Köln (1238–61)*, Köln 1880.
- Cassady, Richard F., *The Emperor and the Saint. Frederick II of Hohenstaufen, Francis of Assisi, and Journeys to Medieval Places*, DeKalb 2011.
- Cavadini, John C., *Ambrose and Augustine. De bono mortis*, in: *The Limits of Ancient Christianity. Essays on Late Antique Thought and Culture in Honor of R. A. Markus*, hg. v. William E. Klingshirn und Mark Vessey, Ann Arbor 1999, S. 232–249.
- Charlier, Philippe/Augias, Anaïs/Benmoussa, Nadia/Rainsard, Patrick/Froesch, Philippe/Richardin, Pascale/Froment, Alain/Bianucci, Raffaella/Appenzeller, Otto/Perciaccante, Antonio/Lippi, Donatella/Prades, Laurent, *The Mandible of Saint-Louis (1270 AD). Retrospective Diagnosis and Circumstances of Death*, in: *Journal of Stomatology, Oral and Maxillofacial Surgery* (2019), DOI: <https://doi.org/10.1016/j.jor-mas.2019.05.007>, zuletzt abgerufen am: 09.10.2019.
- Chuisi, Tiziana, *Römische Herrschertestamente im Kontext von Erb- und Eigentumsrecht*, in: *Herrscher- und Fürstentestamente*, hg. Kasten, S. 67–82.
- Clauss, Martin, *Die Kriege Friedrich Barbarossas – Barbarossa als Krieger*, in: *Friedrich Barbarossa*, hg. Staufische Geschichte e. V., S. 10–31.
- , *Kriegsniederlagen im Mittelalter. Darstellung, Deutung, Bewältigung* (KRiG 54), Paderborn u. a. 2010.
- , *Ludwig IV. der Bayer: Herzog, König, Kaiser* (Kleine bayerische Biografien), Regensburg 2014.

- Claussen, Peter Cornelius, Stauferbilder – Bildnisse der Staufer, in: *Verwandlungen*, hg. Schneidmüller/Weinfurter/Wieczorek, S. 350–376.
- Collard, Franck, *The Crime of Poison in the Middle Ages*, übers. v. Deborah Nelson-Campbell, Westport/London 2008 (Original: Paris 2005).
- , *A Dead Zone in the Historiography of Death in the Middle Ages: The Sentiment of Suspicious Death*, in: *Death*, hg. Rollo-Koster, S. 186–208.
- , *L'empereur et le poison. De la rumeur au mythe. À propos du prétendu empoisonnement d'Henri VII en 1313*, in: *Médiévales* 41 (2001), S. 113–131.
- , *Gifteinsatz und politische Gewalt. Die Semantik der Gewalt mit Gift in der politischen Kultur des späten Mittelalters*, in: *Gewalt und Widerstand in der politischen Kultur des späten Mittelalters*, hg. v. Martin Kintzinger, Frank Rexroth und Jörg Rogge (VuF 80), Ostfildern 2015, S. 319–344.
- , *Jacoba secundus Judas. L'honneur perdu des Prêcheurs après la mort d'Henri VII*, in: *Religion et mentalités au Moyen Âge. Mélanges en l'honneur d'Hervé Martin*, hg. v. Lionel Rousselot u. a. (Histoire), Rennes 2003, S. 221–234.
- Conrad, Karl-Heinrich, *Kloster Rosenthal. Ein Beitrag zur Geschichte des Zisterzienserinnenklosters*, Grünstadt 1986.
- Constable, Giles, *The Second Crusade as Seen by Contemporaries*, in: *Traditio* 9 (1953), S. 213–279.
- Cordfunke, Erich H. P., *Willem II. Graf van Holland en roomskoning. Een zoektocht naar het koningsgraf in Middelburg, Zutphen* 2013.
- Corner, David J., *The Gesta regis Henrici Secundi and Chronica of Roger, Parson of Howden*, in: *Bulletin of the Institute of Historical Research* 56 (1983), S. 126–144.
- Crocco, Antonio, *Federico II nella Cronica di Salimbene*, Neapel 1970.
- Croenen, Godfried, Art. „Baudouin d'Avesnes“, in: *EMC* 1, S. 304–305.
- Csendes, Peter, *Heinrich VI. (GMR)*, Darmstadt 1993.
- , *Heinrich VI. im Urteil der Zeitgenossen und der Nachwelt*, in: *Die Staufer im Süden. Sizilien und das Reich*, hg. v. Theo Kölzer, Sigmaringen 1996, S. 83–92.
- , *Philipp von Schwaben. Ein Staufer im Kampf um die Macht (GMR)*, Darmstadt 2003.
- Cuadra, Inés de la, *Der „Renner“ Hugos von Trimberg. Allegorische Denkformen und literarische Traditionen (Germanistische Texte und Studien 63)*, Hildesheim 1999.
- Czerny, Helga, *Memoria in Kloster Fürstenfeld. Formen und Entwicklung des Totengedenkens für das bayerische Herrscherhaus*, in: *ZBLG* 76 (2013), S. 685–721.
- , *Der Tod der bayerischen Herzöge im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit 1347–1579. Vorbereitungen – Sterben – Trauerfeierlichkeiten – Grablegen – Memoria (SchbLG 146)*, München 2005.
- D'Avray, David L., *Death and the Prince. Memorial Preaching before 1350*, Oxford 1994.
- Dalarun, Jacques, *La mort des saints fondateurs. De Martin à François*, in: *Les fonctions des saints dans le monde occidental (IIIe–XIIIe siècle). Actes du colloque de Rome (27–29 octobre 1988)*, hg. v. André Tuijler (Collection de l'École française de Rome 149), Paris 1991, S. 193–215.
- Daniel, Emmett Randolph, Art. „Salimbene de Adam“, in: *EMC* 2, S. 1317–1318.
- Daniells, Christopher, *Death and Burial in Medieval England 1066–1550*, London/New York 1997.
- Danuser, Hanspeter, *Göllheim und Königsfelden. Ein Beitrag zur Geschichte König Albrechts I.*, Diss. masch. Zürich, Lausanne 1974.

- Dassmann, Ernst, *Die Frömmigkeit des Kirchenvaters Ambrosius von Mailand. Quellen und Entfaltung*, Münster 1965.
- Davidsohn, Robert, *Die angebliche Geheimhaltung des Todes Kaiser Friedrichs II.*, in: QFIAB 13 (1910), S. 245–254.
- , *Forschungen zur Geschichte von Florenz*. Bd. 4: 13. und 14. Jhd., Berlin 1908.
- , *Geschichte von Florenz*. 4 Bde., Berlin 1896–1927.
- Daxelmüller, Christoph, Art. „Vorzeichen“, in: *Lex.MA* 8, Sp. 1869–1870.
- De Leo, Pietro, Art. „Cosenza“, in: *Lex.MA* 3, Sp. 299–300.
- Death at Court*, hg. v. Karl-Heinz Spieß und Immo Warntjes, Wiesbaden 2012.
- Death in Medieval Europe. Death Scripted and Death Choreographed*, hg. v. Joëlle Rollo-Koster, New York 2017.
- Death in the Middle Ages*, hg. v. Herman Braet und Werner Verbeke (*Mediaevalia Lovaniensia* 9), Leuven 1983.
- Decker-Hauff, Hansmartin, *Hohenstaufengräber. Überlegungen statt einer Aufzählung*, in: *Auf den Spuren der Staufer*, hg. v. Otto Müller, Gerlingen 1977, S. 40–54.
- Deér, Josef, *The Dynastic Porphyry Tombs of the Norman Period in Sicily* (*Dumbarton Oaks Studies* 5), Cambridge 1959.
- , *Das Grab Friedrichs II.*, in: *Probleme um Friedrich II.*, hg. v. Josef Fleckenstein (*VuF* 16), Sigmaringen 1974, S. 361–383.
- Deisenroth, Alexander, *Deutsches Mittelalter und deutsche Geschichtswissenschaft im 19. Jhd. Irrationalität und politisches Interesse in der deutschen Mediävistik zwischen aufgeklärtem Absolutismus und 1. Weltkrieg* (*Reihe der Forschung* 1), Rheinfelden 1983.
- Dell’Omo, Mariano, *Desiderius und Montecassino*, in: *Benediktinische Kunst. Kultur und Geschichte eines europäischen Erbes*, hg. v. Roberto Cassanelli und Eduardo López-Tello Garcia, Regensburg 2007, S. 111–120.
- Dendorfer, Jürgen, „Aus dem Geschlecht König Konrads“/„De genere regis Cuonradi“. Die Familie König Konrads III. und die frühen Staufer, in: *Konrad III. Herrscher und Reich*, hg. v. der Gesellschaft für staufische Geschichte e. V. (*SzSGK* 30), Göppingen 2011, S. 25–45.
- , *Barbarossa als Kreuzfahrer im Schäftlarn Codex*, in: *BarbarossaBilder. Entstehungskontexte, Erwartungshorizonte, Verwendungszusammenhänge*, hg. v. Knut Görich und Romedio Schmitz-Esser, Regensburg 2014, S. 160–175.
- , *Konrad III. und Byzanz*, in: *Die Staufer und Byzanz*, hg. v. der Gesellschaft für staufische Geschichte e. V. (*SzSGK* 33), Göppingen 2013, S. 58–73.
- Denholm-Young, Noël, *The Cursus in England*, in: *ders., Collected Papers*, Oxford 1969, S. 42–73.
- , *Richard of Cornwall*, Oxford 1947.
- , *Thomas de Wykes and his Chronicle*, in: *EHR* 61 (1946), S. 157–179.
- Depreux, Philippe, *Das Königtum Bernhards von Italien und sein Verhältnis zum Kaisertum*, in: QFIAB 72 (1992), S. 1–25.
- Derschka, Harald, *Individuum und Persönlichkeit im Hochmittelalter*, Stuttgart 2014.
- Desfayes, Marguerite, *Les tombeaux de cœur et d’entrailles en France en Moyen Âge*, in: *Bulletin des Musées de France* 12 (1947), S. 18–20.
- Deutinger, Roman, *Zur Entstehung der Marbacher Annalen*, in: *DA* 56 (2000), S. 505–523.

- Deutsche Königspfalzen. Bd. 6: Geistliche Zentralorte zwischen Liturgie, Architektur, Gottes- und Herrscherlob: Limburg und Speyer, hg. v. Caspar Ehlers und Helmut Flachenecker (VMPG 11,7), Göttingen 2005.
- Die deutschen Herrscher des Mittelalters. Historische Portraits von Heinrich I. bis Maximilian I., hg. v. Bernd Schneidmüller und Stefan Weinfurter, München 2003.
- DeVries K., Kelly, Art. „Rishanger, William“, in: EMC 2, S. 1282–1283.
- Dhanens, Elizabeth, Het graf van Roomskoning Willem II en de rol van Jan Gossaert in de wederuitrusting van de Koorkerk te Middelburg in Zeeland, in: Mededelingen van de Koninklijke Academie voor Wetenschappen, Letteren en Schone Kunsten van België. *Academiae Analecta* 46 (1985), S. 63–142.
- Dick, Stefanie, Die Königserhebung Friedrich Barbarossas im Spiegel der Quellen – Kritische Anmerkungen zu den „Gesta Friderici“ Ottos von Freising, in: ZRG. Germ. 121 (2004), S. 200–237.
- Dienst, Heidi, Die Habsburger 1279–1379. Ausgewählte Kurzbiographien, in: Die Zeit der frühen Habsburger. Dome und Klöster 1279–1379, hg. v. der Niederösterreichischen Landesregierung (Katalog des Niederösterreichischen Landesmuseums N.F. 85), Wien 1979, S. 157–167.
- Dies illa. Death in the Middle Ages, hg. v. Jane Taylor (Vinaver Studies in French 1), Wiltshire 1984.
- Difenbach, Martin, De vero mortis genere, ex quo Henricus VII. imp. obiit [...], Frankfurt a. M. 1685.
- Dijkstra, B. K. S., Een Stamboom in been. Vier eeuwen graven en gravinnen van het Hollandse Huis, Amsterdam 1991.
- Dinzelbacher, Peter, Mentalitätsgeschichtliche Aspekte der Todesfaszination, in: Den Tod tanzen? Tagungsband des Totentanzkongresses Stift Admont 2001, hg. v. Renate Hausner und Winfried Schwab (Im Kontext 19), Anif/Salzburg 2002, S. 191–227.
- , Persönliches Gericht und Weltgericht, in: Endzeitvorstellungen, hg. v. Barbara Haupt (Studia humaniora 33), Düsseldorf 2001, S. 95–132.
- , Die Präsenz des Todes in der spätmittelalterlichen Mentalität, in: Tod, hg. Kolmer, S. 27–58.
- , Sterben/Tod: Mittelalter, in: Europäische Mentalitätsgeschichte. Hauptthemen in Einzeldarstellungen, hg. v. dems. (Kröners Taschenausgabe 469), Stuttgart <sup>2</sup>2008, S. 279–297.
- , Warum weint der König? Eine Kritik des mediävistischen Panritualismus, Badenweiler 2009.
- Dirlmeier, Ulf/Fouquet, Gerhard/Fuhrmann, Bernd, Europa im Spätmittelalter (Oldenburg Grundriß der Geschichte 8), München <sup>2</sup>2009.
- Distler, Eva-Marie, Städtebünde im deutschen Spätmittelalter. Eine rechtshistorische Untersuchung zu Begriff, Verfassung und Funktion (StERG 207), Frankfurt a. M. 2006.
- Dobschenzki, Jennifer Vanessa, Von Opfern und Tätern. Gewalt im Spiegel der merowingischen Hagiographie des 7. Jhd. (Wege zur Geschichtswissenschaft), Stuttgart 2015.
- Döberl, Michael, Berthold von Vohburg-Hohenburg, der letzte Vorkämpfer der deutschen Herrschaft im Königreich Sicilien, in: DZG 12 (1894/95), S. 201–278.
- Döhmman, Karl Georg, König Wilhelm von Holland, die rheinischen Erzbischöfe und der Neuwahlplan von 1255, Lemgo 1887.

- Döring-Hirsch, Erna, *Tod und Jenseits im Spätmittelalter. Zugleich ein Beitrag zur Kulturgeschichte des deutschen Bürgertums (Studien zur Geschichte der Wirtschaft und Geisteskultur 2)*, Berlin 1927.
- Doll, Anton, *Schriftquellen*, in: *Der Dom zu Speyer*, hg. v. Hans Erich Kumbach und Walter Haas (*Die Kunstdenkmäler von Rheinland-Pfalz 5*), S. 11–71.
- Das Domstift, hg. v. Matthias Exner (*Die Kunstdenkmäler von Bayern. Regierungsbezirk Oberfranken IV/Stadt Bamberg 2: Domberg 1*), 2 Bde., München 2015.
- Donne, Fulvio delle, Art. „Breve Chronicon de rebus Siculis“, in: EMC 1, S. 213.
- , Art. „Peter of Eboli“, in: EMC 2, S. 1202–1203.
- Drechsler, Heike, *Zur Grablege Heinrichs I. in Quedlinburg*, in: AfD 46 (2000), S. 155–180.
- du guoter tôt. *Sterben im Mittelalter – Ideal und Realität*, hg. v. Markus J. Wenninger (Schriftenreihe der Akademie Friesach 3), Klagenfurt 1998.
- Dümmler, Ernst, *Geschichte des ostfränkischen Reiches. Bd. 3: Die letzten Karolinger. Konrad I.* (JbbDtG), Leipzig <sup>2</sup>1888.
- Dying Prepared in Medieval and Early Modern Northern Europe, hg. v. Anu Lahtinen und Mia Korpiola (*The Northern World 82*), Leiden u. a. 2017.
- Ebstein, Wilhelm, *Die letzte Krankheit des Kaisers Sigmund*, in: MIÖG 27 (1906), S. 678–682.
- Eckart, Wolfgang Uwe/Jütte, Robert, *Medizingeschichte. Eine Einführung* (UTB 2903), Köln <sup>2</sup>2014.
- Egelhaaf, Gottlob, *Die Schlacht bei Frankfurt am 5. August 1246*, in: *Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte N.F. 31 (1922/24)*, S. 45–53.
- Ehbrecht, Wilfried, *Landesherrschaft und Klosterwesen im ostfriesischen Fivelgo (970–1290)* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 22), Münster 1974.
- Ehlers, Caspar, *Die Bestattung Ottos IV. in der Braunschweiger Stiftskirche St. Blasius im Kontext der deutschen Königsgrablegen. Tradition oder Innovation?*, in: *Otto IV.*, hg. Hucker/Hahn/Derda, S. 289–296.
- , *Ein Erinnerungsort im 12. Jhd. Speyer*, in: *Deutsche Königspfalzen 6*, hg. ders./Flachenecker, S. 9–23.
- , *Die Funktion Königslutters für die Sippelingenburger und das Reich im 11. und 12. Jhd.*, in: „Nicht Ruh’ im Grabe ließ man euch ...“. *Die letzte Heimat Kaiser Lothars III. im Spiegel naturwissenschaftlicher und historischer Forschungen*, hg. v. Tobias Henkel (Schriftenreihe der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz), Braunschweig 2012, S. 12–23.
- , *Metropolis Germaniae. Studien zur Bedeutung Speyers für das Königtum (751–1250)* (VMPG 125), Göttingen 1996.
- Ehlers, Joachim, *The Birth of the Monarchy out of Violent Death. Transformations in Kingship from Late Antiquity to Tenth Century*, in: *German Historical Institute London Bulletin 26 (2004)*, S. 5–34.
- , *Grablege und Bestattungsbrauch der deutschen Könige im Früh- und Hochmittelalter*, in: *Braunschweigische Wissenschaftliche Gesellschaft. Jahrbuch 1989*, S. 39–74.
- , *Gut und Böse in der mittelalterlichen Historiographie*, in: *Die Mächte des Guten und Bösen. Vorstellungen im XII. und XIII. Jhd. über ihr Wirken in der Heilsgeschichte*, hg. v. Albert Zimmermann (*Miscellanea Mediaevalia 11*), Berlin/New York 1977, S. 27–71.

- , Heinrich der Löwe. Eine Biographie, München 2008.
- Ehrenfeuchter, Ernst, Vorwort, in: MGH SS 22, Hannover 1872, S. 483–490. ND: 1976.
- Ehrmann, Angelika, Art. „Tod Kaiser Ludwigs des Bayern (Foto)“, in: In Tal und Einsamkeit. 725 Jahre Kloster Fürstenfeld. Bd. 1: Katalog, hg. v. ders., München 1988, S. 26.
- Eichmann, Eduard, Die Exkommunikation Philipps von Schwaben, in: HJb 35 (1914), S. 273–290.
- Eickhoff, Ekkehard, Friedrich Barbarossa im Orient. Kreuzzug und Tod Friedrichs I. (Istanbuler Mitteilungen 17), Tübingen 1977.
- Eifler, Matthias, Art. „Cronica S. Petri Erfordensis moderna“, in: EMC 2, S. 421–422.
- Eigler, Wilhelm, König Heinrich VII. von Hohenstaufen. Seine Zeit und seine Regierung, in: Eberbacher Geschichtsblatt 66 (1967), S. 6–22.
- Eisenzimmer, Mirijam, Der herrscherliche Hof als Nachrichten- und Kommunikationszentrum, in: Ludwig der Bayer, hg. Seifert, S. 331–360.
- Elze, Reinhard, Sic transit gloria mundi. Zum Tode des Papstes im Mittelalter, in: DA 34 (1978), S. 1–18.
- Emerton, Ephraim, Fra Salimbene and the Franciscan Ideal, in: HThR 8 (1915), S. 480–503.
- Engels, Lodewijk Jozef, De obitu Willelmi ducis Normannorum regisque Anglorum. Texte, modèles, valeur et origine, in: Mélanges Christine Mohrmann. Nouveau recueil offert par ses anciens élèves, Utrecht 1973, S. 209–255.
- Engels, Odilo, Beiträge zur Geschichte der Staufer im 12. Jhd., in: DA 27 (1971), S. 373–456.
- , Beiträge zur Geschichte der Staufer im 12. Jhd. 2, in: Von sacerdotium und regnum. Geistliche und weltliche Gewalt im frühen und hohen Mittelalter. Festschrift für Egon Boshof zum 65. Geburtstag, hg. v. Franz-Reiner Erkens und Hartmut Wolff (Passauer historische Forschungen 12), Köln u. a. 2002, S. 423–459.
- , Der Dom zu Speyer im Spiegel des salischen und staufischen Stelbstverständnisses, in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 32 (1980), S. 27–40.
- , Die kaiserliche Grablege im Speyrer Dom und die Staufer, in: Papstgeschichte und Landesgeschichte. Festschrift für Hermann Jakobs zum 60. Geburtstag, hg. v. Joachim Dahlhaus und Armin Kohnle (AKG Bh. 39), Köln/Weimar/Wien 1995, S. 227–254.
- , Die Königsgräber der nachsalischen Zeit, in: Deutsche Königspfalzen 6, hg. Ehlers/Flachenecker, S. 175–181.
- , Die Staufer (Urban-Taschenbücher 154), Stuttgart <sup>7</sup>1998.
- Engels, Renate, Palatia sacra. Tl. 1: Bistum Speyer. Der Archidiakonats des Dompropstes von Speyer. Bd. 1: Die Stadt Speyer. Teilbd. 2: Pfarrkirchen, Klöster, Ritterorden, Kapellen, Klausen und Beginenhäuser (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte 61 1,2), Mainz 2005.
- Erdmann, Carl, Das Grab Heinrichs I., in: DA 4 (1940/41), S. 76–97.
- Erkens, Franz-Reiner, Art. „Rudolf von Habsburg (1273–1291)“, in: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Ein dynastisch-topographisches Handbuch. Bd. 1: Dynastien und Höfe, hg. v. Werner Paravicini, Jan Hirschbiegel und Jörg Wettlaufer (Residenzenforschung 15.1), Stuttgart 2003, S. 276–282.
- , Kurfürsten und Königswahl. Zu neuen Theorien über den Königswahlparagraphen im Sachsenspiegel und die Entstehung des Kurfürstenkollegiums (MGH Studien und Texte 30), Hannover 2002.



- , Zwischen staufischer Tradition und dynastischer Orientierung: Das Königtum Rudolfs von Habsburg, in: Rudolf von Habsburg (1273–1291). Eine Königsherrschaft zwischen Tradition und Wandel, hg. v. Egon Boshof und Franz-Reiner Erkens (Passauer historische Forschungen 7), Köln 1997, S. 33–58.
- Erlande-Brandenburg, Alain, *Le roi est mort. Étude sur les funéraires les sépultures et les tombeaux des rois de France jusqu'à la fin du XIIIe siècle* (Bibliothèque de la Société Française d'Archéologie 7), Genf 1975.
- Ertl, Thomas, *Studien zum Kanzlei- und Urkundenwesen Kaiser Heinrichs VI.* (FGM 4), Wien 2002.
- Evans, Michael, *The Death of Kings. Royal Deaths in Medieval England*, London/New York 2003.
- Exner, Matthias, *Die Tumba König Konrads III.*, in: Domstift, hg. ders., S. 2151–1252.
- Faßl, Joachim, *Die Grabstätte des Kaisers Ludwig des Bayern. Bericht meiner Ausgrabungen in der ehemaligen Augustiner-Klosterkirche nebst dem Todtenbuch der Augustiner*, München 1877.
- Feldmann, Karin, *Herzog Welf VI. und sein Sohn. Das Ende des süddeutschen Welfenhauses (mit Regesten)*, Diss. masch. Tübingen 1971.
- Felten, Franz J., Art. „Laienabt“, in: *Lex.MA* 5, Sp. 1617–1617.
- Feuchter, Jörg, *The Middle Ages in the Genetics Lab*, in: *Making the Medieval Relevant. How Medieval Studies Contribute to Improving our Understanding of the Present*, hg. v. Chris Jones, Conor Kostick und Klaus Oschema (Das Mittelalter. Bh. 6), Berlin/Boston 2019, S. 99–111.
- , *Mittelalterliche Migrationen als Gegenstand der ‚Genetic History‘*, in: *Vom Wandern der Völker. Migrationserzählungen in den Altertumswissenschaften*, hg. v. Hans-Joachim Gehrke, Berlin 2017, S. 347–370.
- , *Why Archaeologists, Historians, and Geneticists Should Work Together and How*, in: *Medieval Worlds* 4 (2016), S. 5–21.
- Fichard, Johann Carl von, *Kritische Bemerkungen über Anton Kirchners Geschichte der Stadt Frankfurt a. M.*, in: *Frankfurtisches Archiv* 1 (1811), S. 236–470.
- Fichtenau, Heinrich, *Byzanz und die Pfalz zu Aachen*, in: *MIÖG* 59 (1951), S. 1–54.
- , *Lebensordnungen des 10. Jhd. Studien über Denkart und Existenz im einstigen Karolingerreich* (MGMA 30). Bd. 1, Stuttgart 1984.
- Ficker, Julius, *Erörterungen zur Reichsgeschichte des dreizehnten Jhd.* 5. König Manfreds Söhne 6. Konradins Vermählung. 7. Der Verzicht König Alfons auf das Kaiserreich 8. Die päpstlichen Schreiben gegen Kaiser Otto IV. von 1210 und 1211. 9. Der Einfall Reinolds von Spoleto in den Kirchenstaat 1228. 10. Die Ernennung Erzbischofs Konrads von Köln zum päpstlichen Legaten 1249, in: *MIÖG* 4 (1883), S. 1–40/337–392.
- , *Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens*. Bd. 2, Innsbruck 1869.
- , *Nochmals: Kaiser Heinrich der Siebente ist nicht vergiftet worden*, in: *Geschichtsblätter aus der Schweiz* 1 (1854), S. 312–313.
- , *Ueber das Testament Kaiser Heinrichs VI.*, in: *SB Wien* 67,6 (1871), S. 257–296.
- Figala, Karin, *Mainfränkische Zeitgenossen „Ortolf von Baierland“*. Ein Beitrag zum frühesten Gesundheitswesen in den Bistümern Würzburg und Bamberg, München 1969.
- Finkle, Simone, Art. „Rahewin of Freising“, in: *EMC* 2, S. 1251.

- Fiore, Mario, *Hic obiit Stupor Mundi. A Margine della Vicenda Giudiziaria pertinente al sito storico-archeologico di Fiorentino in Capitanata*, Rom 2013.
- Fludernik, Monika, *Erzähltheorie. Eine Einführung*, Darmstadt <sup>3</sup>2010.
- Foerster, Anne, *Die Witwe des Königs. Zu Vorstellung, Anspruch und Performanz im englischen und deutschen Hochmittelalter (MF 57)*, Ostfildern 2018.
- Foerster, Thomas, „Romanorum et regni Sicilie imperator“. Zum Anspruch Kaiser Heinrichs VI. auf das normannische Königreich Sizilien, in: *AfD* 54 (2008), S. 37–46.
- Fößel, Amalie, *Beatrix von Schwaben und Maria von Brabant. Die Frauen Ottos IV.*, in: *Otto IV.*, hg. Hucker/Hahn/Derda, S. 229–236.
- Folz, August, *Kaiser Friedrich II. und Papst Innocenz IV. Ihr Kampf in den Jahren 1244 und 1245*, Straßburg 1905.
- Font, Márta F., Ungarn und Osteuropa zur Zeit des Königs Andreas II. (1205–1235), in: *Generalprobe Burzenland. Neue Forschungen zur Geschichte des Deutschen Ordens in Siebenbürgen und im Banat*, hg. v. Konrad Gündisch (*Siebenbürgisches Archiv* 42), Köln u. a. 2013, S. 40–57.
- Ford, Franklin L., *Der politische Mord. Von der Antike bis zur Gegenwart*, übers. von Ilse Utz, Hamburg 1990 (Original: Harvard 1987).
- Fornaciari, Gino, *The Leprosy of Henry VII. Incarceration or Isolation?*, in: *The Lancet* 353 (1999), S. 758.
- , *Paleopatologia di resti scheletrici di Enrico VII.*, in: *L'impronta indelibile. Enrico VII di Svevia e Giacchino da Fiore alla luce delle indagini paleopatologiche*, hg. v. Pietro De Leo und Gino Fornaciari, Soveria Mannelli 2001, S. 13–16.
- Franck von Franckenau, Georg, *Dissertatio Historico-Medica Inauguralis, De Phthiriasi Seu Morbo Pediculari [...]*, Heidelberg 1678.
- Frank, Hieronymus, *Der älteste erhaltene Ordo defunctorum der römischen Liturgie und sein Fortleben in Totenagenden des frühen Mittelalters*, in: *Archiv für Liturgiewissenschaft* 7 (1962), S. 360–415.
- Franke, Maria Elisabeth, *Kaiser Heinrich VII. im Spiegel der Historiographie. Eine faktenkritische und quellenkundliche Untersuchung ausgewählter Geschichtsschreiber der ersten Hälfte des 14. Jhd. (RI Bh. FKPgM 9)*, Köln/Weimar/Wien 1992.
- Franzel, Emil, *König Heinrich VII. von Hohenstaufen. Studien zur Geschichte des „Staates“ in Deutschland (QFGG 7)*, Prag 1929.
- Franzl, Johann, *Rudolf I. Der erste Habsburger auf dem deutschen Thron*, Graz 1986.
- Frauenknecht, Erwin, *Das Attentat auf König Konrad IV. im Kloster St. Emmeram zu Regensburg 1250 und seine Folgen*, in: *ZBLG* 68 (2005), S. 1107–1133.
- Freed, John B., *Frederick Barbarossa. The Prince and the Myth*, New Haven/London 2016.
- Freytag, Hartmut, *Kommentar zur frühmittelhochdeutschen Summa Theologiae (Medium Aevum 19)*, München 1970.
- Fried, Johannes, *Aufstieg aus dem Untergang. Apokalyptisches Denken und die Entstehung der modernen Naturwissenschaft im Mittelalter*, München 2001.
- , *Der Schleier der Erinnerung. Grundzüge einer historischen Memorie*, München 2004.
- Fried, Pankraz, *Die Städtepolitik Kaiser Ludwigs des Bayern*, in: *Ludwig der Bayer als bayerischer Landesherr. Probleme und Stand der Forschung. Festschrift für Walter Ziegler (ZBLG Bh. 60,1)*, München 1997, S. 105–114.
- Friedrich, Wolf Hartmut, *Der Tod des Tyrannen. Die poetische Gerechtigkeit der alten Geschichtsschreiber – und Herodot*, in: *Antike und Abendland* 18 (1973), S. 97–129.

- Friedrich Barbarossa, hg. v. der Gesellschaft für staufische Geschichte e. V. (SzSGK 36), Göttingen 2017.
- Friis-Jensen, Karsten, *Horace and the Early Writers of Arts of Poetry*, in: *Sprachtheorien in Spätantike und Mittelalter*, hg. v. Sten Ebbesen (Geschichte der Sprachtheorie 3), Tübingen 1995, S. 360–401.
- Froning, Richard, *Die beiden Frankfurter Chroniken des Johannes Latomus und ihre Quellen*, in: *AFGK N.F. 8* (1882), S. 233–318.
- , *Einleitung*, in: *Frankfurter Chroniken und annalistische Aufzeichnungen des Mittelalters (QFG 1)*, Frankfurt a. M. 1884, S. IX–XLIV.
- Fuchs, Franz, *Arnolfs Tod, Begräbnis und Memoria*, in: *Kaiser Arnolf. Das ostfränkische Reich am Ende des 9. Jhd.*, hg. v. dems. und Peter Schmid (ZBLG Bh. 19), München 2002, S. 416–434.
- , *Der Tod Kaiser Friedrichs III. und die Reichsstadt Nürnberg*, in: *Tod*, hg. Kolmer, S. 333–348.
- Füsslein, Wilhelm, *Hermann I. Graf von Henneberg (1224–1290) und der Aufschwung der hennebergischen Politik. Von der Emanzipation der Henneberger vom Burggrafenamte bis zu ihrer Teilnahme am Gegenkönigtum*, in: *ZVThGA 19 / N.F. 11* (1898/99), S. 56–109/151–224/295–342.
- Fugger, Eberhard von, *Geschichte des Klosters Indersdorf von seiner Gründung bis auf unsere Zeit, nach Urkunden und historischen Quellen bearbeitet*, München 1883.
- , *Kloster Fürstenfeld, eine Wittelsbacher Stiftung und deren Schicksale von 1258–1803. Ein Beitrag zur Geschichte unseres engeren Vaterlandes*, München 1884.
- Fuhrmann, Horst, *Bilder für einen guten Tod* (SB München 1997,3), München 1997.
- , *Die Fabel von Papst Leo und Bischof Hilarius. Vom Ursprung und der Erscheinungsform einer historischen Legende*, in: *AKG 43* (1961), S. 125–162.
- Funkhäuel, Karl Hermann, *Notiz über Heinrich Raspe's Tod*, in: *ZVThGA 3* (1859/58), S. 213–215.
- Gabrieli, Francesco, *Arab Historians of the Crusades. Selected and translated from the Arab Sources*, übers. v. E. J. Costello (The Islamic World), London 1969 (Original: Turin 1957).
- Galbraith, Vivian Hunter, *Roger Wendover and Matthew Paris*, in: *ders., Kings and Chroniclers. Essays in English Medieval History (History Series 4)*, London 1982, S. 5–48.
- Garnier, Claudia, *Der doppelte König. Zur Visualisierung einer neuen Herrschaftskonzeption im 14. Jhd.*, in: *FmSt 44* (2010), S. 265–290.
- Gatto, Ludovico, *Federico II nella Cronaca di Salimbene De Adam*, in: *ders., Dalla Parte di Salimbene. Raccolta di ricerche sulla Cronaca e i suoi personaggi*, hg. v. Pietro Messa (Medioevo 13), Rom 2006, S. 121–149.
- Gauger, Jörg-Dieter, *Der „Tod des Verfolgers“ . Überlegungen zur Historizität eines Topos*, in: *Journal for the Study of Judaism 33* (2002), S. 42–64.
- Gaulke, N.N., *Ueber die Läusesucht (Phthiriasis)*, in: *Wiener Medizinische Wochenschrift 16* (1866), S. 380–382/398–400.
- Geary, Patrick J., *Death and Funeral of the Carolingians*, in: *Death at Court*, hg. Spieß/Warntjes, S. 9–20.
- , *Huz, Huz. Did the Devil speak German?*, in: *Sprache und Identität im frühen Mittelalter*, hg. v. Walther Pohl und Bernhard Zeller (FGM 20), Wien 2012, S. 75–80.

- , *Political Identity, Ethnic Identity, Genetic Identity: The Dangers of Conceptual Confusion*, in: *Neue Wege der Frühmittelalterforschung. Bilanz und Perspektiven*, hg. v. Walter Pohl, Maximilian Diesenberger und Bernhard Zeller (Denkschriften. Akademie der Wissenschaften in Wien, Philosophisch-Historische Klasse 507/FGM 22), Wien 2018, S. 35–42.
- Geiselhart, Mathias, *Zur Epistola de morte Friderici imperatoris. Ein Beitrag zur Geschichte des dritten Kreuzzugs*, in: *Quellen, Kritik, Interpretation. Festgabe zum 60. Geburtstag von Hubert Mordek*, hg. v. Thomas Martin Buck, Frankfurt a. M. 1999, S. 195–208.
- Geissel, Johann, *Die Schlacht am Hasenbühl und das Königskreuz zu Göllheim. Eine historische Monographie*, Speyer 1835.
- Geldner, Ferdinand, *Um die frühen Staufer-Gräber in Ebrach, Lorch und Bamberg*, in: *Festschrift Ebrach 1127–1977*, hg. v. Gerd Zimmermann, Volkach 1997, S. 38–52.
- Geldsetzer, Sabine, *Frauen auf Kreuzzügen. 1096–1291*, Darmstadt 2003.
- Gerlich, Alois, *Adolf von Nassau (1292–1298). Aufstieg und Sturz eines Königs, Herrscheramt und Kurfürstenfronde*, in: *Nassauische Annalen* 105 (2002), S. 17–78.
- Gerlich, Fritz, *Das Testament Heinrichs VI. Versuch einer Widerlegung* (Hist. Stud. 59), Berlin 1907.
- Geschichtsdenken und Geschichtsbild im Mittelalter*, hg. v. Walther Lammers (WdF 21), Darmstadt 1961.
- Giese, Martina, *Der Adler als kaiserliches Symbol in staufischer Zeit*, in: *Staufisches Kaisertum im 12. Jhd. Konzepte, Netzwerke, politische Praxis*, hg. v. Stefan Burkhardt u. a., Regensburg 2010, S. 323–360.
- Giese, Wolfgang, *Das Gegenkönigtum des Staufers Konrad 1127–1135*, in: *ZRG. Germ.* 95 (1978), S. 202–220.
- , *Heinrich I. Begründer der ottonischen Herrschaft (GMR)*, Darmstadt 2008.
- , *Ein zweiter Versuch „Zu den Designationen und Mitkönigerhebungen der deutschen Könige des Hochmittelalters“*, in: *ZRG. Germ.* 131 (2014), S. 1–68.
- Giesebrecht, Wilhelm von, *Die Zeit Kaiser Friedrichs des Rothbarts*. 3 Bde., Leipzig 1880–1895.
- Giesey, Ralph E., *The Royal Funeral Ceremony in Renaissance France (Travaux d’humanisme et renaissance 37)*, Genf 1960.
- Gillingham, John, *König Richard I. Löwenherz als Gefangener in Deutschland*, in: *Kaiser*, hg. Schmidt, S. 125–141.
- , *Stupor mundi: 1204 et un obituaire de Richard Coeur de Lion depuis longtemps tombé dans l’oubli*, in: *Plantagenêts et Capétiens. Confrontations et héritages*, hg. v. Martin Aurell und Noël-Yves Tonnerre (Histoires de famille 4), Turnhout 2006, S. 397–411.
- , *Writing the Biography of Roger of Howden, King’s Clerk and Chronicler*, in: *Writing Medieval Biography, 750–1250. Essays in Honour of Professor Frank Barlow*, hg. v. David Bates, Julia Crick und Sarah Hamilton, Woodbridge 2006, S. 207–220.
- Girardet, Klaus Martin, *Antike Herrschertestamente. Politische Absichten und Folgen*, in: *Herrscher- und Fürstentestamente*, hg. Kasten, S. 83–124.
- Glasschröder, Franz Xaver, *Zur Quellenkunde der Papstgeschichte im 14. Jhd.*, in: *HJb* 11 (1890), S. 240–266.
- Gloger, Bruno, *Kaiser, Gott und Teufel. Friedrich II. von Hohenstaufen in Geschichte und Sage*, Berlin <sup>8</sup>1982.

- Goergens, Ernst P., Arabische Quellenbeiträge zur Geschichte der Kreuzzüge. Bd. 1: Zur Geschichte Salâh ad-dîn's (Documenta arabica 2), Berlin 1879.
- Görich, Knut, Die Ehre Friedrich Barbarossas. Kommunikation, Konflikt und politisches Handeln im 12. Jhd. (Symbolische Kommunikation in der Vormoderne), Darmstadt 2001.
- , Erbe und Erblast. Friedrich Barbarossa, ein deutscher Nationalmythos, in: Weltkulturerbe. Formen, Funktionen und Objekte kulturellen Erinnerns im und an das Mittelalter, hg. v. Andrea Schindler und Andrea Stieldorf (Bamberger interdisziplinäre Mittelalterstudien 6), Bamberg 2015, S. 9–33.
  - , Friedrich Barbarossa. Eine Biographie, München 2011.
  - , Geld und Honor. Friedrich Barbarossa in Italien, in: Formen und Funktionen öffentlicher Kommunikation im Mittelalter, hg. v. Gerd Althoff (VuF 51), Stuttgart 2001, S. 177–200.
  - , Jäger des Löwen oder Getriebener der Fürsten? Friedrich Barbarossa und die Entmachtung Heinrichs des Löwen, in: Staufer & Welfen. Zwei rivalisierende Dynastien im Hochmittelalter, hg. v. Werner Hechberger und Florian Schuller, Regensburg 2009, S. 98–117.
  - , Die Kaiserkrönung Heinrichs VII. Tradition und Improvisation, in: Rom 1312, hg. Penth/Thorau, S. 75–111.
  - , Otto III. öffnet das Karlsgrab in Aachen. Überlegungen zu Heiligenverehrung, Heiligsprechung und Traditionsbildung, in: Herrschaftsrepräsentation im ottonischen Sachsen, hg. v. Gerd Althoff und Ernst Schubert (VuF 46), Sigmaringen 1998, S. 381–430.
  - , Otto III. Romanus Saxonicus et Italicus. Kaiserliche Rompolitik und sächsische Historiographie (HF 18), Sigmaringen 1993.
  - , Schmach und Ehre: Konrad III. auf dem Zweiten Kreuzzug, in: Stauferzeit, hg. Staufische Geschichte e. V., S. 42–57.
  - , Wahrung des honor. Ein Grundsatz im politischen Handeln König Konrads III., in: Grafen, Herzöge, Könige. Der Aufstieg der frühen Staufer und das Reich (1079–1152), hg. v. Hubertus Seibert und Jürgen Dendorfer (MF 18), Ostfildern, S. 267–297.
- Goertz, Hans-Jürgen, Unsichere Geschichte. Zur Theorie historischer Referentialität, Stuttgart 2001.
- Götz, Rolf, Herzog Konrad von Teck und die Königswahl von 1292. Bemerkungen zu Armin Wolfs Arbeit „König für einen Tag: Konrad von Teck. Gewählt, ermordet (?) und vergessen“, in: ZWLG 53 (1994), S. 27–40.
- , Zur angeblichen Grabinschrift des „rec electus“ Herzog Konrad von Teck († 1292), in: ZWLG 60 (2001), S. 445–452.
- Goetz, Hans-Werner, „Vorstellungsgeschichte“. Menschliche Vorstellungen und Meinungen als Dimension der Vergangenheit. Bemerkungen zu einem jüngeren Arbeitsfeld der Geschichtswissenschaft als Beitrag zu einer Methodik der Quellauswertung, in: AKG 61 (1979), S. 253–279.
- , Geschichtsschreibung und Geschichtsbewusstsein im hohen Mittelalter (Orbis medievalis), Berlin 2008.
  - , Moderne Mediävistik. Stand und Perspektiven der Mittelalterforschung, Darmstadt 1999.

- , Thietmar von Merseburg. Ansichten und Absichten eines zeitgenössischen Chronisten, in: Herrschaftslandschaft im Umbruch: 1000 Jahre Merseburger Dom, hg. v. Andreas Ranft und Wolfgang Schenkluhn (More Romano 6), Regensburg 2016, S. 139–166.
- Goez, Elke, Bernhard von Clairvaux und Konrad III., in: Institution und Charisma. Festschrift für Gert Melville, hg. v. Franz J. Felten, Annette Kehnel und Stefan Weinfurter, Köln u. a. 2009, S. 437–456.
- Goez, Werner, Die Einstellung zum Tod im Mittelalter, in: Der Grenzbereich zwischen Leben und Tod. Vorträge, gehalten auf der Tagung der Joachim-Jungius-Gesellschaft der Wissenschaften, Hamburg, am 9. und 10. Oktober 1975, hg. v. der Joachim-Jungius-Gesellschaft der Wissenschaften (Veröffentlichung der Joachim-Jungius-Gesellschaft der Wissenschaften Hamburg 26), Göttingen 1976, S. 111–153.
- , Lebensbilder aus dem Mittelalter. Die Zeit der Ottonen, Salier und Staufer, Darmstadt 1998.
- , Über Fürstzenkämpfe im Spätmittelalter, in: AKG 49 (1967), S. 135–163.
- Goltz, Dietlinde, Mittelalterliche Pharmazie und Medizin. Dargestellt an Geschichte und Inhalt des Antidotarium Nicolai. Mit einem Nachdruck der Druckfassung von 1471 (Veröffentlichungen der Internationalen Gesellschaft für Geschichte der Pharmazie e. V. N.F. 44), Stuttgart 1976.
- Goodich, Michael, The Death of a Saint. A Hagiographical Topos, in: Hoping for Continuity. Childhood, Education and Death in Antiquity and in the Middle Ages, hg. v. Katarina Mustakallio und Jussi Hanska (Acta Instituti Romani Finlandiae 33), Rom 2005, S. 227–238.
- Goody, Jack, Death and the Interpretation of Culture. A Bibliographic Overview, in: American Quarterly 26 (1974), S. 448–455.
- Goren, Haim, „Zieht hin und erforscht das Land.“ Die Palästinaforschung im 19. Jhd. (Schriftenreihe des Instituts für deutsche Geschichte der Universität Tel Aviv 23), Göttingen 2003.
- Gottzmann, Carola L., Die Verwandlung der historischen Person in die literarische Figur Dietrich von Bern, in: Mythen Europas. Schlüsselfiguren der Imagination. Bd. 2: Mittelalter, hg. v. Inge B. Milfull und Michael Neumann, Regensburg 2004, S. 68–69.
- Grabmayer, Johannes, Zwischen Diesseits und Jenseits. Oberrheinische Chroniken als Quellen zur Kulturgeschichte des späten Mittelalters, Köln/Weimar/Wien 1999.
- Grabowski, Antoni, The Construction of Ottonian Kingship. Narratives and Myth in Tenth-Century Germany, Amsterdam 2018.
- Graefe, Friedrich, Die Publizistik im letzten Kampfe zwischen Kaiser Friedrich II. und Papst Gregor IX. 1239–1241 (Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte 24), Heidelberg 1909.
- Graf, Klaus, Kloster Lorch im Mittelalter, in: Lorch. Beiträge zur Geschichte von Stadt und Kloster. Heimatbuch der Stadt Lorch. Bd. 1, hg. v. Peter Wanner, Lorch 1990, S. 39–95.
- , Staufer-Überlieferungen aus Kloster Lorch, in: Von Schwaben bis Jerusalem. Facetten staufischer Geschichte, hg. v. Sönke Lorenz und Ulrich Schmidt (Veröffentlichung des Alemannischen Instituts 61), Sigmaringen 1995, S. 209–240.
- , Staufertraditionen in Kloster Lorch, in: 900 Jahre Kloster Lorch. Eine staufische Gründung vom Aufbruch zur Reform, hg. v. Felix Heinzer, Robert Kretzschmar und Peter Rückert, Stuttgart 2004, S. 165–173.

- Gramsch, Robert, *Das Reich als Netzwerk der Fürsten. Politische Strukturen unter dem Doppelkönigtum Friedrichs II. und Heinrichs (VII.)* (MF 40), Ostfildern 2013.
- Gransden, Antonia, *Historical Writing in England*. 2 Bde., London 1974–1982.
- Grau, Sergi, *How to Kill a Philosopher. The Narrating of Ancient Greek Philosophers' Death in Relation to their Way of Living*, in: *Ancient Philosophy* 30 (2010), S. 347–381.
- Grauert, Hermann, *Die Kaisergräber im Dome zu Speyer. Bericht über ihre Oeffnung im August 1900*, in: *ZGO N.F.* 14 (1899), S. 539–617.
- Graupner, Volker, Eisenach, St. Katharinen, in: *Die Mönchs- und Nonnenklöster der Zisterzienser in Thürigen und Hessen*, hg. v. Friedhelm Jürgensmeier und Regina Elisabeth Schwerdtfeger (*Germania Benedicta* 4,1), St. Ottilien 2011, S. 580–599.
- Graus, František, *Die Herrschersagen des Mittelalters als Geschichtsquelle*, in: *AKG* 51 (1969), S. 65–93.
- Gröber, Karl, *Die Grabplatte Kaiser Ludwigs des Bayern in der Frauenkirche in München*, in: *Pantheon* 11 (1933), S. 92–95.
- Groń, Ryszard, *The Death of Aelred of Rievaulx: Between Theory and Reality*, in: *Cistercian Studies Quarterly* 43 (2008), S. 131–145.
- , *The Death of Bernard of Clairvaux in the Light of the „prima vita“*, in: *The American Benedictine Review* 60 (2009), S. 221–243.
- , *Examples of a „Good Death“ in Ælred of Rievaulx*, in: *Cistercian Studies Quarterly* 41 (2006), S. 421–441.
- Grundmann, Herbert, *Geschichtsschreibung im Mittelalter. Gattungen – Epochen – Eigenart* (Kleine Vandenhoeck-Reihe 209–210), Göttingen 1965.
- , *Kleine Beiträge über Joachim von Fiore*, in: *ZKG* 48 (1929), S. 137–165. ND in: ders., *Ausgewählte Aufsätze*. Bd. 2: *Joachim von Fiore* (MGH Schriften 25,2), Stuttgart 1977, S. 70–100.
- Günther, Kai-Henrik, Art. *„Albert of Stade“*, in: *EMC* 1, S. 25.
- , Art. *„Cronica de gestis principum a tempore Rudolphi regis usque ad tempora Ludovici imperatoris“*, in: *EMC* 1, S. 340.
- Gütermann, Sven, *Die Stuhlbrüder des Speyerer Domstifts. Betbrüder, Kirchendiener und Almosener des Reichs* (Bensheimer Forschungen zur Personengeschichte 2), Frankfurt a.M. 2014.
- Guglia, Eugen, *Die Geburts-, Sterbe- und Grabstätten der römisch-deutschen Kaiser und Könige*, Wien 1914.
- Gumbert-Hepp, Marijke, Art. *„Willelmus Procuratur“*, in: *EMC* 2, S. 1507.
- , *Die Übersetzung ist ebenso notwendig wie die Edition. Zur Chronik des Willelmus Procurator*, in: *Edition und Übersetzung. Zur wissenschaftlichen Dokumentation des interkulturellen Texttransfers*, hg. v. Bodo Plachta (Bh. zu Editio 18/Beiträge der internationalen Fachtagung der Arbeitsgemeinschaft für Germanistische Edition 8), Tübingen 2002, S. 263–268.
- Gurewitsch, Aaron, *Au Moyen Âge: Conscience individuelle et image de l'au-delà*, in: *Annales* 37 (1982), S. 255–275.
- , *Himmlisches und irdisches Leben. Bildwelten des schriftlosen Menschen im 13. Jhd. Die Exempel*, übers. v. Erhard Glier, Amsterdam/Dresden 1997.
- Guttenberger, Gudrun, *Ist der Tod der Apostel der Rede nicht wert? Vorstellungen von Tod und Sterben in den lukanischen Acta*, in: *Das Ende des Paulus. Historische, theologische und literaturgeschichtliche Aspekte*, hg. v. Friedrich Wilhelm Horn (Bh.

- zur Zeitschrift für die neutestamentliche Wissenschaft und die Kunde der älteren Kirche 106), Berlin/New York 2001, S. 273–305.
- Guzzetti, Linda, Testamentsforschung in Europa seit den 1970er Jahren. Bibliographischer Überblick, in: Seelenheil und irdischer Besitz. Testamente als Quellen für den Umgang mit den „letzten Dingen“, hg. v. Markwart Herzog und Cecilie Hollberg (Irseer Schriften N.F. 4), Konstanz 2007, S. 17–33.
- Haas, Alois, Der geistliche Heldentod, in: Tod, hg. Borst u. a., S. 169–190.
- , Todesbilder im Mittelalter. Fakten und Hinweise in der deutschen Literatur, Darmstadt 1989.
- Haber, Marc/Dourmet-Serhal, Claude/Scheib, Christina L./Xue, Yali/Mikulski, Richard/Martiniano, Rui/Fischer-Genz, Bettina/Schutzkowski, Holger/Kivisild, Toomas/Tyler-Smith, Chris, A Transient Pulse of Genetic Admixture from the Crusaders in the Near East Identified from Ancient Genome Sequences, in: The American Journal of Human Genetics 104 (2019), S. 977–984.
- Habicht, Christian, 2. Makkabäerbuch (Jüdische Schriften aus hellenistisch-römischer Zeit 1), Gütersloh 1976.
- Hack, Achim Thomas, Alter, Tod, Krankheit und Herrschaft im frühen Mittelalter. Das Beispiel der Karolinger (MGMA 56), Stuttgart 2009.
- Haefele, Hans F., Wolo cecidit. Zur Deutung einer Ekkehard-Erzählung, in: DA 35 (1979), S. 17–32.
- Hägermann, Dieter, Studien zum Urkundenwesen König Heinrich Raspes (1246/47), in: DA 36 (1980), S. 487–548.
- , Studien zum Urkundenwesen Wilhelms von Holland (AfD. Bh. 2), Köln/Wien 1977.
- Hägler, André/Kottmann, Anton, Wettingen, in: Die Zisterzienser und Zisterzienserinnen, die Reformierten Bernhardinerinnen, die Trappisten und Trappistinnen und die Wilhelmiten in der Schweiz. Bd. 1, hg. v. Cécile Sommer-Ramer und Patrick Braun (Helvetia Sacra. Abteilung III: Die Orden mit der Benediktinerregel 3,1), Bern 1982, S. 425–491.
- Haeusler, Martin, Das Ende der Geschichte in der mittelalterlichen Weltchronistik (Bh. zur Kulturgeschichte 13), Köln/Wien 1980.
- Haeutle, Christian, Landgraf Hermann I. von Thüringen und seine Familie. Eine historisch-genealogische Skizze, in: ZVThGA 5 (1862), S. 69–220.
- Hafner, Wolfgang, Der „Planctus Philippi regis“ im Engelberger Codex 1003, in: Festschrift Bernhard Bischoff zu seinem 65. Geburtstag dargebracht von Freunden, Kollegen und Schülern, hg. v. Johanne Authenrieth und Franz Brunhölzl, Stuttgart 1971, S. 398–405.
- Hageneder, Othmar, Exkommunikation und Thronverlust bei Innocenz III., in: RHM 2 (1957/58), S. 9–50.
- , Der Häresiebegriff bei den Juristen des 12. und 13. Jhd., in: The Concept of Heresy in the Middle Ages (11<sup>th</sup>–13<sup>th</sup> c.). Proceedings of the International Conference Louvain May 13–16, 1973, hg. v. Willem Lourdaux und Daniël Verhelst (Mediaevalia Lovaniensia 1,4), Leuven 1976, S. 42–103.
- Hageneier, Lars, Sterben und Tod Karls des Großen, in: Karl der Große, Charlemagne. Orte der Macht: Essays, hg. v. Frank Pohle, Dresden 2014, S. 30–39.
- Hahn, Cynthia, Proper Behavior for Knights and Kings. The Hagiography of Matthew Paris, Monk of St. Albans, in: HJSJ 2 (1990), S. 237–248.



- Haidacher, Anton, Über den Zeitpunkt der Exkommunikation Ottos IV. durch Papst Innocenz III. Eine historisch-kritische Untersuchung, in: RHM 3 (1958/60), S. 132–185.
- , Weiteres zur Exkommunikation Ottos IV. durch Papst Innocenz III., in: RHM 4 (1960/61), S. 26–36.
- , Zum Zeitpunkt der Exkommunikation Ottos IV. durch Papst Innocenz III., in: RHM 11 (1969), S. 206–209.
- Hallam, Elizabeth M., Royal Burial and the Cult of Kingship in France and England, 1060–1330, in: JMH 8 (1982), S. 359–380.
- Halle, Uta, 936 Begräbnis Heinrichs I. – 1936 die archäologische Suche nach den Gebeinen in Quedlinburg und die NS-Propaganda, in: Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit 16 (2005), S. 15–21.
- Haller, Johannes, Die Marbacher Annalen. Eine quellenkritische Untersuchung zur Geschichtsschreibung der Stauferzeit, Berlin 1912.
- Hampe, Karl, Deutsche Geschichte in der Zeit der Salier und Staufer (Bibliothek der Geschichtswissenschaft), Leipzig 1909.
- , Eine frühe Verknüpfung der Weissagung vom Endkaiser mit Friedrich II. und Konrad IV. (SB Heidelberg 1917,6), Heidelberg 1917.
- , Geschichte Konradins von Hohenstaufen. Mit einer Kartenskizze, Innsbruck 1894.
- , Über die Flugschriften zum Lyoner Konzil von 1245, in: HV 11 (1908), S. 297–313.
- Handbuch Chroniken des Mittelalters, hg. v. Gerhard Wolf und Norbert H. Ott, Berlin 2016.
- Hartmann, Florian, Art. „Thomas of Pavia“, in: EMC 2, S. 1427.
- , Das Gerücht vom Tod des Herrschers im frühen und hohen Mittelalter, in: HZ 302 (2016), S. 340–362.
- Hartmann, Franz Seraphin, Actenmäßige Darstellung über die wahre Todesstätte des deutschen Kaisers Ludwig des Bayern auf dem Kaiseranger bei Fürstenfeldbruck, in: Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte 33 (1874), S. 217–228.
- Hartmann, Martina, Einleitung, in: Das Briefbuch Abt Wibalds von Stablo und Corvey. Bd. 1, hg. v. ders. (MGH Die Briefe d. dt. Kaiserzeit 9), Hannover 2012, S. IX–CLXXV.
- , Studien zu den Briefen Abt Wibalds von Stablo und Corvey sowie zur Briefliteratur in der frühen Stauferzeit (MGH Studien und Texte 52), Hannover 2011.
- Hartwig, Otto, Eine Constitution König Konrads IV., in: FDG 6 (1866), S. 633–646.
- , Ueber den Todestag und das Testament Kaiser Friedrichs II., in: FDG 12 (1872), S. 631–642.
- Hasenfratz, Hans-Peter, Die toten Lebenden. Eine religionsphänomenologische Studie zum sozialen Tod in archaischen Gesellschaften. Zugleich ein kritischer Beitrag zur sogenannten Strafpfertheorie (Bh. der Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte 34), Leiden 1982.
- Haubrichs, Wolfgang, Emotionen vor dem Tode und ihre Ritualisierung, in: Codierungen von Emotionen im Mittelalter = Emotions and Sensibilities in the Middle Ages, hg. v. C. Stephen Jaeger und Ingrid Kasten (Trends in Medieval Philology 1), Berlin/New York 2003, S. 70–97.
- Hausmann, Friedrich, Sitzbestattungen in deutschen Landen. Legende und Wirklichkeit, in: Festschrift Hermann Wiesflecker zum 60. Geburtstag, hg. v. Alexander Novotny und Othmar Pickel, Graz 1973, S. 49–64.

- Haverkamp, Alfred, *Aufbruch und Gestaltung. Deutschland 1056–1273* (Neue Deutsche Geschichte 2), München 1984.
- Haydt, Lydia, *Arengen zwischen Tradition und Originalität. Das Privileg Heinrichs VII. für Speyer vom 7. März 1309*, in: *Vom luxemburgischen Grafen zum europäischen Herrscher. Neue Forschungen zu Heinrich VII.*, hg. v. Wolfgang Krauth und Ellen Widder (Publications du CLUDEM 23), Luxemburg 2008, S. 45–67.
- Haye, Thomas, *Päpste und Poeten. Die mittelalterliche Kurie als Objekt und Förderer panegyrischer Dichtung*, Berlin 2009.
- Hebra, Ferdinand von, *Noch ein Wort ueber die sogenannte Lausesucht (Phthiriasis)*, in: *Wiener Medizinische Wochenschrift* 16 (1866), S. 425–427/441–445/457–460.
- , *Ueber die sogenannte Phthiriasis*, in: *Wiener Medizinische Presse* 6 (1856), S. 745–748, ebd. 8 (1856), S. 777–780/801–805/849–853/876–877.
- Hechberger, Werner, *Konrad III. im Urteil der historischen Forschung*, in: *Konrad III. Herrscher und Reich*, hg. v. der Gesellschaft für staufische Geschichte e. V. (SzSGK 30), Göppingen 2011, S. 8–24.
- , *Staufer und Welfen 1125–1190. Zur Verwendung von Theorien in der Geschichtswissenschaft* (Paussauer historische Forschungen 10), Köln/Weimar/Wien 1996.
- Hechelhammer, Bodo, *Kreuzzug und Herrschaft unter Friedrich II. Handlungsspielräume von Kreuzzugspolitik (1215–1230)* (MF 13), Ostfildern 2004.
- Heckmann, Marie-Luise, *Das Doppelkönigtum Friedrichs des Schönen und Ludwigs des Bayern (1325–1330). Vertrag, Vollzug und Deutung im 14. Jhd.*, in: *MIÖG* 109 (2001), S. 53–81.
- , *Stellvertreter, Mit- und Ersatzherrscher. Regenten, Generalstatthalter, Kurfürsten und Reichsvikare in Regnum und Imperium vom 13. bis zum frühen 15. Jhd.* (Studien zu den Luxemburgern und ihrer Zeit 9), Warendorf 2002.
- Hegi, Friedrich, *Freie von Wart*, in: *Genealogisches Handbuch zur Schweizer Geschichte. Bd. 1: Hoher Adel*, hg. v. der Schweizerischen Heraldischen Gesellschaft, Zürich 1908, S. 377–395.
- Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation 962 bis 1806. Von Otto dem Großen bis zum Ausgang des Mittelalters. Katalog der 29. Ausstellung des Europarates in Magdeburg und Berlin vom 28. August bis 10. Dezember 2006. 2 Bde.*, hg. v. Matthias Puhle und Claus-Peter Hasse, Dresden 2006.
- Heimann, Heinz-Dieter, *„Testament“, „Ordnung“, „Gifte unter den Lebendigen“*. Bemerkungen zu Form und Funktion deutscher Königs- und Fürstentestamente sowie Seelgerätestiftungen, in: *Ecclesia et Regnum. Beiträge zur Geschichte von Kirche, Recht und Staat im Mittelalter. Festschrift für Franz-Josef Schmale zu seinem 65. Geburtstag*, hg. v. Dieter Berg und Hans-Werner Goetz, Bochum 1989, S. 273–284.
- , *Hausordnung und Staatsbildung. Innerdynastische Konflikte als Wirkungsfaktoren der Herrschaftsverfestigung bei den wittelsbachischen Rheinpfalzgrafen und den Herzögen von Bayern. Ein Beitrag zum Normenwandel in der Krise des Spätmittelalters* (QFGG NF 16), Paderborn u. a. 1993.
- , *Mord – Memoria – Repräsentation. Dynastische Gedächtniskultur und franziskanische Religiosität am Beispiel der habsburgischen Grablege Königsfelden im späten Mittelalter*, in: *Heilige Herrscher, göttliche Monarchien. Erstes Internationales Kolloquium der Europäischen Forschungsgruppe Religion, Macht, Monarchie*, hg. v.

- Carles Rabassa und Ruth Stepper (Collecció Humanitas 10), Castelló de la Plana 2002, S. 269–290.
- Heinig, Paul-Joachim, Fürstenmorde. Das europäische (Spät)Mittelalter zwischen Gewalt, Zähmung der Leidenschaften und Verrechtlichung, in: Reich, Regionen und Europa in Mittelalter und Neuzeit. Festschrift für Peter Moraw, hg. v. dems. u. a. (HF 67), Berlin 2000, S. 355–388.
- Heinisch, Klaus J., Kaiser Friedrich II. in Briefen und Berichten seiner Zeit, Darmstadt 1968.
- Heinrich IV. Kaiser, Kämpfer, Gebannter. Herrschergestalt zwischen Kaiserkrone und Büßergewand, hg. v. Isabella Blank und Ellen Horstrup, Speyer 2006.
- Heinrich Raspe – Landgraf von Thüringen und römischer König (1227–1247), hg. v. Matthias Werner (JBG 3), Frankfurt a. M. u. a. 2003.
- Helbok, Adolf, Ein Bericht zur Ermordung König Philipps von Schwaben im Jahre 1208 und über die frühesten Montforter, in: Archiv für Geschichte und Landeskunde Vorarlbergs N.F. 8 (1924), S. 19–21.
- Helmer, Richard, Die plastische Gesichtsrekonstruktion, in: Heinrich IV., hg. Blank/Horstrup, S. 40–43.
- Hemmerle, Josef, Geschichte des Augustinerklosters in München, München 1956.
- Hemptinne, Thérèse de, Art. „Giselbert of Mons“, in: EMC 1, S. 713–714.
- Hengstl, Hereswitha M., Totenklage und Nachruf in der mittellateinischen Literatur seit dem Ausgang der Antike, Würzburg 1936.
- Henriet, Patrick, Les paroles de la mort dans l'hagiographie monastique des XIe et XIIe siècles, in: Moines et moniales face à la mort. Actes du colloque de Lille, 2–4 octobre 1992 (Histoire médiévale et archéologie 6), Villetaneuse 1993, S. 75–86.
- Henschel, Kathrin, Die ‚Visio Wettini‘ und Hiob 33, in: FmSt 51 (2018), S. 19–38.
- Herberer, Pia, Das Zisterzienserinnenkloster St. Maria im Rosenthal, in: Oben und Unten. Hierarchisierung in Idee und Wirklichkeit der Stauferzeit, hg. v. Volker Herzner und Jürgen Krüger (VPGFW 98), Speyer 2005, S. 99–108.
- Herde, Peter, Friedrich II. und das Papsttum. Politik und Rhetorik, in: Kaiser Friedrich II. (1194–1250). Welt und Kultur des Mittelmeerraums, hg. v. Mamoun Fansa (Schriftenreihe des Landesmuseums für Natur und Mensch 55), Mainz 2008, S. 53–65.
- , Guelfen und Gibellinen beim Romzug Heinrichs VII., in: Rom 1312, hg. Penth/Thorau, S. 43–58.
- , Die Katastrophe vor Rom im August 1167. Eine historisch-epidemiologische Studie zum vierten Italienzug Friedrichs I. Barbarossa (Sitzungsberichte der Wissenschaftlichen Gesellschaft an der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt am Main 27,4), Stuttgart 1991. ND in: ders., Studien zur Papst- und Reichsgeschichte, zur Geschichte des Mittelmeerraumes und zum kanonischen Recht im Mittelalter. Erster Halbband (Gesammelte Abhandlungen und Aufsätze 2,1), Stuttgart 2002, S. 69–95.
- , Literary Activities of the Imperial and Papal Chanceries during the Struggle between Frederick II and the Papacy, in: Intellectual Life at the Court of Frederick II Hohensaufen, hg. v. William Tronzo (Studies in the History of Art 44), Hannover/London 1993, S. 227–239.
- , Mortalis pestilentia. Some Observations on Epidemics in Medieval Italy, in: ders., Studien zur Papst- und Reichsgeschichte, zur Geschichte des Mittelmeerraumes und

- zum kanonischen Recht im Mittelalter. Erster Halbband (Gesammelte Abhandlungen und Aufsätze 2,1), Stuttgart 2002, S. 39–54.
- Hergemöller, Bernd-Ulrich, Die Freunde des Bösen. Malographie, Schwarze Legende und Hate Crime im Mittelalter (Hergemöllers historiographische Libelli 5), Hamburg 2007.
- Herkenrath, Rainer Maria, Regnum und Imperium. Das „Reich“ in der frühstaufischen Kanzlei (1138–115) (SB Wien 264/5), Wien/Köln/Graz 1969.
- Hermann, Sabine, Landesspezifische Krankheiten im Gebiet des heutigen Sudan. Eine Diagnose der Onchocercose beim griechischen Geographen Agatharchides?, in: Mitteilungen der Sudanarchäologischen Gesellschaft zu Berlin e. V. 20 (2009), S. 183–186.
- Herrscher- und Fürstentestamente im westeuropäischen Mittelalter, hg. v. Brigitte Kasten (NuS 29), Köln/Weimar/Wien 2008.
- Herschel, Carl Adolf, Reime auf Kaiser Heinrich VII., in: Serapeum 17 (1856), S. 246–250.
- Herweg, Mathias, Art. „Burchard of Ursberg“, in: EMC 1, S. 226.
- , Art. „Otto of St. Blasien“, in: EMC 2, S. 1175–1176.
- Herzner, Volker, Das Grabmal Kaiser Heinrichs VII. in Pisa. Alte Fakten und neue Funde, in: Oben und unten. Hierarchisierung in Idee und Wirklichkeit der Stauferzeit, hg. v. dems. und Jürgen Krüger (VPGFW 98), Speyer 2005, S. 163–183.
- Hessel, Alfred, Jahrbücher des deutschen Reichs unter König Albrecht I. von Habsburg (JbbDtG 21), München 1931.
- Hesser, Jürgen, Rekonstruktion des Schädels Heinrichs IV., in: Heinrich IV., hg. Blank/Horstrup, S. 29–31.
- Hiestand, Rudolf, „Kaiser“ Konrad III., der zweite Kreuzzug und ein verlorenes Diplom für den Berg Thabor, in: DA 35 (1979), S. 82–126.
- , „precipua tocius christianismi columpna“. Barbarossa und der Kreuzzug, in: Friedrich Barbarossa. Handlungsspielräume und Wirkungsweisen des staufischen Kaisers, hg. v. Alfred Haverkamp (VuF 40), Sigmaringen 1992, S. 51–108.
- , Kranker König – kranker Bauer, in: Der kranke Mensch in Mittelalter und Renaissance, hg. v. Peter Wunderli (Studia humaniora 5), Düsseldorf 1986, S. 61–77.
- , Neptis tua und fastus Graecorum. Zu den deutsch-byzantinischen Verhandlungen um 1150, in: DA 49 (1993), S. 501–555.
- Hillen, Christian, Curia regis. Untersuchungen zur Hofstruktur Heinrichs (VII.) 1220–1235 nach den Zeugen seiner Urkunden (EHs 3/837), Frankfurt a. M. u. a. 1999.
- , Heinrich (VII.), der gehetzte König: Orte seiner Herrschaft in Zeiten des Konflikts, in: Deutsche Königspfalzen. Bd. 8: Places of Power, Orte der Herrschaft, Lieux du pouvoir, hg. v. Caspar Ehlers (VMPG 11,8), Göttingen 2007, S. 373–380.
- , Rex Clericorum. Wahl und Wähler Heinrich Raspes 1246, in: Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte 55 (2001), S. 57–76.
- Hillenbrand, Eugen, Art. „Heinrich von Herford“, in: VL<sup>2</sup> 3, Sp. 745–749.
- Hilpert, Hans-Eberhard, Zu den Prophetien im Geschichtswerk des Matthäus Paris, in: DA 41 (1985), S. 175–191.
- Hintze, Otto, Das Königtum Wilhelms von Holland (Hist. Stud. 159), Berlin 1885.
- Historisches und fiktionales Erzählen im Mittelalter, hg. v. Fritz Peter Knapp und Manuela Niesner (Schriften zur Literaturwissenschaft 19), Berlin 2002.

- Hodel, Tobias, Mord. Ein toter König und unzählige Geschichten, in: Königsfelden. Königsmord, Kloster, Klinik, hg. v. Simon Teuscher und Claudia Modellmog, Baden 2012, S. 10–47.
- Höfler, Otto, Theoderich der Große und sein Bild in der Sage, in: Österreichische Akademie der Wissenschaften. Anzeiger philosophisch-historische Klasse 111 (1974), S. 349–372. ND in: Kleine Schriften. Ausgewählte Arbeiten zur germanischen Altertumskunde und Religionsgeschichte, zur Literatur des Mittelalters, zur germanischen Sprachwissenschaft sowie zur Kulturphilosophie und -morphologie, hg. v. dems. und Helmut Birkhan Hamburg 1992, S. 393–415.
- Hoegger, Peter, Die Kunstdenkmäler des Kantons Aargau. Bd. 7: Der Bezirk Baden III: Das ehemalige Zisterzienserklster Mariastella in Wettingen (Die Kunstdenkmäler der Schweiz), Basel 1998.
- Hoeppli, Reinhard, Parasites and Parasitic Infections in Early Medicine and Science, Singapur 1959.
- Hoffmann, Friedrich Lorenz, Günther von Schwarzburg, erwählter Römischer König, Rudolstadt 1819.
- Hofmann, Dagmar, Suizid in der Spätantike. Seine Bewertung in der lateinischen Literatur (Alturtumswissenschaftliches Kolloquium 18), Stuttgart 2007.
- Hofmeister, Adolf, Zur Epistola de morte Friderici imperatoris, in: NA 41 (1919), S. 705–708.
- Holdenried, Anke, The Sibyl and her Scribes. Manuscripts and Interpretation of the Latin Sibylla Tiburtina c. 1050–1500 (Church, Faith and Culture in the Medieval West), Aldershot 2005.
- Holder-Egger, Oswald, Italienische Prophetieen des 13. Jhd., in: NA 15 (1890), S. 141–178.
- , Italienische Prophetieen des 13. Jhd. II., in: NA 30 (1905), S. 321–386/714–715.
- , Vorwort, in: MGH SS rer. Germ. [42], Hannover 1899, S. 117–150.
- Hollegger, Manfred, Maximilian I. Herrscher und Mensch einer Zeitenwende (Urban-Taschenbücher 442), Stuttgart 2005.
- Holste-Massoth, Anuschka, Ludwig II. Pfalzgraf bei Rhein und Herzog von Bayern. Felder fürstlichen Handelns im 13. Jhd. (RANK 6), Ostfildern 2019.
- Hopf, Udo, Vom Predigerkloster zum Gymnasium Illustre. Baugeschichtliche Untersuchungen an den Klausurgebäuden des ehemaligen Dominikanerklosters zu Eisenach, in: Wartburg-Jahrbuch N.F. 15 (2006), S. 8–37.
- Horn, Adam, Die Ausgrabungen in der Frauenkirche zu München, in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege 10 (1952), S. 53–72.
- Horn, Michael, Studien zur Geschichte Papst Eugens III. 1145–1153 (EHs 3/508), Frankfurt a. M. u. a. 1992.
- Houben, Hubert, Federico II come settima testa del drago apocalittico, in: Il ricordo del future. Gioacchino da Fiore e il Gioachimismo attraverso la storia, hg. v. Fabio Troncalli, Bari 2006, S. 75–79.
- , Kaiser Friedrich II. (1194–1250). Herrscher, Mensch und Mythos (Urban-Taschenbücher 618), Stuttgart 2008.
- , Laienbegräbnisse auf dem Klosterfriedhof. Unedierte Mirakelberichte aus der Chronik von Casauria, in: QFIAB 76 (1996), S. 64–76.
- , Markward von Annweiler. Ein staufischer Ministeriale aus süditalienischer Sicht, in: Kaiser, hg. Schmidt, S. 55–76.

- , Rez. „L'impronta indelibile. Enrico VII di Svevia e Giacchino da Fiore alla luce delle indagini paleopatologiche, hg. v. Pietro De Leo und Gino Fornaciari, Soveria Mannelli 2001“, in: QFIAB 82 (2002), S. 825–826.
- , Roger II. von Sizilien. Herrscher zwischen Orient und Okzident (GMR), Darmstadt 1997.
- Howel, Margaret, Eleanore of Provence. Queenship in Thirteenth-Century England, Oxford 1998.
- Hucker, Bernd Ulrich, Der Bamberger Königsmord, in: Vernissage 7 (1998), S. 29–33.
- , Kaiser Otto IV. (MGH Schriften 34), Hannover 1990.
- , Der Königsmord von 1208. Privatrache oder Staatsstreich?, in: Die Andechs-Meranier in Franken. Europäisches Fürstentum im Hochmittelalter, hg. v. Lothar Hennig, Mainz 1998, S. 111–127.
- , Der Königsmord zu Bamberg, in: Der Königsmord zu Bamberg. Mit einem Beitrag von Bernd Ulrich Hucker, hg. v. Rainer Lewandowski, Bamberg 1998, S. 6–25.
- , Otto IV. Der wiederentdeckte Kaiser. Eine Biographie, Frankfurt a.M. 2003.
- , Das Problem von Herrschaft und Freiheit in den Landesgemeinden und Adelsherrschaften des Mittelalters im Niederweserraum, Münster 1978.
- Hübinger, Paul Egon, Die letzten Worte Gregors VII. (Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften. Vorträge G 185), Opladen 1973.
- Hugenholtz, Frederik Willem Nicolaas, Floris V (De Haan Paperbacks vor Geschiedenis, Kunst en Cultuur), De Haan/Bussum 1974.
- Hundt, Barbara, Ludwig der Bayer. Der Kaiser aus dem Hause Wittelsbach 1282–1347, München 1989.
- Husemann, Theodor, Ein Beitrag zur Lehre der sogenannten Phthiriasis, in: Zeitschrift der kaiserlich-königlichen Gesellschaft der Ärzte zu Wien 12 (1856), S. 497–533.
- , Kaiser Arnulf und König Snyo. Zwei Fälle von Phthiriasis aus dem Mittelalter, in: Deutsche Klinik 4 (28. 1. 1867), S. 33–35.
- Huth, Volkhard, Reichsinsignien und Herrschaftsentzug. Eine vergleichende Skizze zu Heinrich IV. und Heinrich (VII.) im Spiegel der Vorgänge von 1105/6 und 1235, in: FmSt 26 (1992), S. 287–330.
- , Vom Kaiser, dem Tod und der Armut. Zur historischen Verschränkung von Sorge und Fürsorge in Byzanz, Bamberg und Speyer, in: ZGO 151 (2003), S. 35–65.
- Huthwelker, Thorsten, Tod und Grablege der Pfalzgrafen bei Rhein im Spätmittelalter (1327–1508) (Heidelberger Veröffentlichungen zur Landesgeschichte und Landeskunde 14), Heidelberg 2009.
- Hutton, Patrick H., Philippe Ariès and the Politics of French Cultural History, Amherst/Boston 2004.
- Ikas, Wolfgang-Valentin, Art. „Heinrich Taube of Selbach“, in: EMC 1, S. 759–760.
- Ilgen, Theodor/Vogel, Rudolf, Kritische Bearbeitung und Darstellung der Geschichte des thüringisch-hessischen Erbfolgekrieges (1247–1264), in: Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde N.F. 10 (1883), 151–380.
- Jäschke, Kurt Ulrich, Imperator Heinricus. Ein spätmittelalterlicher Text über Kaiser Heinrich VII. in kritischer Beleuchtung (Bh. zu Hémecht), Luxemburg 1988.
- , Ein verlorener Tatenbericht zugunsten der Italienpolitik Kaiser Heinrichs VII., in: Geschichte und ihre Quellen. Festschrift für Friedrich Hausmann zum 70. Geburtstag, hg. v. Reinhard Härtel, Graz 1987, S. 579–590.

- Jaffé, Philippe, *Geschichte des Deutschen Reiches unter Conrad III.*, Hannover 1845.
- James, Montague R., *Abbeys*, London 1926.
- Jankrift, Kay Peter, *Krankheiten und Heilkunde im Mittelalter (Geschichte Kompakt)*, Darmstadt <sup>2</sup>2012.
- Jannidis, Fotis, *Narratology and the Narrative*, in: *What is Narratology? Questions and Answers Regarding the Status of a Theory*, hg. v. Tom Kindt und Hans-Harald Müller (*Narratologia* 1), Berlin/New York 2003, S. 35–54.
- Janse, Antheun, Art. „Beke, Johannes de“, in: *EMC* 1, S. 163.
- , *Grenzen aan de Macht. De Friese oorlog van de graven van Holland omstreeks 1400 (Hollandse Historische Reeks 19)*, Den Haag 1993.
- Janson, Karl, *Das Königtum Günthers von Schwarzburg. Ein Beitrag zur Reichsgeschichte des XIV. Jhd.* (*Hist. Stud.*1), Leipzig 1880.
- Jaspert, Nikolas, *Die Kreuzzüge (Geschichte kompakt)*, Darmstadt <sup>6</sup>2013.
- , *Die Kreuzzüge und ihre Deutungen. Mythen und Motivationen*, in: *Stauferzeit*, hg. Staufische Geschichte e. V., S. 10–41.
- Jericke, Hartmut, *Begraben und vergessen? Tod und Grablege der deutschen Kaiser und Könige*. 3 Bde., Leinfelden-Echterdingen 2005–2007.
- , *Imperator Romanorum et Rex Siciliae. Kaiser Heinrich VI. und sein Ringen um das normannisch-sizilische Königreich (EHs 3/765)*, Frankfurt a. M. 1997.
- , *Kaiser Heinrich VI. der unbekante Staufer (Persönlichkeit und Geschichte 167)*, Zürich/Gleichen 2008.
- Jörg, Christian, „In Leitmudikeit und Trubsel“. *Gestaltungsmöglichkeiten, Inszenierungselemente und symbolische Kommunikation in den Trauerfeierlichkeiten der Reichsstadt Frankfurt für Kaiser Friedrich III. (1493)*, in: *Integration und Konkurrenz. Symbolische Kommunikation in der spätmittelalterlichen Stadt*, hg. v. Stefanie Rüther (*SKGW* 21), Münster 2009, S. 81–110.
- , *Trauerfeierlichkeiten für Kaiser Sigismund und König Albrecht II. Gedanken zu den Leistungen städtischer Führungsgremien und Gemeinschaften für den verstorbenen Herrscher während des Spätmittelalters*, in: „*Campana pulsante convocati*“. *Festschrift anlässlich der Emeritierung von Prof. Dr. Alfred Haverkamp*, hg. v. Frank G. Hirschmann und Gerd Mentgen, Trier 2005, S. 257–289.
- Johannek, Peter, *Karl IV. und Heinrich von Herford*, in: *Institution und Charisma. Festschrift für Gert Melville*, hg. v. Franz J. Felten, Annette Kehnel und Stefan Weinfurter, Köln u. a. 2009, S. 229–244.
- Joos, Clemens, Art. „Matthias von Neuenburg“, in: *EMC* 2, S. 1096.
- Jordan, Karl, *Papst Cölestin III. und die Welfen zu Beginn seines Pontifikats*, in: *Aus Geschichte und ihren Hilfswissenschaften. Festschrift für Walter Heinemeyer zum 65. Geburtstag*, hg. v. Hermann Bannasch und Hans-Peter Lachmann (*Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen* 40), Marburg 1979, S. 242–256.
- Jostmann, Christian, *Prophetie an der Kurie des 13. Jhd.*, in: *Endzeiten. Eschatologie in den monotheistischen Weltreligionen*, hg. v. Wolfram Brandes und Felicitas Schmieder (*MSt* 16), Berlin/New York 2008, S. 215–230.
- , *Sibilla Erithea Babilonica. Papsttum und Prophetie im 13. Jhd.* (*MGH Schriften* 54), Hannover 2006.
- , *Die Sibilla Erithrea. Eine historiographische Skizze*, in: *Florensia* 15 (2001), S. 109–141.

- , *Vivit, non vivit. Kaiser Friedrich II. und die Paradoxie der Prophetie*, in: *Stauferzeit*, hg. Staufische Geschichte e. V., S. 182–187.
- Jussen, Bernhard, *The King's Two Bodies Today*, in: *Representations* 106 (2009), S. 102–117.
- Kaczynski, Reiner, *Sterbe- und Begräbnisliturgie*, in: *Sakramentliche Feiern II. Ordinationen und Beauftragungen – Riten um Ehe und Familie – Feiern geistlicher Gemeinschaften – Die Sterbe- und Begräbnisliturgie – Die Benediktionen – Der Exorzismus*, hg. v. Bruno Kleinheyer, Emmanuel von Serverus und Reiner Kacynski (*Handbuch der Liturgiewissenschaft* 8), Regensburg 1984, S. 193–232.
- Kaiser, Könige und Ministerialen, hg. v. Franz Schmidt (*Beiträge zur Geschichte des Trifels und des Mittelalters* 3), Annweiler 2006.
- Der Kaiser und sein Grabmal 1517–2017. Neue Forschungen zum Hochgrab Friedrichs III. im Wiener Stephansdom*, hg. v. Renate Kohn, Wien/Köln/Weimar 2017.
- Kamenzin, Manuel, Rez. „Dieter von der Nahmer, *Der Heilige und sein Tod. Sterben im Mittelalter*“, in: *Humanities – Sozial und Kulturgeschichte (H-Soz-u-Kult)*, 16.04.2014, URL: <https://www.hsozkult.de/publicationreview/id/reb-20778>, zuletzt abgerufen am: 08.05.2017.
- , *Wie es einem König gebührt? Die Beisetzung Rudolfs I. in Speyer in der Tradition königlicher Grablegen des 13./14. Jhd.*, in: *König Rudolf I.*, hg. Schneidmüller, S. 269–293.
- Kamp, Norbert, *Kirche und Monarchie im staufischen Königreich Sizilien*. 4 Bde. (MSS 10,2), München 1973–1982.
- Kampert, Otmar, *Das Sterben der Heiligen. Sterbeberichte unblutiger Märtyrer in der lateinischen Hagiographie des vierten bis sechsten Jhd.* (Münsteraner Theologische Abhandlungen 53), Altenberge 1998.
- Kantorowicz, Ernst H., *Friedrich II. Ergänzungsband. Quellennachweise und Exkurse*, Berlin 1931.
- , *Kaiser Friedrich der Zweite. Hauptband (Werke der Wissenschaft aus dem Kreise der Blätter für die Kunst, Geschichtliche Reihe)*, Berlin 1927. ND: Stuttgart <sup>2</sup>2003.
- , *The King's Two Bodies. A Study in Mediaeval Political Theology*, Princeton 1957.
- , *Laudes Regiae. A Study in Liturgical Acclamations and Medieval Ruler Worship*, Berkeley 1946.
- , *Zu den Rechtsgrundlagen der Kaisersage*, in: *DA* 13 (1957), S. 115–150.
- Karnehm, Christl, *Die Münchner Frauenkirche. Erstaussattung und barocke Umgestaltung (Miscellanea Bavarica Monacensia 113)*, München 1984.
- Karst, August, *Geschichte Manfreds. Vom Tode Friedrichs II. bis zu seiner Krönung (1250–1258)*, Berlin 1897.
- Kasten, Brigitte, *Königssöhne und Königsherrschaft. Untersuchungen zur Teilhabe am Reich in der Merowinger- und Karolingerzeit (MGH Schriften 44)*, Hannover 1997.
- Kaufhold, Martin, *Deutsches Interregnum und europäische Politik. Konfliktlösungen und Entscheidungsstrukturen 1230–1280 (MGH Schriften 49)*, Hannover 2008.
- , *Gladus spiritualis. Das päpstliche Interdikt über Deutschland in der Regierungszeit Ludwigs des Bayern (1324–1347) (Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte N.F. 6)*, Heidelberg 1994.
- , *Interregnum (Geschichte kompakt)*, Darmstadt <sup>2</sup>2007.



- , Die Könige des Interregnums: Konrad IV., Heinrich Raspe, Wilhelm, Alfons, Richard (1245–1273), in: Deutsche Herrscher, hg. Schneidmüller/Weinfurter, S. 315–339/586–587.
- , Konrad IV. Königliches Handeln in einer Zeit des Wandels, in: Konrad IV., hg. Rueß, S. 10–25.
- , Vergessen und Erinnern. Das Verhältnis der Kirche zum gebannten Kaiser Ludwig IV. im späten Mittelalter, in: Ludwig der Bayer, hg. Seifert, S. 437–449.
- Kaufmann, Carl Maria, Das Kaisergrab in den vatikanischen Grotten. Erstmalige archäologisch-historische Untersuchung der Gruft Ottos II., München 1902.
- Kaup, Matthias, Antichrist und Endkaiser. Friedrich II. in der eschatologischen Propaganda des 13. Jhd., in: Apokalypse oder goldenes Zeitalter? Zeitenwenden aus historischer Sicht, hg. v. Walter Koller, Zürich 1999, S. 105–124.
- , De prophetia ignota. Eine frühe Schrift Joachims von Fiore (MGH Studien und Texte 19), Hannover 1998.
- Kawerau, Peter, Barbarossas Tod nach Imad ad-Din und Michael Syrus, in: Oriens Christianus 48 (1964), S. 135–141.
- Keaveney, Arthur/Madden, John A., Phtiriasis and its Victims, in: Symbolae Osloenses 52 (1982), S. 87–99.
- Keddigkeit, Jürgen/Lagemann, Charlotte/Untermann, Matthias/Armgar, Martin/Schumacher, Ellen, Art. „Speyer, St. Maria, Domstift“, in: Pfälzisches Klosterlexikon 4 (Beiträge zur pfälzischen Geschichte 26,4), Kaiserslautern 2017, S. 133–238.
- Kehnel, Annette, Rudolf von Habsburg im Geschichtswerk der Colmarer Dominikaner, in: Studia monastica. Beiträge zum klösterlichen Leben im Mittelalter. Gert Melville zum 60. Geburtstag, hg. v. Reinhardt Butz und Jörg Oberste (Vita regularis 22), Münster 2004, S. 211–234.
- Keil, Gundolf, Art. „Malaria“, in: Lex.MA 6, Sp. 162–163.
- Keller, Harald, Die Entstehung des Bildnisses am Ende des Hochmittelalters, in: Römisches Jahrbuch für Kunstgeschichte 3 (1939), S. 227–356.
- Kemmerich, Max, Die Lebensdauer und die Todesursachen innerhalb der deutschen Königs- und Kaiserfamilien, in: Alfred von Lindheim, Saluti senectutis. Die Bedeutung der menschlichen Lebensdauer im modernen Staate, Leipzig/Wien<sup>2</sup>1909, S. 105–194.
- Kempf, Friedrich, Der „favor apostolicus“ bei der Wahl Friedrich Barbarossas und im deutschen Thronstreit (1198–1208), in: Speculum historiale, hg. Bauer/Boehm/Müller, S. 469–478.
- Kempf, Johannes, Geschichte des Deutschen Reiches während des grossen Interregnums 1245–1273, Würzburg 1893.
- Kern, Fritz, Gottesgnadentum und Widerstandsrecht im früheren Mittelalter. Zur Entwicklungsgeschichte der Monarchie, Darmstadt<sup>3</sup>1962.
- Kerner, Justinus, Kaiser Rudolfs Ritt zum Grabe, in: ders., Ausgewählte Werke, Stuttgart 1981, S. 17–19.
- Kerny, Terézia, Begräbnis und Begräbnisstätte von König Sigismund, in: Sigismundus Rex et Imperator. Kunst und Kultur zur Zeit Sigismunds von Luxemburg 1387–1437. Ausstellungskatalog, hg. v. Imre Takács, Mainz 2006, S. 475–479.
- Kestner, Otto, Alpenpässe und römische Malaria in der mittelalterlichen Kaiserzeit, in: HV 30 (1935), S. 686–719.

- Keupp, Jan, Der Bamberger Mord 1208. Ein Königsdrama?, in: Philipp von Schwaben. Ein Staufer im Kampf um die Königsherrschaft, hg. v. Peter Csendes (SzSGK 27), Göttingen 2008, S. 122–142.
- , Dienst und Verdienst. Die Ministerialen Friedrich Barbarossas und Heinrichs VI. (MGMA 48), Stuttgart 2008.
- , Die erste Hühnerfarm zu Mainz. Zu Ökonomie und Logistik der Hoffeste, in: Die Staufer und Italien. Bd. 1: Essays, hg. v. Alfried Wiczorek, Bernd Schneidmüller und Stefan Weinfurter (Publikationen der Reiss-Engelhorn-Museen 37), Darmstadt 2010, S. 277–280.
- Kirchner, Anton, Geschichte der Stadt Frankfurt am Main. Bd. 1, Frankfurt a.M. 1807.
- Kläui, Paul, Art. „Albrecht IV., der Weise“, in: NDB 1, Berlin 1953, S. 164.
- Klauck, Hans-Josef, Judas. Ein Jünger des Herrn (Questiones Disputatae 111), Freiburg/Basel/Wien 1987.
- Kleinschmidt, Erich, Art. „Königsfeldener Chronik“, in: VL<sup>2</sup> 5, Sp. 106–107.
- , Herrscherdarstellung. Zur Disposition mittelalterlichen Aussageverhaltens, untersucht an Texten über Rudolf I. von Habsburg. Mit einem Editionsanhang (Bibliotheca Germanica 17), Bern 1974.
- Kloster Fürstenfeld, hg. v. Werner Schiedermaier, Lindenberg 2006.
- Kluge, Mathias Franc, Die inneren Organe Ottos III. und ihr vergessenes Grab. Herrschergedenken zwischen Bedeutungswandel und Überlieferungschance, in: AKG 94 (2012), S. 59–86.
- Knapp, Fritz Peter, Der Selbstmord in der abendländischen Epik des Hochmittelalters (Germanische Bibliothek), Heidelberg 1979.
- Koch, Gottfried, Auf dem Wege zum Sacrum Imperium (FMG 20), Berlin 1972.
- Köhler, Gustav, Die Entwicklung des Kriegswesens und der Kriegsführung in der Ritterzeit von der Mitte des 11. Jhd. bis zu den Hussitenkriegen. Bd. 2: Kriegsgeschichtliches von Mitte des 13. Jhd. bis zu den Hussitenkriegen, Breslau 1886.
- Kölzer, Theo, Autor und Abfassungszeit des Werkes, in: Petrus de Ebulo, Liber ad honorem Augusti sive de Rebus Siculis. Codex 120 II der Burgerbibliothek Bern. Eine Bilderchronik der Stauferzeit, hg. v. dems. und Marlis Stähli, Sigmaringen 1994, S. 15–13.
- , Byzanz in der Politik Kaiser Heinrichs VI., in: Die Staufer und Byzanz, hg. v. der Gesellschaft zur staufischen Geschichte e. V. (SzSGK 33), Göttingen 2013, S. 86–109.
- , Urkunden und Kanzlei der Kaiserin Konstanze, Königin von Sizilien (1195–1198) (Studien zu den normannisch-staufischen Herrscherurkunden Siziliens 2), Köln 1983.
- Der König als Krieger. Zum Verhältnis von Königtum und Krieg im Mittelalter. Beiträge der Tagung des Zentrums für Mittelalterstudien der Otto-Friedrich-Universität Bamberg (13.–15. März 2013), hg. v. Martin Clauss, Andrea Stieldorf und Tobias Weller (Bamberger interdisziplinäre Mittelalterstudien 5), Bamberg 2015.
- König Rudolf I. und der Aufstieg des Hauses Habsburg im Mittelalter, hg. v. Bernd Schneidmüller, Darmstadt 2019.
- Körkel-Hinkfoth, Regine, Das Grabmal Rudolfs von Habsburg im Speyrer Dom, in: Kunst und Architektur in der Schweiz 47 (1996), S. 161–168.
- Körner, Hans, Grabmonumente des Mittelalters, Darmstadt 1997.
- Kötter, Jan-Markus, Die Grenzen der Polemik. Athanasius von Alexandria und der Tod des Arius, in: Fröhliche Altertumswissenschaft. Festbuch für Wolfgang Will zum

65. Geburtstag, hg. v. Rüdiger Kinsky und Jan Timmer (*Antiquitas* 1.64), Bonn 2014, S. 97–106.
- Kötting, Bernhard, Die Tradition der Grabkirche, in: *Memoria*, hg. Schmid/Wollasch, S. 69–78.
- Kohl, Benjamin G., Art. „Mussato, Albertino“, in: *EMC* 1, S. 1133.
- Koller, Heinrich, Die Habsburgergräber als Kennzeichen politischer Leitmotive in der österreichischen Historiographie, in: *Historiographia Mediaevalis. Studien zur Geschichtsschreibung und Quellenkunde des Mittelalters. Festschrift für F.-J. Schmale zum 65. Geburtstag*, hg. v. Dieter Berg und Hans-Werner Goetz, Darmstadt 1988, S. 256–269.
- Konrad IV. (1228–1254). Deutschlands letzter Stauferkönig, hg. v. Karl-Heinz Rueß (*SzSGK* 32), Göttingen 2012.
- Kopp, Joseph Eutyclus, *Geschichte der eidgenössischen Bünde mit Urkunden*. 4 Bde., Leipzig/Luzern/Berlin 1845–1871.
- , Kaiser Heinrich der Siebente ist nicht vergiftet worden, in: *Geschichtsblätter aus der Schweiz* 1 (1854), S. 122–127.
- Koppe, Wilhelm, Art. „Abel: geb. 1218–gest. 29.6.1252 bei Husum; Herzog von Jütland, König von Dänemark“, in: *Schleswig-Holsteinisches Biographisches Lexikon* 1, Neumünster 1970, S. 11–12.
- Kortüm, Hans-Henning, *Kriege und Krieger 500–1500* (Urban-Akademie), Stuttgart 2010.
- , *Menschen und Mentalitäten. Einführung in die Vorstellungswelten des Mittelalters*, Berlin 1996.
- , *Richer von Saint Remi. Studien zu einem Geschichtsschreiber des 10. Jhd.* (HF 8), Stuttgart 1985.
- , Zur Typologie der Herrscheranedote in der mittelalterlichen Geschichtsschreibung, in: *MIÖG* 105 (1997), S. 1–29.
- Kraft, Wilhelm, Marschall Heinrich von Kalentin-Pappenheim (um 1145–1214), in: *Lebensbilder aus dem Bayerischen Schwaben* 9, hg. v. Wolfgang Zorn (Schwäbische Forschungsgemeinschaft bei der Kommission für bayerische Landesgeschichte 3,9), München 1966, S. 1–37.
- Kranzmayer, Eberhard, *Die steirische Reimchronik Ottokars und ihre Sprache* (SB Wien 226,4), Wien 1950.
- Krappe, Alexander Haggerty, Die Sage vom König im Berge, in: *Mitteilungen der Schlesischen Gesellschaft für Volkskunde* 35 (1935), S. 76–102.
- Kreiselmayr, Norbert, Der Gründer des Klosters Rosenthal. Leben und Wirken des Grafen Eberhard II. von Eberstein, in: *Donnersberg-Jahrbuch* 37 (2014), S. 81–86.
- Krieb, Steffen, *Vermitteln und Versöhnen. Konfliktregelung im deutschen Thronstreit 1198–1208* (NuS 13), Köln/Weimar/Wien 2000.
- Krieg, Heinz, *Herrscherdarstellung in der Stauferzeit. Friedrich Barbarossa im Spiegel seiner Urkunden und der staufischen Geschichtsschreibung* (VuF. Sonderband 50), Ostfildern 2003.
- , Im Spannungsfeld zwischen christlichen und adligen Normvorstellungen. Zur Beurteilung Friedrich Barbarossas in der stauferzeitlichen Historiographie, in: *FmSt* 41 (2007), S. 447–466.
- , Die Staufer in historiographischen Quellen, in: *Verwandlungen*, hg. Schneidmüller/Weinfurter/Wieczorek, S. 53–66.

- , Zur Spiegelung Friedrich Barbarossas in der stauferzeitlichen Historiographie, in: Macht und Spiegel der Macht. Herrschaft in Europa im 12. und 13. Jhd. vor dem Hintergrund der Chronistik, hg. v. Norbert Kersken und Grischa Vercamer, Wiesbaden 2013, S. 255–272.
- Krieger, Karl-Friedrich, Die Habsburger im Mittelalter. Von Rudolf I. bis Friedrich III. (Urban-Taschenbücher 452), Stuttgart 2004.
- , Rudolf von Habsburg (GMR), Darmstadt 2003.
- Kroos, Renate, Liturgische Quellen zum Bamberger Dom, in: Zeitschrift für Kunstgeschichte 39 (1976), S. 105–146.
- Krüger, Karl Heinrich, Königsgrabkirchen der Franken, Angelsachsen und Langobarden bis zur Mitte des 8. Jhd. Ein historischer Katalog (MSS 4), München 1971.
- Kselman, Thomas, Death in Historical Perspective, in: Sociological Forum 2 (1987), S. 591–597.
- Kubach, Hans Erich, Vorkrypta, Grablege, Königschor. Baugeschichte, in: Der Dom zu Speyer. Textband, hg. v. dems. und Walter Haas (Die Kunstdenkmäler von Rheinland-Pfalz 5,1), München 1972, S. 839–922.
- Kümper, Hiram, Art. „Oliver of Paderborn“, in: EMC 2, S. 1166–1167.
- , Death, in: Handbook of Medieval Culture. Bd. 1, hg. v. Albrecht Classen, Berlin/Boston 2015, S. 314–328.
- , Tod und Sterben. Lateinische und deutsche Sterbeliteratur des Spätmittelalters (Texte zur mittelalterlichen Literatur in Stoffgruppen 1), Duisburg/Köln 2007.
- Kultur und Gedächtnis, hg. v. Jan Assmann und Tonio Hölscher (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft 724), Frankfurt a. M. 1988.
- Kuiper, Willem, Liefde is blind, in: Elektronisch tijdschrift voor neerlandistiek o. A. (1996). URL: <http://www.neder-l.nl/newindex.html>? <http://www.neder-l.nl/archieven/kuiper/kuiper19.html>, zuletzt abgerufen am: 08.08.2017.
- Kurmman-Schwarz, Brigitte, „Quam diu istud cadaver equitare permittemus?“. Die Ermordung König Albrechts I. im Jahre 1308 und das Kloster Königsfelden, in: 1308: Eine Topographie historischer Gleichzeitigkeit, hg. v. Andreas Speer und David Wirmer (Miscellanea mediaevalia 35), Berlin 2010, S. 541–556.
- , Die mittelalterlichen Glasmalereien der ehemaligen Klosterkirche Königsfelden (Corpus vitrearum medii aevi. Schweiz 2), Bern 2001.
- Lamb, Angela L./Evans, Jane E./Buckley, Richard/Appleby, Jo, Multi-Isotope Analysis Demonstrates Significant Lifestyle Changes in King Richard III, in: Journal of Archaeological Research 50 (2014), S. 559–656.
- Lambrechtsen, Nicolaas Cornelis, Iets over het in 1817 gevonden graf in de Abdij-kerk te Middelburg, in: Algemeene Konst- En Letterbode 1 (1821), S. 438–443.
- , Verslag aangaande een in het jaar 1817 ontdekte grafzerk, in: Nieuwe Verhandelingen van het Zeeuwsch Genootschap der Wetenschappen 3 (1821), S. 1–29.
- Lamp, Lorenz, Fürstenfeldbruck einst und heute, St. Ottilien 1985.
- Landau, Peter, Die Ermordung Königs Philipp von Schwaben in Bamberg am 21. Juni 1208. Rechtsgeschichtliche Fragen zum ersten deutschen Königsmord, in: Päpste, Privilegien, Provinzen. Beiträge zur Kirchen-, Rechts- und Landesgeschichte. Festschrift für Werner Maleczek zum 65. Geburtstag, hg. v. Johannes Gießauf, Rainer Murauer und Martin P. Schennach (MIÖG Ergänzungsband 55), Wien/München 2010, S. 229–244.

- Landois, Leonhard, Ueber die Existenz der echten Läusesucht, in: Wiener Medizinische Wochenschrift 16 (1866), S. 265–267/281–283/297–300.
- Landwehr, Achim, Geschichte des Sagbaren. Einführung in die historische Diskursanalyse (Historische Einführungen 8), Tübingen 2001.
- Lange, John, Argument from Silence, in: *History and Theory* 3 (1966), S. 288–301.
- Langosch, Karl, Art. „Caesarius von Heisterbach“, in: VL<sup>2</sup> 1, Sp. 1152–1168.
- Lanzer, Andrea, Herrschertod in Recht und Brauchtum, in: *Forschungen zur Rechtsarchäologie und Rechtlichen Volkskunde* 5 (1983), S. 99–133.
- Laubach, Ernst, Ferdinand I. als Kaiser. Politik und Herrscherauffassung des Nachfolgers Karls V., Münster 2001.
- Laudage, Johannes, Die Etikette des Todes. Mittelalterliche Jenseits-Vorstellungen im Spiegel der Ritualgeschichte, in: *Botschaften aus dem Jenseits*, hg. v. Hans Körner (*Studia humaniora* 35), Düsseldorf 2002, S. 33–58.
- , Otto der Grosse, 912–973. Eine Biographie, Regensburg 2001.
- , Rittertum und Rationalismus. Friedrich Barbarossa als Feldherr, in: *Rittertum und höfische Kultur der Stauferzeit*, hg. v. dems. und Yvonne Leiverkus (*Europäische Geschichtsdarstellungen* 12), Köln/Weimar/Wien 2006, S. 291–314.
- Lauer, Hans Hugo, Art. „Gicht“, in: *Lex.MA* 4, Sp. 1442.
- Laufner, Richard, Art. „Boëmund I. von Warnesberg (Warsberg)“, in: *NDB* 2, Berlin 1955, S. 401.
- Lauro, Brigitta, Die Grabstätten der Habsburger. Kunstdenkmale einer europäischen Dynastie, Wien 2007.
- Lecuppre, Gilles, *L'imposture politique au Moyen Âge. La seconde vie des rois*, Paris 2005.
- , *Rois dormants et montagnes magiques*, in: *Montagnes médiévales* (34 Congrès de la SHMES. Chambéry, 23–25 mai 2003) (*Actes des congrès de la Société des historiens médiévistes de l'enseignement supérieur public Année* 34), Paris 2003, S. 345–354.
- Lecuppre-Desjardin, Élodie/Lecuppre, Gilles, Anno 5. Regnis sui a Frixonibus occiditur in glacie. Perceptions de la mort pathétique de Guillaume, comte de Hollande et roi des Romains (1256), in: *Revue du Nord* 391 (2011), S. 833–849.
- Lehfeld, Paul, Herzogthum Sachsen-Coburg und Gotha. Landrathsamt Waltershausen (Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens 11), Jena 1891.
- Lehner, Hans Christian, *Prophetie zwischen Eschatologie und Politik. Zur Rolle der Vorhersagbarkeit von Zukünftigem in der hochmittelalterlichen Historiographie* (HF 29), Stuttgart 2015.
- Leidinger, Georg, Einleitung, in: *Andreas von Regensburg. Sämtliche Werke*, hg. v. dems. (QE NF 1), München 1903, S. I–CXIX.
- Leistenschneider, Eva, *Die französische Grablege in Saint Denis. Strategien monarchischer Repräsentation*, Weimar 2008.
- Lerner, Robert E., Frederick II, Alive, Aloft and Allayed in Franciscan-Joachite Eschatology, in: *The Use and Abuse of Eschatology in the Middle Ages*, hg. v. Werner Verbeke, Daniel Verhelst und Andries Welkenhuysen (*Mediaevalia Lovaniensia Series I* 15), Leuven 1988, S. 359–384.
- Leuschner, Joachim, *Deutschland im späten Mittelalter* (*Deutsche Geschichte* 3), Göttingen<sup>2</sup>1983.

- Leven, Karl-Heinz, Krankheiten – historische Deutung versus retrospektive Diagnose, in: Medizingeschichte. Aufgaben, Perspektiven, Diagnosen, hg. v. Norbert Paul und Thomas Schlich, Frankfurt/New York 1998, S. 153–185.
- , Der Staufer Heinrich VI. – ein Opfer der Malaria?, in: Die Medizinische Welt 39 (1988), S. 647–650.
- Lewandowski, Rainer, Nachwort, in: Der Königsmord zu Bamberg. Mit einem Beitrag von Bernd Ulrich Hucker, hg. v. Rainer Lewandowski, Bamberg 1998, S. 113–147.
- Lewin, Louis, Die Gifte in der Weltgeschichte. Toxikologische allgemeinverständliche Untersuchungen der historischen Quellen, Berlin 1920.
- Lhotsky, Alphons, Geschichte Österreichs seit der Mitte des 13. Jhd. (1281–1358) (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichte Österreichs 1), Wien 1967.
- , Quellenkunde zur mittelalterlichen Geschichte Österreichs (MIÖG Ergänzungsband 19), Graz/Köln 1963.
- , Zur Geschichte des Grabmals König Rudolfs I., in: Festschrift Edmund E. Stengel. Zum 70. Geburtstag am 24. Dezember 1949 dargebracht von Freunden, Fachgenossen und Schülern, hg. v. Erika Kunz, Münster/Köln 1952, S. 425–427.
- Liebenau, Theodor von, König Albrechts Tod bei Windisch, in: ASG NF 4 (1885), S. 331–332.
- Liebertz-Grün, Ursula, Das andere Mittelalter. Erzählte Geschichte und Geschichtserkenntnis um 1300. Studien zu Ottokar von Steiermark, Jans Enikel, Seifried Hebling (Forschungen zur Geschichte der älteren deutschen Literatur 5), München 1984.
- Liebhart, Wilhelm, Der Königsmord von Bamberg (1208) und Pfalzgraf Otto VIII., in: Die Wittelsbacher im Aichtaler Land. Gedenkschrift der Stadt Aichtal und des Landkreises Aichach-Friedberg zur 800-Jahr-Feier des Hauses Wittelsbach, hg. v. Toni Grad, Aichach 1980, S. 121–127.
- Lindner, Theodor, Die Fabel von der Bestattung Karls des Großen, in: ZAGV 14 (1892), S. 131–212.
- Lipburger, Peter Michael, „De prodigiis et ostentis que mortem Friderici imperatoris precesserunt“. Zum Tod Kaiser Friedrichs III., in: Tod, hg. Kolmer, S. 125–135.
- List, Claudia, Die mittelalterlichen Grablegen der Wittelsbacher in Altbayern, in: Die Zeit der frühen Herzöge. Von Otto I. zu Ludwig dem Bayern, hg. v. Hubert Glaser (Wittelsbach und Bayern 1,1), München/Zürich 1980, S. 521–540.
- Little, Andrew G., The Grey Friars in Oxford, Oxford 1892.
- , The House of Grey Friars, in: A History of Oxfordshire. Bd. 2 (The Victoria History of the Counties of England), London 1907, S. 122–137.
- Loderer, Franz Josef, Otto VIII. von Wittelsbach und der Königsmord in Bamberg, in: Lebensbilder aus zehn Jhd. Ein Lesebuch zur Ausstellung im Bezirksmuseum Dachau, hg. vom Zweckverband Dachauer Galerien und Museen, Dachau 1999, S. 23–29.
- Loehr, Maja, Der Steirische Reimchronist: her Otacher oûz der Geul, in: MIÖG 51 (1937), S. 89–130.
- Lösch, Niels C., Die „Erbgesundheit“ Heinrichs des Löwen. Eine Retrospektive zu den Interpretationen der Grabungsfunde von 1935 in der Gruft des Welfenherzogs, in: Braunschweigisches Jahrbuch für Landesgeschichte 78 (1997), S. 227–248.
- Lokaj, Rodney John, Stupor mundi re-addressed, in: Critica del testo 2/3 (2009), S. 113–121.

- Lorent, Jakob August, Denkmale des Mittelalters in dem Königreiche Württemberg. Bd. 2: Lorch, Murrhardt, Rieden, Oberhofen, Comburg, Laurndau und Oberstenfeld, Mannheim 1867.
- Luckhardt, Jochen, Grabmal und Totengedächtnis Heinrichs des Löwen, in: Heinrich der Löwe und seine Zeit. Herrschaft und Repräsentation der Welfen 1125 bis 1235. Katalog der Ausstellung Braunschweig 1995. Bd. 2: Essays, hg. v. dems. und Franz Niehoff, München 1995, S. 283–291.
- Ludwig der Bayer (1314–1347). Reich und Herrschaft im Wandel, hg. v. Hubertus Seifert, Regensburg 2014.
- Lütolf, Alois, Kritische Erörterungen. 1. Über den Verfasser der Flores Ludovici quarti imperatoris. 2. Über den Verfasser der Flores temporum (Martinus Minorita) und seinen ersten Fortsetzer. 3. Zur Zeitbestimmung einer Urkunde Karls IV., in: FDG 15 (1875), S. 566–576.
- Lutterbach, Hubertus, Monachus factus est. Die Mönchwerdung im frühen Mittelalter. Zugleich ein Beitrag zur Frömmigkeits- und Liturgiegeschichte (Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinertums 44), Münster 1995.
- Lydorf, Claudia, „Wem nützt es, dass wir über mein Leben verhandeln, da es keines mehr ist?“. Testament und Tod Kaiser Ottos IV., in: Otto IV., hg. Hucker/Hahn/Derda, S. 281–288.
- , Das Testament Kaiser Ottos IV. Diplomatische Untersuchung, sowie vergleichende Analyse der urkundlichen Überlieferung und der Wiedergabe des Testamentstextes in der „Narratio de testamento et morte Ottonis IV. imperatoris“, in: Forum Historiae Iuris 11 (2007). [unpaginiert] URL: <https://forhistiur.de/2007-08-lydorf/>, zuletzt abgerufen am: 12.09.2019.
- Macho, Thomas, Das Leben nehmen. Suizid in der Moderne, Berlin 2017.
- Madden, Frederick, Preface, in: Matthaues Parisiensis, Historia Anglorum. Bd. 3, hg. v. dems. (RS), London 1869, S. VII–LIV.
- Maleczek, Werner, Papst Innocenz III. und die Ermordung Philipps von Schwaben. Überlegungen zum Verfahren gegen den Königsmörder und seine mutmaßlichen Helfer, in: Philipp von Schwaben, hg. Rzihacek/Spreitzer, S. 25–58.
- Malsch, Rudolf, Heinrich Raspe, Landgraf von Thüringen und deutscher König (gest. 1247). Versuch einer historisch-psychologischen Würdigung (Forschungen zur thüringisch-sächsischen Geschichte 1), Halle 1911.
- Mamsch, Stefanie, Kommunikation in der Krise. Könige und Fürsten im deutschen Thronstreit (1198–1218) (Wissenschaftliche Schriften der WWU Münster 14), Münster 2012.
- Marabini, Edmund, Die kunst- und kulturgeschichtlichen Denkmale des deutschen Kaisers Adolf von Nassau. Erinnerungsschrift an den 600. Jahrestag seines Heldentodes, München 1899.
- Marani-Moravová, Běla, Peter von Zittau. Abt, Diplomat und Chronist der Luxemburger (VuF. Sonderband 60), Ostfildern 2019.
- Margue, Michel, Aachen – Mailand – Rom – Jerusalem: Die Luxemburger als Kaiserdynastie. Die Kaiserkrönung Heinrichs VII. in den maas-moselländischen Quellen, in: Rom 1312, hg. Penth/Thorau, S. 131–147.
- Maringhini, Alberto, Metodologia di una ricerca dai documenti storici, in: Sarcofago. Bd. 1, hg. Andaloro, S. 95–98.

- Martin, Thomas Michael, Das Bild Rudolfs von Habsburg als „Bürgerkönig“ in Chronistik, Dichtung und moderner Historiographie, in: BDLG 112 (1976), S. 203–228.
- Martínez, Heraclio Salvador, Alfonso X, the Learned: A Biography (Studies in the History of Christian Traditions), übers. von Odile Cisneros, Boston/Leiden 2010 (Original: Madrid 2003).
- Marx, F. A., Tacitus und die Literatur der *exitus illustrium virorum*, in: *Philologus* 92 (1937), S. 83–103.
- Masson, Georgina, Frederick II of Hohenstaufen. A Life, London 1957.
- Matthews, Alastair, Art. „Otto of Freising“, in: EMC 2, S. 1174–1175.
- Mauntel, Christoph, Gewalt in Wort und Tat. Praktiken und Narrative im spätmittelalterlichen Frankreich (MF 46), Ostfildern 2014.
- Maurer, Hans-Martin, Zu den Anfängen Lorchs als staufisches Hauskloster, in: 900 Jahre Kloster Lorch. Eine staufische Gründung vom Aufbruch zur Reform, hg. v. Felix Heinzer, Robert Kretzschmar und Peter Rückert, Stuttgart 2004, S. 1–28.
- Mayer, Anton, Die Domkirche zu Unserer Lieben Frau in München, München 1868.
- Mayer, Hans Eberhard, Geschichte der Kreuzzüge (Urban-Taschenbücher 86), Stuttgart 2009.
- , Das Itinerarium peregrinorum. Eine zeitgenössische englische Chronik zum dritten Kreuzzug in ursprünglicher Gestalt (MGH Schriften 18), Hannover 1962.
- , Der Prophet und sein Vaterland. Leben und Nachleben von Reinhold Röhricht, in: *In laudem hierosolymitani. Studies in Crusades and Medieval Culture in Honour of Benjamin Z. Kedar*, hg. v. Iris Shagrir, Ronnie Ellenblum und Jonathan Riley-Smith (Crusades – Subsudia 1), Aldershot 2007, S. 233–241.
- McGinn, Bernard, Joachim and the Sybil. An Early Work of Joachim of Fiore from Ms. 322 of the Biblioteca Antoniana in Padua, in: *Citeaux* 24 (1973), S. 97–138.
- , *Teste David cum Sibylla. The Significance of the Sibylline Tradition in the Middle Ages*, in: *Women of the Medieval World. Essays in Honor of John H. Mundy*, hg. v. Julius Kirshner und Suzanne F. Wemple, London 1985, S. 7–35.
- McManners, John, Death and the French Historians, in: *Mirrors of Mortality. Studies in the Social History of Death*, hg. v. Joachim Whaley (Europa Social History of Human Experience 3), London 1981, S. 106–130.
- McVaugh, Michael R., *Medicine before the Plague. Practitioners and their Patients in the Crown of Aragon, 1285–1345* (Cambridge History of Medicine), Cambridge 1993.
- Meckseper, Cord, Die Goslarer Königspfalz als Herausforderung für Heinrich den Löwen?, in: *Heinrich der Löwe und seine Zeit. Herrschaft und Repräsentation der Welfen 1125–1235. Katalog der Ausstellung Braunschweig 1995. Bd. 2: Essays*, hg. v. Jochen Luckhardt, Franz Niehoff und Gerd Biegel, München 1995, S. 237–243.
- Mehl, Ernst, *Die Weltanschauung des Giovanni Villani. Ein Beitrag zur Geistesgeschichte im Zeitalter Dantes* (Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance 33), Berlin 1927.
- Mehring, Gebhard, *Stift Lorch. Quellen zur Geschichte einer Pfarrkirche* (Württembergische Geschichtsquellen 12), Stuttgart 1911.
- Meier, Thomas, *Die Archäologie des mittelalterlichen Königsgrabes im christlichen Europa* (MF 8), Stuttgart 2002.
- , Eine Grabung als Politikum. Die Untersuchung der Herrschergräber im Speyerer Dom im Sommer 1900 und ihre Geschichte, in: *Des Kaisers letzte Kleider. Neue For-*



- schungen zu den organischen Funden aus den Herrschergräbern im Dom zu Speyer, hg. v. Melanie Herget, München 2011, S. 40–51.
- , Königs- und Kaiserbegräbnisse im Spätmittelalter. Anmerkungen zu einer verpassten Chance, in: ZHF 29 (2002), S. 323–328.
- Melville, Gert, System und Diachronie. Untersuchungen zur theoretischen Grundlegung geschichtsschreiberischer Praxis im Mittelalter, in: HJb 95 (1975), S. 33–67/308–341.
- , Wozu Geschichte schreiben? Stellung und Funktion der Historie im Mittelalter, in: Formen der Geschichtsschreibung, hg. v. Reinhart Koselleck, Heinrich Lutz und Jörn Rüsen (Beiträge zur Historik 4), München 1982, S. 86–146.
- Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter [Bestandteil des Quellenwerkes Societas et fraternitas], hg. v. Karl Schmid und Joachim Wollasch (MSS 48), München 1984.
- Mendels, Doron, A Note on the Tradition of Antiochus IV's Death, in: Israel Exploration Journal 31 (1981), S. 53–56.
- Mentalitäten im Mittelalter. Methodische und inhaltliche Probleme, hg. v. František Graus (VuF 35), Sigmaringen 1987.
- Menzel, Michael, Ludwig der Bayer (1314–1347) und Friedrich der Schöne (1314–1330), in: Deutsche Herrscher, hg. Schneidmüller/Weinfurter, S. 393–407/592–593.
- , Die Memoria Kaiser Ludwigs des Bayern, in: Auxilia Historica. Festschrift für Peter Acht zum 90. Geburtstag, hg. v. Walter Koch, Alois Schmid und Wilhelm Volkert (SchbLG 132), München 2001, S. 247–283.
- , Predigt und Geschichte. Historische Exempel in der geistlichen Rhetorik des Mittelalters (Bh. zum AKG 45), Köln/Weimar/Wien 1998.
- , Quellen zu Ludwig dem Bayern, in: ZBLG 60 (1997), S. 71–86.
- , Die Zeit der Entwürfe 1273–1347 (Gebhardt. Handbuch der deutschen Geschichte. 10. Aufl. 7a), Stuttgart 2001.
- Merrins, Edward M., The Deaths of Antiochus IV., Herod the Great and Herod Agrippa I., in: Bibliotheca Sacra 61 (1904), S. 548–562.
- Mersch, Katharina Ulrike, Göttlich legitimer Eigensinn. Gewissensfreiheit als Option im Umgang mit dem exkommunizierten Ludwig dem Bayern und dem Interdikt, in: FmSt 47 (2013), S. 209–238.
- Mertens, Dieter, Art. „Gottfried von Ensmingen“, in: VL<sup>2</sup> 3, Sp.123–125.
- Meyer, Bruno, Die Ermordung Albrechts I. in Windisch, in: Zeitschrift für Schweizerische Geschichte 25 (1945), S. 153–176.
- Meyer, Rudolf J. Meyer, Königs- und Kaiserbegräbnisse im Spätmittelalter. Von Rudolf von Habsburg bis zu Friedrich III. (RI Bh. FKPgM 19), Köln/Weimar/Wien 2000.
- Meynert, Hermann, Das Herz König Rudolf's I. u. die Habsburger-Gruft des ehemaligen Klosters zum hl. Kreuz in Tuln. Ein Beitrag zur Monumental-Geschichte des durchlauchtigsten Hauses Habsburg, Wien 1856.
- Michaud, Francine, Wills and Testaments, in: Death, hg. Rollo-Koster, S. 114–129.
- Michelini, Giacomo/Mallegni, Francesco, I resti scheletrici di Enrico VII di Svevia re di Germania, in: L'impronta indelibile. Enrico VII di Svevia e Giacchino da Fiore alla luce delle indagini paleopatologiche, hg. v. Pietro De Leo und Gino Fornaciari, Soveria Mannelli 2001, S. 19–21.
- Michl, Johannes, Art. „Testament“, in: LThK 9, Sp. 1379–1381.

- Middeldorf-Kosegarten, Antje, Grabmäler von Ghibellinen aus dem frühen Trecento, in: Skulptur und Grabmal des Spätmittelalters in Rom und Italien. Akten des Kongresses „Sculptura e monumento sepolcrale del tardo medioevo a Roma e in Italia“ (Rom, 4.–6. Juli 1985), hg. v. Jörg Garms und Angiola Maria Romanini (Publikationen des Historischen Instituts beim Österreichischen Kulturinstitut in Rom 1,10), Wien 1990, S. 317–329.
- Mierau, Heike Johanna, Eine Kampfschrift gegen die Vorstellungen von der Wiederkehr Friedrichs II. Zur Interpretation der Chronik des Johannes von Winterthur, in: Der weite Blick des Historikers. Einsichten in Kultur-, Landes- und Stadtgeschichte. Peter Johanek zum 65. Geburtstag, hg. v. Wilfried Ehbrecht u. a., Köln u. a. 2002, S. 555–576.
- Miethke, Jürgen, Die „Wahldekrete“ bei der Wahl eines „rex Romanorum“ im spätmittelalterlichen Deutschland, in: Reich, Regionen und Europa in Mittelalter und Neuzeit. Festschrift für Peter Moraw, hg. v. Paul-Joachim Heinig u. a. (HF 67), Berlin 2000, S. 89–113.
- , Der Tyrannenmord im späteren Mittelalter. Theorien über das Widerstandsrecht gegen ungerechte Herrschaft in der Scholastik, in: Friedensethik im Spätmittelalter. Theologie im Ringen um die gottgegebene Ordnung, hg. v. Gerhard Beestermöller und Heinz-Gerhard Justenhoven (Beiträge zur Friedensethik 30), Stuttgart u. a. 1999, S. 24–48.
- Miller, Albert Jay/Acri, Michael James, Death. A Bibliographical Guide, Metuchen/London 1977.
- Mills, Robert, Talking Heads, or, a Tale of two Clerics, in: Disembodied Heads in Medieval and Early Modern Culture, hg. v. Catrien G. Santing, Barbara Baert und Anita Traninger (Intersections. Interdisciplinary Studies in Early Modern Culture 28), Leiden u. a. 2013, S. 31–57.
- Mimouni, Simon C., De l'Ascension du Christ à l'Assomption de la Vierge. Les Transitus Mariae: Représentations anciennes et médiévales, in: Marie. Le culte de la vierge dans la société médiévale, hg. v. Dominique Iogna-Prat und Eric Palazzo, Paris 1996, S. 471–509.
- Mindermann, Arend, „Der berühmteste Arzt der Welt“. Bischof Johann Hake, genannt von Göttingen (um 1280–1349) (Göttinger Forschungen zur Landesgeschichte 3), Bielefeld 2001.
- Minois, Georges, Geschichte des Selbstmords, übers. von Eva Moldenhauer, Düsseldorf/Zürich 1996 (Original: Paris 1995).
- , Mort d'un empereur et naissance d'une légende. Charlemagne, Aix-la-Chapelle, 814, in: Des derniers Jours des Rois, hg. v. Patrice Gueniffey, Paris 2014, S. 33–48.
- Mitchel, Allan, Philippe Ariès and the French Way of Death, in: French Historical Studies 10 (1978), S. 684–695.
- Mitsiou, Ekaterini, Vier byzantinische rhetorische Texte auf westliche Herrscher, in: Emperor Sigismund and the Orthodox World, hg. v. ders. (Denkschriften. Österreichische Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Historische Klasse 410/Veröffentlichungen zur Byzanzforschung 24), Wien 2010, S. 27–39.
- Das Mittelmeer und der Tod. Mediterrane Mobilität und Sepulkralkultur, hg. v. Alexander Berner u. a. (Mittelmeerstudien 13), Paderborn 2016.

- Moddemog, Claudia, *Königliche Stiftungen des Mittelalters im historischen Wandel. Quedlinburg und Speyer, Königsfelden, Wiener Neustadt und Andernach* (StiftungsGeschichten 8), Berlin 2012.
- , *Stiftung als gute Herrschaft. Die Habsburger in Königsfelden*, in: *Die Habsburger zwischen Aare und Bodensee*, hg. v. Peter Niederhäuser (Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich 77), Zürich 2010, S. 209–222.
- Möhring, Hannes, *Der Weltkaiser der Endzeit. Entstehung, Wandel und Wirkung einer tausendjährigen Weissagung* (MF 3), Stuttgart 2000.
- Mol, Johannes, Art. „Menko“, in: *EMC 2*, S. 1103.
- Moos, Peter von, *Consolatio. Studien zur mittellateinischen Trostliteratur über den Tod und zum Problem der christlichen Trauer*. 4 Bde. (MSS 3,1–4), München 1971–1972.
- , *Das mittelalterliche Kleid als Identitätssymbol und Identifikationsmittel*, in: *Unverwechselbarkeit. Persönliche Identität und Identifikation in der vormodernen Gesellschaft*, hg. v. dems. (NuS 23), Köln/Weimar/Wien 2004, S. 123–146.
- Moraw, Peter, *Von offener Verfassung zu gestalteter Verdichtung. Das Reich im späten Mittelalter, 1250 bis 1490* (Propyläen Geschichte Deutschlands 3), Berlin 1985.
- Mors. *Tod und Totengedenken in den Oberpfälzer Klöstern*. Symposium vom 20. bis 21. Juli 2018 in der Provinzialbibliothek Amberg, hg. v. Georg Schrott und Christian Malzer (Veröffentlichungen der Provinzialbibliothek Amberg), Kallmünz 2019.
- Mortimer, Ian, *Objectivity and Information. A Methodological Introduction*, in: ders., *Medieval Intrigue. Decoding Royal Conspiracies*, London u. a. 2010, S. 1–44.
- Mücke, Johann Friedrich Alphons, *Albrecht I. Herzog von Österreich und Römischer König. Ein Beitrag zur Deutschen Staaten- und Reichsgeschichte im 13. und 14. Jhd.*, Gotha 1866.
- Muehlberger, Ellen, *The Legend of Arius' Death. Imagination, Space, and Filth in Late Ancient Historiography*, in: *Past & Present* 277 (2015), S. 3–29.
- Müller, Matthias, *Das Stirnrnuzeln des Königs. Rudolfs von Habsburg vermeintliches Grabbildnis im Speyerer Dom als interpretatorische Herausforderung*, in: *König Rudolf I.*, hg. Schneidmüller, Darmstadt 2019, S. 203–236.
- Müller, Michael, *Die Annalen und Chroniken im Herzogtum Bayern 1250–1314* (SchbLG 77), München 1983.
- Müller, Pieter Lodewijk, Art. „Wilhelm III.“, in: *ADB* 43, Leipzig 1898, S. 83–86.
- Müller-Christensen, Sigrid/Kubach, Hans Erich/Stein, Günter, *Die Gräber im Königschor*, in: *Der Dom zu Speyer. Textband*, hg. v. Hans Erich Kubach und Walter Haas (Die Kunstdenkmäler von Rheinland-Pfalz 5,1), München 1972, S. 923–969.
- Münch, Michael/Burkhart, Ulrich, *„Adolfus a Nassau romanorum rex interficitur apud Gellinheim.“ Die Schlacht auf dem Hasenbühl am 2. Juli 1298*, in: *Göllheim. Beiträge zur Ortsgeschichte I*, hg. v. Karl Scherer, Kaiserslautern 2006, S. 173–216.
- Munz, Peter, *Frederick Barbarossa. A Study in Medieval Politics*, London 1969.
- Munzel-Everling, Dietlinde, Art. „Kaisersage“, in: *HRG<sup>2</sup>* 2, Berlin 2011, Sp. 1535–1538.
- Murr, Karl Bartholomäus, Art. „Schlacht von Mühldorf, 1322“, in: *Historisches Lexikon Bayerns*. URL: [https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Schlacht\\_von\\_M% C3% BChldorf,\\_1322](https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Schlacht_von_M% C3% BChldorf,_1322), zuletzt abgerufen am: 14.03.2016.
- Murray, Alexander, *Suicide in the Middle Ages*. 2 Bde., Oxford 1998–2000.
- Nagler, Georg Kaspar, *Beiträge zur älteren Topographie von München*, in: *Oberbayerisches Archiv* 12 (1851/52), S. 234–261.

- Nahmer, Dieter von der, *Der Heilige und sein Tod. Sterben im Mittelalter*, Darmstadt 2013.
- , *Die lateinische Heiligenvita. Eine Einführung in die lateinische Hagiographie (Das lateinische Mittelalter)*, Darmstadt 1994.
- Naumann, Claudia, *Der Kreuzzug Kaiser Heinrichs VI.*, Frankfurt a. M. u. a. 1994.
- Neiske, Franz, *Vision und Totengedenken*, in: *FmSt* 20 (1986), S. 137–185.
- Néjib, *Das Staunen der Welt*, übers. von Resel Rebiersch, Hamburg 2017 (Original: Paris 2016).
- Nelson, Janet L., *Carolingian Royal Funerals*, in: *Rituals of Power. From Late Antiquity to Early Middle Ages*, hg. v. Frans C. W. J. Theuws und Janet L. Nelson, Leiden/Boston/Köln 2000, S. 131–184.
- , *Charles the Bald (The Medieval World)*, London u. a. 1992.
- , *King and Emperor. A new Life of Charlemagne (Allen Lane History)*, London 2019.
- , *La mort de Charles le Chauve*, in: *Médiévaux* 31 (1996), S. 53–66.
- Nestle, Wilhelm, *Legenden vom Tod der Gottesverächter*, in: *Archiv für Religionswissenschaft* 33 (1936), S. 246–269.
- Nette, Herbert, *Friedrich II. von Hohenstaufen in Selbstzeugnissen und Bilddokumenten*, Hamburg 1977.
- Neugebauer, Anton, „One of his favourite stopping places in Germany“. *König Richard von Cornwall und die Stadt Oppenheim*, in: *Oppenheimer Hefte* 38 (2010), S. 2–57.
- , *Richard von Cornwall – ein Engländer am Rhein, ein König ohne Bedeutung?*, in: *Richard von Cornwall*, hg. ders., S. 11–24.
- Neumann, Wilhelm Anton, *Der Reliquienschatz des Hauses Braunschweig-Lüneburg*, Wien 1891.
- Nieder Korn, Jan Paul, *Friedrich von Rothenburg und die Königswahl von 1152*, in: *Von Schwaben bis Jerusalem. Facetten staufischer Geschichte*, hg. v. Sönke Lorenz und Ulrich Schmidt (Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts 61), Sigmaringen 1995, S. 51–60.
- , *Zu glatt und daher verdächtig? Zur Glaubwürdigkeit der Schilderung der Wahl Friedrich Barbarossas (1152) durch Otto von Freising*, in: *MIÖG* 115 (2007), S. 1–9.
- Niemeier, Alfred, *Untersuchungen über die Beziehungen Albrechts I. zu Bonifaz VIII.* (Hist. Stud. 19), Berlin 1900.
- Nitzschke, August, *Untersuchungen zu Saba Malaspina II. Quellen und Handschriften*, in: *DA* 12 (1956), S. 473–492.
- Norri, Juhani, *Dictionary of Medical Vocabulary in English, 1375–1550. Body Parts, Sicknesses, Instruments, and Medicinal Preparations*, London/New York 2016.
- Oberste, Jörg, *Exkommuniziert, entrechtet, verdammt. Zu den Testamenten Graf Raimunds VI. von Toulouse (1209/1218)*, in: *Herrscher- und Fürstentestamente*, hg. Kasten, S. 431–455.
- Obersteiner, Jakob, *Die Trauerfeier für Kaiser Maximilian I. in Spanien*, in: *Carinthia* I 148 (1958), S. 668–672.
- Oberweis, Michael, *Die Interpolationen im Chronicon Urspergense. Quellenkundliche Studien zur Privilegiengeschichte der Reform-Orden in der Stauferzeit (Münchener Beiträge 40)*, München 1990.
- Oefele, Edmund, *Geschichte der Grafen von Andechs*, Innsbruck 1877.

- Oehler-Klein, Sigrid, Gestaltung von öffentlichem Raum und Ordnung in der Regierungszeit Ludwigs des Bayern. Interaktionen zwischen den vier Reichsstädten der Wetterau und der Krone, in: Ludwig der Bayer, hg. Seifert, S. 301–330.
- Oexle, Otto Gerhard, Die Gegenwart der Toten, in: *Death*, hg. Braet/Verbeke, S. 19–77.
- Ogris, Werner, Art. „Testament“, in: HRG 5, Berlin 1998, Sp. 152–165.
- Ohler, Norbert, *Sterben und Tod im Mittelalter*, München 1990.
- Ohly, Ernst Friedrich, Sage und Legende in der Kaiserchronik. Untersuchungen über Quellen und Aufbau der Dichtung (Forschungen zur deutschen Sprache und Dichtung 10), Darmstadt 1968.
- Ohnsorge, Werner, „Kaiser“ Konrad III. Zur Geschichte des staufischen Reichsgedankens, in: *MIÖG* 46 (1932), S. 344–360.
- Oppl, Ferdinand, *Amator Ecclesiarum*, in: *MIÖG* 88 (1980), S. 70–93.
- , Friedrich Barbarossa, Darmstadt 2009.
- Oschema, Klaus, *Bilder von Europa im Mittelalter* (MF 43), Ostfildern 2013.
- , The Cruel End of the Favourite. Clandestine Death and Public Retaliation at Late Medieval Courts in England and France, in: *Death at Court*, hg. Spieß/Warntjes, S. 171–195.
- , Mach Dir (k)ein Bild ...?, in: *Junge Akademie Magazin* 11 (2010), S. 27.
- , Si fut moult grande perte... L'attitude paradoxale de l'idéologie chevaleresque envers la mort (XV<sup>e</sup>–XVI<sup>e</sup> siècles), in: *Francia* 31/1 (2004), S. 95–120.
- , Vom Mord zum Ritual. Der Tod Edwards II. von England im Bild, in: *Bild und Ritual. Visuelle Kulturen in historischer Perspektive*, hg. v. Claus Ambos u. a., Darmstadt 2010, S. 161–171.
- Otto IV. Traum vom welfischen Kaisertum. Landesausstellung „Otto IV. – Traum vom Welfischen Kaisertum“, Braunschweigisches Landesmuseum – Dom St. Blasii – Burg Dankwarderode vom 8. August bis 8. November 2009, hg. v. Bernd Ulrich Hucker, Stefanie Hahn und Hans-Jürgen Derda, Petersberg 2009.
- Ottosen, Knud, *The Responsories and Versicles of the Latin Office of the Dead*, Aarhus 1993.
- Oudemans, Anthonie Cornelis, Über die Phthiriasis und über ihren Erzeuger *Harpyrynychus Tabescentium* (Berthold 1845), in: *Zeitschrift für Parasitenkunde* 11 (1939), S. 145–198.
- Pätzold, Stefan, Adel, Stift, Chronik. Die Hausüberlieferung der frühen Wettiner, in: *Adlige – Stifter – Mönche. Zum Verhältnis zwischen Klöstern und mittelalterlichem Adel*, hg. v. Nathalie Kruppa (VMPG 227/Studien zur Germania Sacra 30), Göttingen 2007, S. 135–182.
- Pajcic, Kathrin, *Frauenstimmen in der spätmittelalterlichen Stadt? Testamente von Frauen aus Lüneburg, Hamburg und Wien als soziale Kommunikation* (Epistemata: Reihe Literaturwissenschaft 768), Würzburg 2013.
- Palacký, František, *Geschichte von Böhmen*. Bd. 2,2: Böhmen unter dem Hause Luxemburg bis zum Tode Karls IV.: 1306–1378, Prag 1842.
- Palzkill, Margarethe/Schreiner, Klaus, *Geschichte*, in: *Sterben und Tod. Annotierte Auswahlbibliographie*, hg. v. der Interdisziplinären nordrhein-westfälischen Forschungsarbeitsgemeinschaft ‚Sterben und Tod‘ (Forschungsberichte des Landes Nordrhein-Westfalen), Opladen 1996, S. 76–156.
- Paravicini, Werner, *Sterben und Tod Ludwigs XI.*, in: *Tod*, hg. Borst u. a., S. 77–168.

- Paravicini Bagliani, Agostino, *Il Corpo del Papa* (Biblioteca di cultura storica 204), Turin 1994.
- Passigli, Susanna, *La topografia della Campagna Romana al passaggio di Enrico VII*, in: *Rom 1312*, hg. Penth/Thorau, S. 59–74.
- Pastoureau, Michel, *Le roi tué par un cochon. Une mort infâme aux origines des emblèmes de la France?* (La librairie du XXIe siècle), Paris 2015.
- Patschovsky, Alexander, *Der heilige Kaiser Heinrich „der Erste“ als Haupt des apokalyptischen Drachens. Über das Bild des römisch-deutschen Reichs in der Tradition des Joachims von Fiore*, in: *Florensia* 12 (1998), S. 19–52.
- , *Tod im Mittelalter. Eine Einführung*, in: *Tod*, hg. Borst u. a., S. 9–23.
- Patzold, Steffen, *Ich und Karl der Große. Das Leben des Höflings Einhard*, Stuttgart<sup>2</sup>2014.
- Pauler, Roland, *Friedrich der Schöne als Garant der Herrschaft Ludwigs des Bayern in Deutschland*, in: *ZBLG* 61 (1998), S. 645–662.
- Paullini, Christian Franz, *Annales Isenacenses*, in: *ders., Ferraria-Thuringi, Rerum Et Antiquitatum Germanicarum Syntagma* [...], Frankfurt a. M. 1698, S. 1–274.
- Paulus, Christof, *Das Pfalzgrafenamt in Bayern im frühen und hohen Mittelalter* (Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte 25), München 2007.
- Pauly, Michel, *Auf nach Rom! Materielle und militärische Vorbereitungen des Romzugs Heinrichs VII.*, in: *Rom 1312*, hg. Penth/Thorau, S. 23–41.
- Pausch, Dennis, *Biographie und Bildungskultur. Personendarstellungen bei Plinius dem Jüngeren, Gellius und Sueton* (MSt 4), Berlin u. a. 2004.
- Paxton, Frederick S., *Christianizing Death. The Creation of a Ritual Process in Early Medieval Europe*, Ithaca/London 1990.
- , *The Death Ritual at Cluny in the Central Middle Ages* (*Disciplina Monastica* 9), Turnhout 2013.
- , *Signa Mortifera. Death and Prognostication in Early Medieval Monastic Medicine*, in: *Bulletin of the History of Medicine* 67 (1994), S. 631–650.
- Pelcl, František Martin, *Kaiser Karl der Vierte, König in Böhmen. Bd. 1: Enthält die Jahre 1316–1355, nebst einem Urkundenbuche von zwey hundert sieben und funfzig itzt erst gedruckter Diplomen und Briefe*, Prag 1780.
- Peltzer, Jörg, 1066. *Der Kampf um Englands Krone*, München 2016.
- , *Der Rang der Pfalzgrafen bei Rhein. Die Gestaltung der politisch-sozialen Ordnung des Reichs im 13. und 14. Jhd.* (RANK. Politisch-soziale Ordnungen im mittelalterlichen Europa 2), Ostfildern 2013.
- Penn, Stephen, *Art. „Liutprand of Cremona“*, in: *EMC* 2, S. 1034.
- Pertz, Georg Heinrich, *Italienische Reise vom November 1823 bis August 1824*, in: *Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde* 5 (1824/25), S. 1–514.
- Petersohn, Jürgen, *Heinrich Raspe und die Apostelhäupter oder: Die Kosten der Rompolitik Kaiser Friedrichs II.* (Sitzungsberichte der wissenschaftlichen Gesellschaft der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt am Main 40,3), Stuttgart 2002.
- , *Die Ludowinger. Selbstverständnis und Memoria eines hochmittelalterlichen Reichsfürstengeschlechts*, in: *BDLG* 129 (1993), S. 1–39.
- Peverley, Sarah L., *Art. „Rous, John“*, in: *EMC* 2, S. 1300–1301.
- Pfaff, Volker, *Die Gesta Innocenz' III. und das Testament Heinrichs VI.*, in: *ZRG. Kan.* 50 (1964), S. 78–126.

- Pfeiffer, Maximilian, Der Besuch König Maximilians I. in Speyer 1494. Mit einem verschollenen authentischen Bericht, in: MHVPf 32 (1912), S. 61–108.
- Pfeil, Brigitte, Art. „Cronica Reinhardsbrunnensis“, in: EMC 1, S. 406–407.
- Pfister, Peter/Ramisch, Hans, Der Dom zu Unserer Lieben Frau in München, München 1987.
- Pflefka, Sven, Das Bistum Bamberg, Franken und das Reich in der Stauferzeit. Der Bamberger Bischof im Elitengefüge des Reichs 1138–1245 (Darstellungen aus der fränkischen Geschichte 49), Volkach 2005.
- Philipp von Schwaben. Beiträge der internationalen Tagung anlässlich seines 800. Todestages, Wien, 29. bis 30. März 2008, hg. v. Andrea Rzhacek und Renate Spreitzer (Denkschriften. Österreichische Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Historische Klasse 399/FGM 20), Wien 2009.
- Pischke, Gudrun, Lothar III.: Von Breitenwang nach Königslutter. Tradition und Neuerung um Tod und Beisetzung römisch-deutscher Könige und Kaiser (936–1256/82), in: „Nicht Ruh’ im Grabe ließ man euch ...“. Die letzte Heimat Kaiser Lothars III. im Spiegel naturwissenschaftlicher und historischer Forschungen, hg. v. Tobias Henkel (Schriftenreihe der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz), Braunschweig 2012, S. 98–125.
- Pispisa, Enrico, Il regno di Manfredi. Proposte di interpretazione (Historica 4), Messina 1991.
- Planning for Death: Wills and Death-Related Property Arrangements in Europe, 1200–1600, hg. v. Mia Korpiola und Anu Lahtinen (Medieval Law and its Practice 23), Leiden u. a. 2018.
- Plassmann, Alheydis, Art. „Hermann of Niederaltaich“, in: EMC 1, S. 779–780.
- , Prophezeiungen in der englischen Historiographie des 12. Jhd., in: AKG 90 (2008), S. 19–50.
- , Sudden Death. Kontingenz des Todes und Legitimation von Herrschaft, in: Transkulturelle Annäherungen an Phänomene von Macht und Herrschaft: Spannungsfelder und Geschlechterdimensionen, hg. v. Matthias Becher (Macht und Herrschaft 1), Göttingen 2019, S. 95–122.
- Plessow, Oliver, Die umgeschriebene Geschichte. Spätmittelalterliche Historiographie in Münster zwischen Bistum und Stadt (Münstersche historische Forschungen 14), Köln 2006.
- Poeschke, Joachim, Regum Monumenta. Kaiser Friedrich II. und die Grabmäler der normannisch-staufischen Könige von Sizilien im Dom von Palermo (Römische Forschungen der Bibliothek Hertziana 35), München 2011.
- Pohle, Frank, „Ein tiefes Loch gegraben, um Schätze zu suchen ...?“ Ausgrabungen im Aachener Dom in den Jahren der französischen Herrschaft, in: Der Aachener Dom in französischer Zeit: 1794–1815, hg. v. dems. u. a. (Schriftenreihe Karlsverein-Dombauverein 18), Aachen 2016, S. 88–99.
- , 1000 Jahre Archäologie auf der Suche nach dem Grab Karls des Großen. Eine kurze Geschichte der Domgrabungen, in: Die Aachener Marienkirche. Aspekte ihrer Archäologie und frühen Geschichte, hg. v. Harald Müller, Clemens M. M. Bayer und Max Kerner (Der Aachener Dom in seiner Geschichte. Quellen und Forschungen 1), Regensburg 2014, S. 81–94.

- Pokorny, Rudolf, Kreuzzugsprojekt und Kaisersturz. Eine übersehene Quelle zu den staufisch-byzantinischen Verhandlungen zu Jahresbeginn 1195, in: DA 62 (2006), S. 65–84.
- Powell, James M., Frederick II and the Church in the Kingdom of Sicily 1220–1224, in: Church History 30 (1961), S. 28–34.
- Powicke, Frederick Maurice, Stephen Langton, Oxford 1928.
- Praun, Johannes, Die Kaisergräber im Dome zu Speyer, in: ZGO 53 (1899), S. 380–427.
- Prietzl, Malte, Kriegsführung im Mittelalter. Handlungen, Erinnerungen, Bedeutungen (KRiG 32), Paderborn u. a. 2006.
- , Der Schlachtentod mittelalterlicher Könige in der Darstellung von Zeitgenossen, in: König, hg. Clauss/Stieldorf/Weller, S. 117–135.
- , Der Tod auf dem Schlachtfeld. Töten und Sterben in der Chronistik des Hundertjährigen Krieges, in: Kriegs-Bilder in Mittelalter und Früher Neuzeit, hg. v. Birgit Emich und Gabriela Signori (ZHF Bh. 42), Berlin 2009, S. 61–92.
- , /Stieldorf, Andrea/Weller, Tobias, Der König als Krieger. Zum Verhältnis von Königtum und Krieg im Mittelalter: Eine Einführung, in: König, hg. Clauss/Stieldorf/Weller, S. 9–21.
- Prisac, Heinrich Wilhelm, Resultate der Nachgrabungen zur Wiederauffindung des Grabs Karls des Großen, in: Kölner Domblatt 208 (1862) [unpaginiert].
- Proetel, Karin, Großes Werk eines „kleinen Königs“. Das Vermächtnis Friedrichs des Schönen zwischen Disposition und Durchführung, in: Stiftungen und Stiftungswirklichkeiten. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart, hg. v. Michael Borgolte (Stiftungsgeschichten 1), Berlin 2000, S. 59–95.
- Prutz, Hans, Kaiser Friedrich I. Bd. 3: 1177–1190, Danzig 1874.
- , Kaiser Friedrichs I. Grabstätte. Eine kritische Studie, Danzig 1879.
- , Replik, in: HZ 44 (1880), S. 110–115.
- , Rez. „Johann Nepomuk Sepp, Meerfahrt nach Tyrus zur Ausgrabung der Kathedrale mit Barbarossa's Grab. Im Auftrag des Fürsten Reichskanzler, Leipzig 1879“, in: HZ 41 (1879), S. 496–502.
- Putzo, Christine, Art. „Johannes von Winterthur“, in: EMC 2, S. 926–627.
- Quicke, Fritz, Un testament inédit de l'empereur Charles IV (18 octobre 1377), in: Revue belge de philologie et d'histoire 6 (1927), S. 256–277.
- Quidde, Ludwig, Zum Romzugsplan Wilhelms von Holland, in: DZG 1 (1889), S. 166–169.
- Racine, Pierre, Frédéric Barberousse (1152–1190), Paris 2009.
- Rader, Olaf B., Alter Stein für neue Särge. Zur Materialität ottonischer und staufischer Kaisergräber, in: Italien, Mitteldeutschland, Polen. Geschichte und Kultur im europäischen Kontext vom 10. bis zum 18. Jhd., hg. v. Wolfgang Huschner (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 42), Leipzig 2013, S. 385–402.
- , Aufgeräumte Herkunft. Zur Konstruktion dynastischer Ursprünge an königlichen Begräbnisstätten, in: Die Goldene Bulle: Politik – Wahrnehmung – Rezeption. Bd. 1, hg. v. Ulrike Hohensee u. a. (Berichte und Abhandlungen 12), Berlin 2009, S. 403–430.
- , Damnatio corporis – damnatio memoriae. Zur Logik politischer Leichenschändungen, in: Die neue Sichtbarkeit des Todes, hg. v. Thomas Macho und Kirstin Marek, München 2007, S. 41–57.
- , Der entführte Alexander. Über die Rolle von Leichen und Gräbern bei der Herrschaftslegitimation, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 45 (1997), S. 1061–1085.



- , Erinnern für die Ewigkeit. Die Grablegen der Herrscher des Heiligen Römischen Reichs, in: Heiliges Römisches Reich. Bd. 2, hg. Puhle/Hasse, S. 167–178.
  - , Erinnernte Macht. Zu Symbol, Form und Idee spätmittelalterlicher Herrschergräber, in: Kunst als Herrschaftsinstrument: Böhmen und das Heilige Römische Reich unter den Luxemburgern im europäischen Kontext, hg. v. Jiří Fajt, Berlin u. a. 2009, S. 173–183.
  - , Friedrich II. Der Sizilianer auf dem Kaiserthron. Eine Biographie, München 2010.
  - , Grab und Herrschaft. Politischer Totenkult vom Alexander dem Großen bis Lenin, München 2003.
  - , Die Grablegen der Staufer als Erinnerungsorte, in: Verwandlungen, hg. Schneidmüller/Weinfurter/Wieczorek, S. 20–33.
  - , Die Kraft des Porphyrs. Das Grabmal Kaiser Friedrichs II. in Palermo als Fokus europäischer Erinnerungen, in: Europäische Erinnerungsräume, hg. v. Kirstin Buchinger, Claire Gantet und Jakob Vogel, Frankfurt a. M./New York 2009, S. 33–46.
  - , Legitimationsgenerator Grab. Zur politischen Instrumentalisierung von Begräbnisanlagen, in: Grab – Kult – Memoria. Studien zur gesellschaftlichen Funktion von Erinnerung, hg. v. Carolin Behrmann, Arne Karsten und Philipp Zitzlsperger, Köln/Weimar/Wien 2007, S. 7–21.
  - , Neuer Sinn aus alten Knochen. Zur Konstruktion kollektiver Erinnerungen durch Gräberkulte, in: Totenkulte. Kulturelle und literarische Grenzgänge zwischen Leben und Tod, hg. v. Patrick Eiden u. a., Frankfurt/New York 2006, S. 23–35.
  - , Prismen der Macht. Herrschaftsbrechungen und ihre Neutralisierung am Beispiel von Totensorge und Grabkulten, in: HZ 271 (2000), S. 311–346.
  - , Der umgebettete Onkel. Der Leichnam Philipps von Schwaben und die „Reichsgrablege“ in Speyer, in: Philipp von Schwaben, hg. Rzhacek/Spreitzer, S. 59–69.
  - , Von Lorch bis Palermo. Die Grablegen der Staufer als Erinnerungsorte, in: Von Palermo zum Kyffhäuser. Staufische Erinnerungsorte und Staufermythos, hg. v. der Gesellschaft für staufische Geschichte e. V. (SzSGK 31), Göppingen 2012, S. 43–63.
  - , Zeremoniell und Memoria. Gräber als Legitimationsargument, in: ZAGV 115 (2013), S. 57–72.
- Rainini, Marco, Das Jahr des Endes. Ausprägung, Quellen und Rezeption der Endzeitberechnung Joachims von Fiore, in: Geschichte vom Ende her denken. Endzeitwürfe und ihre Historisierung im Mittelalter, hg. v. Susanne Ehrich und Andrea Worm (Forum Mittelalter – Studien 15), Regensburg 2019, S. 77–106.
- Ranke, Johannes/Birkner, Friedrich, Kaisergräber im Dom zu Speyer. Anthropologische Ergebnisse, in: Der Dom zu Speyer. Textband, hg. v. Hans Erich Kubach und Walter Haas (Die Kunstdenkmäler von Rheinland-Pfalz 5,1), München 1972, S. 1050–1089.
- Ranke, Leopold von, Weltgeschichte. Bd. 8: Kreuzzüge und päpstliche Weltherrschaft (XII. und XIII. Jhd.), Leipzig 1887.
- Raumer, Friedrich von, Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit. 6 Bde., Leipzig 1823–1824.
- Rech, Régis, Art. „Robert of Auxerre“, in: EMC 2, S. 1285–1286.
- Redlich, Oswald, Rudolf von Habsburg. Das Deutsche Reich nach dem Untergange des alten Kaisertums, Innsbruck 1903.
- Reeves, Marjorie, The Influence of Prophecy in the later Middle Ages. A Study in Joachimism, Oxford 1969.

- Rehm, Walter, *Der Todesgedanke in der deutschen Dichtung vom Mittelalter bis zur Romantik* (DVjs 14), Halle 1928.
- Reinhold, Peter, *Die Empörung König Heinrichs (VII.) gegen seinen Vater* (Leipziger historische Abhandlungen 25), Leipzig 1911.
- Reinle, Christine, *Albrecht I. (1298–1308)*, in: *Deutsche Herrscher*, hg. Schneidmüller/Weinfurter, S. 372–380/589–590.
- Reinsch, Diether Roderich, *Der Tod des Kaisers. Beobachtungen zu literarischen Darstellungen des Sterbens byzantinischer Herrscher*, in: *Rechtshistorisches Journal* 13 (1994), S. 247–270.
- Reitzenstein, Alexander Freiherr von, *Das Grabmal Kaiser Heinrichs II. im Bamberger Dom*, in: *Zeitschrift für Kunstgeschichte* 3 (1934), S. 360–364.
- Remling, Franz Xaver, *Geschichte der Bischöfe zu Speyer*. Bd. 1, Mainz 1852.
- Reuling, Ulrich, *Von Lyon nach Veitshöchheim. Die Wahl Heinrich Raspes zum rex Romanorum im Jahre 1246*, in: *Heinrich Raspe*, hg. Werner, S. 273–306.
- Reumont, Alfred von, *Die Nachgrabungen im Aachener Münster und die Gebeine Kaiser Otto's III.*, in: *Echo der Gegenwart* 4. 10. 1861 [unpaginiert].
- Rexroth, Frank, *Der rechte und der unrechte Tod. Über die gesellschaftliche Deutung von Gewaltverbrechen in London 1276–1340*, in: *du guoter tôt*, hg. Wenninger, S. 51–80.
- Richard von Cornwall. *Römisch-deutsches Königtum in nachstauferischer Zeit*, hg. v. Anton Neugebauer (Beiträge zur pfälzischen Geschichte/VPGF 109), Kaiserslautern 2009.
- Riecke, Jörg, *Die Frühgeschichte der mittelalterlichen medizinischen Fachsprache im Deutschen*. Bd. 2: Wörterbuch, Berlin 2003.
- Riedmann, Josef, *Konrad IV. als König des Regnum Siciliae*, in: *Konrad IV.*, hg. Rueß, S. 86–110.
- , *Unbekannte Schreiben Kaiser Friedrichs II. und Konrads IV. in einer Handschrift der Universitätsbibliothek Innsbruck: Forschungsbericht und vorläufige Analyse*, in: *DA* 62 (2006), S. 135–200.
- Riezler, Siegmund, *Geschichte Baierns*. Bd. 2: Bis 1347 (Geschichte der europäischen Staaten), Gotha 1880.
- , *Der Kreuzzug Kaiser Friedrichs I. (Forschungen zur deutschen Geschichte 10)*, Göttingen 1870.
- Riha, Ortrun, *Das Wasser in der mittelalterlichen Naturkunde und Medizin*, in: *Wasser in der mittelalterlichen Kultur/Water in Medieval Culture. Gebrauch – Wahrnehmung – Symbolik/Uses, Perceptions, and Symbolism*, hg. v. Gerlinde Huber-Rebenich, Christian Rohr und Michael Stolz (Das Mittelalter. Bh. 4), Berlin/Boston 2017, S. 36–56.
- Roberg, Burkhard, *Die Abdankung Alfons' X. von Kastilien als deutscher König*, in: *HJb* 84 (1964), S. 334–351.
- Roberts, Charlotte A., *Human Remains in Archaeology. A Handbook* (Practical Handbooks in Archaeology 19), York 2009.
- Robinson, Ian S., *Henry IV of Germany, 1056–1106*, Cambridge 1999.
- Roche, Thomas W. E., *The King of Almayne. A 13<sup>th</sup> Century Englishman in Europe*, London 1966.
- Rodenberg, Carl, *Innocenz IV. und das Königreich Sicilien 1245–1254*, Halle 1892.
- Röhrig, Hans-Günther, *Eine Demonstration der Vergänglichkeit. Ausführungen, Auslagerungen und Beisetzungen in der Krypta des Domes*, in: *Dieses große Fest aus Stein. Lesebuch zum 750. Weihejubiläum*, hg. v. dems., Bamberg 1987, S. 71–77.

- Römer-Büchner, Benedikt Jakob, König Günther's von Schwarzburg Tod, Grabdenkmal in der Bartholomäuskirche und die von Schwarzburg empfangenen Frankfurter Reichsgelder, Frankfurt a. M. 1856.
- Rösener, Werner, Die Geschichte der Jagd. Kultur, Gesellschaft und Jagdwesen im Wandel der Zeit, Düsseldorf/Zürich 2004.
- , Der König als Jäger. Antike Einflüsse auf die herrschaftliche Jagd im Mittelalter, in: Die Jagd der Eliten in den Erinnerungskulturen von der Antike bis in die Frühe Neuzeit, hg. v. Wolfram Martini (Formen der Erinnerung 3), Göttingen 2000, S. 15–37.
- Röttger, Bernhard Hermann, Die Kunstdenkmäler der Pfalz. Bd. 3: Stadt und Bezirksamt Speyer (Die Kunstdenkmäler der Pfalz 3/Die Kunstdenkmäler von Bayern 6.3), München 1934.
- Rogge, Jörg, Attentate und Schlachten. Beobachtungen zum Verhältnis von Königtum und Gewalt im deutschen Reich während des 13. und 14. Jhd., in: Königliche Gewalt – Gewalt gegen Könige. Macht und Mord im spätmittelalterlichen Europa, hg. v. Martin Kintzinger und Jörg Rogge (ZHF Bh. 33), Berlin 2004, S. 7–50.
- Rohr, Christian, Extreme Naturereignisse im Ostalpenraum. Naturerfahrung im Spätmittelalter und am Beginn der Neuzeit (Umwelthistorische Forschungen 4), Köln/Weimar/Wien 2007.
- Rolf, Hans, Der Tod in mittelhochdeutschen Dichtungen. Untersuchungen zum St. Trudperter Hohenlied und zu Gottfrieds von Straßburg „Tristan und Isolde“ (Medium Aevum 26), München 1974.
- Rom 1312: Die Kaiserkrönung Heinrichs VII. und die Folgen. Die Luxemburger als Herrscherdynastie von gesamteuropäischer Bedeutung, hg. v. Sabine Penth und Peter Thorau (RI Bh. FKPgM 40), Köln 2016.
- Ronconi, Alessandro, Art. „Exitus illustrium virorum“, in: RAC 6, Stuttgart 1966, Sp. 1257–1268.
- Rotter, Ekkehard, Friedrich II. von Hohenstaufen (dtv Portrait), München 2000.
- Rowlands, Michael, The Good and Bad Death. Ritual Killing and Historical Transformation in a West African Kingdom, in: Paideuma 39 (1993), S. 291–301.
- Rubini, Mauro/Dell'Anno, Valentina/Giuliani, Roberta/Favia, Pasquale/Zaio, Paola, The First Probable Case of Leprosy in Southeast Italy (13th–14th Centuries AD, Montecorvino, Puglia), in: Journal of Anthropology (2012), S. 1–7.
- , /Zaio, Paola, Lepromatous Leprosy in an Early Mediaeval Cemetery in Central Italy (Morrione, Campochiaro, Molise, 6th–8th century AD), in: Journal of Archaeological Science 36 (2009), S. 2771–2779.
- Ruch, Lisa M., Art. „Mathew Paris“, in: EMC 2, S. 1093–1095.
- , Art. „Trevet, Nicholas“, in: EMC 2, S. 1445–1446.
- Rudhart, Georg Thomas, Des Königs Konrad III. Grabstätten im Dome zu Bamberg, in: Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken 3 (1846), S. 101–107.
- Rückert, Maria Magdalena, Irene-Maria, Gemahlin Philipps von Schwaben, und ihre Kinder, in: Frauen der Staufer, hg. v. der Gesellschaft für staufische Geschichte und Kunst (SzSGK 25), Göppingen 2006, S. 74–89.
- Rückert, Peter, Neues zum Tod König Philipps von Schwaben († 1208), in: Archivnachrichten 37 (2008), S. 35.
- Rühli, Frank J./Blümich, Bernhard/Henneberg, Maciej, Charlemagne was very Tall, but not Robust, in: Economics and Human Biology 8 (2010), S. 289–290.

- Rüther, Stefanie, Der Tod des Ritters auf dem Schlachtfeld. Praktiken und Repräsentationen mittelalterlicher Schlachtengewalt am Beispiel von Reutlingen 1377 und Tannenberg 1410, in: Kulturgeschichte der Schlacht, hg. v. Marian Füssel (KRiG 78), Paderborn 2014, S. 93–116.
- Rutherford, Richard, *The Death of a Christian. The Rite of Funerals*, New York 1980.
- Sablonier, Roger, Adel im Wandel. Eine Untersuchung zur sozialen Situation des ostschweizerischen Adels um 1300 (VMPG 66), Göttingen/Zürich 1979.
- Il Sarcofago dell'Imperatore. 2 Bde., hg. v. Maria Andaloro, Palermo 2002/2004.
- Sattler, Karl, Die flandrisch-holländischen Verwicklungen unter Wilhelm von Holland 1248–1256, Göttingen 1872.
- Schäfer, Daniel, Texte vom Tod. Zur Darstellung und Sinngebung des Todes im Spätmittelalter (Göppinger Arbeiten zur Germanistik 620), Göppingen 1995.
- , Todesfeststellung im Mittelalter, in: Hirntod. Zur Kulturgeschichte der Todesfeststellung, hg. v. Thomas Schlich und Claudia Wiesemann (suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft 1525), Frankfurt a.M. 2001, S. 102–114.
- Schaller, Hans Martin, Art. „Konrad IV.“, in: NDB 12, Berlin 1980, Sp. 557–559.
- , Ein Brief über den Tod König Rudolfs von Habsburg, in: Forschungen zur Reichs-, Papst- und Landesgeschichte. Peter Herde zum 65. Geburtstag von Freunden, Schülern und Kollegen dargebracht. Bd. 2, hg. v. Karl Borchart und Enno Bünz, Stuttgart 1998, S. 575–581.
- , Endzeit-Erwartung und Antichrist-Vorstellungen in der Politik des 13. Jhd., in: Festschrift für Hermann Heimpel zum 70. Geburtstag am 19. September 1971. Bd. 2, hg. v. den Mitarbeitern des Max-Planck-Instituts für Geschichte (VMPG 36), Göttingen 1972, S. 924–947.
- , Die Frömmigkeit Kaiser Friedrichs II., in: DA 51 (1995), S. 493–513.
- , Kaiser Friedrich II. Verwandter der Welt (Persönlichkeit und Geschichte 34), Göttingen/Zürich 41998.
- , Der Kaiser stirbt, in: Tod, hg. Borst u. a., S. 59–76.
- Schamp, Jacques, La mort en fleurs. Considérations sur la maladie „pediculaire“ de Scylla, in: *L'Antiquité Classique* 50 (1991), S. 139–170.
- Scharff, Thomas, Otto IV. in der Geschichtsschreibung des 13. Jhd., in: Otto IV., hg. Hucker/Hahn/Derda, S. 299–306.
- Schauerte, Heinrich, Art. „Vorzeichen“, in: LThk<sup>3</sup> 10, Sp. 894.
- Schedl, Barbara, Der König und seine Klosterstiftung in der Stadt Tulln. Eine Selbstinszenierung Rudolfs I. im Herzogtum Österreich (Beiträge zur Kirchengeschichte Niederösterreichs 14), St. Pölten 2004.
- Scheffer-Boichorst, Paul, Das Grab Barbarossas, in: *Im neuen Reich* 2 (1879), S. 693–701.
- , Kleinere Forschungen zur Geschichte des Mittelalters. 4. Zur Geschichte der Syrer im Abendlande. 5. Hat Papst Nikolaus II. das Papstwahldekret vom Jahre 1059 widerrufen? 6. Über den Plan einer Thronumwälzung in den Jahren 1254 und 1255, in: *MIÖG* 6 (1885), S. 521–582.
- Scheibelreiter, Georg, The Death of the Bishop in the Early Middle Ages, in: *The End of Strife*, hg. v. David Loades, Edinburg 1984, S. 32–43.
- Schieffer, Rudolf, Der Tod Karls des Großen, in: *ZAGV* 115/116 (2013/2014), S. 295–312.
- , Über die Ehe, die Kinder und die Ermordung Kaiser Ottos III. Ein Beispiel für die Dynamik historischer Phantasie, in: *Von Sachsen bis Jerusalem. Menschen und In-*

- stitutionen im Wandel der Zeit. Festschrift für Wolfgang Giese zum 65. Geburtstag, hg. v. Hubertus Seibert und Gertrud Thoma, München 2004, S. 111–121.
- Schiller, Friedrich, Wilhelm Tell, hg. v. Matthias Luserke, in: Friedrich Schiller, Dramen IV (Friedrich Schiller Werke und Briefe 5), Frankfurt a. M. 1996, S. 385–505.
- Schirmmayer, Friedrich Wilhelm, Die letzten Hohenstaufen, Göttingen 1871.
- Schleifring, Joachim H./Galassi, Francesco M./Habicht, Michael E./Rühli, Frank J., Autopsing History: The Mummy of Charlemagne (c. 747–814 AD), Father of Europe, in: *Economics and Human Biology* (2018), DOI: <https://linkinghub.elsevier.com/retrieve/pii/S1570677X18301825>, zuletzt abgerufen am 01.03.2019.
- Schlesinger, Ludwig, Erbtheilungs- und Erbfolgeordnungsurkunde, in: *Mitteilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen* 31 (1893), S. 1–13.
- Schlögl, Waldemar, Diplomatische Bemerkungen über die Testamente deutscher Herrscher des Mittelalters, in: *Grundwissenschaften und Geschichte. Festschrift für Peter Acht*, hg. v. dems. und Peter Herde (Münchener Historische Studien. Abteilung Geschichtliche Hilfswissenschaften 15), Kallmünz 1976, S. 157–168.
- Schlothuber, Eva, Der Mensch am Scheideweg. Personenkonzeptionen des Mittelalters, in: *Querelles* 10 (2005), S. 71–96.
- , Persönlichkeitsdarstellung und mittelalterliche Morallehre. Das Leben Erzbischof Adalberts in der Beschreibung Adams von Bremen, in: *DA* 59 (2003), S. 495–548.
- Schlütter-Schindler, Gabriele, Zwischen Landesherrschaft und Reichsdienst. Die Herzöge Otto I. und Ludwig I. von Wittelsbach, in: *Wittelsbacher-Studien. Festgabe für Herzog Franz von Bayern zum 80. Geburtstag*, hg. v. Alois Schmid und Hermann Rumschöttel (SchLG 166), München 2013, S. 37–58.
- Schmale-Ott, Irene, *Annales Marbacenses*, in: Wilhelm Wattenbach/Franz-Josef Schmale, *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vom Tode Kaiser Heinrichs V. bis zum Ende des Interregnums*, Darmstadt 1976, S. 120–124.
- Schmid, Hans, Inschrift und Lage der Stiftergräber zu Fürstenfeld, in: *Amperland* 25 (1989), S. 256–259.
- Schmid, Karl, „Andacht und Stift“. Zur Grabmalsplanung Maximilians I., in: *Memoria*, hg. Schmid/Wollasch, S. 750–786.
- , Die Thronfolge Ottos des Großen, in: *ZRG. Germ.* 81 (1964), S. 80–163. ND in: *Königswahl und Thronfolge in ottonisch-frühdeutscher Zeit*, hg. v. Eduard Hlawitschka (WdF 178), Darmstadt 1971, S. 417–508.
- Schmid, Lebrecht Christian Gottlob, *Der Kampf um das Reich zwischen dem römischen König Adolf von Nassau und Herzog Albrecht von Oestreich. Nach zuverlässigen und neuen Quellen*, Tübingen 1858.
- Schmid, Peter, Die Regensburger Reichsversammlungen im Mittelalter, in: *Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg* 112 (1972), S. 31–130.
- , Sterben – Tod – Leichenbegängnis Maximilians I., in: *Tod*, hg. Kolmer, S. 185–215.
- Schmid, Wolfgang, Kaiser Heinrichs Memoria, in: *Vom luxemburgischen Grafen zum europäischen Herrscher. Neue Forschungen zu Heinrich VII.*, hg. v. Wolfgang Krauth und Ellen Widder (Publications du CLUDEM 23), Luxemburg 2008, S. 269–308.
- Schmidt, Heinrich, Hochmittelalterliche „Bauernaufstände“ im südlichen Nordseeküstengebiet, in: *Grundherrschaft und bäuerliche Gesellschaft im Hochmittelalter*, hg. v. Werner Rösener (VMPP 115), Göttingen 1995, S. 413–442.

- Schmidt, Paul Gerald, *Mortes non vulgares. Ungewöhnliche Todesarten und die „Historia Karoli Magni“ des Pseudo-Turpin*, in: *Leichenpredigten als Quelle Historischer Wissenschaften*. Bd. 3, hg. v. Rudolf Lenz, Marburg 1984, S. 3–16.
- Schmidt-Wiegand, Ruth, *Fortuna Caesarea. Friedrich II. und Heinrich (VII.) im Urteil zeitgenössischer Spruchdichter*, in: *Stauferzeit*, hg. v. Rüdiger Krohn, Bernd Thum und Peter Wapnewski (*Karlsruher kulturwissenschaftliche Arbeiten* 1), Stuttgart 1979, S. 195–205.
- Schmincke, Friedrich Christoph, *Dissertatio Epistolica De Vera Epocha Electionis Et Mortis Henrici Rasponis [...]*, Göttingen 1742.
- Schmitt, Jean-Claude, *Le suicide au Moyen Âge*, in: *Annales* 31 (1976), S. 3–28.
- Schmitz-Esser, Romedio, *Ertrinken, Kochen, Bestatten: Der Leichnam Friedrich Barbarossas*, in: *Friedrich Barbarossa, hg. Staufische Geschichte e. V.*, S. 158–172.
- , *Der Leichnam im Mittelalter. Einbalsamierung, Verbrennung und die kulturelle Konstruktion des toten Körpers (MF 48)*, Ostfildern 2014.
- Schnabel, Berthold, *Das Königskreuz in Göllheim*, in: *Göllheim. Beiträge zur Ortsgeschichte I*, hg. v. Karl Scherer, Kaiserslautern 2006, S. 246–258.
- Schneider, Fedor, *Die Geheimhaltung des Todes Kaiser Friedrichs II.*, in: *QFIAB* 13 (1910), S. 252–272.
- , *Kaiser Friedrich II. und seine Bedeutung für das Elsaß*, in: *Elsaß-Lothringisches Jahrbuch* 9 (1930), S. 128–155.
- , *Toscanische Studien V*, in: *QFIAB* 13 (1910), S. 1–72.
- Schneider, Friedrich, *Kaiser Heinrich VII. 3 Bde., Greiz i. V./Leipzig 1924–1928*.
- , *Die Öffnung des Grabmales Kaiser Heinrichs VII. in Pisa 1920/21*, in: *MIÖG* 41 (1926), S. 136–140.
- Schneidmüller, Bernd, *Art. „Theutberga“*, in: *Lex.MA* 8, Sp. 689.
- , *Canossa und der harte Tod der Helden*, in: *Vom Umbruch zur Erneuerung? Das 11. und beginnende 12. Jhd. Positionen der Forschung. Historischer Begleitband zur Ausstellung „Canossa 1077, Erschütterung der Welt. Geschichte, Kunst und Kultur am Aufgang der Romantik“*, hg. v. Nicola Karthaus, Jörg Jarnut und Matthias Wemhoff (*MittelalterStudien* 13), München 2006, S. 103–131.
- , *Friesen – Welfen – Braunschweiger. Träger regionaler Identität im 13. Jhd.*, in: *Identité régionale et conscience nationale en France et en Allemagne du moyen âge à l’époque moderne*, hg. v. Rainer Babel und Jean-Marie Moeglin (*Bh. der Francia* 39), Sigmaringen 1997, S. 305–324.
- , *Heinrich II. und Kunigunde. Das heilige Kaiserpaar des Mittelalters*, in: *Kunigunde – consors regni*, hg. v. Stefanie Dick, Jörg Jarnut und Matthias Wemhoff, München 2004, S. 29–46.
- , *Kaiser Ludwig IV. Imperiale Herrschaft und reichsfürstlicher Konsens*, in: *ZHF* 40 (2013), S. 369–392.
- , *Rudolf von Habsburg. Geschichten vom Regieren im Reich und vom Sterben in Speyer*, in: *König Rudolf I.*, hg. ders., S. 9–42.
- , *Die Welfen. Herrschaft und Erinnerung (Urban-Taschenbücher 465)*, Stuttgart 2014.
- , *Welfentode. Fürstliches Sterben im Hochmittelalter*, in: *Herrschaft und Kirche im Mittelalter. Gedenksymposium zum ersten Todestag von Norbert Kamp*, Braunschweig 2001, S. 13–26.

- Schnith, Karl, *England in einer sich wandelnden Welt (1189–1259). Studien zu Roger Wendover und Matthäus Paris (MGMA 7)*, Stuttgart 1974.
- Schoen, Wilhelm Freiherr von, *Alfons X. von Kastilien. Ein ungekrönter deutscher König*, München 1957.
- Schreiner, Klaus, *Der Tod Marias als Inbegriff christlichen Sterbens. Sterbekunst im Spiegel mittelalterlicher Legendenbildung*, in: *Tod*, hg. Borst u. a., S. 261–312.
- , *Maria. Jungfrau, Mutter, Herrscherin*, München/Wien 1994.
- Schrift und Gedächtnis, hg. v. Jan Assmann, Aleida Assmann und Christof Hardmeier (*Archäologie der literarischen Kommunikation 1*), München 2<sup>1993</sup>.
- Schubert, Ernst, *Die Absetzung König Adolfs von Nassau*, in: *Studien zur Geschichte des Mittelalters. Jürgen Petersohn zum 65. Geburtstag*, hg. v. Matthias Thumser, Annegret Wenz-Haubfleisch und Peter Wiegand, Stuttgart 2000, S. 271–301.
- , *Königsabsetzung im deutschen Mittelalter. Eine Studie zum Werden der Reichsverfassung (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Philologisch-Historische Klasse 3,67)*, Göttingen 2005.
- Schütte, Bernd, *König Philipp von Schwaben. Itinerar, Urkundenvergabe, Hof (MGH Schriften 51)*, Hannover 2002.
- Schütte, Jana Madlen, *Gedenken, Erinnern, Rühmen. Zur Memoria König Adolfs von Nassau*, in: *Nassauische Annalen 124 (2013)*, S. 75–110.
- , *Königsmord und Memoria. Liturgisches und historiographisches Erinnern an Albrecht von Habsburg*, in: *CMA 15 (2012)*, S. 77–115.
- Schütz, Alois, *Das Geschlecht der Andechs-Meranier im europäischen Hochmittelalter, in: Herzöge und Heilige. Das Geschlecht der Andechs-Meranier im europäischen Hochmittelalter*, hg. v. Josef Kirmeier und Evamaria Brockhoff (*Veröffentlichungen zur Bayerischen Geschichte und Kultur 24/93*), Regensburg 1993, S. 21–111.
- , *Heinrich von Istrien und der Königsmord von Bamberg*, in: *Die Andechs-Meranier. Beiträge zur Geschichte Europas im Hochmittelalter*, hg. v. Andreja Erien und Toni Aigner, Kamnik 2001, S. 123–132.
- Schulmeyer-Ahl, Kerstin, *Der Anfang vom Ende der Ottonen. Konstitutionsbedingungen historiographischer Nachrichten in der Chronik Thietmars von Merseburg (MSt 26)*, Berlin 2009.
- Schunk, Peter, *Römisches Sterben. Studien zu Sterbeszenen in der kaiserzeitlichen Literatur, insbesondere bei Tacitus*, Diss. masch. Heidelberg 1955.
- Schwab, Hermann-Josef, *Die Grabplatte Rudolfs von Habsburg in Speyer im 19. und 20. Jhd.*, in: *MHVPf 116 (2018)*, S. 139–194.
- Schwab, Ingo, *Kanzlei und Urkundenwesen König Alfons' X. von Kastilien für das Reich*, in: *AfD 32 (1986)*, S. 569–616.
- Schwarz, Hilmar, *Überlegungen zur Geschichte des Eisenacher Dominikanerklosters*, in: *Wartburg-Jahrbuch N.F. 4 (1995)*, S. 35–58.
- Schwarz, Jörg, *Herrschaft und Herrschaftskonzeptionen des römisch-deutschen Königs Richard von Cornwall*, in: *Richard von Cornwall*, hg. Neugebauer, S. 55–90.
- , *Der römische Reichsbegriff in der Auseinandersetzung des Papsttums mit Kaiser Friedrich II.*, in: *Studien zur Geschichte des Mittelalters. Jürgen Petersohn zum 65. Geburtstag*, hg. v. Matthias Thumser, Annegret Wenz-Haubfleisch und Peter Wiegand, Stuttgart 2000, S. 200–221.

- Schwarz, Michael Viktor, Liturgie und Illusion. Die Gegenwart der Toten sichtbar gemacht (Naumburg, Worms, Pisa), in: Grabmäler. Tendenzen der Forschung an Beispielen aus Mittelalter und früher Neuzeit, hg. v. Wilhelm Maier, Wolfgang Schmid und Michael Viktor Schwarz, Berlin 2000, S. 147–177.
- Schwarzmaier, Hansmartin, Der Tod Philipps von Schwaben und die Folgen. Zu einem bisher unbekanntem Annalenfragment aus St. Gallen, in: ZWLG 69 (2010), S. 71–89.
- , Der vergessene König. Friedrich II. und sein Sohn, in: Adel und Königtum im mittelalterlichen Schwaben. Festschrift für Thomas Zotz zum 65. Geburtstag, hg. v. Andreas Bihrer, Mathias Kälble und Heinz Krieg (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg: Reihe B 175), Stuttgart 2009, S. 287–304.
- Schwedler, Gerald, Herrschertreffen des Spätmittelalters. Formen – Rituale – Wirkungen (MF 21), Ostfildern 2008.
- , Ritual und Wissenschaft. Forschungsinteressen und Methodenwandel in Mittelalter, Neuzeit und Zeitgeschichte, in: Grenzen des Rituals. Wirkreichweiten – Geltungsbereiche – Forschungsperspektiven, hg. v. Andreas Büttner, Andreas Schmidt und Paul Töbelmann (NuS 42), Köln 2014, S. 229–268.
- Schwinges, Rainer Christoph, Verfassung und kollektives Verhalten. Zur Mentalität des Erfolges falscher Herrscher im Reich des 13. und 14. Jhd., in: Mentalitäten, hg. Graus, S. 177–222.
- Schwob, Monika Ute, Sorge um den „guten Tod“ – Angst vor dem „jähem Tod“. Religiös-moralische Mahnungen und Reaktionen von Seiten der Gläubigen, in: *du guoter töt*, hg. Weninger, S. 11–31.
- Scorrano, Gabriele/Mazzuca, Claudia/Valentini, Federica/Scano, Giuseppina/Buccolieri, Alessandro/Giancane, Gabriele/Manno, Daniela/Valli, Ludovico/Mallegni, Francesco/Serra, Antonio, The Tale of Henry VII: A Multidisciplinary Approach to Determining the Post-mortem Practice, in: *Archaeological and Anthropological Sciences* (2016), S. 1–8.
- Seemüller, Joseph, Einleitung, in: *Ottokars Österreichische Reimchronik*. Bd. 1, hg. v. dems. (MGH Dt. Chron. 5.1), Hannover 1890, S. VII–CXXV.
- Segl, Peter, Die Feindbilder in der politischen Propaganda Friedrichs II. und seiner Gegner, in: *Feindbilder. Die Darstellung des Gegners in der politischen Publizistik des Mittelalters und der Neuzeit*, hg. v. Franz Bosbach (Bayreuther Historische Kolloquien 4), Köln u. a. 1991, S. 41–71.
- Seibt, Ferdinand, Karl der Vierte. Ein Kaiser in Europa 1346–1378, München 1978.
- Seiffer, Wolfgang, Jakob Spindler, Stadtpfarrer zu Gmünd, und die Geschichtsforschung über Kloster Lorch und die Stauer im 16. Jhd., Göppingen 1969.
- Sell, Hans Joachim, Der schlimme Tod bei den Völkern Indonesiens, in: *Internationales Archiv für Ethnographie* 46 (1952), S. 212–264.
- Sellin, Volker, Mentalität und Mentalitätsgeschichte, in: *HZ* 241 (1985), S. 555–598.
- Sepp, Johann Nepomuk, Kaiser Friedrich I. Barbarossa's Tod und Grab, Berlin 1879.
- , Meerfahrt nach Tyrus zur Ausgrabung der Kathedrale mit Barbarossa's Grab. Im Auftrag des Fürsten Reichskanzler, Leipzig 1879.
- , /Sepp, Bernhard, Das Resultat der deutschen Ausgrabungen in Tyrus, in: *HZ* 44 (1880), S. 86–109.
- Siberry, Elizabeth, *Criticism of Crusading. 1095–1274*, Oxford 1985.



- Sibylle, Eva/Rösch, Gerhard, Kaiser Friedrich II. und sein Königreich Sizilien, Sigmaringen<sup>2</sup>1996.
- Sicard, Damien, La liturgie de la mort dans l'église latine des origines à la réforme carolingienne (Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen 63), Münster 1978.
- Sicking, Louis H. J., Art. „Middelburg“, in: Lex.MA 6, Sp. 613–614.
- Sigal, Pierre-André, La mort des saints dans les vies et les procès de canonisation du Midi de la France (XIe-XIVe siècle), in: La mort et l'au-delà en France méridionale (XIIe–XVe siècle), hg. v. Jean-Louis Biget (Cahiers de Fanjeaux 33), Toulouse 1998, S. 17–40.
- Signori, Gabriela, Bibliographie, in: Trauer, hg. dies., S. 341–363.
- , Rechtskonstruktionen und religiöse Fiktionen. Bemerkungen zur Selbstmordfrage im Mittelalter, in: Trauer, hg. dies., S. 9–54.
- Simonsfeld, Henry, Die Wahl Friedrichs I. Rothbart, in: SB München (1894), S. 239–268.
- Siraisi, Nancy G., Taddeo Alderotti and His Pupils. Two Generations of Italian Medical Learning, Princeton 1981.
- Smidt, Wilhelm, Deutsches Königtum und deutscher Staat des Hochmittelalters während und unter dem Einfluss der italienischen Heerfahrten. Ein zweihundertjähriger Gelehrtenstreit im Lichte der historischen Methode zur Erneuerung der abendländischen Kaiserwürde durch Otto I., Wiesbaden 1964.
- Smith, Arthur L., Church and State in the Middle Ages, Oxford 1913.
- Sommerlechner, Andrea, Stupor Mundi? Kaiser Friedrich II. und die mittelalterliche Geschichtsschreibung (Publikationen des Historischen Instituts beim Österreichischen Kulturinstitut in Rom, Abhandlungen 11), Wien 1999.
- Southern, Richard William, Aspects of the European Tradition of Historical Writing III: History as Prophecy, in: Transactions of the Royal Historical Society 5,22 (1972), S. 159–180.
- Speculum historiale. Geschichte im Spiegel von Geschichtsschreibung und Geschichtsdeutung (Festschrift Johannes Spoerl), hg. v. Clemens Bauer, Laetitia Boehm und Max Müller, Freiburg i. Br. 1965.
- Speier, Friedrich, Geschichte Konrads IV., Berlin 1898.
- Speyer, Wolfgang, Die literarische Fälschung im heidnischen und christlichen Altertum. Ein Versuch ihrer Deutung (Handbuch der Altertumswissenschaft 1,2), München 1971.
- Spieß, Karl-Heinz, Introduction Section 1. Medieval West, in: Death at Court, hg. ders./Warntjes, S. 1–7.
- Spilling, Herrad, Reinhard von Munderkingen als Schreiber und Lehrer, in: 900 Jahre Benediktinerabtei Zwiefalten, hg. v. Josef Pretsch, Ulm 1990, S. 73–100.
- Spörl, Johannes, Das mittelalterliche Geschichtsdenken als Forschungsaufgabe, in: HJb 53 (1933), S. 281–304.
- Sprandel, Rolf, Alter und Todesfurcht nach spätmittelalterlicher Bibelexegese, in: Death, hg. Braet/Verbeke, S. 107–116.
- Der Staufer Heinrich (VII.). Ein König im Schatten seines kaiserlichen Vaters, hg. v. der Gesellschaft für Staufische Geschichte e. V. (SzSGK 20), Göppingen 2001.
- Stauferzeit – Zeit der Kreuzzüge, hg. v. der Gesellschaft für staufische Geschichte e. V. (SzSGK 29), Göppingen 2011.
- Das Staunen der Welt, hg. v. Walter Koch (SzSGK 15), Göppingen 1996.

- Stehkämper, Hugo, Geld bei deutschen Königswahlen des 13. Jhd., in: *Wirtschaftskraft und Wirtschaftswege*. Bd. 1: Mittelmeer und Kontinent. Festschrift für Hermann Kellenbenz, hg. v. Jürgen Schneider (Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte 4), Stuttgart 1978, S. 83–136.
- Stein, Robert, Art. „Jan van Boendale“, in: *EMC* 2, S. 902–903.
- Steinacher, Roland, Von Würmern bei lebendigem Leib zerfressen ... und die Läusesucht Phtheiriasis. Ein antikes Strafmotiv und seine Rezeptionsgeschichte, in: *Tyche* 18 (2003), S. 145–166.
- Steinmann, Carl, Die Grabstätten der Fürsten des Welfenhauses von Gertrudis der Mutter Heinrichs des Löwen bis auf Herzog Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg, Braunschweig 1885.
- Stieh, Timo, Die Rolle Englands im deutschen Thronstreit, in: *CMA* 9 (2006), S. 77–88.
- Stieldorf, Andrea, Das Bild vom König als Krieger im hochmittelalterlichen Reich, in: *König*, hg. Clauss/Stieldorf/Weller, S. 23–64.
- Stock, Alex, „Dies irae“. Zu einer mittelalterlichen Sequenz, in: *Ende und Vollendung. Eschatologische Perspektiven im Mittelalter*, hg. v. Jan A. Aertsen und Martin Pickavé (*Miscellanea mediaevalia* 29), Berlin/New York 2002, S. 279–291.
- Störmer, Wilhelm, Hofjagd der Könige und der Herzöge im mittelalterlichen Bayern, in: *Jagd und höfische Kultur im Mittelalter*, hg. v. Werner Rösener (VMPG 135), Göttingen 1997, S. 289–324.
- Stollberg-Rillinger, Barbara, *Rituale* (Campus Historische Einführungen 16), Frankfurt a. M. 2013.
- Strothmann, Jürgen, Das Augustusnomen Karls des Großen und das karolingische Imperium, in: *NI* 103/104 (2014), S. 267–287.
- Struve, Tilman, Art. „Hermann von Salm“, in: *Lex.MA* 4, Sp. 2159–2160.
- , Die falschen Friedrichs und die Friedenssehnsucht des Volkes im späten Mittelalter, in: *Fälschungen im Mittelalter*. Bd. 1: Kongressdaten und Festvorträge. Literatur und Fälschung (MGH Schriften 33,1), Hannover 1988, S. 317–337.
- Stubby, Karl, *Die Phtheiriasis im Altertum. Zur Geschichte des Läusebefalls und der sogenannten Läusesucht*, Mainz 1968.
- Stüber, Karl, *Commendatio animae. Sterben im Mittelalter* (Geist und Werk der Zeiten 48), Bern/Frankfurt a. M. 1976.
- Stürmer, Wolfgang, *Dreizehntes Jhd. 1198–1273* (Gebhardt. Handbuch der deutschen Geschichte. 10. Aufl. 6), Stuttgart 2007.
- , *Friedrich II. 1194–1250*, 2 Bde. (GMR), Darmstadt 1992/2000. ND: Darmstadt 2009.
- , *Rebell oder Sachwalter staufischer Interessen?*, in: *Staufer*, hg. Staufische Geschichte e. V., S. 12–42.
- , *Der Staufer Heinrich (VII.) (1211–1242). Lebensstationen eines gescheiterten Königs*, in: *Staufer*, hg. Staufische Geschichte e. V., S. 13–33.
- , *Die Söhne Friedrichs II. und das Ende der Staufer*, in: *Staufer & Welfen. Zwei rivalisierende Dynastien im Hochmittelalter*, hg. v. Werner Hechberger und Florian Schuller, Regensburg 2009, S. 202–215.
- Stupor mundi. Zur Geschichte Friedrichs II. von Hohenstaufen*, hg. v. Gunther Wolf (WdF 10), Darmstadt 1966.
- Subke, Jörg/Schlotthauer, Gritt, *Gesichtsrekonstruktion nach der „Gießener Methode“*, in: *Heinrich IV.*, hg. Blank/Horstrup, S. 36–39.

- Suckale, Robert, *Apokalypse des Johannes*, in: *Heiliges Römisches Reich*. Bd. 1, hg. Puhle/Hasse, S. 380–383.
- , *Die Hofkunst Kaiser Ludwigs des Bayern*, München 1993.
- , *Zur Ikonografie der deutschen Herrscher des 14. Jhd. Rudolf I. – Ludwig IV. – Karl IV.*, in: *Die Goldene Bulle: Politik – Wahrnehmung – Rezeption*. Bd. 1, hg. v. Ulrike Hohensee u. a. (Berichte und Abhandlungen 12), Berlin 2009, S. 327–348.
- Tebruck, Stefan, „*Pacem confirmare – iusticiam exhibere – per amicitiam concordare.*“ Fürstliche Herrschaft und politische Integration. Heinrich der Erlauchte, Thüringen und der Weißenfelder Vertrag von 1249, in: *Hochadelige Herrschaft im mitteldeutschen Raum (1200–1600). Formen – Legitimation – Repräsentation*, hg. v. Jörg Rogge und Uwe Schirmer (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte 23), Stuttgart 2003, S. 243–303.
- , *Die Reinhardsbrunner Geschichtsschreibung im Hochmittelalter. Klösterliche Traditionsbildung zwischen Fürstenhof, Kirche und Reich (JBG 4)*, Frankfurt a.M. 2001.
- Tesch-Mertens, Patricia, *Aborte und die menschliche Verdauung in der frühmittelalterlichen Historiographie*, in: *Aborte*, hg. Wagener, S. 266–272.
- Thesaurus proverborum medii aevi. Lexikon der Sprichwörter des romanisch-germanischen Mittelalters*. Bd. 7: *Kern-Linie*, hg. v. Kuratorium Singer der Schweizerischen Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften, Berlin/New York 1998.
- Thomas, Heinz, *Das Jahr 1308 in der europäischen Geschichte – Ereignisse und Tendenzen*, in: *Europäische Governance im Spätmittelalter. Heinrich VII. von Luxemburg und die großen Dynastien Europas*, hg. v. Michel Pauly (Publications du CLUDEM 27/Publications de la Section historique de l'Institut Grand-Ducal de Luxembourg 124), Luxembourg 2010, S. 17–44.
- , *Ludwig der Bayer (1282–1347). Kaiser und Ketzer*, Graz/Wien/Köln 1993.
- , *Das Testament König Johanns von Böhmen und die Erbfolgeordnungen Kaiser Karls IV.*, in: *Herrscher- und Fürstentestamente*, hg. Kasten, S. 373–392.
- Thomson, Marcus, „*Ein feuriger Herr des Anfangs...*“. Kaiser Friedrich II. in der Auffassung der Nachwelt (Kieler Historische Studien 42), Ostfildern 2005.
- Thorau, Peter, *Heinrich VII. (1308–1313)*, in: *Deutsche Herrscher*, hg. Schneidmüller/Weinfurter, S. 43–53/591.
- , *König Heinrich (VII.), das Reich und die Territorien. Untersuchungen zur Phase der Minderjährigkeit und der „Regentschaften“ Erzbischof Engelberts I. von Köln und Herzog Ludwigs I. von Bayern (1211) 1120–1228 (JbbDtG 22,1)*, Berlin 1998.
- Thumser, Matthias, *Kardinal Rainer von Viterbo († 1250) und seine Propaganda gegen Friedrich II.*, in: *Die Kardinäle des Mittelalters und der frühen Renaissance*, hg. v. Jessika Nowak, Jürgen Dendorfer und Ralf Lützelshwab (Millennio medievale. Strumenti e studi 95 = NS 33), Florenz 2003, S. 187–200.
- , *Letzter Wille? Das höchste Angebot Kaiser Heinrichs VI. an die römische Kirche*, in: *DA 62 (2006)*, S. 85–133.
- Tiemann, Grete, *Die Grabplatte Rudolfs von Habsburg in der Krypta zu Speyer*, in: *Pfälzisches Museum – pfälzische Heimatkunde 44 (1927)*, S. 99–102.
- Tillmann, Helene, *Datierungsfragen zur Geschichte des Kampfes zwischen Papst Innocenz III. und Kaiser Otto IV.*, in: *HJb 84 (1964)*, S. 34–85.
- , *Papst Innocenz III. (Bonner historische Forschungen 3)*, Bonn 1954.

- Tinnefeld, Franz Hermann, Rituelle und politische Aspekte des Herrschertodes im späten Byzanz, in: Tod, hg. Kolmer, S. 217–228.
- Tischler, Matthias, Einharts Vita Karoli. Studien zur Entstehung, Überlieferung und Rezeption. Bd. 1 (MGH Schriften 48.1), Hannover 2001.
- Der Tod des Mächtigen. Kult und Kultur des Todes spätmittelalterlicher Herrscher, hg. v. Lothar Kolmer, Paderborn/München 1997.
- Tod im Mittelalter, hg. v. Arno Borst u. a. (Konstanzer Bibliothek 20), Konstanz 1993.
- Todt, Klaus-Peter, „So war der Eifer dieses Mannes der Eifer eines Apostels“. Leben und Tod Kaiser Friedrichs I. Barbarossa im Geschichtswerk des byzantinischen Historikers Niketas Choniates, in: Thetis 8 (2001), S. 129–140.
- Toeche, Theodor, Heinrich VI. (JbbDtG), Leipzig 1867.
- Töpfer, Bernhard, Das kommende Reich des Friedens. Zur Entwicklung chiliastischer Zukunftshoffnungen im Hochmittelalter (FMG 11), Berlin 1964.
- Tomb – Memory – Space. Concepts of Representation in premodern Christian and Islamic Art, hg. v. Francine Giese, Anna Pawlak und Markus Thome, Berlin u. a. 2018.
- Traditio Augustiniana: Studien über Augustinus und seine Rezeption. Festgabe für Willigis Eckermann OSA zum 60. Geburtstag, hg. v. Adolar Zumkeller und Achim Krümmel (Cassiacum 46), Würzburg 1994.
- Trauer, Verzweiflung und Anfechtung. Selbstmord und Selbstmordversuche in mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Gesellschaften, hg. v. Gabriela Signori (Forum Psychohistorie 3), Tübingen 1994.
- Trautz, Fritz, Art. „Johann (Parricida)“, in: NDB 10, Berlin 1974, S. 504–505.
- , Richard von Cornwall. Zum Gedenken an die Hochzeit zu Lautern im Jahre 1269, in: Jahrbuch zur Geschichte von Stadt und Landkreis Kaiserslautern 7 (1969), S. 27–59.
- , Studien zur Geschichte und Würdigung König Adolfs von Nassau, in: Geschichtliche Landeskunde 2 (1965), S. 1–45.
- Treichler, Willi, Mittelalterliche Erzählungen und Anekdoten um Rudolf von Habsburg, Bern/Frankfurt a. M. 1971.
- Tremp, Ernst, Art. „Thegan“, in: VL<sup>2</sup> 9, Sp. 735–737.
- , Die letzten Worte des frommen Kaisers Ludwig. Vom Sinn und Unsinn heutiger Texteditionen, in: DA 48 (1992), S. 7–36.
- , Studien zu den Gesta Hludowici imperatoris des Trierer Chorbischofs Thegan (MGH Schriften 32), Hannover 1988.
- Trenta, Giorgio, La tomba di Arrigo VII. imperatore (Monumento del Campo Santo di Pisa) con documenti inediti, Pisa 1895.
- Tripps, Johannes, Restauratio Imperii. Tino di Camaino und das Monument Heinrichs VII. in Pisa, in: Grabmäler der Luxemburger. Image und Memoria eines Kaiserhauses, hg. v. Michael Viktor Schwarz (Publications du CLUDEM 13), Luxemburg 1997, S. 51–78.
- Trombetti Budriesi, Anna Laura, Glanz und Scheitern der Söhne Friedrichs II., in: Die Stauer und Italien. Drei Innovationsregionen im mittelalterlichen Europa. Bd. 1: Essays, hg. v. Alfred Wiczorek, Bernd Schneidmüller und Stefan Weinfurter, Darmstadt 2010, S. 117–128.
- Tuczay, Christa Agnes, Die Kunst des Sterbens: Vom guten und schlimmen Tod im Mittelalter, in: Jenseits. Eine mittelalterliche und mediävistische Imagination. Interdis-

- zipliniäre Ansätze zur Analyse des Unerklärlichen, hg. v. ders. (Beihefte zur Mediaevistik 21), Frankfurt a. M. 2016, S. 41–55.
- Ubl, Karl, Art. „John of Viktring“, in: EMC 2, S. 940.
- Ütterodt zu Scharfenberg, Ludwig, Günther Graf von Schwarzburg, erwählter deutscher König. Historische Darstellung, Leipzig 1862.
- Uhlirz, Karl, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Otto II. und Otto III. Bd. 1: Otto II. 973–983 (JbbDtG), Leipzig 1902.
- Uiblein, Paul, Art. „Leopold von Wien“, in: VL 5, Sp. 716–723.
- Ullmann, Walter, Some Reflections on the Opposition of Frederick II to the Papacy, in: *Archivio Storico Pugliese* 13 (1960), S. 16–39. ND in: ders., *Scholarship and Politics in the Middle Ages* (Variorum Collected Studies Series 72), London 1978, S. 3–26.
- Ulrich, Adolf, Geschichte des römischen Königs Wilhelm von Holland 1247–1256, Hannover 1882.
- Ungern-Sternberg, Jürgen von, Das Grab des Theseus und andere Gräber, in: *Antike in der Moderne*, hg. v. Wolfgang Schuller (Konstanzer althistorische Forschungen 15), Konstanz 1985, S. 321–329.
- Untermann, Matthias, Ausgrabungen und Bauuntersuchungen in Klöstern, Grangien und Stadthöfen. Forschungsbericht und Bibliographie (Studien zur Geschichte, Kunst und Kultur der Zisterzienser 17), Berlin 2003.
- Usener, Friedrich Philipp, Das Grabmal des Grafen Günther von Schwarzburg in der Bartholomäuskirche zu Frankfurt, in: AFGK 8 (1858), S. 73–80.
- van Cleve, Thomas Curtis, *The Emperor Frederick II of Hohenstaufen. Immutator Mundi*, Oxford 1972.
- van Eickels, Klaus, Friedrich II. (1212–1250) mit Heinrich (VII.) (1222–1235), in: *Deutsche Herrscher*, hg. Schneidmüller/Weinfurter, S. 293–314/585–586.
- , Die Grafen von Holland und ihre Entwicklungsmöglichkeiten an der Wende vom Hoch zum Spätmittelalter. Landesherren, Reichsfürsten, Kurfürsten?, in: *Königliche Tochterstämme, Königswähler und Kurfürsten*, hg. v. Armin Wolf (StERG 152), Frankfurt a. M. 2002, S. 457–483.
- , Der schlechte Tod des schlechten Herrschers, Vortrag Kolloquium „Mittelalterforschung“ (Universität des Saarlandes), 24.11.2004. (unpubliziertes Vortragsmanuscript, erstmals gehalten 2001).
- , Zeitenwende oder Mitte des Mittelalters? Lebensordnungen und Ordnungsvorstellungen im Umbruch des 11. Jhd., in: *Aufbruch ins zweite Jahrtausend. Innovation und Kontinuität in der Mitte des Mittelalters*, hg. v. Achim Hubel und Bernd Schneidmüller (MF 16), Ostfildern 2004, S. 15–30.
- , Zweieinhalb Herrscher und sechseinhalb Testamente. Friedrich II., Konrad IV. und Konradin, in: *Herrscher- und Fürstentestamente*, hg. Kasten, S. 361–371.
- , /Brüsch Tania, *Kaiser Friedrich II.: Leben und Persönlichkeit in Quellen des Mittelalters*, Darmstadt 2000.
- Vaughan, Richard, *Matthew Paris* (Cambridge Studies in Medieval Life and Thought NS 6), Cambridge 1958.
- Vehse, Otto, *Die amtliche Propaganda in der Staatskunst Kaiser Friedrichs II.* (Forschungen zur mittelalterlichen und neueren Geschichte 1), München 1929.
- Vernier, Richard, *Lord of the Pyrenees. Gaston Fébus, Count of Foix 1331–1391*, Woodbridge 2008.

- Verwandlungen des Stauferreichs. Drei Innovationsregionen im mittelalterlichen Europa, hg. v. Bernd Schneidmüller, Stefan Weinfurter und Alfred Wiczorek, Darmstadt 2010.
- Vetter, Paul, Nerses von Lampron's Bericht über den Tod Kaiser Friedrich's I., in: HJb 2 (1881), S. 288–291.
- Vincent, Nicholas, *The Holy Blood. King Henry III and the Westminster Blood Relic*, Cambridge 2001.
- , Richard von Cornwall und das „Heilige Blut“. Identitätsstiftung im 13. Jhd., in: Richard von Cornwall, hg. Neugebauer, S. 227–246.
- Vlček, Emanuel, *Physical and Personality Traits of Charles IV, Holy Roman Emperor and King of Bohemia. A Medical-Anthropological Investigation*, Prag 2016.
- , Tělesné vlastnosti Karla IV., in: Karolus Quartus. *Piae memoriae fundatoris sui Universitas Carolina*, hg. v. Václav Vaněček, Prag 1984, S. 469–491.
- Voelker, Johannes, Konrad III. in der Darstellung Ottos von Freising, Diss. masch. Greifswald 1920.
- Vogherr, Thomas, Der bedrängte König. Beobachtungen zum Itinerar Heinrichs (VII.), in: DA 47 (1991), S. 395–439.
- Vollmer, Matthias, Sünde – Krankheit – „väterliche Züchtigung“. Sünden als Ursachen von Krankheiten vom Mittelalter bis in die Frühe Neuzeit, in: *Religion und Gesundheit. Der heilkundliche Diskurs im 16. Jhd.*, hg. v. Albrecht Classen (*Theophrastus-Paracelsus-Studien* 3), Berlin/Boston 2011, S. 261–286.
- Vollrath, Hanna, Konrad III. und Byzanz, in: AKG 59 (1977), S. 321–365.
- Vovelle, Gaby/Vovelle, Michel, *Vision de la mort et de l'au-delà en Provence d'après les autels des âmes du purgatoire, XVe–XXe siècles*, Paris 1970.
- Vovelle, Michel, *Les attitudes devant la mort. Problèmes de méthode, approches et lectures différentes*, in: *Annales* 31 (1976), S. 120–132.
- , *La Mort et l'Occident. De 1300 à nos jours*, Paris 1983.
- , *Mourir autrefois. Attitudes collectives devant la mort au XVIIe et XVIIIe siècles*, Paris 1974.
- , *Piété baroque et déchristianisation en Provence au XVIIIe siècle. Les attitudes devant la mort d'après les clauses des testaments*, Paris 1973.
- , *Rediscovery of Death Since 1960*, in: *Annals of the American Academy of Political and Social Science* 447 (1980), S. 89–99.
- Vries, Hubert de, *Het wapen van Willem II, Rooms koning en graaf van Holland*, in: *Heraldisch Tijdschrift* 9 (2003), S. 21–27.
- Vries, Obele, *Geschichte der Friesen im Mittelalter: West- und Ostfriesland*, in: *Handbuch des Friesischen*, hg. v. Horst Haider Munske, Tübingen 2001, S. 538–550.
- Vuillaume, Christophe, *La profession monastique, un second baptême?*, in: *Collectanea cisterciensia* 53 (1991), S. 275–292.
- Wagner, Fritz, „Dies irae, dies illa“. Eine Sequenz der Totenmesse, in: *Cistercienser Chronik* 105 (1998), S. 421–429.
- Wagner, Thomas Gregor, *Die Seuchen der Kreuzzüge. Krankheit und Krankenpflege auf bewaffneten Pilgerfahrten ins Heilige Land (Würzburger Medizinhistorische Forschungen 7)*, Würzburg 2009.

- Wagner-Rieger, Renate, Die italienische Baukunst zu Beginn der Gotik. Bd. 2: Süd- und Mittelitalien (Publikationen des österreichischen Kulturinstituts in Rom 2.2), Graz/Köln 1957.
- Waitz, Georg, Reise nach England und Frankreich im Herbst 1877, in: NA 4 (1879), S. 9–42.
- Waldburg-Wolfegg, Hubert von, Vom Südreich der Hohenstaufen, München 1954.
- Walderdorff, Hugo von, Die Verwandtschaft Kaiser Friedrichs I. mit den Pfalzgrafen von Wittelsbach und den Welfen, in: FDG 13 (1873), S. 591–595.
- Waldherr, Gerhard, Erdbeben. Das außergewöhnliche Normale. Zur Rezeption seismischer Aktivitäten in literarischen Quellen vom 4. Jhd. v. Chr. bis zum 4. Jhd. n. Chr. (Geographica Historica 9), Stuttgart 1997.
- Wallner, Matthias, Zwischen Königsabsetzung und Erbreichsplan. Beiträge zu den Anfängen der kurfürstlichen Politik im 14. Jhd. (1298–1356) (Hist. Stud. 482), Husum 2004.
- Walter, Tony, Historical and Cultural Variations on the Good Death, in: British Medical Journal 327 (2003), S. 218–220.
- Wannenmacher, Julia Eva, Hermeneutik der Heilsgeschichte. De Septem Sigillis und die sieben Siegel im Werk Joachims von Fiore (Studies in the History of Christian Traditions 118), Leiden/Boston 2005.
- Warnke, Christian, Die „Hausordnung“ von 929 und die Thronfolge Ottos I., in: 919, hg. Freund/Köster, S. 117–144.
- Weber, Klaus T., Transformationen – die Liebfrauenkirche in Arnstadt, in: Magister operis. Beiträge zur mittelalterlichen Architektur Europas. Festgabe für Dethard von Winterfeld zum 70. Geburtstag, hg. v. Gabriel Dette, Laura Heeg und Klaus T. Weber, Regensburg 2008, S. 127–154.
- Weber, Matthias, Der Bischof stirbt. Zu Form und Funktion bischöflicher Sterbeberichte (6.–12. Jh.), Diss. masch. Bochum 2018.
- Weber, Miriam, Art. „Annales Zwetlenses“, in: EMC 1, S. 95–96.
- Weidemann, Margarete, Kulturgeschichte der Merowingerzeit nach den Werken Gregors von Tours. Bd. 1 (Römisch-Germanisches Zentralmuseum. Monographien 3,1), Mainz 1982.
- Weilandt, Gerhard/Diemer, Dorothee/Ruderich, Peter, Die Kaisertumba, in: Domstift, hg. Exner, S. 1224–1251.
- Weiler, Björn, Henry III and the Sicilian Business. A Re-interpretation, in: Historical Research 74 (2001), S. 127–150.
- , Henry III and the Staufan Empire: 1216–1272 (Royal Historical Society Studies in History NS), London 2006.
- , History, Prophecy and the Apocalypse in the Chronicles of Matthew Paris, in: HER 561 (2018), S. 253–283.
- , Image and Reality in Richard of Cornwall's German Career, in: EHR 113 (1998), S. 1111–1142.
- , Das Königtum Richards von Cornwall und das Erbe Friedrichs II., in: Richard von Cornwall, hg. Neugebauer, S. 91–116.
- , Matthew Paris in Norway, in: RBén 122 (2012), S. 153–181.
- , Matthew Paris on the Writing of History, in: JMedH 35 (2009), S. 254–278.
- , Stupor Mundi. Matthäus Paris und die zeitgenössische Wahrnehmung Friedrichs II. in England, in: Herrschaftsräume, Herrschaftspraxis und Kommunikation zur Zeit

- Kaiser Friedrichs II., hg. v. Knut Görich, Jan Keupp und Theo Broekmann (Münchener Beiträge zur Geschichtswissenschaft 2), München 2008, S. 63–95.
- Weinacht, Helmut, Art. „Ottokar von Steiermark“, in: VL<sup>2</sup> 7, Sp. 238–245.
- Weinfurter, Stefan, Der Aufstieg der frühen Wittelsbacher, in: Geschichte in Köln 14 (1983), S. 13–47.
- , Das Ende Heinrichs IV. und die neue Legitimation des Königtums, in: Heinrich IV., hg. v. Gerd Althoff (VuF 69), Ostfildern 2009, S. 331–353.
- , Karl der Große. Der heilige Barbar, München/Zürich 2013.
- Weis, Eberhard, Geschichtsschreibung und Staatsauffassung in der französischen Enzyklopädie (Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz 14), Wiesbaden 1956.
- Weiss, Bardo, „Kostbar ist in den Augen des Herrn das Sterben seiner Heiligen“. Vom Sterben und vom Trost der Heiligen, in: Im Angesicht des Todes. Ein interdisziplinäres Kompendium. Bd. 2, hg. v. Hansjakob Becker und Peter-Otto Ullrich (Pietas Liturgica 4), St. Ottilien 1987, S. 1321–1361.
- Weiss, Miriam, Die Chronica maiora des Matthaeus Parisiensis (THF 73), Trier 2018.
- , Juden in den Chronica maiora des Matthew Paris. Informationsbeschaffung und Informationsverarbeitung – eine Spurensuche, in: Pro multis beneficiis. Forschungen zur Geschichte der Juden und des Trierer Raumes. Festschrift für Friedhelm Burgard, hg. v. Sigrid Hirbodian u. a. (THF 68), Trier 2012, S. 57–72.
- , M[athaeus] Parisiensis, hujus scriptor libelli. Die Konstruktion der Person des Matthaeus Parisiensis in den „Chronica Majora“, in: Sprechen, Schreiben, Handeln. Interdisziplinäre Beiträge zur Performativität mittelalterlicher Texte, hg. v. Annika Bostelmann, Doreen Brandt und Kristin Skottki, Münster/New York 2017, S. 183–199.
- , rex [...] magis ac magis [...] deliravit. Königskritik in den Chronica maiora des Matthew Paris, in: Idoneität – Genealogie – Legitimation. Begründung und Akzeptanz von dynastischer Herrschaft im Mittelalter, hg. v. Christina Andenna und Gert Melville (NuS 43), Köln 2015, S. 59–76.
- Wellas, Michael B., Griechisches aus dem Umfeld Friedrichs II. (Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung 33), München 1983.
- Weller, Tobias, „In prima fronte belli“. Philipp II. und Otto IV. auf dem Schlachtfeld von Bouvines, in: König, hg. Clauss/Stieldorf/Weller, S. 185–222.
- , Dynastische Politik unter Philipp von Schwaben, in: Philipp von Schwaben, hg. Rzihaček/Spreitzer, S. 193–214.
- , Die Heiratspolitik des deutschen Hochadels im 12. Jhd. (Rheinisches Archiv 149), Köln u. a. 2004.
- Wellmer, Martin, Eine süddeutsche Proscriptionsliste im Staatsarchiv Wolfenbüttel, in: Aus Verfassungs- und Landesgeschichte. Festschrift zum 70. Geb. von Theodor Mayer. Bd. 2, Lindau/Konstanz 1955, S. 105–124.
- Wenck, Karl, Geschichte der Landgrafen und der Wartburg als fürstliche Residenz vom 13. bis zum 15. Jhd., in: Die Wartburg. Ein Denkmal Deutscher Geschichte und Kunst, hg. v. Max Baumgärtel, Berlin 1907, S. 211–215.
- Werner, Karl Ferdinand, Anderas von Marchiennes und die Geschichtsschreibung von Anchin und Marchiennes in der zweiten Hälfte des 12. Jhd., in: DA 9 (1952), S. 402–463.



- Werner, Matthias, Landgraf Heinrich Raspe von Thüringen (1227–1247) – Reichsfürst in der Mitte des Reiches und „Gegenkönig“ Konrads IV., in: Konrad IV., hg. Rueß, S. 26–48.
- , Reichsfürst zwischen Mainz und Meißen. Heinrich Raspe als Landgraf von Thüringen und Herr von Hessen, in: Heinrich Raspe, hg. Werner, S. 125–271.
- Werthschulte, Leila, Art. „Arnold of Lübeck“, in: EMC 1, S. 110–111.
- , Art. „Historia Welforum“, in: EMC 1, S. 806–807.
- Werunsky, Emil, Geschichte Kaiser Karls IV. und seiner Zeit. Bd. 2,1: 1324–1355, Innsbruck 1882.
- West, Delno C., Between Flesh and Spirit. Joachite Pattern and Meaning in the Cronica of Fra Salimbene, in: JMedH 3 (1977), S. 339–352.
- , The Education of Fra Salimbene of Parma. The Joachite Influence, in: Prophecy and Millenarianism. Essays in Honour of Majorie Reeves, hg. v. Ann Williams, London 1980, S. 191–215.
- , The Re-formed Church and the Friars Minor. The Moderate Joachite Position of Fra Salimbene, in: Archivum Franciscanum Historicum 64 (1971), S. 273–284.
- Westerhof, Danielle, Death and the Noble Body in Medieval England, Woodbridge 2008.
- Wies, Ernst W., Friedrich II. von Hohenstaufen. Messias oder Antichrist, München <sup>2</sup>2002.
- Wiesflecker, Hermann, Kaiser Maximilian I. Das Reich, Österreich und Europa an der Wende zur Neuzeit. Bd. 5: Gründung des habsburgischen Weltreiches, Lebensabend und Tod 1508–1519, München 1981.
- Wiggert, Friedrich, Ueber die Begräbnisse der Königin Editha, des Kaisers Otto d. Gr. und der Engela im Dom zu Magdeburg, in: Geschichts-Blätter für Stadt und Land Magdeburg 4 (1869), S. 64–83.
- Wilhelm-Schaffer, Irmgard, Gottes Beamter und Spielmann des Teufels. Der Tod in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, Köln/Weimar/Wien 1999.
- Wilken, Friedrich, Geschichte der Kreuzzüge nach morgenländischen und abendländischen Berichten. Bd. 4: Der Kreuzzug des Kaisers Friedrich des Ersten und der Könige Philipp August von Frankreich und Richard von England, Leipzig 1826.
- Willemsen, Carl Arnold, Bibliographie zur Geschichte Kaiser Friedrichs II. und der letzten Staufer (MGH Hilfsmittel 8), München 1986.
- Winkelmann, Eduard, Beiträge zur Geschichte Kaiser Friedrichs II. 4. Minoritae Florentini gesta imperatorum. 5. Zu den Regesten des Papstes Innocenz III., in: FDG 9 (1869), S. 445–470.
- , Kaiser Friedrich II. 2 Bde. (JbbDtG), Leipzig 1889–1897.
- , Philipp von Schwaben und Otto IV. von Braunschweig. 2 Bde. (JbbDtG), Leipzig 1873–1878.
- , Über das Testament Kaiser Heinrich VI., in: FDG 10 (1870), S. 467–488.
- Winkelmann, Wilhelm, Die Wahl Heinrichs (VII.), seine Regierungsrechte und sein Sturz (Forschungen zur deutschen Geschichte 1), Göttingen 1860.
- Winkle, Stefan, Geißeln der Menschheit. Kulturgeschichte der Seuchen, Berlin <sup>3</sup>2014.
- Winter, Alexander, Der Erbfolgeplan und das Testament Kaiser Heinrichs VI., Erlangen 1908.
- Winterer, Christoph, Ut reddat rursum, terra capit proprium. Zum bebilderten ottonischen Sterbe- und Begräbnisritual von Ivrea, in: Text, Bild und Ritual in der mittelalterlichen Gesellschaft (8.–11. Jh.)/Testo, immagine e rito nella società alto-

- medievale (VIII–XI sec.), hg. v. Stefanie Gehrke, Patrizia Carmassi und Christoph Winterer (*Millennio medievale 102/Strumenti e studi N.S. 39*), Florenz 2014, S. 311–346.
- Winterfeld, Dethard von, Beobachtungen zur Kathedrale von Cosenza, in: *Kunst im Reich Kaiser Friedrichs II. von Hohenstaufen. Akten des internationalen Kolloquiums*. Bd. 1, hg. v. Kai Kappel, Dorothee Kemper und Alexander Knaak, München 1996, S. 52–62.
- Witowski, Janis, Ehering und Eisenkette. Lösegeld- und Mitgiftzahlungen im 12. und 13. Jhd. (VSWG. Bh. 238), Stuttgart 2016.
- Wittwer-Backofen, Ursula, Des Kaisers neues Gesicht durch Computersimulation, in: *Heinrich IV.*, hg. Blank/Horstrup, S. 32–35.
- Wohlfahrt, Werner, Kaiser Heinrich VI. und die oberitalienischen Städte (Quellen und Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums und des Mittelalters D/10), Heidelberg 1938.
- Wolf, Armin, König für einen Tag. Konrad von Teck. Gewählt, ermordet (?) und vergessen (Schriftenreihe des Stadtarchivs Kirchheim unter Teck 17), Kirchheim unter Teck 1993.
- Wolf, Gunther, *Florilegium testamentorum ab imperatoribus et regibus sive principibus nobilibus conditorum ab anno 1189 usque ad annum electionis Rudolphi illustris regis Romanorum perductum*, Heidelberg 1956.
- , Heinrich VII., Wimpfen, Worms und Heidelberg, in: *ZGO N.F. 98* (1989), S. 468–471.
- Wolf, Jürgen, Art. „Chronica regia Coloniensis“, in: *EMC 1*, S. 404–405.
- Wollasch, Joachim, Könige und Kaiser als Brüder der Mönche. Zum Herrscherbild in liturgischen Handschriften des 9. bis 11. Jhd., in: *DA 40* (1981), S. 1–20.
- , Das Mönchsgelübde als Opfer, in: *FmSt 18* (1984), S. 529–545.
- , Das Projekt „Societas et Fraternitas“, in: *Memoria in der Gesellschaft des Mittelalters*, hg. v. Dieter Geuenich und Otto Gerhard Oexle (VMPG 111), Göttingen 1994, S. 11–31.
- , Vom Überleben einer Jahrtagsstiftung, in: *Kelten und Alemannen im Dreisamtal. Beiträge zur Geschichte des Zartener Beckens*, hg. v. Karl Schmid (Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts 49), Bühl/Baden 1983, S. 153–167.
- Wollgast, Siegfried, *Zum Tod im späten Mittelalter und in der Frühen Neuzeit* (SB Leipzig 132/1), Berlin 1992.
- Wood, Anthony, *Survey of the Antiquities in the City of Oxford*. Bd. 2: Churches and Religious Houses, Oxford 1890.
- Woods, Marjorie Curry, *Classroom Commentaries. Teaching the Poetria nova across Medieval and Renaissance Europe*, Ohio 2010.
- Worstbrock, Franz Josef, Art. „Historia Peregrinorum“, in: *VL<sup>2</sup> 4*, Sp. 60–61.
- , Art. „Tageno“, in: *VL<sup>2</sup> 11*, Sp. 1473–1476.
- Wünschel, Hans-Jürgen, Das Denkmal des Kaisers Adolf von Nassau bei Göllheim im Jahre 1898, in: *Nordpfälzer Geschichtsblätter 3* (2002), S. 62–66.
- Wulfert, Heiko, *Die Kritik an Papsttum und Kurie bei Ulrich von Hutten (1488–1523)* (Rostocker Theologische Studien 21), Berlin 2009.
- Wyss, Georg von, König Albrechts Tod, in: *ASG 1* (1853), S. 4–6.
- Zachová, Jana, Die Chronik des Franz von Prag, in: *Die Geschichtsschreibung in Mitteleuropa. Projekte und Forschungsprobleme*, hg. v. Jaroslav Wenta (*Subsidia historographica 1*), Torún 1999, S. 331–338.

- Zeddies, Nicole, Verwirrte oder Verbrecher? Die Beurteilung des Selbstmordes von der Spätantike bis zum 9. Jhd., in: Trauer, hg. Signori, S. 55–90.
- Zelfel, Hans Peter, Ableben und Begräbnis Friedrichs III. (Dissertationen der Universität Wien 103), Wien 1974.
- Zeller, Georg, König Konrad IV. in Italien 1252–1254, Bremen 1907.
- Zeller-Werdmüller, Heinrich, Die Freien von Eschenbach, Schnabelburg und Schwarzenberg, in: Zürcher Taschenbuch N.F. 16 (1893), S. 75–132.
- Ziegler, Wolfram, König Konrad III. (1138–1152). Hof, Urkunden und Politik (RI Bh. FKPgM 26), Wien 2008.
- Zimmer, Karl, Reichskanzler Gottfried, Bischof von Würzburg, der anonyme Verfasser der „epistola de morte Friderici imperatoris“, in: NA 26 (1901), S. 198–202.
- Zotz, Thomas, Art. „Schwaben, Herzogtum“, in: Lex.MA 7, Sp. 1598–1602.
- , Rudolf von Habsburg (1273–1291), in: Deutsche Herrscher, hg. Schneidmüller/Weinfurter, S. 340–359/587–588.
- , Werra magna et dissensio nimis timenda oritur inter principes Theutonicos de imperio. Der Thronstreit zwischen Philipp von Schwaben und Otto von Braunschweig 1198–1208, in: ZWLG 69 (2010), S. 17–36.
- , Zentren und Peripherien des habsburgischen Imperiums im Mittelalter, in: Habsburger Herrschaft vor Ort – weltweit (1300–1600), hg. v. Jeanette Rauschert, Simon Teuscher und Thomas Zotz, Ostfildern 2013, S. 19–34.
- Zwinger, Theodor, *Theatrum Humanae Vitae*, Basel 1604.



# Orts- und Personenregister

Das Register erfasst die Orts- und Personennamen aus Text und Anmerkungen. Es werden nur explizite Nennungen, keine Zitationen verzeichnet. Ausschließliche Nennung in den Anmerkungen wird kursiviert. Personen des Mittelalters werden unter ihrem Namen, nicht unter ihrem Beinamen verzeichnet.

Abkürzungen: A./Än.: Abt/Äbtissin; Bf.: Bischof; Bgf./Bgfn.: Burggraf/gräfin; bibl.: bibli-sche/r; byz.: byzantinische/r; Ebf.: Erzbischof; frk.: fränkische/r; Gf./Gfn.: Graf/Gräfin; Hl.: Heilige/r; Hzg./Hzgn.: Herzog/in; Kg./Kgn.: König/in; Ks./Ksn.: Kaiser/in; Lgf./Lgfn.: Landgraf/gräfin; merow.: merowingische/r, Mgf./Mgfn.: Markgraf/gräfin; Pfgf.: Pfalzgraf; röm.: römische/r; röm.-dt.: römisch-deutsche/r.

- Aachen 43 f., 51, 55 f., 58 f., 62, 127,  
168, 178 f., 314, 325, 446 f.  
Abel, bibl. Figur 290  
Abel, Kg v. Dänemark 314 f.  
Abel, Otto 251 f.  
Abimelech, bibl. Figur 54  
Abner, bibl. Figur 293  
Abraham, bibl. Figur 45, 85  
Abū Šāmas 376  
Abū Yūsuf Ya‘qūb ibn Yūsuf al-Mansū,  
Kalif d. Almohaden 376  
Achill 276  
Adalbert, Ebf. v. Magdeburg, Hl. 50  
Adelheid von Holland, Gfn. v.  
Hennegau 316  
Adolf, röm.-dt. Kg. 13, 80, 144, 178,  
183, 189 f., 231–233, 249 f., 269, 277 f.,  
280, 292, 299–301, 303–306, 308,  
310 f., 324, 332–354, 396, 401 f., 430–  
433, 441 f., 453–458, 461, 464, 467,  
471 f., 474 f.  
Adolf von Nassau → Adolf, röm.-dt.  
Kg.  
Aegidius Tschudi 309  
Aelred, A. v. Rievaulx, Hl. 67  
Aeneas Silvius Piccolomini → Pius II.  
Ätna 150–152  
Agatharchides 222, 225, 236  
Agnes, Kgn. v. Ungarn 287, 454  
Agnes von Böhmen, Hzgn. v. Öster-  
reich u. Steiermark 191, 280 f., 283  
Agnes von Schwaben 463 f., 474  
Agnes von Waiblingen, Hzgn. v.  
Schwaben 411  
Aichach 275  
Akkon 363, 370, 375, 416  
Albert, A. v. Stade 119, 121, 143, 367,  
415  
Albert Behaim 81  
Albertino Mussato 198 f., 200–203,  
216, 435  
Alberto Milioli 374, 379  
Albinus, Hl. 414  
Albrecht I., röm.-dt. Kg. 13, 20, 28, 80,  
144, 183, 187, 189 f., 212, 231–233,  
249 f., 269, 277–312, 332 f., 335–354,  
396, 399–402, 431–433, 441 f., 453–  
461, 464 f., 467, 470–472, 474  
Albrecht II., röm.-dt. Kg. 401, 403,  
406, 475 f.  
Albrecht I., Hzg. v. Sachsen 178  
Albrecht II., Hzg. v. Österreich, Steier-  
mark u. Kärnten 230, 389  
Albrecht III. ‚mit dem Zopf‘, Hzg. v.  
Österreich 233  
Alexander ‚der Große‘, Kg. v. Makedo-  
nien 72, 215, 364 f.  
Alexander IV., Papst 322, 325–327  
Alexios III., byz. Ks. 110  
Alfons X., Kg. v. Kastilien 160, 178 f.,  
181, 352, 395, 467  
Alkman 222

- Altbüron (Burg) 305  
 Althoff, Gerd 19  
 Ambroise 370, 378  
 Ambrosius, Bf. v. Mailand, Hl. 35f.  
 Andreas, Probst v. Marchiennes 364,  
 373, 379  
 Andreas II., Kg. v. Ungarn 259, 274  
 Andreas von Regensburg 234, 387,  
 389  
 Anna von der Pfalz, röm.-dt. Kgn. 238  
 Anna von Habsburg (früher Gertrud  
 von Hohenberg), röm.-dt. Kgn.  
 468  
 Antiochia 359, 365, 367, 371, 373, 415  
 Antiochus IV. Epiphanes, bibl. Figur  
 35, 70, 137f., 220, 225, 228  
 Antonius, röm. Ks. 110  
 Appelmans, Janick 313  
 Ariès, Philippe 18, 22–24  
 Aristoteles 222, 225, 236  
 Arius 68  
 Arnold, A. d. Johannisklosters in  
 Lübeck 102, 106–108, 256f., 252,  
 259, 264f., 275, 366, 379  
 Arnold II. von Isenburg, Ebf. v. Trier  
 178  
 Arnstadt 440  
 Arnulf von Kärnten, ostfrk. Kg./röm.  
 Ks. 46, 219, 223–225, 233, 235f.  
 Arthur, myth. Kg. v. England 150–152  
 Assmann, Aleida 15  
 Assmann, Jan 15  
 Astronomus 25, 36, 46  
 Athanasius, Patriarch v. Alexandria  
 68  
 Aufgebauer, Peter 459  
 Augsburg 50, 56f., 70, 252  
 Augustinus (Aurelius Augustinus), Bf.  
 v. Hippo, Hl. 26, 35–37, 46, 53, 77  
 Augustus (Gaius Octavius), röm. Ks.  
 110  
 Aventinus → Johannes Georg Turmair  
 Avignon 217  
 Babendererde, Cornell 27  
 Bahā' ad-Dīn ibn Šaddād 364, 376f.,  
 379, 414  
 Bahmer, Friedrich 237  
 Balduin, Ebf. v. Trier 382  
 Balduin IV., Kg. v. Jerusalem 86  
 Balduin von Avesnes 316  
 Balduinus von Ninove 315, 322  
 Baltimore 22  
 Bamberg 56, 59, 92, 96f., 250, 258–261,  
 263, 266f., 274, 278, 310, 411–414,  
 445f., 462–465  
 Barcelona 406  
 Bargmann, Leila 357, 377  
 Barthold, Friedrich Wilhelm 195  
 Bartholomäus von Neocastro 79, 423,  
 426  
 Bartholomeo da Varignana 197  
 Basel 294f., 297, 305f., 468  
 Beatrix, röm.-dt. Kgn./Ksn./Pfgfn. v.  
 Burgund 458, 462, 464, 474  
 Beatrix, Pfgfn. v. Burgund 254, 256,  
 258  
 Beatrix von Brabant 125  
 Beatrix von Canossa, Mgfn. v. Tuszien  
 434  
 Beatrix von Falkenburg, röm.-dt. Kgn.  
 427f.  
 Beatrix von Glogau, röm.-dt. Kgn.  
 436, 439f.  
 Beatrix von Schwaben ‚die Ältere‘,  
 röm.-dt. Kgn./Ksn. 251, 254, 274,  
 420  
 Beda Venerabilis, Hl. 44  
 Benedikt, Hl. 166  
 Benesch von Weitmühl 383  
 Benevent 69, 247  
 Benvenuto von Imola 84  
 Berard, Ebf. v. Palermo 165, 418, 444–  
 447  
 Berkhamsted 179–181, 396, 427  
 Berlin 416  
 Bernard von Prambach, Bf. v. Passau  
 336  
 Bernardino di Montepulciano 194,  
 196f., 202–206, 212f.  
 Bernhard Rorbach 218, 238

- Bernhard von Siena 206  
 Bernold von Konstanz 77  
 Bertha von Sulzbach → Irene, byz. Ksn.  
 Berthold, Mgf. v. Vohburg-Hohenburg 169, 173 f.  
 Berthold von Neuffen 267  
 Berthrandus, Patriarch v. Aquileja 211  
 Beumann, Helmut 18  
 Bihrer, Andreas 279 f.  
 Binderen (Kloster) ‚locus imperatricis‘ 118  
 Binski, Paul 25  
 Bismarck, Otto von 415  
 Blumenfeld-Kosinski, Renate 215  
 Boase, Thomas Sherrer Ross 23  
 Bohemund I., Ebf. v. Trier 338 f.  
 Bologna 158, 406  
 Bonaini, Francesco 150  
 Bonifatius, Ebf. v. Canterbury 125  
 Bonifaz VIII., Papst 335, 337, 341–343, 347–349, 369, 399, 435  
 Bornscheuer, Lothar 21 f.  
 Borst, Arno 23 f.  
 Boso, Bf. v. Merseburg 50  
 Bosworth 61  
 Bouvines (Schlacht von) 111 f., 128, 310  
 Braga 77  
 Braisch, Ingeborg 137  
 Braunschweig 113 f., 117, 119 f., 325, 419–421  
 Brescia 307  
 Browe, Peter 21, 196  
 Bruch, Hans 448  
 Brugg 282, 287, 460  
 Brugnoli, Giorgino 155  
 Brun von Querfurt 51 f., 54, 62  
 Brunichild, frk. Kgn. 77  
 Buonconvento 194, 199, 202, 461  
 Burchard, Probst v. Ursberg 97, 107 f., 267, 272, 277, 368, 379, 446  
 Burgers, Jan 448  
 Burns, Robert Ignatius 160  
 Busson, Arnold 184, 188  
 Caecilia, Hl. 138  
 Caesarius von Heisterbach 40, 72, 226 f., 253 f., 273  
 Caligula (Gaius Caesar Augustus Germanicus), röm. Ks. 13, 134  
 Carlotto → Heinrich von Hohenstaufen  
 Cassiodor (Flavius Magnus Aurelius Cassiodorus) 65  
 Castel Paterno 55  
 Cefalù 417 f., 444–447, 458  
 Chilperich I., merow. Kg. 77  
 Clara von Thengen 282  
 Clemens IV., Papst 247  
 Clemens V., Papst 217, 382  
 Coelestin III., Papst 100, 108, 250, 444  
 Coelestin V., Papst 369  
 Collard, Franck 196, 215  
 Cordfunke, Erich 448, 452  
 Cosenza 85–87, 421 f.  
 Cremona 169, 223  
 Czerny, Helga 27, 381  
 D’Avray, David L. 25  
 Dalarun, Jaques 37  
 Daniells, Christopher 377  
 Dante 84  
 Danuser, Hanspeter 279, 335  
 David, bibl. Figur 45, 293, 348, 446  
 David, Hl. 73  
 Davidsohn, Robert 20, 195  
 Desiderius von Montecassino → Viktor III.  
 Detmar von Lübeck 214, 387  
 Dietrich von Bern 106, 151 f.  
 Diokletian (Gaius Aurelius Valerius Diocletianus), röm. Ks. 139  
 Döring-Hirsch, Erna 21  
 Eberhard, Gf. v. Zweibrücken 431  
 Eberhard I. ‚im Bart‘, Hzg. v. Württemberg u. Teck 166  
 Eberhard II. von Eberstein, Gf. 430  
 Eberhard II., Ebf. v. Salzburg 189  
 Eberhard II., Bf. v. Bamberg 413  
 Ebo, Ebf. v. Reims 44  
 Ebrach (Kloster) 413

- Ebstein, Wilhelm 403  
 Eckert, Alexandra 237  
 Edith, röm.-dt. Kgn. 47  
 Edmund ‚of Almain‘, 2. Earl v.  
     Cornwall 427  
 Edward ‚der Bekenner‘, Kg. v. England,  
     Hl. 428  
 Edward I., Kg. v. England 449, 452  
 Egmond (Kloster) 319, 322, 369  
 Ehlers, Joachim 18, 24  
 Eichstätt 383  
 Einhard 18, 41–46, 58, 63–65, 128  
 Eisenach 129 f., 422–424  
 Ekbert, Bf. v. Bamberg 258–260, 272,  
     274 f.  
 Eleonore von der Provence, Kgn. v.  
     England 157  
 Elisabeth, röm.-dt. Kgn. 286, 294, 349,  
     454  
 Elisabeth von Braunschweig, röm.-dt.  
     Kgn. 410, 429  
 Elisabeth von Henneberg, Bgfn. v.  
     Nürnberg 386, 389  
 Elisabeth von Thüringen, Lgfn. v. Thü-  
     ringen, Hl. 130, 166, 394  
 Eltville 238, 241, 243, 398  
 Elze, Reinhard 24  
 Ephesos 93  
 Erdmann, Carl 59  
 Erfurt 244, 285 f., 298, 342 f., 385, 423,  
     426  
 Erlande-Brandenburg, Alain 23  
 Esslingen 445  
 Eugen III., Papst 94 f.  
 Eusebius von Caesarea 226  
 Evans, Michael 27  
 Ezzelino da Romano 198  
  
 Faßl, Joachim 439  
 Ferdinand I., röm.-dt. Kg./Ks. 218  
 Ferreto de‘ Ferreti 200–203, 307  
 Ficker, Julius 79, 195, 201  
 Fiorentino 132, 135, 141, 153, 418  
 Flarchheim 333  
 Flavius Josephus 221  
 Florentinum 140  
 Florenz 140, 196, 205, 217  
 Floris ‚der Vogt‘ 429 f.  
 Floris V., Gf. v. Holland 316, 318, 331,  
     395, 428–430, 448–453, 457–459, 467  
 Foggia 144–146, 426  
 Folz, August 82  
 Francesco Pipino 140 f.  
 Franke, Maria Elisabeth 196  
 Frankfurt 95, 122, 183, 186 f., 189, 218,  
     238–244, 271, 274, 333, 398, 406, 437,  
     440–442, 461, 472, 476  
 Franz von Assisi, Hl. 116  
 Franziskus von Prag 382 f.  
 Freidank von Heringen, Arzt 241–244,  
     398  
 Friedrich, A. v. Walkenried 114, 116  
 Friedrich ‚der Schöne‘, röm.-dt. Kg.  
     28, 65, 70, 145, 190, 219–238, 246 f.,  
     269, 290, 307, 311, 333, 354, 389,  
     396 f., 435 f., 453, 456, 462, 470, 472,  
     475  
 Friedrich I., röm.-dt. Kg./Ks. 13, 20,  
     28, 33, 58, 67, 89, 92, 96–99, 105–107,  
     111, 119, 140, 255, 257, 259 f., 269,  
     271, 275, 290, 309, 313, 326, 333,  
     355–380, 391 f., 398, 400, 410–416,  
     446, 458, 462, 464–467, 473, 475, 477  
 Friedrich II., röm.-dt. Kg./Ks. 13, 17,  
     20, 26, 31, 33, 58, 61, 65, 70, 75 f., 78–  
     87, 111, 113, 115, 119, 122–124,  
     126 f., 131–170, 172–177, 182, 198 f.,  
     219, 226–229, 232, 244 f., 247 f., 260,  
     274, 309 f., 312, 325–327, 330, 337,  
     352, 355, 374, 393–395, 398–400, 404,  
     406, 416–419, 421 f., 425 f., 443–448,  
     457 f., 460, 465 f., 471, 475–477  
 Friedrich III., röm.-dt. Kg./Ks. 25, 27 f.,  
     400, 404, 406, 476  
 Friedrich I., Hzg. v. Schwaben 410,  
     412  
 Friedrich II., Hzg. v. Schwaben 411  
 Friedrich IV. ‚von Rothenburg‘, Hzg. v.  
     Schwaben 92, 96, 98, 413  
 Friedrich VI., Hzg. v. Schwaben 260,  
     356, 358, 363, 366, 375, 414



- Friedrich von Baden-Österreich, Mgf. v. Verona u. Baden 188
- Friedrich von Bolanden, Bf. v. Speyer 468
- Friedrich von Österreich → Friedrich ‚der Schöne‘, röm.-dt. Kg.
- Fritsche Closener 182, 184, 186, 210, 283, 381
- Fürstenfeld (Kloster) 290, 436–440, 462
- Fuhrmann, Horst 26
- Funkhäuel, Karl Hermann 123
- Gaius Iulius Caesar 63, 289
- Galen 222, 225, 236
- Galerius, röm. Ks. 37, 221, 226
- Galfred von Vinsauf 159–161, 164, 167
- Galvano Lancia, Generalvikar v. Sizilien 133
- Gaston III. Fébus, Gf. v. Foix 363
- Gebhard II., Bf. v. Speyer 57
- Genua 179, 307
- Georg I. von Stolzenberg, Raugraf 346
- Geraldus de Fracheto 196, 201, 203
- Gerardus Blancus, Kardinalbf. 185
- Gerhard I., Ebf. v. Mainz 178
- Gerhard II. von Eppstein, Ebf. v. Mainz 299 f., 468
- Gerlach I., Gf. v. Nassau 241, 350
- Germersheim 185–187, 190–192
- Gertrud, Kgn. v. Ungarn 259, 274
- Gertrud, Gfn. v. Hohenberg → Anna von Habsburg
- Gertrud von Schlesien 256, 264
- Gertrud von Sulzbach, röm.-dt. Kgn. 411, 413
- Gervasius von Melkley 160
- Gervasius von Tilbury 150 f.
- Gilles de la Marcelle 206
- Gillingham, John 154, 159
- Giovanni Boccaccio 84, 87
- Giovanni Villani 135, 435
- Girolamo Savonarolas 218
- Gisela von Schwaben, röm.-dt. Kgn./Ksn. 410, 462
- Gislebert von Mons 363 f., 367, 379
- Göllheim (Schlacht von, auch Schlacht am Hasenbühl) 278 f., 295, 299, 301, 311, 332–336, 338, 342, 350–352, 396, 430, 455, 471
- Görich, Knut 257, 357, 413
- Göttingen 56
- Goetz, Hans-Werner 18, 30
- Goez, Werner 24
- Gottfried Raub, Wildgf. 346
- Gottfried von Bouillon 215
- Gottfried von Ensmingen 185 f., 191 f.
- Grabmayer, Johannes 26, 184, 279
- Gregor, Bf. v. Tours 64, 77
- Gregor I. ‚der Große‘, Papst 65 f., 151
- Gregor V., Papst 59
- Gregor VII., Papst 22, 66
- Gregor VIII., Papst 356, 434
- Gregor IX., Papst 147, 159, 163 f., 261 f., 266
- Gregor X., Papst 179
- Grillparzer, Franz 194
- Grundmann, Herbert 161 f.
- Günther von Schwarzburg, röm.-dt. Kg. 14 f., 28, 177, 183, 190, 218, 233, 238–246, 269, 277, 310, 332, 397 f., 401, 406, 437, 440–442, 461, 472, 475 f.
- Guglia, Eugen 20, 183
- Guido Tarlati, Bf. v. Arezzo 196
- Haas, Alois 24
- Hack, Achim Thomas 27
- Hadrian VI., Papst 218
- Haeutle, Christian 123
- Hagenau 186
- Hageneier, Lars 45
- Hailes (Kloster) 180 f., 427 f., 467
- Halberstadt 50, 116 f.
- Haller, Johannes 104
- Hampe, Karl 81, 92
- Hans Haldner 439
- Harzburg 111, 119
- Hasenbühl (Schlacht am) → Göllheim (Schlacht von)
- Hasenfratz, Hans-Peter 39
- Hattin (Schlacht von) 356

- Hausmann, Friedrich 93  
 Hebra, Ferdinand von 236  
 Heidelberg 236, 473  
 Heilbronn 406  
 Heilwig von Kyburg, Gfn. v. Habsburg 468  
 Heinrich ‚der Löwe‘, Hzg. v. Sachsen u. Bayern 92, 98, 102, 356, 420 f.  
 Heinrich ‚der Stolze‘, Hzg. v. Bayern (X.) u. Sachsen (II.) 92, 98  
 Heinrich ‚of Almain‘ 427 f.  
 Heinrich Ramsach 346  
 Heinrich Raspe, röm.-dt. Kg. 28, 97, 122–131, 142, 144, 170, 172, 244, 328, 330, 333, 394, 398, 400, 422–424, 426  
 Heinrich Raspe I., Gf. v. Gudensberg 122  
 Heinrich (VI.), röm.-dt. Kg. 14, 90–93, 95, 97, 391, 410–412, 462  
 Heinrich (VII.), röm.-dt. Kg. 32, 75–89, 122, 134, 142, 172, 177 f., 277, 310, 312, 337, 374, 393 f., 398, 409, 421 f., 476 f.  
 Heinrich (V.) ‚der Lange/Ältere‘, Pfgf. bei Rhein 113 f., 420  
 Heinrich I., röm.-dt. Kg. 47–49, 55, 58 f., 62, 64, 71  
 Heinrich II., röm.-dt. Kg./Ks., Hl. 14, 55 f., 59, 413 f., 443  
 Heinrich III., röm.-dt. Kg./Ks. 60, 462  
 Heinrich IV., röm.-dt. Kg./Ks. 26, 52–54, 56 f., 60, 66, 77, 333, 381, 440 f., 462, 464, 466  
 Heinrich V., röm.-dt. Kg./Ks. 53, 57, 60, 447, 462–464, 467 f., 474  
 Heinrich VI., röm.-dt. Kg./Ks. 20, 28, 65, 70, 97, 99–111, 115, 122, 139, 143, 151, 216, 244 f., 247 f., 250, 269, 275, 355–358, 363, 369, 392, 394, 398, 401, 416–419, 425, 442–448, 457 f., 460, 465 f.  
 Heinrich VII., röm.-dt. Kg./Ks. 13, 19, 21, 28, 31, 75, 110, 144 f., 175, 183, 189 f., 194–219, 232 f., 235, 242–248, 277, 279 f., 282, 292, 302, 304, 306 f., 310 f., 319, 352, 355, 388–390, 397–401, 433–435, 437, 441, 453–459, 461, 467, 471–473, 475 f.  
 Heinrich III., Kg. v. England 156 f., 161, 171, 173, 177 f.  
 Heinrich VIII., Kg. v. England 428  
 Heinrich I., Hzg. v. Brabant 251, 254, 256  
 Heinrich IV., Mgf. v. Istrien 258–262, 272–275  
 Heinrich Taube von Selbach 235, 239–243, 383 f.  
 Heinrich von Diessenhofen 203, 215  
 Heinrich von Heimburg 254  
 Heinrich von Herford 215, 386, 389, 437  
 Heinrich von Hohenstaufen (auch Carlotto oder Zarlotus) 157, 171, 173, 177  
 Heinrich von Kalden, Reichshofmarschall 108, 252, 254, 259, 274–276, 310  
 Heinrich von Waldburg, Truchsess 262 f., 266 f.  
 Hektor 276  
 Helene Kottannerin 403  
 Hélinand von Froidmond 66  
 Hengstl, Hereswitha 21  
 Henry von Huntingdon 68  
 Herde, Peter 93, 101  
 Heribert, Ebf. v. Köln 56  
 Hermann, A. v. Niederaltaich 323, 326 f., 330, 332  
 Hermann ‚der Lahme‘ 25  
 Hermann I., Lgf. v. Thüringen u. Pfgf. v. Sachsen 123, 130  
 Hermann Korner 195, 197  
 Hermann von Salm, röm.-dt. Kg. 53 f.  
 Herodes ‚der Große‘ 221, 225 f.  
 Herodes Agrippa I., Kg. v. Judäa u. Samaria 221, 226  
 Herodot 70, 220, 222  
 Hessel, Alfred 279  
 Hieronymus (Sophronius Eusebius Hieronymus), Hl. 68  
 Hiestand, Rudolf 90, 92

- Hildebald, Ebf. v. Köln 44  
 Hildegard von Bingen, Än. v. Rupertsberg, Hl. 91  
 Hilpert, Hans-Eberhard 154, 167  
 Hinkmar, Ebf. v. Reims 69, 223  
 Hirzelin 295, 335  
 Hochstetten, Johann Amandus von 411  
 Hodel, Tobias 279, 282  
 Hohenmölsen 333  
 Holder-Egger, Oswald 149, 161 f., 240  
 Honorius III., Papst 119, 121  
 Hoogwoud 312, 450  
 Horaz 159  
 Houben, Hubert 86  
 Hucker, Bernd Ulrich 117 f., 251, 255, 258–260, 278, 419, 421  
 Hübinger, Paul Egon 22  
 Hugo, Hzg. im Elsass 69  
 Hugo II. von Buchegg 297  
 Hugo Spechtshart von Reutlingen 215, 299, 388  
 Hugo von Ostia → Gregor IX.  
 Hugo von St. Viktor 270  
 Hugo von Trimberg 218  
 Husemann, Theodor 236  
 Huth, Volkhard 80  
 Huthwelker, Thorsten 27  
 'Imād ad-Din 375 f., 379 f.  
 Ibn al-Athīr 376, 379  
 Ikonium (heute Konya) 358, 373  
 Imagina von Isenburg-Limburg, röm.-dt. Kgn. 350  
 Innocenz III., Papst 106, 111, 115–117, 121, 154, 159 f., 227, 250, 254 f., 261 f., 274, 417, 444  
 Innocenz IV., Papst 80–82, 122–126, 129, 134–136, 144, 149, 155, 158, 164 f., 167 f., 170–172, 176, 180, 312, 325–329, 423  
 Innsbruck 168  
 Irene, byz. Ksn. 93–95  
 Irene-Maria von Byzanz, röm.-dt. Kgn. 250, 265, 270, 411 f.  
 Isabella II., Kgn. v. Jerusalem 81  
 Isabella von Aragón, Kgn. v. Frankreich 421  
 Isabella von Burgund, röm.-dt. Kgn. 191  
 Isabella von England, röm.-dt. Kgn./Ksn. 81, 156 f.  
 Isidor, Bf. v. Sevilla 40, 52, 66, 107  
 Jakob Twinger von Königshofen 182, 210, 233, 242, 297, 345  
 Jakob Wimpfeling 473  
 Jan IV. van Arkel, Bf. v. Utrecht 322  
 Jans Enikel 145, 276  
 Jean von St. Victor 197  
 Jerusalem 140, 157, 220, 356, 363 f., 371, 376, 414 f., 451  
 Jesaja 138 f.  
 Jesi 139  
 Jesus Christus, bibl. Figur 35, 43, 63, 115, 172, 205, 289, 374  
 Joachim, A. v. Fiore 104, 134, 137, 139, 146–148, 161 f., 227  
 Jobst von Mähren, röm.-dt. Kgn. 403  
 Johann, A. v. Viktring 85, 145, 175, 207, 209, 211 f., 230–233, 235, 293, 295–297, 304, 307, 341, 343, 345 f., 349, 436, 455, 460  
 Johann ‚der Blinde‘, Kgn. v. Böhmen 197, 246  
 Johann ‚Ohneland‘, Kgn. v. England 70, 167  
 Johann ‚Parricida‘/‚Ohneland‘/‚von Schwaben‘, Hzg. v. Österreich 190, 278–312, 396  
 Johann II., Graf v. Holland 317  
 Johann von Avesnes, Gf. v. Hennegau 316  
 Johanna von Pfirt, Hzgn. v. Österreich 384 f., 387–389  
 Johannes, Apostel 213  
 Johannes ‚der Täufer‘, Hl. 384 f.  
 Johannes de Beke 322–324, 326  
 Johannes Georg Turmair 438  
 Johannes Hake ‚von Göttigen‘, Arzt 197, 246  
 Johannes Latomus 239, 437, 441 f., 461

- Johannes Reuchlin 218  
 Johannes Rothe 242, 386  
 Johannes Trithemius, A. v. Sponheim 195  
 Johannes Vergenhans ‚Nauclerus‘ 321  
 Johannes XXII., Papst 380  
 Johannes von Cermenate 433  
 Johannes von Cocleria 151  
 Johannes von Salisbury, Bf. v. Chartres 306  
 Johannes von Winterthur 145, 150, 184, 207, 209 f., 214, 231–233, 293, 299, 304–307, 343, 346–349  
 Jostmann, Christian 149  
 Judas Ischariot, Apostel 68, 204, 213 f., 240, 288–290  
 Judith ‚Welf‘/, von Bayern‘, Hzgn. v. Schwaben 411  
 Julian (Flavius Claudius Iulianus) ‚der Apostat‘, röm. Ks. 222  
 Jutta Claricia von Thüringen, Lgfn. v. Thüringen 130
- Kain, bibl. Figur 290 f., 301  
 Kampert, Ottmar 26  
 Kantorowicz, Ernst 21, 148 f., 154  
 Karl ‚der Große‘, frk. Kg./Ks. 18, 41–46, 51, 55, 58–60, 62 f., 65, 71, 128, 193, 314–316, 404, 446–448, 457  
 Karl II. ‚der Kahle‘, westfrk. Kg./röm. Ks. 46 f., 55, 68, 177, 223  
 Karl IV., röm.-dt. Kg./Ks. 167, 238–244, 380–384, 388–390, 397 f., 403–406, 437, 441 f., 459, 461, 472, 475 f.  
 Karl V., röm.-dt. Kg./Ks. 218  
 Karl I., Kg. v. Sizilien 199, 247  
 Kassander, Kg. v. Makedonien 72  
 Kaup, Matthias 161  
 Kerner, Justinus 194  
 Keupp, Jan 257, 271  
 Köln 53, 56, 181, 365, 414, 459 f.  
 Königsfelden (Kloster) 279, 286 f., 432 f., 455  
 Königsutter 57, 60 f., 420 f., 462  
 Konrad, A. v. Scheyern 121  
 Konrad I., röm.-dt. Kg. 48, 69  
 Konrad II., röm.-dt. Kg./Ks. 60, 193, 459, 462, 464  
 Konrad III., röm.-dt. Kg. 13, 28, 48, 90–100, 244, 248, 355 f., 391 f., 406, 410–414, 462, 464, 466, 475  
 Konrad IV., röm.-dt. Kg. 28, 65, 76, 80, 83, 122, 124–127, 133–136, 141–143, 145, 149, 158, 168–178, 211, 245, 247 f., 277, 310, 312, 325–327, 330, 333, 352, 395, 398, 401, 423, 425 f., 460  
 Konrad II., Hzg. v. Schwaben 467  
 Konrad II., Hzg. v. Teck 249  
 Konrad I., Ebf. v. Köln 124, 178, 325  
 Konrad I. von Wittelsbach, Ebf. v. Mainz u. Salzburg 255  
 Konrad III. von Scharfenberg, Bf. v. Speyer u. Metz 446 f., 465  
 Konrad von Liechtenstein, Ebf. v. Straßburg 300  
 Konrad von Tegervelt 280, 283, 288, 302  
 Konradin, Kg. v. Sizilien 76, 153, 169, 174 f., 188 f., 199, 247  
 Konstantin ‚der Große‘ (Flavius Valerius Constantinus), röm. Ks. 171  
 Konstantinopel 68, 93 f.  
 Konstanze von Aragón, röm.-dt. Kgn./Ksn. 81  
 Konstanze von Sizilien, röm.-dt. Kgn./Ksn. 99–102, 106, 108–110, 133, 139, 416–419, 443–448, 457, 465  
 Kopp, Joseph Eutyclus 184, 195 f., 279  
 Krieger, Karl-Friedrich 185  
 Kunigunde, röm.-dt. Kgn./Ksn., Hl. 59  
 Kunigunde von Schwaben, Kgn. v. Böhmen 254, 256  
 Kupier, Willem 448
- Laktanz (Lucius Caecilius Firmianus) 35, 37, 138, 221 f., 224, 226, 228  
 Lambrechtsen, Nicolaas Cornelis 429  
 Lanzer, Andrea 459  
 Le Goff, Jacques 151

- Lecuppre-Desjardin, Elodie 313  
 Lecuppre, Gilles 313  
 Leopold I., Hzg. v. Österreich u. Steiermark 296, 304–307, 333, 453, 456  
 Leopold V. ‚der Tugendreiche‘, Hzg. v. Österreich u. Steiermark 444  
 Leopold von Wien 189  
 Leven, Karl-Heinz 101  
 Lewandowski, Rainer 278  
 Lewin, Louis 196  
 Lhotsky, Alphons 231, 279, 284, 469 f.  
 Liebenau, Theodor von 279, 298  
 Liebrecht, Felix 151  
 Linaria 105  
 Liudprand, Bf. v. Cremona 223–225  
 Lokaj, Rodney 155  
 London 155 f., 236  
 Lorch (Kloster) 410–413, 462, 464, 467  
 Lorent, August 412  
 Lothar I., frk. Ks. 167  
 Lothar II., frk. Kg. 69  
 Lothar III., röm.-dt. Kg./Ks. 57, 60 f., 91, 98, 106, 420, 462  
 Lothar von Süpplingenburg → Lothar III.  
 Lucia, Hl. 139  
 Lucius III., Papst 162  
 Ludwig I. ‚der Fromme‘, frk. Kg./Ks. 25, 36, 41 f., 44, 46  
 Ludwig II., Kg. v. Italien/Ks. 69  
 Ludwig III. ‚der Jüngere‘, ostfrk. Kg. 66  
 Ludwig IV. ‚der Bayer‘, röm.-dt. Kg./Ks. 20, 28, 89, 190, 197, 229, 234, 246 f., 269, 290, 301, 311, 333 f., 351, 354 f., 380–390, 396 f., 400 f., 406, 424, 428, 436–440, 462, 472, 475  
 Ludwig IX., Kg. v. Frankreich 178, 404  
 Ludwig XI., Kg. v. Frankreich 25, 58  
 Ludwig I. ‚der Kehlheimer‘, Hzg. v. Bayern u. Pfalzgraf bei Rhein 252, 261 f.  
 Ludwig II. ‚der Strenge‘, Hzg. v. Bayern u. Pfalzgraf bei Rhein 178, 191, 436, 438  
 Ludwig V. ‚der Brandenburger‘, Mgf. v. Brandenburg u. Hzg. v. Oberbayern 238, 438  
 Ludwig III. ‚der Fromme‘, Lgf. v. Thüringen 130  
 Ludwig IV., Lgf. v. Thüringen u. Pfgf. v. Sachsen 130  
 Lüttich 53, 57, 124, 440, 447  
 Lyon 80, 82, 126, 131, 158, 228, 327, 378, 394  
 Magdeburg 50, 55, 463  
 Mailand 124 f., 129, 194, 196, 198  
 Mainz 15, 43, 124 f., 204, 356, 467  
 Manfred, Kg. v. Sizilien 83, 133–135, 138, 141 f., 145, 149, 168 f., 172–177, 245, 247, 333, 394 f.  
 Manuel I. Komnenos, byz. Ks. 91, 93–96, 99  
 Margarethe ‚Maultasch‘, Gfn. v. Tirol u. Görz 387 f.  
 Margarethe I. von Holland, röm.-dt. Kgn./Ksn. 385  
 Margarethe von Babenberg, röm.-dt. Kgn. 79  
 Maria, bibl. Figur 25, 38, 71–73, 293, 298, 301, 384 f., 431, 445  
 Maria, Kgn. v. Ungarn u. Böhmen u. Statthalterin der Niederlande 429  
 Maria Theresia, röm.-dt. Ksn. 471  
 Maria von Brabant, röm.-dt. Kgn./Ksn. 114, 116, 118, 420  
 Maria von Hohenstaufen 254  
 Markward von Annweiler, Hzg. v. Romagna u. Ravenna 69, 100, 103, 108, 275  
 Martin, Bf. v. Tours, Hl. 116  
 Martin Luther 218  
 Martin von Troppau 81, 83, 85, 134 f., 145, 169, 172–174, 176, 178, 203, 225, 279, 297 f., 302 f., 305, 394 f.  
 Martirano 76  
 Mathias von Neuenburg 190 f., 207, 210, 230, 232 f., 235, 239, 241 f., 244, 293–297, 301, 305–307, 333, 343–346, 381, 386

- Mathilde, röm.-dt. Kgn./Ksn. 467  
 Matthaues, Apostel 172  
 Matthaues Parisiensis 31, 78, 123,  
 125–127, 130, 133, 153–168, 170–173,  
 176–178, 180, 314, 322, 327–330, 332  
 Matthaues von Rievaulx 159  
 Mauerbach 230 f., 235, 435 f., 461, 470,  
 472  
 Maximian (Marcus Aurelius Valerius  
 Maximianus), röm. Ks. 139  
 Maximilian I., röm.-dt. Kg. 25, 400 f.,  
 404, 406, 436, 439, 469 f., 473, 475 f.  
 Meier, Thomas 27, 410  
 Melfi 135, 168, 425 f.  
 Melis Stoke 317–320, 322, 332, 449–  
 453  
 Mellrichstadt 333  
 Memleben 50, 55, 62  
 Menko von Wittewierum 315–317,  
 319, 322, 449  
 Merlin 139, 369  
 Meroweck, frk. Kg. 77  
 Messina 76, 79 f., 99, 103–105, 417,  
 425–427, 443 f., 460  
 Meyer, Bruno 279  
 Meyer, Rudolf 27, 185, 231, 279, 335,  
 381, 410  
 Michael, Erzengel 188  
 Michael de Leone 242, 439  
 Michael Scotus 141, 159  
 Michael Syrus 375  
 Middelburg 331, 395, 404, 428–430,  
 448–453, 458 f., 467  
 Monreale 103, 417  
 Montigny, Charles-Claude de 218  
 Moos, Peter von 22  
 Mortimer, Ian 30  
 Mücke, Johann Friedrich 279  
 Mühldorf (Schlacht bei) 229, 333, 351  
 München 382, 385 f., 397, 436–439, 472  
 Mujir al-Din 375  
 Muri (Kloster) 468  
 Murray, Alexander 78  
 (Pseudo) Nicolaus von Jamsilla 169,  
 176  
 Nabonidus, Kg. v. Babylon 220  
 Nauclerus → Johannes Vergenhans  
 Neapel 101 f., 172, 417  
 Neocastro 75  
 Nero, röm. Ks. 72, 139  
 Nerses von Lampron, Ebf. v. Tarsus  
 375  
 Nicholas Trevet 427 f.  
 Nicolaus von Calvi, Bf. v. Assisi 135,  
 142, 176  
 Niketas Choniates 110 f., 374 f.  
 Nikolaus Schenk 412  
 Nikolaus von Fulda ‚Phisicus‘, Arzt  
 206  
 Nikolaus von Ligny, Bf. v. Butrino  
 196 f.  
 Nikolaus von Prato 196, 198  
 Nördlingen 406  
 Nordhausen 239  
 Nürnberg 406  
 Oexle, Otto-Gerhard 24  
 Ohler, Norbert 25  
 Ohly, Ernst Friedrich 72  
 Oldenswort 315  
 Oliver, Bf. v. Paderborn 367, 379  
 Ordericus Vitalis 46  
 Orléans 77  
 Orosius 13  
 Oschema, Klaus 19, 28  
 Otbert, Bf. v. Lüttich 57  
 Otloh von St. Emmeram 53, 366  
 Otto, Bf. v. Freising 13, 57, 60, 70, 91,  
 94, 96–98, 144, 226, 252 f., 356, 411,  
 413, 464  
 Otto I., röm.-dt. Kg./Ks. 47–51, 55, 59,  
 62, 66, 68, 71, 223  
 Otto II., röm.-dt. Kg./Ks. 51, 55, 59, 70,  
 105, 115, 231  
 Otto III., röm.-dt. Kg./Ks. 51 f., 55–60,  
 62, 389, 404, 443, 459  
 Otto IV., röm.-dt. Kg./Ks. 65, 70, 97,  
 100, 105, 111–122, 128, 170, 227, 231,  
 244, 250 f., 254, 256, 260, 265 f., 273 f.,  
 276, 310, 393 f., 400, 415, 419–421,  
 446, 457, 465, 475

- Otto I. von Wittelsbach, Pfgf./Hzg. v. Bayern 253, 257
- Otto II. ‚der Erlauchte‘, Hzg. v. Bayern u. Pfgf. bei Rhein 326
- Otto VIII. von Wittelsbach, Pfgf. v. Bayern 250–278, 309, 311, 354, 401 f.
- Otto I., Pfgf. v. Burgund 260
- Otto II., Pfgf. v. Burgund u. Hzg. v. Meranien (VII.) 256, 258, 260
- Otto III., Mgf. v. Brandenburg 178
- Otto IV. von Ochsenstein 299
- Otto von St. Blasien 106 f., 255 f., 262 f., 364 f., 379, 415, 460
- Otto von Thüringen 206
- Ottokar aus der Geul 186–192, 288, 290 f., 304, 454, 469
- Ottokar I. Přemysl, Kg. v. Böhmen 252
- Ottokar II. Přemysl, Kg. v. Böhmen 178, 194, 280, 292, 300 f.
- Oudemans, Anthonie Cornelis 237
- Ovid 320
- Oxford 181, 427 f.
- Padua 198
- Palermo 100, 105, 132 f., 136, 138, 141, 144, 146, 150, 416–419, 425 f., 443–448, 458–460
- Paris 155
- Parma 131, 134, 141, 157 f., 197, 202, 227
- Patschovsky, Alexander 46
- Patti 105, 108, 418, 460
- Paul IV., Papst 218
- Pauli, Reinhold 151
- Paullini, Christian Franz 123
- Paulus, Apostel 72, 122
- Paulus, Christof 252
- Pavia 14
- Persius (Aulus Persius Flaccus) 296
- Pertz, Georg Heinrich 184 f., 192
- Peter, A. v. Zittau 159, 206 f., 300 f.
- Peter II., Kg. v. Aragon 418
- Peter II., Gf. v. Savoyen 125
- Peter von Aspelt, Ebf. v. Mainz 187, 284
- Petrus, Apostel 72, 122, 171, 213, 221
- Petrus de Ebulo 101 f.
- Petrus de Prece 149
- Petrus de Vinea 84, 184
- Petrus von Blois 103, 358
- Pherekydes von Syros 222
- Pheretime, Kgn. v. Kyrene 220
- Philipp, Bf. v. Patti 460
- Philipp II., röm.-dt. Kg. 13, 28, 97, 100, 105–107, 109, 111, 178, 249–278, 280, 290, 303, 308–312, 353 f., 378, 393, 400 f., 411, 413 f., 420, 432, 442–448, 457 f., 463, 465 f., 469, 474, 477
- Philipp II., Kg. v. Frankreich 356
- Philipp IV., Kg. v. Frankreich 184
- Philipp V., Kg. v. Frankreich 184
- Philipp von Schwaben → Philipp II., röm.-dt. Kg.
- Piacenza 261
- Pippin III. ‚der Jüngere‘, frk. Kg. 184
- Pisa 96, 178, 195, 199, 201–208, 304–306, 433–435, 437, 461, 472, 476
- Pischke, Gudrun 459
- Pius II., Papst 403
- Platon 39
- Polling 55
- Pontius Pilatus, bibl. Figur 172
- Prag 281 f., 362, 381 f., 405, 441
- Praun, Johannes 474
- Prutz, Hans 415 f.
- Quedlinburg 55, 58 f., 114
- Rader, Olaf B. 132, 410, 425
- Radulph, A. v. Coggeshall 364, 379
- Rahewin von Freising 97
- Rainer von Viterbo 81, 154, 162
- Ranieri Sardo 203
- Ranke, Leopold von 92
- Raumer, Friedrich von 79 f., 169, 174
- Redlich, Oskar 183 f., 192
- Reeves, Marjorie 147
- Regensburg 252, 276, 356
- Reggio 158, 374
- Regino von Prüm 68 f.
- Rehm, Walther 21

- Reinhardsbrunn (Kloster) 130, 423 f.  
 Reinhold, Peter 80  
 Remling, Franz Xaver 468  
 Rheinfelden 284, 295  
 Riccobaldus von Ferrara 188  
 Richard, röm.-dt. Kg. 28, 127, 178–  
 183, 244, 352, 395, 424, 427 f., 467  
 Richard I. ‚Löwenherz‘, Kg. v. England  
 102, 155, 159, 182, 356, 417, 443 f.  
 Richard II., Kg. v. England 30  
 Richard III., Kg. v. England 61, 404  
 Richard von Cornwall → Richard,  
 röm.-dt. Kg.  
 Richard von San Germano 79, 82, 104,  
 107  
 Richenza, röm.-dt. Kgn./Ksn. 57, 462  
 Richer von Reims 51, 70  
 Richer von Senones 254, 268 f.  
 Riezler, Siegmund 381  
 Robert, Kg. v. Sizilien u. Neapel 194 f.,  
 199, 217  
 Robert, Bf. v. Cambrai 159  
 Robert Grosseteste, Bf. v. Lincoln 157,  
 172  
 Robert von Anjou, Kg. v. Ungarn 441  
 Robert von Auxerre 364, 373, 379  
 Roger II., Kg. v. Sizilien 97, 99, 416,  
 418, 444–446  
 Roger von Howden 372 f., 379, 417,  
 443–445  
 Roger von Wendover 155, 162 f.  
 Roland von Padua 83  
 Rom 41, 48, 51, 55, 57, 67, 70, 119, 140,  
 156, 162 f., 170, 194, 197, 229, 254,  
 274, 320, 443, 454, 457, 471  
 Rosenthal (Kloster) 345 f., 430–432,  
 455, 458, 461  
 Rothenburg 91  
 Rudolf I., röm.-dt. Kg. 27, 33, 123, 144,  
 178 f., 181–194, 230, 232, 280 f., 290,  
 292, 300, 352, 395 f., 406, 424, 432,  
 455, 457–459, 461, 463, 467–476  
 Rudolf I., Hrg. v. Bayern/Pfgr. bei  
 Rhein 341, 454, 457  
 Rudolf III., Hrg. v. Österreich u. Steier-  
 mark u. Kg. v. Böhmen (I.) 278  
 Rudolf V., Hrg. v. Österreich u. Steier-  
 mark 280 f., 284 f.  
 Rudolf II., Pfgr. bei Rhein 238  
 Rudolf II. von Balm 280, 282 f., 287–  
 289, 292, 294–296, 298, 305, 307  
 Rudolf III. von Wart 280–283, 287–  
 290, 292, 294–298, 303–307  
 Rudolf von Liebegg 305  
 Rudolf von Rheinfelden, röm.-dt. Kg.  
 333, 441  
 Rudolf von Schlettstadt 166  
 Rufinus von Aquileia 68, 226  
 Ruprecht, röm.-dt. Kg. 403, 405 f., 472  
 Rühli, Frank 58  
 Saba Malaspina 140 f., 169, 173–178  
 Saladin 356, 375 f.  
 Salem 254, 360 f.  
 Saleph (Fluss) 355, 359, 372, 414  
 Salerno 101 f., 175  
 Salimbene de Adam 82 f., 85 f., 133,  
 136–140, 142, 147, 180, 227 f., 236,  
 374, 379, 418, 422, 425 f., 460, 476  
 Sancha von der Provence, röm.-dt. Kgn.  
 427  
 Schaller, Hans Martin 25, 184, 192  
 Scheverlingenburg (Kloster) 113 f., 419  
 Schiller, Friedrich 193, 309  
 Schleifring, Joachim 58  
 Schlotheuber, Eva 18  
 Schmid, Karl 24, 48  
 Schmitz-Esser, Romedio 27, 378  
 Schneider, Fedor 20  
 Schneider, Friedrich 196  
 Schneidmüller, Bernd 19, 26, 55  
 Schnith, Karl 154, 161  
 Schreiner, Klaus 25, 71  
 Schütte, Jana Madlen 279, 335  
 Schwarzmaier, Hansmartin 82, 86  
 Seneca ‚der Ältere‘ (Lucius Annaeus  
 Seneca) 38  
 Sepp, Johann Nepomuk 415 f.  
 Sibylle von Acerra, Kgn. v. Sizilien  
 102  
 Siegfried I., Bf. v. Hildesheim 113, 117,  
 119–121, 421



- Sieghard, Patriarch v. Aquileia 66  
 Siena 194, 200, 210  
 Sigismund, röm.-dt. Kg./Ks. 116, 400,  
 403, 405 f., 475  
 Silifke 355  
 Siward von Northumbrien 68  
 Sixtus, Hl. 105  
 Smidt, Wilhelm 21  
 Sokrates 39, 77  
 Sommerlechner, Andrea 132, 152, 154  
 Sophia von Ungarn, Hzgn. v. Sachsen  
 255  
 Speyer 56 f., 60 f., 75, 96, 109, 183–194,  
 231, 242, 251 f., 254, 268 f., 278, 280,  
 284, 296 f., 302, 310 f., 344, 350, 357,  
 367, 396, 410–412, 414 f., 417, 420,  
 430–433, 436, 440 f., 443, 445–448,  
 454–474, 476  
 Spörl, Johannes 18  
 St. Albans (Kloster) 155 f., 160  
 St. Benet Holm (Kloster) 155  
 St. Denis (Kathedrale) 43, 46, 69, 184  
 St. Emmeram (Kloster) 69  
 St. Pölten 292, 302  
 Straßburg 185–187, 190, 283, 290 f.,  
 300, 460, 469  
 Stüber, Karl 24, 72  
 Suckale, Robert 381  
 Sueton 41 f., 134  
 Sulpicius Severus 46, 67  
  
 Tageno 360  
 Tankred von Lecce, Kg. v. Sizilien 100,  
 104, 445  
 Tarsus 359, 365, 415  
 Tewkesbury 428  
 Thaddaeus von Sessa 126  
 Thegan, Chorbf. v. Trier 41, 44–46, 71  
 Theodericus von Orvieto 185 f., 191 f.  
 Theodosius I., röm. Ks. 63  
 Theutberga, frk. Kgn. 69  
 Thietmar, Bf. v. Merseburg 47, 50, 55–  
 57, 66  
 Tholomeus von Lucca, Bf. v. Torcello  
 169, 173, 215  
 Thomas von Cantimpré 117 f.  
 Thomas von Ecclestone 150 f.  
 Thomas von Pavia → Thomas Tuscus  
 Thomas Tuscus 82 f., 136, 169, 173–  
 175, 177 f.  
 Thomas Wykes 179–181, 183, 244,  
 396, 428  
 Tiberius (Iulius Caesar Augustus), röm.  
 Ks. 134  
 Tilemann Elhen von Wolfhagen 242  
 Tino di Camaino 434  
 Tivoli 149  
 Trausnitz (Burg) 229, 232, 234  
 Tremp, Ernst 25  
 Tulln (Kloster) 468, 471  
 Tyrus 371, 415 f.  
  
 Ulm 123, 127  
 Ulrich, Bf. v. Augsburg, Hl. 50  
 Ulrich Pfefferhard, Bf. v. Konstanz  
 382  
 Ulrich von Hutten 218  
  
 van Eickels, Klaus 19, 26, 28, 55, 132  
 Veit Arnpeck 438  
 Vergil (Publius Vergilius Maro) 296  
 Verona 55, 261, 266  
 Vespasian, röm. Ks. 50, 68, 128, 135  
 Vicenza 200 f., 307  
 Viktor II., Papst 194  
 Viktor III., Papst 70, 194  
 Villers (Kloster) 118  
 Vincenz von Beauvais 225  
 Virgil, Ebf. v. Salzburg, Hl. 189  
 Voltaire (François-Marie Arouet) 218  
 Vovelle, Gaby 23  
 Vovelle, Michel 23  
  
 Wagner, Thomas Gregor 93, 95  
 Walahfried Strabo, A. v. Reichenau  
 42, 44  
 Waldburg-Wolfegg, Hubert von 86  
 Waldrada 69  
 Walram I., Gf. v. Zweibrücken 300,  
 346, 431  
 Walter Daniel 67  
 Walter von Odra 157

- Walther II. von Eschenbach 282  
 Walther IV. von Eschenbach 280,  
 282 f., 288 f., 292, 294–298, 305–307  
 Wartburg 122, 127, 423  
 Weiler, Björn 154 f.  
 Welf VI., Mgf. v. Tuszien 90, 92  
 Wenzel, röm.-dt. Kg. 403–406  
 Wenzel I., Kg. v. Böhmen 256  
 Wenzel II., Kg. v. Böhmen 281  
 Wenzel III., Kg. v. Böhmen 281  
 Werner III. von Habsburg-Lauffenburg  
 432  
 Westminster Abbey 428  
 Wettingen (Kloster) 287, 432 f., 455,  
 458, 460  
 Wibald, A. v. Stablo u. Corvey 90, 93 f.  
 Widukind von Corvey 19, 47–50, 64,  
 71, 357  
 Wien 168, 406, 436  
 Wilhelm Capparone 100  
 Wilhelm, röm.-dt. Kg. 15, 61, 125–127,  
 140, 142, 158, 170, 172, 178, 182, 212,  
 247, 249, 277, 310, 312–333, 338,  
 351–354, 374, 395, 398–402, 409,  
 428–430, 442 f., 448–453, 457–459,  
 467, 475, 477  
 Wilhelm, Ebf. v. Tyrus 373  
 Wilhelm I. ‚der Eroberer‘, Kg. v.  
 England u. Hzg. d. Normandie 46  
 Wilhelm III., Kg. v. Sizilien 104  
 Wilhelm III., Gf. v. Holland 317 f., 429  
 Wilhelm IV., Gf. v. Holland 322 f., 332  
 Wilhelm V., Gf. v. Holland 322  
 Wilhelm von Egmond 207, 212–214,  
 319–322, 332, 449–453  
 Wilhelm von Holland → Wilhelm,  
 röm.-dt. Kg.  
 William Rishanger 427 f.  
 Winkelmann, Eduard 79, 169, 250 f.,  
 255  
 Winterthur 282, 305  
 Wittewierum (Kloster) 315  
 Wolf, Gunther 21  
 Wollasch, Joachim 24  
 Wollgast, Siegfried 25  
 Würzburg 91, 96, 242, 259, 406  
 Wyss, Georg von 279  
 Zwentibold (Svatopluk), Fürst d.  
 Mähren 223 f.  
 Zarlottus → Heinrich von Hohenstau-  
 fen